Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der Alb

von Georg Thierer

Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

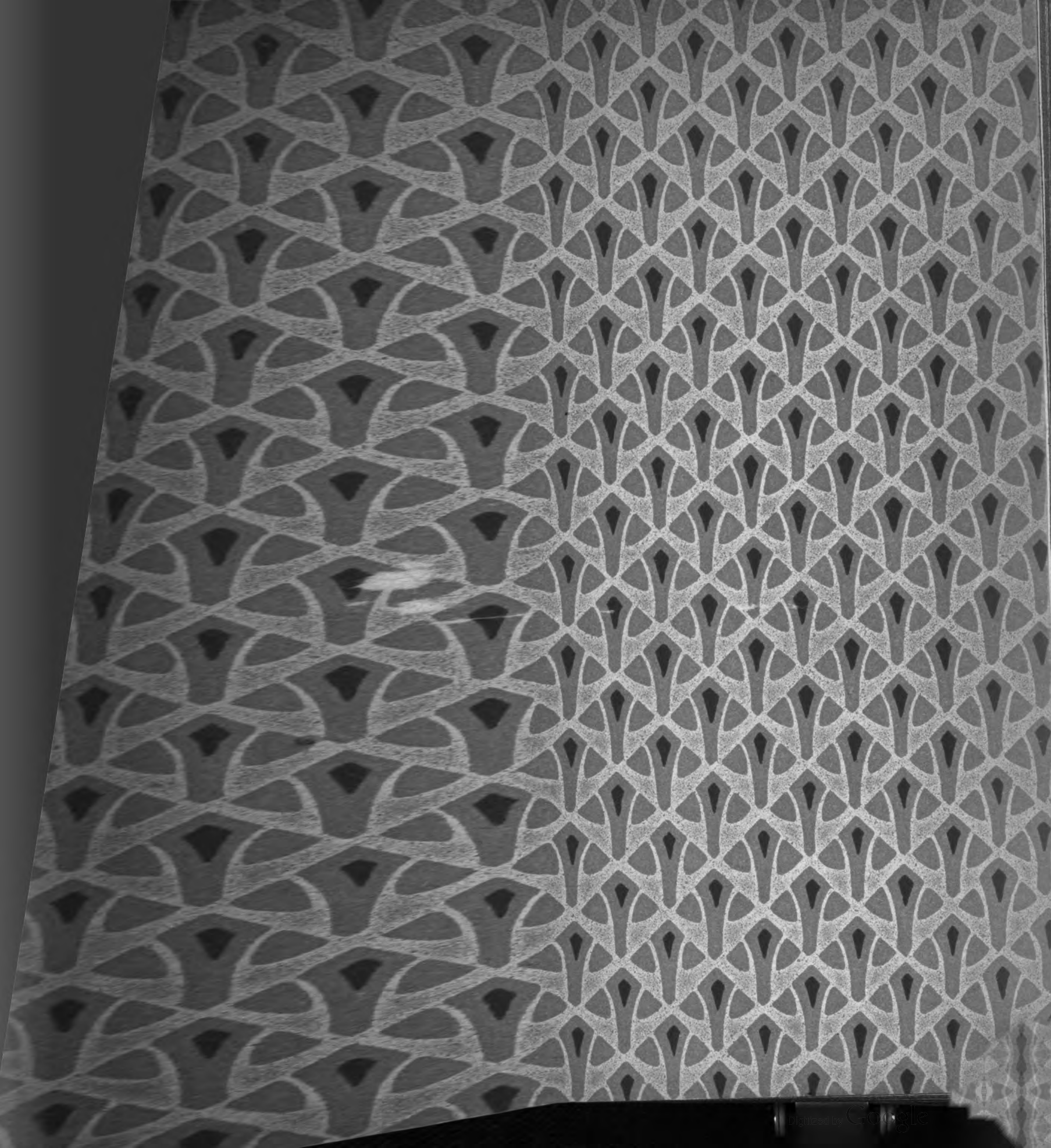
Digitized by Google

Digitized by Google

Ortsgeschichte von Gussenstadt

Digitized by Google

Digitized by Google

Ortsgeschichte

von

Gussenstadt

auf der Schwäbischen Alb

Erforscht und bearbeitet
von
Georg Thierer

Mit 51 Abbildungen, 1 Flurkarte und zahlreichen Tabellen

Band 2

Stuttgart 1916
Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer

Digitized by Google

Digitized by Google

268682
AUG 21 1928
F47
G37
+T37+
2

Seiner Majestät

König Wilhelm II. von Württemberg

zum 25jährigen Regierungsjubiläum

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

vom Verfasser

Digitized by Google

Digitized by Google

Begleitwort

Als der Verfasser vor vier Jahren den 1. Band der „Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der Schwäbischen Alb" der Öffentlichkeit übergab, konnte niemand ahnen, daß zwei Jahre später eine Welt voll Neid und Haß, voll Lüge und Eroberungssucht unser teures Vaterland mit einem Kriege bedachte, wie ihn die Weltgeschichte in dieser Ausdehnung nicht kennt, den unser deutsches Volk aber auch mit einer Kraft und Siegeszuversicht führt, die ebenfalls nicht ihresgleichen hat. Die Frage, ob er in einer Zeit schwerster Kriegsnot die Vollendung seines Werkes betreiben soll, wurde von ihm bejahend entschieden, weil eine solche Arbeit ja auch eine vaterländische Tat ist und er dem Vaterlande auf andere Weise nicht sonderlich mehr zu dienen vermag. Die Ortsgeschichte ist ja eine notwendige Ergänzung und Vertiefung der allgemeinen Geschichte, sie soll eine eingehende Kenntnis der Wurzeln und Quellen unserer Kultur vermitteln. Ja, die Kenntnis der Heimatgeschichte ist die Grundbedingung zur Heimatliebe. Sie ist es, die das Heimweh in uns hervorbringt und uns die Schönheit auch des einfachsten Dorfes vor unsere Seele zaubert. Das Gefühl dieser Liebe zur Scholle, zum Herd wurzelt tief im Volke, viel tiefer, als es uns meist scheint, und ersetzt gerade dem Dorfbewohner viele andere Freude. Die Liebe zur Heimat ist endlich auch der unmittelbare Weg zur Vaterlandsliebe, deren wir heute und immerdar so nötig bedürfen. Daß in dem gegenwärtigen großen Völkerringen die Opferwilligkeit und der Opfermut, die doch ein Ausfluß von der tiefgewurzelten Heimat- und Vaterlandsliebe sind, bei unseren Streitern in einer geradezu unüberwindlichen Kraft sich geoffenbart haben, gereicht dem Verfasser zu ganz besonderer Genugtuung, zumal sein ganzes Bestreben, im Verein mit seinen beiden Brüdern, seit langer Zeit einzig und allein darauf gerichtet ist, für die Erhaltung und Vertiefung der Heimatliebe in mannigfachster Weise zu wirken.

Wohl war meine Forschertätigkeit durch die Kriegsereignisse erschwert und verlangsamt, aber es gelang mir doch, das Werk noch rechtzeitig zum 25jährigen Regierungsjubiläum unseres geliebten und allverehrten Königs, dessen dankenswertes Interesse für die Geschichtsforschung ja genügend bekannt ist, zu vollenden.

Zu meiner Freude hat der 1. Band meiner Ortsgeschichte überall gute Aufnahme gefunden. Er behandelt die Entstehung, Entwicklung und Gliederung des Ortes selbst, mit seinen Häusern und Gassen, seinen Feldern, Wiesen und Wäldern, und enthält eine in ihrer Art ganz neue Geschichte über jedes einzelne Haus, Angabe über Erbauung, Eigentumswechsel, Ankaufs- und Verkaufspreis, zugehörige Gründe und Bestände, Heiratsgut, Hausnamen, alles ermittelt aus Aufzeichnungen in den amtlichen Güter- und Kaufbüchern, in den Gemeinde- und Kirchenrechnungen, in Haus- und Familienbüchern und durch Sammlung mündlicher Überlieferungen, womit sozusagen eine kleine Familiengeschichte der Einwohner geschaffen ist.

Der vorliegende 2. Band bietet nun eine quellenmäßige Erforschung — aus Archiven und Registraturen — aller geschichtlichen Vorkommnisse des Ortes, seine Zugehörigkeit zu klösterlicher und weltlicher Herrschaft, seine Einrichtungen von der Entstehung bis auf den heutigen Tag. Er gibt ein Bild an der Hand statistischer Tabellen über die Verwaltung einer Dorfgemeinde in vielen Jahrhunderten, über Markung und Ackerbau, Kirche und Schule, Vereinswesen, Wohlfahrtspflege, wie sie durch die mancherlei in Verbindung mit dem Gemeindehaus „Ursulastift mit Jakobshalle" stehenden Einrichtungen in musterhafter Vorbildlichkeit geübt wird, und gewährt kurz in erschöpfender Weise

Digitized by Google

einen Einblick in die wirtschaftliche, finanzielle und kulturelle Tätigkeit in Wort und Bild, weit über den Interessenkreis des Ortes hinaus, wo nötig mit rechnerischen Belegen. Selbstredend hat auch der Krieg, dieser große Zerstörer, Neuschöpfer und Erzieher, zu den verschiedensten Zeiten seine Schatten auf den Inhalt dieses Werkes geworfen. Alle Kriegsereignisse, die Gussenstadt und seine Einwohner betroffen haben, fanden eingehende Besprechung. Der Werdegang und die Geschicke, die gesamten das Leben beeinflussenden Verhältnisse einer Bauerngemeinde sind in diesem Buche dargestellt. Damit ist nicht zuletzt die Tatsache aufs neue aufgedeckt, was in dem jetzigen schrecklichsten aller Kriege den Bauernstand als Nährstand wieder zu hoher Ehre und Wertschätzung gelangen ließ, daß nämlich der Bauernstand in Wirklichkeit die unversiegbare Quelle des Menschenstromes und der Volkskraft ist. Ganz besonders soll aus dem Buch ersichtlich werden, daß die Gegenwartsverhältnisse auf denen der Vergangenheit fußen, welch hohe Verantwortung gegenüber Gemeindegenossen und Volk, Heimat und Vaterland das jeweils lebende Geschlecht hat, und welch große Pflichten ihm auferlegt sind.

Das Buch soll ein Heimatbuch in des Wortes bester Bedeutung sein, und als solches soll es zum Haus- und Familienbuch in der Heimatgemeinde des Verfassers werden. Wie es den Wandel der Zeiten aufzeigt, so soll es anregen zu Vergleichen zwischen „Einst und Jetzt", den kommenden Geschlechtern zu „Nutz und Lehr" dienen, ihnen reiches Wissen vermitteln und sie zu tüchtigen, brauchbaren Menschen erziehen helfen. Immer neue Kraft und Frische soll von ihm ausgehen. Tiefster Heimatliebe ist das Buch entsprossen, Heimatliebe soll es wecken, nähren und fördern. Das besondere Bemühen des Verfassers ging darauf aus, den überaus reichen Inhalt in möglichst leichtverständlicher Form und Anordnung darzubieten. Es soll nicht nur der wissenschaftliche Forscher, sondern auch der einfache Mann im Volk, zunächst jeder Gussenstadter, auf seine Rechnung kommen.

Möge auch dieser 2. Band der Ortsgeschichte von Gussenstadt die gleich günstige Beurteilung aller Freunde der Geschichtsforschung finden, wie sie dem 1. Bande in so liebevoller Weise zuteil wurde. Ich danke allen Behörden, Bibliotheken, Fachgenossen und Freunden, die mir bei meinen Forschungen behilflich gewesen sind, insbesondere Herrn Hauptlehrer a. D. August Holder in Kirchheim a. N., Schriftsteller und Herausgeber der Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins, der in bereitwilliger Weise die Bearbeitung der beiden Kapitel „Kirche" und „Schule" übernommen hat, sowie unserem Heimatschriftsteller Herrn Oberlehrer Paul Fähnle in Flein, dem ständischen Archivar Herrn Oberregierungsrat Dr. Eugen v. Adam, Herrn Archivrat Dr. Gebhard Mehring in Stuttgart und dem Vorstand des Finanzarchivs in Ludwigsburg Herrn Kanzleirat Gottlob Steidle, die mir bei dieser schweren, umfangreichen Arbeit allenthalben helfend zur Seite gestanden haben.

Wenn mein Buch dazu beiträgt, die Liebe zur angestammten Heimat und zum teuren, geliebten Vaterlande zu stärken, wenn es mithilft, den gegenwärtigen Riesenkampf glücklich zu bestehen und den Willen unseres Volkes bis zum endlichen Siege zu kräftigen und zu stählen, und endlich, wenn es weithin zu vermehrter Heimatforschung anregt und recht viele Nachahmer findet, dann ist der Zweck der Bemühungen des Verfassers erreicht und sein innigster Wunsch erfüllt.

Gussenstadt auf der Schwäbischen Alb
Stuttgart, Kernerstraße 50
im Kriegsjahr 1916

Georg Thierer

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Abbildungen	11
Abkürzungen	12
Die Dorfgemeinde	13—44
Dorfgenossen	13
Dorfobrigkeit. — Gemeindebeamte	21
Gemeindediener	37
Vogt- und Ruggericht	41
Berufs-, Familien-, Vermögens- und Bevölkerungsstatistisches	44—45
Auswanderung nach Amerika und anderen Ländern	45—48
Der Bauer	48—51
Der Ackerbau	51—56
Die Markung	56—62
Ackerfeldungen und Fruchtertrag	59
Feldweg- und Gewannregulierungen	61
Geschichtliches einzelner Markungsteile	62—72
Die Gemeindeäcker	72—76
Die Viehhaltung mit der Schäferei	76—96
Die Pferde- und Rindviehzucht — Farrenhaltung	76
Die Viehweide und der Weidebetrieb	81
Die Schweinemastung	83
Die Ziegenzucht	83
Die Geflügelzucht	83
Die Bienenzucht	84
Die Viehzählungen	84
Das Tierheilwesen und die Viehseuchenpolizei	85
Die Schäferei	86
Der Obstbau	96—99
Die Wasserversorgung	100—105
Der Wald. — Die Forstwirtschaft und Jagd	105—118
Die Gemeindewaldungen	106
Die Forstwirtschaft	107
Die Jagd	114
Gewerbe und Handel	118—138
Ziegelei und Steingrubenbetrieb	121
Steinschlagwerk und Kunststeinfabrikation	121
Weberei	122
Getreidemühlen	125
Das Wirts- und Beckengewerbe	127
Handwerksgebühren, Preise und Löhne	132
Der Handel	137
Der Jahrmarkt	137
Das Verkehrswesen	139—153
Weg- und Straßenbau	139
Post, Telegraph und Telephon	149
Amtsbote nach Heidenheim	150
Eisenbahn Amstetten—Gerstetten—Herbrechtingen	150
Die Rechtspflege und Polizei — Baugesuche	154—167
Das Gesundheitswesen	168—180
Die approbierten Ärzte (Mediziner)	168
Die Chirurgen	169
Die Hebammen	171
Die Krankenpflege	172
Außergewöhnliche Nöte und Vorkommnisse	181—189
(Tierplagen, Naturereignisse, ungünstige Witterung, Mißwachs, Teuerung, Hungersnot, Brandfälle, Unglücksfälle)	

Digitized by Google

Seite

Krieg und Kriegsvorbereitung . . . . . 189—236
Die kirchlichen Verhältnisse in Gussenstadt . . . . . 237—290
Die angestellten Geistlichen der Gemeinde 238
Kirchliche Ordnung und sittlich-religiöse Zustände 256
Die Pfarrei als Stelle 265
Der Heilige und die Stiftungspflege 271
Armennot und Armenfürsorge 284
Das Schulwesen von Gussenstadt . . . . . 291—326
Die äußere Entwicklung der Schule zu Gussenstadt 296
Einige geschichtliche Mitteilungen über die Lehrer in Gussenstadt 305
Das Einkommen der Lehrer nach Brauch und Gesetz 318
Anhang: Leistungen der Gemeinde und des Heiligen zur Schule 323
Die Wohlfahrtseinrichtungen und -stiftungen mit dem Vereins- und Versicherungswesen . . . . . 326—385
Die Sparkassen 327
Der Darlehenskassenverein — Die Schulsparkasse 328
Die Gemeindebodenwage 330
Die Molkereigenossenschaft — Die Privatmolkerei 330
Das Feuerversicherungswesen 334
Das Feuerwehrwesen 336
Die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sowie die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte 338
Die Schießgesellschaft 339
Der Kriegerverein 340
Der Leseverein 343
Der Gesangverein Liederkranz 344
Die Dorfmusik 352
Der Turnverein 353
Das Vogelschutzgehölz (Vogelheim) 355
Die in Gussenstadt vorkommenden Vogelarten 357
Die literarischen Werke des Verfassers Georg Thierer 359
Das Ursulastift als Stätte der Wohlfahrts- und Heimatpflege 366
Der Gemeindehaushalt . . . . . 386—407
Die „Kloster Anhauser Pfleg" oder das „Amt Gussenstadt" . . . . . 408—505
Besitzstand und Einkünfte 416
Der Pflegwald Reichshalde 423
Schema der Jahresrechnungen 424
Handlohn und Weglösen (Laudemien) 426
Schutz- und Schirmgeld 427
Fronen 427
Die Steuern 429
Zoll, Akzise, Kapitalsteuer, Umsatzsteuer 444
Der Salzhandel und die Salzsteuer 449
Das Salpeterregal 453
Abzug, Nach- oder Erbschaftssteuer 453
Rückstände an Steuern und Abgaben 454
Nachlaß- und Unterstützungsfrüchte 457
Allerlei anzusprechende Abgaben 458
Gerichts- und Polizeisachen 460
Beamte und Bedienstete 465
Allerlei Leistungen 469
Bauaufwand und allerlei Anschaffungen 473
Früchtevorrat 475
Armenfürsorge 477
Das Zehntwesen mit der Ablösung von Zehnt, Gült usw. 481
Buntes Allerlei — Volkskundliches — Heiteres und Ernstes . . . . . 505—524
Register . . . . . 525—535

Digitized by Google

Abbildungen

Seite

1. Gussenstadt, Ansicht von Nordosten 13
2. Jakob Fink, Schultheiß 26
3. Ehepaar Johann Leonhard und Elisabeth Staudenmaier (Haus 107) 49
4. Alte Zehntsteine 58
5. Der Einsiedel (Viehweide) 67
6. „Bei den drei Linden", Höhenpunkt zu Walbach 70
7. Alter Pferchkarren 87
8. Hochwasserbehälter 103
9. Johannes Zimmermann, Fabrikant (Haus 36. 40) 124
10. Müllerfuhrwerk 126
11. Bernerwägele 147
12. Bahnhof Gussenstadt 151
13. Eisenbahnprojekte von 1913 153
14. Begräbnisstätte des Soldaten Andreas Prinzing (Haus 93) 233
15. Begräbnisstätte des Unteroffiziers Leonhard Joos (Haus 120) 234
16. Begräbnisstätte des Gefreiten Jakob Greß (Haus 161) 235
17. Kirche (197) 239
18. Sakristeitür 241
19. Herzogliches Wappen, Wandmalerei in der Kirche von 1691 243
20. Pfarrhaus (196) 255
21. Opferstock 275
22. Opferbecken 275
23. Examensarbeit des Schulmeisters Hagstotz 308
24. Examensarbeit des Schulmeisters Majer 313
25. Molkereigebäude (108/1) 331
26. Veteranen und Mitglieder des Kriegervereins 341
27. Fahne des Kriegervereins 343
28. Der Liederkranz 345
29. Erste Fahne des Liederkranzes 346
30. Zweite Fahne des Liederkranzes 347
31. Vogelheim 357
32. Sinnbild an der Südseite des Ursulastifts 366
33. Sinnbild an der Westseite des Ursulastifts 367
34. Wilhelm Thierer (Tafel) . . . . . 368—369
35. Georg Thierer (Tafel) . . . . . 368—369
36. Valentin Thierer (Tafel) . . . . . 368—369
37. Ursulastift (102) (Tafel) . . . . . 368—369
38. Kleinkinderschule im Ursulastift (Tafel) . . . . . 372—373
39. Krankenschwesternhaus (23) (Tafel) . . . . . 372—373
40. Turn- und Spielplatz (Tafel) . . . . . 372—373
41. Museum im Ursulastift 377
42. Museumsgegenstände, Figur 1—21 380
43. Museumsgegenstände, Figur 22—53 381
44. Museumsgegenstände, Figur 54—76 382
45. Eingangsseite im Lagerbuch von 1474 413
46. Valentin Thierer 514
47. Johannes Fink, Schmiedmeister (90. 106) 515
48. Ortssteueramtliches Wappenschild 517
49. Rassentypen (Tafel) . . . . . 518—519
50. Eisengeschmiedetes Grabkreuz 520
51. Hölzernes Kindergrabkreuz 521
52. Flurkarte von Gussenstadt (Beilage)

Digitized by Google

Maß, Münze und Gewicht

vgl. Band 1, Seite 9—10

Quellen

vgl. Band 1, Seite 11

Abkürzungen

Dek.R. = Dekanatsregistratur.
Fl.A. = Staats-Filialarchiv in Ludwigsburg.
Fz.A. = Finanzarchiv in Ludwigsburg.
Gem.P. = Gemeinderatsprotokoll.
Ger.P. = Gerichtsprotokoll.
Kons.R. = Konsistorialregistratur.
O.A.R. = Oberamtsregistratur.
O.R. = Ortsregistratur.
Pf.R. = Pfarregistratur.
St.A. = Staatsarchiv.
Ständ.A. = Ständisches Archiv.
K.T. = Georg Köpfs Tagebuch
ℳ = Mark.
₰ = Pfennig.
fl. = Gulden (= 1 ℳ 71 ₰).
kr., xr. = Kreuzer (= 2,86 ₰).
hl. = Heller.

℔ = Pfund = 20 Schilling (Münze).
schill. } = Schilling.
Schill. }
℔ = Pfund (= 500 Gramm Gewicht).
Ztr. = Zentner = 100 ℔ = 50 kg.
Dztr. = Doppelzentner = 200 ℔ = 100 kg.
Sch. = Scheffel = 8 Simri.
Sri. = Simri = 4 Vierling.
Vierl. = Vierling.
' = Fuß (= 0,286 m).
" = Zoll (= 0,028 m).
* = geboren.
† = gestorben.

Die hinter einem Namen in Klammer ( ) gestellte Zahl bedeutet in der Regel die Hausnummer.

Digitized by Google

Abb. 1 Gussenstadt, Ansicht von Nordosten

Die Dorfgemeinde

Dorfgenossen

Bei den Ortsbewohnern, den Dorfgenossen, gab es solche mit erweiterten und verminderten Rechten und auch Pflichten, gleichsam solche erster und zweiter Klasse. Der vollberechtigte Dorfgenosse hieß Gemeinsmann oder Burger. Er mußte in aller Form um Aufnahme ins Gemeinde- oder Burgerrecht bei der Dorfobrigkeit anhalten, was durch den Gesuchsteller selbst, dessen Vater oder einen Burger geschehen konnte. Die Aufnahme ins Burgerrecht war Sache der Dorfobrigkeit, die Bestätigung erfolgte beim Vogtgericht. Mehrmals werden Gesuche abgewiesen aus Gründen, die in der Person des Bittstellers lagen oder die mit der Bürgergabe zusammenhingen. Wer von auswärts aufgenommen werden wollte, mußte ein Mannrecht oder den Geburtsbrief vorlegen, zugleich aber auch den Abschied, d. h. die Urkunde, daß der Verzogene aus seiner früheren Gemeinde unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen abgezogen sei. Auswärtige mußten einen Vermögensnachweis von in verschiedenen Zeiten wechselnder Höhe erbringen. Auch war ihnen die Zahlung eines Burgergelds auferlegt, nicht aber den Burgersöhnen. Doch hatten diese, geradeso wie die ersteren, als angehende Burger einen Feuereimer zu geben oder später dafür eine entsprechende Summe zu bezahlen. Daß der Aufzunehmende die Landesreligion besaß, war selbstverständliche Voraussetzung weiterer Behandlung. Sämtliche ins Burgerrecht Aufgenommenen mußten den Burgereid schwören und die Erbhuldigung beim Vogtgericht ablegen, wodurch die Verpflichtung gegen den Gerichts- oder Landesherrn und das Untertanenverhältnis festgelegt war.

Es war nun durchaus nicht so, daß der Burger durch seine Aufnahme in die Dorfgenossenschaft untrennbar mit ihr verbunden gewesen wäre. Er konnte auf das Burgerrecht verzichten, es aufkündigen und aus dem Dorfe wegziehen. Unwürdigen konnte das Burgerrecht auch entzogen werden. Alles ging seinen geweisten Gang. Der Abschied mußte erbeten, das Gemeinderecht aufgesagt werden. In gleicher Höhe wie die Sportel bei der Annahme hielt sich auch die bei der Aufkündigung. Durch Zahlung einer Rekognitionsgebühr als ein jährliches Erkenntnisgeld konnte sich in späteren Zeiten der Wegziehende sein Burgerrecht vorbehalten. Die Beweise für die vorstehenden Angaben erbringen folgende urkundlich festgelegten Einträge: 1710 eine Mannsperson 2, eine Weibsperson 1 fl., 1725 3 und 2 fl., beim Annehmen sowohl wie beim Aufkündigen, das auch auf die Kinder beiderlei Geschlechts zu verstehen ist.

1738 Jakob Müller von Neenstetten hat sich mit Mayers hinterbliebener Witwe hier in ehelichen Verkehr eingelassen und ist gesonnen, sich burgerlich allhier niederzulassen, bittet, ihn in das Burgerrecht auf- und anzunehmen. Er wird auf bereits geschehene Pro-

Digitized by Google

duzierung Kindschaft ehelicher Geburt, auch förmlicher Leibquittung, beide auf Pergament gefertigt und gesiegelt zum Burger angenommen. Gebühr: Burgergeld 3 fl., dem Gericht 1 fl., ins Zucht- und Arbeitshaus 1 fl. — Ein Ansuchen seitens eines hiesigen Bürgers, Witwers, eine 38 Jahre alte Weibsperson von Schalkstetten, die vor Jahren ein uneheliches Kind geboren und deren Prädikat bedenklich und bös lautet, in der Absicht, sie zu heiraten, ins Burgerrecht oder in Beisitz aufzunehmen, wird vom Gemeindegericht abgeschlagen. Wenn er nicht von ihr lassen wolle, solle er die Erlaubnis haben, mit ihr ins Ulmische zu ziehen. Er heiratet, verkauft sein Haus und wird mit seinem Weib des Orts verwiesen. — Zuheiraten einer anderen Weibsperson aus dem Ulmischen, deren Vermögen sich auf 200 fl. erstreckt. Eine hiesige Verheiratete, die vor 20 Jahren ein Kind mit hieher brachte, wurde auf Ansuchen endlich gegen hälftige Gebühr zur Burgerin angenommen. — 1739 Anwalt Eckhardt von Heuchstetten hält für seinen Pflegsohn Claus Eckhardt, Schuhmacher, der sich mit Barbara Heinen allhier ehelich versprochen hat und dessen Vermögen aus 300 fl. besteht, ums Burgerrecht an. Bescheid: Obwohl der Fleck mit Burgern überflüssig besetzt und man wohl Ursach hätte, diesen Petenten (Bittsteller) diesfalls abzuweisen, so will man jedoch denselben ins Burgerrecht rezipiert (aufgenommen) haben, mit dem Anhang, daß, weil das Mensch auch nicht burgerisch sich ebenmäßig behörig um das Burgerrecht anmeldet, als von Stund an das gewöhnliche Beisitzgeld bezahlen solle. Sogleich hält der Anwalt auch vor das Mensch um das Burgerrecht an, womit auch gegen Erlegung der Gebühr willfahrt worden. — Jakob Kumpf hält vor seines Sohnes Braut, Peter Staudenmaier von Steinenkirch eheliche Tochter, um das Burgerrecht geziemend an. Bescheid: Wann das Mensch ihren förmlichen Geburtsbrief und das reskriptmäßige Vermögen von wenigstens 100 fl. wird beigebracht haben, so ist man geneigt, mit dem Burgerrecht zu willfahren. — Ein zum Burgerrecht durch seinen Vater sich Anmeldender von Gerstetten wird gänzlich abgewiesen, weil vorhin der Fleck mit zu vielen Burgern gegenwärtig besetzt ist, so daß die Gemeindegerechtigkeiten an Holz, Weid usw. künftighin notleiden müßten. — 1739 wird bei Erwerbung des Burgerrechts für eine auswärtige Weibsperson wenigstens 100 fl. reskriptmäßiges Vermögen bedingt. — 1740, ein Weib, das ein eigentümliches halbes Haus mit Zugehör, folglich das erforderliche Vermögen besitzt, meldet sich und ihren Mann, wie schon öfters geschehen, zum Burgerrecht an, welches bewilligt wird unter der Bedingung, daß sie und ihr Mann als künftige Burger sich im Flecken wohl und unklagbar aufführen und ihre noch bei sich habende Tochter in einem Dienst unterbringen solle, damit sie versorgt sein möge. Das verstattete Burgerrecht ist nicht auf die Kinder zu verstehen. — 1740 werden vier Verheiratete und ein Lediger, neurezipierte württembergische Untertanen von Mögglingen, leiblich beeidigt. — 1741 wird solchen Personen, die sich außer Landes kopulieren lassen, das Burgerrecht entzogen. Es kostet 3 fl., Gerichtsgebühr 1 fl., Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg 1 fl., nebst Gewehr und Feuereimer; dem Amtsknecht 12 kr. — 1746. Bei Aufkündigung des Burgerrechts eines eingekauften Auswärtigen und Verziehen in eine andere Gemeinde sind dieselben Sportel wie bei Annahme des Burgerrechts zu bezahlen. — Den Burgereid haben um 1746 abgelegt: Martin Ruoff, Jerg Schweickert, Valentin Jäger, Matthes Köpf, Hans Martin Bühner. — 1746 haben folgende Ausländer die Erbhuldigung geleistet, die als neue Burger angenommen werden: Daniel Kemmel (112) und Jakob Gnann (29. 80). — 1752. Ein Eheweib, als hiesiges Burgerskind, hat sich ihres Benefiziums (Burgerrecht) durch begangene Skortation mit einem Ausländer verlustig gemacht und mußte bezahlen: Burgergeld 2 fl., Gerichtsgebühren 1 fl., Zucht- und Arbeitshaus 30 kr., dem Amtsknecht 12 kr. — 1769 erhalten zwanzig Personen, die seit zwei Jahren neu hinzugekommen sind, und die beim Vogt- und Ruggericht den Huldigungs- und Burgereid geschworen, an Zehrung je 6 kr. (O.R.) — 1802 legen beim Vogtruggericht 41 Burger und 23 ledige Burgersöhne die Erbhuldigung und den Burgereid ab, 1804 12 bzw. 23 solche, von denen jeder 6 kr. aus der Gemeindekasse erhält. — 1805 wird die Verordnung erlassen, daß kein Chirurg zum Burger angenommen werden dürfe, er sei denn vorher examiniert und ihm der Meisterbrief ausgestellt worden. (Pf.R.) — Die Burgerrechtsannahmegebühr beträgt 1806 für eine fremde Mannsperson 3 fl., zur Vorratspfleg 6 Sri. Dinkel, eine fremde Weibsperson 2 fl. und 3 Sri. Dinkel, ein Kind 1 fl., ins Zucht- und Arbeitshaus 1 fl., bzw. 30 und 15 kr. — 1811. „Wenn eine fremde Manns- oder Weibsperson das Burgerrecht dahier erkauft oder auch wieder aufsagt und anderswohin zieht, es sei in- oder außerhalb Landes, so ist solches gerichtlich beschlossenermaßen auch alter Observanz gemäß, so auch auf die Kinder zu verstehen, zu erlegen schuldig, als: eine Mannsperson 3, eine Weibsperson 2 fl. Badewirt Michael Lohrmann in Giengen restiert nach der Rechnung von 1805/06 noch

Digitized by Google

Abkaufsgeld 3 fl." (Er war vorher Anwalt in Gussenstadt.) — 1817. Matthäus Veile hält für seine Braut von Halzhausen unter Vorzeigung eines gemeinderätlichen Vermögenszeugnisses über 350 fl. ums Burgerrecht an, das bewilligt wird, unter dem Beding, daß das Vermögen vor dem Schultheißenamt geschossen und hinterlegt werden müsse. — 1817 betragen die Gebühren für Aufnahme ins Burgerrecht 8, 4, 2 fl. (Kind unter 14 Jahren), ins Arbeitshaus 30 kr., Gerichtskosten 1 fl. 12 kr. — 1819 soll ein Fremder, der zum Bürger angenommen wird, nach bisherigem Gebrauch an die Kommun geben: Dinkel 6 Sri., eine fremde Weibsperson 3, ein verheirateter Bürgerssohn 2, eine verheiratete Bürgerstochter 1 Simri. — 1825 sind es 24, 12, 6 fl., als eine für eine Gemeinde dritter Klasse höchstzulässige Abgabe, und ins Waisenhaus 1 fl., bzw. 30 und 15 kr., dem Gemeinderat 1 fl., dem Amtsknecht 12 kr. — 1835 wird der auswärtigen Braut eines hiesigen Bürgerssohns die Aufnahme ins Bürgerrecht wegen zu geringen Vermögens (200 fl.) verweigert. — 1845 zahlt als Bürgeraufnahmegebühr eine Mannsperson 32, eine Weibsperson 16, ein Kind 8 fl. — 1865 32 fl., Beitrag zum Gemeindebaumsatz 1 fl., Sportel für den Gemeinderat 3 fl., Sportel für die Staatskasse (Waisenhaus) 1 fl. — 1883 eine Mannsperson 64 ℳ, eine Weibsperson 32, eine Frauensperson 16 und ein neuer Bürger zur Feuerwehr 2 ℳ. — 1886, den 1. April, treten bei Erteilung des Bürgerrechts neue Bestimmungen in Kraft, laut Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885: Bei einer Aufenthaltsdauer unter drei Jahren, wobei eine Steuerentrichtung Voraussetzung ist, 50 ℳ, wenn der Aufenthalt drei Jahre erreicht hat, 10 ℳ.

1812. Burgersteuer nach Maßgabe eines herzoglichen Reskripts von 1752: 142 Burger je 45, 38 Witwen je 22 kr. 4 hl., im ganzen 117 fl. 22 kr.; 1820 sind es 158 Burger und 17 Witwen, die den vollen Bürgergenuß haben. — 1828 erstmalige Anlegung einer Burger- und Beisitzerliste durch Schultheiß Jakob Fink; Kosten 8 fl. 48 kr. — 1842 sind es 196 Burger zu 45 kr., 11 Witwen zu 22½ kr. — 1848 Wohnsteuer vom Pfarrer und einem Taglöhner je 45 kr. — 1855 190 aktive Bürger je 45 kr., 20 Witwen je 22½, 2 Wohnsteuerpflichtige je 45, 19 auswärts wohnende Bürger je 22½, 3 auswärts wohnende Witwen je 11 kr. 2 hl. — 1875 sind verzeichnet 195 zu 1 ℳ 50 ₰, 40 Witwen oder einzelstehende Personen zu 75 ₰; 1884 sind es 187 zu je 1.50 und 33 zu je 75 ₰. — 1884 bezahlen Wohnsteuer 5 Staatsbürger je 1 ℳ 50 ₰, 1 Witwe 75 ₰. —

1886. Gemäß des Gesetzes vom 16. Juni 1885 beträgt die Bürger- oder jetzt Wohnsteuer für jeden Bürger 2, für eine Witwe oder Frauensperson mit eigenem Haushalt 1 ℳ; 1904 sind es 175 zu je 2 und 57 zu je 1 ℳ.

1833. Rekognitionssteuer (wegen Bürgerrechtsvorbehalt) für diejenigen Bürger und Beisitzer, die außerhalb des Gemeindebezirks einen festen Wohnsitz haben, beträgt die Hälfte der sonstigen Bürgersteuer; es sind 60 zu 22½ und 14 Witwen zu 11 kr.; 1848 18 und 1; 1855 19 und 3. — 1875 beträgt diese Steuer je 75 bzw. 38 ₰. — 1884 haben 85 auswärts wohnende Bürger Bürgerrechtsvorbehalte zu je 75 ₰, 9 Witwen zu je 38 ₰, 1904 nur noch 4 Männer zu je 4 ℳ. Die Taxe beträgt von 1886 an je 4 und 2 ℳ. — 1886 haben die meisten auf ihren Bürgerrechtsvorbehalt verzichtet, weshalb keine Rekognitionsgelder mehr von je 4 ℳ bezahlt wurden.

Mit der Aufnahme ins Burgerrecht erwarb sich der neue Burger den Anspruch auf gewisse Rechte, Gemeinderecht oder Gemeindegerechtigkeit genannt: Holz- (Bürgergabe), Pferch-, Weiderecht, Anspruch auf Bürgerteile und Zulassung zu den Gemeindeämtern. Eine freie Bürgergabe von Brennholz aus den Gemeindewaldungen als hergekommenes altes Recht (Gemeindegerechtigkeit), für das der Empfänger den Holzmacherlohn zu entrichten hatte, erreichte mit dem Jahr 1874 ihr Ende, als die Gemeindeverwaltung durch vermehrte Geldausgaben auf den gesamten Erlös aus dem Holzertrag ihrer Waldungen Anspruch erhob. Dieser Vorgang vollzog sich ohne Widerstreben seitens der empfangsberechtigten Bürger. Er war angesichts des unbedeutenden Werts der Einbuße nicht von den Folgen begleitet, wie im Jahre 1803 bei den freien Pferchlosen, auf die von da an ein Gewisses umgelegt worden ist bis zum Jahre 1808, um dann als Bürgergabe ebenfalls ein Ende zu nehmen und fortan, wie es heute noch ist, an die Meistbietenden im Aufstreich verkauft zu werden. Damals entschädigten sich die Bürger dadurch, daß sie dem Verlust entsprechend die schuldige Steuer nicht entrichteten und den Nachlaß der hierdurch bis zum

Digitized by Google

Jahre 1820 aufgelaufenen Summe durchsetzten. Vgl. S. 404. Die Bürgergabe in Holz bestand bis etwa ums Jahr 1816 nicht wie später in der Form von aufgemachten Wellen, sondern in lang geschichteten, von den Empfangsberechtigten selbst gehauenen Schlägen. Man nannte diese Gabe kurzweg Lus. Der Übergang von diesen Schlägen zu den Wellen hatte seinen Grund darin, weil vordem viel schönes, stärkeres, zum Hauen verbotenes Holz unter die Schläge gemischt und versteckt worden war. Die Folge dieser Mißwirtschaft, die einen guten Holzbestand des damaligen Niederwalds nicht aufkommen ließ, kam einem fast völligen Ruin des Waldes gleich, der die Abgabe von Bürgerholz in der Zeit von 1818 bis 1848 unmöglich machte und bis in die heutige Zeit herein nachteilig verspürt wird. 1838 werden die 19 Holzhauer für die Bürgerholzabgaben in Heidenheim beeidigt. Nach einer Notiz hat im Jahre 1844 der Revierförster einen Waldnutzungsplan eingereicht, nach welchem bis 1853 nichts gehauen werden soll. Das ist ein deutlicher Beweis der obenerwähnten rücksichtslosen Ausbeutung. Dennoch aber kamen vom Jahre 1848 an wieder Holzlose zur Austeilung. — Die nachfolgenden Einzelheiten über die ehemaligen Holz-Bürgergaben sind den Rathausakten entnommen.

1738. Nach vorgenommener Verlosung des Gemeindeholzes wurden verschiedene Klafter etwas zu groß aufgesetzt angetroffen, daher richterlicher Taxation gemäß dafür zum Burgermeisteramt zu ersetzen verordnet worden: 1 zu 6, 11 zu 8, 1 zu 20, 1 zu 28 kr. Afterschlag und Schöpflen den Meistbietenden verkäuflich überlassen: 1 zu 10, 1 zu 12, 2 zu 20, 1 zu 30, 1 zu 40, 1 zu 44, 1 zu 50, 1 zu 51, 1 zu 52 kr., 1 zu 1 fl. 15 kr., 1 zu 1.30, 1 zu 2 fl. 4 kr. — 1818 wird das Machen vom Burgerlosholz und Reisklauben verakkordiert, das Viertel Klafter und 100 Wellen zu je 30 kr. — 1822. Da für heuer kein Ordinari-Gemeindeholz für die Burger geschlagen werden kann, weil es zu schwach ist, wird beantragt, die in dem Blumenreuter Trieb vorhandenen Rauhbuchen abzuholzen und an die Burgerschaft durchs Los zu verteilen. — 1829/30 ist infolge eines strengen Winters und außerordentlich lang anhaltender Kälte starker Holzmangel eingerissen; um der Not des Holzmangels abzuhelfen und dem Holzstehlen vorzubeugen, wird beschlossen, das aufs Frühjahr auszugebende Burgerlosholz auf der Viehweide schon jetzt, den 16. Januar 1830, zu verabreichen. — 1840 beträgt das Losholz oder die Burgergaben vom mittleren Buchhau 13725 Wellen, von denen jeder der 196 Empfangsberechtigten 70 Stück erhält. Für Hauer- und Klauberlohn hat jeder 33 kr. zu zahlen. — 1842 werden 10150 Wellen verteilt, jeder erhält 50 Stück, 1848 sind es 203 Burgerholz- oder Burgergaben aus dem Birkholz; fürs Aufmachen werden eingezogen je 36 kr. = 121 fl. 48 kr. — 1849 erhält wieder jeder Burger 50 Wellen. — Ebenso erhält 1850 jeder der 214 Burger 50 Stück vom Birkholz gegen Erlegung von 36 kr. Macherlohn. 1852, 1853, 1854, 1856 beträgt der Macherlohn 40 kr. — 1849 im Frühjahr sollen infolge der vorausgegangenen Teuerungsjahre und des letztjährigen bedeutenden Hagelschlags im Gemeindewald Birkholz 11 Morgen behauen und gegen Bezahlung des Holzmacherlohns unter die Bürger verteilt, die Eichen jedoch zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Es sind 205 Lose zu je 50 Wellen; für Eichen, Aspen und Afterschläge werden 235 fl. 4 kr. erlöst. — 1859 sind es nur 40 Wellen für jeden, 1864 30 und 1868 nur 20 Stück, wobei jedoch die Gemeinde den Macherlohn ausnahmsweise übernimmt. 1869 und 1872 sind je 30 Stück aufgeführt. Seit 1874 bestehen keine Bürgergaben mehr.

Jeder Burger besaß ein Pferchrecht oder Pferchlos, d. h. der Schäfer mußte eine bestimmte Zahl von Nächten den Pferch auf den Äckern der Berechtigten aufschlagen, von 1808 an gegen Bezahlung eines Pferchgeldes. Weiteres darüber bei dem Abschnitt Schäferei, S. 86.

Weiterhin stand den Burgern das Weiderecht zu auf dem Gemeindewasen und den Feldern und Wiesen der Gemeindegenossen. Näheres in dem Abschnitt über Viehhaltung, S. 81.

Unter die Burger wurden auch Teile der Gemeindegüter zur Nutznießung als Bürgerteile oder Bürgernutzungen ausgegeben. Sie waren immer begehrt, bildeten sie doch als unveräußerbare und lebenslänglich zur Verfügung stehende Ertragsstücke die Grundlage für ein gesichertes Durchkommen. Mit der Zu-

Digitized by Google

nahme der Zahl der Bürger mußte auch an die Vermehrung der Bürgerteile gedacht werden. Nicht selten gaben sie zu Streitigkeiten die Veranlassung. Recht interessante Aufschlüsse über die Bürgerteile liefern uns die alten Akten.

Der sog. Bennenberg ist 1735 auf fürstlichen Befehl unter die gesamte Burgerschaft zum Bauen und Nießen auf 3 Pflugrecht = 9 Jahre ausgeteilt worden. Nach Ablauf dieser Frist, 1744, hat lange Zeit ein heftiger Streit zwischen der Bauernschaft und den Söldnern vorgewaltet. Jene wollte die Bebauung des Bennenberg nicht mehr in der Fron vornehmen, sondern auf Kosten der Kommun, die Söldner aber Ackerteile zur freien Nutznießung haben. 11 Stimmen des Magistrats und der Gemeindedeputation wollen den Bennenberg zur Kommun bauen, das übrige aber zur Ruh und Weid liegen lassen, 6 Stimmen hingegen ihn unter die Burgerschaft verteilen; weil aber in einem Haus sich öfter zwei und mehr aufhalten, soll das Austeilen nicht nach der Zahl der Burgerschaft, sondern nach den Häusern geschehen. Dies soll der gnädigen Herrschaft hinterbracht und ihr Bescheid eingeholt werden. Dieser lautet: Auf fürstlichen Befehl werden die seit 1735 unter die gesamte Bürgerschaft zum Bauen und Nießen ausgeteilten Gemeindeplätze von je 66 alten Ruten (= 13 a 87 qm), der Bennenberg genannt, wieder durch unparteiisches Los auf drei Pflugrecht = 9 Jahre gegen Reichen des Zehnts und gewöhnlicher Landachtfrucht von 1 Simri Haber oder Dinkel von jedem Morgen, oder 1 Vierling von einem Teil, in Bau überlassen, mit dem Bemerken, daß, so ein Burger nicht alle zwei Jahre mit der nötigen Besserung des ihm zufallenden Teils vorgehen wollte oder könnte, solcher seinen Anteil einem anderen Mitbürger abzutreten gehalten sein solle. Wo aber einer indessen sterben oder wegziehen und kein anderer an dessen Stelle kommen würde, solch lediger Teil der Kommun heimfallen und plus offerenti hingegeben werden solle. — 1749 bitten vier junge Burger um einen Bennenberger Gemeindeteil; es wird ihnen der Bescheid, daß sie warten sollen, bis einer vakant wird. 1750 wird mit dem Verteilen des Aufang unter die Bürgerschaft begonnen, gleichwie es beim Bennenberg geschehen, gemäß hochfürstlicher gnädiger Entschließung. Später, 1784, geschah die Verleihung auf 12 Jahre, denn 1796 heißt es: Der Bennenberg soll nach den abgelaufenen zwölf Jahren neu verlost werden und diejenigen Burger, für welche die Teile nicht ausreichen, einen bisher öd gelegenen Acker am Schneckenburren von je 1 Viertel erhalten. Jeder Burger hat zur Verpfählung drei Pfähle mitzubringen. 1804 bitten die Besitzer neuerbauter Häuser um einen Allmendplatz am Schneckenburren zu Krautteilen unentgeltlich, den sie erhalten; 1819 jedoch werden diese Krautteile von der Gemeinde wieder in Anspruch genommen wegen der vielen „eingeloffenen" Klagen der Nebenlieger; damit dem auf mancherlei Weise zugefügten Schaden abgeholfen wird, werden den Besitzern im Eichholzer Trieb Krautteile angewiesen, womit jeder zufrieden war. — 1820/21 wird das Feld Bennenberg auf Kosten der Teilempfänger erstmals versteint und hiebei 117 Marksteine verwendet. Die zwölfjährige Frist der verlosten Bennenberger Teile ist abgelaufen, nunmehr werden diese jedem Bürger auf Lebenszeit übergeben. Weil solche aber nicht ausreichen, werden die 3 Jauchert beim Zollstock und das noch Fehlende beim Mittloch, = 23 Teile, hinzugenommen. Einer Witwe steht das Recht auf einen Teil nur so lange zu, als sie Haus und Güter behält. — Auf eine Eingabe der Burgerdeputation beschließt 1818 unter oberamtlicher Leitung das Burgerkollegium, alle Allmendteile unter die Burgerschaft auszuteilen, soferne diejenigen, die einen Teil noch im Bestand (Pacht) haben, von ihrem Bestand freiwillig zurücktreten. Daraufhin wird mit der gesamten Burgerschaft ein Durchgang vorgenommen, wobei nur einer, Hofbauer Jakob Stumpp (11), dagegen stimmt. „Damit Ruhe und Zufriedenheit im ganzen Ort herrsche und Komplotte und Aufruhr, wie bisher seit 20 Jahren unter des Deputierten Pottaschensieder Joh. Georg Majers Führung geschehen, aufgestört werden." (Anm. des Verfassers: Majer hatte gewiß nicht unrecht.) Auch bezüglich des Gemeindeackers Kalkofen beschließt im Jahre 1818 das Burgerkollegium, solchen als Grundbirnstücke zu je 8 Ruten (= 1,68 a) unter die Burgerschaft unter Vorbehalt des Eigentumsrechts auszuteilen und vorher zu versteinen. Es sind nun im ganzen 152 Stücke, von denen jedes beim Haus bleiben soll, dagegen solche Burger, die kein Haus haben, sollen es gegen die übliche jährliche Abgabe von 6 kr. lebenslänglich behalten dürfen. Nach ihrem Ableben gehen die Stücke auf neu eintretende Burger über. Da ein großer Teil der Stücke sehr schlecht ist, beschweren sich 1834 die Burger über den zu großen Kanon (Abgabe), der alsdann vom Gemeinderat und Bürgerausschuß auf 2 kr. herabgesetzt wird. 1860 werden aus 170 Kalkofenteilen je 2 kr. = 5 fl. 40 kr. Gemeindezins vereinnahmt. 1836 sollen die bisher noch verliehenen Ackerstücke im Bennenberg an zehn und die beim Mittloch an drei junge angehende Bürger, die noch keine Gemeindeteile haben und deren

Digitized by Google

es zurzeit zwanzig sind, in Nutznießung gleich den alten Bürgern gegeben werden gegen eine jährliche Landachtfrucht, was der Halm trägt, von je ein Vierling Dinkel oder Haber an die Gemeindepflege. Die fraglichen Ackerstücke sind im Verhältnis zu den alten Gemeindeteilen zu vermessen und zu vermarken und den jungen Bürgern durchs Los zu übergeben. Es soll im ganzen 20 Teile gegeben haben. Während 1831 die jährliche Landacht (Abgabe) von je 1 Vierling Haber aus 153 Teilen eingezogen wurde, waren 1839 im Bennenberg, Ausang und Mittloch 173 solche mit Wintrigem (Dinkel) angeblümt. Und 1855 sind zum Fruchteinziehen sogar 192 aufgeführt.

1859 findet sich folgendes Programm über eine weitere Steigerung und zweckmäßigere Verteilung der unter die Bürgerschaft auf Lebensdauer des Nutznießers verteilten Allmenden von Äckern im Bennenberg und Krautländern auf dem Kalkofen. Bisher waren 194 Teile zu etwa $^4/_8$ Morgen unter die Bürgerschaft verteilt, und zwar: $12^5/_8$ Mrg. beim Mittloch, $^6/_8$ in den Lachenäckern, $3^4/_8$ beim Zollstock, $19^6/_8$ hinter der Ziegelhütte, $39^3/_8$ der Bennenberg, $3^1/_8$ am Schneckenburren, 6 am Bennenberg bei der Ziegelhütte, $8^3/_8$ (1849 frisch verteilt) im Eichholzer Trieb, zusammen $94^1/_8$ Morgen. Ferner als Krautländer, Kalkofenteile genannt: $13^4/_8$ Morgen auf dem Kalkofen und $^2/_8$, $^2/_8$ beim obern Krautgarten, $^6/_8$ beim Übelberg und 2 Morgen bei Kronenwirts Häule, zusammen $16^4/_8$ Morgen in 173 Teilen. Die zu verteilenden Flächen betragen somit im ganzen $110^6/_8$ Morgen. Da 20 jüngere Bürger noch gar keine Gemeindeteile und 43 noch keine Krautländer haben, wird beschlossen, daß die oben berechnete Fläche Krautländer zusammengelegt und eine zweckmäßigere Verteilung zu je $^4/_8$ Morgen vorgenommen und unter die jüngeren Bürger als Allmendteile durchs Los verteilt werden, wobei dem Bedürfnis für Feldwege, Schaftriebe und Weidplätze Rechnung zu tragen ist. Die Teile bei Kronenwirts Häule bleiben zur Schafweide liegen. Diejenigen bisherigen Teile, die das Maß von $^4/_8$ Morgen überschritten haben, werden reduziert. Diese Änderung soll mit dem Jahr 1861 durchgeführt sein. Als Entschädigung für diejenigen Bürger, die seither Kalkofenteile in Benützung hatten, soll die bisherige jährliche Abgabe von je 2 kr. aufhören, ebenso soll die auf die Bennenberger Teile repartierte Zehntrente auf die Gemeindekasse übernommen und von der Gemeinde als Eigentümerin abgelöst werden, zumal als die Allmendteile im Eichholzer Trieb und die neuen Teile auch zehntfrei sind und eine Gleichheit unter den Bürgern geboten erscheint.

Nach erfolgter Durchführung der Zusammenlegung kommen 218 Teile zur Verteilung unter die Bürgerschaft, einschließlich 2 Besoldungsteile für den Pfarrer und Schulmeister.

Mit dem Jahre 1861 war die endgültige Regelung durchgeführt; da werden noch infolge Allmendregulierung die Gemeinde-(Grundbirn-)teile auf dem Kalkofen zu andern Gemeindezwecken, wie z. B. zur Schafweide, verwendet und durch Vermessung und Vermarkung 25 neue Gemeindeäcker im Übelberg, Eichholzer Trieb und auf dem Kalkofen geschaffen, so daß nun alle jungen Bürger auf Lebensdauer Gemeindeäcker erhalten. Es sind 215 Teile im Bennenberg, beim Mittloch, im Eichholz und auf dem Kalkofen, aus denen 6 kr. Zins (Gefäll) eingezogen werden, und die ehedem 1 Vierling Dinkel oder Haber, im Brachfeld aber nichts, gaben. Der Naturaleinzug dieser Landachtfrüchte ist seit mehreren Jahren nicht mehr vorgenommen, sondern ein Geldansatz hiefür angesetzt und eingezogen worden, weil der Einzug und Wiederverkauf der Früchte mit nachteiligen Umständen und Schwierigkeiten verknüpft war. An Stelle dieser Landachtfrüchte wird ein für allemal eine jährliche Geldabgabe von 6 kr. von jedem Gemeindeteil festgesetzt. — Von 1896 an ist für die als Bürgernutzungen verteilten 204 Güterstücke eine Gebühr von je 90 ₰ an die Gemeindekasse zu entrichten. — 1905 ist durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien für die als Bürgernutzungen verteilten 201 Grundstücke von je 15 a 76 qm von den Nutznießern ein erhöhter Jahresbeitrag von 1 ℳ 20 ₰ zu bezahlen.

Den Rechten des Gemeinsmanns standen seine Pflichten gegenüber, vor allem die Verpflichtung, bei der Gemeindeversammlung unter der Dorflinde, auf dem Kirchhof, auf dem Rathaus, im Hof des Amtmanns rechtzeitig zu erscheinen, wenn er nicht eine triftige, redliche, ehrhafte d. h. rechts-

Digitized by Google

gültige Entschuldigung hatte, wofür insbesondere Leibesnot und Herrengebot angesehen wurde. Solange die Versammlung dauerte, sollen die Anwesenden geziemende Stille beobachten; reden darf außer den Vorstehern nur, wer dazu aufgefordert wird. Niemand darf sich vor der Entlassung der Gemeinde entfernen oder aus der Gemeinde schwatzen, was verborgen bleiben soll.

Oft recht drückend empfunden und darum meist widerwillig und nachlässig ausgeführt wurden von den Bürgern die mancherlei Fronen, sowohl Fuhr- als Handfronen. Über die ehemals schwere Belastung der Untertanen durch Fronen, Botenlaufen usw. für die Gerichts- und Landesherrschaft ist beim Kapitel „Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt" S. 427, über Jagdfronen beim Abschnitt Wald- und Forstwirtschaft bei „Jagd", S. 115, näheres ausgeführt. Aber auch der Gemeinde gegenüber blieben die Bürger von Fronen nicht verschont. Hier handelte es sich besonders um (meist) unentgeltliche Hilfeleistung zur Unterhaltung der Straßen und Wege, um Beiführen von Baumaterialien zu Gemeindebauten und Brennholz für die Schule und Schleifen des Bahnschlittens. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist man aber dazu übergegangen, bei den schuldigen Fronleistungen eine geringe Entschädigung seitens der Gemeinde zu gewähren, z. B. wird von 1845 an beim Schleifen des Bahnschlittens, das bisher in der Fron zu geschehen hatte, 30 kr. für ein Pferd und zwei Bahnen vergütet. Der Feldschütz als Aufsichtsperson bezog hiebei sein Taggeld; es heißt:

1769 war der Bahnschlitten 15 Tag zu führen, dem Feldschütz je 10 kr. = 2 fl. 30 kr., 1783 25 Tag, wofür der Feldschütz mit ebenfalls je 10 kr. entschädigt wird; das übrige geschieht im Frondienst unentgeltlich. — Über das Beiführen des Schulholzes wird gesagt: 1832 ist seit fünf Jahren der Bauernschaft zur Auflage gemacht worden, das Schulholz in der Fron herbeizuführen und nicht mehr wie früher gegen einen bestimmten Fuhrlohn; sie bittet um Fuhrlohn bei dem schlechten und oft zwei Stunden weiten Weg. Es werden für 1 Klafter und 100 Wellen je 2 fl. bewilligt; 5 Klafter und 250 Wellen = 15 fl. Je die Hälfte ist aus der Gemeindepflege und aus der Stiftungskasse zu bezahlen. — 1860 wird für Frondienste bei der Gemeinde nach dem seitherigen Verhältnis der von den Fronpflichtigen auszuführenden Arbeiten folgende Geldentschädigung aus der Gemeindekasse gewährt: Für ein Pferd oder Ochse 24 kr. den halben Tag mit Wagen, für eine Kuh 12 kr. für den halben Tag mit Wagen, bei Handdiensten ein Mann 24 kr. den ganzen Tag, eine Weibsperson oder ein Bube unter 16 Jahren 18 kr. Im Jahre 1875 werden folgende Löhne festgesetzt: Ein Pferd für den halben Tag (4 Stunden) 1 ℳ, ein Ochse 85 ₰, zwei Kühe 1 ℳ; bei Handfronen 1 Mann für den ganzen Tag 1 ℳ, eine Weibsperson oder ein Bube unter 16 Jahren 80 ₰; bei Schneebahnen zwei Pferde für den halben Tag an den zwei Poststraßen 2 ℳ 60 ₰, zwei Pferde an den übrigen Straßen 2 ℳ. — Im Jahre 1862 werden von der Gemeinde verausgabt für Fuhrfronen 54 ℳ (1864 56 ℳ), Handfronen 99 ℳ (1864 102 ℳ), Bahnschlitten 18 ℳ, Schulholz 7 ℳ. — Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Fronpflicht bei der Gemeinde aufgehoben und von 1908 an für den Dienst von 2 Pferden samt Führer 6 ℳ, einem Taglöhner 2 ℳ 20 ₰ den Tag bezahlt.

Auch das Botengehen gehörte zu den Obliegenheiten der Bürger. Im Jahre 1811 verausgabt die Gemeinde für 30 „Faklen" 2 fl. 30 kr. und 1822 zum nächtlichen Botengehen für 40 Faklen je 5 kr., ebenso 1828 werden 7 solche gebraucht.

Zur Sicherheit des Dorfes gegen Bettel und Diebstahl bei Tag und bei Nacht war ein eigener Wachtdienst eingerichtet, zu welchem die Bürger gleichfalls verpflichtet waren. Die den Umgang oder die Scharwacht (Schar = Schirm) bildenden Bürger mußten in festgesetzter Zahl und Reihenfolge, besonders achtsam aber an Sonn- und Feiertagen sowie zur Zeit des Jahreswechsels, der Kirchweih und des Jahrmarkts, zum Dienst bereit sein. Eine Scharwachtstube befand sich im Gemeindehaus, später wurde sie unter den Bürgern verakkordiert. Zensores führten die Aufsicht. Ein wachsames Auge war notwendig gegenüber den Wirtsleuten, die sich nicht den Vorschriften über die Polizeistunde fügten. Später stellte man sogar deswegen noch einen zweiten Polizeidiener an. Poli-

Digitized by Google

tisch unruhige Zeiten machten sogar neben der Scharwacht noch die Einführung einer Bürgerwacht notwendig, der außer den Bürgern auch die Söhne oder Knechte von Witfrauen zugeteilt wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Regierung genötigt, gegen allerlei verdächtige Personen, Gauner, entwichene Sträflinge Streifmannschaften auszusenden. Auch dazu mußten die Bürger herhalten. Lassen wir darüber die Urkunden reden:

1687. „Umgang (Scharwacht) wird fleißig gehalten, die aber nichts anbringen, doch melden sie auch, sie finden nichts, das sträflich wäre." (Fl.A.) — 1728. Auf herzoglichen Befehl im ganzen Land wegen der Unsicherheit Tag und Nacht acht Mann im Ort und außerhalb desselben bis zur Markungsgrenze die Wache besetzen, den ganzen Winter über gewährt und im Gemeindehaus 3½ Pfund Lichter verbrennt. — „1773 wird wie früher Scharwacht (Umgang) fleißig gehalten, sie ist bestellt, wie auch Zensores, wird aber von denselben wenig angezeigt." (Fl.A.) — 1775/81 wird an der Kirchweih zur Abtreibung der um solche Zeit sich hereinschleichenden vielen Bettler eine Tagwacht von sechs Mann angeordnet zum Patrouillieren im Dorf bei je 15 kr. Lohn. — 1782 und früher wird auf Kirchweih zur Abtreibung der auf solche Zeit sich hereinschleichenden vielen fremden Bettler eine Tagwacht von 5 Mann bei 15 kr. Taglohn angeordnet, die den ganzen Tag über im Ort zu patrouillieren hat. — 1801 ist auf herzoglichen Befehl das Schießen in der Neujahrsnacht verboten; es werden drei Mann und die beurlaubten sechs Soldaten bei einem Taglohn von je 24 kr. zur Wache aufgestellt; 1802 sind es drei Soldaten. — 1802. Abbieten in den Wirts- und Branntweinhäusern an Sonn- und Feiertagen abwechslungsweise durch zwei Richter und den Amtsknecht, der dafür jährlich 3 fl. erhält; Übertreter sind beim Pfarramt anzuzeigen. — 1811 ist die Scharwachtstube bei Franz Prinzing (20) zu 14 fl. 30 kr. — 1816 wird die Wachtstube bei Michael Bröckel (141) um 11 fl. verakkordiert. — 1817 ist allgemeine Klage, daß der Diebstahl überall überhandnehme; es werden deshalb über Nacht vier Mann, zwei Scharwächter nebst dem Nachtwächter aufgestellt, bei einem Lohn von je 20 kr., sie haben den Ort beständig zu umlaufen und jede nach 10 Uhr angetroffene Person auf die Wache zu bringen. — Diese Einrichtung scheint mehrere Jahre bestanden zu haben, denn 1826/27 wird sie auf 8 Mann verstärkt, von denen jeder 15 kr. erhält. — 1838 wird zur besseren Handhabung der Ortspolizei, namentlich der Polizeistunden und Aufsicht über die Lichtstuben, Schuhmacher Joh. Georg Kröner als zweiter Polizeidiener bei 16 fl. Jahresbesoldung aufgestellt. — 1848, den 27. März, beschließt der Gemeinderat bei den gegenwärtigen unruhigen Zeiten und um sich gegen einen nächtlichen Überfall von Proletariern zu schützen, eine nächtliche Bürgerwache anzuordnen, zu welcher jeder Bürger ohne Ausnahme, auch Witfrauen, welche erwachsene Söhne oder Knechte haben, verpflichtet werden solle. Zwei Parteien von je 4 Mann und der Zugabe einer Person vom Gemeinderat oder Bürgerausschuß. Ursprünglich gingen 30 Mann um das Dorf. Später besserten sich die Verhältnisse und es genügten sogar 2 Mann. — Über die Zahl der aufgestellten Wächter greifen wir einige Daten heraus: Zur Neujahrsnacht 1801 9 Mann je 24 kr.; 1830 8 Mann; 1832—1841 8 Mann je 24 kr. anstatt der früheren 15 kr.; 1861 6 Mann je 32 kr.; 1874 je 36 kr.; von da an ebenfalls 6 Mann je 1 ℳ. Seit einigen Jahren ist die Einrichtung aufgehoben. Zur Kirchweihe 1775 6 Mann je 15 kr.; 1782 5 Mann; 1811 4 Mann; 1830 3 Mann; 1841 2 Mann je 15 kr.; zum Jahrmarkt 1830 2 Mann; 1841 Amtsdiener Köpf 30 kr.; 1874 Amtsdiener Fink 36 kr. Scharwacht 1728 8 Mann; 1817 6 Mann je 26 kr.; 1826 8 Mann je 15 kr.; 1848 8 Mann, später 4 und endlich 2 Mann.

Allgemeine Streifen waren 1818, den 20. und 27. Februar, 4., 9., 18., 27. und 31. März mit je 8 Mann im ganzen Land angeordnet, alle fremden, verdächtigen Personen beim Schultheißenamt vorzuführen und ans Oberamt einzuliefern; Taglohn je 24 kr. — 1822 wird wegen Störung der öffentlichen Sicherheit durch eine im ganzen Königreich sich aufhaltende jüdische Gaunerbande eine allgemeine Streife vom 4. bis 5. März angeordnet, wobei sich von Gussenstadt 15 Mann beteiligen, je 24 kr. — 1827 ein Streifkommando auf der Markung und im Ort, Obmann 48 kr. und 10 Mann je 24 kr. am 1., 3./4. und 7./8. Oktober; 1828 6./7. Februar, 13. und 16./17. März. — 1830, den 27. Juni, eine Streife, Obmann mit 9 Mann vorgenommen, infolge oberamtlichen Ausschreibens mit Steinschloßflinten und Pulver. — 1831, am 3./4. August, eine Streife mit 10 Mann veranstaltet auf die in Gotteszell entwichenen fünf Sträflinge. — 1836, den 3. März, eine Streife mit 7 Mann veranstaltet auf den in Ulm in Untersuchung gestandenen und am 2. ds. entwichenen gefährlichen Straßenräuber Joseph Filgenshofer aus Tischingen; Spesen 3 fl. 12 kr. — 1836,

Digitized by Google

den 26. August, wird auf der Markung eine Streife mit 6 Mann gegen den dem Oberamtsgericht Aalen entsprungenen gefährlichen Gauner Melchior Stieger von Pfannenstiel angeordnet.

Neben den Bürgern oder Gemeinsleuten gab es Beisassen oder Beisitzer, auch Schutzverwandte, meist Taglöhner, auch Handwerker. War ihnen von den Haus- und Hofbesitzern in ihren Häusern oder Nebengebäuden eine Wohnung angewiesen, so hießen sie auch Hausgenossen, Hintersassen. Sie mußten ein Aufnahmegeld und ein jährliches Schutz- oder Schirm- oder Beisitzgeld zahlen und Fronen leisten. Am Genuß der Gemeindegüter hatten sie keinen oder nur einen sehr begrenzten Anteil, auch standen ihnen die Gemeindeämter nicht offen. Nach der Kommunikantenliste vom Jahre 1618 zählen wir deren 52. — 1651 erhebt die Gemeinde an Beisitzgeld 1 fl. 50 kr. und 1 fl. 3 kr., zusammen 2 fl. 53 kr.

1652. Martin Staudenmayer von Söhnstetten, so sich allhier aufgehalten hat, 1 fl.; dessen Bruder Christian 20 kr.; Hans Hagstotz von da 40 kr.; Hans Schott von da 10 kr. 1710. Ursula Gregori, Viehhirtin, hat sich von Georgii 1710 bis dahin 1711 im Beisitz aufgehalten 1 fl.; Anna Marx, verehelichte, von Herbrechtingen 1 fl.; Barbara, Michael Stahls Weib von Altenstadt und ihr hier gehabtes Burgerrecht aufgekündigt 1 fl.; Hans Georg Pantleon von Groß-Süßen nebst sein Weib 2 fl.; Hans Jakob Schweickardt von Altdorf, Bebenhäuser Amts, nebst sein Weib 2 fl.; Baltes Fridauer von Obstatt am Rhein samt seinem Weib 3/4 Jahr lang 1.30; Anna Hotinger, ledigen Stands, von Oberkochen, 3 Quartal 45 kr.; Marie Thoma Schwarzens Eheweib bis auf wirklich ausgebotenes Burgerrecht dreiviertel Jahr im Beisitz 45 kr.; Summe 10 fl. für das Jahr 1710—1711. Ferner 1774 Johannes Schweickerts Eheweib 1 fl.; Kaspar Mühlbergers geschiedenes Eheweib 1 fl.

Dorfobrigkeit — Gemeindebeamte

Als Vorsteher der Gemeinde, die bis zum Jahr 1814 stets Kommune hieß, finden wir den Schultheiß. Er hat als Gemeindevorstand über das Wohl und Wehe der Gemeinde zu wachen, Gericht abzuhalten, die Polizei auszuüben, über die öffentlichen Gebäude und das sonstige Eigentum der Gemeinde, vor allem die Gemeindegüter, die Aufsicht zu führen. Es lag ihm ob, die Verordnungen und Anweisungen des Klosteramts, später des Kgl. Oberamts, durchzuführen. Gewählt wurde er bis 1819 von Gericht und Rat (dem heutigen Gemeinderat und Bürgerausschuß), bestätigt durch das Klosteramt bzw. Kgl. Oberamt. Wir lesen 1655: Die Wahl eines neuen Schultheißen fand unter Anwesenheit des Klosteramtmanns Enslin, von Burgermeister, Gericht und Sechser statt, wobei folgende Stimmen auf Papier sich ergaben: Georg Bacher, Kohl 3, Hans Krenzer 1, Georg Brenzing 6, Barthel Köpf 5, von denen Brenzing ernannt wird. (Fz.A.) — Von 1819 an wählte die gesamte Bürgerschaft den Schultheißen, und daraufhin erfolgte die Bestätigung durch die Regierung. Im Interesse einer geordneten Amtsführung unterzog das Oberamt die Gewählten einer genauen Prüfung. Sogar Neuwahlen wurden angesetzt. Die Wahl galt für Lebenszeit. Jedenfalls war und ist heute noch im Dorf kein Amt, das dem Inhaber bei pflichtgemäßer Ausübung seines Berufes soviel Gelegenheit böte, die Gemeinde in ihrer Entwicklung aufwärts zu führen.

Zum Abwarten (Aufsicht) des Fruchtkastens, zur Beaufsichtigung des Druschs — wenn ihn die Pfleg selbst vornahm, bediente sich die Klosterpfleg jeweils des Kommunvorstehers, der eine angemessene Belohnung erhielt und den Namen „Klosterschultheiß" führte, vgl. S. 467. Mit dem Amtsantritt des Pflegers Hepplen, 1682, der in Gussenstadt wohnte, hat sich darin eine Änderung vollzogen. Nicht nur muß der Schultheiß auf fernere Dienste beim Fruchtkasten und auf seinen bisherigen Titel verzichten und sich mit dem eines Anwalts begnügen, sondern er geht auch jeglicher Besoldungseinnahme von der Pfleg verlustig; ja er muß sogar die 5 fl. jährliche Besoldung, die für den Schultheißen von der Kommun ausgesetzt waren, an den Pfleger Hepplen und seine Nachfolger abtreten, der

Digitized by Google

auch, wie sein Vorgänger, die Kaufbücher und die Gemeinderechnung selbst führt, und zwar sehr umfangreich mit einer Menge neuer Buchungen. Erst unter Anwalt Berner, 1769, geht unter Berufung auf die Gemeinderechnung von 1661/62 die Jahresbesoldung von 5 fl. wieder auf den jeweiligen Anwalt über, während der Wiedergebrauch des verloren gegangenen Titels Schultheiß bis zur Aufhebung des Oberamts Anhausen 1806 auf sich warten ließ.

Vorübergehend, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, glaubte das Klosteramt Anhausen seine Rechte in Gussenstadt besser wahren zu müssen und setzte daher 1611 einen „rayſigen" Schultheißen und Zoller an die Stelle des Bauernschultheißen, der wohl zur Zeit des 30jährigen Krieges als besonders nötig erschien. Seine Dienstobliegenheiten sind ihm genau vorgeschrieben, über einzelne Amtshandlungen konnte jedoch nichts in Erfahrung gebracht werden. Es läßt sich auch nicht feststellen, ob er dauernd oder nur vorübergehend den Bauernschultheiß Zachäus Köpf ersetzt, vertreten oder unterstützt hat. — Die feste Besoldung des Schultheißen und Anwalts betrug bis zum Jahr 1789 nur 5 fl., die sogar von 1682 bis 1769 ganz in Wegfall gekommen waren. Für besondere Dienstleistungen waren gewisse Entschädigungssätze maßgebend, wie häufig bei deren Aufführung deutlich wird. Von 1789 steigert sich die Einnahme infolge von Besoldungszulagen, Gehaltsregulierung und Aufbesserung auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Höhe. Dem Wort Schultheiß mögen Schuld und heischen (= fordern) zugrunde liegen; derjenige Beamte, der die Gemeindegenossen anzuhalten hatte, daß sie ihrer Schuldigkeit gegen die Obrigkeit nachkamen, hieß eben Schultheiß. Im Jahr 1843 übernahm zum erstenmal ein Fachmann die Ortsvorsteherstelle als Schultheiß, Ratschreiber, Standesbeamter (1876) und Verwaltungsaktuar. Vorher gab es nur Bauernschultheißen, die Bauern oder Handwerker waren und in der Regel ihren alten Beruf weiterhin ausübten.

Auf Grund der Gemeindeordnung vom 23. August 1906 wurde die Lebenslänglichkeit der Schultheißen (als eine veraltete unzeitgemäße Einrichtung) abgeschafft. Wir weinen ihr keine Träne nach. Eine Neuwahl erfolgt nach 10 Jahren. Es soll hier zum Ausdruck gebracht werden, daß der Verfasser wohl weiß, daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Schultheißen nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile haben kann. Erstere wiegen jedoch ohne Zweifel vor. Gerne wird anerkannt, wie tüchtige Schultheißen der alten Ordnung ihre Gemeinde hochgebracht haben. Eine wesentliche Besserung gegenüber früher ist aber allein schon darin zu sehen, daß einer Gemeinde, die unter einem Schultheißen seufzt, die unter der Gewaltherrschaft, der schlechten Amtsführung und dem sittlich anstößigen Lebenswandel eines Ortsvorstehers wirtschaftlich und sittlich schwer gefährdet ist, wenigstens nach 10 Jahren die Gelegenheit hat, ein solches Übel zu beseitigen.

Ortsvorsteher als Schultheißen bzw. Anwälte waren:

1492 Thoman Denzel (Haus 114), laut Urkunde im Staatsarchiv Amtmann genannt, wie der spätere Christoph Trinkstieber 1618 die gleiche Bezeichnung wahrscheinlich als Ehrentitel trug. Doch kann jener ganz wohl auch wirklicher Stabspfleger gewesen sein.

1565 Hans Biler, Schultheiß, dessen Frau Margareta alt Schultheißen laut Eintrag im Taufbuch am 29. Juli einen Sohn erhält.

1538—1573 ist genannt im Lagerbuch und in der Pflegrechnung Hans Bentz (11), Amtmann, Schultheiß; er erhält als Stabspfleger 30 fl. Besoldung vom Amt.

1597 Bartholomäus Köpf (8), Klosterschultheiß, † 1601 als gewesener Schultheiß; er erhält als Holzwart der Pflege Anhausen zu Gussenstadt 6 Scheffel Haber, für Abwarten des Fruchtkastens 6 fl.

1606 Georg Schlayß, Schultheiß (112, 115?), Besoldung von der Pfleg Gussenstadt 1 Scheffel Roggen, 8 Sch. Dinkel, 7 Sch. Haber, 5 Klafter Holz samt Reisach; 1609 dem Klosterschultheiß für Abwartung des Fruchtkastens 6 fl. an Geld, 3 Sch. Dinkel.

1610—1630 ist in der Pflegrechnung aufgeführt Zachäus Köpf (8), des Klosters

Digitized by Google

Schultheiß, 15 fl. an Geld, 1 Sch. Roggen, 8 Sch. Dinkel, 7 Sch. Haber, 5 Kl. Brennholz samt Reisach von der Pfleg, in deren Rechnung es 1649 heißt: „Ist gestorben, von seinetwegen niemand mehr im Flecken, daher 5 fl. Zins aus dem Hauptgut (= geliehenes Kapital) nicht einzubringen."

1611 Christoph Trinkstieber (Ulmer Zollhaus), „rayſiger" Schultheiß und Zoller zu Gussenstadt, vom Kirchenrat verordnet zu des Klosters besserem Nutz an Stelle eines Bauernschultheißen, bisheriger Reitknecht des Klosters, genannt Tuchscherer, vgl. Bd. 1 S. 152. Besoldung 1619 „wegen des rayſig Schultheißen Amts" Dinkel 16 Scheffel, für Haltung eines Pferds allein an Haber 14 Sch. extra. Er ist 1618 im Kommunikantenregister als alt Amtmann und gewesener Schultheiß mit zwei Kindern aufgeführt; ebenso figuriert er noch im Lagerbuch von 1625. In der Pflegrechnung von 1619 heißt es: „Was dem alten Schultheiß zu Leibgeding geordnet ist, das wird aus der Stiftsverwaltung zu Stuttgart gereicht."

„1611 bringt der Kirchenrat an, zu Gussenstadt zu des Klosters besserem Nutz an Stelle eines Bauernschultheißen künftig einen „rayſigen" Schultheißen und Zoller zu verordnen, dem zum Amtshaus die in jüngster Zeit an die Herrschaft Heidenheim mit Ulm im Tauschhandel bekommene Zollbehausung zur Bewohnung eingerichtet werden soll. Der neue „rayſige" Schultheiß soll des Klosters Reitknecht Christoph Trinkstieber, genannt Tuchscherer, ob allen unseren Mandaten und Ordnung fleißig halten, die Übertreter gebührlich strafen, die Ortsstrafen einziehen, die Exzesse begehenden Leute anbringen, des Klosters und der Gemeinde Wälder mit allem Fleiß bereuten, die dann befundenen rugbaren Personen und schädliche Wüster des Gehölzes gebührlich rügen, die Rugung einziehen und die Frevel verrechnen. Sonst solle der Pflegkastenknecht zu Gussenstadt neben dem Schultheißen dem Pflegwald Reichshalde vorstehen und ihm jährlich 4 Simri Roggen und 2 Scheffel Dinkel zur Besoldung geben werden." (Fz.A.)

1630 Leonhard Bacher, Schultheiß (192), von dem in der Pflegamtsrechnung 1649 gesagt ist: „Ist 300 fl. Kapital schuldig, wofür ein Lehen verschrieben, das aber schon viele Jahr öd liegt, und weil nun Bacher samt all den Seinigen vor langer Zeit Todes verblichen, hat dies Jahr nichts eingezogen werden können."

1640—1652 Leonhard Schlayß, † 1655 (Haus 104), ist in den Kirchenbüchern als Schultheiß und Taufzeuge bei vielen 1640 nachträglich getauften Personen aufgeführt. Im Filialarchiv ist 1650 gesagt: „Er und seine Richter gehen fleißig in die Kirch, halten sich im Dienst, Leben und Wandel unärgerlich und ohne Klag; nur daß der Schultheiß bei etlichen wegen Segensſprechens für verdächtig, ist deshalb beed von mir (Spezial), dann auch Vogten zu Heidenheim besprochen, will sich aber auf ihn dergleichen nichts erfinden noch erweisen, redt auch beteuerlich, die Tag seines Lebens mit keiner Segnerei umgangen sei. Aber sonst wohl mit Gottes Hilf vielen Leuten in allerlei Zuständen nützlich geraten und geholfen habe, Dr. Gabelkofers Arzneibuch nachgangen, lasse jetzt aber das Praktizieren beim nächsten bleiben und wollte gern, als käme solcher Sache niemand mehr zu ihm. Unsere Erachtens ist es kein solcher Mann." Als Besoldung vom Pflegamt sind in der Rechnung von 1649 angeführt: an Geld 15 fl., 1 Scheffel Roggen, 8 Sch. Dinkel, 7 Sch. Haber, 5 Klafter Brennholz. Von der Gemeinde erhält er jährlich 5 fl.

1655 Jerg Brentzing, Schultheiß, * 1611, † 1684 (Haus 16), Besoldung vom Pflegamt 15 fl., Roggen 1 Scheffel, Dinkel 8, Haber 7 Sch., Brennholz 5 Klafter samt Reisach; von der Gemeinde 5 fl. Im Filialarchiv ist 1661 gesagt: „Es wird auch dieses Jahr bei der Kirchenvisitation sehr geklagt über der weltlichen Amtleute Schänden, Schmähen und Schlagen, weshalb die Burger beim fürstlichen Oberrat klagen sollen. Sie antworteten, wer ihnen dann den Bericht zu solcher Klag geben müsse, denn da würden sie fein ankommen wenn sie von selbigem, der sie geschändet oder geschlagen, sollten Bericht begehren."

1676 Jakob Wöhrle, Schultheiß (Haus 15), 1682 und 1690 alter Schultheiß genannt; Besoldung vom Pflegamt und von der Gemeinde wie unter seinem Vorgänger. 1676 werden beim Vogtgericht Klagen von den Richtern gegen den Schultheißen angebracht, daß er es mit dem (Kloster-) Verwalter halte. 1678 liegen beim Dekanat verschiedene Klagen des Pfarrers Schnirring vor gegen den Schultheiß und des Schultheißen Wöhrle gegen den Pfarrer.

1682—1691 Jakob Scheiblin, Anwalt (185), ohne jegliche Besoldung von dem Klosteramt und der Gemeinde, weder in Geld noch in Frucht. Er heiratet als Witwer 1680 Barbara Frey, Witwe des Hans Hofelich, vgl. Stammbaum Hofelich von Georg Thierer 1914, Schild 1.

Digitized by Google

1731—1738 Jerg Häcker, Anwalt (187), erstmals im Filialarchiv 1731 genannt.

1740 etwa, Georg Bosch, Anwalt und Wirt (112), † 1743, vgl. Stammbaum Bosch, Bd. 1 S. 215.

1743—1762 Sigmund Friedrich Fink (187), Anwalt, Obmann, Kastenknecht, Scheurenmeister, der Pfleg Holzwart, hat das Beckenhandwerk erlernt, vgl. Stammbaum Fink, Bd. 1, S. 218.

1762—1772 Christian Berner, Anwalt, Kastenknecht, † 1772, vgl. S. 468 und Ahnentafel im Stammbaum Hofelich von Georg Thierer 1914. Er erhält auf eine Reklamation und unter Bezugnahme auf die Gemeinderechnung von 1661/62 erstmals im Jahre 1769 eine Jahresbesoldung von 5 fl. von der Gemeinde, die seit 1682 an den jeweiligen Stabspfleger ausbezahlt worden ist.

1772 Johann Georg Staudenmaier (14), Anwalt, 54 Jahre alt, ist ein Schulfreund und geht dem Pfarrer an die Hand (Fl.A.). Besoldung 5 fl. 1781 bittet er das Oberamt um die Erlaubnis, daß er nach Ablauf von 22 Wochen, also vor Verfluß der Trauerzeit, ausgerufen und sich wieder verheiraten dürfe.

1787—1804 Johann Michael Lohrmann (Haus 186. 194), * 1757, Anwalt, Chirurg, 1779 von Altenstadt zugezogen und, soweit es sich aus der Ortsregistratur beurteilen läßt, ein sehr tüchtiger Gemeindevorsteher, dem aber in dem 1802 gegen den Oberamtmann Karl E. Fischer geführten Anklageprozeß (S. 159) unanständige Wirtshausgespräche zur Last gelegt werden. In seine Dienstzeit fällt ein gut Teil der Napoleonischen Kriege mit ihren Einfällen, Plünderungen und Quartieren, die ihm die Führung des Amts erschweren und den Steuerzähler über Gebühr in Anspruch nehmen. Man greift daher 1802 zu dem Mittel, die der Burgerschaft bisher zugekommenen freien Pferchnächte zu verkaufen zugunsten des Gemeindesäckels, obwohl eine große Unzufriedenheit über die Entziehung dieser seit ältesten Zeiten bestandenen Gemeindegerechtigkeit vorauszusehen ist, vgl. S. 404. — Dieser Umstand mag ihn zur Niederlegung seines Amts und zum Verkauf seines Anwesens bestimmt haben, zumal gerade in diesen Jahren die Güter einen unverhältnismäßig hohen Preis gehabt haben, bald hernach aber bedeutend im Wert gesunken sein sollen. Lohrmann verzieht 1804 nach Giengen a. Brenz, wo er sich als Badwirt niederläßt, später in Sontheim a. Brenz. Die von ihm, wie seit 1762 von seinen Amtsvorgängern, jährlich genossene freie Pferchnacht muß er der Gemeinde zurückvergüten, und nach seinem Abzug wird der Erlös aus seiner Liegenschaft so lange gesperrt, bis die Gemeindeschulden von dem letztverflossenen Krieg berichtigt sind, an denen er die ihn betreffende Gebühr bezahlen müsse. Es werden an dem Haus 300 fl. mit Arrest belegt. Dem Verfasser macht es nicht den Eindruck, daß er eine solche Behandlung verdient hätte und solche berechtigt war. Laut Gemeinderechnung von 1805, 1811 und 1817 blieb er sein Abkaufsgeld (Burgergeld) mit 3 fl. schuldig, das ehemals von jedem Burger nicht nur beim Eintritt ins Burgerrecht, sondern auch beim Austritt zu entrichten war. — Nach einer Notiz empfing der Anwalt vom Jahre 1789 an bis zu seinem Austritt eine jährliche Besoldungszulage von 10 fl. nebst 2 Scheffel Haber, das sich im ganzen auf 267 fl. 28 kr. berechnet. Mag vielleicht diese Verpflichtung dem Steuerzähler zum Schlusse in den Magen gefahren sein? — Als es sich um seinen Rücktritt handelte, ist über Lohrmann in einem amtlichen Schriftstück gesagt, daß niemand im Ort sich finde, der gleich tüchtig sei wie er, das Amt eines Anwalts zu versehen.

1804—1820 Johann Georg Maier, Anwalt, Maurermeister, * 1756, † 1838, Haus 22, bisheriger Gerichtsverwandter, durch Mehrheit der Stimmenkraft zum Anwalt gewählt, in dieser Eigenschaft beim Gerichtstag in Gussenstadt vorgestellt und in Gegenwart der gesamten Burgerschaft auf den ihm vorgelesenen „Staat eines Anwalten" leiblich beeidigt. Jährliche Besoldung wie unter seinem Vorgänger 5 fl., Zulage 10 fl. nebst 2 Scheffel Haber, 1 freie Pferchnacht. Mit der Aufhebung des Oberamts Anhausen und Zuteilung der Gemeinde Gussenstadt zum Oberamt Heidenheim wird dem Anwalt und Gericht mehr Selbständigkeit in den Amtshandlungen eingeräumt, und so führt der Anwalt das Gerichtsprotokoll erstmals 1806 selbst. 1808 ist der Anwalt wieder Schultheiß genannt, wie vor 1682. — 1806 soll durch K. Landrechnungsdeputation mit Rücksicht auf Sparsamkeit und Vereinfachung einem jeweiligen Anwalt eine angemessene feste Besoldung ausgesetzt werden; solche wird vom Gericht außer den bisherigen 5 fl. auf 30 fl. festgesetzt; es sind alle Amtshandlungen dafür zu verrichten und dürfen keinerlei Taglöhne, ausgenommen Steinsatz, mehr verrechnet werden. In Kriegszeiten darf der Anwalt in Kriegssachen einen Taglohnzettel übergeben. (Gem.P.) — 1811 erhielt er auf seine Dienstzeit und Wohlverhalten nach einem Reskript von 1804 von dem herrschaftlichen Fruchtkasten ein jährliches Gratial von

Digitized by Google

2 Sri. Roggen und 2 Sch. Dinkel. Gleichzeitig muß er aber der Gemeinde die von ihm für das Jahr 1806/07 angesetzten Taglöhne von 10 fl. 53 kr. zurückerstatten, da sie den Besoldungsbestimmungen von 1806 widersprechen. — Wenn schon unter seinem Vorgänger das Amt schwer zu führen war, so hatte Maier, wie aus nachstehendem hervorgeht, mit weit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders der im Jahre 1820 bis auf 7200 fl. angewachsenen Steuerrückstände wegen, die durch Entziehung der freien Pferchnächte die Burgerschaft zu leisten sich erlaubte, vgl. S. 404. Bei seinem freiwilligen Rücktritt mußte ihm die Gemeinde eine lebenslängliche Jahrespension von 35 fl. bewilligen.

Über den Vorgang seines Rücktritts und die Wahl seines Nachfolgers sagt uns laut Berichtkonzeptbuch des Oberamts vom Jahre 1819 ein Bericht an die Königl. Regierung vom Jagstkreis folgendes:

Der Ort Gussenstadt, 835 Seelen stark, früher zum Oberamt Anhausen gehörig, in welcher Periode die Administration nicht die beste war, hatte bisher einen Magistrat von 18 Personen, an deren Spitze ein zwar rechtschaffener, aber ziemlich alter und beschränkter Schultheiß stand. Von dem Augenblick an, in welchem die Gemeindedeputationen in Wirksamkeit traten, entstunden auch hier Reibungen zwischen beiden Kollegien, die vorzüglich durch einige Mitglieder der Gemeindedeputation erregt und unterhalten wurden, und meine (des Oberamtmanns) mehrfache Bemühungen, beide Teile in die Schranken der Ordnung zu weisen, waren immer nur von kurzem Erfolg. Ich sehe, daß der Schultheiß nicht Kraft und Verstand genug hatte, Ordnung zu erhalten; es war mir daher erwünscht, als Schultheiß Maier bei der am 8. Juni d. J. zufolge des Reskripts vom 3. Mai stattgehabten Verhandlung erklärte, daß er mit Vorbehalt seiner Ehrenvorzüge und der bisher aus der Gemeindekasse bezogenen Besoldung von 35 fl. seine Stelle niederlegen wolle. Dies wurde auch vom Magistrat und der Gemeindedeputation einstimmig angenommen. Es wird demnach nur die dem Schultheiß Maier bewilligte lebenslängliche Pension höheren Orts zu genehmigen sein. Diesem Beispiel folgte auch der ganze Magistrat; sämtliche Mitglieder traten freiwillig aus, es war nun der Gemeinderat und der Ortsvorsteher durch die Bürgerschaft neu zu wählen, nachdem zuvor die Zahl der Mitglieder des ersteren auf acht bestimmt worden war. Bei der nun vorgenommenen Wahl eines Schultheißen erhielten Gemeindedeputierter Küfer Joh. Georg Kreiser, seit einem Jahr Burgermeister, 96 Stimmen; Maurermeister Valentin Hofelich, bisher Aktuar der Gemeindedeputation, 78; Salpetersieder Joh. Georg Maier, bisher Obmann der Gemeindedeputation, 74. Kreiser ist ein Mann von 47 Jahren, Vater von drei Kindern, besitzt ein Vermögen von einigen tausend Gulden, hat ein ganz gutes Prädikat, bekleidet seit einem Jahr das Bürgermeisteramt mit verdientem Vertrauen und hat im Lesen, Schreiben und Rechnen recht ordentliche Kenntnisse. Da er das Vertrauen beider im Orte herrschender Parteien hat, so würde durch ihn als Vorsteher am leichtesten die Ordnung wiederhergestellt werden können; allein er ist zur Annahme des Schultheißenamts durchaus nicht zu bewegen. Hofelich, 44 Jahre alt, Vater von vier Kindern, besitzt ein Vermögen von ungefähr 2000 fl., hat guten Verstand, einen unbescholtenen Ruf, schreibt und liest gut, bekleidete aber bisher kein öffentliches Amt. Als Aktuar der Gemeindedeputation war er bisher bloß das Organ des Obmanns Maier, auch künftig würde er ohne Zweifel das nämliche sein. Ich zweifle, ob er imstande sein wird, dem Amt nach allen allgemeinen und besonderen Rücksichten zweckmäßig vorzustehen, weil er auch seiner Hantierung leben muß, die ihn bald da, bald dorthin ruft, wo er Verdienst findet. Maier, 44 Jahre alt, Sohn des Schulmeisters Maier, besitzt seiner Angabe nach ein aber allgemein bezweifeltes Vermögen von 1500 fl., ist Vater einer bereits verheirateten Tochter. Früher zum Schulstand bestimmt, wurde er aus Mangel an Kenntnissen abgewiesen, und seit dieser Zeit treibt er allerlei Gewerbe, Krämerei, Salpetersiederei, vorzüglich aber beschäftigt er sich seit der Errichtung der Gemeindedeputationen, deren Mitglied er wurde, mit den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde. Sein Ziel dabei war offenbar auch, ein öffentliches Amt zu erlangen, wie er sich in einer Eingabe ans Oberamt ausgesprochen hat. Kürzlich erlaubte er sich auch, sich tätlich an dem Schultheiß Maier zu vergreifen, infolgedessen er einstweilen von der Stelle eines Obmanns der Gemeindedeputation suspendiert wurde. — Ferner haben Stimmen erhalten: Jakob Fink, herrschaftlicher Kastenknecht 65 und Schreiner Joh. Georg Bantleon 48. Der erstere, etwa 40 Jahre alt, von unbescholtenem Ruf, ohne alle Familienverbindung und mit sehr gutem Vermögen, hätte vorzugsweise Kraft, Kenntnisse und alle die Eigenschaften, die für das Amt eines Vorstehers, besonders in einem Ort, wo eine solche Stimmung herrscht, nötig sind. Durch zehnjährige Verwaltung des Bürgermeisteramts hat er seine Sorgfalt für das gemeine Wohl bekundet, und ich würde diesen für die Vorsteherstelle besonders vorgeschlagen haben, wenn noch, wie früher, auf deren Besetzung dem Oberbeamten ein tätiger Einfluß gestattet wäre. — Der andere, Bantleon, verdient gleichfalls in Hinsicht auf Verstand, Vorkenntnisse und Ruf alles Lob, hat aber noch nie ein öffentliches Amt bekleidet, außer einer Richterstelle, auch lassen seine bisherigen Verhältnisse vermuten, daß er das Amt nicht frei von allem Einflusse anderer bekleiden würde. Beizufügen ist noch, daß durch einmütigen Beschluß des vormaligen Magistrats und der Gemeindedeputation die künftige Belohnung des Schultheißen für alle seine Amtsverrichtungen innerhalb der Markung auf 50 fl. jährlich, und die Belohnung des Ratschreibers, welche Stelle mit dem Schultheißenamt vereinigt werden soll, auf jährlich 25 fl. bestimmt wurde. — Die Regierung ordnet auf den 3. November 1819 unter Ausschließung des Bürgermeisters Kreiser und des Joh. Georg Maier eine Neuwahl an, bei welcher von 142 Bürgern 118 im Durchgang erschienen, die übrigen waren teils durch Krankheit, teils durch Abwesenheit an der persönlichen Abstimmung gehindert. Von den Erschienenen entzogen sich sieben der Abstimmung als Verwandte und erklärte Anhänger des von der Wahl ausgeschlossenen Joh. Georg Maier und beharrten aller Vorstellung ungeachtet auf ihrer früheren zugunsten des Maier abgegebenen Abstimmung. Von den hiernach noch übrigbleibenden 111 Stimmgebern erhielt der neuerwählte Gemeinderat und herrschaftliche Kastenknecht Jakob Fink 84, der neuerwählte Gemeinderat Schreiner Joh. Georg Bantleon 56 und der neuerwählte Gemeinderat Maurermeister Valentin Hofelich 43 Stimmen. — Die Regierung hat nun Jakob Fink zum Schultheißen bestimmt.

1820—1843 Jakob Fink (vgl. Abb. 2, sowie Stammbaum Fink, Bd. 1, S. 218, ebenda S. 150), Schultheiß und Kastenknecht, * 1776, † 1859 (Haus 190. 192). Besoldung 50 fl., als Gerichts(Rats-)schreiber 25 fl., für Schreibmaterialien 5, im ganzen 80 fl., 1825 um 25 fl. erhöht, da er diese Zulage laut O.A.R. wohl verdiene und unter die besseren Ortsvorsteher gehöre. Amtssubstitut Kehrer erhält für seine Geschäfte 70 fl. 1828 ist nach alter Observanz eine freie Pferchnacht für Fink vorgesehen. 1835 erhält er eine weitere Besoldungszulage von 25 fl. Die vorzüglichen Eigenschaften des Fink sind schon in Bd. 1 S. 150 gerühmt worden. Bei der Aushebung der Rathausregistratur zur gegenwärtigen Ortschronik kam der Verfasser zu der Überzeugung, daß er es war, der den Grund legte zu der schönen Ordnung und zu dem umfangreichen Material, das bei dieser Arbeit an-

Digitized by Google

getroffen wurde. Besonders auffällig war die Erhaltung der Rechnungsbeilagen von seinem Amtsantritt an zurück auf 1795, mithin 25 Jahre, von denen leider mir die ersten Jahrgänge mitten in der Arbeit, ohne sie vorher durchgegangen und gesehen zu haben, durch leichtfertige Hand entzogen und dem Feuertod überantwortet wurden.*) — Eine Notiz vom 30. April 1813 besagt noch: Heiligenpfleger und Kastenknecht Jakob Fink darf seinen Sohn Georg dem Privatrezipienten-Institut von Binder in Giengen übergeben.

1843—1890 Friedrich Fink (Sohn des vorigen), Schultheiß, Ratschreiber und Kastenknecht (Haus 192), * 1820, † 1894, war zunächst 1842 als Ratschreiber mit einer Jahresbesoldung von 30 fl., 1843 aber als Schultheiß aufgestellt unter folgenden Bedingungen: Gehalt 110 fl., Schreibmaterialien 5, Ratschreiber 36, Schreibmaterialien 5, im ganzen 156 fl. Im Jahre 1862 sind es als Schultheiß 170, als Ratschreiber 55 fl.; im Jahre 1869 im ganzen 240 fl.; 1872 250 und 84 = 334 fl. und für Besorgung der Verwaltungsaktuargeschäfte 123 fl. extra; 1875 als Schultheiß im ganzen 618 ℳ, und 1878 als Verwaltungsaktuar extra 203 ℳ einschließlich Rechnungsstellung. 1876, den 1. Januar, kamen hinzu 106 ℳ für die Bekleidung des Amts eines Standesbeamten. Im Jahre 1874 für langjährige ersprießliche Amtsführung durch Verleihung der Goldenen Zivilverdienstmedaille ausgezeichnet. 1880 erhielt er für seine Bemühungen um das Zustandekommen der Albwasserversorgung (Eybgruppe I) eine öffentliche Belobung und 1889 die Erinnerungsmedaille zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Karls. 1888 wird ihm auf Ansuchen gestattet, die Verwaltungsaktuargeschäfte durch einen geprüften Gehilfen versehen zu lassen; die Rechnung hierüber beträgt 211 ℳ, ebenso 1892 von Aktuar Weitmann in Gerstetten neben 21 ℳ Abhörkosten. (O.R.) Seine dem Wohl der Ge-

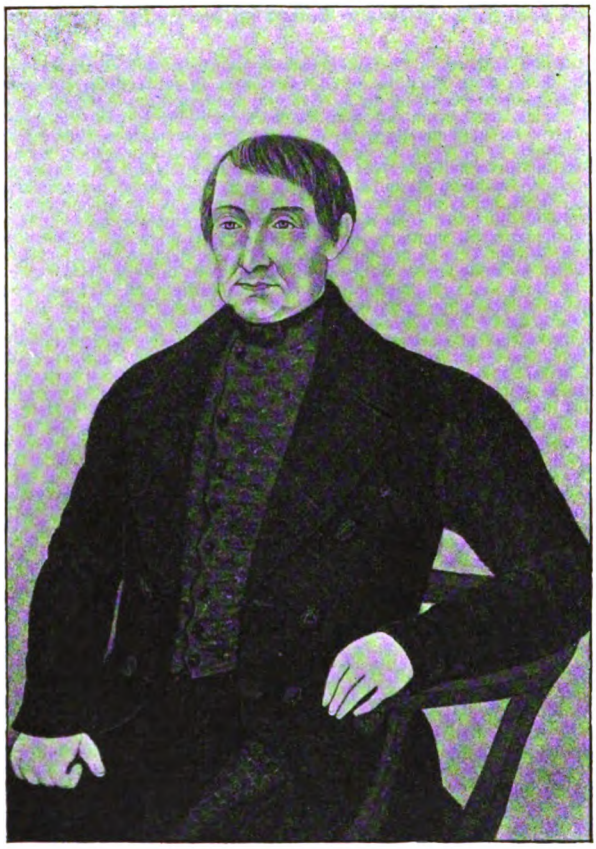

Abb. 2 Jakob Fink, Schultheiß, geb. 1776, † 1859
Nach einem Aquarell im Ortsmuseum

*) Im Jahre 1909/10 hatte der Verfasser bei der Bestandaufnahme der Rathausregistratur vorgefunden: Gemeindepflegrechnungen vom Jahre 1651, 1652, 1660, 1667, 1668, 1670, 1679, 1696, 1710, 1725, 1728, 1730, 1760, 1769, 1770, 1772, 1775, 1777, 1779, 1780, 1782, 1785, 1790, 1795 und von hier an fortlaufend mit je beigebundenen Beilagen bis in die neueste Zeit. Steuer- und Güterbücher 1538, 1683 auf Grund des von 1661 angelegten, 1736, 1798 I, 1838 II, 1841 III, von 1852 an noch 16 Bände. Gerichtsprotokolle von 1738, 1758, 1799, 1806, 1828/36 V. Gerichts- und Verwaltungsprotokoll 1835/41. Gerichtsprotokolle 1840 I, 1848/68 II. Schultheißenamtsprotokolle (in Klagsachen) 1803/25 I, 1823/40 II, 1840 IIIa, 1847 IIIb, 1865/88 IV. Gemeinderatsprotokolle (in Verwaltungssachen) 1835/41 I, 1842 Ia, 1844 II, 1848 III, 1852, 1857, 1865, 1874, 1881, 1886, 1891/94. Rug-Protokolle 1845, 1847, 1859/67. Feld- und Walderzeffe 1868/79. Grenzbeschreibungen 1705—1839. Teilungs- und Inventurakten von 1792 an. Alte Impfbücher, Leichenschauregister. Alte Verwaltungsakten, Empfangsbescheinigungen, Strafakten, sonstiges über die Gemeindeverwaltung und Gemeindepflege. Bürgerrechtsverzichte, Entlassungen aus dem Staats- und Gemeindeverband. — Stiftungspflegrechnungen eine Anzahl von 1630—1760 in einem Pack, von da an fortlaufend. Sal- und Lagerbuch des Heiligen St. Michael von 1597. — Zu einer Nacharbeit des Verfassers im J. 1915/16 war von dem Vorstehenden älteren Datums manches inzwischen verschwunden. —

Digitized by Google

meinde dienenden Bestrebungen während seiner ganzen Amtszeit sind bereits in Bd. 1 S. 151 hervorgehoben worden.

1890—1905 Johann Georg Hafner, Schultheiß, Schreinermeister, * 1849, † 1905 (Haus 65). Nachdem sein Vorgänger am 22. Mai 1890 dem Oberamt Heidenheim den Rücktritt von seinen Ämtern angezeigt hatte, wurde demgemäß eine Neuwahl auf den 18. Juni anberaumt und inzwischen Gemeinderat Johann Georg Hafner als Amtsverweser bestellt. Bei dieser Wahl haben von 184 stimmberechtigten Wählern 136 abgestimmt. Es erhielten Johann Georg Hafner 121, Schullehrer Jakob Gekeler 36, Wilhelm Thierer 17 Stimmen. Wahlagitation hat nicht stattgefunden. Ersterer war somit gewählt. Die Gemeinde wirft nun folgende Besoldung aus: Ortsvorsteher 450, Ratschreiber 150, Schreibmaterialien 30 und 20, Standesbeamter 106, Geschäfte der Arbeiterversicherung 50 ℳ; im ganzen 806 ℳ. Ferner vom Jahre 1895 an für jeden Eintrag eines Änderungsfalles im Güterbuch je 10 ₰. Im Jahr 1900 wird das Gehalt auf 950 ℳ erhöht, neben 50 ℳ für Schreibmaterialien und 106 ℳ als Standesbeamter. Nach dem am 5. Februar 1905 erfolgten Tod erhält die Witwe aus der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte eine jährliche Pension von 172 ℳ, seit 1911 250 ℳ. Das Eintrittsgeld zur Pensionskasse für Körperschaftsbeamte betrug in den letzten Jahren 276 ℳ 50 ₰, der jährliche Beitrag zu dieser Kasse 22 ℳ 12 ₰. — Die Verwaltungsaktuargeschäfte wurden von Aktuar Weitmann (seit 1888) besorgt; er erhält 1900 211 ℳ und für Rechnungsabhör 50 ℳ, 1901 im ganzen 365 ℳ.

1905 Ludwig Knoos, Schultheiß, Verwaltungsaktuar, geboren zu Cannstatt den 19. Dezember 1879, gewählt am 25. März mit 135 Stimmen gegen 35 seines Gegenkandidaten.

Dem Ortsvorsteher standen von Amts wegen auf Gemeindekosten Zeitungen zur Verfügung. 1790 werden erstmals für Halten von „Schwäbischer Chronik" und „Merkur" 2 fl. 42 kr. verausgabt. — 1820 ist für Zeitungen verrechnet: „Wochenblatt" 2 fl. 44 kr., „Staats- und Regierungsblatt" 3 fl. 15 kr., „Allgemeines Intelligenzblatt für den Jagstkreis" 2 fl. für das Jahr. — 1808 läßt der Schultheiß von seinem Haus bis in des Amtsknechts Wohnung eine Glockenleitung legen, die 8 fl. 18 kr. Kosten verursacht; 1837 hatte der Schultheiß eine solche auch von seiner Wohnung ins Rathaus und von da in des Amtsdieners Wohnung. — 1838 hält das Schultheißenamt an Zeitungen: „Regierungsblatt" zu 3 fl. 15 kr., „Land- und Hauswirtschaftliches Wochenblatt" zu 2.15, „Ellwanger Amts- und Intelligenzblatt" zu 2.28, „Stadt- und Amtsblatt Heidenheim" zu 2 fl. für das Jahr. 1842 erscheint unter den Zeitungen für das Rathaus auch ein Exemplar des „Hohenheimer Wochenblatts".

Ehe für Gussenstadt ein besonderer Klosterpfleger aufgestellt war, solange also ein Bauernschultheiß in Amt und Würden saß, gab es neben diesem noch den Anwalt, wohl zu unterscheiden von dem seit 1682 an Stelle des Schultheißen tretenden Anwalt. Jener Anwalt alter Ordnung galt als Amtsgehilfe und Stellvertreter des Schultheißen. Über seine besonderen Dienstobliegenheiten konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Aus der Orts- und Pfarregistratur wurden ermittelt: 1610 und im Lagerbuch von 1625 Gori Bacher, Kloster-anwalt, 1659 Hans Scheiblin, dessen Sohn Matthäus in diesem Jahre heiratet. 1660 Georg Bacher, dessen Sohn Georg 1664 kopuliert wird. 1670 Hans Krenzer, Jerg Rehm, gewester Anwalt, dessen Sohn Hans 1679 heiratet. 1690 Hans Scheiblin.

Von jeher standen dem Schultheiß aus der Bürgerschaft Männer zur Seite, die beratend und helfend und mit mancherlei Diensten betraut der Kommun dienten. Wie wir heutzutage den Gemeinderat und den Bürgerausschuß haben, so finden wir ehedem an ihrer Stelle das Gericht und den Rat, mit dem Schultheiß zusammen das Dorfgericht darstellend. Das Gericht bestand aus 7—12 Mitgliedern; jedes einzelne Mitglied als Gerichtsverwandter, Richter, Schöffe bezeichnet oder durch Anfügung der Worte „des Gerichts" hinter dem Namen nach Amt und Würden geehrt.

Dem Gericht, namentlich für wichtigere Fälle, beigegeben war der Rat, dessen Einzelmitglieder Ratsverwandte oder „des Rats" genannt wurden. Sehr häufig nennt man sie nach der Zahl der Mitglieder dieser Behörde (Sechser 1651, Achter 1492, Bd. 1, S. 146). Daß sie ihren Namen nach der Gesamtzahl

Digitized by Google

der Mitglieder beider bürgerlichen Behörden bekommen hätten (Sechzehner, Achtzehner, Vierundzwanziger) wie anderwärts, konnte in Gussenstadt nicht nachgewiesen werden. Besetzt wurden Gericht und Rat jährlich bei der üblichen sonstigen Amtererſetzung in Gegenwart des Stabsbeamten, der dann gleich die Vereidigung vornahm. Die Wahl nahmen Gericht und Rat gemeinsam vor, und zwar fiel sie auf Bauern und Söldner meist hälftig. Das Gericht wurde in der Regel aus den Mitgliedern des Rats ergänzt, der Rat aus der Bürgerschaft. Dieser selbst stand kein Wahlrecht zu. 1745 werden bei der Amtererſetzung zwei des Gerichts aufs neue erwählt, zwei zu Richtern aus dem Rat, vier zu Ratsverwandten, die dem Alter nach asserieren (sich behaupten) sollen. (O.R.) 1750 werden bei der Wahl von zwei Ratsverwandten 30 Stimmen abgegeben, somit haben bei dieser Wahl 15 Männer abgestimmt. Öfters kommt es vor, daß ein Ratsverwandter die Wahl ablehnt.

1745 hat ein neuerwählter Ratsverwandter sich die Entlassung von solch seiner Ratsstelle geziemend ausgebeten, da er kränklich und nicht einmal vermögend sei, um sich eine ehrbare Kleidung, Mantel usw. anzuschaffen. Das Gesuch wird bewilligt. 1756 lehnt ein Ratsverwandter die Wahl ab, wie öfters geschehen, wegen Armut usw.

Der Richter blieb lebenslänglich im Amt und hatte einen besonderen Sitz in der Kirche (vgl. Bd. 1, S. 167, Richterstühle). Doch kommt es hin und wieder vor, daß ein Richter um Enthebung von seinem Amt nachsucht.

1738. Jakob Schick, bisheriger Gerichtsverwandter, stehet auf und bittet, ihn von seiner bisher bekleideten Station in Ansehung seines etlich und siebzigjährigen Alters, und da er nicht mehr wohl fortkommen könne, zu erlassen, mit Vermelden, daß er aus keiner anderen Ursache, als angezeigt, die Entlassung begehre, auch wider keinen der Gerichtsverwandten etwas Beschwerendes anzubringen wisse. Bescheid: Wurde per unanimia (durch Einstimmigkeit) bei vorgebrachten Umständen, und da er weder Lesens noch Schreibens berichtet, seiner Gerichtsstelle und Pflichten erlassen. — 1745. Richter M. E. wird auf seine Bitte wegen seiner zeitraubenden Handelschaft von seiner Ratsstelle entlassen, wobei ihm die Erinnerung geschehe, daß, was er bisher bei Gericht und Rat vernommen, bei sich behalten und bis in seine Grube verschweigen solle, so dasselbe nicht nur mit seiner eigenen Unterschrift zu halten versprochen, sondern auch an Eidesstatt angelobt habe. — 1752 werden zwei 74 und mehr Jahre alte Richter auf ihren Wunsch entlassen.

Unwürdiges Betragen und gewisse Vergehen bringen nicht selten einen Richter um sein Amt.

1740. In Präsentia (Gegenwart) des Herrn Klostervogts Breitschwerdt, auch gesamten Gerichts und Rats: Gegen den Richter Joseph Stieff ergeht vom Pfarramt und der Inwohnerschaft die Anzeige, daß er dem Laster der Trunkenheit so sehr ergeben und alle bisher mit ihm vorgenommenen Strafen, Droh- und Vermahnungen leider fruchtlos „abgeloffen" seien; wie denn derselbe erst am verwichenen Ostersamstag bei der Beicht in dem Rausch erschienen, daß ihm der Mantel vom Leib gefallen und dadurch Ärgernis verursacht worden sei. Beschluß: Daß der Stieff sich selbst zur wohlverschuldeten Strafe und anderen Trunkenbolden zum abwarnenden Exempel von seiner bisher bekleideten Richterstelle insolange suspendiert sein und bleiben solle, bis derselbe eine ernstliche Lebensbesserung von sich zeigen und in specie das Laster der Trunkenheit ablegen wird. Die Sache soll mit Umständen zur Herrschaftlichen Kanzlei untertänig einberichtet werden, um die herrschaftliche Resolution wegen der endlichen Prozedur mit demselben behörig einzuholen, wie er sich dann inzwischen der Freude seines Richterstuhls in der Kirche, folglich auch der Session bei Gericht enthalten solle. Publikation. — 1740. Joseph Stieff, der Gemaßregelte, bittet inständig, seines Schuhmacherhandwerks wegen und um anderer bekannter Ursachen willen, ihn seiner getragenen Richterstelle zu erlassen, welchem Ansuchen willfahrt wird, mit dem ernstlichen Anhang, daß er sich nichtsdestoweniger eines ehrbaren und guten Wandels befleißigen soll. — 1760. Der Richter Jakob Schlumperger wird wegen unanständiger und unzüchtiger Rede mit einer kleinen Frevelstrafe (3 fl. 15 kr.) belegt und des Richteramts enthoben. (Del.R.)

Neben der Auszeichnung durch besondere Kirchenstühle genossen die Richter auch noch andere Rechte und Vorteile: 1745 sollen die acht ältesten Richter des Fronens und Richtstatthauens verschont bleiben. (O.R.) —

Digitized by Google

Kurze Zeit begegnen wir dem Ausdruck „Vierleut", einer Art Ausschuß aus dem Gericht, der auf zwei Jahre gewählt ist. In Gussenstadt sind es zwei Vierleute gewesen, denn 1652 geschieht die „Verleihung der Schafweide durch Schultheiß und beide Vierleut". Ihnen waren gewisse Funktionen übertragen, so schon 1651 der Einzug des Hirtengelds, Beteiligung beim Hörnerabschneiden bei den auf die Weide zu treibenden Kühen, die Feuerschau und 1652 Beaufsichtigung beim Anblümen der Gemeindeäcker und Teilnahme bei der Verleihung der Schafweide. Noch 1668 wird Schafweidegeld den „beeden (2) Vierleut" erlegt. Dann aber verschwindet ebenso rasch, wie er aufgetaucht, der Ausdruck Vierleute. Das mag darin seinen Grund haben, daß für die den Vierleuten obliegenden Geschäfte besondere Gemeindebeamte, wie wir sie nachher kennen lernen, aufgestellt wurden. Das Seltsame ihres Namens wird wohl am besten aufgeklärt, wenn wir annehmen, daß aus irgendwelchen Gründen — wahrscheinlich Überlastung der zwei Burgermeister und vermehrte anderweitige Geschäfte, die von der Gemeindeverwaltung verlangt wurden — nach dem 30jährigen Krieg gleichsam zur Unterstützung der 2 Burgermeister 2 Mitglieder des Gerichts hinzukamen, die man Hilfsburgermeister hätte nennen können, denen man aber den Namen nach der Gesamtzahl der nun vorhandenen Bürgermeister gab, sie also die zwei Vierleute hieß; die andern zwei hatten ihren Titel ja schon. Sie wurden sicher von den Dorfbewohnern als Burgermeister angesehen. Und ohne Zweifel haben sie einige Ähnlichkeit mit den zwei Bürgermeistern, die man im Jahr 1753 zu dem Rechnungsburgermeister und dem Vorratsburgermeister hinzuwählte. Einen ähnlichen Vorgang wie bei den Vierleuten haben wir bei den Zwölfern, Sechzehnern, Achtzehnern usw., wo man nach der Gesamtzahl der Richter (Gemeinderat) und Ratsverwandten (Bürgerausschuß) nur die letzteren, also diejenigen, die die Ergänzung bis zur Höchstzahl ausmachten, benannte. In diesem Sinn muß auch die Bemerkung über die Vierleute in Bd. 1, S. 155, aufgefaßt werden. —

In den Jahren 1825, 1826 und 1836 vernehmen wir, daß die neugewählten Gemeinderäte vom K. Oberamt in Heidenheim beeidigt werden. Georg Melchior Bosch und Joh. Georg Köpf erhalten im Jahr 1827 von der Gemeindepflege je 48 kr. ausbezahlt für ihren Gang zur Beeidigung nach Heidenheim 1826. 1849, den 31. Juli, wird die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte abgeschafft (s. Gemeinderatsprotokoll S. 209—210). Bis dahin waren auch die Ratsverwandten lebenslänglich im Amt, sofern sie nicht, was zwar meist geschah, ins Gericht berufen wurden. 1852 beginnen die periodischen Gemeinderats- und Bürgerausschußwahlen durch die gesamte Bürgerschaft. Und schon 1822 haben bei künftigen Bürgerausschußwahlen mindestens zwei Drittel der Bürgerschaft abzustimmen, andernfalls ist jeder säumige Wähler vom Ortsvorstand auf die bestimmte Zeit und Stunde persönlich vorzuladen.

Als Gerichtsverwandte oder „des Gerichts" werden genannt: 1600 Georg Bacher, Hans Rauh. 1619 Zachäus Köpf. 1625 Georg Eberhard. 1682 Georg Bachmaier, Hans Köpff, Georg Kumpf, Michel Mutscheller, Jerg Biener (Bühner). 1690 Georg Bühner, Jerg Kölle. 1730 Georg Hecker, Georg Pöpplen. 1738 Jakob Schick. 1740 Joseph Stieff. 1743 Jakob Mackh. 1746 ist die Hälfte des Gerichts mit Bauern, die andere Hälfte mit Söldnern besetzt, sind meistens feine Leute. 1750 Leonhard Trautter, Michael Gunzenhauser. 1760 Joh. K. Kröner, Christe Finkh, Hans M. Pöpple. 1770 Jerg Schweikert, Hans Jerg Staudenmaier. 1781 Hans Jerg Staudenmaier, Claus Junginger, Georg Melchior Bosch. 1806 Georg Melchior Bosch, Johannes Stumpp, Friedrich Burger, Joh. Seb. Berner, Joh. Leonh. Staudenmaier, Joh. Leonh. Pöpple, Christoph Hch. Barchet, Melchior Häcker, Joh. Mich. Diebold, Georg Gansloser, Christian Prinzing. (O.A.R.)

Ratsverwandte oder „des Rats" sind 1806 Johann Caspar Fetzer, Joh. Georg Kreiser, Christian Bantel, Joh. Georg Bantleon, Joh. Georg Kröner. (O.A.R.)

Digitized by Google

Die Zusammensetzung des Gerichts- und Ratskollegiums zeigt im Laufe der Zeiten folgendes Gesicht:

1651 Gericht und Sechser, also 6 des Rats.

1655 ebenso; bei der Wahl eines Schultheißen werden 15 Stimmen abgegeben von Gericht und Sechser.

1667 Gericht und Sechser, also 6 des Rats.

1668 ebenso

1738 Anwalt und 8 Gerichtsverwandte = 9
Rat mit 9 Mitgliedern = 9 } 18

1750 werden bei der Wahl von zwei Ratsverwandten 30 Stimmen abgegeben = 15.

1806 sind bei der Beeidigung in Heidenheim: Anwalt und 11 Richter, des Rats 5 = 17.

1820 besteht ein Magistrat von 18 Personen.

1820 sind es 8 Gemeinderäte.

1914 sind es 8 Gemeinderäte und der Schultheiß = 9
8 Bürgerausschußmitglieder und der Obmann = 9 } 18

Fassen wir nun die Obliegenheiten des Dorfgerichts in die Augen. Es war teils Gerichts-, teils Verwaltungsbehörde. Nicht bei allen Amtsverhandlungen waren auch die Ratsverwandten zugegen. Nicht ganz klar tritt hervor, wann der Rat zugezogen, wann beiseite gelassen wurde. Es hat den Anschein, daß die Mitwirkung des Rats bei den Verwaltungsgeschäften und der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, also den Beurkundungen und der Erkenntnis über Liegenschaftskäufe, nicht aber bei den eigentlichen Gerichtsverhandlungen erforderlich war. Das Gericht aber ist in allen diesen Fällen unbedingt zuständig. Die Strafgerichtsbarkeit betreffend, urteilte das Gericht nur die leichteren Vergehen ab. Der Schuldige wurde teils mit Geld abgestraft; das Gericht konnte ihn aber auch ins Ortsgefängnis, Straf- oder Narrenhäuslein sperren; oder der Übeltäter wurde auf die Schandbühne oder an den Pranger gestellt, Weibern Kopf und Hände in die Geige, ein geigenförmiges, flaches Holz mit drei Löchern gesteckt. Die peinliche Gerichtsbarkeit war dem Dorfgericht entzogen; sie stand dem Gericht der Amtsstadt zu. (S. Strafliste bei Kapitel Rechtspflege S. 155.) Zur Behandlung der ihm zustehenden Gerichtssachen trat das Dorfgericht an den „Gerichtstäg" zusammen, die viermal jährlich abgehalten werden sollten und zu unterscheiden sind von den Vogt- und Ruggerichten der Herrschaft, die auch „Gerichtstäg" genannt werden. Ursprünglich wurden die Gerichtstäg im hiesigen Pfleghaus abgehalten, nach dessen Abbruch 1767 gegen eine Jahresentschädigung von 5 fl. im Pfarrhaus, wenige Jahre später im Hause des Lammwirts Georg Melchior Bosch, der 1769, 1775 und 1782 und auch in den andern Jahren dafür 3 fl. erhält. (Bd. 1 S. 153 und 154.) Von 1804 an steht die Gerichts- und Amtsstube im Schulhaus zur Verfügung, dem nachher die Rathauslokalitäten eingebaut werden (Bd. 1 S. 157). 1800 heißt es: An Gerichtstagen ist fast immer der Oberamtmann oder seine Verweserei anwesend. 1747 erscheinen bei drei Gerichtsverhandlungen nur der Anwalt, Gericht und Rat, aber ohne den Klostervogt. (O.R.) — Das volle Dorfgericht, einschließlich dem Rat, hatte als Verwaltungsbehörde die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zu übernehmen. In den Geschäftskreis gehörte besonders die Aufnahme neuer Bürger, die Ausstellung von Mannrechten und Abschieden, die Aufsicht über die Allmanden und Gemeindegüter, Aufstellung des Voranschlags des Gemeindehaushalts, die Verteilung der öffentlichen Lasten und Umlagen. Ein besonders wichtiges Amtsgeschäft des Dorfgerichts war die Besetzung der mancherlei Gemeindeämter und Gemeindedienststellen. In welchem Geist und Sinn all das geschehen soll, vernehmen wir aus nachstehendem Eintrag vom Jahr 1738, wo das Gerichts- und Ratskollegium aus dem Anwalt und 8 Gerichtsverwandten sowie 9 Ratsverwandten zusammengesetzt war: In Anwesenheit des Klostervogts (Amtmann,

Digitized by Google

Stabspfleger) von Anhausen, wobei man sich allezeit nach Pflichten und Gewissen eifrigst angelegen sein lassen wird, einem jeden, sowohl Armen wie Reichen, die gottgeheiligte Justiz zu administrieren (verwalten) und dabei sowohl das Hohe Herrschaftliche Interesse, als auch des Publizi Bestes zu beobachten, wozu man den göttlichen Beistand dezenter imploriert (ehrbar anruft).

Die übrigen Gemeindebeamten — Schultheiß, Anwalt, Richter und Ratsverwandte galten auch als Beamte — wurden alljährlich von Gericht und Rat gewählt an einem bestimmten Tag der Amtererſetzung, fast immer zusammenfallend mit dem Vogt- und Ruggericht im Beisein des Stabsbeamten (Klosteramtmanns).

Gerichtſchreiber war ohne Zweifel in früheren Zeiten der Schulmeister, wie anderswo auch. Wenigstens wird der erste ums Jahr 1600 geschichtlich für Gussenstadt festgestellte Schulmeister Laux Hildebrandt zugleich als Dorfschreiber benannt. Mit dem Jahr 1682, als ein eigener Klosterpfleger hier saß und die Amtsgeschäfte des früheren Klosterschultheißen fast ganz übernahm, mag eine Änderung eingetreten sein; denn gerade dieser erste Klosterpfleger Hepplen ist als sehr schreibseliger Herr bekannt. Belege für die spätere Tätigkeit des Schulmeisters als Gerichtschreiber konnten nicht erbracht werden.

Unter den Gemeindebeamten folgten dem Schultheiß der Wichtigkeit ihres Amtes nach die Burgermeiſter, deren es Jahrhunderte hindurch zwei waren und rechnende Burgermeister oder kurz Rechner genannt wurden. Seit 1746 unterschied man zwischen dem „echten", rechnenden, rechnungsführenden Burgermeister, auch Rechnungsburgermeister, Steuerburgermeister oder Amtsburgermeister genannt und dem „gemeinen" Burgermeister, der den Titel Vorratspfleger oder Vorratsburgermeister führte, da ihm die Aufsicht über die von der Gemeinde in Vorrat gehaltenen Materialien und Naturalien, über das Fronwesen, über die Gemeindeäcker usw. übertragen war. Gewisser Unregelmäßigkeiten wegen sah sich die Regierung genötigt, im Jahr 1753 vier beständige Burgermeister wählen zu lassen, von denen gleichsam der eine immer vom andern kontrolliert wurde. Es ist gewissermaßen ein Wiederaufleben des Viererſystems zur Zeit der „Vierleute" in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, jedoch mit andersgearteter Geschäftsverteilung. Den Herausgeber erinnert die 1753 bestellte Einrichtung an das heute noch übliche Verfahren bei den Privat-Klein-Eisen- und Straßenbahnen in Italien, wo hinter dem Fahrscheinverkäufer der Kontrolleur steht und den Stempel aufdrückt. 1772 scheint dieses Viererſystem wieder aufgegeben zu sein, denn es ist nur wieder von 2 Burgermeistern die Rede. Durchbrochen wurde die Regel, nach der zwei Burgermeister amteten, bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nur zweimal (vorübergehend im 17. und 18. Jahrhundert). Im Jahr 1818 kommt erstmals der Ausdruck Gemeindepfleger vor bei dem neuernannten Gemeindepfleger Johann Georg Kreiser. An Stelle der früheren zwei Burgermeister trat der eine, der Gemeindeburgermeisterrechnung und Vorratsrechnung gemeinsam verwaltete. Die Burgermeister erhielten neben Taggeldern eine feste Besoldung von nicht immer gleichbleibender Höhe; alle andern Gemeindebeamten, der Schultheiß ausgenommen, bezogen nur Gebühren für bestimmte Verrichtungen, meist eine Zehrung in Wein oder Bier und Brot. Als urkundliche Belege für die gemachten Angaben mögen folgende gelten:

1696. Die beiden Burgermeister erhalten erstmals zusammen 6 fl. Besoldung. (O.R.) — 1710. Beide Rechner liquidieren für Besteckung der Weid, Behängen der jungen Häu, Reparatur der Wege, Bestellung der Gemeindegüter, ob eigenem Dreich, in Quartiersachen 17 Tag je 15 kr., außerhalb des Fleckens 3 Tag je 12 kr. — 1725 Besoldungen: Beide rechnende Burgermeister zusammen 15 fl. und den beiden gleichen als Vorratspfleger 7 fl. Dieselben waren voriges Jahr schon im Amt. — 1746 erhält der gemeine

Digitized by Google

Burgermeister den neuen Titel „Vorratspfleger". Der „echte" Burgermeister wird rechnender oder rechnungsführender, auch Amtsburgermeister genannt. — 1753 werden gemäß fürstlicher Verordnung vier beständige Burgermeister gewählt, zwei vom Gericht und Rat und zwei von der Gemeinde; dem Steuerburgermeister neben den vorher üblichen Taglöhnen 12 fl., dem Vorratspfleger jährlich 3 fl. Besoldung. — 1769 erhalten die rechnungsführenden Burgermeister für unterschiedliche Gänge 27 fl. 15 kr.; für Aufsicht über die auf der Allmand stehenden Obstbäume 2 fl. — 1772 sind ein Burgermeister, ein Vorratspfleger, zwei Nachtwächter angestellt. — 1775 erhält der rechnungsführende Burgermeister extra 24 fl. 24 kr., 1797 30 fl. — 1809 ergibt die Wahl der zwei Burgermeister: Rechnungsburgermeister Jakob Fink, Kastenknecht, und Joh. Georg Kröner, Vorratsburgermeister, welche auf oberamtlichen Befehl alle Jahre miteinander abzuwechseln haben. Gehalt 10 fl. und Taglohnzettel über Fronen, Holzausgaben, Aufsicht bei Handwerksleuten und Kriegszeiten wie vorhin; Zählgeld von Einnahmen der Steuern und sonstigen Umlagen von 100 fl. einen Kreuzer pro Gulden, bis auf tausend und was darüber ½ kr. Einzugsgebühr. Die Kaution von 150 fl. hat die Kommun an die angeordnete Kautionsadministration einzusenden. Der Vorratspfleger bezieht seine alte Besoldung mit 8 fl., die Kaution wird aber 1821 heimbezahlt und das Kautionsinstrument zurückgegeben.

Burgermeister, Gemeindepfleger waren:

1600 Laux Hildenbrandt, Schulmeister, und Urban Bentz. 1619 Michel Breinlin. 1651 Michael Mutscheller und Joachim Köpf, in der Gemeinderechnung auch Pfleger genannt. 1652 Hans Krentzer. 1660 Georg Fink und Hans Bahnmaier, Gemeindepfleger genannt. 1662 † Georg Fink, gemeiner Burgermeister. 1663 Leonhard Birlin, † 1664. 1665 Joachim Köpf. 1666 Hans Rehm. 1667 Hans Krentzer und Hans Köpf. 1670 Hans Bahnmeyer und Martin Konoldt, Pfleger. 1690 Michel Eberhard und Martin Bahnmayer. 1738 Michael Gonzenhauser. 1741 Georg Mayer. 1743 Hans Jerg Honold, † 1745, 39 Jahre alt, als ein ansehnlicher, schöner, junger Mann. 1744 Hans Jerg Kröner des Rats, als Mitburgermeister. 1745 Jakob Stumpp, Amtsburgermeister. 1750 Christoph Bosch, rechnungsführender oder rechnender Burgermeister. 1752 Hans Martin Ruoff, Rechnungsführer oder Amtsburgermeister. Hans Martin Dauner, Vorratspfleger oder gemeiner Burgermeister. 1777/79 Melchior Prinzing, Steuerburgermeister. 1779 Jakob Kröner, Vorratspfleger. 1783 Andreas Bühner, Steuerburgermeister. 1786 Jakob Kröner. 1789 Georg Eckert. 1795/99 Martin Ruoff, Steuerburgermeister. 1799 Christian Krauß. 1800 Heinrich Barchet. 1802 Hans Jerg Stumpp. 1805/07 Christian Prinzing, Steuerrechner. 1806 Johann Georg Kumpf, gemeiner Burgermeister. 1808 Jakob Fink, rechnender Burgermeister, und Johann Georg Kröner, Vorratspfleger, haben alle Jahre miteinander zu wechseln bis 1815, von wo an Fink allein Steuereinbringer und Gemeindeburgermeister bis 1818 bleibt. 1818 Johann Georg Kreiser, Gemeindepfleger und Küfer (Haus 89), Besoldung für beide Ämter 19 fl., 1825 55 fl. fix, einschließlich Taglöhne. Nach dem frühzeitig erfolgten Tod dieses tüchtigen Rechners folgt 1836 Johann Michael Jäger (Haus 48), Weber, Gemeinde- und Vorratspfleger, Wald- und Pferchmeister, bei 35 fl. Jahresbesoldung auf Lebensdauer aufgestellt, in Heidenheim beeidigt und 1842 zur Stellung einer Dienstkaution von 400 fl. veranlaßt. 1840 ist Jäger nur noch Rechner, für die andern Ämter ist ein besonderer Mann aufgestellt. — 1863 Jakob Thierer, * 1813, † 1903 (Vater des Verfassers, Haus 104), Wagner und Akziser, — ein außerordentlich tüchtiger Mann, dessen Gewissenhaftigkeit und Diensteifer als Gemeindepfleger am besten gekennzeichnet ist durch die Tatsache, daß während seiner ganzen langen Dienstzeit (1863—1892) jedes Jahr zu Beginn des neuen Steuerjahrs am 1. April die Abrechnung mit den steuerzahlenden Bürgern vollständig erledigt war. — 1844 erstmals im Bürgerausschuß, 1846 im Gemeinderat, Dienstkaution 600 fl., 1879 1200 ℳ, Besoldung 50 fl., für Schreibmaterialien 1 fl., für jeden eingezogenen Gulden Staats- und Korporationssteuer 1 kr. Einzugsgebühr, tut 1871 61 fl., 1875 103 ℳ, später (2 ₰ von jeder Mark) 1883 123 ℳ, 1884 285, 1890 258 ℳ, und für Schreibmaterialien 2 ℳ (vgl. auch Stammbaum Thierer, Bd. 1 S. 235, ebenda S. 136). — 1892 Christian Jäger, Weber, * 1841, † 1903 (Haus 7), Dienstkaution 1500 ℳ durch Verpfändung liegender Güter mit doppeltem Pfandwert. Das Betriebskapital der Gemeindepflege ist auf 600 fl. = 1028 ℳ 57 ₰ festgesetzt. Das Inventar der Gemeindepflege ist alle 3 Jahre zu stürzen. Das Betriebskapital wird 1894 auf 2000, 1900 auf 2500 ℳ, die Dienstkaution 1896 auf 2500 ℳ erhöht. Besoldung 1892 103, für Schreibmaterialien 2 ℳ, 2 ₰ von jeder Mark Einzugsgebühr = 206,

Digitized by Google

desgleichen für Wasserzins 40 ℳ; im ganzen 351 ℳ. Im Jahre 1900 sind es 103, 2, 219 und 40 ℳ, im ganzen 364 ℳ. — 1903 Christian Prinzing, * 1851 (Haus 100), Besoldung 105, Einzugsgebühr 2 ₰ von jeder Mark = 275, desgleichen für Wasserzins 40 ℳ; im ganzen 420 ℳ. 1907 Fixum 145, 2 % Einzugsgebühr 261 ℳ. 1908 Fixum im ganzen 440 ℳ. Die Sicherheitsleistung betrug im Jahre 1903 1500, das Betriebskapital 2500 ℳ.

Als Steuerschätzer waren aufgestellt im Jahr 1862 Schultheiß und drei Gemeinderäte.

Vorübergehend bestand das Amt des Steuereinbringers. Laut Edikt von 1818 ist ein herrschaftlicher Steuereinbringer aufzustellen, der für Einbringen und Abliefern der herrschaftlichen Steuern und Fertigung eines Einzugsregisters von der Kommun eine Jahresbesoldung von 30 fl. erhalten soll, aber an Stelle dieser mit einer Einzugsgebühr von 1½ kr. vom Gulden entlohnt wird. Von Anfang an wollte niemand dieses Amt bei den vorhandenen Rückständen an Steuern übernehmen, so daß alle ein oder zwei Jahre eine Neubesetzung zu erfolgen hatte. Der Anlaß zu dieser Einrichtung im ganzen Land war ohne Zweifel der Befund von nicht unwesentlichen Ausstellungen im Kassenwesen der rechnungsführenden Burgermeister. Wir wissen, wie alles in den unruhigen Zeiten der Napoleonskriege gelitten hat, das Gemeinwesen sowohl wie die Bürger selbst, und man darf sich nicht wundern, wenn mit einer erschwerten Amtsführung Unordnung im Amt und in den eigenen Privatverhältnissen verknüpft war. Bei unserm Ort kam hinzu der ungünstige Einfluß, welchen die beiden Oberamtmänner Rau und Fischer durch die Vernachlässigung ihres Amts hervorriefen und der für längere Zeit nachwirkte, vgl. Bd. 1 S. 42 und Bd. 2 S. 258. Unregelmäßigkeiten auch bei den Kassen der Staatsbeamten waren früher an der Tagesordnung. Kassenrückstände entstanden durch die jahrhundertlangen Zerstörungen des Kriegs, und Kassenausfälle durch das gemischte System von Geld und Naturalien (Körnerfrucht, Heu, Stroh, Hühner, Käs, Brennholz, Wein usw.). Letztere waren zu vereinnahmen, teils wieder zu verausgaben, teils zu verkaufen und zu Geld zu machen, was dem ausübenden Beamten Unsicherheit in die Rechnungsführung brachte. — Die Fehlbeträge in den Kassen unserer Gussenstadter Burgermeister erstrecken sich namentlich auf die Zeit von 1786 bis 1818, in der fast jeder zur Deckung des Fehlenden herangezogen wurde. Gestraft wurde selten einer, eher entlassen; ja nicht einmal seine Ehre schien verletzt, denn wir wissen in einem Falle, daß er trotz eines bedeutenderen Kassenmangels bald darauf zum Kriegsvogt (Beistand) einer Witwe gewählt wurde. Nach einem im Jahre 1786 festgestellten Residuum (Abmangel) aus dem Rechnungsjahr 1782/83 im Belaufe von 424 fl., für die der Burgermeister mit einem großen Frevel angesehen wurde, stellte sich ein solches gegen die Wende des Jahrhunderts in der Höhe von 713 fl. 27 kr. heraus, das durch den Sohn in Zielen gedeckt wird, von denen 1812 noch 133 fl. 23 kr. restieren. Diese opferwillige Tat fordert in Anbetracht der für die damalige Zeit sehr hohen Summe zur Anerkennung heraus. Sie kann aber nicht nur zur Ehrenrettung des Vaters und der Familie, sondern auch im Interesse der Selbsterhaltung als Erbe und nachmaliger Besitzer des elterlichen Guts erfolgt sein, das in dieser kritischen Zeit (1800) auf den Sohn übergeht. (Die jungen Eheleute müssen es 3 Jahre lang unentgeltlich bewirtschaften.) Im Jahre 1807 restiert in der Kasse ein Betrag von 102 fl. 55 kr., 1808 276 fl. 57 kr., die der gewesene Rechnungsführer 1812 noch schuldet. 1811 sind als Rest an anderer Stelle 403 fl. 42 kr. aufgeführt; der Rechnende behauptet, daß er sich durchaus nicht zu entsinnen wisse, woher dieses Residuum entstanden sein soll. Er hoffe und glaube daher, daß bei Prob und Abhör der Rechnung seine diesfallsige Unschuld an Tag kommen wird. Doch ergibt sich bei ihm 1815 schon wieder ein Abmangel von 326 fl. 27 kr., der erst 1817 durch die Revision entdeckt wird und „der binnen ¼ Jahr an den nachfolgenden Rechner übergeben werden, übrigens der derzeitige Rechner aber

Digitized by Google

seiner dieses Amts halber aufgehabten Pflichten entbunden sein solle". Es werden davon alsbald 285 fl. bezahlt, während der Rest zu verzinsen ist. Auch 1818 ergibt sich ein Rest von 70 fl. 46 kr., der 1820 zu ersetzen ist. — Die Amtsschreiberei Königsbronn hörte die Rechnungen ab.

Steuereinbringer waren: 1819 Joh. Georg Bantleon, 1820 Bauer Georg Ganßloser, 1822 Kaspar Fezer, 1823 Schmied Joh. Michael Diebold, 1824 Joh. Georg Stumpp, 1826 und 1827 Christian Junginger, 1828 Joh. Georg Staudenmaier, 1830 Georg Melchior Bosch, 1832 Bauer Georg Köpf, 1834 Joh. Georg Stumpp. Von 1839 an jedoch war dieses Amt wieder mit der Gemeindepflegestelle vereinigt.

Waisenrichter hatten bei der Aufnahme der Hinterlassenschaft, bei der Teilung, bei dem Vorschlag der Vormünder und beim Abhören der Waisenrechnungen zugegen zu sein und mitzuwirken. 1753 treten sie als Gewählte auf.

Die Untergänger oder Feldrichter, hier immer 5, erst später 4, hatten bei Nachbarschaftsstreitigkeiten in Dorf und Feld den Augenschein zu nehmen und Recht zu sprechen; unter ihrer Aufsicht standen die Marksteine der Dorfmarkung und die Gütersteine der einzelnen Güter.

1651 fünf Untergängern Steinsatzgeld je 15 kr., dem Schultheiß 30 kr., einem Viermann für Beiwohnen 12 kr. — 1652 ist ein gemeiner Untergang durchs Feld geführt und den fünf Untergängern je 15 kr., dem Schultheißen je 30 kr. für den Tag bezahlt worden; ebenso im Herbst gleichen Jahres. — Von 1652 an ist ein Steinsatzgeld von 5 fl. 11 kr. verausgabt. — 1668 bestand der Untergang aus dem Schultheißen, fünf Untergängern und beiden (2) Vierleuten; ersterer erhält 30, die Untergänger je 15, letztere je 12 kr. Taglohn, im ganzen 2 fl. 9 kr. Im Herbst gleichen Jahres wird der Untergang zwei Tage lang zu Feld geführt, ebenso 1670, die Kosten betragen je 4 fl. 18 kr. — 1769 erhalten die Untergänger 24 kr. Taggeld, 1862 4 Untergänger ein Taggeld von je 48 kr.

Den Weg-, Wald-, Pferch- und Fronmeistern waren in der alten Dorfgemeinde wichtige Funktionen zugewiesen. Die Befugnisse des Fron- oder Wegmeisters bestehen hauptsächlich in der Aufsicht über die Unterhaltung der Straßen und in der Anordnung und Ausführung der Fronen, die des Pferchmeisters in der Verwaltung der Pferchgerätschaften, die des Waldmeisters in der Aufsicht über die Ausführung der Kulturarbeiten und Holzfällungen. Vor dem Jahre 1840 sind die Burgermeister in der Regel mit diesen Aufgaben betraut, 1756 ist das Pferchmeisteramt mit dem Anwaltsamt verbunden. Mit der Zeit und ihren wachsenden Aufgaben wurde es notwendig, den Gemeindebeamten solche Nebenämter zu entziehen und besondere Männer damit zu beauftragen, wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht.

1840 Gemeinderat und Hirschwirt Junginger gegen ein Taggeld von 34 kr., im ganzen 24 fl. 22 kr., war zugleich Allmendinspektor. 1841 führt die Aufsicht der Gemeindepfleger bei einem Taggeld von 48 kr., soweit die Dienstleistung über acht Tage geht. 1849 ist ein Schiehle Inhaber dieser Ämter bei einer Jahresbesoldung von 20 fl. (10 fl. als Waldmeister und je 5 fl. als Fron- und Pferchmeister). 1852—69 Dreher Joh. Michael Joos zu 20 fl., 1873 Bauer Christian Fink, erhält 1875 als Fronmeister eine Aufbesserung auf 18 fl., gegenüber 10 fl. im Jahre 1873, 1884 eine solche auf 43 ℳ, 1890 als Waldmeister eine solche auf 30 ℳ, gegenüber 10 fl. im Jahre 1873. 1895 bis 1907 ist Wald- und Pferchmeister Bauer Joh. Michael Joos zu 30 und 9 ℳ Besoldung, von 1907 an der Feld- und Waldschütz Matthäus Jäger, während 1895 das Fronmeisteramt Bauer Joh. Georg Köpf zu 43 ℳ übernimmt, es aber 1908 an Christian Kröner abgibt, der eine Besoldung von 50 ℳ bezieht. — Mit dem Tod des Feld- und Waldschützen Matthäus Jäger 1913 geht die Stelle eines Waldschützen und Pferchmeisters auf seinen Sohn Jonathan Jäger über; die Besoldung belauft sich im ganzen jährlich auf 300 ℳ. Das Amt eines Waldmeisters wird Martin Staudenmaier (46) übertragen und ihm ein Taggeld von 3 ℳ ausgesetzt.

Scheuermeister ist vom Jahr 1743—1762 Anwalt Fink.

Roß- und Viehbeschauer sowie Schafmeister wachten über den Gesundheitsstand der Tiere und hatten dafür zu sorgen, daß keine Krankheit unter die Tiere eingeschleppt wurde. — 1710 Roßschaulohn 1 fl. für das Jahr; ebenso 1770. — 1790 erhalten die Roßschauer anstatt einer einmaligen, jetzt jährlich zweimaligen Roßschau jeder 2 fl. jährlich. —

Digitized by Google

1817 wurde Schmiedmeister Johann Michael Diebold als Roßschauer körperlich beeidigt. (O.A.R.)

Zur Aufsicht über einzelne Gewerbe gab es Brotschauer (Brotwäger), Fleischbeschauer (Fleischschätzer), Bierschauer, Maß- und Trinkgeschirr-, auch (Garn-) Haspelvisitatoren, Meß- und Gewichtschauer, Ziegel- und Kalkschauer. Sie hatten darüber zu wachen, daß die Kunden nicht übervorteilt wurden, und Güte der Waren und die beim Verkauf benötigten Geräte zu prüfen.

1760 wird das Brot bei der Brotschau zu klein gefunden. — 1840 wird gegen die vier Bäcker Johannes Ganßloser (92), Gottlieb Schiehle (78), Joh. Georg Barchet (24a) und Joh. Martin Hafner (87) geklagt, daß sie ihre Wecken nicht, wie im letzten Stadt- und Amtsblatt vorgeschrieben ist, 5½ Lot (= 80 g) schwer machen; es wird ihnen eine Strafe von 3 fl. angedroht. — 1840 ist Joh. Georg Barchet (24a) als Gemeindebäcker genannt. — 1841 sind 2 Schauer zu je 24 kr. aufgestellt, 1850 zwei zu je 2 fl., 1873 einer zu 41 kr., 1880 einer zu 3 ℳ. — 1847 ist die Brottaxe: Wecken zu 1 kr. 5 Lot, für Mai 4 und später wieder 5 Lot schwer. 1848 8 Lot = 120 g. Weiteres Brot wird nicht verkauft. — 1877 wird dem Gemeindebäcker ein Beitrag von 40 ℳ bewilligt.

Wie andere Nahrungsmittel war auch das Fleisch von jeher einer amtlichen Kontrolle unterzogen, ausgeübt von 2 bis 3 Männern im Ort, die in Heidenheim beeidigt wurden. 1721 mußte von jetzt ab bei Vermeidung von 14 kr. Strafe sämtliches Vieh vor dem Schlachten von dem Fleischschätzer beschaut werden (O.A.R.). 1770 erhalten die Fleisch- und Bierschätzer zu diesem Zweck 24 kr. 1841 werden an 3 Vieh- und Fleischschauer je 3 fl. ausbezahlt, von da an bis 1900 sind es noch 2 Schauer bei gleicher Besoldung, die von jetzt an auf je 10 ℳ erhöht wird. 1846 Fleischtaxen, jeden Monat neu geregelt: Ochsenfleisch 10 kr., Kuhfleisch 6, Rindfleisch 8, Kalbfleisch 6, Hammelfleisch 6, Schaffleisch 5 und Schweinefleisch 12 kr. — 1847 im März wird folgende Fleischtaxe bestimmt: Ochsenfleisch 9, Kuhfleisch 6, Rindfleisch 8, Kalbfleisch 7, Schweinefleisch 12, Hammelfleisch 7, Schaffleisch 5 kr. das Pfund. — 1903 wird Georg Röder (130) zur Ausübung der Lebendschau und Fleischbeschau und zur Besichtigung der Schlachtlokale aufgestellt bei der Mindestgebühr von 1 ℳ für ein Rind, 50 ₰ für ein Schwein, 40 ₰ für ein Kalb. Sein Einkommen beträgt im Jahre 1906 83 ℳ 80 ₰, 1909 85.90, 1910 119.40 und 1911 144.90.

Die Bierschau betreffend vernehmen wir: 1827, im Dezember, bitten die Wirte den Gemeinderat, das Bier, wie bereits in der Umgegend geschehen, höher zu schätzen; mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Frucht- und Gerstenaufschlag wird das Gesuch bewilligt und folgende Preise festgesetzt: Weißes Bier 4 kr., braunes 6 kr. die Maß, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jeder Wirt bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe gutes Bier machen muß. — 1841. Den drei Bierschätzern, darunter ein Wirt als Fachmann, wurde zur Obliegenheit gemacht, die hiesigen Bierbrauereien bei jedem Sude und sonst auch von Zeit zu Zeit einer Visitation zu unterwerfen und diese auch auf die Vorräte der zum Brauen nötigen Naturalien sowohl, als auch auf das in den Kellern befindliche Bier auszudehnen und jedesmal den Befund dem Ortsvorstand anzuzeigen. — 1847 werden drei Gemeinderäte zur Biervisitation beordert und ein schlechter Befund festgestellt; das braune zu 8 kr. die Maß ist sauer, das weiße zu 5 kr. leicht und schlecht, so daß es nur mit 4 kr. bewertet wird. Hierüber ein Eintrag an anderer Stelle: Bei der Bierschau wird das braune Bier zu 8 kr. das Maß als sauer, das weiße zu 5 kr. zu leicht erfunden; für letzteres wird der Preis unter Strafandrohung auf 4 kr. zurückgesetzt. 1848 soll die Maß Weißbier bis zur Kirchweih 4, von da ab 3 kr. kosten. 1852 wird den Bierbrauern wiederum der Vorwurf gemacht, daß sie geringhaltiges Bier ausschenken, und ihnen angedroht, bei künftigen Klagen einen weiteren Bierschank zu konzessionieren. — 1841 sind es 3 Mann zu je 24 kr. Entlohnung. Das Amt wird 1862 als überflüssig vorerst nicht mehr besetzt, sondern in vorkommenden Fällen durch eine von Polizei wegen bestellte gemeinderätliche Kommission besorgt.

1839 ist erstmals ein Trinkgeschirrvisitator genannt, wozu Gemeindepfleger Jäger aufgestellt ist, der für zweimal jährlich vorzunehmende Visitation 2 fl. erhält. (O.R.) — 1840 1 Gemeinderat zweimal je 1 fl., 2 Urkundspersonen je 15 kr. 1849 durch Ministerialverfügung aufgehoben, wird den Gemeinden überlassen.

Für Meß- und Gewichtschau sind 1873 2 fl. 14 kr. verausgabt. 1884 findet sich über diese durch Gemeindepfleger Jakob Thierer ausgeübte Kontrolle der letzte Aufschrieb, der im Ortsmuseum aufbewahrt ist.

Als Ziegel- und Kalkschauer werden aufgeführt 1862 2 Mann, je 15 kr.

Auch Garnhaspelvisitatoren waren laut Ministerialverfügung von 1827 auf-

Digitized by Google

gestellt 2 Mann. 1838—41, und 1845 1 Mann zweimal je 45 kr. — 1840 ist nach oberamtlichem Auftrag und durch Ministerialverfügung ein Haspelvisitator aufgestellt worden wegen richtigen Maßes; Belohnung 1 fl. 30 kr. jährlich. (O.R.)

Die höhere behördliche Eichvisitation nahmen zwei Eicher aus Heidenheim vor, gleichsam als Nachprüfung der durch die örtlichen Beschauer und Visitatoren vorgenommenen Handlung. — 1696 haben die geschworenen Eicher zu Heidenheim des allhiesigen Flecken Maß und Gewicht visitiert und geeicht und dabei 1 fl. 40 kr. verzehrt, woran die Gemeinde die Hälfte trägt. — 1791 bei der Eichvisitation wurden bei dem Wirt Georg Melchior Bosch ungeeichte und zu kleine Halbmaßkrüge angetroffen, weshalb er mit 3 fl. 25 kr. Strafe belegt wurde (O.A.R.). — 1831 haben die zwei Eicher von Heidenheim die Eichvisitation an Maß, Gewicht, Ellen und Garnhaspel vorgenommen und 1 fl. 15 kr. ausbezahlt erhalten.

Feuer- oder Bauschauer besorgten die Feuerschau. 1728 sollen die zwei verordneten Feuerschauer wöchentlich zweimal im Flecken herumgehen und nicht nur die Kamine visitieren, sondern auch 14 Wochen lang auf das Brechen, Dörren und Schwingen des Flachses und dergleichen Sachen genaue Obsicht tragen. — 1738 werden die zwei hiesigen Feuerschauer bei ernstlicher Erinnerung an ihren „aufhabenden" Eid im Ort herumgeschickt, wobei sie alles sauber und unsträflich angetroffen haben. — 1770 erhalten die 2 Feuerschauer — 1 Maurer, 1 Zimmermann — zusammen 3 fl.; 1841 ebenso; 1869 je 4.50; 1873 je 3 fl.; 1875 je 10 ℳ 50 ₰; 1883 sind es 4 Mann und im ganzen 21 ℳ Kosten.

Der Gerichtsvollzieher tritt erst im 19. Jahrhundert als Gemeindebeamter auf. 1869 werden vor dem Oberamtsgericht in Heidenheim zu Gerichtsvollziehern verpflichtet Schultheiß Friedrich Fink und Gemeindepfleger Jakob Thierer. — 1887/90 erhält Gerichtsvollzieher Geng in Heidenheim von der Gemeinde 8 ℳ ohne besondere Leistung, 1906 bis heute Gerichtsvollzieher Spar in Heidenheim ein gleiches Wartgeld von 8 ℳ jährlich.

Solange eine Schieß- oder Schützengesellschaft in Gussenstadt bestand, hatte das Dorfgericht die Schützenmeister, einen bis zu drei, anzustellen.

Nicht als eigentlicher Dorfbeamter, aber als mit Wartgeld bedacht, ist zu nennen der Wasenmeister, Scharfrichter und Kleemeister. 1651 dem Wasenmeister zu Heidenheim sein geordnet Wartgeld 1 fl. 1710 ist er erstmals auch Scharfrichter und Kleemeister genannt (O.A.R.). 1770 dem Scharfrichter und Kleemeister in Heidenheim 1 fl. 1850 dem Kleemeister Wiedmann in Heidenheim 1 fl.

Auch an dem Katastergeometer hat Gussenstadt seinen Kostenanteil. 1900 wird für den Bezirk ein Katastergeometer mit einem jährlichen Wartgeld von 600 ℳ angestellt, wovon es Gussenstadt 17,38 ℳ, 1901 42 ℳ trifft.

Recht interessant ist folgender Aufschrieb über Amtererſetzung: 1743 wurde wegen einiger vakant gestandener Ämter an dem auf heute angeordneten Gerichts- und Ratstag per vota majoram erwählt und beeidigt als Burgermeister Hans Jerg Honold (1745 Jakob Stumpp, 1746 Christian Junginger, 1747 Leonhard Rehm, 1749 Christoph Bosch, 1751 und 1752 Hans Martin Ruoff); Steuerſetzer Melchior Bühner; Brotschauer Hans Jerg Bühner (1744 Leonhard Kumpf, 1745 Hans Jerg Schiehlen, 1746 Valentin Jäger, 1747 Ludwig Heinlin, 1749 Georg Rehm, 1750 Georg Wanner, 1751 Jerg Schweickert, 1752 Matthes Stüber); Bier- und Fleischschätzer Christian Fink (1744 Christoph Bosch, 1745 Michel Gonzenhauser, 1746 Jakob Stumpp, 1747 Peter Gonsilius, 1750 Lud. Heinlin, 1751 Hans Jerg Kröner, 1752 Hans Michel Pöpplen); Feuerschauer Hans Schick (1744 Maurer Jerg Mayer, 1745 Georg Rehm, 1746 Jerg Schweickert, 1747 Jakob Gonzenhauser, 1749 Michel Stahl, 1750 Johannes Schweickert, 1751 Jakob Gnann, 1752 Hans Michel Gonsilius); Schützenmeister Fried. Bosch (1744 Jerg Wanner, 1745 Michel Köpf, 1746 Daniel Kemmel, 1747 Hans Martin Ruoff, 1749 Matthes Köpf, 1750 Johannes Strobel, 1751 Hans Martin Bühner, 1752 Jerg Schweickert); Roßschauer Hans Jerg Honold (1745 Nikolaus Honold, 1749 Christ. Junginger); Gemeiner oder Mitburgermeister, erstmals auch Vorratspfleger genannt, 1744 Hans Jerg Kröner, des Rats, 1746 Hans Martin Dauner, 1752 Hans Leonh. Staudenmaier. Waisenrichter und Untergänger erscheinen bei der Wahl im Jahre 1753.

In schweren Zeiten war es nicht immer möglich, die Amtererſetzung an dem bestimmten Tag vorzunehmen. So lesen wir z. B. 1809, den 12. Juni: Wegen des Kriegs konnte der Amtererſatz nicht auf die gehörige Zeit vorgenommen und mußte auf heute verschoben werden.

Digitized by Google

Gemeindediener

Von den Gemeindeämtern sind die Gemeindedienste zu unterscheiden, und die Gemeindediener stehen nicht im gleichen Ansehen wie die Gemeindebeamten. Wurden diese ehedem fast ausnahmslos aus den Gemeindsleuten gewählt, so konnten die vom Dorfgericht angenommenen Gemeindediener auch Beisitzer sein. Sie erhielten teils festen Lohn oder Besoldung aus einer öffentlichen Kasse, teils wurden sie nach einzelnen Dienstleistungen und von denen entlohnt, die ihre Dienste in Anspruch nahmen. Als Gemeindediener gelten Amtsdiener (Amtsknecht) der Gemeinde, Bettelvogt, Polizeidiener, Büttel oder Feld- und Waldschütz der Gemeinde (und des Heiligen), Flugschütz, Nachtwächter, Hirte (Kuh-, Kälber-, Geiß- und Gänshirte), Totengräber, Hebamme und geschworenes Weib. Über Zahl, Dienstobliegenheiten, Verhalten und Belohnung dieser Gemeindediener erfahren wir aus folgenden Aufzeichnungen. (Über Hebamme und geschworenes Weib s. Näheres in Kapitel Gesundheitswesen S. 171.)

Über Amtsdiener (Amtsknecht) der Gemeinde hören wir: 1652 und 1770 dem Amtsknecht jährliche Besoldung 5 fl. 1810 Matthes Fink. 1811 Georg Friedrich Allgaier (Haus 69?), Invalide, hat sich morgens, mittags und abends und wann es sonst verlangt wird, zum Schultheißen zu begeben, Besoldung 16 fl., vom Heiligen 3 fl. für Versehen der Scharwacht, 1814 Jakob Seibold (113. 151), Besoldung (1824) 24 fl., für Aufwarten und Vorbieten bei der Rechnungsstellung 1 fl. 40 kr., Vorbieten zur Steuerabrechnung 1 fl. 1820 vom Heiligen 4 fl., für Versehen der Scharwacht an Sonn- und Feiertagen 4 fl., für Aufsicht der ledigen „Bursch in der Kirch" 1 fl. 1835 erhält Amtsknecht Seibold auf Gemeindekosten erstmals eine Amtsmontierung von mittlerem dunkelblauem Tuch, die er zu Amtsverrichtungen zu tragen hat. Die Auslagen dafür betragen für 8 Ellen Tuch je 2 fl., Macherlohn für die Hose 1 fl., für den Rock 2 fl. 54 kr., die Weste 54 kr. Hose und Rock waren rot passepoiliert, Rock und Weste hatten Messingknöpfe, der Rock war aber nur ein kurzes Wams (Jacke), die Kappe war von grünem Tuch. Der Verfertiger war Leonhard Gairing. Seibold wird 1841 wegen eines ganz geringen Vergehens aus dem Dienst entlassen. 1838 bis 1841 als zweiter Joh. Georg Kröner, Schuhmacher, der früher auch Soldat gewesen ist; Besoldung 16 fl. 1841 Leonhard Köpf (47), Zimmermann, Veteran von den Befreiungskriegen, Amts- und Polizeidiener, 1842 auch die Stelle eines Tagwächters und Bettelvogts mit 18 fl. Zulage zu seiner Besoldung von 34 fl. 40 kr., neben einer Amtsuniform und blauen Mütze, für Vorbieten 2 fl., 1845 Zulage von 2 fl. und für Selbstbeschaffung der Amtsmontierung 5 fl. 1859 Besoldung 88 fl., von der Stiftungskasse für Beaufsichtigung der ledigen Burschе in der Kirche 6 fl., für die Uniform von der Gemeinde 5 fl. Bei seiner Anstellung 50 Jahre alt, Vater von 8 Kindern und 600 fl. Vermögen. 1860 wird wegen hohen Alters die Polizeidienerstelle getrennt und auf Polizeidiener Schwarz übertragen. Die Besoldung des Köpf beträgt von da ab noch 54 fl., für die Uniform 3 fl. jährlich und Gebühren für Bekanntmachungen durch Ausrufen mit der Glocke. 1870 Jakob Fink, Amts- und Polizeidiener (185) (zugleich zweiter Nachtwächter), Besoldung 70 fl., 1874 als Amts- und Polizeidiener 110 fl., 1875 220 ℳ und vom Heiligen 10 ℳ 40 ₰ für Beaufsichtigung der ledigen Burschen in der Kirche, von der Gemeinde für Erhaltung seiner Dienstkleidung 14 ℳ. 1899 Philipp Allgöwer (59. 19), Besoldung jährlich 300 ℳ und alle 3 Jahre 42 ℳ für eine Dienstuniform samt Mütze und in der Zwischenzeit für 1 Paar Drillich- und 1 Paar Tuchhosen. 1909 sind es im ganzen 375 ℳ.

Über Bettelvogt, Tagwächter, Polizeidiener der Gemeinde melden die Akten mancherlei. Es ist aus der Rathausregistratur nicht deutlich zu ersehen, von welcher Zeit an die Aufstellung eines besondern Bettelvogts neben einem Amtsdiener beginnt, ebensowenig, wann die Stelle eines Büttels von der des Feld- und Waldschützen getrennt worden ist.

1750 eine zweite Polizeistelle 16 fl. jährliche Besoldung. 1769 den Sommer über durch den Amtsknecht täglich 6 kr. = 18 fl. 15 kr. 1772 jährlich dem Bettelvogt 24 fl. 20 kr. 1774 sogar einem zweiten Bettelvogt täglich 8 kr. 1794 und 1808 dem Bettelvogt jährlich 24 fl. 1811 Johann Peter Berner (144) Bettelvogt, Jahresbesoldung 24 fl. 1826 Michel Gonzenhauser 20 fl. 1828 Michel Jäger 12 fl. und für die zweite Polizeistelle 10 fl. 1833 Matthes Geiger (15) (zugleich zweiter Feld- und Waldschütz) 28 fl. 1835 Ferdinand Österle

Digitized by Google

(83) in zweiter Polizeistelle und unabhängig vom Feldschützen 22 fl. 1840 alt Jakob Gonzenhauser 34 fl. Die zweite Polizeistelle wird 1841 aufgehoben und mit der des Amtsdieners vereinigt. 1860 Schwarz, wegen hohen Alters des Amtsdieners neu angestellt; Bes. 34 fl., für die Uniform jährlich 3 fl., ein Drittel der Strafen als Anbringgebühr; von der Stiftungskasse für Beaufsichtigung der ledigen Burschen in der Kirche 6 fl. 1862—69 Joh. Georg Krauß (29), Bes. 37 fl. Von nun an bleibt die Polizei- bei der Amtsdienerstelle.

Büttel oder Feld- und Waldschütz der Gemeinde und des Heiligen waren immer wichtige Leute im Dorf.

1630 Peter Burger, Besoldung von der Gemeinde unbekannt, hingegen vom Heiligen Dinkel und Haber je 1 Scheffel, Roggen 2 Sri. 1651 Mang Stieff, Besoldung von der Gemeinde jährlich 5 fl.; ist zugleich Mesner. 1652 Urban Eckard, Besoldung jährlich 5 fl. 1660 Laux Walter, Besoldung ebenso. 1669 Johann Greiser, Beck, Besoldung 1710 von der Gemeinde 2 Scheffel Haber und für die vormals gereichten und nun abgetanen Schützengarben gleich dem Mesner 2 Sch. Dinkel und 40 Stück Stroh; Besoldung vom Heiligen 1 Sch. Dinkel. 1756 wird durch herzoglichen Befehl der Schützenbatzen aufgehoben.

Feld- und Waldschützen der Gemeinde und des Heiligen. 1730 Jakob Fischer, auch 3 Feldhirten 31 Nächte lang im Winterfeld 15 fl. 20 kr. 1738—1758 4 Feldhüter vor der Ernte, für 12 Nachtwachen je 10 kr. = 8 fl. 1739 Ulrich Friedauer genannt. 1751 Besoldung jährlich 16 fl. und 2 Tagwerk Stroh = 48 Stück. 1752 Besoldung des Feldschützen 7 fl. 1755 wird zum Holzwart bei 10 fl. Jahresbesoldung der Amtsknecht bestellt; 1756 beträgt die Besoldung 9 fl. 1760 Valentin Jäger; von 1771 an auch für den Heiligen als Nachfolger des Ludwig Hafner, gegen Reichung von 1 Scheffel Dinkel, 4 Sri. Haber. 1795 Leonhard Kröner, Besoldung vom Heiligen 1 Scheffel Dinkel, 1½ Sch. Haber; es wird 1810 von ihm gesagt, daß er seine Schuldigkeit nicht getan habe. 1811 Matthes Fink, zugleich Baumgärtner, Bes. 20 fl. anstatt Frucht. 1814 Johann Leonhard Kröner, 28 fl. anstatt Frucht. 1817—22 Georg Kröner, ebenso. 1822—27 Michael Jäger, ebenso; vom Heiligen 43 kr. und 1 Scheffel 4 Sri. Haber. 1827—36 Jakob Gonzenhauser, Besoldung vom Heiligen 1 Scheffel Dinkel, 1½ Sch. Haber; genießt von 1835 an ein Drittel aus dem Erlös der Eichenrinden. Für Ausputzen sämtlicher Brunnen- und Hülbentrög inner- und außerhalb des Fleckens, wie früher 2 fl. 1833/35 wird der jeweilige Bettelvogt Matthes Geiger (15) zugleich zweiter Feld- und Waldschütz bei einer fixen Besoldung gleich dem ersten Feldschützen von 28 fl., die Akzidenzien zur Hälfte, wie z. B. die Stammmiet, die der Käufer von einem jeden Stamm mit 6 kr. zu erlegen hat, ferner den sog. Schützenbatzen von Fremden, ein Drittel von Strafen, die er anbringt, dazu die Hälfte des Heiligen Holzwartbesoldung mit 6 Sri. Haber. Dagegen haben beide im Winter die Bahren (bei den Hülben) vom Eis auszuhauen. Es hat sich gezeigt, daß die Einrichtung einer zweiten Feld- und Waldschützenstelle nichts taugt, weshalb solche aufgehoben und so wie früher nur ein Feldschütze bei 28 fl. Jahreslohn aufgestellt wird. 1836 Jakob Schömig, Holzwart, Bes. 26 fl., ein Drittel der Strafen und die Stammiet; Jakob Gunzenhauser, Feldschütz, Bes. 26 fl., für Ausputzen der Hülben und Brunnen 2 fl. und ein Drittel Anbringgebühr von den Strafen. 1837 Jakob Gunzenhauser, Bes. 40 fl. 1838 Georg Kröner, Taglöhner, zweiter Holzwart wegen Waldverwüstungen und vieler nächtlicher Holzdiebstähle. 1840 Georg Kröner, Bes. 40 fl. 1843 Joh. Georg Jäger, Zimmermann, beim Forstamt Söflingen beeidigt, Besoldung 50 fl. jährlich. 1844 Elias Pöpple (14. 83), Jahresbesoldung 50, aus der Stiftungskasse 10 fl. 1850 Heinrich Großmann 65 fl., Stammmiet 2 fl., vom Heiligen 10 fl. 1853 Johannes Braunmüller ebenso; die Anbringgebühr für den Schutz des Heiligenwalds und der Stiftungsgüter hat 8 fl. 55 kr. ertragen; um 1860 hat B. in Erfüllung seiner Dienstpflichten ziemlich nachgelassen. 1854 ein Flugschütze gegen Gänse, Tauben, Enten, Hühner wegen Schadens an den Fruchtfeldern, besonders der Gerste, in 3 Wochen je 1 fl. 12 kr. Belohnung. 1861 Joh. Georg Schweizer, Bes. 90 fl., aus der Stiftungskasse 10 fl., Stammiet 6 kr. von einem Stamm zu 4 fl. und mehr Erlös, unter 4 fl. je 3 kr. Anbringgebühren anstatt des bisherigen Drittels der Strafe von jedem angezeigten und in seinem Dienstbuch unter einer Nummer eingetragenen Exzeß 6 kr. Prämie. 1867/68 Mollenkopf, 110 fl. 1868 ein obstreiches Jahr, 2 Obsthirten 5 Wochen lang je 1 fl. für die Woche Belohnung. 1869 Jakob Veile (13) (erster Nachtwächter), 100 fl. und ein Drittel der Geldstrafen als Anbringgebühr. 1870 Ferdinand Pöpple (14) (erster Nachtwächter). 1871 Johannes Braunmüller, Jahresgehalt 100 fl., ein Drittel Anbringgebühr und die übliche Stammiet. 1874 Michael Bröckel (155. 182) 100 fl., vom Heiligen

Digitized by Google

wie gewöhnlich 10 fl. 1883 ergab für ihn die Stammiet (Hüterlohn) 23 ℳ 90 ₰ (1884 35 ℳ, 1890 60 ℳ) und die angezeigten Strafvergehen 9 ℳ; 1877 wird die Besoldung auf 232 Mark erhöht, anstatt Anbringgebühr eine Prämie von 20 ℳ gewährt; 1884 beträgt die Prämie für angezeigte Strafvergehen 23, 1890 8 ℳ. 1891 Matthäus Jäger, † 1. April 1913 (61), dessen Einkommen im Jahre 1900 beträgt: Besoldung 232, Stammiete 71.90, Prämien für angezeigte Strafen 7.67 = 331 ℳ 57 ₰. 1907 wird die Stelle eines Feld- und Waldschützen mit der eines Waldmeisters vereinigt, Bes. 325 ℳ; 1910 auch die Stelle eines Pferchmeisters angegliedert, Bes. 360 ℳ im ganzen. 1913, den 9. April, Jonathan Jäger, Sohn des vorigen, Anfangsgehalt 300 ℳ, von der Kirchenpflege 20 ℳ. Bei dieser Gelegenheit wird die Stelle eines Waldmeisters von der des Waldschützen wieder abgetrennt und auf Martin Staudenmaier (46) übertragen.

Vom Nachtwächter wissen die Akten viel zu berichten: 1725 Georg Prinzing erhält von jedem Burger 5 kr. 4 hl. für das Quartal. 1744 Hans Jakob Gunzenhauser will künftig die Nachtwache allein versehen. 1746 2 Mann, von denen je einer um den andern die Vor- und Nachmitternacht zu wachen haben. 1752 Valentin Jäger. 1756 hat ein Nachtwächter von jedem Burger 14 kr. des Jahrs; 1770 16 kr. 1782 † Jakob Hafner (Haus 79?). 1811 Johann Peter Berner (Bettelvogt), hat den Lohn 4 kr. für das Quartal, 2 kr. bei Witwen, selbst einzuziehen. 1812 Ferdinand Osterle (83), 1835 auch zweiter Bettelvogt. 1815 Johannes Rehm. 1819 Zacharias Schömig (145) erhält 5 kr. für das Quartal. 1835 Elias Pöpple (14. 83) 4 kr. 1846 Georg Melchior Koch (149) und Johannes Bücheler (137), Aversalbelohnung je 40 fl., während die Gemeinde das Nachtwachgeld einzieht, im ganzen 55 fl. 1847 wird die in der Backstube eingerichtete Nachtwache aufgehoben; der Nachtwächter soll jede Stunde im Ort ausrufen. Von 1848 an wird das Nachtwächtergeld, 16 kr. von jedem Burger, nicht mehr durch den Nachtwächter selbst, sondern von der Gemeinde eingezogen. Ergebnis 50 fl. 40 kr. 1853 Joh. Georg Krauß und Johannes Bücheler je 40 fl. 1859 Jakob Rehm, Maurer (167) und Georg Schwarz, Weber (142). 1863 Jakob Beile, Maurer (13) und Georg Schwarz, Weber (142) je 50 fl.; 1869 je 52, ersterer zugleich Feld- und Waldschütz. 1869 Joh. Michael Fink, Maurer (126), Bes. 50 fl. und für Beleuchtung 2 fl. Wächterkontrolluhr mit 6 Kontrollschlüsselkästchen. 1870 Ferdinand Pöpple (14) und Amtsdiener Jakob Fink (185) je 60 fl. 1875 letzterer durch Feldschütz Michael Bröckel (155. 182) ersetzt; je 103 ℳ. 1876 wird Sebastian Fischer (141) für Pöpple aufgestellt. 1883 erscheinen wieder Bröckel und Pöpple. 1896 Philipp Allgöwer (59) für Pöpple. 1898 Philipp Allgöwer und Feldschütz Matthäus Jäger (61) je 103 ℳ und einem von beiden 5 ℳ für Anzünden der Nachtlaternen. 1900 tritt Johannes Köpf (152) für Jäger ein; 1908 Joh. Michael Fink (126) für Köpf. Letzterer, Fink, ging 1914 mit Tod ab, an dessen Stelle im Herbst gleichen Jahres Küfer Jakob Schömig (Haus 145) trat, der zurzeit mit Allgöwer den Nachtwächterdienst versieht.

1740. Der Nachtwächter zieht bei den Leuten das Nachtwachgeld ein, pro Quartal einen Wachbatzen. — 1743. Zwei Nachtwächter werden bestellt, eine Nacht um die andere zu wachen; Lohn 4 kr. pro Quartal von einem Burger, 2 kr. von einer Witfrau; „denen scharpf eingebunden worden, auf Feuer und Licht, auch auf verdächtige Leute wohl achtzugeben und die gewöhnliche Stunde fleißig zu rufen". — 1812. Nachtwächter muß alle Stunden ausschreien, ein wachsames Auge auf alles Vagieren bei Nacht, besonders auf verdächtiges Gesindel achthaben und auf unnötiges Zechen in den Wirtshäusern über die erlaubte Zeit. — Zur bessern Kontrolle der Nachtwächter hatten diese alle Stund beim Schultheiß Maier anzuklopfen; es währte nicht lange, und der Schultheiß stund ab davon, denn er war tagsüber Maurer und mußte seinem Handwerk obliegen. — 1845 wird für den Nachtwächter eine Wachtstube im Backhaus zur Verfügung gestellt und für Heizung und Beleuchtung in vier Monaten 8 fl. 40 kr. verausgabt. Am 1. November gleichen Jahres wird diese Einrichtung aufgehoben und von dem Nachtwächter dagegen verlangt, daß er jede Stunde ausruft. — 1846 wird das übliche Wachtgeld nicht mehr direkt durch den Nachtwächter, sondern durch die Gemeinde eingezogen; es sind 55 fl. Die zwei Nachtwächter Georg Melchior Koch und Johannes Bücheler erhalten eine Aversalbelohnung von je 40 fl. von der Gemeinde, die mit der Zeit auf das Wachtgeld der Bürger verzichtet. — 1852 wird die Nachtwache wie voriges Jahr von 2 anstatt von 4 Mann versehen, wozu ein Wachtzimmer mit Heizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt wird. — 1866 ist die Wachtstube im eigenen Haus des Nachtwächters eingerichtet gegen 2 fl. jährliche Entschädigung.

Die Anstellung der Hirten war für die Gemeinde mit einer jährlichen, an die Herrschaft (Kloster, Staat) zu leistenden Abgabe verknüpft. Laut Lagerbuch

Digitized by Google

von 1474 und 1538 hatte das Kloster Anhausen das Recht der Verleihung beider Hirtenämter, eines für Rindvieh und eines für Schmalvieh; es erhält dafür jährlich je 2 Herbsthühner oder je 4 kr. für 1 Huhn. Um die Vergebung dieser Ämter wird sich jedoch das Kloster wenig bekümmert haben — es geschah alljährlich beim sog. „Amtersatz" durch die Gemeinde —, vielmehr war es ihm nur um den Bezug der Abgabe zu tun. Auf das Kloster folgte als Rechtsinhaber für dieses Hellergeld vom Hirtenstab das Kameralamt Heidenheim bis zum Jahre 1839, in dem es unentgeltlich aufgehoben wurde.

An Kuhhirten sind genannt: 1751 Jerg Schall und Barthel Köpf, 1815 Rehm und Geiger, 1832 Euchenhofer und Pöpple. Von den Hirten ist 1725 und 1728 gesagt, es werden 2 Kuhhirten, Feld- und Waldschütz und 1 Geißhirt beim Forstamt in Heidenheim beeidigt; ebenso 1769 werden die neuangestellten Kuhhirten und der Feldschütz beim Forstamt Altheim beeidigt, Taglohn 24 kr. Der Hirtenlohn betrug 1730 2 Mann zusammen 78 fl. 58 kr. 1760 2 Mann in 32 Wochen je 1 fl. 20 kr., im ganzen 85 fl. 20 kr. 1769 zieht die Gemeinde 101 fl. 17 kr. ein, verausgabt aber in 32 Wochen je 1 fl. 32 kr., im ganzen nur 98 fl. 8 kr. 1770 erhält jeder 1 fl. 24 kr. die Woche. 1798 zieht die Gemeinde 134 fl. ein und bezahlt den beiden Hirten jedem 2 fl. die Woche, im ganzen 132 fl. — 1845 im Frühjahr meldet sich kein Kuhhirte; da vor Jakobi doch nicht ausgefahren wird, läßt man die Besetzung einstweilen im Anstand. 1846 übernimmt nach Einheimsung des Winterfelds und bei eintretendem Futtermangel die Hut der Kuhhirte Bröckel gegen eine von den Vieheigentümern, die ihr Vieh von ihm hüten lassen, dem Stück nach zu entrichtende Belohnung von wöchentlich im ganzen 2 fl. 30 kr. bis zum Termin Simon und Judä.

Über den Kälberhirten erfahren wir, daß er 1730 als Lohn 16 fl. 48 kr. hat. 1792 müssen die Kälber wenigstens acht Wochen lang gegen einen Hirtenlohn von 1 kr. wöchentlich ausgetrieben werden, damit sich dafür ein Hirte findet. — Der Geißhirt bezieht 1730 Lohn 12 fl. 51 kr.; 1770 1 kr. für das Stück und die Woche, für ein Junges ½ kr. — Aus einer unbekannten Zeit sind für Geißen- und Schweinshut alle 14 Tage 3 kr. angesetzt.

Über Weidebetrieb s. Kapitel Viehhaltung S. 76.

Ein Gänsehirt tritt schon ziemlich frühe auf. 1670 ist in der Ortsregistratur ein Gänsehirt erwähnt; 1730 sein Lohn den Sommer über 8 fl. 1 kr.; 1770 10 fl. — 1794 wird auf das Brachfeld auf dem Bühl ein Gänsestall gebaut, damit die Gänse nicht durchs Dorf getrieben werden müssen. 1814 ist der Gänsstall verdorben, er wird mit 3 Stotzen, 4 Riegel und 100 Dillstecken ausgebessert. 1818 ist für die Gänsehut 12 fl. 55 kr. Lohn ausgeworfen; sobald es die Witterung erlaubt, hat der Hirt auszufahren. 1827 Hirte J. G. Kumpf, Lohn 18 fl.; 1828 nur 11 fl. 56 kr.; 1830 Matthäus Veile 11 fl. 15 kr.; 1835 J. G. Kumpf, Maurer, 6 fl. 54 kr.; 1837 18 fl. 1847 Gänsestelle umzäunt und repariert; sie befindet sich bis 1855 bei der äußern Bühlhülb, vgl. Bd. 1 S. 316. — Über die Tätigkeit des Gänsehirten aus der Zeit um 1840 wird mündlich berichtet: Er sammelte sommers morgens 7 Uhr seine Schutzbefohlenen im Ort, hütete sie im Feld bis zum Mittag, alsdann brachte er sie zum Gänsstall auf dem Bühl für 1½ Stunden und trieb sie abermals aus bis zum Abend. Die Hutzeit dauerte bis Simon und Judä (da schreit der Gänshirt nimme hude).

Hier mögen Angaben über Besoldungen aller Art willkommen sein. 1651 Gemeindebüttel 2 und 1 Scheffel Dinkel. Hebamme 2 und 1 Sch. Dinkel, 4 Sri. Haber, 3 fl. 30 kr. Bargeld. Schultheiß 5 fl. Büttel oder Feldschütz 5 fl. Wasenmeister zu Heidenheim sein geordnet Wartgeld 1 fl. Fünf Untergänger, Steinsatzgeld je 15 kr., dem Schultheiß 30 kr., einem Viermann für Beiwohnen 12 kr. — 1667 verrechnet der Schultheiß in Amtsgeschäften acht Ritt ins Kloster zu je 30 kr., 1679 siebzehn Ritt nach Heidenheim und Anhausen zu je 30 kr. (O.R.) — 1730 lauten die Besoldungen: Zwei Kuhhirten 78 fl. 58 kr. (1760 32 Wochen lang je 1.20 = 85.20), 3 Feldhirten 31 Nächte im Winterfeld 15.20, Wachtgeld 34.40, Geißhirt 12.51, Kälberhirt 16.48, Gänsehirt 8 fl. 1 kr. — 1762—1804 erhielten die Anwälte — so genannt für Schultheiß — eine freie Pferchnacht. Anwalt Lohrmann (1787—1804) mußte sie bei seiner Verabschiedung zurückvergüten, wird aber seinen Nachfolgern wieder bewilligt. — 1770 sind an Besoldungen vermerkt: Dem Stabspfleger, früher dem Schultheiß gereichte 5 fl.; dem Rechnungsführer der Gemeinderechnung und Führer des Rabiats Substitut Baumann 15 fl.; dem Gemeindeburgermeister mit Steueramt 7 fl.; dem jeweiligen Anwalt 5 fl. (für sonstige Bemühungen 14 fl. 20 kr.); dem Schulprovisor Majer 10 fl.; dem Amtsknecht 5 fl.; der verordneten Hebamme 3 fl.; dem geschworenen Weib 30 kr.; dem Kalkant, gleich dem Heiligen, je 1 fl.; dem Organisten Jona-

Digitized by Google

than Fink, Chirurg (Haus 6), gleich dem Heiligen je 7 fl. 30 kr., im ganzen 59 fl. Dem Feldschütz 16 fl.; dem Scharfrichter und Kleemeister in Heidenheim 1 fl.; Fleisch- und Bierschätzer zur Beeidigung nach Heidenheim 24 kr.; den zwei Feuerschauern zusammen 3 fl.; Roßschauer 1 fl.; Kuhhornabschneiden durch Burgermeister, Kuhhirten und Amtsknecht im ganzen 1 fl.; Nachtwächter von jedem Burger 16 kr. jährlich; zwei Kuhhirten, jedem 1 fl. 24 kr. für die Woche (es sind 32—33 Wochen); Geißhirt 1 kr. für das Stück und die Woche, für ein Junges ½ kr.; Gänsehirt den Sommer über 10 fl. (1820 12 fl. 30 kr.).

Vogt- und Ruggericht

Mit der herrschaftlichen Obrigkeit, die sich den Dorfgenossen im Stabsbeamten (Klosteramtmann, Oberamtmann) verkörperte, der also Gerichts- und Verwaltungsbeamter, nach heutigen Begriffen „Oberamtsrichter" und „Oberamtmann" in einer Person war, kamen Dorfgericht und gesamte Dorfbewohnerschaft beim Vogt- und Ruggericht in Berührung, das jedes Jahr einmal, wohl an Georgii, abgehalten wurde. Diese Vogt- und Ruggerichte hießen auch „Gerichtstäg" und fanden bis 1767 im Pfleghaus und nach dessen Verschwinden in diesem Jahr im Pfarrhaus statt, gegen eine jährliche Entschädigung. Die hohe Obrigkeit, verkörpert im Klosteramtmann, der seinen Schreiber mitbrachte, zog zum Rug- und Vogtgericht ab und zu noch bei den Prälaten, den Schirm- und Untervogt der Herrschaft Heidenheim, den Forstmeister samt Schreiber, den Kastner und Stadtschreiber aus Heidenheim, den Schultheiß von Mögglingen (OA. Gmünd) in seiner Eigenschaft als Kloster-Schultheiß, da in seiner Gemeinde anhausensche Lehengüter und Sölden waren, immer aber aus dem Orte selbst 5 Rugrichter — darunter wohl der Schultheiß — (1770 und 1776 sind nur 3 genannt) als Gerichtsdeputierte. Wenn auch die Namen Vogtgericht, Ruggericht, Gerichtstäg bald einzeln, bald zusammen genannt, ja in Vogtruggericht zusammengezogen werden, so ist doch immer das gleiche damit gemeint. Es ist wohl reine Willkür, ob der eine oder andere Name in den Akten gesetzt wurde. So kommt 1653, 1655, 1656, 1657, 1658, 1660, 1661 kein Vogtgericht vor, dafür aber 1655, 1657, 1658, 1662, 1665, 1692 ein Ruggericht. Regelmäßig wurden sie auch nicht abgehalten. 1650 wird ein Vogtgericht verzeichnet, 1653, 1654, 1659, 1660, 1661 hören wir weder von einem Vogt- noch Ruggericht etwas. Von 1740 bis 1744 wird alle Jahre ein Ruggericht abgehalten. 1746 sagt der Eintrag (Pf.R.): ist dem Pastor von der Abhaltung von Vogt- und Ruggericht nichts bekannt; 1770 nur noch alle 2 Jahre. 1792—99 wurde vom Oberamtmann nur einmal Ruggericht gehalten, so daß 1797 der Gemeinderat zu der Beschwerde beim Spezial (Dekan) sich veranlaßt sah, daß der Oberamtmann den ganzen Ort ins Verderben bringe, vgl. Bd. 1 S. 42. Nicht immer war der Stabsbeamte zugegen; 1650 wird Vogtgericht von des Fleckens Räten gehalten; durch den Schultheißen werden die Laster gestraft, und was ihnen zu strafen nicht gebührt, kommt in Vogtzettel, wie z. B. Skortation (Unzucht); 1655 sind Untervogt und Ratschreiber genannt. — Beim Vogt- und Ruggericht wurde die ganze Bürgerschaft zusammengerufen, Dorfordnungen, landesherrliche Erlasse usw. kamen zur Verlesung. Mann für Mann wurde befragt, ob irgend etwas zu seiner Kenntnis gekommen sei, das rugbar wäre, d. h. angezeigt werden müßte, und dann entweder auf diese Anzeigen und erhobene Beschwerde sofort Bescheid erteilt oder darüber an höhere Stelle berichtet. Wie eine solche Beschwerde behandelt wurde, finden wir in dem Herzoglichen Erlaß in betreff des Vogtgerichts in den Klosterorten vom 5. Juli 1557:

„Lieber Getreuer, wir haben euer untertäniges Suppliziren, darin ihr euch beschweret, daß unser Kastner (Kameralverwalter) zu Heidenheim bei Haltung des Vogtgerichts zu Gussenstadt sein soll, verlesen und geben euch darauf gnädig zu erkennen, daß solches euch nicht zum Nachteil, sondern allein zur Handhabung unserer hohen Obrigkeit

Digitized by Google

und damit die jungen angehenden Inwohner auch in Schirms Huldigung genommen und erhalten werden, wie es dann die Notdurft höchlich erfordert und wir befugt seien, fürgenommen ist, würdet auch bei allen unseren Klosterflecken also gehalten und euch dadurch an der niedern Obrigkeit und was euch dann der Orten zuständig, nichts benommen, darum so wollet ihr euch dessen ferner nicht beschweren oder daran auch Verhinderung tun, daran beweiset ihr unseren angenehmen Willen und Gefallen." (St. A.)

Die mit dem Vogt- und Ruggericht verbundenen Kosten für Taggelder, Anwesenheitsgelder, Zehrungen, Stallmiete und Futter für Reitpferde u. a. hatte die Gemeinde zu tragen, denn es heißt 1697 ausdrücklich „zu Lasten der Gemeinde". Daran traf den Gemeindeflecken (von den Burgermeistern auszubezahlen) die eine Hälfte, den Heiligen (von den Heiligenpflegern zu entrichten) die andere Hälfte. Bei einem Vogtgericht (12. April 1580) ist die Sache nicht ganz klar. Da hatte der Klosteramtmann neben seinem Schreiber auch den Kastner Johann Hitzler aus Heidenheim mitgebracht, die Klosterschultheißen von Mögglingen und Dettingen samt dem von Gussenstadt und den Pfarrer von hier zugezogen und hernach für Mundtrunk und Zehrung „beim Wirt ausgelöst, im Beisein des Schultheißen zusammengerechnet, bezahlt 3 fl. 8 kr.". Entweder hatte damals das Klosteramt die Kosten zu tragen oder sind sie ihm nachher — was aber nirgends bemerkt ist — von der Gemeinde ersetzt worden. — In früheren Zeiten konnte man sich kaum eine Amtshandlung denken ohne die nachfolgende Mahlzeit oder den Trunk; bestand doch die Belohnung vielfach gerade in der Zehrung. Die Rugrichter bekamen fast immer je 30 kr., vorübergehend auch 40 kr. Taggeld und nahmen am Trunk teil.

Belege für den Aufwand bei Vogtgerichten und anderen Amtshandlungen sind sehr zahlreich. (S. auch Kapitel Gemeindehaushalt S. 386.)

1609. Im Beisein des Pflegers, des Prälaten Magirus, des Schirm- und Untervogts der Herrschaft Heidenheim, Sixt Brauch, des Forstmeisters Johann Koch und des Stadtschreibers Müller daselbst, dabei die Amter und das Gericht wieder ersetzt, jedem Herrn und bei sich gehabten Dienern 1 fl. und samt Zehrung zusammen 15 fl. Dem Stadtschreiber für Protokoll und Abschrift extra 1 fl. 25 kr. — 1651. Bei Stellung der Gemeindejahresrechnung vom Schreiber, Schultheißen, Vierleuten samt dem Büttel verzehrt worden 4 fl. 32 kr. Als Schultheiß, etliche Richter und Sechser die Steuer erneuert, ist verzehrt worden 40 kr.; dem Schultheiß und Burgermeister für Ansetzen und Umlegen der Extraordinari-Steuer ist ihnen zur Zehrung passiert worden 50 kr., dem Schultheiß für Übertragen des Landschaftsgeldes nach Anhausen vom 1. Quartal für Bemühung zur Zehrung überlassen 30 kr. Als Herr Spezialis zu Heidenheim die Frühlingsvisitation gehalten, ist durch ihn, Herrn Pfarrer allhier, Schultheißen und etliche Richter zu des Gemeindesäckels Gebühr Zehrung aufgangen 2 fl. 40 kr. Als eine Gemeinde dem Hirten das Vieh verliehen, haben sie, wie von alters Herkommen gewesen, verzehrt 1 fl. Nicht weniger verzehrten Schultheiß und Vierleut ob Abschneidens der Hörner bei den Kühen 1 fl. Schultheiß und Vierleut, so anstatt der Feuerbeschauer die Öfen und Herde besichtigt, altem Gebrauch nach 1 fl. Als der Schultheiß von Königsbronn neben anderen anhäusischen Schultheißen wegen Herrn Verwalters zu Königsbronn an den Flecken Gussenstadt suchende Forderung allhier gewest, ist durch solche aufgewendet worden 30 kr. — In Absäuberung und Räumung des Bennenbergs verzehrten Schultheiß, Vierleut und Schützen 1 fl. Als die Bauerschaft die Gemeindeäcker geschleißt, ist ihnen ein Trunk bezahlt und daher aufgewendet worden 2 fl.; Schultheiß ist neben anderen anhäusischen Klosterschultheißen bei Austeilung der Munitionssucher zu Anhausen gewest, daher ihm für gehabte Bemühung Zehrung gereicht worden 30 kr. Wegen der Vorratsfrüchte ist Schultheiß abermalen zu Anhausen gewest, als ist ihm zur Zehrung gegeben 30 kr. Bei Ersetzung der Amter haben der Pfarrer hier, der Verwalter zu Anhausen, Schultheiß, Vierleut und Gericht zusammen verzehrt 5 fl. 9 kr. Die Vierleut haben des Hirten Hirtgeld etliche Tage nacheinander eingezogen, daher ihnen für Bemühung Zehrung passiert worden 2 fl. — 1652. Als Schultheiß, Vierleut und Feuerbeschauer die Kamin- und Feuerstatten besichtigt, haben's nach verrichter Sach wie gewöhnlich verzehrt 1 fl. (1668 1 fl. 8 kr.). — Der Bauerschaft und den Vierleuten ist nach Anblümen der Gemeindeäcker mit Haber eine Zehrung beschehen von 2 fl. 17 kr. — Bei Verleihung der Schafweide durch Schultheiß, beide Vierleut und der ganzen Gemeind ist ein Trunk

Digitized by Google

getan und 4 fl. bezahlt worden. — Burgermeister Joachim Köpf, welcher ein Vierteljahrsgeld nach Anhausen übertragen, erhält 20 kr. — 1660. Diesen Frühling, wie gebräuchlich, sind altem Gebrauch und Herkommen gemäß die Roß, ehe solche auf die Weid getrieben werden, zuvor durch Schultheiß und verordnete ordentliche Schauer besichtigt worden, welche nach Verrichten der Sach zusammen 1 fl. verzehrt haben. — 1665 dem Schultheiß und dem Burgermeister Joachim Köpf, die beim Austeilen von Pulver und Lunten im Kloster gewesen, 50 kr. — 1667 Amtererſetzung durch Klosterverwalter, Pfarrer, Schultheiß, Gericht, Sechser, Gemeindepfleger und Klosters Reiter, neben dem Büttel, zwei Mahlzeiten Zehrung samt Futter, beider Pferde Stallmiete und Letze 9 fl. 5 kr. — 1668 sind die gesamten Hirten heuer wieder gedingt, von Schultheiß, Gericht, Sechsern, Pflegern und bemelten Hirten 1 fl. 19 kr. verzehrt worden; desgleichen beim Dingen der Nachtwächter 29 kr., bei der Abhörung etlicher Jahrgangsrechnungen vom Pfarrer, Verwalter, Schultheiß und ganzem Gericht 6 fl. 14 kr. Summe der diesjährigen Zehrungen 34 fl. 15½ kr. — 1668 wie alljährlich im Frühling den Kühen die Hörner abgeschnitten, damit sie sich auf der Weide gegenseitig nicht schädigen, Zehrung 1 fl. 24 kr. Auch Roßschau jeden Frühling, Zehrung 43 kr. — 1670 regelmäßige Skribentenzehrungen; bis alles zur völligen Richtigkeit kommen, 2½ Tage und Roßlohn 2 fl. (O.R.). — 1689, den 1. Juli, das gewöhnliche jährliche Ruggericht allhier zu G. gehalten; es wurde für den Pfleger und Amtmann, den Pfarrer Eberhard und die fünf Rugrichter laut Quittung an passierlicher Zehrung 2 fl. ausgelegt. — 1696 beträgt beim Umlegen der Steuer und Anlagen die Zehrung 4 fl. 15 kr. (O.R.). — Anläßlich der Kirchenvisitation ist durch Pfarrer, Amtmann, Burgermeister, Gericht, Rat, Heiligenpfleger, Schulmeister, Postillon und Amtsknecht 9 fl. 49 kr. verzehrt worden, wovon der Heilige und die Gemeinde je die Hälfte übernehmen. (O.R.) — 1697. Ruggericht und Amtererſetzung durch Pfarrer, Amtmann und seinen Tochtermann, Gericht, Rat, Schulmeister und Amtsknecht, wobei wegen dieser ohnedem klemmen und harten Zeit weiter nichts als 8 fl. 30 kr. aufgewandt, an dem die Burgermeister (zu Lasten der Gemeinde) halben Teil mit 4 fl. 15 kr. übernommen haben. (O.R.) — 1710 beträgt die Zehrung bei der Kirchenvisitation zur Hälfte für die Gemeinde 2 fl. Dem Spezial extra (auch 1725) nach alter Observanz pro discretione 45 kr., seinem Postillon von Heidenheim 10 kr., den beiden Burgermeistern und Heiligenpflegern nach hoher Verordnung anstatt der Zehrung je 15 kr. = 1 fl., dem Amtsknecht 10 kr., tut zu Lasten der Gemeinde die Hälfte mit 35 kr. (O.R.) — Die Ruggerichtskosten betragen zur Hälfte für den Gemeindeflecken 2 fl. 57½ kr., die andere Hälfte trägt der Heilige. (O.R.) — 1769 ist dem Gericht bei Dingung der Hirten 2 fl. zur Verzehrung gegeben worden. — Oberamtmann Rau erhält beim Vogt- und Ruggericht 17 fl. 7 kr. vergütet. — In diesem Jahr betragen die Auslagen bei der Amtererſetzung 7 fl. 5 kr. — 1770, im Januar, ist in hiesigem Ort das Vogtruggericht abgehalten worden, wofür die Gerichtsdeputierten Christian Berner, Georg Schweickert und Joh. Georg Staudenmaier je 30 kr. Taglohn erhalten; ebenso im Januar 1776, wo an Stelle der beiden ersteren Jakob Stumpp und Klaus Junginger treten. — 1778 sind bei der Gerichtsdeputation sowie beim Ruggericht genannt: Schultheiß Meyer von Mögglingen, Hans Jerg Staudenmaier, Hans Jerg Meyer, Jerg Schweickert. — 1779 Taglohn der Rugrichterdeputation zusammen 40 kr., dem Schultheißen von Mögglingen 30 kr., Gerichtszehrung für alle 1 fl. 30 kr. — Neuerdings ist für Vogt- und Ruggericht dem Forstamtmann und seinem Schreibgehilfen von Heidenheim kein Taggeld mehr ausgesetzt. (1599 ist hiebei Forstmeister Johann Koch und Stadtschreiber Wolf Dietrich Müller von Heidenheim genannt.) — 1799 (bis 1834) erhalten Schultheiß und Gemeinderat für den Hirtenstab (Hirtendingszehrung) 6 fl.

Im Jahre 1808 dauerte die Vogt-Ruggerichtshandlung, vorgenommen durch den Oberamtmann Pistorius (vom 13. bis 15. Januar) 3 volle Tage und verursachte der Gemeinde einen Aufwand von 13 fl. 48 kr. für den Oberamtmann, 11 fl. 56 kr. für den Stadt- und Amtschreiber Sandberger, 30 kr. für den Amtsknecht Matthäus Fink; den 5 Rugrichtern wird von gnädigster Herrschaft eine uralte herkömmliche Belohnung von 1 fl. 30 kr. abgegeben. — 1829 wurde der Bezug der Taxe für Amtererſetzung von der Gemeinde übernommen, dem jeweiligen Pfarrer und Lehrer laut der Kommunordnung auch ferner bewilligt, wenn es sich auch bloß um ein Gemeindeamt handelt, welches mit dem Kirchen- und Schulwesen, wie z. B. bei Hebammen, Totengräber, nicht in Verbindung steht.

Die Vogt- und Ruggerichte boten auch Gelegenheit, den jungen Leuten den Huldigungseid abzunehmen. 1835 legen beim Ruggericht elf Jünglinge den Huldigungseid ab, jeder von ihnen erhält 6 kr. ausbezahlt; ebenso sechzehn

Digitized by Google

Jünglinge im Jahr 1839. (O.R.) Kam die ganze Bürgerschaft in Betracht, dann reichte die Amtsstube im Pfleghaus und im Pfarrhaus nicht zu, und es mußte wohl auch, wie bei sonstigen Gemeindeversammlungen üblich, ein Platz im Freien benützt werden. Das Verkünden oder Vergemeinden, womit Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen oft in größerem Umfang bekanntgegeben wurden, hat bis zum Jahre 1860 vor dem Rathaus im Freien stattgefunden, und zwar nach dem Vormittagsgottesdienst, aus dem die Männer direkt vor das Rathaus gingen, soferne ihnen der Polizei- und Amtsdiener durch seine Postierung auf der letzten Bank der Empore beim Weggehen aus der Kirche hierzu das Zeichen gab. Vor dem Umbau des Schul- und Rathauses im Jahre 1860 war der kleine oben rechts gelegene Ratssaal nicht imstande, eine größere Anzahl Menschen zu fassen, weshalb man gezwungen war, zu solchen Bekanntmachungen das Freie, bei Holzverkäufen und ähnlichen Anlässen Wirtslokale aufzusuchen. Das Vergemeinden hat in der Folge bis in die 1890er Jahre in dem neugeschaffenen Ratssaal stattgefunden, sich aber allmählich verloren und 1905 mit der Neubesetzung der Schultheißenamtsstelle ganz aufgehört. 1849, heißt es in der Ortsregistratur, wird ein Verkündbuch geführt.

So ist nun in diesem Kapitel die Gussenstadter Dorfgemeinde mit ihren Dorfgenossen, ihrer Obrigkeit, ihren mancherlei Ämtern und Diensten, Beamten und Dienern, die für den guten Fortbestand und die gesunde Entwicklung der gesamten Gemeinde sich zu bemühen verpflichtet waren, nach den erreichbaren Quellen und Urkunden vorgeführt, bald zur Nacheiferung, bald zur Mahnung und Warnung, immer aber als Grundlage, auf der die Gegenwartsverhältnisse aufgebaut sind.

Berufsarten. — Berufs-, Familien-, Vermögens- und Bevölkerungs-Statistisches

Seit Jahrhunderten erwarben sich die Bewohner von Gussenstadt die Mittel für ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch die Beschäftigung mit dem Grund und Boden und durch die Verwertung der daraus gewonnenen Erzeugnisse, also durch Land- und Forstwirtschaft, sei es in selbständigen Betrieben oder als Taglöhner. Darum steht unter allen Berufsarten die des Bauern (s. Abschnitt „Der Bauer" S. 48) obenan. Ackerbau (S. 51) und Viehzucht (S. 76) nehmen den breitesten Raum des Erwerbslebens ein. Daneben finden wir das Gewerbe vertreten, sowohl durch selbständige Handwerker als auch solche, die nebenbei Landwirtschaft betrieben. Späterhin bringen auch Industrie, wie schon früher Handel und Verkehr, manchen Verdienst.

Eine Menge von Berufsnamen, die sich meist aus der Art der Beschäftigung ergaben, waren gebräuchlich. Bei der großen Zahl von Gemeindebeamten und Gemeindedienern, wie sie uns in dem Abschnitt „Dorfgemeinde" (S. 21) begegnen und den sonstigen gelegentlichen Beschäftigungsarten liegt es auf der Hand, daß namentlich in früheren Zeiten fast jeder Dorfbewohner neben seinem Hauptberuf als Bauer noch ein Nebenamt oder einen Nebenberuf hatte, wodurch es ihm möglich war, sich einen Titel oder eine Bezeichnung seines Dienst- und Arbeitsverhältnisses beizulegen. Man „bildete" sich darauf meist etwas ein. Recht interessant ist folgende Aufstellung.

Als Berufsnamen treten uns in der Zeit von 1700 bis 1800 entgegen: Amtsburgermeister als erster oder rechnender Burgermeister, Amtsdiener, Amtsknecht, Amtmann, Anwalt, Bäcker, Barbierer, Bauer (1538 Bur), Beck, Bettelvogt, Bierschätzer,

Digitized by Google

Biersieder, Bierschenker, Bierzapfer, Branntweinbrenner, Branntweinschenker, Brotschauer, Burgermeister, Büttel, Chirurg, Feldhirt, Feldscherer, Feldschütz, Feuerbeschauer, Fleischschätzer, Gänsehirt, Gassenwirt, Geißhirt, Gemeindeknecht, Gerichtsverwandter, Geschworenes Weib (zweite Hebamme), Hagbinder, Hebamme, Heiligenpfleger, Hofbauer, Holzwart (und Anwalt), Hufschmied, Kälberhirt, Kalkant (Balgtreter), Kastenknecht, Kauderer (Aufkäufer), Knecht, Kohler, Kübler, Kuhhirt, Küster, Leinenweber, Löffelmacher, Magd, Mähnbube, Maurer, Mesner, Nachtwächter, Organist, Pflegeadjunkt, Pfleger, Pottaschensieder, Provisor, Ratsherr, Ratsverwandter, Richter, Roßschauer, Salinen-(Pottaschen-)sieder, Salpetersieder, Salzverschleißer, Schäfer, Schneider, Schuhmacher, Schulmeister, Schultheiß, Schützenmeister, Schreiner, Sechser (Ratsverwandte = Mitglied des Bürgerausschusses), Söldner, Spindeldreher, Spülmädchen, Stabspfleger, Steuersetzer, Taglöhner, Totengräber, Untergänger, Vorratspfleger (zweiter Burgermeister), Wagner, Waisenrichter, Waldschütz, Weber, Wirt, Zapfenwirt (ein Schankwirt, der nicht eigengebrautes Bier ausschenkt), Zimmermann, Zoller.

Über die Zahl der Familien, deren Zusammensetzung und Erwerbstätigkeit seien folgende Aufschriebe gegeben:

1618 sind es nach dem Kommunikantenregister in Gussenstadt 133 bürgerliche, 52 Hausgenossen (Beisassen), im ganzen 185 Familien (vgl. Bd. 1, S. 210). 1879 sind es 186 Familien; davon betreiben 33 ausschließlich Landwirtschaft, 116 Landwirtschaft in Verbindung mit einem Gewerbe, 16 ein Gewerbe ohne Landwirtschaft, 21 leben vom Taglohn. 1882 (im Juni) sind es 236 Haushaltungen (bei 1010 Einwohnern); davon 227 mit Landwirtschaft, 49 mit Gewerbebetrieb. 1895 gab es erwerbstätige selbständige Personen bei der Landwirtschaft 119 (1905 133), unselbständige 143 (1905 202), insgesamt mit Angehörigen und Dienstboten 586. — Erwerbstätige selbständige Personen waren es bei der Industrie 37 (1905 14), unselbständige 34 (1905 81), insgesamt mit Angehörigen und Dienstboten fürs Haus 188. — Erwerbstätige selbständige Personen im Handel und Verkehr sind verzeichnet 4 (1905 2), unselbständige 1 (1905 1), insgesamt einschließlich Dienstboten fürs Haus 13. — Erwerbstätige überhaupt zählt man 345 (1905 441).

Für die Vermögensstatistik verwertbar erweist sich der Eintrag vom Jahr 1879, wo es heißt:

Die Summe der Privatpfandschulden beträgt 112014 ℳ neben sehr vielen nicht versicherten Schulden.

Über den Privatvermögensbesitz heißt es: 57 Familien besitzen ein reines Vermögen bis zu je 1000 ℳ, 54 ein solches von 1000 bis 3000 ℳ, 61 von 3000 bis 10000 ℳ, 12 von 10000 bis 30000 ℳ, 4 über 30000 ℳ; im ganzen 188 Familien. (Statist. Landesamt.)

Einen Blick in die Bevölkerungsstatistik gewähren die amtlichen Belege beim K. Statistischen Landesamt:

1885 sind es Ledige, nicht Erwachsene, nicht Verheiratete Männliche 267, Weibliche 301. Verheiratete Männliche 164, Weibliche 171. Verwitwete Männliche 16, Weibliche 39. Evangelische Männliche 447, Weibliche 511. Katholische 0 (1895 2), im ganzen 958. — Einzeln lebende selbständige Personen männlich 6, weiblich 22. Haushaltungen von 2 Personen und darüber 203. Ledige 197, Verheiratete 337, Verwitwete 54, Kinder unter 14 Jahren 370, zusammen 958. — 1896 bis 1905, also in 10 Jahren, sind verzeichnet Eheschließungen 59, Totgeborene 5, Lebendgeborene 311, Gestorbene 209. Davon Gestorbene im ersten Lebensjahr 89, unehelich Geborene 85.

Auswanderung nach Amerika und anderen Ländern

Die Auswanderungen nach Amerika waren im vorigen Jahrhundert um die Zeit von 1840 bis 1870 sehr zahlreich. Beinahe in jeder Nummer des Grenzboten empfehlen sich die Gesellschaften der verschiedenen Schiffslinien, und jede will billiger und besser sein als die andere. Die Linie über Bremen z. B. will 20 fl. billiger sein, als die über Havre, die Linie über Liverpool will in der Verpflegung das Höchste leisten. Von Antwerpen nach Neuyork kostet die Überfahrt 44 fl., von Mannheim ab über Bremen nach Quebek (Kanada) 95 fl.,

Digitized by Google

für ein Kind 81 fl. Es ist schon in Band 1, S. 203—204, ein der Zeitfolge nach geordnetes Verzeichnis der nach Amerika Ausgewanderten auf Grund der Kirchenbücher aufgestellt, das inzwischen durch genaue Durchsicht der Oberamtsregistratur ergänzt, auch auf die Auswanderung nach andern Ländern ausgedehnt und in nachstehendem wiedergegeben ist. Bei den Gesuchen um Auswanderungserlaubnis ist bei den wenigsten ein Vermögen angegeben. In der Regel heißt es, daß die nötigen Reisemittel vorhanden seien, öfters ist hinzugefügt „von wenigstens 150 fl.". Ebenso ist selten ein Grund des Auswanderns angegeben. Meistens wohl hofften die Leute eben, in Amerika ein besseres Fortkommen zu finden. Anscheinend wurde von der Behörde ein Hauptwert auf einen Bürgen gelegt, der für etwa nachträglich eintretende Verpflichtungen des Fortziehenden aufzukommen hatte. Heute brauchen nur Personen im wehrpflichtigen Alter eine besondere Erlaubnis zur Auswanderung; strafgerichtlich Verfolgte können durch Verhaftung daran gehindert werden. Auswanderungsziele waren Nordamerika, Russisch-Polen, Ungarn, Österreich, die Schweiz, Elsaß und Bayern.

Die nun folgende Auswanderungsliste bringt eine Ergänzung zu den Angaben in Bd. 1, S. 203 und 204, teilweise auch eine Wiederholung.

1786 Bantleon, Ulrich, Maurer (Haus 26), 33 Jahre alt, mit Weib und drei Kindern und einem Vermögen von nicht wohl 100 fl. nach Ungarn.

Koch, Johann Georg, Schneider (ohne Haus), 39 J. alt, mit Weib und vier Kindern und einem Vermögen von gegen 200 fl. nach Ungarn.

Schall, Johannes, Schäfer (ohne Haus), 39 J. alt, mit Weib und zwei Kindern und einem Vermögen von 100 fl. nach Ungarn.

1804/05 Hafner, Michael, verzieht nach Russisch-Polen und bleibt an Bestandgeld 2 fl. 42 kr. im Rückstand, das in der Burgermeisterrechnung von 1819 noch nachgeführt wird.

1816 Der Kandidat Roscher, Heinrich, Sohn des Pfarrers Roscher (196), durfte gegen Bürgschaft seines Vaters für etwaige hierländische Verbindlichkeiten und gegen Entrichtung von 10 % Nachsteuer für etwa exportierendes Vermögen nach Nördlingen in Bayern auswandern.

1834 Höhn, Christian, Bauer (138), wandert mit Weib und zwei Kindern nach Nordamerika aus; Bürge für ihn ist Georg Hafner, Bürger und Wagner.

1836 Joos, Juliana, 28 Jahre alt, Tochter des † J. M. Joos, verheiratet sich nach Augsburg (Bayern) und bittet um die Entlassung aus dem Untertanenverband.

1846 Jäger, Apollonia, verheiratet sich nach Neu-Ulm (Bayern); Bürge für etwaige Verbindlichkeiten ist ihr Pfleger Kronenwirt Georg Melchior Bosch.

1847 Köpf, Martin, lediger Bäcker, geb. 1815, wandert aus nach Wedykon in der Schweiz, erwirbt sich dort das Bürgerrecht, nachdem er aus dem württembergischen Staatsverband ausgeschieden ist.

1850 Kreiser, Joh. Georg, led. Küfergeselle, Sohn des † J. G. Kreiser, Küfermeister (89), geht nach Amerika; Bürge für ihn ist sein Pfleger, Abraham Groninger, Weber. (Das in Band 1, S. 203, genannte Auswanderungsjahr ist wohl unrichtig.)

1853 Thierer, Regina, geb. 1829, geht nach Nordamerika mit 534 fl. 49 kr. Pflegvermögen (104). (Wiederholt aus Band 1.)

Krauß, Friedrich und Michael, Brüder, geb. 1837 und 1839, zu ihren im Staate Pennsylvanien in Nordamerika seit 1850 und 1852 ansässigen Eltern und Geschwistern, zu welcher Reise sie von ihren Eltern einen Wechsel im Wert von 150 fl. erhielten (154).

Auswanderungs-Urkunde.

Die unterzeichneten Christian Friedrich Krauß von Gussenstadt, geb. den 29. Mai 1837, und Michael Krauß, geb. den 12. April 1839, sind gesonnen, nach Tamaqua, Staat Pennsylvanien in Nordamerika, auszuwandern und sich dort bei ihren Eltern häuslich niederzulassen, wozu sie die Erlaubnis der Vormundschaftsbehörde und die Einwilligung ihres Pflegers erhalten haben. Sie bekennen durch gegenwärtige Urkunde, daß sie in diesem Vorhaben auf ihr bisheriges Bürgerrecht zu Gussenstadt und auf jede Art von bürgerlichem Verband mit dem württembergischen Staat wissentlich und wohlbedachtig für sich Verzicht leisten. Zugleich verpflichten sie sich von dem Wegzug an, innerhalb Jahresfrist gegen Seine Majestät den König und das Königreich Württemberg nicht zu dienen, und ebensolange in Hinsicht auf alle nach ihrem Wegzug etwa noch zur Sprache kommenden vor demselben an sie erwachsenden Ansprüche vor den obrigkeitlichen Behörden des Königreichs recht zu geben, indem sie für die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten den Johannes Gunzenhauser, Bäcker hier, als Bürgen stellen. Geschehen zu Gussenstadt, den 21. Juli 1853. N. N.

Digitized by Google

1853 Fink, Johann Georg, lediger Schmied, geb. 1833 (190), nach Nordamerika mit 150 fl. Vermögen.

Rommel, Jakob, lediger Zimmermann, geb. 1826, nach Nordamerika mit 100 fl. Vermögen.

1854 Berner, Christoph, 19 J. alt, geht nach Nordamerika; Bürge ist sein Vater Joh. Bernh. Berner, Schuhmachermeister (111). (Das Auswanderungsjahr ist in Band 1 S. 203 nicht beigesetzt.)

Scheuffele, Joh. Georg, 19 J. alt, geht nach Nordamerika; Bürge ist Joh. Köpf.

Bosch, Anna, ledig, 33 J. alt, geht mit ihrem 10 J. alten unehelichen Sohn nach Nordamerika; Bürge ist Georg Melchior Bosch, gew. Kronenwirt. (Das Auswanderungsjahr ist in Band 1 S. 203 nicht beigesetzt.)

Seibold, Angelika, ledig und volljährig, geht nach Nordamerika; Bürge ist ihr Bruder J. G. Seibold, Schuhmachermeister. (Das Auswanderungsjahr in Band 1 S. 204 ist wohl unrichtig.)

1855 Staudenmaier, Magdalene, Witwe des Joh. Leonhard Staudenmaier, Bürgers und Sattlers (16), zieht mit ihren drei Kindern nach Forstfeld im Elsaß; Bürge für sie ist Joh. Leonhard Fink. Es ist ein Vermögen von mindestens 2000 fl. vorhanden.

1866 Mutscheller, Joh. Georg, led. Zimmermann, geht nach Nordamerika; Bürge ist sein Vater Michael Mutscheller, Zimmermeister (96). Er hat 230 fl. Reisegeld. (Wiederholt aus Band 1.)

Hafner, Johannes, 29 J. alt, geht nach Amerika. Er hat 300 fl. Vermögen. (Wiederholt aus Band 1.)

Eichenhofer Friedr. (152), ledig, volljährig, geht nach Amerika; Bürge ist Jakob Schömig. Er besitzt 285 fl. Vermögen. (Wiederholt aus Band 1.)

Ranz, Jakob, verheiratet sich nach Wien; sein und seiner Braut Vermögen beträgt zusammen 500 fl.

Drexler, Maria Magdalene, 20 J. alt, geht nach Amerika; Bürge ist ihr Großvater J. G. Fink, Baumgärtner (131).

1867 Staudenmaier, Esther, 22½ J. alt, geht nach Nordamerika; Bürge ist der Vater J. Staudenmaier, Maurer.

1868 Schwarz, Joh. Kaspar (81), 19 J. alt, geht nach Nordamerika; Bürge ist sein Stiefvater Friedr. Kumpf, Weber. Er besitzt 250 fl. Reisemittel. (Wiederholt aus Band 1.)

1869 Allmendinger, Joh., led. Bauernknecht, geht nach Nordamerika; Bürge ist sein Vater Paul Allmendinger, Schäfer (Haus 26).

Mutscheller, Melchior, Zimmermann, 19 J. alt, geht nach Nordamerika; Bürge ist sein Vater Michael Mutscheller, Zimmermann (96). (Wiederholt aus Band 1.)

Bantleon, Joh., Maurer, 20 J. alt, geht nach Nordamerika; Bürge ist sein Vater Joh. Gg. Bantleon, Maurermeister.

1870 Krauß, Ursula, 20 J. alt, geht in die Schweiz, Kanton Aargau; Bürge ist der Pfleger Georg Köpf, Schneider.

1872 Gienger, Apollonia, 34 J. alt, geht nach Nordamerika; sie hat 200 fl. Vermögen (185?).

1880 Steger, Richard, Kaufmann, Sohn des † Michael Steger, geht nach Amerika zu seinen drei Brüdern (171?).

1884 Mutscheller, Georg, Kaufmann, 16 J. alt, Sohn des Zimmermeisters Ludwig Mutscheller, geht zu seinem Vater nach Rochester, Amerika.

Wieviel Volkskraft und Volkstüchtigkeit, zugleich auch Geld, ging doch damals aus der Gemeinde weg! Das war und bleibt zu bedauern. Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland brachte es mit sich, daß in den letzten 20 Jahren die Auswanderung ins Ausland aufhörte. Man findet gute Verdienstgelegenheit, wenn auch nicht immer in Gussenstadt selbst, so doch in den nahegelegenen Industriestädten Geislingen und Heidenheim oder anderwärts im engeren und weiteren Vaterland.

Ein mächtiges Heimatsehnen und -wünschen ist wohl jetzt in den ausgewanderten Gussenstadtern lebendig. Und ein Gefühl der Trauer wird sie beschleichen in dem Bewußtsein, in dem gegenwärtigen Weltkrieg für das alte Vaterland kaum etwas tun zu können. Aber jubelnder Stolz wird sie

Digitized by Google

beseelen, wenn ihnen die Nachricht von den gewaltigen Siegen über die ungeheure Zahl von Feinden verkündigt wird, und wenn sie von der unbesiegbaren wirtschaftlichen Kraft und Tüchtigkeit der alten Heimat hören.

Der Bauer

Wer nicht liebt seine Heimat, die ihn gebar und ernährt, ist nicht wert, daß ihn die Scholle trägt, darauf er sein Brot verzehrt.

Der Grund und Boden des ganzen Orts war seit frühester Zeit zu sogenannten Höfen oder Lehen, Lehenshof, Feldlehen, Lehengütern zusammengefaßt. Zu einem richtigen Hof gehörte einmal ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer und Hofraum oder Hofraite, auch einem Küchengarten, sodann eine Anzahl Acker, Wiesen oder Mähder, dazu oft noch ein Stück Wald (Holzmark), auch Egarten, d. h. vormals angebautes, jetzt mit Gras oder Holz überwachsenes Land (Holzmähder). Der Umfang unserer Höfe läßt sich genau aus dem Häuserverzeichnis in Bd. 1 S. 47—114 ersehen. Ebendaselbst ist S. 38 gesagt, daß Gussenstadt 11 Bauernhöfe besessen habe, deren Güter nicht beisammen, sondern zerstreut lagen über die drei Felder oder Fluren der Markung in verschiedenen Gewannen und mit fremden durcheinandergemischt. Aber wenn auch nicht räumlich vereinigt, so bildeten sie doch rechtlich betrachtet ein geschlossenes Ganzes, sofern kein Stück ohne das andere veräußert werden durfte, sondern der Hof in seinem vollen Bestand erhalten werden mußte. Daß eine Veräußerung dennoch vorkam, ist bereits in Bd. 1 S. 41 dargelegt und auch dem Häuserverzeichnis zu entnehmen. Eine Zerstückelung der Höfe, wozu die Grundherren im allgemeinen nicht gut sahen, war nicht immer zu vermeiden, sei es infolge der Zahlungsunfähigkeit des Inhabers, sei es, daß für die Geschwister des Haupterben eine Hube oder Sölde vom Ganzen abgetrennt wurde. In solchen Fällen der Abtrennung namentlich einzelner Parzellen war die Einrichtung der Trägerei getroffen. Einer der Teilhaber wurde als Lehenträger, Gültträger, Sammler aufgestellt, ihm ein Trägereizettel eingehändigt, worin alle seine Mitbauern samt den Grundstücken aufgeführt waren, von denen er die darauf ruhenden Schuldigkeiten einzuziehen und an die Herrschaft abzuliefern hatte, vgl. Bd. 1, S. 123. — Die Güter der Feldmarkung Gussenstadt nun waren ehemals auf obengenannte 11 Höfe verteilt — die wenigen Güterstücklein, die zu den Sölden gehörten, kamen ja kaum in Betracht. Da jedoch z. B. im Jahre 1689 und 1696 bei Besämung der Gemeindeäcker 17 Bauern genannt sind, die da mit ihren Rossen ackerten, und 1803 bei Austeilung der Pferchlose 13 solche (neben 123 Söldnern), so müssen neben den jeweiligen Inhabern dieser 11 Bauernhöfe noch Insassen gewesen sein, die durch die Bewirtschaftung von Feldlehen, die nicht an den Besitz jener Höfe gebunden waren, so viele Güter innehatten, um Pferde halten und sich als Bauer ausgeben zu können, wie z. B. nachweisbar bei Haus 84 vom Jahre 1717 an, bei Haus 107 von 1790 an, ebenso bei Haus 187 von 1776 an, die lediglich nur als Sölden ursprünglich bezeichnet sind. Ums Jahr 1538 waren Taubenlaucher Feldlehen bei Söld 26. 77. 187. 194 (S. 416) und im Jahr 1808 Walbacher Lehen bei Haus 66. 74. 84. 93. (S. 69). Die Bauern unter sich werden geschieden worden sein in solche mit voller Mähne, d. h. mit einem Zug oder Gespann von mindestens 4 Pferden und vielleicht auch Vierrößler genannt, und in solche mit halber Mähne, d. h. mit 2 Pferden als Zweirößler. Neben diesen Roßbauern mögen noch solche gewesen sein, die ihre Landwirtschaft mit Ochsen versahen und dann Ochsenbauern genannt wurden. Hiefür spricht die Tatsache, daß bei der

Digitized by Google

erhobenen Vieh- und Weinsteuer (vgl. S. 436) im Jahre 1693 10 Paar Ochsen im Ort gezählt wurden, die ohne Zweifel auch dem Zug gedient haben werden, vielleicht gemischt mit Pferden, denn die damals gegenwärtigen 62 Pferde verteilten sich auf 20 Besitzer.

Aus meiner Jugendzeit um 1870 erinnere ich mich verschiedener Kleinbauern, die ihren Betrieb mit Ochsengespann versahen, wie z. B. auf Haus 16, 45, 53, 77, 78, 79, 82, 93, 111, 170, 187, und zwar mit je einem Paar Ochsen, wobei man sich ursprünglich des Doppeljochs bediente, wie wir es heute noch im Gebirge, namentlich aber in Italien wahrnehmen. Die Doppeljoche wurden etwa um 1840 als eine Tierquälerei aufgegeben. Sogar die Ochsen selbst sind inzwischen verschwunden und anstatt ihrer nun Pferde eingestellt, mit denen der Betrieb angesichts des großen Leutemangels erleichtert ist, besonders auf den weit abgelegenen Feldern. Allerdings wurden mit Kriegsausbruch 1914 die meisten brauchbaren Pferde durch das Heer in Anspruch genommen und vier Kleinbauern (Haus 16, 45, 79, 179) genötigt, zu dem früher üblichen Zug mit Ochsen ihre Zuflucht zu nehmen, insolange bis in darauffolgender Friedenszeit ein normaler Pferdebestand im Lande wieder erreicht und es möglich ist, Zugpferde für landwirtschaftliche Zwecke zu annehmbaren Preisen zu erwerben. — Die im Jahr 1914 im Ort vorhandenen 88 Pferde verteilen sich auf folgende Häuser: Nr. 1 2, 4 1, 8 2, 11 4, 16 2, 45 2, 46 2, 48 1, 54 1, 66 2, 74 1, 77 2, 78 2, 82 2, 84 4, 92 2, 93 3, 96 1, 97 1, 98 1, 100 2, 101 4, 103 3, 106 1, 107 6, 110 2, 111 1, 112 4, 113 1, 114 2, 130 1, 155 1, 161 2, 171 1, 172 2, 179 2, 181 1, 183 2, 184 2, 186 2, 187 1, 189 2, 190 2, 191 2, 194 1; außerdem sind noch 15 Fohlen da, vgl. S. 77.

Abb. 8 Johann Leonhard Staudenmaier in kurzer Montur (Haus 107), geb. 1812, † 1885, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Stumpp, geb. 1813, † 1892 (vgl. auch das Trachtenbild in Bd. 1, S. 265)
Nach einer Photographie auf Glas ums Jahr 1860 im Ortsmuseum

Neben den Bauern gab es bei uns auch Söldner (von Selde = Haus, vgl. Bd. 1, S. 38), die außer einem Häuslein in der Regel nur wenige Güterstücke besaßen und sich von Taglöhnen und dem Einkommen aus einem Handwerk, wie Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Schmied, Wagner, Maurer und Zimmermann kümmerlich nährten. Bei diesen Handwerksarten blieb es aber auch, und vergeblich suchten wir nach weiteren; ja es schien, daß von ihnen nicht immer alle besetzt waren und man sogar gezwungen war, auswärts zu gehen, wie z. B. bei Glaser- und Schlosserarbeiten. Weitere Erwerbsquellen

Digitized by Google

ſtanden unſern Altvordern nicht zu Gebot, ſie waren direkt und indirekt auf die Landwirtſchaft angewieſen und von ihr abhängig.

Nun zurück zu unſern ehemaligen Bauernhöfen. Bereits in Bd. 1, S. 41 bis 42 haben wir von ihrer Aufteilung geſprochen, die in der Oberamtsbeſchreibung von 1844 beſtätigt wird mit den Worten: „Geſchloſſene Güter gibt es längſt nicht mehr, mit der ſteigenden Bevölkerung nimmt auch die Verteilung des Grundeigentums zu. Die Vermögensumſtände der Einwohner ſind im ganzen nicht ungünſtig. Es gibt mehrere ſehr bemittelte Bauern und faſt keine Familie, die nicht ein Stück Gut, ein eigenes Haus und ein oder zwei Stück Vieh beſäße. Die Leute ſind geordnet, tätig und zeigen im allgemeinen die lobenswerten Eigenſchaften, welche die noch wenig verdorbenen Albbewohner auszeichnen.“ Auch die Kaufbücher ſagen uns z. B. aus den 1830er Jahren, daß damals 2 Höfe durch Händler von Söhnſtetten und Hofſtett-Emerbuch um den Preis von 5800 und 4025 Gulden angekauft und zertrümmert worden ſeien. Das Verfügungsrecht über ſeinen Beſitz war dem Bauern ſeit dem Edikt II des Königs Wilhelm vom Jahre 1817 in die Hand gegeben (vgl. Bd. 1, S. 25), und er war nicht mehr gezwungen, wie z. B. 1702 ein Päpſtlicher in Möggingen, Amts Guſſenſtadt, der die Hofſtatt eines Proteſtanten kaufte, die fürſtliche Genehmigung hiezu einzuholen.

Über die Verteilung des Grundbeſitzes in neuerer Zeit gibt das K. Statiſtiſche Landesamt folgende intereſſante Überſicht: 1893 ſind es 223 landwirtſchaftliche Betriebe: 48 mit je unter 20 a im ganzen mit 7 ha Fläche, 9 mit je 20—50 a und 3 ha Fläche, 9 mit je ½—1 ha und 6 ha Fläche, 10 mit je 1—2 ha und 15 ha Fläche, 72 mit je 2—5 ha und 265 ha Fläche, 42 mit je 5—10 ha und 290 ha Fläche, 33 mit je 10—50 ha und 666 ha Fläche, 0 Betriebe mit je 50 und mehr Hektar. Insgeſamt 223 Betriebe mit 1252 ha Fläche. (Die Geſamtmarkungsfläche beträgt 1655 ha, davon Körperſchafts- [Gemeinde-] wald 120, Privatwald 75 [1907 70], landwirtſchaftlich 1394 ha [1907 1400 ha].) — 1907 ſind es hingegen nur noch 185 landwirtſchaftliche Betriebe, darunter 6 mit 1—2 ha, 9 mit 2—3, 27 mit 3—4, 25 mit 4—5, 47 mit 5—10, 23 mit 10—20, 10 mit 20 und mehr Hektar.

Auch über allerlei andere Beſchränkungen, die der Bauersmann von Amts wegen ſich auferlegen mußte, ſagt uns die Oberamtsregiſtratur im Jahre 1767: Die Brenztalklöſter werden angewieſen, ihre Hinterſaſſen anzuhalten, daß ſie ihre zu verkaufenden Früchte an keinen Fremden im Hauſe geben, ſondern ſolche auf den Heidenheimer Kornmarkt führen. 1769 ſind Anwalt Siegm. Fr. Fink und Georg Joos angeklagt, daß ſie 25 Jauchert Ackers an zwei ausländiſche, ulmiſche Bauern zu Sontbergen auf neun Jahre verpachtet haben, was ihnen vor Amt unterſagt wird. Desgleichen wird dem Bürgermeiſter Staudenmayer verboten, den Gemeindeacker an die Böhmenkircher hinzuleihen. Dieſer entſchuldigt ſich damit, daß der Acker mit Wendpflug geackert werden müſſe, welche Gattung Pflüge man in Guſſenſtadt nicht habe. Ebenſo iſt es mit einem Gemeindeacker gegenüber den Schalkſtettern der Fall, wobei allerdings von Wendpflug nichts geſagt iſt. — 1771 iſt von einem Verbot gegen das Schneiden unzeitigen Roggens die Rede, der beſonders gedörrt wurde; das Anſchlagen der Sichel ſoll erſt bei völliger Reife der Früchte geſtattet werden. Ebenſo wird 1772 den Söldnern unterſagt, ihren vorrätigen Haber in den Häuſern zu verkaufen, vielmehr ſollen ſie damit an die Schranne nach Heidenheim (vgl. Getreidemühlen S. 125). 1817 iſt durch Magiſtratsbeſchluß zum Ährenleſen ein Schein notwendig und ſolches auf die Zeit von 6 bis 11 Uhr und 1 bis 7 Uhr zu beſchränken. — Doch war man von oben auch auf Verbeſſerungen im landwirtſchaftlichen Betrieb bedacht und z. B. 1726 beſtrebt, die Strohſeile (Strohbänder) zum Binden der Garben an Stelle der Weiden einzuführen. 1772 iſt von Feldhütten die Rede, zu denen Bauholz aus dem Gemeindewald abgegeben wird. 1843 will man von dem Weg auf der ſogenannten „Alten Straße“, ſoweit es ohne Schaden der an-

Digitized by Google

liegenden Feldgüter geschehen kann, verkäuflich hingeben, daß die Käufer die Erde ausschlagen und auf ihre Güter führen mögen. — 1780 wird das Hornvieh, also auch die Kühe, immer mehr zum Zug verwendet. — Ganz von selbst ergaben die Fortschritte in der Technik der neueren Zeit die Anwendung der mechanischen Kraft auch in der Landwirtschaft. 1864 wurde bei Schultheiß Fr. Fink die erste Dreschmaschine des Bauern Hagmaier von Schalkstetten mit Pferdegöpel angewendet und im November in Waldhausen und Gerstetten die erste Dampfdreschmaschine mit 6 Pferdekräften; 1882 den 15. November eine Dampfdreschmaschine mit 3½ Pferdekräften von Zimmermeister Joh. Georg Mutscheller um 2700 ℳ angeschafft, aber nach wenigen Jahren wieder verkauft. 1902 stellen sodann Burger und Battran eine solche auf mit Lokomobil von 7 Pferdekräften, 1906 ein zweites Lokomobil von 5 Pferdekräften, die gleichzeitig dem Betrieb des Steinschlagwerks genannter Firma dienen. Seitdem sind infolge Einführung des Druschs mit Maschinen auch größere Scheuerräume nötig geworden, so daß wir solche allenthalben erweitert finden und auch die früher auf unserer Markung meist in der Nähe des Orts befindlichen Fruchtstöcke im Herbst nicht mehr sehen. Nur eine einzige, auf den Triebäckern rechts der Straße nach Gerstetten verschalte Bretterhütte des Lindenwirts Stumpp ist noch ein Zeuge neuerer Art von jenen Gebilden im freien Feld, die einen Teil von des Landmanns Segen in sich bargen und die nun bald der Vergessenheit anheimfallen werden. — Von den Bestrebungen unserer Regierung zur Förderung der Landwirtschaft sei noch erwähnt: 1888 den 14.—16. September ein großartiges landwirtschaftliches Fest in Heidenheim mit Obst-, Gartenbau-, Geflügel- und Bienenausstellung, zugleich Fest des 50jährigen Bestehens des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, wobei außer 8 Vereinsmitgliedern auch 12 ledige Mädchen und 6 Burschen von hier sich beteiligten. Ausgestellt wurden von hier 1 Farren, viel Obst und Gartengewächs, Molkereibutter, Flachs, Pferdezahnmais usw. 1889 den 12.—14. Juli unternahmen 151 Mitglieder der neugegründeten Viehzuchtgenossenschaft des landwirtschaftlichen Genossenschaftsvereins Heidenheim ins badische Oberland — Meßkirch, Stockach, Radolfzell — einen Ausflug, an dem sich 6 Hiesige beteiligen. Die Einführung des Simmentaler Viehschlags (Gebirgsrasse) hat dazu den Anlaß gegeben, den man sich aus dieser Gegend, also nicht direkt vom Simmental in der Schweiz, verschaffte, weil er bei Benützung von Umwegen ein besseres Gedeihen versprach. Die vorher bei uns heimisch gewesene Land-(Nieder-)Rasse, auch Limpurger Milchrasse, ist damit verschwunden.

Der Ackerbau

In der Zeit der alemannischen Ursiedlungen in unsrem Gebiete (vgl. Bd. 1, S. 15), wo die Besetzung des Landes sippenweise geschah, war ein Teil der Markung Eigentum der Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde an dem zur Markung gehörigen Feld, sowie an dem Raum innerhalb des Bannzauns hieß Allmand (Gemeindegut). Die Allmand außerhalb Etters bestand vorzugsweise aus Weideland, häufig Gemeindewasen genannt. Der andere Teil der Markung, bestehend aus den durch Rodung und Einzäunung (Etter) aus der Allmende ausgeschiedenen kultivierten Grundstücken, mag Sondereigentum gewesen sein. Solche als Krautgärten, Wiesen und Äcker benützte Allmendstücke wurden an die Bürger ausgeteilt, oft gegen einen jährlichen Zins, oder verpachtet oder der Ertrag verkauft, manchmal auch für die Farrenhaltung verwendet. Schon damals ist das Wort „Esch“ genannt, den man sich ohne ein-

Digitized by Google

schließenden Zaun, schon als Schutz gegen Wildschaden, nicht denken kann. Das waren also die Binnenfelder, die in der Dreifelderwirtschaft bebaut wurden; die drei Osche oder Zelge heißen noch diese drei Felder. Außerhalb des Oschzauns sind dann die Neubrüche gelegen, die dieses schützenden Zauns entbehrt hatten. Zur Neuanlage von Äckern mußte zuerst der Gemeindewald herhalten, der in der Regel das wertvollste Stück des Gemeindeeigentums war; hörte die Bebauung auf, dann war das ehemalige Bauland sehr oft wieder Bestandteil der Allmende. Da der Ernteertrag der Äcker in früherer Zeit etwa nur $^1/_4$ des Ertrags der späteren Bewirtschaftung brachte, haben die Bauern der Dörfer mit ihrer Feldflur nicht ausgereicht und mußten deshalb die Allmende angreifen, auch wenn die Bevölkerungsziffer niedriger war wie heutzutage. Diese außen gelegenen Allmenden oder Außenfelder heißen auffallend oft Egarten (Grasland) und sind in den Urkunden immer unterschieden von Äckern, also von jenen Flurteilen, die der Dreifelderwirtschaft unterstanden. Außerhalb der letzteren wurde im Grasland und Holzland aufgebrochen, einige Jahre Getreide angebaut, worauf die aufgebrochenen Flecke wieder auf unbestimmte Zeit als Grasland liegen blieben. Darauf wurden wieder andere Flecke aufgebrochen und ebenso behandelt. 1738 sagt uns das Protokoll bei der Trizesimationsrechnung: „In solcher Gegend, wo viele Ausbaue sind, ist das Feld nicht zelglich oder den Öschen nach gebaut, sondern bald hier, bald da, wie es der Bauersmann für gut ansieht, gebaut, und wenn ein Feld ausgenossen, es ziemliche Jahre wieder in Ruhe gelegt wird. Daher man auch nichts Gewisses, wieviel jeder Osch im Maß eigentlich halte, hat ansetzen können, sondern sich nach jeden Orts eingegebenen, wohl untersuchten pflichtmäßigen Verzeichnissen hat richten müssen." — Zum Ackerbau war ursprünglich nur eine seichte Humusdecke vorhanden; vor dem unfruchtbaren toten Boden (unter dem seichten Humus) hatten die alten Bauern eine große Scheu und wagten diesen langsam verwitternden Untergrund nicht mit dem besseren Boden zu vermischen. Da und dort pflügen die Bauern jetzt tiefer und düngen mehr, regelmäßig und rationell, die Ackerkrume ist also vertieft und fruchtbarer. Das konnte sich ermöglichen lassen durch Aufhebung der Viehweide in den 1840er Jahren und allgemeine Einführung der Stallfütterung, womit reichlich Kuhdünger zur Verbesserung und Fruchtbarmachung des Ackerbodens gewonnen wurde. Da vordem für die entzogenen Nährwerte dem Boden nicht genügender Ersatz durch rationelle Düngung zugeführt werden konnte, waren die bebauten Strecken zum Teil bald durch den Getreidebau ausgesaugt und so mußten andere und wieder andere Komplexe in Kultur genommen werden; die ausgenützten und ertraglos gewordenen Gründe blieben liegen, bis man im Turnus (Reihenfolge) wieder an sie kam. — Das Anbauland wurde bei der Dreifelderwirtschaft in drei Teile geteilt, wobei abwechselnd ein Drittel brachliegt und die zwei andern Dritteile angebaut werden. Das jeweilige Brachland darf nicht als eigentliches Weideland betrachtet werden, weil es ja bei weitem nicht reichen würde; deshalb muß noch außer dem Anbauland mehrfach so viel Gebiet als Weideland vorhanden gewesen sein. Und dieses Weideland, wie auch gerodetes Gemeindeland, kann vorübergehend zu Äckern neben der eigentlichen Feldmarke aufgebrochen werden, also kann auf den Außenfeldern Egartenwirtschaft neben der Dreifelderwirtschaft auf den Innenfeldern in derselben Gemeinde bestehen (siehe Christian Frank, Die Hochäcker, Verlag der Deutschen Gaue, Kaufbeuren 1912). — Wie bereits wiederholt erwähnt, war das gesamte Ackerland der Dorfmarkung in drei Felder oder Zelgen oder Fluren oder Osche geteilt und solche gewöhnlich nach dem angrenzenden Ort bezeichnet. Innerhalb der einzelnen Flur bildet je eine Anzahl Äcker zusammen ein Gewann (Gewand), das die verschiedenartigsten Namen führen kann, vgl. Bd. 1, S. 305

Digitized by Google

bis 306. Jedes Jahr wurde eine der drei Zelgen als Winterfeld oder Winteröſch, d. h. für die Wintersaat, hauptſächlich Roggen und Dinkel, eine als Sommerfeld (Haberöſch) hauptſächlich für Haber benützt, während die dritte brachlag. An dieſe Reihenfolge der Bewirtſchaftung war jeder Gemeindegenoſſe gebunden, weil die Acker des einzelnen in den verſchiedenen Teilen der Feldmark zerſtreut lagen. Faſt jeder ältere Flurplan zeigt, daß die Grundſtücke durcheinandergewürfelt ſind und zum größten Teil Zufahrtwege fehlen; der eine mußte alſo über den Acker des andern fahren, um auf ſein Grundſtück zu gelangen. Allermeiſt mußte der eine auch auf dem Acker des andern den Pflug wenden, wenn er zubaute. Es mußte demnach der Flurzwang herrſchen. Es konnte nicht jeder zu beliebiger Zeit auf ſeinem Acker pflügen, ernten uſw., da er auf dem Feld ſeines Nachbarn hätte wenden müſſen und dieſes alſo verdorben hätte. Nicht weniger war der Flurzwang dadurch bedingt, weil die Acker nach der Ernte, vor der Saat, während der Brache, ebenſo wie die abgemähten Wieſen als notwendige Ergänzung des Gemeindewaſens den Dorfgenoſſen zur Viehweide geöffnet werden mußten. Darum bedeutete es eine ſehr einſchneidende Änderung der Wirtſchaftsweiſe und eine Milderung des Flurzwangs, als man im 18. Jahrhundert anfing, die Brache mit Klee, Eſper, Reps, Ackerbohnen, Erdbirnen und dergleichen einzubauen; manchmal findet ſich zugunſten des Weiderechts die Beſtimmung, daß wenigſtens ein Teil der Brache ungebaut liegen bleiben müſſe. Der Beginn der Saat, der Ernte und der andern landwirtſchaftlichen Verrichtungen wurde in der Regel durch Gemeindebeſchluß feſtgeſetzt. Bei Einzelhöfen beſtand kein Flurzwang. Der Flurzwang hatte auch im Gefolge, daß das Winter- oder Sommerfeld an den Feldwegen vom Dorf durch einen Gatter abgeſchloſſen war, damit Vieh und Geflügel an den Feldfrüchten keinen Schaden tun konnten. So mußte im Jahre 1780 Jakob Kröner die Gaſſe bei ſeinem Haus 42 und das Maiergäßle zumachen, wofür er 2 Gulden erhält; 1846 wird ein neuer 4′ hoher Gatter zum Abſchließen des Winterfelds hergeſtellt; 1851 wird dem Küfer Joos (Haus 3) für die Unterhaltung des Gatters am Böhmenkircher Feldweg nichts bezahlt, weil da Brachfeld iſt. — Bevor noch zur vollſtändigen Beſeitigung von Flurzwang und Trepplaſt auf unſerer Markung die erſte Gewannregulierung (zu Taubenlauch) im Jahre 1874 vorgenommen wurde, hat man ſich in den 1860er Jahren bemüht, Erleichterung zu ſchaffen durch Anlegen von Feldwegen (auch in Verbindung mit neuen Schaftrieben), unter Ankauf kleiner Grundſtücke durch die Gemeinde. Völlige Befreiung brachte erſt die in den 1880er und 1890er Jahren im innern Feld überall durchgeführte Felderbereinigung, die nun als eine große Wohltat dankbar empfunden wird. Leider ſind inzwiſchen die Koſten für derartige Unternehmungen verhältnismäßig ſo geſtiegen, daß ſie in abſehbarer Zeit nicht auf die Außenfelder ausgedehnt werden können, ſolange die Gemeindeumlagen ſich in dieſer Höhe wie heute bewegen.

Benützung des Bodens. In Bd. 1, S. 30—34 haben wir über den landwirtſchaftlichen Betrieb auf unſerer Alb in ehemaliger Zeit aus den beiden Büchern des Pfarrers Höslin 1798 und des Joh. Herk. Haid 1786 bereits einiges mitgeteilt und den Leſern ein getreues Bild gegeben von dem, wie es damals um unſere Landwirtſchaft beſtellt war, und zugleich gezeigt, wie man ſich bemühte, ſie zu heben und damit die Lage des Bauern und der übrigen Bewohner zu verbeſſern. Schon lange Zeit vorher, 1702—34, wird amtlich den Gemeinden befohlen, daß ſie jährlich 2—4 Morgen Egarten umbrechen und mit Früchten bebauen. Allein die Ausdehnung eines ergiebigen Fruchtbaues war nur ſchwer aufrechtzuerhalten, ſolange es an Dünger fehlte und zur Gewinnung von Dung die Stallfütterung nicht durchgeführt war, die allerdings noch ſehr lange, bis 1830—50, auf ſich warten ließ. Die erſte Bedingung zu ihrer Einführung war

Digitized by Google

der genügende Anbau von Futterpflanzen auf den Äckern, denn die damaligen verhältnismäßig wenigen zweimähdigen Wiesen neben den einmähdigen waren nicht ausreichend, um den Viehstand im Stall das ganze Jahr hindurch zu ernähren. Als erste hiebei in Betracht kommende Futterpflanzen treffen wir den dreiblättrigen Rotklee und die Esparsette um die Mitte des 18. Jahrhunderts, denen bald darauf die Luzerne folgte. In den 1760er Jahren begann man allgemein in Süddeutschland die Kleekultur zu verbessern, gewann bedeutend gesteigerte Futtermassen und vergrößerte daraufhin den Viehstand. In dem rauhen Klima und dem damals mageren Boden unserer Alb waren darin die Fortschritte nicht so groß wie in fruchtbaren Gegenden. Zudem waren, ebenso wie heute noch, Neuerungen beim Volk bekanntermaßen nicht leicht durchzusetzen und die Behörden sogar gezwungen, die Bauern, wie z. B. auf der Ulmer Alb, durch nachstehenden Erlaß aus dem Ulmer Herrschaftspflegamtsprotokoll vom Jahre 1763 zum Anbau von Esparsette anzutreiben. „Mit dem ... Antrag eines löbl. Steueramts zur Revision, die Pflanzung von Esparsette und etwa damit auf der Alb machende Proben betreffend, hat man sich zu konfirmieren keinen Anstand gefunden und will solchennach denen Beamten zu Stubersheim, Nellingen, Türkheim und Scharenstetten auftragen, bei ihren Gemeinden hiezu bequeme, doch rauhe Plätze auszusuchen und bei denen anzustellenden Proben in allem auf die Weise zu verfahren, wie in dem steueramtlichen Gutachten an Hand gegeben." (Blätter des Schwäb. Albvereins, 1913, Nr. 1.) — Erst ums Jahr 1848 fand der Kleebau schnell allgemeinere Verbreitung und man versuchte ihn auf allen Bodenarten. Damit war auch die Viehweide allenthalben aufgegeben und an ihrer Stelle die Stallfütterung eingeführt. Die Oberamtsbeschreibung von 1844 sagt auch von uns: Der Wiesenbau ist räumlich sehr beschränkt, nur 148 Morgen, der Ertrag aber gut; um so mehr wird der Bau an Futterkräutern, namentlich dreiblättrigem Klee und Esper, betrieben. — Vorstehend geschilderte Vorgänge mögen noch vervollständigt werden durch nachstehende Abhandlung, die wir den Zehntablösungsakten ums Jahr 1848 auf dem Rathaus entnommen haben:

„Im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte sind durch das Wachstum der Bevölkerung Kulturveränderungen vorgenommen und aus mehreren Äckern durch Anpflanzen von Esper oder Luzerne (ewiger Klee) Wiesen gemacht worden, was auf der Alb, wo die Wiesen fast ganz fehlten, allenthalben häufig vorkommt. Auf der Alb gab es von Natur äußerst wenige Wiesen, höchstens in einigen Gründen; daher mußte der Landwirt mit künstlich angelegten, also mit Esper und Luzerne, nachhelfen. Mähder sind keine Wiesen, sondern Grasplätze zwischen Waldungen oder am Rande dieser. Diese Mähder werden mit der Zeit, weil sie ein ärmliches Futter liefern, umgebrochen und in Äcker verwandelt, und wenn die Wälder gelichtet werden, so ist diese Veränderung um so mehr nötig, weil dann auf den Mähdern fast kein Gras mehr wächst, das bekanntlich Feuchtigkeit liebt. Aus diesem Grund findet man in den alten Lagerbüchern der Alb wenig eigentliche Wiesen. Man baute sich vor alters in der Regel in der Nähe von Weidplätzen an, die umzäunt, vorerst zu Gärten gerichtet, nachher aber allmählich überbaut wurden, so daß man an mehreren Orten bisher Heu- und Ohmdzehnt von längst überbauten Plätzen zahlen mußte."

Mit der in neuerer Zeit infolge Bevorzugung der lohnenderen Milchwirtschaft notwendig gewordenen weiteren Vermehrung des Futteranbaues ging auch Hand in Hand eine Verbesserung der Güter aller Ertragsklassen, sowohl der guten wie der geringen. Wie haben wir uns diese Verbesserung zu denken? Durch den beständigen Anbau von Körnerfrucht werden dem Ackerboden nach und nach diejenigen Stoffe mangeln, die er zur Erzeugung der Halmfrüchte braucht. Bauen wir nun Viehfutter, so werden dem Boden durch die Futterpflanzen neue Nährstoffe zugeführt, die nach dem Umbruch, z. B. des Espers und Klees nach etwa 5—7 Jahren, dem Fruchtbau wieder dienstbar sind. Ferner gewinnt der Ackerboden beim Umbruch durch die Wurzelmasse der

Digitized by Google

Futterpflanzen vermehrten Humus mit guten physikalischen Eigenschaften und einer günstigeren Zusammensetzung. Von höchstem Wert ist auch die Verbesserung der Äcker durch den Futterbau infolge Vertilgung der Samenunkräuter, die hiedurch tunlichst unterdrückt werden. — Es erübrigt noch beizufügen, daß die Viehfütterung reichlich unterstützt wird durch den Anbau von gelben Kuhrüben und neuerdings von harten grobfaserigen Kohlrüben im Brachfeld. Die bei den Großbauern früher gebräuchlich gewesene Anpflanzung von weißen Stoppelrüben wurde aufgegeben. Zu einem guten Frühjahrsfutter werden auch vielfach Winterwicken angesät. — Die Früchte des Bodens auf unserer Alb waren von jeher als Winterfrucht der Roggen und Dinkel, als Sommerfrucht der Haber, die Sommergerste, der Sommerroggen, das Einkorn und die Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen, Wicken, Linsen; daneben als Mehlfrucht meistens etwas Wild- oder Heidekorn (Buchweizen). Auch der Anbau der Kartoffel in Krautgärten und Äckern wurde nach und nach heimisch; 1795 werden in Gussenstadt 5 Bürger angewiesen, auf Kommunstücken im sogenannten Schneckenburren Erdbirnen anzupflanzen, „welche sie mit vieler Mühe in Bau gebracht haben, in Hinsicht dessen ihnen das erste Nutzungsjahr freigelassen wurde". 1821 heißt es aber immer noch: Der Kartoffelbau wird nur in kleinem Maßstab betrieben und ist mehr für die Schweine als die Menschen bestimmt. Hingegen findet er in den 1830er Jahren allgemeine Aufnahme; doch schon 10 Jahre darauf zeigt sich Kartoffelkrankheit. (Als letzter Tag fürs Kartoffelstecken gilt nach einer alten Bauernregel der 9. Mai.) — 1826 wurden auch mit dem Anbau von Saubohnen Versuche angestellt durch die aus dem Elsaß eingewanderten Bostetter (Haus 16) und Höhn (18). Er scheint allgemein nicht eingeführt und nunmehr ganz aufgegeben worden zu sein. — 1844 hat der Ackerbau mit 4050 Morgen Bodenfläche bei uns eine verhältnismäßig große Ausdehnung und wird in neuerer Zeit fleißig verbessert; die Zahl der Wechselfelder vermindert sich immer mehr und man läßt sich angelegen sein, durch Benutzung des hier reichlich vorhandenen Mergels dem Boden nachzuhelfen und ödgelegene Güter für die Kultur zu gewinnen. Dinkel und Haber werden in großer Menge gebaut und größtenteils in der Schranne in Geislingen verwertet. Der Durchschnittsertrag eines Morgens stellt sich bei Dinkel auf 7, bei Haber auf 6 Scheffel (OA.-Beschr.). — Mündliches von Matthäus Ruoff (103): Der Vorwurf, die Alten hätten zu spät gesät, ist unberechtigt; im Gegenteil sagten sie, wenn man im März doch wenigstens den Haber für den Hahn und die Hennen säen könne, alsdann werde er viel kräftiger. — Eine wichtige Pflanze war für unsere Bauern der Flachs und neben den Winterfrüchten wohl das wichtigste Produkt unseres Heimatlandes. Er bereicherte nicht nur den Händler, sondern auch den Staat, der aus diesem Handel großen Vorteil zog. Der Flachsbau wurde niemals versäumt; er lieferte ja auch den Leinsamen, aus dem das Leinöl für Licht und gewisse Handwerke geschlagen wurde. Auszüge aus alten Briefen von 1789 sagen z. B. von Merklingen: „Kommt man vor das Dorf, so trifft man 4 Flachsdörren an, eine recht gute Einrichtung in so wasserlosen Gegenden; man baut viel Flachs, wie leicht könnte großes Unglück entstehen, wenn jeder dörren könnte, wie er wollte; in Nellingen bauen sie ebenfalls sehr viel Flachs, mehr als 50 Jauchert werden da jährlich angesät (Blätter des Schwäb. Albvereins 1913, Nr. 3, S. 70/71). Und unsere Rathausakten sagen uns vom Jahre 1740: „Diesen Herbst haben die wenigsten Leute im Flecken ihr Werg und Flachs auf der Ordinari-Brechhütte gedörrt und gebrecht, wodurch gar leicht großes Unheil und Schaden hätte verursacht werden können; es wurde bei solcher Bewandsame beschlossen, das scharpfe Verbot dahin ergehen zu lassen, daß künftighin sich niemand mehr dergleichen zu tun unterfangen oder widrigenfalls ohne Ansehen der Person mit der darauf gesetzten

Digitized by Google

Herrschaftlichen Legalstrafe angesehen werden soll." — 1791 wird die Schulmeisterwitwe Jerg Burgers und Bauer Jonathan Fink vom Oberamt mit einer Legalstrafe von je 10 fl. belegt, weil sie Flachs zum Dörren in den Ofen gelegt hatten, was der Kaminfeger zur Anzeige brachte. 1803 werden die Brechgruben beim Ülbelberg ausgebessert; dort stand ja auch das Brechhaus, und die nahe Hülbe heißt heute noch die Brechhülbe. 1848 ist gesagt, daß bei uns der Flachsbau nicht unbedeutend sei. Welche Rolle er in den Hunger- und Mißjahren in der Zeit von 1817 bis 1830 und später spielte, ist in der Lebensbeschreibung meines Vaters in Bd. 1, S. 136 zur Genüge dargelegt. Der Flachs war der Rettungsanker, an dem sich die meisten in jener schweren Zeit aufrechterhielten. Heute sieht man in unsern Feldern nur noch da und dort ein kleines Stück angepflanzt; es gebricht unsern Landleuten an der Zeit zum Spinnen, ja an seiner Zubereitung dazu, und das Erdöl, neuerdings das elektrische Licht, hat das zu Beleuchtungszwecken ehemals unentbehrliche Leinöl inzwischen ersetzt. — Nach dem Zehntbericht vom Jahre 1830 waren allein in dem Felddistrikt Vorderweiler 5 Morgen Flachs mit einem Ergebnis von 580 ℔ angebaut, ebenso $^7/_8$ Morgen Hanf, die 100 ℔ ergaben.

Die Markung

Die Markung Gussenstadt zerfiel in die drei Öschе oder Zelgen: das Böhmenkircher Feld, das Mühlbronner Feld und das Gerstetter Feld. Grenze des ersteren nach Westen war der Weg nach dem Zielerforst und im Osten etwa die jetzige neue Straße nach Heuchstetten, also das Böhmenkircher Teich. Das Mühlbronner Feld hatte nach Osten den Heiligenwald und im Westen das Böhmenkircher Feld als Grenze, der übrige Teil umfaßte das Gerstetter Feld. Während nun nach der allgemeinen Regel die Zelgen ihren Namen von benachbarten Orten hatten, verhielt es sich bei einer der unsrigen, Mühlbronn, in dieser Beziehung anders. Der Ösch- oder Zelgname „Mühlbronn" (1816 noch genannt, inzwischen aber abgegangen) läßt sich von Seebrunnen erklären, an den sich die Sage einer Mühle knüpft. Die Entstehung unserer Flurnamen geht in die Zeit zurück, in welcher die Besiedelung unserer Gegend durch die Alemannen im 7.—10. Jahrhundert erfolgte. Da nicht anzunehmen ist, daß in der Zwischenzeit die Bodengestalt und -beschaffenheit eine wesentliche Veränderung erlitten hat, so werden damals die Wasserverhältnisse in dem auch 1474 genannten Seeflecken die gleichen gewesen sein wie heute, und es kann aus diesem Grunde an das etwaige Vorhandensein einer Mühle nicht gedacht werden. Das Wort See wird dadurch entstanden sein, daß ehemals an Stelle eines Brunnens eine oder zwei offene Hülben waren, wie es noch heute in der Nähe unserer Nachbargemeinde Gerstetten, Altheim zu, der Fall ist, wo es kurzweg „beim Egelsee" heißt; ebenso am Westende des Unterdorfes von Gerstetten die Gegend um die ehemals hier vorhanden gewesene Hülbe „beim See". — Der Umfang unserer Markung ist, soweit die Urkunden zurückreichen, von je der gleiche gewesen wie heute, ausgenommen den Zuwachs, der sich bei der Grenzberichtigung im Jahre 1846 ergab durch den Distrikt Berlingen, wie unten aufgeführt. Zwar heißt es in der Oberamtsbeschreibung von 1844, Seite 182: „Walbach, Berlingen und Leerenberg, westnordwestlich von Gerstetten, sind längst eingegangene bedeutende Höfe, deren Güter gegenwärtig zwar im Besitz von Gussenstadter Bürgern, jedoch zur Markung Gerstetten gehörig und hierher zehnt- und steuerpflichtig sind." Das ist ein Irrtum; lediglich der Distrikt Berlingen gehörte zur Markung Gerstetten,

Digitized by Google

während die zwei anderen Felddistrikte Walbach und Leerenberg seit jeher, soweit es sich aus alten Urkunden ersehen läßt, zur Markung Gussenstadt zählten. — Spuren von den Häusern der ehemaligen Walbacher Höfe sind in Mauerresten unter der Erde gefunden worden im sogenannten Kirschbaumacker von 3½ Morgen, Parzelle 2381/1 und 2381/2 (Besitzer von Haus 46 und 103). Nach mündlicher Überlieferung sollen es 3 Höfe gewesen sein, deren Inhaber in der unteren Kirche in Gerstetten eigene Stühle, die sogenannten Walbacher Stühle hatten. Über die Zeit des Abgangs der Walbacher Besiedlung ist uns nichts Gewisses bekannt; nur soviel steht fest, daß sie 1567 beim Verkauf der 5 Walbacher Lehen durch das Kloster Elchingen bereits verschwunden war, denn die damaligen Inhaber dieser Lehen waren im Dorf Gussenstadt wohnhaft (vgl. auch Bd. 1, S. 266 und Bd. 2, S. 68—72).

Das genaue Maß über unsere ganze Markungsfläche erhielten wir erst durch die Landesvermessung im Jahre 1827, die wir nach dem Steuerkataster von 1842 unten wiedergeben. Vordem hatte man sich darauf beschränkt, nur die Maße der nutzbaren Teile der Markung annähernd, später auf Grund geometrischer Ausmessung festzustellen. Daß bei dem ursprünglichen Schätzungsverfahren sehr leicht Irrtümer möglich waren, wird uns durch einen Fall bestätigt, der sich auf den Pflegwald „Reichshalden" des Pflegamts Gussenstadt bezieht. Dieser Wald stand jahrhundertelang mit 900 Jauchert Umfang zu Papier, während er bei der Vermessung und Versteinung im Jahre 1740 nur 169 Morgen = 96 Jauchert ergab (vgl. S. 424). — Wir lassen nunmehr den Grenzvergleich zwischen Gerstetten und Gussenstadt im Jahre 1846 folgen.

Im Jahr 1835 wurde von den bürgerlichen Kollegien der Gemeinden Gerstetten und Gussenstadt ein Vertrag betreffs die Grenzberichtigung der beiden Orte abgeschlossen, mit der Bestimmung, daß die Übereinkunft erst nach Anlegung der neuen Güterbücher ins Leben treten soll. Obwohl an der Anlegung dieser Bücher derzeit noch gearbeitet wird, haben die bürgerlichen Kollegien beschlossen, um der längst gefühlten Zweckwidrigkeit zu begegnen, da der Hof Heutenburg noch in polizeilicher und gerichtlicher Beziehung in den Gemeindeverband Gussenstadt gehört, den erwähnten Vertrag jetzt schon zu vollziehen. — Von der Markung Gerstetten war bis jetzt die Steuer und der Zehnte von folgenden Grundstücken nach Gussenstadt zu geben: Wechselfeld im Steinenfeld 5 Mrg. 29,4 Ruten, einmähdige Wiesen 8 Parzellen mit etwa 10 Mrg., Wechseläcker 5 Parzellen mit etwa 11½ Mrg., zusammen 26⅞ Morgen, welche mit der Steuer und dem Zehnten auf die Gemeinde Gerstetten übergehen, sowie das eine eigene Markung bildende Hofgut „Heutenburg" mit einem Flächengehalt von 184⅝ Morgen 41,9 Ruten. Die beiden Gutsbesitzer Matthäus Albrecht und Melchior Prinzing traten schon 1835 unentgeltlich mit ihren Familien in das Bürgerrecht von Gerstetten ein, nehmen jedoch weder an den bürgerlichen Benefizien noch Lasten irgendeinen Anteil, mit Ausnahme der Bürgersteuer, die sie, wie bisher in Gussenstadt, nunmehr in Gerstetten entrichten. Das Hofgut soll auch in polizeilicher und gerichtlicher Beziehung Gerstetten einverleibt werden, wohin es in kirchlicher Beziehung seit 1822 bereits gehört und seiner Nähe wegen sich besser eignet, als nach Gussenstadt. Der große Zehnt wird wie bisher besonders verpachtet, und der kleine Zehnt verbleibt der Pfarrei Gussenstadt. Die Weide gehört auch ferner dem Staat und Gerstetten gemeinschaftlich. — Hingegen gaben bis jetzt Steuern und Zehnten von der Markung Gussenstadt nach Gerstetten: Acker zu Walbach 4 Parzellen mit etwa 9 Mrg., 1 Parzelle im Loch 1⅜ Mrg., 2 in den Kohlbauern 2⅛ Mrg., 1 im Nonnental 1 Mrg., 2 in den Haselheckäckern 2⅛ Mrg., 1 im Hülble ⅝ Mrg., 2 im Nonnental 1 Mrg., 1 im Hasenlehle 1 Mrg., zusammen 18⅜ Morgen 17,9 Ruten. Diese Grundstücke gehen mit der Steuer und dem Zehnten auf die Gemeinde Gussenstadt über. Für jede der beiden genannten Gemeinden bildet künftig ihre Markungsgrenze auch die Steuergrenze; es werden daher die vorstehend aufgeführten Güterstücke gegenseitig von derjenigen Gemeinde besteuert, auf deren Markung sie gelegen sind. Auf gleiche Weise richtet sich künftig auch die Zehntgrenze nach der Markungsgrenze. Bezüglich des kleinen Zehnts bleibt es den beiderseitigen Pfarreien überlassen, sich gleichfalls zu vergleichen; indessen bleiben ihre bisherigen Rechte

Digitized by Google

vorbehalten. Auf die Weidverhältnisse hat diese Übereinkunft keinen Einfluß, sie bleiben wie bisher.

Zur Gemeinde und Markung Gerstetten gehörte bisher ein Distrikt Feldes „zu Berlingen" genannt, der mit der Markung Gerstetten nicht zusammenhängt, sondern zwischen den Markungen Waldhausen, Schalkstetten und Gussenstadt gelegen ist und bisher nach Gerstetten steuer- und zehntbar war. Der Meßgehalt dieser Güterstücke beträgt 143⅝ Morgen 16,4 Ruten, und es gehen solche mit dem Markungs-, Besteuerungs- und Zehntrecht auf die Gemeinde Gussenstadt über. Die Weide auf diesem Distrikt bleibt der Gemeinde Gerstetten vorbehalten, ebenso der kleine Zehnt der Pfarrei Gerstetten, die ihn bisher bezogen hat (Beilagen zum Güterbuch Fasz. II).

Um 1904 fand ein Ausgleich statt zwischen der Markung Waldhausen und Gussenstadt mit etwa 15 Morgen Grundstücken; das Bahnmahd kam zu Gussenstadt für ein gleiches Stück zu Hagenhülb zwischen der Waldhauser Straße und dem Magentalweg jenseits vom Hochsträß.

Die Markungsgrenze war sorgsam da und dort durch Marksteine bezeichnet, welche durch die Untergänger der zwei aneinandergrenzenden Ge-

Abb. 4 Alte Zehntsteine im Ortsmuseum

Zeichnung von Photograph S. Maurer, Gerstetten

Nr. 1 u. 2 auf einem Stein heißt Kloster Anhauser Zehnt und Heuchstetter Zehnt; Fundstelle hinter dem Kickelhau links der Straße gegen Gerstetten. Nr. 3 Königsbronner Zehnt, Fundstelle Hagenhülb. Nr. 4 Anhauser Zehnt, Fundstelle am Birkholz. Nr. 5 u. 6 Oberwalbacher und Walbacher Zehnt, Standort am Weg zwischen Inner- und Außerwalbach. Von den Steinen mit A H befinden sich noch heute 22 im Mittloch, 6 im Birtholz. — Laut Eintrag in den Büchern und Urkunden kamen an der Grenze sonst noch vor: gegen Gerstetten im J. 1822 H V Z = Heidenheimer Verwaltungszehnt, N Z = Novalzehnt; gegen Böhmenkirch im J. 1700 u. 1827 B Z S T = Böhmenkircher Zehntstein; im J. 1700 zwischen Söhnstetten und Rechbergschem Territorium beim Stürzelberg im Rappenloch V E F V R = Veit Ernst Freiherr von Rechberg

meinden gemeinsam gesetzt bzw. erneuert wurden. Sie trugen in der Regel die Anfangsbuchstaben des Grund- oder des Zehntherrn, von denen ein Teil bis auf unsere Zeit gekommen ist, wie hier durch Zeichnung veranschaulicht. Sie sind für unser Geschlecht die Zeugen einer längst entschwundenen Zeit, sie sprechen von dem Wechsel der Zeiten und sind eine dauerhaftere Urkunde als manche geschriebene. Auch wenn ein Dorf oder Weiler, wie z. B. Taubenlauch, Hagenhülb, Goldweiler, Walbach abgegangen war, sei's durch Verwüstung im Krieg, sei's durch Übersiedlung der Insassen nach einem andern Wohnort, blieb betreffende Markung besonders versteint, namentlich wenn, wie in diesen Fällen, der Zehntherr ganz oder teilweise ein anderer war als der Grundherr.

Jährlich sollte ein Grenzumgang durch Amtmann oder Schultheiß, Burgermeister und 4 Mann stattfinden, zu welchem man auch Knaben als Grenzanzeiger beizog und wenn nötig die benachbarte Gemeinde einlud. Auch die Feststellung der Weidgrenze kam in Betracht in den Fällen, wenn eine Nachbargemeinde, wie z. B. Gerstetten, auf einem Teil der Markung das Weidrecht besaß. Über Marksteine und Grenzumgang haben wir der Rathausregistratur folgendes entnommen:

Digitized by Google

1667 wird bei dem heurigen Grenzumgang den als Grenzanzeiger hinausgeschickten etlichen jungen Knaben 1 fl. 58 kr. ausbezahlt; ebenso für gemachte Weidstöcke (Weidsäulen) je 8 kr. an den Gerstetter Zimmermann, wozu die Gemeinde die Eichen gibt. 1670 werden des hiesigen Fleckens End- und Grenzorte mit 3' hohen Weidstöcken versehen, Zehrung 38 kr. 1696 wird ein zweitägiger Untergang zu Feld geführt; 4 Mann und 1 Burgermeister erhalten je 15 kr., der Amtmann 30 kr., im ganzen 3 fl. 30 kr. 1710 kostet der Untergang durch die Markung 3 fl. 50 kr. 1725 wird der Untergang mit 4 Mann im Frühling und Herbst 7 Tage lang ins Feld geführt; 1730 25 Weidstöcke aus 5 Eichenstämmen von der Gemeinde hergestellt; 1728 einige solche gegen Waldhausen erneuert. 1756 stellt die Gemeinde Gerstetten den Antrag, die Markungsgrenzen gemeinsam zu umgehen, und bittet, hierzu eine Abordnung zu senden. 1760 ein Eckstein zwischen der Ulmer, Gerstetter und Gussenstadter Markung gesetzt. 1761 befinden sich zwei Marksteine zwischen dem Gerstetter und dem hiesigen Weidgang zu Oberwalbach. 1777 betragen die Steinsatzgelder 18 fl. 30 kr. 1780 findet auf der Markung ein Hauptgrenzumgang statt. Über die zwei Distrikte zu Taubenlauch und Hagenhülb, die nach Königsbronn zehntbar sind, wird vom Kirchenratsrenovator Strömfeld eine Renovation im Meß, Steinsatz und Lauchung vorgenommen (Fz.A.). 1794 findet ein ulmischer Grenzumgang und ein solcher bei anderen nahegelegenen Grenzen statt, 1800 wieder ein Hauptgrenzumgang, obwohl nichts Nachteiliges vorgefallen ist. 1803 wird ein neuer Wegzeiger im sog. Sackental an der Grenze zwischen Gussenstadt, Gerstetten, Bräunisheim und Schalkstetten aufgestellt und ein Viertel der Kosten mit 1 fl. 15 kr. von der Gemeinde übernommen. Nach herzoglicher Kommunordnung wird für Setzen der Marksteine den Güterbesitzern je 6 kr. gerechnet, es sind 48 Stück; die 3 Untergänger und der Anwalt erhalten während 18 Tagen einen Taglohn von je 24, der Amtsknecht 10 kr. 1827 soll die ganze Markung im Sommer vermessen werden (Landesvermessung); an Taglöhnen für die Untergänger werden je 36 kr. und im ganzen 366 fl. 43 kr. bezahlt. Untergangskosten aus neuerer Zeit: 1898 153, 1899 43, 1902 80, 1904 215 ℳ.

Ackerfeldungen und Fruchtertrag

Die Ackerfeldungen nach der Vermessung von 1770/71 laut Protokoll im Filialarchiv betrugen an zelglichen, sowohl eigenen als Lehenäckern 2629 Morgen; an Ausbauäckern, die nicht zelglich, sondern einesteils wegen ihrer weiten Entlegenheit und anderenteils wegen ihres ungeschlachten Bodens und der dazu mangelnden Besserung nach eines jeden Inhabers Gelegenheit gebaut und öfters — drei, sechs und mehr Jahre lang — in der Ruhe gelassen werden, 297 Morgen, im ganzen 2926 Morgen. Genanntes Protokoll sagt dann, daß nach Abzug der zwei Felddistrikte Taubenlauch und Vorderweiler noch 2176 Morgen verbleiben, die dem anhausenschen Pflegamt Gussenstadt zehntbar seien. Die letztere Zahl beruht möglicherweise auf einem Irrtum, da der Felddistrikt Hagenhülb nicht in Abzug gebracht und überhaupt nicht erwähnt ist, der mit etwa 221 Morgen den Zehnt nach Königsbronn zu geben hatte. Bei der Fruchtzehntverleihung im Jahre 1812 ist vorstehendes Meßprotokoll wortgetreu abgeschrieben (im Finanzarchiv), doch ist der Distrikt Hagenhülb neben dem von Taubenlauch besonders noch aufgeführt. Bis zum Jahre 1770 dienten als Maßstab zur Zehntverleihung die Meßprotokolle von 1715/16, die aber in den Archiven nicht mehr vorhanden sind. (Die hiesigen Bauern rechneten die Jauchert zu 450, den Morgen zu 246 12½schühige Ruten.) — (Eine andere Angabe über das Maß der Ackerfeldungen ist uns durch eine kurze Notiz im Staatsarchiv vom Jahre 1778 [Kloster Anhausen, Büschel 6] überliefert, der wir aber ein starkes Fragezeichen beisetzen möchten. Demnach betrugen solche 3490 Morgen 3 Viertel 3 Ruten, neben 303 Morgen 3½ Viertel 3 Ruten Wiesen [einschließlich Rindviehweiden?], 48 Morgen 2½ Viertel Gärten [einschließlich Krautgärten?].)

Nach der Steuerklassifizierung im Finanzarchiv vom Jahre 1822 war die Markung Gussenstadt folgendermaßen zusammengesetzt: Acker I.—IV. Klasse 3235 Morgen; Wechselfelder 616; Wiesen I. und II. Kl. 82; Küchengärten 1; Krautländer 28; Rindviehweiden

Digitized by Google

280; Waldungen 537; im ganzen 4779 Morgen. Hiezu kommen die im Grenzvergleich mit Gerstetten 1846 erworbenen 143⅝ Morgen Distrikt „zu Berlingen", tut zusammen 4922 Morgen. Hiebei sind nicht inbegriffen Weiden und Öden, Straßen und Wege. Dem Ackerbau dienten 3851 Mrg.

Die Flächenmaße der ganzen Markung nach dem Kataster von 1842 betrugen: Zahl der Parzellen 3431; Gebäude und Hofstätten 13⅞ Morgen; Gärten und Länder 84⅜; flürliche Äcker 2748; willkürlich gebaute Wechselfelder 1301⅞; zweimähdige Wiesen 132⅝; einmähdige 15⅝; Laubwaldungen 570⅛; Nadelwaldungen 32⅝; gemischte Waldungen 17⅝; Weiden und Öden 227⅜; Ton- und andere Gruben 1; Hülben 1; Straßen und Wege 108⅜; zusammen 5254⅛ Morgen. Hiervon dienten dem Ackerbau 4050 Morgen.

1852 beträgt die Markungsfläche 5254⅜ Morgen. Gebäude und Hofräume umfassen mit Einschluß der beiden Gottesäcker 13⅝ Mrg. 43 Ruten; Gärten und Länder 82⅜ Mrg. 21 R.; Äcker 4049⅞ Mrg. 8 Ruten, und zwar flürlich gebaute 2748 Mrg. 11 R., willkürlich gebaute 26⅞ Mrg.; Wechselfelder gebaute 1218⅝ Mrg. 39 R.; desgleichen ungebaute 56 Mrg. 38 R.; Wiesen, zweimähdige ohne Bäume 132⅝ Mrg. 45 R., einmähdige 15⅝ Mrg. 3 R.; Waldungen 620⅜ Mrg. 6 R.; Weiden 209 Mrg. 24 R.; Öden 18⅜ Mrg.; Steinbrüche ⅜ Mrg. 24 R.; Erz-, Ton-, Sand- und Mergelgruben ⅝ Mrg. 38 R.; Seen und Weiher ⅞ Mrg. 39 R.; Flüsse und Bäche 0. Straßen und Wege 108⅜ Mrg. Dem Ackerbau dienten also 4049⅞ Mrg., wie im Jahre 1842.

Im Jahre 1874 erfolgte infolge Einführung des Metersystems eine Umrechnung des Flächenmaßes im Güterbuch und in den einzelnen Steuerheften.

1879 stellt sich bei der Privat- und Gemeindevermögensbesitzberechnung das Maß der Gemeindemarkung auf 1655 ha, und zwar: Äcker 1267 ha 25 a (= 3994 Mrg.); Wiesen 53 ha 97 a (= 170 Mrg.); Gärten und Länder 22 ha 84 a (oder 42⅝ und 29⅞, zusammen 72⅛ Mrg.); Waldungen 185 ha 13 a (= 583⅛ Mrg.); Ödungen 3 ha 86 a (= 12⅛ Mrg.); Weiden 72 ha 96 a (= 230 Mrg.); zus. 1606 ha 1 a (= 5062⅛ Mrg.) ohne Öden, Straßen, Wege usw.

1883 bei der Klassifizierung der Markungsfläche: Äcker 1244 ha (= 3921 Mrg.); Wiesen 56 ha 65 a (= 178½ Mrg.); Gemüsegärten 53 a; Krautländer 10 ha 28 a (= 32½ Morgen); Baumgüter 13 ha 18 a (= 41½ Mrg.); Weiden 77 ha 37 a (= 244 Mrg.); Waldungen 189 ha 41 a 98 qm (= 597 Mrg.); ertragloſe Fläche 55 ha 1 a; zuſammen 1646 ha 44 a.

1893 Acker- und Gartenland 1259 ha = 76 %; Wiesen 57,5 ha = 3,47 %; Weiden und Hutungen 77,56 ha = 4,68 %; Waldungen 195,43 ha = 11,8 % (und zwar Körperschaftswald 120, Privatwald 75 ha); Haus- und Hofräume 7,03 ha = 0,42 %; Öd- und Unland 7,56 ha = 0,46 %; Wegeland 51,74 ha = 3,13 %; Gewässer 0,14 ha = 0,01 %; Gesamtfläche 1655,53 ha = 100 %.

1907 waren von der für die Landwirtschaft dienenden Bodenfläche von 1400 ha angepflanzt: Getreide 698 ha (= 2200 Mrg.); Kartoffeln 83 ha (= 261½ Mrg.); Futterpflanzen 282 ha (= 889 Mrg.); Wiesen 59 ha (= 186 Mrg.); Futter- und Kohlrüben 48 ha (= 151 Mrg.).

Beim Vergleich der Zahlen in den verschiedenen Perioden von 1770 bis 1883 erkennen wir die fortschreitende Entwicklung unseres Ackerbaues. Besonders in die Augen springend ist der Unterschied zwischen den Jahren 1770 und 1852, in welche Zeit die Aufhebung der Viehweide und Einführung der Stallfütterung fällt. Um das Bild besser zu veranschaulichen, geben wir aus den Jahren 1770, 1822, 1852 und 1883 eine kurze Übersicht, in denen vorhanden waren: Äcker 2926, 3851, 4049, 3921 Morgen; Wiesen (1770 fehlt) 82, 148, 178 Mrg.; Weiden (1770 fehlt) 280, 209, 244 Morgen. Die Morgenzahl von 4049 im Jahre 1852 erscheint gegenüber der vom Jahre 1822 bedeutend höher; das hat seinen Grund in der Einverleibung des Distrikts Berlingen mit 143 Morgen im Jahre 1846, der vordem zur Markung Gerstetten gehörte, wie oben näher ausgeführt.

Über das Fruchtergebnis in Scheffel und Simri von 1 Morgen Ackerfläche der Markung Gussenstadt gibt nachstehende Übersicht Auskunft (vgl. auch S. 61).

Digitized by Google

Jahr	1738	1812	1830	1845	1906/1908
			Bezirk Vorderweiler		
Winterweizen	1.6				3.4
Winterroggen	1.5	1.—	1.6	2.6	3.2
Dinkel	5.3	1.7	3.	4.4	6.3
Einkorn	2.4	1.3	1.—		
Haber	3.—	1.7	3.1	4.1	5.—
Gerste	2.2	1.7	2.2	2.6	3.6

Zur annähernden Feststellung des Ertrags der verschiedenen Fruchtgattungen von einem Morgen Ackerfläche bedienten wir uns der Zehntrechnungen vom Jahre 1738 (s. S. 492) und 1812 (S. 495), und speziell über den Distrikt Vorderweiler derselben Rechnungen vom Jahre 1830 und 1845 (S. 499). Bei der Aufstellung des Ertrags im Jahre 1848 fehlt die Angabe des Maßes der angebauten Fläche; es stellt auch nicht das Ergebnis aus diesem Jahre dar, sondern den Jahresdurchschnitt des Pachtlokars in den Jahren 1838—1849, in denen die Gemeinde gegenüber der Kameralverwaltung den Pacht des Zehnten übernahm. Der Fruchtertrag im Jahre 1812 erscheint auffallend gering, es muß das ein Mißjahr gewesen sein; übrigens betrug das Ergebnis 11 % mehr als der Anschlag. Der Fruchtertrag vom Bezirk Vorderweiler in den Jahren 1830 und 1845 kann als absolut sicher angesehen werden, weil hier ein fremder Zehntherr die Rechte hatte und keinerlei Nachsicht walten ließ. Da dieser Distrikt zum äußern Feld mit geringerer Ausnützung und weniger guten Bodenbeschaffenheit zählte, so kann sein Fruchtertrag mit demjenigen der innern Feldmarkung nicht übereinstimmen, vielmehr werden wir annähernd richtig einschätzen, wenn wir für letztern 1 Scheffel für den Morgen Mehrertrag annehmen, so daß das Ergebnis für das Jahr 1830 und 1845 lauten würde: Dinkel 4 und 5½ Scheffel, Haber 4 und 5 Scheffel für den Morgen. — Der Mittelertrag in den Jahren 1906—1908 ist den Württ. Jahrbüchern entnommen und auf Morgen und Scheffel von uns umgerechnet; es ist das Ergebnis von der Schwäbischen Alb und gegenüber dem übrigen Land bei Dinkel und Haber 17 %, bei Gerste 9 % geringer. Die betreffenden Notizen lauten wie folgt von 1 Hektar:

Winterweizen	14,36	Dztr.	(=	von	1	Mrg.	4,53	Dztr.	=	3	Sch.	4 Sri.)
Sommerweizen	12,52	„	(=	„	1	„	3,95	„	=	3	„	— „)
Winterroggen	12,64	„	(=	„	1	„	4,08	„	=	3	„	2 „)
Sommerroggen	9,69	„	(=	„	1	„	3,05	„	=	2	„	3½ „)
Winterdinkel (Kernen)	11,10	„	(=	„	1	„	3,50	„	=	6	„	3 „)
Sommergerste	13,81	„	(=	„	1	„	4,35	„	=	3	„	6 „)
Haber	13,12	„	(=	„	1	„	4,13	„	=	5	„	— „)

Zur Umrechnung geben uns die Württ. Jahrbücher folgendes Gewichtsverhältnis an: 1 Scheffel Weizen = 132 kg, Roggen = 125 kg, Dinkel = 76 kg, Kernen = 129 kg, Gerste = 117 kg, Haber 84 kg, während 1 Scheffel Dinkel 55 kg Kernen ergibt.

Feldweg- und Gewann-Regulierungen

1874 zu Taubenlauch. Über die erstmalige Vornahme einer Felderbereinigung auf hiesiger Markung fand am 31. Juli 1871 von 19 im Distrikt Taubenlauch beteiligten Grundbesitzern bei einem Meßgehalt von 66⅛ Morgen und 273 fl. Steueranschlag die Abstimmung statt. Erschienen sind nur 13, von denen 9 für den Plan, 4 aber dagegen stimmten. Der von O.A.-Geometer Frohnmayer gefertigte Kostenvoranschlag für Vermessung, Berechnung, neue Einteilung, Absteckung und Vermarkung belief sich auf 259 fl. Diese Kosten wurden von der Gemeinde allein bezahlt, während die Güterbesitzer die zu den Feldwegen nötigen Flächen unentgeltlich abtraten. (Lit. N, Faßz. III zum Güterbuch.)

1881/82 im Eichholz, Meßurkunde hierüber in den Güterbuchakten von 1882. Die Kosten betragen laut Kaufbuch XVII, Fol. 42/54, für Geometer 306, Untergangsgericht und Ausführungskommission 25, Güterbuchänderung 40, erworbene Feldwege und Schaf-

Digitized by Google

triebe 218, zus. 589 ℳ, woran die Gemeinde $^2/_3$, die Güterbesitzer $^1/_3$ zu tragen haben. Es sind 75 Parzellen von 66 Eigentümern mit einem Flächenmaß von 26 ha 38 a 93 qm.

1883 auf dem Brand und Eichberg, woran zwölf Güterbesitzer beteiligt sind.

1884 im Seefeld 16 ha 87 a 71 qm oder $53^4/_8$ Morgen. (5 Lit. N, Fasz. C III zum Güterbuch.) Die Kosten betragen für Geometer 246, Schultheiß 16, Untergang 19, Kommissionsmitglieder 9, Amtsdiener 2, Geldeinzug 3, Einschreibkosten 11, Güterbuchänderung 18, zus. 324 ℳ, an denen die Gemeinde $^2/_3$, die beteiligten Güterbesitzer $^1/_3$ zu tragen haben.

1884 Distrikt Holderland und Böhmenkircher Feld. Die Kosten betragen für Geometer 680, sonstige Arbeiten 363, Untergangsgericht 232, Feldwege 390, zus. 1665 ℳ, an denen die Gemeinde $^2/_3$, die beteiligten Güterbesitzer $^1/_3$ zu tragen haben. Meßgehalt 62 ha 20 a 35 qm oder $197^3/_8$ Morgen. (Lit. N, Fasz. III, Fol. 22 zum Güterbuch.)

1887 in der Halde, Kosten 405 ℳ.

1889—1896 hinterm Aufang, Spitzbuch, Hagenhülb, Wanne, Birkholzer Feld. An Ausgaben sind es 1889 605, 1890 1697, 1891 1702, 1892 869, 1893 1344, 1894 490, 1895 1596, 1896 411, zus. 8714 ℳ. An diesen Kosten haben, nach Abzug der unten aufgeführten Einnahmen von 1600 ℳ, die Güterbesitzer $^1/_3$, die Gemeinde $^2/_3$ zu übernehmen, während letztere einen Staatszuschuß von 1400 ℳ und Geometer Zeiner von der K. Zentralstelle für Landwirtschaft 660 ℳ angewiesen erhält. Aus verkauften Massegrundstücken werden erlöst: 1892 hinterm Aufang 24 a 2 qm von Georg Melch. Lindenmaier zu 467, 6 a 91 qm von Jakob Scheible, Bauer, zu 100, 1893 im Birkholz 16 a 9 qm von Joh. Mich. Hofelich zu 411, 8 a 14 qm von Melchior Krapf zu 100, 1904 16 a 44 qm von Matth. Jäger zu 433 ℳ. 1900 zu Hagenhülb 17 a 69 qm von Georg Gansloser, Weber, zu 476, 1904 am Müllerweg 19 a 75 qm von Matth. Häcker, Metzger, zu 300 ℳ. Ferner sind an Einnahmen verzeichnet: 1890 55, 1892 600, 1893 511, 1894 433, zus. rund 1600 ℳ. 1900 werden noch als Ausgleichung zu Hagenhülb einem Güterbesitzer 725, 1904 an 22 solche Beteiligte 507 ℳ und Geometer Zeiner 1900 noch 783 ℳ ausbezahlt. Der Meßgehalt betrug: hinterm Aufang, Spitzbuch, Büschen, Hagenhülb und Karfreitag 140 ha oder 430 Morgen bei 102 Besitzern; im Birkholz, Krautgarten und Täferäcker 75 ha oder 215 Morgen bei 126 Besitzern.

Geschichtliches einzelner Markungsteile

Der **Aufang,** ein Gemeindeacker, ist 1725 mit 3½ Jauchert in Dinkel angeblümt; 3½ Jauchert werden mit Haber besät. 1750 wird er — damit ist wohl der Teil links des Wegs nach Steinenkirch gemeint — als Burgergaben verwendet, gleichwie es 1735 beim Brunnenberg geschehen ist. 1758 wird der Aufang nicht aufs neue für 9 Jahre ausgeteilt, sondern zur Ruhe und der Kommune so nötigen Weid liegen gelassen. 1773 werden 6 Morgen (rechts des Wegs nach Steinenkirch), seit vielen Jahren ungebaut gelegenes Ackerfeld, zu 120 Krautländern umgerissen, jedes $8^3/_4$ alte Ruten (zu je 21 qm = 1,84 a) im Maß haltend, und dann unter die Burgerschaft ausgeteilt. (Das Ganze würde 2 ha 21 a groß sein.) 1805 kommt ein weiterer Morgen hinzu. 1811—1823 sind Gemeindegüter im Aufang verpachtet.

Außerwalbach ist beim Distrikt „Walbach" behandelt.

Der **Brunnenberg** war ehemals ein Weidbezirk mit Holzwuchs für das Rindvieh und hielt 1714 im Meß, einschließlich des Aufang, 70 Morgen 2½ Viertel. 1652 werden 7 eichene Stämme gehauen, 1668 10 solche und letztere zu je 30 kr. verkauft. 1725 sind aber auch durch die Gemeinde 3½ Jauchert mit Dinkel besät. 1735 ist der Distrikt unter die Burgerschaft als sog. Gemeindeteile in Stücken von je 66 alten Ruten = 13 a 87 qm ausgeteilt worden. 1820/21 wurde er erstmals versteint.

Berlingen. Dieser Distrikt von $143^5/_8$ Morgen im Meß gehörte bis 1846 zur Markung Gerstetten, obwohl er mit ihr nicht zusammenhängt; er ging im Tausch gegen die Markung Heutenburg an Gussenstadt über (vgl. S. 58). Den Großzehnt hatte Gerstetten, d. h. die geistliche Verwaltung Heidenheim, anzusprechen, hingegen die Pfarrei Gerstetten den Kleinzehnt, der 1842 auf die Finanzverwaltung überging. Gussenstadt übernahm von 1846 an den Pacht dieses Kleinzehnten um jährlich 30 fl., einschließlich desjenigen am Leerenberg (Außerwalbach).

Digitized by Google

Über das **Eichholz** als ehemaligen Wald ist im Lagerbuch von 1474 und 1538 gesagt: „Eine Holzmark zu Gussenstadt, nach Anhausen zinsbar, das Eichholz, das Oberteil oberhalb des Wegs, ist des Gottshaus und gaht hinab auf den Weg, der von Haspach gen Walbach geht, ist bei 15 Jauchert Holz." 1572 jedoch sind an Stelle des Walds in der Pflegrechnung 15 Jauchert Landgarbäcker aufgeführt, von denen jede Jauchert 2 Simri Früchte zur Landacht gibt als Abgabe für die Benützung. 1748 sind 60 Ackerstücklein zu je $^3/_4$ Jauchert, im ganzen also 79 Morgen, aufgeführt, von denen jedes 2 Vierling Landachtfrucht gibt, somit im ganzen wieder 30 Simri. Wie haben wir uns diesen Vorgang zu erklären? Um der Armut der Söldner zu steuern, hat das Kloster, ebenso wie vor 1538 die „stockerig" Halde, den wenig einträglichen Wald Eichholz ausgerodet und das Land gegen eine geringe jährliche Abgabe in Frucht, soferne es nicht in der Brache liegt, den Söldnern zum Ackerbau überlassen. Die Steigerung des ursprünglichen Geländemaßes von 15 Jauchert = 26 Morgen auf die späteren 79 Morgen können wir uns nur so erklären, daß mit der Zeit holzleeres und unbebaut gewesenes Land hinzukam. — Die Acker in der „Halde" unterschieden sich von denen im Eichholz dadurch, daß sie keinen besondern Fruchtzins, sondern nur den Zehnten zu geben hatten.

Der **Eichholzer Viehtrieb** (zum Unterschied vom vordern Trieb mit den heutigen Obstbaumpflanzungen) lag ehemals vom untern Wegzeiger an hart rechts an der Straße gegen Gerstetten und dehnte sich bis zum jetzigen Eisenbahnstrang aus. Heute befinden sich da 19 Gemeindeteile als Bürgergaben. Im Jahre 1849 wurden sie vermessen. In früherer Zeit ist der Eichholzer Trieb auch einmal „hinterer Trieb" genannt.

Einsiedel siehe unter Taubenlauch.

Der **Guckenberg** ist 1714 als Egarten hinterm Guckenberg im Meß von 11 Morgen 3 Viertel aufgeführt. 1660 wird die Frucht vom vordern, mittleren und hintern Acker auf dem Halm verkauft, ebenso 1679 der Haber auf dem Halm, 1696 sind $2^1/_2$ Jauchert mit Haber besät, 1710 6 Jauchert mit Haber angeblümt, 1804—1816 verpachtet. Von da an scheint der Güterkomplex ausschließlich der Weide gedient zu haben, wozu die Gemeinde 1864 zu gleichen Zwecken an Äckern kaufte $6^5/_8$, $1^2/_8$ Morgen und 1871 $2^7/_8$ Morgen.

Hagenhülb, ehemals ein Hof und arrondiertes Gut, hatte als besonders eingesteinter Zehntbezirk, gleichwie Taubenlauch, den Großzehnten ans Kloster Königsbronn, den Kleinzehnten an die Pfarrei Söhnstetten zu geben, weil es dahin eingepfarrt war, während die Gült- und Steuerrechte dem Kloster Anhausen zukamen. Ein hier in neuester Zeit gefundener Zehntstein mit dem Zeichen K B Z = Königsbronner Zehnt befindet sich im Ortsmuseum. — 1798 nimmt das Oberamt Königsbronn auf den dahier zehntbaren Feldern Hagenhülb und Taubenlauch eine Zehntvermarkung vor.

Die **Halde** als Holzmark (Waldung) ist als Eigentum des Klosters von Anhausen erstmals 1474 im Lagerbuch genannt, wo es heißt: „Die stockerig Halde zwischen Thoman Dentzel (Haus 114) und Endriß Schremens Banholz (Haus 112) und zieht hinab bis an den Weiler Steig ist auch des Gottshaus, ist bei 10 Jauchert Holz (= 17½ Morgen)." Und im Lagerbuch von 1538 heißt es dann: „Die stockerig Halde, so vor Jahren bei 60 Jauchert gewesen, ist vor etlichen Jahren aus Gnaden unter die arme Leut zu Acker verteilt und geben davon den Zehnten", also nicht auch Fruchtgült wie die Eichholzäcker, sondern nur den Zehnten. — Wie groß die damals verteilte Fläche war, konnte mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Vermutlich waren es dem Wald Baurenhäu entlang etwa 65 Teile zu je $^4/_8$ bis $^5/_8$ Morgen im Meßgehalt von etwa 35 Morgen.

Der **Kalkofen** als Gemeindeacker hielt 1714 im Meß 5 Morgen 1½ Viertel. 1696, Gemeindeacker beim Kickethau genannt, erscheinen erstmals 1½ Jauchert mit Haber besät. 1710 sind durch die Gemeinde im obern Kalkofen 2 Jauchert angeblümt, 1800—1812 8 Stück verpachtet, 1804—1816 6 Stück halbjauchertweis, 1811—1823 etliche Stücke (9), 1816 bis 1828 etliche Stücke. 1818 wird dieser Gemeindeacker zu Grundbirnstücken von je 8 Ruten (= 1,68 a) für die Burgerschaft aufgeteilt, 1861 aber wieder zu größeren Burgerteilen zusammengelegt.

Unsere **Krautgärten.** Von alters her hat die Gemeinde ihren Insassen, die im Burgerrecht standen, auch kleine Krautteile in geschlossenen Komplexen gegen Erlegen eines kleinen Zinses für die Benützung zur Verfügung gestellt. Außer einem Wurzgärtlein beim Haus, auf dessen Besitz jeder Inhaber eines Anwesens zum Anbauen von Gemüse für die Küche und zum Pflanzen von Blumen aller Art von je großen Wert legte, erschienen ihm einige kleine Stücke Land geradezu unentbehrlich, auf denen er seinen Kohl, d. h. Weißkraut — nebenbei wohl auch etwas rote Rüben, Bohnen usw. — bauen konnte, das ihm bei einem

Digitized by Google

Zusatz von Kochsalz in Gelten oder Standen eingetreten oder eingestampft einen Jahresvorrat von Sauerkraut lieferte. Ohne die Liebhaberei von Sauerkraut kann man sich ja kaum einen Schwaben denken, es bildet in Verbindung mit Schweinefleisch, Leber- und Blutwurst, sowie mit Spätzlein oder Knödel ein weithin bekanntes schwäbisches Gericht. Einer der ersten Nachweise über das Vorhandensein von Krautgärten findet sich in der Pfarregistratur vom Jahre 1710. Der jeweilige Pfarrherr nämlich genoß aus ihnen von je den sogenannten Krautgartenzins. Aus der gleichen Registratur ersehen wir, wie viele solche Teile z. B. im Jahre 1803 vorhanden waren und wo sie gelegen haben, nämlich im Eichholz 71, im Übelberg 73½, in der Blumenreute 82 und an eigenen, nicht der Gemeinde gehörenden Stücken 43, darunter 4 bei der Rappenhülb, zusammen 269½ Stück, aus denen die Nutznießer jährlich 10 fl. 55 kr. Zins an die Pfarrei zu entrichten hatten. Aber nicht genug mit dieser hübschen Anzahl von Krautbeeten, wurde den Bürgern noch ausgiebiger damit gedient, als man im Jahre 1773 daran ging, ein seit vielen Jahren im Anfang ungebaut gelegenes Ackerfeld von 6 Morgen umzureißen und zu 120 Krautländern zur Austeilung unter die Burgerschaft herzurichten, jedes 8¾ alte Ruten (zu je 21 qm = 1,84 a) in Meß haltend, von denen zwei Jahre die Kameralverwaltung, das dritte Jahr die Pfarrei den Zehnten bezieht. 1805 kommt noch ein weiterer Morgen hinzu (Fz.A.). 1817 wird eine strenge Verordnung erlassen, daß alle Krautgärten einzumachen und zu umstecken seien, offenbar deshalb, damit sie beim Austreiben des Viehs auf die Weide nicht geschädigt werden. 1886 findet eine Vermessung und Neuvermarkung der Krautländer im Anfang statt.

Der **Mangenberg**, auch **Viehweide** genannt, war neben dem Einsiedel wohl einer der besuchtesten Plätze zum Weiden des Rindviehes, und zwar für die obere Kuhherde, die hier auf der ziemlich großen, mit einzelnen Buchen besetzten Grasfläche am ehesten genügende Nahrung finden mochte. Die Frage des Eigentumsrechts auf dieses Gelände führte zu einem jahrzehntelangen Streit zwischen der Gemeinde und den 12 Walbacher Lehensinhabern, der 1828 vor dem Oberamtsgericht Heidenheim zur Entscheidung kam. Wir entnehmen hierüber den Akten folgendes: 1819, den 23. Februar, erklärt die Burgerdeputation, daß die alten Buchen auf der Viehweide dieses Jahr zum Burgerholz gehauen werden sollen. Da es nun scheint, daß seitens der Walbacher Güterbesitzer, die auf das hier erwachsene Holz Anspruch erheben, ein Rechtsstreit angestrengt wird, so beschließt der Magistrat, das obere Stück in den Baurenhäu zum Losholz zu hauen. Bei der nächsten Magistratssitzung am 4. März 1819 kommt eine Klage zur Verhandlung, die Johannes Banzhaf und Joh. Georg Stumpp einreichen, des Inhalts, daß der Gemeinde das Holzhauen auf der Viehweide oberamtlich widerlegt worden sei und daß die Walbacher Güterbesitzer die Walbacher Viehweide als mit dem Grund und Boden eigentümlich zu versteuern haben. Der Magistrat wendet hingegen ein, daß sie eine solche Versteuerung nicht beweisen können; das Steuerrevisionsprotokoll zeige hierüber nichts an und die Kommune hätte diesen Platz schon mehr als hundert Jahre als Viehweide genossen, unbeschadet des Streits, den die Güterbesitzer schon vor 27 Jahren mit der Gemeinde gehabt haben. Der damalige Streit hätte zu einem Augenschein auf dem Platz geführt durch Oberforstmeister von Schilling von Heidenheim, Oberamtmann Fischer von Anhausen und dessen Substituten. Die Entscheidung lautete dahin, daß kein Teil das darauf erwachsene Holz hauen dürfe und jeder Teil es auf nähere Beweise anstehen lassen müsse. Die Gemeinde beruft sich auf die im Jahre 1700 vorgenommene Vermarkung auf der Viehweide, in der etliche Steine mit den Buchstaben G G = Gussenstadter Gemeinde bezeichnet sind und die Gemeinde beschrieben ist. Ferner habe die Gemeinde Gerstetten bisher den gemeinschaftlichen Weidzutrieb auf den Walbacher Gütern gehabt, aber kein Stück Schaf auf die Viehweide hingelassen. Auch besage das Lagerbuch von 1538 nichts von dem Walbacher Lehen, das jetzt Jakob Lindenmaier besitzt, daß er den zwölften Teil auf diesem Platz zu genießen habe, und der kurz und gut ein Zwölftel des Holzbestands für sich abgehauen. — Dieser Verhandlung ging eine solche voraus am 12. August 1811 wegen einer beim K. Oberamt wider den Ortsvorstand angebrachten Klage der Walbacher Güterbesitzer, mit der die letzteren anstrebten, die Viehweide selbst zu bepflanzen und das darauf erwachsene Holz unter sich zu verteilen. Der Magistrat verhält sich auch hier ablehnend und sagt unter anderem, Joh. Georg Stumpp hätte 1748 der Gemeinde von der Viehweide ein an seinen Acker angrenzendes Plätzlein von 1/16 Jauchert abgekauft. Auch behaupten die Untergänger in Gussenstadt, daß das bei der Amtei Gerstetten liegende Meßprotokoll über die Beschreibung der Güter im Berlinger Lehen auf dem Mangenberg sage, daß man mit diesen Gütern bei der Viehweide auf die Gemeinde Gussenstadt stoße. Weiter sagt hierüber das Gerichtsprotokoll: Die Ge-

Digitized by Google

meinde habe diesen Platz mehr denn hundert Jahre, so man von uraltem Herkommen wisse, zur hiesigen Kommune als Viehweide genossen, und nach der Zehntmarkungsbeschreibung sei die Viehweide ganz von den Walbacher Gütern hinweg und nicht mit denselben kombiniert versteint. Auch genieße Gerstetten gemeinschaftlich mit Gussenstadt den Weidzutrieb auf den Walbacher Gütern, nicht aber auf dem Mangenberg.

Der Streit über diesen Gegenstand wird immer heftiger und kommt erst 1828 vor dem Oberamtsgericht Heidenheim zur Entscheidung, wobei die Gemeinde, vertreten durch Rechtskonsulent Haffenreffer, nicht nur das erwachsene Holz, sondern auch den Grund und Boden, worauf solches steht, als Eigentum erhält gegen eine Entschädigung von 25 fl. auf jedes der zwölf Lehen; tut im ganzen 300 fl. Die Lehensbesitzer waren Lindenwirt Stumpp mit drei Lehen, Joh. Georg Ruoff, Jakob Fink, die Stiftungspflege, alt Georg Prinzing und Georg Ganßloser mit je einem, Jakob Lindenmaier mit anderthalb, Melchior und Gottlieb Schiehle, Johannes Banzhaf Witwe, Friedrich Marcy, Matthäus Joos und Jakob Kumpf Witwe mit je einem halben Lehen. — Nach mündlicher Überlieferung jedoch waren diese Walbacher Bauern und ihre Vorfahren der Meinung, daß sie betrogen worden seien; es wäre zu unvordenklichen Zeiten versäumt worden, durch eine Vormerkung in den Güterbüchern ihnen diesen Distrikt als Eigentum zu sichern, der, ringsum von Privatgütern umgeben, ursprünglich kein Gemeindebesitz gewesen sei. Sie glaubten, daß ihnen das gleiche Recht hätte zukommen müssen, wie den Besitzern der Taubenlaucher Lehen, denen 1852 der Distrikt Einsiedel als Eigentum verblieb und die gegenüber der Gemeinde nur das ihr zustehende Weidrecht auf 42⁶/₈ Morgen mit 1115 fl. 32 kr. abzulösen hatten. Bezüglich des Einsiedels lag nun allerdings der Fall von vornherein klar, denn das Lagerbuch von 1538 sagt ausdrücklich, der Einsiedel, die Holzmark, gehöre in die Güter zum Ausbau zu Taubenlauch, während über den Mangenberg nichts davon enthalten ist.

1877 zur Verbesserung der Schafweide erwirbt die Gemeinde beim Mangenberg 1 ha 13 a Acker um 135 fl. 43 kr., 1887 3 ha 15 a 7 qm um 500 ℳ. — Um 1900 wird begonnen, jährlich etwa 5—6 Morgen mit Nadelhölzern zu bepflanzen, so daß die seit unvordenklichen Zeiten zur Weide benützte Fläche bald aufgehört hat, ihrer einstigen Bestimmung zu dienen.

Vom **Gemeindeacker beim Mittloch,** 1652 im Lehlen genannt, sind um jene Zeit 5 Jauchert Ackers angeblümt, 1710 werden durch die Gemeinde 3 Jauchert mit Dinkel besät, 1725 4½ Jauchert mit Haber angeblümt, 1797—1812 4 Morgen 3 Viertel in 18 Teilen verpachtet, ebenso 1800—1812 3 Stück und 1811—1823 16 Teile. 1859 werden 12⁵/₈ Morgen zu Bürgerteilen von je etwa ⁴/₈ Morgen herangezogen.

Der **Wald Mittloch** ist im Lagerbuch von 1474 noch als Eigentum des Klosters Anhausen aufgeführt; es heißt da: „Das Mittloch, die Holzmark zwischen Seenstetter Mähdern und Meidtstetter (Heuchstetter) Mähdern und zieht hinab auf die Hailen und auf das Bürglein, ist bei 50 Jauchert Holz." Bald hernach scheint er in Besitz der Gemeinde übergegangen zu sein, denn im Lagerbuch von 1538 figuriert er nicht mehr unter dem Grundbesitz des Klosters. Während in diesem Lagerbuch über die „stockerig Halde" gesagt ist, daß sie vor Jahren unter die arme Leut zu Acker verteilt worden sei, fehlt bezüglich des Waldes Mittloch jedwede Angabe, aus welcher Ursache und ob schenkungs- oder kaufweise derselbe auf die Gemeinde überging.

Der **Pfaffenberg,** zum Distrikt Innerwalbach gehörend, hatte einen Gemeindeacker, der 1714 im Meß 9 Mrg. 1½ Brt. hielt, in den Akten jedoch bis zum Jahre 1804 als „beim Pfannenstiel" aufgeführt ist. Mündliche Überlieferungen sagen aus, daß einst auf dem Pfaffenberg viel Frucht gebaut worden sei, nicht aber im Pfannenstiel. 1710 sind vom Gemeindeacker 1½ Jauchert durch die Gemeinde angeblümt, 1759 6 Jauchert (= 10⁴/₈ Mrg.) in 7 Stücken auf 3 Pflugrecht (9 Jahre) zusammen um 36 fl. verpachtet, ebenso 1778—90 aufs neue, und 1804—16 7 halbe Jauchertteile (vgl. den Abschnitt Gemeindeäcker). Die große Entfernung mag für gute Bewirtschaftung und den Fruchtbau ein Hindernis gewesen sein und 1824 zur Aufforstung mit Nadelholz der 9⁷/₈ Morgen im Meß haltenden Fläche geführt haben, wie denn aus gleicher Ursache viele Privatgüter käuflich in den Besitz der Gemeinde übergegangen sind teils zur Verbesserung der Schafweide, teils zum Zwecke der Aufforstung, z. B. 1858 6⁶/₈ Mrg., 1865 4¹/₈ Mrg., 1867 8⁷/₈ Mrg., 1878 1 ha 13 a, 18 a, 21 a, 1 ha 17 a, mehrere kleine Parzellen, 1880 zur Herstellung einer Zufahrt 60 a 86 qm. 1912 betragen die Gemeindewaldungen auf dem Pfaffenberg 38 a, 3 ha 14 a, 1 ha 80 a in Nadelholz.

Der **Stützelberg,** von dem der größere Teil auf der Markung Böhmenkirch und diesem Ort viel näher liegt als Gussenstadt, wurde von jeher als Stiefkind behandelt. Seine

Digitized by Google

Entlegenheit und sein magerer Boden waren das Hindernis, sich um ihn besonders anzunehmen, und so blieb das Verhältnis zwischen ihm und den Besitzern immer ein kaltes. Ja heute noch in seiner Eigenschaft als Schafweide finden die Schäfer es nicht der Mühe wert, sich viel um ihn zu bekümmern, und benachbarte Schäfer sollen — wir wollen es zwar nicht behaupten — zu gewissen Zeiten recht froh gewesen sein, ihm, wenn es die Umstände erlaubten, gelegentliche Besuche abstatten zu können. Nach dem im Jahre 1714 vorgenommenen Meß betrug sein Umfang 21 Morgen 1 Viertel. Aus seiner ältesten und neueren Geschichte greifen wir nachstehendes heraus: 1693 Eingabe des Stabspflegers zu Gussenstadt an den Herzogl. Kirchenrat wegen den ca. 100 mit Holz überwachsenen Mähdern und Egarten auf dem Stützelberg, woran die von Gussenstadt 46½ Tagewerk, der Gemeindefleck 12 Jauchert Ackers, den Rest die Rechbergschen Untertanen zu Böhmenkirch haben, welch letztere mit der auf sie veranlagten Steuer und Kriegsgelder zum Amt Gussenstadt rückständig geblieben sind, „weil die ehemalige zahlreiche Böhmenkircher Gemeind in dem leidigen 30jährigen Krieg auch bis auf etliche wenige aufgerieben, mithin aus Mangel neuer Einwohner fast die ganze Feldung öd und wüst liegen gelassen und 1659 22 Tagwerk Mahd in 4 unterschiedlichen Orten um 42 fl. bar Geld an Gebrüder Salber von Böhmenkirch veräußert werden müssen. Der Weidgang auf den 58½ Tagwerk und Jauchert seien den Gussenstadtern allein und auf weiteren 10 Tagwerk in Böhmenkircher Zwäng und Bännen gemeinschaftlich. Zur Verhütung von Spalt und Irrungen bittet man, die übrigen 20 Tagwerk Stürzelberger Mähder von den Rechbergischen Untertanen zu Böhmenkirch um einen billigen Preis einzulösen." — Dieser Fall führt zu vieljährigen Schreibereien und Unterhandlungen zwischen den Beteiligten: laut 1497/98 abgeschlossenen Kompromisses wurde festgestellt, daß von dem Stürzelhof Gussenstadt und Böhmenkirch (Rechberg. Obrigkeit) je der halbe Teil nicht nur von der Weid, Trieb und Trapp, sondern auch von Grund und Boden und die Obrigkeit, Zwäng und Bännen, so weit die Gussenstadter Mähder reichen, diesem Flecken zugehörig seien. — Schließlich findet ein Vergleich statt, nach welchem die 22 Tagwerk an das Amt Gussenstadt, neben der Losung, jährlich 2 fl. 40 kr. geben sollen. — 1696 sind im Rucken und Stützelberg 8 Jauchert von der Gemeinde angeblümt. Auf dem Stützelberg werden 6½ Jauchert mit Haber besät. 1709 sind 1½ Jauchert Egarten (Grasland) unterm Stützelberg auf 5 Jahre um 20 fl. verpachtet, 1759 1 Jauchert, 1797—1812 der Gemeindeacker in 7 Parzellen, 1800—1812 ebenfalls als großer Gemeindeacker, 1816—1828 ein Stück davon, 1817—1828 6 Jauchert. 1845 soll der Acker am Stützelberg nicht mehr verpachtet, sondern vorerst zur Schafweide auf 3 Jahre liegen bleiben. 1854 wird der Acker am Stützelberg, 17⅜ Morgen, wie bisher dauernd als Schafweide verwendet. — Auf 11—12 Morgen Ackers auf dem Stützelberg Böhmenkircher Markung hatte die Gemeinde Gussenstadt das Schafweidbetriebsrecht, das 1874 abgelöst worden ist (vgl. S. 95). — Auf der Grenze des Stützelbergs befanden sich vordem die Grenzsteine mit den Buchstaben B Z S T = Böhmenkircher Zehntstein, V E F V R = Veit Ernst Freiherr von Rechberg (vgl. S. 58).

Taubenlauch und Einsiedel. Das Kloster Anhausen erhielt im Jahre 1143 bei seiner Gründung durch die Grafen von Dillingen von ihnen zur Ausstattung auch Taubenlauch, welches Örtchen bei Errichtung des Lagerbuchs im Jahre 1474 bereits verschwunden und sein Grund und Boden als Feldlehen im Besitz von in Gussenstadt ansässigen Bürgern war. Es zerfiel in 8 Lehen, die als besonders eingesteinter Zehntbezirk, gleich dem von Hagenhülb, den Großzehnten ans Kloster Königsbronn und den Kleinzehnten an die Pfarrei Söhnstetten, wohin Taubenlauch ursprünglich eingepfarrt war, zu geben hatten, im übrigen aber dem Kloster Anhausen gült- und steuerbar waren. Taubenlauch hatte ein besonderes Fruchtmaß, vgl. Bd. 1, S. 9. Bei den Gütern befand sich auch ein teils zur allgemeinen Viehweide, teils zum Holzwuchs dienender Komplex Einsiedel, über den das Lagerbuch von 1474 und 1538 sagt: „Der Einsiedel, die Holzmark, gehört in die Güter zum Ausbau zu Dabenloch (Taubenlauch)." Da er für die Inhaber nur einen geringen Nutzen an Holz ergab, so waren sie von jeher geneigt, ihn teilweise zum Ackerbau heranzuziehen und davon stückweise umzubrechen, worüber die Aufschriebe folgendes sagen: 1760. Die Besitzer des sog. Einsiedels brechen nach eingeholter Erlaubnis der Kommun einen Platz von 30 Morgen um, den sie auf zwei Pflugrecht (= 6 Jahre) mit Frucht bebauen und nach Ablauf von weiteren zwei Jahren mit Eichlein und Büchlein wieder anzupflanzen vorgeben. 1817 wird auf diesem Grundstück aber noch Frucht gebaut. Joh. Georg Staudenmaier und Konsorten suchen nun um die Erlaubnis beim Oberamt nach, den ganzen Einsiedel umbrechen, mit Frucht anbauen und nachher mit edlen Laubholzsamen kultivieren zu dürfen.

Digitized by Google

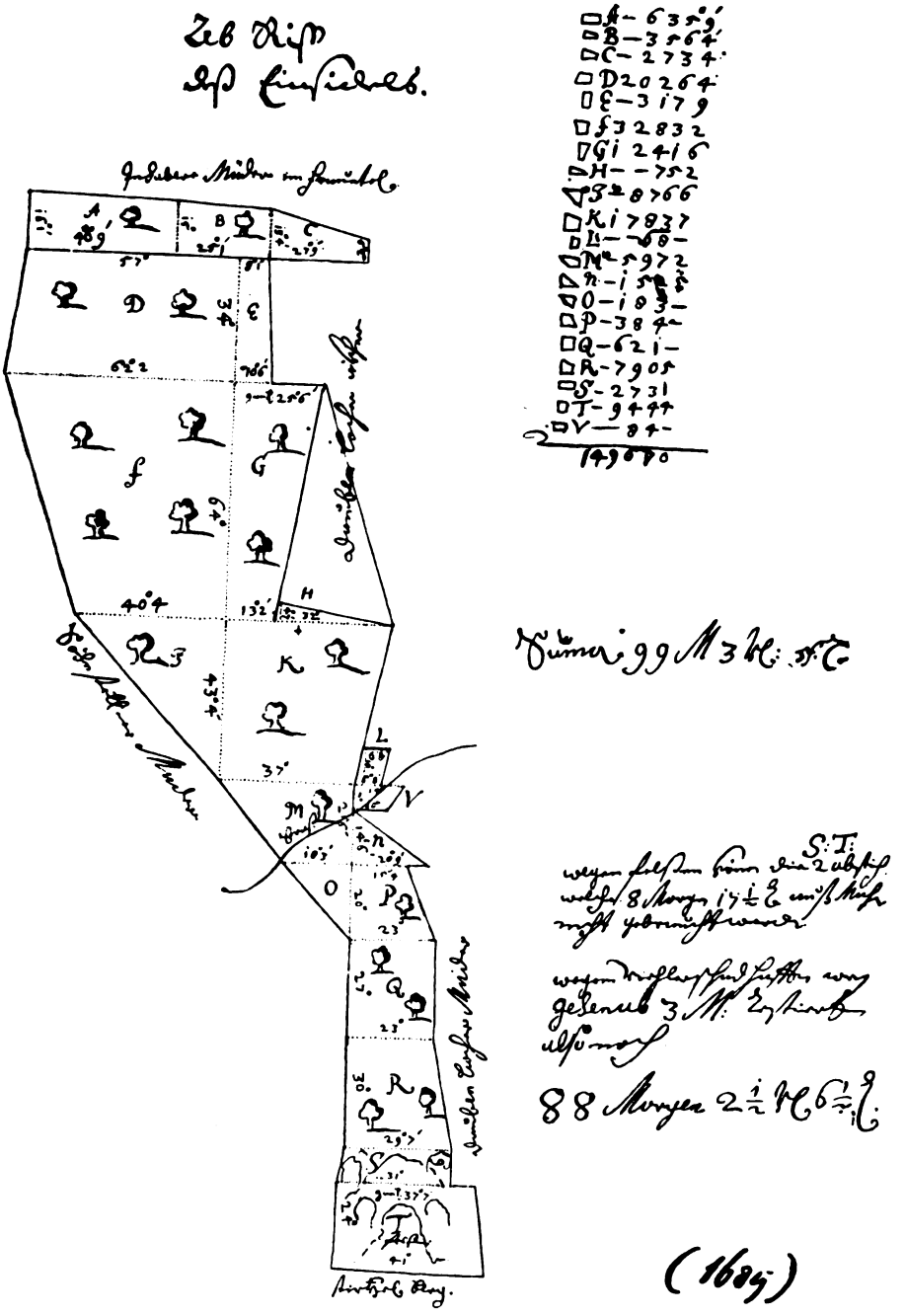

Abb. 5 Der Einsiedel
Viehweide nach einem Riß vom Jahre 1689 im Ortsmuseum

Der Magistrat lehnt das Gesuch mit Rücksicht auf den obigen Fall ab, und weil auch die Gemeinde Gussenstadt von alters her berechtigt sei, den Einsiedel als Viehweide zu benutzen. Da der Einsiedel einen kalten, schlechten Boden habe, würde er in Jahrhunderten nicht zu einem Wald emporgebracht werden können. — 1770. Den Inhabern der 8 Einsiedellehen

Digitized by Google

ist 1766 gegen Erlegung eines Kanon und gegen Entrichtung des Zehnten gestattet worden, 24 Morgen von dem zu gedachten Lehen gehörigen Holzmark auf 3 Jahre lang mit Früchten anzubauen, „weil der Platz zu Holzwachs ganz untauglich und kein Anflug zu solchem sei". Auf ein neuerliches Gesuch wird die Erlaubnis auf weitere zwei Pflugrecht (= 6 Jahre) gegeben „dergestalten, daß nach solcher Zeit dieser Distrikt mit Holzsamen besät und hinwiederum zu einem Wald adoptiert werden soll". (Fz.A.) — Als nun aber in den 1840er Jahren das Weiden des Rindviehes abkam, ging man ernstlich daran, das ganze Gelände dem Ackerbau nutzbar zu machen, es unter die jeweiligen Lehensinhaber zu verteilen und sich mit der Gemeinde wegen Ablösung des Weidrechts abzufinden, das sich wie folgt gestaltete: 1851, den 28. März. Das ausschließlich seit undenklichen Zeiten der Gemeinde zugestandene und von ihr ausgeübte **Weidrecht** mit Rindvieh und Schafen auf dem von den Inhabern der 8 Taubenlaucher Lehen gemeinschaftlich besessenen „**Einsiedel**", bestehend in 42⁴/₈ Mrg. Weide und Holz, wurde, um solches umzubrechen und zu Ackerfeld zu richten, auf Antrag der Besitzer abgelöst und auf Grund der Verhandlungen des hiezu von den Beteiligten aufgestellten Schiedsgerichts erkannt, daß hiefür 28 fl. 54 kr. für den Morgen an die Gemeinde zu bezahlen seien. Dabei waren beteiligt: Leonhard Staudenmaier mit 3 Lehen = 14⁶/₈ Mrg., Bauer Christian Bosch 1 Lehen = 4⁷/₈ Mrg., Leonhard Joos ½ Lehen = 2³/₈ und ¹/₁₆ Mrg., Lammwirt Leonhard Bosch 1 Lehen = 4⁷/₈ Mrg., Jakob Fink, Bauers Witwe, ½ Lehen = 2³/₈ und ¹/₁₆ Mrg., Joh. Georg Barchet, Bäckers Witwe, ½ Lehen = 2³/₈ und ¹/₁₆ Mrg., Bauer Ludwig Hafner ½ Lehen = 2³/₈ und ¹/₁₆ Mrg., Bauer Joh. Georg Krauß ½ Lehen = 2³/₈ und ¹/₁₆ Mrg., Bauer Leonh. Fink ½ Lehen = 2³/₈ und ¹/₁₆ Mrg. Fraglicher Distrikt Einsiedel hatte auch ein abgesondertes Krautland, an dem ein Lehen mit ¹/₈ Mrg. beteiligt war (vgl. auch Kapitel Rindviehweide S. 81). — 1853 haben die Inhaber der Taubenlaucher Feldlehen außer dem Einsiedel auch nachfolgende gemeinschaftlich besessene Güterkomplexe unter sich reell verteilt: 17¹/₈ Mrg. Laubwald im Rappenläule, damals der „hintere Einsiedel", und 7⁶/₈ Mrg. Grasweide, Laubwald und Öde, das „hintere Rappenläule" genannt. — 1798 nimmt das Oberamt Königsbronn auf den dahier zehntbaren Feldern Taubenlauch (und Hagenhülb) eine Zehntvermarkung vor.

Vorderweiler, früher Goldweiler genannt, gehört als besonderer Hof oder Weiler längst der Vergangenheit an, und wir wissen ebensowenig wie bei Taubenlauch und Hagenhülb auch annähernd nicht die Zeit seines Abgangs. Dieser Distrikt hatte bis zur Ablösung im Jahr 1848 zum Zehntherrn die Grafen von Rechberg, und den Kleinzehnten hatte die Pfarrei Böhmenkirch anzusprechen, weil seine Bewohner ehemals dahin eingepfarrt waren. — 1776 werden die Zehntsteine zu Vorderweiler, das dem adeligen Haus von Rechberg zehntpflichtig ist, ergänzt. — Aus der Meßurkunde von 1770 (Fl.A.): „Georg Melchior Bosch (112) besitzt ohne die eigenen Güter ein Lehen von 140 Mrg. Felds, von dem er nebst seinen Vorfahren seit 20 Jahren 34 Mrg. zelglich gebaut hat; nunmehr aber sind solche 34 Mrg. dergestalten ausgenutzt, daß er sie in 30 Jahren nimmer anblümen, viel weniger aber zelglich bauen kann, wie denn derselbe in diesem Lehen heuer 21 Jauchert erstmals öd liegen hat, die vor drei Jahren angeblümt waren." — Am Hochsträß die große und kleine Linde, letztere durch den Verfasser im Jahre 1911 samt Grund und Boden von 98 qm erworben und der Gemeinde ins Eigentum gegeben, vgl. Bd. 1, S. 142.

Walbach. Als Württemberg am 4. Juni 1567 vom Kloster Elchingen dessen Zehnten zu Gerstetten kaufte, gab das Kloster in den Kauf auch seine andern Besitzrechte in der Herrschaft Heidenheim und übernahm die Auflage, diese Besitzungen lagerbüchlich nachzuweisen und zu beschreiben. Dabei ergab sich ein Zwist wegen der 5 Feldlehen zu Walbach, weil deren Inhaber, 5 anhausische Lehenbauern in Gussenstadt, behaupteten, die Lehen seien Erblehen und der Zins sei nie in Früchten, sondern seit mehr als Menschengedenken in Geld gereicht worden, während das Kloster auf Grund eines alten Haischbuchs sie als Falllehen bezeichnet, deren Zins nach Wahl des Abts in Früchten oder in Geld entrichtet werden müsse. Die Bauern legten ein Verzeichnis vor, wonach sie bisher jährlich bezahlt hätten: Hans Stieff 2 ß 8 Schilling Zins; Mang Stieff 1 fl.; Michel Eberhart 1 fl.; Jakob Fritz 3 ß Heller; Hans Eberhart 1 fl. Zins und jeder zu Auf- und Abfahrt je 1 fl. Dagegen lautete die unvollständige Liste des Klosterschultheißen: Hans Stieff 1 Malter Veesen und 1 Malter Haber oder für jedes Malter 1 ß 4 Schilling Ulmer, zu Handlohn und Weglösin 1 fl.; Mang Stieff je 2 Imi Korn und Haber, das Imi zu 8 Schilling, nach Elchingen zu liefern nach Wahl des Abts; Michel Eberhart je 1 Malter Dinkel und Haber, das Malter zu 1 ß 4 Schilling Ulmer, mehr 5 Sch. und 1 Henne; Jakob Fritz 7 Imi Veesen und 4 Sch.; Hans Eberhart je 1 Malter Korn und Haber, jedes Malter für 1 ß 4 Sch., dazu 5 Sch. und 1 Henne.

Digitized by Google

Durch die württembergischen Beamten und Räte wurde ein Vergleich bewirkt, der darauf ausging, die Güter in Erblehen zu verwandeln und über die Art der Entrichtung des Zinses eine Einigung zu erzielen. Eine Urkunde über den Abschluß, der 1569 oder 1570 zustande gekommen sein muß, liegt nicht mehr vor. Wir lernen aber das Ergebnis kennen aus der Verkaufsurkunde über die Walbacher Lehen, die als Nachtrag zu dem Verkauf von 1567 am 14. Dezember 1573 aufgesetzt wurde. Darnach bezahlte jetzt auf Martini die Söld des Hans Stieff wie früher 2 ß 8 Sch. und zu Auf- und Abfahrt 1 fl., dagegen die Sölden des Mang Stieff 2 fl. 15 kr., des Michel Eberhart ebenso, des Hans Eberhart 5 ß 5 Sch., des Jakob Fritz 6 ß 5 Sch., dazu für Auf- und Abfahrt je 1 Ort = 1/4 fl. Auch sollten die Güter künftig als Erblehen verliehen werden. (St.A.) — Über die vorstehend genannten 5 Lehen, die das Kloster Elchingen im Jahre 1567/73 an den Herzog Ludwig von Württemberg um 400 fl. verkauft hat und im ganzen 396 Morgen betragen, geben wir nachstehend eine genauere Aufstellung. Die Inhaber derselben waren:

im Jahr 1567	1749	1808
Hans Stieff zinst jährlich auf Martini 1 fl. 22 kr. (ist Außerwalbach)	Hans Jerg Stüber zinst 1 fl. 22 kr.	1/4 Matthes Joos (189) 1/4 Joh. Georg Joos (66) 1/4 Jonathan Fink (187) 1/4 Christian Fink (118) } 162 Morgen
Mang Stieff zinst jährlich 2 fl. 15 kr.	Matthes Köpf zinst 2 fl. 15 kr.	Martin Krauß, dann alt Georg Prinzing (93), 29 Parzellen mit 43 4/8 Morgen.
Michael Eberhardt zinst jährlich 2 fl. 15 kr.	Hans Eberhard Witwe zinst 2 fl. 15 kr.	Joh. Georg Stumpp (84), Lindenwirt, 46 Morgen.
Hans Eberhardt zinst jährlich 3 fl.	Georg Krauß, dann Jakob Stumpp zinst 3 fl.	Joh. Georg Ruoff (74), dann der Sohn Martin Ruoff (103) mit 67 5/8 Mrg. Acker, 1 1/8 Mrg. Wiesen, 5 5/8 Mrg. Wald, zus. 74 3/8 Mrg.
Jakob Fritz zinst jährlich 3 fl. 34 kr.	Hans Eberhard zinst 3 fl. 34 kr.	Joh. Georg Stumpp (84), Lindenwirt, 70 Mrg. Acker und Heumähder.

„Diese aufeinanderfolgenden 5 Walbacher Lehen, über die vormals ein Erbbrief aufgerichtet, sind im Lagerbuch nicht inseriert; vermög der Rechnung (der Pfleg) von 1737/38 sind diese Briefe in denen 30jährigen Troublen verloren gegangen." — Außerdem enthalten die Güterbücher folgende 2 Lehen zu Walbach: 18 Morgen, das dem Heiligen zu Sontbergen fällig (d. h. zinspflichtig) ist, aber vor 1829 auch eigen (d. h. abgelöst) worden ist; damals und heute noch im Besitz von Lindenwirt Stumpp. Ferner 1748 10 1/4 Jauchert (= 17 1/2 Mrg. Ackers), 1/2 Tagwerk Holzmahd, zinst jährlich 1 Scheffel, 1 Sri., 3 1/2 Vrl. Haber; Besitzer ist Hans Strobel und 1842 Jakob Lindenmaier Witwe (45). — Nach dem Wortlaut des Lagerbuchs von 1474 und 1538 hat die Pflege Gussenstadt und die geistliche Verwaltung zu Heidenheim den großen Zehnten zu Walbach jede zum halben Teil einzuziehen. Und in den Pflegrechnungen von 1738 heißt es: Walbach zinst und gültet halb nach Gerstetten, halb nach Gussenstadt, besteht aus 12 Lehen und 485 Morgen Baufeld (auch 40 Morgen Mähder), jedoch um der Entlegenheit willen meistens wüst liegend. 1749/50: Da der ferntige Zehnt zu Heuchstetten und Walbach von der Pfleg Gussenstadt allein bezogen worden, so kommt solcher heuer der geistlichen Verwaltung Heidenheim oder in deren Namen Gerstetten allein zu. Es wird also gewechselt. Ebenso verhielt es sich mit dem Kleinzehnten von Innerwalbach, in den sich die beiden Pfarreien Gussenstadt und Gerstetten teilten, da die Walbacher Bauern ehemals der Pfarrei Gerstetten zugeteilt waren. Im Jahr 1822 sind hier Gerstetter Grenzsteine mit den Buchstaben H V Z = Heidenheimer Verwaltungszehnt und N Z = Novalzehnt aufgeführt (vgl. S. 58). — Nach Bd. 1, S. 27, hat Georg Thierer von der Parzelle 2576/3 des Lindenwirts Stumpp 2,23 a käuflich erworben, sie der Gemeinde ins Eigentum übergeben und 1913 zu der dort befindlichen Ulme zwei kleinblättrige Winterlinden gesetzt zur Verschönerung des Landschaftsbildes und zum Schutze für Menschen und Vieh. Eine gleichzeitig angebrachte Tafel mit der Aufschrift „Bei den drei Linden" verleiht dem Ort und seiner Umgebung einen neuen Gewandnamen an Stelle des bisherigen „Auf der Ebene", von dem zwei gleichlautende auf der Markung schon vorhanden

Digitized by Google

sind. Von dieser hochgelegenen Stelle aus genießt man eine wunderbare Rundsicht auf die nächste und weitere Umgebung, und wir empfinden darüber eine Vorfreude über die einstige Schönheit der von weiter Ferne her sichtbaren Baumgruppe, die der Fürsorge seitens der Gemeinde und Bürger angelegentlichst empfohlen wird (vgl. Abb. 6).

Außerwalbach, früher Ober- und Unterwalbach, auch Leerenberg genannt. Graf Mangold I. von Dillingen errichtete 1029 auf seinem Schloß ein Kloster zum heiligen Kreuz, das Mangold IV. 1128 durch einen Neubau samt Kirche erweiterte. Da Kaiser Friedrich I. einen Kreuzzug nach Palästina unternahm, entschloß sich Mangold, dem Kaiser zu folgen,

Abb. 6 „Bei den drei Linden" (Höhenpunkt zu Walbach)
Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1913

wurde aber bei der Belagerung von Acre oder Accon 1191 von der Pest dahingerafft. Um desto unbesorgter hinziehen zu können, vermachte er im Abgang eigener Leibeserben dem Kloster sein eigentümliches Vermögen an Gütern, unter denen auch Ober- und Unterwalbach genannt ist (vgl. Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg von Placidus Braun, München 1822, S. 77). — Im Lagerbuch von 1538 heißt es: „Alle und jegliche Acker, sie liegen wo sie wollen, geben den Zehnten halb gen Gussenstadt und halb gen Gerstetten. Doch die Acker zu Oberwalbach gelegen, so sie gehören in die Güter zu Gerstetten (d. h. in die Lehen zu Gerstetten), die geben den Zehnten gar nach Gerstetten." — Der Distrikt Außerwalbach, im Jahre 1846 mit 129$^{3}/_{8}$ Morgen aufgeführt, besteht aus einem der ehemaligen 5 Lehen, die im Jahre 1567/73 vom Kloster Elchingen um 400 fl. an den Herzog Ludwig von Württemberg verkauft worden sind. Seine Grenze gegen Innerwalbach befindet sich am Walbacher Weg beim Totenacker, Parzelle 2357 des Johann Georg Joos

Digitized by Google

(45). Sie ist hier durch einen auf Veranlassung des Verfassers neuerdings eingesetzten Markstein bezeichnet — der alte war vor 10 Jahren entfernt worden —, der auf der südlichen Seite mit den Kennzeichen O W Z = Oberwalbacher Zehnt, auf der Seite gegen Norden mit W Z = Walbacher Zehnt versehen ist. Verfolgen wir die Grenze zwischen Inner- und Außerwalbach weiter, so würde rechts dieses Marksteins gegen Westen hin die Waldparzelle 3373 des Joh. Georg Joos (45) auf den Reutenen gelegen, diese selbst und der Pfannenstiel zu Außerwalbach zu rechnen sein, während links vom genannten Stein sie östlich nach dem Faktoracker, Parzelle 2407 und gegen das Nonnental zieht, ohne dieses zu berühren. Die Äcker zu beiden Seiten dieses Tals bis zum Postweg gehören zu Innerwalbach. Gegen Süden bildet die Grenze, mit Ausnahme einer Parzelle, die Markung Gerstetten, gegen Westen das Leerental. Der Pfaffenberg gehört zu Innerwalbach. — Nach den mündlichen Überlieferungen des alt Matthäus Joos (189) soll die Feldung von Außerwalbach früher im ganzen 120 Morgen im Meß betragen haben, die bis etwa 1826 mit Ausnahme einiger unten näher aufgeführten Parzellen auf 4 Besitzer verteilt waren, nämlich auf Matthäus Joos (189), Joh. Georg Joos (66), Jonathan Fink (187), Christian Fink (118). Um diese Zeit veräußerte letzterer sein Viertel Anteil an Joh. Georg Joos (66) um 800 fl. — Laut Eintrag im Haischbuch von 1748 im Finanzarchiv in Ludwigsburg waren frühere Besitzer des Ganzen um 1749 ein Hans Jerg Stüber, 1567 ein Hans Stieff; beide bezahlten hieraus 1 fl. 22 kr. jährliche Gült. — Wer hatte von diesem Distrikt den Großzehnten bezogen? Nach den Lagerbüchern war er geteilt zwischen Gussenstadt und Gerstetten bzw. Heidenheim, auch gemäß des unten folgenden Eintrags vom Jahre 1702. Dahingegen sagt die Fruchtzehntrechnung vom Jahre 1738: „Der Jahresertrag an Zehntfrüchten des Distrikts Leerenberg (Ober- und Unterwalbach) gehört der geistlichen Verwaltung Heidenheim." — Den Kleinzehnten hatte die Pfarrei Gerstetten anzusprechen, der 1842 auf die Finanzverwaltung überging (ebenso wie beim Distrikt Berlingen). Vom Jahr 1846 an übernimmt ihn die Gemeinde Gussenstadt in Pacht und gibt für beide Distrikte Außerwalbach und Berlingen jährlich 30 fl. 1702 sind im Ober- oder Außerwalbacher Zehntbezirk, der gemeinschaftlich mit dem herrschaftlichen Fruchtkasten Heidenheim ist, 15 Jauchert Ackers angeblümt. 1713 sind im Distrikt Außerwalbach, Leerenberg genannt, — meist Ausbäu, Egarten und Holzmähder, die ein jeder Inhaber nach seinem Gefallen zu bauen und umzubrechen pflegt —, nur 20 Jauchert = 35 Morgen angeblümt, davon 2½ mit Dinkel, 7 mit Einkorn, 9½ mit Haber, 1 mit Gerste. Zehntanschlag 7 Scheffel. — 1812 beim Frucht- und Zehntanschlag hat der Leerenberg, früher Unter- und Oberwalbach genannt, ein Feld von ungefähr 73 Morgen im Meß, ebenso der zu Berlingen; beide können aber nicht zelglich, sondern nur als Ausbäu kultiviert werden. — Damals lagen also von den heutigen 120 Morgen Ackerfeld noch etwa 47 Mrg. öde; nach den mündlichen Überlieferungen gab es z. B. im sog. Loch keine Frucht, es war Weide zwischen Birkenbestand. — Der Distrikt Außerwalbach verteilt sich heute auf folgende Besitzer:

Matthäus Joos (Haus 189) Parzellen Nr. 2296, 2317, 2320, 2332, 2326, 2335, 2337, 2339, 2342, 2346, 2349, 2353, 2414, 2420, 2429, 2466, 2468, 2270, 3364, 3370, 3371, 3374, 3378, 3383, 2270, 2424, 2293, 3386, 3387, 3381, 2302, eine unbekannt mit 32 a, Meßgehalt im ganzen 12 ha 39 a 65 qm = 39⅜ Morgen. Darunter befinden sich mehrere Teilparzellen Wald von 15 Morgen im ganzen, gegenüber 12 Morgen in früherer Zeit. —

Johann Michael Joos (Haus 66) Parzellen Nr. 2270, 2297, 2298, 2299, 2301, 2318, 2319, 2321, 2310, 2331, 2334, 2336, 2338, 2340, 2343, 2344, 2348, 2350, 2409, 2411, 2412, 2415, 2422, 2423, 2467, 2469, 2470, 3365, 3367, 3369, 3375, 3377, 3380, 3385, 2270, 2270 a, 2293, 3389, 3389 a, 2302; Meßgehalt im ganzen 61⅝ Morgen, darunter ebenfalls etwa 15 Morgen Wald (von denen 3 Mrg. seinen Geschwistern gehören), gegenüber 13 Morgen in früherer Zeit. —

Johann Georg Joos (Haus 45) Parzellen Nr. 2356, 2357, 2358, 2403, 2354, 2329, 2325, 3373, 2295, 3389, 2302; im ganzen 18½ Morgen, darunter gegen 8 Mrg. Wald. Dieser Besitz stammt von Haus 66 und wurde 1876 bei der Verheiratung des Sohnes Johann Georg Joos auf Haus 45 abgetrennt. Das Gut auf Haus 45 besaß in Außerwalbach jedoch von jeher auch die 3 weiteren Parzellen 2316, 2418, 2435 mit 3⅜ Mrg. im ganzen. — Der heutige Inhaber Georg Joos (Haus 45) erstellte 1913 inmitten der vorstehend angeführten Ackerparzellen eine Scheuer für Frucht und Futter.

Johann Michael Bosch (Haus 11) Parzellen Nr. 2322, 2330, 2333, 2341, 2345, 2355, 2410, 2413, 2419, 2428, 2431, 2471, 2473, 2300, 3366, 3368, 3372, 3376, 3379, 3382, 3384,

Digitized by Google

2292, 3388, 2270, 2302; im ganzen 36 Morgen, darunter gegen 11 Mrg. Wald, gegenüber 7 Mrg. in früherer Zeit. —

Georg Melchior Schiehle (Haus 78) Parzellen Nr. 2324, 2327, 2352, 2416, 2417; im ganzen $3^6/_8$ Morgen, die von jeher bei dem Haus 78 waren, mit Ausnahme einer Parzelle, die einem Gerstetter Bürger abgekauft wurde.

Die Gesamtfläche des Distrikts Außerwalbach würde demnach einschließlich Wald rund 162 Mrg. ergeben und nach Abzug von 40 Mrg. früherem Waldbestand (anstatt 49 Mrg. von heute) noch 122 Mrg. Feldung, so daß unsere Aufstellung mit den mündlichen Überlieferungen übereinstimmt.

Das Schafweidrecht auf dem Distrikt Außerwalbach hatte ehemals die Gemeinde Gerstetten allein; es wurde, wie zu Walbach, 1846 abgelöst. Auf der Flurkarte XI, Blatt 60 findet sich eine mit zwei langen und einem kurzen Strich eingezeichnete Linie, die am Walbacher Weg 180 Schritte südlich der Scheidungsgrenze zwischen Inner- und Außerwalbach entfernt liegt. Sie zieht von der Südwestecke des Faktoracker Parzelle 2407, Besitzer Joh. Georg Joos, Haus 45, nach Südwesten, berührt bei der Kreuzung des Walbacher Wegs das dort befindliche Gebüsch mit dem 40 cm hohen Überrest einer ehemaligen eichenen Weidsäule und geht in gleicher Richtung nach dem südlichen Ende der 3 kurzen Ackerparzellen 348, 349, 350 des Joh. Michael Joos (66) und des Matthäus Joos (189). Nach der Mitteilung des Herrn Vermessungsinspektors Stuber in Heidenheim bezeichnet diese Linie eine zur Zeit der Landesvermessung im Jahre 1830 bestandene Weidgrenze, die auch in den anstoßenden Karten enthalten ist und westlich von der Markungsgrenze mit Schalkstetten bis zur Markungsgrenze mit Gerstetten (östlich) geht. Somit besaß Gerstetten das alleinige Weidrecht nur auf einem Teil des Distrikts Außerwalbach, das mit $129^3/_8$ Morgen Feld (zu Leerenberg) in der Ablösungsurkunde aufgeführt ist. Hingegen werden mehrere zu Innerwalbach zählende Parzellen, wie z. B. am Nonnental gelegen, inbegriffen gewesen sein.

Gemeindeäcker

1725 und 1814: Der Gemeine Fleck hat nach den von den geschworenen Feldmessern zu Heidenheim im Juni 1714 vorgenommenen Meßes teils an eigentümlichen, teils an der Steuer heimgeschlagenen Güter dermalen wirklich in Besitz: An einem Stück beim Pfannenstiel 9 Mrg. 1½ Viert.; desgleichen am Stürzelberg 21 Mrg. 1 Viert.; desgleichen Egarten hinterm Guckenberg 11 Mrg. 3 Viert.; desgleichen beim Kalkofen 5 Mrg. 1½ Viert.; ein Stück am Mittlauch 4 Mrg. 2½ Viert; einen Weidbezirk im Bennenberg und Aufang 70 Mrg. 2½ Viert., zus. 123 Mrg. Letzteres Maß im Bennenberg und Aufang beträgt 1814 nur noch 69 Mrg. 3 Viert.

Gemeindeeigentümliche Feldgrundstücke von heute (die mit einem Stern [*] bezeichneten befinden sich seit unvordenklichen Zeiten im Besitz der Gemeinde): *Parzelle 34 Gemüsegarten im obern Dorf, 52 qm; Parz. 42/1 desgleichen, 13 qm; *Parz. 43a desgleichen, 15 qm; *Parz. 70 Gemüsegarten an der Roßhülbe, 33 qm; *Parz. 81/2 desgleichen im obern Dorf, 8 qm; *Parz. 88 desgl. mitten im Dorf, 33 qm; *Parz. 119 desgl. auf dem Bühl, 1 a 83 qm; *Parz. 118 Äußere Bühlhülbe, 2 a 14 qm, jährl. Pacht 7 ℳ 40 ₰; *Parz. 2648 a—f Gemüsegarten, Acker, Weide und Niederlageplatz am Ofengäßle, 9 ha 90 a 38 qm; *Parz. 1227 Land im Aufang, 1 a 84 qm; *Parz. 1233 Land im Aufang, 2 a 67 qm; *Parz. 374/1 Acker, Weide und Weg am Mittloch, 6 ha 2 a 40 qm; Parz. 770/6 Acker am Stürzelberg, 1 ha 53 qm; Parz. 1007/3 Acker auf dem äußeren Burren, 1 ha 11 a 91 qm; Parz. 1008 Acker zu Vorderweiler auf dem äußeren Burren, 88 a 23 qm; *Parz. 1180 Acker in den Lachenäckern, 1 ha 43 a 21 qm; *Parz. 1310 Acker im Aufang, 4 ha 19 a 14 qm; *Parz. 1608/2 a—l Wiese, Weide, Öde und Weg, der Bennenberg, 14 ha 16 a 60 qm; Parz. 1650 Acker in der Eige, 40 a 27 qm; *Parz. 1755 a—f Acker am Schneckenburren und Weide, 1 ha 65 a 89 qm; *Parz. 1862 Acker am Bennenberg, 2 ha 1 a 15 qm; *Parz. 2046/3 Acker und Weide beim Seeflecken, 1 ha 25 a 13 qm; Parz. 2149 Acker beim Mangenberg, 93 a 17 qm; Parz. 2150 desgl., 42 a 96 qm; Parz. 2151 desgl., 1 ha 39 a 8 qm; Parz. 2199 Acker in den Mordäckern 39 a 96 qm; Parz. 2216 auf dem Pfaffenberg, 75 a 43 qm; Parz. 2227 desgl., 16 a 50 qm; Parz. 2228 desgl. 17 a; Parz. 2229 desgl., 27 a 36 qm; Parz. 2230 desgl., 22 a 13 qm; Parz. 2233 desgl., 95 a 13 qm; Parz. 2235/1 desgl., 13 a 72 qm; Parz. 2594/1 Acker in den Triebäckern, 11 a 65 qm; Parz. 2594/2 desgl., 11 a 65 qm; Parz. 2642 beim Kickethau,

Digitized by Google

51 a 28 qm; Parz. 3264 am Mangenberg, 86 a 7 qm; Parz. 3266 desgl., 27 a 36 qm; *Parz. 2647 a—d am Kalkofen, sowie Weide da, 5 ha 35 a 94 qm; *Parz. 1186 Acker im Ausang, 2 ha 15 a 83 qm; *Parz. 375 Wiese bei der Steingrub, 25 a 40 qm; *Parz. 1688 am Bennenberg, 16 a 30 qm; *Parz. 1756 am Schneckenburren, 21 a 18 qm; *Parz. 1760 Wiese und Öde, der Kimmichwasen, 22 a 30 qm; *Parz. 2874/3 Wiese im Lehlen, 6 a 21 qm; Parz. 776/2 Weide im hintern Rappenläule, 35 a 99 qm; *Parz. 791 Acker im Rappenläule, 51 a 38 qm; Parz. 795/1 Schaftrieb am Fuchsburren, 9 a 86 qm; *Parz. 1308/2 Weide am Ausang bei der Rappenhülb, 2 ha 85 a 90 qm; *Parz. 1309 bei der Rappenhülb, 1 ha 4 a 71 qm; *Parz. 1705 am Guckenberg, 5 ha 33 a 74 qm; *Parz. 2159 am Mangenberg, 13 ha 3 a 13 qm; Parz. 3347/2 am Einsiedel, 91 a 87 qm; Parz. 3363 im hintern Einsiedel, 57 a 16 qm; Parz. 2276 die Leerhalde, 2 ha 19 a 82 qm; Parz. 2279/2 an der Leerhalde, 47 a 83 qm; Parz. 2282 beim Leerteich, 34 a 93 qm; Parz. 2211 auf dem Pfaffenberg, 43 a 33 qm; Parz. 681 zu Taubenlauch, 5 a 91 qm; *Parz. 2046 der Haldesburren, 6 ha 7 a 5 qm; *Parz. 771 der Stürzelberg, 7 ha 17 a 5 qm; Parz. 1671 am Guckenberg, 1 ha 36 a 26 qm; Parz. 2231 auf dem Pfaffenberg, 12 a 86 qm; Parz. 2266 desgl., 2 ha 15 a 9 qm; Parz. 3265 zu Berlingen, 30 a; Parz. 1674 am Guckenberg, 92 a 20 qm; Parz. 1674 am Guckenberg, 2 ha 19 a 29 qm; Parz. 1557 bei den Leisenmädern, 78 a 43 qm; Parz. 2292 bei den Reutenen, 33 a 67 qm; Parz. 2266/2 auf dem Pfaffenberg, 58 a 9 qm; Parz. 2266/3 desgl., 56 a 73 qm; Parz. 2267 desgl., 91 a 6 qm; Parz. 2219 desgl., 22 a 55 qm; Parz. 2220 desgl., 43 a 43 qm; Parz. 2221 desgl., 21 a 23 qm; Parz. 2222 desgl., 19 a 90 qm; Parz. 2223 desgl., 38 a 21 qm; Parz. 2224 desgl., 17 a 31 qm; Parz. 2225 desgl., 17 a 17 qm; Parz. 2226 desgl., 27 a 62 qm; Parz. 2238 desgl., 60 a 78 qm; Parz. 726/6 mit Gebüsch am hintern Einsiedel, 96 a 75 qm; *Parz. 2874/2 Weide am Häule, 1 ha 24 a 11 qm; *Parz. 2874/4 im Lehlen, 53 a 83 qm; *Parz. 2874/5 Wiese und Weide am Häule, 4 ha 55 a 6 qm; Parz. 959/2 Steinbruch im vorderen Weiler, 14 a 38 qm; *Die Roßhülbe mitten im Dorf, 5 a 17 qm; *Parz. 1931 der Seebrunnen, 1 a 48 qm; *Parz. 1848 Weiher auf dem Kimmichwasen, 2 a 31 qm; Parz. 1702 Öde am Guckenberg, 7 a 55 qm; *Parz. 1187 hinter den Krautgärten, 16 a 52 qm; *Parz. 2378 in den Maßholderäckern, 5 a 63 qm; Parz. 2282/2 im Leerteich, 4 a 77 qm; *Parz. 1757 am Bennenberg, 7 a 23 qm; *Parz. 1525 in den langen Ländern, 2 a 11 qm; Parz. 271 Kirchhof und Wiese in den unteren Wiesen, 28 a 32 qm; Parz. 1422 Mergelgrube zu Büschen, 10 a 92 qm. Insgesamt 123 ha 6 a 5 qm.

Besämung der Gemeindeäcker durch die Gemeinde

1651. Zur Besämung der Gemeindeäcker ist verbraucht worden: 3 Scheffel 4 Simri Haber, das einer Fläche von 9 Morgen Ackers entspricht, 4 Sri. Gerste; 1652 4 Sch. 4 Sri. im Lehlen für 5 Jauchert Ackers; 1660 3 Sch. 4 Sri. Aus der auf dem Halm verkauften Frucht werden 16 fl. erlöst, und zwar im Guckenberg vom vordern Acker 7 fl., vom hintern 1 fl. 30 kr. und vom Mittlen 7 fl. 30 kr. — 1668 Aussaat von 4 Sch. 7 Sri., 1670 von 5 Sch. im Lehlen mit einem Ertrag von 27 Sch. — 1679 verkauft die Gemeinde aus 7 Jauchert Gemeindeäcker auf dem Guckenberg und Mittlen den Haber auf dem Halm und löst dabei 45 Sch. zu 1.34 = 62 fl. 40 kr. — 1670 werden die Gemeindeäcker durch die Bauerschaft mit Haber besämt, vorher aber durch 22 Mann zugerichtet, von denen jeder erstmals 6 kr. erhält. — 1679 erforderte das Umbrechen des Gemeindeackers und seine Besämung 20 Pflüg; jeder Fröner erhält für gebrauchige Saathaue und Zehrung 12 kr. = 4 fl. — 1696 erhält die gesamte Bauerschaft, deren es 17 sind, für die Frühlingssaat je 6 kr. als den gebräuchigen Saathahn. — 1725 erhält die Bauerschaft, im ganzen 20, für Bebauen der Gemeindeäcker für den sonst gebräuchigen Saathahn je 9 kr. = 3 fl. — 1769 hat die Bauerschaft für Bebauen der Gemeindeäcker den sonst gewöhnlichen Saathahnen oder dafür zu verzehren empfangen, 20 Mann je 9 kr. = 3 fl., desgleichen im Jahre 1777. Im nächsten Jahre verrechnet hiebei der Amtsknecht drei Taglöhne zu je 12 kr. — 1696 erscheinen unter den Gemeindeäckern erstmals auch 1½ Jauchert bei dem Kickethau, die in schlechter Beschaffenheit sind und 128 Wärblein im Dresch 5 Sch. 1½ Sri. Haber ergeben; ferner erstmals 8 Jauchert Ackers im Rucken- und Stürzelberg, ergeben 13 Fährtlein und im Dresch 50 Sch. 4 Sri. Haber. — (1696 sind die Gemeindeäcker steuerfrei.) 1696 werden die Gemeindeäcker wie folgt mit Haber besät: 6½ Jauchert auf dem Stürzelberg mit 5 Sch. 3 Sri., 2½ J. auf dem Guckenberg mit 2 Sch. 2 Sri., 1½ J. beim Kickethau mit 1 Sch. 1 Sri. Das Ernteergebnis aller Haber beträgt 59 Sch. — 1710 werden auf 3 Jauchert beim Mittloch 3 Sch. 4 Sri. Dinkel versämt und auf 6 J. auf dem Guckenberg 4 Sch. 4 Sri. Haber.

Digitized by Google

Der Druſch hat in dieſem Jahr neben anderem ergeben: 2 Sch. 7 Sri. After oder Schwachs, 10½ Sack voll Gſüd, langs und gerührts. 1710 waren mit Haber angeblümt: 6 Jauchert am Guckenberg, 2 im oberen Kalkofen, 1½ vor dem Pfannenſtiel; Erträgnis 7 Fährtlein und 27 Sch. 3 Sri., 228 Stück Stroh. — 1725 wird das Angeblümte im Aufſtreich bei angezündetem Licht um ein Gewiſſes verliehen: 3½ J. mit Dinkel im Auſang um 44 Sch. an vier Burger. (Mit dem Verlöſchen des Lichts galt der Streich als letzter.) Ferner wurden 38 Sch. 2 Sri. Dinkel verliehen; 4½ J. Haber im Mittloch um 82 Sch. 6 Sri. an ſechs Burger. Den Beſtändern werden wie gewöhnlich 130 St. Stroh angedingt. Verſämt werden auf 3½ J. im Bennenberg 6 Sch. 7 Sri. Dinkel, auf 3½ J. im Auſang 6 Sch. Haber. — 1730 wird Wildkorn auf dem Halm um 32 fl. 45 kr. hingeliehen. — 1745 iſt die Dinkelernte in den Gemeindeäckern ſchwach ausgefallen; drei Bürger bitten, den Beſtand in Geld bezahlen zu dürfen, was zu je 1 fl. 30 kr. für den Scheffel bewilligt wird. — 1782 und ſpäter verrechnen der Feldſchütz und der Amtsknecht je 4 Taglöhne zu 10 kr. bei Schleiß-, Sä- und Bebauung der Gemeindegüter. — 1785 erhält die Bauerſchaft regelmäßig den ſonſt gewöhnlichen Saathahn von 3 fl. zur Ergötzlichkeit ausbezahlt. — Für verkauftes Gras auf den Gemeindewieſen löſt die Gemeinde im Jahre 1651 15 fl. 16 kr.

Verleihung (Verpachtung) der Gemeindeäcker

1709 1½ Jauchert Egarten (Grasland) unterm Stürzelberg auf fünf Jahre zu 20 fl., davon iſt die Hälfte an Martini 1709, die andere an Martini 1711 zu bezahlen. — 1759 6 Jauchert Acker beim Pfannenſtiel (Pfaffenberg) in ſieben Stücken auf drei Pflugrecht (= 9 Jahre) zuſ. um 36 fl. Später 1 Jauchert auf dem Stürzelberg beſonders. — 1769. Einiges und die übrigen Gemeindegüter ſind öd und ruhen zu laſſen, weshalb kein eigener Bau ſtattfindet. — 1778—1790 die Gemeindeäcker beim Pfannenſtiel (Pfaffenberg) auf 13 Abnutzungen an Melchior Häcker um zuſ. 33 fl. Die übrigen Gemeindegüter aber liegen dermalen teils öd, teils werden ſie von der Gemeinde ſelbſt angebaut, mit Haber angeſät und dann jedes Jahr „ſtuckweis" vor der Ernt um Frucht hingeliehen, ſolche aber bei der Vorratspflege verrechnet, die eine beſondere Rechnung hierüber führt. — 1797 bis 1812. Wegen einer durch Kriegsausgaben entſtandenen Schuldenlaſt von 3000 fl. werden zur Tilgung die folgenden Gemeindeäcker im Aufſtreich verliehen: der Gemeindeacker am Mittloch von 4 Mrg. 3 V. in 12, der am Zollſtock gelegen in 6, der am Stürzelberg in 7 Parzellen und dafür im ganzen 685 fl. erlöſt, die an Martini 1798 und 1799 je zur Hälfte zu bezahlen ſind. — 1800—1812 aus gleicher Urſache 3 Stück im Mittloch, 1 beim Leiblesbrunnen, 2 beim Blumenreuter Häule, 3 im Bennenberger Teichle, 8 am Kalkofen, 1 an der Wanne, 4 genannt der Luſtgarten beim oberen Krautgarten, 1 am Heuchſtetter Weg und der große Gemeindeacker auf dem Stürzelberg (300 fl.). Das dabei erzielte Lokarium von 1514 fl. ſoll auf Martini 1801 und 1802 je zur Hälfte eingezogen und verrechnet werden. — 1808—1813 die 6 Grundbirnenſtücklein am Schneckenburren auf fünf Jahre zu 29, 8, 8, 6, 2, 2, zuſammen: 55 fl. — 1804 werden die zwei Gemeindeäcker auf dem ſog. Pfaffenberg und dem Kalkofen, die wegen ihres ſteinigten Bodens und der rauhen Lage ſchon mehrere Jahre nicht mehr gebaut worden ſind, halbjauchertweis an den Meiſtbietenden auf zwölf Jahre verliehen gegen Stellung eines tüchtigen Bürgen und Übernahme der Vermeſſungs-, Verſteinungs- und Verleihungskoſten. Bezahlung je hälftig Martini 1805 und 1806. Geſamterlös 323 fl., und zwar für die acht halbe Jauchert auf dem Pfaffenberg 21, 19, 13, 10½, 7, 8½, 11½ und 12 fl., für die ſechs halbe auf dem Kalkofen 36, 37, 35, 30½, 26, 26, für die halbe beim Birkholz 30 fl. — 1811—1823 Gemeindegüter beim Mittloch und Auſang, teils auch auf dem Kalkofen gegen Übernahme der Unkoſten an Tax-, Stempel-, Schreib- und Zuchthausgebühr. — 1816—1828. Etliche Gemeindeſtücke auf dem Kalkofen und ein Stück vom Stürzelbergacker; letzteres durch Kronenwirt Melch. Häcker um 116 fl. Pacht in 12 Jahreszielen übernommen. — 1818 bis 1827. Acker bei der Steingrub zu jährlich 5 fl. — 1823 bis 1835. Die beiden Kimmichwaſen in vier Teilen zu jährlich 5, 5, 7 und 5½ fl. — 1832—1844. Der Stürzelberg an Kronenwirt F. J. Knoblauch in Böhmenkirch gegen jährliche 34 fl. verliehen. — 1835 bis 1847. Die zwei Wieſenſtücke auf dem Kimmichwaſen zu jährlichem 12 fl. 35 kr. und 15 fl. 20 kr. Pacht. — Im Jahre 1814 ſind davon verliehen: 1804—1816 beim Pfannenſtiel 7 halbe Jauchertteile; Stürzelberg 1817—1828 6 Jauchert zu 116 fl. im ganzen; 1804 bis 1815 6 halbe Jauchert Egarten und 1811—1823 9 Gemeindeteile am Kalkofen; 1804 bis 1816 am Guckenberg; 1797—1811 am Mittloch 18 Gemeindeteile; 1811—1823 ebenda

Digitized by Google

16 Gemeindeteile gegen jährliches Bestandgeld von je 3 bis 4 fl. 20 kr.; im Bennenberg und Aufang 1814—1820 die von diesem unter die Burgerschaft zu gleichen Teilen verteilten Bezirk noch übrigen fünf Grundbirnstücklein gegen jährliches Bestandgeld von je 12, 16 und 36 kr.; 1812—1823 die Wiese im Bennenberger Teichle für jährlich 11 fl.; 1811—1823 der Gemeindeacker am Zollstock oder Aufang genannt in 6 Stück für jährlich je 4.30, 4.40, 5, 5.31, 6.30, 7 fl.; 1814—1819 ein Acker und Krautteil im Bennenberg, bis 1811 von dem Stabsbeamten benützt und nun der Kommune heimgefallen, jährlich 3 fl.; 1812—1817 und 1818—1826 Egarten hinterm Dorf gegen das Birkholz jährlich 5 fl. (wenn im ersten Jahr brachgelegen, dann wie üblich nichts); 1804—1815 Egarten beim Birkholz, = ½ Jauchert Wald, zus. 30 fl.; Egarten am Kickethau 1806—1818 8 Gemeindeteile, alsdann unter die Bürger unentgeltlich ausgeteilt; Egarten am Kickethau 1811—1823 5 Grundbirnstücklein am oberen Viehtrieb jährlich je 1.41, 1.53, 1.66 und 2 fl.; Egarten beim Blumenreuter Häule oder Acker und Wiese im Wolfstal 1811—1823, stets wie üblich auf Martini, zu 3 und 3.50 jährlich; 1818—1826 ein Grundbirnenland am Kimmichwasen 2.46 jährlich. — 1836 $^{1}/_{8}$ Mrg. Wiesen im Bennenberg, das Teichle genannt, jährlich 9 fl. 36, $^{5}/_{8}$ desgl. im Wolfsteich zu 5, $^{3}/_{8}$ Mrg. Wechselacker beim Blumenreuter Häule zu 3 fl. bei 15jähriger Pachtzeit. 1840 $^{2}/_{8}$ Mrg. Erdbirnstücklein ob dem Kimmichwasen zu 1.42, $^{5}/_{8}$ Mrg. Wiesen am Kimmichwasen und $^{6}/_{8}$ am Bennenberg zu 16, $^{6}/_{8}$ desgl. bei der Steingrub am Mittloch zu 9.30, 1835 $^{5}/_{8}$ Mrg. desgl. am Schneckenburren und $5^{2}/_{8}$ Mrg. Acker daselbst zu 12, 1851 $^{4}/_{8}$ Mrg. Wiesen im Bennenberg, das Teichle genannt, zu 12, $^{5}/_{8}$ Mrg. desgl. am Schneckenburren zu 1, $^{5}/_{8}$ Mrg. im Wolfsteich zu 8, $^{3}/_{8}$ Mrg. Wechselacker beim Blumenreuter Häule zu 2 fl. Bestandzeit 12 Jahre. 1857 $^{5}/_{8}$ Mrg. Wiesen auf dem Kimmichwasen zu 20, 1860 Wiesenstückle im Wolfsteich zu 13, $^{2}/_{8}$ Mrg. Acker beim Mittloch zu 2, 1863 $^{4}/_{8}$ Mrg. Wiesen im Bennenberg, das Teichle genannt, zu 17, $^{5}/_{8}$ Mrg. am Schneckenburren zu 2½, $^{5}/_{8}$ Mrg. im Wolfsteich zu 20, $^{3}/_{8}$ Mrg. Wechselacker am Wolfsteich zu 5, $^{2}/_{8}$ Mrg. Wiesen im Frontal zu 16 fl. 1871—1882 $^{5}/_{8}$ Mrg. Wiesen auf dem Kimmichwasen zu 21, $^{3}/_{8}$ Mrg. Acker am Eichholzer Trieb zu 6, $^{2}/_{8}$ Mrg. beim Mittloch zu $2^{3}/_{4}$ fl., 1874—1886 $^{4}/_{8}$ Mrg. Wiese im Bennenberg, das Teichle genannt, zu 18, $^{5}/_{8}$ Mrg. am Schneckenburren zu 2½, $^{6}/_{8}$ Mrg. am Bennenberg, beim Kimmichwasen, zu 31, $^{5}/_{8}$ Mrg. im Wolfsteich zu 23, $^{6}/_{8}$ Mrg. im Frontal bei der Brücke zu 12, $^{3}/_{8}$ Mrg. Wechselacker im Wolfsteich zu 3, $^{2}/_{8}$ Mrg. Acker und Ödung am Bennenberg zu $1^{1}/_{3}$ fl. Ferner folgende Grundstücke zum Pachtwert in deutscher Reichswährung: 1886—1898 16 a Wiese hinter dem Bennenberg zu 41 ℳ, 21 a Futterplatz am Schneckenburren zu 13, 27 a Wiese am Bennenberg zu 53, 21 a im Wolfsteich zu 43, 25 a im Frontal zu 30, 12 a Acker im Wolfsteich zu 8, 9 a hinter der Ziegelhütte zu 5, 6 a desgl. zu 7, 8 a desgl. zu 11 ℳ. 1898—1910 16 a Wiese hinter dem Bennenberg zu 35, 31 a Futterplatz am Schneckenburren zu 12, 27 a Wiese am Bennenberg zu 42, 21 a Wiese beim Häule im Wolfsteich zu 32, 25 a im Frontal zu 28, 12 a Acker im Wolfsteich zu 4, 9 a hinter der Ziegelhütte zu 4, 6 a desgl. zu 7, 8 a desgl. zu 15 ℳ.

An- und Verkauf von Gemeindegrundstücken

Auf dem Pfaffenberg erwirbt die Gemeinde zur Verbesserung der Schafweide folgende Grundstücke: 1858 $6^{6}/_{8}$ Morgen Wechseläcker von Christian Krauß um zus. 95 fl. 31 kr.; 1865 von Sebastian Allgöwer $4^{1}/_{8}$ Mrg. um 175 fl.; 1867 von Joh. Georg Baumeister $8^{7}/_{8}$ Mrg. um zus. 195 fl.; 1878 von demselben 1 ha 13 a um 135 ℳ, von Matth. Joos 18 a um 25, von Lindenwirt Stumpp 21 a um 29, von Jakob Scheible 1 ha 17 a um 191 ℳ, von Matth. Joos mehrere kleine Parzellen, den Morgen zu 43—51 ℳ; 1880 von Johannes Bantleon 60 a 86 qm um 110 ℳ zur Herstellung einer ständigen Zufahrt auf den Gemeindewald Pfaffenberg. — Ferner zur Verbesserung der Schafweide: 1856 am Leerteich, Leerhalde genannt, von zehn Walbacher Lehenbesitzern $6^{7}/_{8}$ Mrg. Weide mit Gebüsch um 7 Karolin = 77 fl., nachdem die Verkäufer das Holz vorher unter sich geteilt hatten. — 1864 zu Hagenhülb von Bauer Chr. Krauß $1^{7}/_{8}$ Mrg. um je 75 fl., am Guckenberg von demselben $6^{5}/_{8}$ und $1^{3}/_{8}$ Mrg. um zus. 950 fl.; 1871 auf dem Guckenberg von Schneider Joh. Georg Thierer $2^{7}/_{8}$ Mrg. um 230 fl. — 1877 werden zur Verbesserung der Schafweide Äcker angekauft: am Mangenberg 1 ha 13 a von J. G. Baumeister um 135 fl. 43 kr.; 1887 3 ha 15 a 7 qm von Lindenwirt Joh. Georg Stumpp um 500 ℳ; ferner auf dem äußeren Burren von Jakob Hagmaier in Schalkstetten 2 ha 14 qm um 700 ℳ.

Hingegen verkauft 1852 die Gemeinde an Küfer David Banzhaf (89) $^{6}/_{8}$ Mrg. Wechselacker hinter dem Bennenberg um 15 fl. — 1856 wird ein über die Rötelwiesen

Digitized by Google

gehender Fußweg von der Gemeinde an die anliegenden Grundbesitzer verkauft und hatten solche zu bezahlen: Hirschwirt Junginger 10 fl. 56 kr., Jakob Thierer 4 fl. 40 kr., Ludwig Hafner 4 fl. 42 kr. und Allgöwer 2 fl. 22 kr. — 1874 verkauft die Gemeinde an Bauer Joh. Georg Thierer (110) einen Allmendplatz gegen die Brechhülbe, 67 a 55 qm groß, um 134 fl. 30 kr., das ist für den Morgen 62 fl. 30 kr.

Die Viehhaltung mit der Schäferei

Im engsten Zusammenhang mit dem Ackerbau steht die Viehhaltung, ohne die sich wie in ganz Württemberg, so auch in Gussenstadt der landwirtschaftliche Betrieb nicht denken läßt. Durch sie bekam man vordem für Felder und Wiesen allein den nötigen Dung, denn erst in neuerer Zeit kam die Anwendung von Kunstdünger in Übung; dies jedoch immer nur in solchem Umfang, daß man reichlichen tierischen Dünger nicht entbehren kann. Und woher wollte man die Zugkräfte für den Landbau und die mancherlei Bedürfnisse im menschlichen Leben bekommen, wenn nicht die Viehhaltung wäre? Zudem werden erst in ihr eine Menge landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Stroh, Futtermittel) angemessen verwertet. Geradezu volkserhaltende Bedeutung kommt ihr zu in bezug auf die Volksernährung. Wichtig ist sie auch durch die Lieferung vieler Stoffe für Gewerbe und Industrie. Von einer richtigen Viehhaltung hängt unser Volkswohl zu einem großen Teil ab, in ihr steckt ein nicht unbedeutender Prozentsatz unseres Volksvermögens und unserer Volkskraft.

In einer solch rein bäuerlichen Gemeinde wie Gussenstadt verstand es sich von selbst, daß man der Viehhaltung von jeher die größte Aufmerksamkeit schenkte und ihren Bestand zu heben und zu fördern bemüht war. Es handelt sich dabei immer um unsere altheimischen Haustiere, um Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel (Gänse, Hühner, Enten), Bienen. Örtliche Vereine, die sich die Förderung der mancherlei Zweige der Viehhaltung zur Aufgabe machen, wie Viehversicherungs-, Ziegenzucht-, Geflügelzuchtvereine, gibt es in Gussenstadt leider nicht.

Die Pferdezucht

Zwar haben wir nur wenige Nachrichten über die Pferdezucht, doch geht daraus hervor, daß sie immer von ziemlicher Bedeutung gewesen sein muß. Gussenstadt hatte tatsächlich immer eine sehr große Zahl von Pferden aufzuweisen. 1693 waren es deren 69, 1778 65, 1826 84, 1831 94, 1844 85, 1856 83, 1865 103, 1883 96, 1907 100 und 1914 sogar 104. An Mutterstuten fehlte es nie. Fohlen und junge Pferde gab es genügend; 1693 sind 7 Füllen im Ort, 1844 23 Pferde unter 2 Jahren, 1856 22 Pferde, 1865 29 Pferde, 1883 26 Pferde je unter 3 Jahren. Der Nachwuchs deckte nicht nur den eigenen Bedarf, man konnte noch Fohlen und Pferde nach auswärts verkaufen, doch wird dies zeitweise über die Landesgrenze hinaus obrigkeitlich verhindert.

1755 wird von der Regierung ein Erlaubnisgesuch abgewiesen, Fohlen unter dem vierten Jahr außer Landes zu verkaufen. (Fz.A.)

In der Heidenheimer Oberamtsbeschreibung von 1844 heißt es: Die Pferdezucht ist in gutem Zustand und scheint sich noch mehr zu heben; es werden viele Pferde nach außen verkauft.

Wohl infolge neuer Vorschriften wird dem Beschälwesen weitere Aufmerksamkeit geschenkt. 1820 ist Anfertigung eines Beschälregisters geschehen. 1828 hatte der Schultheiß dem Beschälwesen in Heidenheim anzuwohnen.

Für geeignete Zuchthengste trugen früher und tragen heute noch Privatbesitzer Sorge.

Digitized by Google

1859 tritt Hirschwirt Andreas Junginger mit seinem Fuchshengst auf dem Volksfest in Cannstatt in Preisbewerbung und erhält ein Beschälpatent.

Im Jahre 1914 wurden im Ort 1 Patenthengst, 88 Pferde und 15 Fohlen gezählt. Unter den Pferden befanden sich 16 Mutterstuten in folgenden Häusern: 8, 45, 46, 78, 93, 98, 101, 103, 107, 110, 114, 183, 186, 187 je 1 und in Haus 84 2 (vgl. S. 49).

Die Rindviehzucht und Farrenhaltung

Von jeher wurde die Rindviehzucht in Gussenstadt schwunghaft betrieben. Man unterschied immer Ochsen, Stiere, Kühe, Kalbeln, Schmalvieh (Rinder unter 2 Jahren) und Kälber. Ihre Zahl ist ersichtlich aus den Viehzählungsaufschrieben S. 84. Auffallend nieder ist die Zahl der Ochsen, sehr hoch die der Kühe. Ersteres hängt sicher mit der hohen Pferdezahl zusammen. Zum Zug wurden die Ochsen wenig herangezogen, und man bevorzugte daher neben den Pferden die nutzbringenden Kühe. Die Rindviehhaltung Gussenstadts hatte einen gewissen Ruf. In der Heidenheimer Oberamtsbeschreibung von 1844 lesen wir: Die Rindviehhaltung gehört zu den bessern, es wird da immer mehr auf gute Zucht gesehen. — Es darf uns nicht wundern, wenn der Absatz ein guter war und es weiter heißt: „Vieles Vieh wird vorteilhaft auf den benachbarten Märkten und an Göppinger Viehhändler verkauft." Mit dem Jahrmarkt in Gussenstadt war sogar ein Viehmarkt verbunden, der allerdings mehr einer Viehschaustellung gleichkam, wenn auch etliche Verkäufe abgeschlossen wurden. Jedenfalls beabsichtigte man mit ihm die Förderung der örtlichen Viehzucht. Und nicht ohne Erfolg. Wichtiger war aber die Erkenntnis, daß das Haupterfordernis für wirklich erfolgreiche Viehzucht die Einführung guter und zweckentsprechender Tierrassen ist. Früher hatte man die Land(Nieder-)rasse, auch die Limpurger Milchrasse, von 1863 an die Gebirgsrasse (Simmentaler), für deren Einführung sich in den 1890er Jahren besonders der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Oberamtmann Filser, einsetzte.

Die Gemeinde-Farrenhaltung

Es lag im Interesse der Viehbesitzer und der ganzen Gemeinde, die erforderlichen Zuchttiere (Farren) zu halten. Weil dies dem einzelnen Viehbesitzer nicht möglich ist, so nimmt die Gemeinde die Sache in die Hand, und man kann mit Recht von einer Gemeinde-Farrenhaltung sprechen. Daß sich in der Gemeinderegistratur darüber reiches Material befindet, ist ein Beweis dafür, welche Wichtigkeit der Farrenhaltung zukam und wie sehr man darauf aus war, fortgesetzt zu verbessern und die Farrenhaltung in Einklang zu bringen mit der Zahl der Kühe und den Ansprüchen der Viehbesitzer, um die Viehzucht auf der wünschenswerten Höhe zu halten. Die Zahl der Farren richtete sich nach der der Kühe, die sich fortwährend vermehrt. Im Jahre 1693 zählte man 89 Kühe, 1844 292, 1856 349, 1865 412, 1883 409, 1897 471 und 1907 512. Es lassen sich bei der Gemeinde-Farrenhaltung im Laufe der Zeit 4 Perioden feststellen. 1) Die Anschaffung und der Verkauf der Farren ist Sache der Gemeinde: So war es bis zum Jahre 1883. Schon 1696 sind 3 Herdochsen (Farren) genannt, die bei den Herden liefen. 1725 sind 2 Farren im Ort, die unter der Obhut eines Farrenhalters stehen. Die Unterhaltungskosten (Futtergeld und Wartung) werden auf die Kuhbesitzer im Verhältnis der dem Farren zugeführten Kühezahl umgelegt. Zudem wird Sprunggeld von wechselnder Höhe erhoben. Von 1740 an waren für die 2 Farren 2 Farrenhalter aufgestellt; für die Unterhaltungskosten kommt die Gemeinde auf. Im Jahre 1834 sind 3 Farren erforderlich, deren Unterhaltung die Gemeindekasse trägt. Sprunggeld wird nicht mehr erhoben, dagegen ist ein Trinkgeld an die Stallmagd zu entrichten. 1860 macht die große Zahl von Kühen und Rindern 4 Farren notwendig.

Digitized by Google

Man findet Gefallen an dem Simmentaler Viehschlag und erwirbt 1863 einen geeigneten Farren dieser Rasse. 2) Die Gemeinde überläßt Anschaffung, Unterhaltung und Verkauf der Farren einem Bauern (1883—1901). Das bedeutete eine vollständige Änderung in der Farrenhaltung. Nach einem Vertrag mit der Gemeinde, der 6 Jahre dauert, ist der Farrenhalter verpflichtet, 5 Farren von bestimmter Rasse zu halten gegen eine jährliche Entschädigung von anfänglich 1000 ℳ, welche Summe später erhöht wird. Zur Anschaffung der Farren werden jeweils Gemeindebeiträge geleistet. 3) Die Gemeinde schafft die Farren wieder auf eigene Kosten an (1901—04) und behält sie als Gemeindeeigentum; der Farrenhalter empfängt für die gesamte Unterhaltung und Wartung von der Gemeinde ein Verpflegungsgeld (1500 ℳ) und das Sprunggeld. 4) Die Gemeinde nimmt die Farrenhaltung vollständig in eigene Verwaltung (von 1904 an). Es wird ein Farrenstall gebaut und ein Farrenwärter angestellt, anfänglich gegen Taggeld, später gegen Jahreslohn. Das Sprunggeld fällt in die Gemeindekasse.

Seit 1897 ist die Farrenhaltung landesgesetzlich geregelt durch das Farrenhaltungsgesetz. Der Zulassungsschein für einen Farren gilt bis zur nächsten Farrenschau, die alljährlich stattfindet. Meist kauft man jetzt die Zuchtfarren auswärts (Original Simmentaler), doch züchtete man jederzeit aus dem eigenen Viehstand Farren für den Gemeindebedarf und zum Verkauf.

Aus der Registratur führen wir folgende Aufschriebe an:

1679 sind 3 Herdochsen genannt; 1696 wird ein 2jähriger brauner Farren zu 14 fl. von der Gemeinde angekauft; 1710 ist die Farbe schwarzblessiert, 1760 rotbraun. — 1725. Jeder hat seine Kuh, die spielen will, vor das Haus des Farrenhalters zu führen. — Es wird auch bestimmt, die Kosten für Unterhaltung und Futtergeld der 2 Farren auf die zum Spielen gebrachte Anzahl Kühe umzulegen. Laut Farrengeldregister werden an Sprunggeld erhoben: 1803 vom Farren bei 48 Besitzern 84 Stück, und vom andern Farren bei 55 Besitzern von 106 Stück je 16 kr. = 50 fl. 40 kr.; 1809 von 171 Stück je 12 kr. = 34 fl. 12 kr.; 1817 von 184 Stück je 22 kr. = 67 fl.; 1820 von 190 Stück je 27½ kr.; 1826 von 179 Stück je 20 kr.; 1830 von 175 Stück je 19½ kr.; 1832 von 187 Stück je 20½ kr. — 1740. Wegen künftiger Farrenhaltung wird der gemeinschaftliche gerichtliche Beschluß abgefaßt, daß einer der zwei Burgermeister mit Zuziehung eines Hirten unverzüglich sich bei der Nachbarschaft umsehen solle, für die Gemeind zu billigem Preis zwei tüchtige Farren zu kaufen und im Flecken auf der Gemeind Kosten aufzustellen, folglich solchen Burgern in den Stall zu geben, bei denen man der guten, unklagbaren Haltung halber genugsam versichert sein kann. — Um 1771 werden die Gemeindefarren nicht selten im Ulmischen gekauft, dann war z. B. bei einem Wert von 30 fl. an Zoll und Akzis 48 kr. zu entrichten. — 1834. Da bei der hiesigen großen Viehzucht zwei Gemeindefarren zu wenig seien und schon einige Jahre der Wunsch ist, drei Fleckenfarren anstatt bisheriger zwei zu halten, wurde dem entsprochen und die Kosten für Haltung derselben von etwa 60 fl. auf die Gemeindekasse übernommen. Die bisher übliche Erhebung von Sprung- oder Farrengeld zur Deckung der Fütterungskosten wird eingestellt. Dafür wird in jedem einzelnen Fall an die Stallmagd ein Trinkgeld nach Belieben von etwa 4 kr. verabfolgt. 1859/60 werden mit Rücksicht auf die nicht unbedeutende und seit mehreren Jahren im Zunehmen begriffene Zahl von Kühen und Rindern vier Gemeindefarren eingestellt. 1863 wird bestimmt, beim Einkauf der Farren mehr auf die Farbe in Simmentaler Schlag Rücksicht zu nehmen. Für einen solchen 5/4 Jahre alten von Altenstadt werden 130 fl. bezahlt, ebenso im Jahre 1874 bei der Versteigerung in Geislingen für einen Original-Simmentaler 258 fl.

1883. Laut Beschluß der bürgerlichen Kollegien wird in der Farrenhaltung eine Veränderung in der Weise vorgenommen, daß die Farrenhaltung Christian Junginger zum Hirsch auf 6 Jahre übernimmt gegen eine Entschädigung von jährlich 1000 ℳ, mit der Verpflichtung zur Haltung von 5 Farren, welche er selbst anzuschaffen hat. Zur Unterbringung der Farren erstellt Junginger hinten an seinem Viehstall einen Anbau mit besonderem Eingang. — 1889, den 1. Juli bis 31. März 1895 wird die Farrenhaltung aufs neue an Junginger gegen eine jährliche Entschädigung von 1200 ℳ übertragen, und zwar sollen 3 von Simmentaler und 2 von Limpurger Abkunft sein. Zum Ankauf eines Simmentaler Original-Farrens werden ihm heuer und nächstes Jahr 100 ℳ Entschädigung gewährt.

Digitized by Google

Am 27. August 1889 versteigert der landwirtschaftliche Bezirksverein Heidenheim 21 zu diesem Zweck in der Schweiz aufgekaufte Original Simmentaler Farren, von denen Junginger Nr. 18 um 660 ℳ erwirbt. Auch 1891 erhält er zur Erwerbung eines Original Simmentaler Farrens einen Gemeindebeitrag von 200, 1894 von 205 ℳ = 30 % des Ankaufswerts; im gleichen Verhältnis 1896 einen Zuschuß von 183 ℳ, 1899 von 149 ℳ. Nach Ablauf des alten Vertrags werden mit Junginger auf die Zeit von 1895 bis 1901 neue Bedingungen vereinbart und ihm jährlich 1250 ℳ zugesichert. — Für die Zeit von 1901 bis 1904 wird mit Junginger eine weitere Vereinbarung getroffen und ihm ein jährliches Verpflegungsgeld von 1500 ℳ bewilligt. Die von der Gemeinde zu haltenden 5 Farren werden auf Kosten der Gemeinde angeschafft und sind deren Eigentum. An Sprunggeld sind dem Farrenhalter je 10 ₰ zu entrichten. Die Zulassung der Tiere zum Sprung hat während der Futterzeit zu geschehen, und zwar sommers von 5 bis 7, 11 bis 12, 6 bis 8 Uhr, winters von 7 bis 8, 11 bis 12, 4 bis 5 Uhr.

Mit der Zeit ist man allgemein dazu übergegangen, die Farrenhaltung in die eigene Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen, wozu in der Regel die Erstellung eines besonderen Gebäudes erforderlich war. Auch Gussenstadt hat diesen Schritt unternommen und 1903 inmitten des Dorfes einen Farrenstall (Haus 85) errichtet, der im Jahre darauf in Betrieb genommen wurde. Zu den 8060 ℳ betragenden Kosten am Farrenstallneubau erhielt 1906 die Gemeinde von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft einen Staatsbeitrag von 800 ℳ.

Mit dem Übergang der Farrenhaltung in die Verwaltung der Gemeinde wird an Sprunggeld je 20 ₰ und von einem Auswärtigen je 1 ℳ erhoben. Das Ergebnis hievon war 1904 215 ℳ, 1905 263 ℳ, 1906 236 ℳ, 1907 218 ℳ, 1908 219 ℳ, 1909 231 ℳ, 1910 216 ℳ, 1911 198 ℳ. — Der Farrenwärter Jakob Vetter (Haus 14) erhält täglich 1 ℳ 30 ₰, tut 474 ℳ 50 ₰ im Jahr, und nach dessen Tod im Jahre 1911 der Farrenwärter Jakob Schwarz (Haus 125) 500 ℳ im Jahr.

Für den Ankauf von Farren, der nun ausschließlich in Simmentaler Schlag stattfindet, verausgabt die Gemeinde 1902 375 ℳ, (an den landwirtschaftlichen Bezirksverein Heidenheim) 896 ℳ; 1904 372 ℳ, 245 ℳ, 775 ℳ; 1905 262 ℳ; 1906 282 ℳ; 1907 673 ℳ, 302 ℳ, 290 ℳ, 795 ℳ, 493 ℳ; 1908 330 ℳ; 1909 652 ℳ, 625 ℳ; 1910 680 ℳ, 352 ℳ, 382 ℳ, 317 ℳ; 1911 430 ℳ, 850 ℳ, 522 ℳ.

Aus dem Verkauf der zum Sprung nicht mehr tauglichen Farren erlöste die Gemeinde 1901 385 ℳ; 1902 450 ℳ und 275 ℳ; 1904 620 ℳ und 481 ℳ; 1906 840 ℳ und 530 ℳ; 1907 610 ℳ, 580 ℳ, 511 ℳ und 355 ℳ; 1908 490 ℳ, 420 ℳ und 400 ℳ; 1909 717 ℳ; 1910 500 ℳ, 410 ℳ und 630 ℳ; 1911 570 ℳ, 400 ℳ, 675 ℳ und 521 ℳ.

Die Schlachtung und das Auswägen des Farrens nahm dann und wann die Gemeinde selbst vor, wenn die Fleischpreise sehr niedrig waren und der Metzger nichts dafür geben wollte, so z. B. 1696 werden von einem solchen ausgewogen und verkauft 260 Pfd. je 2½ kr., 26 Pfd. je 1 kr. 1 hl., die Haut 5 fl. 40 kr. = 17 fl. 2 kr. — 1710 236 Pfd. zu 2½ kr. = 9 fl. 50 kr., die vier Füße dem Hirten und Amtsknecht für ihre Arbeiten, an einen Göppinger Gerber die Haut zu 3 fl. 45 kr. — 1850 352½ Pfd. Fleisch je 5 kr., 186 Pfd. je 4 kr., Kopf 48 kr., Unschlitt, Leber usw. 5 fl. 36 kr., Haut 7 fl. 15 kr. = 55 fl. 25 kr. — 1868 618 Pfd. je 9 kr., 79 Pfd. und die Haut 113 Pfd. je 10 kr. = 118 fl. — 1803 wird der Farren verkauft, welcher unter der obern Herde „geloffen" ist. —

Der Erlös für Dung betrug 1908 108 ℳ, 1909 129 ℳ, 1910 11 ℳ, 1911 1 ℳ.

An Prämien wurden erzielt 1909 bei der 19. Ausstellung des III. landwirtschaftlichen Gauverbands in Heidenheim ein II. Preis 80 ℳ, 1910 bei der staatlichen Bezirksrindviehschau 100 ℳ.

1904 werden im ganzen auf die Farrenhaltung verwendet 3976 ℳ, 1905 2823 ℳ, 1906 2872 ℳ, 1907 5314 ℳ, 1908 3638 ℳ, 1909 4125 ℳ, 1910 4308 ℳ, 1911 4287 ℳ.

Tabelle über Ankauf, Verkauf und Futtergeld der Gemeindefarren von 1651—1880

Jahr	Ankauf	Verkauf	Futtergeld
	Wert in Gulden und Kreuzer für je 1 Farren		
1651			1.30
1652			1.30
1667		13	3.30, 3.30
1679		14	2.20, 2.20, 2.20

Digitized by Google

Jahr	Ankauf	Verkauf	Futtergeld
	Wert in Gulden für je 1 Farren		
1696	14	17, 13	
1710			6, 6
1725			8, 8
1760		14	12, 12
1769			15, 15
1773	27, 31	22, 22	13, 13
1775			15, 15
1778	24, 24		7½, 7½
1786	39		
1791	26, 26		19, 19
1802			22, 22
1803		38	25, 25
1804		54, 50	
1807			30, 30
1809	44	38	17, 17
1810			18, 26
1811	49, 35	29, 25	24, 17
1815	34	45	23, 24
1818	51		45, 45
1819		36	
1820			44, 42
1821		23, 22	22, 22
1822		22	19, 23
1823		18, 17	40, 37
1824	25, 22	24, 26	22, 15
1825	25, 25		
1826	27	24, 13	29, 28
1828	24, 24	26, 20	
1830	41, 23	28, 23	
1832	43, 35	25, 20	
1834	30	18	30, 34, 11
1836	31	59	42, 33, 27
1838	48, 38	46, 45	28, 25, 20
1840	30, 27	44, 27, 27	
1842	34, 25	37, 26	36, 35, 27
1844	65	64	36, 30, 28
1846	92, 68, 35	89, 86	44, 44, 40
1847	64, 56		37, 37, 29
1848	48	70, 56	39, 38, 32
1849		56, 50	
1850	50, 48, 47	55, 47, 39	
1852	54, 41	72, 72	57, 54, 44
1854	63, 45	90, 82	49, 42, 37
1856	86, 61	111, 96	56, 55, 43
1858	67, 52, 40	81, 50	51, 50, 48
1860	100, 77	120, 72	60, 50, 48, 47
1862	101, 69, 66, 64	187, 135, 63	60, 57, 54, 50
1664	95, 78	118, 92	62, 57, 56, 54
1866	83	90	88, 88, 77, 77
1869	113, 101	155, 75	80, 80, 80, 49
1872	240, 215, 210, 159	245, 200, 165, 150	78, 70, 65, 64
1874	258	136	86, 85, 84, 83
1875	268, 252	342, 281	100, 96, 96, 85
	Wert in Mark und Pfennig		
1876			180, 175, 172, 170
1877	422, 385, 285	500, 470, 257	167, 165, 165, 149
1880			153, 151, 150, 147

Digitized by Google

Die Viehweide und der Weidebetrieb

Jahrhundertelang machten die Gussenstadter von dem ihnen zustehenden Weiderecht für ihr Rindvieh Gebrauch. Außer dem Rindvieh traf man auch Pferde weidend an, und zwar vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst, nicht nur bei Tag, sondern auch nachts. Ums Jahr 1800 und wohl schon lange vorher verteilte man das zur Weide zu treibende Rindvieh auf 2 Herden, die untere und die obere Herde, nach einem genau aufgestellten Plan, und die zwei Kuhhirten (s. Kapitel Dorfgemeinde bei Gemeindediener, S. 40) walteten ihres Amtes. Daneben gab es noch eine Kälberweide und einen Kälberhirten. Ein Blick auf den Weidebetrieb der alten Zeit läßt uns längst Verlorengegangenes schauen, das man einerseits zurückwünscht, andererseits aber als unzeitgemäß erkennt. Sicher ging viel Altväterliches, Poetisch-Anheimelndes verloren.

Sobald es im Frühjahr frisches Gras gab, wurde das Vieh morgens im Ort gesammelt und auf die Weide getrieben (vor 1840), über Mittag eingepfercht und abends nach Hause gebracht. Zum Sammeln blies der Hirte ein Horn, wie der Nachtwächter. Während der Verrichtung der Feldarbeiten wurden über Mittag Pferde, Ochsen oder Kühe ausgespannt und vom Mähnbuben zur Weide in den Wald getrieben, ebenso abends nach vollbrachtem Tagewerk, bei gutem Wetter auch die ganze Nacht über.

Die Lage der ehemals zur Viehweide bestimmten Plätze erfahren wir, soweit sie uns nicht schon durch mündliche Überlieferung bekannt ist, aus dem Schafweidpachtvertrag von 1782 und den folgenden Jahren, wo es heißt: „In den Viehtrieben im Eichholz, Blumenreuter Häule und Einsiedel, sowie in der Walbacher und Haldesburren Viehweid soll kein Schäfer weiden und nur im Notfall wie in andern Wegen darüber fahren." (Die ehemalige Walbacher Viehweide, der Mangenberg, wird heute noch kurzweg „Viehweide" genannt.) Und ferner heißt es 1817: „Dem Vieh sind besondere Plätze zum Weiden in den Feldern auszustecken, und zwar für das Zugvieh die untern und Rötelwiesen, des Hirschwirts, Kastenknechts und Böhringers Wiesen; für den Kuhhirten und die Schafe wie bisher gebräuchlich." — Nach der Ernte stand — noch um 1840 — das Stoppelfeld (Weisch) im Winter- und Sommerfeld zunächst 10 Tage dem Kuhhirten für seine Herde sowie dem Zugvieh zur Verfügung. Der Ort für die Roßweide ist nirgends zu ersehen, es gibt aber zu Harspach einen Gewannamen Roßwinkel, der seinen Namen von früherer Roßweide hat.

Der Zugang zu den Viehweiden ließ manchmal zu wünschen übrig, so daß die Gemeinde sich gerne erkenntlich zeigte, wenn dem Übelstand abgeholfen wurde. Wir lesen vom Jahre 1769: Ein Bürger läßt heuer seinen eigentümlichen Acker liegen, damit das Rindvieh über denselben auf die Ordinariweide (gebräuchliche Weide) kommen kann, und erhält dafür von dem Kommunvorrat auf heurigen Jahrgang eine Vergütung von 1 Sch. 4 Sri. Haber. — Die für die Viehweide bestimmten Bezirke mußten kenntlich gemacht werden, um Schadenhüten zu vermeiden. Besonders notwendig war das für den Wald (s. Kapitel „Wald" S. 105). — Über Bestecken und Behängen der Viehweide (im Wald) enthalten die Akten folgendes: 1660 Besteckung der Aucht(Nacht-)weide jeden Frühling verunkostet 18 und 32 kr. 1769 Behängung einer Kälber- und Auchtweide, dem Feldschützen in zwei Tag je 10 kr. 1728 Bestecken und Behängen der Weiden. 1778 Behängen der Kälber- und Auchtweide, auch der Baurenhäu. 1778 wurde auch ein Gemeindehau (Kickethau?) zur Auchtweide frisch aufgetan. 1797 werden mehrere Weidsäulen (für die Schafweide) erneuert.

Digitized by Google

Weidgeld erhob die Gemeinde nur in seltenen Ausnahmefällen, dagegen Hirtengeld immer, der Stückzahl nach. Gewisse Einschränkungen erschienen manchmal geboten.

„1738 sind bei zwei Jahren her starke Stiere unter dem Rindvieh geloffen, so zu Verhütung Gefahr und Schadens ohne Anstand abzustellen ist. Es sollen nur junge Stiere bis zu zwei Jahr unter der Herde des Rindviehs geduldet, die drei- und mehrjährigen aber bei Straf alsbald anderswohin auf die Weide getan werden. Indessen sollen drei Burger mit je zwei und einer mit einem Stier zum Burgermeisteramt 1 fl. Weidgeld für das Stück bezahlen, weil sie vor einem Jahr drei- und vierjährige Stiere unter das Rindvieh getan haben."

1803 ist die Viehweide wie folgt befahren: Die untere Herde, welche das Unterdorf bis und mit Haus 22, dann Haus 113 und 114 und den Bühl hinaus umfaßt, mit 112 Stück von 49 Besitzern, die obere Herde mit 124 Stück von 55 Besitzern; Hirtengeld 32 kr. für das Stück = 125 fl. 52 kr., das auf die Viehhalter umgelegt wird. Unter der letzteren Herde sind 10 halbe Stück verrechnet.

Über die Dauer der jährlichen Hütezeit und das Hirtengeld (s. auch Kapitel „Dorfgemeinde" bei Gemeindediener, S. 40) erfahren wir noch:

1811 währte die Hütezeit 27 Wochen; jeder Hirte erhält 2 fl. die Woche, die Gemeinde erhebt aber im ganzen 117 fl. 1815 sind es in 19 Wochen 126 Stück (67 und 59). 1817 150 Stück zu 45½ kr. Hirtengeld. Dieses soll von jetzt an durch die Hirten selbst eingezogen und nicht mehr durch die Kommune verrechnet werden. 1818 in 26 Wochen 202 Stück (89 und 113) zu 29½ kr. Hirtengeld, bis 17. Juli in einer, von da an in zwei Herden. 1820 148 Stück zu 35½ kr. 1822 Wochenlohn jedem Hirten 1 fl. 30 kr. 1823 Hirtengeld vom Stück, 180½ Stück zu 32 kr. 1824 141 Stück (61 und 80) in 22 Wochen, jedem 1 fl. 54 kr. 1826 125 Stück (63 und 62) in 22 Wochen, jedem 1 fl. 54 kr. (24. Juni bis 25. November). 1827 soll der Hirte erst am 24. Juni (Johanni) ausfahren, weil vorher zu wenig Vieh getrieben wird. 1828 144 Stück zu 31 kr., in 20 Wochen je 1 fl. 40 kr. 1830 149 Stück zu 31 kr., in 19 Wochen je 1 fl. 70 kr. 1832 121 Stück zu 37½ kr., in 17 Wochen je 2 fl. 1837 erhält jeder 1 fl. 54 kr. die Woche.

Es ist in Band 1, S. 31 und 33, auf die großen Nachteile des Weidens von Vieh in früherer Zeit an Stelle der heutigen Stallfütterung hingewiesen worden. Als hierher gehörig können wir noch anfügen: 1811 bringt der Feldschütz bei Gericht an, daß sich die „Kühbauren" wider die längst bestehende Verordnung mit eigenem Weiden auch dies Jahr vergangen haben, es nur Kindern anvertrauen und dadurch viel verderbt werde und Unordnung entstehe. Gerichtsbeschluß: Keiner dürfe mehr eigenmächtig hüten und sollen — ausgenommen wenn sie mit den Kühen schaffen — gehalten sein, ihre Kühe unter den Hirten zu tun und das Hirtengeld zu bezahlen. — Bevor man auf die Stallfütterung überging, mußten gewisse Lasten und Rechte anderer, die auf dem ländlichen Grundbesitz ruhten, beseitigt werden und mit ihnen Schranken fallen, die der Entwicklung einer gesunden Bewirtschaftung entgegenstanden. Vor allem tat es not, zur Gewinnung von Heu einmähdige Wiesen in zweimähdige zu verwandeln, wobei für den abgehenden Weidgang eine bestimmte Summe „Weidsurrogatgelder" an den Staat zu entrichten war. Auch durfte man sich bei der Gewinnung von Dürrfutter nicht auf die Wiesen beschränken, sondern man mußte auf den Anbau von Futterkräutern wie Klee, Esper Bedacht nehmen. Bei den Weidsurrogatgeldern S. 488 sehen wir, daß 1774 nicht weniger denn 18 Grundbesitzer mit einem Male zweimähdige Wiesen einrichten und ihnen im Jahre 1805, 1811, 1813, 1822, 1824, 1842, 1846, 1848, 1860 alle anderen darin folgen, so daß um 1823 in den Gerichtsprotokollen wiederholt darüber geklagt wird, daß durch die Umwandlung von einmähdigen in zweimähdige Wiesen die Viehweide immer mehr zurückgehe. Endlich in den 1840er Jahren ist man im allgemeinen zur Stallfütterung übergegangen und davon abgekommen, das Vieh den ganzen Sommer über Tag für Tag auf die Weide zu

Digitized by Google

treiben. Um diese Zeit und bis etwa 1860 hat man sich bereits auf das Ausfahren im Herbst beschränkt, wofür eine Notiz in der Oberamtsbeschreibung von 1844 spricht: Die Stallfütterung ist allgemein, nur die minderbegüterten Bauern treiben auf die Stoppelweide. Und im Rathausprotokoll ist gesagt: Im Frühjahr 1845 meldet sich kein Kuhhirte; da vor Jakobi doch nicht ausgefahren wird, läßt man die Besetzung einstweilen im Anstand. 1847 nimmt das Einzelweiden mit dem Vieh im Feld und Wald stark überhand, weshalb der bisherige Feld- und Waldschütz wegen seiner Nachsichtigkeit durch einen anderen ersetzt wird.

Diese Ausschreitungen erklären sich aus der damaligen teuren Zeit und dem Mangel an Futter. Allgemeines Weiden den Sommer über war um diese Zeit nicht mehr üblich, auch waren die Weidablösungen damals teilweise schon erfolgt. (S. Viehweideablösung beim Einsiedel S. 95.)

Die Schweinemastung

Von Schweinezucht kann man in Gussenstadt nicht sprechen. In der Heidenheimer Oberamtsbeschreibung heißt es 1844: Schweine werden hier nicht gezüchtet. So ist es heute noch. Man kauft Milchschweine und Läufer zur Mastung, entweder zur Schlachtung im Haus oder zum Verkauf. Solange das Mastnutzungsrecht im Wald ausgeübt wurde, trieb ein Schweinehirt die Tiere aus (s. Kapitel Dorfgemeinde bei Gemeindediener S. 40 und Kapitel Wald bei Mastnutzungsrecht S. 113). Die Zahl der Schweine ist in stetigem Steigen. 1778 zählte man im Ort 79 Schweine, 1826 16, 1836 36, 1844 87, 1865 112, 1883 136, 1897 207.

Die Ziegenzucht

Die „Kuh des kleinen Mannes", die Ziege oder Geiße, traf man nie sehr zahlreich in der Gemeinde an. Doch kam es zuzeiten vor, daß Ortsbewohner neben dem Rindvieh noch Geißen hielten und auf die Weide gaben. 1693 gab es 35 Ziegen, 1844 4, 1864 0, 1883 11, 1897 7, 1912 12. Ein Geißhirt war früher aufgestellt; er erhielt meist für das Stück und die Woche 1 kr., für ein Junges ½ kr. (S. Kapitel Dorfgemeinde bei Gemeindediener S. 40 und Kapitel Wald S. 113.) Die Förderung der Ziegenzucht wird regierungsseitig seit vielen Jahren stark betrieben, und es ist zu wünschen, daß die Anregungen beachtet werden, damit die Ziege nach ihrem Wert als eines der nützlichsten Haustiere wieder geschätzt und mehr und mehr eingestellt wird, um die so notwendige Milch für die Ernährung der Kinderwelt zu gewinnen.

Die Geflügelzucht

Was man neuzeitliche und rationelle Geflügelzucht nennt, sucht man in Gussenstadt vorerst noch vergeblich. Man hält gewöhnlich nur so viele Gänse, Enten und Hühner, als für den Hausbedarf nötig sind. 1883 wurden 48 Gänse, 43 Enten und 850 Hühner gezählt, 1897 230 Gänse und Enten und 1068 Hühner, 1907 279 Gänse und Enten und 1486 Hühner. Als Hühnerrasse kommt fast ausschließlich das Landhuhn in Betracht. Der Gänsezucht widmete man schon vor Jahrhunderten große Aufmerksamkeit, weniger wohl des schmackhaften Fleisches als vielmehr der Federn wegen. Schon 1670 wird ein Gänsehirt genannt. Und in den Akten sind die Aufschriebe über Gänsehut uff. bis weit herein ins 19. Jahrhundert ziemlich zahlreich (s. Kapitel Dorfgemeinde bei Gemeindediener S. 40). Enten werden erst vom Jahre 1883 an genannt.

Digitized by Google

Die Bienenzucht

In Anbetracht der ziemlich günstigen Trachtverhältnisse hätte die Bienenzucht von jeher in größerer Blüte stehen dürfen. Im Jahre 1826 standen 38 Stöcke im Ort, 1831 64, 1844 39, 1851 61, 1865 135, 1883 101, 1907 115. Möchte die Zahl der Imker sich vermehren, denn die Bienenzucht ist ein gut lohnender Nebenerwerbszweig und trägt zur Veredelung der Menschen bei.

Die Viehzählungen

Einen guten Einblick in den Viehbestand der einzelnen Zweige der Viehhaltung gewähren die Viehzählungen. Wir erfahren den Viehbestand schon aus dem Jahre 1693, nämlich 62 Pferde, 7 Füllen, 20 Ochsen, 17 Stiere, 89 Kühe, 29 Kalbeln, 36 Kälber, 35 Geißen und 2 Läufer. 1778 sind es 65 Pferde, 351 Stück Horn- und Rindvieh, 660 Schafe, 79 Schweine. Behördlich vorgeschriebene Viehzählungen beginnen in Württemberg erst mit dem Jahre 1810, werden aber in unregelmäßigen Zeitabschnitten vorgenommen. Regelmäßig finden sie seit 1830 statt, und zwar von 3 zu 3 Jahren. Nach der Reichsgründung wurden die Reichsviehzählungen eingeführt, von denen die erste im Januar 1873 stattfand, verbunden mit einer Grundbesitzaufnahme. Seitdem wurden sogenannte große Viehzählungen alle 10, und sogenannte kleine alle 5 Jahre vorgenommen. Eine Zählung des Rindvieh-, Schweine-, Schaf- und Ziegenbestandes hat seit 1912 alljährlich zu erfolgen, wenn nicht eine große Viehzählung auf das Jahr fällt. Außergewöhnliche Bestanderhebungen brachten die Kriegsjahre 1914—16, wie in früheren Zeiten die Trockenjahre 1842 und 1893.

Wir können nachstehende Viehzählungsergebnisse mitteilen: 1826 und 1831: Pferde 84 und 94; Rindvieh 317 und 410; Schafe 200 und 200; Schweine 16 und 36; Ziegen 4 und 14; Bienenstöcke 38 und 64. — 1844: Pferde unter 2 Jahren 23, darüber 62; Ochsen und Stiere über 2 Jahren 22; Kühe 292; Schmalvieh 223; Schafe (Bastard) 60; Schweine 87; Ziegen 4; Bienenstöcke 39. — 1846: Pferde 109; Rindvieh 543; Schafe 55; Schweine 51; Ziegen 1; Bienenstöcke 63. — 1856 und 1865: Pferde unter 3 Jahren 22 und 29, darüber 61 und 74; Zuchtstiere 10 und 4; Ochsen und Stiere über 2 Jahren 16 und 18; Kühe und Kalbeln 349 und 412; Schmalvieh unter 2 Jahren 220 und 267; Schafe (Bastard) 100 und 366; Schweine 48 und 112; Ziegen 9 und 0; Bienenstöcke 61 und 135. — 1883, den 10. Januar: Pferde unter 3 Jahren 26, darüber 69, Zuchthengst 1; Kälber bis zu 1½ Jahren 153, Jungvieh ½—2 Jahre alt 120, Bullen (Zuchtstiere) 7, Ochsen 8, Kühe 409, zusammen 697; Schafe (Bastard) 204, Lämmer 89; Schweine unter 1 Jahr 136; Ziegen 11; Bienenstöcke 101, darunter mit beweglichen Waben 35; Gänse 48; Enten 43; Landhühner 785, fremde Rassen 65. — 1897: Pferde 99; Rindvieh 752, darunter 471 mehr als 2 Jahre alt; Schafe 188; Schweine 205; Ziegen 7; Geflügel 1298, darunter 1068 Hühner. — 1907: Pferde 100; Rindvieh 928, darunter 513 Kühe; Schafe 312; Schweine 265; Ziegen 12; Geflügel 1765, darunter 1486 Hühner; Bienenstöcke 115.

Nach einer andern Zusammenstellung gab es

1856: 83 Pferde, 595 Stück Rindvieh; 1865: 103 und 701;
1878: 65 und 351; 1881: 94 und 718; 1882: 92 und 667;
1883: 96 und 697; 1890: 89 und 728; 1893: 87 und 773;
1896: 92 und 768; 1898: 96 und 760; 1900: 98 und 797;
1904: 106 und 874; 1906: 97 und 851; 1910: 97 und 879.

In dem trockenen Jahrgang 1893 ergibt eine im Dezember vorgenommene Viehzählung gegenüber Dezember 1892 131 Stück Rindvieh und 71 Schweine weniger, mithin $^1/_6$ Abnahme. Das reichlich geerntete Korn wird verfüttert. Geradezu kopflos wurde das Vieh verschleudert. Es kam vor, daß man ein Stück Vieh an den Händler um einen Preis abgab, der allein schon aus der Haut erlöst wurde.

Digitized by Google

Das Tierheilwesen und die Viehseuchenpolizei

Bei dem großen Viehbestand und dem früher üblichen Weidebetrieb, wobei das Vieh vielfach unter Hunger und Durst, Frost und Kälte und auch Sonnenbrand schwer zu leiden hatte, waren Krankheiten und Seuchen unter dem Vieh nicht selten. Aber auch jetzt noch, bei Stallfütterung und wesentlich besserer Viehpflege bleiben Krankheiten und Seuchen nicht ganz ferne, wodurch die Viehbesitzer oft schwer geschädigt werden.

Ein Tierarzt, der die richtige Behandlung und Pflege kranker Tiere selbst in die Hand nimmt oder sie einleitet und anordnet, war in Gussenstadt nie ansässig. In Krankheitsfällen wurde ehedem ein Schäfer, ein Schmied oder ein sonst in solchen Dingen erfahrener Mann des Ortes zu Rate und Hilfe gezogen. Manchmal ging man wohl auch zum Quacksalber und Hexenbanner, denn der Aberglaube stand gerade bei der Viehzucht und bei Viehkrankheiten in bedauerlicher Blüte. 1803 erhält Schmied Sebastian Berner (177) für innerliche und äußerliche Behandlung der Krankheiten bei den Gemeindefarren 3 fl. ausbezahlt.

Als sich in Gerstetten ein Tierarzt niederließ, nahm man dessen Dienste in Anspruch.

Seit 1896 erhält da ein Tierarzt E. Glotz ein jährliches Wartgeld von 100 ℳ seitens der Gemeinde Gussenstadt gegen die Verpflichtung eines einmaligen Besuchs in der Woche. 1906 ist dies auch bei seinem Nachfolger Brenner der Fall.

Auch der Oberamtstierarzt kommt ins Dorf. 1834 hält Oberamtstierarzt Staudacher von Heidenheim eine Roßschau im Ort, 1838 eine Pferde- und Schafschau, wobei alles als gesund erfunden wird. In der Umgegend ist Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. 1862 findet eine Pferdevisitation statt; Kosten 6 fl.

Hier mag auch ein kurzes Wort über die Hundehaltung eingeschaltet werden. Es ist ja jedem Ortsbewohner gestattet, einen Hund zu halten. Doch hat man schon im 17. und 18. Jahrhundert Vorkehrungen getroffen, um die Zahl der Hunde nicht zu groß werden zu lassen und Belästigung und Gefährdung zu vermindern. Es waren Hundemusterungen eingeführt, wohl auch mit der Nebenabsicht, bessere und schönere Hunderassen zu bekommen.

1779 wiederholte Hundemusterung, wobei nicht nur alle überflüssigen, sondern auch alle verdächtigen und ganz unnötigen Hunde aus dem Tag geräumt werden sollen. Bei ausbrechender Hundswut soll auf ihre Verminderung gesehen werden. — 1822 findet auf königliche Verordnung am 16. September morgens 9 Uhr in Heidenheim eine Hundeschau vom ganzen Bezirk statt. — 1837 und 1840 ebenso eine allgemeine Hundeschau. Die Kosten betragen je 1 fl. 48 kr.

Der Beschränkung der Hundezahl dient vor allem auch die gesetzlich verlangte Hundeabgabe, die in Gussenstadt jetzt 8 ℳ beträgt, vgl. S. 448.

Zur Verhütung und Unterdrückung ansteckender Tierkrankheiten, der Viehseuchen, geschah ehedem wohl einiges, doch ließen die Maßnahmen noch viel zu wünschen übrig. Durch das seit 1881 bestehende Reichsviehseuchengesetz ist es jedoch anders und besser geworden. Bei bestimmten ansteckenden Krankheiten ist den Viehbesitzern die Anzeigepflicht auferlegt; Zuwiderhandlungen werden strenge bestraft. Nach dem Viehseuchengesetz von 1909 sind auch die Tierärzte anzeigepflichtig. Schutzimpfungen sind heute auch beim Vieh in Anwendung, teilweise sogar gesetzlich angeordnet. Wird ein Tier auf polizeiliche Anordnung getötet, so erhält der Viehbesitzer regelmäßig eine Entschädigung aus der Staatskasse; in bestimmten Fällen wird diese nachgewährt für sonst an der Seuche gefallene Tiere. Teilweise wird der Aufwand auf die Viehbesitzer umgelegt. Wir haben also eine Art von gegenseitiger Zwangsviehversicherung. Das ist gut, besonders für solche Gemeinden, in denen — wie in Gussenstadt — man sich zur Gründung eines Ortsviehversicherungsvereins noch nicht entschließen konnte. Soweit ein Vergraben der gefallenen Tiere notwendig ist,

Digitized by Google

geschieht dies auf einer etwas entlegenen Stelle der Markung, auf dem Wasenplatz. In Gussenstadt lesen wir schon im Jahre 1800 von einer Einschränkung des Wasengartens im Mittloch. Über Viehseuchen finden wir folgende Aufschriebe:

1786 ist unter dem Rindvieh eine Seuche, Zungenkrebs genannt. — 1796 grassiert im ganzen Land die Hornviehseuche, die um Bartholomäi auch hier einzureißen droht. Es ist die sogenannte Übergälle, an der bis gegen Weihnachten über 300 Stück draufgingen. Zur Abtuung des erkrankten Viehes werden zwei Metzger aufgestellt, die solches bei der Salpeterhütte auf dem sogenannten Hurenwasen, jetzt Säggrube, 8' tief zu verscharren haben. Eine Grube zu diesem Zweck befand sich auch auf der Wiese des Kronenwirts in der Blumenreute Parzelle 3159, wie heute noch sichtbar ist. Durch die leidige Seuche wurde der Viehstand fast gänzlich vernichtet. — 1883, im August, ist in vier Ställen Maul- und Klauenseuche; war im September gehoben. — 1895, den 24. März, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, von welcher 51 Stallungen heimgesucht werden; es gingen 3 Stück Rindvieh und auch Kälber zugrunde. Die Seuche ist am 25. Mai erloschen. — 1911, vom 12. Februar bis 24. Mai, Maul- und Klauenseuche in 55 Ställen.

Laut Ausführungsgesetz zum Reichsviehseuchengesetz vom 20. März 1881 wurden umgelegt: 1881 auf ein Pferd 40 ₰, auf ein Stück Rindvieh 10 ₰; 1882 50 und 10 ₰; 1890 30 und 10 ₰; 1893 20 und 10 ₰; 1896 20 und 15 ₰; 1898 10 und 15 ₰; 1900 10 und 40 ₰; 1904 10 und 15 ₰; 1906 10 und 10 ₰; 1910 10 und 20 ₰.

Die Schäferei

Die Schäferei war von jeher für jede Landgemeinde und deren Zugehörige Gegenstand besonderen Interesses, da bei ihr Licht- und Schattenseiten schroff gegenüberstehen und ihr Nutzen und Schaden täglich in die Erscheinung treten. Zu allen Zeiten gab es Scherereien, Unannehmlichkeiten und Streitereien mit den Schäfern, die stets darauf bedacht waren, für ihre Tiere zu sorgen, wenn es auch auf Kosten der Güterbesitzer geschah. Die Klagen sind so alt, wie die Schäferei selbst. Doch hing man mit Zähigkeit an ihr, man schätzte den Nutzen höher als den Schaden. Und wenn der Schäfer durchs Dorf zog, vielleicht ein schwächliches Lämmchen tragend, hinaus auf die Weidebezirke (Weidgang), dann sah jung und alt ihm gerne nach. Voraus schritt der Schäfer mit dem wallenden Mantel, die Schippe unter dem Arm. Scharf schaute er aus, vor-, rück- und seitwärts, ob sich keines seiner Anbefohlenen auf eigene Wege begebe oder gar verirre. Sein treuer Begleiter und Helfer, der Hund, meist gut abgerichtet und auf den „Pfiff" gehend, verstand jeden Wink, jeden Ruf seines Herrn; er wußte den Haufen zusammenzutreiben und zusammenzuhalten. Und wenn draußen ein Schaf abirrte oder der Hund eigensinnig war, dann wußte der Schäfer mit wunderbarer Treffsicherheit die Schippe zu gebrauchen und die Übeltäter durch eine abgestochene Erdscholle an ihre Pflicht zu mahnen. Vor den Schäfern alten Schlags hatte die Bevölkerung eine gewisse Ehrfurcht und auch Scheu, denn „sie konnten mehr als Brot essen". Sie galten als Heilkünstler, Wunderdoktoren und Kurpfuscher. Verderben wollte man es mit ihnen nicht. Und draußen auf dem Felde stand der „Pferchkarren", das Schäferhaus auf den zwei Rädern (s. Abb. 7), nachts treu bewacht von dem auf einem Büschel Stroh unter ihm liegenden Hund. Gibt's denn etwas Idyllischeres, Lieblicheres als eine weidende Schafherde auf grüner Flur, geschart um den sich auf den Schippenstecken stützenden, sinnenden Schäfer mit dem wachsamen Hunde! Es ist zum Ergötzen. —

Darauf kam es den Gussenstadtern bei der Schäferei aber gar nicht an. Der Nützlichkeitsstandpunkt ist für sie der einzig mögliche. Danach richten sich alle ihre Bemühungen, mochten sie sich als richtig oder unrichtig erweisen.

Wie aus den Schafweidepachtverträgen (S. 89) und dem Pächterverzeichnis auf Seite 90 hervorgeht, bestand vom Jahre 1710 bis 1745 unter

Digitized by Google

der Burgerschaft die Neigung, die Schafweide mit eigenen Tieren zu beschlagen; vermutlich war aber die Uneinigkeit unter sich ein Hinderungsgrund, wenn sie davon wieder abgekommen ist. Auffallend und von üblen, noch heute nachwirkenden Folgen ist 1824 die Steigerung der ursprünglich laufenden 3 Haufen auf 4, die sich fortsetzte bis zum Jahre 1846 mit 5 Haufen, in einer Zeit, in der man bestrebt war, Ödland immer mehr zu kulturfähigem Ackerboden herzurichten. Unser ehemaliger, im übrigen um das Wohl seiner Gemeinde stets erfolgreich bemühter und hochverdienter Ortsvorstand Friedrich Fink (von 1843 bis 1890 Schultheiß) konnte nicht genug darin tun, die Schafweide durch Anlegen von Schaftrieben, Zukauf von Äckern zur Benützung als Schafweide zu verbessern und die übermäßig hohe Zahl von 1400 bis 1500 Schafen zuzulassen, als man das Schafweidrecht der Gemeinde Gerstetten auf hiesigen Markungsteilen zur Ablösung gebracht hatte. Das war ein großer Rechnungsfehler, der nicht zum wenigsten in einer persönlichen Schwäche den Grund haben mochte, der aber in seiner Nachwirkung als übermäßige Belastung unserer Fluren durch die schädliche Schäferei noch heute bei unseren Landwirten schwere Seufzer auslöst. Während die Gemeinde Gerstetten das aus der Weidablösung von uns erhaltene Geld in besserer Erkenntnis zur Aufforstung von unfruchtbarem Grasland (Egerten) verwendete, aus dem sie heute reichen Gewinn zieht, ist man in Gussenstadt in eine Abhängigkeit von der Schäferei geraten, von der man angesichts der hohen Gemeindelasten sehr schwer loskommen wird, weil man auf die durch sie erzielten Einnahmen nicht ohne weiteres verzichten zu können glaubt, und sich für den Ausfall kein Ersatz bietet. Der Verfasser hat die beständigen Klagen seiner Mitbürger über Schädigung der Futterplätze durch die Schäfer zusammengefaßt und 1912 ein Bittgesuch an die bürgerlichen Kollegien um Herabsetzung der Schäferei eingereicht, leider ohne Erfolg, 1913 solches mit dem Ergebnis wiederholt, daß die zum Ausdruck gebrachten Wünsche von Fall zu Fall in Erwägung gezogen werden. Sie sind bei der Verleihung für 1916—1918 aber nicht berücksichtigt worden. Nachdem die Landwirtschaft längst aufgehört hat, ihren Hauptnutzen aus dem Körnerbau zu ziehen und sich mehr und mehr der Milchwirtschaft und Viehzucht als lohnenderen Einnahmequellen zugewendet hat, ist damit eine Vermehrung der Futterplätze und eine Verminderung der der Schafweide ehemals dienstbar gewesenen Ackerfläche bedingt, zumal auch das Brachfeld mehr als je mit Hackfrüchten bepflanzt wird. Wo soll nun im Frühjahr und Vorsommer die Nahrung für die vielen Schafe herkommen, und ist es da nicht selbstverständlich, daß die Schäfer aufs Stehlen und Schadenhüten angewiesen sind? Daß die Landwirtschaft ohne den Pferch als Dung nicht bestehen könne, ist ein längst überwundener, auch von der Landesregierung aufgegebener Standpunkt. Hierbei darf ich vielleicht an ein praktisches Beispiel erinnern, das mein Bruder Wilhelm gegeben hat, der fast nie einen Pferch kaufte, und dennoch gehörten seine Fruchtfelder zu den schönsten der Markung. Dem Landwirt sind heute auch in den künstlichen

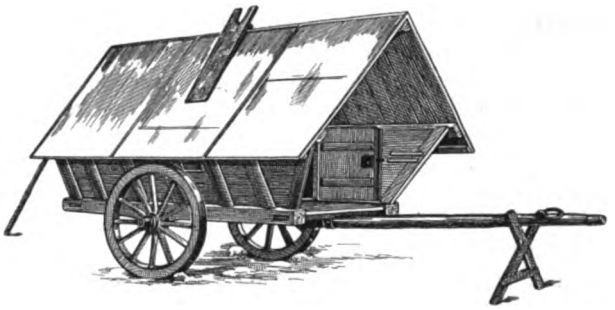

Abb. 7 Alter Pferchkarren bis 1905 im Gebrauch, der jetzige hat 4 Räder und einen Aufbau mit geraden Wänden
Zeichnung von Photograph S. Maurer, Gerstetten

Digitized by Google

Düngermitteln wertvolle Hilfs- und Verbesserungsmittel in die Hand gegeben. Alles in allem ist sehnlichst zu wünschen, daß der Bauer endlich einmal von der letzten Belastung und Beschwerung seines Eigentums, von der Schäferei, loskommt, damit er sich seines Besitzes als „frei, ledig und eigen" wahrhaft freuen kann. Es erübrigt noch beizufügen, daß in ganz Deutschland die Zahl der Schafe von 60 Millionen im Jahre 1860 auf 5½ Millionen im Jahre 1912 zurückgegangen ist. Möge dementsprechend auch meine Gemeinde bald folgen und ein Beispiel an Nachbargemeinden nehmen, wie Schnittlingen und Gnannenweiler, die heute schon von dieser Last frei sind und denen Gerstetten nach und nach folgen wird, während Stubersheim, Hofstett-Emerbuch, Halzhausen und Stötten nur noch je einen Haufen zulassen. (Der Verfasser erinnert sich aus seiner Jugendzeit, etwa 1865, eines Vorfalles, der ihm bei der jetzigen Gelegenheit wieder lebhaft vor Augen trat. Mein Vater hatte in den Täferäckern ein großes hübsches Flachsland hergerichtet, das vom nachbarlichen Grundstück aus, auf dem gerade der Pferch war, durch das Eindringen der Schafe beim Vorwärtsschlagen empfindlich geschädigt wurde. Nach eingereichter Klage beim Schultheißenamt passierte es nun, daß der Geschädigte um 30 kr. zur Strafe herangezogen wurde, noch bevor gegen den Missetäter auf eine solche erkannt worden war. Der Schäfer mußte sich nämlich bei den Sonntag vormittags vor Beginn des Gottesdienstes (!) auf dem Rathaus geführten Verhandlungen über den Vorgang ausweisen, und die unrichtige Darlegung des Falles durch den Schäfer zwang meinen Vater zu der Äußerung: „Ja, Luder, so hättet Ihr es machen sollen." Der Ausdruck „Luder" kostete ihn 30 kr., die Übertretung des Schäfers als Entschädigung 8 fl.) Es liegt ein gutes Korn Wahrheit in der vor kurzer Zeit von einem Landtagsabgeordneten in der württembergischen Kammer getanen Äußerung: „Seit Kain den Abel totgeschlagen, werden die Schäfer schief angesehen." Die Schäfer haben gar viel auf dem Kerbholz.

Belege für die vorgenannten Ausführungen

1710 beteiligt sich die Burgerschaft mit der Hälfte der Schafe am Pacht, ebenso noch 1725. — 1739 beträgt die Anzahl der Schafe 580 und 20 für die Schäfer; bei der Verleihung auf 3 Jahre nehmen teil zur Hälfte der Flecken und zur anderen der bisherige Beständer Burgermeister Helferich von Göppingen zu 22 kr. das Stück und Jahr, unter der Bedingung, daß die Schäfer die ihnen gesetzten Grenzrayone weidbesuchs nicht mehr wie vorher überschreiten oder im widrigen Fall mit unausbleiblicher Strafe belegt werden sollen. — 1745. Da man die fernere Verleihung der Schafweide nicht für profitabel erachtet, erwägt man, die Weide von Gemeinds wegen zu beschlagen, dergestalten, daß jeder Burger eine Anzahl Schafe dem Steuerfuß nach aufzustellen berechtigt sein und der daraus zu zahlende Zins auf künftigen Herbst geregelt werden soll. — Diese Absicht kam nicht zur Ausführung, wenigstens für die nächsten Jahre nicht, in denen einer aus Göppingen den Pacht übernimmt. — 1779 läßt das Oberamt „pro Discretione und zu einiger Ergötzlichkeit" an 11 Personen je 20 kr. ausbezahlen für die Steigerung bei der Schafweidverleihung, denn es sei dadurch gegen den bisherigen Schafweidpacht 270 fl. mehr erlöst worden. — 1824 werden auf wiederholtes Ansuchen des Beständers für heuer erstmals 4 Haufen geduldet mit der Bedingung, daß die Schäfer nicht wie bisher 30 kr., sondern laut Weidpacht nur 12 kr. für das „Vorwärtsschlagen" fordern dürfen, mithin bei zweimaligem Vorwärtsschlagen in einer Nacht 24 kr. — 1828 beträgt die Stückzahl der Schafe 800—1000, 1840 1000—1200, 1843 nicht mehr und nicht weniger denn 1000. — 1846 vermehrt sich durch Abfindung der Gemeinde Gerstetten und Schalkstetten für deren Weidrecht zu Walbach, Leerenberg und Berlingen hiesiger Markung die Weide um 375⅝ Morgen; es werden 1400—1500 Schafe in 5 Haufen zugelassen, der Pferch kann nur mit 5 Haufen verkauft werden, die in zwei Abteilungen zu verteilen sind, drei für das innere oder Brachfeld, zwei für die anderen.

Die Schafweideverpachtung

Gussenstadt hatte die Schafhaltung nie in eigener Verwaltung. Von einer Gemeindeschäferei in diesem Sinne kann also keine Rede sein. Die um-

Digitized by Google

fangreiche Schafweide überließ man vielmehr Pächtern oder Beständern, die aus Orten der Nachbarschaft oder Dörfern und Städten aus dem sonstigen Württemberg stammten und ihre Herden mit den dazu gehörigen Schäfern über den Sommer nach Gussenstadt schickten. Den besten Einblick in die ganze Art der Schafhaltung, in den Umfang und die Begrenzung der Weide, über die Bedingungen, unter welchen diese benützt werden durfte, über Zeitdauer des Pachtverhältnisses, jährliche Weidezeit, Stückzahl und Haufen der Schafe, Rechte und Pflichten der Gemeinde und des Pächters gewinnen wir aus den Schafweidepachtverträgen, die uns aus den Jahren 1782, 1805, 1830, 1840 und 1909 zur Verfügung stehen. Der Pächter mußte sich eine Menge Einschränkungen gefallen lassen, sogar in seine Herden ohne jede Entschädigung fremde, d. h. ihm nicht gehörige, aber hütensberechtigte Schafe aufnehmen; z. B. genießt 1808 der Oberamtmann von der Gemeinde das Weidgeld von 25 Freischafen. (Fz.A.) Auch seine Schäfer durften eine gewisse Zahl von Schafen frei mitlaufen lassen. Als Merkzeichen druckt der Schafbesitzer mit einem Eisen den Anfangsbuchstaben seines Geschlechtsnamens in Ölfarbe auf den Rücken jedes einzelnen Schafes. Ein solches Eisen mit dem Buchstaben K findet sich im Ortsmuseum unter Nr. 251A.

1782. Schafweidepachtvertrag nach einem im Dorfmuseum vorhandenen Original. In zehn Städten und Ämtern wird die Verleihung vorher bekannt gemacht. „Die Weide beginnt an Ambrosius (4. April) und endigt an Martini (11. November). Nach einem Beschluß von 1791 ist hiezu der 24. April und 2. November vorgesehen. Anzahl der Schafe: 637 Stück in gesunder, gerecht- und schaumäßiger Ware, davon 25 für den Oberamtmann, 12 für den Pfarrer, die der Beständer auch mit Geld abfinden kann, außerdem noch 25 Stück zur Freihaltung der Schäfer. Für den Pferchgenuß verbindet sich die Burgerschaft zur Freihaltung benötigter zwei Schäfer und Hunde zu speisen und zu unterhalten. Pferchkarren und Hurden beschafft die Gemeinde, der Beständer hat solche zu unterhalten und wie er solche angetroffen, wieder zurückzugeben, den Abgang aber mit Geld zu ersetzen, dem Pferchmeister und Anwalt anstatt des viernächtigen Pferchs 3 fl. zu bezahlen. Die Reviere Goldweiler und Geißenlau sind vor der Blum mit seiner Ware zu verschonen und erst um Bartholomäus, 24. August, sich derselben zu bedienen. In den Viehtrieben im Eichholz, Blumenreuter Häule und Einsiedel, sowie in der Walbacher und Haldesburren Viehweid soll kein Schäfer weiden und nur im Notfall wie in anderen Wegen darüber fahren. Künftig werden, wie bisher, nur drei Haufen Schafe geduldet. Egarten im Sommer- und Winterfeld dürfen nicht eher besucht werden, als bis das Weisch nach herzoglicher Verordnung zu brauchen ist. Der Termin der Auf- und Abfahrt ist genau einzuhalten und wegen des Pferchgenusses nicht abzukürzen. Nach dem 1. Mai dürfen die Mähder nicht mehr besucht werden, auch wird angeordnet, sich des Klees, er mag im Brach- oder in anderem Feld angeblümt sein, wie auch der wenigen in dem Brachfeld gerichteten Flachsländer zu bemüßigen und dieselben zu schonen. Dagegen soll ihm das übrige Brachfeld nach der Ordnung zum Weiden überlassen bleiben." — Nach den Bestimmungen von 1805 hat der Schafweidbeständer, wenn er einen Trieb ins Brachfeld durch angeblümte Felder nötig hat, die betreffenden Güterbesitzer zu entschädigen. Der Beständer hat auch von jedem 100 fl. Bestandgeld 10 kr. an das Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg und 30 kr. von jedem 100 fl. an das Kgl. Oberlandesökonomie-Kollegium zu bezahlen.

1830. Die Weide darf auf Widerruf in 4 Haufen mit 800—1000 Stück beschlagen werden, der Pfarrer genießt 12 Freischafe oder das Geld, der Pferchmeister anstatt des viernächtigen Pferchs jährlich 3 fl. In den Viehtrieben im Eichholz, Blumenreuter Häule und Einsiedel, auch in der Walbacher und Haldenburrer Viehweide darf ohne äußersten Notfall nicht geweidet, sondern wie in anderen Wegen nur darüber gefahren werden. An Georgi (23. April) ist mit der Schafware auf-, und an Allerheiligen (1. November) abzufahren, das Jahresweidgeld zur Hälfte bei der Schur, zur andern Hälfte bei der Abfahrt zu bezahlen. Die Schäfer erhalten für jede Nacht einmal Vorwärtsschlagen 24 kr., für zweimal 48 kr. An Unkosten hat der Beständer 22 fl. zu bezahlen, womit Waisenhausgebühr, Ausschreiben, Schreibverdienst, Materialienverbrauch und dergleichen bestritten werden. Es sind zwei gute Bürgen zu stellen. — 1840 darf der Schäfer, wie früher, das Weisch im Winter- und Sommerfeld erst nach 10 Tagen befahren, nachdem zuvor der Kuhhirte und

Digitized by Google

das Zugvieh darauf geweidet hat. Die Pferchgerätschaften müssen bei der Verleihung dem Beständer in gutem Zustand übergeben, von diesem aber — ausschließlich des Pferchkarrens — unterhalten werden. — 1852 wird die Dauer der Sommerschafweide auf die Zeit von Georgi bis Allerheiligen (1. November) bestimmt. — 1909 hat der Pächter der Schafweide neben dem Weidgeld zu entrichten: Beitrag zur Unterhaltung der Pferchgerätschaften 50 ℳ; Ersatz der auf die Gemeinde entfallenden Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 137 ℳ; der von der Gemeinde dem jeweiligen Ortsgeistlichen zu gewährenden 12 Freischafe 21 ℳ.

Wegen nicht genauer Einhaltung des Pachtvertrags sah man sich wohl des öftern genötigt, den Pächter in Strafe zu nehmen.

1770 ist dem Gussenstadter Schafweidpächter W. von Lenglingen wegen überschlagener Schafweide eine Strafe von 3 fl. 15 kr. durch den Expeditionsrat und Landoberschäfereiinspektor Burger angesetzt und solche durch das anhausensche Amt Gussenstadt eingezogen worden. 1777/78 sind es 120 Stück zu je 15 kr. = 30 fl., davon gebührt ein Drittel obigem Burger. (Fz.A.) — 1778 werden dem Schafweidebeständer je 15 kr. anditiert für mit 48 die Weide zuviel überschlagenen Schafen. Ebenso im Juni 1781 dem Beständer (von Söhnstetten gebürtig) wegen im Juni mit 24 Schafen überschlagener Weide je 15 kr. = 6 fl. — 1803 wird der Kommunschafweidbeständer B. mit 15 fl. Legalstrafe bedacht, weil er die Schafweide mit 100 Schafen überschlagen hat. (O.A.R.)

Schafweidepächter: 1650—51 Städtmeister Jakob Stör in Schwäb. Gmünd zu 60 fl.; 1660 Apostelwirt Georg Schwarz und Konsorten in Göppingen zu 70 fl.; 1667 derselbe zu 62 fl.; 1668—70 derselbe zu 53 fl.; 1679 derselbe zu 60 fl.; 1696 derselbe zu 68 fl.; 1710 590 St. je 15 kr. = 147 fl. 30 kr., darunter der Göppinger mit 300, Schulmeister Zacharias Fink 66, die Gemeindeschäfer 26, vier Burger 198 Stück; 1725 576 St. je 22 kr. = 206 fl. 37 kr., der Göppinger mit 300, 8 Burger mit 276 St.; 1739 580 St., hälftig der Flecken und hälftig Burgermeister Helferich von Göppingen, je 22 kr. das Stück, 20 St. von den Schäfern; 1745—47 ein L. aus Göppingen je 360 fl.; 1771—72 Lammwirt Bosch je 405 fl.; 1776—78 Jerg Wüst von Lenglingen je 720; 1779 Lammwirt Bosch 500; 1780—82 nach Söhnstetten je 770; 1783—85 Lammwirt Bosch je 550; 600 St. und 25 für den Oberamtmann, 12 für den Pfarrer, 25 zur Freihaltung der Schäfer in 3 Haufen; 1786—88 derselbe je 300 fl.; 1789—91 derselbe je 350; 1792—94 derselbe je 665; 1795 bis 1797 derselbe je 665; 1798—1800 derselbe je 425; 1801—03 derselbe je 450; 1804 bis 1806 Jerg Wüst von Lenglingen je 770; 1807—09 nach Geyrenwald OA. Göppingen je 780; 1810—12 Georg Kemmel, Geyrenwald, je 1020; 1813—15 derselbe je 920; 1816 bis 1818 Lammwirt Bosch je 660; 1819—21 Georg Kemmel, Geyrenwald, je 845; 1822 bis 1824 Anwalt Wahl von Krumwälden je 1200; 1824 erstmals in 4 Haufen; 1825—27 Georg Kemmel, Geyrenwald, je 800 fl.; 1828—30 Leonhard Gairing, Schäfer, je 1120, 800—1000 St.; 1831—33 J. G. Wahl, Geyrenwald, je 1155; 1834—36 derselbe je 1005; 1837—39 derselbe je 1300; 1840—42 derselbe je 1300, in 4 Haufen mit 1000—1200 St. geduldet; 1843—45 derselbe je 800 fl., 1000 St., nicht weniger und nicht mehr; 1846—48 derselbe je 1500 fl., mit 1400—1500 St. in 5 Haufen auf ganzer und die Schafweide um 375⅝ Mrg. vergrößerten Markung; 1849—51 Georg Boxricker von Radelstetten OA. Welzheim je 1050; 1852—54 Schultheiß Hagmeier von Waldhausen je 1025; 1855—57 Anwaltsbauer J. G. Bühler, Waldhausen, je 1030 fl., 1200—1400 St. in 5 Haufen; 1858—60 derselbe je 1795 fl.; 1861—63 derselbe je 1790; 1864—66 derselbe je 2000; 1867—69 derselbe je 1650; 1870 derselbe je 1600; 1871 J. G. Boxricker, Radelstetten, je 1200; 1872 Anwaltsbauer J. G. Bühler, Waldhausen, je 1300; 1873—75 J. G. Häberle von Eschenbach OA. Göppingen, je 1300 fl.; 1876—78 Anwaltsbauer J. G. Bühler, Waldhausen, je 2572 Reichsmark, mit 1100 bis 1200 St. in 5 Haufen; 1879—81 Jakob Hagmaier, Schalkstetten, je 2572 ℳ; 1882—84 Anwaltsbauer J. G. Bühler, Waldhausen, je 2905 ℳ; 1885—87 Anwaltsbauer J. G. Bühler, Waldhausen, je 3000; 1888—90 derselbe je 3000; 1891 derselbe je 2100; 1892 derselbe je 2050; 1893 Joh. Georg Maier in Klein-Eislingen je 1900; 1894 Joh. Georg Bühler, Waldhausen, je 1635; 1895 Joh. Georg Mayer in Klein-Eislingen je 1525; 1896 derselbe je 1600; 1897 Michael Wahl von Geyrenwald, Gemeinde Hohenstaufen, je 1550; 1898—1900 derselbe je 1600; 1901—1903 derselbe je 1600; 1904 bis 1906 derselbe je 1600; 1907—1909 Joh. Georg Maier von Klein-Eislingen zu je 2200 ℳ; 1910—1912 Wilhelm Boxricker, Radelstetten, je 2200 ℳ; 1913—1915 Anwaltsbauer Gottlieb Bühler von Waldhausen zu je 2430 ℳ; 1916—1918 derselbe je 2300 ℳ.

Digitized by Google

Die Winterschafweide

Neben der Sommerschafweide, auf die sich die vorhergehenden Angaben beziehen, konnte in manchen Jahren über die für die Sommerweide bestimmte Zeit hinausgegangen und teilweise auch im Winter die Weide benützt werden. Man hatte dann die Winterschafweide, worüber folgendes berichtet werden kann:

1853—54 Kirchenbauer Häcker 53 Stück je 4 kr.; 1854—55 von ihm und anderen mit 700 Stück zu 11 fl. 40 kr. für die Woche bis zum 15. Dezember benützt; 1859 6 Wochen zu 6 fl.; 1861—63 367 Stück hiesiger Schafhalter je 8 kr.; 1864 unentgeltlich überlassen; 1870, 4. bis 30. November, Leonhard Staudenmaier hier und Anwaltsbauer Bühler von Waldhausen mit je 200 Stück, ein jeder 12 fl.; 1871 5 fl.; 1872 von 100 Stück je 13 kr. in 19½ Tagen; 1874 von 100 Stück in 13 Tagen 17 fl. 6 kr.; 1875 von 100 Stück für die Woche 2 ℳ 25 ₰ = 27 ℳ 2 ₰; 1876 Anwaltsbauer Bühler und Leonhard Staudenmaier je 160 Stück 6 Wochen zusammen 61 ℳ 47 ₰; 1879 13 ℳ 26 ₰; 1882 für 100 Stück täglich 1 ℳ im Herbst und Frühjahr = 77 ℳ; 1884 80 ℳ 80 ₰; 1885/86 28 ℳ; 1888/89 92 ℳ; 1890/91 49 ℳ; 1891/92 32 ℳ; 1892/93 47 ℳ; 1893—95 0; 1896 0; 1899 zu 4 ℳ 50 ₰; 1901 23 ℳ 95 ₰.

Schafweidepacht verschiedener Gemeinden

Gemeinde	Rechnungsjahr	Äcker ha	Wiesen ha	Weide ha	Anzahl der Haufen Schafe	Stückzahl der Schafe	Erlös a. d. Schafweide ℳ	Erlös aus Pferch ℳ
Dettingen	1909—10	1048 Falkenstein	121 u.	10	3	480	2400	996
	1910—11						3800	873
	1911—12	47	10				3800	987
Gerstetten	1909—10	1204	104	146	4	900	3500	1687
	1910—11				3	700	2500	1325
	1911—12				3	700	2500	1161
Gussenstadt	1909—10	1244	56	77	4	800	2200	2575
	1910—11							2341
	1911—12							2168
Heldenfingen	1909—10	763	64	39	3	510	1710	1690
	1910—11					420	1700	1505
	1911—12					480	1700	1980
Heuchlingen	1909—10	750	51	50	2	400	1616	759
	1910—11							567
	1911—12							760
Söhnstetten	1909—10	1086	67	312	4	1400	2000	2300
	1910—11							2250
	1911—12							2100
Sontheim a. Brenz	1909—10	996	215	23	Vorsommer		3665	1648
	1910—11				2	450	3190	1336
	1911—12				Nachsomm. 3	700	3139	1577
Sontheim i. Stubental	1909—10	2083	152	401	1	180—200	500	618
	1910—11						450	479
	1911—12						450	549
Steinheim	1909—10				5	1200	3040	2193
	1910—11						2100	1533
	1911—12						1950	1388

Schaftriebe und Feldwege

Wollte die Gemeinde ihre Bürger vor Schäden bewahren, die der Schäfer beim Fahren auf die Weide durch die Felder und Wälder so häufig verursachte, so mußte sie für geeignete Wege und Schaftriebe sorgen.

Digitized by Google

1660. Vor dem Austreiben des Viehs mußten die verwachsenen Gassen etwas gesäubert werden; an Taglohn werden 24 kr. verausgabt. — 1745 sollen die ruinierten Viehtriebe mit Stöcken ausgesteckt oder auf eine andere tunliche Art verwahrt werden. — 1852 werden 79 Ruten Schutzgräben hinter dem Ausang hergestellt und dafür 13 fl. 10 kr. verausgabt. — 1858/60 wird auf Verbesserung der Schafweide gesehen durch Ebnung, Ausbesserung, Reinigung von Steinen, Hecken und Gesträuchen, ferner 1861 bei der Allmendregulierung auf dem Kalkofen und Guckenberg da und dort Gras, Klee und Esper eingesät, gleichzeitig mit Haber. — 1853 wird im Distrikt Einsiedel von der Gemeinde ein Schaftrieb hergestellt und hiezu das nötige Gelände von den benachbarten Grundstücken angekauft; es sind $1^6/_8$ Mrg. zu 50 fl. für den Morgen. Ebenso wird im Rappenlehle ein Schaftrieb angelegt. — In den Jahren 1856—58 werden da und dort Feldwege und Schaftriebe hergestellt, z. B. kauft die Gemeinde hiezu im Jahre 1858 $1^1/_8$ Mrg. Grund und Boden um 47 fl. — 1860 Herstellung eines Schaftriebs vom Mangenberg übers Leerteich auf den Pfaffenberg, 1861 desgleichen eines Feldwegs hinter dem Bennenberg auf den Guckenberg von 122 Ruten Länge zu 61 fl. 42 kr. Baukosten.

1862 werden zu gleichem Zwecke von der Gemeinde angekauft: $^1/_8$ Mrg. im hintern Ausang, $^2/_8$ im Eichholz, $^3/_8$ auf dem äußeren Burren, im ganzen um 35 fl. 29 kr., $^1/_8$ in der Wanne um 81 fl. 49 kr.; 1863 $^5/_8$ Mrg. um 51 fl. im Lehlen, Bennenberg und in den Talädern. 1864 werden für erworbene Feldwege 98 fl. verausgabt, 1866 $3^2/_8$ Mrg. um 107 fl. angekauft. 1872 wird der Weg gegen das Mittloch im Wolfsteich bei der früheren Betteleich um 130 fl. hergestellt, 1875 Anlage eines 20′ breiten Schaftriebs am Fuchsburren, wozu J. G. Staudenmaier den nötigen Grund und Boden um 37 ℳ 71 ₰ abtritt. 1876 ein Feldweg angelegt hinterm Bennenberg, 1877 derjenige zu Taubenlauch über die Frontalwiesen im Taglohn um 194 ℳ, 1878 ein neuer Feldweg im Distrikt Hagenhülb und Schnallenlauch von der Poststraße aus bis in den Vizinalweg Nr. 6, ferner ein solcher über den Distrikt Böhmenkircher Feld und Holderland, und endlich 1879 ein Feldweg und Schaftrieb unten am Fuchsburren um 200 ℳ.

Durchreisende Schäfer

Im Frühjahr und Herbst zogen viele zur Weide auf die Alb oder nach Hause ziehende Schäfer mit ihren Herden durch die Gussenstadter Markung. Daß sie dies, wenn irgend möglich, weidend taten, versteht sich bei den auf gute Fütterung ihrer Tiere stets bedachten weitherzigen Schäfern von selbst. Gegenmaßregeln schienen geboten.

1827 wird vom 16. bis 26. April neben dem Feldschützen noch ein Mann aufgestellt, bis die reisenden Schäfer vorüber sind, der auf solche achtzugeben hat, damit der Esper und Klee nicht so abgefräst werde und weil auf dem großen Esch der Feldschütz nicht Meister werden kann. Taglohn 22 kr. — 1831 beschließt der Gemeinderat, daß jeder Haufen Schafe, der zur Frühlings- und Herbstzeit über die Markung fährt und übernachtet, 30 kr. Weidsurrogatgeld an die Gemeinde zu bezahlen habe, welcher Beschluß von der Regierung als mit dem Schäfereigesetz unvereinbar abgelehnt wird. 1830 waren es nicht weniger denn 18 solcher Haufen. — 1858 muß jeder fremde Schäfer, der hier übernachtet und pfercht und die vorgeschriebene Wegstrecke von 3 bis 4 Stunden nicht zurücklegt, 30 kr. vom Haufen für die Nacht bezahlen.

Das Pferchrecht

Nicht nur, um aus ödliegenden Markungsteilen und weidbaren Plätzen einigen Nutzen zu ziehen, also wegen des Weidgeldes, nahm man in Gussenstadt allezeit die mit der Schafhaltung in der Gemeinde verbundenen Unannehmlichkeiten, Belästigungen und Schädigungen auf sich, sondern hauptsächlich, weil man Jahrhunderte hindurch von der vorzüglichen Wirkung des Schafdüngers auf den Feldern, Äckern und Wiesen überzeugt war und den Pferch nicht entraten zu können glaubte. Die Sache war so wichtig, daß man mit dem Bürgerrecht auch das Pferchrecht erwarb, d. h. den kostenlosen Anspruch auf eine gewisse Zahl von Pferchnächten. Der Pferch wurde daher früher nicht verkauft, sondern verlost. Diese Verlosung, bei welcher es häufig recht unordentlich zuging, behielt man bei bis zum Jahre 1808. Infolge der schweren Kriegslasten des angehenden 19. Jahrhunderts und der Geldknappheit in der Gemeindekasse

Digitized by Google

mußten die Bürger für den Genuß der Pferchlose eine Bezahlung leisten. (S. Kapitel Dorfgemeinde S. 16.) Von vorhin genanntem Jahr ab wird der Pferch von der Gemeinde verkauft, d. h. im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden abgegeben. Oberamtmann, Pfarrer und Anwalt bzw. Schultheiß erhielten Frei-Pferchnächte, die späterhin in Geld umgewandelt wurden. Noch im 19. Jahrhundert war gleichfalls als Nebenpflicht der Schafhaltung der Pferchkäs zu entrichten, nach der alten Festsetzung:

Ein jeder Ort oder Schäfer, so in dieser (Wald-) Hut einen Pferch ins Feld schlägt, muß jährlich zum Forstamt einen Pferchkäs von 24 kr. reichen. (Wurde z. T. herabgesetzt, einmal bis auf 8 kr.) (St. A.) (S. Kapitel Der Wald, S. 108.) Als Gegenleistung mußte bis 1840 derjenige, der den Pferch hatte, dem Schafknecht die Kost geben. Meist ließen sich die jeweiligen Pferchgenießer nicht schlecht an. Es geschah das schon aus Eigennutz. Der Schäfer sollte willig gemacht werden, „das Vorwärtsschlagen des Pferches" (Vorrücken der Hürden auf eine noch nicht bepferchte Fläche) mitten in der Nacht ja nicht zu versäumen. Sogar ein Extratrinkgeld zu dem vertraglich festgesetzten wurde noch gereicht. Und doch paßte dies um 1840 einem Gussenstadter Schäfer nicht mehr, und bei nächster Weidverpachtung wurde dem Schafhalter zur Bedingung gemacht, Knecht und Hund selbst zu beköstigen. — Weiterhin erfahren wir: Um 1746 geht es bei der Verlosung des Pferchs (kostenfreie Austeilung) alle Jahre ziemlich unordentlich her, jene soll aber auf dem vorigen Fuß bleiben. (O.R.) 1746 soll das Pferchen im Haberfeld nicht länger als bis alt Georgi, d. i. wie von alters her, gestattet sein, andernfalls 3 fl. 15 kr. Strafe.

1800 wird durch Gerichtsbeschluß auf jede Nacht Pferch 1 fl. eingezogen wegen der Kriegsausgaben, insbesondere der nach Cannstatt zu liefernden starken Requisition; es hat im ganzen 450 fl. ergeben. — 1803 wird zur Berichtigung der auf der Kommunkasse haftenden Passivschulden nach dem Vorgang voriger Zeiten für den Genuß der Pferchlose vom Bauern auf sechs Nächt 4 fl. und vom Söldner auf drei Nächt 2 fl. auf die unterm 11. November d. J. hiezu erteilte gnädigste Legitimation eingezogen, und zwar auf Lichtmeß 1804 von 13 Bauern je 4 fl. = 52 fl., von 123 Söldnern je 2 fl. = 246 fl. — 1805 wird, nachdem zwei Jahre seit letzter Verlosung des Pferches abgelaufen, die Verlosung bei gleichen Bedingungen erneuert. — 1808. Durch die lange Kriegszeit hat die Gemeinde eine große Schuldenlast auf sich gehäuft; um ein wenig daran zu tilgen, wird der Pferch nicht mehr wie bisher verlost, sondern jeden Montag um 11 Uhr — wie heute noch — im öffentlichen Aufstreich verkauft.

1808 genießt der Oberamtmann alle 3 Jahre 12 Pferchnächte. (Fz.A.) — 1810 erhält der Oberamtmann für 2 freie Pferchnächte 8 fl. — 1828 erhält nach alter Observanz der Pfarrer zwei, der Schultheiß eine freie Pferchnacht. — 1836 wird bestimmt, daß je 2 Schäfer beieinander pferchen. — 1839 dem Pfarrer 2 Pferchnächte mit 4 Haufen, oder 4 Nächte mit 2 Haufen. — 1839 dem Schultheißen oder Pferchmeister 1 Nacht mit 4 Haufen, oder 2 Nächte mit 2 Haufen. — 1846—48 kann der Pferch nur mit 5 Haufen verkauft werden, die in 2 Abteilungen zu verteilen sind, 3 für das innere oder Brachfeld, 2 den andern Feldern.

Der Verwalter der Pferchgerätschaften (Pferchkarren, Hurden, Pferchpfähle, Pferchschlegel usw.) war der Pferchmeister. Über den Aufbewahrungsort der Pferchgerätschaften zur Winterszeit sagen uns die Aufschriebe folgendes:

1841 im Brechhaus, und nach dessen Abbruch im Jahre 1854 und seine Versetzung auf den Bühl im Haus 164. Nachdem hier 1866 zwei Armenhauswohnungen eingebaut worden sind, wurden die Gerätschaften da und dort in unbenützten Privatscheuern untergebracht, wie z. B. bei Schmied Diebold (119) gegen eine Jahresmiete von 8 ℳ 60 ₰.

Weidestreitigkeiten mit angrenzenden Gemeinden und Schafweideablösungen

Die Weide war schon innerhalb der Gemeinde häufig die Veranlassung zu Streitigkeiten. Noch heftiger und anhaltender konnten diese werden, wenn es sich um Grenzstücke handelte, an welchen verschiedene Gemeinden, die wiederum verschiedenen Herrschaften angehörten, teilhatten. Für die einzelnen Gemeinden schlichten dann die Herrschaften und Obrigkeiten den Streit,

Digitized by Google

soweit es eben möglich ist, und setzen den für die beiderseitigen Gemeinden geltenden Vertrag auf. Ein solcher zwischen dem hochfürstlichen Haus Württemberg (für Gussenstadt) und der Reichsstadt Ulm (für Waldhausen, Schalkstetten und Bräunisheim) abgeschlossener Originalvertrag, Grenzberichtigung betreffend, vom 17. September 1596 lautet:

„Nicht allein der Weidgang auf dem Breit- oder Tanzmahd in dem Sackental und den daran auf dem Berlinger Zehnten liegenden Emerstetter und Walbacher Gütern, zwischen den Württembergisch Anhausenschen Untertanen zu Gussenstadt und den Ulmischen Hintersaßen zu Waldhausen, Schalkstetten und Bräunisheim, sondern auch die Obrigkeit besagter Orten zwischen der Herrschaft Württemberg und einem ehrsamen Rat der Stadt Ulm strittig gemacht worden, indem die Württembergischen Abgeordneten ihrem Fürsten und Herrn die Oberkeit einig und allein zueignen, hingegen aber die Ulmischen deren keineswegs bekenntlich sein wollen. Es ist der Weidgangspunkt von beiderseits Herrschaft Untertanen gegen- und widereinander ausfindig zu machen anheimgestellt, aber der Obrigkeit halber dahin gemittelt worden, daß dieselben auf den Walbachern, wie auch den Emerstettern Lehengütern, so oben an den Berlinger stoßen und sich herabwärts in und über das Sackental ziehen, der Herrschaft Württemberg, so viel derselben Untertanen jetziger Zeit besitzen und innehaben, hingegen auf dem im Sackental gelegenen Tanz- oder Breitmahd aber, wie auch auf den Walbacher Gütern jenseits des Sackentals so viel jetziger Zeit die Ulmischen Untertanen bauen und innehaben, die Obrigkeit einem ehrsamen Rat zu Ulm zuständig und sonst jeder Herrschaft, über ihrer Untertanen in bemeldtem Sackental habende Güter die Obrigkeit zugehörig sein solle."

Ein weiterer Vertrag steht uns zur Verfügung aus dem Jahre 1810, betreffs der Weide auf der Grenze zwischen Gerstetten, Gussenstadt, Bräunisheim und Schalkstetten auf denjenigen Walbacher Gütern, die ungefähr 8 Jauchert jenseits des Sackentals liegen, darauf der Zehnt gen Gerstetten und Gussenstadt und die Obrigkeit Württemberg gehört.

Laut Vertrag von 1607 hat die Gemeinde Bräunisheim mit Gerstetten und Gussenstadt auf diesen Walbacher Gütern einen gleichen Bei- und Zutrieb mit jederlei ihrem Vieh. Der Weidgang derer von Gussenstadt auf dem Breit- und Tanzmahd reicht nicht weiter hinauf als bis zum oberen Ende des Tanz- oder Breitmahds an die Geißegert; derer von Waldhausen bis zum unteren Ende des Tanz- oder Breitmahds an das unter solchem gelegene Lehmahd. Das Tanzmahd haben beide Gemeinden zur Weid. Die Gussenstadter aber haben die Weid im Sackental weiter herab mit denen von Gerstetten und anderen gemeinsam und das Recht, nötigenfalls den Durchtrieb dahin vom Gussenstadter Ackerfeld über die Geißegert zu nehmen, wo sie sich aber des Weidens und aller Gefahr enthalten sollen. Entscheid: Die Gussenstadter werden abgewiesen und ihnen verboten, den Zutrieb mit Gerstetten und Schalkstetten auf die Emmenstetter Güter im und jenseits des Sackentals gegen den Kenzenberg zu nehmen, auf welchen Emmenstetter Gütern nur beide Gemeinden Gerstetten und Schalkstetten Weidbesuch haben.

Der Streit setzt sich fort, denn wir lesen 1817: Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Gussenstadt, Gerstetten und Schalkstetten wegen den Schafweideplätzen auf den sog. Walbacher Gütern, wobei Gussenstadt bzw. Melchior Schüle (78) noch während des Rechtsstreites sich gewaltsam in Besitz der Güter setzt und sie mit eigenen Schafen beschlägt. Er mußte dieselben aber sofort wieder abführen, sonst wären sie ihm verkauft worden; er selbst wurde wegen seines beispiellos gewalttätigen Unternehmens gebührend bestraft. Er hat dann später ein Bittgesuch an das Oberjustizkollegium eingereicht. (O.A.R.)

Im folgenden Jahre 1818 heißt es: Zwischen Gerstetten und Gussenstadt besteht seit unerdenklichen Jahren ein Streit wegen dem Weid- und Justizrecht auf den Walbacher Gütern, welche die Gussenstadter Bürger schon seit mehreren hundert Jahren im Besitz haben, hieher steuer- und gerichtbar sind, aber von Gerstetten beansprucht werden. Die Angelegenheit wird endlich dem Oberamtsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Wir haben gesehen, wie mißlich und lästig, das gute Einvernehmen der Gemeinde störend es war, wenn Weiderechte auf der eigenen Gemeinde gleichzeitig noch anderen Gemeinden, teils allein, teils gemeinschaftlich zustanden. Da kann man wohl verstehen, daß man das Bedürfnis hatte, hier im eigenen Hause Herr zu sein und die Schafweideablösungen durchzuführen.

Digitized by Google

Auf Grund des Art. 6 des Schäfereigesetzes wollte die Gemeinde Gussenstadt schon 1843 das Übertriebsrecht der Gemeinden Gerstetten und Schalkstetten auf einem Teil hiesiger Markung zur Ablösung bringen, was erstere nach gepflogener Unterhandlung zunächst ablehnte und erst durch Vermittlung des Oberamts Heidenheim und Aufstellung eines Schiedsgerichts nach Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Kündigungsfrist 1846 zustande kam. Der Ertrag des Gerstetter Weidrechts war jährlich zu 36 kr. der Morgen bewertet, er bestand in 129$^{3}/_{8}$ Mrg. Feld zu Leerenberg allein und somit mit keiner Gemeinde geteilt, in 608$^{5}/_{8}$ Mrg. zu Inner- und Außerwalbach mit der Gemeinde Gussenstadt gemeinschaftlich, in 142 Mrg. zu Berlingen mit der Gemeinde Schalkstetten gemeinschaftlich, somit 504$^{5}/_{8}$ Mrg. zu 36 kr. = 302 fl. 46 kr., tut an Ablösungskapital in 20fachem Betrag 6055 fl. 30 kr., verzinslich zu 4½ % und seitens der Gemeinde Gussenstadt aus dem jährlichen Schafweid- und Pferchlerlös in 18 Jahren zu tilgen versprochen. Gerstetten glaubte jedoch unter diesen Bedingungen auf das althergebrachte wertvolle Recht nicht verzichten zu können, lehnte den schiedsgerichtlichen Vorschlag ab, und erst durch ein Erkenntnis der Kreisregierung war es gezwungen, gegen Bewilligung einer Pauschalsumme von rund 6300 fl. einzuwilligen.

Die Ansprüche der Gemeinde Schalkstetten für ihr bisheriges Weidrecht auf 142 Mrg. zu Berlingen mit der Gemeinde Gerstetten gemeinschaftlich betrugen 1044 fl. 30 kr. An beiden Schuldposten wurden im ersten Jahre 2000 fl. und im nächsten der ganze Rest durch aufgenommene Passivkapitalien im Betrag von 7200 fl. getilgt. Die Gemeinde Gussenstadt verzichtet darauf, hiezu ihre eigenen zu 4½ % verzinslichen Aktivkapitalien zu verwenden, weil solche bei der derzeitigen Geldklemme nicht so rasch zu bekommen gewesen wären.

Aber auch Gussenstadt war 1874 gezwungen, auf Grund des Weidablösungsgesetzes vom 26. März 1873 auf ein bisher genossenes Schafweidbetriebsrecht auf etwa 11—12 Mrg. Ackers auf dem Stürzelberg, Böhmenkircher Markung, gegen eine Entschädigung von 48 fl. zu verzichten. Die Berechnung hierüber gestaltete sich folgendermaßen: Reinerträgnis im Durchschnitt der Gussenstadter Schafweide von den Jahren 1855—73 aus einer beweideten Fläche von 4050 Mrg. Acker, 148 Mrg. Wiesen, 209 Mrg. Weiden an Weidgeld 1595 fl., an Pferchgeld 2125 fl., wobei für Unterhaltung der Pferchgerätschaften und des Pferchmeisters 40 fl. abgehen, so daß 3680 fl. jährlich rein verbleiben. Für die fragliche Weidfläche auf dem Stürzelberg kommen nur 2 fl. 24 kr. Reinerträgnis für das Jahr in Anschlag, tut 20fach an Ablösungssumme 48 fl. Das hiemit abgelöste Weidrecht stützte sich auf einen 1497/98 abgeschlossenen Kompromiß und einen 1603 zwischen der Klosterverwaltung Königsbronn und Anhausen und dem Grafen Ernst von Rechberg zu Weißenstein abgeschlossenen Vergleich.

Die Ablösung des Rindvieh- und Schafweiderechts im Einsiedel und seine Aufteilung unter seine Besitzer

Zu den alten Zeiten, als es noch keine Stallfütterung gab und das Vieh den größten Teil des Jahres auf die Weide getrieben wurde, war der Distrikt Einsiedel neben dem Blumenreuter Häule von der untern Kuhherde als Weidplatz ohne Zweifel bevorzugt; in dem lichten Holzbestand, der einen gewissen Schutz bot gegen die Unbilden der Witterung, fand das Vieh eine gute Weide und der Schäfer kein Recht zur Mitbenützung, es sei denn, daß er gezwungen war, darüber zu fahren. Als man nun in den 1840er Jahren vom Weiden des Viehes allmählich abgekommen war, glaubten die Inhaber der 8 Taubenlauscher Feldlehen, als rechtmäßige Eigentümer des Einsiedels, über das Gelände frei und der Gemeinde gegenüber unabhängig verfügen und zur sehnlichst herbeigewünschten Aufteilung unter sich schreiten zu können. Darin haben sie sich nun allerdings getäuscht; denn nicht nur erhob die Gemeinde Ersatzanspruch für die bisher ausgeübte Rindviehweide, sondern auch für das Recht der Schafweide, obwohl letzteres beim Einsiedel eigentlich nie in Betracht kam. Über den Her- und Ausgang in dieser Sache entnehmen wir dem Rathausprotokoll folgendes: 1842. Gemeinderatsbeschluß in Sachen des Weidrechts im Einsiedel: „Der Gemeinde steht im sog. „Einsiedel" neben dem besondern Weidrecht für das Rindvieh auch ein besonderer Rechtstitel für die Schafweide zu, was man zwar wegen der Unvollständigkeit der hiesigen Güterbücher und Markungsbeschreibungen noch nicht mit schriftlichen Dokumenten zu beweisen vermag; übrigens wird dieses Schafweidrecht durch die altherkömmliche Observanz und seine vieljährige ungestörte Anwendung sich bestätigen und eine Beweisführung durch schriftliche Dokumente unterlassen werden können." Die Besitzer des Ein-

Digitized by Google

siedels haben nun gegen die Gemeinde eine Klage, „Weidablösung betreffend", beim Oberamtsgericht anhängig gemacht, die damit endigte, daß sie zahlen mußten, denn die Akten sagen darüber nur: 1852 erfolgt die Ablösung des der Gemeinde schon seit undenklichen Zeiten zugestandenen und von ihr ausgeübten Weidrechts mit Rindvieh und Schafen auf dem den Besitzern der 8 Taubenlaucher Feldlehen gehörigen sogenannten „Einsiedel" von 42⁶/₈ Mrg. Weide mit Holz, wovon abgeht die von der Gemeinde zurückzubehaltende, als Weide und Schaftrieb zu benutzende Fläche von 4¹/₈ Mrg. Die Gesamtablösungssumme zu Lasten der Lehensinhaber wird auf 1115 fl. 32 kr. festgesetzt, wobei auf den Morgen 28 fl. 54 kr. entfallen (vgl. auch Abschnitt Taubenlauch und Einsiedel S. 66).

Der Obstbau

Mit der Besiedlung unseres heimischen Bodens durch die Römer, die den ersten richtigen Ackerbau betrieben, hat auch der Obstbau eingesetzt, der ihnen in ihrem Stammland Italien als etwas Unerläßliches gegolten hatte. Aus jener Zeit werden bei uns noch Obstsorten nachgewiesen, wie z. B. die Winterapothekenbirne, die Flaschenbirne, der appische Apfel, der Matapfel, die Damaszenerpflaume usw. Auch das schwäbische Stammesgetränk, Most, Obstwein, stammt aus der Römerzeit. Es ist nicht sicher zu beweisen, in welcher Ausdehnung in Schwaben Obstbau getrieben wurde, aber es ist kein Zweifel, daß es geschah, und wir haben somit den Römern die Einführung dieses wichtigen Zweigs der Landwirtschaft zu verdanken. Der römische Hofbesitzer wollte seinen Obstgarten in unserem Lande so wenig entbehren wie in Italien, und es war bereits ein hochentwickelter Obstbau, den der Römer dem fremden Lande bringen konnte. — Wie sich der Obstbau zur Alamannen- und Frankenzeit unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern bis zur Hohenstaufenzeit gestaltete, darüber vermag nichts Zuverlässiges berichtet zu werden. Daß er aber in späteren Zeiten im schönen, jetzt so obstgesegneten Schwabenlande eifrig gefördert wurde, steht fest. — Als besondere Förderer des Obstbaues in unserem Lande Württemberg sind bekannt der Hohenstaufe Kaiser Friedrich I., Barbarossa (1152—1190), Graf und Herzog Eberhard im Bart († 1496), Herzog Christoph (1550—1568), Herzog Karl Eugen, der 1772 den Straßenbaumsatz einführen ließ, König Wilhelm I. als besonderer Freund und Förderer der Landwirtschaft und hervorragender Gönner des Obstbaues, der Pomolog Dr. Eduard Lukas (1843—1860) an der K. Baumschule in Hohenheim und nachheriger Gründer des pomologischen Instituts in Reutlingen.

Über die Vergangenheit des Gussenstadter Obstbaues ist uns Schriftliches nur wenig aufbewahrt. Dagegen noch manches in der Erinnerung, und sogar etliche lebendige Zeugen haben sich bis in die Gegenwart erhalten. Drei sehr alte Langbirnbäume (gelbe Wadelbirn) standen seit langem im Garten des Wagners Georg Thierer (104), von denen einer jüngst abgegangen ist; ein überaus großer alter Battlesbirnbaum im Garten des Joh. Georg Prinzing (100) wurde durch einen heftigen Sturm im Jahre 1871 gefällt. An älteren Exemplaren sonst sind noch da: Kugelbirne (Reichenäckerine), Pfundbirne (großer Katzenkopf), deutsche Bratbirne, die Palmischbirne als urälteste Sorten; ferner Schweizer Wasserbirne, Wolfsbirne, Zogelbirne, unveredelte Holzbirne, zu Dörrobst verwendet. Auch sehr schöne alte Apfelbäume standen in den alten Hausgärten, hauptsächlich Winterbreitling, Höllhäfele, Backapfel (Weißbreitling), Jakobiapfel, Luikenapfel, Schafnase, weißer Zolgen. Sie sind zum weitaus größten Teil abgegangen, die übriggebliebenen sind ebenfalls dem Absterben nahe. Diese alten Riesen hatten eine außergewöhnlich stattliche Größe erreicht, oft mit 1 m Durchmesser im Stamm bei ausgedehnter breiter Krone, soferne

Digitized by Google

sie nicht zu eng gepflanzt waren. — Über den Entwicklungsgang des Obstbaues haben sich in der Rathausregistratur folgende Aufschriebe gefunden:

1696 verkauft die Gemeinde erstmals Obst aus einem der Gemeinde gehörigen Apfelbäumle um 12 kr. 1766 wird ein Gemeindebaumgarten angelegt und wegen Pflanzung von Bäumen und Anbauen der Egartenblößen nach vorheriger Besichtigung durch den Oberamtmann, Anwalt und Burgermeister beschlossen, daß an 16 Morgen Gemeindeplätzen heuer und künftiges Frühjahr mit Bäumen besetzt werden sollen: 5 Morgen im Aufang mit 100, 1 Morgen im Wolfsteich und 1 Morgen im Eichholztrieb mit je 50 Stück. (Vom übrigen Land und von der Nachbarschaft wird in den „Blättern des Schwäb. Albvereins", Jahrg. 25, berichtet: Von Geislingen nach Altenstadt eine vortreffliche Chaussee, zu deren Reize nichts mehr fehlt, als Bäume zu beiden Seiten. Wenn nur jedem Brautpaar, wie in holsteinischen Landen üblich, befohlen würde, um ihr Andenken zu verewigen, 4—6 Bäume an die Straße zu pflanzen und zu unterhalten. Zu Süßen sind herrliche Obstgärten, Hanf und Flachs bauen hier die Landleute sehr stark und treiben außerdem auch einen wichtigen Handel mit Obst und Vieh. Sie haben aber hohe Abgaben zu prästieren, man sieht auch so wenig frohe und muntere Gesichter, alle Lebhaftigkeit schien mir bei den Inwohnern des Tals erloschen zu sein. In Gingen a. d. Fils wird aus den vielen Zwetschgen Branntwein gebrannt. — Und nach „Haid" gibt es 1786 keinen Bauernhof im Lande, der nicht seinen eigenen Obstgarten hätte.)

Auf oberamtliche Anordnung ist 1808 dem Baumgärtner bei der Gänsstelle auf dem Bühl erlaubt worden, auf 1/8 Morgen Allmend eine Baumschule anzulegen; hiezu werden 200 veredelte Obstbäumchen zu 4 kr. = 13 fl. 20 kr. bezogen. Der Erfolg war aber kein guter. Die Stelle ist allen Stürmen ausgesetzt und winters mit mehr als fünf Schuh tiefem Schnee bedeckt. Da auch die Gemeindeausgaben bis zum Jahre 1820 sich auf mehr als 100 fl. belaufen, wird die Baumschule (Baumgartin) im Aufstreich an Valentin Steeger (171) um 56 fl. verkauft. 1810 erhielt der Baumgärtner Matthes Fink für Unterhaltung der Baumschule 10 fl. 1819, den 31. Dezember, ist die Baumschule aufgehoben worden; Baumgärtner Hafner erhält nur drei Viertel seines bisherigen Jahreslohns mit 7 fl. 30 kr. — 1822 wird die Eybacher Straße 866 zehnschühige Ruten lang verbessert und mit 69 Wildbäumen auf je 100 Schritte Entfernung bepflanzt. — Die 1820—30er Jahre brachten einen guten Obstertrag. — 1837 wendet sich das Oberamt gegen das Abfangen von Singvögeln und Ausnehmen der Nester, weil die für die Obstbäume schädlichen Insekten überhandnehmen (Pf.R.). — In den 1840er Jahren hatte jeder neuangehende Burger 2 Obstbäume auf die Allmend zu setzen, 1843 bei Herstellung des Wegs nach Bräunisheim und Gerstetten jeder Burger binnen 3 Tagen 3 Bäume an diese Straßen zu liefern; hiezu wurden Wildlinge aus den Wäldern der Umgebung bis nach Bolheim hinunter geholt. — 1842 wird beschlossen, eine Gemeindebaumschule im alten Kirchhof, 10 Ruten groß, anzulegen und den Platz mit einem Zaun zu umgeben. Baumgärtner wird der baumverständige Taglöhner Georg Kumpf gegen eine jährliche Belohnung von 25 fl., wobei ihm auch die Verpflegung und Aufsicht über die Straßenbäume übertragen ist. 1844 wurden gekauft und darein gepflanzt 40 Birn- und 20 Apfelbäume zu 9 fl., 1846 sind 150 veredelte Bäume und eine Menge Setzlinge vorhanden. Am Gehalt werden dem Kumpf 1843 12 fl. gekürzt und den Wegknechten überwiesen, damit diese die Bäume an den Straßen besorgen; 1846 hat er noch 8 und 1848 6 fl. Besoldung. 1852 wird die alte Kirchhofmauer ganz entfernt und damit auch die Baumschule.

1844 heißt es in der Oberamtsbeschreibung: Der Obstkultur steht die Ungunst des Klimas entgegen, doch sucht man durch eine 1842 angelegte Gemeindebaumschule für Emporbringung zu wirken. — 1846 werden die Wiesen (unten beim Dorf) des Kirchenbauers Häcker, Matthäus Vogel und Zimmermeisters Mutscheller zu Gärten angelegt und mit Bäumen bepflanzt gegen Ablösung des Weiderechts der Gemeinde mit einem jährlich auf 12 kr. für den Morgen berechneten Weidsurrogatgeld in zwanzigfachem Betrag. Im übrigen ist die Baumpflanzung an sämtlichen Straßen als mangelhaft bezeichnet. — 1852 überläßt die Gemeinde zur unentgeltlichen Benützung an Baumgärtner Joh. Georg Fink 2/8 Morgen 6 Ruten Ödung am Bennenberg gegenüber dem Kimmichwasen zum Anlegen einer kunstgerechten Baumschule, damit das Bedürfnis gedeckt werden könne. — 1857 befiehlt das Oberamt, die Allmend- und Weidplätze mit Bäumen (Obst, Kastanien und Linden) zu bepflanzen, zu welchem Zwecke 60 St. zu 22 fl. bezogen werden. 1860 und später muß ein jeder angehende Bürger einen Obstbaum zu 1 fl. stellen; 1863 sind es elf solche Bäume. —

Digitized by Google

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Obstbaumzucht in Württemberg um 1860 dadurch, daß die Regierung Kurse über Obstbau und Landwirtschaft für die württembergischen Schullehrer veranstaltete, denen die Aufgabe gestellt war, in den Winterabendschulen belehrend einzuwirken, ebenso durch Vorträge vor Erwachsenen, die zur Anlegung neuer Obstgärten aufgefordert wurden. Von 1863 an wurden diese Bestrebungen hierorts noch wesentlich unterstützt durch Johannes Schädler (56), der sich an einem Obstbaukurs in Hohenheim beteiligte und dann berufsmäßig mit vielem Fleiß und Geschick sich um die Obstkultur annahm. Er bewirkte sofort auf eigene Rechnung die Anlegung einer Baumschule auf Gemeindeeigentum beim obern Krautgarten, die inzwischen abgegangen und neuerdings durch eine Werkstätte von Burger und Battran überbaut ist. Schädler bezahlte der Gemeinde bis 1880 jährlich 15 ℳ Pacht, von da ab nur noch 10 ℳ. Eine weitere neuangelegte Baumschule von Elias Strähle (77) kam zu Hilfe, der neben Schädler sich ebenso eifrig dem Obstbau im Ort widmete und wie jener sogar auch zahlreiche junge Bäume für die benachbarten Ortschaften lieferte. Zu erwähnen ist noch ein Nachfolger von Schädler, der Baumgärtner Johann Georg Allgöwer (75), der 1887 seine Ausbildung bei Roll in Amlishagen, Oberamt Gerabronn, erhielt, aber zurzeit leider durch seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in Anspruch genommen und hiedurch verhindert ist, der Ausübung des Berufs als Baumgärtner obzuliegen, so daß dringend ein jüngerer Mann als Nachfolger zu wünschen wäre.

Zunächst galt es wohl, die Lücken in den alten Obstgärten auszupflanzen, um hierauf zu Neuanlagen zu schreiten. Die um diese Zeit entstandenen Gärten sind: Der Garten des Melchior Jäger, Schneider, bei der früheren Steingrube des Ziegler Greß, die neue Hälfte an der Fabrikgasse des Joh. Georg Banzhaf (16), der von Haus 36, 37, 38, 39, 40, 42, 48, 49, 53; ferner der Garten des Kaspar Schwarz (57) und des J. G. Staudenmaier (107) im Gassenacker, der von Haus 56, 64, 74, 75, 76, 77, die letzteren 4 rückwärts vom Hausgarten gelegen; der Garten bei der Brechhülbe, der in der Halde von Lukas Maier (106) und der beim Seeflecken von Nikolaus Steck (146), der von Jakob Schwarz (125) beim Bahnhof, der von Haus 126, 127, 130, 133 beim Hausgarten, der von Haus 148 wird vergrößert und je einer hinter 151, 159, 160 neu angelegt, der von Haus 157, 172, 175, 176, 190, 192 bedeutend erweitert. In der Mitte des Dorfes rodete Joh. Georg Thierer (110) seinen Hausgarten um, legte ihn niedriger und entfernte den Kastanienbaum, und Kohlbauer Jakob Fink schuf eine Gartenanlage beim Birkholz. — An der Menge zu damaliger Zeit entstandener Obstgärten erkennen wir, welch schöne Grundlage im Obstbau für unsern Ort geschaffen wurde, die bis heute von größtem Segen war und zu eifrigem Weiterbau anspornt.

Diese aufsteigende glänzende Periode wird unsern engern und entferntern lieben Landsleuten nicht zum wenigsten den Antrieb gegeben haben, der Mostbereitung zum Hausgetränk ihr besonderes Interesse zu schenken. Wenn es sich irgend machen ließ, richtete man sich mit Mostfässern ein, und so sehen wir von 1868 ab, wie viele Familien sich einen größeren Jahresvorrat von 500 bis 800 Liter (Maß) einlegen. Das bisher gebräuchliche und bekömmliche Weißbier wird nach und nach vom Obstmost ganz verdrängt und heute, wenn die eigene Obsternte versagt, fließt eine Menge Geldes für Mostobst ins Ausland, denn fast niemand mehr will und kann auf dieses sein Lieblingsgetränk verzichten. Die Tatsache, daß nun auch Kinder zum Most greifen, an Stelle der in die Molkereien wandernden guten Milch, gibt für die Erhaltung unserer Volkskraft zu größten Bedenken Anlaß und fordert die Eltern zu der dringenden Bitte auf, ihren Kindern das Beste, was die Landwirtschaft für deren Ernährung und Wachstum erzeugt, die Milch, nicht vorzuenthalten.

Digitized by Google

Verfolgen wir nun weiter, was späterhin zur Förderung des Obstbaues sonst noch geschehen ist, so wäre die staatliche Fürsorge besonders anzuerkennen, die 1872 für energische Aufnahme des Baumsatzes an den Straßen eintrat, der 1876 hiesigen Orts eifrig fortgesetzt wird und 1896 zum Beginn mit einer Baumanlage auf der Allmend gegen Gerstetten führt. 1908 zählen wir 8300 Obstbäume in Gussenstadt. Nicht übersehen werden darf, als ein wichtiger Faktor in diesem Zweig der Landwirtschaft, die Gründung des württembergischen Obstbauvereins im Jahre 1880.

Das Gesamtmaß der Baumgüter in Gussenstadt betrug im Jahre 1883 13 ha 18 a = 41½ Morgen.

Die Zahl der Obstbäume, die im Eigentum der Gemeinde sind, betrug im Jahre 1913 an der Straße nach Gerstetten 112, darunter 79 tragbare; im Trieb 150, darunter 35 tragbare; gegen Waldhausen 105, darunter 85 tragbare; gegen Steinenkirch 98, darunter 83 tragbare; gegen Söhnstetten 8, darunter 3 tragbare; gegen Heuchstetten 124, darunter 84 tragbare. — Der Obsterlös der Gemeinde betrug im Jahre 1899 5, 1900 80, 1902 132, 1903 12, 1904 166, 1905 46, 1906 20, 1907 0, 1908 205, 1909 26, 1910 142, 1911 84 ℳ.

Die Obstsorten, die hier angepflanzt werden und sich für unsern Boden und unser Klima eignen, befinden sich in Modellen im Ortsmuseum; es sind folgende:

Apfel: Bismarckapfel, Boikenapfel, Cellini, Charlamowsky, Danziger, Deans Kodlin, Englische Wintergoldparmäne, Grauer Parkers Pepping (Lederapfel), Gravensteiner, Großer rheinischer Bohnapfel, Grüner Fürstenapfel, Hawthorndenapfel, Herzogin Olga, Jakob Löbel, Kaiser Alexander, Kantapfel, Keswiks Küchenapfel, Kugelapfel, Langtons Sondergleichen, Lord Suffield, Luiken, Matapfel, Ribtons Pepping, Roter Bietigheimer, Roter Eiserapfel, Roter Herbst-Calvill, Roter Trierscher Weinapfel, Schöner von Boskoop, Sommergewürzapfel, Taffetapfel spätblühender und weißer Winter-, Transparentapfel, Weißer Astrachan (Jakobiapfel), Wellington. Reinetten: Ananas, Baumanns, von Canada, Champagner, Casseler, Engl. Spital, Französ. Gold, Blenheims Gold, Graue französische, Harberts, Landsberger.

Birnen: Bunte Julibirne, Champagner Bratbirne, Clapps Liebling, Diels Butterbirne, Forellenbirne, Glasbirne, Großer Katzenkopf, Gute Luise von Avranches, Holzfarbige Butterbirne, Juli-Dechantsbirne, Muskatellerbirne, Napoleons Butterbirne, Palmischbirne, Pastorenbirne, Pomeranzenbirne vom Zabergäu, Römische Schmalzbirne, Rummelter Birne, Sommer-Eierbirne, Stuttgarter Gaishirtle, Schweizer Wasserbirne, Träublesbirne, Weilersche Mostbirne, Welsche Bratbirne, Wildling von Einsiedel, Williams Christbirne, Wolfsbirne.

An dem vorstehenden Verzeichnis ersehen wir, wie trotz des hochgelegenen rauhen Klimas der Obstbau bei guter Pflege und richtiger Auswahl der Sorten nicht nur möglich, sondern sehr lohnend sein kann. Unser Boden ist hiezu allerdings wegen seiner Trockenheit und seines steinigen Untergrunds nicht gerade günstig, besonders da, wo der Kalkstein fehlt oder das Gestein wenig zerklüftet ist. Durch reichliche Düngung und zweckmäßige Bodenbearbeitung aber vermag man diese Nachteile mehr oder weniger auszugleichen. Möchten unsere lieben Landsleute den Obstbau so wie bisher auch weiterhin fördern und besonders darauf sehen, das Obst nicht vorwiegend zur Mostbereitung zu verwenden, sondern nach der strengen Regel unserer Altvordern es als köstliches gesundes Nahrungsmittel gedörrt oder eingemacht auf den Tisch zu bringen!

Als Baumgärtner waren bestellt: 1810 † Adam Hafner (175). — 1811 Matthes Fink (zugleich Feldschütz), Besoldung 10 fl. — 1814 Joh. Georg Hafner, Besoldung 10 fl., hat die Gemeindebaumschule zu bepflanzen. — 1842 Georg Kumpf, Taglöhner, Besoldung 25 fl., hierauf 13 fl., 1846 8 fl., 1848 6 fl. — 1861 Leonhard Bantleon, Maurer, Straßenbaumwart, 12 fl.; Joh. Georg Fink (131), Baumgärtner, erhält 10 fl. Jahresbesoldung und von jedem neu zu setzenden Baum 6 kr. — 1862 Joh. Georg Schädler (56), 25 fl. unverzinslichen Vorschuß zum Besuch eines Lehrkurses für Obstbau in Hohenheim. 1883 Taggeld 2 ℳ. — 1887 Joh. Georg Algöwer (75), erhielt seine Ausbildung bei Baumschulenbesitzer Roll in Amlishagen, Oberamt Gerabronn.

Digitized by Google

Die Wasserversorgung

Eine der wichtigsten Lebensbedingungen für die Menschen und die sonstigen Lebewesen ist das Wasser. Wie es mit ihm auf unserer hochgelegenen Alb ehemals bestellt war, haben wir bereits in Bd. 1 S. 28—32 eingehend geschildert. Wenn wir an dieser Stelle nochmals zahlreiche Einzelheiten wiedergeben, die sich an den vormaligen Zustand knüpfen, so geschieht es hauptsächlich auch deshalb, um dem jetzigen um vieles besser lebenden Geschlecht die Not und den Kampf um das Fortkommen unserer Ahnen auch in dieser Beziehung vor Augen zu führen. Vor eintretendem Wassermangel war man damals zu keiner Jahreszeit gefeit, weder im Sommer noch Winter, und die Sorge konnte bei lang anhaltender Trockenheit oder bei langwährenden Frostperioden fragend vor der Tür stehen: Was wird uns die nächste Zeit bringen, und wie werden wir diese Not überstehen? Der Ort Gussenstadt war mit dem Wasser recht übel daran; es mangelte ihm an jeglichem Druckwasser, von fließendem Wasser war schon gar keine Rede. Die Anzahl der Brunnen war auch ungenügend, um im schlimmen Fall Vorrat zu haben, und man muß sich einigermaßen wundern darüber, wie man erst Ende der 1850er Jahre daran ging, möglichst viele Brunnen, teilweise mit Unterstützung aus Gemeindemitteln, anzulegen. Aber wenn ihre Zahl auch noch so groß war, so reichte ihr Wasservorrat bei länger andauernder Trockenheit doch nicht aus. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, wie man dann im Winter Schnee und Eis schmolz und größte Sparsamkeit walten ließ; andere wieder trachteten auf ihrem Wasserschlitten in einer Gelte nächtlicherweile im Berlinger etwas zu erobern. Die großen Bauern mit ihrem bedeutenden Viehstand waren natürlich in erster Linie gezwungen, in großen Fässern das Wasser aus dem Tal oder von Stubersheim, Heuchstetten und Steinheim herbeizuführen, wozu ihnen der Zug mit Pferden sehr zustatten kam. Fast schlimmer schien es, wenn die Not zur heißen Sommerszeit an die Tür klopfte, da man durch die Feldarbeiten in Anspruch genommen war und die Entbehrung des Wassers für Menschen und Vieh noch härter empfand. In solchen Fällen trat auch Futtermangel hinzu, der zur Verringerung des Viehstands und zu einer anhaltenden empfindlicheren Schädigung des Landwirts führen konnte.

Die technischen Erfindungen der Neuzeit endlich führten auch für die Bewohner der wasserarmen Alb die Stunde der Erlösung herbei. Dem berühmten schwäbischen Landsmann Oberbaurat Karl von Ehmann kommt das Verdienst zu, durch seine Erfindung um die Mitte der 1870er Jahre, das Wasser mittels Hebepumpen vom Tal in eisernen Röhrenleitungen bis in die höchstgelegenen Ortschaften zu bringen, zur wirtschaftlichen Hebung und gesundheitlichen Förderung der Einwohnerschaft wesentlich beigetragen zu haben. Die Regierung hatte den Plan gefaßt, zunächst 12 Albgruppen mit je mehreren Gemeinden zu bilden und mit Unterstützung von Staatsmitteln nach und nach an die Ausführung des Unternehmens zu gehen. (Inzwischen sind es ja viel mehr geworden.) Dieses großzügig in Angriff genommene Werk erregte damals in aller Welt Aufsehen. Der Verfasser erinnert sich noch mehrerer Aufsätze, die er in Karlsruhe in der „Bad. Landeszeitung" darüber seinerzeit gelesen, und er nahm freudigen Anteil an der glückverheißenden Wohltat, die seiner Heimat widerfahren sollte. Indessen verlief die Sache in Gussenstadt nicht so glatt. Den einleitenden Verhandlungen im Ort zur Erstellung einer Wasserleitung wurde aus Scheu vor den Kosten und vor dem ganz „Neuen" von den meisten Einwohnern energischer Widerstand entgegengesetzt, der sogar gegen den Ortsvorstand und einige Gemeinderatsmitglieder, die dafür waren, in Beleidigungen ausartete. Die Bürger spalteten sich fortan in sogenannte „Trockene",

Digitized by Google

die natürlich anfangs in der Mehrzahl waren und keine Wasserleitung wollten, und in „Nasse". Der heftige Streit unter ihnen hörte erst auf, als das köstliche Quellwasser vom Tal der Leitung entströmte, die von diesem Augenblicke an um keinen Preis von niemand mehr entbehrt werden mochte.

Das ist um so verständlicher, wenn wir aus den Archivalien vernehmen, mit welcher Mühsal, mit wieviel Unzuträglichkeiten und Kosten ehemals das Wasser in Zeiten des Wassermangels von auswärts beschafft werden mußte.

1755 wird wegen allgemeinem Wassermangel zum Biersieden nur Wasser vom Berlinger Brunnen verwendet. — 1818 bei dem trockenen Sommer mußte man das Wasser im Berlinger holen, wofür dem Besitzer 10 fl. und wegen eines dabei befahrenen Ackers 6 fl. zu bezahlen waren. — 1832 ist durch das Wasserholen beim Berlinger auf den Wiesen des Joh. Michael Kemmel und Schultheißen Thierer von Waldhausen ein Weg entstanden, wofür die Gemeinde 12 und 6 fl. Entschädigung gewährt. — 1832, den 12. Juni, wird von der Gemeinde Johannes Salber in Stubersheim mit 6 fl. dafür entschädigt, weil hiesige Bürger auf seiner Wiese beim Abholen von Wasser aus seinem Brunnen Schaden angerichtet haben. — 1834, den 10. November, erhält Schultheiß Thierer und Georg Schwäble von Waldhausen für den beim Abholen von Wasser im Berlinger auf ihren Wiesen entstandenen Schaden 18 fl., ebenso Schultheiß Köpf in Steinenkirch für bei gleichem Anlaß verursachten Schaden auf seiner Wiese im Roggental 7 fl. 30 kr. — 1841 war im Sommer großer Wassermangel. Johannes Schwäble von Waldhausen erhielt für den auf seiner Wiese angerichteten Schaden anläßlich des Wasserholens am Berlinger 7 fl. — 1842 herrschte im Sommer 6—8 Wochen lang große Trockenheit und Wassermangel. Dieses Mal wurde das Wasser für Menschen und Vieh aus einem Behälter in Sontheim im Stubental geholt und zuletzt 6 kr. für das Faß bezahlt, wegen Fahrens über eine Wiese 1 fl. 12 kr. und für nachherige Reinigung des Wasserstalls 3 fl. Entschädigung gewährt. —

Diese große Not veranlaßte die württembergische Regierung, den leidenden Gemeinden die Anlage von artesischen Brunnen zu empfehlen, was wohl den Anstoß gab, daß auch hier 223 Tage lang allerdings vergebliche Versuche mit Graben nach Wasser am Ruckenbein gemacht wurden, vgl. Bd. 1 S. 30.

1846 war im Sommer und Herbst abermals großer Wassermangel, infolgedessen Beifuhr des Wassers von Stubersheim und vom Berlinger. In Stubersheim entstammte das Wasser dem Gemeindebrunnen; für verursachten Schaden durch das Fahren auf der Wiese eines Bürgers mußten 3 fl. und für das Wasser vom Berlinger 12 fl. bezahlt werden. — 1853/54 werden für Wasserholen am Berlinger 6 fl., an einen Bürger in Sontheim i. St. 8 fl., an einen zweiten 5 fl. verausgabt. Der Wassermangel währte von Martini bis Lichtmeß. — 1857/58 mußten für Wasserholen in Bräunisheim 8 fl. bezahlt werden. — 1864, im Dezember, leidet man unter Wassermangel; der Gemeinde Heuchstetten mußten 15 fl. für Wasserholen bezahlt werden. — 1871/72 im Winter herrscht Wassermangel; für Wasserentnahme aus dem Behälter des Schultheißen Fr. Fink wird diesem eine Entschädigung von 102 fl. gewährt.

Im Orte selbst mußte die Gemeinde jahrhundertelang für die genügende Anzahl von Brunnen und Hülben Sorge tragen. Immer wieder war man genötigt, zu Neuanlagen zu schreiten, und die Instandhaltung und Ausbesserung der Brunnen und Hülben verursachte gar viele Ausgaben. Zur Aufmunterung, Privatbrunnen anzulegen, gewährte die Gemeinde den einzelnen Bürgern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Beiträge aus der Gemeindekasse. Lassen wir über die mancherlei Bemühungen die Akten reden:

1652 werden die Hülben und Brunnen geräumt und dabei von der ganzen Gemeind ein Trunk getan und auf Kommunkosten 3 fl. 30 kr. verzehrt. Der Viermann erhält für 6 Taglöhne je 12 kr. — 1667 sollen die Gemeindehülben gemacht, vorher aber ausgesäubert werden; nachdem solches nun von der Burgerschaft geschehen, ist jedem eine Maß Bier und ein Kreuzerbrot verabreicht worden, das sich samt des Schultheißen, beiden Vierleuten und anderer Personen Trunk auf 2 fl. 14 kr. belauft. — 1670 werden die Hülben mit Holz eingeschrankt und die Brunnen mit Geschäl; erstmals wird der Dung vom Hülbenreinigen an sechs Burger um 8 fl. 42 kr. verkauft. — 1740 wird dem benachbarten Weiler Heuchstetten zum Brunnenwesen unentgeltlich mit Holz ausgeholfen zu einem Brunnentrog und Brunnenstock für die Gemeinde, mit der expressen Reservation (Ausbedingung),

Digitized by Google

daß der Fleck Gussenstadt im Notfall vor allen anderen Fremden das Wasser aus dem fließenden Brunnen zu Heuchstetten ungehindert abzuholen befugt sein solle, wozu sich auch der abgeordnete Anwalt gutwillig und unterschriftlich verstanden hat. — 1725 wird die sog. obere Hülbe gegraben und geschlagen, ebenso beim neuen Schulhaus der neue Schulbrunnen 15′ tief, 15′ weit. Letzterer kostet: Grabarbeit 14 fl. 25 kr., Ausschlagen mit Letten 13 fl. 2 kr., Lehm 2 fl. 50 kr., Ausmauern 12 fl. 20 kr., eichenes Schwellenwerk und Geschäl darüber 8 fl., wozu die Gemeinde zwölf eichene Stämme gibt, der Schmied für eine eiserne Spindel usw. 5 fl. 4 kr.; im ganzen 55 fl. 41 kr. — 1728 wird eine neue Hülbe an der Gerstetter Straße angelegt: Maurerarbeit 18 fl., Lettenschlagen 18 fl. 30 kr., Einschranken mit eichenem Gemeindeholz 5 fl. 28 kr., im ganzen 41 fl. 58 kr. Ferner zwei neue Stangen zum Eimer im Eustenbrunnen. — 1769 hält die Hülbe beim Haus des Anwalts (187) das Wasser nicht mehr; es wird eine neue Letten- und Steinmauer hergestellt um 82 fl. 40 kr. — 1773 wird über den Mangel eines Brunnens in der hinteren Gasse bei der Kirche geklagt und zwischen Haus 15 und 19 ein neuer Brunnen, 20′ lang und 16′ breit, hergestellt. Zimmerarbeit für Rost, Geschäl, Rinnen und Träger an den benachbarten Häusern zur Einleitung des von daher ablaufenden Wassers 37 fl.; Maurerarbeit für Ausgraben, Schlagen der Lettenwandung und des Bodens, Ausmauern mit Steinen 94 fl. — 1773 hält der Brunnen beim Schulhaus kein Wasser mehr und wird vom Maurer um 61 fl. frisch hergestellt. — 1782 wird der Seebrunnen repariert; zur Reinigung des hiedurch trüb gewordenen Wassers wird ¼ Sri. Salz und ein Laib Brot hineingetan. — 1811 erhält die innere Bühlhülbe eine frische Mauer, 56′ lang, 36′ breit, 3½′ hoch. Die Kommun unterhält von jeher auf ihre Kosten Schapfen bei den Hülben. — 1818 wird auf eine Anzeige, daß in den Bühlbrunnen vom Keller des Jakob Kumpf und in den Katzenbrunnen vom Keller des Georg und Martin Eberhard eine Dohle laufe, letztere von Gemeinde wegen zugemauert. — 1825 wird das Hülble (Hennenneſt beim Schulhaus) beim Haus des jung Martin Krauß ausgebessert, die Lettenmauer neu geschlagen; sämtliche Arbeiten werden um 45 fl. verakkordiert. — 1823 wird beim Haus des Johann Georg Schädler (56) ein neuer Brunnen gemacht und hiezu die Steine auf dem der Gemeinde gehörigen Steingrubenacker hinter des Wasserbauern Garten (16) gebrochen. — 1831 wird eine neue Hülbe im Oberdorf, 39′ lang, 19′ breit, 10′ tief, um 17 fl. von Maurermeister Valentin Hofelich (20) ausgegraben. Ferner hält das Hülble beim Schulhaus kein Wasser mehr und muß 3′ tiefer gegraben werden. — 1838 muß bei dem Brunnen zwischen Haus 15 und 19 in der hinteren Gasse die Stein- und Lettenmauer ausgehoben, wieder frisch eingeschlagen, ausgemauert und überwölbt werden. Die Gemeinde läßt hiezu Steine und Letten in der Fron herbeiführen; der Unternehmer aber hat selbst den Letten zu graben und alle anderen Materialien zu stellen. Den Akkord im Abstreich übernimmt Maurermeister J. G. Bantleon (17) um 100 fl. bei sechsjähriger Kaution. — 1838 wird zum Eustenbrunnen ein neuer Eimer um 1 fl. angeschafft. — 1848 wird Ausschlagen der Rappenhülbe mit Lehm nötig, der in der Fron herbeigeführt wird. — 1846 wird der Eustenbrunnen auf die Größe von 36′ lang, 22′ breit ausgegraben und kostet 225 fl., die Maurerarbeit 126 fl. — 1854 kostet das Ausgraben, Ausheben, Ausschlagen mit Letten und Ausmauern der Gemeindehülbe beim Lamm 46 fl. — 1868 erfordert die Herstellung eines Felsengemäuers an der Gemeindehülbe beim Haus des Martin Ruoff (103) 1625 Kubikfuß Gemäuer, 1½′ dick, zu je 15 kr. = 406 fl. 15 kr., die Beifuhr zu je 2½ kr. = 67 fl. 40 kr.; ebenso 1871 die Herstellung eines Felsengemäuers an der Hülbe beim Haus des Wagners Christian Kienle (49), deren alte, aus Bruchsteinen bestehende Mauer eingestürzt ist, 1205 Kubikfuß zu je 15 kr. = 301 fl., die Beifuhr 50 fl. — 1859 wird, um die Anlegung von neuen Privatbrunnen unter der Bürgerschaft anzuregen, aus Gemeindemitteln in jedem einzelnen Falle ein Beitrag gewährt von etwa 12—15 fl. Heuer sind es z. B. für drei Brunnen 35 fl., 1863 für sechs solche 67 fl. 30 kr. (darunter ist einer von Jakob Thierer [104] mit Zement ausgeworfen, 13′ lang, 9′ breit, 9′ tief), 1869 drei, mit im ganzen 45 fl. Auslagen. — 1865 heißt es: Da bis jetzt zur Vermeidung von Wassermangel durch Herstellung neuer und Verbesserung älterer Wasserbehälter noch wenig geschehen ist, ausgenommen eine größere Anzahl von Privatbrunnen, wird das aus Bruchsteinen hergestellte schadhafte Gemäuer der äußeren Bühlhülbe durch Felsensteine erneuert und verbessert; Voranschlag 1156 fl.

1873 wird der Seebrunnen ausgepumpt und überwölbt. 1880 wird der Laiblesbrunnen mit 7 a 40 qm Grund von der Gemeinde um 200 ℳ verkauft, ebenso der Brunnen zwischen Haus 15 und 19 um 25 ℳ 96 ₰ an diese beiden Hausbesitzer, 1880 die Käppeleshülb eingefüllt und der Platz verpachtet; das gleiche geschieht 1883 mit der Hülbe beim „Lamm".

Digitized by Google

Geringe Einnahmen warfen die Hülben als Nebennutzung zur Winterszeit ab. Es war der Eiserlös, der in die Gemeindekasse floß.

1876 erhielt die Gemeinde für 20 Wagen Eis aus der Rappen- und Brechhülbe von der gräflichen Brauerei in Eybach je 50 ℔ = 10 ℳ, 1877 für 70 Wagen zu je 1 ℳ = 70 ℳ, 1903 wurden erlöst 2 ℳ, 1904 4 ℳ, 1905 2 ℳ, 1906 4 ℳ, 1907 2 ℳ, 1908 2 ℳ, 1909 24 ℳ, 1910 6 ℳ, 1911 4 ℳ.

Mit der Erstellung der Wasserleitung war das Schicksal der meisten Brunnen und Hülben besiegelt. Sie, die uns jahrhundertelang das wichtige, unentbehrliche Lebenselement spendeten, und zu denen man täglich und stündlich als Vorratskammern des edlen Naß seine Schritte lenkte, waren dem Untergang geweiht, und nur wenige von ihnen sind heute noch Zeuge ihrer ehemaligen Bestimmung. Viele ihrer Kameraden haben wir pflichtgetreu im ersten Band (S. 29 und 30)

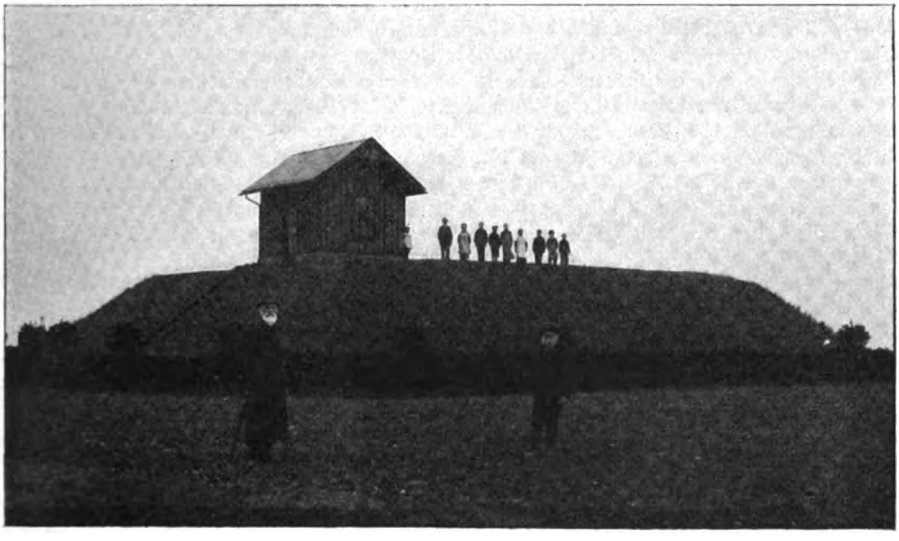

Abb. 8 Hochwasserbehälter von Nordwesten her
Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1915

verzeichnet und vor der Vergessenheit der kommenden Geschlechter und Zeiten gerettet.

Die Wasserleitung

Die Geschichte der Wasserleitung ist es wohl wert, daß sie hier für alle Zeiten festgehalten wird.

Am 9. Februar 1875 wurden die Verhandlungen zum Bau der Albwasserversorgungsgruppe 1 eingeleitet durch einen oberamtlichen Erlaß, der zur Bildung einer Gruppe der Albgemeinden Böhmenkirch, Söhnstetten, Gussenstadt, Gerstetten u. a. und zur Besichtigung von bereits bestehenden Wasserversorgungen in Justingen usw. aufforderte. Erst 1878, den 1. Mai, hatte sich die Gruppe 1 konstituiert, laut Voranschlag vom 21. März 1879 aus folgenden Gemeinden: Böhmenkirch mit 1716 Seelen und 155479 ℳ Kosten, Schnittlingen mit 298 Seelen und 29211 ℳ Kosten, Stötten mit 239 Seelen und 24499 ℳ Kosten, Waldhausen mit 192 Seelen und 19788 ℳ Kosten, Weiler mit Ziegelhütte mit 216 Seelen und 17903 ℳ Kosten, Gerstetten mit 2215 Seelen und 198825 ℳ Kosten, dazu drei Höfe mit 24 Seelen, Gussenstadt mit 976 Seelen und 95172 ℳ Kosten, Heldenfingen mit 812 Seelen und 75384 ℳ Kosten, mit einem Hof mit 4 Seelen, Heuchstetten mit 168 Seelen, Heutenburg mit 16 Seelen, Steinenkirch mit 308 Seelen und 31095 ℳ Kosten, Kuchalb mit 97 Seelen, Hofstett am Steig mit 40 Seelen, wobei zur Kostenoberausteilung die An-

Digitized by Google

nahme der Seelenzahl als ausschließliche Grundlage dient. Aus Staatsmitteln werden an den gemeinschaftlichen Werkherstellungskosten 20 % Unterstützung gewährt. Die Kosten verteilen sich laut Voranschlag auf Kanalbau und Wehranlagen im Eybtal 60000, Pumpwerkanlagen 45000, Hochbauten 25000, zehn Hoch- und Hilfsbehälter 159000, Röhrenleitungen 210488, Zuleitungsröhrenfahrten 95770, Verteilungsleitungen nach und innerhalb der zehn Ortschaften 154909 ℳ, im ganzen 750167 ℳ oder bei 8000 Seelen auf den Kopf der Bevölkerung 94 ℳ 98 ₰.

Bei der Rechnungsstellung von 1884 betragen die Hauptbaukosten der Albwasserversorgungsgruppe 1 553448 ℳ 37 ₰, einschließlich eines Defizits von 5205 ℳ 78 ₰ und nach Abzug des allgemeinen Staatsbeitrags von 134799 ℳ 9 ₰, der vorschußweise für die gräfliche Domäne Christophshof bestrittenen Baukosten, der Hälfte des Staatsbeitrags mit 339 ℳ 9 ₰ für Heutenburg, wobei die nachträglich in den Jahren 1883 und 1884 der Gruppe 1 beigetretenen Gemeinden Söhnstetten, Gnannenweiler und Neuselhalden nicht inbegriffen sind. Hiezu kommen noch Betriebskostendefizit von 2306 ℳ 45 ₰, die Kosten der Ortsleitungen, die nicht repartiert werden, mit 58625 ℳ 95 ₰, Zinsen 3564 ℳ 98 ₰, Herstellungskosten der Abzweigungen nach Hofstett a. St. 7542 ℳ 47 ₰, Heutenburg 3390 ℳ 92 ₰, Aversalbeitrag der Gemeinde Kuchalb 15000 ℳ, Gesamtbetrag 643879 ℳ 14 ₰. Die ursprünglichen 10 Gruppengemeinden mit einer Seelenzahl von 7168 sind daran wie folgt beteiligt: Böhmenkirch bei 1716 Seelen mit 146304 ℳ 75 ₰, Schnittlingen bei 298 Seelen mit 26795 ℳ 95 ₰, Stötten bei 239 Seelen mit 20596 ℳ 42 ₰, Kuchalb bei 97, jedoch 1½fach 145 Seelen mit 16270 ℳ 93 ₰, Steinenkirch bei 308 Seelen mit 27283 ℳ 1 ₰, Waldhausen bei 192 Seelen mit 16199 ℳ 42 ₰, Weiler bei 216 Seelen mit 17693 ℳ 11 ₰, Hofstett a. St. bei 40 bzw. 1½ fach 60 Seelen mit 8034 ℳ 87 ₰, Gerstetten bei 2239 Seelen mit 189735 ℳ 76 ₰, Gussenstadt bei 976 Seelen mit 85235 ℳ 75 ₰, Heldenfingen bei 816 Seelen mit 72125 ℳ 66 ₰, Heuchstetten bei 168 Seelen mit 14144 ℳ 11 ₰, Heutenburg bei 16 bzw. 1½fach 24 Seelen mit 3459 ℳ 40 ₰.

1882, den 5. Mai, werden von der Gemeinde Gussenstadt zur Tilgung der Wasserleitungskosten bei der Württ. Hypothekenbank in Stuttgart 70000 ℳ auf Annuitäten erhoben, die in 52 Jahren halbjährlich auf 1. Juli und 1. Januar mittels einer Jahresrente von 5 % = 3500 ℳ (4½ % Zins und ½ % Tilgung), erstmals am 1. Januar 1883, letztmals am 1. Juli 1934, zu entrichten sind. Vom 1. Juli 1895 an wird der Zinsfuß auf 4 % ermäßigt. — Bei Privatpersonen waren 1884 zu gleichem Zweck 22300 ℳ aufgenommen worden, die erst nach vollständiger Ablösung der Kapitalien zum Schulhausbau getilgt werden. (Die durch den Schulhausbau entstandene Schuld beträgt nach dem unterm 10. April 1883 genehmigten Tilgungsplan 9000 ℳ, an denen jährlich etwa 1100 ℳ abgelöst werden sollen.)

Die von der Gemeinde jährlich aufzubringende Summe zur Verzinsung und Tilgung der Wasserleitungsschuld, sowie zur Unterhaltung der Wasserleitung, wird nun in der Folge durch direkte Wasserzinse aufgebracht und der Rest auf den Gemeindeschaden übernommen. Erstere betrugen z. B. im Jahre 1881 3702 ℳ, 1884 3801 ℳ, 1892 3846 ℳ, 1898 3908 ℳ, 1900 3906 ℳ, 1908 4088 ℳ, 1910 4058 ℳ.

Die Privathaushaltungswasserleitungen im Ort Gussenstadt bis auf eine Entfernung von sechs Meter von jedem Haus wurde durch die Firma Gebrüder Schlenk in Blaubeuren ausgeführt, die Kosten beliefen sich auf 8160 ℳ. Für den Platz zur Erstellung des Wasserbehälters wurden 137 ℳ bezahlt. Die Gruppe 1 war noch genötigt, wegen des Bewässerungsrechts der Wiesen im Eybtal 90 Morgen = 28 ha 36 a Wiesen daselbst um den Preis von 125000 ℳ zu erwerben, die seitdem von der Gruppe verpachtet werden. — Nach vollzogener Eröffnung der Wasserleitung im Frühjahr 1880 wurde am 3. Juni gleichen Jahres die Wasserleitungseinrichtung durch S. M. den König Karl besichtigt und durch die Empfangsfeierlichkeiten 156 ℳ 61 ₰ aufgewendet.

Im Jahre 1883/84 sind der Gruppe 1 auch die Gemeinden Söhnstetten mit Dudelhof, Gnannenweiler und Neuselhalden, letztere zwei zu der Gemeinde Steinheim a. A. gehörig, beigetreten. Die Eröffnung der Leitung erfolgte am 11. Juli 1884. Bei den im Oktober 1883 geführten einleitenden Verhandlungen soll Söhnstetten mit 1074 Seelen eine Entschädigung von 15000 ℳ an die Gruppe leisten. — 1895 war die Aufstellung einer Dampfreservemaschine auf der Pumpstation Eybach zum Preis von 20—22000 ℳ nötig, wodurch die jährlichen Betriebskosten sich wesentlich steigerten; der Aufwand soll auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis zum Wasserverbrauch verteilt werden.

Der Anteil der hiesigen Gemeinde an den Betriebskosten der Gruppe 1 betrug im Jahre 1907 1180 ℳ, 1908 1601 ℳ, 1909 1433 ℳ. — Im Jahre 1911, während des sehr

Digitized by Google

trockenen Sommers, herrschte beständiger Mangel an Betriebswasser, weshalb die Dampfmaschine zur Unterstützung herangezogen werden mußte und außergewöhnlich hohe Unterhaltungskosten für die Gruppe verursacht wurden. Für Gussenstadt beliefen sich solche im Jahre 1910 auf 2200 ℳ; von den mir unbekannten viel höheren Kosten für 1911 wurden 2948 ℳ in die Rechnung von 1912 herübergenommen und einige Posten zur Bezahlung für 1913 zurückgestellt. Dessenungeachtet empfindet man die Wasserleitung als eine der größten Wohltaten, die je der Gemeinde geworden. Nach Erstellung des Albelektrizitätswerks Geislingen-Altenstadt wurde an Stelle der Reservedampfmaschine erstmals auch hier vom 10. August bis 2. Dezbr. 1915 elektrische Kraft in Betrieb genommen. Die Kosten stellten sich durchschnittlich auf 42,94 ℳ den Tag, gegenüber 48—50 ℳ bei der Dampfmaschine, die außerdem im Reservebetrieb nicht so praktisch und bequem ist, wie die Benützung von elektrischer Kraft.

Der Wald — die Forstwirtschaft und Jagd

Der Wald — ist's nicht, als ob ein beglückendes Stück Heimat vor uns stünde? Ja, die Heimat wäre ohne ihn, den deutschen Wald, nicht mehr das ganze volle Paradies, an dem wir mit jeder Faser unseres Herzens hängen. Er ist ein besonders wichtiges Schönheitsmal nicht nur für unsere Alb überhaupt; er gibt auch unserem Gussenstadter Landschaftsbild sein eigentümliches Gepräge. Man nehme unserem lieben deutschen Vaterlande, unserer Alb den Wald, ein unermeßlicher Schaden — nicht nur wirtschaftlicher — wäre angerichtet, man hätte gleichzeitig aus dem deutschen Volksleben eine wundersame Blüte gerissen und vernichtet.

Ist nicht die Liebe zum Walde dem Deutschen angeboren? Sie gehört mit zu seinem innersten Wesen, sie wurzelt im deutschen Gemüt. Wie glücklich sind wir, daß dem so ist. Wie froh sind wir, daß man den Wert der Dinge nicht nur vom Geldstandpunkt aus einschätzt. Gottlob, daß wir noch Idealisten sind und uns am Schönen noch in voller Reine zu erfreuen vermögen! Kommt, laßt uns gehn spazieren in den viellieben Wald! Deine empfängliche Seele wird auf Höhen geführt. Tausend Wonnen bereitet dir der Wald. Zu jeder Jahreszeit hat er seine eigenen Reize. Im Frühling ist's das lichte Grün, der langentbehrte Vogelsang, die erste Blumenpracht, das emsige Treiben der vielen Bewohner des Waldes, was nicht nur die Jugend, sondern auch die Alten zum Walde lockt. Gerne biegen wir im Sommer von der staubigen, sonnendurchglühten Landstraße ab und ein in die reine Luft des kühlen, schattigen Walddomes. Sanft und weich, traulich wohlig sinkt der Fuß in den schwellenden Rasen, in das üppige Moos. Beglückende, andachtsvolle Stille fern vom Getriebe der Welt! Du fühlst dich deinem Gott so nah. Es ist, als ob im stillen Säuseln der Blätter die Natur zu dir spräche. Und jetzt — der Allmächtige spricht im Gewitter zu dir. Blitze zucken nieder, der Donner kracht. Du verstehst des Weltenmeisters gewaltige Sprache. Herbst ist's. Die Blätter färben sich. Im Sterben noch entfaltet der Wald eine Farbenpracht, die uns bannt. Bald ruht er ganz unterm Winterkleid. Welche Pracht! Welch ein Glanz! Immer ist der deutsche Wald das Ergötzen der Naturfreunde, der Dichter und Sänger. Wohl uns, wenn's so bleibt!

Der volkswirtschaftliche und praktische Nutzen

Neben diese geistigen Schätze, die allein schon den Wald zu einem unserer höchsten vaterländischen Güter machen, tritt noch dessen durch nichts anderes zu ersetzende Bedeutung in bezug auf seinen volkswirtschaftlichen Nutzen. Sein Besitz stellt einen unermeßlichen Reichtum, einen großen Teil unseres Volksvermögens dar, schon für den einzelnen Besitzer, mehr aber noch für das ganze Land.

Digitized by Google

Was liefern nicht alles die Pflanzen des Waldes! Obenan steht das Holz, das als Nutzholz für Wagner, Drechsler, Schreiner, Bildschnitzer, Spielwaren-, Papier-, Munitionsfabriken usw. unentbehrlich ist, als Bauholz beim Hochbau, Schiffbau, Weg- und Wasserbau Verwendung findet, als Brennholz und Holzkohle wertvolle Dienste tut. Die Rinde, das Besenreisig und das Harz sind wichtige Baumbestandteile. Welch großer Wert in den Früchten und Samen der Waldbäume steckt, haben wir noch nie so deutlich erfahren wie zur gegenwärtigen schweren Kriegszeit. Eicheln, Bucheln, Haselnüsse, Wildobst, Waldkirschen usw. kamen hoch zu Ehren. Köstliche Schätze bieten die Beeren des Waldes: Erd-, Heidel-, Preißel-, Brom- und Himbeeren. Immer mehr wird auch der Wert der Pilze und Schwämme für die Volksernährung erkannt. Die Gift- und Heilpflanzen liefern notwendige Arzneimittel. Das Laub dient als Streumittel, die Gräser sind als Futtermittel und zur Polsterung willkommen. Sogar die Blumen des Waldes gewähren einen Nutzen. Groß ist die Zahl der jagdbaren Tiere des deutschen Waldes, die dem Menschen so vielfach nützlich werden. Wir nennen das Edel- (Rot-), Dam-, Schwarz-, Rehwild, den Dachs, Edelmarder, Fuchs, Iltis und unter den Vögeln die Schnepfe, den Fasanen, den Auerhahn und das Birkhuhn.

Einfluß des Waldes auf Klima, Fruchtbarkeit usw.

Unberechenbar ist der Segen des Waldes noch in mancher andern Hinsicht. Weite Strecken unseres Vaterlandes und auch solche unserer Gemeindemarkung, die sonst nicht anbaufähig sind, werden erst wirklich nutzbar durch sachgemäße Aufforstung. Stark beeinflußt der Wald das Klima. Die schroffen Gegensätze von Wärme und Kälte, von Dürre und Nässe werden ausgeglichen. Die Luft wird gereinigt und verbessert. Nicht umsonst ist der Wald der Zufluchtsort der Erholungsbedürftigen. Mancher hat in Waldgegenden seine Gesundheit wiedererlangt. Die Fruchtbarkeit eines Landes ist zu einem großen Teil von dem Waldreichtum abhängig. Der Boden ist beschattet, die starke Verdunstung verhindert; der Moosrasen ist Regenbehälter. Zieht nicht der Wald die Wolken an, erhält er dem Lande nicht die Feuchtigkeit, bedingt er nicht dessen Quellenreichtum? Er ist weiterhin eine Schutzwehr gegen die Stürme und verhindert zu raschen Abfluß des Regen- und Schneewassers. Auch bildet er einen Damm gegen die Verheerungen durch Überschwemmungen, wie er ein Schutz ist gegen Schnee- und Bergrutsch an steilen Stellen. Nicht hoch genug kann der Wald geschätzt werden als Nist- und Hegeplatz für so viele nützliche Vögel.

So ist der Wald ein Volks- und Vaterlandsgut von solch weittragender Bedeutung, daß es ein Verbrechen wäre, wenn nicht alles getan würde, um ihn zu erhalten. Aus idealen, geistigen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen erscheint Waldschutz dringend geboten. Das hat der „Rechtsanwalt des Waldes", der Naturforscher A. Roßmäßler, in seinem großen Werk „Der Wald" überzeugend nachgewiesen und begründet.

Die Gemeindewaldungen

Freilich war ursprünglich in deutschen Landen die Zerstörung eines Teils des Waldbestandes die Vorbedingung für Einführung des Ackerbaues und Anlage fester Niederlassungen. Das war bis zu einem gewissen Grade also ganz vernünftig und wirtschaftlich. Immerhin bedeckt heute noch ein Viertel des gesamten Bodens in Deutschland der Wald, und zwar als Staats-, Gemeinde- oder Privatwald. Gottlob!

Die Gemeinde Gussenstadt bestrebte sich seit langem, Waldungen zu bekommen. Das war gut. Sie haben der Gemeinde zu den verschiedensten

Digitized by Google

Zeiten großen Nutzen und Vorteil gebracht. Zu bedauern blieb nur, daß die Vergrößerung des Gemeindewaldbesitzes vielfach zum Nachteil der Privatbesitzer geschah. Neubeforstungen von Öden und Äckern, die nur geringen sonstigen Ertrag abwarfen, verdienen alle Anerkennung. An Gemeindeholz und Waldungen besaß die Gemeinde

1725: Kickethau 64 Mrg. ½ Viert., Buchhau 31 Mrg. 3½ Viert., Blumenreuter Häule 12 Mrg. 3 Viert., Seeflecken 44 Mrg. 1 Viert., Birkholz 52 Mrg., Mittloch 93 Mrg., zusammen 298 Mrg.; ebenso 1778. 1816 kommen hinzu gekaufte Baurenhäu mit 26 Mrg. 2 Viert. 23 Ruten, gibt zusammen 324 Mrg. 2 Viert. 23 Ruten. Die Verkäufer in den Baurenhäu, neben Johannes Thierer und dem Kommunwald Seeflecken gelegen, waren jung Bauer Joh. Georg Köpf und Bauer Friedrich Fink, der Kaufpreis 1700 fl.; der durch das Gericht und den Verkäufern, im ganzen 18 Mann, zu Lasten der Gemeinde verzehrte Weinkauf betrug 7 fl. 20 kr.

1840 besaß die Gemeinde nach dem Primärkataster folgende Waldungen: Pfaffenberg 9⅞ Mrg. (ausnahmsweise Nadelholz, 1824 kultiviert, war vorher ein Gemeindeacker), Mittloch 108⅜ Mrg. (Laubwald), im Sal- und Lagerbuch von 1474 mit 50 Jauchert als dem Kloster Anhausen gehörig genannt, Baurenhäu und Seeflecken 68⅝ Mrg., Kickethau 62⅞ Mrg., Buchhau 15⅞ Mrg., oberer Buchhau 18 Mrg., Häule 17⅝ Mrg., Birkholz 56 Mrg., zusammen 357⅜ Morgen.

Der Heilige hatte an eigentümlichen Waldungen: Heiligenhau 16 Mrg. und an Öde 30¼ Mrg. (1891 waren es 6 ha 89 a 33 qm = 21⅝ Mrg.)

Über den Erwerb von Waldbesitz durch die Gemeinde und den Ankauf von Äckern zum Zwecke der Aufforstung entnehmen wir den Akten:

1849 kauft die Gemeinde 1⅛ Mrg. Laubwald am Birkholz um 110 fl. von Jakob Fischer. — 1864 kauft die Gemeinde von Christian Krauß 4⅝ Mrg. Wechseläcker auf dem Pfaffen- oder Leerenberg zu je 50 fl.; sie bestehen jetzt in Nadelwald. — 1878 kauft die Gemeinde zur Anlegung eines Nadelwalds auf dem Pfaffen- oder Leerenberg 2 ha 36 a Wechseläcker um 785,71 ℳ von Leonhard Niederberger.

1912. Gemeindeeigentümliche Waldungen (die mit einem Stern [*] bezeichneten befinden sich seit unvordenklichen Zeiten im Besitz der Gemeinde): Parzelle 374/2 Laubwald Mittloch 33 ha 92 a 21 qm, ging in der Zeit von 1474 bis 1538 vom Kloster Anhausen in Besitz der Gemeinde über. Parz. 2261/62 Nadelwald auf dem Pfaffenberg 38 a 98 qm, desgl. Parz. 2266/5 1 ha 80 a 57 qm, desgl. *Parz. 2263 3 ha 14 a 49 qm. *Parz. 2646/1 Laubwald Kickethau 20 ha 62 qm. *Parz. 2835 Laubwald Buchhau 5 ha 2 a 82 qm. *Parz. 2834 und 2836 Laubwald unterer Buchhau 6 ha 9 a 72 qm. *Parz. 2875/1 Laubwald Birkholz 17 ha 27 a 62 qm. *Parz. 2874/1 Laubwald Häule 4 ha 49 a 66 qm. *Parz. 2046/2 Laubwald Seeflecken und seit 1816 die Baurenhäu 22 ha 8 a 50 qm, zusammen 114 ha 25 a 19 qm (= 362½ Morgen).

Die Forstwirtschaft

Auf die Neuanlage von Waldungen und die Pflege des Gemeindewaldes sind ehemals nur geringe Mittel verwendet worden. Man stellte sich zumeist auf den Standpunkt: Der Wald wächst von selbst. In den Rathausbüchern konnte nur nachstehendes gefunden werden:

1797 werden verschiedene Allmendstücke kultiviert, weitere durch die leidigen Kriegszeiten zu kultivieren verhindert. — 1824 wird der Gemeindeacker am Pfaffenberg, etwa fünf Jauchert, mit Tannen angesät; das Simri Samen zu 1 fl. — 1835, im Frühjahr, werden 2⅓ Sri. Tannensamen zu je 1 fl. 44 kr. auf die Gemeindeallmend gesät, 1843 ein Quantum Buchensamen auf holzleere Plätze in den Gemeindewaldungen ausgestreut, namentlich im Tannenwald des Pfaffenbergs. Es sind 30 Sri. gewöhnlicher zu je 48 kr. und 40—45 Sri. Hagenbuchensamen; letztere werden für das Sammeln zu je 12 kr. verakkordiert. — 1861 werden 5000 Buchen- und Eschenpflanzungen für die Gemeindewaldungen um 2 fl. gekauft, 1874 7200 Forchen- und 1300 Fichtenpflanzen auf mehrere holzleere Stellen in dem Gemeindewald Pfaffenberg kultiviert. — Um 1900 beginnt die Aufforstung des Mangenbergs (Viehweide) von jährlich 5—6 Morgen mit Nadelhölzern.

Digitized by Google

Ältere Leistungen an Forstbehörden und deren Organe

Neben den Gemeindewaldungen bestanden, wie heute noch in geringerem Umfang, auch Privatwaldungen. Man unterstellte sie gleichfalls schon frühzeitig den Forstbehörden, letzten Endes den Forstknechten und Waldschützen. Das war notwendig, weil des öftern mit dem Holzbestand gar unsinnig gehaust wurde. Im Zusammenhang mit der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Kraft tretenden ausgedehnten Beaufsichtigung der Privatwaldwirtschaft durch die landesherrlichen Forstverwaltungsbehörden wurde die sogenannte Stammmiete eingeführt. Sie bestand in einer von den Privatwaldbesitzern nach der Zahl der von ihnen gehauenen Stämme zu erlegenden Gebühr. Später wurde sie auf besondere Sätze für Brennholz und Stammholz reguliert und den Forstbeamten ein Anteil hieran eingeräumt.

1770 inspiziert der Forstknecht von Bolheim die hiesigen Kommunwaldungen und erhält dafür 3 fl. 30 kr., 1777 4 fl. 30 kr. 1809 wurde die Stammiete allgemein auf 4 kr. vom Gulden Holzwert festgesetzt, auch beim Holz aus den Gemeindewaldungen. — 1815 ist die Stammiete im Betrage von 33 fl. 2 kr. von der Kommun an das Forstkassenamt Ulm zu bezahlen; laut Reskript vom Jahre 1810 von allem gefällten Holz der Kommun 4 kr. vom Gulden Holzwert, hingegen darf solche von den Käufern wieder eingezogen werden. — 1818 wurde die Stammiete aufgehoben.

Eine andere Leistung kam vorübergehend noch hinzu, die Forstzinse. Sie wurden im Jahre 1783 als eine alljährlich zu entrichtende Konzessionsabgabe für die bei der obersten Forstbehörde im einzelnen Falle einzuholende und demgemäß erteilte Erlaubnis zur Ausstockung von Privatwaldungen den betreffenden Waldbesitzern auferlegt, jedoch im Jahre 1841 wieder aufgehoben.

Lag innerhalb eines Forstbezirks die Schafweide, was wohl in jeder Gemeinde der Fall gewesen sein wird, so mußte für die Aufsicht dem Förster der sogenannte Forst- oder Pferchkäs verabfolgt werden. Dazumal war man ja zur Erlangung von Abgaben aller Art sehr erfinderisch. Den Akten entnehmen wir hierüber folgendes:

1667 ist, wie in früheren Jahren, dem Jäger von Ravenstein für bei der Gemeinde anzusprechenden Forst- oder Pferchkäs entrichtet worden 20 kr. 1725—1730 erscheint an Stelle des Ravensteiner Jägers das ulmische Forstamt als Empfänger von Forst- und Pferchkäs mit 30 kr. 1810 erhält, wie in früheren Jahren, der Jäger in Altheim seinen Forst- und Pferchkäs von 30 kr., nachdem ihn einigemal der Jäger in Bräunisheim eingenommen hatte. 1826—34 ist diese Abgabe an das Kameralamt Geislingen zu bezahlen, 1839 aber mit dem zehnfachen Betrag abgelöst worden. Es heißt hierüber: Die Gemeinde Gussenstadt, derzeit zum Revier Stubersheim gehörig, hat die jährliche, dahin zu leistende Abgabe von 30 kr. Forst-, Weid- und Pferchkäs auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1836 beim Kameralamt Geislingen mit dem zehnfachen Betrag abgelöst.

Wirtschafts- oder Betriebsplan

Eine sach- und sachgemäßere neuzeitliche Forstwirtschaft setzte zu Ende des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts ein, welche durch die neue Forstgesetzgebung in den 1870er Jahren noch bedeutend gehoben wurde. Sachgemäße Waldpflege, nicht Raubwirtschaft, Forstkultur, nicht Unkultur, Förderung, nicht Gefährdung des Waldbestandes war das Ziel. Der Wald sollte eine Sparbüchse werden. Und das kann er um so eher sein, je besser er bewirtschaftet, verwaltet und beaufsichtigt wird. Für die Gemeindewaldungen ist die Aufstellung eines Waldnutzungsplans, im Gesetz Wirtschafts- oder Betriebsplan genannt, vorgeschrieben. Das zuständige Forstamt ließ es an Vorschlägen und Anregungen nicht fehlen und legte die Ausführung der genehmigten Wirtschaftspläne sowie die technische Betriebsführung in die Hände von Sachverständigen. Seine untergebenen Organe, die Forstwarte und Waldschützen, unter-

Digitized by Google

stützen den Gemeindewaldschützen oder Waldmeister. (S. Kapitel „Die Dorfgemeinde" bei Gemeindediener S. 38 u. S. 109 Zeile 13.)

1823 gibt das Forstamt Stubersheim heuer für hiesige Waldeigentümer folgenden Nutzungsplan heraus: Der Heilige 5 Morgen oder 27 Klafter, Johannes Thierer (110) ½ Mrg. oder 4 Kl., Joh. Georg Böhringer (48) ⅝ Mrg. oder 5 Kl., Joh. Georg Staudenmaier (107) und Konsorten 1 Mrg. oder 2½ Kl. — 1843 Mittelwaldungen mit 35jährigem Umtrieb: Buchhau 33⅞ Mrg., Kickethau 62⅞ Mrg., Baurenhäu 29 Mrg., Seeflecken 39 Mrg., Pfaffenberg 7 Mrg., Birkholz 56 Mrg., Häule 17⅝ Mrg., Mittloch 108⅜ Mrg., zusammen 354⅜ Mrg. — 1854 setzt der Waldnutzungsplan für den Hieb der Gemeindewaldungen eine dreißigjährige Umtriebszeit fest. — 1857. Neuer Waldnutzungsplan. Hochwald (Nadelholz) mit 70jährigem Umtrieb. Pfaffenberg 7 Mrg. — 1868 wird behufs zweckmäßigerer Bewirtschaftung der Gemeindewald Mittloch von 76 Mrg. in acht gleiche Teile durch den Geometer abgeteilt. — 1873 wird infolge forstamtlichen Erlasses dem Waldschützen Maurer von Bräunisheim die Hütung der Waldungen Pfaffenberg, Baurenhäu, Seeflecken, Kickethau und Stiftungswald gegen eine jährliche Vergütung von 12 fl. unter der Bedingung übertragen, daß er die Waldungen wöchentlich einmal begeht, nebenbei auch den Waldmeister bei den Kulturen, Holzfällungen und Holzaufnahmen durch technische Beihilfe gelegentlich unterstützt. — 1876 beträgt die jährliche Nutzungsfläche 10 Mrg. bei 35jähriger Umtriebszeit. — 1877 Hochwald (Nadelholz) mit 70jährigem Umtrieb. Pfaffenberg 3,5 ha, Leerenberg 1,8 ha. Von 1860 an werden für Aufsicht und Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen von 114 ha 49 a 93 qm 80 ₰ für das Hektar zum Kameralamt Ulm mit 91 ℳ 60 ₰ bezahlt. — 1898 beschließt die Gemeinde auf Anregung der Forstverwaltung, den Gemeindewald Baurenhäu, bisher Niederwald, in Hochwald umzuwandeln. — 1907. Sämtliche Gemeindewaldungen (Laub- und Nadelholz) werden zum Hochwald mit 80jährigem Umtrieb bestimmt.

Die Besitzer von Privatwaldungen können nach freiem Ermessen ihre Wälder benützen und bewirtschaften, immer aber nur unter Beobachtung gewisser Vorschriften des Forstpolizeigesetzes, die sich auf die Sicherung gegen Ausrodung, auf ordnungsmäßige Bewirtschaftung und Benützung sowie auf Erhaltung der sogenannten Schutzwaldungen beziehen, wobei nötigenfalls Bestrafung eintritt und sogar Eingreifen im Zwangsweg.

An Privatwaldungen auf hiesiger Markung sollen es 1778 angeblich 228 Morgen 1½ Viertel gewesen sein, 1844 221 Morgen, während es heute 82 ha 69 a 66 qm oder rund 262 Morgen sind, die sich auf folgende Besitzer verteilen (die in Klammer gestellte Zahl hinter dem Namen bedeutet die Hausnummer, Lw. = Laubwald, Nw. = Nadelwald, gem. = gemischter Wald, Geb. = Gebüsch).

	ha	a	qm
Allgöwer, Joh. Georg (75) Nw.	1	61	48
Bantleon, Christian (123) Lw.	—	30	29
Bantleon, Joh. Georg (17) Lw.	—	30	29
Banzhaf, Heinrich (26) Nw. .	4	23	29
Banzhaf, Michael, led. (16) Lw.	—	7	24
Barchet, Martin (24a) Lw. .	—	9	01
Derselbe Nw.	1	97	15
Bosch, Christian (112) Lw. .	6	98	93
Derselbe Nw.	—	24	98
Bosch, Joh. Michael (11) Lw.	3	44	80
Derselbe Nw.	1	27	28
Battran & Burger, Firma, Geb.	—	12	16
Fetzer, Mich., Waldhausen, Nw.	—	11	78
Fink, David (191) Lw. . . .	1	92	14
Fink, Jakob (114) Lw. . . .	1	92	25
Fink, Joh. Georg (190) Lw. .	—	18	37
Gunsilius, Johs., Nw. . . .	1	97	14
Häcker, Christian (79) Lw. . .	—	38	—
Häcker, Leonhard (8) Nw. . .	1	27	65
Häcker, Martin (1) Nw. . . .	1	46	04
Hafner, Joh. Georg (175) Nw.	1	56	71
Hafner, Leonhard (82) Lw. .	—	38	—
Hafner, Ludwig (65) Nw. . . .	—	70	67
Hagmaier, Georg (101) Nw. .	1	93	03
Hofelich, Christian (74) Nw. .	—	59	36
Hofelich, Michael (138) Lw. .	1	11	01
Joos, Joh. Georg Wwe. (45) Lw.	2	10	13
Joos, Joh. Georg (45) Lw. .	1	51	18
Derselbe Nw.	1	50	22
Joos, Joh. Georg jung (98) Lw.	—	70	49
Joos, Leonhard (96) Nw. . . .	—	23	65
Joos, Matthäus (189) Lw. .	2	72	11
Derselbe Nw.	1	84	48
Joos, Matthäus alt (98) Lw.	—	47	63
Joos, Michael (66) Lw. . . .	2	42	31
Derselbe Nw.	—	72	08
Karch, Joh. Georg (92) Lw. .	1	86	17
Kröner, Jakob Wwe. (169) Nw.	1	18	34
Kustermann, Georg (160) Geb.	—	38	41
Mutschler, Leonhard (124) Nw.	—	3	39
Prinzing, Georg (100) Lw. .	1	26	07
Derselbe Nw.	1	13	62

Digitized by Google

	ha	a	qm
Prinzing, Joh. Georg (77) Lw.	1	26	07
Prinzing, Andreas (93) Lw. .	1	69	94
Derselbe Nw.	1	68	57
Rapp, Christian (72) Nw. . .	—	29	38
Rink, Paul, Waldhausen Nw.	—	17	90
Ruoff, Matthäus (103) gem. .	1	40	93
Schädler, Jakob (56) Nw. . .	—	94	61
Scheible, Georg (179) Lw. .	2	12	39
Scheible, Hermann (113) Lw.	—	93	25
Derselbe Nw.	—	15	02
Schiehle, Georg Melchior (78) Nw.	—	24	35
Schiehle, Georg Melchior Wwe. (78) Lw.	—	30	29
Schmid, Karl (187) Lw. . .	—	50	98
Derselbe Nw.	—	28	27
Schwarz, Kaspar (142) Nw. .	—	17	27
Seibold, Joh. Georg (171) Nw.	—	11	12
Staudenmaier, L. (107) Lw.	1	73	92
Derselbe Nw.	3	78	25
Stumpp, Leonhard (84) Nw.	4	91	61
Thierer, Georg, ledig (110) Nw.	—	90	07
Thierer, Wilhelm (22) Lw. .	2	52	14
Derselbe Nw.	—	24	—

Waldfrevel und Forststrafgewalt

Von jeher hatte man dem Wald und seinen Erzeugnissen gegenüber ein weites Gewissen. Gott läßt ihn ja wachsen, wie man meinte, ohne viel Zutun des Menschen, und darum haben auch alle ein Anrecht an ihn. Und was nicht rechtmäßig gewährt wird, eignet man sich widerrechtlich an. Darum hört man hauptsächlich früher viel von Waldfrevel, bestehend in Diebstahl und Beschädigung aller Art. Die Strafgewalt besaß ehedem für die Gemeindewaldungen der Gemeinderat. Doch wurde sie nicht nachdrücklich genug gehandhabt, Besserung trat erst ein, als die Forstämter die Forstpolizei übernahmen und später die Bestrafung dem Amtsgericht übertragen wurde.

1619 ist zum erstenmal von Feld- und Waldfrevelstrafen die Rede. (Fz.A.) 1835 und früher finden Waldfrevel statt wegen Holen von grünem Holz, ebenso wegen Diebstahl von Eichen- und Birnbäumen. 1842 wurde deswegen ein hiesiger Bürger im Heuberg vom Waldschützen bei Nacht angeschossen und schwer verwundet, vgl. Kapitel „Außergewöhnliche Notstände bei Unglücksfällen" S. 188.

Beim Kapitel „Rechtspflege", S. 154 und nachher, wenn von den mancherlei Nutzungen des Gemeindewaldes die Rede ist, hören wir von einer Menge von Waldfreveln und deren Ahndung. 1836 finden Unterhandlungen vor dem Forstamt Albeck statt, damit dieses in die Rechte eintritt, die bisher in der Strafgewalt bei Waldfreveln den Gemeinderäten zustand.

Hauptnutzungsrechte

Auch für Gussenstadt ist der Gemeindewald ein kostbarer Besitz. In gewissem Sinne bedeutet er eine gute Kapitalanlage und Sparbüchse, aus der zu gewöhnlichen Zeiten, besonders aber in solchen der Not, aus den verschiedenen Haupt- und Nebennutzungen als Beihilfe und zur Linderung der Übelstände an alle Dorfbewohner notwendige Dinge abgegeben werden konnten. Ein gemeinsames Recht besaßen alle Bürger des Orts, das Recht auf eine jährliche unentgeltliche Bürgerholzgabe, bestehend in einem bestimmten Quantum von Brennholz. Näheres darüber, namentlich auch über die Schädigung der Gemeindewaldungen durch übermäßige Abgabe von Bürgerholz, finden wir in dem Kapitel „Die Dorfgemeinde" S. 15. Der Bedarf an Brenn-, Bau- und Nutzholz für Gemeindezwecke wurde ohne weiteres den Gemeindewaldungen entnommen. Soweit irgend möglich, gab die Gemeinde nicht nur Brennholz, sondern auch Bau- und Nutzholz gegen Bezahlung an die Dorfbewohner ab. Öffentliche Holzversteigerungen fanden früher nicht statt. Die Gemeinde wartete, bis man an sie mit Bitten und Gesuchen herantrat. Besonders begehrt waren als Bauholz die Eichen. Da aber die Waldungen gar zu sehr gelichtet und entwertet werden würden, konnte den Bitten nicht immer voll entsprochen werden. Zudem dürfen von 1835 an die Eichen nicht mehr umgehauen, sondern müssen ganz nahe am Boden abgesägt werden.

Digitized by Google

1730 gibt die Gemeinde zu einem neuen Bahnschlitten zwei Eichenstämme; für Anfertigen erhält der Zimmermann 3 fl., der Schmied, einschließlich 109 Pfd. Eisen und Kette, 12 fl. 4 kr. — 1738 melden sich 10 Personen um Abgabe von Bauholz an, was bewilligt wird, während der Schreiner sich um Handwerksholz bei Anhausen melden soll. — 1739 hält ein Schmied bei der Gemeinde um käufliche Überlassung eines eichenen Stumpens zu einem Löschtrog an. — 1739 und 1740 bitten mehrere Bürger um Abgabe von Bauholz (Eichlein) aus den Gemeindewaldungen gegen Bezahlung, desgleichen 1769 nicht weniger denn 17 Personen um 27 Eichen. Dieses starke Quantum kann aber nicht abgegeben werden, und jeder von ihnen erhält nur ein Stück. (Es haben somit zu jener Zeit keine öffentlichen Holzverkäufe stattgefunden, und die einzelnen Ansuchen um Holz wurden ruhig abgewartet.) — 1772 wird zu den Feldhütten Holz aus den Gemeindewaldungen abgegeben und fürs Hauen drei Taglöhne zu je 10 kr. verrechnet. — 1779 wird nur mit Vorwissen des Oberforstamts und mit Erlaubnis des Stabsamts Holz in den Gemeindewaldungen gefällt und verkauft, auch um Erlaubnis zum Kräutern in den Gemeindewaldungen wird beim Oberforstamt angehalten. — 1789 melden sich verschiedene Burger um Bauholz; es sollen 25 Eichen im Aufstreich verkauft werden.

Da auf unserer Markung der Bedarf an Brennholz von je nicht gedeckt werden konnte, mußte man sich deswegen nach auswärts wenden; so wird 1799 auf Anordnung des herzoglichen Kirchenrats der hiesigen Einwohnerschaft wieder ein Quantum Brennholz aus dem Herrschaftswald Ochsenhau käuflich überlassen. — 1828 und früher spielen beim Bauholzverkauf der Gemeinde die Eichen und zum kleineren Teil die Bauaspen und Rauhbuchen die Hauptrolle; Tannenholz wird nicht genannt. — Von 1835 an sollen die Eichen anstatt umgehauen so niedrig wie möglich zum größeren Nutzen der Baumstämme umgesägt werden; Lohn je 12 kr.

Aufzeichnungen über den Verkauf von Eichenrinde finden wir ziemlich spät. 1835 werden von 16 Eichen im Wald die Rinden im Aufstreich verkauft und von Gerbermeister Joh. Georg Endris in Göppingen 9 fl. 36 kr. erlöst. 1835 genoß von dem Erlös aus Eichenrinden der Holzwart bisher ein Drittel. — In den 1870er Jahren starker Erlös aus Eichenrinden von Gemeinde und Privaten.

Das Dürrholzlesen war von jeher in den Wäldern üblich und gestattet. Die fürs Holzlesen erlaubten Waldteile bezeichnete der Feld- und Waldschütz mit ausgehängten Strohbüscheln. Zeitweilig artete die Sache bedenklich aus. Mit Beil und Axt zogen die Leute hinaus. Und wenn nicht Einhalt geschah, stand der Waldbestand in Frage. Es wurden daher Verbote erlassen und besondere „Holztäg" angesetzt. Da immer wieder nicht nur arme Dorfbewohner, sondern auch vermögliche, die ihr Brennholz kaufen konnten, oder solche Bürger, die im Genuß von Bürgerholz standen, ins Holzlesen gingen, so wurden Leseholzscheine ausgestellt und die Namen der Berechtigten in ein Leseholzverzeichnis eingetragen. Gegen Zuwiderhandelnde ging man mit Strafen vor.

1738 wird von den Leuten das Holzmachen mit Beil und Axt und der darauf folgende Abtrag aus den Gemeinde- und Baurenwaldungen allzu expressiv (nachdrücklich) praktiziert, was zur Abwendung der gänzlichen Vernichtung der Waldung abzustellen ist. Es sollen zunächst, gleich vormals, die zwei ordentliche „Holztäg" in der Woche, nämlich Montag und Donnerstag, jedesmal bei 1 fl. Strafe pünktlich gehalten, von dem Feldschützen auf die Holzleute genau achtgegeben und die Übertreter sofort zum alsbaldigen Abrügen vor Gericht angebracht werden, mit denen man diesfalls allezeit ohne Ansehen der Person nach dem Rigor (Strenge) der fürstlichen Forstordnung verfahren wird. — 1770. Der Feldschütz verhängt regelmäßig alle Jahre die Wälder mit Stroh. — 1824 verlangt das Forstamt Stubersheim ein Leseholzverzeichnis über diejenigen Personen, welche keinen Gemeindeholzgenuß haben oder ihren Holzbedarf zu kaufen unvermögend sind. — 1833 darf jeden Mittwoch und Samstag in den Gemeindewaldungen dürres Holz gelesen werden von denjenigen, die ihr benötigtes Brennholz armutshalber nicht zu kaufen imstande sind. 1835 hat jedoch das Holzlesen im Wald ausgeartet, so daß sich auch die vermöglicheren Bürger nicht scheuen, großen Schaden anzurichten. Bei Vermeidung von 1 fl. Strafe müssen daher Leseholzscheine ausgestellt werden, wozu sich 38 bedürftige Personen melden.

Digitized by Google

Nebennutzungsrechte

Welch großen Schatz die Gemeinde an ihren Wäldern hat, macht sich vornehmlich zu gewissen Notzeiten geltend. So wenn infolge von großer Dürre oder Nässe Mangel an Stroh und Futtermitteln eintrat. Wie war man da froh an den Nebennutzungen des Waldes, am Laub, an Gräsern und Kräutern, sei es, daß man diese Reichtümer des Waldes zur Benützung ins Dorf holte oder das Vieh auf die Weide hinaustrieb. Ursprünglich bekam die Bürgerschaft alles unentgeltlich, später mußte Bezahlung geleistet werden.

Zur Gewinnung von Streulaub waren besondere Laubtage angesetzt. Da aber früher jeder Bürger nach Belieben Laub rechen und holen — „Läubern" — konnte, soviel er wollte, vorausgesetzt, daß er sich an die Laubtage hielt, so sah sich die Gemeinde genötigt, später zu bestimmen, welche Menge geholt werden durfte. Ohne besondere Wächter kam man aber nicht aus. Mehrmals begegnen wir Bittgesuchen, die die Gemeinde an die Forstämter wegen Abgabe von Streulaub aus Staatswaldungen an die Bürgerschaft richtet. Im Interesse eines wohlverstandenen Waldschutzes mag es der Forstbehörde nicht immer leicht gefallen sein, den Bitten zu entsprechen.

1818, den 15. Mai, wird beim Forstamt Geislingen um die Erlaubnis gebeten, daß die Burgerschaft in dem Kammerwald Heuberg Streulaub abholen dürfe. — 1835, 1837 und 1840 wird das Revieramt Stubersheim um Abgabe von Streulaub ersucht. — 1829/30 strenger Winter, große Kälte, Futter- und Holzmangel, Gesuche um Abgabe von Laubstreu aus den Gemeinde- und Staatswaldungen. — 1830 fertigt Amtsnotar Stahl in Gerstetten eine Bittschrift um Abgabe von Streulaub aus den Staatswaldungen, da hier die Sommer- und Winterernte mißraten ist und wenig Stroh zu bekommen war. Die Bittschrift wird dem Forstamt Albeck und dem Oberforstamt Söflingen durch den Gemeindepfleger überbracht; die Laubscheine teilt der Revierförster in Stubersheim aus. — 1845, den 8. Juli, Gesuch bei der Staatsforstverwaltung um Abgabe von Streulaub aus den Staatswaldungen. — 1847 reicht die Gemeinde an das Finanzministerium ein Bittgesuch ein, es möchte ihr, damit die Landwirtschaft nicht noch mehr notleide, aus den Staatswaldungen 125 Wagen Streulaub abgegeben werden.

1849 findet sich in der Gemeindepflegrechnung ein Oberamtsrezeß, daß die Waldungen keinen Ertrag an Nebennutzungen gewähren. Der Ortsvorsteher bemerkt hiezu: Wenig, nur Gras und Laub, das den ärmeren Ortsbürgern unentgeltlich abgegeben wird, in Zukunft soll aber ein Ersatz hiefür angesetzt und erhoben werden.

1856 werden wegen Mangel an Streumaterial die stärkeren Tannen auf dem Pfaffenberg ausgeastet. — 1857. Anstatt der bisher bestehenden Erlaubnis, daß jeder Bürger an Laubtagen nach Belieben Laub holen durfte, soll künftig jedem viehbesitzenden Bürger gestattet werden, im Herbst und Frühjahr je einen Wagen mit zwei Pferden oder zwei Wägen mit zwei Kühen an bestimmten Laubtagen in den älteren Gemeindewaldungen zu holen; Laubrechen außer den Laubtagen wird mit 1 fl. Strafe belegt. 1861 werden drei Wächter gegen 1 fl. Lohn aufgestellt und für 101 fl., 1862 für 121 fl. Laub abgegeben. — 1861 werden durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien für das aus den Gemeindewaldungen bezogene Streulaub erstmals angesetzt für einen Wagen mit zwei Pferden oder Ochsen 1 fl., für einen mit zwei Kühen 30 kr., mit drei Kühen 45 kr. — Vor und nach 1881 sind in den Rechnungen regelmäßig Nebennutzungen aus den Gemeindewaldungen aufgeführt; sie bestehen in Streulaub, Wieden, Christbäumen und Pflanzen aus der Pflanzschule. — 1881 wird aus den Gemeindewaldungen Laubstreu abgegeben und für einen Kuhwagen 1,90 ℳ bis 7,60 ℳ bezahlt; im ganzen sind es 129 Haufen oder 41 Wagen bei einem Erlös von 224,45 ℳ. — 1893 ist infolge eines sehr trockenen Sommers großer Streumangel; es wird an Laubstreu gekauft vom Revieramt Altheim für 681 ℳ, vom Revieramt Steinheim für 409 ℳ, aus den Gemeindewaldungen für 56 Nummern 281 ℳ und für 228 Nummern, die erst auf nächstes Jahr zu bezahlen sind, 540 ℳ. Außerdem werden die Gemeindewaldungen zur Gewinnung von Futterlaub geöffnet.

Über Abgabe von Streulaub aus den Gemeindewaldungen gegen Bezahlung von 1861 an enthalten die Rathausbücher folgendes: 1861 für 101 fl., 1862 121 fl., 1864

Digitized by Google

106 fl., 1866 66 fl., 1869 144 fl., 1872 0, 1874 151 fl., 1875 229 ℳ, 1877—80 0, 1881 224,45 ℳ, 1882 0, 1884 27 ℳ, 1885 553,40 ℳ, 1886 554 ℳ, 1888 576 ℳ, 1890—92 0, 1893 821 ℳ, 1896 428 ℳ, 1898 28 ℳ, 1900 0, 1902 1 ℳ, 1904—6, 1908 0, 1909 aus dem Mittloch für 176 ℳ. Die hier nicht aufgeführten Zwischenjahrgänge blieben bei unsern Aushebungen unberücksichtigt.

Das Weiden in den Gemeindewäldern war früher allgemein üblich, jedoch nur für Geißen und Kälber und mit gewissen Einschränkungen. Kühe und Ochsen waren gewöhnlich ausgeschlossen, ausnahmsweise — zu Zeiten großen Futtermangels — in genau bezeichneten Wäldern zugelassen. Verbotswidriges Einzelhüten kommt immer wieder vor und wird mit Strafe belegt. Die erlaubten Waldteile wurden — und das galt auch fürs Kräutern und Grasen, wenn Aufsicht dabei war — durch Strohwische kenntlich gemacht; auch Schutzgräben legte man an. Der Schaden mag bei dieser Weidnutzung häufig recht groß gewesen sein. Nicht weniger schadete das „Laubstreifen", das verbotenerweise und hin und wieder mit einem Erlaubnisschein geschehen konnte. Meist begnügte man sich nicht mit dem abgestreiften grünen Laub, dem Futterlaub, man beraubte die Bäume auch ihrer jungen Triebe und schädigte sie dadurch auf Jahre hinaus.

1746. Nachdem die Geißherden allzustark zunehmen, wodurch der Gemeind und Privatpersonen in ihren Waldungen mit Laubstreifen und sonst großen Schaden geschehen und solche, die Rind- und Kuhvieh halten, auch noch zum Überfluß Geißen haben, wird beschlossen, daß letztere soviel wie möglich abgetan werden; denjenigen, die keine Kühe halten, sind Geißen gestattet, während sie denen mit Vieh gänzlich verboten sein oder im Kontraventionsfall von jedem Stück 1 fl. Weidgeld zum Burgermeisteramt eingezogen werden soll. — 1777 wird von der Gemeinde gefordert, daß ihr der Kommunwald Kickethau zur Weide eingeräumt werde. — 1822. Bei dem dürren Sommer und der großen Futterklemme will der Gemeinderat auf Ansuchen der Burgerschaft vorübergehend die Gemeindewaldungen den beiden Kuhhirten zum Befahren öffnen, sowie auch den Ochsen, wozu beim Revierförster Erlaubnis eingeholt wird. Es sind der ganze Kickethau als einem 10—14jährigen Wald, der ganze Seeflecken als einem 14—18jährigen und am Mittloch einen Teil bis zur Richtstatt, als einem 8jährigen Wald. Im trockenen Sommer 1834 werden wegen großen Futtermangels die Kommunwaldungen mit Laubstreifen heimgesucht und 49 Personen um je 1 fl. und 6 kr. Sportel bestraft. — Auch 1835 herrscht im Herbst außerordentlich großer Futtermangel, so daß wegen verbotswidrigem Einzelnhüten mit Ochsen und Kühen sich vergangen haben und gestraft werden: 54 Besitzer mit 108 St. zu je 1 fl. = 108 fl.; wegen schädlichen Hütens im jungen Hau 13 Besitzer mit 32 St., mit Rücksicht auf den Notstand nur je 40 kr. — 1841. Wie früher werden auch jetzt noch die Gemeindewaldungen wegen des Kräuterns und Einhütens durch den Feld- und Waldschützen mit Stroh verhängt. — 1851 werden Schutzgräben um den Gemeindewald Seeflecken und Birkholz angelegt. — 1865 wird gestattet, in den Gemeindewaldungen gegen Lösen eines Scheins zu 15 kr. Laub zu streifen. — 1868 wird wegen Futtermangel erlaubt das Ausgrasen der Kultur im oberen Heiligenwald unter Aufsicht, Laubstreifen von alten Eichen in den Gemeindewaldungen, hingegen Kräutern in den Sommerfrüchten vom 15. Juli an als schädlich gegen 1 fl. Strafe verboten. — 1893. Bange Sorge wegen Ernährung des Viehstandes. Die Gemeindewaldungen zur Gewinnung von Futterlaub geöffnet und auch Streunutzung gewährt. Von den bürgerlichen Kollegien 6 Eisenbahnwagen Torfstreue, je ein solcher mit Palmkuchen und einer mit Mais bestellt. Aus dem Staatswald Heuberg und Roter Rain wird Laubstreue abgegeben zum Preis von 1 ℳ das Kubikmeter einschließlich Rechen; desgleichen im Staatswald Sallenhau. Das Vieh wird zum Teil zu Spottpreisen verkauft. Kartoffelernte ist reichlich und gut. (O.R.)

Das Mast- und Eckerichnutzungsrecht

Das Mastnutzungsrecht, d. h. der Ertrag an Eicheln, Bucheln und Wildobst in den Gemeinde- und Privatwaldungen stand dem Staate zu; das Eckerich (Bucheln und Eicheln) war gegen eine Naturalabgabe verliehen und hiezu jede Familie mit einem Schein versehen worden. Es kam aber auch vor, daß dem Bauern das Recht zugebilligt wurde, seine Trogschweine in den Eckerich

Digitized by Google

der Staats- oder Herrschaftswaldungen einschlagen zu lassen; so lautet ein Eintrag in dem heidenheimischen Forstlagerbuch von 1557: „Dagegen mögen sie Eckerszinsen wegen ihrem Schweineinschlagen kein Eckerichgeld geben. Doch so sie mehr Schweine haben, denn zu ihrem Hausbrauch eintun oder verkaufen, davon seien sie das Eckergeld zu geben schuldig. Sie mögen auch Eicheln und Wildobst klauben, aber keine verkaufen." — Wie weit die Einwohner von Gussenstadt in früherer Zeit sich am Sammeln und Liefern von Eckerich beteiligt haben, ist nirgends ersichtlich; eine Notiz vom Jahre 1771 besagt nur:

„Zum Transportieren der für die herrschaftlichen Tiergärten gesammelten Eicheln mußten dem Maurer Maier zwei leere Säcke mit 1 fl. bezahlt werden, die er geliehen, aber nicht mehr zurückerhalten hat." — Mit der Ablösung des Eckerichnutzungsrechts im Jahre 1835 — 3 kr. für den Morgen, vgl. unten — ging dieses auf die Gemeinde über, welche wie folgt darüber verfügte: 1841 muß jede Person für das Sammeln von Eicheln 12 kr. bezahlen; es sind 28 = 5 fl. 36 kr., 1846, im Herbst, werden zum unentgeltlichen Laub- und Eckerichsammeln 2—3 Tage bestimmt. 1857 gibt es viele Eicheln und Bucheln; an 66 Personen werden zum Sammeln Scheine zu je 12 kr. ausgegeben, 1862 zum Eichelnsammeln 56, 1874 31 solche zu je 12 kr., für ein Kind zu 6 kr., 1878 zu je 40 ₰, 1892 46 Scheine zu je 50 ₰ (vgl. auch Bd. 1, S. 24). Im Kriegsjahr 1914 gab es außergewöhnlich viele Eicheln, die von Schulkindern und Erwachsenen gesammelt, im eigenen Betrieb benützt oder verkauft wurden, im letzteren Fall meist zugunsten des Roten Kreuzes.

Der jährliche Ertrag in den Revieren Herbrechtingen mit 3612 Mrg., Anhausen mit 3661 Mrg. Wald, wovon nur je ein Viertel zum Eckerichsammeln tauglich war, berechnete sich im Jahre 1821 im Durchschnitt auf je 71 Sri. Eicheln und Bucheln im Wert zu je 12 kr. und 36 kr.; hievon gebührt der Herrschaft die Hälfte, während die andere Hälfte für das Einsenden als Klaubhaber abgeht. Die Ablösung dieses Eckerichrechts hätte mit dem 12—16fachen Betrag zu erfolgen. Das Revieramt Herbrechtingen versucht aber nachzuweisen, daß in dortiger Gegend wegen Frosts das Geraten eines vollen Eckerichs nur alle zehn Jahre angenommen werden dürfe, und daß der Ertrag nur die Hälfte des obigen Überschlags ausmache. Erst im Jahre 1839 erfolgt die Ablösung mit zwei bis dreieinhalb Kreuzer für den Morgen in einfachem Betrag ans Kameralamt Heidenheim; hiebei ist das Revier Herbrechtingen mit 1446 Mrg. beteiligt, tut zu je 2 kr. im ganzen 48 fl. 12 kr. Mit dieser Ablösung ist das bisherige Recht der Stadt Giengen aufgehoben, ihre Trogschweine gegen Entrichtung von 6 kr. für das Stück ins Eckerich einschlagen zu lassen. — Gleichzeitig löst auch die Gemeinde Heuchstetten das dem Staat in ihren im Steinheimer Revier liegenden Gemeindewaldungen von 172 Mrg. zuständige Eckerichnutzungsrecht mit je 2 kr. = 5 fl. 44 kr. einmaligem Betrag ab, neben gleichzeitiger Aufhebung des der Gemeinde zustehenden lagerbuchlichen Rechts zum unentgeltlichen Schweineinschlagen in die bisher zu diesem Zweck geöffneten Staatswaldungen. Unter gleicher Verzichtleistung findet sich die Gemeinde Söhnstetten bei 584 Mrg. Wald zu je 2 kr. mit 19 fl. 28 kr. ab. Die Gemeindewaldungen Gerstetten betragen 797 Mrg., tut zu je 2 kr. 26 fl. 34 kr. Ein Recht, die Trogschweine in den Eckerich einschlagen zu lassen, wie es bei Giengen, Heuchstetten und Söhnstetten der Fall war, ist hiebei nicht ausgedrückt. (Fz.A.)

Die Gemeinde Gussenstadt wurde von der Regierung 1835 zur Ablösung des Mastnutzungsrechts (Eckerich und Wildobst) in den Gemeinde- und Privatwaldungen vor dem Revieramt Stubersheim zu 3 kr. für den Morgen aufgefordert; die Verhandlungen fanden vor dem Forstamt Albeck statt. Über das Ergebnis war aus den Akten nichts Weiteres zu entnehmen, als daß, wie oben zu lesen ist, die Gemeinde das Eckerichnutzungsrecht erwarb.

Im Gegensatz zu sonstigen Ablösungen, wobei die Gemeinde eine Gerechtsame (d. h. ein altes Recht) verliert, kommt hier die Gemeinde in den Genuß einer solchen gegen mäßige Bezahlung.

Die Jagd

Die Jagdgerechtigkeit

Für das herrenmäßige Vergnügen der Jagd wurden die Dienste der Gerichts- und Landesuntertanen, wie vielfach auch sonst, in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Die Roßbauern hatten auf Seilwagen die Netze an Ort und Stelle und das erlegte Wild heimzuführen, die andern mußten hagen und jagen, d. h. den Jagdbezirk einhegen und Treiberdienste verrichten. Die Jagddienste erregten doppeltes Mißvergnügen angesichts des Wildschadens, dem die Untertanen fast wehrlos gegenüberstanden. So finden wir denn namentlich in Württemberg die Klagen über die Fronen ganz überwiegend gegen die Jagddienste gerichtet; die Verhandlungen der Landstände kommen immer wieder auf solche Beschwerden zurück. Namentlich war es die Jagdleidenschaft der württembergischen Herzöge, welche im Amt Heidenheim besonders schlimme Blüten trieb. (Um 1700 wurden auch Wolfjagensgelder, 15 kr. auf den Kopf, zur Befreiung von Wolfsjagden erhoben, Spatzengelder seit 1719 von jedem, der nicht eine bestimmte Anzahl Spatzenköpfe eingeliefert hatte. Beiderlei Gelder wurden 1756 abgeschafft.)

Die Jagdgerechtigkeiten waren ausschließlich zur Befriedigung des Vergnügens und des Hofhaltungsbedarfs der Landesherren bestimmt. Demgemäß sollte das erlegte Wild an den landesherrlichen Wohnsitz oder an die nächstliegende Kellerei (Kameralamt) eingeliefert, hier eingesalzen und verwahrt, alsdann an die Hofküche eingesandt werden. Auch die Häute sollten vorerst ausgespannt, verwahrt und sofort dem Kammerschneider übersandt werden. Die Jagden wurden früher durchaus auf landesherrliche Rechnung verwaltet. Auch in der Folge blieb dies die vorherrschende Benützungsweise. Von Zeit zu Zeit wurden jedoch auch einzelne Jagdbezirke, bald um den Wildschadensbeschwerden zu begegnen, bald zur Realisierung eines sicheren Einkommens, bald zur Belohnung besonderer Verdienste, teils pachtweise, teils unter dem Namen von Gnadenjagen einzelnen Gemeinden und Personen überlassen. Auch für die Mitglieder der landesherrlichen Familie, sowie für den Landesherrn selbst wurden wohl einzelne Jagdbezirke zu ausschließlicher Benützung vorbehalten. Schwere und dringende Klagen über Wildschaden und über ungebührliche Ausdehnung der Jagdfronen waren dabei an der Tagesordnung und erfuhren nie eine andauernde und durchgreifende Abhilfe.

Auf die Jagd bezügliche Aufschriebe sind sehr zahlreich. Gute Einblicke in die alten Verhältnisse gewährt nachstehender Vertrag:

1607. Vertrag zwischen der herzoglichen Regierung und der Stadt Ulm, die Ausübung der Jagd betreffend. „Die Ulmischen unterschiedliche Durchzüg mit gewöhnter Hand zu Roß und Fuß auf der Herrschaft Heidenheim Gebiet nicht über 50 Mann stark sind dem nächstgesessenen Amtmann eine Stunde zuvor zu wissen zu tun. Zu den Wildbretsulzen kann Ulmischer Seits Holz von den nächstgelegenen Württ. Untertanen gegen billige Bezahlung erlangt werden. Die zu Steinheim, Küpfendorf, Gnannenweiler und Neuselhalden haben ihren Hunden von Mittelmärz an bis Martini hinaus Bängel anzuhängen, wie es laut früheren Vertrags auch bei den Schafrüten gemeint ist. Die Fruchtschützen sollen ihre ungehängelten Hunde an Stricken führen. So etwa zu Küpfendorf ein neues Ulmisches Forsthaus anstelle des zu Bolheim gebaut würde, soll der da wohnende Forstknecht der Württ. hoher und niederer Obrigkeit unterworfen, ihm aber gestattet sein, in jedem Esch ein Jauchert Ackers und zwei Tagwerk Mahd bei Gelegenheit zu kaufen; dem Wildbret soll freier Zugang von einem Forst in den andern ermöglicht werden, indem die Zäune nicht über fünf Schuh hoch gemacht werden. Wenn ein Wildbret von streichenden Hunden oder Wölfen niedergerißen und auf die Grenze gejagt worden, sollen beide Herrschaften sich darin teilen. Der Obrigkeit und den Weidgang auf dem Breit- oder Tanzmahd, in dem Sackental und den daran anstoßenden Gütern, die Emerstetter Lehen genannt, und 8 Jauchert Walbacher Güter gebührt diesseits Württemberg, jenseits Ulm. Über den Augenschein strittiger Orten wegen Trieb- und Weidgangs haben die Oberamtleute beider Teile sich mit einander zu verständigen. Wegen der Eckerichs-, Eichelen- und Wildobstklaubensgerechtigkeit, den Schweinen oder Verderben der Wildobstbäume bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Wenn die Inwohner von Hausen in den Ulmischen Forst Schweine ins Geeckerich einschlagen würden, ist von den Trogschweinen und für das zum Hausgebrauch vermeyget nichts, von erzogenen und erkauften Schweinen aber, so sie aus dem Eckerich verkauft werden, ein Vierteil Haber und aus jedem Gehäus für das Eichelnlesen ein Vierteil Klaubhaber in Giengener Meß zu reichen. Das Klauben und Lesen des Geeckerichs und der Eicheln im Ulmischen Forst durch diejenigen von Heuchlingen, Dettingen, Hürben, Zang, Gnannenweiler, Küpfendorf, Neuselhalden, Heuchstetten und Hesselschwang soll nach vorheriger Anmeldung und gegen Reichung von ein Vierteil Haber an den Forstmeister erlaubt sein."

Jagdbeschwernisse: Jagdfronen, Wildschaden usw.

Die Akten sagen uns 1696: „Die Hintersassen des Pflegämtlens Gussenstadt bezahlen wegen absolviertem Wolfsjagen dieses Jahr zum Forstamt Heidenheim oder Schnaitheim der Person nach 30 kr., zus. 33 fl." 1698 beschwert sich das Klosteramt Anhausen in einer Eingabe an die Landschaft über den 1629 „begriffenen" Steuerfuß und fährt dann fort: „Die Wolfjagens-Beschwerde, daß damit die arme Leut, welche ohnedem meistens übel gekleidet,

Digitized by Google

zur kalten Winterszeit öfters vergeblich angestrengt werden, übel verfrieren und dabei das ihrige versäumen müssen und selten etwas fangen, derhalben doch ganz unverschreiblich, wenn diese Beschwerde nicht gar abgestellt werden könnte, doch in Vorschlag zu bringen wäre, daß für diese Jagensbeschwerde ein leidentliches Geld zu gnädigster Herrschaft Nutzen genommen und hingegen die Wölfe von den Forstbedienten, wie hievor auch geschehen, geschossen, gefangen oder sonst abgetrieben würden." (Ständ. A.) 1754. Wegen des Wildbretschadens, daß im württembergischen Forst (die meisten Felder aber lägen im Ulmischen, wo man niemalen was Überflüssiges aufkommen lasse) hin und wieder gepirscht werde, allein dessen ungeachtet müßten die Felder mit nicht geringen Unkosten und Ungemach immerzu bei Tag und Nacht gehütet werden, und auch dieses wolle nicht hinlänglich sein, daß die Untertanen vor allem Schaden gesichert seien. Eine freie Pirsch, wenn solche erhalten oder erkauft werden dürfte und könnte, würde wohl die größte Remedierung (Abhilfe) verschaffen. (Ständ. A.) — 1769. Die Untertanen sollen als Treiber bei den zur Ausrottung der Füchse veranstalteten Treibjagden möglichst geschont, dagegen dieses Wild auf dem Anstand und Ruf geschossen oder nach Möglichkeit durch Eisen gefangen werden. (O.A.R.) — 1772, im Sommer, erleiden die Feldungen großen Wildschaden; die Gemeinde bringt ihre Beschwerden teils beim Oberamt, teils beim Oberforstamt in Altheim vor. — 1777. Wiederholter strenger Befehl an die Oberforstämter, den Mißbrauch durch zu häufiges und oft unnötiges Jagdfronen und Botenlaufen der Untertanen zu vermeiden. (O.A.R.) — 1780. Wegen der Jagensmannschaft und des Fronviehes mußten Anwalt, Burgermeister, zwei Richter und fünf Burger zum Oberforstamt Schnaitheim, um Auskunft zu geben. — 1789 erläßt die Regierung den strengen Befehl an die Forstämter, entsprechend den wiederholt vorgebrachten Klagen der Landwirte über Wildbretschaden, alles schwarze Wildbret ohne Unterschied wegpirschen zu lassen. Dasselbe soll geschehen gegenüber dem Rotwild, wenn glaubhafte Anzeigen über entstandenen Wildschaden gemacht werden. 1791 wird auch das Reh unter das Rotwild zum Wegpirschen aufgenommen. Es sind beeidigte Gemeindewildschützen aufzustellen. Wenn die Kommunen die geschossenen Rehe mit Haut und Haar übernehmen, ist an die Forstämter dafür zu bezahlen: Für einen in der Zeit von Januar bis April geschossenen Schmalbock oder Geiße 1 fl. 30 kr., von Mai bis Juli für den Bock 2 fl. 45 kr., für den Schmalbock oder Geiße 2 fl., August bis Dezember für jene Gattung 3 fl. 30 kr. und für die letztere 2 fl. 30 kr. (O.A.R.) — 1790 wird auf Verlangen der Burgerschaft ein wildes Schwein, welches in den Feldern großen Schaden anrichtete, vom Oberforstamt Altheim weggeschossen und von der Gemeinde dafür bezahlt bei 210 Pfd. Gewicht 21 fl. Beim Auswägen und Verkaufen desselben an die Burger wurde erlöst für 150 Pfd. zu 4 kr. = 10 fl. — 1797 wurde wegen Schadens durch Wildschweine in den Gemeindekrautgärten eine Hütte aufgestellt, in der von der Burgerschaft abwechslungsweise gehütet worden ist. — 1799 wurde in dem Heidenheimer Oberforst ein weißes Reh gefangen und auf Kosten der Kommun nach Eislingen transportiert, ebenso bei Giengen a. Brenz 1627 ein schneeweißer Hirsch und nach Stuttgart geführt. — 1815 wird den Forstdienern für jedes geschossene Schwarz- und Rotwild 1 fl. 12 kr. ausgesetzt und heuer vom Kommun- und Waldschütz vier Stück erlegt, 1816 zum Wildschützen Matthes Fink bei einer Besoldung von 12 fl. neben dem üblichen Schußgeld aufgestellt und in Ulm vereidigt; der Waldschütz Bözel von Bräunisheim erlegt 1 Rehbock, 3 Tiere (weibliche Hirsche), 3 Hirsche, 1 Schwein, die ausgehauen und verkauft werden. Dem Metzger und dem Burgermeister fürs Aushauen und den Geldeinzug je 24 kr. Jeder, der zum Wildschießen berechtigt ist, erhält das übliche Schießgeld. — 1817 steht es, laut Regierungsblatt, jeder Kommun frei, Wildschützen aufzustellen. Die zwei hiezu neuerdings Gewählten, Joh. G. Kröner, Vorratspfleger, und J. G. Joos (66), werden vor dem Forstamt Ulm bei Vergütung eines Taglohnes von je 2 fl. 8 kr. beeidigt, erhalten keine feste Besoldung, aber folgendes Schußgeld: Schwarzwildbret 5 fl., Hirsch oder Tier 5 fl., Reh 3 fl., Spatzenkopf 1 kr. Die Gemeinde kauft außerdem zur Ausrottung des Schwarzwilds 2 Hatzhunde um 7 fl. Kröner erlegte drei Rehe, einen Hirsch, 101 Spatzen, ein Auswärtiger 1819 einen Spitzhirsch, der von der Gemeinde ausgehauen, 110 Pfd. zu 4 kr. an die Burger verkauft wird, während an das Forstamt 5 kr., für zwei weitere Hirsche sogar 6 kr. zu bezahlen ist. — 1818. Ein Wildbret (Wildschwein), das der Kommunschütz geschossen, wird ausgehauen und verkauft 100 Pfd. und zwar 60 Pfd. zu je 6 kr., 40 Pfd. zu je 3 kr.; die fehlenden 3 kr. zu dem Preis, der in diesem Falle von der Herrschaft (Staat) gefordert wird, muß, da nicht mehr erlöst werden konnte, die Gemeinde daraufzulegen. — 1829 ist unter den Füchsen — sie gehören zum Hundegeschlecht — die Tollwut ausgebrochen; um deren Übertragung auf die Hunde

Digitized by Google

zu verhindern, wird vom Forstamt Stubersheim eine Jagd auf tolle Füchse zu ihrer Ausrottung veranstaltet, wozu 24 Jagensmannschaften bestellt werden.

Die Jagdfronen lasteten unvermindert auch in späterer Zeit noch schwer auf Gussenstadt.

So berichtet uns Martin Bosch (100) über die Zeit um 1800: Von meinem Vater hörte ich oft sagen, wie er bei Lebzeiten seines Vaters bei Nacht besonders die Kartoffeläcker hüten und bei Jagden 8—14 Tage lang mit Vorspann von 4 Pferden und sonst kleinen und großen Leuten Frondienste leisten mußte. Bei dieser Gelegenheit, wenn Serenissimi zur Jagd kamen, mußte in der Fron Holz zu Freudenfeuer an die Straße geführt werden, wo selbst eine Musikkapelle nicht gefehlt habe. — Und Matthäus Ruoff (103) ergänzt diese mündlichen Überlieferungen in folgendem: Noch unter König Friedrich mußte jedes Haus in der Herbstzeit oft 3 Wochen lang einen Mann zur Jagd stellen bis hinunter ins Brenztal. Dabei wurde ein Tuch nachgeführt und um den Wald gezogen. Wollten die Treiber nicht laufen, so erhielten sie Prügel. Diesem Unwesen und Verderben hat König Wilhelm 1816, der seinem Lande den Wohlstand nicht nur gegönnt, sondern geradezu aufgebürdet hat, ein Ende gemacht und der Landbevölkerung alle Vorteile durch Aussendung von landwirtschaftlichen Inspektoren angeboten. Auch höhere Fruchtpreise halfen den Wohlstand fördern und König Wilhelm sah die Ernte seiner Saat und das Aufblühen unseres schönen Schwabenlandes. (Damalige Preise: 1 Simri Gerste 24 kr.; Haber war kein Handelsartikel wie heute; eine zweijährige Kalbel 22 fl.) — 1809, den 29. März, mußte der Anwalt mit 50 Mann und 4 Wagen auf Sontheimer Markung, um da Sr. Königl. Majestät den Weg zu machen.

Die Ablösung der Jagdfronpflicht leitete folgender Vorgang ein.

1829 verklagte Oberförster Kuttler von Albeck einige Burger von Gussenstadt beim Oberamt, weil sie sich weigerten, ihm Jagdfrondienste zu leisten. Diese begründen ihre Ablehnung damit, daß sie nur der Herrschaft Heidenheim, aber nicht der Reichsstadt Ulm und auch nicht der Krone jagenspflichtig seien. (O.A.R.) — 1830 teilt das Oberamt Heidenheim mit, daß die Jagenspflichtigen zu Gussenstadt dem Oberforstamt Heidenheim jagenspflichtig seien und nicht dem Oberforstamt Albeck, dem bisher Jagdfronen geleistet worden seien, weil bei dem durch die Amtskörperschaft Heidenheim im Jahre 1825 übernommenen Jagdpacht auch die Jagdfronen inbegriffen seien. Der Gemeinderat findet sich bereit dazu, will aber vorher die Ablösungssumme wissen. Es dauerte noch etliche Jahre, bis die Verhandlungen zum Abschluß kamen.

Die hiesigen Gemeindeeinwohner waren bisher dem Staat zu ungemessenen Jagdfrondiensten unbedingt verpflichtet, welche sowohl in Hand- als Fuhrdiensten bestanden haben. Diese Frondienste wurden seitens des Staats mit der Jagd verpachtet. Schon im Jahre 1819 wurde wegen Bemessung der Ablösungssumme mit dem Staat unterhandelt, ein Übereinkommen fand aber erst infolge des Gesetzes von 1838 statt.

Noch 1839 sollen bei der Jagd zur Hut Stubersheim, Forsts Albeck, an Jagdfronen zu leisten sein: 80 Jagersleute, 47 Pferde, 30 Ochsen, 80 Handdienste, 116 Frondienste mit Pferden, wovon der Gemeinde Gussenstadt nichts bekannt ist und dergleichen noch nie geleistet hat; es wird daher diese Jagdfronpflicht in keinem Falle anerkannt werden. Die Gegenpartei erbringt aber den Beweis des Zu-Recht-Bestehens dieser Albecker Jagdfronen, welche denn auch mit einer Jahressumme von 15 fl. und einer zehnfachen Abkaufssumme von 150 fl. seitens der Gemeinde zur Ablösung kommen.

Verpachtung der Gemeindejagd

Nach Ablösung der Jagdfronpflichtigkeit übernahm die Gemeinde vom Forstamt Albeck vom 1. Dezember 1838 an den Jagdpacht gegen eine Aversalsumme von jährlich 46 fl. Die Verpachtung fand vor dem Oberforstamt in Albeck statt, die Spesen des dahin abgesandten Schultheißen Fink betrugen 3 fl. 20, und zwar: für 1 Tag 24 kr., 2 Imbiß 48 kr., 1 Pferd 1 fl. 12 kr., 2 Vierl. Haber 24 kr., Heu und Stallmiete 24 kr., Stalltrinkgeld 8 kr. Hierauf verpachtete die Gemeinde die Jagd um den jährlichen Betrag von 18 fl., so daß sie ans Kameralamt Geislingen bis zum Übergang im Jahre 1849 in Gemeindebesitz aus eigener Kasse noch zuzuschießen hatte. An Sporteln zum Kameralamt

Digitized by Google

Heidenheim waren für den Pacht des hiesigen Jagdbezirks 2 fl. 46 kr. zu entrichten. Pächter der Jagd waren: 1840—45 Schultheiß Fink und Gemeindepfleger Jäger zu je 18 fl. — Dieses Verhältnis dauerte nicht allzulange. Es kam im Jahre 1849 ein Gesetz, wonach das Eigentum am Grund und Boden auch das Recht zur Jagd bedingt. Doch mußte zur eigenen Jagdausübung der zusammenhängende Besitz mindestens 50 Morgen betragen. Da dies in Gussenstadt nicht zutraf, so verpachtete späterhin die Gemeinde die Jagd auf der Gesamtmarkung. Ein Jagdgesetz von 1855 brachte u. a. die Bestimmung, daß die Gemeindejagden öffentlich verpachtet werden müssen, sowie die Festsetzung der Hegezeiten für die einzelnen Wildarten.

Nach einer Ministerialverfügung vom 18. Februar 1849 ist das Jagdrecht der Gemeinde auf ihrem Grundeigentum zugefallen. Es werden 5 Jagdscheine zu je 1 fl. 12 kr. ausgegeben.

Jagdpächter waren: 1851 Kronenwirt Georg Melchior Bosch um 4 fl.; 1852 um 6 fl. 36 kr.; 1854 Kronenwirt Robert Schön um 2 fl. 42 kr.; 1858—61 Wagner L. Hafner zu 28 fl.; 1861—64 und 1864—67 derselbe zu 5 fl. 30 kr.; 1867—70 (5253 Mrg.) derselbe zu 7 fl.: 1870—73 und 1873—76 derselbe zu 6 fl. 30 kr.; 1876—79 derselbe zu 12 ℳ; 1879—82 derselbe zu 20 ℳ jährlich. 1882—85 Gutspächter Schmid auf dem Christophshof 5155 Mrg. = 1624 ha zu 202 ℳ jährlich; 1885—88 südliche Hälfte Gutspächter Schmid auf dem Christophshof zu 50 ℳ, nördliche Hälfte Joh. Georg Hafner, Wagner hier, zu 50 ℳ; 1888—91 Christian Bosch, Lammwirt, nördliche Hälfte und Gutspächter Schmid auf dem Christophshof südliche Hälfte 100 ℳ; 1891—94 Christian Bosch, Lammwirt, Gussenstadt 100 ℳ; 1894—97 ebenso; 1897—1900 derselbe zu 253 ℳ; 1900—03 derselbe zu 150 ℳ; 1903—09 derselbe zu 150 ℳ; 1909—15 derselbe zu 175 ℳ jährlich.

Gewerbe und Handel

A. Das Gewerbe

Ihren Lebensunterhalt zogen die Gussenstadter von jeher fast ausschließlich aus der Beschäftigung in der Landwirtschaft. Das Gewerbe trat beinahe ganz in den Hintergrund. Wohl war es durch etliche Handwerker vertreten. Doch mußten noch 1775—1788 Glaser-, Schlosser-, Hafnerarbeiten an Amts- und Gemeindehäusern nach Heidenheim und Eybach, Schreinerarbeiten nach Bolheim vergeben werden, weil eben die betreffenden Handwerker im Dorf selbst fehlten. Wagner und Schmiede, Maurer und Zimmerleute mögen hinlänglich vorhanden gewesen sein. Sie waren zur Instandhaltung des Bauern- und Ackerfuhrwerks, zum Bau der landwirtschaftlichen Gebäude und der Wohnstätten unerläßlich. Seit etwa 1775 erscheinen in den Gemeinderechnungen als regelmäßige Abnehmer von Handwerksholz Wagner Johannes Thierer und Christian Kienlen. Von den Maurern und Zimmerleuten heißt es 1844, daß sie zahlreich sind und meistens gesellenweise auswärts arbeiten.

Schon 1474 wird eine „Schmittin" genannt (Band 1, S. 124). — 1651 bis 1680 figuriert in der Gemeinderechnung ein Hürdenmacher von Böhmenkirch, während doch ein Wagner Eberhard und Pöpple im Ort sind. — 1690 wird auf einer Söld (115) ein „Schmittenfeuer" angerichtet (Bd. 1, S. 147). — 1695 sind Leinenweber genannt. — 1700 begegnen wir einem Schreiner von Gerstetten, einem Glaser und Schlosser von Heidenheim und einem Seiler von Geislingen. Um 1700 versteuert in Gussenstadt

Hans Jerg Kentner, Metzger, sein Burgerrecht mit	50 fl.
vor das Handwerk	20 fl.
Jakob Vischer, Schneider, sein Burgerrecht	50 fl.
vor das Handwerk	20 fl.
Hans Schwartz allein das halbe Kopf-(Burgerrechts-)geld	25 fl.

Digitized by Google

Hans Pöpplen sein Burgerrecht 50 fl.
Michael Gonsilius, Zimmermann, halbes Kopfgeld 25 fl.
vor sein Handwerk 20 fl.
Michael Jäger, Löffler, halbes Kopfgeld 25 fl.
vor sein Löfflerhandwerk 10 fl.

1734 erstmals Ölmühlenzins für eine Handölmühle auf 3 Jahre, jährlich 1 fl. von Nikolaus Schülen, ist aber 1737 zessiert (eingestellt) worden. Diese Abgabe (Kanon) wurde 1751 völlig zessiert. — Nach dem Steuerbuch von 1736 bis 1750 waren damals im Ort ansässig: Beck 3, Beck und Löffelmacher 1, Beck und Branntweinbrenner 1, Branntweinbrenner 3, Brauer und Wirt 1, Löffelmacher 4, Maurer 3, Metzger 2, Metzger und Beck 1, Merzler 2, Ölschläger 1, Schmied 4, Schneider 7, Schreiner 1, Schuhmacher 6, Wagner 3, Weber 9, Wirt und Barbier 1, Wirt und Händler (Haus 184) 1, Zimmermann 3, bei zwei weiteren zur Steuer Herangezogenen ist das Handwerk nicht angegeben; es sind im ganzen 59. Ihre Namen und die nach Art des Gewerbekatasters beigefügte steuerliche Veranlagung sind aus nachstehendem Auszug aus dem Steuerbuch in der Zeit von 1736 bis 1750 ersichtlich:

Jakob Kumpf, Schneider 15, 10, 6 fl.
Michel Jäger, Löffelmacher 4 fl.
Fr. Khuen, Beck und Branntweinbrenner 35, 30 fl.
Michael Röckh, Weber 15 fl., 1750 10 fl.
Hans Dauner, Schuhmacher 20 fl.
Hans Jerg Staudenmaier, Metzger 10 fl.
dann nur noch als Beck 10 fl.
Georg Pöpple, Wagner 20, 10 fl.
Alt Jerg Kröner 5 fl.
Georg Kröner, Weber 15 fl.
Michel Eckhardt, Schmied 25 fl., 1750 30 fl.
Thomas Rall, Schneider 15, 12, 10 fl.
Hans Jerg Stiber, Metzger 10 fl., 1744 15 fl.
Georg Rehmens Erben, Weber, so noch ledig 1741 7 fl. 30 kr.
Hans Jerg Schielen, Merzlerei 10, 8, 10 fl., 1744 15 fl.
Joseph Stieff, Schuhmacher 20, 10 fl.
Hans Michel Pöpplen, Schneider 10 fl., 1749 5 fl.
Martin Eberhard, Schneider 15 fl., 1750 10 fl.
Hans Grieser, Schuhmacher 7 fl. 30 kr.
Jakob Schlumpperger, Schmied 15 fl.
Niklaus Jäger, Beck und Löffelmacher 26, 21 fl.
Christian Junginger, Branntweinbrenner 15 fl.
Hans Peter Gonsilies, Zimmermann 20 fl., 1747 25 fl.
Melchior Bühner, Branntweinbrenner 15, 7 fl. 30 kr.
Franz Prinzing, Weber 12 fl., 1740 8 fl., 1744 4 fl.
Christoph Zimmermann, Metzger 10 fl., 1744 15 fl.
Alt Hans Kröner, Beck 20 fl., 1750 15 fl.
Georg, dann Friedrich Bosch, Brauerei und Wirtschaft 60 fl., 1740 70 fl., 1744 80 fl., 1745 90 fl.
Christian Finckh, Beck 10, 20, 15 fl., 1750 10 fl.
Georg Schlatter, Weber 15 fl.
Niklaus Schielen, Schmied 12 fl.
und als Ölschläger 8 fl.
Hans Michel Schrag, Schuhmacher 20 fl., 1747 15 fl., 1750 10 fl.
Alt Jerg Pöpplen, Wagner 10 fl.
Michel Schwarz, Merzler 28 fl.
Jerg Jäger, Löffelmacher 7 fl. 30 kr., 1749 5 fl.
Johannes Hafner, Weber 15 fl.
Jakob Pöpplen, Wagner 10 fl., 1741 15 fl., 1750 20 fl.
Hans Jakob Gontzenhauser, Zimmermann 10 fl.
Michel Gontzenhauser, Zimmermann 15 fl., 1748 10 fl.
Michel Kumpf, Schneider 15, 10 fl.
Hans Schickh, Weber 15 fl., 1750 10 fl.

Digitized by Google

Jakob Schickh, Weber	7 fl. 30 kr.
Michel Bontz, Schreiner	20 fl.
Niklaus Honold, Händler und Wirt	15 fl.
Johannes Jäger, Löffelmacher	10 fl.
Hans Leonhard Staudenmayer, Schuhmacher	20 fl., 1741 10 fl., 1750 15 fl.
Sigmund Fr. Finckh, Beck	20, 10, 15 fl., 7 fl. 30 kr.
Georg Mayer, Maurer	24 fl.
Paul Schwarz, Maurer	10 fl., 1747 15 fl.
Alt Jerg Jäger, Löffelmacher	10 fl., 1741 0.
Johannes Riedel, Schneider	12, 15 fl., 1750 20 fl.
Leonhard Kumpf, Schneider	10 fl., 1741 15 fl., 1750 20 fl.
Hans Jerg Hagstotz, Schmied	12 fl., 1741 15 fl.
Jonathan Finckh, Barbierer und Wirt	25, 20 fl.
Michel Stahl, Weber	10, 15 fl.
Georg Mayer, Maurer	10 fl.
Hans Martin Dauner	20 fl.
Valentin Jäger	7 fl. 30 kr.
Hans Martin Bühner, Branntweinbrenner	1750 10 fl.
Johannes Stieff, Schuhmacher	1749 15 fl., 1750 20 fl.

Obengenanntes Steuerbuch enthält am Schlusse auch folgende Angabe der Summe des steuerbaren Vermögens auf Georgii, die allerdings mit den vorstehenden Einzelbeträgen rechnerisch nicht übereinstimmt.

1736	Kommerzien	709 fl.,	Güter	31855 fl.,	im ganzen	32564 fl.
1740	„	715 fl.,	„	32325 fl.,	„	„	33040 fl.
1748	„	und	„	„	„	33017 fl.

1774 erhält der Zimmermann Michael Geiger Dispens von der Wartezeit zur Annahme eines Lehrjungen. (O.A.R.) — 1824 verrichtet ein Heidenheimer Glasereigeschäfte in Gussenstadt. Dieses Handwerk ist, so wie früher, hier immer noch nicht vertreten. Das scheint erst von 1834 an durch Johannes Kumpf (Haus 65), 1845 durch J. M. Fink (12) und 1849 durch Raimund Mutschler (124) der Fall gewesen zu sein. Einmal war sogar ein Glaser von Böhmenkirch genannt. — 1829 ein Sattler Leonhard Staudenmaier in Gussenstadt (16). — 1835 entsteht auf Haus 161 eine Ziegel- und Kalkbrennerei; 1905 wird der Betrieb eingestellt und nur noch Kalk gebrannt. — 1835 allgemeine Revision des 1826 errichteten Gewerbekatasters.

Nach dem Amtsgrundbuch des Kameralamts Heidenheim, jetzt im Finanzarchiv Ludwigsburg, waren in Gussenstadt vorhanden:

	1826	1833	1846		1826	1833	1846
Bäcker	4	3	3	Metzger	?	3	4
Barbierer	2	2	2	Sattler	—	1	1
Küfer	2	2	3	Schildwirte	?	3	6
Maurer	2	2	1	Speisewirte	?	1	
Schreiner	3	4	5	Schenkwirte	?	4	
Hufschmiede	2	3	3	Bierbrauer	?	3	3
Schuhmacher	6	6	5	Branntweinbrenner	?	8	?
Wagner	3	3	3	Dreher	—	—	1
Weber	9	18	28	Händler	?	?	4
Schäfer	?	3	?	Schuhflicker	?	?	5
Schneider	?	5	5	Ziegler	—	—	1
Zimmermann	?	1	?				

Bei der Steueranlage im Jahre 1853 und 1867 sind aufgeführt: Handwerker 99 und 103, Gehilfen 21 und 11, Kleinhändler 5 und 5, Schildwirtschaften 4 und 4, andere Wirtschaften 2 und 2, Bierbrauereien 3 und 3, andere Getränkefabriken 6 und 7. Schließlich kamen im Jahr 1867 noch hinzu 1 Manufakturwarenfabrik und 1 Mühle (S. 123 und 125). Nach den Württ. Jahrbüchern gab es 1897 im Ort 26 Gewerbebetriebe mit 54 Personen, 1907 10 ohne Motore und 50 als Nebenbetrieb.

Über etliche Gewerbebetriebe und Handwerke sind wir in der Lage, einiges Bemerkenswerte zu berichten:

Digitized by Google

Ziegelei und Steingrubenbetrieb

Es ist schon in Bd. 1, S. 40 beim Häuserbau auf die Verwendung von rohen Bruchsteinen (Portland) hingewiesen. Gebrannte Ziegel- oder Backsteine kamen erst in der Zeit des gewaltigen Um- und Aufschwungs in den 1870er Jahren zu umfangreicherer Verwendung. Vordem war ein großes Bedürfnis danach auch kaum vorhanden, zumal die Strohdächer noch vorherrschend waren. Wer dennoch Ziegelwaren bedurfte, mußte sie bis 1720 ausschließlich von der „Plattenau" kommen lassen. Bequemer wurde die Sache schon, als im letztgenannten Jahre eine Ziegelei in Gerstetten als Konkurrenz im Betrieb stand, welche von 1782 an als die alleinige Lieferantin für Gussenstadt in Betracht kam. Als aber Gussenstadt im Jahre 1835 eine eigene Ziegelei (Haus 161) bekam, die zugleich die Kalkbrennerei betrieb, da hörte der Bezug von Ziegeleiwaren von auswärts fast ganz auf. Solange man hauptsächlich, ja mitunter ausschließlich Bruchsteine zum Häuserbau verwendete, spielten die Steinbrüche, hier Steingruben genannt, eine große Rolle. Mangel daran bestand nie. Heute noch sind da und dort auf unserer Markung Überreste davon oder doch die Vertiefungen, die an ihrer Stelle entstanden und (zu Acker- und Wiesenanlage) überbaut wurden, Zeugen ihrer einstigen Zahl und Bedeutung. Einige Auszüge darüber aus den Rathausbüchern seien hier angegeben:

1809 wird die Steingrube verpachtet; der Pächter erhält für Brechen der Steine und Ordnung in der Grube zu halten für einen Wagen Steine mit vier Pferd 12 kr., mit drei Pferd 9 kr., mit zwei Pferd 6 und mit zwei Ochsen je 5 kr. — 1830 kauft die Gemeinde von Wagner Christian Kienle (49) einen Acker hinter dem Bennenberg beim Eichle, 1 Mrg. 4½ Ruten groß, um 45 fl. zu einem Steinbruch. — 1849 wird die alte unbrauchbar gewordene Steingrube im Lehle, einen Morgen groß, um 46 fl. an Küfer Melchior Joos verkauft. Zu einer neuen Steingrube erwirbt nun die Gemeinde von Kronenwirt G. M. Bosch einen etwa 1 Morgen großen Acker im Lehle um 200 fl. Im Jahr 1871 ist auch diese ausgebraucht und wird um 100 fl. an Bäcker Leonhard Barchet verkauft. 1863 aber wird dafür durch Erwerbung eines Ackers von 7/8 Mrg. im Lehle um 300 fl. Ersatz geschaffen und 1871 ein Steinbruch im Steingrubenteich eröffnet. — Der Kalkbrenner Joh. Michael Greß (161) bezahlt für Benützung eines Steinbruchs jährlich 6 ℳ an die Gemeinde.

Steinschlagwerk und Kunststeinfabrikation

Da in neuerer Zeit bei Bauten immer mehr der Zementbeton beliebt wird, so war es in der Gemeinde mit Freuden begrüßt worden, als hiesige Unternehmer zur Anlage eines Steinschlagewerks schritten. Wir hören darüber:

1903 Errichtung eines Steinschlagwerks auf dem Kalkofen durch Battran & Burger mit einem Lokomobil und einem Kostenaufwand von 3000 ℳ, das 1907 vergrößert wird und weitere 7000 ℳ beansprucht. Der jährliche Grundpacht an die Gemeinde ist 40 ℳ. — 1902 beschafft die gleiche Firma eine Dampfdreschmaschine und ein Lokomobil mit 7, 1906 ein zweites mit 5 Pferdekräften. Diese Lokomobile kommen auch beim Steinschlagwerk zur Verwendung.

Die Besitzer des Steinschlagwerks errichteten 1912 als Erweiterung ihres seitherigen Betriebs ein Werkstättegebäude mit 200 qm Bodenfläche bei den Krautgärten an der Straße gegen Gerstetten, in dem sie das ganze Jahr hindurch mit der Herstellung von Kunststeinen aller Art und Dachplatten aus Zement beschäftigt sind. Von der Gemeinde wurde der Bauplatz von 994 qm zu je 50 ₰ zur Verfügung gestellt; das Gebäude samt Bauplatz kam auf 5000 ℳ, die Dachplattenmaschinen kosteten 2000 ℳ und die verschiedenen Steinformen 300 ℳ. Es werden insbesondere verfertigt Zementdachplatten, Stalldeckenhohlsteine, Spülbänke und daneben noch sonstige Kunststeinarten.

Digitized by Google

Im Winter arbeiten 4—6 Mann bei einem Stundenlohn von 26 ₰, von Frühjahr bis Herbst durchschnittlich 7 Mann bei 30 ₰ Stundenlohn.

Weberei

In einem Dorfe, wo der Flachsbau in solch schöner Blüte stand, versteht es sich von selbst, daß alle damit zusammenhängenden Geschäfte bis zur Herstellung des Tuches im Orte selbst vorgenommen wurden. Eine gewisse Poesie rankte sich um das Dörren, Brechen, Hecheln, Spinnen, Haspeln und die Weberei. Wenn auch die im Orte gewobenen Tücher nicht die feinsten waren, so zeichneten sie sich doch durch eine unverwüstliche Dauerhaftigkeit aus. Zu Kriegszeiten stockte wohl der Betrieb, trotz guter Flachsernte, da die nötige Kaufkraft fehlte. So sagt hierüber der Prälat des Klosters Anhausen in seiner „Gewalt" an den Landschaftsausschuß im Novbr. 1756: „Ernte mäßig, Haber leicht ausgefallen; Bauer kann nichts zu Geld machen und was er kaufen muß, steigt im Preis. Flachsertrag ergiebig, aber im Preis weit gefallen, und da das Handwerk der Weber, welche die größte Zahl der Professionisten ausmachen und bei gegenwärtigem Krieg ohne Abnahme, so sei auch da kein ergiebiger Ertrag zu erwarten, zumal die Kosten, die auf die Appretur verwendet werden müssen, einen niedern Preis nicht ertragen". Hingegen sagt uns die Pfarrregistratur vom Jahre 1797: „Es gibt in hiesigem Ort keine solche Arme, weder Erwachsene noch Kinder, die dem Bettel nachzuziehen Ursache haben, auch soviel dem Pfarramt bewußt, niemand hiesigen Orts wirklich bettelt; sondern vielmehr Alte und Junge, wie es in hiesiger Gegend längst war, sich mit Flachsspinnen beständig abgeben; wie denn Manns- und Weibsleute des Winters neben den anderen Geschäften sich mit Flachsspinnen abgeben, auch die Schulkinder, Buben und Mädchen, nach den Schulstunden zum Spinnen angehalten werden."

Etwa um die 1830er Jahre wurden hiesige Handweber auf dem Wege der Hausindustrie, oder wie man heute sagt, der Heimarbeit von der Firma Neunhöffer in Heidenheim mit dem Verweben feinerer Maschinengarne in der Art beschäftigt, daß die Weber für zu diesem Zweck erhaltene Garne auf ihrem Konto als Käufer belastet wurden, während bei der Ablieferung des gewebten Stoffes oder Tuchs die Gutschrift nach dem Gewicht erfolgte. Weblohn unbekannt. Ums Jahr 1840 suchten und erhielten hier ansässige vier Männer, Christian Jäger (178), Leonhard Großmann (90), Martin Barchet (24a), Jakob Gunzenhauser (30) Hauswebarbeit auf zweischäftiges rohes baumwollenes Haustuch bei Göppinger Fabrikanten. Die fertigen Zettel und der Schuß (Eintrag) wurden vorgewogen; bei der Ablieferung des Stücks wurde das Gewicht geprüft, etwaiges Mindergewicht aber am Lohn gekürzt. Dem Gewicht war übrigens durch sattes Schlichten leicht aufzuhelfen. Für Umwenden und Andrehen des Zettels wurde nichts vergütet. Dieses Baumwolltuch diente zu allen möglichen Zwecken; neben seiner Verwendung in rohem und gebleichtem Zustand zu Leibwäsche kam es auch gefärbt und bedruckt in den Handel und zur mannigfachsten Verarbeitung. Nach diesen ersten Anfängen wurde in Gussenstadt die Baumwollweberei in den 1840er und 1850er Jahren durch Göppinger Fabrikanten schwunghaft betrieben. In etwa hundert Häusern mochten 250 Webstühle in Tätigkeit gewesen sein, in einer einzigen Haushaltung bis zu drei Stück geschlagene, d. h. solche, die in der sogenannten „Dunk" in der Erde verankert sind, während die sog. „Hexenstühle", auf Schwellen in einer Kammer stehend, in der Minderzahl waren. Ganz ohne Webstuhl gab es nur wenige Häuser. Auch mehrere Weibspersonen saßen im Webstuhl. Der Weblohn für Zettel und Stück von 180 Ellen, die Elle zu 61,4 cm, gibt 110½ m,

Digitized by Google

betrug 3 fl. 36 kr. Die hierfür in Rechnung genommene kurze Arbeitszeit war eine Woche; die Tagesarbeit währte von morgens 5 bis abends 8½ Uhr, wozu auch der Spuler durch pünktliches Einhalten beizutragen hatte. Die Weber bedienten sich zum Spulenmachen einst des Schnerrspulkarrens; erst um 1860 hatte man allgemein Spulkarren mit Rädern eingeführt. Nicht selten wurden die Sonntage dazu benützt, den Zettel auf den Webbaum zu wenden, um Montags unaufhaltsam weiterarbeiten zu können. Den Transport von Zettel und Stück zwischen hier und Göppingen vermittelten anfangs die dorthin fahrenden Holzfuhrwerke. Mit der größeren Ausdehnung des Betriebs mußte ein eigens hiezu aufgestellter Fuhrmann damit betraut werden, wie z. B. Donisbauer Banzhaf, Peterjörg Krauß und Amtsbote Großmann, sowie Bote Gebhardt von Gerstetten. Der Fuhrlohn ging auf Kosten des Webers. (Die Beschreibung des Oberamts Heidenheim vom Jahre 1844 läßt sich über den damaligen Stand des hiesigen Weberhandwerks folgendermaßen vernehmen: Die zahlreichsten Handwerker sind die Weber, 29 Stühle, die früher alle auf den Verkauf woben, jetzt aber hauptsächlich infolge wiederholter Flachsmißjahre sehr herabgekommen sind und nun größtenteils für Heidenheimer Häuser mit Verfertigung von sogenannten Sack-(Taschen-)tüchern aus Baumwolle sich beschäftigen. — 1844 findet seitens des Weberoberzunftmeisters, Stadtrat Degeler in Heidenheim, eine Visitation der hiesigen Weberwerkstätten statt.) Im Jahr 1848 fehlte es den Webern an Arbeit und Verdienst; um ihnen beides zu verschaffen, schritt man zum Bau des Weges nach Heuchstetten als einer Notstandsarbeit.

In den 1850er Jahren dehnte sich die Weberei glatter Baumwollstoffe auch auf vier- und fünfschäftige, farbig-(blau und rot)gestreifte, schmale und breite baumwollene Bettbarchente aus, die einen etwas höheren Lohn, sechs und acht Gulden das Stück, brachten. Dazwischen wurden im Frühjahr die während der Winterszeit von den Bauersleuten gesponnenen Flachs- und Abwerggarne gegen einen bestimmten Lohn in einfacher Breite verwebt, Loden genannt. Der Lohn für die Elle war z. B. im Geschirr mit 1100 Faden 4 kr., im Geschirr mit 2200 Faden 8 kr. Zettel mit 2200—2400 Faden gaben sog. Schmaltuch. Bei 2400—2800 Faden wurden Maschinengarne verwendet. Die eingestellten Webergesellen, Knappen genannt, welche Kost und Wohnung im Hause des Meisters hatten, erhielten von jeder dritten Elle den Lohn als eigenen Verdienst, und es hieß da: Wirkst du viel, so hast du viel. Das bei der Ablieferung übliche Trinkgeld gehörte hälftig dem Knappen, hälftig der Meisterin fürs Andrehen des Zettels.

Mitte der 1860er Jahre wurde die Baumwollweberei infolge Einführung der lohnenderen Korsettweberei auf Handstühlen durch Göppinger Fabrikanten in dem eigens hiezu erstellten Fabrikgebäude 36 des Johannes Zimmermann (s. Abb. 9) mehr oder weniger verdrängt. Die vier Brüder Bühlweber Jäger (178) brachten es dabei z. B. einmal in 14 Tagen auf zusammen 100 fl. Verdienst. Da kam viel Geld in den Ort, und die damalige bei alt und jung gewohnte große Sparsamkeit hatte noch wesentlich dazu beigetragen, den Wohlstand des ganzen Ortes rasch zu heben. — In den 1870er Jahren hatte auch die Korsettweberei abgeflaut. An ihre Stelle trat die Herstellung von baumwollenen weißen Jacquard-Bettdecken, auch Waffeldecken genannt, wobei ein guter Weber 10—11 fl. die Woche verdienen konnte. Diese Weberei wurde von der Firma Schramm & Sohn in Heidenheim mit etwa 20—25 eigenen Stühlen betrieben, von denen ständig die Hälfte im Gange war. Der Fabrikbesitzer Johannes Zimmermann erhielt eine jährliche Hausmiete von 500 ℳ, die ihm aber ungenügend erschien und die er steigern zu müssen glaubte, wodurch obengenannte Firma 1884 sich veranlaßt sah, ihre Webereieinrichtung in ein zu

Digitized by Google

vorteilhafteren Bedingungen vorhandenes Lokal in Dettingen zu verbringen, woselbst sie sich heute noch im Betrieb befindet. Nachdem nun 1884 auch diese Weberei aufgehört hatte, ließen die Göppinger Firmen bis zum Jahre 1890 doppeltbreite Drilche, Matratzenstoffe, auf dem Wege der Hausindustrie, also der Heimarbeit, auf Handstühlen herstellen, bei einem Arbeitslohn von 12 bis 14 ℳ und sechs- bis achttägiger Arbeitszeit für das Stück. Damit ist das Schicksal eines viele Jahrzehnte lang in Blüte gestandenen Gewerbes besiegelt; der Webstuhl im Ort hörte beinahe ganz auf zu klappern, die neben den unzulänglichen Einnahmen aus der Landwirtschaft sehr wohl erwünschten Hilfsquellen eines lohnenden Gewerbes waren und blieben bis heute versiegt. Die Fabriken mit mechanischer Einrichtung hatten inzwischen mit wenigen Ausnahmen die Herstellung von baumwollenen Webstoffen an sich gezogen, deren viel größerer Leistungsfähigkeit gegenüber die Arbeit auf Handstühlen nicht mehr lohnend war.

Abb. 9 Johannes Zimmermann, Fabrikant, geb. 1821 auf Haus zwischen 84 und 86B abgebrochen, heiratete auf Haus 40 und starb 1899 auf Haus 36

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1890

Das Webereigebäude 36 des Johannes Zimmermann blieb viele Jahre hindurch unbenützt, war inzwischen zur Hälfte abgebrochen und ging 1907 käuflich in den Besitz von Emil Herbst in Ulm über, der dahin seine im Jahre 1899 in Haus 115 eingerichtete Schürzenfabrikfiliale verlegte. Bei dieser Fabrikation waren anfangs 22 Arbeiterinnen, meist Mädchen, in gemeinsamem Lokal in obenerwähntem Hause beschäftigt; der Höchststand war 1910 mit 58 Arbeitskräften erreicht, seitdem macht sich eine Abnahme bemerkbar. 1912 sind es noch 50 Arbeiterinnen, von denen des Sommers 30, des Winters 20 zu Hause arbeiten. Die Arbeitszeit der übrigen, im Fabriklokal beschäftigten Mädchen währt von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit einer einstündigen Mittags- und einer halbstündigen Vor- und Nachmittagspause. Der Arbeitsverdienst im Akkord beläuft sich im Mindestbetrag auf 1 ℳ 20 ₰ und im Höchstbetrag auf 2 ℳ 50 ₰, also im Durchschnitt auf 1 ℳ 85 ₰ für den Tag.

An Bemühungen, weitere Industrieanlagen in den Ort zu bekommen, wodurch namentlich männliche Arbeitskräfte gute Verdienstgelegenheit bekämen und zu geschäftsreichen Zeiten auch der Landwirtschaft die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung stünden, hat es der Verfasser nicht fehlen lassen. Einen Erfolg haben sie noch nicht gehabt. Wir müssen zusehen, wieviel Arbeits- und Steuerkraft, wieviel Intelligenz und Vermögen aus dem Dorfe verschwinden und den Industriestädten im Fils- und Brenztal zugute kommen. Und Gussen-

Digitized by Google

stadt wird immer mehr entvölkert; die Landwirtschaft klagt über Leutenot. Unsere Gussenstadter würden der Heimat nicht den Rücken kehren, wenn eine glückliche Lösung der Frage der Verbindung von Kleinindustrie und Landwirtschaft erreicht wäre. Ja, um Kleinindustrie, verbunden mit Hausindustrie (Heimarbeit) müßte es sich in erster Linie handeln, nicht um Großindustrie. Letztere kann nicht zur Sommer- oder sonst arbeitsreichen Zeit an die Landwirtschaft die hier nötigen Kräfte abgeben, ohne den eigenen Betrieb zu schädigen, jene dagegen läßt eine periodische Abgabe von Arbeitern, wobei es sich oft nur um wenige Stunden oder Tage handelt, viel eher zu. Die gesundesten Verhältnisse wären dann vorhanden, wenn jeder selbständige Gussenstadter ein eigenes Heim mit wenn auch kleinem landwirtschaftlichem Betrieb hätte und seine hier nicht verlangte Kraft und Zeit einem Gewerbe- oder Industriezweig zukommen lassen könnte, der im Ort zu erreichen wäre und den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechenden Verdienst brächte. Wer hier die Lösung in befriedigender Weise durch Errichtung von passenden Betrieben bringt, der ist für Gussenstadt der Retter, der die Landflucht bannt und den Wohlstand der Gemeinde hebt.

Getreidemühlen

Der Mangel an fließendem Wasser auf unserer Markung und ihrer Umgebung hatte naturgemäß von jeher die Folge, daß die Brotfrucht zum Mahlen ins Tal nach den Roggenmühlen, nach Eybach oder Geislingen gebracht werden mußte, wenn nicht, wie im Nachbarort Gerstetten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts oder in neuester Zeit in Laichingen, ein allerdings ungenügender Ersatz durch Windmühlen geschaffen wurde. So darf es nicht wundern, wenn man einmal dem Gedanken nahetrat und ihn praktisch durchzuführen suchte, die Herstellung von Mehl zum täglichen Brot an Ort und Stelle durch Dampfbetrieb zu bewerkstelligen. Schultheiß Fr. Fink stellte sich zu diesem Zweck an die Spitze eines Konsortiums von 5 hiesigen Bürgern. Im Januar 1866 wurde zunächst mit dem Ausgraben eines Wasserbehälters, 92' lang, 22' breit, 18' tief in seinem Garten begonnen und im Laufe des Sommers die Arbeit vollendet. Die Maschinen waren auch bereits bestellt, sein Sohn Gotthold, gelernter Landwirt, zum Betriebsleiter vorgesehen. Der Krieg von 1866 brach aus, und das Unternehmen kam ins Stocken. Unterdessen mögen genauere Berechnungen ergeben haben, daß die Rentabilität einer solchen Anlage sehr fraglich sein würde, insbesondere mit Rücksicht auf die Verteuerung der Kohle durch den Transport auf der Achse von der Bahn, nicht weniger aber durch Betriebseinstellungen, wenn zu wasserarmen Zeiten die Speisung der Lokomobile durch den Wasserbehälter nicht mehr möglich wäre. Man suchte nun gegen eine Entschädigungssumme den Auftrag beim Maschinenfabrikanten nicht ohne Erfolg rückgängig zu machen und unter den Beteiligten einen Vergleich herzustellen, der damit endigte, daß dem Schultheiß Fink der Wasserbehälter als sein Eigentum zugesprochen wurde, er dagegen einen verhältnismäßig größeren Anteil an dem verursachten Geldaufwand zu übernehmen hatte. Man gewann den Eindruck, daß es mit dem erlittenen Schaden noch glimpflich abgegangen und man größeren Verlusten glücklich entronnen war, die sich durch den Ausbau und Betrieb dieser „Dampfmühle" möchten ergeben haben. Dem Schoße der Zukunft bleibt es vorbehalten, ob der immer schaffende Menschengeist mit seinen Entdeckungen und Erfindungen billigere Betriebskräfte als die heutigen uns oder der Nachwelt bringen wird. Solange dies nicht der Fall ist, werden unsere Ortsbewohner ihre Zuflucht nach wie vor zur „Bauren- oder Kundenmühle" im Tal nehmen, die bei ihrer einfachen Einrichtung und ihren geringen Unterhaltungskosten nur eine mäßige Entlohnung für das Mahlen zu beanspruchen

Digitized by Google

braucht. Wenn da und dort wiederholt Wünsche für eine Mühle am Ort laut geworden sind, so glauben wir solche solange zurückstellen zu müssen, bis der Fall günstigerer Bedingungen für annehmbare Rentabilität eingetreten sein wird. Bis dahin wird voraussichtlich noch viel Wasser den Berg hinunter und über die Räder der Mühlen im Tal laufen, es sei denn, daß sich jemand findet, der in heroischer Aufopferung und Selbstverleugnung mit eigenen Mitteln diesen Traum in die Wirklichkeit überführt. Begnügen wir uns also einstweilen mit unsern Mühlen im Tal, an deren Lage und Betrieb mitten in einer mit Naturreizen reich gesegneten Landschaft wir auch sonst eine Freude haben. So wird immer noch der blauhemdige Müllerknecht mit „voller Mähne" von 4 schweren Zugpferden, die mit laut tönendem Schellengehänge versehen sind, durch das Dorf fahren, um von seinen Bauernkunden die Früchte ihrer mühevollen Arbeit, in Säcken gefaßt, auf seinem Müllerwagen — zur Winterszeit bei guter Schneebahn auf mehreren Schlitten — zu Tal zu bringen und sie nachher in Form von Brot- und Schönmehl samt den Spreuern, gegen Kürzung für Mahllohn, wieder abzuliefern. Doch wie bei allem in der Welt, wird sich mit der Zeit auch darin eine Wandlung vollziehen, und damit, wann dieser Fall einmal eingetreten ist, unser Müllerfuhrwerk nicht in Vergessenheit gerät, haben wir es hier im Bilde verewigt zur bleibenden Erinnerung für die kommenden Geschlechter. — Sehen wir noch genauer zu, wie das Gespann des Müllerfuhrwerks ausgerüstet ist und der Müllerknecht selbst: Letzterer mit blauem Überhemd und noch vor wenigen Jahrzehnten mit schwarzseidener Zipfelmütze mit Quaste, winters den schwarzen weichen Filzhut darüber; dann schwarzlederne Kniehosen, weiße Strümpfe, Bundschuhe mit lang überhängender, gezähnter oder gefranster Zunge, zur Winterszeit lange Stiefel, deren Rohre bis über die Oberschenkel heraufgestülpt werden konnten (sog. „Kanonenstiefel"). Der „Geißelstecken" aus jungem Tiroler Holz. Von der vierspännigen Mähne die 2 hintern Pferde mit sog. Hintergeschirr zum Anhalten des Fuhrwerks bergab — heute seltener —, der Sattelgaul früher stets, jetzt dagegen ohne Reitsattel, am Geschirrkummet einen Kamm aus blankem Messing auf roter Tuchunterlage, beide Handpferde an der äußern Seite eine Dachsdecke, das vordere außerdem eine Fettbüchse, das hintere einen großen Pferdeschwamm; endlich je 2 runde Scheibchen aus blankem Messing am Ringzaum des Halfters sämtlicher Pferde, früher zu beiden Seiten, heute meist nur noch auf der äußern. Der Schellriemen bei jedem Müllergaul durfte und darf nie fehlen. — Die Rasse der Müllerpferde war früher von schwerem, bayrischem Schlag; seitdem wir bessere Wege und bequeme Steigen haben, ist man auf Belgier übergegangen, die leichter und temperamentvoller sind und mit denen man auch rascher vorwärtskommt. — Über die Beförderung der Frucht nach den Mühlen im Tal

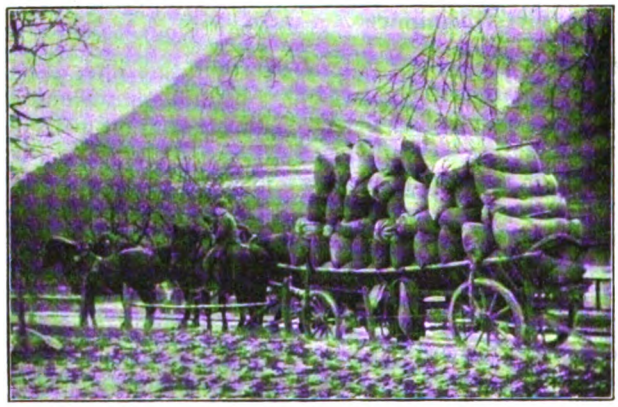

Abb. 10 Müllerfuhrwerk im Geislinger Tal auf dem Wege nach der Alb

Digitized by Google

mittels Eseln verweisen wir auf Band 1 S. 32, Zeile 5 von oben, ebenso S. 269, Zeile 16 von oben.

Für die Gussenstadter bestand wohl nie der Zwang, nur in gewissen von der Obrigkeit bestimmten Mühlen, den sog. Bannmühlen, mahlen zu müssen. Dahingehende Bemühungen etlicher Brenztalmüller im Jahre 1805 hatten keinen Erfolg. Wer sich an die bestehenden Vorschriften hielt, konnte sogar in ausländischen, z. B. ulmischen, Mühlen seine Früchte mahlen lassen. Und solange sich die ausländischen Müller nicht gegen die für Gussenstadt geltenden und auch ihnen zur Einhaltung gesetzten Bestimmungen verfehlten, legte man kein Hindernis in den Weg. Etliche Aufschriebe darüber mögen Einblick in die früheren Verhältnisse gewähren:

1771 wurde erlaubt, auch fernerhin in ausländischen (d. h. ulmischen) Mühlen mahlen zu dürfen, es muß aber jeder Burger seine Früchte zu diesem Zweck vorher anzeigen und das zu erhaltende Mehl wieder vorzeigen, um zu sehen, daß von den Früchten nicht an Ausländer hingegeben worden sei; der Anwalt hat darüber Buch zu führen und erhält dafür jährlich 8 fl. — 1775 führt der Anwalt ein Früchteregister nach und von ausländischen Mühlen und erhält dafür 5 fl. Belohnung; für Extrabemühungen 12 fl. 36 kr.; 1797 48 fl. (O.R.). — 1805 wird der Spitalmüller in Geislingen ernstlich verwarnt, der hiesigen Einwohnerschaft zu mahlen, weil er sich der diesseitigen Mühlvisitation nicht unterworfen hat. — 1805 bitten die zwei Müller von Anhausen und Bolheim, den Inwohnern von Gussenstadt zu verbieten, daß sie ausländische Mühlen, wie die von Geislingen, Eybach und der Roggenmühle benützen, da sie selbst, wie ehedem geschehen, nicht mehr ins Ulmische mahlen dürfen, auch im Ort Gerstetten, wo sie ihre Kundschaft haben suchen müssen, weil auf eine Stunde im Brenztal acht Mühlen vorhanden sind, durch die neuerlich daselbst errichtete Windmühle ihnen großer Abbruch geschehen sei. (Diese Mühle wurde von Amtmann Lang in Gerstetten am Westende des Dorfs errichtet, aber infolge der heftigen Stürme und mangelhafter Konstruktion 1823 wieder aufgegeben.) Das Gesuch der beiden Müller wird abgelehnt und damit begründet, daß Geislingen usw. viel näher gelegen und für die Einwohnerschaft von Gussenstadt namentlich im Winter und bei Schnee und stürmischem Wetter leichter zu erreichen sei; auch würde die hier leichtere Frucht, wie sie im Brenztal wächst, in der Schranne in Heidenheim viel schwerer abzusetzen sein, als es in Geislingen der Fall ist. Würde man aber in den brenztalischen Mühlen gerben und den Kernen nach der Schranne in Geislingen überführen müssen, so wäre das mit größter Beschwerlichkeit und vielen Kosten verbunden.

Das Wirts- und Beckengewerbe

In die früheren Verhältnisse des Wirts- und auch Beckengewerbes — statt Bäcker steht meist Beck — werden die Leser am besten eingeführt, wenn wir eine Urkunde zum Abdruck bringen, die sich im Finanzarchiv gefunden hat und eine auswärts verheiratete Bürgerstochter von Gussenstadt berührt, sowie andere Aufschriebe, die sich auf den gleichen Gegenstand beziehen. Danach unterschied man in älterer Zeit die Gast- und Schildwirtschaften streng von den Gassen- und Schankwirtschaften, auch Zapfenwirtschaften genannt. Nur die ersteren durften Fremde beherbergen, Speisen verabreichen und Hochzeiten abhalten lassen.

1662 übernimmt Hans Mack, Bierbrauer in Sontheim a. Brenz, eine Tafern oder Herberg alten Privilegs zum Weinschenken und Speisen, Brot und Hücklerei gegen 50 fl. Handlohn und Weglösen, und niemand sonst ist berechtigt, neben dieser Herberg eine Hücklerei oder dergleichen zu führen. Das Lagerbuch von 1494 sagt: Gibt jährlich auf Martini nach Heidenheim 6 fl., eine Fasnachthenne und ist vogt-, steuer- und dienstbar; und hat diese Tafern Gerechtigkeit, daß sonst niemand daselbst Wein schenken darf, denn allein der Inhaber derselbigen, doch soll er die neuen Landeichmaß schenken; es soll auch daselbst zu Sontheim niemand feil haben weder Essens noch Trinkens, denn mit der Herrschaft (Staat) willen, jedermann soll solches auf der Tafern suchen und kaufen." 1685 errichtet Andreas Mack, des Bierbrauers Bosch zu Gussenstadt Tochtermann, auch eine Tafern in Sont-

Digitized by Google

heim, die ihm amtlich niederlegt wird. 1700 hat der Ort über 100 Haushaltungen. Andreas Mackh bittet als dortiger Bierwirt, Metzger, Vater von sechs Kindern, um die Befugnis, Wein zu schenken, Hoch- und Mahlzeiten zu halten, reisende Leute zu beherbergen und zu speisen.

In Gussenstadt war die älteste und ehemals wohl auch einzige Gastwirtschaft das heutige Wirtshaus zum Lamm (112), dessen Besitzer im Jahr 1682 Wirt und Bierssieder im Kaufbuch genannt ist. Ums Jahr 1742 ist der jeweilige Inhaber als Lammwirt aufgeführt. Auf dieser Wirtschaft allein ruhte das Recht, Gäste zu speisen und zu beherbergen und Hochzeiten abzuhalten. Die zweitälteste Gastwirtschaft war auf Haus 184 (heutige „Krone"), über deren Inhaber es 1747, Band 1 S. 133, heißt: „Er darf (jetzt) neben seiner Gastenwirtschaft auch speisen, doch daß die burgerlichen Hochzeiten der in loco bereits vorhandenen öffentlichen Herberge (112) nach wie vor allein verbleiben sollen." In welche Zeit hier die Errichtung einer Schildwirtschaft fällt, war in keinem der vielen darauf untersuchten Bücher und Akten zu ersehen. In dieser Hinsicht liegt der Fall ganz klar bei der Errichtung der Schildwirtschaft zum Hirsch 1806 und der zur Linde 1807, die beide vordem einstockige Bauernhäuser waren und nun ein zweites Stockwerk erhielten, das, wie es scheint, von der Bewilligung der Wirtschaftskonzession abhängig gemacht worden war. Um diese Zeit, wohl auch früher schon, hat sich das Alleinrecht für Abhalten von Hochzeiten und Beherbergen, das auf dem Gasthaus zum Lamm ruhte, aufgehoben, und es stand jedem Burger und Gast frei, bei eintretendem Fall sich seinen Wirt unter den vorhandenen zu wählen. — Neben diesen älteren Wirtschaften bestanden aber noch sog. Beckenhäuser oder Privatbäcker (zum Unterschied vom späteren Gemeindebäcker), die neben ihrem Handwerk den Ausschank von Bier — vielleicht Weißbier — und Branntwein betrieben, letzteren meist auch selbst herstellten und zum Teil Gassen- oder Zapfenwirt genannt wurden. So ist genannt auf Haus 24a im Jahre 1718 ein Metzger und Wirt, auf Haus 29 im Jahre 1799 ein Gassenwirt mit reichlichem Inventar bei der im Jahre 1804 erfolgten Übergabe an seinen Nachfolger (vgl. Band 1 S. 56), auf Haus 78 im Jahre 1797 Bäckerei, Branntweinbrennerei und Branntweinausschank, auf Haus 92 im Jahre 1697 ein Beck und Branntweinbrenner, auf Haus 118 im Jahre 1790 desgleichen. Doch nicht alle von ihnen haben Bier geschenkt, obwohl eine Notiz vom Jahre 1758 besagt, daß der Bierschank jedem Bürger erlaubt, zum Weinschank aber die fürstliche Konzession nötig sei. Das Recht zu beherbergen hingegen war um diese Zeit noch auf das Gasthaus zum Lamm beschränkt. Der damalige Inhaber, Daniel Kemmel, klagt auch einmal (1757) gegen den Zapfenwirt Rau, dessen Haus uns unbekannt ist, daß er Leute beherbergt und gespeist habe. Doch auch den Bierbrauern und Wirten mit altem hergekommenen Recht waren zu gewissen Zeiten Beschränkungen auferlegt. Bis zum Jahr 1767 war der Weinhandel mit Eßlingen, als einem ausländischen Ort — es war freie Reichsstadt — öfters erlaubt, nunmehr aber bei 6 fl. Strafe für den Eimer verboten. J. M. Bühner, gewesener Beständer zum „Lamm" und Besitzer des Hofguts 101, bezieht dennoch 7 Eimer Eßlinger Wein, wofür er mit 42 fl. in Strafe genommen wird. Dann heißt es 1772 in der Oberamtsregistratur, zur Ersparung der zum Brotbacken tauglichen Früchte wurde in den Weinbau treibenden Gegenden das Bierbrauen eingeschränkt; da jedoch eine gute Ernte in Aussicht steht und die Fruchtsperre nach dem Ausland noch fortbesteht, wird das Bierbrauverbot aufgehoben. — Gehen wir über auf die spätere Zeit, so stehen uns da folgende Aufschriebe zu Diensten. 1812 erhält Joh. Köpf (24a) gegen eine einmalige Gebühr von 3 fl. und gegen 1 fl. 20 kr. jährliche Steuer die Erlaubnis, Branntwein zu brennen und auszuschenken (O.A.R.). Dies wird wohl in der Zeit gewesen sein, in der er das Haus von

Digitized by Google

seinem Vorgänger Hans Jerg Köpf übernommen hat. — 1845 bestanden im Ort 6 Branntweinbrennereien. — 1850 erhielt Bäcker Gottlieb Schiehle (78) die Erlaubnis zum Bier- und Mostschank, 1852 wird sein Gesuch um die volle Wirtschaftskonzession abgelehnt, 1890 eine Schildwirtschaft zum „Adler" errichtet. 1866 liegt ein Gesuch vor von Kirchenbauer Johann Martin Häcker (8) und Bäcker und Schenkwirt G. M. Schiehle (78) um Berechtigung zur Branntweinbrennerei, 1871 ein Gesuch von Ziegler Leonhard Zwicker (161) um Errichtung einer Schildwirtschaft zum „Deutschen Kaiser", das vom Gemeinderat entschieden verweigert, von der Regierung aber auf Anrufen bewilligt wird. Diese Wirtschaft bestand nur einige Jahre, ebenso eine solche auf Haus 110 um jene Zeit errichtete zum „Rößle". — 1862 sucht Bäcker Johannes Ganßloser (92) um die Erlaubnis beim Gemeinderat nach, daß er neben seinem Branntweinschank auch den Bierausschank betreiben dürfe. Er wird abgewiesen, weil hier schon 4 Schild- und 1 Gastwirtschaft bestehen und für eine sechste kein Bedürfnis vorliege. Dennoch wird 1863 einer erneuten Bitte entsprochen und 1872 sein weiteres Gesuch um Ausschanksbewilligung auch von Braunbier und Most genehmigt. Unter dem Nachfolger Johann Georg Karch wird (1895) auf dem Haus die Schildwirtschaft zum „Rößle" errichtet.

Es ist für unsere Gemeinden sicher von Vorteil, wenn die Zahl der Wirtshäuser eine kleine bleibt und die Gelegenheit zum Trinken und Verschwenden von Zeit und Geld erschwert wird. Wie häufig hört man Klagen, namentlich auch in früheren Zeiten, über übermäßiges Wirtshaussitzen und damit verbundenes Karten- und Würfelspielen ums Geld, über Zechgelage, über schandbares Fluchen und „Schwören". Etwa um 1700 stellte die Heiligenpflege in den Wirtschaften „Schwörbüchsen" auf, und der Wirt war angehalten, die Flucher zu veranlassen, die festgesetzte Geldstrafe einzulegen. (Bd. 1 S. 314.)

Außer den im Ort bestehenden Bierbrauereien, von denen wir an verschiedenen Stellen hören, gab es immer, vor allem in früheren Zeiten, mehrere Branntweinbrennereien, deren Erzeugnisse meist am Platze selbst zum Ausschank kamen.

Nachstehende Angaben werfen ein Licht auf das Wirtshauswesen in zwei Jahrhunderten und nebenbei auf das Bäcker- und Metzgerhandwerk.

Haus 24a 1718 ist schon ein Beck, Metzger und Wirt genannt; war also ein sog. „Beckenhaus", wo Weißbier und Schnaps geschenkt wurde. Mit dem Jahre 1832 hat vermutlich der Ausschank aufgehört, nicht aber das „Beckenhandwerk", das noch heute auf dem Haus fortbesteht.

29 1799 Gassenwirtschaft für Weißbier und Schnaps, 1804 auch Bäckerei und Branntweinbrennerei, 1810 Metzgerei bis 1822.

53 1834—1839 Bäckerei, Weißbier- und Schnapsschank; Schildwirtschaft zum Löwen. Den Inhaber nannte man nachmals bis zum Aussterben oder Abwandern der Familie im Jahre 1866 (Haus 191/192 abgebrochen) den „Löwenbeck".

78 1797 ein Bäcker (Kräumersbeck) genannt, 1828 auch ausdrücklich Branntweinbrennerei mit Ausschank, 1850 Bier- und Mostschank, 1890 Schildwirtschaft zum Adler.

84 Schildwirtschaft zur Linde, 1807 eröffnet, mit Bier- und Branntweinbrennerei.

92 1697 Beck und Branntweinbrenner, 1863 kommt dem bisherigen Ausschank von Schnaps auch der von Weißbier hinzu, 1872 der von Braunbier und Most. 1895 Errichtung der Schildwirtschaft zum Rößle, 1904 Bewilligung des Gastwirtschaftsrechts.

101 Schildwirtschaft zum Hirsch 1806 mit Bierbrauerei und Branntweinbrennerei eröffnet.

110 Schildwirtschaft zum Rößle um 1870 für einige Jahre.

112 erstmals 1682 auf dem Haus ein Wirt und Biersieder genannt, damals alleinige Gastwirtschaft, 1742 auch Lammwirt genannt.

118 1790 ein Beck und Branntweinbrenner aufgeführt; mit dem Verkauf des Hauses 1826 wurde hier das Gewerbe eingestellt.

161 um 1871 Schildwirtschaft zum Deutschen Kaiser, hat 1883 zu bestehen aufgehört.

Digitized by Google

Tabelle über Umgeld und Akzise

	Johannes Bosch, Lammwirt, dingliches Wirtschaftsrecht seit 1821, persönl. Brauereirecht (Haus 112)	Melchior Häcker, Kronenwirt, dingliche Wirtschaft seit 1864, Brauereirecht (Haus 184)	Christian Junginger, Hirschwirt, dingliche Schildwirtschaft, persönl. Brauereirecht (Haus 101)	Johs. Stumpp, Lindenwirt, dingliche Schildwirtschaft seit 1837, persönl. Brauereirecht (Haus 84)
1	2	3	4	5
Gesamtsteuer von 1819	22 fl. 14 kr.	11 fl. 09 kr.	19 fl. 21 kr.	17 fl. 04 kr.
Umgeld und Wirtschaftsakzise aus Wein, Most und Weinessig, nach Abzug für den Hausbrauch	— „ 35 „	— „ 46 „	— „ 46 „	— „ 46 „
1830	7 „ 30 „	5 „ 84 „	6 „ 07 „	8 „ 56 „
	im Akkord / nach dem Abstich	im Akkord / nach dem Abstich	im Akkord / nach dem Abstich	im Akkord / nach dem Abstich
1840	24 fl. — kr. / —	— / 16 fl. 09 kr.	— / 21 fl. 02 kr.	24 fl. — kr. / —
1850	22 „ — „ / —	— / 37 „ 32 „	30 fl. — kr. / —	20 „ — „ / —
1860	31 „ 47 „ / —	16 fl. 42 kr. / —	52 „ 03 „ / —	38 „ 37 „ / —
1870	35 „ 12 „ / —	11 „ — „ / —	46 „ 12 „ / —	36 „ 18 „ / —
1880	52 ℳ / —	32 ℳ / —	136 ℳ / —	96 ℳ / —
1890	64 „ / —	36 „ / —	60 „ / —	40 „ / —
Steuer und Akzise aus Malz zu Bier, Branntwein und Essig 1830		28 fl. 10 kr.	16 fl. 20 kr.	22 fl. 28 kr.
1840	180 fl. 32 kr.		100 „ 21 „	117 „ — „
1850	157 „ 16 „		100 „ 37 „	102 „ 24 „
1860	112 „ 12 „		134 „ 06 „	113 „ 18 „
1870	84 „ 48 „		252 „ 34 „	119 „ — „
1880	194 ℳ 77 ₰		325 ℳ 90 ₰	236 ℳ 44 ₰
1890	526 „ — „		431 „ 70 „	503 „ 80 „
Steuer und Akzise aus Branntwein (die obere Zahl bedeutet die Fabrikatsteuer, die untere die Ausschanksteuer)				
1830	— fl. 16 kr. / 1 „ 24 „	— fl. 09 kr. / 1 „ 03 „	— fl. 16 kr. / 1 „ 24 „	— fl. 16 kr. / 1 „ 24 „
1840	1 „ 12 „ / 7 „ — „	— „ 36 „ / 4 „ — „	1 „ 12 „ / 7 „ — „	1 „ 12 „ / 7 „ — „
1850	3 „ 58 „ / 11 „ 24 „	1 „ 36 „ / 15 „ 24 „	2 „ 29 „ / 11 „ 24 „	4 „ — „ / 11 „ 24 „
1860	22 „ 36 „ / 10 „ — „	— „ — „ / 6 „ — „	14 „ 34 „ / 10 „ — „	26 „ 20 „ / 10 „ — „
1870	9 „ 28 „ / 13 „ 12 „	1 „ 46 „ / 8 „ 48 „	3 „ 28 „ / 13 „ 12 „	4 „ 24 „ / 13 „ 12 „
1880	7 ℳ 78 ₰ / 21 „ 60 „	2 ℳ 20 ₰ / 21 „ 60 „	6 ℳ 55 ₰ / 21 „ 60 „	5 ℳ 54 ₰ / 21 „ 60 „
Brennhafengrößen	41 und 42 Liter	28 und 40 Liter	105 und 105 Liter	

Haus 184 heutige „Krone", von deren Besitzer es 1747 heißt: „Darf vermög hochfürstlichen Befehls neben seiner Gastenwirtschaft auch speisen, doch daß die burgerlichen Hochzeiten der in loco bereits vorhandenen öffentlichen Herberge (112) nach wie vor allein verbleiben sollen, muß jährlich dem Kloster Anhausen als Oberamt pro recognitione und auf Martini 1749 das zweitemal 3 fl. reichen", vgl. Bd. 1 S. 133 und S. 105, Zeile 4 von unten.

Digitized by Google

Steuer und Akzise aus Branntwein

	1819	1830	1840	1850	1860	1870	1880	Brennhafen
6	7	8	9	10	11	12	13	
Melchior Schiele, Beck, Bierzapfer, Brenner u. Schenker (Haus 78)	1 fl. 26 kr.	— fl. 07 kr. — „ 31 „	— fl. 28 kr. 1 „ 36 „	2 fl. 04 kr. 5 „ 24 „	— 8 fl. 24 kr.	1 fl. 46 kr. 8 „ 48 „	3 ℳ 67 ₰ 19 „ 20 „	40
Joh. Georg Barchet, Beck, Brenner u. Schenker (Haus 24 a. 92)	— „ 30 „	— „ 03 „ — „ 18 „	1 „ — „ — „ — „					
Kaspar Fezer, Bauer (Haus 103)	1 „ 10 „	— „ 07 „ — „ 31 „						
Joh. Georg Thierer, seit 1878 (Haus 110)						-	16 „ 80 „	
J. M. Häcker, Kirchenbauer, seit 1866 (Haus 8)						1 „ 19 „		
Johannes Köpf (Haus 186)	1 „ 10 „	— „ 07 „ — „ 31 „	— „ 28 „ 1 „ 36 „					
Johs. Ganßloser, Beck, Brenner u. Schenker (Haus 92)				1 „ 46 „ 4 „ 30 „	23 „ 39 „ 8 „ — „	2 „ 39 „ 10 „ — „	5 „ 69 „ 21 „ 60 „	
Joh. Georg Welt (Haus 16)	1 „ 10 „							46
Joh. Martin Hafner, Beck und Bierschenker, 1840 (Haus 53)			— „ 28 „ 1 „ 36 „					
Leonhard Zwicker, Ziegler, Bierschenker (Hs. 161)				— „ 47 „ 9 „ 60 „		— „ 53 „ 9 „ 60 „ = 15 % des Erlöses		

Hermann Semle, Wirt und Bauer (Haus 161) bezahlt 1880 Umgeld und Wirtschaftsakzis im Akkord 24 ℳ

Bemerkungen zur Tabelle „Umgeld und Akzise"

Spalte 2: Der Steuerbetrag bei Lammwirt Bosch vom Jahre 1819 war zusammengesetzt aus Umgeld und Wirtschaftsakzise 5 fl. 20 kr., Rekognitionsgeld 1 fl., Umgeld und Akzise 6 fl. 17 kr., Halbtalergeld 3 fl. 5 kr., Hafen- und Rekognitionsgeld 3 fl., Umgeld und Akzise bei Branntwein 1 fl. 32 kr., Halbtalergeld 1 fl., Hafen- und Rekognitionsgeld 1 fl. — Im Jahr 1817 zahlt er für erhaltene Erlaubnis zum Tanz 2 fl. (O.A.R.).

Spalte 1—13: Bei Umgeld und Akzise aus Branntwein bedeutet je die obere Reihe der ausgeworfenen Beträge die Fabrikatsteuer, die untere die Ausschanksteuer. — An Malzsteuern von Privatbrauern sind noch angefallen: 1870 4 fl. 50 kr., 1880 66 ℳ 82 ₰, 1890 31 ℳ 40 ₰, 1900—1910 0. — Bei Kronenwirt Häcker und Beck Schiele ruhte von 1855 an die Branntweinbrennerei eine Zeitlang, wohl infolge zu hoher Besteuerung.

Über Umgeld und Akzise haben wir recht wichtige Angaben. Der Ort Gussenstadt besaß das lagerbuchliche Recht, daß er von jedem Umgeld auf Getränke aller Art von alters her befreit war. Im Lagerbuch von 1538 heißt es: „Es ist zu wissen, daß die eingesessenen Untertanen zu Gussenstadt von allem Getränk, Wein oder Bier nichts ausgenommen, so bei ihnen im Flecken ausgeschenkt, kein Umgeld geben, des sie auch von alters unbeschwert im Gebrauch und Übung hergebracht, und haben ein jeglicher Hausgesessener daselbst, ungehindert des andern, Macht und Fug, Wein, Bier oder andere

Digitized by Google

Getränke vom Zapfen zu schenken, doch mit Eßlinger Eichmaß und sonst keiner andern darin von jemand solle gebraucht werden bei unnachläßlicher hoher Straf der Herrschaft." (Hierzu sei bemerkt, daß z. B. die Nachbargemeinde Gerstetten 1526 für Umgeld von einem Eßlinger Eimer Wein, wer schenkt, 5 Schilling Heller [= 8 kr. 4 hl.] bezahlt.)

Allein in der Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen bedurfte man vieler und hoher Steuern und Abgaben, um die Ausgaben zu decken, und so mag es geschehen sein, daß manches freiheitliche Vorrecht zugunsten der Allgemeinheit zum Opfer fiel. Im Jahre 1767 wird Gussenstadt zu dem neu eingeführten Umgeld herangezogen, worauf folgende Beschwerde an die Landstände eingereicht wurde: „Angesichts der Freiheit von Umgeld für Gussenstadt laut Lagerbuch von 1538 sind wir bei dem neu eingeführten Umgeld in diesseitigem Klosteramt aus der lagerbuchlichen uns zuständigen Gerechtsame gesetzt und fühlen uns unter dieser Einrichtung sehr beschwert." (Ständ. A.) Ob und welcher Erfolg damit erzielt wurde, ist nirgends zu ersehen. Erst vom Jahre 1807 an erfahren wir näheres aus den Akten, wie folgt: Nach dem Befehl von 1806 soll den umgeldfreien Orten je das im 6. Quartal gefallene Umgeld zukommen. Heuer entfällt auf dieses Quartal zugunsten der Gemeinde vom Kameralamt Heidenheim 29 fl. 13 kr., 1810 14 fl. 49 kr. Im Jahre 1812 jedoch wird dieser Anteil am Umgeld ohne weiteres vom Kameralamt abgestellt. Dennoch aber erhält die Gemeinde vom Jahre 1810—1814 den vierten Teil am Bierumgeld mit 39 fl. 31 kr. (O.R.)

Handwerksgebühren

Vor Jahrhunderten schon suchte sich das Gewerbe gegen Über- und Eingriffe Nichtberechtigter zu schützen und durch mancherlei Mittel seinen Schild blank zu erhalten. Es bildeten sich Zünfte und Innungen. Jede Zunft hatte ihre eigene Handwerksordnung. Diese Satzungen waren in einer Truhe oder Lade aufbewahrt, weshalb auch die ganze Zunft häufig Lade genannt wird. Ein Zunftzeichen war überall gebräuchlich. Durch den Zunftzwang, der sich nicht nur auf Handwerksgebräuche bezüglich der Ausbildung von Lehrlingen und Annehmen von Gesellen und Meistern bezog, sondern auch genaueste Vorschriften für Ausübung des Handwerks gab, wurde in späterer Zeit die Entwicklung des Handwerks gehemmt. Die neuzeitlichen Erfindungen und deren Ausnutzung brachte den Fabrikbetrieb und eine Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Damit vertrug sich der alte Zunftzwang nicht mehr. Das Jahr 1863 brachte die gesetzlich eingeführte Gewerbefreiheit, innerhalb der sich, allerdings erst in jüngster Zeit, das Handwerk wieder eine geachtete Stellung errang, nicht zuletzt durch Einführung der Innungen und Handwerkskammern auf neuzeitlicher Grundlage. (1908 zahlte Gussenstadt zur Handwerkskammer Ulm einen Beitrag von 19 ℳ 49 ₰.)

Ehe die Gewerbefreiheit eingeführt war, hatten die Handwerker, wenn sie ihr Handwerk selbständig auszuüben unternahmen, die Handwerksgebühr zu bezahlen. Ihr zugezählt wurden auch gewisse aus anderen Vorgängen erhobene Gebühren sowie die Handwerksstrafen.

Solche Handwerksgebühren mögen hier Erwähnung finden. Weber: Vermöge der neuen Weberordnung soll einer, der dieses Handwerk außer Lands erlernt, hernach aber im Land Meister werden will, 15 fl. erlegen, davon gebührt der Herrschaft, dem Heiligen und der Handwerkslade je ein Drittel. — Schuhmacher: Nur allein bei diesem Handwerk gefallenen Strafen gehören der Herrschaft zu verrechnen. — Schneider: Was unter einer der Herrschaft zufallenden Frevel erstraft wird, gehört, wie das Meistergeld, hälftig dem Heiligen und hälftig dem Handwerk zu. — Schreiner: Die Handwerksfrevelstrafen gehören der Herrschaft, die geringeren aber dem Heiligen und Handwerk zu, auch

Digitized by Google

bezieht der Heilige von dem Meistergeld 30 kr., die Herrschaft aber nichts. — Nagelschmied: Vermöge der Handwerksordnung gebührt der Herrschaft von dem Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen die Hälfte, hingegen von den gefallenen Handwerksstrafen der dritte Teil. — Schmied und Wagner: Nach ihrer Handwerksordnung gebührt von den Strafen der Herrschaft, dem Heiligen und dem Handwerk jedem ein Drittel, desgleichen wenn durch Supplizieren, einer Meister zu werden, die Erlaubnis erlangt würde, hat ein solcher neben Verfertigung des Meisterstücks 10 fl. zu entrichten, wovon der Herrschaft, dem Heiligen und Handwerk jedem ein Drittel zukommt. — Metzger: Nach dem 6. Artikel der Handwerksordnung gebührt von allem gefallenen Geld, ausgenommen des Meisters und Jungens Aus- und Einschreibgeld, so der Lade allein zuständig, der Herrschaft die Hälfte, die übrige Hälfte aber dem Handwerk und Heiligen zu gleichen Teilen. — Maurer und Zimmerleute: Nach der Handwerksordnung gebührt von den Strafen der Herrschaft, dem Heiligen und Handwerk jedem ein Drittel. — Hafner: Dieses Handwerk ist zur Hauptlade nach Stuttgart gezogen worden und mußte die Gebühr dorthin entrichten. — Bierbrauer: Ein Fremder muß bezahlen, wenn er Meister werden will, er heirate sich gleich an eine Fremde oder Bürgerstochter, 8 fl., wovon der Herrschaft die Hälfte, die andere Hälfte der Lade zukommt. Verheiratet sich aber ein Fremder an eine Meisterstochter oder Witwe, so gibt er 4 fl.; ein Bürgerssohn, er heirate gleich eine Fremde oder eine Bürgerstochter, 4 fl.; so er sich aber an eine Meisterstochter oder Witwe verheiratet, 2 fl.; ein Meisterssohn, welcher eine Fremde oder andere Bürgerstochter heiratet, 2 fl.; diese sämtlichen Posten fallen, wie die ersten, zur Hälfte in die Amtskasse; ehelicht aber ein Meisterssohn eine Meisterstochter, so gibt er 5 Schilling alleinig dem Handwerk; ein Meister als Witwer mit einer Fremden 4 fl.; ein Meister als Witwer mit einer Meisterstochter oder Witwe 2 fl., hälftig dem Amt, hälftig der Lade. Fremde Junge einzuschreiben 2 fl., halb dem Amt, halb der Lade; von allen Strafen gehört die Hälfte der Herrschaft. — Schäfer: 3 fl. von den geborenen und erlernten Meistern, davon der Rentkammer, Hauptlade, Beilade je ein Drittel. — Ölmühlenzins beträgt 1 fl. 30 kr. in Gerstetten. — Ziegelhüttenzins in Gerstetten für den Brand 2 fl., sechs Brände pro Jahr 12 fl. — Seiler: Nach der Handwerksordnung vom 16. Februar 1660 hat die Herrschaft von dieser Zunft nur die Strafen über 1 fl. anzusprechen. (Fz.A.)

1661 beschwert sich der Apotheker in Heidenheim, daß viele Kranke zu einem Bauersmann nach Höchstatt laufen, um Rat zu holen, anstatt einen ordentlichen Medikus zu gebrauchen. (Fl.A.) — 1689 hat Hans Stumpp wider das Verbot und der Metzgerordnung entgegen sich dieses Handwerks, das er nicht erlernt, bedient und Jerg Staudenmayer ein Schwein geschlachtet, deswegen wird ihm ein kleiner Frevel Strafe angesetzt. (O.A.-Protokoll von 1693 bis 1862.)

Preise und Löhne

Einen ganz eigenen Reiz hat es, sich die Preise von Gütern (Äcker, Wiesen, Wälder), Getreide, Holz, Baumaterialien, Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen usw., sowie die Löhne für Verrichtungen aller Art, die Taglöhne, Handwerkerlöhne u. dgl. in verschiedenen Zeiten zu vergegenwärtigen. Daraus vernehmen wir eine kulturgeschichtliche Sprache von besonderer Deutlichkeit. An ihnen allein schon vermögen wir den Werde- und Entwicklungsgang des wirtschaftlichen Lebens im Laufe der Zeiten zu erkennen. Und wer geneigt ist, die „gute alte Zeit" als begehrenswert hinzustellen, mag sich aus nachfolgenden Angaben Belehrung holen. (Preise und Löhne sind bis 1875 in Gulden und Kreuzer angegeben, von da an in Mark und Pfennig, beim Holz sind Klafter, bei der Frucht Scheffel zu verstehen.)

1579 Morgenimbiß und Mundtrunk 12 kr., Mittagessen und Mundtrunk 18 kr., des Klosters Gegenschreiber zwei Tage Quartier im Pfarrhaus 50 kr., 100 Bretternägel 11 kr. 1610 Fruchtschaufel 12 kr., Kupferschifflein von 20 Pfd. à 28 kr., Bratkachel 2 fl., lederner Geldsack zur Lieferung der Amtsgelder zu Pferd nach Stuttgart 2 fl., Ries Hirschpapier 1 fl. 16 kr., das mittlere 56 kr. 1630 1 Maß Wein 10 kr., dem Meßpriester für seine Kirchenornata (Priesterkleid) 4 fl. 1649 ein neues Chorhemd, für Tuch und Macherlohn 4 fl. 3 kr. 1680 zwei Fensterrahmenbänder 5 kr., ein Türreiber 3 kr., Roßlohn bei Reisen

Digitized by Google

des Kastenknechts 20 kr. den Tag, 1 Pfd. Rindschmalz 10 kr., 1 Pfd. Firnis 20 kr., Leinöl 12 kr., Farbe 2 kr., Kienruß 6 kr., Leim 10 kr., Strützelwurst vom Gemeindefarren 1 kr. 1710 1 Pfd. Farrenfleisch 2½ kr., Pferchkarren dem Wagner 8 fl., dem Schmied 1 fl. 30 kr., Pferchschlegel 6 kr., Livreerock dem Ordinariboten 2 fl., Fuder (= Fuhre) Sand 12 kr. von Steinheim, 100 ganze Bretternägel 14 kr., halbe 12 kr., ein ganzer Leistnagel 1 kr. 1740 Überführen einer Fruchtsäuberungsmaschine von Waiblingen hieher 2 fl., Markstein zurichten mit dem Fleckenzeichen 12 kr. 1760 1 Pfd. Salz 3 kr., Steinbrechen der Wagen 8 kr., Sandgraben 10 kr., Brett fälzen 3 kr., ein Ries Großpapier 2 fl., kleines 1 fl. 30 kr., ½ Ries Makulatur 20 kr., Steintragbahre 30 kr., Bickelstiel 4 kr. 1776 Holzfuhre von Anhausen hieher 3 fl. 30 kr., Birke zu Leiterbäum 8 kr., eine Klafter Holz aufmachen 24 kr., 1 Maß Wein 32 kr. 1781 Fuhrlohn von Ulm hieher 18 Stück 50er Balken à 2 fl. 15 kr., 84 St. 40er à 1 fl. 36 kr., 240 Bretter à 7 kr., 30 Halbdielen à 8 kr., Schubkarren dem Wagner 1 fl. 20 kr., Steinbahre 40 kr., Steigleiter mit 10 Sprossen 36 kr., Zugseil auf den Fruchtkasten 45 Pfd. = 15 fl., Einbinden der Jahresrechnungen 1 fl. 45 kr., dem Amtsknecht für Abliefern von 2 Weibspersonen ins Zuchthaus zu Stuttgart und Ludwigsburg 5 fl. 8 kr. 1793 Arbeitslohn einer Feuerleiter, 30′ lang, 2 fl., wozu das Material die Gemeinde stellt, Baumleiter 30 kr., Kaminfegerleiter 48 kr., 20 Sprossen und Schwingen 40 kr. 1811 Feuereimer 1 fl. 36 kr., Klafter Holz 2 fl. 30 kr., 100 Wellen 1 fl., 1 Pfd. Baumöl zum Einschmieren der Feuerspritze und 1 Pfd. Schmer 28 kr. 1800 Wochenlohn eines Wagnergesellen bei freier Station 18 Batzen = 1 fl. 12 kr. = 2 ℳ 5 ₰, Vesper bestand in Milch und Brot; es war täglich ein Fuhrmannsrad zu fertigen. 1814 100 Dachplatten 1 fl. 14 kr., 1 Hohlziegel 4 kr., 11 Malter Kalk 8 fl. 26 kr., Wagenfuhr Sand von Steinheim 58, Latte 6 kr. 1817 (Teuerung) Scheffel Dinkel 11 fl. 40 kr., Gerste 24 fl., Haber 7 fl. 34 kr., nach den Aufzeichnungen in der O.A.Reg.: 1 Simri Weizen 5 fl. 24 kr., Roggen 3 fl. 45 kr., Gerste 3 fl. 20 kr., 8 Pfd. Kernenbrot 40 kr., Roggenbrot 36 kr., 1 Pfd. Schweinefleisch 15 kr., Rindfleisch 10 kr., Kalbfleisch 9 kr., 1 Maß Weißbier 6 kr. 1820 Pfund Lichter 22 kr., Bindfaden 36 kr., Roßlohn 1 fl. 12 kr. den Tag, Wildbret an die Burger das Pfund 6 kr. 1822 für $5^1/_{10}$ Zentner altes Papier an Papierfabrikant Völter in Heidenheim zusammen 17 fl., 1 Pfd. Pulver 56 kr., Blei 16 kr., 100 Ziegelsteine 1 fl. 26 kr., Sandfuhr von Steinheim 48 kr., Bodenbrett 15 kr., Halbdiele 36 kr. 1825 7 Pfd. rein geschlagenes Haar zum Schulhausverputz à 7 kr., Scheffel Haber 2 fl. 45 kr., Pferchkarren dem Wagner 7 fl. 15 kr., dem Schreiner 7 fl. 12 kr., Holz gibt die Kommun dazu. 1828 Klafter Holz 6 fl. 21 kr., 100 Wellen 2 fl. 51 kr., Macherlohn 52 kr. und 54 kr., 1 Sarg 3 fl., dem Totengräber 1 fl., den vier Trägern je 12 kr., Simri Kleesamen 3 fl. 30 kr., Scheffel Dinkel 5 fl., Doppelspinnrad 5 fl. 30 kr., Handglocke dem Amtsknecht 2 fl. 24 kr. zum Ausschellen, da die alte zersprungen, Pfund blechene Ofenrohr 22 kr. 1830 Pfund Schweinefleisch 9 kr., beim Farrenaushauen 3 kr., Schießpulver 48 kr., altes Gußeisen 2 kr., Neuguß 4 kr., Scheffel Haber 3 fl. 15 kr., Papierschere 36 kr., Pferchschlegel 8 kr., Pferchlatte 4½ kr., Brett 16 kr., Halbdiele 40 kr., 100 Bretternägel 22 kr., Schapf zur Hülb 18 kr., Pfund Schweinefett 16—24 kr., Pfund Kampfer- und Salmiakspiritus 40 kr. 1832 Scheffel Haber 5 fl., Dinkel 5 fl., Pickelstiel 8 kr., 34 Ellen Abwergtuch zu wirken 1 fl. 42 kr., 48 Ellen Flächsenes 3 fl. 12 kr., Simri Gips 12 kr., Pferchkarrenrad 2 fl. 45 kr. 1833 Klafter Holz 8 fl. 15 kr., 100 Wellen 3 fl. 45 kr., Macherlohn 1 fl. 30 kr. und 58 kr. (es ist stets buchenes Holz gemeint), Taglohn eines Zimmermeisters 34 kr., Maurermeisters 36 kr., Gesellen 30 und 32 kr. 1835 Haber 3 fl. 46 kr. bis 4.15, Dinkel 4 fl., Sri. Tannensamen 1 fl. 44 kr., Pfd. 22 kr., Pfd. Lichter 20 kr., 100 Dachplatten 1 fl. 20 kr., für Steinbrechen eines zweispännigen Wagens 5 kr., Umsägen einer Eiche 12 kr., Macherlohn der Amtsknechtuniform: Rock 2 fl. 54 kr., Hosen 1 fl., Weste 54 kr., grüne Kappe 1 fl. 24 kr., im ganzen aber mit Zubehör 11.43. 1836 Haber 3 fl. 30 kr., Macherlohn einer Pferchhürde 11 kr., Sandfuhre von Steinheim 30 kr., Pferchschlegel 10 kr., Schaufelstiel 8 kr., Schneiderlohn: Hosen 18 kr., Leible 26 kr., Wams 32 kr., Krankenbesuch des Chirurgen 8 kr., Pfd. Eisendraht 18 kr., Schubkarren 2 fl. 24 kr. 1839 Dinkel 5 fl. 12 kr., Haber 4 fl., Kl. Holz 14 fl. 45 kr., 100 Wellen 9 fl., Roggenstroh 12 kr., Kornstroh 10 kr. 1840 Pferchhürde 1 fl. 8 kr., Ofengabelstiel 9 kr., 12 Pferchringe 12 kr., Einlaibschüssel 54 kr., Fuhre Sand von Steinheim mit Ankauf 2 fl., Forchensamen 31 kr., Fichten- und Tannensamen 25 kr. das Pfund, Holz 15 fl. 24 kr., 100 Wellen 7 fl. 30 kr., Macherlohn 48 kr. und 36 kr., 1 Pfd. Bindfaden 36 kr., Kehrwisch 30 kr., Taglohn 24 kr., das der Untergänger und des Gemeindepflegers 48 kr., des Schultheißen 1 fl., daneben Reisekosten und Diäten 1 fl. 36 kr. und 2 fl. 1840 kostet das von Graveur Hilb hergestellte schultheißenamtliche Sigill erhabener Art 3 fl. 30 kr. 1846 jeden Monat neu geregelte Fleischtaxen: 1 Pfd. Ochsenfleisch 10 kr., Kuhfleisch 6 kr., Rindfleisch 8 kr.,

Digitized by Google

Kalbfleisch 6 kr., Hammelfleisch 6 kr., Schaffleisch 5 kr., Schweinefleisch 12 kr. 1847 Dinkel 5 fl. 36 kr., Haber 4 fl. 32 kr., Roggen 10 fl. 16 kr., Einkorn 4 fl., Gerste 9 fl. 36 kr. (Teuerungsjahr!). 1850 Dinkel 4 fl. 22 kr., Haber 3 fl. 30 kr., Holz 8 fl. 9 kr., Wellen 2 fl. 12 kr. bis 4 fl., 11 Pfd. Zugseil à 30 kr., 1 Schoppen Kleesamen 13½ kr., 1 Pfd. Schweineschmalz 28 kr., Wahlurne samt Schloß 4 fl. 1854 Dinkel 10 fl., Haber 7 fl., 1 Sri. Kartoffel 1 fl., 1 Pfd. Kerzen 23 kr., Rindschmalz 24 kr., Butter 18 kr., Schweineschmalz 28 kr., Seife 14 kr., 8 Pfd. Kernenbrot 42 kr., Hausbrot 40 kr., 4 Lot = 60 g Wecken 1 kr., 9 Eier 8 kr., 1 Maß Milch 5 kr., 1 Ztr. Mehl Nr. 1 15 fl. 12 kr., Nr. 2 14 fl. 24 kr., Nr. 3 13 fl. 4 kr., Nr. 4 11 fl. 36 kr. 1856 Holz 9 fl. 24 kr., Wellen 3 fl. 48 kr., Macherlohn je 1 fl. 24 kr. 1859 100 Pfd. Zement 54 kr., kupfernes Imimaß 19 Pfd. à 1 fl. 15 kr., Hanfschläuche der Schuh 18 kr. 1861 blechenes Nachtwächterhorn 1 fl. 24 kr., Dinkel 6 fl. 36 kr., Haber 5 fl. 36 kr., Buchen- und Eschenpflanzen 1000 St. 2 fl., 1 Pfd. weißer Kleesamen 30 kr., 100 Pfd. Eschensamen 4 fl. 20 kr., Fichtensamen 11 fl. 60 kr., Ziegelstein 1½ kr., Maurertaglohn 54 kr., Geselle 52 kr., Impfung 12 kr., 1 Pfd. Lichter 24 kr. 1844 laut Oberamtsbeschreibung der Morgen geringste Acker 2 fl., der mittlere 75 fl., der beste 225—250 fl., der Morgen Wiese 80—300 fl. 1865 Dinkel 4 fl. 40 kr., Haber 5 fl. 36 kr., 1 Pfd. Weißkleesamen 34 kr., Grassamen 20 kr., Forchen- 36 kr., Fichten- 24 kr., Lärchensamen 40 kr., 1 Malter Kalk 48 kr., Holzmacherlohn 1 fl. 45 kr. 1872 1 Liter Erdöl 18 kr., 100 Ziegelplatten 2 fl. 24 kr., Maurer 1 fl. 6 kr., der Bub 48 kr., 1000 Schindeln 1 fl. 16 kr., Macherlohn einer Polizeiuniform: Rock 2 fl. 42 kr., Hose 54 kr., Tuch 2 fl. 42 kr. die Elle, Koppel 2 fl. 24 kr., 1 Kubikfuß Eiche 36 kr. 1873 Dinkel 10 fl., Haber 7 fl. 36 kr. 1874 6 fl. 6 kr. und 4 fl. 49 kr., Holz 5 fl. 20 kr., Wellen 8 fl. 20 kr., 1 Pfd. Eschensamen 7 kr., Ahorn- 14, Fichten 20,- Forchen- 1.40, Lärchensamen 1 fl. 10 kr. Folgendes in Mark und Pfennig. 1875 100 Pfd. Kernen 10,71 ℳ, Haber 7,53 ℳ, 1 rm Holz 6 ℳ, 100 Wellen 14 ℳ, Macherlohn 1,30 ℳ und 4,45 ℳ, gußeiserner Wegweiser mit vier Armen 78 ℳ, Taglöhne Maurer 2,10 ℳ, sonst 1,50—1,70 ℳ, Malter Kalk 1,40 ℳ, Latte 26 ₰, Brett 1,40 ℳ, 1 Pfd. Lichter 63 ₰, 1 Liter Erdöl 40 ₰, Nasenring dem Farren eingemacht 3 ℳ. 1880 21 cm weite Zementrohr 3 ℳ der Meter, 1 Zentner Kernen 10,89 ℳ, Roggen 9,50 ℳ, Gerste 8,19 ℳ, Mischling 8,85 ℳ, Haber 6,15 ℳ, 1 kg Forchensamen 3,60 ℳ, 1 kg Fichtensamen 1,40 ℳ. —

Getreidepreise von 1872 bis 1891 auf den württembergischen Fruchtmärkten im Durchschnitt für den Doppelzentner = 100 kg, entnommen den Württembergischen Jahrbüchern: Dinkel 15,80 ℳ, Weizen 21,40 ℳ, Kernen 22,20 ℳ, Roggen 18,40 ℳ, Gerste 17,20 ℳ, Haber 14 ℳ, Heu 5,60 ℳ, Stroh 4,10 ℳ. — Ferner Taglöhne 1884 und 1909 männliche Personen 1,60 ℳ und 2,25 ℳ, weibliche 1,10 ℳ und 1,55 ℳ. — 1896 Holzhauerlöhne: 1 Festmeter Nutzholz 85 ₰, 1 rm Klafterholz 1,20 ℳ, 100 Wellen 3,80 ℳ, für Laubrechen den Tag 1 ℳ. (1899 Anfertigung einer Ehrenbürgerrechtsurkunde in Stuttgart für den Prokuristen Valentin Thierer 50 ℳ, einer Mappe hierzu 8 ℳ.)

Güterpreise aus verschiedenen Zeiten: 1682 1 Jauchert Ackers im Übelberg je 18 und 30 fl., ½ Jauchert im Holderland 22 fl., ½ Jauchert in der Halde 2 fl. 30 kr. 1777 ½ Jauchert im Tal 73 fl. 1747 verkauft die Kommun zu hohem Preis 4 Plätzlein bei der Rappenhülb, jetzt Krautland, zu 14, 11, 15 und 22 fl. 1804 soll die Jauchert Ackers im Durchschnitt 600 fl., bald darauf, nach erfolgten Franzoseneinfällen, nur noch ein Drittel davon gegolten haben. In den 1840er Jahren wurden Äcker um wenige Gulden verkauft, man konnte wenigstens einen Schnapsschmaus halten. Kronenwirt Bosch z. B. hatte aus einem Hofgut den ganzen Guckenberg mit etwa 100 Morgen erworben und ihn zu Spottpreisen wieder verkauft, manchen Morgen für einen Kronentaler (2 fl. 42 kr.); trotzdem blieb ihm der Wald Häule frei; wenn er den Guckenberg behielte, hätte er 3 Pferde halten können. In dieser Zeit der Entwertung von Grund und Boden bediente man sich des Lockmittels, bei Verkäufen im Aufstreich 1 Wurst und 1 Wecken für jeden Streich gratis zu verabfolgen. 1841 verkauft Jakob Stumpp (11) aus seinem Hofgut 42⅛ Mrg. zu Vorderweiler um 2000 fl. an einen Händler, der bald darauf 3342 fl. erlöste. 1846 Friedrich Allgöwer Witwe kauft von der Gemeinde Gerstetten die Hälfte von 15 Jauchert Ackers auf dem Mangenberg um 15 fl. 1848 kosten ⅝ Mrg. Ackers am Eichberg 21 fl. 6 kr. 1860 verkauft Schmied Böhringer seinen Wald Baurenhäu von 13 Mrg. um 2660 fl., den heute Georg Scheible (179), Hermann Scheible (113) und Michael Hofelich (138) innehaben. 1874 kosten 6 Mrg. Laubwald auf dem Guckenberg 1370 fl. 1914 verkauft Karl Hailer (Sohn) seinen Wald Baurenhäu, Parz. Nr. 2042/2, mit 6 ha 9 a 16 qm und daneben einen Acker, Parz. Nr. 2042/2, mit 55 a 82 qm um 9000 ℳ an Lammwirt Christian Bosch.

Knechts- und Magdlöhne mögen zum Vergleich noch herangezogen werden:

Digitized by Google

1850 der Knecht einen Jahreslohn von 3 Karolin = 33 Gulden, zwei leinene Hemden, etwas Zwilch zu Handschuhen. Die Magd 10 fl., zwei leinene Hemden, 15 Ellen leinenes schmales Tuch. 1858 der Knecht 50—60 fl., zwei leinene Hemden und etwas Zwilch. Die Magd 10 fl., zwei leinene Hemden, etwas leinenes Tuch. Auch anstatt Geld 30 Ellen flächsenes Tuch. (Die Beigaben bei einer Magd mögen verschieden gewesen sein, z. B. 1 Buschel Flachs, 4 Schneller für Strümpfe [2 feine, 2 grobe], 2 flächsene Hemden, 6 Ellen Zwilch, 1 Paar Handschuhe, 1 Paar Schuhe, 1 Rock.) 1872 der Knecht 100 fl., 2 leinene Hemden, etwas Zwilch. Die Magd 50 fl. und Beigaben. 1915 der Knecht 300—400 ℳ, zwei Zeugleshemden und etwas Zwilch zu Arbeitshandschuhen. Die Magd 300 ℳ, 2 Zeugleshemden, 1 Schurz.

Die Störarbeit der Schuhmacher in den Kundenhäusern wurde 1844 eingestellt. Der Taglohn bei freier Kost betrug 20—24 kr. — 1874 wird die Verabreichung der Kost im Kundenhaus für Maurer und Zimmerleute abgeschafft; die Arbeitszeit währte von morgens 5 bis abends 7, heute ist sie von morgens 6 bis abends 6 mit einer Pause von ½9 bis 9, von 12 bis 1 und von ¼4 bis 4 Uhr, vgl. Bd. 1, S. 70, Haus 77.

Die Herbstweber

Schon in Bd. 1, S. 239 ist gesagt, daß die Hausweber den Sommer über bei den Bauern als sog. Herbstweber arbeiteten. Die Zeit ihres Eintritts war zu Beginn der Heuernte am Feiertag Johannes (24. Juni), die des Austritts an der Kirchweihe (dritter Sonntag im Monat Oktober). Der Wochenlohn betrug bei freier Station um 1850 1 fl., um 1865 2½—3 fl., später 6 ℳ. Mit dem Niedergang des Weberhandwerks gab es auch keine Herbstweber mehr.

Die Stadtfärber

Die Färber von Geislingen, drei an der Zahl, unterhielten bis zu Anfang der 1870er Jahre in Gussenstadt eine ständige Niederlage zur Empfangnahme von leinenen, selbstgesponnenen oder -gestrickten Gegenständen zum Einfärben. Der Müllerknecht von der Spitalmühle in Geislingen beförderte sie regelmäßig je wöchentlich einmal, sommers wie winters, in einem Sack hin und her. Der Färber selbst oder einer seiner Angestellten war nicht im Ort anwesend, vielmehr genügte es, wenn dem Kunden bei der Abgabe seines Stoffes in der Niederlage eine numerierte Marke ausgehändigt wurde. Obwohl die sog. Färbertage genau bekannt waren, wurden sie dennoch regelmäßig durch die Ortsschelle (im breitesten schwäbischen Dialekt) ausgerufen, wie: Der Stadtfärber (Allgöwer) von Geislingen ist hier beim Eulenschneider (später beim Brenner, Haus 21 abgebrochen); der Pflugfärber (Reiner) von Geislingen ist hier bei 's Schulschreiners Annaliese (Haus 113); der Geislinger Färber (Riderlen) ist hier beim Lauxenbauer (Haus 112). Um die Erntezeit kam bei dem Ausruf noch hinzu: „Er nimmt auch Tuch mit en d' Mang." Das war nämlich so. Ehemals baute fast jeder regelmäßig seinen Flachs, der den Winter über versponnen und von den Hauswebern zu flächsenem und zwilchenem Tuch verwoben wurde, das nun im Vorsommer von den Bauern selbst zum Bleichen in ihren Obstgärten oder auf Allmendstücken außerhalb Orts ausgelegt wurde. Vor Beginn der Ernte war man damit fertig, laugte es alsdann in einer aus Holzasche hergestellten kochend heißen Brühe tüchtig aus und übergab es dem Stadtfärber zum Mangen. — Dieses Tuch diente damals den Landbewohnern nicht nur zur Herstellung von Leib- und Bettwäsche, sondern auch zur Kleidung; sie verfertigten daraus blau gefärbte Frauenröcke, blau gefärbte Zwilchhosen und schwarz gefärbte Wämser für Männer. Auch blau oder schwarz gefärbte Strümpfe trug man aus dem Selbstgespinst, aus dem man sich auch den Nähfaden zwirnte und ihn zum Teil dann schwarz färben ließ. Doch soll die damals aus Blauholz hergestellte Farbe herzlich schlecht gewesen sein; sie konnte weder die Nässe noch das Licht gut ertragen und bedingte öftere Wiederholung der Färbereiprozedur. — Darum der

Digitized by Google

ehemalige rege Verkehr zwischen den 3 Stadtfärbern von Geislingen im Tal und den Bewohnern auf dem einsamen, post- und bahnlosen, hochgelegenen Albdorf Gussenstadt.

B. Der Handel

Handel in dem Sinn, daß die Ortsbewohner Erzeugnisse aus ihrem eigenen Betrieb, die sie nicht selbst brauchten, verkauften, war immer üblich; gewerbsmäßiger Handel aber, der sich mit Einkauf und Verkauf von allerlei Waren von auswärts mit der Absicht auf Gewinn beschäftigte, fand sehr lange nicht statt. In früheren Zeiten mangelte es in Gussenstadt fast immer an ausreichenden Handlungen (Krämer- oder Spezereiläden), wie wir sie jetzt haben. Sogar das Schreibpapier mußte aus Geislingen bezogen werden. Zum Schutze der einheimischen Handelsleute waren schon zeitig besondere Maßnahmen getroffen. Die wenigen erreichbaren hierhergehörigen Aufschriebe, die der Oberamtsregistratur entnommen sind, führen wir nachstehend an:

1737 wird den Amtseinwohnern verboten, von ausländischen Nagel- und Hufschmieden Nägel und Eisenwaren zu kaufen, da im betreffenden Falle die Nägel konfisziert werden und 20 fl. Strafe eintritt. — Der Herzog verbietet bei Strafe, die Lumpen an Papiermühlen außer Landes zu verkaufen, da aus Mangel an Lumpen schon einige einheimische Papiermühlen leerstehen. — 1754, den 22. Januar, wird das den Italienern Brodoritti, Missana & Comp. von Hechingen und Eßlingen erteilte Handelsprivileg zurückgezogen und denselben das Hausieren und Handeln im Land außer den öffentlichen Jahrmärkten bei Strafe der Konfiskation gänzlich niedergelegt. — 1776 wird die Ausfuhr von Kälbern zwischen Weihnachten und Pfingsten verboten. — 1778 wiederholtes Verbot, daß Flachs, Hanf und Garn nicht direkt ins Ausland durch Kauderer und heimliche Aufkäufer verkauft werde, sondern auf bestimmten öffentlichen Märkten. — 1816 mußte das Schultheißenamt alle im Ort befindlichen Handelsleute und Krämer nach ihrem Absatz und Erlös einschätzen und hierüber ein Verzeichnis an das Oberamt einsenden, das der Akziser selbst mitzubringen hatte. — 1817 zahlt Joh. Georg Hafner (175) für die erlaubte Einführung eines Krames die angesetzte Taxe von 2 fl. 24 kr. — 1840 werden die Krämer Katharina Köpf ledig (88), Joh. Georg Maier (115) und Wagner Joh. Georg Hafner (175) polizeilich verbindlich gemacht, zur Verhütung von Unglücksfällen an Kinder unter 14 Jahren kein Pulver und keine Schnellzündhölzer zu verabreichen. —

Spezereiläden hatten um 1850: Bernhard Lenz, Krämerle genannt (Haus 68), Katharina Köpf (Kätherle, 88. 46), Geschwister Maier (113, früher 115), J. G. Hafner (175).

Der Jahrmarkt

(vgl. Band 1, S. 251)

Markt ist in engerem Sinne der Ort, an dem zu bestimmten Zeiten Käufer und Verkäufer einander treffen. Das Bedürfnis nach Abhaltung solcher Märkte machte sich besonders in verkehrsarmen, unsichern Zeiten geltend. Das Recht zu dieser Einrichtung war abhängig von der staatlichen Obrigkeit, bei der um Genehmigung nachgesucht werden mußte, wenn es nicht schon ein althergekommenes Recht war, wie z. B. bei Gerstetten, von dem es 1526 im Lagerbuch heißt: „Zu wissen, daß Gerstetten Marktrecht hat, wie die von Gmünd" (und wer zuzieht gen Gerstetten, der heißt und ist der Herrschaft Burger und hat Burgerrecht. Es hat auch Stock und Galgen). Mit der Erteilung des Marktrechts war eine einmalige Entrichtung eines bestimmten Sportelansatzes verbunden, der auch bei Verlegung des Markttags auf einen andern Termin gefordert wurde. — Der Verfasser erinnert sich noch aus seiner Jugendzeit, wie verhältnismäßig klein und unbedeutend der Markt in Gussenstadt sich gestaltete. Ganz anders in unserem Nachbarort Gerstetten, wo an den beiden Markttagen im Herbst eine Menge Menschen auch von auswärts zusammen-

Digitized by Google

strömte, was einen nennenswerten Geldumsatz bewirkte. Bei Einrichtung und Abhaltung von Märkten mag es ja auch in erster Linie darauf abgesehen gewesen sein, die Leute von auswärts nach dem Marktort zu ziehen. Den Hauptnutzen eines guten Markts hatten wohl die Wirte, Bäcker und Metzger. Und so darf es uns nicht wundern, wenn im Jahre 1808 in Gussenstadt die vier Schildwirte es waren, die die Einführung eines Marktes beantragten, und 1815 wiederum erklärte sich ein Wirt zur Anschaffung von Brettern und Schragen auf seine Kosten bereit, als es sich im Laufe der Zeit herausstellte, daß der Markt nicht lebensfähig sei und man ihn lieber eingehen lassen sollte. Darin ist es bis heute nicht besser geworden, zumal jetzt auch an kleinen und kleinsten Orten Handlungen bestehen, bei denen man seine Bedürfnisse decken kann. Außerdem gestatten die neuzeitlichen Verkehrsmittel ohne Schwierigkeit, die nahe oder entfernt gelegene Stadt zu erreichen. — Die Rathausbücher sagen uns über die Geschichte des Marktes in Gussenstadt folgendes Nähere:

1808 sucht die Kommun auf Antrag der vier Schildwirte zum Lamm, Hirsch, zur Krone und Linde bei K. Majestät um Erlaubnis zur Abhaltung folgender Märkte nach: Am 19. Januar, acht Tage nach dem Ellwanger kalten Markt, einen Krämer- und am folgenden Tag einen Roß- und Viehmarkt, am Ostermontag einen Krämer- und Viehmarkt. Das Gesuch wird unterm 16. Dezember 1808 bewilligt. Die Kommun schafft die hierzu nötigen Schragen, tannene Schenkel, Bretter und Latten an. Es sind 147 Marktschragen. An Standgeld sind an beiden Markttagen 6 fl. 4 kr. gefallen, 1810 5 fl. 13 kr., 1811 7 fl. 24 kr. Im Jahre 1814 werden die Einnahmen den Wirten überlassen, die jetzt die Materialien anschaffen müssen. — Im Jahre 1810 ist wegen Verlegung der zwei Jahresmärkte eine Taxe von 8 fl. 40 kr. an das Oberamt zu bezahlen. Was mit dieser Verlegung gemeint ist, ist hiebei nicht gesagt. 1815, den 21. Januar, will der Magistrat die beiden Märkte ganz aufheben und bessere Zeiten abwarten, da es nichts gewesen sei und nur Auslagen verursacht werden. Hirschwirt Christian Junginger aber erklärte sich bereit, die neuerdings nötig gewordenen Bretter und Schragen auf eigene Kosten zum Markt anzuschaffen. Das scheint indessen nicht geschehen zu sein, denn die Schragen wurden nachher von der Gemeinde verkauft. Der Amtsdiener erhält für seine Aufsicht 2 fl. Lohn. — 1818 ist für den Amtsknecht nur noch für einen Jahrmarkt der Lohn verrechnet, somit ist einer der beiden Märkte abgeschafft. 1844 aber heißt es im Gemeinderatsprotokoll: Der hiesige Vieh- und Krämermarkt, welcher jährlich am Ostermontag abgehalten worden ist, kam in letzter Zeit ganz in Abgang, daher die Gemeindevorsteher an die K. Kreisregierung das Gesuch eingereicht haben, diesen Jahrmarkt auf 1. Mai jeden Jahres, als einer günstigeren Zeit, zu welcher in der Umgebung bis auf fünf Stunden kein Markt ist, verlegen zu dürfen. Dem Gesuch wird entsprochen gegen Entrichtung von 5 fl. Sporteln. Die Beschaffung der Marktgerätschaften durch die Gemeinde wird gegen eine mäßige Entschädigung Zimmermeister Mutscheller (19) übertragen. Er verrechnet für eine Latte 2 kr., einen Bock 4 kr., Bauholz zu einem Krämerstand 15 kr. 1863 und früher besorgt die Anschaffung der Gerätschaften Schreinermeister Mutschler (124) um 4 fl., 1874 um 5 fl. 30 kr., 1875 um 9 ℳ 50 ₰, 1883/87 um 12 ℳ, 1890 um 10 ℳ, 1897/1903 um je 8 ℳ, 1908 Zimmermeister Mutscheller (19) um 8 ℳ. Der Polizeidiener erhält 1875 und sonst für Bewachung der Gerätschaften 1 ℳ. 1894 und 1896 erhält der Tierarzt für Beaufsichtigung des Viehmarkts ein Taggeld von 13 ℳ 35 ₰. — 1846 wird auf den Markttag, 1. Mai, seitens der Gemeinde ein Preis für Rindvieh zugesagt; für das höchsterlöste Paar Ochsen 2 fl. 42 kr., für den zweithöchsten Erlös 1 fl. 45 kr., für eine höchsterlöste Kuh 2 fl., für die zweitteuerste Kuh 1 fl. 30 kr., für die teuerste Kalbin 2 fl., für die zweitteuerste Kalbin 1 fl. 30 kr., für das teuerste ein- bis zweijährige Schmalvieh 1 fl. 30 kr. und für das zweitteuerste 1 fl.

Digitized by Google

Das Verkehrswesen

Der Verkehr mit der Außenwelt blieb ehedem auf das Allernotwendigste beschränkt. Reisen, wozu man sich heute sehr leicht entschließt, und die ohne jegliche Beschwerde möglich sind, galten damals als wichtige Unternehmen. Bei der Bescheidenheit in den Lebensansprüchen war man auch nicht so sehr auf entferntere Gegenden angewiesen. Man hielt sich im Kreise des persönlich Erreichbaren und war meist auch kein Freund vom brieflichen Verkehr. Und wenn doch die Umstände es erheischten, in Geschäfts- oder anderen Angelegenheiten verreisen zu müssen, so bangte einem davor. Es war eben alles so überaus umständlich, ja gefahrvoll, so mühevoll, zeitraubend und kostspielig. Wundern brauchen wir uns darüber nicht. Das Verkehrswesen war noch wenig ausgebildet, Verkehrswege und Verkehrsmittel ließen gar viel zu wünschen übrig.

Weg- und Straßenbau

Die Landesordnung verfügte wohl, daß die Landstraßen in gutem Stand erhalten werden. Hierunter war jedoch keine kunstgerechte Anlage oder Unterhaltung zu verstehen, sondern bloß das Einebnen der zu tief ausgefahrenen Geleise, die Anlegung von Gräben und etwa das Ausbessern sumpfiger Stellen mit Faschinen oder Steinen. Die Straßen selbst waren größtenteils so schmal, daß nicht zwei Pferde nebeneinander gehen konnten und Fuhrwerke mit weitem Geleis (6 Fuß innere Spurweite) verboten werden mußten. Im Jahre 1699 wurde die Erbreiterung der Straßen auf 8 Fuß befohlen, aber nicht immer befolgt. Hiemit im Zusammenhang stand die Abschaffung des Gabel- oder Lannenfuhrwerks, d. h. des Gebrauchs, mehrere einzelne Pferde, statt je zwei nebeneinander, voreinander zu spannen, welcher als für die Straße schädlich verboten wurde, sobald die Straßenbreite es anders erlaubte. Hingegen blieb die Verwendung kleiner einspänniger Karren unverwehrt. Man unterschied zwischen Heer- oder Kreis- und Vizinalstraßen. Um die Verbesserung der ersteren und ihre kunstgerechte Anlage und Unterhaltung hat sich seit 1710 der schwäbische Kreis angenommen — von 1808 an der Staat —, während die Vizinalstraßen in der Regel keine künstliche Unterlage von festem Material hatten, und ihre Güte nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens sich richtete. Von einschneidender und wirksamer Bedeutung war eine von Herzog Karl Eugen im Jahr 1752 hinausgegebene Wegordnung mit der Forderung der Anstellung von Weg-Inspektoren. Leider verbietet es der Mangel an Raum, den Inhalt dieses interessanten, im Ortsmuseum verwahrten Schriftstücks hier wiederzugeben. — Nachdem Württemberg 1806 ein Königreich geworden und sogar 1819 eine neue Verfassung erhalten, wird der Verbesserung und Neuanlage von Wegen und Straßen weiteres Interesse zugewendet. Der Verkehr mit den Nachbarschaftsorten und weiter hinaus sollte erleichtert werden. Es wurde im Laufe der Zeit eine Menge von Nachbarschaftswegen und auch Staatsstraßen angelegt. Für Gussenstadt kamen nur die Nachbarschaftswege in Betracht, deren Baukosten meist die Gemeinde selbst unter Beihilfe der Amtskorporation und des Staates zu tragen hatte, deren Unterhaltung jedoch teils der Gemeinde, teils der Amtskörperschaft obliegt.

1820 wurde zur Erhebung der Straßenbauabgaben eine Viehklassifikation vorgenommen.

1828. Der Weg in der unteren Gasse nach Söhnstetten soll chausseemäßig, Planie und Vorlage aus Steingeschläg, hergestellt werden, erstmals eine Strecke von 150 achtzehnschühigen Ruten. Diese Weganlegung wird jedem Bürger verhältnismäßig zugeteilt und

Digitized by Google

als einige Entschädigung für jede Rute 1 fl. 12 kr. als Belohnung ausgesetzt. Es sind 127 Ruten zu je 1 fl. 12 kr. = 152 fl. 24 kr. Randsteinsetzen auf 118 Ruten wird besonders bezahlt je 12 kr. = 23 fl. 36 kr. Zu dem Unternehmen und zur Verbesserung der Wege sind 300 fl. in den Jahresetat aufgenommen; dazu 220 Pfähle aus den Gemeindewaldungen. — 1830 soll auch die weitere Strecke Wegs Söhnstetten zu bis zur Grenze chausseemäßig hergestellt und die Austeilung der Stücke der Rute nach unter die Bürgerschaft gleich fernt erfolgen. Es sind 171 achtzehnschühige Ruten; Vergütung wie 1828 je 1 fl. 12 kr. = 205 fl. 12 kr., die im Etat vorgesehen sind. — 1830/31 wird im Frontal die steinerne Brücke, 5—6′ hoch, 24′ breit, um 25 fl. durch Maurermeister J. G. Bantleon (17) ausgeführt, wozu ihm die Steine, die er selbst zu brechen hat, in der Fron beigeführt werden. Die Kosten für die Auffüllung betragen 65 fl.

1841 wird auch an dieser Straße der Baumsatz ausgeführt und für siebzehn Taglöhne zu je 30 kr. 8 fl. 30 kr. verausgabt, die durch die Güterbesitzer zu ersetzen sind; es werden zu beiden Seiten der Straße, 5′ davon entfernt, und auf eine Entfernung von je 48′ von Baum zu Baum 150 von Groß-Süßen zum Preis von je 10 kr. bezogene Pappelbäume gesetzt, für Fuhrlohn 2 fl. verausgabt; zu Baumpfählen werden 200 tannene Stangen um 16 fl. in den (ulmischen) Staatswaldungen gekauft. 1842 kommen auch an diese Straße vierzig gehauene Nummernsteine, 2′ lang, 5″ dick, 8″ breit; ebenso werden hier und anderwärts Wegzeiger aufgestellt. Um 1840 läßt man an den drei Straßen nach Eybach, Steinenkirch und Söhnstetten 927 Haufen Steine, die da zerstreut gelegen haben, zusammenlesen und werden für dieses Geschäft 111 Taglöhne zu je 30 und 231 zu je 24 kr. verausgabt, wobei das Anlegen der Nebenwege und Gräben an der Straße gegen Bräunisheim inbegriffen ist. Im Akkord werden 1742 Haufen Steine zu je 6 kr. geschlagen und 815 Haufen an obige drei Straßen im Akkord um 76 fl. 30 kr. angeführt. 1841 kommen an Steinen zur Beifuhr im Ort 800, an die Straße nach Eybach 600, an die nach Söhnstetten 400 Haufen, verakkordiert um 179 fl., ferner zum Schlagen 2044 Haufen zu je 6 kr. und je 8 Zentner Gewicht, einschließlich 244 Haufen, die schon an der Straße gegen Bräunisheim liegen; auf jede zehnschühige Rute ist ein Haufen berechnet. Zugleich werden für 387 Taglöhne an den Straßen 193 fl. verausgabt. Im Jahr 1844 schon muß der Wasserdurchlaß, d. i. die Brücke im Frontal an der Straße gegen Söhnstetten, neu hergestellt werden; die Kosten im Akkord betragen 119 fl., für Kalk und Sand 9 fl. 36 kr., für Aufführung der Brustmauer 110 fl., für Auffüllung und Planierung des Wegs 110 fl.; im ganzen 348 fl. 36 kr.

Wenn oben von der Beschaffung von 150 Pappelbäumen an die Straße nach Söhnstetten die Rede war, so muß von ihnen gesagt werden, daß sie nicht ausdauernd waren und dem strengen Alblima nicht standhielten; die letzten Reste davon verschwanden vollends in den 1870er Jahren. Übrigens ist der Abgang dieser Baumart auch anderwärts beobachtet worden. Die Straße war außerdem, wie die anderen, meist mit Vogelbeerbäumen bepflanzt und gegen die Markungsgrenze, so wie ihre Schwestern, überhaupt fast ohne Baum. Diesem Mangel mußte dann im Winter wegen der Gefahr des Verirrens mit Ausstecken von hohen dünnen Pfählen oder Gerten abgeholfen werden. Das war aber an Stelle eines Baums kein genügender Ersatz und konnte nicht hindern, daß der Verfasser sich selbst in einer schneereichen Winternacht auf dem Heimweg von Steinenkirch verirrte (vgl. Band 1 S. 142).

1842 will man durch das Tal eine bequeme Straße nach Söhnstetten schaffen, da solche bisher über zahlreiche Berge und Bückel führt. Auf Anregung des K. Oberamts betreffs einer Straßenanlage durch das Frontal erklärt die Gemeinde Gussenstadt, daß eine solche sehr von Vorteil wäre und daher von ihr nachdrücklichst unterstützt werden würde. Dieses Projekt kam, vermutlich wegen Mangel an Verständnis und gutem Willen seitens der Gemeinde Söhnstetten, bis heute nicht zur Ausführung, und die Aussichten dazu haben sich noch vermindert, seitdem Gussenstadt mit der Eröffnung der neuen Straße nach Heuchstetten im Jahr 1890 bequem das Stubental und weiterhin die Oberamtsstadt Heidenheim erreichen kann. Will unser Nachbarort Söhnstetten, der heute zur Beförderung seiner Eisenbahnfrachten auf unsere Station angewiesen ist, eine Besserung in den bestehenden beschwerlichen Wegverhältnissen herbeiführen, so wird er das auf eigene Kosten tun und der ehemals gebotenen hilfreichen Hand von Gussenstadt entbehren müssen.

1822 wird der Müllerweg gegen Waldhausen, 866 zehnschühige Ruten lang, verbessert und stückweise durch Fronen unter die Bürgerschaft ausgeteilt. Mit 188 eichenen Pfählen wird die Straße neu ausgesteckt. 1833 wird mit dem Bau des sog. Müllerwegs fortgefahren und es kommen für Brechen, Anführen und Aufhäufen von 1163 Steinhaufen

Digitized by Google

je 8 kr. = 155 fl. 4 kr. an die Bauernschaft zur Ausbezahlung. Das Schlagen dieser Steine wird, mit Ausnahme der Bauernschaft, die solche angeführt hat, durch die fronpflichtigen Bürger zu je 4 kr. = 77 fl. 32 kr. ausgeführt, und zwar so klein, daß der größte Stein nur einen halben Vierling (= 62 g) schwer sein darf. 1835 werden durch die Bauernschaft — es sind 41 Bauern — abermals 1019 Haufen Steine von je sieben Zentner und für je 6 kr. = 101 fl. 54 kr. Entschädigung gebrochen und angeführt. — 1865 wird anläßlich einer Fahrposteinrichtung zwischen Gerstetten und Geislingen gegen die Waldhauser Markungsgrenze zu die Endstrecke Wegs verlegt; es sind 1549 Fuß Länge, die Breite 20′ einschließlich zwei seitlicher Nebenwege je 2½′ breit, der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1512 fl.

1830/31. Auf die Anlegung der Straße gegen Gerstetten werden verwendet für 343½ Ruten, einundzwanzigschühig, je 1 fl. 12 kr. = 412 fl. 12 kr., und 1 fl. 6 kr. für Zurichten von 220 Pfählen für die Feldmesser, die den Gemeindewaldungen entnommen werden. 1843 wird in der chausseemäßigen Herstellung des Gerstetter Wegs fortgefahren in der Weise, daß jedem Bürger nach Verhältnis seines Grundbesitzes eine Strecke Wegs zur Herstellung zugeteilt und ihm für den Schuh 2 kr. ausgesetzt werden; es sind 725 Ruten bei 241 fl. 34 kr. Entschädigung. (Der Weg wurde schon im Jahre 1831 zur unentgeltlichen Herstellung an die Bürger ausgeteilt, kam aber nicht zur Ausführung.) Wie am Weg nach Bräunisheim werden auch hier die Baumlöcher durch Fronarbeiter hergestellt, und zur Beschaffung der großen Anzahl von Bäumen wird jedem Bürger aufgetragen, binnen drei Tagen drei Bäume zu liefern; man holte solche nun aus den Wäldern der Umgebung und bis vom Bolheimer Revier herbei. Für Setzen durch Sachverständige wird ein Taggeld von 30 kr. gewährt. Von welcher Art mögen diese Bäume gewesen sein? Wie ich mich aus meiner Jugendzeit erinnere, stand da und dort vielleicht ein Obstbaum, meistens aber und besonders bei größerer Entfernung vom Ort setzte man Vogelbeerbäume, deren Beeren den hier überwinternden Vögeln eine willkommene Nahrung darboten, ferner dazwischen einige Mehl- und Elsbeerbäume. In den 1870er Jahren wurde dann von Amts wegen die Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen betrieben auf Kosten der Gemeinde und zum Teil der angrenzenden Güterbesitzer. — Zwei am Gerstetter Weg 1843 angebrachte Warnungstafeln sagen nun, daß man anstatt durch den Eichholzer Trieb auf dem neu gemachten Weg fahren soll. — Bei der Erörterung der Frage, wo die Fahrwege nach unseren Nachbarorten gelegen haben, bevor sie chaussiert wurden, diene nach der Aussage von Zeitgenossen zur Antwort, daß es hierin mit Ausnahme desjenigen nach Gerstetten keine Änderung gegeben hat. Der Fahrweg nach Gerstetten ging von jeher durch den Armel über den vordern Trieb, dann vom heutigen untern Wegzeiger an über den hintern sog. Eichholzer Trieb — wo seit 1849 Gemeindeteile angelegt sind —, weiterhin folgte er dem noch heute benützten Feldweg, der eine kurze Strecke vor dem Kickethau rechts nach dem südlichen Waldrand abbiegt. Von hier aus mag er eine möglichst gerade Richtung auf Gerstetten genommen haben; durch inzwischen vorgenommene Felderbereinigung diesseits kann weiterhin seine ehemalige Lage nicht mehr sicher nachgewiesen werden. — Obwohl seit Anlegen des neuen Fahrwegs nach Gerstetten 20 Jahre verflossen waren, so wurde, wie mir Zeitgenossen versichern, der alte durch den Armel und über den Trieb führende Weg noch um und bis 1850 von den Bauernfuhrwerken benützt, weil sie ihn bequemer fanden als den neuen. Ähnlich erging es beim Eustenberg nach Anlegung des neuen Walbacher Wegs im Jahr 1865/66. Heute allerdings denkt an so etwas niemand mehr; wir können aber jene Anhänglichkeit der Alten an das Alte auch auf andere Fragen in nachkommender Zeit verlegen, wie z. B. als es sich in den 1870er bis 80er Jahren um Erbauung einer Wasserleitung handelte, die man um keinen Preis haben und das Wasser lieber führen oder tragen wollte. Bei späteren ähnlichen Anlässen, wie z. B. beim Eisenbahnbau und der Erstellung des Albelektrizitätswerks hingegen obwaltete ein besseres, sogar weitgehendes Verständnis für die Wohltat solcher Einrichtungen, obwohl die Gemeinde bereits mit einer nicht unbedeutenden Schuldenlast behaftet war.

1848 schreitet die Gemeinde auch an die Verbesserung und Erbreiterung des (alten) Wegs nach Heuchstetten und erwirbt zu diesem Zweck von Johannes Thierer Wwe. (110) am Eichberg $^6/_8$ Morgen Acker um 21 fl. 6 kr. Drei Jahre später, als das Feld hier wieder brach liegt, wird auch die noch nicht hergestellte Strecke Wegs ausgeführt und es werden 146 Ruten zu 160 fl. verakkordiert. — Das Schultheißenamtsprotokoll enthält folgenden Eintrag: 1848, den 13. April. Da infolge der plötzlichen politischen Bewegungen und Unruhen die Gewerbe zu stocken anfangen, daß die „mehrsten" Handwerksleute und namentlich

Digitized by Google

die Weber hier keine Arbeit und Verdienst haben, so werden zur Beschaffung von Verdienst für dieselben einige Wegbauten aufs Frühjahr unternommen und zu 525 fl. 15 kr. verakkordiert. Es sind: Anlegung des Wegs Heuchstetten zu, Herstellung und Verlängerung des Straßengrabens im Kickethau, eines Dohls am Eustenberg und Verbesserung des Wegs daselbst, Ausbesserung der Böschungen an der Söhnstetter Brücke, Anlegung von Steinmagazinen im Ort und Verkleinerung der Steine durch die Ortsarmen. — Es waren richtige Notstandsarbeiten.

Zuletzt kam die chausseemäßige Herstellung des Wegs nach Bräunisheim zur Ausführung. Zunächst wurden zu diesem Zweck im Jahre 1835 unter den Baurenhäu eine Strecke Ackers von zwei Ackerlängen von Lukas Ganßloser um 50 fl. und ein Stück von der Wiese des Johannes Banzhaf um 12 fl. angekauft, 1839 der nötige Grund und Boden durch die Baurenhäu von Johannes Thierer (110) um 50 fl., dem nachträglich für die durch Ablagern von Steinen herbeigeführte Schädigung des Walds 15 fl. vergütet werden. 1839 wurde mit der Planierung des schwierigsten Teils dieses Wegs durch den Wald Baurenhäu bei einer Breite von 22′ (der Steinkörper 16′ breit, 6″ hoch, das Steinbeschläg 4″ dick) der Anfang gemacht und den dabei beschäftigt gewesenen Arbeitern bis zum 30. Juli an Taglöhnen die Summe von 321 fl. 47 kr. ausbezahlt. Hierauf ist die Chaussierung dieser Strecke in 13 Abteilungen von je 10 Ruten im Abstreich verliehen und am 17. Juli 1840 eine Summe von insgesamt 328 fl. 30 kr. dafür ausbezahlt worden = 2 fl. 31 kr. für die Rute. Der Akkordant hat alles Steinmaterial selbst zu beschaffen, darf aber dem Acker des Großmann entnommen werden. Das Anlegen der Nebenwege und Gräben geschieht im Taglohn zu je 30 und 24 kr. die Rute. 1842 werden die Wegarbeiten von den Baurenhäu an bis zur Markungsgrenze von Waldhausen (die infolge des im Jahre 1904 stattgefundenen Abkommens und Austausches mit der Gemeinde Waldhausen inzwischen verlegt worden ist) in der Länge von 110 Ruten zur Chaussierung im Akkord um 292 fl. vergeben, ebenso das Stück auf Waldhauser Markung um 80 fl., eine kleine weitere Strecke etwa 60′ lang um 20 fl., und eine solche vor, über und hinter der Brücke ebenfalls um 20 fl. Die Gemeinde Waldhausen, die mit ihrer Markung in einer Länge von 26 Dezimalruten dabei beteiligt ist, hat an den Kosten 88 fl. beizutragen. An Kosten für Herstellung der Brücke aus Taucher- oder Felsensteinen erwuchsen 140 fl., für Baumsatz an dieser Straße im Taglohn 20 fl., wobei die Baumlöcher durch Fronarbeiter hergestellt werden. Die Strecke Wegs vom Ortsetter an bis an den Wald Baurenhäu wird 1846 zuletzt in Angriff genommen, und für 156½ Ruten Länge in sieben Losen werden 659 fl. verausgabt. Bedingungen sind: Fahrbahn und Steinkörper 16′ breit, getrennt durch 4″ hohe Randsteine von den beiden drei Fuß breiten Nebenwegen, Steinvorlage und Kleinbeschläg je 6″ hoch; sämtliches Material haben die Unternehmer zu stellen. Von der Gemeinde sind $^2/_8$ Morgen Areal um 71 fl. anzukaufen.

1830/31 wird die Straße gegen Steinenkirch zu chausseemäßig hergestellt; es sind zunächst bis zum untern Kreuz 170 einundzwanzigschühige Ruten zu je 1 fl. 12 kr. = 204 fl. vorgesehen, wozu für die Feldmesser 320 fünf Fuß lange und einen Zoll dicke Pfähle zu 1 fl. 36 kr. nötig werden. Erst 1853 kommt auch die Endstrecke vom untern Kreuz an bis zur Markungsgrenze zur Ausführung durch die ärmeren Bürger, wegen der Teuerung und Verdienstlosigkeit aber nicht im Akkord, sondern zur freien Übernahme der 220 Ruten betragenden Strecke um 800 fl. Also wieder eine Notstandsarbeit. — 1858 erscheint in der Rechnung eine auf die Herstellung einer Strecke von 185 Ruten verwendete Ausgabe von 285 fl.; demnach wäre 1853 nur ein Teil jenes Projektes ausgeführt worden.

Die Katzensteige erfährt im Jahre 1853 bei einem Aufwand von 58 fl. ebenfalls eine Verbesserung.

Der Weg gegen die Spitzbuch und das Magental war schlecht und beinahe unfahrbar. Im Jahre 1851 wird er neu hergestellt, und es müssen für 120 Ruten 152 fl. verausgabt werden, im Jahre 1852 für 54 Ruten 43 fl. 17 kr. im Akkord.

1865/66 Herstellung des neuen Walbacher Wegs von der Gerstetter Straße bis zu den Kirschbäumen durch die Güterbesitzer, wozu die Gemeinde einen Beitrag von 100 fl. leistet. Die Güterbesitzer mußten vordem über den Eustenberg fahren, um zu ihren Gütern zu gelangen. Wie bei allen Verbesserungen und bequemeren Einrichtungen auf dem Lande in früherer Zeit ging es auch hier: die meisten von ihnen wollten den neuen Weg nicht haben und lobten die Fahrt über den Eustenberg als gut und vollauf genügend.

Wie steht es mit einer Steige nach Eybach durch das Magental? Der natürlichste Weg zum Roggental, den das Gelände vorschreibt, würde durch das sog. Magental (im

Digitized by Google

Volksmund Maugling genannt) führen, und man muß sich billig darüber wundern, daß unsere Altvordern gezögert haben, sich die Bequemlichkeit und Wohltat einer guten Verbindung mit dem Tal zu verschaffen, und daß niemand da war, der die interessierten vielen Albgemeinden zur Vereinigung und zum gemeinsamen Handeln führte. Wohl ging man 1859 ernstlich an die endliche Ausführung des längst in der Luft gelegenen Plans, der sicher auch verwirklicht worden wäre, wenn sich nicht eine Konkurrenz dazwischengelegt hätte, die unter der Führung und Begünstigung der Gräflich Degenfeldschen Gutsherrschaft in Eybach sich den Bau einer neuen Steige Eybach—Christophshof—Waldhausen zur Aufgabe machte. Eine Abordnung seitens der Gemeinden, die an ihrer Spitze mit Schultheiß Friedrich Fink von hier eine Unterstützung des Magentalprojekts bei der Regierung suchte, gewann den Eindruck, daß letztere dem Bau der Eybacher Steige zugeneigt war. Dadurch war in die weiteren Verhandlungen eine Entmutigung gekommen, und es bedurfte nur noch einer kleinen Ungeschicklichkeit, um den Plan scheitern zu machen. Die Steige wurde nicht gebaut, hingegen kurz darauf die von Waldhausen nach Eybach. Über das Magentalprojekt fanden sich folgende Einträge: 1859 liegt ein Projekt vor zur Erbauung einer Steige nach Eybach durch das Magental; Kostenvoranschlag 18000 fl., die sich wie folgt verteilen: Amtskörperschaft Geislingen 2000 fl., Stadt Geislingen 1200, Böhmenkirch 500, die beiden Roggenmüller je 1500, Gussenstadt 800, Gerstetten 600, Söhnstetten 200, Amtskörperschaft Heidenheim 1000 und der Staat 9400 fl.; außerdem wäre das Areal auf Markung Gussenstadt, Steinenkirch und Eybach unentgeltlich abgetreten worden. Nach einer Notiz vom Jahre 1860 hätten, nachdem Eybach und Waldhausen nur 400 fl. genehmigten, Gussenstadt anfangs 4000, später 6000, Gerstetten 1000, Söhnstetten 500, der Graf Rechberg 500, Heldenfingen 200, die Amtskörperschaft Heidenheim 1800, die Roggenmüller 2000 und weitere Mühlenbesitzer 1000 fl. geben wollen (vgl. S. 144).

Die Roggensteige spielt in der älteren Geschichte unseres Ortes und in der der benachbarten Orte eine große Rolle, da sie die einzige Möglichkeit bot, mit den schweren Lastfuhrwerken leidlich ins Tal hinunter und von dort wieder heraufzukommen, vgl. Band 1 S. 16. Neben ihr bestand wohl auch noch die steile alte Eybacher Steige, doch scheint diese viel schwieriger zu überwinden gewesen zu sein, als die Roggensteige, die als Privateigentum des untern Roggenmüllers von diesem unterhalten wurde. So kam es, als die Steige durch Passieren fremder Fuhrwerke stark benützt war, daß sie eines Tages im Jahre 1851 vom Müller Stadelmaier gesperrt wurde. Die Gemeinde Gussenstadt legt beim Oberamt Geislingen dagegen Beschwerde ein und sagt, solche liege auf Markung Steinenkirch und dem Grund und Boden des Grafen von Rechberg, die interessierten Gemeinden möchten sich an den Kosten der Unterhaltung beteiligen. Das Oberamt erklärt die Steige als Privateigentum des Müllers. An den Vorarbeiten des Geometers zur Herstellung einer neuen Roggensteige beteiligt sich die Gemeinde mit 36 fl. Über ein Resultat hierüber konnte nichts ermittelt werden, hingegen fanden 1860/62, nachdem es aus dem beabsichtigten Bau einer Steige durchs Magental nichts geworden ist, wiederholt Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden statt, zu denen für den Schultheißen Diäten verrechnet wurden. Nachdem wir nun inzwischen eine neue Eybacher und seit 1901 eine Steinenkircher Steige erhalten haben, ist eine neue Roggensteige wohl für alle Zeiten ausgeschlossen. Neuerdings nehmen schwere Lastfuhrwerke den Weg mit Vorliebe über die Steinenkircher Steige.

In der bisherigen topographischen Karte ist die Roggensteige mit der Benennung „Rasselsteig" versehen, wozu die holprige Eigenschaft dieses Wegs geführt haben wird. Im Volksmund war aber auch der Name „Albanussteig" gebräuchlich; einer der Besitzer der (untern) Roggenmühle soll Albanus geheißen haben oder so genannt worden sein, und wenn der Nebel aus diesem Tal heraufstieg, so sagten die Leute oben auf der Alb, der Albanus kommt. Der nordwestlich von der Mühle gelegene hohe Felsen führt den Namen „Albanusfelsen", und die Alten sagten „dem Albanus seine Mühle". Die Entstehung des Wortes kann aber auch auf ein Pfarrerwitzlein zurückzuführen sein, das in den Volksmund übergegangen ist. Albus heißt weiß, und so sagte ein Pfarrer, der weiße Nebel da sei der Albanus. Das dürfte eher ein katholischer als ein evangelischer Pfarrer gewesen sein, aber vor 100 Jahren und mehr kamen die beiderlei Pfarrer ja zu gemeinsamen Pfarrkränzen zusammen, und so kann das Witzlein des benachbarten katholischen Pfarrers ganz wohl in den evangelischen Ort gekommen sein.

An den Baukosten der Wilhelmsstraße durch das Stubental hat die Amtspflege Heidenheim der Gemeinde Gussenstadt 1835 angesetzt 131 fl., 1842 101 fl., 1843 98 fl. und 1845 93 fl. Hieran sehen wir, daß schon damals durch den Bezirk Straßenbauten

Digitized by Google

gefördert wurden, die ohne die Amtskörperschaft vielleicht nicht oder nur mit Überwindung großer Schwierigkeiten zustande gekommen wären, wie z. B. die neue Straße nach Heuchstetten und dem Zwerchstubental. Als gleiche Wohltat gilt die Übernahme von Poststraßen in die Unterhaltung der Amtskörperschaft, worüber folgende Notizen vorliegen: 1867 übernimmt die Amtskörperschaft die Unterhaltung der Straße nach Gerstetten und Waldhausen, nachdem die Gemeinde auf ihre Kosten solche vorher ausgebessert und darauf 300 fl. verwendet hatte. — 1883 verausgabt die Amtskörperschaft für die Unterhaltung der Körperschaftsstraßen Gerstetten gegen Altheim, Gerstetten über Gussenstadt bis zur Oberamtsgrenze Geislingen, Gerstetten gegen Heidenheim bis zur Staatsstraße Heidenheim—Süßen jährlich 4574 ℳ 27 ₰, an denen Gussenstadt 160 ℳ 19 ₰ bestreitet und davon 36 ℳ 4 ₰ wieder zurückerhält, während der Staat 1029 ℳ übernimmt. — Auch für Schneebahnen kommt die Amtskörperschaft gleichzeitig auf und bezahlte damals (1867) z. B. für beide Strecken gegen Waldhausen und gegen Gerstetten für je 2 Pferde 1 fl. 30 kr., für Schneeschaufeln 30 kr. für den Tag. Die oberamtliche Aufsicht der Straßen kam diesen sehr zugut; 1869 erhält der Bahnschlitten sogar Läufel, damit die frisch eingeschütteten Wege besser geschont werden. — 1878 kündigt die Gemeinde Gussenstadt das bisher von ihr ausgeführte Schneebahnen auf Steinenkircher Markung auf der Straße gegen Waldhausen.

Die Eybacher Steige wurde im Jahr 1861/62 erbaut, und zwar insbesondere auf Betreiben der hiebei zunächst am meisten interessierten Gemeinde Waldhausen und der Gräflich Degenfeldschen Gutsverwaltung in Eybach, welcher viel daran gelegen war, an Stelle der steilen alten Steige oder der Roggensteige einen bequemeren Verbindungsweg nach ihrem bei Waldhausen gelegenen Gut Christophshof, früher Eulenhof genannt, zu bekommen. Über die Kosten und freiwilligen Beiträge sagen uns die Rathausakten der Gemeinde Eybach folgendes: Die Degenfeldsche Herrschaft hat auf hiesiger Markung zum Bau der Steige 2 ha 19 a 81 qm Grundareal schenkungsweise abgetreten, der Kostenaufwand bezifferte sich im ganzen auf 17199 fl. 30 kr., neben 1½ Mrg. Gärten als Bauplatz. Hiezu leisteten Beiträge: die Gemeinde Waldhausen 4000 fl., die Gräflich Degenfeldsche Gutsverwaltung 2000, die Stadt und der Bezirk Heidenheim 2800, zwei Müller in Geislingen a. Steig 1000, der Eybacher Müller 500, die Amtskorporation Geislingen 1000, die Lammwirtin in Eybach 100, die Stadt Geislingen 500, zusammen 11900 fl. Die Gemeinde Eybach bezahlte nichts, denn sie hatte für die Folge ja große Ausgaben für die Unterhaltung der auf ihrer Markung gelegenen Steige zu gewärtigen, die ihr bei der geringen Einwohnerzahl des Orts als eine drückende Last erschienen. Weitere zum Steigbau in Aussicht gestellte Unterstützungen von Schultheiß Hagmeyer, Andreas Thierer und Anwaltsbauer Bühler in Waldhausen sind ausgeblieben. Wer den Rest der Kosten gedeckt hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich, es ist aber als sicher anzunehmen, daß solche der Staat getragen hat. Da dieser Weg an der steilen Berghalde entlang sich sehr in die Länge zieht, konnten sich die übrigen nahegelegenen Albgemeinden nie für ihn erwärmen, ja es haben schwere Lastfuhrwerke sie sogar gemieden und die neuerbaute Steinenkircher Steige benützt, obwohl hier die Entfernung nach dem Tal eine größere ist. Mit der Inbetriebsetzung der Eybacher Steige mußte unser Lieblingswunsch, einen sanften Weg über das Magental nach dem Roggen- und Eybtal zu bekommen, für alle Zeiten unerfüllt bleiben. Die neue Eybach—Waldhauser Steige aber brachte auch keine volle Befriedigung insoferne, als sie zum Zankapfel wurde und in den Jahren 1860—1893 der Gemeinde Eybach einerseits und der Gräflich Degenfeldschen Herrschaft anderseits viele Streitigkeiten und Prozesse verursachte. Auch hat sich die Gemeinde Eybach anfangs geweigert, den auf ihrer Markung liegenden Straßenteil der Steige auf ihre Kosten zu unterhalten; das Oberamt Geislingen hat im Jahre 1863 der Gemeinde wiederholt die Auflage erteilt, daß sie die Unterhaltung zu übernehmen habe, sogar unter Androhung von Ordnungsstrafen. Die Gemeinde Eybach hat sodann verwaltungsgerichtliche Entscheidung angerufen; ein Urteil hierüber liegt nicht bei den Akten. Nunmehr ist die Straßenstrecke in Unterhaltung der Amtskörperschaft Geislingen; die Gemeinde Eybach zahlt an dieselbe die Hälfte des Gesamtaufwands von der auf sie entfallenden Strecke. — Nachträglich wird uns noch von privater Seite mitgeteilt, daß die Gräflich Degenfeldsche Gutsverwaltung Bauherr der Eybacher Steige war und solche bis heute noch nicht vermarkt und aus dem Grundeigentum dieser Verwaltung ausgeschieden sei.

Wünschenswert mußte eine neue Straße nach Heuchstetten und durchs Zwerchstubental mit der Einmündung in die Wilhelmstraße sein. Während wir mit der Erbauung der Eybacher Steige seit dem Jahr 1862 einen den

Digitized by Google

neuen Zeit- und Lebensverhältnissen angepaßten, auch mit den schwersten Fuhrwerken befahrbaren Weg nach dem Filstal hinunter erhielten, mangelte es nachher noch lange in entgegengesetzter Richtung an einer bequemen Fahrstraße zum Brenztal hinunter und damit an einer schon durch die Natur gewiesenen direkten Verbindung zwischen Fils- und Brenztal, zwischen Geislingen, Gussenstadt und Heidenheim.

Die endliche Herstellung einer solchen fällt in die Zeit der Amtstätigkeit des Oberamtmanns Schmidlin in Heidenheim. Den Plan, eine Besserung in den bisherigen ungünstigen Wegverhältnissen von Gussenstadt nach Heidenheim durchzuführen, hat er anfangs der 1880er Jahre gefaßt und zunächst Unterhandlungen mit der hiesigen Gemeinde geführt, die unter Zusicherung einer entsprechenden Beteiligung an den Baukosten ihr Einverständnis gab, während die Gemeinde Söhnstetten auf dem ablehnenden Standpunkt vom Jahre 1842 (S. 140) beharren zu müssen glaubte. Schmidlin gab das Straßenprojekt durch das Frontal nach Söhnstetten auf, wendete sich an die Teilgemeinde Heuchstetten, die recht froh darüber war, einen bequemen Weg nach Heidenheim durch das Zwerchstubental in Aussicht gestellt zu bekommen. Der Straßenbau soll durch die Amtskorporation unter Zuschuß von seiten des Staats und der beteiligten Orte Gussenstadt und Heuchstetten ausgeführt werden, beginnend bei den Rötelwiesen auf Gussenstadter Markung und durch das Böhmenkircher Teich bis Heuchstetten und von da durch das Zwerchstubental fortgesetzt werden. Ein Beschluß der Amtsversammlung vom 18. April 1883 erklärte sich hiermit einverstanden und beauftragte den Oberamtstechniker Ziegler mit den nötigen Vorerhebungen. Am 30. Juni 1884 gelangte hierauf die Frage zur eingehenden Besprechung. Die Länge der neuen Straße beträgt etwa 8 Kilometer, die Steigung 0—2,5 %, der Kostenaufwand 54620 ℳ. Der Vorsitzende Oberamtmann Schmidlin befürwortet mit Rücksicht auf das Bedürfnis dieser Straße ihre Ausführung. Dafür sprechen auch die Ortsvorsteher von Gussenstadt und Gerstetten, dagegen die Ortsvorsteher von Söhnstetten und Sontheim a. Brenz. Ein Antrag von Söhnstetten, auch einen Kostenvoranschlag zu einem Straßenbau von Söhnstetten durch das Frontal nach Gussenstadt anfertigen zu lassen, wird abgelehnt, dagegen das Projekt über Heuchstetten angenommen. — Bei den am 24. Juli 1884 mit der Gemeinde Gussenstadt stattgehabten Verhandlungen sicherte diese einen Beitrag von 8000 ℳ zu, der später auf 10000 ℳ erhöht wurde, während Heuchstetten 5000, der Staat 16700 ℳ beisteuerten. Mit der bald darauf erfolgten Beförderung des Schmidlin zum Regierungsdirektor nach Ulm verschob sich die Inangriffnahme dieses Projekts um einige Jahre, das dann unter dem nachmaligen Oberamtmann Filser — eines mit organisatorischem Talent und unverwüstlicher Arbeitskraft ausgestatteten Beamten — zur Ausführung kam. Der Gesamtaufwand belief sich auf 64487 ℳ. Außerdem hatten die beiden beteiligten Gemeinden die Kosten der Grunderwerbung je für ihr Markungsgebiet zu tragen. Diese betrugen bei Gussenstadt 1894 ℳ, für Straßenbaumsatz 460, für Steinmaterial, Dohlen und Brücken 991 ℳ. Mit der Tilgung dieser bei Privaten aufgenommenen Schuld im Betrag von 12500 ℳ soll am 1. April 1910 in jährlichen Raten von 500 ℳ begonnen werden. Die Gemeinde Heuchstetten verausgabte für Grunderwerb 5000, für den erstmaligen Straßenbaumsatz und sonstiges 2000 ℳ. Der Bau wurde am 1. Mai 1889 begonnen und im Herbst 1890 vollendet.

Alte Wegnamen

Auf unserer Markung finden sich verschiedene alte Wegnamen, wie z. B. die Alte Straße, das Hochsträß, der Wallfahrtenweg (vgl. Band I S. 15. 16, 253), der Alte Postweg, der an der Südgrenze von Außerwalbach in der Richtung von Gerstetten nach Geislingen

Digitized by Google

zieht, dann auch ein sogenannter „Zigeunerweg" im Kickethau, der von der Mitte des Südrands aus durch den Wald in nördlicher Richtung geht und auf die Gussenstadt—Gerstetter Straße mündet. Wie haben wir uns die Entstehung des Namens Zigeunerweg zu denken? An anderer Stelle ist gesagt, daß der frühere alte Weg nach Gerstetten am Südrand des Kickethau vorübergeführt haben wird, also da, wo der Zigeunerweg in den Wald hineinführt, der von dem durchziehenden Gesindel zum Lagern und vorübergehenden Aufenthalt benützt wurde. Von hier war es ja nach den ehemaligen Walbacher Höfen gar nicht weit zu gelegentlichen Tages- oder Nachtbesuchen, deren Insassen gegenüber solchen ungebetenen Gästen machtlos waren und darum gutwillig Lebensmittel und Futter gegeben haben werden, nur um die Quälgeister und Bettler wieder los zu bekommen. Die braunen Gesellen wußten durch die sog. Zigeunerzeichen den nachfolgenden allerlei Mitteilungen zu machen, so über den Todesfall eines Genossen, über eingeschlagene Reiserichtung, über drohende Gefahren u. a. m. Noch bis in unsere Zeit herein hatten gewisse Gegenden in Deutschland, namentlich an der Grenze, unter der Zigeunerplage zu leiden; neuerdings erhebt jede Gemeinde für Lagern auf ihrer Markung eine bestimmte Abgabe nach der Zeitdauer und sucht derartige Besuche so schnell wie möglich wieder abzuschieben. Die Zigeuner werden allmählich weniger, und das Ende ihres Nomadenlebens wird wohl nicht mehr ferne sein. — Die „Deutschen Gaue", Kaufbeuren 1911, nennen auf S. 112 folgende in andern Gegenden vorkommende sonstige alte Wegnamen: Samerweg, Bettelstraße, Fürstenweg, Rennweg, Steinstraße, Salzstraße, Ochsenweg, Weiße Straße, Scheibenstraße.

Weg- und Straßenbau innerhalb Etters.

In Band 1 S. 40 lesen wir, daß ehemals die Wege im Ort, bevor Kandel angelegt wurden, niedriger lagen als heute (60 cm), so daß sie den Eindruck einer sog. Hohlgasse machten. Sie sowohl wie die außerhalb Etters gelegenen Wege waren auch ohne Steinvorlage und bei anhaltend nasser Witterung, besonders zur Herbst- und Winterszeit, sicherlich, wie man sagt, grundlos, so daß es nicht wundern darf, wenn in den Rathausakten 1769 gesagt ist, daß der Kot in der untern Gasse ausgeschlagen und um 80 kr. verkauft worden sei. Wenn das im Ort selbst geschah, wie mag es dann um die tiefgelegenen Wege außerhalb bestellt gewesen sein, und welche Schwierigkeiten zum Fortkommen wird in gewissen Zeiten ein schwer beladenes Fuhrwerk zu überwinden gehabt haben. Auf solche Verhältnisse war auch die Beschaffenheit der Wagen eingerichtet. Ohne den Leiterwagen zum Heimführen der Früchte, wie er beim Müllerfuhrwerk S. 126 dargestellt ist, kann man sich den Betrieb der Landwirtschaft von jeher kaum denken, hingegen kannte man weder das im Jahr 1840 bei uns eingeführte ungefederte sog. Bernerwägele (Abb. 11), noch viel weniger die 20 Jahre später erschienene Chaise (Bd. 1 S. 261), die unserem Bauersmann wohl angestanden haben würde, wenn er sonntägliche Besuche bei Verwandten in der Nachbarschaft unternahm, wenn er den Pflichten als Dote nachkommend auf den „Weiset" ging und zu Gevatter stand, oder wenn er in andern Fällen als Einleitung zu einer Heirat auf den „Bsea" (Besehung, Beschau) kam und — vorausgesetzt, daß alles gut gefallen hatte — seinen Gegenstand, die Braut, heimholte. Inzwischen ist es wie in allem auch da anders geworden; nicht nur, daß wir ein gutes Dutzend Chaisen im Ort haben, ist man sogar so weit gegangen, die Bauern(Pferde-)geschirr bei solchen Ausfahrten durch Herrengeschirr mit Kreuzzügeln zu ersetzen, die sich einstens nur der glückliche Besitzer einer Herrschaftsequipage leisten konnte. So ändern sich die Zeiten!

Mit der Herstellung besserer Wege innerhalb Etters, also im Ort, wurde im Frühjahr 1838 begonnen und folgendes dafür verausgabt: Brechen und Anführen durch 116 Bürger von 2744 Steinhaufen von je acht Zentner Gewicht je 8 kr.; Schlagen, ein Kubikzoll groß, je 6 kr., im ganzen 640 fl. 16 kr.; Anlegen der Wege und Abzugsgräben durch zwölf Taglöhner vom 18. Juni bis 18. August je 30 kr. für den Tag, im ganzen 113 fl. 30 kr. Gleichzeitig wird auch die Anlage eines ganz neuen Wegs (die heutige neue Gasse) von der inneren Bühlhülbe zum Mühlbronner Weg beabsichtigt und zu diesem Zweck von Hirschwirt Andreas Junginger ein 30 Ruten großes Stück Wiese um 68 fl. angekauft. Zwei

Digitized by Google

Jahre darauf, 1840, wird der Weg chauſſiert und in 13 Abteilungen um 132 fl. 30 kr. im ganzen verakkordiert; es ſind 52 Ruten in einer Breite von 22 Schuh. — Auch für Anbringen von Ortstafeln und Wegweiſer war man beſorgt; 1840 ſind für 2 ſolche Tafeln und 1 Wegweiſer 3 fl. 30 kr. in Rechnung geſtellt. — 1846, den 1. Mai, werden die Steine von ärmeren Perſonen im Auftrag der Gemeinde zu 1 kr. für den Zentner verkleinert und die beiden Ortswegknechtſtellen aufgehoben. Die Aufſicht darüber führt Gemeindepfleger J. M. Jäger als Fronmeiſter. — 1850 wird das Beiführen von Steinen an die Straßen ſtets im Akkord vergeben, den Haufen von 4 Zentnern zu 3 bis 4 kr.

Weſentliche Beſſerung der Ortsſtraßen brachte die Kandelung. 1857 wird erſtmals verſuchsweiſe die Herſtellung von Kandeln im Ort unternommen, zunächſt von der Zehntſcheuer an bis an den Bühl, 18 Ruten 29′ zu 161 fl. 19 kr. — 1859. Nach einem Ruggerichtsrezeß ſoll mit der begonnenen Kandelung der Hauptſtraßen des Orts fortgefahren, die in die Straßenlinie hereinragenden Hülben zurückgeführt und gegen die Straße eingefaßt und nur ſo weit offengehalten werden, als es für den Eintrieb der Tiere nötig iſt. Es erfolgt die Herſtellung und Kandelung der Straße bei der untern Roßhülb und des Lammwirts Haus. — 1865 und 1866 wird der Kandelbau auf dem Bühl weitergeführt und 1869 im Oberdorf vorgenommen, Voranſchlag für letzteren 577 fl. — 1873 Kandelbau vom Gaſthaus zum Hirſch an bis zu dem Haus 99 des Bauers J. G. Joos; die Koſten betragen für 36,9 Quadratruten zu je 10 fl. = 369 fl., Kiesgraben und anderes 49 fl., Beifuhr der

Abb. 11 Bernerwägele, ſeit 1840 im Gebrauch
Höhe bis zum obern Leiternbaum 1,10 m, Wagenaufſatz (Bodenrahme mit Leitern) 2,10 m lang, 42 cm hoch, unten 70 und oben 1,05 m breit, Sitz 1,10 m lang

Pflaſterſteine 47 fl., die des Kieſes 122 fl. — 1874 Chauſſierung der Säul oder hintern Gaſſe, Voranſchlag für Planieren 137 fl., Steinkörper 155 fl., Kleinbeſchläg 121 fl., Kandeln 209 fl., im ganzen 622 fl. Zur Erbreiterung der Gaſſe wurde von 8 Angrenzern 1 a 41 qm erworben und für den Morgen 1600 fl. bezahlt. — 1876 Kandelbau am Bühl bis zur innern Bühlhülb. — 1877 Kandelbau in der neuen Bühlgaſſe; Koſten 1099 ℳ. — 1883 Ausbeſſerung der Ortsſtraße vor dem Schul- und Rathaus mit Kandelbau und deſſen Fortführung bis zum Gottesacker; Koſten 1826 ℳ. — 1884/87 Kandeln des letzten Stücks zu äußerſt auf dem Bühl und in der Fabrikgaſſe, 1898 in der hintern Gaſſe; bei letzterem betragen die Koſten einſchließlich Grunderwerb zu 3,80 ℳ für den Quadratmeter, 997 ℳ.

Veränderungen an und Aufheben von Ortswegen

Im Kapitel „Das Dorf“ des erſten Bands, S. 34 bis 37, haben wir über die Wege und Straßen des Orts bereits ausführlich berichtet; wir möchten nur noch einiges nachtragen über das, was ſich inzwiſchen in den Rathausprotokollen vorgefunden hat. — 1830 wird in das Rufengängle (zwiſchen Haus 104 und 105) eine neue Tür und Stotzen gemacht. — 1842 wurde beſchloſſen, den Fußweg Bühlgängle, der von der neuen Bühlgaſſe an (bei Haus 136. 137?) durch die ſog. Bühläcker gegen das Brechhaus zieht, aufzuheben und ſeitens der Gemeinde zu verkaufen; es ſind 21,5 Ruten Areal, die ſich auf ſechs Anlieger mit je 5 fl. verteilen. Außer dieſem Bühlgängle beſtand bis dahin noch ein fahrbarer Feldweg von Haus 172 an hinter den Häuſern 173, 174, 175 entlang und ſich nordwärts wendend dem Friedhof zu; er wurde ebenfalls aufgehoben. — 1880 wird von der Gemeinde das Gängle zwiſchen dem Haus 81 und dem Haus 82 des Bauern Johannes Hafner an dieſen verkauft.

Digitized by Google

Wegknechte und Straßenwärter

Wie es mit der Pflege und Unterhaltung unserer Wege ehemals bestellt gewesen sein mag, vermögen wir einigermaßen aus dem zu beurteilen, daß erst 1817 erstmals ein Wegknecht, und zwar für alle Wege inner- und außerhalb des Orts, im Taglohn angestellt wurde. Vordem wird das Nötigste in der Fron gemacht worden sein, wie Brechen der Steine, Anführen an die Wege und Zerkleinern derselben an Ort und Stelle, wobei in allem nicht so pünktlich wie heute verfahren wurde. Doch fand man für gut, im Jahre 1819 den Kommunwegmeister von Heidenheim gegen 1 fl. 30 kr. Taggeld zu berufen, wohl besonders deshalb, um sich wegen der beabsichtigten Anlegung chaussierter Straßen Rat zu holen, mit deren Ausführung an dem Müllerweg gegen Waldhausen in den 1820er Jahren der Anfang gemacht wurde. Nach durchgeführter Chaussierung war man aber darauf bedacht, durch auf Jahreslohn angestellte Wegknechte — erstmals 1829 — unsere Straßen in einem annehmbaren Zustand erhalten zu lassen, was dem Fuhrwerksverkehr in der Folge eine große Erleichterung brachte. Nachstehende Notizen haben wir den Rathausprotokollen entnommen:

1817 wird ein Wegknecht angestellt für die Wege in und außer Orts, um mit Hilfe der bürgerlichen Frondienste solche in Ordnung zu halten. Er erhält täglich, wenn er arbeitet, verakkordiert 24 kr. — 1829 wird ein Wegknecht, Joh. Georg Kröner, bei 50 fl. Jahreslohn angestellt zum Unterhalten des sogenannten Müllerwegs, vom Ort an bis auf die Grenze der Roggenmühle zu, welcher schon vor etlichen Jahren in der Fron chausseemäßig hergestellt worden ist, samt dem vorigen Herbst neu angelegten Stück Wegs Söhnstetten zu. Die benötigten Steine hiezu werden in der Fron angeführt. — 1830 wird für die zwei Wege Söhnstetten und Eybach zu ein zweiter Wegknecht angestellt; jeder von ihnen erhält je eine Hälfte der beiden Strecken bei 22 fl. Jahreslohn für Matthäus Veile und 21 fl. für Leonhard Brenner. — 1832 haben die Strecke Eybach zu mit 881 Dezimalruten, und die Strecke Steinenkirch zu mit 371 Ruten Joh. Georg Kröner und Matthäus Veile bei 34 fl. und 39 fl. Jahreslohn, die Strecke Söhnstetten zu mit 616 Ruten und einen Teil Gerstetten zu Matthäus Fink bei 22 fl. Jahreslohn. Die Wegknechte haben die angeführten Steine zu schlagen und einzuwerfen, den Kot aus dem Weg zu räumen, hingegen können die Gräben nicht geräumt werden, weil an den wenigsten Stellen sich Gräben befinden. — 1834 wird für die Eybacher Straße J. G. Kröner auf fünf Jahre bei 60 fl. Besoldung gewählt und für die beiden Wege nach Söhnstetten und Steinenkirch Joh. Georg Fink bei gleichem Lohn. Für die zwei Wegstrecken nach Söhnstetten und Steinenkirch werden 1299 Haufen Steine zu je 7 Ztr. angeführt und einschließlich für das Brechen je 6 kr. dafür bezahlt. — 1838 kommen zur Ausbesserung und Unterhaltung der Straßen nach Eybach und Steinenkirch 398 Roßlasten oder Haufen Steine zu je 7 Ztr. gegen eine Entschädigung von je 7 kr. zur Beifuhr.

Als Wegknechte waren angestellt:

Für die Ortsstraßen 1817 ein Wegknecht für in und außer Orts, Taglohn 24 kr.; 1843 Matthäus Burger, Maurer, 50 fl. Jahreslohn; 1844 2 Mann je 15 fl.; 1846 wird die Stelle aufgehoben, weil die Steine von den Armeren geschlagen werden; 1875 dem Wegknecht 43 ℳ, 1884 dem Wegknecht Ferdinand Pöpple 40 ℳ.

Gegen Söhnstetten: 1829 für das voriges Jahr neu angelegte Stück Joh. Georg Kröner; 1830 Matthäus Veile die halbe Strecke bei 22 fl. Jahreslohn; 1832 Matthäus Fink 22 fl.; 1834 Joh. Georg Fink, samt dem nach Steinenkirch 60 fl.; 1839 Matthäus Veile, auch gegen Steinenkirch, zus. 60 fl. Jahresbesoldung; 1843 David Lenz, Schuster, 42 fl.; 1844 2 Mann je 21 fl.; 1875 64 ℳ; 1884 Leonhard Mutscheller 100 ℳ; 1885/91, einschließlich des Taubenlaucher Wegs Georg Mühlberger 60 ℳ.

Gegen Steinenkirch: 1832 Matthäus Veile 39 fl. Jahreslohn; 1834 Joh. Georg Fink, einschließlich des Wegs nach Söhnstetten 60 fl.; 1839 Matthäus Veile, auch gegen Söhnstetten, zusammen 60 fl.; 1843 Melchior Koch, Maurer, 27 fl.; 1844 2 Mann je 20 fl.; 1875 91 ℳ; 1884 Georg Melchior Koch 135 ℳ; 1890 Johann Georg Schweizer ebenso.

Am Müllerweg gegen Waldhausen: 1829 Joh. Georg Kröner 50 fl. Jahreslohn einschließlich des im vorigen Jahr neu angelegten Stücks gegen Söhnstetten. 1830

Digitized by Google

erhält neben Kröner die halbe Wegstrecke Leonhard Brenner bei 21 fl. Jahreslohn. 1832 ist Kröner allein und erhält 34 fl., 1834 aber 60 fl.; 1839 David Lenz 28 fl.; 1843/44 Joh. Georg Fink, Schäfer, und Taglöhner Georg Kumpf je 42 fl.

Gegen Bräunisheim: 1843 David Banzhaf, Küfer, 33 fl., 1844 42 fl., 1875 60 ℳ, 1884 derselbe 96 ℳ.

Gegen Gerstetten: 1832 Matthäus Fink einen Teil Gerstetten zu mit der Strecke nach Söhnstetten, zusammen 22 fl.; 1843 Johannes Großmann, Schäfer, 17 fl.; 1844 2 Mann je 20 fl.

Gegen Heuchstetten (alter Weg): 1875 47 ℳ, 1884 Johannes Köpf 85 ℳ, 1891 nicht mehr besetzt, aber 1893 20 ℳ verausgabt.

Gegen Heuchstetten (neuer Weg) wird von der Amtskorporation unterhalten.

1848 wurden 13 Wegknechte angestellt und dafür verausgabt zusammen 262 fl. 24 kr.; 1854 16 solche mit 275 fl; 1862 16 solche mit 273 fl.; 1869 6 solche mit 151 fl. — 1874 betrugen die Wegknechtslöhne für den Weg nach Söhnstetten 498 Ruten = 1426 m 35 fl.; Steinenkirch 780 Ruten = 2234 m 53 fl.; Bräunisheim 582 Ruten = 1667 m 34 fl.; Heuchstetten 536 Ruten = 1535 m 27 fl.; die Wege im Ort 25 fl. — 1875 erhält der Straßenwart für Reinigen der Straßengräben und Dohlen, sowie für Erhaltung des Baumsatzes 18 ℳ von der Gemeinde. — 1910 sind folgende Straßenwärter aufgestellt: Michael Fink (126) für den Ortsetter, Jahresgehalt 80 ℳ; Jakob Vetter (14) für den Söhnstetter Weg 60 ℳ; seit dem Tod von Vetter 1911 sein Nachfolger Jakob Schwarz (125) mit gleichem Gehalt, bei dem das Schlagen von etwa 14—20 Festmeter Steinen jährlich inbegriffen ist; Melchior Banzhaf (89) für den Bräunisheimer Weg 104 ℳ; Joh. Georg Schweizer (165) für den Steinenkircher Weg 165 ℳ. Für die Körperschaftsstraßen: Matthäus Veile (13) für den Waldhauser Weg 800 ℳ; Melchior Gunzenhauser (168) für den Gerstetter Weg 800 ℳ; Johannes Schwarz (158) für die Stubentalstraße 800 ℳ. Die drei letzteren werden von der Amtskörperschaft besoldet; für Reinigen der Straßengräben und Dohlen und für Erhaltung des Baumsatzes an den Straßen bezahlt ihnen die Gemeinde Gussenstadt 23 ℳ bzw. 18 ℳ und 15 ℳ.

Die Wärter derjenigen Straßen, die in der Unterhaltung der Amtskörperschaft stehen, waren auf der Strecke gegen Waldhausen zum Beginn 1867 Georg Mühlberger (73), 1884 Matthäus Veile (13) mit einem Jahresgehalt von je 480 ℳ; der gegen Gerstetten seit 1867 Melchior Gunzenhauser (168), und der gegen Heuchstetten 1890 Johannes Schwarz (158) ebenso. Allen drei wurde nach und nach aufgebessert bis auf 800 ℳ von heute.

Post, Telegraph und Telephon

Jahrhunderte, bevor die Posten aufkamen, bestanden in den deutschen Ländern Botenanstalten. Es gingen Boten zwischen Ulm und Nürnberg, zwischen Nürnberg und Stuttgart. Die Grafen von Württemberg forderten Botenleistungen als Frondienste. Um 1500 war eine Botenanstalt in Cannstatt. Zur Regierungszeit Herzog Ludwigs (1568—1593) gingen auf herzogliche Rechnung mehrere Posten von Stuttgart aus über Hirschau, Herrenalb dem Rheintal zu, über das Remstal gen Nürnberg. Bald darauf kam die niederländisch-italienische Post an das Haus Taxis, die ihren Weg über Cannstatt nahm. Daneben entwickelte sich das Boten- und Landpostwesen in Württemberg weiter. Die Post- und Metzgerordnung vom Jahre 1622 enthielt hierüber feste Bestimmungen. Ein Brief kostete um 1750 von Stuttgart nach Karlsruhe 4 kr., nach Augsburg und Mannheim 6 kr., nach Frankfurt und München 8 kr., nach Hamburg 16 kr. 1822 wurde ein Eil- und Packwageninstitut eingerichtet. Eilwagen gingen und kamen in verschiedenen Richtungen. 1851 wurde der Lehensvertrag mit Thurn und Taxis gegen eine Entschädigung von 1300000 fl. für aufgelöst erklärt und die Verwaltung der Posten ging in den Besitz der K. Württ. Regierung über.

Wie erst in verhältnismäßig sehr später Zeit die Verkehrsverhältnisse für die Gemeinde Gussenstadt sich besserten und der Anschluß an den großen

Digitized by Google

Strom des Landes- und Reichs-, ja Weltverkehrs hergestellt wurde, mag aus nachstehenden Angaben ersichtlich werden.

1822 ist erstmals Postporto erwähnt im Verkehr mit dem Oberamt und dem Postamt Heidenheim. — 1868 ging erstmals Fahrpost von Gerstetten nach Geislingen; im gleichen Jahre, den 15. August, wird in Gussenstadt eine Postablage errichtet und Christian Junginger zum „Hirsch", ledig, übertragen. — 1887 Errichtung einer Telegraphenstation mit Telephonbetrieb, wozu die Gemeinde einen Beitrag von 350 ℳ bewilligt und dem Postamt Heidenheim 50 ℳ für Errichtung einer Unfallmeldestelle zu leisten hat. Die Telephonleitung wurde am 10. September mit Gerstetten und Söhnstetten erstmals benützt. — 1895 Einrichtung eines täglichen Landpostbotendienstes, ausgenommen Sonntags, über Heuchstetten nach Gerstetten. (O.R.) Mit der Eröffnung der Eisenbahn Amstetten—Gerstetten im Jahre 1906 wurde die Fahrpost von Geislingen (über Gussenstadt) nach Gerstetten eingestellt und die Beförderung der Paket- und Briefpost durch die Eisenbahn bewerkstelligt.

Amtsbote nach Heidenheim

Zu jeder Zeit war der Verkehr Gussenstadts mit Geislingen weit bequemer und daher umfangreicher als der mit Heidenheim, und seine Zugehörigkeit zum Oberamt Geislingen hätte für die Bewohner manche Erleichterung gebracht. Man mußte sich aber in die bestehenden Verhältnisse fügen und mit der ungünstiger zu erreichenden Oberamtsstadt Heidenheim, namentlich der Königlichen Behörden wegen, nach einer passenden Verkehrseinrichtung umsehen. Ein Privatbote war schon da; er wird mit der Erhebung Württembergs zum Königreich der Amtsbote.

1806 wird dem auf oberamtliche Empfehlung angestellten Heidenheimer Privatboten, der auch das Regierungsblatt zu bringen hatte, eine fixe Besoldung von 5 fl. bewilligt. Der Warenkonkurrenz Geislingen gegenüber aber wünscht der Magistrat, daß künftig das Botenlaufen nach Anhausen wie bisher durch die Burgerschaft, welche keinen Mähneverdienst zu versehen habe, besorgt werde. (O.R.) 1811 erhält der Bote Jakob Kröner für Überbringen der Regierungsblätter und Zeitungen 15 fl. Besoldung. 1827 hat der fahrende Amtsbote Häge eine Jahresbesoldung von 25 fl.; er erhält 1830 eine lederne Tasche mit Tragriemen zu 5 fl. 24 kr. — 1840 ist Johannes Ihle aufgestellt, er erhält an Besoldung 35 fl., für Beifuhr des Salzes 30 fl., 1841 eine Zulage von 31 fl., zusammen 96 fl., hat eine Kaution von 150 fl. zu stellen und wöchentlich dreimal — Montag, Mittwoch, Samstag — zu fahren (am Montag unter Umständen den Dienst zu Fuß zu besorgen) und auch Pakete und Briefe für Private zu einer Taxe nach eigenem Übereinkommen mitzunehmen. Ihle stirbt 1844, sein Nachfolger, Joh. Michael Fetzer, Metzger, erhält 1846 eine Besoldung einschließlich der Salzbeifuhr von 104, 1850 von 96 fl.; dann folgt 1869 Heinrich Großmann mit 64 fl., und infolge Aufhebung des Salzverschleißes auf Rechnung der Gemeinde 1875 nur noch mit 55 ℳ, 1876—1893 Johannes Gunsilius mit 79 ℳ 40 ₰. Der neu angestellte Bote bezieht kein Wartgeld mehr. 1878 erscheint obiger Gunsilius als Ortssparkassier mit 20 ℳ 60 ₰ Besoldung aus der Armenkasse für Beförderung der Spareinlagen zur Oberamtssparkasse nach Heidenheim.

Die Amtsbötin nach Geislingen erhält um die Zeit von 1840 bis 1850 jährlich 2 fl.

Eisenbahn Amstetten—Gerstetten—Herbrechtingen

Es ist mehr als 70 Jahre her, daß bei der Bevölkerung der Geislinger und Heidenheimer Alb die ersten Eisenbahnwünsche auftauchten. Damals war die verlockende Aussicht erstanden, der Albübergang der Hauptbahn des Landes — Bretten—Stuttgart—Ulm — könnte durch das Magental bei Gussenstadt anstatt über die Geislinger und Amstetter Berge ausgeführt werden. Und wiederum fast 30 Jahre später hoffte man, die Heidenheim—Ulmer Bahn werde über die Heidenheimer und Ulmer Alb gebaut. Weder die eine Aussicht noch die andere Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Im Winter 1895 wurde aus Anlaß eines beständig zunehmenden Niedergangs der wirtschaftlichen

Digitized by Google

Verhältnisse von Gerstetten und seinen Nachbargemeinden ein Verein zur Hebung der Industrie in Gerstetten gebildet, der es sich in erster Linie zur Aufgabe machte, eine Agitation zur Erlangung einer Bahnverbindung einzuleiten. In einer bald darauf einberufenen Versammlung legte man sich in der Hauptsache auf die Eisenbahnlinie Amstetten—Gerstetten—Herbrechtingen fest, und es kam 1896 mit Unterstützung der Landtagsabgeordneten der Oberamtsbezirke Geislingen und Heidenheim zur Einreichung eines Bittgesuches an Regierung und Stände um Erbauung unserer Albbahn. 1898 wurden von Staatstechnikern die Vorarbeiten für eine Schmalspurbahn vorgenommen und zum Abschluß gebracht, und die Regierung sagte zunächst nur die Ausführung der 19 km Länge betragenden Teilstrecke Amstetten—Gerstetten zu. Auf Grund eines 1901 mit der Württ. Eisenbahngesellschaft und den beteiligten Gemeinden

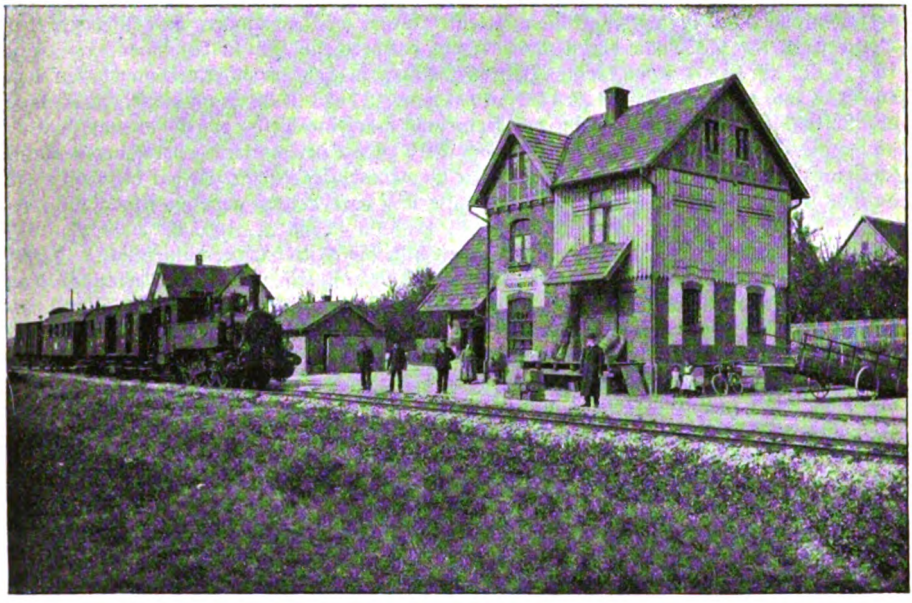

Abb. 12 Der Bahnhof
Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1912

abgeschlossenen Vertrags verpflichteten sich die letzteren zu den Kosten der Grunderwerbung und zu einem Barbeitrag von 5000 ℳ für den Kilometer, während der Staat eine Beihilfe von 32000 ℳ für den Kilometer bewilligte. Die Beitragsleistungen der Gemeinden waren wie folgt verteilt: Gerstetten 43 %, Gussenstadt 25 %, Waldhausen 14 %, Schalkstetten 9 % und Stubersheim 9 %. Nun wurden mit der Württ. Eisenbahngesellschaft neue Verhandlungen gepflogen über die Ausführung der Bahn in Normalspur, welche einen Mehrbeitrag von 5000 ℳ für den Kilometer erforderte und die Mehrkosten der Grunderwerbung zu Lasten der Gemeinden. Am 2. Juli 1903 trafen die ersten Ingenieure ein für die speziellen Vorarbeiten. Nach 1½ Jahren wurde mit dem Bau selbst begonnen, und nach Ablauf weiterer 1½ Jahre vollendet. Die Eröffnung erfolgte am 1. Juli 1906. — Die Bahn erfüllte die Wünsche eines großen Teils der Geislinger und Heidenheimer Alb; einesteils erhoffte man von ihr die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend, anderenteils brachte sie eine große Verkehrserleichterung zunächst mit Geislingen-Altenstadt,

Digitized by Google

wohin der größte Teil unserer jungen Gussenstadter Leute im Laufe der letzten 30—40 Jahre abgewandert ist und sich da ansässig gemacht hat. Aber auch vielen Ortsbewohnern ist es ermöglicht, auswärts, in Amstetten und Geislingen, tagsüber dem Handwerk oder einer andern Beschäftigung nachzugehen und abends wieder ins eigene Heim zurückzukehren. Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich in dem erwarteten Maße aber nicht eingestellt, und auch in der Zunahme der Bevölkerungsziffer sind die Hoffnungen getäuscht worden, die wohl erst mit der Niederlassung einer Industrie in Erfüllung gehen dürften.

Bevor wir auf die Vorgänge, die sich an die Fortsetzung der Bahn von Gerstetten nach Herbrechtingen in neuester Zeit abspielten, näher eingehen, geben wir eine Übersicht über die unserer Gemeinde erwachsenen Kosten der vollendeten Strecke Amstetten—Gerstetten. Schon 1898 hat die Gemeindeverwaltung wohlweislich einen Eisenbahnbaufonds gegründet und hiezu den Eichenerlös aus den Gemeindewaldungen im Betrage von 8160 ℳ vorgesehen und zu Grunderwerbungen bestimmt. Zu gleichem Zweck werden 200 ℳ zu 3,3% verzinslich bei der Oberamtssparkasse angelegt. Ferner wird beschlossen, an den Kosten der Vorarbeiten für die Bahn der Einwohnerzahl entsprechend sich zu beteiligen, 1899 mit 198 ℳ 92 ₰. 1904 erfolgt eine Beitragsleistung zu den Grunderwerbungskosten von 16544 ℳ und für Sonstiges 59 ℳ 44 ₰; 1905 waren 17633 ℳ 38 ₰ an die Eisenbahnkasse abzuliefern. Vom Grundeigentum der Gemeinde war eine Reihe von Flächenabschnitten nötig; die Eisenbahnkasse bezahlt 90% oder 2213 ℳ an den vorläufig berechneten Kaufschillingen. — Nach einer Aufstellung in den Gemeindepflegrechnungen hat die Gemeinde an ihrem später festzustellenden Anteil vorläufig und vorbehältlich genauer Abrechnung bezahlt: 1903/04 50000 ℳ, 1904/05 16544 ℳ, 1905/06 17605 ℳ, 1907/08 3000 ℳ, 1910 562 ℳ, zusammen 87711 ℳ. Wie wurden nun die Mittel hiezu aufgebracht? Außer oben angeführten Reserven werden im Jahre 1903/04 zum Eisenbahn(und Farrenstall-)bau 58000 ℳ Kapitalien auf Annuitätsbezahlung für die Zeit von 56 Jahren bei der Oberamtssparkasse Heidenheim aufgenommen zu 3¾% für Zins und 0,55% für Tilgung. Der jährlich in halbjährlichen Raten zu bezahlende Betrag für Zins und Tilgung beläuft sich auf 2492 ℳ. Da unser Verkehr mit der Stadt Geislingen wegen ihrer Nähe von je ein viel lebhafterer war — besonders auch durch die Schranne — als der mit unserer Oberamtsstadt Heidenheim, und solcher durch den Bahnbau in der Folge noch eine Steigerung erfuhr, so haben die bürgerlichen Kollegien von Geislingen im Jahre 1906 im wohlverstandenen Interesse der hiesigen Gemeinde und ihrer Stadt einen Beitrag von 1500 ℳ verwilligt.

Nachdem nun aber die weite Entlegenheit unseres Orts von der Oberamtsstadt Heidenheim von je übel empfunden worden ist, darf es nicht wundern, wenn wir die Fortsetzung des Bahnbaues nach dem Brenztal und Herbrechtingen nicht nur wünschen, sondern auch ernstlich bei der Regierung und den Ständischen Kammern betreiben, die allerdings wegen beständiger Klagen über Mangel an den nötigen Geldmitteln uns auf eine Reihe von Jahren vertrösten. Doch ist inzwischen erreicht worden, daß Regierung und Stände von den vielen andern in Vorschlag gebrachten Konkurrenzlinien, wie sie auf dem hier beigegebenen Kärtchen veranschaulicht sind, die Ausführung der Strecke Gerstetten—Herbrechtingen empfohlen und sich für sie entschieden haben als der zweckmäßigsten und rentabelsten. Bei solchen Gelegenheiten, wenn sie in ein akutes Stadium getreten, sind der Wünsche gar viele. Schon 1897 macht das Stadtschultheißenamt Heidenheim Stimmung für Erbauung einer Eisenbahn von Heidenheim durch das Stubental nach Gerstetten und Amstetten und fordert die interessierten Gemeinden auf, sich an den Kosten zur Aufstellung eines (generellen) Projekts zu beteiligen. Und diesem Projekt folgen bald andere, worüber wir aus der Denkschrift vom 13. Januar 1913, die zunächst der Zweiten Kammer überreicht wurde, kurz folgendes entnehmen (Grunderwerbungen gehen nebenbei stets auf Kosten der beteiligten Gemeinden): Linie Heidenheim—Weißenstein 26,3 km, Baukostenbeitrag der Gemeinden 263000 ℳ, des Staats 3737000 ℳ, die mangels eines Betriebsüberschusses unverzinslich blieben. — Gerstetten—Herbrechtingen 17,3 km, auf Kosten der Gemeinden Grunderwerbung 177000 ℳ, Baubeitrag 173000 ℳ, der des Staats 1957000 ℳ. — Heidenheim—Söhnstetten 14,5 km, Grunderwerbung 260000 ℳ und 146000 ℳ als Beitrag der Gemeinden, der des Staats, einschließlich 80000 ℳ für den Anschlußbahnhof in Heidenheim im ganzen 1434000 ℳ. — Heidenheim—Böhmenkirch 19,1 km, für Grunderwerbung 310000 ℳ, für den Bau 1965000 ℳ. — Söhn-

Digitized by Google

stetten—Gussenstadt 4,85 km Beitrag der Gemeinden zum Bau 48000 ℳ, der des Staats 447000 ℳ. — Böhmenkirch—Steinenkirch—Gussenstadt oder Waldhausen 6,15 km, würden bei Böhmenkirch—Gussenstadt die Gemeinden 61000 ℳ, der Staat noch 432000 ℳ zu leisten haben.

Hoffen wir, daß es uns in Bälde vergönnt ist, rasch und bequem mit dem Dampfroß zur Oberamtsstadt zu gelangen und für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse auch Nutzen daraus zu ziehen. Allen, die sich um das Zustande-

Abb. 13 Eisenbahnprojekte vom Jahre 1913
Zeichnung von Photograph S. Maurer, Gerstetten

kommen dieses herrlichen Verkehrsmittels bemüht haben, voran der inzwischen verstorbene strebsame Vorstand unserer Nachbargemeinde Gerstetten, Schultheiß Weitmann, sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt. Aber auch den beteiligten Gemeinden gebührt volle Anerkennung für die gebrachten neuen Opfer neben den bestehenden älteren Lasten, vom Bau der Wasserleitung herrührend; sie haben dazu beigetragen, die Ahnung der Alten, daß bei uns einmal auch eine Bahn zur Möglichkeit werden könne, zu verwirklichen, ja daß in Erfüllung ging, was mein 90 Jahre alter Vater — er starb 1903 — mit seinen Altersgenossen hoffen und sagen konnte: „Nun glaube ich noch zu erleben, daß wir auch ein Bähnle bekommen."

Digitized by Google

Die Rechtspflege und Polizei

Auch in früheren Zeiten gab es Menschen, die sich gegen die jeweils bestehenden Gesetze und behördlichen Verordnungen verfehlten, die ihren Verpflichtungen gegen die Nebenmenschen nur mangelhaft und diesen zum Schaden nachkamen, so daß sie in Strafe genommen werden mußten, teils zum Zweck der Sühne, teils zu dem der Besserung. Es waren gleichzeitig Einrichtungen nötig, um die Rechte schutzbedürftiger Personen zu sichern. So standen Strafrechts- und Zivilrechtspflege, wenn auch in anderer Weise als heute, schon lange in Übung. Strafllisten und Protokolle aus verschiedenen Registraturen aus dem 17. und 18. und bis herein zur Mitte des 19. Jahrhunderts geben uns mancherlei Aufschlüsse, sowohl über die strafbaren Handlungen selbst, als über die angesetzten Strafen. Angesichts des umfangreichen Sündenregisters, also der Straftaten selbst, der Masse der Strafarten und der Verschiedenartigkeit des Strafmaßes über unsere Vorfahren nicht nur die Nase zu rümpfen, sondern auch den Stab brechen zu wollen und sich zu gehaben, als ob wir Gegenwartsmenschen doch viel besser wären, steht dem heutigen Geschlecht in keiner Weise zu. Wir leben in einer ganz andern Zeit mit vollständig veränderten Verhältnissen. Denken und fühlen wir uns einmal mit dem ganzen Ernst des nach Gerechtigkeit strebenden Menschen ein in all die Zeiten der wirtschaftlichen Not, des sozialen Elends und des kulturellen Tiefstands, wodurch unsere Vorfahren bedrückt waren, dann wird uns auch der ehemalige sittliche Tiefstand viel weniger überraschen, ja wir werden ihn begreifen können; unser Urteil wird ein weniger hartes, ein milderes, ein gerechtes werden. Objektiv zu bleiben ist unsere Pflicht, zumal den Alten gegenüber. Es hat uns niemand zum Richter über sie gesetzt. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß wir beschönigen müßten. Wir lassen die Tatsachen sprechen. Nicht zu vergessen ist, daß uns manche Vorkommnisse aus früheren Zeiten auch deshalb anstößiger erscheinen, weil die alte Ausdrucksweise eine viel derbere und ungeschminktere ist und sich der volksläufige Name weder fein liest noch anhört.

Wie wurden die Gussenstadter zu Kriegszeiten ausgeplündert, ausgesaugt, mit Lieferungen und Leistungen aller Art hart beschwert! Rauben, Betteln, Stehlen, Lügen, Betrügen, Genußsucht, Sittenlosigkeit der Soldaten war an der Tagesordnung. Die meisten Ortsbewohner konnten sich dieser schädlichen Beeinflussung nicht entziehen, ja sie sahen sich gleichfalls dazu gezwungen, wollten sie sich wenigstens durch die Zeiten schlagen. Aber auch schlechte Witterung, Mißjahre, Unglücks- und Schadenfälle, Fehlen von Erwerbsmöglichkeiten brachten große Armut, Teurung, Entbehrung, Hunger. Ausschreitungen aller Art waren die Folge. Und diejenigen, die dazu berufen waren, Vorbilder zu sein, ließen häufig bei Amtshandlungen und im Lebenswandel zu wünschen übrig. Fast immer fehlte es zumeist am guten Willen zur Besserung. So wurden eben die Alten keine Engel, so wenig wie wir von heute es sind. Ob das jetzige Geschlecht unter ähnlichen oder gleichen Verhältnissen anders, besser gewesen, ist kaum anzunehmen. (S. Band 1, S. 42, Zeile 11—21, und Band 2, Kapitel Kirche „Ordnung und sittlich-religiöse Zustände", S. 256, Amt Gussenstadt S. 460 ff.)

Als strafbare Handlungen finden wir Schadenhüten, Schadenweiden, Weiden auf dem unrechten Trieb, unbefugtes Grasen mit der Sichel in Wald und Feld und andern Markungsteilen, unbefugtes Laubrechen („Läubern"), Laubstreifen, „Lümpfe" brechen, unbefugtes Kräutern, Eichelnsammeln ohne Erlaubnisschein, Schadenlaufen, -reiten, -fahren über Felder und Wiesen, Felddiebstahl (1740 „allhier ganz gemein"), Stehlen der Zehntfrüchte auf dem

Digitized by Google

Felde, Abschlagen und Entwenden von Obst, Holzdiebstahl, Unterlassen einer Diebstahlsanzeige, Bettel, Unterschlagung, Umgeldhinterziehung, Geldwucher, Schwindelei, Betrug, Marksteinversetzen, ordnungswidriges Betragen, Tabakrauchen im Stall, Verschleppen von Viehseuchen, Unfug in der Kirche, Sonntagsentheiligung, Polizeistundenübertretung, nächtlicher Unfug, unerlaubtes Tanzen, Verleitung zum „Fressen und Saufen", Betrunkenheit, Nachtschwärmerei, Ungehorsam gegen behördliche Vorschriften, Lästerung, Beschimpfung, Ehrenkränkung, falsche Beschuldigung, Beleidigung, Bedrohung von Amtspersonen, liederlicher Lebenswandel, Sittenlosigkeit, Verschwendung, Müßiggang, unanständiges Reden, Vergehen in puncto sexti, Unzucht (Skortation), Ehebruch, schlechte Behandlung des Vaters, Händel und Rauferei, Schlagen, Giftmischen, Mord und Totschlag.

Wer hatte nun die Strafgewalt? In erster Linie das Dorfgericht, dem die bürgerlichen Rechtsfälle zustanden, und das an besonderen Gerichtstagen zur Erledigung der ihm zustehenden Strafsachen zusammentrat.

Was an Strafsachen dem Dorf- oder Gemeindegericht nicht zu strafen gebührte, mußte auf einen Vogtzettel geschrieben und dem Stabsbeamten, so genannt nach dem ihm zustehenden Richterstab — Stabspfleger, Kloster-amtmann, Oberamtmann — überlassen werden, der ja überdies beim Vogt- und Ruggericht ins Dorf kam (s. Dorfgemeinde", S. 41). Daneben stand dem Heiligen (Kirchengemeinderat), dem Dekanatamt, dem Forstamt ein gewisses Strafrecht zu. Und in ganz besonderen Fällen wurden die „Vergehungen Gnädigster Herrschaft zur strengsten Bestrafung einberichtet". Die hohe Gerichtsbarkeit, auch „peinliche" genannt, war Sache der Herrschaft, die durch ihre Beamten vertreten wurde; bei der Entscheidung über Leben und Tod liefen die Akten bis zur höchsten Stelle.

Strafarten und Strafmaß erfahren wir aus zahlreichen Strafliſten. Am häufigsten waren Geldstrafen in der Höhe von 10 kr. bis 50 fl. Der kleine Frevel betrug 3 fl. 15 kr., der Weiberfrevel die Hälfte mit 1 fl. 37½ kr. Unzucht wurde mit 20 fl., Ehebruch mit 50 fl. (Adulterienstraf) angesehen. Von den aufgestellten Strafsätzen wich man selten ab. Nur ganz besondere Umstände und Notzeiten konnten eine Milderung der Strafe bedingen, so in Jahren der Trockenheit und des Futtermangels beim Schadenhüten, Grasen und Laubstreifen. Wer erhielt nun die Strafgelder? Zwei Drittel gehörten dem geschädigten Eigentümer oder der bestrafenden Behörde, ein Drittel fiel dem Anzeiger (Feldschütz, Forstpersonal usw.) zu. Doch kam es auch vor, daß der geschädigten Gemeinde von den vom Forstamt angesetzten Strafen nur ein Drittel zugeführt wurde. Die Freiheitsstrafen bestanden in Gefängnis und Zuchthaus. Der Turm als Ortsgefängnis wurde nicht wenig benutzt; es gab 2, 4, 6, 24 Stunden, 2, 3, 4, 8 Tage „Turnstraf", oder wie es abwechselnd heißt: „in Turn", „Arrest bei Wasser und Brot", „eingeturnt bei Wasser und Brot", „Karzer", „in carcerem", „Inkarzeration bei geschmeidiger Kost", „Turn nach Anhausen bei Wasser und Brot". Für Weiber war das „Narrenhäusle" bestimmt. Zuchthausstrafen kommen mit einer Dauer von 4 Wochen und 2 Jahren vor, das eine Mal abzubüßen im Stuttgarter Zucht- und Arbeitshaus, das andere Mal im Zuchthaus in Ludwigsburg. Auch wird ein Mann zur Strafe beim Bau des Stuttgarter Waisenhauses verwendet, eine Weibsperson in den „Gussenstadter Zehnten gebannt", d. h. sie darf die Markung nicht verlassen, steht also nach heutigen Begriffen unter Polizeiaufsicht im Ort. — Besondere erziehliche Wirkung versprach man sich von gewissen Ehrenstrafen, dem Bestraften zur Warnung und Besserung, den andern zur Abschreckung. Der Verweis vor dem Dekanatamt oder die öffentliche Kirchenpönitenz (s. „Kirche" S. 256) mochten schwer empfunden werden, schwerer aber noch, wenn etwa

Digitized by Google

ein Dieb vom Amtsknecht im Flecken herumgeführt wurde, mit einem die entehrende Inschrift „Felddieb" tragenden Zettel behangen. Häufig hat der Dieb „Schnabel" und „Geig" (ein Holz mit drei Löchern, worin zur Strafe Kopf und Hände geschlossen wurden, siehe Dorfmuseum Figur 49 und 50) mit aufgesteckten oder aufgehängten Feldfrüchten oder andern Gegenständen — je nach der Art des Diebstahls — zu tragen und vor und nach dem Gottesdienst vor der Kirchtüre zu stehen. Und dann zogen die Kirchgänger vorüber. Es kommt auch der Ausdruck auf der „Schaubühne" (= am Pranger) stehen vor. 1667 heißt es: „Die sog. Geig sind im Bezirk fast allenthalben wiederum gemacht, die Zuchthäuslin aber mangeln noch an etlichen Orten." (Fl.A.) Gussenstadt war in letztgenannter Hinsicht auch versehen. Schon 1684 ist ein Torgefängnis genannt, womit der Turm am nördlichen Eingang zum alten Kirchhof gemeint ist. 1840 ist sogar von beiden Gefängnissen (beide Abteile), die mit Backsteinen neu bepflastert werden, die Rede. Nur einmal ist die Prügelstrafe genannt, ausgeführt vom Feldschütz an einem Buben wegen Waldbosheit. Über den Strafvollzug vernehmen wir, daß manchmal Geldstrafen in Gefängnisstrafen umgewandelt werden; einmal werden aus 25 fl. 5 Wochen Arrest, ein andermal aus 20 fl. „14 Tage in Turn"; ein kleiner Frevel von 3 fl. 15 kr. wurde durch „3 Tag und Nacht im Turn" gebüßt. Auch das Abverdienen kommt vor. Vorzeitige Entlassung aus dem Zuchthaus in Ludwigsburg wird verfügt wegen dreier unerzogener Kinder zu Hause.

1736 erstellt Herzog Karl Alexander in Ludwigsburg ein Zucht- und Arbeitshaus für Bettler, Vaganten und anderes Gesindel. Diese Personen sollen vor der Einlieferung auf ihre Arbeitsfähigkeit geprüft und von einem Arzt oder Chirurgen wegen Behaftung ansteckender Krankheiten oder Gebrechen visitiert werden. (Pf.R.) — 1754, den 4. Januar, erläßt die herzogliche Regierung an die Ämter den Befehl, die zu Zuchthausstrafen und gleichzeitig zu Kirchenstrafen verurteilten Personen letztere Strafen vor der Einlieferung ins Zuchthaus erstehen zu lassen. (O.A.R.) — 1762 findet es die Regierung mit ihrem Interesse verträglicher, daß diejenigen Personen, welche ihre Strafe ganz zu bezahlen außerstande sind, wenigstens vier, fünf bis sechs Gulden an Geld abtragen, besonders Weibspersonen, die öfter zu den herrschaftlichen Geschäften ohnehin nicht wohl brauchbar sind. (O.A.R.)

Mit der Abbüßung der Gefängnisstrafen waren auch Kosten verbunden. 1859 mußten die Gefangenen dem Gefängniswärter bezahlen: für warme Kost 17, für schmale 8½ kr. den Tag, Wartgeld 6, Heizung 12 kr.

Lassen wir die Angaben aus Strafliſten der mancherlei Registraturen folgen. Alle zur Verfügung stehenden aktenmäßigen Aufschriebe aufzuführen, schien nicht dringend geboten. Es genügt doch wohl, wenn die typischen Fälle herangezogen wurden und so ein beinahe vollständiges Bild der ehemaligen Rechtspflege gezeichnet wird. Der Verfasser weiß sich da eins mit hervorragenden Männern der Geschichtswissenschaft, die er um ihr Urteil befragt hat.

Strafen, den Strafprotokollen der Gemeinde entnommen:

1652 vom Untergang erkannt 1 fl. 1725 erhöhen sich seit 1710 die Strafen für Weiden des Viehs von 15 auf 30 kr. für das Stück, wovon ⅓ dem Schützen als Anbringer. — 1738 sind im Mittloch 9 Personen mit der Sichel grasend angetroffen worden, je 30 kr. und 3 kr. Gerichtskosten; 6 Roß weidend je 30 kr., 60 Stück Vieh von 24 Besitzern im Sommer- und Winterweisch je 15 kr. verwarnend. — Wegen Weidens der Ochsen auf dem Guckenberg, die durch den Haber getrieben wurden, 3 Besitzer mit 9 Stück je 15 kr., davon dem Burgermeisteramt ⅔, dem Feldschütz ⅓, desgleichen wegen Weidens von Ochsen im Heiligenhau, 4 Stück je 30 kr., davon ⅔ dem Heiligen, ⅓ dem Anbringer. — 1739 wurden 5 Personen mit Eichelnschlagen im Mittloch betreten, je 1 fl. Strafe; wegen „Läubern" daselbst 2 Personen je 15 kr. — 1740. Wegen Hütens von Vieh im Mittloch 5 Besitzer mit 17 Stück (Stiere und Kühe) je 10 kr., eine milde Strafe, weil wegen stürmischen Wetters das Vieh den Hirten entlaufen ist. — Wegen Kräutern bei nassem Wetter im Haberfeld 6 Personen je 15 kr. — Wegen zu groß gemachten Losholzes 2 Männer zu je 10 kr. — Wegen Asten- und anderes

Digitized by Google

Holz mit dem Beil hauen im Birkholz 1 Burger mit 3 Personen 30 kr. — Wegen Weidens mit Gaul und Ochsen im Wald Guckenhau, im Birkholz, auf einem Mahd usw. je 1 fl. — 1740 hat ein Weib nach der von dem Amtsknecht und Feldschützen vorgenommenen Visitation im Haus ziemlich Haber gekräutert. „Weil der Felddiebstahl allhier gar zu gemein werden will, so ist höchst nötig, ein Exempel zu statuieren, daher nach dem einmütigen Schluß das Weib sich selbsten zur wohlverdienten Straf und andern ihresgleichen zur Warnung mit einem Büschel Haber anheute vor die Kirchentüren gestellt werden solle." — Drei Weiber im Mittloch „Lümpf" abgebrochen, je 30 kr. — Mit einem Wagen „Büchelen" zum zweitenmal über den Tremsel gefahren 1 fl. — Ein 14jähriger Bube auf amtlichen Befehl wegen einer im Wald verübten Bosheit mit Streichen vom Feldschützen gezüchtigt. — 1741. Für nächtliches Viehweiden in der Reißhalden je 1 fl. das Stück. — 1743. Niklaus Honold (Haus 104. 184) packt im Zorn ein schimpfendes Weib, erhält 1 Frevel = 3 fl. 15 kr., weil er sein Selbstrichter sein wolle, das Weib 1 Weiberfrevel = 1 fl. 37½ kr. und ein paar Stunden ins Narrenhäusle. — Ein Beck (Bäcker) hat die Gewohnheit, junge Leute in sein Haus zu locken und sie ans Fressen und Saufen zu gewöhnen; wird über Nacht in Turm gesprochen. — J. K. hat von Bräunisheim, wo die schädliche Viehseuche eingerissen, in hiesigen Ort Fleisch getragen, es wenigstens auf dem Feld weggeworfen, dadurch aber beinahe ein nicht geringes Unglück verursacht; er schlägt seiner Söhnerin, die ihm solches vorgehalten, den Arm ab. Er erhält Arrest und bezahlt 5 fl. Schmerzen- und Arztkosten. — 1746. J. K. wird auf drei Tag in carcerem abgeführt, weil er seinen leiblichen Vater grob behandelt, auch seinen Nachbarn gegenüber sich unschicklich aufführt. — Ein Weib wird mit einer Habergarbe vom Amtsknecht im Flecken herumgeführt, sich zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum Exempel, weil sie bei Tag auf dem Felde „Habersammleten" aufgehoben und nach Hause getragen hat. — 1747 „Turnstrafen", besonders auch da, wo die Strafen in Geld nicht beizubringen sind. — 28 Personen wegen Laubstreifens je 10 und Gerichtskosten je 3 kr. — Verrücken eines Feldmarksteins 6 fl. 30 kr. — Drei Personen durch die Häber geritten je 20, Gerichtskosten je 2 kr. — Zehn wegen Schadenlaufens je 7½ kr. — Der Feldschütz, ein hitziger Kopf, traktiert ein kräuterndes böses Weib mit dem Beil, so daß sie sechs Wochen lang arbeitsunfähig ist. — 25 Personen wegen Laubstreifens je 10 und 20 kr. — 1752. Schelten vor Gericht und Schlagen seines Bruders sechs Tage in „Turn" nach Anhausen bei Wasser und Brot. — Ein Büchlein umgehauen 30 kr. — Turmstrafen wurden bei schlimmen Weibern angewendet. — 1782 haben acht Burger das ihnen zum Bauwesen abgelassene Gemeindebauholz nicht verschafft und zu dem angegebenen Gebrauch nicht verwendet, je 1 fl. — 1804. 42 Personen wegen Laubstreifens nur je 30 kr., weil im Frühling und Sommer großer Futtermangel. — 142 Stück Vieh weiden im Wald, je 30 kr.; unter den Gestraften ist des Feldschützen Tochter. — Die Schäfer auf der Viehweide betroffen 3 fl. 45 kr. — Eine Adulterienstraf (Ehebruch) von 50 fl. — 1805 kamen fortwährend Klagen vor das Gericht wegen Schadenfahrens über Acker, Entwendung von Bau- und Brennholz. — 1806 Kronenwirt H. 9 fl. 45 kr., weil an dem Feiertag Simon und Judä bis 11 Uhr bei ihm getanzt worden; ebenso Hirschwirt J., weil der Tanz beim Abbieten um 9 Uhr nicht aufgehört hat, 3 fl. 15 kr. — 1817 Einzelweiden des Viehs je 1 fl., anstatt es unter den Hirten zu tun. — 1820 wegen Weidens mit Vieh in jungen Hauen alljährliche Strafen, heuer 13 fl., je 30 kr. das Stück. — 1822 Strafen vom Forstamt, Schultheißenamt und Gemeinderat angesetzt, wegen Injurien und tätlicher Beleidigung 12 fl., Holzhauen 6 fl. 30 kr., Weiden und Kräutern in den Kommunwaldungen 18 fl. — (1825 Forstamt 22 fl., Schultheißenamt 8 fl., Gemeinderat 69 fl.) — Sechs Buben wegen unerlaubten Holzhauens im Privatwald Baurenhäu sechsstündige Turnstrafe. — 1818 Gesamtgeldstrafen 123 fl., 1819 94 fl., darunter für Holz- und Walderzesse 77 fl., 1825 100 fl., darunter für Hüten und Exzesse in den Kommunwaldungen 22 fl. — 1826 Weiden in jungen Hauen 30 fl.; 14 kräuternde Weiber je 20 kr.; vier mit einem Werkzeug im Wald je 1 fl., 33 St. Vieh für Einzelweiden je 30 kr. — 1830. Beim Losziehen anläßlich der Verleihung der Kühhut beschuldigt ein Bewerber den Gemeindepfleger der Parteilichkeit, weshalb zwei Stunden Turnstrafe. — 1833 Schimpfen über den Schultheißen, sechs Stunden. — 1834 Gesamtstrafen vom Schultheißenamt angesetzt 15 fl., vom Gemeinderat 88 fl., vom Forstamt Albeck 0. — 1836. Ordnungswidriges Betragen von drei Burschen bei einer Hochzeit 24 Stunden Turnstrafe; weil kaltes Wetter, in zwei Tagen je 12 Stunden. — 1838 und früher, wegen Wirtshausbesuch über die Polizeistunde in der Neujahrsnacht 15 Leute je 1 fl.; 1839 desgleichen an einem Sonntag 19 je 1 fl. — Wegen schädlichen und widerrechtlichen Holzens 13 Personen zusammen 19 fl. 45 kr. — 1842 viele und strenge Strafen wegen Walderzeß. — 1846

Digitized by Google

trockener Sommer und Herbst, Wassermangel; 83 Fälle verbotenen Laubstreifens je 1 fl. — 1861—65 figurieren unter den vom Schultheißenamt angesetzten Strafen: Übertretung der Polizeistunde 1 fl. 30 kr., nächtlicher Unfug 1 fl. 30 kr., Raufereien und Händel 3 fl., wegen Unordnung in der Lichtstube der Hausvater 1 fl. 30 kr. und die Burschen je 30 kr., Schimpfen und Ehrenkränkung 1 fl., Mißhandlung der Schwiegermutter 1 fl. 30 kr., Hausieren ohne Patent 1 fl., Tabakrauchen im Stall 1 fl. 10 kr. — Unter den vom Gemeinderat angesetzten Strafen sind: Laubstreifen im Gemeindewald je 30 kr. und je 1 fl., Kräutern mit der Sichel in jungen Kulturen 2 fl., desgleichen im Fruchtfeld 1 fl., ein Wagen Laubrechen 1 fl. 30 kr., ein Sack desgleichen 30 kr., im Leseholz außer den Holztagen 30 kr., Eicheln sammeln ohne Schein 30 kr., mit der Schafherde über einen Kleeacker fahren 1 fl. 30 kr., Holen von grünem, gehauenem Holz im Wald 1 fl. 30 kr., Einzelnweiden mit 21 St. Rindvieh auf Wiesen (1866 mit 13 St.) je 15 kr., über eine Wiese mit einem Steinwagen fahren 3 fl., Schadenfahren 15 kr., teilweises Abweiden eines Esperackers mit Schafen 4 fl. — 1869 eine Menge Strafen wegen Laubrechen; erstmals keine Strafe mehr wegen Einzelnweiden des Viehs. (Das Weiden des Viehes war um diese Zeit überhaupt gänzlich eingestellt worden.) Vom Oberamtsgericht geschöpfte Strafen wegen Skortationsvergehen erscheint 1854 eine hohe Summe.

Einige besondere Straffälle über Holzfrevel und Schadenhüten

1696 erscheinen in der Gemeinderechnung erstmals Strafen und „Rugungen", z. B. Schadenhüten mit 137 Stück Pferden und Ochsen je 6 kr., 12 Personen wegen verbotenen Grasens und Mähens je 7½ kr., 2 Personen wegen Laubstreifens je 30 kr. — 1745 Strafsätze; weil sowohl mit Schadenhüten und Schadenfahren als auch mit Holzabtrag eine Zeit her große Exzeßvergehen stattfanden, wurde folgendes Strafreglement gemacht, das strikt und fest gehalten und die Übertreter alsbald zur Strafe gezogen werden sollen, und zwar: Schadenfahren 20 kr., durch eine Frucht 45 kr., Schadenhüten bei Tag 20 kr., bei Nacht 40 kr.; Grasen mit der Sichel im Jungwald 1 fl., Holzabtrag, außer dem Montag und Samstag, von grünem Holz 20 kr., von dürrem 10 kr., Laubbrechen für Geißen 15 kr., Laubstreifen der Sack 5 kr., Eichen abzustutzen die Person 1 fl., über besämte Felder und Wiesen laufen 15 kr. — 1820 wurde, wie früher schon, auch heuer eine Hausdurchsuchung auf grünes Holz vorgenommen und zehn Personen zu je 2 fl. bestraft, zwei arme weibliche mit zwei- und vierstündiger Turnstrafe. — 1822 verordnet das Oberamt, daß die in Kommunwaldungen begangenen und durch das Forstpersonal angezeigten Frevel vom Forstamt abzurügen seien; nach Abzug von einem Drittel als Anzeigegebühr gehört der Betrag dem Waldeigentümer; die durch Gemeindediener entdeckten Exzesse in Kommunwaldungen hingegen sind, soferne die Strafbefugnis des Gemeinderats nicht überschritten wird, von diesem zu ahnden. — 1824 werden 29 Personen mit je 1 fl. und je 6 kr. Sporteln bestraft. — 1830, im Frühjahr, Strafen wegen Viehhütens in den Gemeindewaldungen wurden aus Rücksicht auf den großen Futtermangel dieses Frühjahr nur auf 30 kr. das Stück gesetzt; es sind 42 Stück. — 1834. Vergehen wegen schädlichen Einhütens und sonstigen Exzessen in den Gussenstadter Kommunwaldungen werden vor dem Forstamt Albeck abgestraft; von den angesetzten Strafen gebührt der Gemeinde der dritte Teil. — 1835 werden wegen schädlichen Holzens in den Gemeinde- und Privatwaldungen 14 Personen mit 18 fl. abgestraft. — 1839 finden viele Holzdiebstähle bei Nacht statt, weshalb ein zweiter Holzwart angestellt wird. — 1842 herrscht infolge eines trockenen Sommers großer Futtermangel; mit Rücksicht darauf wird das viele Schadenhüten mit Rindvieh in 10—14 Jahre alten Waldungen nur mit 30 kr. für das Stück bestraft, und das Feldhüten nur mit 15 kr. — Wegen Einzelweiden des Viehs im Feld werden die Besitzer von 13 Stück mit je 30 kr. bestraft; 84 Personen wegen Laubstreifen mit der Hand in den Gemeindewaldungen mit je 15 kr.; 18 Personen wegen Holen von grünem Holz aus den Gemeindewaldungen im ganzen mit 38 fl.

Strafen aus den Akten des Oberamtsprotokolls 1662—1693 (O.A.R.):

1690 haben zwei Dienstknechte sich nächtlicherzeit in Jerg Köllens Gärten mit Abschlagen und Entwenden von Obst antreffen lassen. Sie sollen drei Tage karzeriert, hernach in Schnabel und Geig aneinandergeschlossen vor die Kirche gestellt werden. — 1692 haben zwei Dienstbuben im Übelberg das Kraut mit Ochsen abgefräßt; sie sollen es dem Anschlag nach mit 45 kr. bezahlen, drei Tage in Turn liegen, dann den Schnabel tragen. — 1693 hat Hans M., Zoller, nachts nach dem Betläuten acht Krautköpfe im Krautgarten entwendet; er soll nun den bestellten drei Hütern vor gesamter Burgerschaft das Hüterlohn

Digitized by Google

mit 6 fl. bezahlen, dann nächsten Sonntag vor und nach der Predigt den Schnabel mit einem aufgeknüpften Büschel Kraut tragen und damit vor die Kirchentür gestellt werden. — 1693 entwendet ein Weib zwei Büschel Haber; sie soll dafür ein Tag und eine Nacht in Turn liegen und darauf die Geig mit angehängtem Büschel Haber vor und nach der Predigt vor die Kirche gestellt tragen.

Aus dem Amtsprotokoll Gussenstadt, 1761—1789 (O.A.R. Kiste 48, Fach 2, U 13) ist zu entnehmen:

1763 hat Leonhard K., Richter, gestattet bei dem Umgang unter der Frühpredigt am heiligen Gründonnerstag, daß in dem Wirtshaus mit Karten gespielt und auch geflucht worden, und diesen Vorgang nicht einmal nach seinen Pflichten angezeigt, daher ein kleiner Frevel Strafe 3 fl. 15 kr.; ferner wegen Spielens 6 Männer je 1 fl., einer zu 2 fl. — 1779 Johannes St. sistierte vor seiner jüngsthin geschehenen Verheiratung die dritte Proklamation unter dem Vorgeben, daß er inzwischen anderen Sinnes geworden und seine Sponsam nimmer zu heiraten gedenke, weshalb er wegen dieses Leichtsinns und Mutwillens mit einem kleinen Frevel zur Strafe angesehen wird. — 1784 wird von den Zehntfrüchten auf dem Felde verschiedenes entwendet, Haussuchung gehalten und 7 Personen zur Verantwortung vor Gericht geladen. Von diesen muß Christoph G. an einem Markttag mit aufgeheftetem Zettel „Felddieb" eine halbe Stunde lang auf die Schaubühne gestellt werden, Johannes K. 4 Wochen ins Stuttgarter Zucht- und Arbeitshaus.

Strafen aus anderen Protokollen des Oberamts:

1791 ist Jerg St. wegen unrichtiger Zehntangabe zu 1 fl. 52 kr. Strafe verurteilt worden. — 1795 hat der Zimmermann Johannes K. an einem Sonntag vor dem Gottesdienst Klee abgemäht und heimgetragen, wofür er 24 Stunden im Turn zubringen mußte. — 1797. Michael M. sowie Johannes Sch. hatten sich gegenseitig mit Schimpfreden traktiert, wofür jeder 3 fl. 15 kr. zahlen mußte. — 1799 wird Michael B. wegen Strohdiebstahl, welchen er aus Armut in Melchior Prinzings Scheuer begangen hatte, zu zweimal 24stündigem Arrest bei Wasser und Brot verurteilt. — Georg G. wurde, weil er sich vollgetrunken hatte, zu 1 fl. Strafe verurteilt; weil er in diesem Zustand unanständige Reden geführt, mußte er 24 Stunden im Turn bei Wasser und Brot zubringen. — 1800 wird N. F. wegen in Betrunkenheit ausgestoßener Schimpfreden und Lästerungen mit 1 fl. Herrschaftsstrafe und einer achttägigen Inkarzeration bei geschmeidiger Kost vom Oberamt angesehen und gegen derartige Wiederholungen ernstlich verwarnt. — 1802. Michael M., Schuhmacher, hatte zwei ledigen Bürgerssöhnen, welche wegen verübten Unfugs in der Kirche eingeturnt waren, Branntwein und anderes Getränke zugetragen und mit ihnen verzehrt; dafür durfte er nun selbst 24 Stunden im Turn zubringen. — 1802. Anklagen des Magistrats zu Gussenstadt gegen den Oberamtmann Karl Eberhard Fischer zu Anhausen, untersucht durch Oberamtmann Kuhn in Welzheim, die sich beziehen auf die seltene Abhaltung der „Gerichtstäg" in Gussenstadt und die Vernachlässigung von Amtsverrichtungen. Das Urteil lautete auf Dienstentlassung und Bezahlung der Hälfte an den 210 fl. 12 kr. betragenden Kommissions-(Untersuchungs-)kosten. Hingegen ist Anwalt J. M. Lohrmann von Gussenstadt wegen respektwidrigen Betragens gegen den Oberamtmann und unanständiger Wirtshausgespräche angeklagt, aber nur zu einer Geldstrafe von 20 Reichstalern und $^1/_{10}$ der Kosten verurteilt, weil er das Zeugnis vorzüglicher Fähigkeiten und Brauchbarkeiten hat und kein gleich tüchtiger Mann im Ort ist, der ihn zu ersetzen vermöchte. Schreiner Chr. Fr. Maier erhält eine 14tägige Festungsarbeitsstrafe wegen eines heftigen Wortwechsels mit dem Oberamtmann, der Gassenwirt J. G. Maier wegen tätlichen Streits mit der Bäuerin Welt einen kleinen Frevel von 3 fl. 15 kr., die Welt selbst wegen Schimpfens gegen den Oberamtmann und Anwalt eine 14tägige Zuchthausstrafe in Stuttgart und gleich den andern $^1/_{10}$ Anteil der Kosten. (In einem Gerichtsbericht eines Schultheißen aus der Zeit von 1786 ist Beschwerde geführt über die Mangelhaftigkeit der Oberamtsregistratur.) — 1803 hat der ledige Schreiner Valentin V. bei dem Gerichtsverwandten Joh. Stumpp durch Einbruch 200 fl. bar Geld gestohlen. Der Dieb wurde durch Stumpp in der Gegend von Aufhausen eingeholt, wo er noch 150 fl. bei sich hatte. Auf inständiges Bitten des V. zeigte ihn Stumpp nicht an und ließ ihn laufen. Dafür wurde Stumpp nun noch zu 3 fl. 15 kr. Strafe verurteilt. — Die Hunde des Bauern H. und Franz V. sind in eine Schafherde von 152 Stück, die Leonhard Staudenmaier, Nikolaus Fink und Kastenknecht Fink gehörten, gefahren, haben sie zum Teil verwundet, getötet und alle auseinandergesprengt und hiedurch einen Schaden von 60 fl. verursacht, wovon H. 45 fl., V. 8 fl. 15 kr. zu ersetzen hatte. — 1806, den 8. Dezember,

Digitized by Google

berichtet das Kgl. Bayer. Landgericht Geislingen an das Oberamt Heidenheim. Am 27. November wurden die ledigen Burschen Christian K. und Georg St. von Gussenstadt zu Schalkstetten polizeiordnungswidrig nachts bei den ledigen Weibsleuten im Kunkelhause angetroffen und gefänglich hieher eingeliefert, wo sie eine zweitägige „Turnstrafe" zu erstehen gehabt hätten. Allein noch in derselben Nacht brachen sie ein Loch durch die Mauer des im zweiten Stock befindlichen Gefängnisses und gingen flüchtig. Ein K. Oberamt Heidenheim wird gehorsam ersucht, die beiden Burschen zur verdienten Strafe zu ziehen und sie zum Ersatz der durch ihre Arretierung und ihr Durchbrechen verursachten Kosten anzuhalten. Letztere betragen: für die Einlieferung nach Geislingen je 30 kr., dem Gerichtsdiener Bank- und Heizgeld 14 kr., dem Maurer für Reparatur des Gefängnisses 1 fl. 20 kr., zum Flicken der zerrissenen Bett- und Kissenziechen 9 Ellen Leinwand zu 24 kr. = 3 fl. 36 kr., Macherlohn der Näherin 24 kr. — 1807. Weil Georg Z. nachts über die erlaubte Zeit auf der Straße war, mußte er 1 fl. Strafe bezahlen wegen Nachtschwärmerei; ebenso 3 fl. 15 kr., weil er den Jakob K., der ihn zur Anzeige brachte, einen liederlichen Gesellen geheißen hat. — Der Bauer Franz P., Christoph Z., Metzger, und Christoph G., Weber, hatten sich an Lichtmeß die ganze Nacht bis morgens 7 Uhr in der „Linde" aufgehalten, trotzdem ihnen von der Scharwacht abgeboten wurde. Alle drei, sowie auch der Wirt, wurden zu einem kleinen Frevel von 3 fl. 15 kr. Strafe verurteilt. — 1830. Bei Skortationsvergehen wurden beide Teile je mit 20 fl. Strafe bedacht, oder sie mußten 14 Tage in den Turn. Im Wiederholungsfalle wurde die Strafe verschärft. — In der Oberamtsregistratur befindet sich noch ein Befehlsbuch des Stabsamts Anhausen 1753—1797, Kiste 31, Fach 2, V 2. 1. zum Eintrag der herzoglichen Befehle.

Straffälle verschiedenen Registraturen entnommen:

1717, den 17. August, ist Barbara M. wegen wiederholter Skortation in den Gussenstadter Zehnten gebannt. — 1718, den 19. Februar, Kopulation des Löffelmachers Georg J. Sohn, 22 Jahre alt, mit der 26jährigen Walpurga K. von Gerstetten, die vorehelich zusammengekommen sind. Er hat die Strafe bezahlt, sie will die Turnstrafe absitzen, aber bei besserer Jahreszeit, weil in Gussenstadt kein Waibelgefängnis vorhanden, so man einheizen kann. (Dek.R.) — 1718, den 10. Februar, erhalten Schuhmacher Hans Leonhard S. und Apollonia D. gegen Erlegung von 1 fl. Ehedispensation von Verwandtschaftshindernis, vorher je vier Tage Turn wegen Vergehens in puncto sexti. (Dek.R.) — 1750. Strafmaß für Skortation 25 fl. oder 5 Wochen Arrest; ein kleiner Frevel betrug 3 fl. 15 kr. oder zu Anhausen in Turn drei Tag und Nächt. — 1769 wird ein Wirt wegen eines eingelegten, dem Umgelder nicht angezeigten Imi Weins zu einer Legalstrafe von 10 fl. verurteilt; davon gehört dem Landesvisitator Reichert von Jesingen ein Drittel Delationsgebühr. (Fz.A.) — 1787 erhält das Eheweib des Fr. Z. wegen Diebstahls zwei Jahre Zuchthaus in Ludwigsburg; da sie drei unerzogene Kinder hat, wird sie im Jahre darauf entlassen. (Fz.A.) — 1798 wir Matthäus S. wegen liederlicher Aufführung vom Oberamt Anhausen 48 Stunden lang bei Wasser und Brot einkarzeriert mit der ernstlichen Androhung weiterer empfindlicherer Leibesstrafen im Wiederbetretungsfalle. (Pf.R.) — Um 1810 ist ein Kriminalfall zu melden. In Söhnstetten lieferte der von hier gebürtige sogenannte Schulmatthes einen Streich, der ihn hinter Schloß und Riegel brachte. Ein Bauer hatte daselbst zwei Stiere, von denen er einen verkaufte. Den Erlös suchte Schulmatthes durch List in seinen Besitz zu bringen. Er spiegelte deshalb dem Bauern vor, er könne Geld und die vierfache Summe daraus machen. Als der Bauer sich bereit zeigte, das Geld zu solcher Vermehrung zur Verfügung zu stellen, zog Schuln.atthes noch einen andern Mann zu Hilfe, der in einer Soldatenuniform einen Landjäger zu markieren hatte. Zur verabredeten Abendstunde erschien Schulmatthes bei dem Bauern und erhielt das Geld, das er an dem Herdfeuer in eine Pfanne warf. Dazu benötigte er die Milch, welche angeblich in den Klauen des andern Ochsen sich befinde, der zu diesem Zwecke geschlachtet wurde; der Schulmatthes hatte nämlich gehofft, auf diese Weise von dem Bauern billiges Fleisch zu bekommen. Als nun der Bauer begierig die Vermehrung seines Geldes erwartete, begehrte ein Landjäger Einlaß und fragte den Bauern über das nächtliche Tun und Treiben in seiner Küche. Das Geständnis, Geld machen zu wollen, führte zur Verhaftung des Schulmatthes, der zuvor das Ochsengeld an sich genommen hatte. In der Wohnung des Schulmatthes angelangt, teilte er mit dem verkleideten Landjäger das Geld und beide holten sich am nächsten Tage Fleisch vom geschlachteten Ochsen. Der Bauer merkte den Betrug; Schulmatthes wollte nicht wissen, wohin das Geld gekommen und riet dem Bauern, zu schweigen.

Digitized by Google

Der Bauer aber schwieg nicht und wanderte mit Schulmatthes und seinem Gehilfen ins Gefängnis. — 1836, den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr, ist die ledige Tochter Esther des Maurermeisters Joh. Georg Bantleon aus Unvorsichtigkeit durch den Ziegelknecht Gottfried H. in der Ziegelhütte erschossen worden. Der Täter ging flüchtig; es wurde gegen ihn eine Streife mit 12 Mann bis gegen Winzingen unternommen. (Ger.P.) — Am 8. Juni 1846 hat der 46 Jahre alte Schäfer A. G., ein eifriger Bibelleser, in der Wohnung seines Tochtermanns seiner an chronischem Kopfweh leidenden Frau mit ihrem Einverständnis die Ohren mit Blei ausgegossen, ihr hierauf an beiden Schläfen einen Nagel in den Kopf getrieben, um so ihrem Erdenleiden ein Ende zu machen, und als dieses Mittel nicht zum Ziele führte, ihr mit einem Hammer die Hirnschale eingeschlagen. Er stellte sich selbst dem Gericht, erhängte sich aber im Untersuchungsarrest in Heidenheim mit seinen Schuhbändern. (Landesbibliothek, Stuttgart.) — 1851, den 4./5. Oktober, nachts, wird dem Johannes Lindenmaier, Bauer, eine Kuh aus dem Stalle gestohlen, die nicht mehr in die Hände des Eigentümers gebracht werden kann (?). (O.R.) — 1854 ist Johannes B. gestorben und wegen Verdachts der Vergiftung durch sein Weib wieder ausgegraben worden, ohne daß dieser Verdacht sich bewahrheitet hätte. (K.T.) — 1858 findet sich eines Tags morgens früh ein Droh- und Brandbrief vor an der Scheuer des Schultheißen Friedrich Fink folgenden Inhalts: „Schultheiß, du wirst berichtet, wenn der Feldschütz Braunmüller innerhalb 14 Tagen nicht von seinem Amt entlassen wird, so wird das Haus und Scheuer des Schultheißen angezündet und dem ganzen Gemeinderat. Da folgt nichts Gutes, die armen Leute müssen zugrunde gehen." Dieser Vorfall wird dem Gemeinderat und dem K. Oberamtsgericht zur weiteren Untersuchung vorgelegt. Der Täter konnte nicht ermittelt werden, ein völlig Unschuldiger lag einige Wochen im Untersuchungsarrest in Heidenheim.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, zur Förderung der Sittlichkeit, die zu gewissen Zeiten auf einem bedenklichen Tiefstand angelangt war, mußten immer wieder alte Polizeiverordnungen in Erinnerung gebracht, neue erlassen werden. Die Polizei ist zwar eine Seite der Verwaltungstätigkeit. Da aber in früheren Zeiten Gerichts- und Verwaltungsbehörde vereinigt waren, wie es ja in den Gemeinden teilweise heute noch der Fall ist, so mag hier einiges darauf Bezügliche angeführt werden.

1667. Die Tänz in der Fasnacht sind abgestellt, aber 8 Tage hernach an dem sogenannten Knechtmontag angestellt worden. (Fl.A.) — 1730. Herzoglicher Erlaß gegen üble Haushälter und Androhung von Turnstrafe denjenigen, die trotz der jetzigen fruchtbaren und gesegneten Zeiten durch eigenes Verschulden in Gant geraten. (Pf.R.) — 1738 werden beim Gerichtstag an schlechten Haushältern und Verschwendern im Flecken keine festgestellt. — 1739 verlangt Herzog-Administrator Karl Friedrich vom Stabsbeamten in Gussenstadt eine Liste von solchen Untertanen, die eine schlechte Haushaltung haben, oder sonst den andern zur Last fallen, ob verheiratet oder nicht. (O.A.R.) — 1762 bringt das Pfarramt klagbar an, daß allhier die ärgerliche Unordnung eingerissen, daß sowohl an Sonn- als Feiertagen bis in die späte Nacht hinein in den Wirtshäusern getrunken und gespielt und ein liederliches Leben geführt werde. Zur Abschaffung dieser schlechten Lebensart ist die oberamtliche Verfügung getroffen worden, daß künftig an Sonn- und Feiertagen zwei Richter oder Ratsverwandte mit dem Amtsknecht bei Nacht patrouillieren und das Erfundene gleich andern Tags früh dem Pfarrer und Anwalt anzeigen sollen. Würden die Richter aber in ihrem Beruf saumselig sein, so sollen sie jedesmal um einen Frevel gestraft werden. — 1774 wird Betteln bei Strafe des Karrenziehens — es war ein „Bettelkarren" eingeführt — oder einer Tracht Schläge verboten (Band 1, S. 316).

Um die besonders aufgestellte Bettelordnung, wegen der Württemberg zu jener Zeit eine gewisse Berühmtheit erlangte, aufrechtzuerhalten, war ein Bettelvogt angestellt; er bezog in Gussenstadt im Jahre 1818/19 an Lohn 24 fl. Auch den Handwerksburschen war der Bettel verboten. Als Ausweis für ihre Verpflegeberechtigung im Ort erhielten sie die „Blechlein", die im Jahre 1818/19 die Gemeinde auf 16 fl. zu stehen kamen.

Der anhausensche Oberamtmann kam offenbar (Bd. 1, S. 42) seinen Verpflichtungen nicht nach (vielfach wurde kein Ruggericht abgehalten), und die Ortsbehörden hatten infolgedessen keine Unterstützung und nur wenig Rückhalt.

1796, den 30. September, Bericht des Pfarramts an den Spezial in Heidenheim, worin über die Ursachen und Quellen des einreißenden Sittenverderbnisses und Irreligiosität berichtet wird, wonach Bürger, ledige Burschen und Buben, mitunter auch Schulkinder,

Digitized by Google

gleich nach dem Gottesdienst auf dem Kegel- und Schießplatz sich einfinden, da rasen, fluchen und nach der Erhitzung abends beim Bierglas und Kartenspiel der Unmoralität bis spät in die Nacht die Krone aufsetzen. — 1803 klagt das Schultheißenamt, der Unfug der jungen Burschen, den sie nächtlicherweile begehen, sei leider nur zu bekannt, und um dem zu steuern, sei es am besten, wenn solche einmal durch der Obrigkeit Arm in die Schranken der Ordnung gebracht würden. Den Wirten wird untersagt, dem Trunkenbold N. N. nicht mehr zu geben, als zur Notdurft. — 1807 kommen die Polizeiordnungen in Gang durch die nachdrücklichen Vorkehrungen des Stabspflegers (Fl.A.), was in Anbetracht der bedauerlichen sittlichen Zustände (s. Band 1, S. 42) höchst notwendig war. — 1811 befiehlt der Oberamtmann Überwachung des Aberglaubens, abergläubischer oder unsittlicher Gebräuche, Sittenverderbnis, Irreligiosität, Verschwendung, Müßiggang, Geldwucher, Völlerei, Unzucht, schlechte Kindererziehung, aber auch Anzeige einzelner Züge von Rechtschaffenheit, Wohltätigkeit, Berufstreue oder einzelner hervorstechender guter Handlungen. Hierüber ist an das Oberamt zu berichten. (Pf.R.) — 1817 soll der überlästige Bettel abgetan werden. — 1817 wird verlangt, daß zu den „Gerichtstäg" und zum Abstrafen, sowie zu bürgerlichen Handlungen unbedingt die Deputierten zugezogen werden. — 1822 soll, um den überhandnehmenden Unordnungen in Wirtshäusern als auch nächtlicherweile auf den Gassen, in den Lichtstuben und an Sonntagen in der Kirche zu begegnen, dem Amtsknecht noch ein Polizeidiener beigegeben werden in der Person des Schneiders Matthes Barchet, als eines langgedienten Soldaten, zum Visitieren der Wirtshäuser, zum Abbieten auf die Polizeistunde und zur Aufsicht in der Kirche gemeinschaftlich mit dem Amtsdiener. Jährlicher Lohn 10 fl., daran die Gemeinde und der Heilige je die Hälfte tragen.

(Anmerkung: Nach dem Verwaltungsedikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 war dem Ortsvorsteher die Handhabung der Ortspolizei im Namen der Gemeinde, und die Handhabung der Landespolizei im Namen und aus beständigem Auftrag der Regierung übertragen. In Gemeinden II. Klasse, zu denen Gussenstadt von etwa 1840 an gehörte, hatte er eine Strafgewalt bis zu 3 Reichstalern oder 36 Stunden Arrest, in Gemeinden III. Klasse bis zu 2 Reichstalern oder 24 Stunden Arrest. Dem Gemeinderatskollegium stand das Doppelte dieses Strafmaßes zu. Soweit die verwirkte Strafe die Strafbefugnis des Ortsvorstehers oder Gemeinderats nicht überstieg, kam nach dem Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839 die Untersuchung dem Ortsvorsteher und das Straferkenntnis ebendemselben oder dem Gemeinderat in folgenden Fällen zu: 1. wegen Ungehorsams und Lügens vor der Obrigkeit, begangen gegenüber Gemeindebeamten; 2. wegen Störungen der öffentlichen Ruhe in Fällen leichterer Art; 3. wegen Bettelns; 4. wegen Asotie [verschwenderische Lebensweise in Spiel, Trunksucht oder Müßiggang] und wegen Mißbrauchs öffentlicher Unterstützung, wobei die erkannte Strafe durch Kostschmälerung, Kostentziehung und Dunkelarrest verschärft werden konnte; 5. wegen unzüchtiger Reden, durch die öffentliches Ärgernis erregt würde; 6. wegen Mißhandlung von Tieren; 7. wegen geringerer Ehrenkränkungen; 8. wegen Entwendung von Feld- und Gartenfrüchten zum unmittelbaren Genusse; 9. wegen Beschädigung fremden Eigentums, wenn der Schaden nicht mehr als 2 Gulden betrug; 10. wegen Verfehlungen mit Maß und Gewicht; 11. wegen verbotener, jedoch nicht gewerbsmäßig betriebener Spiele; 12. wegen ordnungswidriger Ausleihung oder Vermischung fremder Gelder durch gemeinderätlich bestellte Verwalter von Privatvermögen. — Jetzt ist die Strafbefugnis des Ortsvorstehers und des Gemeinderats geregelt durch das Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dezember 1871 und das Gesetz vom 12. August 1879, betreffend Änderungen des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 und das Verfahren bei Erlassung polizeilicher Strafverfügungen. Die der Strafbefugnis des Ortsvorstehers unterliegenden zahlreichen polizeilichen Verfehlungen sind in Artikel 10 des Gesetzes vom 12. August 1879 aufgezählt. Der Ortsvorsteher hat jetzt in Gemeinden III. Klasse, zu denen nunmehr Gussenstadt zählt, eine Strafgewalt bis zu 2 Tagen Haft und bis zu 12 ℳ Geldstrafe. Die Strafbefugnis des Gemeinderats geht jetzt nicht mehr über die Strafbefugnis des Ortsvorstehers hinaus, ist dieser vielmehr gleichgestellt. — Bei der Ausübung des Strafrechts durch die Gemeindevertretung beliebte es dem Volksmund ehemals, die Schultheißen mit der Bezeichnung „die Allgewaltigen" zu belegen. Heute liegt hiezu kaum mehr ein Anlaß vor. — Es muß an dieser Stelle auch erwähnt werden, daß in früherer Zeit beim Abstrafen nicht selten ein Mißtrauen gegen das Dorfgericht obwaltete, wenn die Angeklagten keinen Verwandten oder Gönner im Gericht hatten. Die Verurteilung führte dann gerne zu Schimpfreden und Nachstrafen, vgl. Kapitel „Pflege Gussenstadt", Auswanderung, S. 464, Zeile 1 unten.)

Digitized by Google

Als Hilfskräfte zur Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung waren im Dorf mancherlei Gemeindebeamte und Gemeindediener (s. „Dorfgemeinde", S. 21) aufgestellt. Dem Oberamtmann dienten die Landjäger (Gendarmen). Auf ihren Streifen hatten diese einen Anspruch auf Verpflegung. Hierüber ist 1811 gesagt: Den Gendarmen wurden als Naturalverpflegung vom Amtspfleger Quartierbillette ausgestellt, für die sie von dem Bürgermeister des Orts, wo sie sich aufhielten, 22 kr. bekamen. (O.A.R.)

Des Schutzes und des Beistandes bedürftige Personen sollten nicht verlassen dastehen. Sowohl ihre Vermögensverhältnisse wie auch ihre Rechtsangelegenheiten durften nicht vernachlässigt werden. Den Witwen war als gesetzlicher Vertreter und Beistand ein „Kriegsvogt" beigegeben, Minderjährige (Waisen) wurden unter Vormundschaft gestellt, und ein Vormund oder Pfleger vertrat sie.

1764 war beim Verkauf eines Witwenhofs um 3950 fl. der Oberamtmann, Anwalt und Gericht anwesend; der Kriegsvogt (Vormünder, Beistand) allein genügte also nicht. (O.R.) — 1803 wird Joh. Georg Stumpp von Anna Katharina Schiehlen Witwe zum Kriegsvogt erwählt und durch Angeloben an den Gerichtsstab verpflichtet, desgleichen zwei weitere Männer für Witwen. — 1816 war der Kriegsvogt Beistand einer Witwe, Kinder hatten einen besonderen Pfleger. — 1820. Bei Aufnahme einer Kapitalschuld durch ein Ehepaar wird dem Eheweib, so wie früher, ein Kriegsvogt als Beistand beigegeben und die dem weiblichen Geschlechte zukommenden Rechtswohltaten und Benefizien deutlich erklärt; hierauf verzichtet in der Regel das Eheweib auf genannte Rechtswohltaten mittels Angeloben an den Gerichtsstab und macht sich für die Schuld in solidum (= für das Ganze samt und sonders) verbindlich. — Um 1820 heißt es im Kaufbuch bei der Abgabe einer Unterschrift des öfteren „auf Ansprechen ein anderer unterzeichnen". — 1862 sind an Stelle der Namensunterschrift als Handzeichen drei Kreuze (+++), (weil viele Leute nicht gelernt hatten, ihren Namen zu schreiben). Späterhin kommen wohl keine Analphabeten mehr vor.

Waisenkinder kamen mitunter ins Kgl. Waisenhaus nach Stuttgart. So zwei Kinder des verstorbenen Georg Rök im Jahre 1819. Andere wurden im öffentlichen Abstreich an Familien abgegeben, meist je auf 1 Jahr, die für die geringste Bezahlung das Kind in Kost und Unterhalt nahmen. Über zwei weitere Kinder des obigen Georg Rök finden wir in der Ortsregistratur folgenden Vertrag:

„Gussenstadt. Nachdem auf Martini 1822 die Kostübernahme der 2 Rökischen Kinder allhier, Brigitta, alt 11 Jahr, und Michael, alt 9 Jahr, wiederum verflossen, so wurde daher von Martini 1822/23 eine anderweitige Verleihung im Abstreich vorgenommen, wo der Übernehmer jedem Kind Kost und Kleidung zu geben, wie auch das Schulgeld von denselben zu bezahlen, die Schulbücher hingegen hat der Pfleger anzuschaffen. Für das Mägdlein zu übernehmen fordert Joh. Georg Bantel in Söhnstetten 10 fl., Georg Adam Maier daselbst 9 fl., Johann Georg Bantel daselbst 8 fl. 30 kr., Georg Adam Maier daselbst 8 fl., Johann Georg Bantel daselbst 7 fl., Georg Adam Maier daselbst 6 fl. Da nun Niemand mehr geschlagen, so hat dieselbe im letzten Streich erhalten um 6 fl. der Übernehmer T. Georg Adam Maier in Söhnstetten. Für den Knaben Michael fordert Christian Wachter allhier 10 fl., Jakob Stumpp allhier 8 fl., Christian Wachter allhier 7 fl. 30 kr., Jakob Stumpp allhier 6 fl. Da nun Niemand mehr geschlagen, ist er im letzten Streich verblieben dem Jakob Stumpp, Bauer allhier, um 6 fl., wurde ausbezahlt ad ½ Jahr 3 fl. T. Jakob Stumpp. — Die legale Verhandlung beurkundet den 18ten November 1822 Schultheiß Fink. Pfleger der Kinder: Christian Bandtel. Vorstehende 9 fl. werden zur ausgäblichen Verrechnung dekretiert am 1. Juli 1824. Gemeinderath: Fink, Fetzer, Diebold, Stumpp, Böhringer, Junginger, Banzhaf, Staudenmayer."

Gegen Schuldner, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und auf erfolgte Mahnung nicht zahlen, kann der Gläubiger Schuldklage erheben. Zu gewissen Zeiten häufen sich die Schuldforderungen im Schuldklageprotokoll geradezu. Nicht selten folgt darauf Pfändung oder Zwangsversteigerung. Zahlungsunfähigkeit, meist verbunden mit Überschuldung, führt oft zur Gant.

Digitized by Google

1818, den 5. Oktober, werden im Zwangsweg 1½ Viertel Ackers um 67 fl. verkauft, zuvor aber dreimal vor der Kirchtür ausgerufen. (O.R.) — 1820—24 enthält das Schuldklageprotokoll sehr viele Schuldforderungen von Handwerkern, kleinen Darlehen und Forderungen aus Heiraten und Übergaben. — 1836 führt Seiler Launer von Heidenheim gegen 25 hiesige Bürger Klage, daß sie ihm seit drei Jahren 147 fl. 32 kr. für Leinsamen schulden. Den Schuldnern wird ein vierwöchiger Zahlungstermin anberaumt, widrigenfalls sie Exekution erhalten. — 1836 finden sich, wie früher, fortwährend viele Schuldforderungen im Protokoll. — 1838 klagt Leinwandhändler Heinle von Gerstetten gegen sechs Personen wegen seiner Forderung von 33 fl. für verkauften Flachs. — 1849 sind einige kleinere Ganten ausgebrochen.

Damit die Sicherheit des Rechtsverkehrs aufrechterhalten bleibt, vor allen Dingen für eine aufzunehmende Schuld ein rechtsgültiges Pfand gegeben werden kann, müssen die Grundstücke urkundlich und öffentlich verzeichnet sein. Heute geschieht dies in den Grundbüchern (seit 1. Januar 1900). Ihnen voraus gingen ehedem die Unterpfandsbücher, Servitutenbücher oder Güterbücher. In ihnen ist genau festgelegt der Eigentümer der einzelnen Grundstücke und deren Größe, sowie die dinglichen Lasten, die darauf ruhen und damit verknüpft sind. Wenn das alles nicht festgestellt wäre, würde mancher auf sein Grundstück kein Geld geliehen bekommen, weil man ja nicht sicher in Erfahrung bringen könnte, ob und wie das Grundstück schon belastet ist. Ein wesentliches Stück des Realkredits beruht gerade auf dieser Einrichtung. Häufig vermittelte die Gemeinde selbst Kapitalaufnahmen ihrer Bürger, ja sie lieh auch selber Geld aus, was freilich die Obrigkeit nicht gerne sah.

Im Jahre 1745 bittet Matthäus Köpf (45) um Aufnehmen eines Kapitals von der Klosterverwaltung Anhausen gegen hypothekarische Einlegung seines Hofguts, das auf 800 fl. gerichtlich geschätzt wird. — 1803 wird das Söldhäuslein (68) der Witwe Gienger verkauft, weil die darauf haftende Schuld von 50 fl. in dreifacher Versicherung von der Vorratspflege als nicht genügend versichert angesehen ist; der Käufer muß bar bezahlen und die Besitzerin mit ihren zwei Kindern ins Haus aufnehmen. Der Verkauf im Aufstreich erfolgt an drei aufeinanderfolgenden Samstagen. — 1828 will der Wirt L. B. und Bauer N. F. bei dem K. W. Kreditverein, ersterer 1000, letzterer 1500 fl. gegen die gewöhnlichen Bedingungen aufnehmen, wozu der Gemeinderat sich bereit erklärt, die Verbindlichkeit dafür zu übernehmen. Hiegegen erhebt das Oberamt Einwendungen; weil die Gemeinde ohnedies von eigenen Schulden bedrückt ist, dürfe sie sich mit solchen für Privatzwecke nicht auch noch belasten, besonders wenn sie in den Fall komme, für eigene Zwecke Geld aufzunehmen. (O.A.R.)

1828 betragen die Kosten für das Pfandbereinigungsgeschäft 351 fl. 50 kr., wobei Unterpfandsbücher genannt sind. — 1846 wird mit der Anlegung eines neuen Güterbuchs durch Schultheiß Friedrich Fink begonnen, Akkordsumme 900 fl., zu denen im Jahre 1856 noch 228 fl. als Nachforderung kommen; es sind 165 Gebäudeparzellen, 44 Nebengebäude, 3389 Güterparzellen, 500 neu entstandene Unternummern (Wege, Weiher und Wasser); im ganzen 4098 Parzellen (O.R.). — 1856 und früher befaßt sich die Gemeinde intensiv mit Kapitalausleihungen auch bis zu den kleinsten Beträgen.

Die Rechtspflege hat namentlich durch die Reichsgesetzgebung viele Änderungen und Anpassungen an die neuzeitlichen Verhältnisse erhalten.

Baugesuche

Einen Bestandteil des öffentlichen Rechts bildet auch das Baurecht oder das Baupolizeirecht. Wer bauen will, hat bei den zuständigen Behörden ein Baugesuch einzureichen und um baupolizeiliche Genehmigung einzukommen. Zunächst sind die Gemeindebehörden zuständig, in erster Linie der Ortsvorsteher, in bestimmten Fällen der Gemeinderat, das Oberamt oder der Bezirksrat (Württembergische Bauordnung vom 28. Juli 1910).

Die nachstehenden Baugesuche sind der Oberamtsregistratur entnommen, sowohl über neue Häuser wie über bauliche Veränderungen, soweit hierüber nicht schon beim Häuserverzeichnis in Band 1 S. 47—114 eine Mitteilung gemacht ist. Um die Mitte der 1870er Jahre ist bei diesen Gesuchen kein Lehmstrohdach mehr, sondern nur noch ein Platten-

Digitized by Google

oder Ziegeldach erwähnt. — Von den angeführten Zahlen bedeutet die vorgerückte fettgedruckte die Hausnummer, hingegen die darauffolgende in gewöhnlichem Druck das Jahr, in welchem das Gesuch eingereicht wurde.

Haus 3 1853 Scheuerntenne an das Wohnhaus. — 1866 Scheuernanbau.
7 1851 Scheuerntenne an das Wohnhaus.
8 1851 Schafstall. — 1898 Wohnhaus- und Scheuernanbau.
9 1826 Wohnhausanbau. — 1851 Scheuernanbau. — 1857 Scheuernanbau.
11 1886 Remise und Göpelhaus. — 1903 Scheuernanbau.
15 1882 Wohnhaus- und Scheuernanbau.
17 1841 Joh. Georg Bantleon, Joh. Georg Joos (66), Joseph Karch (130), Jakob Krauß (135), Joseph Büchele (137) kommen um Dispensation ein wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Brandmauer zwischen Wohnhaus und Stall; jeder einzelne Fall wird aber von der Kreisregierung abgewiesen. — 1906 die frühere Ölmühle (Nebenhaus) zum Bewohnen eingerichtet.
19 1825 neuer Hausgiebel. — 1839 Zimmerwerkstatt. — 1889 Scheuernanbau.
20 1874 Scheuernanbau.
24a 1886 gewerblichen Backofen.
29 1840 Ausdinghaus mit Plattendach, Hinterhaus.
32 1840 Wohnhaus auf einem Stücklein erkauften Ackers des ehemaligen Weltschen Hofguts (16), von welchem an Johannes Bosch jährlich 4 Eklein Dinkel, 4 Eklein Haber, 7 Fruchtzehnt-Surrogat zu geben ist. — 1853 Scheuernanbau. — 1864 Ausdinghäusle mit Lehmstrohdach.
36 1907 Fabrikanbau und Azetylenhäuschen.
37 1903 Dachquerbau.
38 1907 Scheuernanbau.
39 1880 neue Scheuer mit Ziegeldach.
41 1910 Scheuernanbau.
42 1856 neue Scheuer an Stelle der alten.
45 1870 Scheuer mit Ziegel- und Lehmstrohdach. — 1880 Scheuernanbau mit Ziegeldach. — 1891 Scheuernanbau.
46 1860 Schmiedwerkstätte in das Wohnhaus. — 1875 Scheuernanbau.
48 1849 Anbau zu einer Scheuer.
49 1859 Wohnhausanbau.
51 1908 Scheuernanbau.
52 1821 Scheuernanbau auf einem Platz, der frei von Hellerzins und Gült ist.
53 1831 Wohnhaus mit Scheuer und Backofen auf einen erkauften Hofacker. — 1852 Wohnhausanbau. — 1861 Scheuernanbau. — 1902 Scheuernanbau. — 1911 Stallanbau.
54 1849 einstockiges Wohnhaus mit Strohdach. — 1899 Scheuernanbau.
55 1864 Scheuernanbau.
56 1872 Scheuernanbau mit Lehmstrohdach. — 1910 Scheuernanbau.
58 1877 Scheuer mit Ziegeldach.
59 1882 Scheuernanbau mit Ziegeldach.
60 1857 Wohnhausanbau.
61 1834 neues Wohnhaus.
62 1862 Scheuernanbau. — 1906 Scheuernanbau.
63 1862 Scheuernanbau.
65 1846 Hausbau. — 1876 Scheuernanbau. — 1903 Scheuernanbau.
66 1828 Wohnhausanbau. — 1856 auf das Wohnhaus einen zweiten Stock. — 1863 Scheuernanbau. — 1885 Scheuernanbau.
67 1853 Fruchtviertel an die Scheuer. — 1867 einstockiges Ausdinghaus mit Ziegeldach.
69 1864 Küferwerkstätte mit Ziegeldach.
72 1882 zweistockigen Querbau an das Wohnhaus.
74 1893 Remisenanbau.
75 1872 neue Scheuer mit Ziegeldach.
78 1857 Scheuer mit Fruchtviertel und Pferdestall mit Plattendach).
79 1867 Scheuer, halb Platten-, halb Lehmstrohdach.
80 1820 Scheuerlein an das Haus, 20 Schuh lang.
82 1867 Scheuer mit Ziegeldach. — 1882 Scheuernanbau.

Digitized by Google

84 1827 Hausanbau. — 1857 Remise mit Plattendach. — 1871 Göpelhaus für Dreschmaschine mit Ziegeldach.
88 1827 Hausanbau.
92 1873 an Stelle des alten ein neues zweistockiges Wohnhaus mit Ziegeldach. — 1877 neue Scheuer mit Ziegeldach. — 1896 Scheuernanbau. — 1906 ein Azetylengashaus.
93 1900 Scheuernanbau.
95a 1864 Scheuer mit Lehmstrohdach.
96 1852 Wohnhausanbau. — 1910 Scheuernanbau.
98 1908 Scheuernanbau.
100 1862 Scheuernanbau.
101 1859 an Stelle der alten eine neue große Scheuer mit Plattendach. — 1877 Göpelhaus mit Ziegeldach. — 1883 Farrenstall. — 1901 Remiseanbau.
102 1874 Scheuernanbau. — 1885 Dachquerbau an sein Wohnhaus.
104 1857 Holzremise an sein Wohnhaus im Garten. — 1879 Wohnhausanbau mit Dach von Zinkblech. — 1881 Scheuernanbau zum Zweck einer hochgewölbten Viehstallung.
107 1829 Scheuernanbau. — 1851 an Stelle des seitherigen Wohnhauses, welches abgebrochen wurde, ein neues einstockiges Gebäude mit Pferde- und Viehstall, gegen Mittag mit Plattendach, gegen Norden mit Lehmstrohdach. — 1871 Göpelhaus mit Ziegeldach.
107b 1853 Wasch- und Backhaus.
108 1889 wird das Gemeindebackhaus einer Reparatur unterzogen; der Kostenvoranschlag beträgt 800 ℳ.
108/1 1885 Eiskellergebäude, pachtweise in Schmied Scheibles Wurzgarten; 1892 abgebrochen.
109 1857 Wohnhausanbau.
111 1856 Wohnhausanbau. — 1871 an Stelle des alten ein neues Wohnhaus mit Platten- und Lehmstrohdach.
112 1893 Schuppenbau. — 1909 Erkeranbau am Wohnhaus und ein Azetylenhäuschen.
113 1890 Scheuernanbau. — 1891 Anbau zu einer Schmiedewerkstätte. — 1897 Wohnhausänderung.
114 1857 Scheuernanbau. — 1865 Scheuernanbau. — 1883 Scheuernanbau.
115 1891 Anbau zur Einrichtung einer Molkerei und eines Eiskellers.
117 1826 Wohnhausanbau auf seine Söldhofstatt, auf welcher kein Hellergeld, keine Gült und keine Beschwerde ruht.
118 1883 Backofen.
119 1839 Kohlenkammer hinter das Haus. — 1865 Scheuernanbau.
120 1857 Scheuernanbau.
121 1860 Spritzenhaus mit Plattendach.
124 1838 Haus mit Scheuer auf einen erkauften Acker vom Weltschen Hofgut, von dem Johann Bosch Träger ist. — 1851 Scheuer mit Lehmstrohdach. — 1910 Werkstattanbau.
125 1892 Scheuernanbau.
129 1845 Wohnhaus und Scheuer mit Plattendach. — 1852 Wohnhausanbau. — 1857 Scheuernanbau.
130 1888 Scheuernanbau.
133 1840 einstockiges Wohnhaus mit Scheuer mit Platten- und Strohdach.
134 1884 Wohnhausumbau. — 1892 Scheuernanbau.
135 1873 Scheuernanbau mit Lehmstrohdach.
143 1828 Wohnhausanbau auf ein Plätzlein, welches ein Teil von einer alten Hofstatt ist, welche jährlich Hellergeld und 2 Vierl. Haber an Gült gibt. Man bittet, mit Stroh decken zu dürfen, indem die Lage des Orts als eine der rauhesten Alborte gilt, und das Haus zur Winterszeit unmöglich mit einem Plattendach vor dem Eindringen des vielen Schnees verwahrt werden kann. — 1838 Viehstall und Scheuer an das Haus auf eine Brandhofstatt, von welcher jährlich zum Kameralamt Heidenheim 50 kr. Hellergeld und 2 Vierl. Haber zu geben ist.
145 1870 einstockiges Wohnhaus mit Ziegeldach. — 1892 Wohnhaus.
147 1911 Scheuernanbau.

Digitized by Google

148 1821 ein Scheuerntennlein an ihr Häuslein auf einen Platz, der zehnt- und gültfrei ist und in kein Lehengut gehört.
149 1908 ist in einem früheren Städele hinter dem Haus eine Schreinerwerkstätte für den Sohn einzurichten; hiezu nötig zur Heizung ein Fußboden und Zimmerdecke. Der Sohn mußte aus Mangel an Arbeit mit seiner Familie wieder bald abziehen.
151 1879 Scheuer mit Ziegeldach.
152 1894 Scheuernanbau. — 1911 Scheuernanbau.
154 1879 Scheuernanbau.
155 1903 Scheuer- und Stallanbau.
158 1864 Anbau des Viehstalles.
159 1865 einstockiges Wohnhaus mit gewölbtem Hafnerbrennofen, Trockenraum, Viehstall, vornen mit Platten-, hinten mit Lehmstrohdach. — 1887 Scheuernanbau. — 1908 Scheuern und Stallanbau.
160 1903 Scheuernanbau. — 1908 Scheuernanbau.
161 1840 Wohnhaus und Scheuer auf einen steinigen Allmendplatz, von der Gemeinde erkauft. — 1847 Anbau an Ziegelhütte. — 1851 Scheuer mit Wagenhaus und Viehstall unter ein Lehmstrohdach.
166 1852 Privatleih- und Sparkasse Gussenstadt als Pfandgläubigerin des Matth. Köpf; einstockiges Wohnhaus mit Lehmstrohdach für das in der Gantmasse abgebrannte Wohnhaus.
169 1857 kleine Scheuer.
171 1873 an Stelle des alten ein neues einstockiges Wohnhaus mit Ziegeldach. — 1903 Scheuernanbau.
172 1844 Scheuer. — 1869 Wasch- und Backhaus mit Ziegeldach. — 1870 Remise bzw. Schafstall mit Lehmstrohdach. — 1892 Scheuernanbau.
174 1907 Scheuernanbau.
175 1847 Ausdinghäusle. — 1890 Erhöhung des Wohnhauses.
177 1912 Ökonomiegebäude.
177 und 178 1841 Christian Jäger, Weber, und Jakob Eckart, Schmiedmeister, gemeinschaftliche Remise.
178 1864 Scheuernanbau. — 1876 Wohnhausanbau. — 1912 neue Scheuer.
179 1851 Anbau an sein Wohnhaus zum Ausdingstüble. — 1911 Zwischenbau.
181 1839 Scheuernanbau. — 1908 Ausdinghäusle repariert.
182 1849 will aus einer Scheuer ein Wohnhaus machen.
183 1852 Anbau an das Wohnhaus.
183a 1831 Wohnhausanbau im Garten, welcher zum Söldhaus gehört und davon zur Stiftungspflege Geislingen Hellergeld zinst.
184 1881 zweiten Stock auf das Wohnhaus über der Stallung. — 1891 Scheuernanbau. — 1909 Wohnhaus- und Wirtschaftsumbau und ein Azetylenhäuschen.
186 1878 wird dem Bauer Joh. Georg Köpf, dessen alte Scheuer an das Schulhaus anstößt, eine Entschädigung von 1200 ℳ angeboten, wenn er seine neu zu erbauende Scheuer weiter zurückstellt; er nimmt das Angebot an. — 1906 Remisenanbau.
187 1898 Remisenanbau.
188 1890 Scheuernanbau.
189 1901 Göpelanbau.
190 1829 neue Scheuer. — 1881 Scheuernanbau mit Ziegeldach. — 1894 Remisenanbau.
191 1849 neue Scheuer. — 1904 Göpelhaus. — 1905 Stallanbau.
192 1906 Azetylenhäuschen.
195 1889 Schulabtrittgebäude.
84 und **86b** **abgebrochen** 1821 Wohnhausanbau.
124 **abgebrochen** 1839 (Nebenhaus) einstockiges Häusle auf eine zehntfreie Wiese.

Digitized by Google

Das Gesundheitswesen

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sah es ehedem auf dem Lande nicht zum besten aus. In Krankheitsfällen war ärztliche Hilfe vielfach nicht zu erreichen, teils der Entfernung, teils der Kosten wegen, oder aber kam sie häufig zu spät, und für die Gesundheitspflege fehlten die erforderlichen hygienischen Vorschriften und Einrichtungen. Und doch kann sich eine Gemeinde, ein ganzes Volk nur gesund und kräftig, geistig und wirtschaftlich aufwärts entwickeln auf der Grundlage einer guten körperlichen Gesundheit. Es muß Sorge getragen werden für Heilung der Erkrankten und für Erhaltung der Gesundheit bei den Gesunden. Das Wohl des einzelnen und das Volkswohl ist ganz hervorragend davon abhängig.

Wie stand es nun um das Heilwesen (Ärzte, Chirurgen, Hebammen, Krankenpflege) und die Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei in Gussenstadt?

Die approbierten Ärzte (Mediziner)

Weder in Gussenstadt noch in der Nachbarschaft war ein Arzt ansässig. Wer einen solchen brauchte, mußte ihn aus den Amtsstädten Geislingen oder Heidenheim herbeirufen. Das war bei der großen Entfernung und der Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel nicht ganz leicht. Um jedoch den Arzt geneigt zu machen, wird „1696 dem Physikus Brigel in Heidenheim von den drei Klosterämtern Königsbronn, Anhausen, Herbrechtingen eine jährliche Gage von 25 fl. verwilligt; davon trifft es Gussenstadt 3 fl. 53 kr." Dies ist der einzige Fall von Wartgeld an einen Mediziner in früherer Zeit, den wir in den Akten entdeckt haben. In besonderen Fällen wandte man sich auch nach Ulm. So bekommt Dr. Palm, Operateur und Anamneur von da, für eine an dem Gussenstadter Ortsarmen Friedrich Häcker am 15. Dezember 1823 ausgeführte Blasensteinoperation vom Bürgermeister Georg Kreißer am 24. Juni 1824 die Summe von 33 fl. ausbezahlt. Um zu einem Spezialisten zu gelangen, mußten oft weite Reisen unternommen werden, wozu dann obrigkeitliche Reisepapiere erforderlich waren. Ein solcher Geleitsbrief, vom Oberamt Heidenheim im Jahre 1822 ausgestellt, lautet: Dem Ludwig Fetzer, der wegen Augenkrankheit mit Mutter und Schwester nach Donauwörth und die Gegend da reisen will, wird bezeugt, daß er ein ganz unverdächtiger diesseitiger Untertan ist, und werden sämtliche Behörden ersucht, ihn ungehindert hin und her passieren zu lassen.

Erst in den 1860er Jahren sollte der Wunsch, einen approbierten Arzt in die Nähe zu bekommen, in Erfüllung gehen. In Gerstetten sollte er seinen Sitz nehmen und von da aus gegen Entrichtung eines Wartgeldes seitens der benachbarten Gemeinden diese regelmäßig ein- oder mehreremal in der Woche zu besuchen verpflichtet sein. Die Akten darüber bis in die neueste Zeit herein sagen folgendes:

1862 wird die Errichtung einer Apotheke und die Anstellung eines praktischen Arztes in Gerstetten beabsichtigt. Von hiesiger Gemeinde erhält der Arzt bis zum Jahre 1872 ein Wartgeld von jährlich 30, dann ein solches von 50 fl. unter der Bedingung, daß er, ohne besonderes Reisegeld zu beanspruchen, wöchentlich einmal den Ort besucht und die Ortsarmen unentgeltlich behandelt. — 1892 wird Dr. Behr in Gerstetten zum Orts- und Armenarzt gewählt und ihm ein jährliches Wartgeld von 312 ℳ ausgeworfen; er soll den Ort Montags, Mittwochs und Freitags besuchen und für einen Krankenbesuch nur 1 ℳ, an anderen Tagen nicht mehr als 4 ℳ (bei Nacht 6 ℳ) berechnen. — Zugleich findet der Beitritt der Gemeinde zum Bezirksverein für Anstellung von Krankenwärterinnen mit einem Jahresbeitrag von 25 ℳ statt. — Im Jahre 1909, als hier eine Krankenpflege-

Digitized by Google

schwesternstation errichtet wurde, bewilligte man Dr. Behr auf sein Ansuchen die Erhöhung der Taxe für einen Krankenbesuch von 1 auf 2 ℳ.

Die Chirurgen

Die ländlichen Orte in früherer Zeit waren in leichteren Krankheitsfällen auf ansässige Bader angewiesen, die zur Verrichtung von Hilfeleistungen über recht spärliche Kenntnisse verfügten. So berichtet uns die Ortschronik des Pfarrers Schleyß in Gerstetten vom Jahre 1630: „Es ist ein Bader im Ort, keine Kurpfuscherei, ein Metzger als Arzt fürs Vieh." Und das Steuerbuch von 1736 verzeichnet auf Seite 217 einen mit 25 fl. wegen Wirtschaftens und Baderprofession zur Steuer veranlagten Barbierer Jonathan Fink (Bd. 1, S. 218), der 1741 von seinem Vater, Schulmeister Zacharias Fink, Haus 6 übernimmt und es 1784 an den Bader Matthäus Banzhaf (käuflich oder durch Einheiratung?) übergibt. Später wurde es darin schon besser, besonders dadurch, daß sogenannte Wundärzte herangebildet wurden, denen ein Universitätsstudium vorgeschrieben war. Der erste dieser Wundärzte II. Klasse, die in den meisten Fällen auch in der Geburtshilfe geprüft wurden, war in Gussenstadt der untenstehend aufgeführte Gottfried Munz. Über die damalige Einrichtung des Instituts der Chirurgen in Württemberg sagt ein Handbuch (Das Medizinalwesen im Königreich Württemberg, von Dr. J. Krauß, Stuttgart 1901) folgendes:

„Im Jahre 1814 wurden 4 Klassen von Wundärzten mit scharf abgegrenzten und abgestuften Befugnissen aufgestellt, die letzte Klasse, die auf die eigentlichen Bader (Bartscheren, Schröpfen, Blutegelsetzen, Aderlassen usw.) beschränkt war, 1830 aber wieder aufgehoben; ebenso 1858 die erste und dritte Abteilung. Aber auch die zweite Abteilung, mit der das Recht zur Ausübung der Geburtshilfe verbunden war, fand ihren Abschluß durch die Deutsche Gewerbeordnung im Jahre 1870 und ihre letzte Prüfung im Jahre 1872. Den bis dahin ermächtigten Wundärzten zur Behandlung äußerlicher Krankheiten bleiben bis zu ihrem Absterben die ihnen bei ihrer Ermächtigung erteilten Befugnisse mit ausdrücklicher Beschränkung auf solche vorbehalten. Ihre Approbation (Anerkennung) gilt nur für Württemberg."

Hiebei nimmt der Verfasser Veranlassung, Persönliches von sich anzufügen. Er selbst gehörte ja in seiner Jugendzeit dem Institut der Wundärzte an, das mit der Einführung der Deutschen Gewerbeordnung im Jahre 1870 aufgehoben wurde. Ich war bereits zweimal vor dem Oberamtsphysikat in Heidenheim geprüft worden. Das erstemal zur Lehrlingsaufnahme, und nach drei Jahren zum andernmal als Chirurgiegehilfe mit „sehr gutem" Erfolg. Damit glaubte ich mir ein Anrecht erworben zu haben zur Vollendung der vorgeschriebenen Universitätsstudien von 2 Jahren und zur Zulassung zur Prüfung für Wundärzte und Geburtshelfer II. Klasse. Hiezu gab man uns aber widerrechtlicherweise nicht die nötige Frist. Die letzte Prüfung fand 1872 statt, und wer da wie ich das 20. Lebensjahr nicht vollendet hatte, wurde zurückgewiesen. Durch diesen Rechtsbruch fühlten sich die Betroffenen tief verletzt. Sie haben von der damaligen württembergischen Regierung die Vertretung ihrer Interessen beim Bundesrat erwartet, der keinenfalls anders als im bejahenden Sinne entschieden haben würde. — Mag man heute das Institut der Wundärzte für unzeitgemäß und überlebt halten oder nicht, so viel steht fest, daß mit ihm unserm Landvolk in den meisten Fällen und bei nur geringen ärztlichen Ausgaben gedient war. Unsere Zeit ist ohnehin von vielem Medizinieren abgekommen und mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn: natura sanat, d. h. zu deutsch: die Natur heilt. Heute ist im ganzen Land, namentlich in der Nähe der größeren Städte, wo sich die Spezialisten mit ihren Kliniken niedergelassen haben, Gelegenheit gegeben, die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen. Trotzdem bevorzugt man vielfach die homöopathische Behandlung.

Digitized by Google

An Chirurgen und Wundärzten finden wir in Gussenstadt folgende:

1700 Andreas Bosch, Barbierer von Oberwaldsee, aus dem Österreichischen gebürtig, aber nunmehr der evangliſchen Religion zugetan, bezahlt 2 fl. Schutz- und Schirmgeld. — 1745 Jonathan Fink (Haus 6), * 1709, † 1779, Zoller, Umgelder, Akziſer, Organiſt, Heiligenpfleger, bewohnt 1748/49 um 5 fl. jährlichen Zins die Pflegbehauſung 192/193, dann ein eigens erkauftes Haus. 1771 wird erſtmals ſeine hälftige Forderung bei armen Leuten mit 9 fl. 30 kr. von der Gemeinde vergütet. 1772 erhält er für Anwohnen bei der gewöhnlichen jährlichen Examination in Heidenheim ein Taglohn von 24 kr. — ? Johann Jakob Köpf, Medicinae Practic., *1688, † 1760 als Separatiſt, abends 6 Uhr in locum separatum (abgeſonderter Ort) in der Stille begraben. — 1776 Sebaſtian Philipp Allgöwer von Überkingen. — 1779 bis 1804 Anwalt Joh. Michael Lohrmann (186. 194). — 1784 bis 1820 Matthäus Banzhaf, Barbierer, Bader (Haus 6). — 1804 bis 1843 Ulrich Gottfried Munz von Bezgenriet, Wundarzt II. Klaſſe (Haus 29 II), 1818 erſtmals 3 fl. für Führung der Impfbücher, 1839 Wartgeld jährlich 25 fl., 1841 20 fl. Die Rathausregiſtratur berichtet 1804 über ihn nachſtehendes: „Ulrich Gottfried Munz, Chirurgen Sohn von Bezgenriet, der ſich gegenwärtig auf der Wanderſchaft in Schleſien befindet, wird als Nachfolger (von Lohrmann) gewählt und zum Burger angenommen unter der Bedingung, daß er nicht nur in dem bei der mediziniſchen Fakultät in Tübingen zu erſtehenden Examen als tüchtig erfunden und ſich diesfalls mit der erforderlichen Urkunde ſowie mit einem Zeugnis ſeiner Geburt, Aufführung und Leibeigenſchaftsfreiheit halber legitimieren könne, ſondern auch das von dem Vater verſprochene Vermögen von 800 fl. beibringt. In dieſem Falle wird ihm die Stelle eines Jurati (Beeidigter) des Kloſteramts Anhauſen oberamtlich zugeſagt. Munz bittet nun um eine halbjährliche Verſchiebung ſeines Aufzugs, damit er ſich vorher noch Kenntniſſe in der Geburtshilfe in Tübingen aneignen könne.“ 1812 bittet er beim Oberamt um Wartegeld und Anweiſung eines neuen Diſtrikts für den Hebammenunterricht. Eine eigentümliche Haltung nimmt der Gemeinderat ihm gegenüber ein bei einer berechtigten Forderung. Er hatte den am 15. Dezember 1823 von Dr. Palm in Ulm operierten Friedrich Häcker nachher 4 Wochen lang chirurgiſch behandelt und dafür, bei geringſtem Taxanſatz, 19 fl. 30 kr. in Anrechnung gebracht. Weil es ſich um einen Ortsarmen handelte, der nicht imſtande, etwas zu bezahlen, ſo traf der Gemeinderat mit dem Chirurgus Munz einen Akkord, wonach er ſich mit 13 fl. aus dem Bürgermeiſteramt begnügte. Dieſer Vergleich erhielt auch die obrigkeitliche Genehmigung. 1838 bittet Gottfried Munz, Chirurg II. Klaſſe, wiederholt, daß ihm ein Wartgeld von 25 fl. jährlich ausgeſetzt werde gegen unentgeltliche perſönliche Dienſtleiſtungen bei den armen Ortsangehörigen. — 1844 bis 1846 Wild von Bolheim, Wundarzt und Geburtshelfer II. Klaſſe (Haus 29 II), Wartgeld 30 fl., als Impfbuchführer 3 fl., ohne die Verpflichtung, Arme unentgeltlich zu behandeln. — 1819 Melchior Staudenmaier (Haus 6) funktioniert bis 1847 neben Munz und Wild als Wundarzt III. Abteilung. Er nennt ſich ſelbſt Chirurgus (1826). Im Jahre 1826 wird er als Totenſchauer gewählt und erhält für 25 Sterbefälle je 12 kr. neben einer Jahresbeſoldung von 5 fl., die 1833 auf 10 fl. erhöht wird; 1843 an Stelle von Munz gewählt mit 25 fl. jährlichem Wartgeld; der bisherige Bezug von 15 kr. für je eine Leichenſchau hört damit auf. 1847 nimmt er das Geſchäft des Impfens ſelbſt vor. Impfbuchführer iſt Schultheiß Friedrich Fink um 1850 und ſpäter Schullehrer Ulrich Eberhard gegen 3 fl. jährlicher Belohnung; in dieſer Eigenſchaft folgte auf letzteren ſein Amtsnachfolger Jakob Gekeler (4 ℳ). — Auf Wild folgte 1847, vom 1. Mai bis 19. Oktober (†), Karl Kelber von Schmerbach OA. Crailsheim mit 60 fl. Wartgeld; hat ſich ſelbſt entleibt beim Zeugnis eines guten Lebenswandels. — 1847, vom 14. November an, Chriſtian Schlenker von Schwenningen, Wartgeld 60 fl. bei unentgeltlicher Behandlung der Ortsarmen; es wird ihm aber am 3. Mai 1848 wegen ſeines leichtſinnigen Lebenswandels und ſeiner Betrunkenheit entzogen. — 1848, den 1. November bis 13. September 1849, Andreas Wannenwetſch von Hohenmemmingen, 28 Jahre alt, widerrufliches Wartgeld 60 fl., hat den Ort ohne Aufkündigung verlaſſen. — 1851, den 20. Mai bis 1. Auguſt 1854 Chriſtoph Fr. Rahn von Herbrechtingen, 24 Jahre alt, widerrufliches Wartgeld 60 fl. jährlich. — 1856, den 5. November bis 1857, den 1. Juli Matthäus Maier von Steinheim a. Albuch, 60 fl. — 1861, den 1. Mai bis 1862, den 4. November Joſeph Anton Schütz von Weil der Stadt, widerruflich 100 fl. — 1863, April bis Juli, Häring von Münſingen, ebenſo. — 1864 Mai bis 1865 Mai Münzinger, ebenſo. — 1867, den 1. Dezember bis 1870, den 26. Februar Andreas Bieg von Memmingen, Wartgeld 150 fl., 1 Klafter Holz, 50 Wellen Reiſach. — 1870 bis 1877 Johannes Burkhardt von Dettingen a. Albuch, 150 fl. und 11 fl. für Brennholz, 1871 160 fl., 1874 200 fl. und 11 fl.

Digitized by Google

Holzwert, d. h. 2 rm Brennholz und 50 Wellen. Mit ihm hat die Ansässigmachung eines Wundarztes und Geburtshelfers II. Klasse in Gussenstadt aufgehört. — 1877 wurde Wundarzt und Geburtshelfer K. Rößle, in Söhnstetten wohnhaft, dafür gewonnen, wöchentlich regelmäßig dreimal den Ort zu besuchen, wofür ihm die Gemeinde je 4 ℳ, im ganzen 208 ℳ jährlich bezahlt.

Beigefügt mag noch werden, was sich in der O.A.-Registratur gefunden hat: 1737 veranlaßt Herzog Karl den Vogt Rudolph zu Heidenheim, von sämtlichen Chirurgen und Barbieren in seinem Kreis Konzessionen und Privilegien im Original abzufordern und einzusenden, da manche unerlaubt Kurpfuscherei ausübten. 1790 Joh. Georg Fink, Sohn des Kastenknechts Jakob Fink (190), macht nach dreijähriger Lehrzeit als Chirurg bei Joh. Michel Lohrmann, Anwalt, seine Prüfung und erhält von den herzoglichen Vorstehern der Lade zu Tübingen den erforderlichen Lehrbrief.

Die Hebammen

Für das Amt einer Hebamme wählte man immer nur eine geprüfte Weibsperson, die das Vertrauen der Frauenwelt besaß. Ursprünglich bestand eine gewisse Abhängigkeit vom Heiligen; später jedoch, wahrscheinlich vom Jahre 1710 an, war das Dorfgericht allein zuständig. Über die Zeit des 30jährigen Kriegs und noch etliche Jahre nachher scheint man bei der Anstellung einer Hebamme ziemlich nachsichtig gewesen zu sein. Ungeprüft und unbeeidigt versah eine solche damals ihren Dienst, wie es scheint, zur Zufriedenheit. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stehen der geprüften Hebamme ungeprüfte Hilfskräfte zur Seite, die geschworenen Weiber, der Zahl nach 1 bis 3. Etlichemal rückt eine davon zur Hebamme auf. An die Stelle der geschworenen Weiber tritt im Jahre 1818 eine zweite ausgebildete und geprüfte Hebamme; in den 1870er Jahren ist sogar eine dritte im Ort. Im einzelnen vernehmen wir noch:

1630 beträgt die Besoldung vom Heiligen 3 fl. 30 kr., ½ Scheffel Haber, 1 Klafter Brennholz. — 1650 ist eine Hebamme im Ort, aber weder examiniert noch beeidigt, sie will sich aber gern in Pflicht nehmen lassen. Sie ist in Eil- und Nottaufen, wie auch im Katechismus genugsam informiert, auch sonst guten Wandels, hat ihre Privilegien und Gebühr. Geschworene Weiber sind noch nicht bestellt, man will aber etliche ordnen. 1653 immer noch keine, sie weigern sich, springen aber einander selbst in solchen Zeiten zu. — 1661 ist die Hebamme ein wunderliches Weib, bald will sie es sein, bald nicht. — 1662/65 sind es 3 geschworene Weiber. — 1669 Hebamme Engla Staudenmayer, Besoldung vom Heiligen 3 fl. 30 kr., 1 Scheffel Dinkel, ½ Sch. Haber, 1 Klafter Holz. — 1676 zwei geschworene Weiber (Fl.A.). — 1700 zwei Hebammen, Katharina Prinzing und Barbara Mayer, die sich in die Besoldung ihrer Vorgängerin teilen. — 1710 Hebamme Katharina Prinzing allein mit ganzer Besoldung, in Geld sind es nur noch 3 fl.; die 2 geschworenen Weiber Margaretha Bahnmayer und Maria Herrlinger mit je 15 kr. (O.R.). — 1730 eine alte examinierte und geprüfte Hebamme, Margaretha Bahnmayer, und 2 geschworene Weiber; 1731 ein geschworenes Weib, Anna Gonsilius, mit 30 kr. — 1736 Hebamme Hans Jerg Hopphans Weib Maria. 1746 heißt es von ihr im Fl.A.: „Ist beeidigt und guten Prädikats, genießt Personalfreiheit mit ihrem Mann (frei von Fronen und der Feuerwehr), empfängt ihr Wartgeld von der Gemeinde und dem Heiligen, ist mit Büchern versehen, kein Fehler, Abergläubisches oder Verdächtiges an ihr bekannt. Die geschworene Barbara Jäger hat auch kein böses Lob." — 1752 dieselbe († 1752) und Johannes Jägers Weib teilen sich in die gewohnte Besoldung; auch ist ein geschworenes Weib da. — 1760 Jerg Mayers Weib und ein geschworenes Weib. — 1772 Hebamme Valentin Jägers Weib Anna, vorher geschworenes Weib, alt 60 Jahr, beeidigt, genießt Personalfreiheit; ein geschworenes Weib 30 kr. (Fl.A.). — 1786 Jakob Dauners Weib Anna Ursula, 50 Jahre alt, Besoldung wie oben 3 fl., 1 Scheffel Dinkel, ½ Sch. Haber, 1 Klafter Holz; ein geschworenes Weib, das ab 1807 neben den früheren 30 kr. noch 30 kr. für Brennholz erhält. (1799 wird der Hebammenstuhl ausgebessert; ein solcher war bis 1876 im Gebrauch.) — 1809 Johann Georg Bantleons Weib Anna Maria, Maurers Witwe, vorher geschworenes Weib, die zur Besoldung noch 50 Wellen erhält. — 1818 Christian Bandtels Weib; das geschworene Weib

Digitized by Google

nun 1 fl. wie 1807. — 1818 Friedrich Berners Ehefrau Apollonia erhält als angehende zweite Hebamme und an Stelle eines geschworenen Weibes zwölfmal Unterricht beim Oberamtschirurg in Heidenheim, Besoldung 3 fl., 4 Sri. Haber. 1829 kommt sie an erste Stelle mit der Besoldung von 3 fl., 1 Scheffel Dinkel, ½ Sch. Haber, 1 Klafter Holz und 50 Wellen, während Joh. Georg Finks Ehefrau Anna Barbara (131) neu angenommen wird und von Oberamtsarzt Dr. Römer in Heidenheim 20 Unterrichtsstunden für 16 fl. 30 kr. auf Kosten der Gemeinde genießt und sie selbst ein Taggeld von 14 fl. 40 kr. Besoldung jährlich 1 fl. 1845 empfängt sie, zur ersten Stelle vorgerückt, ein jährliches Wartgeld von 25 fl.; die neu aufgestellte Matthäus Burger, Maurers Ehefrau (33), macht auf Gemeindekosten in der Hebammenschule in Stuttgart einen Kurs mit. Kost und Wohnung 41 fl., Lehrbuch und Gerätschaften 8 fl. 35 kr. Besoldung 10 fl., 1861 15 fl. († 1883). — Nachdem 1881 die erste Hebamme Fink nach Friedrichshafen verzogen, rückt die 1876 gewählte jüngste oder bisherige dritte Hebamme, die ohne Wartgeld war, Friedrich Burgers Ehefrau Elisabeth (86), in die erste Stelle vor mit 43 ℳ jährlicher Besoldung. 1884 wird auf Kosten der Gemeinde eine zweite in der Landeshebammenschule in Stuttgart ausgebildet, Nikolaus Maiers Ehefrau Anna Maria (131); der Kurs dauert 181 Tage und kostet die Gemeinde im ganzen 126 ℳ 70 ₰; Wartgeld 26 ℳ, von 1890 an 43 ℳ.

1821 kam eine Verordnung gegen Dienstleistungen bei Geburten von gewöhnlichen Personen an Stelle der Hebammen. (Pf.R.) — Die Besoldung der Hebammen wurde anfangs insgesamt vom Heiligen gereicht, etwa von 1710 an diejenige in Geld von der Gemeinde. Die Fruchtbesoldung seitens des Heiligen hörte mit dem Augenblick auf, in dem die Stiftungspflege in den 1840er Jahren die Einrichtung eigenen Fruchtvorrats infolge der Ablösungen und Verpachtung der eigenen Grundstücke aufgeben mußte. — 1844 soll die vom Heiligen für die Hebamme jährlich geleistete Besoldung von 4 fl. auf die Kommunkasse übernommen werden. Die Fruchtbesoldung war schon vorher in reine Geldbesoldung umgewandelt worden. Durch die getroffene Maßnahme sollte eine raschere Erhöhung des Stiftungsvermögens (des Heiligen) herbeigeführt werden.

Die Krankenpflege

Wie auch sonst auf dem Lande, so ließ die Krankenpflege in Gussenstadt viel zu wünschen übrig. Man hatte für sie infolge der dringenden Haushaltungs- und landwirtschaftlichen Geschäfte nur wenig Zeit, im Sommer gar keine. Und wo und wann sie nicht gefehlt, da mangelte es doch häufig am richtigen Verständnis. Die Kranken lagen dann da in ihrer Hilflosigkeit und wurden auf harte Geduldsproben gestellt.

Etwas besser stand es um die Krankenpflege von der Zeit an, als ein Chirurg im Ort ansässig war. Sogar Ortsarme blieben nicht ohne Pflege. So nahm der Chirurgus Staudenmayer den Friedrich Häcker nach einer Blasensteinoperation zur Verpflegung in sein Haus auf und versorgte ihn mit allem Nötigen. Die hierdurch entstehenden Kosten im Betrag von 7 fl. 12 kr. für 6 Wochen übernahm nach einem Gerichtsprotokoll vom 15. April 1824 die Gemeindekasse in vollem Umfang.

Lange Zeit fehlte es in der Gemeinde an den notwendigsten zur Krankenpflege geeigneten Gegenständen. Als ein Zeichen besonders wachen Verständnisses und des ernsten Willens der Ortsbehörden gegenüber Verbesserungen muß betrachtet werden, was nachstehender Eintrag mitteilt: 1828 kommen folgende Gegenstände auf Kosten der Gemeinde zur Anschaffung: Eine zinnerne Klistiermaschine mit zwei Röhren; ein Tabakskliſtierapparat mit einem mit Sturzblech ausgeschlagenen, hölzernen Tabakskopf und einem aus Messing bestehenden Wechselhahnen, womit man dem Menschen verschiedene Luftarten beibringen kann; zwei elastische Röhren und eine Halsspritze mit zwei Röhren, im ganzen um 13 fl. 12 kr. (ferner eine Pferd- und Rindviehmaschine um 7 fl.).

In dieser Anschaffung können wir den Vorgang für eine neuzeitliche Einrichtung erblicken, deren sich Gussenstadt seit 1901 erfreuen darf. Wir ent-

Digitized by Google

nehmen darüber der Gerstetter „Alb-Zeitung" vom 23. Mai 1901 folgenden Artikel:

Dem Stifter des hiesigen Kaiserdenkmals, Herrn Valentin Thierer, Prokurist der badischen Anilin- und Sodafabrik in Mannheim, verdankt seine Heimatgemeinde eine weitere dankenswerte Stiftung, die in der Folgezeit jedem einzelnen Gemeindegenossen zugutkommen kann: Die Stiftung einer „Charlottenpflege", d. h. einer Anzahl von kostspieligeren und im Notfall schwieriger zu beschaffenden Mitteln für die Krankenpflege. Nach den im „Schw. Merkur" veröffentlichten Zahlen aus dem Jahresbericht des Vereins zur Einrichtung von Charlottenpflegen sind bisher 74 solcher Krankenpflegekästen in den Gemeinden des Landes eingerichtet. Dieselben verteilen sich auf 31 Oberämter, unter welchen seither der Heidenheimer Bezirk nicht vertreten war. Auch die angrenzenden Oberamtsbezirke Ulm und Geislingen sind in dem Jahresbericht nicht genannt.

Die hiesige Einrichtung enthält einmal einen eisernen Bestand an Verbandmaterial: Verbandwatte, Verbandgaze, Mull- und Flanellbinden, Heftpflaster u. a. Es liegt in der Natur und im Zweck der Sache, daß hievon nur in Notfällen abgegeben werden kann, wenn die Zeit zu anderweitiger Beschaffung nicht reicht, und daß die Empfänger den Abgang gelegentlich wieder ersetzen. Sodann sind solche Artikel vorhanden, die eine einzelne Haushaltung wegen der Kostspieligkeit sich nicht anschaffen würde, oder die für sie bloß vorübergehend von Wert wären, z. B. ein äußerst handlicher und dabei solider Krankenfahrstuhl, eine transportable Badwanne, Sitzbad- und Armbadwanne, ein ganz besonders praktisches, geruchloses Zimmerklosett, eine wasserdichte Betteinlage, ein Luftkissen, eine Wundspritze, 2 Irrigatoren, 1 Inhalationsapparat, ein verstellbares Kopfkeilkissen, Schienen für Arm- und Beinbruch, ein Vorrat an Hirsespreu, 2 Fieberthermometer und eine ganze Anzahl weiterer unzweifelhaft nützlicher und praktischer Gegenstände.

Eine besondere Vervollkommnung in einzelnen Artikeln bemerken wir in der Richtung, daß ihre Reinigung wesentlich erleichtert ist, indem vielfach die Gegenstände mit glattem weißem Email überzogen und Fugen und eckige Winkel tunlichst vermieden sind. Zur Desinfektion der zurückgegebenen Artikel dient der neueste aber durchaus bewährte Scheringsche Apparat, mit welchem auch ganze Räume nach ansteckender Krankheit von zurückgebliebenen Keimen befreit werden können.

Interessant wäre uns, namentlich auch die Wirkung des Milchkochapparats in der Anwendung zu erproben, mittels dessen am einfachsten die dem jeweiligen Bedürfnis der Säuglinge entsprechende Mischung der Milch hergestellt und ohne Gefahr für die empfindliche Verdauung ein Milchvorrat auf 2—3 Tage auf einmal gekocht werden kann. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten die Säuglingsernährung wegen der Beschaffenheit der Milch namentlich in den heißen Monaten bereitet. Kleine Ursachen, große Folgen! Gerade im Sommer, wo zudem die Feldarbeit mit Viertelstunden zu rechnen zwingt, muß es von einleuchtendem Wert sein, einen Vorrat von 10 bis 20 Fläschchen keimfreier, luftdicht verschlossener, gebrauchsfertiger Milch bereit zu haben. Die Reinigung der Fläschchen erfordert natürlich peinlichste Pünktlichkeit, ist aber durch die Form derselben ziemlich erleichtert.

Gerade diesem Apparat wünschten wir die fleißigste, allseitigste Inanspruchnahme. Von den übrigen Artikeln freilich müßten wir eigentlich wünschen, daß sie nie in Gebrauch kämen. Da wir aber allezeit Kranke unter uns haben werden, so sind wir dem freigebigen Stifter aufrichtig dankbar, der uns in den Stand gesetzt hat, ihnen Gutes zu tun, und ihnen nach Möglichkeit ihre Lage zu erleichtern.

Der Stifter war sich wohl bewußt, daß mit der Bereitstellung auch der besten Mittel und Gegenstände nicht schon ohne weiteres eine sachgemäße und geregelte Krankenpflege einsetzt. Man bedurfte hierzu einer besonders vorgebildeten Person, einer Krankenpflegerin, welche die Mittel und Gegenstände richtig anzuwenden verstand, die für genaue Befolgung der Anordnungen des Arztes besorgt war, die bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen bis zum Eintreffen des Arztes die geeigneten Maßnahmen ergreifen und Hilfeleistungen bringen konnte, die bei kürzerer oder längerer Pflegebedürftigkeit zur Verfügung stand, die den Kranken Pflegerin war, auch wenn die Angehörigen verhindert waren, es selbst zu sein. Dazu kam es aber erst, wenn Gussenstadt eine Krankenpflegestation und eine Krankenschwester besaß. Mit Dank mußte es darum die Gemeinde begrüßen, als die Brüder Thierer in ihrer

Digitized by Google

unermüdlichen Fürsorge für das Wohl ihres Heimatorts auch hier in vorbildlicher Weise einsprangen.

Schon im Jahre 1900 bemühten sich die drei Brüder Wilhelm, Valentin und Georg Thierer um Errichtung einer Krankenpflegeschwesterstation in ihrer Heimatgemeinde. Ein von den Genannten damals beim Mutterhaus in Stuttgart eingereichtes Gesuch um Überlassung einer Pflegeschwester wurde dahin beantwortet, daß ein solches Ansuchen von Gussenstadt auszugehen habe, und daß aus diesem Grunde dem Wunsche vorerst nicht entsprochen werden könne. Es war nun geboten, die maßgebende Stelle in Gussenstadt in den Gedanken einzuweihen und sie für ihn zu erwärmen. Man war jedoch hier der Ansicht, es werde einer Schwester an genügender Beschäftigung fehlen, und so blieb die Sache auf sich beruhen bis zum Jahre 1908, von welcher Zeit an die genannten letzteren zwei Brüder in Gussenstadt Sommeraufenthalt zu nehmen pflegten und nun in der Lage waren, die Errichtung einer Schwesterstation besser zu betreiben. Das Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart hatte bis da für das Bezirkskrankenhaus und die Stadt Heidenheim die Pflegeschwestern gestellt, sie in dringenden Fällen auf Wunsch vorübergehend auch aufs Land abgegeben, weshalb es nahelag, sich um eine Schwester für uns an dieses Mutterhaus zu wenden. Dem persönlich vorgebrachten Wunsch wurde seitens des Vorstands, Pfarrer Deckinger, in dankenswerter Weise bereitwillig entsprochen, worauf die Bildung eines Krankenvereins in Gussenstadt vorgenommen und die Station am 1. Oktober 1909 mit der Schwester Elisabeth Stügelmaier eröffnet werden konnte, in Anwesenheit von Herrn Pfarrer Deckinger als Vorstand des Mutterhauses Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart. Es zeigte sich bald, daß es der Schwester nicht an Arbeit mangelt, und daß die Einwohnerschaft die neue Einrichtung als eine große Wohltat empfindet und viel benützt. Als Wohnung für die Schwester dient das Haus 23, welches zu diesem Zwecke durch Valentin Thierer erworben und inzwischen dem Ursulastift einverleibt worden ist. Damit war auch der Austritt der Gemeinde aus dem Bezirkskrankenverein Heidenheim erfolgt. Der jährliche Beitrag der Gemeinde und der Kirchenpflege von je 25 ℳ fließt fortan in die Kasse des hiesigen Krankenvereins. Die Einnahmen dieses Vereins, der 1915 223 Mitglieder zählte, reichen zur Deckung der Kosten nicht aus. Der Abmangel von jährlich 225 ℳ wird durch Valentin Thierer gedeckt.

Die Statuten des Krankenpflege-Vereins Gussenstadt mögen hier zum Abdruck kommen.

Zweck des Vereins. § 1. Der Zweck des Vereins ist die Herbeiführung einer geregelten Verpflegung von Kranken der hiesigen Gemeinde durch Aufstellung einer Krankenpflegerin und Anschaffung der nötigen Krankenpflegeartikel.

Vereinsleitung. § 2. Der Verein steht unter der Leitung eines Ausschusses, welchem der Ortsvorsteher, der Ortsgeistliche und 4 weiter gewählte Mitglieder angehören. Die Vorstandschaft bildet das gemeinschaftliche Amt. Kassier und Schriftführer wählt der Ausschuß aus seiner Mitte. § 3. Die Ausschußmitglieder werden auf vier Jahre gewählt. Die Ausschußmitglieder versehen ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt. § 4. Der Ausschuß hat die laufenden Geschäfte zu besorgen, sowie die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen zu überwachen. Auch hat er für die Prüfung der Rechnung Sorge zu tragen.

Generalversammlung. § 5. Die Generalversammlung wird in der Regel jährlich einmal zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und Entlastung des Kassiers einberufen. Sie hat die Wahl der Ausschußmitglieder vorzunehmen und faßt Beschlüsse über etwaige Statutenveränderungen, desgleichen über die Auflösung des Vereins. Zu Beschlüssen der beiden letzteren Art ist eine Mehrheit von zwei Dritteilen der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich, für die übrigen Fälle genügt einfache Stimmenmehrheit.

Rechte und Pflichten der Mitglieder. § 6. Die Vereinsmitglieder haben einen jährlichen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe jeweils durch die Generalversammlung bestimmt wird. Neueintretende bezahlen, sofern ihr Eintritt in der ersten Hälfte des Rech-

Digitized by Google

nungsjahres erfolgt, den ganzen Jahresbeitrag, andernfalls nur die Hälfte. Verschämten Armen kann auf deren Ansuchen der Beitrag durch den Ausschuß ermäßigt bzw. erlassen werden. Ortsarme werden unentgeltlich verpflegt. Der Austritt aus dem Verein ist wenigstens 1 Vierteljahr vor Ablauf des Rechnungsjahrs beim Kassier anzumelden. § 7. Anspruch auf Dienstleistungen durch die Krankenpflegerin haben nur Vereinsmitglieder für sich und ihre Familienglieder (zur Familie zählen unselbständige Kinder und Dienstboten, nicht aber die Leute im Ausgeding). Jede Person, welche örtliche Wohnsteuer zahlt, gilt als selbständig und muß den Mitgliedsbeitrag entrichten. Wer die Dienste der Krankenpflegerin mit dem Rechte als Mitglied beanspruchen will, muß mindestens einen Monat vorher als solches dem Verein beigetreten sein. Eine Ausnahme findet statt, wenn von auswärts Hereingezogene oder Neuvermählte innerhalb eines Monats vom Aufzug bzw. der Verehelichung an gerechnet dem Verein beitreten. Die Familie des Kranken ist zu keinerlei Vergütung an die Krankenpflegerin verpflichtet. Der Krankenpflegerin ist täglich wenigstens eine Stunde Erholung in frischer Luft zu gestatten. Der Nachtdienst darf nicht zweimal unmittelbar hintereinander erfolgen. Ferner wird von den Kranken und deren Angehörigen erwartet, daß sie der Krankenpflegerin in einer ihren Dienst in jeder Hinsicht fördernden Weise entgegenkommen. Zu andern als mit der Krankenpflege unmittelbar zusammenhängenden Verrichtungen (in der Haushaltung) darf die Krankenpflegerin nur im Notfall angehalten werden und immer nur dann, wenn darunter ihre Verpflichtungen den andern Kranken gegenüber nicht notleiden. § 8. Mitglieder gehen bei gleicher Lage der Umstände stets den Nichtmitgliedern voran. Nichtmitglieder dürfen nur in Pflege genommen werden, wenn die Zeit und Kraft der Pflegerin nicht durch den Dienst an den Mitgliedern vollauf in Anspruch genommen ist und nur solange, als dies nicht der Fall ist. Nichtmitglieder haben für Dienstleistungen der Krankenpflegerin an die Vereinskasse zu bezahlen: für den Gang mit einstündigem Aufenthalt bei Tag 50 ₰, für den Gang mit einstündigem Aufenthalt bei Nacht 1 ℳ, für jede weitere Stunde 20 ₰ extra, für eine Nachtwache 1 ℳ 50 ₰. § 9. Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder, welche die Dienste der Krankenpflegerin wünschen, haben sich an den weltlichen Vorstand des Vereins zu wenden, der auch sonstige die Krankenpflege betreffende Bitten oder Beschwerden entgegennimmt und dieselben nötigenfalls an den Ausschuß bringt.

Krankenpflegerin. § 10. Die Krankenpflegerin, welche ausschließlich im Dienst des Vereins steht, und nach den Weisungen des Vereinsvorstehers bzw. Ausschusses sich zu richten hat, ist verpflichtet, ihren Beruf mit stillgesammeltem Sinn, mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu versehen, die Anordnungen des jedesmaligen Hausarztes genau zu vollziehen und im übrigen nach ihrer Instruktion sich zu verhalten. Sie hat, wo man sie nicht tageweise braucht, auf Verlangen auch kleinere Dienste zu leisten, z. B. beim Umbetten, Verbinden, Reinigen der Kranken zu helfen, ebenso bei Wöchnerinnen in Krankheitsfällen oder in Notfällen auf Berufung des Arztes. Über die Krankheit selbst und über die Familienangelegenheiten der Kranken hat die Pflegerin strenges Geheimnis zu bewahren, jedoch dem Arzt und dem Geistlichen ihre auf die Krankenpflege bezüglichen Beobachtungen auf Verlangen rückhaltslos mitzuteilen.

Sonstige Bestimmungen. § 11. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juli. § 12. Im Falle der Auflösung des Vereins ist das etwa vorhandene Vermögen des Vereins für einen ähnlichen wohltätigen Zweck der Ortsgemeinde zu verwenden oder zu reservieren. — Vorstehendes Statut wurde sanktioniert durch Generalversammlungsbeschluß vom 22. Januar 1909.

Welche Wohltat die Einrichtung für die Ortsbewohner ist, ersieht man am besten aus den einzelnen Jahresberichten. Die Zahl der gepflegten Patienten und Krankenbesuche gestaltete sich wie folgt:

Im Jahre 1909/10: Oktober 1909 11 Kranke mit 154 Verpflegungsstunden, 1½ volle Tage und 20 Privatbesuche bei Erholungsbedürftigen und guten Rat Suchenden; November 19 Kr. mit 187 St., 4¾ T. und 28 B.; Dezember 20 Kr. mit 220 St., 1 Nachtwache, 43 B.; Januar 1910 9 Kr. mit 111 St., 2 N., ¼ T., 20 B.; vom 16. Januar bis 22. Februar Selbsterkrankung der Schwester; Februar 4 Kr. mit 28 St., 8 B.; März 20 Kr. mit 189 St., ½ T., 1 N., 65 B.; April 17 Kr. mit 352 St., 1½ T., 3 N., 50 B.; Mai 18 Kr. mit 294 St., 1 T., 52 B.; Juni 17 Kr. mit 277 St., 4½ T., 2 N., 50 B.; Juli 21 Kr. mit 295 St., 1 N., 64 B.; August 18 Kr. mit 280 St., 2 T., 54 B.; bis 6. September 8 Kr. mit 50 St., 8 B.

1910/11: Oktober 15 Kranke, 158 Verpflegungsstunden, 1 Nachtwache; November 13 Kr., 139 St., 1½ volle Tage, 1 N.; Dezember 14 Kr., 200 St., ½ T.; Januar 25 Kr.,

Digitized by Google

277 St., 1 T., 3 N.; Februar 23 Kr., 250 St., 2 T., 2 N.; März 23 Kr., 319 St.; April 20 Kr., 254 St., 1 T., 1 N.; Mai 22 Kr., 325 St., 3 T., 2 N.; Juni 22 Kr., 321 St., 2 N.; Juli 24 Kr., 342 St., 3 N.; August 9 Kr., 30 St.; Erholungsurlaub der Schwester; September 32 Kr., 337 St. Insgesamt 242 Kranke, 9 ganze Pflegetage, 2952 Pflegestunden, 15 Nachtwachen, 553 Besuche bei Erholungsbedürftigen.

1911/12: Oktober 32 Kranke, 395 Verpflegungsstunden, 48 sonstige Besuche; November 25 Kr., 366 St., 2 N., 37 B.; Dezember 26 Kr., 340 St., 2 N., 39 B.; Januar 25 Kr., 369 St., 1 T., 1 N., 55 B.; Februar 29 Kr., 342 St., 2 T., 4 N., 36 B.; März 17 Kr., 150 St., 2 N., 20 B.; Selbsterkrankung der Schwester; April 16 Kr., 265 St., 8 ganze Pflegetage, 7 N., 30 B.; Mai 28 Kr., 418 St., ½ T., 2 N., 42 B.; Juni 13 Kr., 114 St., 32 B.; Selbsterkrankung der Schwester; Juli 14 Kr., 363 St., 2½ volle Tage, 1 N., 28 B.; August 19 Kr., 420 St., 1 T., 1 N., 33 B.; September 23 Kr., 358 St., 32 B. Insgesamt 267 Kranke, 15 ganze Pflegetage, 3900 Pflegestunden, 22 Nachtwachen, 432 Privatbesuche bei Rekonvaleszenten.

Es darf hier wohl erwähnt werden, was in ganz treffender Art die Gerstetter „Albzeitung" vom 14. Mai 1913 bringt.

Gussenstadt, 13. Mai 1913. Aus dem Jahresbericht pro 1911/12 des Vereins für Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz, der kürzlich zur Ausgabe gelangte, ist zu ersehen, daß von den Landgemeinden, die eine eigene Pflegeschwester besitzen, Gussenstadt in bezug auf die Inanspruchnahme seiner Krankenpflegeschwester in vorderster Reihe steht. Die in genanntem Bericht angeführten Zahlen sprechen in Kürze aus, daß unsere Krankenpflegestation keine unnütze Einrichtung ist, und daß die vordem vertretene Ansicht, einer Krankenpflegeschwester werde es bei uns an genügender Arbeit fehlen, eine irrige war. Wenn man bedenkt, wie es früher bei uns mit der Krankenpflege bestellt war, ehe wir eine Krankenschwester besaßen, wo man z. B. während der Erntezeit oft tagelang keine Zeit fand, sich um die Kranken zu kümmern, so können wir für die wohltätige Einrichtung nicht genug dankbar sein, und wir können uns glücklich schätzen, in unserer Schwester Elisabeth eine so überaus tüchtige Pflegerin zu besitzen, die es in ausgezeichneter Weise versteht, ihrer schweren Aufgabe gerecht zu werden, nicht nur in dem Sinne, daß sie durch tatkräftige Beihilfe das Los der Kranken zu erleichtern sucht, sondern darüber noch weit hinausgeht und oftmals noch eine willkommene Zutat, ein warmes Süpplein spendet, das sie sich vom Munde absparte. Ein weiterer Gewinn ist ihr freundlicher Zuspruch und ihr heiterer Sinn, der sie nie verläßt, und der wie Balsam auf die Wunden der Kranken wirkt. Ihre ganze Art, ihre Ausdauer, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, kurz die strenge Auffassung ihres Berufs bietet eine Gewähr dafür, daß für die Kranken unserer Gemeinde in richtiger Weise gesorgt ist.

1912/13: Oktober 24 Kranke, 444 Verpflegungsstunden, 1 Tag, 39 sonstige Besuche; November 22 Kr., 378 St., 2 N., 38 B.; Dezember 23 Kr., 398 St., 2 N., 36 B.; Januar 21 Kr., 353 St., 1½ T., 2 N., 46 B.; Februar 26 Kr., 432 St., 2 N., 35 B.; März 43 Kr., 509 St., 3 N., 40 B.; April 32 Kr., 421 St., 1 N., 41 B.; Mai 29 Kr., 386 St., 1 N., 40 B.; Juni 24 Kr., 412 St., 1 N., 1 T., 39 B.; Juli 13 Kr., 62 St., 4 B.; August 18 Kr., 249 St., 4 T., 3 N., 32 B.; September 27 Kr., 349 St., 1½ T., 3 N., 35 B. Insgesamt 302 Kranke, 9 ganze Pflegetage, 4393 Pflegestunden, 20 Nachtwachen, 425 sonstige Besuche.

Recht beherzigenswert sind die Ausführungen im Anschluß an den Landes-Jahresbericht des Vereins für Krankenpflegerinnen in der Gerstetter „Albzeitung" vom 5. Mai 1914.

Gussenstadt, 5. Mai. Aus dem vor einiger Zeit erschienenen Jahresbericht für 1913 des Vereins für Krankenpflegerinnen ist zu ersehen, daß im Oberamtsbezirk Balingen für die Pflege der Kranken am reichlichsten gesorgt ist, indem dort 11 Landgemeinden mit Schwesternstationen versehen sind. Der Oberamtsbezirk Heidenheim steht mit 6 Landstationen an zweiter Stelle. Beim Vergleich der angefallenen Arbeit innerhalb der einzelnen Landgemeinden ist zu konstatieren, daß unsere hiesige Station wieder stark in Anspruch genommen wurde. Glücklicherweise konnte unsere bewährte, immer hilfsbereite Schwester Elisabeth ihre Obliegenheiten erfüllen, ohne an der eigenen Gesundheit Schaden zu nehmen. Zu bedauern ist, daß die Zunahme der Schwesternzahl so langsam vonstatten geht. Der Jahresbericht enthält aus diesem Grund an unsere weibliche Jugend eine Aufforderung, die wir nicht unbeachtet lassen können, vielmehr zur Kenntnis weiterer Kreise bringen möchten. Es heißt darin: Wer da sieht, wie draußen auf dem Lande allenthalben das Verständnis für den Segen der Schwesternhilfe wächst, dem möchte das Herz bluten, daß sich

Digitized by Google

nicht die leistungsfähigsten Töchter aller Stände scharenweise anbieten, solch gottgewollte Arbeit in entsprechender Ausrüstung zu tun. Dringliche Gesuche um Errichtung neuer Stationen lagen dem Mutterhause in reichlicher Fülle vor, schade nur, daß wir nicht über Kräfte genug verfügen, um das schreiende Bedürfnis nach einer geordneten Krankenpflege in unseren Landgemeinden in rascherer Folge befriedigen zu helfen. Wie schön klingt doch aus dem Munde unseres Kaisers der schlichte Wunsch, den er am 24. Mai v. J. seinen Hochzeit feiernden Kindern mitgab: Vor allen Dingen aber, trotz eurer Jugend, wird es wohl bald euch beschieden sein, anderen zu dienen und für andere zu sorgen. Möge diese Aufgabe, die schönste, euer ganzes Leben erfüllen, und möge die Liebe zu anderen Menschen eure Herzen erwärmen. Mußte nicht dieses goldene Kaiserwort, das Loblied auf das herrliche Werk der dienenden Liebe, zumal in den Herzen aller derer einen mächtigen Widerhall finden, die sich nach Gottes Willen die Lebensaufgabe gestellt haben, anderen zu dienen und für andere zu sorgen? Sollten wir nicht hoffen, daß von solch edlem Mahnwort eine geheime Werbekraft ausgeht auf so manche leistungsfähige Tochter unseres Volkes, die wohl in stiller Bewunderung des opferfähigen Liebesdienstes von ferne steht, aber noch des Entschlusses bedarf, näherzutreten und persönlich mit Hand anzulegen, wo es nottut, Wunden zu verbinden und zu heilen?

1913/14: Oktober 284 Verpflegungsstunden, 2½ ganze Pflegetage, 31 Armenbesuche; November 272 St., 1 Nachtwache, 36 Armenbes.; Dezember 479 St., 1 N., 34 B.; Gesamtübersicht dieser 3 Monate: 67 Kranke, 2½ ganze Verpflegungstage, 1035 Verpflegungsstunden, 2 Nachtwachen, 101 Armenbesuche. Januar 371 Pflegestunden, 33 Besuche; Februar 350 St., 33 B.; März 339 St., 40 B.; April 401 St., 48 B.; Mai 309 St., 1½ ganze Tage, 1 N., 40 B.; Juni 375 St., 2½ N., 32 B.; Juli 385 St., 1 Tag, 2 N., 39 B.; August 341 St., ½ T., 2 N., 36 B.; September 400 St., ½ N., 34 B.; Oktober 202 St., 14 B.; November 168 St., 14 B.; Dezember 422 St., 3½ ganze Tage, 4 N., 31 B. Insgesamt 220 Kranke, 6½ ganze Tage, 4063 Pflegestunden, 12 Nachtwachen, 394 Armen- oder sonstige Besuche.

Von jetzt an lauft das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr. — Gerne wird man Kenntnis nehmen von dem, was die Gerstetter „Albzeitung" vom 24. April 1915 berichtet: Gussenstadt, 22. April. Der Jahresbericht für 1914 des Vereins für Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz, der kürzlich erschienen ist, führt in übersichtlicher Weise vor Augen, welch segensreiche Arbeit von den Schwestern wieder geleistet wurde. Vor allem interessiert uns die erfüllte Arbeit der ländlichen Stationen im Vergleich zueinander, und hier zeigt der Bericht, daß im Oberamt Heidenheim die größte Zahl der Kranken die hiesige Station aufweist, woraus sich auch die hohe Ziffer der Besuche, Nachtwachen usw. erklärt. Wir können unserer stets hilfsbereiten Schwester Elisabeth für ihre aufopfernde Pflege nicht genug dankbar sein und möchten heute aufs neue den Wunsch anfügen, daß ihr gutes Vorbild anderen Mädchen Anlaß bietet, sich dem Dienst der Krankenpflege zuzuwenden, denn es darf nicht verschwiegen werden, daß an Pflegeschwestern immer noch großer Mangel herrscht.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß auch eine Tochter aus der Gemeinde Gussenstadt sich dem edlen Beruf der Krankenpflege widmet. Anna Banzhaf, geb. 1879 auf Haus 88, trat zu diesem Zwecke 1899 ins Diakonissenhaus in Stuttgart ein, wo sie mit voller Hingebung zum Segen der leidenden Menschheit heute noch wirkt.

Mit der Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei ist es heute gegenüber früher wesentlich besser bestellt. Wir haben geräumigere und gesündere Wohnungen — es besteht auch eine ortspolizeiliche Wohnungsaufsicht. Die Wasserleitung versorgt die Gemeinde reichlich mit gutem Wasser. Man muß die Übelstände, die mit dem Wassermangel früherer Zeiten verbunden waren, kennen, um die Wohltat dieser neuzeitlichen Einrichtung in vollem Umfang würdigen zu können (Kapitel Wasserversorgung S. 100). Wie sehr litten Menschen und Vieh in gesundheitlicher Hinsicht unter dem Mangel an gutem Wasser, wie übel mußte es stehen um die Reinlichkeit, die doch ein wesentliches Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ist. Das Nahrungsmittelgesetz unserer Tage wirkt viel einschneidender und nachhaltiger, als die ehemaligen behördlichen Maßnahmen (s. Kapitel „Die Dorfgemeinde" beim Abschnitt Gemeindebeamte S. 21). Gar wohltätigen Einfluß übt die Medizinalvisitation durch

Digitized by Google

Oberamtmann und Oberamtsarzt aus. Die in Betracht kommenden Verhältnisse werden geprüft, die Mängel müssen beseitigt werden. Gegen Säumige und Zuwiderhandelnde hat man Zwangsmittel und Strafen.

Daß man ehedem auch schon die gesundheitlichen Verhältnisse zu fördern bemüht gewesen ist, muß anerkannt werden; aber die Mittel und Maßnahmen waren noch unzulänglich. Wir sind in der Lage, Aufschriebe zu bieten, die über ansteckende Krankheiten und Epidemien berichten und die behördlichen Maßnahmen anführen, die ergriffen wurden, um die Kranken zu heilen und die Gesunden vor Ansteckung zu bewahren.

1738 ist in Siebenbürgen und der Walachei die Pest ausgebrochen; die Regierung befiehlt, alle, besonders aber die aus Polen kommenden Betteljuden sowie andere Vaganten, Deserteure, abgedankte Soldaten und dergleichen verdächtigen Leute nicht über die Grenzen des Landes zu lassen, ob sie mit einem Paß versehen sind oder nicht (Pf.R.). — 1817 bis 1818 ist aus Berichten zu erkennen, daß eine Nervenfieberepidemie geherrscht hat; es war ja eine selbstverständliche Folge des Teuerungsjahres 1817. — 1827, den 17. Oktober, bis Mitte Januar 1828 herrschte eine Scharlachfieberepidemie. Chirurg Munz behandelte dabei 121 Kranke, machte 1199 Gänge, wofür er je 2 kr., für abgegebene Mittel 13 fl. und im ganzen 55 fl. 4 kr. berechnet; der Apotheker Müller in Heidenheim in 24 Posten für Mixtur, Pulver, Pflaster, Salbe und Senfmehl 8 fl. 1 kr., Oberamtsarzt Dr. Römer in Heidenheim für Besuche am 18. Oktober bei 14, am 23. Oktober bei 15 Kranken, ferner am 26. Oktober, am 2., 8., 12., 15., 22., 28. November und 2. Dezember je 5 fl. 48 kr., und zwar an Diäten 2 fl., Taggeld 1 fl. 30 kr., 2 Vierl. Haber je 10, Heu und Stallmiete 20 kr., Stalltrinkgeld 8 kr. Insgesamt betragen die Scharlachfieberepidemiekosten 124 fl. 30 kr., von denen zwei Drittel die Staatskasse übernimmt. Außer andern Arzneimitteln sind Blasenpflaster und Senfteige gegen die Krankheit angewendet worden. Von 121 Kranken starben 10. — 1831 verlangt ein oberamtlicher Erlaß schleunigste Herstellung eines öffentlichen Lokals zur Aufnahme und Verpflegung von Cholerakranken in der Brechhütte, wozu 250 Bretter und 50 Latten von Ulm beigeführt werden; Fuhrlohn 23 fl. 28 kr., ferner ein solches für einen eisernen Ofen von Heidenheim 1 fl. 12 kr., für Abholung von 12 Cholerateppichen 1 fl. 20 kr. Diese Teppiche wurden nachher um 44 fl. 6 kr. wieder verkauft. Unter die Einwohnerschaft werden 100 Cholerabekanntmachungen verteilt und dafür 3 fl. 20 kr. bezahlt. —

1832, den 14. November, Besuch des Oberamtsarztes Dr. Römer von Heidenheim wegen ausgebrochener Masernepidemie; Kosten 1 fl. 15 kr. — 1833, den 30. Dezember, sind im Hause des Leonhard Brenner (21) die Pocken ausgebrochen; es wird eine Hausperre angeordnet und Michael Gonzenhauser als Wächter aufgestellt, welcher in 21 Tagen je 4 kr. erhält. — 1834, den 9. Februar, sind im Hause der Leonhard Banzhaf Witwe (80) ebenfalls die Pocken ausgebrochen, wobei alt Michael Jäger 34 Tage lang für je 10 kr. als Wächter aufgestellt wird, mit der strengen Weisung, von morgens früh bis nachts 10 Uhr vor dem Hause zu wachen. Dem Oberamtsarzt Römer werden von der Oberamtspflege 35 fl. 19 kr. Pockenkrankheitskosten ausbezahlt, an denen es Gussenstadt ein Drittel mit 11 fl. 46 kr. trifft. — 1836 wird eine öffentliche Fürsorge gegen die asiatische Cholera getroffen (Pf.R.). — 1837, den 19. Januar, sollen in das Cholerakrankenzimmer beschafft werden: Zwei einschläfrige Bettladen, zwei Stühle, ein Tisch von Tannenholz, im ganzen um 12 fl. 12 kr. — 1836 und 1837 nimmt Römer eine Pockennarbenvisitation vor bei allen bis zum 30. Lebensjahr geimpften und impfungsfähigen Individuen. — 1838 werden auf oberamtlichen Befehl durch den Oberamtsarzt zur Behandlung an Syphilis die Kinder von David Lenz und die Tochter des Christian Joos übergeben. — 1844 im Frühjahr viele Scharlachkranke; für Behandlung werden von der Gemeinde 7 fl. 40 kr. verausgabt. — 1845 im Juli—Oktober viele scharlachkranke Kinder. — 1849/50, im Winter, sind hier die Menschenpocken ausgebrochen, infolgedessen als Vorsichtsmaßregel 300 Personen geimpft wurden. Die betroffenen folgenden Häuser werden durch je einen Mann bewacht: Jakob Burger 19 Tage, Jakob Krauß 24 Tage, Schultheiß Fr. Fink 36 Tage, Melchior Joos 31 Tage, Nikolaus Jäger 5 Tage, Heinrich Großmann und Anna Katharina Pröckel 14 Tage, Johannes Fink 14 Tage, Joh. Michael Hofelich 14 Tage und Georg David Ganßloser 10 Tage lang. Jeder Wächter erhält für den Tag 12 kr. — 1860/61 sind im Winter unter den Kindern die Masern ausgebrochen, wozu der Oberamtsarzt gerufen und von der Gemeinde 20 fl. verausgabt werden. In der Schule fehlen 40—50 Kinder, im Januar

Digitized by Google

sogar deren 170. — 1868, im November und Dezember, starkes Auftreten der Halsbräune unter den Kindern; dies hat viele Todesfälle im Gefolge.

1875, den 18. April, enthält ein Brief von Wilhelm Thierer in Gussenstadt an den Verfasser folgendes: „Der heute stattgefundenen Konfirmation konnten ein Knabe und drei Mädchen nicht anwohnen, da gegenwärtig hier Scharlachfieber und Halsbräune hausen, an denen schon mehrere Kinder gestorben sind und viele sterbend darniederliegen. Zur Beerdigung werden keine Schulkinder mehr zugelassen, und der Liederkranz wird zu diesem Zweck in Anspruch genommen. Doktor Knauß von Geislingen verordnete im Hause von Eckmatthes, daß man den kranken Knaben in kaltem Wasser baden soll; auf dieses hin ist es sogleich schlechter geworden und der Kranke gestorben." — 1890, im Januar, herrschte Influenzaepidemie.

Gottlob hat die Neuzeit Verordnungen erlassen, neue und wirksame Mittel bereitgestellt, wodurch die Gefahr der Ansteckung gemindert, vielfach vollständig beseitigt, die Heilung in sehr vielen Fällen ermöglicht wird. Die ansteckenden Krankheiten und Epidemien haben infolgedessen ihren früheren Charakter als Geißel für die Menschheit verloren. Belehrende Vergleiche lassen die Aufzeichnungen zu, wie sie die Bevölkerungstabelle und der Abschnitt über Todesursachen (Band 1 S. 207—212) enthalten. Es soll hier nicht auf die einzelnen Schutzmaßregeln gegen ansteckende Krankheiten eingegangen werden; in bezug auf die Pocken- oder Blatternkrankheit und die Diphtherie oder Halsbräune ist aber einiges zu sagen.

Noch im 18. Jahrhundert rafften die Pocken den zehnten Teil aller Kinder und außerordentlich viel Erwachsene dahin. Da kam um die Jahrhundertwende die Schutzpockenimpfung von England zu uns herüber. In Gussenstadt mag sie zum erstenmal im Jahre 1818 vorgenommen worden sein, denn der Wundarzt Munz erhält damals zum erstenmal 3 fl. Belohnung für Führung der Impfbücher. Wahrscheinlich nahm die Impfung selbst der Physikus von Heidenheim vor. Der Nachfolger von Munz, Wundarzt Wild (1844—46), ist gleichfalls Impfbuchführer. Chirurg Staudenmayer nimmt 1847 die Impfung selbst vor, und Schultheiß Fink ist Impfbuchführer; späterhin ist dies ein Lehrer. Im Jahre 1874 kam fürs ganze Deutsche Reich das Reichsimpfgesetz. — Die gefürchtetste Kinderkrankheit war bis vor wenigen Jahrzehnten die Diphtherie. Seit Anwendung des v. Behringschen „Diphtherieheilserums" im Jahre 1894 fiel die Zahl der Diphtheriesterbefälle auf $^1/_5$ der früheren.

Gewisse Krankheiten, namentlich Nerven- und Herzleiden, kannte die alte Zeit nicht oder nicht in dem Umfange, wie sie heute sich zeigen. Eine einfachere und durch die Verhältnisse gebotene naturgemäßere Lebensweise bildete einen Damm gegen manche Krankheiten und machte den Körper widerstandsfähiger. Man beginnt allmählich, sich wieder einer durch die Natur vorgezeichneten Lebensweise zu befleißigen. Gewiß zum Segen für unser Volk, und dies noch in erhöhtem Maße, wenn die neuzeitlichen Errungenschaften auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Beachtung finden. — In einem Stück hat nur geringe Besserung eingesetzt. Noch immer nicht ist eine Mehrheit von der Schädlichkeit des übermäßigen Alkoholgenusses für die Gesundheit überzeugt. Man betrachtet den Alkohol nach wie vor in den weitesten Kreisen als den guten Freund und Kräftespender, und doch ist er der größte Feind und Kräftezerstörer, ein Gift, durch das schon viele die Totengräber des Familienglücks und ungewollte Selbstmörder geworden sind und immer noch werden.

Über das Leichen- und Begräbniswesen sind die Akten nicht umfangreich. Als Leichen- oder Totenschauer, die sich von dem tatsächlich eingetretenen Tod zu überzeugen und den Leichenschein auszustellen hatten, waren ohne Zweifel in der Zeit, als Gussenstadt Wundärzte und Chirurgen hatte, diese selbst aufgestellt. Sonst konnten auch andere geeignete Personen dazu bestellt werden.

Digitized by Google

1829 heißt es: Wenn kein Wundarzt im Ort ist, so wird eine andere taugliche und zuvor von dem Oberamtsarzt geprüfte Person verwendet, welche neben dem Vertrauen der Gemeinde einen unbescholtenen Ruf und die gehörige Tüchtigkeit besitzt, auch im Lesen und Schreiben erfahren ist, um das Totenregister in Ordnung und mit Pünktlichkeit führen zu können. — 1826 war hiezu Chirurg Melchior Staudenmaier (6) gewählt worden, der in diesem Jahreszeitraum für 25 Sterbefälle je 12 kr. erhält, 1841 je 15 kr. von der Gemeinde, 1846/69 je 24 kr., 1875 Wundarzt Burkhardt je 1 ℳ 5 ₰. Nach dessen Wegzug nach Kuchen 1877 wird die Leichenschau auf Wundarzt K. Rößle in Söhnstetten übertragen bei gleicher Gebühr seitens der Gemeinde, und 1892 auf Matthäus Joos, Dreher (120), dem 1912 eine Aufbesserung auf je 1 ℳ 20 ₰ gewährt wird. Im Jahre 1913, also in 21 Jahren nach der Übernahme, zählt Joos 432 von ihm als Totenschauer ausgeübte Fälle.

Die Anstellung des Totengräbers war bis zur Ausscheidung des Kirchenvermögens 1891 Sache der Kirchengemeinde, von da an der bürgerlichen Gemeinde. Von der Gemeinde übernommen wurde damals der Totengräber Johannes Kolb. — Der Abhandlung über den Kirchhof (Band 1 S. 193—196), der seit der Wegverlegung des Begräbnisplatzes von der Kirche häufiger Friedhof genannt wird, ist nur wenig hinzuzufügen.

1863 wird der Friedhof neu reguliert, den Gräberreihen eine Bezeichnung mit Nummern gegeben, in der Mitte ein durchlaufender Weg ausgeschieden, dazu ein Kirchhofregister angefertigt und von dem Geistlichen geführt. — 1875 Friedhofordnung: Ein Grab kostet mit Vermeidung des einmaligen Ausgrabens, somit auf 40 Jahre, 24 ℳ; ein Grab mit Vermeidung des zweimaligen Ausgrabens, somit auf 60 Jahre, 36 ℳ; für weitere Jahre soll es der Zukunft vorbehalten bleiben und für eine Familie nicht mehr als fünf Gräber abgegeben werden.

Was über die Sitten und Gebräuche bei Tod und Begräbnis gesagt werden kann, liest man am besten in Band 1 S. 264—266.

Außerdem sind wir in der Lage, einen Leichen- und Begräbniskostenzettel II. Klasse der Stadt Heidenheim über einen daselbst im Jahre 1846 „ohne Sang und Klang" beerdigten Gussenstadter mitzuteilen.

Dem Collaborator für die Leichen-Rede		Übertrag	4 fl. 20 kr.
„ Knaben-Schullehrer für seine Verrichtungen		6 Träger à kr.	3 „
„ Organisten		Dem Schreiner für den Sarg ' Länge	4 „
„ Calcanten		„ Schreinergesellen Trinkgeld	9 „
„ Meßner		Für die beiden eisernen Handheben	
Für das weiße Kreutz		„ den Trauerwagen	
„ „ Bahrtuch	20 kr.	„ dessen Bespannung sammt 24 kr. Trinkgeld	
„ „ Opfer	30 „	„ zweispännige Chaise Trinkgeld den Knecht	
Dem Todtengräber	1 fl. 40 „	Dem Trauerführer	
„ Leichenschauer	20 „	„ Leichen-Cassier	12 „
Der Einmacherin	1 „ 30 „		
Sänger à kr.			
	4 fl. 20 kr.		11 fl. 41 kr.

Digitized by Google

Außergewöhnliche Nöte und Vorkommnisse

— Tierplagen, Naturereignisse, ungünstige Witterung, Mißwachs, Teurung, Hungersnot, Brand- und Unglücksfälle —

Wenn heutzutage außergewöhnliche Nöte und Vorkommnisse uns in Erstaunen und schwere Bedrängnis versetzen, so hört man von vielen Leuten, denen die Kenntnis ähnlicher Geschehnisse aus früheren Zeiten fehlt, die Ansicht äußern, daß so etwas noch nie dagewesen wäre. Die Geschichte sagt uns jedoch das Gegenteil. Die Betroffenen standen ehedem in solchen Fällen viel schlimmer da als jetzt, weil die staatliche, gemeindliche und private Hilfstätigkeit, so ernst und groß sie im einzelnen war, wegen der damaligen unzulänglichen Organisation, der Verkehrsschwierigkeiten und der technischen Rückständigkeit meist nicht zu voller Befriedigung sich entfalten konnte.

Tierplagen

Des öfteren wird der Landmann durch das massenhafte Auftreten gewisser Tiere schwer geschädigt.

So hören wir von Spatzenplagen, denen man durch Abschießen der schädlichen Vögel zu begegnen suchte, womit man besondere Schützen betraute; ja es werden sogar alle Bürger aufgeboten. Um jeden Betrug auszuschließen, wird Ablieferung der Spatzenköpfe verlangt, wofür dann eine Belohnung erfolgte.

1769 läßt die Gemeinde wegen Überhandnehmens der Spatzen für gelieferte sieben Dutzend Spatzenköpfe je 6 kr. = 42 kr. ausbezahlen. — 1789 muß auf herzoglichen Befehl jeder Bürger ein Dutzend Spatzenköpfe abliefern; zwei hiezu aufgestellte Schützen erhalten für hundert gelieferte Dutzend je 12 kr.; 1790 sind es 85 Dutzend. — 1806. Die bisher bestandene Einrichtung für Aufstellung von Flug- und Vogelschützen zur Abtreibung der schädlichen Vögel in den Feldern, wird durch einen Regierungserlaß auch ferner beibehalten mit der Einschränkung, daß nur auf Sperlinge, und zwar innerhalb Etters, geschossen werde. — 1883 werden wegen Überhandnehmens der Sperlinge, die für den Landwirt im Sommer sehr schädlich und nachteilig sind, vom Gemeinderat für jeden getöteten Spatzen 2 ₰ ausgesetzt; im ganzen werden 251 Stück eingeliefert. — 1884 werden auf 481 getötete Sperlinge an sechs hiezu aufgestellte Schützen je 2 ₰ = 9 ℳ 62 ₰ bezahlt; 1890 sind es 244 Stück.

Bei Mäuseplagen war das Wegfangen und das Legen von Mausgift üblich, was sowohl den Bauern als auch der Gemeinde Ausgaben verursachte.

1822 große Mäuseplage; gefangen wurden 53943 Stück und je 1 ₰ bezahlt; Ablieferung auf dem Hurenwasen. Es werden hiezu zwei Erdbohrer und die vom Ministerium vorgeschriebenen Mittel angeschafft. (Gem.P.) — 1853 im Herbst außerordentlich viele Feldmäuse, so daß Maßregeln hiegegen ergriffen werden mußten. — 1867, im Oktober, Mäusefraß. — 1895 und 1899 wird die Vertilgung der Mäuse polizeilich angeordnet. Im ersteren Jahr werden für Phosphorpillen 361 ℳ 50 ₰ aufgewendet, an denen die beteiligten Güterbesitzer und die Gemeinde je die Hälfte leiden.

Auch Raupenplagen machen Maßregeln zu deren Beseitigung notwendig.

1839 wird die Raupenvertilgung vom Gemeinderat angeordnet. — 1839 erhält für die auf oberamtliche Anordnung vorgenommene Visitation betreffs der Raupenvertilgung Stadrat Miller in Heidenheim 1 fl. ausbezahlt.

Über Maikäferplagen liegen für uns verschiedene Berichte vor. So erfahren wir hierüber

1839: Infolge der vielfach ergangenen Aufforderung zur Vertilgung der massenhaft auftretenden schädlichen Maikäfer wurde auch die hiesige Bürgerschaft zum Sammeln und Abliefern dieser Tiere veranlaßt und für eine gelieferte Metze 6 kr. ausgesetzt. Ergebnis 1538 Metzen zu 6 kr. = 153 fl. 48 kr. Diese zuvor getöteten und mit ungelöschtem Kalk bestreuten Tiere wurden in die Kommunjäggrube geworfen, welche nach einigen Wochen

Digitized by Google

zum Gebrauch wieder gereinigt und am 24. Juni hiefür bezahlt werden mußte 1 fl. 47 kr. — 1898 wird die Vertilgung der Maikäfer polizeilich angeordnet. — 1893 werden für Vertilgung der Maikäfer 2,99 ℳ verausgabt und für das Simri 50 ₰, im ganzen 38,61 ℳ bezahlt; im Jahre 1902 46 ℳ; 1910 werden für 69¾ Sri. gesammelter Maikäfer je 70 ₰ = 48,76 ℳ vergütet und dem Aufseher eine Belohnung bei 30 Sri. von je 10 ₰.

Naturereignisse

Man ist auf der Alb an kalte und schneereiche Winter gewöhnt; doch erfahren wir von solchen, die ein Übermaß von Kälte und Schnee brachten und außerordentlichen Schaden und besondere Aufwendungen verursachten. Bei dem zerklüfteten Kalkgestein unserer Alb darf es uns nicht wundern, wenn plötzliche Erdfälle entstehen und die oberen Erdschichten in die Tiefe stürzen. Bedauerlich ist, daß Berichte darüber so überaus spärlich sind. Von einer gewaltigen Windhose hören wir gleichfalls nur einmal. Ebenso ist's bei Wolkenbrüchen.

1784 war ein strenger Winter mit ungewöhnlich viel Schnee und von langer Dauer; die Bauernschaft war durch 69maliges Schneeschaufeln und 53maliges Bahnschlittenziehen außerordentlich mitgenommen worden, weshalb ihr zur Ergötzlichkeit je 24 kr. = 21 fl. 12 kr. ausbezahlt worden ist. — 1832 ist an der Straße nach Waldhausen im Feld Hagenhülb ein Loch 30′ tief hinuntergebrochen; es wurden eichene Dielen 2′ tief darüber gelegt und mit Steinen und Erde wieder zugedeckt. 1837 ist diese Bedeckung eingebrochen und die Einfüllung des Erdfalls um 15 fl. verakkordiert worden. — Solche Erdfälle sind in Gegenden mit Kalkgestein nichts Seltenes. — 1846, den 20. Dezember, bleiben bei dem schneereichen Winter 10 bis 12 Pferde mit dem Bahnschlitten stecken; durch Zimmermeister Mutscheller wird ein zweiter leichterer Bahnschlitten um 18 fl. gemacht. — 1860. Sehr schneereicher Winter, stellenweise bis zu sieben Fuß hoher Schnee. — 1873, 23. Juni Wolkenbruch, der an dem herumliegenden Heu auf den Wiesen großen Schaden anrichtete. — 1886, den 2. September, Windhose auf einer Breite von 4 m alles verheerend, von der großen Linde beim Hochsträß zur Ziegelhütte und dem Kirchhof den Weg nehmend. Sie war vom Boden an bis an die unteren Wolken trichterförmig gebildet und sah schauerlich interessant aus. — 1888. Sehr schneereicher Winter.

Häufig wurde die Gussenstadter Markung von Hagelschlag heimgesucht mit oft recht beträchtlichem Schaden, was dann zu Gesuchen um Steuer- und in früheren Zeiten auch um Zehntnachlaß Veranlassung gab. Die private Opferwilligkeit hatte nebenbei noch Gelegenheit genug, sich zu betätigen; sie ließ aber bedeutend nach, ja hörte beinahe ganz auf, als sich die Bauern gegen Hagelschaden versichern konnten. Von einer Hagelversicherungskasse lesen wir in Gussenstadt erstmals im Jahre 1842. Heute steht die Sache der Hagelversicherung auf guter Grundlage. Zwar besteht noch kein gesetzlicher Zwang zum Eintritt in diese, doch ist dieser durch staatliche Fürsorge ganz erheblich erleichtert. Seit 1900 besteht zwischen der württembergischen Regierung und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin eine Übereinkunft, wonach diese verpflichtet ist, die Feldfrüchte sämtlicher württembergischen Landwirte, sobald sie es wünschen, gegen Hagelschaden zu versichern. Dabei wird staatliche Beihilfe gewährt. Wie verhalten sich nun unsere Bauern? Nach einem Hageljahr treten viele der Hagelversicherung bei; sind aber einige Jahre ohne Hagelschlag dahingegangen, dann wird man wieder zuversichtlich, traut dem guten Wetter, tritt aus und spart die Prämie — vielfach zum großen Nachteil. Es wird uns berichtet:

1709, den 10. Juni, Hagelschlag. — 1730 ebenso. — 1763 Hagelschlag und Zehntnachlaß. — 1767, den 7. September, zwei aufeinander gefolgte sehr schwere Hagelwetter, die am Einkorn, Haber und Wildkorn großen Schaden verursachten, der sich auf 1737 fl. 33 kr. berechnet. Ein an die Landschaft eingereichtes Gesuch enthält die dringende Bitte um Steuernachlaß. (Ständ. A.) — 1775 Hagelschlag und Zehntnachlaß. — 1781, den 28. August, ist durch schweres Hagelwetter der Ort wie auch der dahin gehörige Hof Heutenburg empfindlich heimgesucht worden. Der Schaden beläuft sich bei Gussenstadt auf 1260 fl. 37 kr.,

Digitized by Google

bei Heutenburg auf 301 fl. 58 kr. Es geht ebenfalls ein Gesuch an die Landschaft ab um Steuernachlaß. (Ständ. A.) — 1811, den 20. Mai, werden durch ein Hagelwetter die Fensterscheiben am Schul- und Rathaus zerstört. In der Schulstube werden erneuert: 122 runde halbe Scheiben samt Blei und Zwickel zu je 4 kr. = 8 fl. 8 kr.; in der Amtsstube 21 Glastafeln zu je 15 kr. = 5 fl. 15 kr., in der Burgerstub 11 zu je 10 = 1 fl. 50 kr. durch Glaser Leonhard Moser in Heidenheim. Die Läden werden teils ausgebessert, teils neu gemacht. Die Burgerschaft bittet beim Kameralamt Heidenheim wegen des entstandenen Wetterschadens um Steuernachlaß, worauf zwei Tage lang ein Augenschein vorgenommen und 89 fl. 38 kr. Steuer nachgelassen werden. — 1824 Wetterschlag, 14. und 18. Juni, sowie 30. Juli, und dann 1825 Unterstützung von 280 fl. an 81 geschädigte Burger. Steuernachlaß 45 fl. 18 kr., Amtsschadennachlaß 15 fl. 6 kr. — 1842 erscheint erstmals ein Beitrag zur Hagelversicherungskasse zum Kameralamt Heidenheim von 6 fl. 24 kr. — 1848, den 7. Juni, Hagelwetter; als Entschädigung Nachlaß an dem Zehntpachtlokar der Gemeinde Gussenstadt. Zehntbares Ackerfeld beträgt 2700 Morgen. Zehntpachtlokar beträgt Roggen 14 Scheffel, tut dreifach 42 Sch.; Dinkel 206 Sch., tut dreifach 618 Sch.; Einkorn 33 Sch., dreifach 99 Sch., zusammen 267 Scheffel. Es trifft also auf 1 Mrg. Roggen 4 Ecklen, Dinkel 1 Sri. 3 Vierl 2 Ecklen, und es berechnet sich der Nachlaß 1) im Winterfeld auf die beschädigten $650^7/_8$ Mrg. an Roggen 10 Scheffel 1 Simri 1 Vierling, an Dinkel einschließlich $1^6/_8$ Mrg. Einkorn und Wintergerste 148 Sch. 2 Sri. 1 Vierl. 2) Das Sommerfeld hat sich so erholt, daß nichts in Berechnung zu nehmen ist. — Ein Bittgesuch geht ab an das Forstamt Söflingen um Abgabe von 150 Fuder Laubstreu. Die Gemeinde erläßt aus den Bennenberger Teilen die übliche Abgabe von je 1 Vierling Dinkel; außerdem beträgt der Nachlaß an sonstigen Steuern 143 fl. 50 kr. Es besteht erneuter Mangel an Saatfrucht. — 1867, den 29. Juli, Hagelschlag auf hiesiger Markung. — 1869, den 5. August, Hagelschlag. — 1870, den 24. Juni, Hagelschlag im Distrikt Taubenlauch und Vorderweiler. — 1872, den 19. Mai, Hagelschaden auf 906 Mrg. und am 30. Juli auf 675 Mrg.; Nachlaß an Staatssteuer 216 fl., Amtsschaden 64 fl. 47 kr. — 1880, den 18. Juli, Hagelschlag auf einer Ackerfläche von 99 Mrg.; Steuernachlaß je 1,50 ℳ = 149,02 ℳ, Amtsschadennachlaß 24,25 ℳ. Nach der Ortschronik auf dem Rathaus waren die Distrikte Taubenlauch und Hagenhülb mit 161 Mrg. davon betroffen. — 1885, den 4. August, Hagelschaden auf 20 Mrg. Dinkel- und Roggenfeld. — 1890, den 22. Mai, Hagelschlag; Nachlaß an Grundsteuer 42 ℳ 46 ₰, an Amtsschaden 14 ℳ 75 ₰. Laut Eintrag in der Ortschronik auf dem Rathaus war es in der Nacht vom 20. zum 21. Mai. — 1896, den 15. August, schweres Hagelwetter mit einem verursachten Schaden von 70000 bis 80000 ℳ. Ein Gesuch hatte einen Steuernachlaß von 126 ℳ 59 ₰ und einen Nachlaß an Amtsschaden von 55 ℳ 70 ₰ zur Folge. Die Beträge werden der Gemeindekasse überwiesen, eine Verteilung an die beschädigten Güterbesitzer unterbleibt daher. Der Wohltätigkeitsverein gibt ein Geschenk von 400 ℳ. — 1898, den 4. August, Hagelschaden und ein Steuernachlaß von 69 ℳ 24 ₰. — 1899 Hagelschlag; Amtsschadennachlaß 27 ℳ 7 ₰. — 1912, den 1. Juni, Hagelschaden. — 1914, den 22. Juli, Hagelschlag zu Walbach; das Gewitter zog über Stubersheim, Bräunisheim, Heuchstetten.

Ungünstige Witterung, Mißwachs, Teurung, Hungersnot

Wir haben zwar kein Verzeichnis über Mißjahre, unter denen Gussenstadt zu leiden hatte, zur Verfügung, dafür aber eine stattliche Zahl von Aufschrieben, die über ungünstige Witterung berichten. Bald litten die Gewächse des Feldes unter zu großer Nässe, bald unter zu großer Trockenheit (Dürre). Wenn auch nicht immer eigentlicher Mißwachs die Folge war, so trat doch Knappheit ein bei den Nahrungsmitteln für Menschen und Futter- und Streumitteln für das Vieh. Nicht selten ist dann Teurung und auch Hungersnot, besonders fühlbar nach Mißjahren. Die Not erreichte in früheren Zeiten einen viel höheren Grad als heute, da man fast ganz auf die eigenen Ernten angewiesen war und Handel und Verkehr noch gering entwickelt waren. Im gegenwärtigen Weltkrieg (1914—16) kehrt das wieder, nur in viel größerem Maßstab, wozu die Not schon 1770/71 und 1847 trieb, die Bestandaufnahme der Fruchtvorräte. Die einzelnen schlimmen Zeiten mit deren Ursachen, sowie die zur Linderung und Hebung der Not ergriffenen Maßnahmen ersehen wir aus folgenden Mitteilungen:

Digitized by Google

Um 1720 dürre Jahre. — 1770/71 wurde auf ergangenen herzoglichen Befehl wegen der leidigen Fruchtteure der Fruchtvorrat in dem Ort Gussenstadt von Haus zu Haus untersucht, auch Menschen und Vieh samt dem darauf nötigen Hausbrauch mitbeschrieben. — 1805 ist ein nasser Sommer; den Zehntbeständern wird Nachlaß gewährt.

1816 und 1817 Teuerungsjahre (Band 1, S. 136). Der erste einfahrende Gerstenwagen wird 1817 von der Schuljugend mit Gesang empfangen und begrüßt. — 1817, im April. Zur Unterstützung der bedürftigen Inwohner (Teuerungsjahr) nimmt die Gemeinde 1050 fl. Kapital auf und gibt an Früchten von der Amtspfleg Heidenheim 50 Scheffel Dinkel zu 11 fl. 40 kr., 7½ Sch. Gerste zu 24 fl., 24 Sch. Haber zu 7 fl. 34 kr. = 944 fl., die aber von den Bürgern an Geld wieder eingezogen werden, inzwischen mit 5 % von Georgii 1818 an zu verzinsen sind. — Tief in die damalige schwere Notzeit führt uns folgender Aufschrieb ein, der für ganz Württemberg gilt:

Höchste Fruchtpreise 1817 im Königreich Württemberg: 1 Sch. Dinkel 40, Gerste 52, Haber 24, 1 Sri. Erbsen 7, Kartoffel 4, Linsen 6 fl.; 1 Pfd. Butter 40, Rindschmalz 52, Schweineschmalz 52 kr.; 1 Maß Bier 16, 1 Pfd. Brot 18, Reis 36, Kochgerste 32, Ochsenfleisch 17, Schweinefleisch 24, Kalbfleisch 12 kr.; 1 Pfd. Speck 1 fl. 36 kr. — Es wurde eine Erinnerungsmedaille (2 Stück davon sind im Ortsmuseum) geprägt mit der Aufschrift „Groß ist die Not, o Herr erbarme dich" und auf der Rückseite „Erkenne, daß ein Gott ist". Innen 6 farbige Bilderblätter, welche die Not und die endliche Erlösung aus derselben versinnbildlichen; auf ihrer Rückseite die Aufschriften: „Fürchterlich waren die Verheerungen, welche im Jahr 1816 der Hagelschlag verbreitete. Jammernd standen Tausende vor den zerschlagenen Saaten und vor den durch wilden Sturm zerschmetterten Bäumen." „Furchtbar rollte der Donner über den Häuptern der Menschen; fast jede Wolke erzeugte vernichtende Blitze; angstvoll fliehen Menschen und Vieh ob des gewaltigen Donners." Der im Sommer dieses Jahrs fast täglich niederströmende Regen schwellte die Gewässer zu einer außerordentlichen Höhe an, und mit gerungenen Händen sahen Tausende ihre Wohnungen und ihre Habe von dem gewaltigen Strome mit fortgerissen.

Der kalte Regen im Sommer erzeugte einen allgemeinen Mißwachs und den aus ihm entsprungenen Brotmangel. Allerorten drangen die Menschen ungestüm vor die Wohnungen der Bäcker, und jeder neue Morgen weckte zu jammervollen Klagen. Der Frühling des Jahres 1817 weckte die neue Saat zu den besten Hoffnungen. Mit preisendem Jubel eilte man hinaus in die göttliche Natur. Dankend schritten die Greise, lächelnd der Jüngling und die Jungfrau durch die reichen Saaten, und die unschuldigen Kindlein tanzten den frohen Reihentanz. Groß war auch die Not, welche sich über den Viehstand verbreitet hatte, und nur mit Mühe konnte man von den Schlächtern das Fleisch erhalten. Doch eine außerordentliche Futterernte im Jahre 1817 machte auch dieser Not ein Ende. Mit unaussprechlichem Entzücken sah man die volle Saat auf dem mütterlichen Schoße der Erde sich wiegen, und statt 2 Reihen von Körnern zeigten sich 4, auch bisweilen 6 Reihen, und sogar oft auf einem Halm mehrere Ähren nebeneinander. Die Einfuhr des ersten Erntewagens feierten in diesem Jahre die Bewohner der Städte und Dörfer mit namenloser Wonne. Überall erscholl aus bewegter Kehle „Nun danket alle Gott!"

1820—30 gute Flachsernten; Lebensunterhalt durch Flachsspinnen. — 1822 dürrer Sommer, Futterklemme. — 1829/30 ein naßkalter Sommer, Futtermangel, strenger, kalter Winter. 1830 Winterernte mißraten, wenig Stroh. — 1834/35 ein trockener, magerer Jahrgang, großer Futtermangel. — 1842 trockener Sommer, großer Futtermangel. — 1845 erstmals Kartoffelkrankheit. — 1846 und 1847 Frühjahr. Beide Male steigende Fruchtpreise (beginnende Teurung). — 1847, im Mai, werden zur Erleichterung der ärmeren Ortsangehörigen in gegenwärtiger Zeit der Not 523 Pfd. Reis zu je 9 kr. verteilt und von einem größeren Quantum bezogen, das die Stadt und das Kameralamt Heidenheim in Stuttgart angekauft haben. — Im Mai werden wegen der Teurung auf oberamtliche Anordnung sämtliche im Ort lagernden Früchte aufgenommen; es sind: 65 Scheffel Roggen, 35 Sch. Gerste, 487 Sch. Dinkel, 4 Sch. Einkorn, 583 Sch. Haber, 205 Zentner Mehl, 26 Sch. Kartoffel, 4½ Zentner Reis. — Den 21. Mai werden vom Kgl. Kameralamt Heidenheim 3 Scheffel Saatgerste zugewiesen. 21.—22. Juni werden von den durch die Amtskorporation in Bayern aufgekauften 1000 Sch. schwere Früchte für die hiesige Gemeinde bezogen 11 Sch. Weizen, 1 Sch. Roggen, 6 Zentner Mehl. Beifuhr geht auf Gemeindekosten. Im Mai fordert das Kameralamt Bezahlung der schuldigen 348 fl. für im vorigen Jahre, 1846, gelieferte Unterstützungsfrüchte; von der Summe sind hier nur 198 fl. 27 kr. eingegangen, der Rest wird von der Gemeinde bis zur Eintreibung vorgestreckt. Es waren im ganzen 502 fl., von denen am 1. Juli 1850 noch 436 fl. rückständig und mit 4—4½ % zu verzinsen gewesen sind. Hievon waren 1861 noch 58 fl. im Ausstand. 1850 werden bei sechs Armen 98 fl. 58 kr. wegen Uneinbringlichkeit in Abgang dekretiert. — Es werden im Frühjahr 1847 von herrschaftlichen Fruchtkästen an hiesige Brotfruchtbedürftige an Dinkel, Haber, Roggen, Einkorn und Gerste für 929 fl. 36 kr. zum Preis von je 5 fl. 36 kr., 4 fl. 32 kr., 10 fl. 16 kr., 4 fl. und 9 fl. 36 kr. der Scheffel abgegeben; davon sind 1847—48 615 fl. und 1848—49 noch 246 fl. 22 kr. bei der Gemeinde im Ausstand und mit 4½ % zu verzinsen. — 1854 Teuerung. — 1865 großer Futtermangel, 1868 ebenso. — 1888, im September, zeigt sich infolge der nassen Witterung die Kartoffelkrankheit wieder. — 1893. Trockener Sommer, großer Futtermangel, weshalb sich der Viehbestand um 1/6 verringerte (s. Band 1, S. 323). 1902. Fleischteuerung in Württemberg.

Daß Kriege Preissteigerungen, ja Teurung und Hungersnot verursachen können, zeigt die Geschichte des öfteren. Der Gerstetter Chronik von

Digitized by Google

Pfarrer Johannes Schlayß (1622—34) entnehmen wir aus der Zeit des 30jährigen Krieges folgendes, was wohl auch für Gussenstadt Geltung hatte:

1622 kostete 1 Scheffel 10 fl., 1 Pfd. Werg 1 fl., 1 Pfd. Licht 18 Batzen zu je 4 kr., 1 Pfd. Schmalz 20—40 Batzen, 1 Metze Salz 1 fl. 16—20 Batzen, 1 Pfd. Fleisch 3—4 Batzen, 1 Paar Mannsschuh 4—5 fl., Weiberstiefel 7—8 fl., Wein 1 fl., 1 Schaf 13—14 fl., 1 Lamm 5½ fl., 1 grob Lodentuch 3 fl., 1 Pfd. Reis 1 fl., 1 Pfd. Zwetschgen 10 Batzen. — Mauscher und Geldwechsler gab es den Haufen. 1 Reichstaler kam auf 10 fl. 1623 100 Büschel Reis 1 fl., 1 Sri. Korn 1 Reichstaler, 1 Scheffel Haber 15—16 fl., 1 Klafter Holz 2 Reichstaler. 1624 hat noch Teurung gewährt und zugenommen, 1 Sri. Korn 35 Batzen, 1 Sri. Roggen 2 fl., Gerste 26 Batzen. 1625 noch immer Teurung. 1 Sri. Korn 1 Taler 20 Batzen, Roggen 1 fl., Gerste 11 Batzen, 1 Pfd. Schmalz 15 kr., Licht 15 kr., 1 Maß Wein 4 Batzen, Bier 1 kr. 1626 1 Sri. Korn 2½—3 fl., Haber 3 fl., Gerste 2 fl., kleines Laible Brot 3 Batzen 14 kr., ¾ Pfd. Brot 13 kr., 1 Metze Musmehl 6 Batzen 2 kr., 1 Maß Wein 4—5 Batzen, 1 Imi Korn 15 fl. 15 kr. zu Ulm.

Demgegenüber sind die Preise während des gegenwärtigen Weltkrieges (1914—16) noch mäßig zu nennen, von einer eigentlichen Teurung in bezug auf die notwendigen Lebensmittel kann, dank der gesetzlichen Bestimmungen, nicht geredet werden.

Brandfälle

Am Eingang dieses Abschnitts verweisen wir auf die beiden Abschnitte Feuerversicherungswesen und Feuerwehrwesen S. 334 u. 336 und führen nachstehend die Brandfälle im Ort an, die uns mit Sicherheit verbürgt sind:

1718, den 18. August, nachts, sind Georg Bühner, Jerg Staudenmaier, Beck (24a) und Hans Kneulen (79) ihre Häuser und Scheuern, auch übriger Vorrat, verbrannt, erhalten auf ein Bittgesuch je 30 fl. Beisteuer und hälftigen Nachlaß ihrer Steuerschuldigkeiten. — 1728, den 10. Dezember, verloren alt und jung Michael und Leonhard Gunzenhauser (116) ihre gedoppelte Behausung und Scheuer durch Brand; sie erhalten auf ihr Bitten einen Beitrag von zusammen 50 fl., die ihnen an der Steuer abgezogen werden. — Wie die Nachbarorte sich an den Löscharbeiten beteiligten, ist uns mitgeteilt in folgendem: Den 10. Dezember 1728, abends 4 Uhr, ist eine große Feuersbrunst im Ort, das Haus 116 erforderte eine vierstündige Löscharbeit, woran sich von der Nachbarschaft folgende Hilfspersonen beteiligten: Böhmenkirch 160, Steinenkirch 30, Waldhausen 20, Eybach 50, Stubersheim 30, Schalkstetten und Bräunisheim 48, Heuch- und Hofstetten 95, Söhnstetten 24, im ganzen 457. Da die Leute bei hohem Schnee und großer Kälte mit Feuerspritzen, Leitern und Wagen gekommen und dabei großen Frost ausgestanden, ohne deren Hilfe der ganze Fleck in Not und Gefahr der Einäscherung gestanden wäre, so wurde ihnen nachträglich ein Zehrgeld von je 3 kr. = 22 fl. 53 kr. gewährt. Es verlautete, daß die Mannschaften, die allerseits noch nicht zu Nacht gegessen und viel ausgestanden hatten, bei Verweigerung dieses Zehrgelds künftig keinen Fuß mehr rühren würden, auch wenn ganz Gussenstadt in Brand stünde. — 1739. Hans Jerg Staudenmaier (24a), Metzger, verlor abermals Haus und Scheuer durch Brand und erhält 20 fl. Steuernachlaß. (Ständ. A.) — 1795, den 28. Februar, wurden bei dem Brand von Haus 100 sechs Postreiter ausgeschickt und jedem 1 fl., den von auswärts anwesenden 372 Mann je 4 kr., zwei Gerstettern für Übernachten mit der Feuerspritze 1 fl. 20 kr. ausbezahlt. — 1832 verausgabt die Gemeinde 4 fl. für ausgeteilte Lebensmittel unter die bei dem Brand von Haus 57 beschäftigten 40 Männer; 1844, im März, beim Brand desselben Hauses 3 fl. 39 kr. — 1852, den 22. Mai, ist das Haus Nr. 194 abgebrannt. Der Besitzer, Matthäus Köpf, der Brandstiftung beschuldigt, verhaftet, aber am 4. August vor dem Schwurgericht in Ellwangen als nicht schuldig erklärt und sofort freigelassen worden. (O.R.) — 1913, den 22. September, nachmittags 3 Uhr, brach in der Scheuer des Vitus Schmid (172), während fast alle Einwohner des Orts im Feld beschäftigt waren, mit solcher Heftigkeit Feuer aus, daß das mit Fruchtgarben und Heu dicht angefüllte Gebäude mit einem Schlage in Flammen stund und infolge der furchtbaren Hitze die Ziegelplatten unter heftigem Geknatter, wie bei einem Gewehrfeuer, zersprengt wurden. Im Zeitraum einer schwachen Stunde war es nur noch ein Schutthaufen. Auch die Umfassungsmauern, meist Fachwerk, stürzten ein. Die Scheuer barg 93 Wagen an Frucht und Heu, war aber gut versichert. Für eine Fruchtgarbe sollen 60 ℳ durch die Versicherungsgesellschaft

Digitized by Google

entschädigt worden sein. Das Feuer entstand durch die Unvorsichtigkeit eines kleinen Mädchens mit Zündhölzern.

Es folgen noch weitere Brandfälle, und zwar meist solche, bei denen die Gemeinde Ausgaben zu machen hatte und darum in der Rathausregistratur verzeichnet waren:

1718, 18. August, Haus 24a und 79 Feuersbrünste; 1728, 10. Dezember, Gussenstadt, Haus 116; 1739 Gussenstadt, Haus 24a; 1772 auswärts zweimal, an Fuhrlohn 6 fl.; 1775 Heldenfingen, daher die Sturmglocke angezogen; 1776 Gerstetten und Böhmenkirch, den Feuerwagen geführt, je 6 Pferde 4 fl. 30 kr.; 1777 Böhmenkirch; 1779 Herbrechtingen blinder Lärm, 4 fl. 30 kr.; 1781 Gerstetten; 1782 Böhmenkirch; 1783 Aufhausen, Schnaitheim wegen tiefen Schnees mit 8 Pferden, dabei die Post geritten 1 fl.; 1784 von Göppingen die Wassereimer heimgeholt 1 fl. 30 kr.; 1785 Postillon nach Heidenheim zu gesandt, ob es brenne, 1 fl.; 1786 Göttingen OA. Ulm; 1787 Heldenfingen, 1792 Heidenheim, beide Male einen Feuerreiter abgeordnet 1 fl.; 1793 Waldhausen, Feuerreiter nach Söhnstetten; 1795, 28. Februar, Gussenstadt, Haus 100; 1796—98 Schnaitheim, Steinheim, Bissingen und Gnannenweiler; 1799 Ursprung; 1811 Königsbronn, 4 Pferde an die Feuerspritze 3 fl.; 1812 Heuchlingen, Heubach und Königsbronn; 1814, 20. September, Heidenheim; 1815, 8. März, Mergelstetten; 1821 Hof Hesselschwang bei Bartholomä, Papiermühle in Heidenheim, Zehrungen 11 fl. 23 kr., Treffelhausen, Stötten, Gerstetten, Weidenstetten, Zehrung 5 fl. 12 kr., Holzkirch, Schnittlingen; 1822 Heldenfingen, Blitzschlag in die Kirche in Gerstetten, die Uhrtafel verbrannt, es werden Feuerreiter ausgeschickt. Sonst ist man in die benachbarten Orte auch Feuersbrunst „geloffen" (K.T.); 1825 Heidenheim; 1831 Steinheim; 1832, 2.—3. Oktober, Steinheim, Zehrung 40 Mann je 6 kr.; 1833, 13. April Steinheim, 13.—14. Juni, 22 Mann 2 fl. 56 kr., Zang, Heldenfingen, Sontbergen, Böhmenkirch 60 Mann je 8 kr., 1. und 2. Feuerrotte; 1834, 3. Februar, Bräunisheim 1 fl. 24 kr.; 1835 Steinheim; 1837, 12. November Heidenheim, 20. November Steinheim; 1838, 20. August, Böhmenkirch; 1839, 20. Juli, Sontheim, zum Abräumen 25 und am 21. Juli 20 Mann requiriert, 7 fl. 28 kr., die Abgebrannten erhalten aus dem Mittloch vier Eichen; 1840 Königsbronn, Heidenheim, Schnaitheim, Treffelhausen; 1841, 4. Juni, Schnaitheim, Zehrung 2 fl. 54 kr., wobei acht Feuereimer verloren gingen, die die Gemeinde mit je 1 fl. 20 kr. ersetzt; 1842, 12. Oktober Schnaitheim, 1. November Steinenkirch, 1. und 2. Rotte, Zehrung 7 fl. 30 kr. für Branntwein, Bier und Brot; 1844, März, Gussenstadt, Haus 57, Zehrung 3 fl. 39 kr.; 1845, 6. Dezember, Bartholomä, 38 Mann 5 fl. 4 kr.; 1846, 8. Februar Heidenheim, 38 Mann 5 fl. 4 kr., 16. November Heidenheim, 28. Januar Altenstadt, 18. Juni Altenstadt; 1847, 5. August Söhnstetten, 47 Mann 9 fl. 52 kr., wobei 5 Bürger abgebrannt und uns 14 Feuereimer verloren gingen, 1. Februar Geislingen, 17. Oktober Söhnstetten, 45 Mann 7 fl. 21 kr., 4 Pferde 5 fl.; 1848, 5. März Söhnstetten, 43 Mann 6 fl. 2 kr., 25. Juni und 13. August den Feuerreitern 4 fl. 30 kr., 19. August Eybach; 1849, 27. Mai Söhnstetten, 40 Mann 12 fl. 34 kr., einschließlich Feuerreiter und 2 Spritzenmeister, 26. September Heidenheim, ohne Löschmannschaft: 1852, 23. Mai, Gussenstadt, Haus 194; 1854 in Söhnstetten, in 8 Jahren zum fünftenmal; 1863 Heuchlingen und Altheim; 1883, 16—17. November, Waldhausen, 18 Mann und 4 Pferde 51 fl. 30 kr.; 1895, 19. September, 43 ℳ (16 Mann), von der Amtskorporation ersetzt; 1898, 30. März, Bräunisheim, 54,50 ℳ; 1910, 14. April, Böhmenkirch, 8 Zweispänner, 10 Taglöhner 110 ℳ.

Obgleich im vorstehenden Verzeichnis über auswärtige Brandfälle Böhmenkirch nur 5 mal erscheint, so muß doch gesagt werden, daß dieser Ort bis in unsere Zeit herein auffallend häufig von Brandunglück heimgesucht war und man es bald für selbstverständlich hielt, wenn der Feuerwagen alle paar Jahre dorthin verlangt wurde. Die Wohngebäude des Orts waren nicht bester Art, ebenso zählen die Einwohner nicht zu den Wohlhabenden. Mit jenen wurde zum großen Teil tüchtig aufgeräumt, als 1910, den 14. April, nachmittags ½3 Uhr, in der Brömmgasse bei ziemlich heftigem Südostwind ein Brand ausbrach, der bei den vorhandenen vielen Strohdächern eine große Ausdehnung angenommen hat, wodurch in einem Zeitraum von 4 bis 5 Stunden 73 Haupt- und 14 Nebengebäude zerstört und 76 Familien mit 372 Köpfen obdachlos wurden. — Alsbald wurde zur Unterstützung der Geschädigten die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch genommen und für sie eine Sammlung veranstaltet. Diese Sammeltätigkeit hatte ihre organisatorische Spitze in der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart und der Tätigkeit der von ihr neu organisierten Bezirkswohltätigkeitsvereine. Eingegangen sind im ganzen rund 121000 ℳ, hiezu kommen 6200 ℳ, die für bestimmte Personenkreise (Handwerker, Mitglieder der Veteranen-, Krieger- und des Arbeitervereins) zur Verfügung gestellt worden sind, sowie

Digitized by Google

die Naturalien im Wert von 11000 ℳ. Die Verteilung dieser Liebesgaben nahm ein Komitee vor; die Beiträge für die abgebrannten Gebäudeeigentümer bewegten sich im Rahmen von rund 300 bis 2500 ℳ, während solche, die nur Mobiliarschaden erlitten, 50 bis 200 ℳ erhielten. — Indessen hatte es hiebei nicht sein Bewenden, vielmehr suchte man zur wirksameren Unterstützung um einen Staatsbeitrag nach, der von der Ständekammer durch Gesetz vom 16. Januar 1911 in der Höhe von 140000 ℳ unverzinslich auf 3 Jahre, für die Folgezeit aber mit 2 % verzinslich bewilligt wurde. In der Begründung betreffender Gesetzesvorlage ist unter anderem ausgeführt: Der von der Gebäudebrandversicherungsanstalt zu vergütende Gebäudeschaden beläuft sich auf 264079 ℳ, die Vergütung der Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaften auf 174000 ℳ, der durch Versicherung nicht gedeckte Mobiliarschaden 52000 ℳ. Viele der Abgebrannten waren zu niedrig, 10 davon gar nicht versichert. Die Zahl der zum Wiederaufbau gelangenden abgebrannten Gebäude beträgt 52, darunter 45 Wohnhäuser mit angebauten Scheuern und 7 Wohngebäude, während 19 der abgebrannten Gebäude nicht wieder aufgebaut werden. Die Schuldenlast der Gemeinde beträgt 222000 ℳ; der Gemeindeschaden 18 %. Die Gemeinde hat infolge des Brandunglücks aufzuwenden für Abführung des Brandschutts 4400 ℳ, an Straßenbaukosten 29900 ℳ, Erbauung des abgebrannten Gemeindebackhauses 6500 ℳ, im ganzen 40800 ℳ. — Der Bauaufwand der Brandgeschädigten berechnet sich auf rund 583000 ℳ, einschließlich 47000 ℳ für den Erwerb alter Gebäude. Nach Abzug der Versicherungsentschädigung von 240000 ℳ und der aus dem allgemeinen Hilfsfonds noch verfügbaren 68000 ℳ bleiben noch ungedeckt 275000 ℳ.

Unglücksfälle

Wo wäre eine Gemeinde, die nicht besondere Unglücksfälle zu verzeichnen hätte, wobei Menschen schwere Verletzungen davongetragen und den Tod gefunden haben? Gussenstadt macht hier auch keine Ausnahme, wie die umfangreiche Liste zeigt.

1610, den 10. März, hat man im Söhnstetter Lehlen einen toten Mann gefunden, so zugeschneit worden und erfroren, und dem die Mäuse schon die Backen, Nase und die Ohren, wie auch an einer Seite ein Loch hineingefressen haben, und hier auf dem Kirchhof vergraben. Er ist von Harburg nach Urach verschickt worden, hat bei 31 fl. 49 kr. getragen, die man in einer Lade eingepackt wieder nach Harburg geschickt hat, und ihm eine Leichpredigt getan. (Pf.R.) — 1615, den 29. Mai, ist Hans Eberhard, der am Pfingsttag noch frisch und gesund gewesen, am selben Abend krank worden und sich beklagt, er habe ein Geschwür im Hals bekommen, welches wie Pestilenz gewesen und sich gegen das Herz gesenkt und ihn erstickt, daß er müssen des jähen Todes sterben, davor uns Gott behüt. (Pf.R.) — 1630, den 25. Juni, wird in Giengen a. Brenz ein Knecht von Gussenstadt durch eine eingestürzte Wand erschlagen. — 1635, den 7. Januar, starb Thoma Maier von Stoßingen, welcher hierher von den kaiserischen Kommissären getan worden, um den hiesigen Zehnten und den Söhnstetter einzubringen, aber in währender Zeit sich an dem Zehnten zu Tode gefressen; es wird, ob Gott will, all unseren Verfolgern dermaleins auch so ergehen. (Pf.R.) — 1667, den 19. Januar, ist Samstag nachts zwischen 7 und 8 Georg Paul Burger allhier zu Eybach in dem Wirtshaus bei dem Becken durch das Heuloch im Stadel zu Tode gefallen und haben ihn den andern Tag am Sonntag zu Eybach begraben. (Pf.R.) — 1683 ist Bauer Kälbling von Bräunisheim den 20. November nachts gestorben. Er verunglückte am Bennenberg, als er seinem Schreiner von Bartholomä Bretter geholt; beim Glatteis versagte die Sperre, er wurde vom Sattelroß, so ihn zugleich auf den Kittel getreten, umgestoßen, das Rad ging über ihn, das hintere hat ihn mitsamt der Sperre eine Ackerlänge geschleift, dann ihm zwei Rippen gebrochen und die Gedärme, des Arztes Anzeige nach, zerrissen worden. (Pf.R.) — 1742 starb Maria Scherrauß des Nachmittags, als sie des Morgens zuvor das zweite uneheliche Kind geboren, wozu sie anfangs einen Schäferknecht, hernach aber bei der Geburt einen katholischen Mühlknecht von Geislingen als Vater angegeben; der Herr Herr drücke dies Strafexempel allen, absonderlich jungen Leuten, tief zu Gemüt, daß sie den Herrn fürchten und sich absonderlich vor aller Unreinigkeit hüten lernen. (Pf.R.) — 1752 wurde ehrlich, doch in der Stille begraben Georg Pöpple, Wagner, nachdem er als ein Faulenzer und Übelhauser gänzlich verarmt, so zog er dem Bettel nach und fand da sein Ende in Pfäffingen. (Pf.R.) — 1758/59, in der Neujahrsnacht, wurden der Tochter des Hans Leonhard Staudenmaier von einem ledigen Burschen aus Versehen zwei Finger aus der rechten Hand geschossen.

Digitized by Google

Nachfolgende 10 Einträge bis einschließlich 1806 sind den Kirchenbüchern entnommen: 1771, den 9. Januar, blieb Leonhard Kumpf, Richter und Schneider, nachts 8 Uhr von Steinenkirch nach Gussenstadt im tiefen Schnee stecken und kam elendiglich ums Leben; wurde erst 4. Februar auf ulmischem Territorio (Boden) gefunden und den 5. zu Steinenkirch ehrlich und mit christlichen Zeremonien zur Erde bestattet. — 1775, den 23. Oktober. Des Kochs ledige Tochter stirbt, nachdem eine Stunde zuvor in der Mergelgrube ein Klumpen Stein und Erde auf sie gefallen war. — 1778, den 15. Juli, Joh. Leonhard Staudenmaier fällt unglücklich vom Wagen, das Rad geht ihm über die Brust, wird elendiglich gequetscht und stirbt. — 1779, den 4. März. Christoph Zimmermann auf dem Stürzelberg tot gefunden, die Legalinspektion hält ihn für erfroren, wird auf gemeinschaftlichen oberamtlichen Befehl am 6. abends um die Betglockenzeit auf dem Kirchhof in locum separatum (abgesonderter Ort) in der Stille begraben. — 1790, den 20. Juli mittags, wurde Nikolaus Eckhardt im nahen ulmischen Gebiet auf Waldhauser Markung tot auf dem Gesicht liegend gefunden und den 24. in Waldhausen beerdigt. — 1790, den 25. Juli, ist Jakob Fink, Burger und Küfer von Überkingen, ulmischer Herrschaft, der hier einen Besuch machte, beim Heimgehen unter dem Baum, der am Scheideweg steht, wo sich die Fahrstraße auf Eybach von der auf Amstetten trennt, unter welchem er bei ausgebrochenem heftigen Donnerwetter unterstund, von einem Blitz getötet und den 27. darauf allhier feierlich beerdigt worden. — 1794, den 10. Oktober, nachts 8 Uhr, ist Anna Georg Kumpfen, Bauern und Gerichtsverwandten Eheweib, gestorben durch einen Sturz in eine 4 Schuh tiefe Wasserkufe in ihrer Küche, wobei das Gehirn lädiert und sie tot gefunden wurde, 43 Jahre alt. Sie wurde nach vorhergegangener Legalinspektion feierlich beerdigt. — 1794, den 7. Januar, ist Jakob Kröner, Gerichtsverwandter und Zehntgänger, auf dem Weg von Königsbronn (wohin von hier Früchte geliefert wurden) nach Heidenheim, unweit Mergelstetten (!), durch einen unglücklichen Fall vom Wagen, dessen eines der hintern Räder ihm über den Leib und die Nieren ging, in diesem Zustand nach Heidenheim gebracht, daselbst er verschieden, nachher aber hieher zur feierlichen Beerdigung ausgeliefert worden, welche allhier den 9. nachmittags um 1 Uhr war. Er hatte ein Alter von 66 Jahren. — 1797, den 7. August, ist Johannes Kröner, Zimmermann, der als Zehntknecht etwas in der Zehntscheuer verrichten wollte, vom Oberling in der Scheuer auf die Tenne herabgefallen, wobei er die Hirnschale hinten ganz zerschmetterte, auch im Genick das erste Wirbelbein, der Träger genannt, zersprengte und so in der Betäubung den 10. starb. — 1806, den 8. Februar, wurde ein dem Anscheine nach noch junger Mensch, wahrscheinlich ein der französischen Gefangenschaft entwichener Russe, der Montur nach, beim Kickethau tot gefunden, den 10. darauf abends in der Stille auf dem Kirchhof an einem abgesonderten Ort begraben.

1817 wurden der Wirt von Steinenkirch und ein Schäfer vom Blitz erschlagen. — 1821 Steinoperation bei Joh. Georg Kröner durch Dr. Krebs in Ulm; es ist kein Stein da, aber die Blase verbrannt; Tod nach 6 Tagen. (K.T.) — 1828 hat bei Lammwirt Bosch ein Kind eine Bohne in die Luftröhre gebracht, mußte sterben, obwohl es ein Doktor aus Gmünd geschnitten hat. (K.T.) — 1830. Joh. Jakob Lindenmaier, Müllerknecht zu Langenau, wurde vom beladenen Müllerschlitten zerquetscht. — 1841, den 19. Juni, verunglückte der ledige Jakob Lang, damals Fuhrknecht bei Fuhrmann Mühlhäuser in Holzheim, Oberamt Göppingen, Sohn der ledig verstorbenen Tochter des alt Jakob Gunzenhauser, mit seinem vierspännigen Frachtwagen zwischen Neresheim und Steinweiler dadurch, daß er zwischen seinen und einen vorbeifahrenden anderen Wagen geriet und schwere Verletzungen davontrug. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung in Steinweiler, 19. Juni bis 25. September, und in Heidenheim, 25. September bis 30. November = 163 Tage, verursachte einen Kostenaufwand von 1216 fl. 33 kr. (?), welche bei der Mittellosigkeit des Verunglückten die Gemeinde zu übernehmen hatte. — 1842, März, wurde Maurer Matth. Burger (29. 33) im Staatswald Heuberg von dem K. Waldschützen Walz in Schalkstetten bei Nacht in rechten Fuß geschossen und lebensgefährlich verletzt; es wurde ihm zu einem halben Klafter Holzankauf 6 fl. 30 kr. von der Gemeinde bewilligt. Die durch seine Heilung aufgelaufenen Kosten betrugen 932 fl., welche durch die Gemeinde zu übernehmen waren, da sie weder der verurteilte Walz noch der Behandelte bezahlen konnte, doch hat die Kgl. Finanzkammer einen Beitrag von 300 fl. geleistet mit der Bedingung, daß an Walz keine weiteren Ansprüche auf Entschädigung gemacht werden. Dem Behandelten wurde bei einem vorhandenen Vermögen von 500 bis 600 fl. als Ersatz die von ihm zu bezahlende Summe von 150 fl. zugeschieden. — 1844. Christian Schiehlen, 42 Jahre alt, geistesgestört, hat sich erhängt. — 1847, im Mai, ist im Weiher auf dem Kimmichwasen der ledige 61 Jahre alte Ortsarme

Digitized by Google

Michael Kröner von hier ertrunken, der nebenan in dem Armenhaus Brechhütte logierte. — Um 1850 ist ein Knabe des Schmieds Christian Böhringer (46) in der oberen Hülbe bei Kienles Haus ertrunken und in der äußeren Bühlhülbe ein Mädchen des Maurers Leonhard Mutscheller (150). — 1855, den 1. April, wurde dem Weber Martin Grupp in Gussenstadt (61) ein Kind geboren mit zwei Köpfen und drei Armen; an einer Hand, die auf dem Rücken herausgewachsen war, mit sechs Fingern, im übrigen ein wohlgebildetes Kind männlichen Geschlechts, starb gleich nach der Geburt infolge der schweren Entbindung; es wurde ins Naturalienkabinett in Tübingen gebracht. — 1855, den 30./31. November, ist Walpurga Habdank von Lonsee auf dem Hochsträß bei der großen Linde im Schnee erfroren, den 24. Januar 1856 gefunden und am 26. auf hiesigem Kirchhof, 73 Jahre alt, beerdigt worden. (Pf.R.) — 1857, den 30. August. Katharina Köpf, 36 Jahre alt, ledige Tochter des Maurers Matthäus Köpf, welche seit mehreren Jahren an der Fallsucht leidet, ist bei einem solchen Anfall während des Wasserholens in den Brunnen hinter ihrem Haus gestürzt und ertrunken. — 1859 wurde ein sich Erhängter zur Anatomie des Militärspitals in Stuttgart befördert. — 1860, den 26. Juni, abends in der Bühlhülb bei Jakob Finks Haus ein sieben Jahre alter Knabe des Jakob Rehm ertrunken. — 1874, den 26. Dezember, schrecklicher beispielloser Schneesturm, in dem nicht auszukommen war und in dem die Ehefrau des Leonhard Eichenhofer (129) auf dem Heimweg von Stubersheim bei der Brücke unter den Bauernhäu erfroren aufgefunden wurde; ihr sie begleitender acht Jahre alter Knabe kam abends allein heim. — 1874, den 13. Oktober, wurde ein hiesiges Weib, Barbara Barchet, in dem Gemeindebrunnen zu äußerst auf dem Bühl ertrunken gefunden. — 1878, den 13. November. Schulamtsverweser Böhringer hat sich in den zweiten neueren Brunnen auf dem Bühl gestürzt und ist ertrunken. — 1885, den 27. Juni, Blitzschlag in das Wohnhaus Nr. 4 des Johannes Böhringer im unteren Dorf, der aber nicht gezündet hat. — 1886, den 6. Juli, verunglückte unser lieber Mitbürger Johannes Fink, Schmied (106), 75 Jahre alt, dadurch, daß er beim Aufladen eines Heuwagens auf der Wiese durch das rasche Anlaufen der Kühe zu Fall und unter den Wagen kam, der ihm über Kopf und Brust ging und ihn so beschädigte, daß er abends starb. — 1889, den 12. Januar. Der 19 Jahre alte Sohn Johann Georg des Georg Matthäus Ruoff, Bauers hier, wurde beim Füttern und Putzen von einem zweijährigen Fohlen auf den Unterleib geschlagen, infolgedessen er tags darauf gestorben ist. — Den 21. März. Melchior Jäger, Weber, Christians Sohn, mußte der rechte Fuß, an dem sich der sogenannte kalte Brand gezeigt hat, oberhalb des Knies abgenommen werden.

Krieg und Kriegsvorbereitung

Ein Wort, das sich vererbte,
Sprach jener Ehrenmann:
Wenn man dich gern verderbte,
Daß man es doch nicht kann.
Ludwig Uhland

Schwer und hart, drückend und vernichtend lagen die mancherlei Lasten und Beschwernisse der langen, ganze Jahrhunderte sich hinziehenden Kriegszeiten auf dem Dorf und seinen Bewohnern. Es nimmt uns heute noch wunder, daß die Gemeinde nicht wie manche andere zugrunde gegangen, daß sie die Kraft in sich trug, wieder aus Elend und Not sich zu erheben. Hier oben auf der Alb ist's eben kein zart und weichlich, sondern ein „hagenbüchen" Geschlecht, das Sturm und Wetter zu trotzen vermag, das sich wohl biegen, aber nicht brechen ließ.

Der 30jährige Krieg trat mit seinem ganzen Jammer, wie anderwärts in Württemberg, erst nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634), in welcher die Schweden mit ihren Verbündeten von den Kaiserlichen geschlagen wurden, in seiner unbeschreiblichen Greuelhaftigkeit an Gussenstadt heran. Wohl war der Flecken schon bis dahin zu vielen und hohen Steuerleistungen herangezogen worden: Wie im Jahr 1629, so mußte das Kloster Anhausen

Digitized by Google

auch im Jahre 1630 wegen „der im Lande liegenden Kaiserlichen", weil kein anderes Mittel möglich ist, mit andern Klöstern, Stiften, geistlichen Verwaltungen, Städten und Ämtern des Herzogtums Württemberg eine Extraordinari-Umlage von 239 fl. 45 kr. von den steuerbaren Untertanen seiner Pflegämter einziehen, wozu auch Gussenstadt gehörte. Doch war das noch zu ertragen gewesen. Schlimmer kam's mit dem Jahre 1634. Etliche Einträge in den Kirchenbüchern geben davon Kunde.

Am 13. August 1634, als Herzog Bernhard von Weimar mit seiner Armee wieder aus Bayern zurückmarschierte, haben seine Reiter Hans Bacher von hier bei Süßen verwundet und jämmerlich umgebracht. Etliche Tage zuvor, am 9. August, ist Hans Eberhard von einem Reiter totgeschossen worden. Am 3. September haben die kaiserlichen Reiter Geislingen eingenommen und viele Burger und Bauern totgeschossen, darunter von hier auch Hans Staudenmaier und Martin Prinzing umgekommen vor Waldhausen gegen Eybach; desgleichen Anna, Georg Stollen Hausfrau im Waldhauser Leilen; auch ist Ludwig Baurmeister vor Eybach gegen Geislingen von ihnen erschossen worden. — Von genannten Angaben ist ohne Zweifel beim Eintrag ins Kirchenbuch das genaue Datum nicht bekannt gewesen, oder es liegt ein Schreibversehen vor, denn es ist nicht anzunehmen, daß Herzog Bernhard von Weimar, der erst am 6. September 1634 seine entscheidende Niederlage bei Nördlingen erlitt, schon im Monat vorher mit seinen Truppen in der Gussenstadter Gegend gewesen sein kann. Dies ist nur denkbar, wenn es sich um kleinere Truppenteile von Freund und Feind handelte, was immerhin bei der allgemeinen Verwirrung möglich wäre. — Das Nachbardorf Söhnstetten ging 1634 in Flammen auf. Im gleichen Jahr mußten Kinder von Bräunisheim in Gussenstadt getauft werden, weil der dortige Pfarrer auf der Flucht war. Häufig verließ die ganze Einwohnerschaft das Dorf. So heißt es: 1635, den 23. Januar, mußten die hiesigen Inwohner und die der benachbarten Orte wieder die Flucht ergreifen, und 1646, den 16. August, haben schwedische Reiter ein großes Blutbad angerichtet zwischen Schalkstetten, Waldhausen und Gussenstadt, man ist andern Tags darauf geflohen und in die 3 Wochen zu Geislingen gelegen. Wohl möglich, daß der Flurname „Kriegermahd" zwischen Gussenstadt und Waldhausen an diesen letztern Vorgang erinnert. (Hier in der Nähe befindet sich auch die bekannte Wasserstelle, der sog. Berlinger Brunnen.) — Am 3. April (1635) ist Hans Scheible von den Reitern jämmerlich zu Tod gemartert worden. Von den Soldaten sind bei der Rappenhülbe Hans Rau erschossen und Michel Bühler im Bett erstochen worden. Am 24. Juli (1635) wurde Hans Baumeister von zwei Reitern erschossen. Das benachbarte Gerstetten ist in diesem Jahr vollständig abgebrannt, ebenso Heuchstetten und Heutenburg verwüstet und menschenleer. Gussenstadt war, wenn auch von viel Trübsal heimgesucht, doch etwas besser daran; es konnte sogar vorübergehend für viele Einwohner von Söhnstetten, Gerstetten und Altheim eine Zuflucht sein, so in den Jahren 1634 und 1635. Die Sterblichkeit stieg damals auf eine unerhörte Höhe, vgl. Bd. 1, S. 210—211. Räubereien, Erpressungen, Schändungen, Mord und Totschlag, Pest und sonstiges unsagbares Elend kennzeichnen die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, während welcher Deutschland der Tummelplatz verrohter und verwilderter in- und fremdländischer Krieger war. Wie wunderbar jedoch einzelne in diesen schweren Zeitläuften geführt und emporgetragen wurden zu einer Höhe der menschlichen Stufenleiter, wohin sie unter geordneten, normal verlaufenden Verhältnissen wohl nie gekommen wären, zeigt das Lebensbild des am 6. August 1633 als Sohn des Jerg Haage, Burger auf Haus 22 in Gussenstadt, geborenen Bartholomäus Haage, der nach dem Tode seiner Eltern von zwei Geschwistern auf der Flucht am 1. Mai 1636 vor dem Spital in Ulm bei Nacht niedergelegt und darin als Johannes Fund erzogen wurde. Er durchlief die deutsche und lateinische Schule in Ulm, fand Aufnahme im Stift zu Tübingen, wurde Stiftsrepetent, Vikar und Schulmeister, Pfarrer, Stadtpfarrer, Dekan, Hofprediger und Konsistorialassessor, Generalsuperintendent (Prälat) von Adelberg und Mitglied des weiteren und engeren Ausschusses der Landstände, vgl. Bd. 1, S. 124—125.

Endlich, am 24. Oktober 1648, erfolgte der Friedensschluß, der dem menschenmordenden und kulturvernichtenden Kriege ein Ende setzte, im letzten Grunde doch nur herbeigeführt durch die Tatsache, daß in deutschen Landen nichts mehr zu holen war. Auch in Gussenstadt lagen die Felder verödet und verwildert, die Häuser glichen meist Ruinen, sogar diese vollständig ausgeplündert.

Digitized by Google

Wenn der Spezial von Heidenheim 1651 berichtet, daß infolge des Kriegs die Kirchen baufällig, die Gestühle verbrannt, Kelch, Kanzel, Altar beraubt, Pfarr- und Schulhäuser ruiniert, teils abgebrannt, teils eingefallen seien, so trifft das sicher auch auf Gussenstadt zu. Die wenigen Überlebenden, in Kellern und elenden Baracken hausend, konnten nur notdürftig ihr Leben fristen, indem sie von selbstwachsenden Kräutern und von nur mühselig den kleinen bebauten Feldflächen abgerungenen Früchten lebten. An Vieh und Ackergeräten fehlte es. Von dem wirtschaftlichen Tiefstand zeugt auch der Umstand, daß im Jahre 1619 der Pfarrer als gewöhnlichen Besoldungsteil vom Pflegamt Gussenstadt 10 Tagwerk Stroh (zu je 24 Stück) erhielt, im Jahre 1649 war es nur möglich, 6 zu geben, „weil bei so wenig Anblümen mehreres nicht". (Vom 22. September 1635 bis 23. August 1649 hatte Gussenstadt keinen Pfarrer gehabt, während dieser Zeit fehlen die Einträge in den Kirchenbüchern. Bd. 1, S. 211.) Ja sogar bis 1660 lag der „mehrere Teil der Krautgärten öd und ungebaut". Langsam nur erholte sich der Ort. Lassen wir Zahlen reden.

Vor dem Kriege (1618) zählte Gussenstadt 737 Einwohner, fünf Jahre nach seiner Beendigung (1653) 205. Erst nach beinahe zwei Jahrhunderten stand man wieder auf der alten Höhe. An den Nachwehen der bösen Zeiten hatten die Gussenstadter noch lange zu leiden. Von 1630 bis 1660 konnte der Flecken Gussenstadt seiner Verpflichtung dem Pflegekasten des Klosteramts Anhausen gegenüber nicht gerecht werden. Die Borgfrüchte wurden in Geld gerechnet, und so schuldete Gussenstadt zuletzt 1808 fl. 14 kr. 5 hl. Außerdem traf den Flecken noch eine erhebliche Kriegssteuer. Und die Verpflegung von allerlei Militär wollte noch kein Ende nehmen. Im Jahre 1648/49 lag Generalmajor und Oberst von Böhm mit seinem Regiment, dem Fleckensteinischen Regiment zu Pferd, im Winterquartier auf den Klöstern des Landes. Das Kloster Anhausen war bis zu dessen Aufbruch 860 fl. Quartiergeld „hinterständig" verblieben. Durch einen Akkord zwischen dem Herzog von Württemberg und Oberst von Böhm wurde diese Summe laut Befehl vom 15. Juni 1649 auf 358 fl. gemindert. Auf den Flecken Gussenstadt entfielen daran „für seine Provortion" 120 fl. (Fz.A.) Weiterhin trafen an den im Westfälischen Frieden an die Schweden zu zahlenden Satisfaktionsgeldern, die auf Württemberg fielen, das Kloster Anhausen 300 fl., wovon Gussenstadt den dritten Teil, also 100 fl. zu entrichten hatte. „Die haben aber wegen erlittenen großen Plünderungen und schweren Quartiers mehreres nicht daran bezahlt denn 44 fl. 57 kr." (Fz.A.). Auf Befehl vom 17. Mai 1649 mußte Kloster Anhausen an den zu Nürnberg aufgewendeten Kosten 14 fl. bezahlen, Gussenstadt traf 5 fl. 30 kr. Auf Befehl vom 13. Juni 1649 haben die Untertanen des Klosters Anhausen wieder 250 fl. Satisfaktionsgelder (für Schweden) zu entrichten, Gussenstadt allein 84 fl., die auch eingezogen wurden. (Fz.A.) An den zu Nürnberg festgesetzten 4 Millionen Gulden Friedensgeldern mußten die Klosteruntertanen von Anhausen 69 fl. erlegen, wovon auf Gussenstadt 23 fl. entfielen. Die letzten vier Friedens- u. dgl. Gelder beliefen sich für Gussenstadt auf 157 fl. 27 kr. (Fz.A.). Vom Frühjahr 1649 an mußte die Unterhaltung d. h. Verpflegung der Garnison auf Schloß Hellenstein ob Heidenheim von der Herrschaft Heidenheim und den drei Brenztalklöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn bestritten werden. Der Untervogt von Heidenheim erhielt diesbezügliche Befehle vom Herzog Eberhard III. am 12. März und 30. April 1649. Am 1. März sollte die Verpflegung ihren Anfang nehmen. Andere notwendige Umlagen kamen noch hinzu. Es wurden ein „ordentlicher Vergleich" zwischen den Leistenden getroffen, woran dem Flecken Gussenstadt, neben dem wirklichen schwedischen Reiter- und Dragonerquartier, von Monat zu Monat zu kontribuieren aufgelegt worden wie folgt: März 12 fl., April 6 fl. 24 kr., Mai 7 fl. 25 kr., Juni 15 fl. 20 kr., Juli 13 fl., August 8 fl., September 26 fl. 10 kr., Oktober 6 fl. 20 kr., November 4 fl., Dezember 7 fl. 30 kr., Januar 1650 5 fl. 37 kr., Februar 8 fl. 32 kr., März 5 fl. 38 kr. Zusammen betrug diese „Extraordinari-Kontribution" in diesem Jahr 125 fl. 56 kr. (Fz.A.). Rechnet man dazu noch die 120 fl. Kriegssteuer (Quartiergeld) und die 157 fl. 27 kr. Friedens- und dgl. Gelder, so ergibt sich für den Flecken Gussenstadt in diesem einen Jahr 1649/50 eine Zahlungsforderung von insgesamt 403 fl. 23 kr. Und das zu einer Zeit des größten wirtschaftlichen Tiefstands. Kleine Leistungen für den Landesfürsten beachtete man kaum. So als 1670 Herzog Eberhard III. auf Schloß Hellenstein übernachtete, kommt ein eigener Bote von Heidenheim wegen Lieferung der Betten, dem dafür 13 kr. bezahlt werden. — Hätten

Digitized by Google

die deutschen Lande sich in Ruhe und ohne Störung von außen her erholen können, dann würden die schweren Wunden bald vernarbt und die Verhältnisse rasch einer Gesundung entgegengeführt worden sein. Das aber paßte nicht zu den Plänen des rücksichtslosen raub- und ländergierigen Königs Ludwig XIV. von Frankreich. Wie ein Hagelwetter die hoffnungsvolle Saat zerstört oder in der Entwicklung zurückwirft, so schadeten die Raubkriege Ludwigs XIV. und die damit zusammenhängenden und auferlegten Lasten aller Art. Ludwigs Truppen benahmen sich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts im Deutschen Reiche geradezu barbarisch, so als ob nicht Frieden geschlossen, sondern schlimmste Kriegszeit wäre. Man könnte billig fragen: Haben denn die einzelnen deutschen Staaten sich nicht gegen den Feind gerüstet und ihr Land verteidigt? Das geschah wohl, aber nicht in genügender Weise. In Württemberg war zur Landesdefension (Landesverteidigung) jeder waffenfähige Untertan vom 18. bis 60. Lebensjahr verpflichtet und mußte sich seine Rüstung selber anschaffen. Sobald der Krieg begann, wurde eine „Auswahl" oder „Landesaufgebot" veranstaltet. Nach Beendigung des Kriegs entließ man die Männer wieder. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen zu Beginn des 16. Jahrhunderts mußte man sich nach geübteren Soldaten umsehen. Der Kriegsdienst wurde ein Handwerk der Landsknechte, Söldner, die man anwarb. Die Landstände wehrten sich aber gegen Söldnerheere, da die harten Kosten ihnen angesonnen wurden. Es kam daher in Württemberg nur vorübergehend zur Anwerbung von kleinen Söldnerscharen; die Hauptsache blieb die Landmiliz, deren Brauchbarkeit Herzog Friedrich I. und Johann Friedrich durch modernere Bewaffnung und regelmäßige Übungen zu heben suchte. Es wurden 12000 Mann aufgeboten und eingeübt: 1 Reiter-, 1 Dragonerregiment und 3 Regimenter zu Fuß, die ledigen Burschen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt und jung verheiratete Männer, die nur 1—2 Kinder hatten. In der Schlacht bei Nördlingen fanden sie einen unrühmlichen Untergang. Aber auch nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs blieb die alte Landesdefension in Kraft. Die alten Vorschriften des Landesaufgebots wurden erneuert, weshalb die Bürger vom 18. bis 60. Lebensjahr, unter denen eine Auswahl getroffen war, für die Mannschaft zu Roß und zu Fuß, von Zeit zu Zeit sich zu üben und einer Musterung zu unterziehen hatten; die jüngeren namentlich übten sich im Scheibenschießen. Für Kleidung, Ausrüstung und Munition hatte die Gemeinde aufzukommen. Wie tief die Landesdefension in das Leben der kleinen Gemeinde Gussenstadt eingriff, ersehen wir aus Angaben von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (O.R.). 1651 Bekleidung von 2 Reitern, auch Machung für die zu Fuß: für graues Tuch 11 fl. 44 kr., zweimal Tuch zum grauen Rock 4 fl., Macherlohn für drei Röcke und drei Paar Strümpfe 1 fl. 20 kr., dazu für Faden 21 kr.; einem Reiter ein Paar Pistolen 1 fl. 30 kr., einen Degen 1 fl.; für 2 Behenke und einen Karabinerriemen 2 fl., eine neue Muskete 1 fl. 30 kr., zwei Bandelier und ein Behenk 48 kr., fünf Degen, die zusammengerostet, 4 fl. 31 kr.; für Pulver 10 kr.; den Musketieren und Ausgewählten, so sie an Walpurgatag (1. Mai) und sonst etliche Male zusammengemußt, einen Trunk geben 3 fl. 22 kr.; dem Schultheiß und Joachim Köpf wegen der Ausgewählten nach Dettingen 52 kr.; im ganzen 10 fl. 59 kr. — 1652 liefert Gussenstadt an ausgeschriebenem Pulver- und Luntengeld nach Anhausen den die Gemeinde treffenden Anteil von 5 fl. 24 kr., im Jahr 1653 8 fl. 40 kr. Am 21. Juni 1652 war Musterung in Heidenheim, wobei für Zehrung zusammen mit den zu Ulm — wahrscheinlich zur Schmücklung des Wagens — erkauften Birken 9 fl. ausgegeben wurden; zur Landesdefension 13 fl. 24 kr.; darunter ein Paar Stiefel und Sporen 2 fl. 30 kr.; dem Schultheiß Schlaiß einen Karabiner 2 fl., ein Roß zur Musterung nach Heidenheim geliehen 30 kr., desgl. für 3 Tage nach Heubach 1 fl. 30 kr.; den Ausgewählten zur Musterung nach Heubach, wo sie zugleich zur Standarte und Fahne schwören mußten, jedem Reiter 1 fl. 30 kr., jedem zu Fuß 45 kr., zus. 9 fl. 15 kr., und ihnen „nach Zuhausekommen noch einen Trunk geben" 28 kr. Den Ausgewählten, als sie zu Heidenheim bei Anwesenheit Ihrer fürstlichen Gnaden (Herzog Eberhard III.) zu Roß und Fuß aufgewartet, 1 fl. 4 kr., als sie zu Heidenheim zweimal zur Musterung erschienen 1 fl. 49 kr. Die Musterung scheint viermal im Jahr gewesen zu sein. — 1653 traf Gussenstadt an den den beiden Klöstern Königsbronn und Anhausen auferlegten Kosten für Reisewägen (Troßwägen) die Gebühr von 11 fl. 20 kr. 1660 war die ganze Auswahl zur Musterung nach Heidenheim zitiert, Taglohn dem einen Reiter 20 kr., den 9 Musketieren je 12 kr., zus. 2 fl. 8 kr., dem Schultheiß 30 kr.; ein andermal Musterung des Fußvolks in Heldenfingen, für Zehrung den Offizieren 1 fl. 10 kr.; der ganzen Kompagnie Reiter war ein weißer Hut zu tragen befohlen, macht für den Gussenstadter Reiter 1 fl. 1667 neun Ausgewählte zur „Visitierung" (Musterung)

Digitized by Google

nach Heldenfingen je 12 kr., Zehrung den Offizieren 45 kr.; dem hiesigen Reiter zur Generalmusterung in Göppingen einen neuen Goller samt Ausstaffierung 25 fl. 19 kr.; ihm auch 3 Tagelöhne je 20 kr.; in Göppingen auch 10 alte und 13 taugliche Jungen zur Musterung je 12 kr. im Tag. 1669 müssen 10 ausgewählte Musketiere nach Heidenheim zur Visitierung des Gewehrs; Gesamtkosten für Landesdefension in diesem Jahr 8 fl.

Es ist leicht einzusehen, daß eine solche Art der Landesverteidigung einem Ludwig XIV. nicht imponierte und ihn nicht zwang, zurückhaltend zu sein. — Endlich im Jahr 1674 verbündeten sich der Kaiser, Spanien, Holland, der Herzog von Lothringen, das Reich, der Große Kurfürst von Brandenburg und Dänemark gegen Ludwig, den Störenfried, zum 1. Koalitionskrieg, und die mancherlei Truppen der Verbündeten, die durch Württemberg zogen, verursachten auch Gussenstadt von 1675 bis 1679 viel Nacht- und Rastquartiere, sowie Durchzugskosten, so daß die Klosterorte Gussenstadt, Heuchlingen und Dettingen „an den der Herrschaft und Landschaft schuldigen Geldern die Gebühr fast nimmer obzuschaffen vermögen" (Ständ. A.).

An kaiserlichen Truppen lag 1675 eine Kompagnie des Dragonerregiments Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg unter dem Kommando des Hauptmanns Sebastian Grab 2 Tage und 3 Nächte in Gussenstadt. Es waren 105 Gemeine. Die Gussenstadter lieferten alles, was verlangt wurde, wollten gleichwohl „uf Kopf und Pferd einig rechnen" 1 fl. 30 kr. Einige Tage nach Abzug dieser Kompagnie kam eine noch stärkere vom Trautmansdorffischen Dragonerregiment auf 2 Tage und 2 Nächte, auf welche 250 fl. angewandt wurden. Es war damals schlimmstes Wetter, weshalb an die Kutsche der Gemahlin des Obersten Gondola vier Pferde gespannt werden mußten, wovon eines den Fuß brach und mit 28 fl. zu vergüten war. 1676 gelang es, eine Kompagnie vom Haisterischen Dragonerregiment, die Quartier nehmen wollte, durch Zahlung von 22 fl. 30 kr. abzuwenden. Ein andermal kam von der Artillerie zu Geislingen ein Wagenmeister mit 2 Knechten und 6 Pferden über Nacht an, wofür 7 fl. gerechnet wurden. — Bittere Klage wird geführt über die Reiterkompanie des Grafen Arco vom jung Holsteinischen Kürassierregiment, die 5 Monate im Jahre 1676/77 im Winterquartier lagen. Sie erpreßten, was nur irgend möglich war. „Der zu Gussenstadt logierte Reiterkorporal Hans Wenzel Sprasackh, als auch in anderen Flecken gelegene gemeine Reiter, haben nicht allein an barem Geld wider die Ordonnanz, sondern auch um zu Geislingen und Schwäb. Gmünd aufgenommene Kleider und allerhand Sachen, so der Fleck bezahlen müssen, einen starken Posten zuviel erzwungen und in Unkosten gesetzt. Gleichmäßig seind die Reiter auch nicht bei der Norm verblieben." Dem Reiter gebührten in 5 Monaten alles in allem 99 fl., er kostete den Flecken aber 496 fl. 45 kr., also 397 fl. 45 kr. zuviel. Die Offiziere ließen es eben absichtlich an der nötigen Kontrolle gegenüber dem eigenmächtigen Vorgehen der Reiter fehlen. — 1677, den 5. Mai, kam vom Haisterischen Dragonerregiment Hauptmann Brauner mit seinen Dragonern auf 2 Tage und 2 Nächte an, sowie ein Leutnant mit 2 Bedienten, ein Wachtmeister samt Frau und Knecht und 2 Korporale; der Aufwand betrug 171 fl. 6 kr. — Den 7. November übernachtete ein Hauptmann der kaiserlichen Artillerie, 1 Korporal, 9 Knechte mit 18 Pferden, eine Magd und 14 Büchsenmeister. Für 1 Knecht und 2 Pferde wurden 38 bis 41 kr. gerechnet, für 1 Büchsenmeister 13 bis 16 kr. Die Rechnung betrug 11 fl. 51 kr. — Den 22. November wurde das Hauptquartier des ganzen Bonenovillschen Regiments mit Bagage, wozu ein Kornett kommandiert war, ins Dorf gelegt, was 40 fl. 31 kr. Kosten verursachte. — Den 26. November brachten 5 Knechte 15 kaiserliche Pferde zur Nachtrast, Kostenaufwand 15 fl. 34 kr. — 1677/78 logierte die Gemeinde den gemeinen Reiter vom Haisterischen Regiment Ambrosius Nowak bei Hans Mackh ein. Er hatte täglich anzusprechen: ½ Pfd Fleisch zu 5 kr., 2 Pfd. Brot zu 2 kr., 3 Maß Bier zu 6 kr., für den Gaul 2 Vierl. Haber zu 4 kr., an Heu und Stroh für 6 kr. Das ergab einen Tagesaufwand von 23 kr. und insgesamt 3 fl. 30 kr. Weitere 12 Tage verpflegte ihn und das Pferd Andreas Bernhard um 7 kr. täglich, zus. 1 fl. 24 kr.; für 11 weitere Tage waren 1 fl. 17 kr. zu bezahlen. 1678 waren (Datum fehlt) 1 Korporal, 2 Jungen, 5 Reiter, 9 Pferde, 1 Knecht auf 1 Tag zu verpflegen, auch für die Hänßlerische Kompagnie des Rabattischen Regiments 7 fl. 68 kr. aufzuwenden. Am 2. November war über Nacht des Rittmeisters (wahrscheinlich vom Haisterischen Regiment) Bagage, bestehend aus 1 Hofmeister, 1 Quartiermeister, 2 Korporalen, 1 Jungen, 1 Koch, 5 Frauen, 17 Reitern,

Digitized by Google

37 Pferden, 10 Knechten, Kostenaufwand 58 fl. 1 kr. — Als das Haisterische Regiment auf dem Abzug von Heidenheim begriffen war, erhielt Gussenstadt am 9. November ins Quartier 1 Rittmeister, 1 Hofmeister, 2 Furiere, 3 Frauen, 1 Jungen, 15 Knechte, 32 Pferde; Kosten insgesamt 16 fl. 32 kr. — Den 10. November übernachtete Obristleutnant Dietrich mit seiner Kompagnie (1 Adjutant, 1 Wachtmeister mit Diener, 5 Korporale, 1 Trompeter, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Furier, 1 Fahnenschmied, 17 Reiter, 10 Knechte und 40 Pferde); Kosten 34 fl. 34 kr. — Am 5. Dezember haben von gleicher Kompagnie übernachtet 1 Korporal, 22 Reiter und Pferde, Kosten 15 fl. 18 kr. — Im Marsch des Kaiserl. Regiments Gondola wird dem Hans Banmaier noch ein Pferd fortgeführt im Anschlag von 15 fl.

Wohl wurde am 5. Februar 1679 der allgemeine Nymweger Friede geschlossen. Das kaiserliche Kriegsvolk räumte das Land aber nicht so rasch. Durchmärsche dauerten noch lange. Noch am 8. August 1679 lagen vom Harantischen Regiment 133 Pferde 2 Tage und 2 Nächte im Quartier in Gussenstadt. Bittere Klage wird über die Soldaten geführt. „Sie haben sich sehr übel gehalten, mit einem Stuck Fleisch und Trunk Bier sich nicht akkomodiert d. h. begnügen lassen, die Leut tribuliert, gestochen und geschlagen, Fisch, Hühner und Geld begehrt, viel Sach aus den Häusern, auch bei 30 Säck Dinkel mitgenommen, so alles auf des Leutnants Befehl geschehen." Darum ist auch die Summe der Kosten sehr hoch: 430 fl. 4 kr. — Noch am 12. August mußten vom Sußischen Regiment zu Fuß 2 Kompanien über Nacht ins Quartier mit Verpflegung genommen werden, was allein über 100 fl. kostete. Nach den Angaben im Ständischen Archiv betrugen die Kosten in der beschwerlichen Kriegszeit (1675 bis 1679) für Gussenstadt im ganzen 1303 fl. 50 kr. (Heuchlingen 313 fl. 20 kr., Dettingen 574 fl. 9 kr.), zusammen 2191 fl. 19 kr. Und von all dem Aufwand hatten die armen Gemeinden im Jahre 1679 noch nichts ersetzt erhalten. Die ordentlichen Steuern liefen daneben weiter. Am 3. Februar 1682 bitten daher genannte 3 Klosterorte um Steuernachlaß durch Abschreibung an den gehabten Quartierkosten. Zu alledem kam noch 1679 eine extraordinäre Auflage von 62 fl. 48 kr. Das bewegliche Schreiben lautet:

„Wir haben zwar vermeint, es habe der gewesene Klosterverwalter zu Anhausen, Niklaus Wilhelm Enßlen, auf die verschieden ergangene hochfürstliche gnädigste Befehl unsere bei fürgewährtem sehr verderblichen Krieg erlittene Marsch-, Durchzugs- und Nachtquartierskosten nach denen ihme behändigten Spezifikationen zusammengetragen und einer hochlöbl. Landschaft gebührend übersendet. Indeme aber, unerachtet durch solche harte Quartier wir fast totaliter ruiniert worden, bis anhero einiger Nachlaß, wie anderer Orten beschehen zu sein wir äußerlich vernemmen, unsererseits nicht erfolget, noch an unserm starken Hinterstand icht (= irgend) was abgerechnet worden, auch uf getane Nachfrag sich nirgend nichts finden will, können wir nichts anderes schließen, als daß er (Enßlin) solche unberichtet verliegen und alle Last uf den verarmten Hintersassen ohne einige Vigilanz (Wachsamkeit) ersitzen lassen. Dannenhero wir veranlaßt worden, solches nochmalen zusammen zu tragen und in beigefügter Konsignation gehorsamblichst einzusenden mit unterdienstl. Bitte, Ew. Hochehrwürden, Edel, Herrlichkeit und Großgunsten wollten in Ansehung sich die Summe auf 2191 fl. 19 kr. nur gering gerechnet erlaufet, anderer vieler neben ohnkosten diesmalen zu geschweigen, durch welche wir dermaßen ausgesogen und erschöpft worden, daß wir an schuldigen herrschaft-, auch landschaftlichen Geldern unsere Gebühr fast nimmer abzustatten vermögen, großgünstig geruhen, wegen solch erlittener großen Unkosten an unseren hinterständig- und fürlaufenden Steuerschuldigkeiten ein ergiebigen Nachlaß zu tun und deswegen gehöriger Orten großgün. Willfahrungsdekret erteilen zu lassen." (Ständ. A.)

Ludwig XIV. war nicht gewillt, seine lüsternen Absichten aufzugeben. Er fühlte sich sicher genug, in den nächsten Jahren Gewalttat auf Gewalttat Deutschland gegenüber zu begehen. Durch die Tätigkeit der Reunionskammern brachte er 1680 die weiten Gebiete des Deutschen Reichs links vom Rhein an Frankreich. Auch das dort noch allein dem Deutschen Reich gebliebene Straßburg nahm er am 30. September 1681 weg. Das Reich mußte sich das gefallen lassen, da das Reichsheer dem Kaiser im Kampf gegen die vordringenden

Digitized by Google

Türken beistand und Brandenburg mit Ludwig verbündet war. Ja das Reich schloß mit ihm 1684 einen 20jährigen Waffenstillstand und — Frankreich behielt seinen Raub. O, diese erbärmliche Nachgiebigkeit! Ein kräftiges Schlaglicht auf die damaligen betrübenden Zustände in Württemberg wirft die Tatsache, daß der während der Minderjährigkeit Herzog Eberhard Ludwigs zu dessen Vormund bestellte Administrator Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnental in den Jahren 1687/88 drei geworbene Regimenter Fußvolk der Republik Venedig in Sold gab zum Kampf gegen die Türken in Griechenland. Von diesen Truppen lagen einmal 110 Mann 3 Tage im Standquartier in Gussenstadt; andere mußten auf dem Durchmarsch mit Bier und Brot versorgt werden, so daß im ganzen 107 fl. 9 kr. Kosten erwuchsen. Ebenso warb der Administrator mehrere Kompanien Reiter für Wilhelm von Oranien, der sich zur Einnahme des englischen Thrones rüstete. Von diesen hatte Gussenstadt die Kompanien Buttler und Degenfeld im Dezember 1688 im Quartier mit 69 fl. 56 kr. Aufwand. Wo hat sich aber Ludwig XIV. Deutschland gegenüber je einmal durch irgendeinen Vertrag zurückhalten lassen? So auch diesmal nicht. Seinen Truppen galt der Waffenstillstand nicht. Sie fielen als Räuberhorden und Mordbrenner unter Montclar und Melac in der Pfalz und in Württemberg ein. In diesem dritten Eroberungskrieg (1687 bis 1697) kamen 1688 besonders Heilbronn, Cannstatt und Eßlingen übel weg. Sie wurden entsetzlich gebrandschatzt. (Die Greuel des 30jährigen Krieges waren wiedergekehrt.) Tübingen entging dem gleichen Schicksal, indem es durch die geschickten Unterhandlungen des Professors Joh. Osiander mit dem feindlichen General gelang, die Plünderung durch Zahlung einer Geldsumme abzuwenden. Von Schorndorf mußte Melac unverrichteter Dinge abziehen. Die Weiber (Bürgerinnen) wußten es unter der Führung der Bürgermeisterin Walch (später Künkelin) zu verhindern, daß die Ratsherren in Unterhandlungen mit den Feinden traten, so daß der Widerstand, von dem wackern Kommandanten Krummhaar geleitet, zum gewünschten Ergebnis führte. Ganz ähnlich erging es Melac vor Göppingen. Dafür wurde Stuttgart um so schlimmer behandelt. Trotz des wenige Wochen vorher gegebenen Versprechens ließ Montclar am 20. Dezember 1688 die Stadt plündern. — Endlich am 14. Februar 1689 erklärte der Kaiser und das Reich den Krieg an Frankreich. Holland, England, Schweden, Brandenburg, Spanien und Savoyen traten bei, und die mächtige zweite Koalition war gegen Ludwig geschlossen. Wenn auch in der deutschen Kriegführung bis 1693 kein rechter Zug war, so waren doch die Quartier-, Durchzugs-, Vorspannkosten und -leistungen auch für Gussenstadt, wie fürs ganze Land, ungeheuer groß; auch die Landesteile, die nicht von den Franzosen selbst heimgesucht wurden, waren von Lasten und Beschwernissen hart bedrängt.

Vom Ende des Jahres 1688 bis Mai 1689 kamen auf das Pflegamt Gussenstadt an Winterquartier- und Durchzugskosten, durch kaiserliche, kurbayrische und schwäbische Kreistruppen verursacht, sowie an Lieferungen an die Kreis- oder landschaftlichen Magazine und Hilfe an andere Ämter im ganzen 1399 fl. 58½ kr., wovon Heutenburg 6 fl. 32 kr. und Mögglingen 103 fl. 22 kr. traf (Ständ. A.). Für 1689 werden weiterhin aufgeführt an Marsch-, Quartier-, Durchzugs- und Vorspannkosten 1593 fl. 11 kr. (Ständ. A.); am 4. Januar 1689 kam die Degenfeldische Bagage ins Nachtquartier, bestehend aus 1 Wachtmeister, 2 Dienern, 7 Reiter, 1 Frau, 7 Weiber, 6 Kinder, 1 Kindbetterin (9 Tage lang), 4 Pferde — auch mußten zum Fortführen 20 Pferde auf 2 Tage hergegeben werden —, Gesamtkosten 21 fl. 43 kr.; am 1. Februar 1689 ist „zur Unterstützung der hin und wieder gegen den Feind postierten Auxiliarvölker (Hilfstruppen: kaiserliche, bayrische und kursächsische) in das Magazin nach Stuttgart anzuschaffen dem Kloster Anhausen mit Gussenstadt befohlen worden: 37½ Zentner Mehl zu je 3 fl. 20 kr. = 125 fl., 37 Scheffel Haber zu je 2 fl. 30 kr. = 93 fl. 26 kr.", wovon Gussenstadt 15½ Ztr. Mehl und 15½ Scheffel

Digitized by Google

Haber trafen; vom Juni bis September 1689 leistete das Amt Gussenstadt (also mit Heutenburg und Mögglingen) für die kurbayrischen Truppen Kommißfuhren von Heidenheim nach Süßen mit Aufwand von 20 fl. 24 kr., und von Memmingen nach Süßen mit 4 fl. 20 kr. Dazu kamen noch 20 Pferde Vorspann nach Heidenheim zu je 20 kr., 30 Pferde nach Schnaitheim und Aufhausen zu je 20 kr. = 200 fl. 37 kr. Kostenaufwand; 7 Tage lang lag hier eine Kompagnie vom kaiserlichen Regiment Löwenstein, die an Zehrung 209 fl. 2 kr. beanspruchte. Am 23. Dezember 1689 lieferte Gussenstadt in die Kreismagazine (Magazinamt Cannstatt) 29½ Ztr. Mehl, 55 Scheffel Haber, 1656 Pfund Fleisch, 1108 Maß Wein, 3580 Pfund Heu, 164 Bund Stroh. Vom 27. April 1689 bis 8. September 1690 machten die Quartier-, Durchzugs- und Vorspannkosten, einschließlich bar bezahltem Geld von 91 fl. 28 kr., zusammen 908 fl. 56½ kr. aus (für Speise und Trank 398 fl. 18 kr., 79 Sch. Haber 152 fl. 4½ kr., Heu und Stroh 78 fl. 46 kr., Vorspann 188 fl. 20 kr.). (Ständ. A.)

An Viktualien und Furage mußte das Klosteramt Anhausen auf hochfürstlichen Befehl vom 23. September 1689 bis 11. Juni 1690 mit Gussenstadt ins Magazin nach Cannstatt liefern 29½ Ztr. Mehl, 55 Sch. Haber, 1108 Maß Wein, 3580 Pfund Heu, 164 Bund Stroh, wovon Anhausen allein 392 fl. 37 kr. traf. Für März und April 1690 zur Verpflegung der württembergischen Regimenter zu Fuß gingen ab 1830 Pfd. Brot, 1242 Pfd. Fleisch, 831 Maß Wein, zus. 325 fl. 15 kr. (durften an der extraordinären Kriegs- und Kreisanlage abgerechnet werden). Das Klosteramt Anhausen allein hatte in bar erlegt 190 fl. 16 kr. Den bei Freudenstadt dem Feind gegenüber postierten 10 Kompagnien der württembergischen Regimenter waren am 25. April 1690 407 Pfd. Brot, 184 Pfd. Fleisch, 93 Maß Wein zu liefern, Anhausen betraf allein 27 fl. 9 kr. Auch hatten die 3 Brenztalklöster gemeinsam 50 Scheffel in natura Dinkel zur Erhaltung der in Schorndorf gefangenen Franzosen zu schicken, was für Anhausen allein 42 fl. 33½ kr. ausmachte (Ständ. A.); Gussenstadt mußte samt Lieferungskosten 31 fl. bezahlen (Fz.A.). Am 2. Dezember 1689 mußten zum gleichen Zweck 30 Scheffel Dinkel (zu je 3 fl. 15 kr. = 97 fl. 30 kr.) geliefert werden, das Meßgeld betrug 30 kr., der Lohn für 2 Fuhren je 8 fl. 30 kr. = 17 fl. — Vorstehend aufgeführte Leistungen vom 23. September 1689 bis 11. Juni 1690 sind im Finanzarchiv in Geld aufgeführt, wonach das Klosteramt ohne Gussenstadt 652 fl. 36 kr. treffen. Von Gussenstadt wurden erhoben und geliefert am 5. Januar 1690 60 fl., am 25. Januar 109 fl. 23 kr., am 7. Februar 100 fl., am 16. März 18 fl. 30 kr.; ferner zur Leistung verschiedener Kommiß(Lebensmittel-)fuhren im Jahre 1689 mit den 3 Brenztalklöstern zus. 183 fl. 30 kr.; für die zur Landesdefension ausgewählten und kommandierten Truppen zu Pferd und zu Fuß 274 fl., gleichfalls mit den 3 Brenztalklöstern. Außerdem kamen dazu vom Februar bis April 1690 465 fl. 15½ kr. extraordinäre Kriegs- und Schanzgelder; im ganzen in diesem Jahr an Kriegsgeldern 1241 fl. 38½ kr.

Die Kriegskosten wurden zwar nachträglich vergütet, aber durch Aufrechnung. So wurden z. B. die Kosten der Winterquartiere von November 1689 bis April 1690 (bei geringem Anschlag und mannigfacher Ermäßigung) fürs ganze Herzogtum Württemberg festgestellt auf 323934 fl.; daran betrug der vom Amt Anhausen zu tragende Anteil 1100 fl. In Wirklichkeit hatte es zu tragen gehabt 1717 fl., also zuviel 617 fl., welche an seinem Steuerbetreff abgeschrieben wurden (am 19. Februar 1692. Ständ. Arch.). Auch die 323934 fl. Aufwand des ganzen Landes wurden vom Schwäb. Kreis ersetzt. In Wahrheit wurde damit nur eine kleine Ausgleichung, kein Ersatz erreicht. Denn der Bedarf des Kreises mußte aufgebracht werden durch die einzelnen Kreisstände, also vor allem wieder durch Württemberg als dem größten Staat des Schwäbischen Kreises. So finden wir denn in Württemberg in jenen Kriegsjahren neben der Ordinari Steuer mannigfache Zuschläge als extraordinari Steuern. Daneben mußten aber zum Unterhalt des eigenen Militärs im Jahr 1691, dann zur Zahlung der von den im Jahr 1693 eingedrungenen Franzosen auferlegten Kontribution von 600000 fl. ganz neue Steuern eingeführt werden, nämlich die Naturalabgabe der Trizesimen, d. h. des Dreißigsten an Heu, Frucht und Wein, und die in Geld zu entrichtende Familiensteuer von 1691, die Brandschatzungssteuer (auf Häuser und Handelschaft) von 1693, die Vieh- und Weinsteuer von 1694, und als das alles nicht langt, nochmals 1694 eine Kopfsteuer. Gussenstadt hatte darnach aufzubringen an Familien-

Digitized by Google

steuer 199 fl. (das ganze Klosteramt Anhausen 747 fl.), an Brandschatzungssteuer nur 35 fl., weil es nur „sehr liederliche, meistens als baufällige, ja teils auf dem Einfall stehende und fast nicht anschlagbare Strohhüttlein und fast keine Handelschaft gab"; an Viehsteuer 119 fl. 20 kr.; an Kopfsteuer 154 fl. 50 kr. Ein daneben im Jahr 1693 erhobenes Zwangsanlehen ergab in Gussenstadt 135 fl. — (Vgl. Kapitel „Anhauser Pfleg" S. 437.)

Schon am 12. Januar 1690 waren wieder 20 Sch. Dinkel (je 3 fl. 15 kr.) um 65 fl., Meßgeld und Fuhrlohn 15 fl. 20 kr. notwendig und am 2. Februar abermals 18 Sch. 6 Sri. Dinkel. Diese nach Schorndorf zu richtenden Leistungen verteilten sich auf die 3 Brenztalklöster, und Gussenstadt hatte jedesmal seinen Teil zu entrichten (Ständ. A.). Wegen des allgemeinen Knittlinger Schanzenwesens sind 1690 fürs Kloster Anhausen an die Kreismagazine zu liefern festgesetzt worden 30,7 Ztr. Mehl, 55 Sch. Haber, 6 Eimer 14 Imi 8 Maß Wein, 16,5 Ztr. Fleisch, 164 Bund Stroh, 4 Wannen Heu (je 1088 Pfd.), wovon die Gussenstadter Gebühr 302 fl. beträgt (Fz.A.). Ins Magazin nach Freudenstadt lieferte Gussenstadt am 17. August 1690 76½ Pfd. Fleisch (je 4 kr. = 5 fl. 6 kr.), 27½ Maß Wein (je 10 kr. 3 hl.) im Wert von zus. 11 fl. 35 kr. Amt Gussenstadt hatte von 1689 bis 1691 an Privatfuhren für sich zu leisten 332 fl. 4½ kr. (Ständ. A.), und Kommißfuhren in gleicher Zeit auf Mehl, Haber, Heu bei den Truppen des Schwäbischen Kreises und der hochfürstlichen Häuser Württemberg nach Göppingen, Cannstatt, Weilheim, Tübingen, Göglingen und Heidenheim 193 fl. 46½ kr. — Zu diesen fast unerschwinglichen Kosten kamen vom Herbst 1690 ab unaufhörliche Einquartierungen mit all ihren Bitternissen, „die der Klosterpfleg Hintersassen zu Gussenstadt haben leiden und tragen müssen", namentlich stark vom 27. Oktober 1690 bis 2. Dezember 1691.

1690, den 27. Oktober, ist der zu Süßen gerastete Kurfürstl. Bayr. Proviantstab mit nachbenamsten Offizieren und Knechten, so über die 50 Personen und 51 Pferden bestanden, desgleichen den 31. ds. wieder von solchem Proviantstab Oberkommissär Johann Locher mit ungefähr 30 Personen und 41 Pferden allhier ins Nachtquartier angelangt, die verunkostet haben: Bei Georg Kölle, Wirt (Haus 112), der den Oberkommissär, den Sekretär, Zahlmeister, Gegenschreiber samt 10 Gemeinen, auch 17 Pferd, gehalten, an Speise 11 fl. 24 kr., 38 Maß Wein à 16 = 10.8, 2 Maß Branntwein à 32 = 1.4, 26 Maß Bier à 3 = 1.18, in Stall Butter und Branntwein 40 kr., 2 Scheffel 1 Sri. Haber = 3.24, Stallmiet auf 17 Pferd à 8 = 2.16, zus. 30 fl. 14 kr. Ferner bei demselben den 31. Oktober ein Kommissär und ein Sekretär neben 2 Gemeinen samt 5 Pferd, an Speise 3 fl. 59, 15 Maß Wein à 16 = 4 fl., 3 Maß Bier 9 kr., 1 Maß Branntwein 32 kr., 5 Sri. Haber 1 fl., Stallmiete für 5 Pferde à 8 = 40 kr., zus. 10 fl. 20 kr. Bei Georg Honold für den Quartiermeister samt 1 Pferd, einen Konstabler (Büchsenmeister) samt seinem Weib für Essen und Trinken 1.33, 1½ Sri. Haber 18, 1 Pfd. Flachs, Stallmiete 8, zus. = 2 fl. 14 kr. Bei L. Köpf 1 Knecht mit 2 Pferd für Essen und Trinken 40, 2 Sri. Haber 24, Stallmiete 16, zus. = 1 fl. 20. Bei Leonh. Rehm, Georg Kumpf und Joh. Mayer, den Zahlamtsgegenschreiber samt seiner Frau, Fräulein, 1 Magd, 1 Knecht, neben 6 Pferden, an Speis und Trank 4 fl. 8 kr., 1 Sch. Haber 1.36, Stallmiet 48, zus. = 6 fl. 32 kr. Bei Joseph Köpf den Oberproviantkommissär mit 3 Knechten, 2 Weibern und 5 Pferden, für Essen und Trinken 2.12, 2 Sri. Haber 24, 2 Pferd Stallmiet 16, zus. = 2 fl. 52 kr. Im Abmarsch den 28. Vorspann mit 53 Pferd bis nach Giengen à 20 = 17.40, am 31. desgleichen mit 30 Pferd à 20 = 10 fl., in summa 140.29, darunter für Speise und Trank 78.33, 13 Sch. 6 Sri. Haber à 1.36 = 22 fl., Stallmiet oder für Heu und Stroh 12.16, Vorspannkosten 27 fl. 40 kr. Den 16. November 1690 ist von dem Kurfürstl. Bayr. Beckenstab ein Fähnrich mit etlich und 60 Mann und 3 Pferd von dem ulmischen Flecken Gingen allhier ins Nachtquartier angelangt und verunkostet worden: Bei Joseph Köpf den Marketender mit einer Frau, einem Jungen samt einem Pferd an Essen 1.30, Trinken 26, 1½ Sri. Haber 18, Stallmiet 8 = 2 fl. 22 kr. Bei Hans Stumpp 2 Gemeine an Essen 1 fl., Trinken 20 = 1 fl. 20 kr. Bei Jakob Prinzing 1 Gemeiner samt Weib und Kind 28 und 10 = 38 kr. usw. Summa 57 fl. 12 kr., darunter für Speis und Trank 42.22, 5½ Sri. Haber 1.6, Stallmiet 24, Vorspannkosten 13 fl. 20 kr. Den 21. November 1690 kamen von der kaiserlichen Artillerie ins Nachtquartier 22 Knechte, einige Weiber, 69 Ochsen, auch 2 Pferd, darauf verwendet in summa 60 fl. 21 kr., darunter für Speis und Trank 20.27, 3 Sri. Haber 36 kr., Heu 13.18, 39 Stück Vorspann nach Forst, 2 Stunden hinter Essingen, auf 2 Tag à 20 kr. = 26 fl. Den 14. Martii 1691 hat von der Heidenheimer Auswahlkompagnie zu Fuß ein Korporal mit 10 Mann übernachtet: für

Digitized by Google

Speis und Trank 2 fl. 24 kr. Den 4. Mai 1691 zur Abführung der kaiserl. Neuburgkürassierbagage nach Dettingen und Heuchlingen 20 Pferd hergegeben à 20 = 6 fl. 40 kr. Den 12. Juni 1691 sind von dem Palffyschen Kürassierregiment hier übernachtet 1 Feldscherer, 1 Junge, 1 Weib, 2 Kinder, 2 Pferd und auf Mund- und Pferdportionen verwendet worden für Speis 1.48, Wein und Bier 1.16, 3 Sri. Haber 45, Stallmiet 16 = 4 fl. 5 kr., dem Furier auf den Weg bezahlen müssen 1 fl., für nicht genossenen Wein bar bezahlt 45 kr., dem Rittmeister an Viktualien und Gewürz 3 fl. 4 kr., 4½ Pfd. Butter, auf den Weg 40 kr., für ein Handzwel und 1 Viertelkäntle, so die Knechte mitgehen lassen, 36 kr., in summa 81 fl. 1 kr. Darunter sind für Speis und Trank 33 fl. 45 kr., 7½ Sch. Haber à 2 = 15 fl., Stallmiet oder für Heu und Stroh 6 fl. 16 kr., 44 Stück Rindviehvorspannkosten nach Setzingen à 20 kr. = 14 fl. 40 kr. Den 27. Juni 1691 ist Rittmeister Nicola de Mischo vom Commercischen Kürassierregiment ins Nachtquartier angelangt, dabei mußte für einen abwesenden Kornett bezahlt werden 1 fl. 15 kr., in summa aufgewendet 103 fl. 12½ kr. Darunter inbegriffen für Speis und Trank 46 fl. 14½ kr., 9 Sch. 2 Sri. Haber à 2.— = 18 fl. 30 kr., Stallmiet oder für Heu und Stroh von 58 Pferd 7 fl. 44 kr., Vorspannkosten beim Abmarsch mit 44 Pferd nach Dattenhausen 2 Tag à 20 kr. = 29 fl. 20 kr. Den 3. Juli 1691 hat eine Kompagnie vom bayrischen Oberst Soyer-Dragonerregiment übernachtet und verbraucht: an Geld erpreßt 2 fl. und 4 fl. 10 kr., auf den Weg an Geld erlegen müssen 1.50, 1.30, —.30, —.45, 2.30, 6.—, 2.15, 1.30, —.20, —.24, —.45, —.45, 1.—, —.30, 2.30, für nicht genossenen Wein 1.—, 1.15, 1.— Dem Hauptmann, 4 Knecht, 1 Frau, 1 Magd und 9 Pferd für Zehrung 9 fl. und an bar Geld 9 fl., ist auf Ulm gereist; in summa 173 fl. 26 kr., worunter für Speis und Trank 69 fl. 12½ kr., 15 Sch. 7½ Sri. Haber 31 fl. 52½ kr., Stallmiet für 99 Pferd 13 fl. 12 kr., 44 Vorspannpferd nach Setzingen und Ramningen à 20 kr. = 14 fl. 40 kr., erpreßtes Geld 44 fl. 29 kr. Stadt und Amt Heidenheim und die 3 Brenztalklöster hatten vom 11. Oktober 1691 bis 20. April 1692 = 152 Tage lang Quartier von dem herzoglichen Sachsen-Zeitzischen Dragoner- und Ittenrotischen Regiment zu Fuß, wobei den Gemeinen die Hausmannskost angeschafft, denen Offizieren aber monatlich ein gewisses Stuck Geld davor bezahlt werden müssen. Hingegen ist von dem kurfürstlichen Kommissariat weder Geld noch Naturalien angeschafft worden. Für jede Person 10 kr. täglich gerechnet tut 689 fl. 40 kr.; für Herrn Hauptmann von Gablern, Leutnant Loße, Fähnrich Christoph Adam von Lindau und den Wachtmeister an bar Geld 192 fl.; für die, so auf Fahnenwacht kommandiert oder auf der Postierung gewesen, oder etwa sonst verreist waren 123 fl. 49 kr. Den 4. bis zum 6. November 1691 vom Prinz-Friedrich-August-Kürassierregiment nachfolgendes erlegt: auf einen blinden Reiter —.45, für einen abwesenden Reiter —.45 und in summa 113 fl. 8 kr., darunter für Speis und Trank 34 fl. 6 kr., 12 Sch. 1 Sri. Haber à 2.— = 24 fl. 15 kr., Stallmiet oder für Heu und Stroh bei 64 Pferd 8 fl. 32 kr., 36 Vorspannpferd nach Unterbebingen à 20 = 12 fl., an bar teils auf selbstige Verpflegung, teils auf Abwesende ausgelegt 34 fl. 15 kr., darunter der mit anderen wegen Platzmangels in Waldhausen und Steinenkirch einquartierte Rittmeister. Den 15. November 1691 für Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz Dragonerregiment in summa 69 fl. 30 kr., darunter für Speis und Trank 25 fl. (Küche à 20, Trank 12 kr. für einen Dragoner), Haber 12 fl. 30 kr., Stallmiet von 75 Pferd 6 fl., 39 Vorspannpferd beim Abmarsch nach Nördlingen auf 2 Tag à 20 kr. = 26 fl. Den 2. Dezember 1691 vom Römisch Kaiserl. Feldproviantfuhrwesen der Stab und der Kommandierende, darunter der Oberwagenmeister mit 2 Knecht, 1 Frau, 3 Pferd, 6 Gäns, 3 Hund und 1 Fuchs; der Roßarzt, sein Weib und 2 Kinder, ein anderer Wagenmeister mit 1 Frau, 2 Pferd, auch 8 Gäns; 4 Knecht, 1 Junge, 2 Frauen, 5 Pferd und in die 90 Stück Geflügel; bei dem Wachtfeuer an Holz verbrannt 1 fl., in summa 101 fl. 33 kr., darunter für Speis und Trank 46 fl. 14 kr., 13 Sch. 1 Sri. Haber 26 fl. 15 kr., Stallmiet oder für Heu und Stroh von 83 Pferd 11 fl. 4 kr., 54 Stück Vorspann zur Fortbewegung dieses Fuhrwesens von hier nach Schnaitheim à 20 kr. = 18 fl. Summe aller Durchzugskosten 908 fl. 56½ kr., darunter für Speis und Trank 398.18, Haber 152.4½, Stallmiet 78.46, Vorspannkosten 188.20, Erpreßtes und auf die Abwesenden, auch sonst bar bezahlt 91 fl. 28 kr. (Ständ. A.). Ferner betragen dieselben Lasten von dem zum kleineren Teil hierhergehörigen, meistenteils mit Gmünder Untertanen vermischten, 5 Stunden von Gussenstadt abgelegenen Flecken Mögglingen 955 fl. 27 kr., vom Hof Hesselschwang bei Bartholomä 121 fl. 41 kr.

1691, Frühling bis Dezember, hat die alliierte Armee im Herzogtum Württemberg in dieser Zeit furaschiert, geplündert in den Häusern und auf dem Feld, an Nachtquartier, Durchzüg und anderen Unkosten verursacht:

Digitized by Google

	Gussenstadt			im ganzen Herzogtum Württemberg					
	Geld	Dinkel	Haber	Geld	Dinkel	Haber	Wein	Heu	Stroh
Kaiserliche	1009	—	103	70 393	228	4268	170	630	317
Fürstlich Württemb. in Savoyen marsch.	224	—	—	12 984	5	626	35	95	63
Kaiserliche u. Württ.	—	—	—	7 261	—	130	18	17	9
Kursächsische . . .	259	—	6	54 227	122	1923	126	397	114
Kurbayerische . . .	141	—	16	30 064	23	979	112	147	58
Schwäb. Kreistrupp.	88	—	12	42 199	145	2183	178	456	85
Königl. Schwedische	—	—	—	19 296	15	1292	230	81	51
Fränk. Kreistruppen	—	—	—	41 334	243	2548	230	343	174
Würzburger	—	—	—	6 113	10	288	28	52	5
Kurmainz. Graf Leiningsches Drag.-Reg.	—	—	—	1 748	—	215	13	27	18
Sonst. Nachtquartier	1819	—	86	66 652	—	322	9	52	11
Gemeine Kriegskosten	—	—	—	31 845	—	38	½	3	—
Summa Summarum laut Beleg etwa				463 638	106 597		2085	19 516	2068

Anmerkung: Das Geld ist in Gulden zu verstehen, Dinkel u. Haber in Scheffeln, Wein in Eimer, das Heu in Wannen zu 1088 Pfd., das Stroh in Fuder zu 80 Bund = 1600 Pfd.

Der Herzogadministrator änderte wohl 1691 die bestehende Landmiliz um in eine „regulierte Landmiliz", d. h. Soldtruppen und Landmiliz vereinigt. Zwei Regimenter zu Pferd und drei zu Fuß wurden angeworben, und die 5500 Mann Landmiliz mit den geworbenen Knechten gemischt, was aber keine zuverlässigen Truppen gab. — Die Gussenstadter Hintersassen stellten 1691 für die Auswahlkompagnien zu Fuß und zu Pferd zur Beiführung des nötigen Proviants und Habers zwei mit wohlversehenem Zug bespannte Leiterwägen zu den Magazinen „die ganze Kampagna über", wovon Gussenstadt allein zur Unterhaltung von Pferden und Knechten 24 fl. 56 kr. beigetragen hat (Ständ. A.). Während des Winters 1691/92 machten die auf 6 Monate berechneten Winterquartierkosten für Anhausen und Gussenstadt 1333 fl. 7½ kr. aus. Und im Mai 1692 beliefen sich die Einquartierungskosten, die auf das kurbayrische Arcoische Dragonerregiment entfielen, für Gussenstadt auf 48 fl. 50 kr., für das ganze Herzogtum Württemberg auf 7285 fl. 35 kr. (Ständ. A.). Das Jahr 1692 war für die deutsche Kriegführung kein günstiges. Der französische Marschall de Lorge hatte am 22. September den Rhein bei Philippsburg überschritten und war nach Schwaben eingebrochen. Wohl sollte der Herzogadministrator Friedrich Karl von Württemberg das Vordringen des Feindes verhindern, er wurde aber von den Franzosen bei Ötisheim geschlagen und gefangen genommen. Greuel über Greuel verübten die Franzosen in Schwaben wie vorher in der Pfalz. Dadurch wurde wenigstens der Kaiser Leopold genötigt, den damaligen bedeutendsten Heerführer, den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, „den berühmten Türkenlouis", an die Spitze der deutschen Reichsheere zu stellen, fast nur aus Truppen des Schwäbischen und Fränkischen Kreises bestehend. Erstmals am 5. Juni und zum zweitenmal am 2. August 1693 mußten die Franzosen sich zum Rückzug bequemen, denn die treffliche Stellung des Markgrafen südlich von Heilbronn, im Halbkreis um Flein, schien ihnen uneinnehmbar. Amt Gussenstadt hatte damals für die im schwäbischen Kreis stehenden kaiserlichen Völker Kommißfuhren zu leisten mit allen damit zusammenhängenden Unkosten. 1400 in Ulm gelegene Zentner Mehl mußten vom Kloster Anhausen und Gussenstadt nach Suppingen geführt werden. Die Fuhren wurden verdingt, und Gussenstadt

Digitized by Google

mußte 8 fl. 40 kr. davon bezahlen, „wofür Ersatz bei dem Kais. Kommissariat zu suchen", wie von den andern auch. 2000 Kurbayern zu Fuß unter Obristleutnant von Mollendorfs Kommando zogen dem Geislinger Tal zu. Und wieder hatte Gussenstadt allerlei Lieferungen, Marsch- und Durchzugskosten zu tragen: Den 6. und 9. Juli 1693 lag Hauptmann Morachs Kompagnie mit 61 Musketieren, 1 Koch, 2 Knecht, 1 Magd 2 Tag und 2 Nächt hier, wodurch 71 fl. 9 kr. Unkosten entstanden; den 13. Juli blieb Hauptmann Schaid mit seiner Kompagnie (108 Gemeine) über Nacht und verursachte 134 fl. 26 kr. Unkosten. — An eine Beendigung des Kriegs war leider nicht zu denken. Noch 4 Jahre zog er sich hin, allerdings in ergebnislosen Manöverfeldzügen. Doch drängte Markgraf Ludwig von Baden am 27. und 28. Juni 1694 den Marschall de Lorge bei Philippsburg über den Rhein hinüber und folgte ihm nach ins Elsaß.

Von Gussenstadt sind in diesem Jahr 4 Kommißfuhren Haber von Ulm nach Göppingen verlangt (im April) für die Kollonitschischen Husaren, die verdingt 48 fl. kosteten. Am 21./31. Juni 1694 mußten für Kaiserl. Graf Leiningensches Dragonerregiment, das nach Savoyen marschierte, an 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Wachtmeister, 2 Quartiermeister, 2 Korporale, 1 Feldscherer, 1 Tambour, 1 Fahnenschmied, 30 Dragoner, 1 Wagenknecht, 4 Bagagepferd, die 5 Scheffel 4 Sri. Haber genossen und exzediert, d. h. verdorben hatten, im ganzen 40 Mund- und 120 Pferdeportionen zu je 12 und 20 kr. verabreicht werden. Dazu wurden noch (unter allerlei Vorwand) erpreßt 33 fl. 45 kr., wofür das Regiment „auch die behörige Satisfaktion und Restitution (Wiedererstattung) zu tun hat". Von den kommandierenden Offizieren wurde wohl jedesmal eine Bescheinigung erbeten und verlangt, aber meist nicht erhalten, aus vermutlicher Besorgnis, daß das zuviel Genossene abgerechnet werden möchte. — Als im Oktober 1694 wieder zurück in die Winterquartiere marschiert wurde, mußte Gussenstadt im Durchzug die Kompagnie des Obristleutnants von Wolframbsdorf vom Kurbayr. Kürassierregiment La Tour über Nacht beherbergen und verköstigen mit 47 Brotportionen zu je 2 Pfd., 6 Scheffel 2 Sri. 1 Vierling Haber, für Kost und Trank 23 fl. 10 kr. (Ständ. A.). Das Jahr 1695 brachte wieder keine Entscheidung. Die deutschen Truppen bezogen am 10. September ein Lager bei Bruchsal. Als das kurbayrische Proviantfuhrwesen auf dem Rückmarsch war, kamen am 11./21. Oktober 1695 der Kommissar mit 12 Knechten und 23 Pferden nach Gussenstadt und beanspruchten 14 Mund- und 23 Pferdeportionen. Der Kaiserliche Generalstab befand sich am 17./27. Oktober 1695 auf dem Rückmarsch ins Quartier Günzburg im Nachtquartier bei voller Verpflegung in Gussenstadt, wobei zu leisten waren 48 Mund- und 70 Pferdeportionen bei 48 Personen. — An Vorspannkosten für den Rückmarsch der alliierten Reichsarmee in ihre Winterquartiere hatte das Pflegamt Gussenstadt 1695 zu leisten für 24 Pferd 5 Stunden Wegs à 30 kr. = 12 fl., 12 Personen samt Zehrung à 15 kr. = 3 fl., 24 Pferd 6 Stunden Wegs à 30 kr. = 12 fl., 12 Personen samt Zehrung à 15 kr. = 3 fl., 5 Paar Ochsen 5 fl., 5 Personen dazu 1 fl. 15 kr., im ganzen 36 fl. 15 kr. (Ständ. A.).

Weil die Kräfte nicht zureichten und ein Angriff darum nicht geraten schien, so schritt man deutscherseits zur Herstellung von Verteidigungsanlagen, den sog. Eppinger Linien (Schanzen), zum Schutz Südwestdeutschlands gegen die Einfälle der Franzosen. Diese Linien waren teils Verhaue, teils Erdwerke mit Schanzen, die von der obern Elsenz über Eppingen, Maulbronn, Mühlacker, Dürrmenz bis zum Anfang des Schwarzwalds bei Pforzheim liefen.

Zur Bedeckung der Linien bei Dürrmenz mußte Gussenstadt vom 16. Mai bis 13. Juni 1696 6 Mann Schanzer stellen, Kostenaufwand 25 fl. 40 kr. Und vom 19. Juni bis 11. Juli 1696 abermals 5 Mann mit 17 fl. 15 kr. Unkosten (Ständ. A.). Im Juni 1696 hatte man bange Sorge, die Franzosen könnten die Linien durchbrechen; doch gingen sie am 2. Juni wieder auf Bruchsal und am 28. Juni hinter den Rhein zurück. Auf dem Marsch an den Oberrhein zu den alliierten Truppen nahm ein Teil vom 3. Bataillon des kurbayrischen Leibregiments am 4./14. Juni in Gussenstadt Quartier, einen Tag und eine Nacht; verpflegt wurden Hauptmann Franz Graf von Polenz, Oberleutnant Johann Appenzeller, 1 Korporal, 28 Gemeine, im ganzen 30 völlige Mundportionen und 2 Sri. Haber. Der Oberleutnant hat allein Wein, die übrigen Bier empfangen (Ständ. A.). Am

Digitized by Google

25. Oktober 1696 ging das deutsche Heer wieder in die Winterquartiere. Auf dem Marsch dahin passierten kurbayrische und Kreisvölker das Rems- und Filstal. Der kaiserliche kleine Generalstab kam am 21./31. Oktober 1696 auf dem Rückmarsch ins Quartier Günzburg wieder nach Gussenstadt und blieb 2 Tage da. Des Feldgeistlichen Bagage mit 2 Dienern, 4 Pferden, Generalauditors Romby Bagage mit 8 Personen, 7 Pferden; Monsieur La Cassa, Stabschirurgus, mit 4 Personen und 7 Pferden; Monsieur Menachot, der andere Chirurgus, mit 2 Bedienten und 4 Pferden; Leutnant Brockmeyer mit 1 Pferd; Stabsquartiermeister mit 2 Bedienten, 3 Pferden; 2 Proviantoffiziere mit 1 Pferd; 1 Postmeister mit 7 Bedienten und 14 Pferden; 1 Buchhalter mit 5 Personen und 7 Pferden; 1 Kassier selbdritt mit 5 Pferden; 2 Deserteure und 1 gefangenes Weibsbild; im ganzen 94 völlige Mundportionen (mit Brot, Fleisch, Wein oder Bier und Zugemüs); 120 völlige Pferdportionen (mit Haber, Heu und Stroh). (Ständ. A.) — Zur Verstärkung der Eppinger Linien wurde im Winter 1696/97 weitergeschritten, und das verarmte Pflegämtlein Gussenstadt hatte große Schanzkosten zu tragen. Zu den 92 Schanzern, welche das Heidenheimer Kontingent in die Reviere Oschelbronn stellen mußte, waren vom 21. Januar 1697 von Gussenstadt 6 Mann 30 Tage zugeteilt à 14 kr. = 42 fl.; vom 15. Februar bis 16. Mai 5 Mann ebensolang à 14 kr. = 35 fl.; vom 12. März bis 10. April 6 Mann = 42 fl.; vom 7. April bis 12. Mai 5 Mann = 42 fl.; im ganzen 161 fl. (Ständ. A.). Dem Amtmann und Pfleger J. B. Keller sind für Schreiberdienste, Ritt, Taglohn und Versäumnis 26 fl. gegeben worden und dessen Tochtermann auf solchen Ritten in die mitgeführte Pistole ein Vierling Pulver. Gussenstadt bat später, daß diese Schanzkosten vom „Hochlöbl. Schwäb. Kreiskonvent den erschöpften bedrängten (Kloster-) Hintersassen ersetzt und an landschaftlichen Prästationen (Steuern) abgekürzt werden möchten".

Eingeleitete Friedensverhandlungen führten am 30. Oktober 1697 zum Frieden von Rijswijck, der leider nur für wenige Jahre standhielt. Heeresteile bewegten sich immer noch durchs Land. Im Oktober 1697 kam das Kaiserl. Herzog Leopold von Lothringensche Regiment auf dem Rückweg nach Wien auch durch Gussenstadt. Verpflegung, Erpressungen und Exzesse kamen reichlich vor.

Den 10./20. Oktober 1697 mußten zum Vorspann an 22 Wagen Bagage vom Lothringischen Stabsquartier von Steinheim (zum Königsbronner Klosteramt gehörig) bis Wittislingen im Pfalz-Neuburgischen (7½ Stunden Wegs) gegeben werden 12 Pferde 1½ Tag à 1 fl. = 12 fl., 6 beigeordnete Personen à 30 kr. = 3 fl. Den 7./17. November lagen vom Kurbayr. Graf Monastero-Dragoner-Regiment auf dem Rückmarsch von Brabant im Quartier in Gussenstadt 1 Kapitänleutnant mit seinem Fähnrich, 1 Furier, 2 Korporale und 46 Gemeine, welche verzehrt haben: 49 Brotportionen zu je 2 Pfd., 49 Fleisch- und Bierportionen, 57 völlige Pferdeportionen mit Haber, Heu und Stroh. Den 8./18. November mußten der aus Brabant heimkehrenden Leibkompagnie der kurbayr. Graf Monastrol-Dragoner bis ins Nachtquartier Leipheim an der Donau auf 8 Stunden Wegs 19 Pferde zum Vorspann angeschafft werden, machen für 2 Tage Roßlohn, Futter und Stallmiet à 1.20 = 25 fl. 20 kr., 10 Knechte Zehrung à 40 kr. = 6 fl. 40 kr. (Ständ. A.). Sogar von dem engelländischen Regiment zu Fuß de Loches lagen im Mai 1697 im Quartier — es waren wohl deutsche und keine englischen Soldaten —, wobei Kloster Anhausen samt dem Flecken Heuchlingen 18 Mund- und 1 Pferdportion traf, sowie 6 fl. 20 kr. Vorspannkosten (das ganze Land 2977 Mund-, 314 Pferdeportionen, 134 solche an rauhem Futter; Quartierkosten von Mund- und Pferdportionen betrugen noch 106 fl. 40 kr., Exzesse 16 fl. 56 kr., Vorspannkosten 60 fl. 10 kr.). — Bei solchen langjährigen drükkenden Lasten ist es wohl begreiflich, daß Amtmann, Burgermeister und Gericht von Gussenstadt am 22. September 1698 an den auf 30. September 1698 zusammentretenden großen Landtag eine bewegliche Beschwerde und die Bitte vorbringen, man möchte ihnen verschiedene (namentlich aufgeführte) gehabte Auslagen an der Steuerschuld abrechnen, da sie auch sonst durch Kriegsunruhe, Auswahl-, Vorspann-, Nachtquartier- und Kantonnierungsunkosten so schwer gelitten haben.

1698, den 30. September. Gussenstadtische Gravamina (Beschwerden) bei vorseiendem großen Landtag, auf den 30. September 1698 zu proponieren. „1) beschwere sich der Fleck über den allzuhohen Steuerfuß und bittet, wie allbereits den 11. Martii 1695 geschehen, um Revision und Moderation. Bei Aufrichtung des landschaftlichen Belegungsfußes 1629 der Fleck um 1/3 stärker an Gebäuen und um die Hälfte an Inwohner, auch

Digitized by Google

etliche 100 Jauchert Acker mehr im Bau gewesen, so anjetzo öd daliegen. 2) habe man dies Jahr nur halbe Ernt eingetan und wäre der dritte Teil des Habers nicht zur Zeitigung gelangt, weswegen dann großer Aufschlag an Winter- und Sommerfrüchten erfolgen müsse, wodurch allhiesige 54 Inwohner, die 30 Söldner, welche keine Vollgüter genießen, meistenteils ins Verderben gestürzt werden, besonders da kein Obst geraten ist. 3) Daher ihnen in solcher Drangsal trefflich zustatten käme, wenn denselben diejenige im Dezember 1689 und Februar 1690 zum Unterhalt der gefangengehaltenen Franzosen nach Schorndorf mit den drei Brenztalklöstern getane Fruchtprästation: 30 fl. 12 kr., dem 15. Februar 1694 eingelangten landschaftlichen Ausschreiben gemäß, an diesjährigen Schuldigkeiten abgerechnet würden; desgleichen auch die 1690 ausgelegten Knittlinger Schanzkosten von 8 fl. 20 kr. nach Maßgab erst allegierten landschaftlichen Versicherungsausschreibens; ferner die im April 1694 von Ulm nach Göppingen geleistete 4 Collonizische Husaren-Haberfuhren, die an Fuhrlohn 48 fl. beloffen; nicht weniger die 1696 und 1697 auf des hochlöbl. Schwäb. Kreises-Restitution diesorts gelittenen Schanzkosten, so sich, laut den 19. Oktober 1696 und 5. Juni 1697 eingesandten untertänigsten Berichten auf 198 fl. 55 kr. erstrecken, neben anderen vor Zeit eingebrochener Kriegsunruh, supportierten Auswahls-, Vorspanns-, Nachtquartiers- und Kantonnierungsunkosten mehr, zu Vergleich und Abrechnung, wie jederzeit Vertröstung geschehen, in sublevationem (= zur Erleichterung) der Unseren gebracht werden könnte. Welches ganze Werk der hohen Konduit und sonderbaren Experienz Ihro Hochwürden Herrn Prälaten von Anhausen Georg Friedrich Weinmars notgedrungenermaßen wir dann de meliori (= in bester Weise) rekommendieren und Dero hochg. Patrocinii (= Gönnerschutz) hierin uns getrösten. Gussenstadt, den 22. September 1698. Amtmann, Burgermeister und Gericht allda." (Ständ. A.)

Die Friedenszeit war nur eine papierene. Im Mai und Juni 1699 verlangte die Verpflegung der Lindenmännischen Reiter 28 fl. 5½ kr.; diejenige der Mehrerischen Kompagnie im Juni und Juli 1699 wieder 38 fl. 54 kr.; Sold- und Mundverpflegung der Kompagnie des späteren Oberstleutnants von Crailsheim — damals Rittmeister — im August, September und Oktober 35 fl. 25½ kr.; im November und Dezember 1699 und Januar 1700 45 fl. 3 kr.; Februar, März und April 40 fl. 33 kr.; im ganzen 121 fl. 1½ kr. Dazu bezog von Crailsheim als Rittmeister vom September 1699 bis April 1700 18 fl. 12 kr. Gagengelder; die Inwohner von Gussenstadt hatten an Logementgeldern der Gemeinde 38 fl. zu geben (Fz.A.).

Herzog Eberhard Ludwig traute dem Frieden nicht und wollte trotz dem Widerstand der Landstände seine Truppen nicht entlassen. Der Streit zog sich lange hin, zum Nachteil des Landes. Er brachte den Gedanken eines stehenden Heeres zur Geltung, stellte eigene Regimenter auf, durch die Werbetrommel im Lande umher aufgebracht. Man war auch bemüht, die württembergischen Festungen instand zu setzen. So hatte Gussenstadt am 18. Oktober 1700 eine Ladung Bomben, Granaten und Stuckkugeln für die Festung Hohentwiel, in Königsbronn gegossen, von da nach Laichingen (24 Ztr.) zu führen, was einen Fuhrlohn von 10 fl. ausmachte. Am 18. Dezember 1700 mußten auf Befehl das Kloster Anhausen mit Gussenstadt und dem Kloster Herbrechtingen die in Königsbronn gegossenen Bomben, Granaten und Kugeln schleunigst in die Festungen Hohentwiel, Tübingen und Schorndorf geführt werden. Gussenstadt leistete 1 Fuhre von Königsbronn und 2 von Heidenheim nach Laichingen, die 25 fl. kosteten.

Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) brach aus. Bayern hielt zu Frankreich, Württemberg zum Kaiser. Das Kaiserliche Althannoverische Kürassierregiment lag von 1701 bis 1704 in Württemberg. Amt Anhausen (mit Gussenstadt) traf an den Lasten 23 Mund-, 23 Pferdportionen, 7 Mann und 12 Pferd Vorspann, Exzeß 11 fl. 23 kr.; gleichfalls 1701 fürs Kaiserl. Cusanischen Regiment 20 Mund-, 20 Pferdportionen, 4 Mann und 9 Pferd Vorspann, Exzeß 7 fl. 24 kr. (von letzteren zahlte der Kaiserl. Kommissar 7 fl. 7 kr.) (Ständ. A.). Der Schwäbische und Fränkische Kreis traten am 20. März 1702 der großen Allianz der Mächte gegen Frankreich bei, am 30. September auch das Reich. Von 1701 bis 1704 lag das Schwäb. Kreisregiment zu Fuß unter

Digitized by Google

Generalwachtmeister von Reischach im Herzogtum Württemberg im Quartier, was viel Verpflegung forderte: 30709½ Mund-, 1203 Pferdportionen, Vorspann 206 Wagen, 2257 Pferde, 956 Ochsen, 1577 Knechte — die letzteren drei in Tagen umgerechnet; erpreßt wurden 62 fl. 56 kr.; Exzesse forderten 1109 fl. 24 kr., daran trug auch Anhausen mit Gussenstadt seinen Teil. — Schon im April 1702 war Markgraf Ludwig von Baden über den Rhein hinübergegangen. Es lagen auf dem Marsch an den Rhein vom Nassau-Weilburgischen Regiment zu Fuß im Nachtquartier in Gussenstadt: 1 Fähnrich, 46 Gemeine = 46 Mundportionen; Vorspann bis Süßen 12 Knecht, 24 Pferd, 4 Ochsen, 6 Wagen auf 1 Tag. — Auch wurden zum Schutze Süddeutschlands bei Bühl die Stollhofer Linien angelegt. Der Markgraf sollte die Vereinigung des französischen Marschalls Villars mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern verhindern. Wohl nahm er die Festung Landau ein, mußte aber über den Rhein zurück, als der Kurfürst am 8. September 1702 die Festung Ulm, den Sitz des Schwäbischen Kreiskonvents, eingenommen hatte. Anfangs August 1702 betrug das, was die Kaiserlichen und Reichsvölker auf Hin- und Hermärschen konsumiert, nach Bühl und ins Kinziger Tal an Furage und andern Naturalien geliefert, an Schanzern gestellt, das allgemeine Aufgebot gegen das Kinziger Tal an Artilleriemunition und Proviantfuhren prästiert, für Gussenstadt 10 fl. — Es ist ganz ungeheuer, was vom 8. September 1702, als dem Tag der bayrischen Okkupation der Stadt Ulm, bis zu ihrer Befreiung im November 1704 sowohl durch freundliche als feindliche Völker das ganze Herzogtum Württemberg — und in seinem Teil wieder Anhausen und Gussenstadt — zu dulden und zu tragen gezwungen waren.

Brand und Plünderung beim Klosteramt Anhausen (mit Heuchlingen und Dettingen) 2361 fl., beim Klosteramt Gussenstadt (mit Mögglingen, Hof Hesselschwang und Heutenburg) 15 fl., allerhand Kontributionen und Lieferungen 1406 und 194 fl., Furagier- und Nachlaßschaden 15715 und 2130, Marsch- und Vorspannkosten 4253 und 3245, Brot und Proviant-, Artilleriemunition- und Schiffbrückenfuhren und -kosten 912 und 699, Lieferung in die Kampagne und ins Quartier 1264 und 735, Sommer- und Winterverpflegung 2831 und 5976, Werb- und Rekrutengelder und -kosten 278, Monturkosten 180 und 72, Linie- und Schanzkosten 549 und 218, Besatzungskosten 388 und 177, Eisenwerk- und Handlungskosten 275, Landschaftsanlag und Amtsschaden 6292 und 1314, Sauvegarde-Kosten, Reise- und Postgelder, auch Flüchtung 2847 und 438, Fortifikation und Munition 0, Wildbret 0, Fischwasser 0, Weinberg- und Güterschaden 400; in summa 39955 und 15218 Gulden beim Amt Anhausen und Gussenstadt, und im ganzen Herzogtum Württemberg 5953028 Gulden. (Ständ. A.)

Das Pflegamt Gussenstadt allein mußte vom 1. Oktober 1702 bis letzten April 1703 für Prästationen in die feindlichen Garnisonen und Magazine nach Ulm, Lauingen und Gundelfingen 4742 fl. 59 kr. tragen; bis 1. Mai steigert sich diese Summe auf 6083 fl. 48 kr.; vom 1. Mai 1703 an bis 1. Mai 1704 sind es an Kontribution und Brandschatzung allein in Bargeld 3642 fl. 31 kr.

Dem Ständischen Archiv haben wir Einzelaufführungen von Leistungen für diese Zeit (8. September 1702 bis November 1704) entnommen, die das traurige Bild der Aussaugung vervollständigen: An der Donau (wohl zur Zeit der Einnahme von Ulm) wurde kurbayerischer Proviant erbeutet, der eine Zeitlang in Heidenheim verwahrt, dann aber nach Schwäb. Gmünd abgeführt wurde, und zwar am 23. Oktober 1702 1 Wagen mit 4 Pferden auf 2 Tage, 3 Stippiche Mehl, etwa 25 Ztr., Fuhrlohn 10 fl. Im Jahre 1703 war Marschall Villars vorgedrungen und hatte sich mit dem Kurfürsten von Bayern zu einem Kriegszug nach Tirol vereinigt, worauf im Juni die Vereinigung des Markgrafen Ludwig mit dem kaiserlichen General von Styrum in Groß-Süßen erfolgte. Schon im Mai 1703 kampierte Styrum in Heidenheim. In das kaiserliche Feldmagazin daselbst hatte Gussenstadt am 3. und 4. Mai zu liefern 30 Ztr. Heu, 112 St. Stroh, 4 Säcke Gesüd, 6 Klafter Holz, sowie 67 Ztr. Mehl zu je 1 fl. 45 kr., 58½ Scheffel Haber zu je 2 fl. 30 kr., und am 11. August 67½ Ztr. Mehl, 2 Scheffel Dinkel, 72 Sch. Haber, 30 Ztr. Heu, Fuhrlohn für beide Male zusammen 21 fl. 13½ kr. (Bis zum Jahr 1704 insgesamt 92 Pfd. Fleisch, 274 Ztr. Heu, 488 Stück

Digitized by Google

Stroh, 4 Säcke Gesüd, 48 Klafter Brennholz.) — Den 7. Mai lagen kursächsische Truppen unter Generalfeldmarschalleutnant von Schulenberg in Heidenheim, weshalb 46 Pfd. Rindfleisch, 8 St. Stroh, 1 Klafter Holz auf 1 Wagen dorthin geführt werden mußten, 2 fl. Fuhrlohn. — Den 13. Juni kampierte 1 Rittmeister und 1 anderer Offizier mit 150 gemeinen Husaren vom Gräflich Forgatschischen Regiment zu Pferd im Dorf und haben empfangen 150 Mund-, 200 Pferdportionen, 4 Wagen Holz, Vorspann nach Altheim mit 15 Knechten und 30 Pferden. — Vom Schwäbischen Kreisregiment zu Fuß unter dem Kommando des Generalfeldmarschalleutnants Erbprinzen von Baden-Durlach waren am 30. Juli 38 kranke Soldaten über Nacht, welche erhielten 38 Mundportionen, Vorspann bis Bachhagel (6 Stunden Wegs 1½ Tage mit 7 Knechten, 14 Pferden und 3 Wagen). Die kaiserlichen Schiffbrücken wurden vom Rhein an die Donau gebracht; am 14. und 15. Juli mußten sie von Altenstadt nach Heidenheim geführt werden, wozu Gussenstadt 16 Pferde und 8 Mann stellte. Schon am 2. Juni brachte man die ledernen Schiffbrücken vom Schloß Hellenstein nach Böhmenkirch (2 Wagen, 4 Mann, 8 Pferde 1 Tag 6 fl.). (Späterhin, vom 23. August bis 20. September 1703 haben bei diesen Schiffbrücken zu Heidenheim und im Lager Haunsheim 180 Mann und 360 Pferde aufwarten müssen.) Um die Brücken fortzubringen, war es notwendig, die Wege herzurichten; 4 Mann waren 5 Tage tätig. — Im Sommer 1703 waren zur Unterhaltung des Proviantfuhrwesens und der „Bacherei" zu Heidenheim 60 Ztr. Heu, 15 Klafter Brennholz zu beschaffen. — Am 17. September stand eine Zeitlang General Reischach mit etlichen Regimentern Kavallerie und Infanterie im Lager zu Haunsheim, wozu Gussenstadt hat hergeben müssen 30 Ztr. Heu, 30 St. Stroh, 5 Klafter Holz, Fuhrlohn für die 8 Wagen 16 fl. — Am gleichen Tag machte das Schwäbische Kreisdragonerregiment mit Offizieren und 400 Gemeinen über Mittag 3 Stunden Rast und „zur Verhütung aller daraus entstehenden Desordres (Unordnung) hergeben müssen" 15 Scheffel Dinkel (anstatt Haber), 40 Ztr. Heu, 3 Wagen Holz. — Am 14. Oktober hatte Anhausen mit Gussenstadt ein Stück Kugelfuhr zu 20 Ztr. mit 2 Knechten und 4 Pferden von Heidenheim nach Göppingen zu führen in 3 Tag, wozu Gussenstadt 2 Pferde stellte. — Am 20. Oktober 1703 führte Gussenstadt an die Kaiserlichen Kollonitschischen Husaren ins Lager bei Stetten, oberhalb Donzdorf, 30 Ztr. Heu ab. — Den 8. November 1703 ein Stück Kugelfuhr, 15½ Ztr., von der Oberfaktorei Königsbronn nach Schorndorf mit 2 Knechten und 4 Pferden 3 Tage lang. — Am 20. Dezember 1703 haben von der abgelösten Garnison zu Fuß vom Schloß Hellenstein ob Heidenheim beim Marsch zu ihren Regimentern in Gussenstadt Nachtquartier gehalten 80 Gemeine und mit ihnen Obristwachtmeister von Freudenberg; empfangen 80 Mund-, 8 Pferdportionen, Vorspann bis nach Boll mit 4 Knechten, 8 Pferden, 2 Wagen; und anderseits bis Amstetten mit 5 Knechten, 10 Pferden, 2 Wagen. Die einen marschierten weiter über die Alb, die andern durch das Filstal.

Ein einheitlicher Plan der Kriegführung gegen die in Bayern und Tirol stehenden französischen und kurbayerischen Truppen war zwar noch nicht aufgestellt, doch schienen die Bewegungen darauf hinzuweisen, daß nördlich der Donau, von Tuttlingen an, ein Aufmarsch sich anbahne. Die Truppen marschierten viel hin und her. So kamen die zwei Kaiserl. Kollonitschischen und Forgatschischen Husarenregimenter auf dem Marsch in die Winterquartiere teils über Nacht, teils bloß über Mittag nach Gussenstadt; es haben 236 Husaren empfangen von Anfang Dezember 1703 bis Ende Mai 1704 236 Mund-, 159 Pferdportionen. Und im Sommer und Herbst darauf auf dem Hin- und Hermarsch auf Nördlingen, teils zur Armee nach Haunsheim, haben beansprucht 390 Offiziere und Gemeine an Zehrung 134 fl., 15 Scheffel Haber auf 241 Pferd, Vorspann bis nach Unterkochen mit 28 Pferden, 4 Wagen. — Allein während des Winterquartiers der französischen Garnison in Gundelfingen hat Gussenstadt vom Dezember 1703 bis Mai 1704 erlitten: Service, Quartiergeld, Zehrungen, Reisekosten und Verehrungen, Furage, Botenlohn für die fast täglich mit allerhand Orders angelangten Boten, Exekutionskosten, Fuhrlohn von der Furage und Holz auf 100 Wagen bis Gundelfingen (jedem 5 fl.), für Schlachten von 8 Rindern den Metzgern in Gundelfingen 4 fl. — Im Mai war Vorspann nach dem Schwarzwald verlangt. „Weil keine Hoffnung gewesen, mit Manier vom Vorspann loszukommen, sind die Knecht mit 11 Pferd nächtlicherweil oberhalb Tuttlingen durchgegangen." Dabei wurde 1 Pferd mit Hintergeschirr bei Ehingen gestohlen (52 fl.), vorher 8 Pferdegeschirr mit aller Zubehör, 2 Sättel, 7 Säcke, 2 Wägen zu je 25 fl. Zudem waren für 22 fl. 40 kr. nach Gundelfingen geliehene Betten nicht mehr zurückgegeben worden. — Es ist ein Jammer, die Leiden zu beschreiben, und man kann es verstehen, wenn in einer zu Herzen gehenden Beschwerde und Bitte

Digitized by Google

der Brenztalklosterämter Königsbronn, Herbrechtingen, Anhausen mit Gussenstadt um Steuernachlaß und Verlängerung der Borgfrist bei aller Hoffnung auf bessere Zeiten von „grausamer Kriegslast, jetztmaliger äußerster Unvermögenheit und fast vor Augen schwebenden Totalruins" die Rede ist. Mit Beginn des Jahres 1704 endlich kam eine Wendung in der allgemeinen Lage, wenn auch noch nicht ein Aufhören von Leistungen. Prinz Eugen von Savoyen hatte es zuwege gebracht, daß die Heerführer der verbündeten Armeen sich vereinigen und gemeinsam die Bayern und Franzosen bezwingen sollten. Der englische Feldherr Marlborough und Markgraf Ludwig von Baden sollten sich gegen die Bayern wenden, und dem Prinz Eugen lag ob, den Oberrhein zu verteidigen. Doch waren des letzteren Truppen zu wenig an der Zahl, um den Marschall Tallard vom Vordringen nach Bayern abzuhalten, der dem am 2. Juli am Schellenberg bei Donauwörth von Marlborough und Markgraf Ludwig von Baden besiegten Kurfürsten von Bayern zu Hilfe eilte. Aber Eugen zog ihm immer nach und schlug am 13. August das bayerisch-französische Heer bei Höchstädt und Blindheim (zwischen Dillingen und Donauwörth). Mit all diesen Vorgängen hingen große Leistungen von Gussenstadt zusammen: Am 3. Januar 1704 war eine Munitionsfuhr von 13 Ztr. von Heidenheim nach Schorndorf auf 4 Tage mit 2 Knechten und 4 Pferden zu leisten; den 18. April eine Bombenfuhr von Königsbronn nach Schloß Hellenstein, 1 Wagen, 1 Mann, 2 Pferde. Am 7. März und 24. April vom Schellischen Magazin in Baden mit 2 Wagen 34 Ztr. Heu zur Unterhaltung der Garnison auf Schloß Hellenstein, je 12 kr. = 6 fl. 48 kr. Am 8. Mai 1704 übernachtete General von Styrum mit seiner Kavallerie zu Heidenheim, wobei zu liefern waren 20 Ztr. Heu, 100 St. Stroh; Fuhrlohn für 3 Wagen 6 fl. Im Juni 1704 benötigte ein Königl. Engl. Regiment zu Pferd, zu Marlboroughs Armee gehörig, 70 Mund-, 32 Pferderationen. Den 3. Juni waren vom Schwerinschen Regiment, auf dem Marsch von Münsingen an die Donau, 1 Leutnant, 1 Sergeant mit 28 Gemeinen in Gussenstadt über Nacht und haben empfangen 28 Mundportionen (je 2 Pfd. Brot, 1 Pfd. Fleisch, 1 Maß Bier) und 4 Pferdportionen. Den 9. Juli kam auf dem Marsch nach Donauwörth ein württembergisches Unterkommando vom Regiment zu Fuß (Oberst von Sternenfels) ins Nachtquartier: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 128 Gemeine; an Vorspann waren verlangt 15 Knechte, 30 Pferde, 6 Wagen 1½ Tag. Auf dem Zug vom Rhein nach Bayern kam am 1. August 1704 Prinz Eugen von Savoyen mit seiner Armee nach Heidenheim, zu deren Verpflegung man abermals zuführen mußte 24 Ztr. Heu, 100 St. Stroh mit 3 Wagen, Fuhrlohn 6 fl. (vom 3. Mai bis 1. August 1704 war zu liefern gewesen 46 Pfd. Fleisch, 164 Ztr. Heu, 350 St. Stroh, 4 Säcke Gesüd, 27 Klafter Brennholz). Am 9. und 22. August wurde 1 Knecht und 1 Pferd 3 Tage nach Schorndorf zur „Wegbringung" der kaiserlichen Artillerie in die Reviere Aalen benötigt. Den 8. September, auf dem Marsch nach Urach, kamen 1 Kapitänleutnant, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 112 Gemeine zum Übernachten; Vorspann wurde verlangt nach Nellingen im Ulmischen mit 6 Knechten, 13 Pferden, 3 Wagen auf 1½ Tag. (Am 9. Juli und 8. September zusammen 240 Mund-, 8 Pferdportionen.) — Nach der gänzlichen Niederlage der französisch-bayrischen Armee bei Höchstädt wurde Bayern von den kaiserlichen Truppen besetzt, mit Winterquartieren belegt und Ulm anfangs September wieder frei. Schwaben war vom Feinde befreit, aber nicht lange. Darum mußte auch Munition, die am 10. September 1704 vom Lager in Geislingen ins Lager nach Ulm durch Gussenstadt geführt worden war, „weil hier nicht mehr benötigt", zurück nach Göppingen in 3 Tagen mit 3 Knechten und 7 Pferden. Am 11. Oktober waren 1 Wagen, 2 Knechte, 4 Pferde 7 Tage unterwegs, um Bomben und Stückkugeln von Nördlingen bis nach Schwäb. Hall zu bringen. — Im gleichen Monat empfing das auf dem Marsch in die Winterquartiere im Bayerischen begriffene Kaiserl. Graf Sinzendorffische Dragonerregiment 2 Tage Quartier, 86 Mund-, 78 Pferdeportionen; Vorspann nach Unterstotzingen 15 Knechte, 30 Pferde, 4 Wagen. Schon 1705 wurden vom Amt Anhausen die 1702—1704 angefallenen Kriegskosten bei den Heidenheimer Konsignationen (Aufstellungen) zur Landschaft eingereicht, die aber ebensowenig wie die von Gussenstadt vorerst beglichen werden. — Welch ungeheuren Verluste die Jahre 1703 und 1704 gebracht, geht aus einer Untersuchung und Feststellung vom Jahre 1712 hervor.

1712 wurden die 1703 und 1704 von gesamter Herrschaft Heidenheim, einschließlich der 3 brenztalischen Klöster, geleisteten und aufgewandten französischen Kriegskosten untersucht und auf 86476 fl. festgestellt, wobei die Brenztalklöster einschließlich Gussenstadt mit 16905 fl. betroffen sind. Hiebei sind nicht inbegriffen 55732 fl. bei Stadt und Amt Heidenheim durch die Franzosen verursachte Plünderungs- und Furagierschäden, auch nicht

Digitized by Google

der beim Aufbruch solcher Armee gehabte heidenheimische Verlust an Pferden, Wagen, Schiff und Geschirr, 7942 fl. betragend, viel weniger viele tausend Gulden, welche die Kaiserlichen und hohen alliierten Armeen konsumiert haben. Weil man nun klar vorgesehen, daß bei der Verteilung dieser Kriegskosten die Herrschaft Heidenheim unerhört hoch und mit über 2 Tonnen Gold getroffen würde, die dazu 30000 fl. Kapitalien aufgenommen, in unerschwinglichen Schulden und Zinsen steckt und dem Totalruin und Verderben der übrigen Flecken und der ganzen Herrschaft entgegengehen möchte, bittet man um Vermittlung und Verbilligung. Die wenigen auf dem ungeschlachten Albuch übelsituierten Kloster-Hintersassen, welche alle mit schwer begülteten Hof-, Hub- und Lehengütern beladen sind, leiden schon seit 1652 durch um 1/3 zu hoch angesetzten Steuerfuß unter einer unerträglichen Last, sind ursprünglich grundarme Leute, durch Brand und Krieg nach der Nördlinger Schlacht verwüstet, die Güter verwildert, schon vor der Zeit in großen Schulden und bei den Klosterverwaltungen und Privaten in etliche 20000 fl. auf sich habende verzinsliche Kapitalien versunken, so daß um ihrer Schulden willen die klösterlichen Orte nunmehr von andern Landesorten merklich gescheut werden. (Ständ. A.)

In den nächsten Jahren blieben die deutschen Lande vom Kriege selbst verschont, die Verbündeten kämpften ruhmvoll in den Niederlanden und in Italien. Nur selten waren Einquartierungen und andere Leistungen zu tragen. So nahm am 26. April 1705 vom Kurpfälzisch Sachsen-Meiningenschen Regiment zu Fuß eine Kompagnie unter dem Hauptmann Tschammer hier Nachtquartier mit Verpflegung (63 Unteroffiziere und Gemeine) sowie Vorspann nach Langenau (5 Stunden Wegs 1½ Tag 12 Knechte, 24 Pferde, 3 Wagen). Am 2. Juni 1705 mußten die kaiserlichen Schiffbrücken von Dillingen nach Altenstadt gebracht werden (11 Knechte, 22 Pferde, 2 Tage). — Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg blieb Österreich angeschlossen und ließ schon von 1702 an die Werbetrommel im Lande schlagen, und seine Regimenter — neben der Miliz gab es noch Söldnerheere — standen im Dienst Österreichs und der Niederlande. So wird vom 28. März 1706 von Werb- und Verpflegungskosten zur Rekrutierung der hochfürstlichen Regimenter zu Fuß berichtet von 1 angeworbenen Mann auf 2 Jahr — Michael Sauhüter von Oberkochen mit 35 fl., wovon die Landschaft 6 fl. trägt (Georg Pöpple, der ihn zur Hand gebracht, pro Discretione 1 fl.), Reisekosten nach Stuttgart und Verpflegungskosten 2 fl. 48 kr. — Nur gering waren die Prästationen; 4.—6. Januar erforderten kaiserliche, pfälzische und Hessen-Kasseler Truppen 168 Mund- und 12 Pferdeportionen und Vorspann, und am 17. März 1706 33 Mund-, 32 Pferdeportionen und Vorspann. — Im Jahre 1707 wendete sich das Blatt. Am 4. Januar 1707 war Markgraf Ludwig von Baden gestorben, und die Franzosen drangen vom Oberrhein vor. Die dahin gesandten kaiserlichen Truppen, von denen vom Kaiserl. Mercyschen Kürassierregiment am 2. Mai 1707 Gussenstadt Nachtquartier erhielt (1 Kornett, 1 Wachtmeister, 1 Feldscherer, 1 Korporal, 24 Gemeine, 34 Mund-, 34 Pferdeportionen, Vorspann nach Waldstetten bei Gmünd mit 8 Reitpferden und 2 Wagen, ferner am 8. Mai 1707 36 Mund-, 1 Pferdeportion, wobei die Bitte wiederkehrt, der Ersatz möge bei künftiger Landschaftsabrechnung geschehen), konnten den Marschall Villars nicht aufhalten. Er drang im Juni 1707 in Württemberg ein, eroberte Schorndorf und verheerte Württemberg. Zwar heißt es 1707, das Klosteramt Anhausen habe über keinen heurigen Kriegsschaden zu klagen, während die Klosterorte Dettingen und Heuchlingen für gehabte französische Schutzwache 160 fl. zu prästieren gehabt. Der Schaden im ganzen Lande war aber ziemlich groß. Auch Gussenstadt ist nicht ganz unbehelligt geblieben. Es wurden hier geraubt an Geld 1 fl. 30 kr., an Früchten 7½ Scheffel, an Kühen und Rindern 2, an Geißen und Böcken 3, an Kälbern 2 Stück, woran 15 fl. 44 kr. ersetzt wurden. (Mögglingen 10 fl. 12 kr., Hof Hesselschwang 5 fl. 29 kr.) 1708 wird nur noch am 10. Januar von einer Einquartierung gesprochen, die 18 Mund-, 8 Pferdportionen und Vor-

Digitized by Google

spann von 15 Knechten, 30 Pferden, 4 Wagen erfordert. Und die im J. 1708 zur Deckung des außerordentlichen Schadens durch den Franzoseneinfall ausgeschriebene Kopfsteuer betrug für Gussenstadt 146 fl. 7 kr. Das daneben von der Landschaft eröffnete Anlehen ergab wenigstens 415 fl.

Das Jahr 1714 brachte den Frieden von Rastatt. Hätte er doch auch dem Land Württemberg die so nötige Ruhe gebracht! Herzog Eberhard Ludwig stritt sich mit den Landständen herum in seinem Bemühen, seine Kriegstruppen beizubehalten und ein stehendes Militär zu schaffen, was ihm auch 1719 endgültig gelang. Daneben aber bestand noch die Pflicht zur Landmiliz. Ein Regiment wurde 1716 an Österreich vermietet und in Ungarn verwendet. Es kehrte 1718 aus Belgrad zurück, dann mußte es nach Sizilien und kämpfte sogar 1719 gegen Spanien. Am 10. April 1716 hatte das Alt-Lothringische Regiment zu Fuß auf dem Marsch nach Ungarn mit 130 Mann Nachtquartier in Gussenstadt, ebenso am 20. Mai 44 Mann, wofür aber die Kosten gleich bar bezahlt wurden. — Wenn schon die an Stelle der früher (seit 1554) jährlich auf „Katharinä" (25. Novbr.) zur Landschaft zu bezahlende Ablösungshilfe, später Ordinari-Steuer genannte Umlage beschwerlich war, so trat mit der Einführung des stehenden Heeres noch eine jährliche extraordinäre Steuer ein, Sommer- und Winteranlag genannt. Von 1691 an kam noch eine jährliche Trizesimationssteuer (s. S. 434) hinzu. — Schon 1717, am 15. Juni, richtet „Burgermeister, Gericht und Rat zu Gussenstadt an die Räte und Prälaten gemeiner Landschaft zum größeren Ausschuß" eine bewegliche Bitte um möglichste Milderung der Militärprästationen.

„Nachdem unterem 22. dieses von gnädigster Herrschaft noch ferner anbefohlen worden, auch wegen Aufrichtung einer Landmiliz und Reiterkompagnien nach der ehemaligen Verfassung dem hochlöbl. größern Ausschußkollegio unsere zulängliche Gewalt und Vollmacht zu erteilen, so haben wir zu gehorsamster Folge dieselbe in beigehender Form ausfertigen, unsern grgünstig hoch- und vielgeehrtesten Herren gehorsamlich adressiert und sowohl dieses als übrige Postulata bestmöglichst zu debattieren überlassen — zumalen mit aller Veneration (Ehrfurcht) und schuldigster Hochachtung verbleiben sollen unserer gnäd. hoch- und vielgeehrtesten Herren gehorsam willigste Burgermeister und Gericht des Pflegamts Gussenstatt: Wir Burgermeister, Gericht und Rat zu Gussenstatt im Namen gesamter Inwohnerschaft solchen Pflegamts, bekennen und tun kund hiemit, demnach unterm 8. dieses laufenden Monats Junii hochfürstl. gnädigster Befehl des Inhalts ergangen, daß unser gnädigster Landesfürst und Herr den hochlöbl. größern Ausschuß gemeiner Prälaten und Landschaft auf den 22. ejusdem nacher Stuttgart berufen lassen, um mit Selbigem sowohl wegen der sommerlichen Militärprästationen vor das löbl. Kreiskontingent und eigene Truppen, als wegen der von Kaiserl. Majestät erst neuerlich beharrten und zuförderlichstem Abtrag nachdrucksamlichst rekommendierten Türkenhilf die weitere Behörde abzureden, und zugleich den noch unausgemachten höchstbenötigten Kammerbeitrag zu dereinstigem Schluß zu bringen, mit beigefügtem gnädigsten Ansinnen hocherwähntem hlöbl. größern Ausschuß dieses Pflegamts willen die erforderliche Vollmacht über obige und etwa sonst vorfallende Punkte inzeiten zu erteilen. Als haben wir zu gehorsamster Vollziehung solch ergangenen hochfürstl. gnädigsten Befehls und Bezeugung unserer untertänigsten Devotion (Unterwürfigkeit) nach gepflogener Deliberation (Beratschlagung) unsere Vollmacht und Gewalt in der besten Form, Weise und Maß, so wir mit Recht und nach Ordnung hochfürstl. Landrechtens tun könnten, sollten oder möchten, durch dieses gegeben und zugestellt, den Herren Prälaten und größern Ausschuß usw., daß Selbige auf gnädigst angesetzten Termin bei dero Zusammenkunft in Stuttgart diejenigen Punkte so proponiert werden möchten, nicht nur anhören, sondern auch darüber erforderlich deliberieren und konkludieren. Jedoch zugleich des Pflegamts schon viele Jahre aufeinander ausgestandener schwerer Fata (Schicksale) in den bayrischen Troublen, mit Wetterschaden, Mißwachs und Viehseuche, wodurch dasselbe so enerviert worden, daß kaum der zehnte Teil der Inwohnerschaft im Stand geblieben, Prästanda zu prestieren, die übrigen aber sich kümmerlich durch Borgen und Sorgen, ja teils gar mit Betteln von einem Tag zum andern ihre Nahrung und Brot suchen müssen, vortragen, alle Beschwernisse respektieren und was zu des gesamten Herzogtums und in

Digitized by Google

specie des Pflegamts Gussenstatt Bestem gereichen mag, nach äußersten Kräften beitragen, und dabei von unsertwegen vornehmen, tun und lassen mögen, als wir selbst tun und lassen sollten und möchten. Und was obhochermeldes hochlöbl. größeres Ausschußkollegium in angeregten oder sonst vorkommenden Materien handeln, tun und lassen wird, solches alles ist und soll sein unser vereinter guter Will und Meinung. Geloben auch das alles bei unserer Treu und Glauben an Eidesstatt neben Verpfändung unserer Hab und Güter, soviel hiezu vonnöten, wahr, stät und unverbrüchlich, daneben hochgedachtes größeres Ausschußkollegium dieser Sache halber schadlos zu halten, alles getreulich und ohne Gefährde. Dessen zu wahrem Urkund haben wir unser und des Pflegamts Gussenstatt Insiegel — doch in anderer weg ohne Schaden — öffentlich hievor drucken lassen. So geschehen und geben den 15. Monatstag Junij Anno Christi Ein Tausend Siebenhundert und Siebenzehn." (Ständ. A.)

Zum Landexerzitium, d. h. zur Übung der zur Landmiliz Ausgewählten mußte das Pflegamt Gussenstadt vom Jahre 1722 bis 1733 im ganzen 197 fl. 32 kr. zahlen:

1722—1724 dem Korporal Thomas Kröner zu Gussenstadt wegen gehabter Bemühungen 6 fl.; 1726—27 dem bestellten Feldwebel N. von Gerstetten und dem Korporal N. von Gussenstadt für achttägiges Exerzieren je 15 kr. = 4 fl.; dem Tambour N. von hier je 10 kr.; dem Tambour N. von Dettingen für Unterricht auf 1 Monat 3 fl. 30 kr., für Zehrung 3 fl. 5 kr.; 58 Mann zur Musterung nach Gerstetten je 3 kr. Zehrung; eine neue Trommel 4 fl.; 4 Pfd. Pulver zum Exerzieren je 24 kr.; 1727/28 dem Hauptmann Schlotten Aufzugskosten und Gage 15 fl. 46 kr.; dem neuen Hauptmann Heybachen, als er das Gewehr visitiert, 50 kr., von seinem Aufzug gut gemacht 2 fl. 31 kr., seine ½jähr. Gage 4 fl. 25 kr.; dem Feldwebel N. für Exerzieren 2 fl., dem hiesigen Korporal N. 16 Tage à 20 kr., dem Tambour 16 Tage à 10 kr.; 1728/29 dem Hauptmann H. von seiner Jahresbesoldung die Hälfte 4 fl. 25 kr.; dem Korporal N. seinen akkordierten Lohn 2 fl.; dem Tambour 18 Tage je 10 kr.; dem Feldwebel N. von Heidenheim, der dreimal beigewohnt, je 30 kr.; 1729/30 dem Hauptmann H. seine Gage 8 fl. 50 kr.; Feldwebel 3 mal je 30 kr.; Korporal 1 fl.; Tambour 2 fl. 50 kr.; 1730/31 dem Hauptmann seine Jahresgage 8 fl. 50 kr.; für 12 Mann Landmiliz Montierung und für 1 Tambour 35 fl. 1 kr.; dem Schneider 9 fl. 50 kr., dem Hutmacher 6 fl. 30 kr., dem Sattler für 12 Patronentaschen, Kupplen und Flintenriemen 19 fl. 12 kr.; bei Anwesenheit gnäd. Herrschaft in Heidenheim zur Aufwartung 32 Landmiliz auf 24 Stunden dahin abgeschickt, jedem 10 kr.; dem Tambour wegen Rührung der Trommel auf 11½ Tage je 10 kr. 1731/32 dem Hauptmann H. seine Jahresgage 8 fl. 50 kr.; dem Feldwebel 3 fl.; 4 Pfund Pulver zum Exerzieren 30 kr.; dem Tambour 40 kr. 1732/33 Hauptmannsgage 8 fl. 50 kr.; dem Tambour 20 kr.; im ganzen 197 fl. 32 kr. (Ständ. A.)

Das Herzogl. Kreiskontingent zu Pferd verursachte 1719/20 für Naturalverpflegung 689 Mundportionen je 2½ kr. = 28 fl. 42 kr., 276 Pferdeportionen im Sommer je 12 kr. = 55 fl. 12 kr., im Winter je 15 kr. = 88 fl. 15 kr. (Fz.A.) — Auch an anderen Auslagen, die mit dem Leben am herzoglichen Hofe zusammenhingen, fehlte es nicht: Herzog Eberhard Ludwig schuf doch von 1709 an eine ganz neue Stadt, Ludwigsburg, mit prächtigem Schloß. Die Gussenstadter Steuer- und Amtsschadenkasse hatte zu den Ludwigsburger Garten-, Fron- und andern Beitragskosten zu geben von 1706/7 24 fl. 8 kr., 1707/8 11 fl. 11 kr. und bis 1721 je 12 fl., 1721/22 wegen Erbauung einer Kirche 117 fl., 1722/26 je 14 fl., 1726 einschließlich Instandsetzung und Ausbauen der Stadtkirche 65 fl., 1727/33 je etwa 14 fl. (nur 1724 und 1730 keinen Beitrag). — Eberhard Ludwigs Hofhaltung war eine überaus glänzende, und schon ehe die „Hexe" von Grävenitz ihn umgarnte (1707—31), aber noch mehr während dieser Zeit, war der Feld- und Hofstaat bald da bald dort im Lande umher. Viele Fuhrfronen und Aufwartdienste wurden verlangt. Für das Pflegamt Gussenstadt belief sich diese Leistung von 1704 bis 1725 im ganzen auf 358 fl. 47 kr. (Ständ. A.)

Vom Pflegamt Gussenstadt wurden für Transportfuhren zum hochfürstlichen Feld- und Hofstaat geleistet und darauf die Zahlung noch zu prätendieren: Den 16. Juli 1704 ein mit 4 Pferden bespannter Wagen zur Kastnerei Heidenheim, von da eine Ladung Haber ins Lager bei Rain in Bayern und 6 Knechte 6 Tag 20 fl.; den 20. August ein solcher Wagen

Digitized by Google

dem Feldmundschenken nach Nördlingen, um von da Wein zur Kastnerei Heidenheim zu transportieren, 3 Tage 10 fl.; im Juni 1707 4 Wagen mit je 4 Pferden, um die hochfürstl. Kanzleiakten von Schloß Hellenstein auf Lauingen zu salvieren, 8 fl.; den 5. Juli 1707 3 Wagen mit je 4 Pferden zur Abführung der Bagage der regierenden Herzogin von Schloß Hellenstein auf Göppingen 24 fl.; den 15. August 1707 1 Wagen mit 4 Pferden, um die auf Lauingen geflehnten Kanzleiakten wieder auf Göppingen zurückzubringen 10 fl.; den 18. November 1707 mit 4 Pferden Vorspann bei den herrschaftl. Weinfuhren bis Nellingen 3 fl.; den 23. Februar 1709 1 Wagen mit 4 Pferden, um herrschaftl. Mobilien von Königsbronn auf Göppingen zu führen, 5 fl.; den 13. November 1708 1 Wagen mit 4 Pferden, um die herrschaftlichen, bisher zu Regensburg geflehnt gewesenen, zu Wasser nach Lauingen gebrachten Kanzleiakten von Lauingen nach Donzdorf zu führen, 10 fl.; den 23. Januar 1711 4 Pferde zur Abführung des Herrschafts-Hofstaats von Königsbronn auf Göppingen, wegen tiefen Schnees 3 Tage zurückgeblieben, 10 fl.; bei damaliger Anwesenheit der gnädigsten Herrschaften haben 2 Metzger von Gussenstadt je 6 Tage zu Königsbronn aufgewartet, 4 fl. 48 kr.; den 24. Februar 1711 mußten die zu Königsbronn gebliebenen ½ und ¼ Kartaunen samt deren Lafetten nach Hohentwiel geführt werden und zur ersten Ablösung mit 4 Pferden bis Laichingen 12 fl.; im Dezember 1712 mußte 1 Metzger bei Anwesenheit der Herrschaften in Königsbronn 5 Tage aufwarten, 2 fl.; den 12. Januar 1713 1 Wagen mit 6 Pferden zur Abführung der herrschaftl. Bagage von Königsbronn bis Göppingen 15 fl.; im Januar 1713 mußte Gussenstadt wegen 14 Heufuhren an 39 fl. 30 kr. einen Anteil von 2 fl. bezahlen; 1715 Anteil an 1092 Fronfuhren zum St. Johannisbauwesen bei Urach = 530 fl. 56 kr., vonseiten Gussenstadt erstattet 26 fl. 40 kr.; im Dezember 1715 mußte 1 Metzger gnäd. Herrschaft zu Königsbronn 5 Tage aufwarten, 2 fl.; und zweimal Stafetten (Eilboten) von da nach Göppingen und den Kammerdiener nach Schorndorf führen 3 fl.; den Herrschaftsbettwagen mit 8 bespannten Pferden von Königsbronn nach Göppingen 13 fl. 20 kr.; den 6. Januar 1716 1 Wagen mit 4 Pferden Wildschweinsfuhre von Heidenheim nach Donauwörth 12 fl.; im November 1719 7 Heufuhren von Aalen und Eybach auf Schloß Hellenstein bei Anwesenheit der Herrschaften; und dahin 2 Kl. Brennholz von Küpfendorf 1 fl. 30 kr.; zur Abführung der herrschaftl. Bagage von Heidenheim nach Lorch 3 Wagen, 24 Pferde und 12 Mann 2½ Tage ausgeblieben 30 fl.; ein Metzger 8 Tage aufgewartet und 6 Stafetten nach Göppingen geführt 4 fl.; im Januar 1723 2 Wagen mit je 4 Pferden bei Abreise der Herrschaften von Königsbronn nach Göppingen 16 fl.; im April 1723 trifft es an 2300 Wannen Heutransport zum Hofstaat nach Stuttgart und Ludwigsburg den Ort Gussenstadt 27 fl. 24 kr.; 1725 hat 1 Metzger mit 1 Pferd der gnäd. Herrschaft auf Schloß Hellenstein 5 Tage aufgewartet und die hin- und hergeloffenen Stafetten nach Heidenheim und Göppingen geliefert 3 fl. 20 kr.; der Herrschaft zum Hofstaat in Heidenheim und Königsbronn 100 Wannen Heu von Geislingen und Altenstadt beizuführen, tut hieher 5 Wannen 15 fl.; zur Abführung der herrschaftl. Bagage von Heidenheim nach Göppingen 3 Wagen mit je 6 Pferden und noch 4 besonders angeschirrte Pferde 2½ Tag 25 fl.; 10 Klafter Brennholz zum hochfürstl. Landhofbrauch auf das Schloß Hellenstein je 1.30 = 15 fl.; im ganzen 358 fl. 47 kr. (Ständ. A.)

Im polnischen Erbfolgekrieg (1733—35) hatte Herzog Karl Alexander, der am 31. Oktober 1733 auf Eberhard Ludwig gefolgt war, dem Kaiser ein Heer von 5600 Mann zu stellen vertraglich versprochen. Sie mußten an den Rhein. Von Brandschatzungen blieb das Land wohl verschont, aber mancherlei andere Lasten, wie Durchzugs- und Quartierkosten, hatte dies doch zur Folge. Die Regierung kam mit Steuerforderungen, und zwar wollte sie die Militärverpflegung auf 2 oder 3 Jahre zum voraus in quanto einer ganzen Jahressteuer einziehen. Diesem gegenüber berichtet Prälat Zeller, Anhausen, von der großen Dürftigkeit und dem fast totalen Abnehmen seines Amtleins, welches durch so vielerlei Prästanda ganz erschöpft ist. Er bezeuge hiemit, daß guter Rat teuer seie, besonders da das schon brennende Kriegsfeuer den Untergang droht und die Gerichte Gottes wegen der täglich steigenden Gottlosigkeit, Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit völlig ausbrechen müssen. Man sei genötigt, bei Einem Jahr der Leistung zu bleiben, da doch auch Hoffnung bestehe, daß etwa der gute Gott die gefährliche Kriegsverwüstung in Gnaden abwenden wird. —

Digitized by Google

Im Oktober 1734 lag das Kaiserl. Prinz-Eugen-Dragonerregiment bei Böhmenkirch im „Campement", wohin dann 920 Brote, 920 Haber-, 900 Heuportionen geliefert werden mußten, woran Gussenstadt beteiligt war mit 98 3/4, 98 3/4 und 96½ (Memmingen und Degenfeld 3 mal je 35¼, Steinheim und Irmansweiler 88, 88, 86½, Gerstetten und Heuchstetten 127, 127, 122, Söhnstetten 70, 70, 69, Böhmenkirch 176, 176, 173, Bartholomä und Lauterburg 3 mal 84, Stubersheim 169, 169, 165, Steinenkirch, Stetten und Ravenstein 70, 70, 69). — Als 1734 Herzog Karl Alexander auf Schloß Hellenstein weilte, mußte Gussenstadt Fahrnisgegenstände liefern, die aber nicht mehr zurückkamen, wobei vom Bürgermeisteramt entschädigt wurde: 1 flächsenes Leilach 1 fl., 1 Rohrtrichter 12 kr., 1 anderer Trichter 12 kr., 2 Putzscheren je 3 kr. (O.R.). Zum Schanzwesen der Bergfestung Hohenasperg mußte 1734 Anhausen mit Gussenstadt 2 Mann stellen, dafür in bar 30 fl. bezahlt wurden; ebenso zu den Ettlinger Linien 18 Schanzer auf 22 Tage. Den 17. März 1735 lag eine Kompagnie eines Kaiserl. Kürassierregiments 4 Nächte in Gussenstadt und genoß 61½ Mund-, 63 Pferdportionen; den 11. April 1735 eine Kompagnie vom Kürassierregiment des Feldmarschalleutnants Graf von Cantbieri, in 4 Nächten 15 Mund-, 29 Pferdportionen; inbegriffen sind die Höfe Heutenburg und Hesselschwang. — Den 29. November 1735 einem Truppenteil in 2 Nächten 342 Mund-, 54 Pferdportionen verabreicht, 3 Vorspannwagen für einen andern Truppenteil. Zum Schutze seines Landes ließ Herzog Alexander in den Jahren 1734 und 1735 große Festungswerke, Schanzen, Redouten im Schwarzwald, von Neuenbürg bis über Hornberg hinaus, anlegen, um die Zugänge zu sperren, die von der Murg, Rench, Kinzig und Elsach an den Neckar führten. — Interessant ist eine Aufstellung der Landauswahlkosten, welche sich aus den Aushebungsgeschäften für Landmiliz und stehendes Heer ergaben und den Zeitraum von März 1734 bis November 1735 umschließen.

Als den 23. Martii 1734 die hochfürstl. Landesauswahlskommission, nebst denen bei sich gehabten Pferden und Bedienten, allhier zu Gussenstadt über Nacht gelegen, sind verzehrt und verfüttert worden 10 fl. 2 kr., welche Gussenstadt, weil es expreß befohlen worden, leiden und bezahlen müssen. Die sämtlichen zur Auswahl berufenen 23 ledigen Bursche haben zu zweimalen, als den 24. und 25. September 1734, bei dem Hasenwirt Bacher in Heidenheim verzehrt 3 fl. 53 kr. Von den zur Auswahl gestellten Mann wurden einschließlich dem Hof Heutenburg 10 elegiert (auserlesen), welchen dann, dem gegebenen Befehl gemäß, vom 24. Februar bis 1. Martii 1735 auf 5 Tage jedem täglich 10 kr. = 8 fl. 20 kr. bezahlt wurden, auch jedem 1 fl. auf die Reise als Letzin. Zur Lieferung von Rekruten, 7 nach Calw und 4 nach Freudenstadt, ist durch den Marschkommissarius und bei sich gehabten 2 Offizieren an Zehr- und Taglohn und Pferdsfütterung u. dgl. von 83 fl. 52 kr. distrikt hieher angewendet worden 10 fl., für Verpflegung der 7 Mann von Heidenheim nach Calw vom 2.—7. Martii täglich 10 kr. jedem, tut 7 fl., der 4 Mann nach Freudenstadt vom 2.—9. Martii täglich 10 kr. jedem, tut 5 fl. 20 kr. Bei Anwesenheit des Herrn Obervogtens ist der zweimal zur Aufwartung gezogenen Landmiliz zu verzehren erlaubt worden, worunter des Postillons von Göppingen mit seinen Pferden Aufwand begriffen, 1 fl. 42 kr., Herr Hauptmann Heubachen wurde für Eligierung von 3 Mann in die Auswahl gereicht an Taggeld, Zehrung, Roßlohn und Futter 2 fl. 26 kr., auch mußte gedachter Hauptmann wiederum 6 Mann nach dem unterm 12. November 1734 ergangenen Befehl elegieren, weswegen er bezahlt erhalten 3 fl. 14 kr. Dem Joh. Jak. Köpf, Chirurg, welcher einige Bursche, so zum Kriegsdienst untüchtig gewesen, visitiert hat, 20 kr., dem Herrn Pfleger, weil er bei der Auswahl zu Göppingen vom 20. bis 23. Martii 1735 gewesen, Reisekosten 19 fl. 8 kr.; an denen zu Göppingen aufgegangenen Auswahl-, Marsch- und Verpflegungskosten für 6 Mann mußten den 23. Martii dem Herrn Pfleger zu Gussenstadt bezahlt werden, so er zur klösterlichen gemeinschaftlichen Kasse nach Königsbronn geliefert haben wird, 10 fl., ferner zur Verpflegung solcher Auswahl zu Händen des Herrn Amtspflegers Mutschler in Göppingen 8 fl. 27 kr., Summa bei Gussenstadt 129 fl. 48 kr., bei Dettingen, Heuchlingen und Mögglingen in gleicher Zeit 189 fl. 4 kr. Ferner zum hochfürstl. hofstetterischen Kriegskommissariat Stuttgart, den 10. Oktober 1735, auf 2 Gemeine Kreislandauswahl an Portionen geliefert 20 fl. 24 kr. und dahin auf gedachte 2 Gemeine für Monat November jedem 4 kr. täglich = 4 fl. (Ständ. A.)

Eine zusammengefaßte Aufstellung über die für Gussenstadt im Jahr 1734 und 1735 durch die „Kriegstroublen" entstandenen Kriegskosten, Schanz- und andere Naturalprästationen sagt uns, daß das, was die kaiserlichen und Auxiliartruppen, sämtliche Kreisregimenter nebst dem russischen Korps — das 1735 im Lande war — auf Märschen und Nacht-

Digitized by Google

quartieren, auch in ihren Kantonnierungs-, Postierungs- und Winterquartieren durch Verpflegung, gelieferte Furage, gestellten Vorspann, Reitpferde, Zehrungen, Exzesse verbraucht, in Geld berechnet sich belauft auf 669 fl. 36½ kr. Dazu kommen für das Schwarzwälder Schanzwesen teils in barem Geld, teils für aufgestellte Schanzer, angeschafften Baumaterialien und Fuhren insgesamt 52 fl. 30 kr.; vom 25. Oktober 1734 bis letzten Januar 1735 sind Mannschaften verlangt zum Schanzwesen zu Lauffen, Hin- und Hermarsch, täglich 20 kr. 6 hl.; Fuhrkosten für kaiserl. Schiffbrücken, Artillerie, Proviant, Furage, Faschinen 30 fl.; für Kreisauswahl, Verpflegungs- und Taggelder, Offiziersgage 59 fl. 11 kr.; alles in allem 829 fl. 47½ kr.

Herzog Karl Alexanders militärische Veranstaltungen verschlangen viel Geld. Weil ihm das die Landstände nicht verwilligten, so hielt er sich an Jud Süß Oppenheimer, der es dem Lande auspreßte. Wenn auch von 1735 an Friede war, so verursachten die württembergischen Truppen doch dem Lande noch manche Beschwer. Im Sommer 1736 sollten „alle Bursch" vom 17. bis 40. Jahre, also die der Landmiliz angehörigen, zum Exerzieren und soldatenmäßigen Hergang (d. h. Auftreten) angehalten werden. „Da verschiedene von der Miliz beurlaubte Landeskinder ihren soldatenmäßigen Einhergang nicht recht beachten, vielmehr ohne Kittel und uneingeflochtenen Haarzöpfen wie die Bauernbursch einhergehen, und dadurch in eine unanständige, fast liederliche Fahrlässigkeit geraten, so sollen selbige gleich nach eingetaner Frucht sich wieder zu ihren ehemaligen Regimentern begeben." (O.A.R.) Auch mußten alle Invaliden ihren Wohnsitz auf die Festung verlegen, um dort ihren Sold durch passende Arbeit abverdienen zu können, wenn sie dazu noch imstande waren, andernfalls gingen sie ihres Invalidentraktements verlustig (O.A.R.). Im November 1736 befiehlt der Herzog, daß einem einquartierten Soldaten von den Untertanen täglich 3 kr. an Geld und das Essen verabreicht werden soll. Die Mundportion wurde im Winterquartier der Dragoner 1737 mit 4 kr. in Abrechnung durch die Landschaft gestellt, kam aber dem Quartiergeber auf 8, 9 und 10 kr. Darum bringen im Frühjahr 1737 die Herrschaft Heidenheim und das Klosteramt Anhausen den Wunsch vor, es möchte das Dragonerquartier, das anfänglich nur auf die 6 Wintermonate zur Verpflegung angewiesen worden sei, auf das baldigste, wenn nicht ganz abgenommen, so doch um ein Merkliches verringert werden. Und das auch, zumal das Klosteramt Anhausen mit Gussenstadt vom vorigen Jahr her an kaiserlichen und schwäbischen Kreis-, Nacht- und Roßquartier- und Vorspannkosten noch eine ziemliche Vergütung zu fordern habe. Der Wunsch um Erleichterung wird als ein berechtigter hingestellt auch aus dem Grunde, weil des Klosteramts Hintersassen mit Heidenheim und den übrigen brenztalischen Klosterämtern 70000 Ztr. Erz von den Königsbronner Erzgruben nach Aalen und Heidenheim führen müssen, was wegen der großen Entfernung nicht selbst verrichtet werden kann, sondern an die den Erzgruben nahegelegenen Bauern verakkordiert werden muß, wobei man für den Zentner noch 1—1½ kr. mehr geben muß, als man selbst angerechnet bekommt. Zudem „geht der allgemeine Seufzer dahin, daß die unter der Auswahl noch befindlichen, wegen des Ackerbaues und Handels zu Hause nötig seienden Landeskinder auf das baldigste entlassen werden möchten, damit im widrigen Fall nicht hie und da einige Güter wüst und ungebaut liegen bleiben". Außerdem wird noch über Wildbretschaden geklagt, namentlich „daß man in specie dem häufigen schwarzen Wildbret kaum mehr wehren kann, folglich die Acker und Wiesenfelder zum empfindlichsten Schaden der Untertanen preisgeben muß, wie es erst kürzlich einer der Hofinhaber zu Ugendorf vor den wilden Schweinen, so er aus seinen Früchten zu vertreiben gesucht, retirieren und die Flucht nehmen müssen, wollte er anders nicht der Gefahr sich aussetzen, von ihnen totgeschlagen zu werden". (Ständ. A.) — Die einquartierten Offiziere und gemeinen Soldaten der Landmiliz benützten damals in Dörfern und Städten

Digitized by Google

Pferde zum Reiten und Fahren ohne jede Entschädigung. Gegen diesen Mißbrauch und Unfug erließ der Herzog im Januar 1737 den Befehl, daß ohne Order oder Legitimation von ihm oder dem kommandierenden General kein Pferd hergegeben werden soll. —

Vom österreichischen Erbfolgekrieg (1741—48), der nach dem Ableben des Kaisers Karl VI. (20. Oktober 1740) ausbrach, wurde unsere Gegend kaum berührt, da das Reich neutral blieb. Bayern hatte sich gegen Österreich der Hilfe Frankreichs versichert. Vorspann für die Schwäbischen Kreistruppen verursachten für ganz Württemberg von 1741 bis 1747 im ganzen 2269 fl. In Gussenstadt waren auf „Postierung eingeruckt“:

am 25. März 1742 30 Mann auf 29 Tage = 870 Mundportionen; am 22. Februar 1743 1 Kapitän, 2 Korporale, 49 Gemeine = 2548 Mundportionen; am 21. August 1743 1 Leutnant, 30 Gemeine, 34 Pferd-, 31 Mund-, 34 Pferdportionen; am 22. August 1 Kapitän, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Sergeant, 6 Furier, Führer und Korporal, 111 Gemeine = 121 Mundportionen; am 15. November 1743 1 Korporal, 11 Gemeine = 12 Mundportionen; vom 21. Dezember 1744 bis 4. Januar 1745 waren 2 Kompagnien Franzosen einquartiert, die nichts bezahlten und dazu noch erpreßten, insgesamt erforderlich 66 fl. 16 kr. (im ganzen Land 395543 fl. 48 kr.; der Scheffel Haber war gerechnet zu 3 fl. 16 kr., 1 Ztr. Heu zu 1 fl. 40 kr., 15 Pfd. Stroh zu 6 kr.) (Ständ. A.). — Im Jahre 1745 war von der Herzoglich Württ. Regierung angeordnet, daß bei Postritten, Soldatenmarsch- und anderen Vorspanndiensten die Metzger die hochfürstlichen Befehle, die übrigen Ritt- und Vorspannsachen aber die Bauernschaft zu besorgen hat. Kleinere Verluste liefen hiebei immer mit unter. So kam der Bauer Johannes Köpf (Haus 45) beim Vorspann um 2 Hintergeschirre, 1 Vorgeschirr und 2 eiserne Stränge; auf seine Bitte erhielt er 5 fl. entschädigt, welche ihm an seiner Steuer abgeschrieben wurden. — Am 15. April 1746 lagen 1 Leutnant, 48 Mann = 50 Mundportionen in Gussenstadt. Für Haltung eines schwäbischen Kreisdragoners war 1746 festgesetzt bei Hausmannskost und weiterer Furnitur täglich 8 kr., welche vom Burgermeisteramt abgerechnet wurden; bei fremden Truppen war für Nacht- und Rastquartier für 1 Unteroffizier 1 fl., für 1 Gemeinen 45 kr. angesetzt. — Von 1742 bis 1746 waren von Gussenstadt an die Wachtstube zu entrichten: 4 Klafter Holz à 2 fl. 30 kr. = 10 fl.; 16 Pfd. Lichter à 13 kr. = 3 fl. 28 kr.; an Vorspann nach Tagen gerechnet 8 Wagen, 58 Pferde. An den Invaliden suchte man auch zu sparen. Dem allhiesigen Invaliden J. M. Uhlmann, gewesten Feldwebel, will man 1749 jährlich für Dach und Fach statt 25 fl. nur noch 15 fl. geben.

1746, den 26. Oktober. In seiner Vollmacht für den Landschaftsausschuß unterläßt Prälat Lentilius vom Kloster Anhausen nicht, auf den armen betrübten Zustand der meisten steuerbaren Güterbesitzenden, durch alte und neue Landplagen bedrängten Landesuntertanen hinzuweisen. — In seiner Vollmacht vom 7. Novbr. 1747 verurteilt er, daß die Untertanen größtenteils in dürftigem und erschöpftem Zustand leben, und in den sie wegen des Herzogs kostbarer Kriegsverfassung, der Einquartierungen und Durchmärsche fremder und einheimischer Völker (im österr. Erbfolgekrieg) und anderer Unglücksfälle geraten, und darum die zugemuteten oder extraordinären Steuern fast unmöglich aufbringen können. Da die Steuern fast allein auf Grund und Boden liegen, so können sich die Untertanen bei all ihrem sauren Schweiß doch die Notdurft nicht erwerben, so kümmerlich sie sich auch mit Kost und Kleidung behelfen mögen.

Schwer und lange Zeit (1737—93) lag Herzog Karl Eugens Selbstherrlichkeit auf dem Lande Württemberg. Er bezog von Frankreich laut Vertrag vom Jahre 1752 Subsidiengelder von 6 Millionen Gulden jährlich, mußte dafür aber auch im 7jährigen Krieg (1756—63) 6000 Mann den Franzosen stellen. Mit unmenschlicher Härte geschah die Aushebung. Nur mit Widerwillen zogen diese Truppen gegen Friedrich von Preußen, und ihre Leistungen entsprachen auch dieser Gesinnung. Als im Jahre 1758 preußische Truppen in Württemberg einzufallen drohten, erging der Befehl, daß alle Männer sich zur Einberufung bereithalten müssen, die seit 1744 verabschiedet und unter 55 Jahren alt waren. Die auf diese Weise zusammengebrachten 12000 Mann erlitten unter Anführung des Herzogs eine Niederlage am 30. November 1759 bei

Digitized by Google

Fulda. Im Jahre darauf hatten sich die zurückgebliebenen Soldatenweiber wieder zu den Regimentern zu begeben, unter denen ihre Männer standen. Mit dem Jahre 1763 ging der 7jährige Krieg zu Ende, der Württemberg 8 Millionen Gulden kostete. Das Heer wurde beibehalten. Maßlos war der Aufwand des zügellosen Fürsten. Gewaltsame Aushebungen, Fronen, Wildschaden, Erpressungen waren an der Tagesordnung. Salz- und Tabakverschleiß (Salzadmodiation) waren seitens der Regierung an die Juden verpachtet und die Leute einfach betrogen. Um mehr Geld herauszuschlagen aus dem ausgesogenen Land, war eine Einkommens- und Vermögenssteuer vorgesehen. Sie blieb undurchführbar. Darauf befahl der Herzog statt der alten halbjährlichen eine monatliche Militärsteuer. Aber das Land wehrte sich auch gegen diese neue Steuer. Die Stände beklagten sich beim Kaiser in Wien und riefen die Könige von England, Preußen und Dänemark um Schutz an. Die gesamte Schuldenlast der Städte und Klöster Württembergs wurde dem Reichshofrat in Wien (als oberstem Reichsgericht) 1763 und 1764 von der Landschaft vorgelegt. Auffallend niedrig erscheint hiebei der Betrag von 1450 fl. für das Kloster Anhausen, namentlich gegenüber den andern. Das ganze Elend des Landes kam darin zum Ausdruck. — Ähnlich wie die Beschwerdeschrift des Klosters Herbrechtingen an den auf 12. September 1763 ausgeschriebenen Landtag mag auch die nicht vorhandene von Anhausen samt Gussenstadt gelautet haben.

„Gravamina. Das Klosteramt Herbrechtingen bittet bei dem auf den 12. September 1763 gnädigst ausgeschriebenen Landtag untertänigst: 1) um gnädigste Minder- und Milderung der unmöglich zu erschwingenden hohen Steuern und Anlagen und insonderheit der monatlichen Militärsteuer, 2) um Abnehmung der so sehr beschwerlich und kostbaren Naturalquartier-Belegung, 3) daß das letztmalige Institutum wegen des Salzeinkaufs, wobei der Untertan dieses Lebensmittel gegen vorige Jahre noch einmal so teuer bezahlen muß, ebenso wegen des Tabaks wieder abgeändert und auf den alten Fuß gesetzt, 4) dem immer mehr zunehmenden Wildbretschaden mit besserem Nachdruck begegnet, 5) die neue Umgeldsverfassung, so einig und allein dem Untertan zur Beschwerde gereicht, wieder in das vorige System gesetzt, 6) die beschwerlichen Holzfuhren von Aalen nach Königsbronn, bei deren schlechter Belohnung man kaum das liebe Brot bekommt, abgestellt, 7) wegen des Jagens für den Förster von Turn und Taxis just zur Erntezeit andere Verfügung vorgekehrt, bei diesem allem aber letztens und 8) der heuer erlittene höchst empfindliche Wetterschaden besonders in gnädigste Konsideration (Erwägung) gezogen werden möchte. T. Des Klosteramts Herbrechtingen Deputierte Joh. Jakob Roller, Joh. Georg Schmitt, Johannes Koch." (Ständ. A.)

Recht deutlich kommt die große Unzufriedenheit mit dem Herzog und seiner Regierung zum Ausdruck in der am 20. Juni 1764 ausgestellten Vollmacht des Prälaten Heller von Anhausen für die Versammlung des großen Landschaftsausschusses. Sie legt Beschwerden und Vorschläge so mannhaft und ohne jede Zaghaftigkeit vor, wie wir es heute kaum für möglich halten würden. Wir geben sie daher in der Hauptsache wieder:

„1764 den 20. Juni Gewalt des Prälaten Heller von Anhausen für die Versammlung des großen Landschaftsausschusses. Das vorzüglichste (1.) Objekt soll sein, wie und durch was anderweite Mittel dasjenige zu ergänzen, so bei dem Belauf der Sommer- und Winteranlag zur Erhaltung des herzogl. Militäretats nicht hinreichend, überhaupt wegen Erhaltung des Militärs einmal für künftig ein gewisses und vollständiges Regulativ festzusetzen. (2.) Da der jährliche Beitrag von 30000 fl. zum Stuttgarter Schloßbauwesen mit dem letztverflossenen Termin Georgii zu Ende gegangen, solle auf dessen fernerweitige Verwilligung, zur Fortsetzung des Angefangenen, auf den laufenden Jahrgang 1764/65 eingegangen werden. (3.) Der jährliche Beitrag von 40000 fl. zu der herzogl. Rentkammer (sog. Kammerbeitrag), wovon die Hälfte noch übrig und ausständig, sei bis auf den Termin November zu verabschieden.

(Zu 1.) Seine Herzogl. Durchlaucht gedenken in den bisherigen verfassungswidrigen Versuchen und deswegen in das Land ausgeschickten Reskripten nur des Militäretats, der

Digitized by Google

doch unnötig ist, und fordern nicht nur die erstaunlichste Summen zu dessen Unterhaltung, sondern schreiben auch solche wider den Tenor (Wortlaut) der von Kaiserl. Majestät konfirmierten und von allen Regenten Württembergs und Seiner jetzt regierenden Herzogl. Durchlaucht selbst beschworenen Landesverträgen eigenmächtig aus, auch sogar mit Vorbeigehung des Prälatenstandes in den Klosterämtern, und verhängen wegen Nichtannehmung und Befolgung solcher Forderungen scharfe Exekutionen und Strafen, unerachtet die Illegalität und Nullität des einen und des andern sowohl von dem Prälatenstand als auch treugehorsamster Landschaft bereits sattsam und wiederholt deduziert und übergeben worden. Seine Herzogl. Durchlaucht wollen aber keine Verträge und Privilegien erkennen, und keine Vorstellungen der Nichtschuldigkeit und unglaublichen Unvermögenheit des Landes und der Untertanen annehmen, sondern vermehren solche noch täglich durch erstaunenswürdige Mißhandlung der Untertanen, die an einem Stuck fronen, jagen und anderes prästieren müssen und nichts verdienen können, dabei vor sich und ihre Kinder kein Brot im Haus haben, gleichwohl aber hin und wieder noch Soldaten im Quartier halten und verkösten und noch über das alles so unerschwingliche Steuern bezahlen sollen. Das sind ja Dinge, die nicht zu reimen sind! Von Abtuung der unzähligen Gravamina (Beschwerden) wird in dem Herzogl. Reskript mit keinem Wort gedacht, und statt der Remedur (Abhilfe), die so vielfältig versprochen worden, werden solche täglich gehäufet. Und was die Hauptbeschwerde in Ansehung des Militäretats betrifft, besteht solches noch wie vorher; obwohl S. Herzogl. Durchlaucht bei dem abgehaltenen aber abgebrochenen Landtag die Versicherung gegeben, solchen auf den rechtmäßigen Fuß zu setzen, auch im letzten Reskript eines kürzlich reduzierten Militärfußes gedenken, so ist solcher noch lang nicht hinreichend. Dann von dem nichts zu melden, daß die Beurlaubten auf die Arbeit müssen und nur die entlassen werden, welche 50 oder 100 fl. bezahlen können, so ist die disproportionierte Anzahl und Menge von Ober- und Unteroffizieren noch vorhanden, und solang das ist, kann es keine Reduktion heißen, anderer unjustifizierlichen Aufgaben zu geschweigen. Endesunterschriebener Rat und Prälat kann also pflicht- und gewissenshalber nicht anders, als dem größern Landschaftsausschuß die Vollmacht allein dahin erteilen, daß die rezeßmäßige Sommeranlag bewilligt und ausgeschrieben, alles übrige aber wie beim Auseinandergehen von dem Landtag verabredet worden, von der Hand gewiesen werde, bis die Beschwerde abgetan und alles auf die verfassungsmäßige Weise eingerichtet sein wird und die ungetreuen Räte weggeschafft sind. (Zu 2. 3.) Was den Schloßbau- und Kammerbeitrag betrifft, überlasse ich solche dem Gutbefinden des löbl. größern Ausschusses und will von meinem Teil zur Abwendung des Vorwurfs, daß man Serenissimo alles schwer mache, unter der gewöhnlichen Bedingung darein willigen, daß jener zu seiner Destination (Bestimmung) und nicht auf andere unnötige Gebäude verwendet werde, den Kammerbeitrag aber gegen die gesetzmäßige Abtuung der Beschwerden.

Ob übrigens eine löbl. Landschaftsversammlung, die nebst dem Prälatenstand in dem zweiten herzogl. Reskript auf eine so unerlaubte Weise beleidigt und mißhandelt worden und auch in dem Konvokationsschreiben noch bedroht wird, sich mit dem gegenwärtigen Geheimratskollegium in Handlung einlassen könne, überlasse ich Dero weisen Überlegung, wenigstens würde ich bei einer Landtagsversammlung dawider protestieren, da es aus solchen Membris (Mitgliedern) bestehet, die bisher ihrem Staat (Amtspflicht) gerade entgegen sich ein eigen Werk daraus gemacht, die jura et privilegia patriae (die Rechte und Gerechtigkeiten des Vaterlandes) zu infringieren und über den Haufen zu werfen, hingegen die redlich Gesinnten daraus verwiesen und gestoßen worden." (Ständ. Archiv.)

(Anmerkung: Zu gewissen Bewilligungen bedurfte der Engere und der Große Ausschuß des Landtags einer Vollmacht oder „Gewalt", welche für Kloster Anhausen im Juni 1729 von Prälat Zeller und dem Amtsbezirk ausgestellt ist, im November gleichen Jahres jedoch erstmals von Zeller allein. Diese „Gewälte" der Städte und Amter liegen im Ständischen Archiv von der Zeit des 30jährigen Kriegs an bis 1805. Der Landtag bestand aus den 14 Prälaten der ehemaligen Mannsklöster und den Abgeordneten der Magistrate von etwa 65 Städten und Amtern.)

Ein weiteres Bild über die damaligen traurigen Zustände des Landes bietet sich uns dar in einem Beschwerde-Anbringen der Deputierten des Klosteramts Königsbronn vom 14. Juli 1764:

„1764, den 14. Juli, bitten die Deputierten des Klosteramts Königsbronn im Namen sämtlicher Einwohner, sie mit weiteren Anweisungen auf diesjährige Steuern und Anlagen bis nach eingetaner künftiger Ernte zu verschonen, dasjenige aber, was ihnen in-

Digitized by Google

dessen weiter zu prästieren obliege, an den bei der herzogl. Kriegskasse für abgegebene Husarenpferderationen noch zu fordernden 1600 fl. ab- und gutschreiben zu lassen. Das Klosteramt habe an die Augéische und Steinische Infanterieregimenter 1185 fl. prästieren müssen, zu deren Eintreibung man neben der oberamtlichen noch eine militärische Exekution abzuschicken genötigt war. Die Armutei der Inwohner nehme alle Tage zu, sie sei gegenwärtig so allgemein und groß, daß viele oft ganze Wochen hindurch keinen Bissen Brot zu essen haben; viele, die man bisher noch unter die Vermöglichen zählen durfte, seien einige Jahre hindurch durch Wetterschlag, Mißgewächs und andere Fatalitäten in ihren Mitteln so sehr geschwächt, daß sie ihre Schuldigkeit kaum mit genauer Not noch prästieren können. So sehe man bei diesen in der Wahrheit gegründeten Umständen keine Möglichkeit voraus, an den diesjährigen Steuern und Anlagen etwas herauszubringen und einzutreiben, als bis der in dem Feld stehende Fruchtsegen eingetan sein wird." (Ständ. A.)

Bei den mancherlei Reisen des Herzogs durchs Land, vor allem nach Schloß Hellenstein, und dem Aufenthalt des Hofstaats daselbst, ergaben sich für Gussenstadt, schon weil die Straße dorthin nicht weit davon entfernt war, manche Leistungen. So kam 1766 Serenissimus mit Hoflager nach Heidenheim. Richter Stumpp von Gussenstadt erhielt ein dorthin geliefertes Bett nicht mehr zurück; er erhält 5 fl. dafür aus der Gemeindekasse. Das war der übliche Satz, denn Schaden ähnlicher Art kam hin und wieder vor. Des öfteren mußten, vorwiegend zur Winterzeit, die Straßen durch Strohwische ausgesteckt werden von der Eybacher Steig bis an die Söhnstetter Markungsgrenze; auch war des öftern Holz und Reisach zum Feuern (Freudenfeuer?) an die Straße geliefert worden, so 1770, 1772, 1774, 1783, 1788, 1789 im Februar, 1791 am 4. November. (Für 1 Schäubstroh wurden 5—6 kr. gerechnet, für 1 Taglohn an Amtsknecht oder Feldschützen 10 kr.) (O.R.) Ein gewisser Widerwille gegen die Staatsgewalt liegt in der Nichtleistung des Vorspanns, den Melchior Prinzing mit 3 Pferden von Eybach nach Göppingen dem durchpassierenden Herzoglichen Leibkorps leisten sollte. Er wurde dafür ohne weiteres um einen kleinen Frevel bestraft. — Als Beweis von der geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gussenstadt infolge der an sie auch sonst gestellten Anforderungen mag die Tatsache angeführt werden, daß der ehemalige Landwirtschaftspächter J. M. Bühner (Haus 101) im Jahre 1783 von der Gemeinde für Husarenquartier noch 145 fl. zu fordern hatte. — Schon brach eine fast noch schlimmere Zeit an. Das revolutionäre Frankreich hatte am 20. April 1792 den Krieg an Österreich erklärt (erster Koalitionskrieg 1792—97), und noch vor dem Tode Herzog Karl Eugens erklärte das Reich den Krieg an Frankreich (22. März 1793). In Württemberg begann man sich gegen die Franzoseneinfälle zu schützen; auch wurde eine Landmiliz von 14000 Mann eingeübt, die sich aber im nächsten Jahr als unfähig erwies. Am 26. Februar 1795 wird eine Landesauswahl ausgeschrieben, die sich auch nicht bewährt hat; es wird daher ein Werbedienst ausgeschrieben. (Der Offizier als Werber erhielt im Jahre 1796 11 fl. Anbringgeld, der Rekrut 33 fl. Handgeld [O.A.R.].) Der schmähliche Friede von Basel (5. April 1795) gab Süddeutschland dem Kriege preis. Im Jahre 1796 wurde Württemberg wieder Kriegsschauplatz. Der französische General Moreau hatte schon am 24. Juni 1796 den Rhein überschritten und die Schwäbischen Kreistruppen bei Kehl zurückgedrängt. Erzherzog Karl vermochte das Land Württemberg nicht zu schützen, und Herzog Friedrich Eugen schloß am 17. Juli einen Waffenstillstand, dem am 27. Juli auch der mit dem Schwäbischen Kreis folgte. In einem Friedensschluß vom 7. August mußte Mömpelgard abgetreten und eine Kriegssteuer von 8 Millionen Franken bewilligt werden. Dessenungeachtet verübten die Franzosen bei ihrem Zug durchs Land überall großen Schaden und plünderten und raubten nach alter Weise. Weniger hatte es für Gussenstadt zu besagen, daß bei einer Haberlieferung für die Franzosen an die Stadt Heidenheim (1796) 41 Säcke nicht zurückgegeben

Digitized by Google

und dafür von der Gemeinde je 1 fl. 12 kr. gefordert wurden. Dagegen empfand es die Plagen des verheerenden Krieges ganz in der Nähe und am eigenen Leibe, denn am 2. August 1796 wurde (laut Pf.R. und Ständ. A.) Gussenstadt, ebenso Waldhausen, Böhmenkirch, Steinenkirch, Söhnstetten, Unterkochen von den Franzosen geplündert. Eine Division derselben rückte zu Böhmenkirch ins Lager ein unter General La Roche, verließ aber den andern Tag das Lager und rückte den Österreichern unter Erzherzog Karl, der von dem Tag nach Jakobi (26. Juli) bis den 1. August mit seiner Armee ebenfalls bei Böhmenkirch stand, nach Heidenheim nach. Der Jammer war in dieser Zeit groß. Um Bartholomäi kam auch noch eine Viehseuche in den Ort, die sog. Übergälle, an der bis gegen Weihnachten hin über 300 Stück Hornvieh fielen. Johann Georg Stumpp hatte einen Verlust von 300 fl.; Georg Melchior Bosch einen solchen an Geld von 230 fl., an Mobilien, darunter Gold- und Silbergeschmeide, von 800 fl. Im Jahre 1798 wurde ihnen der Schaden, den sie eidlich vor dem Oberamt bekräftigten, teilweise ersetzt (O.A.R.). — Hernach trieb Erzherzog Karl den General Moreau wieder über den Rhein hinüber, und Württemberg wurde von den Österreichern wie Feindesland behandelt — im Winter 1796/97 sah Gussenstadt viel Truppendurchzug, und vom 21. Juni bis 31. Oktober 1797 lagen Truppen davon im Ort — wegen des gemachten Friedensschlusses und des Vasallenverhältnisses des Herzogs zu den Franzosen; hatte er doch versprochen, monatlich 200000 Franken zu zahlen. Erst der Friede von Campo Formio (Oktober 1797) brachte die Österreicher aus dem Land. Aber 11½ Millionen Gulden Kriegslasten waren zu entrichten, teils von den Reichstruppen, teils von Österreichern und Franzosen verursacht. Gussenstadt hatte besonders starke, nach Cannstatt zu liefernde Requisition aufzubringen. Es mußte 3000 fl. gegen 5 % Verzinsung aufnehmen, und um diese Schuldenlast wieder loszuwerden, wurde der Gemeindeacker beim Mittloch und Zollstock verpachtet (O.R.). Erst im Jahre 1807 entschädigte die Kommun Gussenstadt einer ganzen Anzahl von Burgern den während des Krieges 1796/97 erlittenen Schaden von insgesamt 695 fl. — (Nach einer im J. 1799 gemachten Berechnung über den durch die Franzosen seit 1796 verursachten Kriegsschaden der einzelnen Ämter betrug dieser beim Klosteramt Anhausen für Lebensmittel [in natura und in Geld], Haber, Heu, Stroh, Holz, Kleidungsstücken, Vorspann u. a. 5356 fl. 26 kr., und das war vergleichsweise wenig, denn beim Klosteramt Alpirsbach waren es 25501 fl. 13 kr., bei Stadt und Amt Heidenheim 125639 fl. 13 kr.) (Ständ. A.)

„1807 vergütet die Kommun bei folgenden Burgern die im Krieg 1796/97 erlittenen Schäden: Dem Bauer Johannes Stumpp (11) 200 fl.; als er den 3. August 1796 von einem kaiserlichen Vorspann nach Hause reisen wollte, wurde ihm in der Gegend zwischen Heidenheim und Söhnstetten von den Franzosen eine dreijährige Rappenstute ausgespannt und fortgenommen; dem Bauer Joh. Georg Welt (16) 75 fl., weil er auf dem langen kaiserlichen Vorspann ins Bayerische eine sechsjährige blinde Stute zuschanden geführt hat, die er liegen lassen mußte und gerichtlich auf 75 fl. geschätzt war, und 60 fl., weil er den Wagen samt Wende mit einem einzigen Pferd nicht fortbringen konnte und auch diesen zurücklassen mußte; dem Bauern Andreas Bühner (101) 150 fl., weil er einen vierjährigen Hengst zuschanden geführt und dieser krepiert ist; dem Bauern Joh. Georg Kumpf (110) 70 fl., weil er auf gleiche Art um eine neunjährige blinde Stute gekommen ist; 100 fl. für eine ihm in der Retour von den Franzosen gewaltsamerweise weggenommene zehnjährige Rappenstute; 60 fl. für Wagen und Wende, die er wegen Verlusts dieser zwei Pferde stehen lassen mußte; dem Wirt Georg Melchior Bosch (112) 80 fl., weil ihm auf kaiserlichem Vorspann ins Bayerische zwei Wagen, einer mit Kette und Wende, behalten worden; Summa 695 fl." (O.R.)

Im Jahr 1798 bezahlt sodann der Heilige der Kommun an Kriegs- und Kontributionssteuer den das Pium Corpus treffenden Teil von 122 fl. 1 kr.

Digitized by Google

— Trotz des Friedens war das Land nicht gesäubert von fremden Truppen. 1798 nehmen kaiserliche und französische Ordonnanzen ihren Weg von Geislingen nach Heidenheim über Gussenstadt; zum Anbinden der Pferde verlangen sie an des Anwalts Haus (186. 194) zwei eiserne Ringe. Um recht deutlich zu zeigen, daß Württemberg mit Frankreich Frieden geschlossen und die Franzosen also verpflichtet wären, demgemäß sich zu verhalten, mußten 1798 vor dem Einmarsch der Franzosen elf Säulen im Dorf und auf der Markung mit schwarzgestrichenen Tafeln und der Aufschrift „Württemberg" aufgestellt werden. Trotzdem haben die Franzosen aber bei der Einquartierung in der Schule das Inventar ruiniert (O.R.). — Schon 1799 ging der Kriegstanz aufs neue los. Und der neue Herzog Friedrich stellte sich im zweiten Koalitionskrieg (1799 bis 1801) wieder auf die Seite Österreichs. 1799 rückten in Gussenstadt fast täglich Ordonnanzen ein, „dem Lammwirt G. M. Bosch wird zur Auflage gemacht, die zu verabreichende Kost und Furage ordentlich zu notieren und dem Magistrat zur Dekretur von Zeit zu Zeit darüber vorzulegen." Vom 18. März bis 6. Juni 1799 verrechnet er 18 fl. 27 kr., die von der Steuerkasse ausbezahlt werden sollen (O.R.). — Kaiserliche Truppen lagen 1799 im Lande.

„Weil es am Tage ist, daß das Land wegen der kaiserl. Requisition der militärischen Exekution und gewaltsamen Hinwegnahm der in Requisition gesetzten Naturalien nicht ausgesetzt werden solle, und weil es überdies wegen des Mangels und des hohen Preises, worauf die Naturalien bei der Selbstlieferung hinaufgetrieben würden, wie auch wegen des mit ungerechten Anomalien (Unregelmäßigkeiten) verbundenen Transports nicht ratsam wäre, diese Lieferung ferner zu übernehmen, und weil endlich die Kriegsprästationskasse keinen Geldvorrat hat und auch keinen durch Geldaufnahme aufbringen kann, so bleibt keine andere Auskunft übrig, als daß Entrepreneurs (Unterhändler) ausfindig gemacht werden, die gegen bares Geld, welches auf das Land umgelegt werden muß (nach Abzug dessen, was hieran von Herzogl. Rentkammer und dem Kirchenrat zu übernehmen wäre), die letzten viermonatlichen Raten an Mehl und Haber, mit Ausschluß des gar nicht mehr aufzutreibenden Heues in die kaiserlichen Magazine liefern." (Ständ. A.)

Erzherzog Karl kämpfte in Oberschwaben zwischen Donau und Bodensee mit Glück gegen den französischen General Jourdan. Sogar die Gussenstadter waren zu Fuhrfronen beigezogen worden, denn im Mai 1800 bittet die Bauernschaft die Gemeinde, „daß ihr einige billige Schadloshaltung verwilligt werden möchte für die weiten, mit vielen Kosten verbunden gewesenen Fuhrfronen nach Ehingen, Riedlingen, Ulm, Biberach, Cannstatt und Göppingen, wofür durch k. k. österreichische Staatskasse bereits eine Vergütung erfolgte." Die Gemeinde beschloß darauf, für jede Fuhr 4 fl. zu entschädigen, und wenn das erhaltene Geld nicht reiche, so lege die Burgermeisterkasse das Fehlende dazu (O.R.). Am 18. März 1800 trifft Gussenstadt an der Requisition nach Cannstatt 10 Ztr. Mehl, 83½ Metzen Haber, 111 Ztr. Heu, doch wird diese Naturallieferung in Geld umgewandelt und nach Abzug des Pfercherlöses auf die Burgerschaft umgelegt (O.R.). Mit dem beginnenden Frühjahr 1800 wendete sich das Kriegsglück. Die Österreicher wurden geschlagen: Württemberg kam in die Hände der Franzosen. Sechs Millionen Franken Brandschatzung wurden dem Land auferlegt. Die Feste Hohentwiel ging verloren. Der Frieden von Luneville, 9. Februar 1801, machte dem Krieg ein Ende. Und im folgenden Reichsdeputationshauptschluß (1803) erhielt Friedrich von Württemberg reiche Entschädigung an Land für linksrheinische Verluste und die Kurfürstenwürde.

(Der durch die französischen Truppen vom Mai 1800 bis Mai 1801 verursachte Aufwand betrug nach dem darüber angelegten tabellarischen Verzeichnis im Ständischen Archiv beim Klosteramt Anhausen 19418 fl. 41 kr., beim ganzen Land 186569 fl. 41 kr. Der gesamte von Georgii 1792 bis Mai 1801 vom Land erlittene Kriegsschaden betrug [einschließlich der französischen Kontributionen, aber nach Abzug der bis da geleisteten Vergütungen]: Kaiserlicher [österreichischer] Kriegsschaden 19073121 fl. 52 kr., französischer 16679723 fl. 19 kr.; zus. 35752895 fl. 11 kr.)

Digitized by Google

Die Weltlage hatte sich gewaltig verändert. Napoleon war seit 18. Mai 1804 Kaiser von Frankreich. Die europäischen Staaten mußten sich gegen seine Übergriffe wehren. Kurfürst Friedrich von Württemberg stand anfangs abermals auf Seite Österreichs. Schon im Jahre 1804 wird die bayerische Grenze militärisch besetzt. Dadurch entstand ein großer Überlauf von „Vaganten, Jaunern, Zigeunern und sogenannten Freileuten" auch nach Gussenstadt, das daher „gnädige Herrschaft" um Einlegung eines Militärkommandos, wenigstens um Abordnung eines Mannes bat. Im gleichen Jahr war der kurfürstlichen Kriegskasse für den in kurfürstlichen Militärdiensten stehenden Friedrich Zimmermann von Gussenstadt ein Acker des Anwalts Lohrmann im Anschlag von 100 fl. verpfändet. Man wollte offenbar seiner Leute sich sichern. Die Franzosen rückten in Württemberg ein auf dem Durchzug gegen die Österreicher, die in Ulm unter General Mack standen. Napoleon kam am 2. Oktober selbst mit Kurfürst Friedrich in Ludwigsburg zusammen. Es ist bekannt, wie Napoleon dem Neutralität halten wollenden Kurfürsten mit den Worten: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich" die Pistole auf die Brust setzte und ihn zur Gefolgschaft zwang. 8000 Württemberger mußten sogleich gegen Österreich marschieren.

Schon am 4. Oktober und die folgenden Tage kamen die Franzosen auf ihrem Marsch durch Gussenstadt (O.R.). Von der von Gussenstadt verpflichteten Brotlieferung ging etliche Tage darnach nur die Hälfte nach Lauingen ab, so daß die zurückgebliebene Hälfte an 27 Meistbietende in Gussenstadt um 16 fl. 57 kr. verkauft wurde. Bei einer Amtsvergleichung in Anhausen im Dezember 1805 stellte es sich heraus, daß der Ort Gussenstadt zuviel Vorspann prästiert und Quartier gehabt, als er bekommen sollte, dafür wird er nun nachher entschädigt. Die Summen sind in Zielen und zu 5 % Zinsen zu bezahlen. Kommun Dettingen hat 724 fl. 53 kr. zu ersetzen (macht 1814 831 fl. 9 kr.); Kommun Heuchlingen 613 fl. 35 kr. (macht 1814 828 fl. 2 kr.); Christian Stängler auf dem Ugenhof 483 fl. 27 kr. (1814 = 651 fl.). — Starke französische Vorspanndienste wurden gefordert. Noch im Jahre 1808 meldeten sich 10 Bauern, daß ihnen (1805) Wagen und Pferde dabei verloren gegangen. Der Magistrat beschließt darauf, die alten Ausstände einzutreiben und die Bauern soviel als möglich zu entschädigen. Im Jahre 1809 erhält nun Bauer Johannes Stumpp (Haus 11) für seine im Jahre 1796 und 1805 eingebüßten 3 Pferde, nach Abzug der ihm vom französischen Regiment vergüteten 40 fl., mit Zinsen im ganzen 45 fl. aus der Kommunkasse.

Der dritte Koalitionskrieg (1805) fiel zugunsten Napoleons aus. Im Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) erhielt Kurfürst Friedrich abermals großen Landzuwachs und die Königswürde, und am 30. Dezember 1805 hob er die ständische Verfassung als „eine nicht mehr in die jetzige Zeit passende Einrichtung" auf. — Württemberg blieb an den Kriegswagen des Franzosenkaisers gespannt bis zu dessen Niederlage bei Leipzig (1813). Die württembergischen Truppen kämpften an der Seite der Franzosen (1806 und 1807 gegen Preußen, 1809 gegen Österreich, 1812 gegen Rußland und 1813 gegen Preußen, Rußland und Österreich, 1814 und 1815 dann mit den Verbündeten gegen Napoleon). Die allgemeine Wehrpflicht wurde eingeführt, doch galt sie nicht allgemein. Das ungerechte Einstehenwesen kam auf. So zahlte 1806 Bauer Johannes Bosch dem Grafen von Schönburg 27 Karolin, damit sein Sohn Georg Melchior vom Militär frei wurde und ein Burgersohn namens Zimmermann für ihn einstehen dürfe, er gab auch einem Unterhändler aus Weilheim, der den ganzen Handel besorgte, 12 fl. Doch scheint dieser nicht von dauernder Geltung gewesen zu sein, denn Bosch erhielt die 27 Karolin später wieder zurück (O.R.). — Größte Not und bitterste Verarmung waren die Folge der unausgesetzten großen Leistungen, die zur Befriedigung der Ansprüche und Bedürfnisse der Truppen gefordert wurden. Gegen Preußen stellte Württemberg 1806 14000 Mann.

Am 22. Januar 1806 mußten in das Reservemagazin (wo?) 5½ Ztr. Mehl geliefert werden, die aber am 13. Mai wieder nach Gussenstadt zurückgeführt und im Aufstreich

Digitized by Google

verkauft werden, 15 Sri. zu 1 fl. 24 kr. = 21 fl. Ein beträchtlicher Schaden blieb immer noch (O.R.). In verschiedenen Bittgesuchen kommt die Gemeinde Gussenstadt um Erleichterung der Lasten ein. Vom Mai 1806 ab lag französisches Standquartier im Ort: 2 Oberoffiziere, 4 Unteroffiziere, 48 Gemeine, 62 Pferde, zu dem 1. Bataillon der Trainartillerie gehörig. Der tägliche Aufwand beläuft sich auf 116 fl. 45 kr. Das war für den aus 134 Bürgern bestehenden Ort um so drückender, als wegen der vorjährigen schlechten Haberernte nicht einmal mehr für die eigenen Pferde Futter da war (O.A.R.). Am 24. Mai 1806 richtet die Gemeinde eine Bittschrift an das Oberfinanzdepartement, das von dem Pflegekasten zu dem französischen Standquartier in G. zu liefernde Haberquantum in Geld nach einem „Gnadenanschlag" abführen zu dürfen; jedoch erfolgte am 25. August ein Bittgesuch, den Haber in natura zurückerstatten zu dürfen, ohne Zweifel, weil die Ernte gut ausgefallen. Das Standquartier drückte hart, und so ging vom 11., 29. Mai und 4. Juni je ein in französischem Text abgefaßtes Bittschreiben an den französischen Artillerieoberst Jouffroi in Gmünd ab, worin um Abnahme oder Minderung des Standquartiers in Gussenstadt gebeten wird. Gleichzeitig und des gleichen Inhalts ging ein Gesuch ab an die Kriegsprästations-Kommission um Verwendung bei der französischen Militärbehörde (O.R.). Die Folge war, daß das Quartier später nach Stubersheim verlegt wurde. Der Schmied Böhringer in Gussenstadt hatte den Pferdebeschlag bei der in Waldhausen im Standquartier gewesenen französischen Artillerie besorgt und bittet am 30. Oktober das Kgl. Landgericht Geislingen um Ersatz der Kosten. — Wenig erbaut waren die Gussenstadter, als am heiligen Abend 1807 zwei Eskadronen des württembergischen Chevauxlegerregiments Herzog Heinrich ins Nachtquartier kamen und das Heu für sie von Eybach bezogen werden mußte (O.R.). In nicht kleine Aufregung wurde die Gemeinde versetzt, als 1807 die Kameralverwaltung Heidenheim 1117 fl. forderte, die im Jahre 1796 an Früchten von dem Klosterkasten als österreichische Requisition für die Gemeinde abgegeben sein sollten. Glücklicherweise stellte sich dies als Irrtum heraus. — Preußen war 1806 und 1807 gedemütigt, und schon rüstete sich Napoleon gegen Österreich 1809. Und 16000 Württemberger halfen ihm, die deutschen Brüder niederzuwerfen. 1808 mußten die Konskriptionspflichtigen nach Heidenheim zur Musterung. In die in Heidenheim und Giengen errichteten Magazine mußten 1809 verschiedene Lieferungen gemacht werden (24. April 1808 172 St. Stroh und 35 Säcke; 12. Mai 1809 3 Ztr. Mehl, 6 Scheffel Haber, 9 Ztr. Stroh; 26. Mai 24 Ztr. Mehl, 4 Scheffel Haber; 7. April 21 Ztr. Mehl; 14. April 10 Sch. Haber, 20 Ztr. Heu; 19. April 28 Ztr. Heu, 30 Ztr. Stroh). Die Lieferungen im Jahre 1809 werden nach dem Steuerfuß auf die Burgerschaft umgelegt und vom Burgermeister eingezogen (O.R.). An Einquartierung fehlte es auch nicht. Den 18. August 1808 kamen 313 Mann des 2. leichten Infanteriebataillons ins Nachtquartier; den 19. August 245 Mann, 224 Pferde von 2 Eskadronen des K. W. Chevauxlegerregiments; den 16. März 1809 Mannschaft von einem K. Württ. Fußjägerbataillon; den 12. April 2 Eskadronen des K. Württ. Jägerregiments zu Pferd Herzog Prinz Paul Louis mit 271 Pferden. Von Ende März bis Mai 1909 sah Gussenstadt starken Durchmarsch französischer und württembergischer Truppen gegen die Österreicher. Bauer Friedrich Fink bringt im Jahr darauf bei der Kommun vor, daß Franz Prinzings Knecht seinen Wagen mit auf den Vorspann ins Bayerische genommen, aber einen andern heimgebracht hat, der wenigstens 10 fl. weniger wert gewesen; der Schaden wird ihm ersetzt (zugleich auch für einen bei einer Feuersbrunst in Steinheim verloren gegangenen Feuereimer 1 fl. 36 kr.). Für in Verlust gegangene 54 Stück Mehl- und Habersäcke bei der Lieferung ins württembergische Lager in Heidenheim wurden 1810 aus der Kommunkasse 42 fl. ersetzt zu je 36 kr., 48 kr. und 1 fl. Das gleiche kam auch 1811 bei einer Haberlieferung nach Ulm vor, die Gemeinde hatte für 3 Säcke 2 fl. 32 kr. zu ersetzen. Nach der Steuerrechnung von 1811 S. 27 hatte die Amtspflege an Kriegskosten im Jahre 1812 noch 2649 fl. zu fordern. Bescheiden stellt sich dagegen die Forderung der hiesigen Einwohnerschaft für gehabtes Quartier im Jahre 1811/12, für Quartier 7 fl. 30 kr., für Fuhren und Vorspann 59 fl. 13 kr.

Große Not brachte über viele Familien die Rekrutierung (8jährige Dienstzeit) für den Russischen Feldzug 1812. Und scharf wurden die Soldaten behandelt und beaufsichtigt, auch während des Urlaubs. So war es 1811 den in Urlaub ziehenden Soldaten verboten, die Seitengewehre mitzunehmen, überhaupt eine Waffe zu tragen. Bei Übertretung des Verbots wurden ihnen 50 Stockhiebe in zwei Tagen auf die Beinkleider verabreicht, und im Wiederholungsfall gab es 3 Monate Festung. Soweit bekannt geworden, mußten den Feldzug gegen Rußland von hier mitmachen Jakob Kröner, 27 Jahre alt,

Digitized by Google

am 9. August 1812 ausmarschiert (O.R.); Christoph Barchet (Haus 109) und Quartiermeister Christian Ferdinand Roscher, Pfarrerssohn (letztere zwei sind in Rußland geblieben); Matthäus Barchet, Schneider (Haus 109), war Unteroffizier beim Regiment Prinz Friedrich, das auf Fürbitte des Regimentschefs nach Rußland nicht ausmarschierte. — Georg Schwäble, Anwaltssohn von Heuchstetten, erkrankte auf dem Zug nach Rußland, starb am 12. Juli, 35 Jahre alt, im Militärspital zu Bautzen. — Für das Jahr 1812 bis April 1813 machten die Militärverpflegungskosten nach Abzug dessen, was für ausgehobene Pferde und sodann in das Magazin zu Aalen schon bezahlt ist, für Gussenstadt immer noch 257 fl. 5 kr. 5 hl. aus, darunter auch Ausgaben für Mehllieferung ins Landesmagazin nach Ulm.

Hernach beteiligte sich Württemberg an den Deutschen Befreiungskriegen (1813—15) zuerst mit Napoleon gegen, dann gegen Napoleon mit den Verbündeten. Und wahrlich hat auch während dieser traurigen und hernach erhebenden Zeit Gussenstadt ein redlich Teil zum Unterhalt der verschiedensten Truppenteile beizutragen gehabt; allerdings gegen versprochene Bezahlung. Die Ortsregistratur führt sie auf.

Die Militärvorspannkosten beliefen sich von Herbst 1813 bis April 1814 auf insgesamt 650 fl. 54 kr. Solange die Württemberger noch für Napoleon kämpften, war verlangt für 1813: Drei Tage mit 8 Pferden und 4 Knechten nach Heidenheim und von hier mit den Franzosen nach Ulm, ebenso 2 Tage mit 16 Pferden und 8 Knechten nach Geislingen und von da nach Ulm; 2 Tage mit 6 Pferden und 3 Mann sowie 3 Wagen nach Heidenheim zum Aufwarten; 3 Tage mit 7 Pferden und 4 Knechten nach Königsbronn und von da nach Ellwangen; 2 Tage mit 12 Pferden und 6 Mann nach Geislingen und von da mit einem bayerischen Artilleriepark nach ... Nach der Schlacht bei Leipzig sind die Daten wieder angegeben: 17. November 3 Tage 16 Pferde, 8 Mann, 4 Wagen nach Heidenheim und von da nach Ulm; 30. November ebenso 3 Tage 12 Pferde, 6 Knechte, 3 Wagen; 11. Dezember 3 Tage 10 Pferde, 5 Knechte, 5 Wagen nach Heidenheim und von da mit den Russen nach Ulm; 15. Dezember 3 Tage 8 Pferde, 4 Mann, 4 Wagen von Geislingen nach Ulm; 17. Dezember ebenso 12 Pferde, 6 Mann, 6 Wagen; 18. Dezember zu 24stündiger Aufwartung ein Metzgerpostillon, 1 Pferd, 1 Mann nach Heidenheim; 18. Dezember 2 zweispännige Wagen nach Heidenheim und von da nach Eybach, sowie 1 zweispänniger Wagen nach Wiblingen; 20. Dezember 1 zweispänniger Wagen nach Heidenheim und von da nach beinahe geendigter fünftägiger Aufwartezeit nach Ehingen und dann in 3 Tagen nach Ulm; 24. Dezember 3 Tage mit 3 Wagen nach Heidenheim und mit einer österreichischen Feldapotheke nach Ulm; 30. Dezember 3 Tage nach Herbrechtingen und von da mit russischem Artilleriepark nach Ulm; 1814: Den 1. Januar 3 Tage 4 Pferde, 2 Wagen von Heidenheim nach Ulm; 4. Januar ebenso mit einem österreichischen Artilleriepark; 24. Januar 3 Tage 6 Pferde, 3 Mann, 3 Wagen von Geislingen nach Ulm; 26. März ebenso mit russischer Militärbagage; 13. April 3 Tage 8 Pferd, 4 Mann, 4 Wagen von Heidenheim nach Ulm mit einem österreichischen Feldspital. Durch oberamtliches Ausschreiben war für 1 Pferd 1 fl., 1 Knecht 24 kr., 1 Wagen 20 kr. den Tag bezahlt, also insgesamt 650 fl. 54 kr. Für Bestellung von 262 Vorspannpferden erhielt der Schultheiß 4 fl. 57 kr., der Amtsdiener Allgaier 1 fl. 22 kr. Im Sommer 1814 waren weitere Militärvorspanne gefordert: 3. Mai für preußische Kanonen von Heidenheim nach Neresheim; 7. Mai mit Spitaleffekten von Schloß Hellenstein nach Söflingen; 10. Mai von Königsbronn nach Ellwangen; 25. Mai von Heidenheim nach Neresheim; 30. Mai mit den einquartierten bayerischen Ordonnanzoffizieren von Gussenstadt nach Altheim, Geislingen, Brenz, Lauingen und Giengen; 15. Juni mit den hier im Standquartier gelegenen österreichischen Soldaten nach Ulm; den 11. nach Aalen und Essingen; 16. Juni mit österreichischem Militär von Heidenheim nach Gundelfingen; 2. Juli von Heidenheim nach Weißenstein und Donzdorf Österreicher; 13. und 15. Juli, 1., 2., 5., 25. August mit gefangenen Franzosen nach Süßen. — Für Magazinsvorspanne von Herbst 1813 bis April 1814, welche laut oberamtlichem Ausschreiben zu leisten waren, hatte Gussenstadt zu fordern 554 fl. 4 kr. Sie betrafen 14. November 1813 7 Tage 4 Pferde, 2 Mann, 1 Wagen von Heidenheim mit Haber nach Kornwestheim; 5. Dezember 4 Tage 4 Pferde, 2 Mann, 1 Wagen mit 20 Scheffel nach Heidenheim und von da nach Crailsheim; 13. Dezember 1 Tag 2 Pferde, 1 Mann, 1 Wagen nach Heidenheim; 14. Dezember 7 Tage 4 Pferde, 2 Mann, 2 Wagen von Heidenheim nach Kornwestheim; 15. Dezember ebenso mit 1 Wagen; 26. Dezember 10 Tage 4 Pferde, 2 Knechte,

Digitized by Google

2 Wagen mit Branntwein von Heidenheim nach Engen; 26. Dezember 10 Tage 12 Pferde, 6 Mann, 6 Wagen von Heidenheim aus mit 79 Scheffel Haber und ... nach Engen und Gengenbach; 1814, den 16. Januar, 17 Tage 4 Pferde, 2 Mann, 2 Wagen nach Ulm und von da nach Riedlingen mit Naturalienvorräten; 5. März 1 Tag mit 6 Pferden, 2 Mann, 2 Wagen nach Heidenheim; 26. März 1 Tag 3 Pferde, 1½ Mann, 1 Wagen nach Heidenheim mit 15 Scheffel Haber; 11. April 2 Tage 3 Pferde, 1 Mann, 1 Wagen nach Ulm mit 15 Scheffel Haber (insgesamt wie oben angeführt 554 fl. 4 kr.). — Im Jahr 1813/14 (Herbst 1813 bis April 1814) hatte Gussenstadt verschiedene Magazinlieferungen an Getreide gegen Bezahlung zu machen im Gesamtbetrage von 1395 fl. 50 kr.: 20. Dezember 1813 5 Scheffel 6 Sri. Roggen zu je 1 fl.; 53 Scheffel 1 Sri. Dinkel zu je 5 fl. 24 kr.; vom 21. Oktober 1813 bis 11. April 1814 215 Scheffel 2 Sri. Haber zu je 5 fl.; vom 21. Oktober bis 5. März 41 Ztr. Stroh zu je 40 kr. Bei den Fruchtlieferungen nach Engen kamen 114, bei der nach Kornwestheim 41 Säcke nicht mehr zurück, wofür die Vergütung 30 kr. der Sack, zusammen 77 fl. 30 kr. betrug. — Ebenso waren 1813/14 sehr bedeutende Naturallieferungen in Mehl zu machen: Einmal 48 Ztr. Mehl in 11 Stippichen nach Gengenbach, für jeden Stippich dem Küfer 1 fl. 1813, den 20. Dezember, für die kombinierte Armee ins Landesmagazin Engen und Gengenbach 14 Ztr. Koch-(Kernen-)mehl zu je 8 fl. 30 kr. und 34 Ztr. Backmehl (1/3 Roggen, 2/3 Kernen) zu je 7 fl. 45 kr., zusammen 382 fl. 30 kr.; dazu noch 79 Scheffel Haber. Alles war zu liefern bis Freitag abend nach Heidenheim. Es war mit viel Umständen und Kosten verbunden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Kernen und Roggen muß durch Naturalumlage in 140 Posten aufgebracht und hernach gut gemahlen werden. Das Mehl ist in Stippiche zu fassen. Der Haber darf nur in Säcke gefaßt werden, die nicht mehr als 5 Sri. 2 Vierling halten, die leeren Säcke werden nicht mehr zurückgegeben; Heulieferungen müssen in Bunden zu 12 Pfd. und mit doppelten Strohbändern gebunden sein. Statt der 79 Scheffel Haber konnten nur 46½ Scheffel im Dorf umgelegt werden, deshalb lieferte man noch 20 Ztr. Heu, das man bei Sixtus Bacher in Heidenheim, den Ztr. um 1 fl. 52 kr., kaufte. — Zur Aushebung mußten die Pferde nach Ellwangen geritten werden. So am 7. Dezember 1813 7 Reitpferde je 30 kr., 7 Mann je 12 kr., 3 Tage; 9. Januar und 18. August 1814 7 Zugpferde, 7 Mann, 3 Tage; zusammen 29 fl. 24 kr. Bonifikation. — Am 11. April feierte man auch in Gussenstadt wegen des Sieges der Verbündeten über Napoleon ein fröhliches Dankfest, das am 31. März befohlen worden war. — Die Truppen kehrten aus Frankreich zurück. Frühjahr und Sommer 1814 forderten infolgedessen neue Opfer: 6. und 24. Mai hatte Gussenstadt abermals zur Lieferung in verschiedene Magazine 19 Scheffel 5 Sri. und 15 Scheffel 5 Sri. zu je 3 fl. 30 kr. = 123 fl. 46 kr. aufzubringen. Im Frühjahr 1815 sahen sich die Verbündeten genötigt, aufs neue gegen Napoleon zu ziehen. Schon am 20. Mai 1815 sind nach oberamtlichem Ausschreiben sogleich 60 Scheffel Haber in Bereitschaft zu halten; da er nicht mehr aufgetrieben werden kann, so wird solcher um bares Geld gekauft, der Scheffel zu 7 Gulden = 458 fl.; ferner wird am 24. Mai Heu aufgekauft: 86 Ztr. von Eybach zu je 1 fl. 20 kr. = 114 fl. 40 kr., 20 Ztr. von Weißenstein = 26 fl. 40 kr.; 21½ Ztr. zu 28 fl. 40 kr., auch von da; 19¼ Ztr. von Geislingen zu 25 fl. 40 kr.; 53 Ztr. von Böhmenkirch zu je 1 fl. 24 kr. = 74 fl. 12 kr. — Auf 10. Juni 1814 ist nach einem vom Generallandeskommissariat ergangenen Befehl zur Deckung der auf Spitalanstalten im Reich gehende und anderer Militärkosten eine bedeutende Summe erforderlich, welche mit einer weiteren Summe zur Anschaffung eines Heuvorrats für einen starken Durchmarsch österreichischer Kavallerie für das Oberamt Heidenheim 5908 fl. 20 kr. beträgt. Auf Gussenstadt entfallen 229 fl. 21 kr. Von Georgii 1814 bis Georgii 1815 machen die Kriegskosten-Bonifikationen im ganzen 1450 fl. 9 kr. für Gussenstadt. Darunter befinden sich an Hofstaatskosten 143 fl. 27 kr.; Militärquartiere für 27 Offiziere zu je 1 fl. 40 kr., 725 Mann zu je 40 kr. = 526 fl. 20 kr.; Vorspanne 569 fl. 6 kr.; Naturallieferung 123 fl. 46 kr.; vermischte Artikel 16 fl. 12 kr.; Taglohn 35 fl. 9 kr.; Schreibverdienst 36 fl. 9 kr. — (Obengenannte Hofstaatskosten bestanden in folgenden Leistungen: Den 14. September zwei Tage mit 3 gesattelten Reitpferden bei der Durchreise S. K. Majestät von Heidenheim nach Hermaringen je 30 kr.; den 9. Oktober zwei Tage mit 8 Pferden [je 30 kr.] und 4 Mann [je 20 kr.] von Weißenstein nach Söhnstetten mit den Bagagewagen des Obristjägermeisters und der Hofjägerei; den 21. Oktober zwei Tage mit 2 angeschirrten und 3 Reitpferden mit 9 zweispännigen Leiterwagen und mit Gewildkästen von Steinheim nach Aalen; den 24. Oktober mit 20 Pferden, 10 Mann, 5 Wagen von Steinheim nach Oberkochen mit Wildkästen; den 27. Oktober mit 20 Pferden, 10 Knechten von Söhnstetten nach Göppingen mit dem K. Jagdzug; den 29. Dezember zwei Tage mit 6 Pferden, 3 Mann an

Digitized by Google

einem K. Gefährt von Königsbronn nach Aalen) (O.R.). — Im Sommer 1814 wurde Nikolaus Fink und noch mehrere Bürger wegen Ungehorsams je um 3 fl. 15 kr. gestraft, weil sie nicht zur gebotenen Zeit mit ihren Vorspannpferden in Zang waren (O.A.R.). Erst im Juli 1814 waren alle Ausmarschierten aus Frankreich zurück. — Magazinlieferungen setzten wieder ein. Den 20. Mai 1815 brachte man 115 Ztr. Heu von Eybach und Geislingen nach Gussenstadt, um den Anforderungen genügen zu können. Ins Etappenmagazin Heidenheim kamen am 25. Mai 15 Scheffel Haber, 20 Ztr. Heu, am 5. Juni durch den Lieferanten Hirschwirt Christian Junginger 95 Eichmaß = 104 Schenkmaß Wein zu je 48 kr.; ins Filialmagazin Giengen am 31. Mai 11 Ztr. Mehl in 2 Stippichen, am 7. Juni 30 Scheffel Haber, 60 Ztr. Heu; ins Etappenmagazin Heidenheim und nach Giengen, wohin schon am 3. Juni 20 Ztr. geliefert worden, je 20 Ztr. Heu und in ersteres noch 45 Scheffel Haber; nach Durlach am 3. Juni gemeinsam mit Gerstetten 15 Ztr. Mehl und 1 Eimer Wein. Bis 14. Juni, spätestens abends 10 Uhr, sollen die nach Ehingen bestimmten 1200 Pfd. Brote nach Heidenheim geliefert werden. — Vier Eskadronen der Kiemaierschen Husaren müssen am 27. Juni 1815 beim Abmarsch vom Brenztal mit Mehl, Fleisch und Branntwein auf 6 Tage versehen werden. Daran trifft Gussenstadt in Geld umgewandelt 68 fl. 52 kr. Die Kriegszeiten waren nun auf lange hinaus beendigt, die Heere auf dem Heimmarsch. — Für den Oktober 1815 waren dem Oberamt Heidenheim große K. Österreichische Militärdurchzüge angesagt, statt dessen aber am 3. Oktober starke Haber- und Heulieferungen angesetzt, wovon unverzüglich der dritte Teil nach Ulm geliefert werden soll. Das Oberamt Ulm hatte sich aber bemüht, einen sehr vorteilhaften Lieferungsakkord zuwege zu bringen, wenn das erforderliche Geld unverzüglich beigebracht wird. Gussenstadt treffen hiebei 78 fl. 18 kr., welche Summe umzulegen und bis spätestens nächsten Donnerstag „bei Vermeidung unfehlbarer Exekution" zur Stadtschreiberei Heidenheim zu liefern ist. Tatsächlich wird das Geld am 26. Oktober eingesandt. — Ja sogar noch am 10. November 1815, nachmittags 3 Uhr, hatte Gussenstadt bei Vermeidung schwerer Strafe 8 Wagen mit je 2 Pferden nach Aalen zu stellen, die bis Nördlingen mit österreichischer Artillerie zu fahren haben. Und von Georgii 1815 bis Georgii 1816 hatte die Gemeinde Gussenstadt insgesamt 2523 fl. 25 kr. für Militärzwecke zu verausgaben, und zwar für Militärquartier 510 fl. 30 kr., Vorspann 502 fl. 6 kr., Natural- und Geldlieferungen 1410 fl. 4 kr., vermischte Artikel 24 fl. 30 kr., Taglöhne und Schreiberdienst 76 fl. 15 kr. Der Betrag wurde von Amts wegen und durch Gegenrechnung — Amtsvergleichungskosten — beglichen. Noch am 15. Juli 1816 liefert das Burgermeisteramt Gussenstadt zur Etappenmagazinskasse Heidenheim den Erlös aus den verkauften Ortsmagazinsnaturalien von 28 Scheffel Haber zu je 3 fl. 6 kr. und 43 Ztr. Heu zu je 38 kr., zusammen 114 fl., weil diese Vorräte nicht mehr zur Abrechnung gelangten.

Eine recht stattliche Zahl von Söhnen Gussenstadts hat an den langen Napoleonischen Kriegen teilgenommen. Außer den schon bei den Ausführungen über den russischen Feldzug Genannten sind als Veteranen von 1800, 1809, 1813, 1814 und 1815 folgende bekannt. Die beigesetzte Zahl bezeichnet den mitgemachten Feldzug.

Veteranen aus der Zeit von 1793 bis 1815 waren (die Feldzüge von 1800 und 1809 wurden gegen Österreich, die von 1813/15 gegen Frankreich geführt): Albrecht, Matthäus, Bauer (Haus 109?) im Jahre 1809; Barchet, Matthäus, Schneider (109) 1809, 1814, 1815; Eberhard, Georg, Weber (86) 1800; Eichenhofer, Jakob, Weber (152) 1815; Gröner (Kröner), Georg, Taglöhner (57. 168) 1809; Groninger, Abraham, Weber (142. 143?) 1813, 1814, 1815; Hofelich, Valentin, Maurer (20. 51) 1800, 1805; Jäger, Joh. Georg, Weber (50) 1813, 1814, 1815; Köpf, Leonhard, Zimmermann (47. 153) 1815; Köpf, Friedrich, Metzger (5. 194) 1809, 1815; Kröner, Johann, Landjäger (144?) 1809; Mühlberger, Johann, Schuster (73) 1813, 1814, 1815; Schmid, Veit, Schäfer (7) 1813, 1814, 1815; Seibold, Jakob, Amtsdiener (113. 151) 1806, 1807, 1809; Thierer, Wilhelm, Wagner (104) 1800, 1809; Veile, Matthäus, Schuster (13. 14) 1809, 1813, 1814.

Im Jahre 1857 reicht die Gemeinde ein Gesuch ein um Aussetzung eines Gratials für die zwei Veteranen Vitus Schmid, Schäfer, geb. 1792 (Haus 7) und Friedrich Köpf, Metzger, geb. 1787 (Haus 5) (O.R.). Der 1813 bei den reitenden Jägern in Ludwigsburg ausmarschierte Johann Georg Thierer, geb. 1788 (Haus 104), dem der Verfasser als Großneffe nachgenannt wurde und

Digitized by Google

dem eine Kanonenkugel das rechte Bein abriß, ist am 24. Januar 1814 im Militärspital zu Chaumont, Departement de la haute Marne, gestorben. Vitus Schmid, Leonhard Köpf, Friedrich Köpf, Johann Georg Jäger lagen noch bis zum Jahre 1818 im Standquartier in Frankreich und kamen dann erst in die Heimat zurück. — Im Jahre 1840 stiftete König Wilhelm für solche Veteranen, die die Feldzüge von 1793 bis 1815 mitgemacht, eine Kriegsdenkmünze aus Geschützmetall; (auf der Vorderseite ein W mit Krone und Lorbeerkranz, auf der Rückseite ein von zwei gekreuzten Schwertern getragener Schild mit der Inschrift „Für treue Dienste in ... Feldzügen".) Sie wird an einem 1 Zoll breiten, schwarz und rot gestreiften Band getragen. — Endlich konnte Württemberg friedlicher Entwicklung entgegengehen; bei allem harten Druck und großer Vergewaltigung, worunter das Volk bei der Prachtliebe und maßlosen Jagdliebhaberei von oben zu leiden hatte, ging es doch vorwärts. Recht schwere Jahre brachte aber auch die Friedenszeit. Die schreckliche Not 1816/17 schlug auch ihre tiefen Wunden in Gussenstadt, und es ist die Bitte des Joh. Schweikert, Sohn des Taglöhners und Bürgers Jakob Schweikert, um Einstellung ins Kgl. Württembergische Militär zu Beginn des Jahres 1817 verständlich, und daß sein Vater das Gesuch unterstützt, „weil er zu arm sei, seinen Sohn zu unterhalten und dieser auch keinen Dienst gegenwärtig finden könne". (Bis zum Jahre 1866 bestand noch das sog. Einstehersystem, d. h. es konnte sich ein zum Militärdienst Ausgemusterter durch einen andern Tauglichen vertreten lassen gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme. Die Vermittlung übernahm die Militärverwaltung. Aus der Zeit meiner frühesten Kindheit [1858] konnte ich von hier 3 Einsteher ermitteln: Johannes Staudenmaier, geb. 1833, Haus 62, Zacharias Euchenhofer von Haus 72, und einige Jahre vor ihnen Johann Michael Jäger von Haus 61, die nach Abdienen ihres eigenen Dienstjahres einen andern gegen eine Entschädigung von 400 fl. vertraten. Im Jahre darauf und später erhöhte sich das Einstehergeld auf 600 fl. Wollte man auch die Pflicht der Landwehr [also im Kriegsfall] ablösen, so kostete diese für sich etwa 1200 fl. Im benachbarten Waldhausen bezahlte einer [N. B.] im Jahre 1859 hiefür sogar 3000 fl.)

König Wilhelm kam einer Forderung der Neuzeit nach und vereinbarte mit seinem Lande eine Verfassung. Schon „1817 erläßt die Regierung einen Konstitutionsentwurf an das Volk und verlangt einen Rückbericht darüber, welchen Eindruck er gemacht habe und ob damit den Wünschen entsprochen sei". So in der Pfarregistratur der Eintrag. Und die Württembergische Verfassungsurkunde, wodurch Württemberg zur konstitutionellen Monarchie wurde, trägt den 25. September 1819 als Datum. Sie kam mit einem Begleitschreiben auch nach Gussenstadt und wurde morgens vor der Kirche der gesamten Bürgerschaft wörtlich eröffnet. Hierauf verfügte sich der Gemeinderat, der Bürgerausschuß und die ganze Bürgerschaft in die Kirche, hörte die Festpredigt an, und den Gottesdienst beschloß der gemeinsame Gesang des Liedes: „Herr Gott, dich loben wir" (Pf.R.). — Zur Erhaltung und Steigerung der Kriegstüchtigkeit des württembergischen Heeres hielt man in der folgenden Zeit Manöver ab. Im Jahre 1843 fand ein solches im Oberamt Heidenheim statt. Dabei bekam auch Gussenstadt vom 9. auf 10. Oktober auf Dach und Fach einquartiert 2 Offiziere, mit Hausmannskost 11 Offiziere und 98 Soldaten, was an Kosten 335 fl. 51 kr. verursachte. — Wohl kamen politische Stürme in den Jahren 1848 und 1849 auch über Württemberg, jedoch ohne an der württembergischen Verfassung Wesentliches zu ändern. Einige gute Gesetze verdankt Württemberg immerhin dieser Zeit, wie Ablösung von Gült und Zehnten, Abschaffung der körperlichen Züchtigung als gerichtliche Strafe, Einführung der Schwurgerichte, der Preßfreiheit, der allgemeinen Wehrpflicht, der vollen

Digitized by Google

Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zur offenen Revolution kam es bei uns nicht, dank auch der Einsicht und Festigkeit des Königs. Ende März 1848 war das Land voll von Franzosenschrecken. Vom 23. bis 25. März verbreitete sich die Kunde, daß Haufen französischer Freischärler den Rhein überschritten haben und sengend und brennend, mordend und plündernd, unaufhaltsam über das Land sich ergießen. Darum stellte Gussenstadt schon am 27. März eine Bürgerwache auf; die aus Gründen hochpolitischer Art schon am 1. April durch Gesetz angeordnete Volksbewaffnung ließ auch in Gussenstadt nicht allzulange mehr auf sich warten. Schon am 3. April waren mehrere Bürgerversammlungen vor und in dem Rathaus, und kräftigst wurde aufgefordert zur Gründung einer Bürgerwehr. Die Anschaffung von 50 Gewehren auf Gemeindekosten wurde beschlossen, jedoch auf energischen Protest eines Gemeinderats nicht ausgeführt. Dagegen aber wurden für Anschaffung von Trommeln und Einübung des Tambours 72 fl. gefordert. Zur regelrechten Organisation einer Bürgerwehr kam es aber erst am 25. April. Am Sonntag vormittag und an geeigneten sonstigen Tagen wurde nun im „Häulestrieb" von 30 bis 40 Männern fleißig exerziert und auf Scheiben geschossen, mit dem Kugelfang gegen das Birkholz. Im Sommer 1849 wird die Bürgerwehr auf oberamtlichen Befehl wieder aufgelöst. Die Gemeinde hat den Vorschuß an die gewesene Bürgerwehrkasse in Abgang zu dekretieren und von den angeschafften Gegenständen Besitz zu ergreifen — zwei Waffen hievon besitzt das Gussenstadter Ortsmuseum, vgl. Figur 42 und 43 der Museumsgegenstände S. 381.

Im Frühjahr 1848 wurde die Bahn Ulm—Geislingen gebaut. In Lonsee brachen unter den italienischen Arbeitern Ausstände (Streiks) aus, wobei sie eine Hütte in Brand steckten. Das reichte völlig hin, um die ohnedies große Franzosenfurcht noch zu steigern und den Glauben zu nähren, die Franzosen wären schon im Anmarsch. Wiederholt kamen Reiter von Schalkstetten und baten um kriegsmännische Unterstützung in Gussenstadt und Söhnstetten. Man läutete Sturm, und die Bürgerwehren (in Gussenstadt noch nicht organisiert, aber gesammelt) beider Orte, bewaffnet mit Flinten, Säbeln, Spießen, geradegestellten Sensen, Flegeln und Feuereimern rückten gegen den vermeintlichen Feind. Als die braven, hilfsbereiten Leute in Stubersheim ankamen und hierauf durch den Ziegelwald marschieren sollten, weigerten sich die Leute von Stubersheim, mitzugehen. Die Gussenstadter und Söhnstetter zogen es hierauf vor, lieber ins Wirtshaus als in den Krieg zu gehen. Im Politisieren waren sie aber Helden. Freilich gegen Abend zogen sie verdutzt nach Hause. Die zu Hause gingen in ihrer Angst nicht müßig. Ihre wichtigsten Habseligkeiten hatten Gussenstadter in den Keller des Schul- und Rathauses und in den Judenstadel (Haus 20) gebracht und den Eingang zugemauert.

In die deutsche Nationalversammlung, die am 18. Mai 1848 in Frankfurt a. M. eröffnet und in der die Reichsverfassung für das geeinte Deutsche Reich und die Grundrechte des deutschen Volkes beraten wurden, wählten die Oberämter Heidenheim und Aalen am 26. April 1848 den Obersteuerrat Dr. Moriz Mohl, der zugleich in die württembergische Zweite Kammer gewählt wurde (später für ihn F. Winter, Heidenheim). Schon am 31. Dezember 1848 ließ König Wilhelm die Grundrechte verkündigen; auch erklärte er, die Deutsche Verfassung in seinem Lande durchführen zu wollen; aber den preußischen König wollte er nicht als Deutschen Kaiser, dem Kaiser von Österreich könnte er sich dagegen unterwerfen. Die Zweite Kammer in Württemberg war für ersteren. Endlich, am 24. April 1849, gab König Wilhelm dem Stürmen und Drängen nach, was vom Volk mit Jubel begrüßt wurde. Auch in Gussenstadt fand am 21. April 1849 noch abends spät eine Bürgerversammlung auf dem Rathaus statt wegen Anerkennung der Reichsverfassung durch den König. Zugleich

Digitized by Google

verband man damit eine Bitte um das allgemeine Wahlrecht — es durfte nur wählen, wer mindestens 12 fl. Steuer bezahlte —, gegen den Wildschaden und den Postbotendienst, genannt „der lang Dienst". Diese Versammlung war sehr stark besucht, und damit der Humor nicht fehle, sei hier erwähnt, daß ein Bürger wegen Mangels an Platz sich auf den Ofen setzte und dabei sich derart vergaß, daß seine Hosen in Brand gerieten (O.R.). Man beschloß, das genannte Bittgesuch an die Abgeordnetenkammer zu richten — die Erste Kammer beteiligte sich seit Mai 1849 nicht mehr an der Gesetzgebung — und dieses durch eine Abordnung von Schultheiß Fink und noch 5 Bürgern (Fink, Ruoff, Hafner, Eberhard, Jooß) nach Stuttgart bringen zu lassen. (Fast alle württembergischen Gemeinden machten es ebenso.) Preußen, Österreich und Bayern verweigerten die Anerkennung. Es brach darum im Mai ein Aufstand in Baden aus, der durch preußisches Militär unter dem Oberbefehl des Prinzen Wilhelm von Preußen (nachmaligen Kaiser Wilhelm I.) niedergeworfen wurde. Ein Sechstel der Nationalversammlung, das sog. Rumpfparlament, siedelte nach Stuttgart über, wurde aber am 18. Juni von württembergischem Militär gesprengt. — Und zu einer deutschen Einigung kam es damals nicht. Ein starker Wille strebte in Preußen nach diesem Ziele. Leider führte der Weg über einen Bruderkrieg, den Deutschen Krieg 1866. 14000 Württemberger standen beim 8. Bundeskorps gegen Preußen, darunter auch 5 Gussenstadter: Jakob Fink (Haus 185), Christian Jäger (7), Johann Georg Joos (3), Jakob Kröner (35), Ludwig Mutscheller (96). Jeder der Landwehrmänner, die einberufen wurden, erhielt von der Gemeinde 5 fl. Beitrag. Ein Kriegsteilnehmer, Christian Junginger, gebürtig von Söhnstetten, später nach Gussenstadt verzogen, schildert seine Erlebnisse. (Das Schriftstück ist im Ortsmuseum verwahrt.) Am 2. August kam der Waffenstillstandsvertrag zwischen Preußen und Württemberg zustande, und später, nach dem Frieden von Nikolsburg (13. August) trat Württemberg in das bekannte Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen ein. Nach dem am 2. August geschlossenen Waffenstillstandsvertrag zwischen Württemberg und Preußen kam auf dem Rückmarsch vom Kriegsschauplatz in die Garnison die 2. Schwadron des 1. Reiterregiments (12 Offiziere, 234 Unteroffiziere und Soldaten mit 273 Pferden) am 12. und 13. August ins Quartier auf Dach und Fach samt Verpflegung. Vergütet wurden im ganzen 217 fl. 20 kr., wozu der Staat 41 fl. 59 kr., die Oberamtspflege 45 fl. 9 kr. beitrug.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 schweißte vollends die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund zum geeinigten Deutschen Reich zusammen. Und Württembergs Söhne hielten treue Waffenbrüderschaft mit den früheren Kriegsgegnern. 22 Gussenstadter stellten sich in den Dienst der großen Sache. Es waren: Paul Allmendinger (Haus 26), Joh. Georg Bantleon (17), Matthäus Böhringer (46), Friedrich Bröckel (141), Jakob Burger (33), Jakob Fink (185), Joh. Martin Fischer (48), Johannes Gonsilius (139), Christian Jäger (7), Joh. Michael Joos (120), Joh. Georg Karch (130), Jakob Kröner (35), Ludwig Mutscheller (96), Johannes Mutschler (124), Leonhard Rapp (63), Georg Röhm (157). Nicht-Kombattanten: Michael Fink (187), Matthäus Joos (98), Michael Mutscheller (116), Georg Thierer (104), Wilhelm Thierer (104), Jakob Wolfmaier (148). — Nur Ludwig Mutscheller (96), der beim 7. Infanterieregiment stand, wurde als einziger von allen durch einen Streifschuß am Bein leicht verwundet. Die Kriegserlebnisse von Jakob Burger (Haus 33), Johann Georg Karch (130), Leonhard Rapp (63) und Christian Junginger (176), gebürtig aus Söhnstetten, sind im Ortsmuseum niedergelegt.

Die Heimat gedachte ihrer Söhne mit der Tat. Einmal bewilligte die Gemeinde zur Unterstützung der Soldaten bei der Durchfahrt auf dem Geis-

Digitized by Google

linger Bahnhof 30 fl. Den Frauen und Kindern der beiden ausmarschierten Gussenstadter Jakob Kröner (35) und Jakob Fink (185) verabreichte die Gemeinde die gleiche Geldunterstützung, wie sie aus der Staatskasse empfingen, nämlich der Frau 3 fl. monatlich in den Monaten April bis Oktober, 5 fl. vom November bis März, für jedes Kind 2 fl. monatlich; bei ersterem macht die Summe 57 fl. 30 kr., bei letzterem 49 fl. 30 kr. aus. Auch geht an jeden Soldaten auf Weihnachten 1870 ein Christgeschenk ab. — Ein Teil der Ausmarschierten, 12 an der Zahl, kam schon im März 1871 in die Heimat zurück, und bei der am 11. Mai 1871 abgehaltenen Friedens- und Dankfeier erhielt jeder ausmarschiert gewesene Soldat 2 fl. 45 kr., jeder Nichtkombattant (in Garnison Gestandene) 2 fl., die zwei alten 1813er Veteranen Vitus Schmid (7) und Leonhard Köpf (47) je 1 fl. Am 23. Mai fand eine Friedensfeier mit der Schuljugend statt. Drei Gedenkbäume — Friedens-, Sieges- und Kaiserlinde — werden noch künftigen Geschlechtern die Dankbarkeit künden. Zum Gedächtnis an den 100. Geburtstag unseres Altreichskanzlers Fürsten Otto von Bismarck ließen die Brüder Thierer auf dem Bühl in Gussenstadt im Frühjahr 1915 eine „Bismarckeiche" setzen, die der städtischen Gärtnerei Degerloch-Stuttgart entstammt. Eine erhöhte Bedeutung erhält dieser Baum, der zur gewaltigen Gedenkeiche heranwachsen möge, noch dadurch, daß er in die Erde gesetzt wurde, als Alldeutschlands Söhne in dem ungeheuren Weltkrieg das durch Bismarck geschmiedete und seither durch prächtige Entwicklung hochgekommene Deutsche Reich in beispiellosem Kampf mit alles überwindender Opferbereitwilligkeit und heldenhaftester Tapferkeit und nie ermüdender Ausdauer verteidigten.

Am 5. Mai 1871 erhalten die noch in Frankreich stehenden 10 Soldaten von der Gemeinde je 5 fl., von der Amtskorporation ebensoviel. — Im Juli 1871 waren sämtliche Krieger zurückgekehrt, und am 31. Juli wird ein schönes Dank- und Friedensfest gefeiert zu Ehren der Veteranen mit 56 fl. Aufwand. Tags zuvor wurde im Rathauszimmer eine Gedenktafel mit den Namen sämtlicher Ausmarschierter aufgehängt. Das neue „Deutsche Reich" war heraufgestiegen, und nachfolgende Geschlechter freuen sich der großen Errungenschaft und bleiben dankerfüllt gegenüber denen, die ihre Kräfte eingesetzt haben zum Gelingen dieses herrlichen Baues. — Der 2. September 1895 wurde als Gedächtnistag der 25. Wiederkehr der Schlacht bei Sedan festlich begangen. Für Pulver und anderes warf die Gemeinde 8 ℳ 10 ₰ aus. Jeder Veteran, einschließlich der Nichtkombattanten, erhielt 2 ℳ, insgesamt 32 ℳ aus der Gemeindekasse. Die Schulkinder erhielten 326 Brezeln zu je 4 ₰. Bei der 40jährigen Wiederkehr des Tages von Sedan im Jahre 1910 reichte die Gemeinde den Veteranen und deren Witwen je 3 ℳ als Ehrengeschenk, zus. 70 ℳ. In wahrhaft patriotischer Weise hatte am 22. März 1897 eine Schulfeier zu Ehren der 100. Wiederkehr des Geburtstags Kaiser Wilhelm I. stattgefunden. Jedes Kind wurde mit einer Fünfpfennig-Brezel bedacht.

Einen Freuden- und Ehrentag erlebte Gussenstadt am 16. Juli 1899. Ein Sohn der Gemeinde, dem diese im Laufe der Jahre auch sonst viel zu danken hatte, Valentin Thierer, hat nicht bloß seinen patriotischen Gefühlen und seiner Begeisterung für das neuerstandene Deutsche Reich Ausdruck verliehen, sondern namentlich seinem geliebten Heimatort ein Erinnerungszeichen an jene glorreiche Zeit von 1870/71 stiften wollen, das allezeit ein Mahner zu echtem Deutschtum und opferfreudiger Hingabe ans Vaterland wie auch ein Ehrenmal für alle die Männer von Gussenstadt sein soll, die damals den Feind niederzwingen halfen oder zur Sicherung des Vaterlandes in den Garnisonen verwendet waren. Es ist das Denkmal Kaiser Wilhelms I. Das Programm für die Enthüllungsfeier lautete: 1. Sammlung beim Rathaus nachmittags 1½ Uhr; 2. Festzug zum Denkmal in folgender Reihenfolge: Musik, Komitee,

Digitized by Google

Schuljugend, fremde Gäste, bürgerliche Kollegien, Kriegerverein, Liederkranz, Bürgerschaft; 3. Choral der Schuljugend auf dem Festplatz; 4. Festrede und Enthüllung des Denkmals mit Übergabe an die Gemeinde; 6. Männerchor; 7. Allgemeiner Chor mit Musikbegleitung „Die Wacht am Rhein"; 8. Gesellige Vereinigung im Garten des Gemeinderats Prinzing. Über den Verlauf der schönen Feier entnehmen wir einem Bericht der „Gerstetter Albzeitung" Nr. 85 vom 20. Juli 1899 kurz folgendes:

Morgens früh kündeten Böllerschüsse die Feier des Tages an. Um 2 Uhr marschierte der stattliche Festzug durch das obere Dorf unter Glockengeläute und Böllerschüssen dem Denkmal bei der Kaiserlinde zu. Vertreten waren Vereine von Geislingen, Heidenheim, Eybach, Waldhausen, Stubersheim, Schalkstetten, Bräunisheim, Steinenkirch, Böhmenkirch, Söhnstetten, Steinheim, Heldenfingen und Gerstetten. An der Spitze des Festzugs marschierte die Heidenheimer Stadtkapelle. Auf dem Festplatz sangen die Schulkinder den Choral „Großer Gott, dich loben wir". Alsdann hielt der Ortsgeistliche, Pfarrer Ernst Hauff, die Festrede, in der er etwa ausführte: Eine einzigartige Stunde vereinigt uns hier, die nicht jeder Gemeinde, nicht jedem Jahrhundert zu feiern gegönnt ist. Nur selten schenkt Gott einem Volke solche Zeiten, wie wir sie erlebt haben, und solche Männer, wie den ersten Deutschen Kaiser, einen Bismarck und Moltke, die nun in die Gruft gestiegen. Es ist die rechte Zeit, solche Denkmale aufzurichten. Als König Wilhelm im Jahre 1870 den Befehl zur Mobilmachung gegeben, sind auch wir Württemberger nicht zurückgeblieben, haben den alten Zwist von 1866 vergessen und mit andern deutschen Stämmen gewetteifert in Taten der Tapferkeit und des Opfermuts. In ihrem Übermut dachten unsere feindlichen Nachbarn, bald in Stuttgart und in Berlin zu sein. Sie kamen auch dahin, doch als Gefangene. Kein feindliches Geschoß fiel auf schwäbische Erde; eine Menge über die Rheinbrücken gekommener französischer Geschütze hat seiner ursprünglichen Bestimmung nicht dienen dürfen. Letztere haben wir jetzt auch auf unserer Alb, aber gestiftet von edlem Heimatsgefühl, umgegossen von Künstlerhand zu einem Werk des Friedens, dienend dem schönsten Ausdruck unserer Liebe zum Vaterland und unserer Treue zum Reich. Einen namhaften Siegespreis hat unsere Generation mit heimgebracht. Ehedem zerrissen und zerstückt, ein Hohn und Spott für alle Welt, ist die Einheit, Macht und Ehre des deutschen Vaterlands daraus erwachsen. Mit dieser Errungenschaft ist der Name unseres ersten Kaisers unzertrennlich verbunden. Darum gebührt ihm ein Denkmal! Sorgen wir dafür, daß dieses Denkmal allezeit stehen werde unter einem Geschlecht, das seiner würdig ist, und daß unsere Kinder erfüllt werden mit gesunder Vaterlandsliebe. Vergessen wir auch nicht, daß unsern Kaiser sein frommer Sinn groß gemacht hat; er fühlte sich als ein Werkzeug in Gottes Hand. Aus der Tugend der Demut war auch das gesegnete Zusammenwirken des Kaisers mit seinen obersten Ratgebern möglich. Darum ist seinem Verdienste nichts benommen, wenn er dieses sein Denkmal teilen muß mit Bismarck und Moltke. So ist uns das Denkmal auch willkommen zur Erinnerung an jene gewaltige Zeit der Einigung Deutschlands und als eine Mahnung, eines nicht aus dem Auge zu lassen: das Wohl des Vaterlandes. — Nach diesen patriotischen Worten fiel unter Glockengeläute, Böllerschüssen und den Klängen der Kaiserhymne die Hülle, und das herrliche Denkmal zeigte sich allen Blicken. Hierauf übergab der Stifter des Denkmals, Valentin Thierer, das Monument seiner Heimatgemeinde Gussenstadt mit einer warmempfundenen Ansprache, und im Namen der Gemeinde übernahm es Herr Schultheiß J. G. Hafner in die Obhut der Gemeinde und dankte dem Stifter für die herrliche Spende unter Darreichung einer hübschen Mappe, die den künstlerisch schön ausgeführten Ehrenbrief für ihn enthielt. Sodann trug Herr Präzeptor Brönnle von Geislingen ein hübsches Gedicht vor, dem ein wirkungsvoller Männerchor des Liederkranzes Gussenstadt unter Leitung des ersten Lehrers, Jakob Gekeler, folgte, und mit dem allgemeinen Gesang der „Wacht am Rhein" mit Musikbegleitung schloß die erhebende schöne Enthüllungsfeier. — Unter Vorantritt der Musik zogen die Vereine sodann nach dem schattigen Garten des Gemeinderats Prinzing, wo nach einem einleitenden Chor durch den Liederkranz Gussenstadt Schullehrer Gekeler die erschienenen Festgäste begrüßte und ein Hoch auf S. M. Kaiser Wilhelm II. ausbrachte. Sodann beglückwünschte Oberamtmann Ott von Heidenheim die Gemeinde Gussenstadt zu ihrem Ehrentage, und Valentin Thierer gedachte in einer Ansprache dankend aller derer, die ihm bei Errichtung des Denkmals bereitwillig zur Hand gegangen sind; ebenso dankte er dem Festkomitee und allen, die ihn in der Veranstaltung eines solch denkwürdigen Festtages unterstützt haben und brachte auf seine liebe Heimatgemeinde einen

Digitized by Google

Toast aus. — Im Laufe des Nachmittags trugen verschiedene Gesangvereine kraftvolle vaterländische Chöre und auch heitere Weisen vor, darunter „Liederlust", gesungen vom Verein Mettingen-Eßlingen unter Leitung seines Dirigenten, Reallehrer Böhringer, einem geborenen Gussenstadter. Abgegangene Huldigungstelegramme an S. M. den Deutschen Kaiser und an S. M. den König von Württemberg fanden dankende Erwiderung. — Beschreibung des Denkmals: Auf einem granitenen Sockel erhebt sich ein ebensolcher Obelisk, auf der Nordwestseite desselben in Bronzemetall die Aufschrift: Kaiser Wilhelm I. Die Südwestseite schmückt das Brustbild Moltkes, die Nordostseite das des Fürsten Bismarck. Die Spitze ziert das Brustbild Kaiser Wilhelms I. Ein fliegender Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor demselben. Auf der Südostseite eine Bronzeplatte mit den Namen sämtlicher im Jahre 1870 einberufener Soldaten der Gemeinde Gussenstadt. Auf gleicher Seite am Sockel die Inschrift: Seiner Heimatgemeinde in treuer Anhänglichkeit gestiftet von Valentin Thierer 1899. — S. M. der Kaiser hatte zum Guß der Bronzeteile des Denkmals abgetreten 150 kg Rohr von eroberten französischen Geschützen zu 90 ₰ für das Kilo, S. M. der König von Württemberg 60 kg zu 1 ℳ für das Kilo. Die Büste des Kaisers und die 4 Reliefs des Denkmals wurden in der kunstgewerblichen Werkstätte von Paul Stotz in Stuttgart gegossen. Der Entwurf zum Postament stammt von Baurat Weigle in Stuttgart, die Aufstellungsarbeiten leitete Hofwerkmeister Heinrich Nagel in Stuttgart. Von dem Denknal wurden mehrfach hübsche Photographien angefertigt (vgl. Band I, S. 37), darunter auch eine mit dem hoch in den achtziger Jahren stehenden Vater des Stifters, Gemeindepfleger Jakob Thierer. Trotz seines schneeweißen Haares blicken die Augen des alten Herrn noch freundlich in die Welt.

Wem aber ein großes Gut übertragen, der hat auch die Verpflichtung, es zu erhalten. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!" Und wirklich, es gilt für uns Deutsche, wehrhaft und gerüstet dazustehen, damit wir nicht im Völkerkampf und Völkerwettbewerb zerrieben werden. Die Gussenstadter Jungmannschaft untersteht seit 1871 der reichsgesetzlichen Wehrpflicht. Zur Musterung durch die Ersatzkommission müssen die 20jährigen jungen Leute nach Gerstetten, zur Losziehung und Generalmusterung aber nach Heidenheim. Nur unter ganz besondern Umständen kommt ein tauglicher junger Mann frei. Vor 1871 erhielt jeder Rekrut beim Eintritt zum Militär aus der Gemeindekasse 5 fl., erstmals 1859, seit 1900 aber 18 ℳ.

Wiederholt und immer zur großen Freude der Bewohner brachten Manöver kriegerisches Leben ins Dorf. 1879 lagen einmal 20 Offiziere, 452 Mann mit 12 Pferden im Quartier, Kostenersatz 636 ℳ. Die Verpflegung war aber, wie auch später, eine über den Kostenersatz hinausgehende; 1882 wurde für volle Verpflegung der Einquartierten 3107 ℳ ersetzt, von der Gemeinde 60 ₰, von der Amtskorporation 20 ₰ für den Mann und Tag. 1895 wurden bei Böhmenkirch Schießübungen abgehalten, weswegen auch Gussenstadt mit Einquartierung bedacht werden mußte. 1897 kamen 288 Offiziere, 6300 Unteroffiziere und Mannschaften mit 1500 Pferden ins Quartier, die Vergütung vom Staats- und Oberamtsverband betrug 6314 ℳ. 1903 waren unter den Einquartierten auch Prinz Weimar und Herzog Albrecht. Große Einquartierung brachte das Jahr 1908; die Quartierkosten beliefen sich auf 6299 ℳ. 1912 nahmen die Einquartierungen nicht den ursprünglich geplanten Umfang an, da wegen Nässe und verspäteter Ernte das Korpsmanöver ausfiel. — Wie im ganzen Deutschen Reiche, so ließ man auch hier den 18. Oktober 1913 nicht vorübergehen, ohne eine erhebende Gedenkfeier an den vor 100 Jahren errungenen Sieg durch die Schlacht bei Leipzig. Am Vorabend zog das im Garten der Thiererschen Villa abgebrannte Feuerwerk jung und alt an. In der Frühe des 18. Oktober kündeten Böllerschüsse den Gedenktag an; Schulfeiern mit Hervorheben der Bedeutung des Tages fanden statt. Abends 7½ Uhr marschierte der Kriegerverein von seinem Vereinslokal zum „Hirsch" aus nach dem Wasserreservoir, in dessen Nähe die gesamte Bürgerschaft ein Höhenfeuer in gesteigerte Stimmung versetzte. Der Ortsgeistliche hielt eine patriotische

Digitized by Google

Ansprache, worauf der gemeinsame Gesang von „Es braust ein Ruf wie Donnerhall" zum Himmel aufschlug. Der Kriegerverein fand sich hernach zu einer Unterhaltung mit kleinem Essen im Gasthof zum Hirsch zusammen, woran sich etwa 70 Personen beteiligten. Mächtige Begeisterung weckte diese Jahrhundertfeier. Und daß sie nicht einem Strohfeuer gleich verfliege, sondern anhalte und anspore zur Betätigung echten, wahren, treuen, unerschütterlichen, opferfreudigen Deutschtums, das auch imstande ist, in ernsten Zeiten das geliebte Vaterland samt Haus und Herd der Heimatgemeinde zu schützen und wenn es sein muß, mit Einsetzung des Höchsten, was der Mensch hat, zu retten — das ist Wunsch und Hoffnung für künftige Zeiten.

* * *

Plötzlich, unerwartet und ungeahnt kam die Zeit des großen Einsatzes. Wohl bangte schon seit langem manch einem, der mit glühender Liebe zu Volk und Vaterland erfüllt war, wenn er sah, wie die Entwicklung im deutschen Volke so hart am Abgrund vorbeitrieb und über kurz oder lang ins Verderben stürzen mußte. Ein kräftiges Halt zur Ein- und Umkehr mußte erfolgen. Auch der Verfasser ist auf Grund seiner Geschichtsstudien und seiner scharfen Beobachtung und Beurteilung von „Einst und Jetzt" längst zu der Überzeugung gekommen — er hat sie bei jeder passenden Gelegenheit auch ausgesprochen —, daß der vom deutschen Volke in seiner Masse eingeschlagene Weg weiterhin nicht mehr begangen werden dürfe, daß aber eine Gesundung des gesamten Volkslebens, eine Rückkehr zu den einfacheren guten Sitten, zu genügsamerem Leben und zur Wertschätzung derjenigen idealen Güter, an denen unsere Altvordern so reich waren, nur möglich sei, wenn eine schwere Heimsuchung irgendwelcher Art komme. Schon stand sie, von der so viele Volksfreunde die Rettung vor dem sittlichen Verfall und volklichen Untergang erhofften, vor der Türe. Deutschlands wirtschaftliches Emporkommen und seine steigende Weltmachtstellung waren vielen ein Dorn im Auge. Und eine Welt von tückischen Feinden beschloß seine Vernichtung. Ein Krieg, wie ihn die Welt zuvor nicht sah, wurde von unseren Gegnern entfacht. Der Weltkrieg entbrannte. Unser Kaiser, dessen höchstes Bestreben es war, ein Friedenskaiser zu sein und zu bleiben, war gezwungen, Alldeutschlands Söhne unter die Waffen zu rufen. Erster Mobilmachungstag war der 2. August 1914. Die deutschen Männer und Jünglinge strafften sich. Jeder erkannte die gemeinsame große Gefahr. Der innere Hader und Streit verschwand in deutschen Landen: ein einziges und einiges, in sich festgeschlossenes Ganze mit dem eisernen, unbeugsamen Willen zum Siegen stand da als ein unbezwinglicher Wall gegen alle Feinde, bereit, für Deutschlands Ehre und Freiheit, für seinen Bestand in treuester Pflichterfüllung einzustehen bis zum Tode.

Dem Ruf des obersten Kriegsherrn folgten mit opferbereiter Selbstverständlichkeit aus unserer Gemeinde bis zum 1. April 1916 im ganzen 157 Männer und Jünglinge. Über die Beteiligung der Heimatgemeinde an dem großen Kriege wird nach dessen Beendigung ein besonderes Buch berichten. Es sollen darin die Namen aller hiesigen Ausmarschierten mit genauester Angabe ihrer Personalien, ihrer Erlebnisse und Taten aufgeschrieben werden; aber es wird auch das aufgezeichnet werden, was die daheim getan und geleistet haben während der Dauer des Krieges. Hier bringt vorläufig eine Liste die Namen sämtlicher Kriegsteilnehmer.

Digitized by Google

Soldatenliste

aus der Zeit von August 1914 bis April 1916. Ohne Garantie für durchweg richtige Angabe der Daten (geb. = geboren, eingez. = eingezogen, ausm. = ausmarschiert, erkr. = erkrankt, verw. = verwundet, verm. = vermißt, gef. = gefallen, entl. = entlassen)

Haus 2 Kolb, Ludwig, Gren.-Reg. 123, 5. K., geb. 17. Sept. 1892, aktiv, ausm. 4. Aug. 1914, verw. 6. Sept. 1914, seitdem im Lazarett.

3 Held, Georg, Gefreiter, 27. Divis., Feldart.-Reg. 49, II. Abt., leichte Munitionskolonne, geb. 8. Juni 1888, ausm. 6. Aug. 1914.

4 Aigner, Johannes, Masch.-Gew.-K. Abt. B, geb. 9. Juli 1896, eingez. 29. Sept. 1915, ausm. April 1916, 14. Res.-Armeek., 26. Res.-Div., Inf.-Reg. 180, 2. Feld-Masch.-Gew.-Komp.

6 Battran, Friedr., Unteroffizier, 12. Bayr. Inf.-Reg., 5. K., geb. 19. Jan. 1893, aktiv, ausm., verw. 30. Aug. 1914, wieder ins Feld 8. Nov. 1914, verw. 8. Juni 1916.

— Battran, Georg, Grenadier, 27. Div., 6. Rekr.-Depot, 2. K. (Courtrai), geb. 6. Sept. 1896, eingez. 1. Sept. 1915, ausm. 1. Febr. 1916.

11 Bosch, Christian, Tambour, Gefreiter, Gren.-Reg. 123, 3. K., geb. 27. Febr. 1892, aktiv, ausm. 2. Aug. 1914, erkr. März 1916.

13 Veile, Georg, 26. Div., Pionierbatl. 13, 1. K., geb. 1. Jan. 1885, ausm. 4. Aug. 1914.

— Veile, Jakob, Unteroffizier, Württ. Res.-Sanitäts-Komp. 26, 26. Res.-Div., 14. Res.-Armeekorps, geb. 28. Juni 1887, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 5. Aug. 1914.

— Veile, Matthäus, Württ. Armierungsbatl. 59, 2. K., geb. 5. April 1891, eingez. 12. März 1915, ausm. nach Antwerpen 27. März 1915.

16 Banzhaf, Joh. Georg, Unteroffizier, Bayr. Ers.-Div., Feldart.-Reg. 1, II. Abt., 4. Batt., geb. 14. Aug. 1887, ausm. 3. Aug. 1914, verw. 16. April 1916 bei Verdun.

— Banzhaf, Michael, 26. Div., Feldart.-Reg. 49, III. Art.-Munit.-Kolonne, geb. 30. Jan. 1886, ausm. 6. Aug. 1914.

17 Bantleon, Joh. Georg, Maurermeister, geb. 26. Juni 1873, eingez. 26. Aug. 1914, entl. 31. Juli 1915.

— Bantleon, Michael, Inf.-Reg. 120, 9. K., geb. 17. Juni 1887, ausm. 8. Aug. 1914, verw. 14. Nov. 1914, bis Nov. 1915 Lazarett, seither Arbeitsdienst in Friedrichshafen.

18 Burger, Georg, Unteroffizier, geb. 25. Aug. 1886, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. Nov. 1914 nach Rußland, jetzt in Garnison.

19 Schwarz, Georg, 27. Div., Inf.-Reg. 120, 12. K., geb. 18. Juli 1894, eingez. 2. Dez. 1914, ausm. 15. Jan. 1915.

20 Kröner, Joh. Georg, Gefreiter, 26. Div., II. Trainbatl. Nr. 13, 4. Fuhrparkkolonne, geb. 6. Sept. 1878, ausm. 14. Aug. 1914.

24a Barchet, Martin, 2. Landsturmkomp., geb. 24. Febr. 1870, eingez. 5. Sept. 1914, entl. 16. Jan. 1915.

26 Banzhaf, Mich., Inf.-Reg. 120, 5. K., geb. 10. Febr. 1885, eingez. 6. Aug. 1914, ausm. 26. Aug. 1914.

27 Jäger, Jonathan, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 2. K., geb. 19. Mai 1873, eingez. 27. Aug. 1914, ausm. 19. Febr. 1915 (Lüttich).

28 Jäger, Michael, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 2. K., geb. 18. Juni 1872, eingez. 26. Aug. 1914, entl. Nov. 1915.

29 Krauß, Georg, Gren.-Reg. 123, 6. K., geb. 2. März 1890, aktiv, ausm., verw. 22. Aug. 1914, 2. Mal ausm. Sept. 1914.

— Krauß, Matthäus, Inf.-Reg. 120, 12. K., geb. 4. Okt. 1894, eingez. 2. Dez. 1914, ausm. 13. Jan. 1915.

30 Mühlberger, Georg, 27. Div., Feldart.-Reg. 49, 6. Batt., geb. 7. Febr. 1889, ausm. 8. Aug. 1914, verw. März 1916.

— Burger, Friedrich, Rekrutendepot Nr. 7, 10. Korporalschaft, Ulm, Fort Albeck, geb. 3. April 1879, eingez. 1. Febr. 1916.

31 Kröner, Joh. Georg, Gren.-Reg. 123, 5. K., geb. 26. Dez. 1891, eingez. 18. Aug. 1914, ausm. 27. Okt. 1915, verw. 3. März 1916.

— Kröner, Johannes, Armeegruppe Falkenhausen, 1. Bayr. Landw.-Div., Landw.-Inf.-Reg. 122, Maschinengewehrzug, geb. 26. April 1894, eingez. 25. Sept. 1914, ausm. 7. Mai 1915.

33 Burger, Georg, Inf.-Reg. 127, Rekrutendepot, geb. 3. Mai 1896, eingez. 28. Sept. 1915.

Digitized by Google

34 Salzmann, Martin, Inf.-Reg. 120, 12. K., geb. 23. Mai 1894, eingez. 2. Dez. 1914, ausm. 13. Jan. 1915.
39 Joos, Martin, geb. 21. Febr. 1880, ausm. mit Kriegsausbruch, gef. 24. Okt. 1914.
— Joos, Georg, Inf.-Reg. 127, Rekrutendepot, geb. 3. September 1896, eingez. 28. September 1915.
45 Joos, Georg, Landsturmbatl. Biberach, dann 1. württ. Landst.-Inf.-Reg. 13, 12. K., 35. Ref.-Div., geb. 25. April 1880, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. 10. Aug. 1914.
— Joos, Martin, Landw.-Inf.-Reg. 126, 12. K., geb. 24. Febr. 1883, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. 25. Okt. 1914 beim Landw.-Inf.-Reg. 122, verw. 10. Nov. 1914, wieder ins Feld 1. März 1915, zum Landw.-Inf.-Reg. 126, 12. K.
46 Staudenmaier, Georg, Gren.-Reg. 123, 1. Abt., geb. 23. April 1896, eingez. 5. Nov. 1915, ausm. April 1916, Landw.-Inf.-Reg. 120, 11. K.
47 Köpf, Georg, Ref.-Inf.-Reg. 122, 7. K., 8. Ref.-Armeekorps, 4. Inf.-Div., geb. 11. Juni 1894, eingez. 5. Dez. 1914, ausm. 13. Jan. 1915, erkr. 14. Mai 1915, 2. Mal ausm. 20. Okt. 1915.
50 Jäger, Georg, Inf.-Reg. 127, 4. K., 1. Rekrutendepot Wiblingen, geb. 30. Mai 1896, eingez. 28. Sept. 1915.
51 Hofelich, Johannes, Landw.-Inf.-Reg. 124, 1. K., geb. 1. Jan. 1882, eingez. 5. Nov. 1914, ausm. 15. Juni 1915.
— Hofelich, Michael, geb. 16. Juni 1888, eingez. 3. Aug. 1914.
52 Baumeister, Martin, Inf.-Reg. 120, 10. K., geb. 17. Jan. 1893, eingez. 21. Sept. 1914, ausm. 17. Dez. 1914, verw. 2. Juni 1916.
54 Barchet, Heinrich, Unteroffizier, 3. württ. Landw.-Pionierkomp. 13, geb. 8. Juli 1891, eingez. 8. Jan. 1915, ausm. 4. April 1915.
— Barchet, Georg, 8. Ers.-Div., Württ. Ers.-Inf.-Reg. 52, 2. K., geb. 23. Nov. 1892, ausm. 17. Aug. 1914.
— Barchet, Jakob, 27. Inf.-Div., 1. württ. Armierungsbatl. 59, 4. K., geb. 11. Aug. 1894, ausm. 4. Okt. 1915.
55 Burger, Martin, Unteroffizier, geb. 26. Juli 1885, eingez. 5. Aug. 1914 (Wiblingen), ausm. 23. März 1916, 8. württ. Ers.-Div., württ. Ers.-Inf.-Reg. 52, 3. K.
— Burger, Johannes, Unteroffizier, Inf.-Reg. 120, 1. K., geb. 14. Mai 1887, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 4. Okt. 1915.
56 Schädler, Jakob, Landw.-Inf.-Reg. 123, 9. K., geb. 5. Aug. 1879, ausm. 11. Aug. 1914, erkr. April 1916.
57 Schwarz, Johannes, Inf.-Reg. 120, 9. K., geb. 6. Aug. 1895, eingez. 8. Juli 1915, ausm. 20. Nov. 1915, verw. 4. Juni 1916.
60 Bantleon, Johannes, Landsturmbatl. Ulm I, geb. 5. Nov. 1875, eingez. 22. Aug. 1914, ausm. 9. März 1916, Landsturmbat. Biberach, 2. K. (Longwy).
— Thumm, Georg, 183. Inf.-Brig., Ref.-Inf.-Reg. 122, 1. K., geb. 13. Dez. 1893, eingez. 20. Mai 1915, ausm. 7. Okt. 1915.
61 Jäger, Jonathan, 1. württ. Landst.-Pionierkomp., VI. Armee, geb. 2. Aug. 1886, eingez. 2. Jan. 1915, ausm. März 1915 (Lille).
64 Staudenmaier, Georg, Inf.-Reg. 120, 1. K., geb. 1. März 1893, aktiv, ausm. 6. Aug. 1914, verw. 1. März 1915, seit Sept. 1915 in württ. Garnison.
65 Hafner, Ludwig, Unteroffizier, 4. württ. Landst.-Pionierkomp., geb. 8. April 1875, eingez. 24. Aug. 1914, ausm. 22. Mai 1915 (Metz).
66 Joos, Jakob, Gren.-Reg. 123, 10. K., geb. 6. Sept. 1887, ausm. 7. Aug. 1914, verw. 1. März 1915, seitdem im Lazarett.
— Joos, Georg, Paket-Depot Hamburg, geb. 15. Nov. 1881.
67 Frank, Jakob, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 4. K., geb. 3. Febr. 1874, eingez. 22. Aug. 1914, ausm. 17. Febr. 1915 (Lüttich).
72 Rapp, Christian, IV. Armee, Etappen-Munitionskolonne 127, geb. 18. Dez. 1875, eingez. 22. Aug. 1914, ausm. 20. Juni 1915 (Flandern).
74 Hofelich, Christian, 14. Ref.-Armeekorps, 2. Pionierbatl. 13, 2. Ref.-K., geb. 15. März 1892, aktiv, ausm. 6. Aug. 1914, verw. 31. Aug. 1914, 2. Mal ausm. 11. Nov. 1914, verschüttet und gef. 19. Juli 1915 bei Fricourt, Höhe 110, daselbst im Schloßpark beerdigt.
76 Schwarz, Martin, 27. Div., Ulanen-Reg. 19, 4. Esk., geb. 24. Nov. 1895, eingez. 18. Mai 1915, ausm. 25. Jan. 1916.

Digitized by Google

78 Schiehle, Melchior, Leichte Proviantkolonne 202, Alpenkorps, geb. 29. Febr. 1872, eingez. 27. April 1915, entl. Mitte Januar 1916.
— Schiehle, Matthäus, 1. Marine-Div., 1. Matr.-Reg., 10. K., geb. 28. Juni 1883, eingez. 3. Aug. 1914, ausm. 25. Sept. 1914.
— Schiehle, Christian, Württ. Ers.-Inf.-Reg. 52, 4. K., geb. 9. Febr. 1882, eingez. und ausm. mit Kriegsausbruch.
86 Burger, Melchior, Res.-Inf.-Reg. 122, 6. K., geb. 19. März 1888, eingez. 17. Juni 1915, ausm. 19. Okt. 1915.
— Burger, Johannes, Kriegsfreiw., Res.-Inf.-Reg. 247, 5. K., geb. 24. Juni 1896, eingetreten 10. Juni 1915, ausm. 10. Okt. 1915.
87 Bantleon, Johannes, Landw.-Inf.-Reg. 122, 9. K., geb. 26. Mai 1881, eingez. 23. März 1915, ausm. 4. Juni 1915.
— Bantleon, Georg, Feldwebel, 27. Res.-Armeekorps, Res.-Inf.-Reg. 246, 1. K., geb. 25. März 1889, ausm. 12. Aug. 1914, verw. 10. April 1915, 2. Mal ausm. 23. Juni 1915.
88 Banzhaf, David, 26. Div., Pionierbatl. 13, 1. Feldkomp., geb. 21. Dez. 1894, eingez. 2. Dez. 1914, ausm. 10. April 1915.
89 Banzhaf, Georg, Inf.-Reg. 120, 8. K., geb. 24. Dez. 1891, eingez. 8. Jan. 1915, ausm. 15. März 1915, verw. 31. Mai 1915, nun in Garnison.
— Banzhaf, Matthäus, Inf.-Reg. 124, 11. K., geb. 9. Aug. 1893, aktiv, ausm., verw. 27. Sept. 1915, 2. Mal ausm. 4. März 1916, 183. Brig., Res.-Inf.-Reg. 122, 12. K.
91 Gunsilius, Abraham, Unteroffizier, Res.-Inf.-Reg. 247, 10 K., geb. 13. Mai 1884, eingez. 3. Aug. 1914, ausm. 10. Okt. 1914, verw. 8. Mai 1915, nun in Garnison.
— Gunsilius, Christoph, geb. 13. Dez. 1885, eingez. 7. Aug. 1914, in Garnison Ulm, ausm. April 1916, württ. Feldart.-Reg. 2, II. Abt., leichte Munit.-Kol.
— Gunsilius, Heinrich, geb. 5. März 1896, eingez. 28. Sept. 1915, in Garnison.
92 Staudenmaier, Joh. Georg, Gefreiter, Landw.-Inf.-Reg. 123, 5. K., geb. 17. Mai 1880, ausm. 10. Aug. 1914.
93 Prinzing, Andreas, Landw.-Inf.-Reg. 124, 2. K., geb. 1. Aug. 1889, eingez. 7. Aug. 1914, ausm. 5. Dez. 1914, gef. durch einen Brustschuß (Inf.-Geschoß) am 14. Nov. 1915 beim Bois Emont, beerd. im Bois de Cheppy, Abb. 14.
— Prinzing, Michael, Ers.-Inf.-Reg. 52, 3. K., geb. 20. Dez. 1882, eingez. 7. Aug. 1914, ausm. 15. Aug. 1914.
96 Joos, Georg, Inf.-Reg. 120, 6. K., geb. 18. Febr. 1887, ausm. 4. Aug. 1914, verw. 28. Sept. 1914, 2. Mal ausm. 19. Jan. 1915, erkr. 15. Juni bis Aug. 1915, gef. 1916.
— Joos, Jakob, Landsturmbatl. Ulm, geb. 12. März 1872, eingez. 27. Aug. 1914, entl. 28. Nov. 1915.
98 Joos, Johann Georg, 2. Landw.-Div., Landw.-Inf.-Reg. 124, 3. K., geb. 18. April 1876, eingez. 6. Aug. 1914, ausm. 3. Okt. 1914, verw. 14. April 1916 im Bois de Cheppy.
100 Prinzing, Georg, 26. Div., II. Trainbatl. 13, 4. Fuhrparkkol., geb. 13. März 1879, ausm. 11. Aug. 1914, erkr. Mitte Juli 1915, jetzt in Garnison Ludwigsburg.
106 Mayer, Johannes, Garn.-Komp. Friedrichshafen, geb. 16. Okt. 1876, eingez. 24. Aug. 1915.
107 Staudenmaier, Leonhard, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 1. K., geb. 28. Aug. 1875, eingez. 22. Aug. 1914, ausm. 17. Febr. 1915 (Lüttich), seit Ende Januar 1916 in Garnison Ulm.
108 Barchet, Martin, Inf.-Reg. 120, 11. K., geb. 20. Febr. 1880, eingez. 23. März 1915, ausm. 1. Mai 1915.
110 Thierer, Georg, Inf.-Reg. 120, 2. K., geb. 18. Feb. 1895, eingez. 15. Mai 1915, ausm. Oktober 1915.
111 Hofelich, Michael, Landw.-Inf.-Reg. 123, 5. K., geb. 11. Nov. 1886, eingez. 3. Aug. 1914, ausm. 13. Dez. 1914, erkr. Ende Dez. 1914, seitdem in Garnison.
— Berner, Joh. Leonhard, Stellvertreter bei der Intendantur, 6. Armeek., Breslau, geb. 1870.
112 Bosch, Ulrich, Landst.-Reg., Depot 7, geb. 8. Juli 1889, eingez. 15. Nov. 1915, entl. 22. Jan. 1916.
114 Fink, Jakob, Inf.-Reg. 125, 4. K., geb. 14. Okt. 1879, eingez. 3. Aug. 1914, in Garnison Ulm.

Digitized by Google

114 Fink, Leonhard, Ref.-Inf.-Reg. 122, 6. K., geb. 8. Jan. 1888, eingez. 17. Jan. 1915, ausm. 19. Okt. 1915.
116 Aigner, Michael, Pionierbatl. 13, 3. Ref.-K., geb. 29. Dez. 1894, eingez. 2. Dez. 1914, ausm. 19. April 1915, verm. seit 16. Mai 1915.
118 Schiehle, Georg, Inf.-Reg. 124, 12. K., geb. 11. Okt. 1892, aktiv, ausm. 2. Aug. 1914.
120 Joos, Matthäus, Landw.-Inf.-Reg. 124, 8. K., geb. 28. Dez. 1884, eingez. 7. Aug. 1914, ausm. 18. März 1915, verw. 20. April 1916.
— Joos, Leonhard, Unteroffizier, Inf.-Reg. 127, 11. K., geb. 6. März 1887, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 7. Aug. 1914, verw. 21. Okt. 1914 (Bauchschuß, Inf.-Geschoß), gest. 24. Okt. 1914 im Feldlazarett 5 des 13. Armeek., beerd. auf dem Militärfriedhof zu Senuc (Argonnen), Abb. 15.
— Joos, Martin, Unteroffizier, Landsturmbatl. Stuttgart, 3. K., geb. 10. Mai 1878, eingez. 5. Aug. 1914, entl. 2. Febr. 1916.

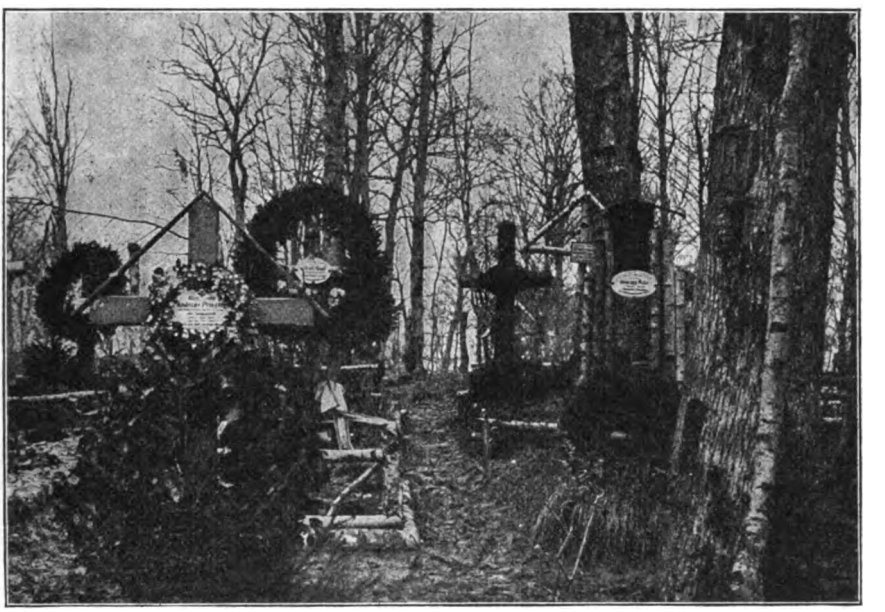

Abb. 14 Begräbnisstätte des Soldaten Andreas Prinzing (Haus 93) im Bois de Cheppy (Argonnen)

123 Bantleon, Georg, Gefreiter, 7. Armeek., 14. Div., Feldart.-Reg. 7, II. Abt., leichte Munitionskolonne, geb. 1. Juni 1879, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. 10. Aug. 1914.
— Bantleon, Christian, Gren.-Reg. 119, 3. K., geb. 22. Okt. 1888, ausm. 4. Aug. 1914, verm. seit 9. Sept. 1914.
— Bantleon, Leonhard, 54. Inf.-Brig., Ers.-Batl., eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 11. Aug. 1914, verw., gest. im Feldlazarett 26. Aug. 1914.
124 Mutschler, Leonhard, Landst.-Inf.-Batl. Heilbronn, 3. K., geb. 20. Sept. 1883, eingez. 23. Aug. 1915, ausm. 26. Okt. 1915 (Longwy).
125 Schwarz, Jakob, Unteroffizier, Landw.-Inf.-Reg. 125, 11. K., geb. 12. Nov. 1881, ausm. 6. Aug. 1914, erkr. 27. Sept. 1914, wieder ins Feld April 1916 zur gleichen Komp.
— Schwarz, Kaspar, Gefreiter, Gren.-Reg. 123, 8. K., geb. 25. Okt. 1892, aktiv, ausm. 2. Aug. 1914, verw., 25. Febr. 1915 verletzt, seitdem in Garnison.
127 Allgöwer, Christian, Feldwebel, Inf.-Reg. 120, 1. K., geb. 22. Juni 1889, aktiv, ausm. 7. Aug. 1914, 2 mal verw., 1. Juli 1915 Lazarett, nun in Garnison.
— Allgöwer, Jonathan, 2. Ers.-Masch.-Gew.-Komp. Ulm, geb. 2. Febr. 1896, eingez. 28. Sept. 1915, ausm. 12. April 1916.

Digitized by Google

128 Dauner, Leonhard, Gren.-Reg. 123, 10. K., und Inf.-Reg. 121, 11. K., geb. 9. Aug. 1887, ausm. 2. Aug. 1914, 3 mal verw., seit 1. Januar 1916 in Garnison.
129 Euchenhofer, Leonh., Pionierbatl. 13, 5. K., geb. 4. März 1894, ausm. 15. Mai 1915, verw. 3. Juli 1915.
— Euchenhofer, Martin, Pionierbatl. 13, Sanitätsschüler, geb. 18. Aug. 1895, eingez. 15. Mai 1915.
131 Maier, Georg, Landst.-Inf.-Batl. Leonberg, 4. K., geb. 1. Mai 1882, eingez. 21. März 1915, ausm. Juni 1915.
— Maier, David, Unteroffizier, Inf.-Reg. 120, 3. K., geb. 25. April 1893, eingez. 21. Sept. 1914, ausm. 1. Jan. 1916.
133 Hofelich, Johannes, Ref.-Inf.-Reg. 247, 12. K., geb. 18. April 1889, eingez. 15. Jan. 1915, ausm. 4. Juli 1915, verw. 2. Sept. 1915, seitdem im Lazarett.

Abb. 15 Militärfriedhof zu Senuc (Argonnen) × letzte Ruhestätte des Unteroffiziers Leonhard Joos (120)

135 Burger, Michael, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 1. K., geb. 7. Nov. 1875, eingez. 22. Aug. 1914, ausm. 19. Febr. 1915 (Lüttich), seit 24. März 1916 in Dolhain.
— Burger, Leonhard, Inf.-Reg. 112, 1. K., 29. Div., geb. 28. Aug. 1886, eingez. 3. Aug. 1914, ausm. 25. Nov. 1914, verw. 29. Januar 1915, bald wieder ausm.
136 Benkeler, G., Inf.-Rekrutendepot 7, 2. Abt., Ulm, geb. 9. Nov. 1879, eingez. 1. Febr. 1916.
137 Jäger, Johannes, Ref.-Inf.-Reg. 247, 4. K., geb. 16. Febr. 1876, eingez. 6. Aug. 1914, ausm. 8. Nov. 1914.
— Bücheler, Johs., Landw.-Inf.-Reg. 122, 2. K., geb. 2. Nov. 1891, eingez. 2. Aug. 1914, ausm. Dez. 1914, verw. 2. Mai 1916.
138 Hofelich, Michael, Inf.-Reg. 120, 8. K., geb. 5. Okt. 1887, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 8. Aug. 1914, verw. 30. Sept. 1914, entl. als kriegsuntaugl. 21. März 1916.
139 Burger, Matthäus, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 1. K., geb. 2. Nov. 1877, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. 16. Febr. 1915 (Lüttich).
141 Bosch, Jakob, 2. Landw.-Div., Landw.-Inf.-Reg. 125, 4. K., geb. 16. Sept. 1888, eingez. 15. Jan. 1915, ausm. 20. Febr. 1915.
145 Steck, Nikolaus, Unteroffizier, Landw.-Inf.-Reg. 125, 11. K., geb. 15. Okt. 1882, ausm. 7. Aug. 1914, verw. 21. Aug. 1914, 2. Mal ausm. Febr. 1915.

Digitized by Google

146 Burger, Johannes, Landst.-Inf.-Batl. Ulm (Lüttich), dann 1. württ. Landst.-Inf.-Reg. 13, 8. K., geb. 18. Dez. 1880, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 31. Aug. 1914.
148 Wolfmaier, Michael, Unteroffizier, Landw.-Inf.-Reg. 123, 6. K., geb. 28. Jan. 1876, eingez. 7. Aug. 1914, ausm. 10. Sept. 1914.
152 Köpf, Michael, Holzfällabteilung Armeeabt. Falkenhausen, 19. Ers.-Div., geb. 20. Dez. 1877, eingez. 9. Nov. 1915, ausm. 9. Nov. 1915, erkr. Ende Nov. 1915, Lazarett.
153 Weiler, Johannes, Inf.-Reg. 120, 7. K., geb. 4. Dez. 1881, eingez. 23. März 1915, ausm. 20. Juni 1915.
154 Seibold, G., Landsturmmann, Rekrutendepot 7, 12. Korporalschaft, Ulm, geb. 22. Mai 1885, eingez. 1. Febr. 1916.
— Kröner, Ludwig, Sergeant, Inf.-Reg. 120, 11. K., geb. 22. Nov. 1887, aktiv ausm., verm. im Nachtgefecht vom 10./11. Sept. 1914 bei Somme-Aisne. Soll nach am 25. Sept. 1915 erhaltener Nachricht in der Gefangenschaft zu Laimont gestorben sein.
157 Thierer, Georg, 1. württ. Armierungsbatl. 59, 2. K., geb. 24. Nov. 1889, eingez. 12. März 1915, ausm. 27. März 1915 (Antwerpen).

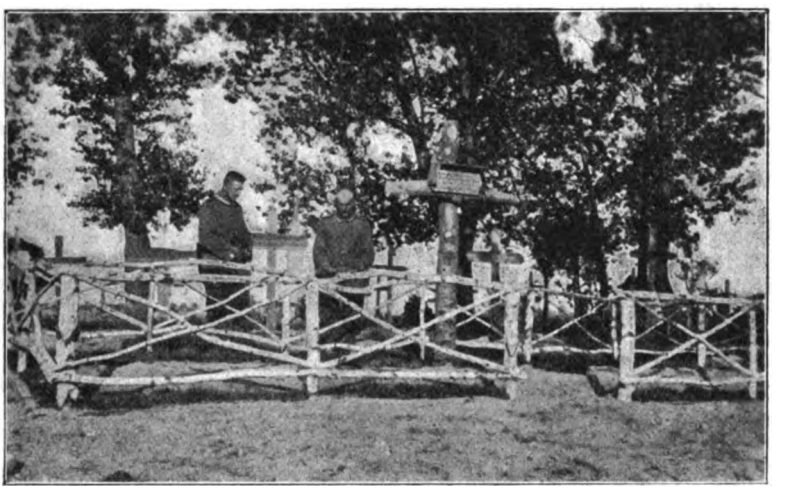

Abb. 16 Begräbnisstätte des Gefreiten Jakob Greß (Haus 161) in Fuszki, nördlich Prasnisch

159 Schmid, Jakob, Inf.-Reg. 126, 11. K., geb. 10. Juni 1891, aktiv, ausm. 2. Aug. 1914, verw. anfangs Sept. 1914, erkr. seit Febr. 1915.
— Schmid, Michael, Unteroffizier, 58. Div., Württ. Pionierkomp. 116, geb. 7. März 1894, eingez. 4. Dez. 1914, ausm. 8. März 1915.
160 Kustermann, Georg, Gefreiter, Landw.-Inf.-Reg. 125, 11. K., geb. 5. Juni 1883, eingez. 10. Aug. 1914, ausm. 20. Nov. 1915.
161 Greß, Jakob, Gefreiter, Gren.-Reg. 123, 5. K., dann Gren.-Reg. 119, 9. K., geb. 18. Mai 1887, gef. 25. Juni 1915 (Bauchschuß), beerdigt bei R. Fuszki (s. Abb. 16).
— Greß, Georg, 8. Bayr. Ref.-Div., 187. Inf.-Reg., 3. K., geb. 6. Juni 1885, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. 15. Aug. 1914, verw. 7. Okt. 1914, wieder ins Feld 5. März 1915.
— Greß, Michael, Landw.-Inf.-Reg. 122, 9. K., geb. 4. Jan. 1883, eingez. 5. März 1915, ausm. 23. Mai 1915, erkr. Mitte April 1916.
— Greß, Johannes, Landw.-Inf.-Reg. 121, 12. K., geb. 4. April 1891, eingez. 7. Aug. 1914, ausm. 27. Febr. 1915.
162 Barchet, Leonhard, 2. Mar.-Div., 3. Mar.-Inf.-Reg., 8. K., geb. 17. Okt. 1894, eingez. Okt. 1914, ausm. anfangs Dez. 1914.
165 Schweizer, Georg, Ref.-Inf.-Reg. 122, 2. K., 8. Ref.-Armeek., 4. Inf.-Div., geb. 8. März 1892, aktiv ausm. Okt. 1914, verw. 17. Okt. 1914, 2. Mal ausm. Okt. 1915.
166 Haux, G., Gefreiter, 26. Div., Inf.-Reg. 125, 2. K., geb. 27. Mai 1889, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 7. Aug. 1914, verw. 6. Sept. 1914, wieder ins Feld 29. Dez. 1914.

Digitized by Google

168 Gunzenhauser, Johs., Ref.-Inf.-Reg. 248, 4. K., geb. 6. Febr. 1882, ausm. 11. Okt. 1914, gef. 31. Okt. 1914, beerdigt im Massengrab 298, Zwanhoek bei Becelaere.
169 Kröner, Jakob, Inf.-Reg. 120, 1. K., geb. 28. Aug. 1894, eingez. 2. Dez. 1914, ausm. 13. Jan. 1915 hinter die Front, 3. März 1915 in Stellung.
171 Seibold, Michael, 54. Inf.-Brig., Ers.-Batl., 5. K., geb. 16. Nov. 1881, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 4. Aug. 1914, verm. seit 25. Aug. 1914.
— Seibold, Johann Georg, Ers.-Batl. 125, 2. K., geb. 4. Juni 1878, eingez. 1. Febr. 1916, ausm. April 1916, Landw.-Inf.-Reg. 125, 11. K.
172 Schmid, Vitus, Gefreiter, Ref.-Inf.-Reg. 76, 1. K., geb. 24. April 1889, eingez. 6. Aug. 1914, gef. 16. Sept. 1914 südlich Noyon.
— Schmid, Michael, Inf.-Reg. 127, 3. K., geb. 29. Nov. 1883, eingez. 2. Aug. 1914.
173 Kumpf, Johannes, Gren.-Reg. 123, 10. K., geb. 30. Sept. 1887, ausm. 6. Aug. 1914, gef. 22. Aug. 1914, beerd. zu Bleid.
175 Hafner, Ludwig, Gren.-Reg. 123, 10. K., geb. 30. März 1887, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. 6. Aug. 1914.
176 Mutscheller, Johann Georg, Unteroffizier, Landw.-Inf.-Reg. 122, 1. K., geb. 3. März 1878, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. 25. Okt. 1914.
177 Pöpplen, Ferdinand, Brig.-Ers.-Batl. 54, 1. K., geb. 4. Aug. 1885, eingez. 6. Aug. 1914, ausm. 4. Aug. 1914, verm. bei Serres seit 25. Aug. 1914.
— Pöpplen, Johannes, Landw.-Inf.-Reg. 123, 2. K., geb. 18. Febr. 1888, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. anfangs Okt. 1914.
178 Läßle, Michael, 4. Armeek., 7. Div., Pionierbatl. 4, 3. K., geb. 24. Dez. 1893, eingez. 3. Nov. 1914, ausm. 2. März 1915.
181 Jäger, Nikolaus, Inf.-Reg. 120, 1. K., geb. 30. Mai 1880, eingez. 23. März 1915, ausm. 3. Mai 1915.
183 Niederberger, Leonhard, Gren.-Reg. 123, 3. Korporalsch., geb. 28. Febr. 1896, eingez. 5. Nov. 1915.
184 Staudenmaier, Valentin, Unteroffizier, 1. bayr. Trainersatzbatl. München, geb. 3. Febr. 1883.
— Häcker, Eugen, Bayr. Kavall.-Div., 2. schweres Reit.-Reg., 3. Esk.
— Häcker, Richard, Feldart.-Reg. 49, Ulm, geb. 15. März 1890.
186 Köpf, Joh. Georg, Inf.-Reg. 122, geb. 8. Aug. 1878, eingez. 4. Juni 1915, erkr. 21. Aug. 1915, dann entl.
187 Fink, Matthäus, Feldart.-Reg. 13, Depot-Batt., geb. 7. Sept. 1879, eingez. 3. Aug. 1914, ausm. 10. Aug. 1914, verletzt ausgangs Nov. 1914, dann in Garnison.
190 Fink, Georg, Gren.-Reg. 123, 1. Rekrutendepot Münsingen, geb. 14. Nov. 1896, eingez.
191 Fink, David, beim Stab der 51. gem. Ers.-Brig., geb. 25. Febr. 1884, eingez. 4. Aug. 1914, ausm. Mitte Aug. 1914.
192 Hailer, Karl, Leutnant, 5. Ref.-Armeek., Inf.-Brig. Dewitz, Ref.-Fußart.-Reg. 13, 7. Batt., geb. 1. März 1887, ausm. 2. Aug. 1914.
194 Häcker, Matthäus, Landst.-Inf.-Batl. Ulm, 4. K., geb. 25. März 1873, eingez. Ende Aug. 1914, ausm. Febr. 1915 (Lüttich).
— Fetzer, Christian, geb. 4. Dez. 1884, eingez. 5. Aug. 1914, ausm. Okt. 1914 bis Dez. 1914, nun in Garnison.
195 Gekeler, Friedrich, Unteroffizier, Pionierbatl. 13, 2. K., 27. Div., Brückentrain, dann Württ. Gebirgsbatl., 6. K., Armeeabt. Gaede, 8. Bayr. Ref.-Div., 55. Landw.-Brig., geb. 13. Sept. 1893, eingez. 3. Aug. 1914, ausm. 8. Aug. 1914.
220 Röder, Hans, Inf.-Reg. 125, 4. K., geb. 26. Febr. 1879, eingez. 6. Aug. 1914, Garnison.
— Röder, David, geb. 27. Jan. 1878, eingez. 8. Aug. 1914, Garnison.

Digitized by Google

Die kirchlichen Verhältnisse in Gussenstadt

Einleitung

Die besonderen Einrichtungen für die Bedürfnisse des Gottesdienstes sind in einer Gemeinde nicht so sehr in die Augen fallend und den Bewohnern stündlich so nahegerückt, als das Gotteshaus selbst, das in der Regel ein äußeres Wahrzeichen des Ortsbildes ist und dem Dorfe schon von weitem seine Eigenart verleiht, so daß dieses Gebäude im Bewußtsein der örtlichen Bewohnerschaft gleichsam mit der Häusermasse zu einem einheitlichen Ganzen verwachsen erscheint. Vorstellungen über die räumlichen Einzelheiten des Baues haften mehr oder weniger klar in der Erinnerung der alltäglichen Beschauer, und dieselben gehen an den verschiedenen Merkmalen der äußeren Gestalt als etwas Selbstverständlichem ohne weiteres Nachdenken vorüber. Beim Lesen der Beschreibung können sie nur bestätigen, was das Buch sagt (vgl. Bd. 1, S. 160 u. ff.), sie empfinden aber gleichzeitig das Bedürfnis, darüber etwas Näheres zu erfahren, wer im Lauf der Jahrhunderte in den Räumen des Hauses seines Amtes gewaltet habe, was wir vom Leben und Wirken der Diener des Worts noch zu erfragen vermochten, welche Zustände jeweilig zu beobachten gewesen seien und dergleichen.

Der Inhalt solcher Aufzeichnungen bildet einen nicht gerade unwichtigen Teil der Ortsgeschichte, und es knüpfen sich hieran nicht selten überlieferte Einzelheiten, wie sie zum Teil noch im Volksmund lebendig erhalten sind und das Nachdenken des jüngeren Geschlechts wachrufen und zugleich dessen geschichtlichen Sinn nähren und befruchten. Wir werden solches auch in Gussenstadt annehmen können.

Die kirchliche Gemeinde des Pfarrdorfes war nach Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich eine reine evangelisch-lutherische. Angehörige anderer Kirchen und Sekten hielten sich nur vereinzelt und vorübergehend hier auf. Aus einer Zusammenstellung, in welcher die Zeit von 1665 bis 1807 (jedoch nicht fortlaufend, sondern in zeitlichen Gelegenheitsangaben) zur Geltung kam, geben wir einige Stichproben mit den ursprünglichen Beifügungen der amtlichen Stelle, die als Erklärungsversuche betrachtet werden dürfen. Bei den „Papisten" (Katholiken) handelt es sich hauptsächlich um sogenannte Ehehalten (Dienstboten von auswärts), später auch um Beisitzer, welche nicht zur Bürgerschaft gehörten und also durch ihren fremden Glauben die kirchliche Ortsgemeinde nicht beeinträchtigten oder nichts angingen. Es werden 1665 nur 5 papistische Ehehalten gezählt, 1667 aber 12; 1721 sind es 7, 1724 schon 10, 1730 bereits 13 und 1734 sogar 19, 1740 bloß 16, dabei der Vermerk: Witwer 2, Witwen 12. Im Jahre 1742 werden 9 gezählt (8 Knechte und 1 Magd), 1763 bloß 7, 1768 gar nur 2 (Beisitzer). 1773 war die Zahl wieder auf 8 gestiegen, darunter 1 Beisitzer; es nahm stetig ab: 1783 4 („kommen bisweilen auch zur Kirch"), darunter 2 Beisitzer, 1791 4 und kein Beisitzer, 1793 2, 1797 2, 1802 3, 1803 1 und 1807 0 (bei diesen 5 letzten Zählungen nie einen Beisitzer, aber ziemlich viele fremde Dienstboten: der Reihe nach 13, 26, 21, 20 und 4). Je 1 Separatist, vielleicht immer derselbe, wird erwähnt 1721, 1724 („Bader"), 1730, 1734 („Chirurg J. J. Köpf") und 1740. Seltsam berührt die Einbeziehung geistig zurückgebliebener Leute in diese Zählung; erstmals 1763 erscheint „1 Simpel, 55 Jahre alt, arm, kann nicht wohl reden und ist nicht konfirmiert worden", was wohl so zu erklären ist, daß außer der Taufe noch die Taufbundserneuerung (mit dem gesprochenen Bekenntnis) für die kirchliche Zugehörigkeit innerhalb der Gemeinde erforderlich sei (wiederholt in den späteren Aufzeichnungen).

Digitized by Google

Aus dem Jahre 1660 ist eine Übersicht der Superintendenz (Diözese) Heidenheim uns erhalten geblieben, in welcher die Gemeinden nach ihrer geschichtlichen Herkunft geordnet sind. Gussenstadt gehört hienach zum klösterlich anhausenschen Bestandteil des landeskirchlichen Bezirks, und zwar wird zur Gemeinde noch gerechnet: die Halbfiliale Heuchstetten und die Filiale Heutenburg. Von Heuchstetten lesen wir 1676 (Fl.A.): „Weil Gerstetten näher liegt, gehen sie dahin zur Kirche, alle ledigen Leute aber sollen nach Gussenstadt ins Examen (in die Kinderlehre) und zum Kommunizieren kommen, auch Taufen, Kopulation und Begräbnis allda suchen; es gehören 6 Haushaltungen nach Gerstetten und 2 nach Gussenstadt." „Die vom Hof Heutenburg gehören nach Gussenstadt tot und lebendig; weil Gerstetten aber näher gelegen, besuchen sie hier den Gottesdienst, doch allhiesigem Pfarrer zu Gussenstadt ohne Präjudiz (maßgeblichen Vorgang), und damit sie für keine Gerechtigkeit (ein eigentliches Recht) halten, sollen die Jungen zu Gussenstadt ins Examen kommen und kommunizieren." (Fl.A.) Es war früher üblich, auf die überlieferten Einkommensverhältnisse, welche rechtliche Bedeutung erlangt hatten, in schonender Weise Rücksicht zu nehmen, wie aus einer Entscheidung vom 26. Februar 1671 deutlich hervorgeht: „Da der Banzhaf vom Hof Heutenburg in Gerstetten begraben zu werden wünscht, wird es bewilligt mit dem Geding, wenn die Witwe die doppelten Unkosten aufwenden will; sie soll allhier den Schulmeister und Totengräber befriedigen, und was zu Gerstetten für Opfer fällt, soll sie regelrecht allhier zu erstatten schuldig sein." (Pf.R.) Noch im Jahre 1760 waren die drei nach Gussenstadt eingepfarrten Heuchstetter Familien verpflichtet, sich an den Aufzugskosten des Pfarrers zu beteiligen. (O.R.) Diese Angelegenheit wurde erst im Jahre 1822 in neuzeitlichem Sinn endgültig geregelt. Das Königl. evang. Konsistorium stellte von sich aus den Antrag, die beiden Filialen vollständig der kirchlichen Gemeinde Gerstetten einzuverleiben, welchem Vorschlag von seiten der Beteiligten denn auch billigerweise zugestimmt wurde.

Die angestellten Geistlichen der Gemeinde

Während die Baugeschichte der hiesigen Kirche als eines Hauses in ihren Grundzügen erforscht ist, so können wir aus der Geschichte des geistlichen Amts innerhalb der Gemeinde nur Einzelbilder des Lebens der hervorragenderen Stelleninhaber aus den letzten 3 bis 4 Jahrhunderten bieten. Die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung über ihr örtliches Dasein sind zum Teil recht dürftig. Bei einigen derselben müssen wir uns auf die Mitteilung ihrer Namen und der alleräußerlichsten Umstände beschränken; in einzelnen Fällen ist es uns aber vergönnt, einen tieferen Blick in die Art ihrer Berufsauffassung und Amtsbetätigung tun zu dürfen. Es sind zum Teil recht ergreifende Bilder, welche an unserer Seele vorüberziehen, uns überzeugend und unaufdringlich veranschaulichend, wie die christlichen Tugenden der Liebe und Demut „vorgelebt" werden. Einige Ausnahmen unter den Stelleninhabern lassen gewisse Persönlichkeiten in ihrer Reihe als trübe Lichter erscheinen.

Der Vollständigkeit wegen greifen wir auch noch auf die Geistlichen zurück, welche Gussenstadt in der katholischen Zeit besaß, soweit wir ihre Spur zu entdecken vermochten. Nur zwei sind uns bekannt geworden, welche noch im Mittelalter (vor der Reformation) zu Gussenstadt lebten und wirkten, nämlich Hans Fedem, dessen Name eine Pergament-Urkunde des Kgl. Haus- und Staatsarchivs vom Jahre 1435 uns erhalten hat, und Johannes Braunlin, der aufs Jahr 1466 urkundlich nachgewiesen war, wie wir zeigen werden. Am 29. April 1435 entscheidet Bischof Peter von Augsburg einen Streit zwischen dem Abt Nikolaus von Anhausen und dem erwähnten Gussenstadter Pfarrer

Digitized by Google

Jedem in Einkommenssachen und in betreff einiger Rechte und Verbindlichkeiten des letzteren gegenüber der Gemeinde, sowie wegen des untauglichen Mesners. Der Bischof tritt auf die Seite des Pfarrers, wo derselbe im Nachteil ist, so daß er vom Kloster eine höhere Fruchtbesoldung erhält, sagt ihm aber auch allen Ernstes die Wahrheit, wo er ungeistlich handelt; die Gemeindeglieder erhalten ihren Denkzettel in Gestalt einer Mahnung zu freundlicherem Wesen gegen den Seelsorger, der Mesner soll aber durch einen geeigneteren ersetzt werden. Sollte der Friede zwischen Hirte und Herde nicht wieder hergestellt werden, so ist Jedem Amtsentsetzung angedroht. — Über den andern Priester können wir leider nur folgendes mitteilen: Am 15. Februar 1889 überbringt Herr Pfarrer Clauß dem Ortsvorsteher Fink in Gussenstadt eine Urkunde, nach welcher im Jahre 1466 Pfarrer Johannes Praunlin seine hiesige Pfarrei mit

Abb. 17 Kirche (197) von Süden her

dem Kaplan des Sankt Kiliansaltars auf dem Schloß Hellenstein tauschen will. Leider hat sich diese Urkunde nirgends mehr vorgefunden, weder hier noch auch in auswärtigen Archiven; sie ist offenbar, wie in so vielen anderen Fällen, veruntreut worden. Dieser Verlust dient uns als ernste Mahnung, auf Erhaltung und Verwahrung der Archivalien ein wachsames Auge zu haben. (Pfarrer Clauß starb schon 1896, Schultheiß Fink 1894, doch hat derselbe in seiner handschriftlichen Chronik einen Vermerk über die Urkunde und deren Inhalt eingetragen.) Die beiden katholischen Geistlichen sind in der Zeittafel der Ortsgeschichte von Gussenstadt (Band 1, Seite 311) bei den betreffenden Jahreszahlen namhaft gemacht.

Die Reformation wurde bald nach der Rückkehr Herzog Ulrichs (1534) eingeführt, wohl gleichzeitig mit Kloster Anhausen 1536. Der erste Pfarrer wird wohl Johann Kunding gewesen sein, der vorher in Bolheim (etwa 1536) und in Heldenfingen (um 1540) angestellt war und 1544 kurze Zeit in Gussenstadt amtete. Er besaß hier die Sölde 186 und verschiedene Liegenschaften (Bd. 1, S. 106 u. f.). Bald kam er in Untersuchung, weil er sich mit

Digitized by Google

einer Magd in sittlicher Hinsicht übersehen habe, wurde eingesperrt, dann mit Geld bestraft und des Landes verwiesen. Der Kastner (Kameralverwalter) Bretzger unternahm durch eine Bittschrift an Herzog Ulrich vom 6. März 1549 einen Schritt für seine Wiedereinsetzung (er habe sich als Pfarrer ehrlich und wohl gehalten, daß ihm männiglich an den drei Orten Gutes nachsage und herzliches Mitleiden habe, sein Übersehen sei vielleicht bloß Verleumdung); Herzog Ulrich urteilte aber strenger, und Kunding wurde nimmer angestellt. Vgl. Blätter für württ. Kirchengeschichte 1897/98, Seite 19.

Sein Nachfolger Johann Feyel (oder Veihel) trat noch 1544 ein, stand aber nur vier kurze Jahre hier in Wirksamkeit; er wurde 1548 als Opfer des Interims aus seinem Amte verdrängt. Doch war es ihm vergönnt, an Ort und Stelle in aller Stille evangelische Seelsorge zu pflegen, da der Abt von Anhausen ja nur einen Mönch mit der Versehung des geistlichen Dienstes in den Gemeinden Bolheim, Dettingen am Albuch, Heldenfingen, Hausen ob Lontal und Gussenstadt zur Verfügung hatte. Vgl. Blätter für württ. Kirchengeschichte, neue Folge II, 1897/98, S. 1—85. Über die nächstfolgenden Pfarrer des Orts ist gleichfalls wenig zu berichten.

Georg Bair (oder ähnlich) lehrte hier 1553—1555; er scheint aus Neckartenzlingen gebürtig und später auch dort angestellt gewesen zu sein († 1586).

Ulrich Hipper war von 1555 bis 1563 an der Gemeinde tätig; ein Geistlicher desselben Namens (vielleicht er selber) war 1573—1580 in Albeck bei Ulm angestellt.

Magister (M.) Leonhard Isenmann aus Hall wurde 1558 Klosterpräzeptor in Anhausen und erscheint 1563 als Pfarrer in Gussenstadt, wo er bis 1577 wirkte. Es ist zu vermuten, daß er ein Verwandter des bekannteren Johann Isenmann (eigentlich Eisenmenger) war, den wir aus der Geschichte des Reformators Brenz kennen, und der 1558—1574 als Prälat zu Anhausen lebte und wirkte*). Leonhard Isenmann war später in Oberroth bis 1595, vielleicht auch noch zu Rot am See als Pfarrer angestellt.

Sein hiesiger Nachfolger war Johannes Rieckher, welcher vorher Diakonus in Pfullingen (1562—1564) und Pfarrer zu Hausen ob Lontal (1564 bis 1577) war. In Gussenstadt lehrte er 1577—1600. Seine Jahresbesoldung betrug 20 fl. nebst 37 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel 2 Sri. Haber. Seine Witwe erhielt auf ihre Bitte zu ihres Lebens Notdurft seit dem Jahre 1600 von dem Pflegkasten 2 Scheffel Dinkel; ebenso finden sich 1609 in der Rechnung noch 2 Scheffel Roggen ex gratia.

1600—1607 war Johannes Schlayß als Pfarrer in Gussenstadt tätig und besaß hier die Söld 109. Er stammte aus Söhnstetten, wurde 1593 Diakonus zu Dettingen am Schloßberg, 1595 Pfarrer in Holzheim, von hier aus wurde er in Gussenstadt angestellt und kam dann 1607 nach Gerstetten, wo er bis 1635 wirkte, um während dieser Zeit das Dorf in einer Chronik zu verewigen; Gerstetten brannte in diesem Jahre fast vollständig ab, und er wurde nun nach Schnaitheim versetzt, wo er bald darauf spurlos verschwand. Sein Sohn Joseph Schlayß, welcher in der Not des Kriegs das Schneiderhandwerk erlernt und betrieben hatte, wurde 1630 Schulmeister zu Gussenstadt; er hat in dieser bösen Zeit viel Schweres zu tragen gehabt, wie er selbst in seiner Bittschrift andeutet

*) Johannes Isenmenger war geboren zu Schwäbisch Hall 1495, studierte in Heidelberg, wo er mit Johannes Brenz bekannt wurde, kam selbst 1523 oder 1524 als Stadtpfarrer nach Hall und betrieb die Berufung des jungen Brenz dorthin, der dann sein Schwiegersohn wurde. Gleichzeitig wurden beide 1548 infolge des Interims aus Hall vertrieben und fanden Aufnahme in Wirtemberg. Isenmenger starb 1574, Brenz schon 1570 (geb. 1499). Vgl. Fischlin „Memoria theologorum" I, 53; Allg. d. Biogr. XIV 1881, S. 634 u. f.; Hartmann-Jäger „Joh. Brenz", 1840/42; Blätter für württ. Kirchengesch. 1892, S. 21.

Digitized by Google

(s. unter „Schulwesen von Gussenstadt" S. 306). Der Vater hatte in seinen guten Tagen gar feine Verbindungen gehabt: seine Gevatterin (Taufpatin seiner Kinder) war die Freifrau Margarete von Degenfeld, geborene von Zillenhardt. In der Geschichte der Dichtung wurde er bekannt durch sein Schauspiel „Joseph — die gantze Historia von dem frommen und keuschen Joseph", gedruckt in Tübingen 1593; er hatte jedoch nicht selbständig gearbeitet. Vgl. „Allg. D. Biographie" XXXI, S. 350; Weilen, „Der ägyptische Joseph im Drama des 16. Jahrhunderts", 1887; Gödeke „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung", 1. Aufl., Bd. 1, S. 324 und 2. Aufl., Bd. 2, S. 387.

M. Christoph Lang aus Marbach war 1597 Pfarrer in Hausen ob Lontal und 1599 in Bolheim geworden, kam 1607 nach Gussenstadt, wo er bis 1616 blieb und bereits 1610 die Sölde 195 erworben hatte (Bd. 1, S. 111).

M. Isaak Ströhlin aus Lorch bekleidete das Pfarramt der Gemeinde 1616 bis 1634. Er verheiratete sich am 19. August 1617 mit Anna Kienle daselbst und besaß in späteren Jahren die Sölden 15 und 194 (Bd. 1, S. 51 und 110). Der Krieg machte ihn arm; er mußte vom Klosteramt 100 fl. zu 5% Verzinsung entlehnen und konnte die Summe nicht mehr zurückbezahlen. Am 13. Mai 1634 starb er als frommer Dulder im Kampf ums Dasein. Im Kirchenbuch ist beim Todeseintrag zu lesen: „Der liebe getreue Gott wolle seinem verstorbenen Leib am großen Tag eine fröhliche Auferstehung geben und zu seiner Zeit uns allen ein seliges Ende." In der Rechnung des Klosteramts aber heißt es 1649: „... ist vor langen Jahren gestorben und liegt all seine Verlassenschaft ganz wüst und öd, und weil niemand mehr von ihm vorhanden, sind die 5 fl. Zins aus dem ihm geliehenen Kapital von 100 fl. uneinbringlich" (nämlich Jahr für Jahr seit seinem Tode). Sein Name taucht auch auf in Verbindung mit Lorch (Diakonus 1592—1597), mit Heubach (Stadtpfarrer 1597—1603) und mit Mehrstetten-Sonderbuch (1603—1606); wenn es derselbe Mann war, welcher zehn Jahre später auf der Gussenstadter Pfarrei saß, so hat er in seinem äußeren Leben gewiß viele und starke Enttäuschungen erlebt. Die anhängliche Gemeinde scheint ihn nicht schief beurteilt zu haben; es geht vielmehr aus den quellenmäßigen Berichten über jene Zeit überzeugend hervor, daß die örtlichen Behörden ein menschliches Rühren äußerten, wenn die Pfarrersleute in Bedrängnis waren (einer alten Pfarrerswitwe, vermutlich Rieckher, wurde noch 1619 eine Gabe von 2 Scheffel Dinkel vom Klosterkasten gereicht). Aus der Gerstetter Chronik von Schlayß entnehmen wir über Ströhlin noch eine kurze Bemerkung: Am 26. August 1630 wurden die Klöster Anhausen und Herbrechtingen eingenommen unter Schwören der dazugehörigen Untertanen; den Predigern von Gussenstadt (Isaak Ströhlin) und von Heldenfingen, Dettingen a. A. und Bolheim ist angezeigt worden, ihren Dienst zu unterlassen, nicht zu predigen und kein Sakrament zu reichen, Pfarrbehausungen für die zu Verordnenden

Abb. 18 Sakristeitür (Natürliche Größe 75 cm weit, 175 cm hoch)
(Aus Kunst- und Altertumsdenkmale des Oberamts Heidenheim 1913)

Digitized by Google

(? katholische Priester) zu räumen. Am 27. Oktober 1630 werden die Prediger durch die Oberamtleute von Heidenheim wieder eingesetzt. Am 31. Oktober ist der Pfaffensturm abgeschlagen. Ströhlins Schicksal war ein ergreifendes Vorspiel zu dem, was bald nach der Nördlinger Schlacht über das Schwabenland hereinbrach.

Die kurze Amtszeit des vorläufig letzten Pfarrers, M. Ambrosius Sapper aus Königsbronn, bildete gleichsam nur den Auftakt zu dem Tränenlied, welches lange Jahre hindurch die Lüfte erfüllte. Sapper war 1632 Feldprediger geworden, versah 1634 kurze Zeit das Amt eines Diakons zu Königsbronn, nahm die Gussenstadter Pfarrstelle an und schied hier schon am 23. September 1635 aus dem Leben. Wir wissen nichts über die näheren Umstände seines Todes, können aber wohl denselben in einen gewissen Zusammenhang mit dem Jammer der Kriegsjahre bringen. Er bekam erst nach dem Westfälischen Frieden wieder einen Nachfolger. Wir finden nichts aus dieser Zeit in den Gussenstadter Kirchenbüchern; vgl. Thierer „Chronik und Stammbaum der Familien Thierer", 1908, S. 22.

Was in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs an schweren Prüfungen über das evangelische Volk dieser Gegend gekommen war, geht aus einer Zusammenstellung hervor, welche wir den Württ. Vierteljahrsheften 1847 (S. 175) entnehmen: Die Seelenzahl der Diözese Heidenheim schmolz durch den Dreißigjährigen Krieg auf mehr als ein Drittel herab; die Schmelzöfen zu Königsbronn und Itzelberg, die Hammerschmieden zu Königsbronn und Mergelstetten und der Hammer zu Heidenheim waren weggebrannt, das Dorf Gerstetten bis auf einige Häuser, der Weiler Sachsenhausen völlig in Asche gelegt. Fast alle Fruchtbäume waren abgehauen und der Schaden auf 200 000 fl. geschätzt. Das Kloster Königsbronn lag in Ruinen, vom Dorfe Söhnstetten (vor 1634 mit 900 Einwohnern) waren nur noch 7 Häuser da und 1652 noch ganz verlassen; ebenso stand es mit Sontheim an der Brenz, das zuvor 250 Einwohner hatte. Die Seelenzahl der Diözese betrug 1622 23281, 1634 20090, 1639 4000, 1645 4500, 1652 5408, 1669 8976, 1673 9550, 1679 10442, 1750 18252, 1782 20099, 1794 21551. Die Stadt Heidenheim zählte an Seelen im Jahre 1622 2294, 1634 1644, 1652 585, 1771 1539, 1790 1821.

Auch das Taufbuch der kirchlichen Gemeinde Gussenstadt zeugt in seiner Art davon, daß unheimliche Mächte hier ihr Wesen getrieben hatten. Dr. M. Duncker bemerkt in seinem „Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher" 1912 (S. 67) ganz kurz: Lücken zwischen 1635 und 1649, nachträglich zum Teil ergänzt. Solches geschah durch den Pfarrer Glöckler, welcher nach dem Friedensschluß die Seelsorge in der verwaisten Gemeinde übernahm. Sein Eintrag lautet: „Nachstehende 63 Kinder sind nachträglich vom Pfarrer getauft worden, welche auch notwendig in dieses Buch zu schreiben, damit heute oder morgen ihnen ihre ehelichen Geburtsbriefe nicht aufgehalten werden." Es waren zwischen den früheren Geburts- und Taufeinträgen (bis 1635) und den neuen (von 1649 an) eine Anzahl von Blättern herausgeschnitten, auf welchen die katholischen Mönche und Priester vermutlich ihre Einträge über die von ihnen vollzogenen Taufen gemacht hatten. (Das älteste Taufbuch beginnt mit dem Jahre 1563.)

Es waren von der Gemeinde selbst Schritte unternommen worden, um wieder einen eigenen Pfarrer zu bekommen; dabei hatte sie es gerade auf Jakob Glöckler in Altheim abgesehen und sich mit diesem ins Einvernehmen gesetzt. Das herzoglich württembergische Dekanatamt Heidenheim schickte deshalb eine briefliche Zurechtweisung am 29. Mai 1649 nach Gussenstadt: „Den Supplikanten hat nit gebührt, sich selbsten um einen Seelsorger umbzusehen und denselben gleichsamb unbefuogter Weis zu nominieren und zu präsentieren; Glöckler soll supplizieren." (Dek.R.) Seine Ernennung erfolgte am 3. Juli, sein Aufzug in Gussenstadt fiel auf den Jakobifeiertag 1649. Eine wohlwollende Begutachtung seiner beruflichen Tätigkeit ist uns in folgender Äußerung erhalten geblieben: Die Behörden sind mit ihrem Pfarrer wohl zufrieden, daß er seinem Dienst rührig und fleißig obwalte, still und unärgerlich in Leben und Wandel sich erzeige und in Kleidungen neben den Seinigen dem

Digitized by Google

Stand gemäß; 1657 heißt es, des Pfarrers Weib sei dem Geschwätz ergeben, und ist dero zu erkennen geben worden, zu korrigieren. Ein kleiner Tadel über ihn wurde 1660 ausgesprochen: ... ist zu wissen, daß Glöckler die ulmischen Zeremonien, die bei uns nicht gebräuchlich sind, sehr mit einmischt, auch in seinen Aktionen zu hitzig ist. 1661 hat er 2 Söhne und 3 Töchter. Er blieb in Gussenstadt bis 1661 und kam dann nach Schnaitheim, wo er noch 20 Jahre im Amte stand. Sein Geburtsort soll Stuttgart gewesen sein.

Nur kurze Zeit waltete hier des Amtes der etwas unruhige M. Johann Heinrich Fischlin, ein gebürtiger Stuttgarter (1612), welcher schon seit 1635 im geistlichen Dienst stand und bereits verschiedene ständige Stellen (Pfarrämter) innegehabt hatte; er war 1639 Pfarrer in Asperg-Dorf und zugleich in Bissingen a. d. E., 1646 in Heumaden, 1647 in Rohracker und dabei Heumaden, 1655 Schwaikheim bei Winnenden, 1661 in Gussenstadt; wir fügen auch die Aufzählung seiner späteren Stellen hier an: 1663 in Kemnat auf den Fildern, 1667 in Hausen an der Zaber (wahrscheinlich bis 1675). Die Ernennung auf die Pfarrei Gussenstadt erfolgte durch Dekret vom 30. August 1661. Er konnte nicht rechtzeitig aufziehen; den 1. November darf sein Sohn Tobias die Amtsgeschäfte 4 Wochen lang für ihn versehen. Am 26. Juni 1662 wird dem Vater Johann Heinrich Fischlin angekündigt, daß er bei 50 Reichstaler Strafe den v. Schidschen (?) Gültbrief über 1800 fl., den er in Händen hat und der beschädigt ist, binnen eines Monats ausliefern müsse. Am 25. September 1662 berichtet der Dekan, daß Pfarrer Fischlin wegen seines Alters und seines in Stuttgart befindlichen Besitzes eine bessere und kommodere Stelle begehre, er klage auch über Wasser- und Pferdemangel in Gussenstadt, sei aber ein tüchtiger und braver Mann ... („verrichtet sein Amt, wie sich's gebührt, und ist sonst seines Lebens halber keine Klage"). Am 13. April 1663 wird Fischlin auf 27. April nach Stuttgart vorgeladen. Im gleichen Jahr, den 4. Juni, ist von Besoldungsstreitigkeiten zwischen ihm und seinem Vorgänger Jakob Glöckler, jetzt in Schnaitheim, die Rede. (Dek.R.) Da er ohne Frau lebt, ist seine Haushaltung ziemlich zerstreut; er hat 4 Söhne und 3 Töchter. (Fl.A.)

Abb. 19 Herzogl. württ. Wappen
(Wandmalerei in der Kirche von 1691, aufgedeckt 1911)

In Hausen a. d. Z. wurde ihm sein Sohn Ludwig Melchior Fischlin am 24. Juli 1672 geboren, späterer Pfarrer in Kaltenwesten (Neckarwestheim) und Spezialsuperintendent (Dekan) in Heidenheim, † 11. Dezember 1729. Derselbe war ein fleißiger Forscher in der vaterländischen Gelehrten- und Beamtengeschichte, wie aus seinen Schriften zu ersehen ist: „Memoria theologorum Wirtembergensium resuscitata, h. e. Biographia praecipuorum vivorum, qui a tempore Reformationis usque ad hanc nostram aetatem ... Ecclesia Christi ... inservierunt." (I, II & Supplementa. Ulm 1709 und 1710.) Ferner „Vitae praecipuorum cancellariorum et procancellariorum ducatus Wirtembergici." (Frank-

Digitized by Google

furt a. M. und Leipzig 1712.) Näheres über ihn in J. J. Moser „Wirtembergia literata viva". (Tübingen, erster und einziger Teil 1723, Seite 28 bis 32.)

1663—1672 war Michael Rinck von Amstetten hier im Pfarramt tätig. Er war geboren 1625, wirkte 1650—1663 als Pfarrer zu Häfnerhaslach auf dem Stromberg, „hat ein gutes Lob und Zeugnis, fleißige Amtsverrichtung, exemplarischen Wandel, nimmt sich auch der Jugend fleißig an ..." (Dek.R.) Sein Ernennungsdekret nach Gussenstadt ist vom 29. Mai 1663; er soll an Pfingsten aufziehen. 1665 hat er 5 Söhne und 3 Töchter. Von hier aus kam er nach Bolheim (1672—1685) und schließlich nach Steinheim am Albuch, wo er am 13. August 1690 starb. Der Name Rinck oder Rink war unter Pfarrern der Ulmer Alb in seinem und dem darauffolgenden Jahrhundert ziemlich häufig; dieselben mochten miteinander verwandt sein (auch im Stammbaum Hofelich, den der Herausgeber dieses Werkes aufstellte, begegnen wir dem Namen öfters, während Apotheker Joh. Rink in Helsingör in Dänemark die Geschichte der Familien Rink eingehend bearbeitet).

Ein düsteres Bild bietet das Leben des M. Johann Heinrich Schnirring, geboren in Stuttgart 1641. Er war ohne Zweifel ein begabter Mann, hatte aber ein leichtfertiges Wesen an sich. Im Alter von 25 Jahren wurde er 1666 Diakonus zu Nagold, mußte schon nach einem kurzen Jahr wieder aus dem Städtchen fortziehen, um 1667 die Pfarrstelle in Oberkochen anzutreten, wo er 3 Jahre bleiben konnte. 1670 trat er die Pfarrstelle von Nattheim an, doch war er nur 2 Jahre lang daselbst; dann kam er nach Gussenstadt (1672 bis 1679). Eine behördliche Äußerung aus dieser Zeit spricht sich folgendermaßen über ihn aus: „ ... seit 1664 (?) im Dienst zu Oberkochen und Nattheim — man ist im Predigen mit ihm zufrieden, allein sein Leben taugt nichts, trinkt sich voll zu Gerstetten, Böhmenkirch, welches papistisch (katholisch) ist, hat auch im Flecken mit den Soldaten sich gemein gemacht, aber inzwischen sich auf Verwarnung gebessert. Seine Frau hat schier alle Jahr ein Kind, aber sterben alle, heuer hat sie es tot auf die Welt gebracht." (Fl.A.) Am 5. März 1674 erklärt Pfarrer Schnirring: „Kann in solcher Eil (= in so kurzer Zeit, wie von ihm verlangt wurde) meine Schuldner nicht befriedigen, muß alles vertaglöhnen, kann nichts lösen, hab' kein Gesind, daß es schier unmöglich scheint, bei der Besoldung fortzukommen." Am 18. Juni entschuldigt sich der Pfarrer, daß er noch Schulden habe; sein Vorgänger habe seine Besoldung eingenommen, heuer sei das Jahr schlecht, der Verwalter wolle ihm 4 Scheffel unterschlagen und ihn freventlich um 5 fl. bringen. Im Jahre 1676 (28. Mai) liegt der Pfarrer seit 4 Wochen an der hitzigen Krankheit; er bittet um Bestätigung des Joseph Stieff als Schulmeister. (Dek.R.) Am 9. Dezember 1678 klagt seine Frau Anna Elisabeth beim Spezial in Heidenheim über ihre böse Ehe; seit 3 Wochen werde sie täglich geschlagen. Ferner liegen hier verschiedene Klagen des Pfarrers Schnirring vor, die er gegen den Schultheißen vorbringt, und des Schultheißen Jakob Wöhrlin gegen den Pfarrer. (Dek.R.) Der unglückselige Mann beschleunigte aber sein Verhängnis im Bann seiner verhängnisvollen Sucht: 1679/80 „Als der gewesene Pfarrer Johann Heinrich Schnirring die Pfarrbehausung übel zergangen hinterlassen und sogar das kupferne Ofenschifflein daraus entwendet, ist berichtet, daß man das nötigst reparieren lasse." (14½ Pfd. je 30 kr. = 7 fl. 15 kr.) 1682 klagt der Eybacher Wirt Thomas Uhl, daß ihm der alte abgeschaffte Gussenstadter Pfarrer Sch. noch 2 fl. 55 kr. (nach unserem Reichsgeld 5 ℳ) schulde. Desgleichen klagt Jerg Kölle von Gussenstadt (Haus 112) wegen einer Schuldforderung an den Pfarrer von 8 fl. (13 ℳ 71 ₰). Beide bitten, ihnen dafür die im Pfarrhaus liegenden Bücher des Pfarrers abfolgen zu lassen; besagter Sch. sei ein liederlich Vagans, der alles, was er im Bettel bekommt und sonst aufbringt, versauft. (D.A.R., Kiste 48, Fach 1,

Digitized by Google

D. 3, Amtsprotokolle 1682—1693.) Wann und wo er starb, ist uns nicht bekannt geworden.

Am 9. Mai 1679 hatte M. Franziskus Eberhard die Stelle angetreten. Die herzogliche Urkunde an den Spezial in Heidenheim und an den Klosterverwalter Enßlin wegen Übernahme der Pfarrei Gussenstadt lautet: „Unsern Gruß zuvor Ehrsame, liebe Getreue; wir geben Euch hiemit zu erkennen, daß wir dem bisherigen Pfarrer zu Veitsweiler, Magister Franciscum Eberhardten, zur vakanten Pfarre Gussenstadt gnädigst bedacht und verordnet, deswegen hiemit unser Befehl, Ihr, der Spezialis, wollet ihn daselbst vorher eine Probepredigt verrichten und, da es einer Gemeind annemlich, solche Pfarre gleichbalden beziehen lassen, alsdann denselben in einer Predigt ermahnen und gebührend investieren, Du, Verwalter, aber ihm die gewöhnliche Besoldung von verwichen Georgi an zu reichen, gegen Quittung widerfahren lassen und gehöriger Orten gebührend verrechnen. Dessen beschieht unsere Meinung, Stuttgart, den 9. Mai anno 1679."

Eberhard war aus Heidenheim gebürtig (1643), befand sich seit 1668 im Dienste (in Veitsweiler von 1670—79) und scheint in günstigen Vermögensverhältnissen gestanden zu sein, aber auch Sorgen gehabt zu haben. Ein Zeugnis aus dem Jahre 1687 sagt von ihm: „... ein herzhafter Prediger, erzeigt sich eifrig im Amt, hält sich theologisch in Kleidung, exemplarisch im Wandel, hat wenige, aber gute Bücher, opponiert fein, führt dieses Jahr eine beschwerliche Haushaltung, weil die Frau immer krank, hauset aber wohl." Ein Kind scheint aus dieser Ehe nicht entsprossen zu sein. Im Jahre 1691 wurde er mit 28 fl. 30 kr. zur Kopfsteuer herangezogen; aus Anlaß einer zu erhebenden Viehsteuer im Jahre 1693 wurden bei ihm 7 Kühe, 4 Kalbeln (halbgewachsen), 3 Kälblen (Milchkälber) und 1 Läuferschwein gezählt. 1683 hatte er an eigenen Gütern zu versteuern: 3½ Jauchert 5½ Viertel Ackers und 2 Krautteil. Zu seiner Besoldung gehörten 10 Tagwerk Stroh (= 240 Stück), 37 Sch. Dinkel, 50 Sch. 2 Sri. Haber, der Krautgartenzehnt von der Gemeinde 10 fl., 20 Klafter Holz vom Heiligen. Für Abholen von Veitsweiler wurden durch die Kirchengemeinde bezahlt 12 fl., für 2 Pferde 6 fl., für den Hausrat 1 fl. 20 kr. In den letzten Jahren (jedenfalls spätestens von Frühjahr 1697 an) mußte er sein Amt durch Pfarrgehilfen versehen lassen. Die Dekanatsregistratur sagt hierüber: 1696 wird Christoph Mayer als Vikar nach Gussenstadt ernannt. 1697, den 17. Mai, soll Joh. Friedrich Brothag vor Palmarum nach Gussenstadt und vikarieren. 1698, den 23. Februar, soll Mayer nach Freudental bei Vietigheim und eine Probepredigt abhalten. — Pfarrer Eberhard bittet um einen andern Vikar, da sein jetziger, ihm wegen Krankheit gegebener (Mayer von Steinheim) ins Stipendium (Stift) zurückwolle. Am 13. April 1700 legt er eine Eingabe vor, daß er wegen schweren Leibschadens nicht mehr imstande sei, sein hiesiges Amt zu versehen, und er deshalb mit Pfarrer Sattler von Hausen ob Lontal zu tauschen wünsche. Diesem Gesuch wurde entsprochen.

M. Sigmund Friedrich Sattler war geboren zu Böblingen 1663, als Sohn des Christoph Sattler, Vogt daselbst, wurde 1679 in das theologische Stipendium (Stift) zu Tübingen aufgenommen, 1683 magistriert, 1686 examiniert. „Amtiert seit 1690, war 9 Jahre lang Pfarrer zu Hausen ..." Er kam 1700 nach Gussenstadt und hatte 1703 sieben Kinder. Der Stellenwechsel zwischen Eberhard und Sattler war schon früher geplant (die Zeit läßt sich nicht mehr feststellen): Sattler ist von Hausen nach Kohlstetten ernannt. Auf der Rückkehr von der Besichtigung dieser Stelle kehrt er in Gussenstadt ein und verspricht dem alten kinderlosen Pfarrer M. Eberhard, wenn dieser sich um Hausen melde, so daß er (Sattler) nach Gussenstadt komme, so wolle er, solange sie beide auf den eingetauschten Stellen seien, ihm (Eberhard) jährlich 5 Kl. aus der Gussenstadter Holzbesoldung (20 Kl. aus dem Heiligenwald Sankt Michaels) geben ... Sattler weigert sich, sein Wort zu halten. (Dek.R.) Letzterer besaß die Söldhofstätten 104 und 105 (Bd. 1, S. 80 u. f.), die 1730 an seinen Tochter-

Digitized by Google

mann Metzgermeister Johannes Kröner übergingen, und dazu noch ½ Jauchert eigenen Ackers. Über seine Berufsübung sind 2 Äußerungen vorhanden: 1703 „... im Dienst fleißig und eifrig, hält eine erbauliche Predigt, führt einen exemplarischen Wandel, katechisiert gut", 1706 „... ist mittelmäßig seiner Qualitäten halber, tut im Predigen und Katechisieren soviel ihm möglich, lebet im übrigen sparsam und verträglich, führet auch sonst einen unklagbaren Wandel". Im Jahre 1709 kam er nach Gerstetten, wo er am 12. Februar 1719 starb.

Sein Nachfolger von 1709—1722 war ein gebürtiger Gussenstadter: M. Wolfgang Eberhard Hepplen, Sohn des Stabspflegers und Amtmanns daselbst und Enkel eines Pfarrers von Gerstetten, geboren am 14. August 1683, seit 1708 im Dienst (zuerst als Pfarrgehilfe zu Königsbronn, wo er dem Spezial in Heidenheim zur Aufsicht empfohlen war). Ein älteres Zeugnis über ihn besagt: „... hat gute Gaben und Studien, hält gute Predigt, versieht sein Amt zum Vergnügen der Gemeinde fleißig, lebt im Zölibat und ist ihm kraft fürstlichen (herzoglichen) Befehls durch den Spezial in Heidenheim an Hand gegeben worden, daß er sich zur Verhütung böser und ungleicher (?) Reden verheiraten möchte, worauf er Bedenkzeit begehrt und weder mit nein noch ja sich erklären wolle ...; ein ernstlicher Eifer wider die heimlich einschleichenden Separatismum wird billig von ihm gewünscht." (Fl.A.) Die Separatisten von Gussenstadt hatten sich um Ulrich Bühner, der aus der Kirche ausgetreten war, geschart (Söld 45). Während Hepplen Pfarrer in Gussenstadt war, liefen ihm die Pietisten aus dem Ulmer Gebiet regelmäßig in die Kirche. Er reiste etwas gerne ins Ausland und folgte hiebei wahrscheinlich religiösen Neigungen. 1709 wurde er nach Stuttgart vorgeladen (unmittelbar nach der Rückkehr von einer Reise nach Sachsen). 1713 bekam er während solcher Abwesenheit (vom 26. September an) einen Vikar (Andreä), 1714 aus derselben Veranlassung (vom 11. August an) einen anderen (Joh. Philipp Kieper); 1722 erhielt er Urlaub, um zu einer Kur außer Landes zu gehen, kam wieder nach Halle a. S. und wurde deshalb entlassen. Am 21. Januar 1729 wurde der ehemalige Pfarrer Hepplen nach Stuttgart vorgeladen, bald darauf erhielt er die Pfarrstelle Bolheim, wo er 1729—1742 zubrachte. Über einen Streit mit den Forstknechten zu Oberkochen 1720 liegen beim Dekanat Heidenheim viele Akten vor. Die Besoldung hatte nach altem Herkommen und von der Gemeinde 2 Morgen 1 Viertel 15½ Ruten Ackers an drei Stücken, neben drei Krautteilen zum Dienst zu genießen.

Von angesehener Herkunft war M. Joseph Ludwig Neuffer*), welcher 1722—1737 in Gussenstadt angestellt war; am 6. Juli 1722 hielt er eine Probepredigt in Gussenstadt und zog bald hernach auf. Die Aufzugs- und Investiturkosten betrugen 10 fl. 10 kr. Joseph Ludwig Neuffer war geboren zu Münster 1671, wurde 1699 Pfarrer zu Gansloſen (Auendorf bei Göppingen) und 1706 Pfarrer zu Jesingen bei Kirchheim u. T. In seinem beruflichen Wirken strengte er seine Kräfte nicht allzusehr an, „legt kurze Predigten ab, die nicht zu verachten, sondern so beschaffen sind, daß ein gemeiner Mann sich wohl daraus erbauen kann ..., auch stellt er zuzeiten eine Predigt ein und entschuldigt sich mit Kopfschwindel und anderen Zufällen." 1727 beschwerte sich die Gemeinde gegen Neuffer und wünschte offenbar die Wiedereinsetzung des früheren Pfarrers;

*) Vgl. Martin Ludwig Neuffer (Archidiakonus in Ludwigsburg): „Stammtafel der uralten und von 300 Jahren her in Wirtemberg wohl renommierten Neufferischen Familie ..." (Cottaische Hof- und Kanzleidruckerei 1735.) Der Gussenstadter Neuffer findet sich Tabula I familiae Neufferianae Nr. 13; sein Vater war Stadtpfarrer zu Weinsberg. Der Verfasser des Büchleins ist genannt in Tab. III (im Exemplar der Landesbibliothek mit rotem Zeichen angedeutet).

Digitized by Google

die Gemeinde und Hepplen erhielten für diesen Schritt je einen Verweis*). 1731 lautet eine behördliche Äußerung über ihn: „... ein schlechter Prediger und Katechet, dabei furchtsam. Doch sind die Bauern mit ihm dermalen zufrieden, er geht nirgends hin als aus dem Haus in die Kirch und etwa, wenn man ihn zu einem Kranken begehrt, doch wäre zu wünschen, man hätte nach dem Hepplen ein tauglicheres Subjektum nach diesem Ort getan." 1732 „... ist jederzeit von den Studienjahren an unter die schlechten ingenia gezählt worden, macht kurze Predigt, legt sie aber nicht fertig ab, lebt in seinem Witwerstand still und einsam, besitzt zu seinen zwei Kindern ein ziemlich großes Vermögen, so daß er zur besseren Erbauung und Erweckung seiner ziemlich volkreichen Gemeinde wohl einen rechtschaffenen Vikar halten oder mit einem kleinen Örtlein vorliebnehmen könnte." (Fl.A.) 1729 und 1731 wurde Kirchenkonvent nur einmal gehalten, 1736 nie; der Pfarrer will nicht, weil er dabei nichts zu entscheiden habe und sich neben dem Pfleger fürchten müsse. 1734 „... hat 2 Kinder, der Sohn ist Skribent beim Stadtpfleger hier (in Heidenheim), die Tochter ist an den reichen Pfarrer Gröz in Degenfeld verheiratet". (Fl.A.) 1735 erstattet er selbst Bericht an das Dekanatamt gegen eine Proklamation (Eheverkündigung); auch erhebt er Einwand dagegen, daß man ihm, dem Witwer, die unentgeltliche Waschung des Chorhemds aufzwingen wolle, besonders da man auch sein übriges Einkommen zu schwächen beabsichtige. Ebenfalls von ihm rührt nachstehende Auslassung her: „Am 23. November 1736 haben die zu der fürstlichen Landesvisitation gekommenen Stuttgarter Herren sagen lassen, sie wollen meiner Predigt zuhören, haben mich dann gebeten, die Mittagskirch einzustellen und mit ihnen zu speisen, haben mich mit viel Gesundheit trinken versucht, und als sie wahrgenommen, daß ich die meisten Gläser heimlich auf die Seite gebracht, meine Predigt gewaltig durchgehechelt. Am andern Morgen sind sie zu mir ins Haus gekommen und haben mir zur Warnung angezeigt ... wir finden aber nicht alles wahr, doch nehme Er sich in acht, Er hat viele Feinde, damit es Ihm nicht auch ergehe, wie dem guten Pfarrer in Zainingen, der wegen contra Pontificio (= gegen den Papst) etwas gepredigt und vor 8 Tagen durch die Husaren auf Neuffen geliefert worden ist; die Geistlichen sind jetzt in großer Gefahr**), schier mehreres (in stärkerem Maße) als die Herren Beamten." (Dek.R.) — Neuffer starb am 17. Juni 1737 an einem Schlagfluß zu Gussenstadt im Frieden.

Nach seinem Tod bat Georg Paul Eberhardt in Hürben, Diakonus zu Herbrechtingen, um Übertragung der Pfarrei, weil er als übergetretener Katholik in einer beständigen Gefahr sei, von den benachbarten Papisten gegriffen und nach ihrer Art übel traktiert zu werden. Ein Bericht des Oberamts Anhausen empfiehlt, „der Herzog möge vor (= für) diesen volksreichen Grenzort Gussenstadt, dessen Inwohner mehrstenteils — und darunter in specie die Jugend — wegen des abgelebten alten Pfarrers Nachlässigkeit in ein sehr rohes, wildes und unbändiges Leben geraten sind, mit einem rechtschaffenen ministro (Geistlichen) versehen". Tobias Philipp Ruoff, Hauslehrer in Bolheim, wird zum Vikar vorgeschlagen.

Auch ein Pfarrer Philipp Jakob Schäffer bittet um Versetzung auf eine bessere Pfarrei, wie die vakant gewordene zu Gussenstadt, unterstützt durch ein gutes Leumundszeugnis seiner vorgesetzten Behörde und mit der Begründung, er habe vor 4 Jahren dem fürstlichen Hause mindestens 4000 fl. genützt, indem er den K. Neuffer in Kenntnis gesetzt,

*) Solches mag einigermaßen befremden, da in früherem Berichte sich folgende Stelle findet: „Weil sein Vorgänger (Hepplen) die Gemeine wohl unterrichtet hat und einige meinen, sie verstehen ihr Christentum wohl, so wäre zu wünschen, daß eine Veränderung vorgenommen und der Ort mit einem qualifizierten Manne könnte versehen werden." (Fl.A.)

**) Unter Herzog Karl Alexander (vgl. Eugen Schneider, Württembergische Geschichte, 1896, S. 348 u. ff.).

Digitized by Google

daß die Gräfin von Würben (Grävenitz) 100 Eimer ihres besten Weins von Stetten nach Welzheim gebracht, um ihn außer Landes zu bringen, worauf dieser Wein mit Arrest belegt worden sei. Ferner habe er bei der immerwährenden Teuerung des Weins, von dem der Eimer 45—50 fl. koste, desselben entbehren und sich bisher mit Biertrinken behelfen müssen, was seine ohnedies schwache Natur in die Länge nimmer ausdauern könne ... Diese Bewerbung blieb gleichfalls ohne Erfolg.

Einen würdigen Geistlichen besaß Gussenstadt 1737—1754 in der Person des Pfarrers M. Gebhard Ulrich Brastberger, geboren 1699 zu Endingen auf dem Heuberg (OA. Balingen) als Sohn eines tüchtigen Pfarrers, welcher später Dekan zu Heidenheim wurde; letzterer hieß Johann Ulrich Brastberger — nicht zu verwechseln mit dem Nürtinger Dekan Immanuel Gottlob Brastberger, dem Verfasser eines bekannten Predigtbuchs. Gebhard Ulrich Brastberger war auch Tübinger Stiftler und stand seit 1726 im Dienst der evangelischen Landeskirche; nach mehrjähriger unständiger Verwendung wurde ihm 1731 die Pfarrei Mergelstetten übertragen, wo er 6½ Jahre im Segen wirkte. Doch hatte er schon frühe mit Nahrungssorgen zu kämpfen, und vielleicht war die reichliche Fruchtbesoldung der Gussenstadter Stelle entscheidend für seine Bewerbung um dieselbe. Vom Kloster Anhausen erhielt er an Geld 20 fl., 37 Scheffel Dinkel zu 55 fl. 30 kr. Anschlag, 50 Sch. 2 Sri. Haber 50 fl. 15 kr., 3 Fuder Stroh 4 fl. 30 kr.; vom Heiligen 20 Klafter Holz 30 fl., 1 Viertel „Kuchengarten" (Küchegarten) 30 kr., Krautgarten zu 100 Setzlingen 1 fl. 30 kr., 1 Viertel Baum- und Grasgarten 1 fl. 30 kr., 1 Viertel gleich beim Baumgarten 30 kr., 2 Jauchert Ackers 4 fl. 30 kr., aus 11 Morgen ein Drittel des Fruchtzehnts 2 fl., aus 150 Morgen Gärten, Wiesen und Mähden den Heu- und Ohmdzehnt (3 Wannen je 8 fl.) 24 fl., von Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Obst u. dgl. den Kleinzehnten 62 fl. 30 kr., 12 Freischafe zur Weide und 6 Pferchnächte 2 fl., für Kirchen- und Schulvisitation und ähnliche Geschäfte 2 fl., im ganzen 261 fl. 15 kr.; Akzidenzien (Nebeneinkommen) 10 fl. Schon 1740 bittet er, ihm von der Dinkelfrucht 4 Scheffel in Roggen liefern zu wollen, da er eine starke Familie habe und es ihm nützlicher erscheine. (Fz.A.)

Brastberger wird bezeichnet als „ein wohlbelesener Mann und guter Prediger, der sich sein Amt läßt sorgfältig angelegen sein, er führt ein exemplarisch Leben". (Fl.A.) 1743 zahlt er erstmals einen Jahresbeitrag für den Fiscum charitativum (vgl. Kapitel Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt Seite 459) von 2 fl. 1744 heißt es von ihm: „... ist wegen seiner Kränklichkeit zu bedauern, wann er sonsten ein fein gelehrter Mann, guter Prediger und Katechet mit vielem Nutzen der Gemeinde vorsteht und rühmliche Exempel den Zuhörern gibt in Privatseelsorge, Schulaufsicht und Krankenbesuch." (Fl.A.) 1745 veranlaßte ihn sein leidender Zustand, Urlaub zum Gebrauch einer Brunnenkur zu nehmen. Am 30. April 1754 wird dem kranken Pfarrer ein Vikar beigeordnet, M. Hochstetter. Am 6. September legt er dem Herzog Karl ein Herzensanliegen vor, das er mit seiner Armut und der trostlosen Zukunft seiner baldigen Witwe mit 8 bis 9 Kindern begründet. Der hoffnungslos an der Wassersucht darniederliegende Mann bittet, „den bisherigen Vikarius M. Hochstetter, mit welchem die Gemeinde wohl zufrieden ist und der eine seiner Töchter heiraten und seiner Schwiegermutter etwas von der Besoldung überlassen würde, nach Absterben des Vaters auf diese Bedienstung zu befördern". Im Oktober bittet er noch die Gemeinde um einen Beitrag an Geld, da er unter seinen jetzigen Umständen ökonomisch verkommen müsse. Die Gemeinde beschließt, ihm den Belauf des Vikariatsgelds mit wöchentlich 30 kr. zu ersetzen, solange er einen Vikar gehalten und noch halten müsse ...

Am 15. November 1754 gebar die Gattin ein Knäblein, das den Namen des sterbenden Vaters erhielt; es wurde aus dem Kinde mit der Zeit ein be-

Digitized by Google

deutender Mann, von dessen Ruhm auch ein Lichtstrahl auf jenen zurückfiel. Der Pfarrer starb am 1. Dezember 1754; sein hinterlassenes Vermögen für Witwe und 9 Kinder (davon ein Sohn in dem Stipendio theologico zu Tübingen) betrug nur 1000 fl. Kapitalien, sonst besaß er noch 300—400 Bücher und einige Möbel. Die Witwe wiederholte das Bittgesuch ihres dahingeschiedenen Mannes. Die Gemeinde, damals 559 Seelen zählend, erklärte sich bereit, den Vikar bis zur Wiederbesetzung des Pfarrdienstes auf ihre Kosten beizubehalten, und dieser versieht vorläufig die pfarramtlichen Geschäfte; aber Hochstetters Vater widersprach dem geplanten Rettungsweg, das Dekanatamt schloß sich seiner Auffassung an, und der Landesvater lehnte das Gesuch der Frau Braitberger ab. Die arme Witwe zog mit ihren Kindern nach Mergelstetten. Hochstetter bekennt in einem Schreiben vom 22. Februar 1755: „Ich wäre mit diesem Glück (der Heirat) zufrieden gewesen und hätte das Vertrauen zu Gott gehabt — wenn ich schon eine arme Waisin nehme —, er könnte mir desto mehr Segen schenken und es mir reichlich vergelten, wo nicht in der Zeit, doch gewiß in der Ewigkeit. Meine Absicht war bei dieser ganzen Sache redlich; solange diese Handlung gewährt hat, ist mir niemals der Reukauf angekommen, daß mir ein Gedanken gekommen wäre, wenn es nur nicht vor sich gehen möchte! sondern es war vielmehr das Gegenteil bei mir. Solange ich zu Gussenstadt bin, hat mir die Aufführung der Jungfer Braitbergerin nicht mißfallen." (Pf.R.) Alle Achtung vor dem wackeren jungen Manne heute noch!

Gebhard Ulrich Braitberger (der Sohn) verdient wohl auch ein bescheidenes Gedächtnismal in dieser Ortsgeschichte als gebürtiger Gussenstadter, welcher es in seinem Leben zu etwas Rechtem gebracht hat, und dem das Vaterland zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist für das, was er im Dienst der Wissenschaft und auf dem Gebiet des höheren Schulwesens geleistet hat. Er wurde Mitte November 1754 geboren und zählte erst zwei Wochen, als sein Vater nach langer und beschwerlicher Krankheit im Alter von 55 Jahren aus dem Leben schied. Sein Bildungsgang war in der Hauptsache derjenige der evangelischen Theologen unserer Heimat (nach dem niederen philologisch-theologischen Seminar das „Stift" zu Tübingen). Was er auf der Hochschule an Kenntnissen erlernt hatte, erweiterte er auf wissenschaftlichen Reisen im mannigfaltigen Verkehr mit fremden Bildungskreisen, beschäftigte sich namentlich mit den neueren und neuesten Richtungen der Philosophie aufs eingehendste und vertiefte hiedurch seine Weltanschauung zu reichstem Gewinn für seine eigene (selbständige) Lebensauffassung. Im kirchlichen Dienst war er Helfer zu Heidenheim 1783 bis 1796, für die Vorbildung des theologischen Nachwuchses wirkte er in ersprießlicher Weise als Professor zu Blaubeuren seit 1796, und auf breiterer Grundlage war er auf dem Gebiet des höheren Schulwesens als Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart tätig (1805—1813). Er starb auf einer Visitationsreise in Schwäbisch Hall am 28. Juli 1813. Von seinen Schriften heben wir nur folgende hervor: Philosophische Briefe an meine Schwester über den Menschen nach seinen verschiedenen Verhältnissen, 1779; Versuch über Religion und Dogmatik zur Beförderung einer rechtmäßigen christlichen Freiheit, Band I 1783, II 1784; Briefe über die Geschichte und den Geist der geschriebenen Offenbarung, als der Philosophischen Briefe (1779) zweiter Teil, 1788; Symbolzwang und künstliche Reunion (Wiedervereinigung der getrennten Kirchen) 1788; Beantwortung der Preisfrage: Ob es recht sei, die Erklärungen von Jesu Lehre zu Glaubensartikeln zu machen (mit Nebenpreis gekrönt und von dem Philanthropisten Salzmann herausgegeben) 1787; Untersuchungen über Kants Kritik der reinen Vernunft 1790; Untersuchungen über Kants Kritik der praktischen Vernunft 1792; Über den Grund unseres Glaubens an Gott und unserer Erkenntnis von ihm 1802. Braitberger hat sich eingehend mit Immanuel Kant beschäftigt, kann sich aber nicht einig mit ihm wissen, sondern hält es immer noch mit der Leibniz-Wolffschen Metaphysik.

Näheres über Gebhard Ulrich Braitberger, den Theologen, Philosophen und Pädagogarchen, ist zu ersehen aus J. J. Gradmann „Das gelehrte Schwaben, oder Lexikon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller", 1802, S. 56; J. W. Camerer „Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums", 1834, S. 28; E. Pfleiderer „Allgemeine Deutsche Biographie", III, 1876, S. 260. Bei Camerer ist der zweite Vorname falsch angegeben,

Digitized by Google

bei Pfleiderer der Name des Geburtsorts unrichtig geschrieben. (Den Irrtum, betreffend der vermeintlichen Beziehung zu Immanuel Gottlob Brastberger-Nürtingen 1716—1764, haben wir schon früher erwähnt.)

M. Johann Friedrich Hiller von Tübingen, geboren 1708 (Diakonus zu Neubulach 1735, Pfarrer in Dagersheim 1739), wird am 7. Februar 1755 als Pfarrer von Gussenstadt bestätigt und am 28. Februar auf Ansuchen von der Verpflichtung entbunden, die aufgetragene (vor seinem wirklichen Aufzug zu haltende) Probepredigt in Gussenstadt abzulegen, da er 18 Stunden bei rauher Witterung herzureisen hätte. Ein Beleg in der Pfarregistratur vom 20. Februar 1755 sagt: „Der auf hiesige Pfarrei neuernannte Pfarrer M. Hiller von Dagersheim wird von der Probepredigt verschont, zu weiterer Verabredung zwei Deputati nach Heidenheim, sowie einer nach Dagersheim abgesendet. Letzterem wird dabei aufgetragen, mit dem neuen Herrn Pfarrer, wenn es möglich wäre, wegen der Umzugskosten einen Akkord zu treffen, worinnen er nach Vermögen des Fleckens Bestes beobachten, aufs höchste aber auf einen Wagen 20 fl. und also auf drei Wagen und eine Kutsche 80 fl. versprechen solle." Am 18. April zieht er auf. (Kons.- u. Dek.R.) 1757 hat Hiller bei der Schafweidverleihung angeregt, daß er nach seiner Kompetenz (Einkommensbeschreibung) gleich einem Burger einen Anteil an der Schafweide in natura anzusprechen habe; da aber solche seit seinem Hiersein um Geld verliehen worden sei und ihm hiedurch etwas Namhaftes abgehe, bitte er, ihn hiefür zu entschädigen. Die Gemeinde bewilligt ihm nun 8 Pferchnächte in natura. (Gem.P.) Eine Äußerung über seine Tätigkeit als Geistlicher lautet: „... die Lehre rein, hat gute Gaben im Predigen und Katechisieren, ist treu und eifrig im ganzen Amt, führt mit den Seinigen einen exemplarischen Wandel, seufzt bei 10 unversorgten Kindern nach Beförderung" (Fl.A.); 1763 ist deren Zahl auf 8 Knaben und 4 Mädchen angegeben. 1769 wird er nach Hohenmemmingen ernannt.

Auf Hiller folgt M. Christoph Friedrich Becher von Kirchheim u. T., geboren 1738, als Vikar daselbst angestellt. Das Ernennungsdekret vom 10. November 1769 setzt seinen Aufzug in Gussenstadt auf 18. Februar 1770 fest. Er will die Anstandspredigt schon am 19. November halten. Die Aufzugskosten (Kutsche und Transportierung der Möbel) trägt die Gemeinde im Betrag von 69 fl. und für eine kleine Mahlzeit 5 fl. 38 kr. Dieselbe verehrt ihm auch ein Hochzeitsgeschenk in der Höhe von 5 fl. und gibt ihm zu seiner Investitur im Wirtshaus ein Mittagsmahl, wofür einschließlich des Herrn Spezialis Pferd 22 fl. 35 kr. und für die Mahlzeit bei der abgehaltenen Anstandspredigt 13 fl. 50 kr. verausgabt werden (Gem.P.). Schon vor Antritt der Stelle trat er in Unterhandlung mit der zuständigen Ortsbehörde behufs der Verwandlung des Holzbezugs in bar Geld, weil der Heiligenwald die Lieferung nicht mehr ausführen könne. 1774 bittet er um Überlassung des Kleinzehenten von den neuangelegten Kraut- oder Erdbirnländern, zumal derselbe auch der benachbarten Pfarrei Söhnstetten aus den hiesigen neuen Grundbirnländern, welche an das Kloster Königsbronn zehntbar waren, zuerkannt worden sei; auch habe er Schaden erlitten durch bei Mannsdenken geschehene „Umrissung" (Umpflügung) vieler Tagwerke einmähdiger Wiesen und Verwandlung derselben in Äcker, wodurch ein ansehnlicher Teil des Heuzehnts für immer verloren gegangen sei ... Becher muß mehrmals darum bitten: „So erfreche ich mich, die höchstgnädigste Resolution anmit untertänigst zu monieren und verharre in tiefster Ehrfurcht Euer herzoglichen Durchlaucht untertänigst verpflichtet gehorsamster Becher, Pfarrer in Gussenstadt." Beschluß: Der Kleinzehnt soll der Pfarrei allwegen im dritten Jahrgang überlassen werden, die zwei anderen aber der Pfleg Gussenstadt. — Aus einem Zeugnis über ihn entnehmen wir folgende Stellen: „... ist sein erster Dienst, bezahlt der Pfleg Gussenstadt pro confirmatione (für Be-

Digitized by Google

stätigung) zur Pfarrei 15 fl., ... hat schriftmäßige Lehre, gute Gaben im Predigen und Katechisieren, führt exemplarischen Wandel mit den Seinigen, ist treu und eifrig im ganzen Amt, das bei Alten und Jungen nicht ohne Segen ist." (Fl.A.) 1784 hatte er 4 Söhne und 3 Töchter, davon 1 Sohn im Landexamen. Am 8. Mai 1790 wird er nach Zell unter Aichelberg versetzt; 1800 kommt er nach Hochdorf bei Göppingen, wo er am 8. Juni 1821 in einem Alter von 82 Jahren starb. (Die Führung der Kirchenbücher aus seiner Amtszeit zeugt von großer Sorgfalt und musterhafter Ordnungsliebe. In der Zeit von 1771 bis 1781 kaufte Becher 2 halbe Jauchert 3 Viertel Ackers und 2 Krautteile. 1776 ist der Empfang der Pfarrbesoldung von seiner Frau unterschrieben: „Weilen er absens, dessen Ehefrau Johanna Friederika Becherin.")

Am 12. Juli 1790 wird M. Christoph Friedrich Roscher aus Tübingen, geboren am 20. November 1740, auf die hiesige Pfarrstelle ernannt. Er war früher Pfarrer in Marschalkenzimmern 1777—1785 und in Kohlstetten 1785—1790. Die Kirchenvisitationsakten des Filialarchivs Ludwigsburg enthalten mancherlei lobende Begutachtungen über den pflichtbeflissenen Seelsorger und aufrichtigen Christen. Aus einem Zeugnis entnehmen wir folgende Stellen: „... hat gute Gaben und schöne Kenntnisse, die er durch Privatstudium und fleißigen Umgang mit Pfarrer Hörner (wo?) noch vermehrt, ... katechisiert und predigt mit Einsicht, Popularität und Zweckmäßigkeit, ist pünktlich und gewissenhaft im Amt, wandelt sehr mäßig und nüchtern ... Hauswesen reinlich, Ehe zufrieden, hat von 15 Kindern noch 4 Söhne, die gegen Lehrgeld Professionen gelernt haben und noch lernen, ... war vorher ohne eigenes Vermögen, auf sehr geringen Diensten, weswegen er trotz seiner Mäßigkeit nie recht vor sich kam, was auch seiner Achtung bei der jetzigen, etwas rohen Gemeinde anfangs nicht förderlich war ..." Sein vorbildliches Leben, sein liebevoller Verkehr mit allen Gemeindegliedern, seine Wohltätigkeit gegen Arme und die gewissenhafte Erfüllung aller seiner Amtspflichten ließen ihn als Vater des Volkes erscheinen. Leider stand die Bevölkerung des Orts damals auf einer niederen Stufe in sittlicher Hinsicht; die Gemeinde wird als die heruntergekommenste der ganzen Diözese Heidenheim amtlich bezeichnet, wozu nach der Überlieferung die saumselige Amtsführung des Oberamtmanns Fischer auch etwas beigetragen habe. Er selbst übte eine weitgehende Kirchenzucht, worauf wir an anderer Stelle zu sprechen kommen werden. In seine Amtszeit fiel auch das Teuerungsjahr 1816/17. Er starb am 13. August 1822 nach 45jähriger Dienstzeit in einem Alter von 82 Jahren; allein in Gussenstadt wirkte er 32 Jahre lang. Die Witwe bat um fünfmonatliche Verlängerung des Quartals ihres Besoldungsnachsitzes; damals lebten von 15 Kindern nur noch 3, darunter ein unschuldig verarmter Sohn (Bijoutier in Augsburg), dessen 6 Kinder die Großeltern zu sich nehmen mußten; auch sonst waren die Pfarrleute vom Unglück und harten Schicksalsschlägen schwer heimgesucht, abgesehen von den schweren Einquartierungen und Plünderungen in den Kriegsjahren. Dem Gesuch der Witwe wurde entsprochen, und sie genoß das Einkommen ihres † Mannes bis Rechnungsabschluß an Georgi 1823 unter der Bedingung, daß sie den bisherigen Pfarrvikar M. Vogt belohnt, dessen wöchentliche Besoldung 7 fl. beträgt. Sein Bildnis befindet sich jetzt noch in der Amtsstube des Gussenstadter Pfarrhauses. Er war wohl der letzte der Gussenstadter Pfarrer, welche Landwirtschaft betrieben, wobei er 2 Kühe unterhielt.

Im Finanzarchiv in Ludwigsburg fand sich noch folgendes: 1821 erleidet Roscher, der seit 1777 Pfarrstellen bekleidet und 81 Jahre alt ist, einen apoplektischen Anfall und erhält im darauffolgenden Jahr den Vikar M. Vogt, den die Gemeinde auf ein Vierteljahr — 13. August bis 14. November — mit wöchentlich 7 fl. zu besolden hat. Roscher hat eine Besoldung von 714 fl. 48 kr. und ist ohne eigenes Vermögen; von 15 Kindern hat er drei

Digitized by Google

noch lebende Söhne erzogen; einer von ihnen ist als Bijoutier in Augsburg infolge des Revolutionskriegs in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, der nun mit Frau und sechs Kindern vom Vater in seinem Hause aufgenommen wird. Mit Rücksicht darauf erhält er zur Haltung eines Vikars 150 fl. Unterstützung, besonders da einem Vikar mit der Kost gewöhnlich auch Wein zu geben ist, und zwar aus der Staatskasse an Geld 35 fl., 8 Sch. Dinkel zu je 5 fl. = 40 fl., aus dem geistlichen Unterstützungsfonds 15 fl., zwei Eimer Wein zu je 30 fl. = 60 fl.

Fast ebensolange währte die Amtstätigkeit des nächsten Ortsgeistlichen: M. Gottlieb Heinrich Weickh, geboren in Stuttgart den 16. Februar 1787 (als Sohn des Silberarbeiters Christian Fr. Weickh), zuerst in Truchtelfingen bei Ebingen 1814—1823, von wo aus er dann nach Gussenstadt kam. Sein Aufzugstag war der 10. Juli 1823. Die Gemeinde hatte an Pfarraufzugskosten zu bestreiten 88 fl., bei seiner Ankunft ein Essen 3 fl., Investiturkosten, Mittagessen und Tagesgebühr 33 fl. Es waren eine vierspännige Kutsche und drei vierspännige Wagen auf die Entfernung von 8 Stunden zu stellen. (O.R.) — Sein Einkommen berechnete sich hier zu Anfang auf 884 fl. im Jahr. Den Kleinzehnten verpachtete er von 1832 bis 1849 zu Gussenstadt um 372 fl. 24 kr., zu Heuchstetten um 58 fl., zu Heutenburg um 19 fl. 36 kr., im ganzen zu 450 fl. Auch die Holzbesoldung ließ er sich auf Grund von Vereinbarungen zum Teil in Geldbeträgen geben. 1839 bezieht er dann in natura nur 9 Klafter Buchenholz und 550 Wellen, während ihm 9 Kl. und 450 Wellen in Geld mit 132 fl. 45 kr. vergütet werden. 1845 erhält er für 10 Kl. Holz und 600 Wellen 179 fl. 48 kr. (O.R.) Empfindlich für ihn war die Zehentablösung durch das Gesetz von 1848, so daß sein Einkommen auf dieser Stelle nur auf der Höhe eines Anfangsdienstes stand, was ihn veranlaßte, um eine Zulage von 200 fl. als Entschädigung für jene Einbuße zu bitten. Außerdem hatte er ein nur geringes Vermögen, auch Auslagen durch Unterstützung armer Verwandten und durch einen Sohn, der beim königlichen Militär ist. Er trug sich auch mit dem Gedanken an eine Veränderung und hatte zu diesem Zwecke vorsorglich schon 1842 die sogenannte Beförderungsprüfung erstanden. Vergebliche Versuche machte er in dieser Richtung noch in den Jahren 1846 und 1850; doch scheint er der Behörde für einen Stellenwechsel bereits zu alt gewesen zu sein, er mußte ja in letzterem Jahre bereits einen Vikar nehmen (veranlaßt durch ein schon länger dauerndes Kopfübel), wozu er einen Beitrag von 50 fl. aus dem geistlichen Unterstützungsfonds erhält, der im folgenden Jahr auf 109 fl. erhöht wird. — Die Konsistorialakten berichten uns über ihn: Dem Pfarrer Weickh steht das beste Zeugnis eines tüchtigen Geistlichen zur Seite; er betreibt eifrig Privatstudien, die sich durch Einsendung alljährlicher Aufsätze bekunden; treue Pflichterfüllung seines Amts in Kirche und Schule, soweit es in seinen Kräften steht, und ein geordneter, zurückgezogener Lebenswandel werden ihm nachgerühmt. Bei seiner eigentümlichen Persönlichkeit und seiner langsamen Art zu predigen, genießt er Liebe und Zutrauen von seiner Gemeinde, die sich an ihn gewöhnt hat. Täglich kommt er in die Schule, um insbesondere deutsche Sprache zu lehren und den Schulmeister in seinem Amt zu unterstützen. — Und einige seiner ehemaligen, jetzt noch lebenden Pfarrkinder beurteilen ihn folgendermaßen: Er wirkte lange segensreich in der Gemeinde, sein bescheidenes Wesen, seine energischen Lektionen, aber auch sein frommer Sinn und Wandel werden heute noch und immer gewürdigt mit dankbarem Herzen. Er war dem alten Schulmeister Eberhard Eberhard auch eine kräftige Stütze in der Schule, pflegte hier insbesondere mit Nachdruck deutschen Sprachunterricht in Begleitung der Mahnworte: „Kinder, unterbrechet mich nicht in dieser wichtigen Stunde, ihr werdet deren Wert erst später einsehen und schätzen lernen." Zeitgenossen glauben, diese seine Einwirkung auf die damaligen Schüler hätte die festen

Digitized by Google

Charaktermänner erzeugt, deren sich der Ort in großer Anzahl in kurzer Folge darauf zu rühmen hatte. Angesichts solch glänzender Zeugnisse kann man nicht begreifen, wie ein Unhold am 28. Mai 1839 sich nächtlicherweile herbeilassen konnte, im Pfarrhaus mit einem Stein eine Fensterscheibe einzuwerfen, die von der Gemeinde mit 18 kr. zu ersetzen war, während auf die Ergreifung des leider unentdeckt gebliebenen Täters eine Belohnung von 4 Kronentalern (zu je 2 fl. 42 kr. = 4 ℳ 15 ₰) ausgesetzt wurde. Der Unverstand fragt eben nicht danach, ob seine verruchte Tat den Guten oder Bösen, die Schuld oder Unschuld trifft. — Über sein Leiden und Sterben sagt die Ortschronik auf dem Rathaus: Am Osterfest 1851 morgens wurde Pfarrer Weickh während der Verlesung des Gebets vor der Predigt auf der Kanzel vom Schlage getroffen und nach Hause getragen, wo er abends um 6 Uhr im Alter von 63 Jahren starb. Weickh war während seiner hiesigen 28jährigen Dienstzeit ein sehr fleißiger und rechtlicher Geistlicher, der sich namentlich durch seinen zurückgezogenen musterhaften Lebenswandel, seine pünktliche Amtsführung und tägliche Schulbesuche auszeichnete; besonders um die Schule hat er sich durch täglichen Unterricht in mehreren Fächern große Verdienste erworben. Die in letzterer Zeit zwischen ihm und der Gemeinde entstandenen Streitigkeiten wurden von seiten seiner Frau herbeigeführt; er selbst war ein friedliebender Mann, durch seine guten und verständlich gehaltenen Predigten sowie durch sein leutseliges Betragen bei der Gemeinde sehr beliebt. (O.R.) Seine letzten Worte waren, als man ihn von der Kanzel herunternahm: „Laßt mich, laßt mich oben, ich muß!" Zu diesem Bild rührender Aufopferung und Hingebung in der Ausübung seines ihm stets heilig gewesenen Amts sei ein Vergleich gestattet. Wie unser verewigter Deutscher Kaiser Wilhelm I. noch auf seinem Sterbelager glaubte, keine Zeit zu haben, um müde zu sein, so konnte unser treuer, nie rastender Seelsorger nicht verstehen, daß seinem Wirken an geweihter Stätte plötzlich ein Ziel gesetzt sei. — Nach dem Tode des Pfarrers Weickh war die hiesige Pfarrei bis zum Eintreffen des Pfarrverwesers Jakob Wahrenberger, 8. Mai 1851, von Vikar Gmelin versehen, den die Gemeinde im sogenannten Gnadenquartal zu besolden hatte, mit 1 fl. für den Tag. Die Witwe des Weickh starb, 103 Jahre alt, in einem Frauenasyl im Remstal. (Über einen seiner Nachkommen, einen Sohn, befindet sich im Rathaus eine Bürgerrechtsurkunde: 1854 will Wilhelm Weickh, württembergischer Güterabfertigungsassistent in Bruchsal, verbürgert in Gussenstadt, sich mit Luise Marie Balz von Schorndorf, geb. 11. Juli 1831, verehelichen und sucht für sie ums Bürgerrecht nach; ihr Vermögen in Aussteuer beträgt 50 fl., sein Gehalt 400 fl.)

Der Pfarrverweser Jakob Wahrenberger (geboren in Balingen am 23. Dezember 1824) trat hier ein am 8. Mai 1851 und wanderte 1854 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus; in Newyork gründete er eine evangelische Gemeinde, als deren Pastor er im Segen wirkte. Er predigte vernehmlich und kräftig.

Dagegen war Gustav Eduard Wizemann nicht ganz vier Jahre lang als Pfarrer in Gussenstadt tätig. Er war am 17. März 1806 in Potsdam geboren, sein Vater wurde später Schloßverwalter in Kirchheim unter Teck. Seine früheren Stellen waren zu Fürnsal 1839 und zu Bickelsberg 1845. Es hatte sich auch ein gebürtiger Gussenstadter um die Stelle beworben: Johann Georg Eberhard, geboren 1817 (später Pfarrer in Oppelsbohm, † 1889). Gegen diesen ortsbürgerlichen Bewerber wurde beim Königl. Konsistorium von engherziger Seite in mißvergnügter Anwandlung folgendes vorgebracht: „Der nach Gussenstadt vorgeschlagene Pfarrverweser Eberhard soll mit seinem Schwager Schultheiß Fink in politischen Dingen harmonieren." (Über Schultheiß Friedrich Fink s. Bd. 1, S. 150 u. ff., vgl. auch Stammbäume Eberhard S. 217 und Fink S. 218 u. f., ebenso die Hausgeschichte von Söld 190). Wizemann

Digitized by Google

wurde ernannt und zog am 9. Mai 1854 in Gussenstadt auf. Die Aufzugkosten im Betrag von 110 fl. 50 kr. wurden von der Gemeinde übernommen, und zwar: für Möbeltransport usw. 88, Investiturmahlzeit 15, zwei Zeugen je 1, Diäten dem Dekan 4 fl. und Honorar von der Investitur 1 fl. 50 kr. Bei seinem Dienstantritt traf er einen Holzbesoldungsstreit an, den die Gemeinde gegen die Pfarrstelle führte, allerdings vergeblich. Er war ein kränklicher Mann und erhielt schon 1857 einen Amtsgehilfen und einen Beitrag hiezu (jährlich 80 fl.), da er nur 1200 fl. eigene Kapitalien und eine Jahresbesoldung von 880 fl. hat (Kons.R.). Am 26. Februar 1858 starb er in einem Alter von nicht ganz 52 Jahren an Magenverhärtung; er hinterließ eine Witwe und 3 Söhne im Alter von 4 bis 9 Jahren (einer seiner Söhne mit Namen Eduard starb 1901 als Gymnasialprofessor in Stuttgart). Der verstorbene Pfarrer war als verständiger und kenntnisreicher Mann im Orte anerkannt, und sein früher Tod wurde allgemein bedauert.

Der nächste Seelsorger der kirchlichen Gemeinde war Pfarrer Georg Steinbeis, geboren im Pfarrhaus zu Ilsfeld am 21. Januar 1815; sein älterer Bruder war der bekannte Ferdinand Steinbeis, Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart (geboren zu Ölbronn, wo der Vater früher angestellt war, am 5. Mai 1807, † in Leipzig am 7. Februar 1893). Einzelheiten über den Lebensgang des hiesigen Pfarrers G. Steinbeis können wir einer geschichtlichen Darstellung seines Sohnes, des Obersteuerrats a. D. Hermann Steinbeis, entnehmen. Der Vater M. Johann Jakob Steinbeis leitete den Unterricht seiner Kinder nach eigenen Grundsätzen in höherem Maße, als dies sonst bei Eltern der Fall ist. Der Knabe hatte selbst den Wunsch, ein Geistlicher zu werden; Vater und Mutter (Wilhelmine, geborene Kerner) waren damit einverstanden und gaben ihn deshalb 1825 in das Haus des Schwagers Helfer Binder in Beilstein und 1827 in die Schule des Präzeptors Schmid in Besigheim, nachmaligen Rektors in Ulm. 1828 bestand Georg das Landexamen und kam als Seminarist in das Kloster Schöntal. Schon im Februar 1829 starb der Vater, der jüngere Sohn fand dann beim Oheim zu Beilstein und beim älteren Bruder seine Heimat. 1832 kam er in das Tübinger Stift, wo er fleißig arbeitete und vor seinem Abgang einen akademischen Preis und die Zusage der Staatsunterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise erhielt. Als Vikar kam er zu Pfarrer Jäger in Ottmarsheim, dann nahm er Hauslehrerstellen an, eine in der Schweiz und die andere zu Mauren bei Herrenberg. 1842 wurde er Pfarrer zu Stetten am Heuchelberg; im Juli 1844 wurde er erstmals ehelich getraut mit Luise Klumpp aus Schwarzenberg OA. Freudenstadt, die aber schon 1846 (21 Jahre alt) nach Geburt eines Töchterleins 1845 nach langem, qualvollem Schmerzenslager den Tod erlitt. Im August 1848 schloß er seinen zweiten Ehebund mit Luise Thusnelde, geborene Freiin von Gaisberg. 1849 wurde er auf die Pfarrei Calmbach befördert; sehr häufige Erkrankungen ließen ihn diesen Wechsel des Aufenthalts wünschen, seine Gesundheit wurde denn auch auf dem Schwarzwald von Jahr zu Jahr gestärkt. Eine große Geschäftslast verursachten ihm die 9½ Jahre, welche er den Orten Calmbach und Höfen als Pfarrer vorstand, namentlich die Teuerungsjahre, während welcher ihm die Geschäftsleitung des Bezirksarmenvereins anvertraut war. Im Jahre 1858 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Gussenstadt ernannt und am 19. September von der Hand eines ihm lieben und hochgeschätzten Freundes (Dekan Dörtenbach in Heidenheim) mit dieser Gemeinde verbunden. 1861 wurde er Konferenzdirektor des Albsprengels im Nebenamt. Seine Gesundheit aber ließ zu wünschen übrig. Er starb am 18. Juni 1868 auf einer Reise nach Stuttgart und ward dort zur Erde bestattet; die Grabrede hielt Dekan Gerok. Pfarrer Steinbeis war ein vorzüglicher Kanzelredner; er zeichnete sich aus durch Adel

Digitized by Google

der Gesinnung und durch seine (von der Mutter ererbten) vortrefflichen Geistes- und Gemütsanlagen ... Ein herzlicher Begrüßungsbrief an die bürgerlichen Kollegien in Gussenstadt, geschrieben aus Calmbach unterm 18. August 1858, ist jetzt noch in Urschrift vorhanden und lautet:

„Den bürgerlichen und kirchlichen Kollegien in Gussenstadt widme ich hiermit meine herzliche und freundschaftliche Begrüßung mit dem aufrichtigen Wunsche zu Gott, daß meine Verbindung mit Ihrer werten Gemeinde allen Gliedern derselben durch die Gnade des Herrn zu vielem Segen gereichen möge! So ernsthaft und wichtig mir der Wechsel eines Seelsorgers und Predigers in dem von Gott mir anvertrauten Amte vor der Seele steht, so vertrauensvoll gehe ich doch der Übernahme meiner neuen Pflichten entgegen, da ich zu Gott hoffe, daß er mich fernerhin, wie bis daher, tüchtig und stark machen werde, zum Wohl

Abb. 20 Pfarrhaus (196) von Osten her, im Jahre 1896 neu erbaut
Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1912

der mir befohlenen Gemeinde, Kirche und Schule im Rate und im Hause zu arbeiten und zu wirken, was nottut und was frommt."

Bis zur Wiederbesetzung der Stelle war Vikar und Pfarrverweser Adolf Nefflen hier, der heute noch in dankbarer Erinnerung steht bei dem Herausgeber der Ortsgeschichte von Gussenstadt, welcher lateinischen Sprachunterricht von dem liebenswürdigen und unterhaltsamen jungen Manne erhielt. Nefflen (geboren 1835) war der jüngste Sohn des politischen und volkskundlichen Schriftstellers Johannes Nefflen (geb. 1789 in Obersteinfeld, Schultheiß von Pleidelsheim 1815—1837, Abgeordneter im „vergeblichen Landtag" 1833, † in Amerika 1858), welcher den „Vetter aus Schwaben" und noch weitere volkstümliche Bücher schrieb. Näheres über ihn findet sich in A. Holders „Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung" 1896, S. 114—122. Die wichtigeren seiner Werke sind neu erschienen bei Robert Lutz in Stuttgart, Band I 1888 (mit biographischer Einleitung) und II 1890, in einer Auswahl 1904. Johannes Nefflens „Schwäbischer Feierabend" (1890) ist nachträglich dem Gedächtnis jenes Sohnes Adolf gewidmet, welcher 1889 als Pfarrer in Höpfigheim starb.

Digitized by Google

Pfarrer Egmont Denk, geboren zu Hundersingen 1828, übernahm die hiesige Pfarrstelle am 17. November 1868 (vorher Pfarrer zu Stötten OA. Geislingen). Die Pfarraufzugkosten betragen 39 fl., die Investiturkosten 17 und die Dekanatsdiäten 4 fl. Schon 1874 wurde er auf die Stadtpfarrstelle in Bad Liebenzell ernannt, wo er 1895 in den Ruhestand trat, den er in Sulzbach an der Murr verlebte. Er hatte schon zu Gussenstadt an Schwerhörigkeit gelitten, welches Übel sich später steigerte. Bei einem Besuchsaufenthalt in Stuttgart wurde er von einem Wagen der Straßenbahn erfaßt und überfahren; man verbrachte ihn rasch in ein Krankenhaus der Stadt, wo er bald darauf, am 18. Juli 1902, verschied. — Bei seinem Aufzug in Gussenstadt betrug die Pfarrbesoldung 1100 fl. (Kons.R.)

Ihm folgte 1874 im Amt zu Gussenstadt Karl August Friedrich Clauß, geboren zu Großingersheim 1832 (sein Vater war Schultheiß daselbst). Vorher war er Pfarrer der Gemeinde Onstmettingen gewesen. (Die von der Gemeinde zu bestreitenden Aufzugkosten betrugen 88 fl., die bei der am 7. Juni stattgehabten Investitur 15 fl., für 2 Zeugen 2 fl., die dekanatamtlichen Diäten 5 fl. 50 kr.) Bei seinem Stellenantritt betrug der Jahresgehalt der Pfarrei Gussenstadt 1359 fl. oder 2330 ℳ. Infolge Verkalkung der Gehirnarterien erlitt er 1893 einen Schlaganfall; er trat am 1. März 1896 in den Ruhestand und starb am 5. August 1896 zu Stuttgart. Sein Ruhegehalt bei 37 Dienstjahren belief sich auf 2306 ℳ und 155 ℳ Zulage. Seit 1892 war ihm eine Hilfe durch Vikar Schmid beigegeben, der 1895 als Pfarrverweser ein Taggeld von 3 ℳ 50 ₰ erhielt, bis der abziehende Clauß pensioniert war. (Kons.R.)

Seit 1897 bekleidet Ernst Hauff, geboren 1862 in Ulm, das hiesige Pfarramt; er war vorher in gleicher Eigenschaft zu Lauterburg OA. Aalen angestellt.

Der geschichtliche Abriß, welchen wir von den angestellten Geistlichen des Dorfes gaben, beweist zur Genüge, daß das seelsorgerliche Amt keine gleichgültige Einrichtung der ländlichen Gemeinde ist, sondern mit deren Wohl und Wehe aufs innigste zusammenhängt. Das Verhältnis zwischen Herde und Hirte ist daher kein zufälliges, sondern hat eine tiefe Bedeutung als Voraussetzung eines guten Erfolgs der sittlich-religiösen Beeinflussung.

Kirchliche Ordnung und sittlich-religiöse Zustände in Gussenstadt

(vgl. Band 1, S. 42, Zeile 11—21, und Band 2, Kapitel „Die Rechtspflege und Polizei" S. 154)

Die Kirchengemeinde, von der wir ein geschichtliches Bild zu entwerfen versuchen, besaß eine Anzahl wackerer Geistlicher, welche das Wort Gottes lauter und rein verkündigten und in ihrem Wandel mit gutem Beispiel vorangingen. An den erlaubten oder gar vorgeschriebenen Mitteln der Zucht, um Verirrungen zu bestrafen oder vor Entgleisungen abzuschrecken, sparte man nicht; eine schützende und bewahrende Obhut kam dagegen in früherer Zeit weniger zu ihrem Recht — es lag so in der Zeit: zwischen wachsamen und lauen Seelenhirten zeigte sich hierin kein großer Unterschied. Doch ist es naheliegend, bei der Kennzeichnung des inneren Lebens einer Gemeinde, wenn dasselbe nicht geordnet erscheint, von den Wirrsalen einer unruhigen (kriegerischen) Zeit auszugehen und hiedurch die Entartung ganzer Geschlechter zu erklären; wir denken hier an den Dreißigjährigen Krieg in seiner zweiten Hälfte, an den Spanischen Erbfolgekrieg, soweit er zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf deutschem Boden sich abspielte, und an die langen Kriegsjahre der altnapoleonischen Zeit. Das Getriebe der Kriegsvölker wirkte ohne Zweifel verwirrend auf das Urteil und verrohend auf das Leben der sonst so ruhigen Bewohner der Dorfschaften. Dabei ist aber Fall für Fall noch zu berücksichtigen, daß gewisse

Digitized by Google

Nebenumstände ihre Einflüsse geltend machten, um ganz bestimmte Erscheinungen im inneren Leben des Volkes zu zeitigen. Jedenfalls ist ein erkennbarer Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen, zwischen Berührungen und Beeinflussungen immer festzustellen, selbst wenn jene und diese auf verschiedenen Gebieten liegen.

Unsere Quellen sind amtliche Äußerungen der jeweiligen Aufsichtsbehörde des Bezirks, welche in ihrer Zusammenstellung ein wahres Sündenregister bilden. Dieselben werden aber wie in einem Spiegelbild mitunter recht grell beleuchtet durch die sittengerichtlichen (kirchenpolizeilichen) Behörden des Orts. Wir bieten Ausschnitte solcher Aufzeichnungen aus verschiedenen Jahrhunderten und schließen daraus, daß zwischen Zeiten und Leuten Wechselbeziehungen bestehen, die den guten Ruf einer ganzen Gemeinde schädigen konnten, aber auch die sittlichen Schäden im Schoß der Bürgerschaft wieder heilen mußten — wenn der Hirte im Segen wirkte und die Herde sich innerlich mit ihm verbunden wußte, um festen Willens den Regungen eines sittlichen Bewußtseins zu folgen; doch hätte auch der weltliche Arm nicht versagen dürfen, als äußere Strenge nötig geworden war. Manchmal bekommt man den Eindruck, als ob der geistlichen Behörde die „Einheit" des Glaubens über der „Reinheit" der Sitte stehe und man sich mit jener begnügen müsse.

1650 berichtet der Spezialsuperintendent (Dekan) von Heidenheim: „Man kann nicht ungerügt lassen, daß, darnach (= nachdem) diese Herrschaft unter bayerische Gewalt kommen, das Exerzitium augsburgischer Konfession alsbald abgestellt und hingegen zwei Kapuziner neben sonst noch einem Meßpriester eingesetzt worden. Dadurch sind zwar viele burgerliche Personen, Mann und Weib, vom Evangelio abgefeuert; welche aber standhaft verblieben, sind misere pasquiniert (etwa = jämmerlich gelästert) worden. Jetzt aber, nachdem wieder restituiert (in die alten Rechte eingesetzt), ist allgemeine Freude, sonderlich bei denen, die standhaft verblieben sind, sie danken dem Allmächtigen, daß sie wieder zu ihrer Konfession Freiheit kommen sind. Es sind noch 14 Personen, die sich zum Papsttum bekennen, jedoch nicht alle verburgert." Noch vor 1660 sagt der Spezial über Gussenstadt: „nur des Heiligenpflegers Hans Krentzers Weib, von Böhmenkirch gebürtig, ist noch papistisch, geht zwar in Kirch, ärgert nichts, aber bei zum Nachtmahl zu gehen will sie nicht erklären. Sodann Urban Eckard, im Papsttum geboren, bittet, ihn also absterben zu lassen." 1660 heißt es: „Kein Papist mehr hier, sind alle zu unserer Kirch übertreten" (was sich selbstverständlich nur auf die eigentlichen Gemeindebürger bezieht und in betreff der Zugezogenen nur vorübergehend gilt). Die Stellung zum Judentum, oder vielmehr zur Judenschaft, scheint um dieselbe Zeit nur in äußerlicher Hinsicht eine gegensätzliche zu sein (1661): „Es ist zu bejammern, daß die Juden an mehreren Sonntagen in Städten und Flecken molestieren (belästigen) und ihnen anheischen (überlästig werden), da man sie doch an ihrem Sabbat auch nicht verunruhigen darf; auch stehet es höchst ärgerlich, daß die Juden, wenn unsere Kinder mit entblößtem Haupt stehen und beten, sitzen bleiben und ihre Hüt auf dem Kopf behalten."

Eine örtliche Zuchtbehörde war die Kirchenzensur. 1653 erfahren wir: „Kirchenzensur sind vor der Zeit (früher) etwa monatlich zusammenkommen, aber jetzt eine Zeitlang schlecht Ursach (selten Veranlassung hiezu); es wird nichts angebracht (zur Anzeige gebracht)." 1662 soll Kirchenzensur hinfüro monatlich gehalten werden. Später trat an ihre Stelle mit erweiterter Befugnis das Kirchenkonvent (S. 259), wo angezeigte Vergehen abgerügt wurden; rüegen oder ruogen bedeutete ursprünglich nur soviel als „melden, mitteilen, anzeigen", dann aber „anklagen, tadeln, ahnden" (vielleicht nach dem mittelhochdeutschen Hauptwort ande, ant = die Kränkung und das empfundene Gefühl bei der-

Digitized by Google

selben, aber auch der Feind). Strafen und Bußen werden in Gussenstadt schon 1691 namhaft gemacht; es waren zunächst geistliche Ahndungen, dem älteren Begriff des Ablasses verwandt, gleichsam fühlbare Denkzettel an Unterlassungssünden, später jedoch eigentliche Strafen nach jüngerer Auffassung für wirkliche Begehungssünden. Die buoze (geistliche und rechtliche Buße) führte aber nur in wenig Fällen zum buoz (zur Besserung oder Abhilfe). Es hat fast den Anschein, daß die vermeintliche Sühne der Verletzung einer kirchlichen Regel die betroffenen Leute zum traz (zur Widersetzlichkeit, zum Trutz „im Trotz") führte; denn die Klagen und die Strafen mehrten und häuften sich, und nach hundert Jahren sah es in Gussenstadt ärger denn je aus — falls die Bezeugnissungen der kirchlichen Gemeinde oder ihrer Glieder nicht auf engherziger Voreingenommenheit beruhten, welche bei einzelnen Veranlassungen durch den gar eifrigen Pfarrherrn Roscher gefördert sein konnte (vielleicht sah der Herr Dekan durch dessen Brille).

Wir geben nur einige Beispiele dieser Berichterstattung. 1792: „Gussenstadt ist unter allen Gemeinden der Diözese menschlichem Erachten nach die verdorbenste. Pastor hat gegen Ehebruch, Hurerei, Dieberei, Saufen, Spielen, Unbotmäßigkeit immer zu eifern. Der verstorbene Oberamtmann Rau*) verlor hier sein amtliches Ansehen in seinen letzten Jahren ganz und wurde zu nachsichtlich." 1793: „Gussenstadt ist wohl in der ganzen Diözese die schlimmste Gemeinde. Zu wünschen ist es, daß der neue Oberamtmann Karl Eberhard Fischer das amtliche Ansehen behaupte und damit den guten Pfarrer in nötigen Fällen unterstütze." („Das verderbliche Spielen wurde zwar durch das letztere Generale eingeschränkt, aber nicht abgetan.") 1797: „Die Gemeind ist noch unverändert in ihrer alten Lage, was die anwesenden Magistratsmitglieder — mehrere blieben aus — einmütig beklagten." (Fl.A.) Die Ortsbehörde, welche im Gemeinderat vertreten war, wußte sich schuldlos am sittlichen Niedergang der Bewohnerschaft, wie aus folgendem Niederschrieb hervorgeht: „Der Magistrat hat noch immer große Klage gegen den Oberamtmann Fischer. Was davon bei dem Durchgang anwesend war, kam auf einmal herein zu mir mit den Worten: Gegen den Pfarrer und Schulmeister haben wir nichts, desto mehr aber gegen unseren Oberamtmann; er bringt den ganzen Ort ins Verderben ... Vogt- und Ruggericht ist seit 1794 nicht mehr gehalten worden, Polizeiordnungen kommen bei schon bewußten Umständen nach und nach außer Gang ... Wegen der Fortdauer und dem Zuwachs (der Zunahme) der mannigfachen Unordnungen wurde ein Synodalrezeß an die hiesige Stabspflege erlassen, der aber vermutlich auch ohne Wirkung bleiben wird, weil es der Behörde, wo nicht immer am Willen, doch an dem nötigen Geschick, Ernst und Nachdruck mangelt, dem Unwesen zu steuern." Endlich 1802 ist Aussicht vorhanden, daß die Zustände des Orts sich bessern: „Man hat nun Hoffnung, daß die Sache in dieser Gemeinde durch die Kommission, die hieher verordnet wurde, wieder hergestellt werden wird."

Strafen und Bußen, welche vom Kirchenkonvent erkannt wurden. 1691: Michel und Hans M., weil sie die Bußpredigt mutwillig versäumt, 8 kr. Des Wirts Knecht und Jerg Scherrauß, weil sie nicht in die Kinderlehre kommen, jeder 4 kr. Drei Bürger, weil sie ihre Kinder nicht in die Schule geschickt, jeder 7½ kr. Amtsknecht Jerg Weber und der Sailer, Botenbub genannt, haben vor den Weihnachtsfeiertagen in Kölles

*) Christoph Friedrich Rau, 1768—1792, zugleich Stabspfleger in Anhausen, war bei seinem Amtsantritt ersucht worden, gewissen Versäumnissen der Ordnungs- und Sittlichkeitspolizei auf den Leib zu rücken, nämlich die „Scharwacht" zur Betätigung ihrer Pflicht anzuhalten und gegen das gewinnsüchtige Spielen aufzutreten. Das scheint bei ihm bald vergeblich gewesen zu sein. Auch dessen Nachfolger, OAM. Fischer, war flau in Erfüllung seiner Pflichten.

Digitized by Google

Wirtsbehausung die ganze Nacht durchgespielt, jeder 17 kr. 1 hl. Wegen mutwilligen Wegbleibens von der Kinderlehre 6 kr. Ein Weib wegen Brotbackens am Sonntag 34 kr. 2 hl. Hans M. in Christian Staudenmayers Behausung hat sich mit Branntwein vollgezecht und dadurch die Bußpredigt versäumt, 34 kr. 2 hl. Elf Personen auf amtliches Vorbieten zur Abrechnung ihrer Heiligen-Schuldigkeit im Pfleghaus sich nicht eingefunden, jede 6 kr. 1700: Jakob K. wegen Segensprechen 2 Pfd. Heller = 1 fl. 8 kr. 4 hl. Unnötiges Überfeldlaufen am Sonntag nach Hohlbeeren (Himbeeren) und dadurch versäumter Gottesdienst, 8 Mädchen je 4 kr. Der Brauknecht bei Georg Kölle mit Barbara B., ein lediges Mensch vom Wiesensteiger Täle, nachts allerhand Mutwillen getrieben, 34 kr. 2 hl.; die B., der mit solcher Kugelfuhr (der gogel oder göl = ausgelassener Scherz, die gogelvuore = Possen treiben, Narrheiten machen, „Narreteidinge") gedient gewesen, 15 kr. Hans K., Beck, hat sein Weib gleich nach der Beicht um liederlicher (geringfügiger) Ursachen willen geschlagen, 1 fl. Spielen und Fluchen am heiligen Gründonnerstag 3 Pfd. Heller = 1 fl. 42 kr. 6 hl. Spielen 2 Pfd. Heller = 1 fl. 8 kr. 4 hl. Entwendung von Holz aus dem Heiligenwald 1 fl. 1710: Michael G.s Weib, welche gegen amtliches Verbot den jungen Burschen den Zuwandel in ihr Kunkelstüble gestattet, 34 kr. 2 hl.; zwei Kunkelbursche zusammen 1 fl. 8 kr. 4 hl.

Über strenge Behandlung von Skortationsvergehen liegen mehrere Berichte vor, welche wir kurz mitteilen wollen. Nach einer Bestimmung aus dem Jahre 1653 wurden geschwächte Mädchen auf ½ Jahr mit dem „Schandstuhl" bestraft; derselbe stand links vom Ausgang zum Glockenhaus und wurde erst unter Pfarrer Weich abgeschafft. 1669 wurde Sch. von hier, der sich mit einem Mädchen aus dem Ulmischen vergangen hatte, zwar am 5. Mai „nach der Betstunde" getraut mußte aber am 3. Juni seine eintägige Haftstrafe im Turm zu Geislingen absitzen. 1752 wurden J. St. und A. Kl. wegen Ehebruchsache und versuchter Bigamie abgeurteilt — er erhielt 6 Monate und sie 2 Jahre Zuchthaus in Ludwigsburg; Jerg F. und sein Eheweib wußten es und machten keine Anzeige, weshalb er 3 und sie 8 Tage Gefängnis erhielt. 1755 erhielten G. W. und M. Sch. wegen Ehebruch eine Strafe von je 55 fl. nebst „Kirchenpönitenz" (geistliche Bußstrafe nach örtlichem Brauch wie 1653). 1758 hatten sich N. J. von auswärts und U. J. aus Gussenstadt zum zweitenmal vergangen; sie verlor ihr Bürgerrecht, beiden wurde die Heiratserlaubnis zunächst verweigert und ihnen je 85 fl. Bußgeld auferlegt, zu dessen Abverdienung sie in das Zuchthaus Ludwigsburg abgeliefert wurden (erst 1761 erhielt das Paar Ehedispens). 1775 kam U. P. wegen dritter Skortation auf 1 Jahr ins Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg.

1751 hat der Vater eines unehelichen Kindes 10 Jahre lang jährlich 7 fl. 30 kr. zu bezahlen, oder aber die Mutter zu ehelichen: 1752 sind es zwei weitere Fälle mit je 2 fl. 30 kr. und 7 fl. 30 kr. — 1760 erhält ein unehelich geborenes Kind 5 fl. Kindbettgeld und 12 Jahre lang je 5 fl. Verpflegungsgelder von dem leiblichen Vater. — 1825—30 erhalten uneheliche Kinder von ihrem leiblichen Vater 130 bis 150 fl. als Abfindung. — 1752. Michael Jäger mußte vermög fürstl. Dispensationsbefehl, sich in Blutsverwandtschaft verheiraten zu dürfen, 1 fl. 30 kr. in das Opfer bezahlen. — 1796 bezahlen für die Konzession, sich mit einer nahen Blutsverwandten verheiraten zu dürfen, 2 Burger je 1 fl. 30 kr. — 1826 bezahlt eine fremde Person, wenn sie auf hiesigem Kirchhof begraben wird, 1 fl. 30 kr.

Von welch niederen Gesinnungen ein Eheliebhaber beseelt sein konnte, geht aus folgenden 2 Beispielen hervor. G. W. aus dem Salzburgischen will 1664 die A. E., mit der er sich vergangen hat, heiraten und „evangelisch werden" (wohl um seinen Zweck ohne Not zu erreichen). Im Jahre 1683 bittet E., seine eingeheiratete Stiefschwester heiraten zu dürfen, „damit das Hofgütlein nicht zerteilt wird"; als Witwer bittet derselbe am 27. Juli 1690 um Dispens zur Hochzeit vor Ablauf des Trauerjahres wegen seiner häuslichen Verhältnisse und auch weil dann (bei späterer Eheschließung) kein Geld mehr unter den Leuten sei und er „wenig Hochzeitsgeschenke" erhalte. 1739, den 7. August, erhält Sixt Adam Seebich (?) und Veronika Scheuerlin Ehedispens von Hindernis des Trauerjahrs; ebenso 1749, den 6. Februar, Georg Schedler von Hindernis der Minderjährigkeit. (Def.R.) 1781 wird das Oberamt um Erlaubnis gebeten, daß nach Ablauf von 22 Wochen, also vor Ablauf der Trauerzeit, der Anwalt und Witwer J. G. Staudenmaier ausgerufen und sich wieder verheiraten dürfe. — Bedenklich war auch die Erteilung einer Dispensation vom Jahre 1817, damit G. F. K. sich „im zweiten Grad der Blutsfreundschaft gleicher Linie" verheiraten kann (er hatte hierfür nur die Taxe von 20 fl., sowie für Schreibgebühren 4 fl. zu bezahlen).

Anmerkung: Von großer Bedeutung war in früherer Zeit der Kirchen-Konvent. Seine Zusammensetzung und sein Wirkungskreis waren durch die Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchenkonvente vom 29. Oktober 1824 geordnet. Mitglieder des Kirchenkonvents waren: der Ortsgeistliche, der Ortsvorsteher, der Stiftungspfleger und 2 bis 3 vom Stiftungsrat aus seiner Mitte gewählte Beiitzer. Der Kirchenkonvent hatte im allgemeinen die Aufgabe, die Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei im Bezirk der Ortskirchengemeinde zu handhaben. Als Kirchenpolizeibehörde hatte der Kirchenkonvent das Beste seiner Kirche und Kirchengemeinde, soweit es von äußerlichen Einrichtungen abhing, den bestehenden Gesetzen gemäß zu besorgen und die äußerliche Kirchen- und Sittenzucht zu handhaben. Das religiös-sittliche Leben der im Umfang der Gemeinde befindlichen Personen gehörte insoweit unter die Aufsicht und Zensur des Kirchenkonvents, als durch Vernachlässigung der Erziehung der Kinder durch Eltern und Pfleger oder durch Ausbrüche der Irreligiosität, Verhöhnung des Heiligen, Umtriebe des Aberglaubens und der Sektiererei oder durch rohe und zum Ärgernis gereichende Äußerungen der Unsittlichkeit die öffentliche christliche Kirchen- und Sittenzucht verletzt wurde. Der Kirchenkonvent hatte in seinem Wirkungskreis zunächst Ermahnungen und Warnungen zur Besserung der Kirchengenossen anzuwenden. In Fällen aber, wo dieses Korrektionsrecht für den Zweck nicht zureichte, waren die weltlichen Mitglieder des Kirchenkonvents ermächtigt, Geld- und Freiheitsstrafen zu verhängen, die in Gussenstadt, als einer Gemeinde II. Klasse, 3 Reichstaler oder 36 Stunden Arrest nicht überschreiten durften, während die Strafen bei einer Gemeinde III. Klasse, wie sie Gussenstadt vor etwa 1840 war, bis zu 2 Reichstaler oder 24 Stunden Arrest betrugen.

1720: Hansjerg St., Beck, hat wider Verbot die Weihnachtszeit über in seinem Haus jungen Burschen das Kartenspielen gestattet, 1 fl. 8 kr. 4 hl. Joseph Stieff unter den Spielern am heiligen Pfingstfest nachträglich ermittelt, 17 kr. 1 hl. Zwei Kunkelbuben mit den Kunkelmädlen am Aschermittwoch gezecht, je 15 kr., der Hausvater 34 kr. 2 hl. Balthes Mack am Matthäusfeiertag abends öhmden lassen, 34 kr. 2 hl. Roggenmüllers Knecht am 3. Adventssonntag Malz und Frucht allhier abgeholt, 15 kr. Drei Burger, weil sie den ledigen Burschen an den Feiertagen um Nuß zu spielen erlaubt hatten, je 1 Pfd. Heller. 1730: Sechs Männer

Digitized by Google

in der Karwochen am Mittwoch nachts verübtes Branntweintrinken bis gegen Tag, jeder 1 Pfd. Heller. Sechs Burschen wegen verübten Umherschwärmens an der h. Dreikönigsnacht, je 11 kr. 1752: Wegen versäumter Kinderlehr von 18 Weibspersonen je 5 kr. Wegen Spielen Hans Jerg Bühner, als in seinem Haus, 1 Pfd. Heller und 4 Mannspersonen je 18 kr. Ein Weib wegen einem Schwur 15 kr. 1764: Vier Eltern ihre Kinder mutwillig von der Schule abgehalten, je 34 kr. 2 hl. Ein Fluch vor dem Magistrat 34 kr. 2 hl. 1771: Sieben Burger wegen unerlaubter Einführung von Früchten am Sonntag je 2 Pfd. Heller. Schädliches Hüten mit Ochsen im Heiligenwald je 40 kr. 20 Eltern, deren Kinder die Sommerschule versäumten, je 10 und 15 kr. 1780: Ein Wirt betrinkt sich in Böhmenkirch und will nach der Heimkehr seine Frau schlagen (Anzeige; Strafe unbekannt). Ein Lichtkarz treibt in und außer dem Haus groben Unfug; wegen öfterer Abwesenheit von seinem Hause ist der Stubenvater mit seinem ganzen „Lichtgang", bestehend in 10 Personen, vorzufordern. Ein anderer Stubenvater wird mit 4 Pfd. Heller = 2 fl. 17 kr. bestraft, bis er den ihm vom Pfarramt verbotenen Lichtkarz aufgibt. An einem Festtagnachmittag in der Kinderlehre haben 2 Buben sich an den Haaren genommen und einander geschlagen ... 1790: Unerlaubtes Holztragen aus dem Heiligenhau 1 fl. 1810: 28 Stück Vieh weiden im Heiligenhau, 1 fl. Zwölf versäumte Kinderlehren je 4 kr. 1822: Wegen am Sonntag vorgefallener Schlägerei 6 Männer je 36 kr. 1845: Zwei Wagen Laub holen je 3 fl. 15 kr. 1846: 29 Schulversäumnisse zu 2, 4, 6 und 10 kr. 1849: Laubstreifen 30 kr., „Kräutern" (= Kräuter suchen) im Heiligenwald 15 kr. Am Sonntag Frucht eingeführt, ohne angehalten zu haben, 6 kr. Im Heiligenwald 15 Schafe gehütet 3 fl. 45 kr. Ein Wagen Laub geholt 1 fl.; 1 Sack Laub 15 kr. 1857: Weideexzeß im Heiligenwald 7 fl. 30 kr. 1866: Wegen unartigen Betragens in der Kirche 3 mal je 15 kr. Wegen unerlaubter Musik bei einer Sonntagshochzeit 3 Personen je 1 fl. Skortation 5 fl. oder 2 Tage einsperren. — Die meisten Strafen wurden mit dem Zweck einer besseren Sittenzucht verfügt und zeugen von dem hohen Ernst in der Auffassung des Begriffs eines christlichen Wandels; die heutige Zeit würde manche Fälle als eigene Gewissenssache der betreffenden Täter betrachten. Die Vergehen an dem Eigentum der Kirchengemeinde (Heiligenwald) wurden erst in jüngerer Zeit in ihrer Strafwürdigkeit erkannt; das Volk pflegte den Wald als Gemeingut aufzufassen, was in früheren Jahrhunderten so ziemlich im ganzen Land Regel war.

Auch von weltlicher Seite wurde an der Besserung der Sitten und der Hebung des Rechtsbewußtseins gearbeitet. Es war dies hauptsächlich die Pflicht des Oberamts oder der Vogtei; doch hat auch die geistliche Bezirksbehörde durch Erlasse und Mahnungen ihres Amtes gewaltet. Wir stellen einige solcher Verfügungen nach ihrer Zeitfolge zusammen und möchten dann zur Vergleichung mit dem Inhalt obiger Mitteilungen die Anregung geben.

1692: „Bei den noch fortwährenden Kriegskosten (französische Raubzüge 1681, 1688, und Türkenkrieg 1682—1699) kann nicht unverhalten bleiben, daß die Papistischen und die Evangelischen zugleich müssen beieinander wohnen. So nimmt nun auch das Fluchen und Schwören, Überfeldreisen an Sonn- und Feiertagen, Versäumnis der Wochenpredigt aufs neue sehr überhand. Bei den Kriegsaktionen leiden die Armenkästen allenthalben Not, und da man bei so großem Überlaufen armer Leute dem einen oder anderen sollte beisteuern, so ist oft nicht ein Heller (Kassenvorrat), vielmehr große Ausstänb von hundert und mehr Gulden vorhanden." 1702: „Die Sonntagsjahrmärkte in benachbarten evangelischen und papistischen Reichsstädten verursachen große Sabbatsentheiligung." 1703: „Die Kriegsnot hat sich vergrößert und meine Reise sehr unsicher gemacht, daß Lebensgefahr zu befürchten gewest. Bei dem anhaltenden Kriegswesen will alle gute Ordnung über den Haufen fallen, wodurch den Pfarrern das Amt oft bitter sauer gemacht wird ..." (Spanischer Erbfolgekrieg 1701—1714.) 1724: Spezial Johann Ulrich Brastberger in Heidenheim bittet, „das Schießen in der Oberamtsstadt Sonntags abzustellen, da dadurch die jungen Leute von den oft 3 Stund entlegenen Flecken heranzitiert, von der Kinderlehr abgehalten und oft wild und trunken mit Schreien und Johlen nach Hause kommen, und ihm nicht bekannt sei, daß sich solche, trotz des Schießens, im Krieg zur Verteidigung des Vaterlandes hätten brauchen lassen, sondern

Digitized by Google

gemeiniglich, die in den Krieg kommen, im Schießen am wenigsten erfahren gewesen seien, solches aber bald genug gelernt hätten. Das Schießen der jungen Leute möchte, wie in den meisten Städten und Flecken des Landes geschiehet, auf die Apostel- und andere Feiertage verlegt werden." 1730 beschwert er sich im allgemeinen über seinen Bezirk, tadelt die schlechte Andacht in der Kirche, spricht von eitel und roh Zusammenlaufen während des Gesanges, daß man frech umhersieht, schwatzt und lacht; hingegen rühmt er die große Ergebenheit und Andacht der Römisch-Katholischen bei ihrem weitläufigen Zeremonienwesen, dem sie stundenlang abwarten. (Fl.A.) 1731 empfiehlt Brastberger, daß die Feiertagstänze abgestellt werden möchten, weil sie die Jugend verderben, und ferner, daß den Exzessen, dem exotischen (ausländischen) Unwesen und den Üppigkeiten bei den Kirchweihen mit aller Macht gesteuert werde, was denn auch geschieht. 1732 empfiehlt er der herzoglich wirtembergischen Regierung, ähnlich wie im Ulmer Land, so auch in Wirtemberg die Kirchweih auf einen Tag zu verlegen, damit die ledigen Leute im Ort bleiben und nicht Gelegenheit hätten, die an verschiedenen Tagen stattfindenden Kirchweihen der benachbarten Flecken (der Reihe nach) aufzusuchen, wobei sie Exzesse und Schlägereien begehen. 1740 zeigen sich die Richter im Kirchendienst (Besuch des Gottesdienstes) oft saumselig, was ihnen vom Spezial vorgehalten worden ist. 1745: „Die Sabbatschänder sind im Kirchenkonvent zu bestrafen. In den Wirtshäusern soll von Zeit zu Zeit visitiert werden, weil das Spielen darin überhandnimmt; desgleichen winters zur Nachtzeit in den Beckenhäusern, weil sich die Leute darin zu allerlei Unordnungen zusammenfinden." (Pf.R.) 1749 soll wegen Aufladen und Zurüsten der Bauern, die am Sonntagnachmittag ins Salz fahren, bessere Ordnung gehalten werden. 1760: Verordnung gegen das in den meisten Orten der (Diözese) im Schwange gehende Fluchen, Spielen und Saufen; gegen Entheiligung des Sabbats mit Auslaufen an fremde Orte und Krämereien; gegen das Zechen, Lachen und Mahlen („Neuntemahlen" = Mühleziehen) in den Wirtshäusern. Aufforderung zur Beachtung der „Bettelordnung"; gegen den Gassenbettel durch Patrouillen, Bettelvögte und „Spießträger" (bewehrte Nachtwächter). 1769 verbietet das gemeinschaftliche Amt, nämlich das Oberamt mit dem Dekanatamt, daß der Sonntag entheiligt werde durch das Bringen der Leinwand auf die Bleiche Heidenheim und Giengen an der Brenz, und das Abholen derselben aus den Bleichen, sowie durch das Mangen (der Gewebe) von den Färbern. (Pf.R.) 1768: Oberamtmann Rau hat am 5. September erklärt, er habe noch keine Zeit, die Injurien und Diebstahlssachen in Gussenstadt zu untersuchen; da nun der Holzwart und Amtsknecht gemeinsam mit einem andern am 13. Februar 1769 im Heiligenwald Holz stiehlt und dann den Pfarrer beschimpft, beschwert sich letzterer gegen den OAM. Rau. (Dek.R.) 1780 bedroht das Oberamt einen Ehemann wegen vertuerischen Lebens und ungebührlicher Aufführung gegen sein Weib mit Zuchthaus, bestraft denselben mit Geld und sperrt ihn 8 Tage lang in den Turm zu Anhausen. 1796 erteilt die herzogliche Regierung in Stuttgart den Befehl, gegen den Schneider B. wegen Schmähreden über den Ortspfarrer Roscher einen kleinen Frevel von 3 fl. 15 kr. anzusetzen und die Gemeinde Gussenstadt daran zu erinnern, daß sie dem ihr vorgesetzten Pfarramt immer mit der schuldigen Ehrerbietung begegnen möchte. (Pf.R.) 1798 wendet sich das Oberamt wiederum gegen vorgefallene schwere Exzesse an Werktagen und sogar an Sonn- und Feiertagen und befiehlt strenge Überwachung der Spiel- und Trinkgesellschaften, die Angabe (Strafanzeige) durch den Amtsknecht oder andere Personen und die Vorladung zum Kirchenkonvent. (Pf.R.)

Eine Besserung der Leute „von innen heraus" wurde durch die Geistlichen angestrebt in den gottesdienstlichen Einrichtungen, an denen jedes Glied

Digitized by Google

der Gemeinde regelmäßig teilzunehmen hatte. Man griff zu dem Mittel des heilsamen Zwangs, als welchen man die strengen Gebote zur Beteiligung und die Verbote einer weltlichen Beschäftigung während jedes Gottesdienstes zusammenfaßte. Der Zweck war ein guter, der Erfolg wohl nur ein äußerlicher. Wir stellen die Maßnahmen zusammen, welche ergriffen wurden, um fleißige Kirchengänger zu bekommen. Besonders beflissen um die Einführung strengerer Regeln im kirchlichen Brauch waren die Pfarrer Brastberger und Roscher; ihre Beflissenheit war kein Streben nach geistlicher Herrschaft, sondern ein Ausfluß ihres redlichen Sinnes in Betätigung einer tiefempfundenen Herzensfrömmigkeit.

Aus dem ersten Jahrhundert der evangelischen Kirche liegen uns von Gussenstadt keine genauen Aufzeichnungen zur gottesdienstlichen Ordnung vor. Aus dem Jahre 1650 rührt folgende Regelung: Sonntags und Feiertags werden morgens die Evangelien gepredigt, mittags wird der Katechismus verlesen und darüber abgefragt; auf Samstag fällt eine Vesperred, ein oder zwei Kapitel aus der Bibel; Mittwoch Betstunde. Das Examen annuum um Pfingsten soll nicht verabsäumt werden; die Eheordnung wird vierteljährlich verlesen, die Schule etlichemal visitiert. Das h. Abendmahl wurde in diesem Jahre fünfmal gereicht (1687 achtmal, 1716 zehnmal). 1679 ist auch von einer Freitags-Christenlehre die Rede. 1692 wurde täglich um 12 Uhr eine Betstunde gehalten (nach ähnlichem Bericht auch 1703). Im Jahre 1731 wurden die Gottesdienste auf folgende Stunden festgelegt: der Vormittagsgottesdienst im Sommer auf 8 und im Winter auf 9, an einem Feiertag auf 10 Uhr, die Betstunde am Mittwoch und die biblische Lektion am Samstag auf 11 Uhr; Sonntagskinderlehre im Sommer um 11 und im Winter um 12 Uhr; die „Vorbereitungspredigt" am Samstag um 11 Uhr. 1740 werden auch noch Kinderlehren für Montag und Freitag erwähnt (Fl.A.); letztere sind wahrscheinlich 1759 allgemein geworden. Erwähnenswert aus dieser Zeit ist auch, daß 1737 in Gussenstadt zur Erhöhung des Opferertrags der Klingelbeutel in Gebrauch genommen wurde, welche Gepflogenheit bis zum Jahre 1824 daselbst andauerte.

„Es wird ein Klingenbeutel erkauft, weilen befunden worden, daß nicht nur bei Aufstellung der Opferbecketen, sondern auch bei Einsammlung des vierteljährigen Opfers sehr wenig gefallen, hat man nach kirchenkonventrichterlichem Spruch einen Opferbeutel verfertigt und solchen an Sonn-, Fest- und Feiertagen durch den Mesner oder Schulmeister in der Kirch umtragen lassen, das Einsammeln vierteljähriger Almosen eingestellt. Der Klingelbeutelträger erhält jährlich 1 fl. 1824 wird das Umtragen des Klingelbeutels eingestellt und dafür von Haus zu Haus eingesammelt; Ergebnis 9 fl. 30 kr."

Aus dem Jahre 1749 erfahren wir folgendes: „Da bisher die Unordnung eingeschlichen, daß man an Werktagen unter öffentlichem Gottesdienst gedroschen, auch an Sonn- und Feiertagen vor dem Gottesdienst über Feld gereist und die Kinderlehre gar schlecht besucht worden, sollen insbesonders die jungen Leute diese Ungebühr bei unfehlbarer Strafe unterlassen." Über die Benützung der Plätze in der Kirche wird bei dieser Gelegenheit noch beigefügt: „Diejenigen Personen, so nicht auf die Orgel gehören, sollen bei Strafe in die gewöhnlichen Kirchenstühle verwiesen werden." Aus dem Jahre 1762 heben wir hervor, daß „bei den jetzigen betrübten Zeiten" ein besserer Besuch der Sonntagnachmittags- und Wochengottesdienste den Gemeindegliedern nahegelegt wurde. An Pfarrer Hiller ergeht gleichzeitig die Mahnung zu besserer Führung eines Seelenregisters; es war vielleicht hiebei an die Möglichkeit einer sichereren Nachzählung des Kirchenbesuchs und der ausreichenden (erwünschten) Benützung von Wort und Sakramenten durch die Gemeindeglieder gedacht.

Die zahlreiche Teilnahme an Gottes Tisch und ein würdiger Gebrauch des Heiligenmahls war der Kirchenbehörde stets wichtig. Schon die Anmeldung zur Kommunion (in unserer Quelle „Kommunikation") war Gegenstand be-

Digitized by Google

sonderer Sorgfalt in beichtväterlicher Fürsorge. 1763 werden hiebei die Alten gefragt, ob von ihnen und in ihrem Haus auch fleißig gebetet werde, ob sie auch in der Bibel lesen, ob sie eine friedliche Ehe führen, nicht in Feindseligkeiten unter sich und mit ihren Nachbarn leben, ob ihnen auch ernstlich um Gott und ihre Seligkeit zu tun sei. Beichtzettel wurden verteilt und deren Beantwortung gefordert (noch bis 1802) und das Abendmahl mit der vorgeschriebenen Formel verkündigt. (Fl.A.) Bei den Jungen war diese Vorsicht, um einem Mißbrauch der heiligen Handlung vorzubeugen, noch mehr geboten; sie wurden in der Kirche rechtzeitig besonders geprüft hinsichtlich ihrer Vorstellung von der Bedeutung des Sakraments und ihrer inneren Teilnahme an der frommen Sitte (1692 und 1703 geschah das an der Stelle vor dem Beichtstuhl, 1742 am Sonntag zuvor im Pfarrhaus, am Samstag in der Kirche, aber Jünglinge und Jungfrauen je besonders).

Die Mündigkeit zur Kirchengemeinschaft war früher ja nicht so bald erworben, wie es heute der Fall ist. 1791 wurde daran festgehalten, daß die ledigen Leute bis zum erlangten fünfundzwanzigsten Lebensjahr in der Kinder- oder Christenlehre vorstehen müssen. Das abschließende Pfingstexamen wird einige Zeit vor der Entlassung aus dieser Pflicht in drei Rotten abgehalten, dabei war ein „Gesang" (auswendig gelerntes Kirchenlied) und ein Psalm herzusagen aufgegeben. Das Pfingstexamen wurde erst 1810 aufgehoben. Es wird auch das Katechismussprechen von vier Paar Schülern damals erwähnt. 1792 pflegte man am Montag das Abfragen der sonntäglichen Predigt in der Schuloberklasse; noch 1807 wurde dieselbe von hiezu befähigten Schülern nachgeschrieben. Es ist anzunehmen, daß solches im Sinn des Pfarrers Roscher geschah, der es mit der kirchlichen Erziehung der Jugend und den kirchlichen Pflichten der Alten recht ernst nahm. Wir erfahren z. B. aus dem Jahre 1793 folgenden Fall einer strengen Ausübung der kirchlichen Polizei zu Gussenstadt: Ein Bürger wird wegen Nichtbesuches der Kinderlehre zu zweistündiger Einsperrung verurteilt (vom Kirchenkonvent); er geht flüchtig und wird zu 1 fl. Strafe verurteilt mit der Auflage, daß er beim Pfarramt wegen seines gegen dasselbe bezeugten Ungehorsams Abbitte tun solle.

1799 erschien eine herzogliche Verordnung des Inhalts, daß an den Feiertagen Gründonnerstag, Oster- und Pfingstmontag, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, an allen Apostelntagen, am Tage Johannis des Täufers und am Stephanstag nur noch vormittags eine kurze Predigt nebst einer (anschließenden?) Katechisation gehalten und jedem erlaubt werden soll, nach dem Gottesdienst seinem Geschäft und Gewerbe nachzugehen. —

Gussenstadt litt unter dieser Vereinfachung des feiertägigen Gottesdienstes keine Not. Die sittliche Hebung der Bewohnerschaft machte augenscheinliche Fortschritte. Die Zeit klärte und reinigte die Seelen, eine sorgfältigere Erziehung der Jugend wirkte bewahrend auf die Herzen, eine geläutertere Lebensauffassung der jüngeren Geschlechter wirkte veredelnd auf die öffentliche Meinung, und der vaterländische Zug einer neuen Zeit verlieh den Gemütern seit den deutschen Befreiungskriegen einen höheren Schwung. Das alles kam auch dem geistlichen Leben zugute. Die Gemeinde Gussenstadt blieb der Landeskirche im tieferen Sinn des Wortes „treu"; der Separatismus war ja schon seit Jahrzehnten (1763) verschwunden, und keine religiösen Privatversammlungen wurden mehr hier abgehalten. Sonderbündelei hielten die Gemeindeglieder seitdem sogar in der harmlosesten Gestalt ferne von sich. Davon wollen wir nur ein Beispiel aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts anführen: Die religiösen Abendstunden, welche Pfarrer Denk im Schulzimmer der Oberklasse unter Mitwirkung des Schullehrers Sturm im Spätling (Dezember) 1869 zu halten begonnen hatte, fanden nicht die Zustimmung

Digitized by Google

der Gemeinde, und der Ortsvorsteher Fink erhob gegen diese gutgemeinte Veranstaltung im Einverständnis mit dem größten Teil der Gemeindeglieder Einspruch beim Königlichen Dekanatamt Heidenheim.

Ein neuzeitliches und deutschfühlendes Kirchenbewußtsein kam zur Geltung; man ehrte die evangelische Kirche als eine Volksangelegenheit und ihren Einfluß als Volksmacht — so folgte man 1877 gerne dem Beispiel anderer Gemeinden, indem man nun auch in Gussenstadt 13 kirchliche Jahresfeste am Vorabend „einläuten" ließ, ebenso beging man daselbst freudig den vierhundertjährigen Geburtstag Martin Luthers im Jahre 1883 als einen Festtag der evangelischen Christenheit des gemeinsamen großen Vaterlandes. Und diese Gesinnung steht gewiß nicht im Gegensatz zum „Glauben der Väter"; wir könnten vielmehr geltend machen, daß ein gewisser Aber- und Überglaube des niederen Volkes in der Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis nahe an die Pforte der neuesten Geschichte nicht biblisch begründet war.

Wir möchten aus dieser Veranlassung als Beweis für die Richtigkeit dessen, was wir in diesen Worten behaupteten und was wir noch weiter damit zugleich andeuten wollten, auf die seltsame Stellungnahme der damaligen Gussenstädter zu einzelnen Fällen der Selbstentleibung hinweisen. Es ist vielleicht gerade gut, daß die mitgeteilten Tatsachen stark 150 Jahre auseinanderliegen. Im ersten Fall spielte wohl der Zufall eine Rolle, daß der unglückselige Mensch vor der Zeit aus dem Leben schied.

Aus der handschriftlichen Chronik des Pfarrers Johannes Schlayß-Gerstetten (vorher Pfarrer in Gussenstadt): Um 1617. „G. Sch. schw..... eine Witwe, stirbt, ehe er sie zur Kirche geführt, ohne das h. Abendmahl, nimmt als ein gottloser Mensch ein End mit Schrecken, wird vergraben wie ein Hund und wie eine Sau ohne Geleit und Leichpredigt; dann als ein Verächter Gottes, seines Wortes und der h. Sakramente gewesen. Gott hab ihm seine Sünden verziehen!" — Um 1630 (Schlayß): ... Selbstmörder, auch wenn geistesgestört, wurden durch den Wasenmeister von Heidenheim (aus dem Brunnen gezogen) ins Holz hinausgeführt und begraben. Trotz obrigkeitlichen Befehls normaler Beerdigung wollte die Burgerschaft solches nicht zugeben ... — 1726 berichtet Pfarrer Neuffer an das Dekanatamt (den Spezialsuperintendenten zu Heidenheim), daß die Gemeinde sich dem Befehl endlich gefügt, die Köpfin, welche sich in Schwermut ins Wasser gestürzt, im Kirchhof begraben zu lassen; man habe auf ihn einen Haß geworfen, denn die Gemeinde habe verlangt, die Selbstmörderin solle auf ihren Gütern oder sonst irgendwo inner- oder außerhalb der Markung begraben werden, sonst werde im nächsten Jahre alles verhagelt. Der Selbstmörderin wird das Zeugnis einer frommen, braven Frau ausgestellt ... (Wer sein Amt recht führen wolle, passe nicht nach Gussenstadt.) — Den 28. Januar 1771 ist der Richter K. von Gussenstadt verunglückt; findet man seinen Leichnam, so soll er bei der Abendglock in der Still an einem besonderen aber anständigen Ort begraben werden. (Dek.R.) — Den 10. Mai 1771 soll ein tot gefundener, vielleicht von Ulmer Jägern als Wildschütz getöteter Mann entweder am Fundort eingescharrt oder außer der Reihe begraben werden. (Dek.R.)

Die innere Gestalt des örtlichen Lebens zu Gussenstadt weist manche trübe Flecken auf, welche das sittliche Bild in seiner Gesamtentwicklung eine geraume Zeit stark beeinträchtigen; Licht und Schatten können nur schwer in das richtige Verhältnis zueinander gelangen. Der ernste Kampf gegen gewisse niedere Triebe hat weniger eine ortsgeschichtliche Bedeutung, vielfach aber einen ausgesprochenen volkskundlichen Reiz. Über die Wege und Mittel der geübten Zucht kann man heute verschiedener Meinung sein; der Erfolg zeigt sich aber nunmehr als ein befriedigender: der ehrliche Name der Gussenstadter, der gute Ruf der Gemeinde in der öffentlichen Meinung sind die ausschlaggebenden Offenbarungen desselben. Gussenstadt mag sich dessen lange freuen!

Nachstehend noch einige Notizen, die sich im vorstehenden laufenden Text nicht gut unterbringen ließen: 1660 gehörten zur Superintendenz (Diözese) Heidenheim folgende Orte mit 7000 Seelen (1719 waren es wieder 16015, 1740 18121): 1) Heidenheimisch: Bolheim und Filiale Mergelstetten; Dettingen und Filiale Heuchlingen; Hausen ob Lontal; Heldenfingen und Filiale Merstetten; Gerstetten und Halbfiliale Heuchstetten; Schnaitheim und Filiale Aufhausen; Nattheim und Filiale Oggenhausen; Sontheim. 2) Vom Kloster Anhausen: Gussenstadt und Halbfiliale Heuchstetten und Filiale Heutenburg; Anhausen mit Filiale Wangen und Ugenhof, Riedmühle. 3) Vom Kloster Herbrechtingen: Herbrechtingen und Filiale Hürben und etliche Höfe. 4) Vom Kloster Königsbronn: Sohnstetten; Oberlochen; Steinheim und etliche Höfe; Degenfeld und

Digitized by Google

Filiale Könningen: Königsbronn und Filiale Itzelberg, Zang, Ochsenberg. 5) Die Heubachischen Orte: Heubach und Filialen Beuren, Buch: Oberbebingen und Filialen Unterbebingen, Mögglingen, Zimmern, Oberbettringen, Schönhardt. 6) Die Herrschaft Weiltingen, heute zum bayrischen Bezirksamt Dinkelsbühl gehörig, und Filiale Wolfsbühl, Buchen. Sirthof; Beitsweiler und Filiale von zwei Höfen; Brenz. 7) sind noch aufgeführt: Fleinheim und Filiale Zöfingen; Hohenmemmingen und Filiale Sachsenhausen; Hermaringen und Filiale Gussenberg und Burgberg. (Fl.A.)

1568 und 1569 wird je ein frühgeborenes Kind eine halbe Stunde vor seinem Ableben von der Hebamme getauft. 1612, Ehepaar von Matzenbach: Sind zur Kirchen gangen, Landfahrers Gesindlin, wie sie hierinnen vermeldet werden, mit dem Geding, daß sie keinen Anspruch zum Bürgerrecht allhier weder wollen noch sollen haben zu ewigen Zeiten, ob man sie gleich zu Gussenstadt eingesegnet hat. — 1615, den 10. Dezember. Hans Christian Staudenmaier und Apollonia Bintz sind ohne Spielleut und Gäste und die Mahlzeit zur Kirchen gangen und weiß nicht, was solch eilen wird bedeuten (die Zeit wird offenbaren, was das bedeutet). (Pf.R.) — 1650 bis 1684. Kirchenbesucher stellen sich Sonntag morgens fleißig ein, mittags wird größerer Eifer verlangt. 1684 und 1706 müssen sie wegen der Wochenpredigt und Betstund gemahnt werden, wie auch wegen der Vesperlektion. — Alte und Junge kommunizieren 3—4 mal, melden sich vorher an. Jährliches Kinderexamen in 4 Klassen oder Rotten, auch 1742 erwähnt. 1702—1742 Kirchenkonvent 4—6 mal gehalten. 1740 Examination der Neogamosum (Brautpaar) geschieht vor deren Kopulation. — 1744. „Wider die Sectarios Papistas ist keine Klag geschehen, inzwischen ist man des Orts am allerwenigsten vermögend, sie abzubringen, geben vor, sie können die Evangelischen nicht also haben wie diese. Zu widrigen Religionsverwandten verdingt niemand seine Kinder allhier." — 1792 sollen durch herzogliches Reskript die papistischen Ehehalten (Dienstboten) abgeschafft werden, was sich aber in Ermangelung von Evangelischen nicht ganz durchführen läßt. — 1743 ergeht eine Synodalverordnung gegen die Pfarrer und Vikare wegen Tragens gefärbter Röcke, Reisehütlein, Stiefel und Sporen mit Karbatschen (lederne Peitschen) und Spießrotten. (Pf.R.) — 1811 wird eine neue Amtstracht vorgeschrieben, deren Kosten den unbemittelten Predigern aus dem Heiligenfonds zu ersetzen sind = 4 fl. 30 kr. — 1758 wird das Kollektieren (Betteln) von Ausländischen untersagt und solche im Betretungsfalle ausgewiesen. (Pf.R.) — 1768. Die Hirten kommen wegen des weiten Triebs vor der Kirch nicht wieder heim, aber die Roß- und Ochsenbuben. — 1778, den 23. Januar. wird das Frühkonfirmationsgesuch für den Sohn Joh. Friedrich Ludwig des Amtsknechts Hafner abgeschlagen. (Det.R.) — 1780. Das Oberamt verordnete, daß alle Sonn- und Feiertage zwei Richter die Nachtwache haben und andern Tags dem Pfarrer anzeigen, was nachts im Wirtshaus passiert ist. (Pf.R.) — Alle Schultheißen im Bezirk, welche Bier und Wein schenken, hätten keine fürstliche Konzession, wollen nicht davon ablaßen, um sich und die Ihrigen mit Gott und Ehren auszubringen. — 1791. Lehrjungen werden an fremde Religionsverwandte nicht gegeben. — 1792. Das neue württembergische Gesangbuch ist dies Jahr allhier in Gang gebracht worden. — 1793. Der Salpetersieder hat in Gussenstadt eine berechtigte Grabstätte. (Det.R.) — 1800 werden zwei ledige Leute wegen Vergehen in puncto sexti vom Pfarrer in Privatbußstand genommen. (Pf.R.) — 1802. Das Verbingen der Kinder während der Schuljahre wird zu verhindern gesucht, geschiehet aber doch, wozu manche Eltern wegen Teuerung der Lebensbedürfnisse genötigt wurden. (Fl.A.) — 1865 erläßt Pfarrer Georg Steinbeis an Schulmeister Ulrich Eberhard die Aufforderung, jeden Montag, wie auch nach jedem Fest- und Feiertag, Abhör über den vorgeschriebenen Kirchenbesuch der Schüler vorzunehmen und hierüber ans Pfarramt zu berichten. (Pf.R.) — 1876, 16. Januar, erste Ziviltrauung. — 1878 beschließt der Pfarrgemeinderat die Wiederherstellung des Christenlehrzwangs und eine schärfere Überwachung der Lichtstuben; in letzterer Beziehung wird aber gerade das Gegenteil bezweckt. — 1882 wird bei Hochzeiten an den Sonntagen Tanzverbot erlassen. — 1883 wird in der Sakristei eine blecherne Opferbüchse gestohlen. (Pf.R.) — 1691. Theologisches Stipendium von jährlich 6 fl. ist nach Tübingen zu bezahlen. — 1784/85 werden durch die Stabspflege zum Fisco charitativo vom Pfarrer anstatt bisheriger 2 fl. jährlich, heuer erstmals 4 fl. 21 kr. eingezogen. — 1827. Beitrag in den Verbesserungsfonds 40 fl. aus dem Pfarreinkommen von 949 fl.

Die Pfarrei als Stelle

Über die besonderen Verhältnisse der Pfarrstelle Gussenstadt geben drei verschiedene amtliche Darstellungen die nötige Auskunft: die kirchliche Beschreibung von Pfarrer Brastberger aus dem Jahre 1746 (als er bereits im neunten Jahr seines hiesigen Aufenthalts stand), die Pfarrbeschreibung von Pfarrer Weickh 1827 (zu dieser Zeit erst 4 Jahre lang hier) und diejenige von Pfarrer Hauff 1905. Dieselben sind nicht über einen Leisten gemacht, sondern nach dem eigenen Gutdünken des jeweiligen Stelleninhabers angefertigt; den Verfassern war zur Äußerung ihrer Ansichten einiger Spielraum gewährt, und so kam denn auch die Eigenart der einzelnen Aufzeichner mitunter recht deutlich und zum Vorteil der Sache zum Ausdruck. Wir geben einige Ausschnitte und deuten die Herkunft der betreffenden Angaben durch den Anfangsbuchstaben des Namens des betreffenden Urhebers an, z. B.: B. = Brastberger 1746.

„Bürgerliche und kirchliche Gerichtsbarkeit sind dem herzoglichen Haus Wirtemberg als Besitzer des Klosters Anhausen allein zuständig und ist kein Eingriff in das Recht bekannt." B. „Der Klosteroberamtmann von Anhausen war zugleich Stabspfleger in Gussenstadt, wenn hier nicht ein eigener Stabspfleger gesetzt war; 1807 kam der Ort bei Aufhebung der Stabspflege zu dem Oberamt und Kameralamt Heidenheim. Der Pfarrort gehörte immer zu dem Dekanat Heidenheim, aber nicht immer zum gegenwärtigen Generalat Hall; früher nämlich gehörte er mit jenem Dekanat zu dem Generalat Denkendorf, später zu dem Generalat Ulm, seit 1824 zum Generalat Hall." W. „Die Besoldung reicht (1746) die hiesige anhausensche Pflege, ebenso baut letztere das

Digitized by Google

Pfarrhaus." B. „Zu der hiesigen Parochie gehörte bis 1822 der fünfte Teil der Einwohner von Heuchstetten (früher Meidtstetten) und der Hof Heutenburg ..." W.

„Von 1635 an bis zum Westfälischen Frieden teilte Gussenstadt das Schicksal des Herzogtums. Vom 13. März 1634 bis 23. September 1635 sind über 450 Personen hier gestorben, darunter auch Glieder der Gemeinden Gerstetten und Söhnstetten. Im Totenbuch findet sich außerdem der Vermerk: ‚Vom 3. Juni 1635 ist kein Totes mehr aufgeschrieben von wegen der Belagerung von Albeck im Ulmer Land, und sind in währender Zeit viel Leut gestorben.' Vom 23. September 1635 bis zum Jahre 1649 hatte Gussenstadt keinen evangelischen Pfarrer. 62 in diesen Jahren ‚von den Pfaffen getaufte' Kinder wurden im wiederaufgenommenen Taufbuch nachträglich familienweise eingetragen. Das älteste, lückenhafte Taufbuch geht zurück ins Jahr 1564; das Totenregister beginnt mit dem Jahre 1600, das Ehebuch 1604; im Gebrauch sind 2 Bände Familienregister." H. („Duncker" führt in seinem Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher von 1912 S. 67 auf: Taufbuch von 1563 an, Lücken zwischen 1635 und 1649 nachträglich zum Teil ergänzt. — Ehebuch 1604—29, 1649. — Totenbuch 1600—35, etliche Einträge 1649—53, 1653. — Konf. von 1723 an. — Komm. 1618—27, 1740.)

„Die Einführung der Reformation geschah mit der im Oberamt Heidenheim und dem Herzogtum Württemberg, zu dem der Ort gehörte, ums Jahr 1536. Das Ernennungsrecht zur Pfarrstelle steht allein dem Haus Württemberg zu." W. „Von Religionsabfällen ist nichts bekannt; es ist hier nur ein Separatist, Chirurgus Jakob Köpf, der sich still und wohl verhält ..." B. „Gesinde von fremder Religion ist zuviel hier; die Bauern entschuldigen sich, daß die hiesigen Ehehalten (ortsgebürtige Dienstboten) von ihren Eltern verwöhnt seien und nichts taugen." B.*)

Ein unerfreulicher Zusammenhang zwischen dem äußeren und inneren Leben mancher Bewohner des Ortes geht aus dem hier wiedergegebenen Vermerk hervor: „Zu steuern hat man den Spiel- und Zechversammlungen in den Wirts- und Beckenhäusern, damit besonders junge Bursche da nicht verderbt werden. In Ansehung der Polizeiordnung tut jeder, was ihm beliebt (= es fragt niemand nach den Verboten). Von Vogt- und Ruggericht ist dem Pastor nichts bekannt (= es wurde seit längerer Zeit keines mehr abgehalten). Der Gassenbettel ist nicht abgetan; andere Unordnungen sind viele. Die Kirchweihtänze durch etliche Tage sollten abgeschafft werden. Wenn man von dem Äußeren auf das Innere schließen soll, so ist's fast überall verdorben; nur von wenigen läßt sich etwas Gutes sagen. Mit Übelhausern (welche „übel hausen" = in zänkischer Ehe leben, vielleicht weil der Mann „aushaust", d. h. zuviel für sich allein verbraucht), Spielern, Trunkenbolden, Fluchern hat man allzulange Geduld, welcherlei Sünden oft gar im Schwange gehen, daß man ihrer nicht mehr achtet. Die Hirt- und Roßbuben fahren des Sonntags aus wie Bestien, ohne an den ordentlichen Gottesdienst zu denken." B.

Die Besoldung des Pfarrers bestand nur zum kleineren Teil aus barem Geld, die meisten Einkünfte der Stelle waren anderer Art und zeigten je nach dem Preise der Erzeugnisse ein mehr oder weniger starkes Schwanken in den

*) Eine bedenkliche Kehrseite dieses Umstands geht aus folgender Bemerkung hervor: „Auf Grund der Mägdeordnung wäre das Dingen in fremde Orte einzuschränken, sintemal die meisten befleckt und mit ..... kindern zurückkommen." In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist nachstehende Behauptung beachtenswert: „Wenige begehren ein Handwerk zu erlernen; so wird die Anzahl der Taglöhner immer größer, der Ort mehr und mehr mit solchen Leuten überladen, die sich sehr schlecht ernähren." B.

Digitized by Google

verschiedenen Jahrgängen hinsichtlich der Höhe der Gesamteinnahme. Das ließ den Geistlichen mitgenießen am Segen des Bauern, oft aber auch die Not desselben schwer mitempfinden. Änderungen in der Benützung des Bodens, z. B. die Verwandlung zehntpflichtiger Wiesen in zehntfreies Ackerland, brachte ihm Fall für Fall kleinere oder größere Nachteile — über welche selbst anerkannt uneigennützige und aufrichtig fromme Stelleninhaber sich nicht hinwegsetzen konnten (wie wir schon früher gesehen haben). Bei sonst gleichbleibenden Flächeverhältnissen bildeten solche Preisverschiebungen und Einkommensänderungen, seien sie angenehmer oder unangenehmer Art, die Veranlassung zum Nachdenken über die Wechselfälle des volkswirtschaftlichen Lebens auf dem Lande und über die Zusammengehörigkeit von Hirte und Herde in den Angelegenheiten des täglichen Brots. Im System einer solchen Naturalbesoldung lag zugleich auch eine selbsttätige Schutzvorrichtung gegen die Unbilden eines Mißwachses, der eine Verteurung der notwendigsten Lebensmittel im Gefolge hatte: je kleiner oder dürftiger der Ernteertrag war, desto höher stieg der „Schrannenpreis" der Brotfrüchte, den der Stelleninhaber bezahlt erhielt, während der „Sportelpreis" (Anschlag) sich gleichblieb. So umständlich das alte Verfahren der Gehaltsverrechnung war, ebenso wohltätig wirkte es im Wechsel der Zeiten. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erwies sich die ganze Einrichtung dieser Besoldungsart als gründlich veraltet und wurde gesetzlich aufgehoben.

Schon in dem Abschnitt über die Stelleninhaber haben wir einige ältere Pfarrbesoldungen mitgeteilt. Mancher Leser wird sich seine eigenen Gedanken über das Verhältnis der verschiedenartigen Bestandteile des geistlichen Berufseinkommens zueinander gemacht haben; vielleicht wird er eine ältere Zusammenstellung des Pfarrgehalts jetzt anders beurteilen und sie gleichsam mit den Augen der Vergangenheit ansehen. Dieselben haben für uns nur noch geschichtlichen Wert; aber gerade deshalb ist das Entstehen und Vergehen der ehemaligen Besoldungsweise nicht gleichgültig für das Urteil des heutigen Geschlechts. Die Begleiterscheinungen auf dem Weg vom Soll zum Haben waren zuweilen etwas überraschend.

Im Jahre 1824 konnte die Pfarrbesoldungsfrucht für Weickh mangels einer Nachfrage nicht in Gussenstadt selbst verkauft werden, und sie mußte deshalb in Heidenheim Liebhaber suchen. Bei der Holzbesoldung gab es andere Umständlichkeiten, bis die Pfarrstelle zu ihrem Rechte kam; vielleicht haben forstwirtschaftliche Mißstände im Heiligenwald die Veranlassung hiezu gegeben. Seit 1795 und auch noch 1811 mußte das Besoldungsholz für Pfarrer, Schulmeister und Hebamme — wegen des abgeholzten Heiligenwaldes — von den Herrschaftswaldungen bezogen werden; die Heiligenpflege und die Gemeindepflege bezahlen dafür je die Hälfte mit 45 fl. 56 kr. (nebst 3 kr. Stempelquittung) an die Forstverwaltung Heidenheim oder eigentlich an die Forstkasse Schnaitheim. 1816 sind es je 43 fl. 37 kr. 1817 wird das Besoldungsholz für Pfarrer und Schule nicht mehr von der Steinheimer, sondern von der Stubersheimer Hut bezogen, das Klafter zu 2 fl. 30 kr., 100 Wellen zu 1 fl.; später wieder vom Steinheimer Revier, z. B. 1828 für 237 fl. 48 kr. und 1829 für 216 fl. 4 kr. (allein von der Gemeinde zu bezahlen). 1827 hatte dieselbe die Heiligenpflege erinnert, den rückständigen Holzmacherlohn von 1813 bis 1815 im Betrag von 54 fl. 36 kr. zu bezahlen. (Pf.R.) 1853 befiehlt das Oberamt, daß, wenn der Heiligenwald die Lieferung des Pfarrbesoldungsholzes nicht zulasse, die Gemeinde, wie bereits 1793 und 1825 beschlossen, die Hälfte daran zu übernehmen habe. (Kons.R.) Gussenstadt will (von 1852 an) statt der bisherigen 20 Kl. Scheiterholz und 1000 Wellen Reisach nur noch den wirklichen Bedarf von 8 Kl. und 300 Wellen bewilligen; man stritt ernstlich darum und

Digitized by Google

nahm einen Rechtsanwalt für den Prozeß (die Kostenrechnung desselben, Freisleben mit Namen, betrug 44 fl. 58 kr.). Das Kgl. Ministerium des Innern entschied jedoch am 2. Juli 1855, daß die Stiftungs- und Gemeindepflege verbunden seien, die bis zum Jahre 1851 verabreichte Holzmenge von 20 Kl. und 1000 Wellen auch fernerhin zu geben, da sie in dem seit mehr als 200 Jahren bestehenden Herkommen, sowie nach dem Inhalt des Lagerbuchs der geistlichen Verwaltung Heidenheim vom Jahre 1700, des Pfarrkompetenz-Lagerbuchs von 1722 und der Pfarrbesoldungsbeschreibung vom 18. Februar 1793 wohlbegründet sei.

Der „kleine Zehnt" verursachte auch manche Meinungsverschiedenheiten, welche man heute als kleinlich bezeichnen würde. Die Erhebung und Übergabe dieser unbedeutenden Beitragsleistung zum Einkommen des Pfarrers war anfangs als selbstverständlich aufgefaßt worden, und man machte deshalb nicht viel Umstände mit der Sache. 1710 wird berichtet, der Krautgartenzehnt betrage nur 10 fl. 22 kr. (eingezogen durch die Gemeinde für Pfarrer Hepplen); 1720 sind 2 Morgen 1 Viertel 15½ Ruten Ackers an drei Stücken erwähnt, die er neben drei Krautteilen „ohne Zins zu genießen" habe, doch scheint das in keinem Zusammenhang mit jenem Recht zu stehen. 1773 werden im Aufang sieben Morgen seit vielen Jahren ungebaut gelegenes Ackerfeld zu 120 Krautländern umgerissen, jedes 8¾ alte Ruten im Meß haltend und dann der Burgerschaft ausgeteilt, wovon zwei Jahre die Pflege, später die Kameralverwaltung, das dritte Jahr die Pfarrei den Zehnten bezieht; dieser Zehnt ergab 1774 5 fl. 51 kr., 1775 6 fl. 30 kr. (1805 kommt noch ein weiterer Morgen Allmendfeld dazu). 1774 erbittet sich Pfarrer Becher den Kleinzehnten aus den neuangelegten Krautgärten; 10 fl. 55 kr. entspreche nicht dem Aquivalent (Vollersatz des Zehntwerts) aus mehr denn 200 Krautländern. (Fz.A.) 1781 erfolgt eine Beschwerde desselben Pfarrers beim Oberamt, daß diejenigen, die im Sommerfeld Klee unter die Wicken gesäet haben, sich weigern, von dem nachwachsenden Klee auch den kleinen Zehnten zu geben, und daß sie überhaupt im Abgeben dieses Zehnten bei mageren Jahren sehr saumselig seien. 1787 genießt der Pfarrer auf seine Bitte aus einigem im Winterfeld angesäten Klee und Lein (Flachs) den Kleinzehnten ausnahmsweise und solange kein Übermaß getrieben wird mit dem Anpflanzen der kleinen Zehntsorten im Wintereisch. (Fz.A.) (Es soll damit ohne Zweifel einer Verminderung des staatlichen Großzehnts vorgebeugt werden.) 1793 wird das Erträgnis am Kleinzehnten zu Gussenstadt, Heuchstetten und Heutenburg zu 180 fl. 32 kr. angeschlagen. 1803 beträgt der Krautgartenzins für den Pfarrer 10 fl. 55 kr.; im Eichholz waren es 71 Stück zu je 4 kr., im Übelberg 73½ zu je 4 kr., in der Blumenreute 82 zu je 2 kr. und an eigenen Stücken 43 zu je 1 kr., im ganzen 269½. 1820 beträgt der Krautgartenzins 12 fl. 21 kr. 1823 ist der dem Pfarrer zustehende Krautgartenzehnt von 10 fl. 55 kr., welcher an die Gemeinde auf 9 Jahre zum Einzug verliehen war, auf weitere 9 Jahre an dieselbe verliehen worden. Im gleichen Jahr wurde vom Kameralamt der gesamte Zehnt, den die Pfarrei Gussenstadt anzusprechen hatte, um 330 fl. jährlich verpachtet; davon trifft es Gussenstadt 266, Heuchstetten 50 und Heutenburg 14 fl. 1832 wird der Pfarrzehnte aufs neue an die Gemeinde auf 9 Jahre um jährlich 450 fl. verliehen.

Der Kleinzehnt gehört der hiesigen Pfarrei allein zu, so weit des hiesigen Flecken Markung geht. Ausgenommen davon sind alle Güter, die in die Taubenlaucher und Hagenhülber Lehen gehören, welche der Pfarrei Söhnstetten zehntbar sind, und alle Güter zu Vorderweiler, welche der Baron Rechbergschen Pfarrei Böhmenkirch zehntbar sind. Ferner genießt die hiesige Pfarrei gemeinsam mit der von Gerstetten auch den Kleinzehnt zu Heuchstetten, hingegen den vom Hof Heutenburg ganz, während sie den vom innern Walbach mit Gerstetten teilt. W.

Digitized by Google

Es ward glücklicherweise schon bald auf Ablösung abgezielt und solche 1842 eingeleitet: Bei acht Bürgern wurde berechnet fünfen je 3 kr. (15 kr.), zweien je 1 kr. (2), einem 4 kr. (4), zusammen 21 kr., zwanzigfach 420 kr. = 7 fl. Der Übergang in eine andere Zeit, welche mit überlieferten Gepflogenheiten brechen wollte, ist 1861 auch angedeutet durch die Entziehung der Kalkofenteile (im Osten der Markung) mit der Begründung, daß solche nur als Teile „bürgerlicher Nutzungen" zu betrachten seien. Die sogenannten „Pferchnächte" tragen aber die Kennzeichen der alten Zeit: 1828 erhielt nach örtlichem Herkommen der Pfarrer 2, der Schultheiß 1 freie Pferchnacht; doch 1853 will die Gemeinde der Pfarrei das Recht auf Benützung der Schafweide mit 12 Freischafen entziehen, das Pfarramt beschwert sich und die Gemeinde wird abgewiesen; das Kgl. evang. Konsistorium hatte selbst in diesem Sinn entschieden.

Eine grundsätzliche und zweckmäßige Erledigung erfuhr die Frage der Stolgebühren im ganzen Lande. Von früheren Ansätzen für Nebendienstleistungen des Pfarrers von Gussenstadt wählen wir zwei aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus: 1854 wurde erhoben für eine Taufe 30 kr., dreimal Proklamation (kirchliche Verkündigung einer Eheschließung) 45 kr., Hochzeit ohne Predigt 4 fl., mit Predigt 5 fl., Leiche Erwachsener 2 fl. 30 kr., bei Kindern 48 kr., Konfirmandenunterricht je 48 kr., jeder kirchliche Schein 15 kr. (Einnahme 105 fl. 6 kr.). 1856 wurden einige Abweichungen beschlossen und genehmigt: Proklamation eines Brautpaars am Ort selbst (wie bisher) 45 kr., aber auswärts 1 fl.; Konfirmandenunterricht der Zuhörer 24 bis 36 kr. 1879 erhält die Pfarrstelle für ausgefallene Verkündigungsgebühren eine Entschädigung von 44 ℳ 60 ₰. Auf Grund des kirchlichen Gesetzes vom 21. Januar 1901 ist die Entrichtung von Stolgebühren für einzelne Amtshandlungen in Wegfall gekommen. Den Ausfallbetrag hat die Kirchengemeinde zu ersetzen und je auf den 1. Oktober einzuzahlen an die kirchliche Besoldungskasse in Stuttgart. Ebenso ist an genannte Kasse das frühere Besoldungsholz mit 20 Kl. Scheiter und 1000 Stück buchene Wellen in einer Geldentschädigung von jährlich 520 ℳ zu entrichten. Ferner fließen die Pachtergebnisse aus folgenden Grundstücken, welche Eigentum der Kirchenpflege sind, dahin: 4 Krautteile, 27 a 68 qm Acker im Ausang, 28 a 55 qm Acker beim Mittloch, 16 a 33 qm Acker im Birkholz, 38 a Acker im Heiligenwald und 14 a 99 qm als Bürgerteil der Gemeinde. (Die Pachtzeit dauert 12 Jahre, und das jährliche Erträgnis belauft sich [1908] auf 112 ℳ 50 ₰.)

Zur Erläuterung gewisser Begriffe der Zehntbehandlung geben wir aus dem „Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Heidenheim" (1556 und 1700) einige Ausschnitte. Neubrüche geben den großen Zehnt an die geistliche Verwaltung Heidenheim. Der große Fruchtzehnt zu Gussenstadt gehört dem Kloster; ebenso jeder hiesige Neubruch (Novalien) aus Waldungen, Viehweiden und anderem ungeschlachtem Boden, welche mit dem Pflug umgebrochen und gebaut werden. Aus solchen Neubrüchen, die mit der Haue gebaut werden, hat die Pfarrei den großen Fruchtzehnt allein zu empfangen ... Der Heu- und Ohmdzehnt gehört der Pfarrei einzig und allein zu und wird die zehnte „Blag" oder der zehnte „Schoch" (Haufen) auf dem Feld auf eines Pfarrers Kosten gesammelt, gedörrt und eingeführt. Die Holzmähder der Ober- oder Innerwalbacher Lehen geben anstatt den Heuzehnten von jedem Tagwerk zwei Pfennig Ulmer Währung, in die sich die Pfarreien Gerstetten und Gussenstadt teilen, ebenso bei einem Bezirk Holzmahd auf dem Pfaffenberg. Die 46 Tagwerk Holzmähder zu Taubenlauch und 30 Tagwerk Wiesmähder im Frontal geben den Heuzehnten wegen der Pfarrei Söhnstetten ans Kloster Königsbronn, für jedes Tagwerk 4 hl. Ulmer Währung, ebenso die 21 Tagwerk Holzmähder zu Hagenhülb. (Zu Taubenlauch sind 177 Jauchert 2½ Viertel, zu Hagenhülb 107 Jauchert 3 Viertel Ackerfeldung aufgeführt, zu Vorder- oder Goldweiler 182 Jauchert Acker und 10 Tagwerk Holzmähder.) Wenn Acker zu Wiesen und Gärten gerichtet sind, gibt jedes Viertel (= ¼ Jauchert) jährlich 15 kr. zur anhausischen Pfleg, aber keinen Heu- oder Ohmdzehnt. — Kleiner Zehnt zu Gussenstadt und Heutenburg aus Erbis, Linsen, Wicken, Bohnen, Kraut, Rüben, allerlei Obst, Zwiebel, Hanf und Flachs gehört dem Pfarrer; der zu Heuchstetten halb der Pfarrei Gerstetten und halb der zu Gussenstadt ... Der Pfarrer hat diesen Zehnten auf seine Kosten

Digitized by Google

zu sammeln und einführen zu lassen. — „Lebendiger Zehnt" (von dem Nachwuchs der Haustiere) wurde vor alters von den Inwohnern gereicht; Herzog Ulrich und Herzog Christoph haben denselben jedoch aus Gnaden nachgelassen.

Wir stellen hier noch einige Einkommensbeschreibungen aus dem 19. Jahrhundert zusammen*). 1848: Geld vom Kameralamt 20 fl. 3 kr.; 37 Scheffel Dinkel zu je 4 fl. = 148 fl.; 50 Sch. Haber zu je 2 fl. 24 kr. = 120 fl. 36 kr.; 3 Fuder Stroh je 8 fl. = 24 fl.; Gütergenuß 36 fl. 36 kr.; Zehnten 449 fl. 45 kr.; bürgerliche Benefizien, Allmendteile 51 fl. 32 kr.; 20 Kl. Scheiter und 1000 Büschel 222 fl. 30 kr.; Visitations- und Amtererſatzgebühren 2 fl. 20 kr. Stolgebühren 122 fl. 17 kr.; im ganzen 1197 fl. 39 kr. (rund 2000 ℳ), an denen 40 fl. als Beitrag zum Besoldungsverbesserungsfonds abgehen. — 1858: Geld vom Kameralamt 337 fl. 14 kr.; 25 Sch. Dinkel (anstatt 37) 100 fl.; 38 Sch. 2 Sri. Haber (statt 50) 91 fl. 48 kr.; 3 Fuder Stroh 24 fl.; 20 Kl. buchene Scheiter und 1000 Büschel buchenes Reisach 175 fl.; Gütergenuß 40 fl.; Rechte und Schafweidnutzung 12 fl.; Nebeneinnahmen 120 fl. 30 kr.; im ganzen 900 fl. 32 kr. (fast 1550 ℳ). Dieses Einkommen wurde am 1. Juli 1858 um 100 fl. erhöht. — 1868: Durch das Kameralamt Heidenheim von der ehemaligen Klosterverwaltung Anhausen 20 fl., für vor 1848 abgelösten Zehnten aus überbauten Plätzen 31 kr., für an die Pfarrei Sontheim überwiesene 12 Sch. Dinkel und 12 Sch. Haber eine jährliche Geldentschädigung aus den Ablösungskapitalien jener Pfarrei (seit 1. Juli 1858) 76 fl. 48 kr., Zulage zur Aufbesserung des Einkommens auf 1000 fl. (seit 1861) 85 fl., weitere Aufbesserung (seit 1867) 60 fl.; Zinsen aus Ablösungskapitalien von 1852 beim Staatskammergut für die Pfarrzehnten zu Gussenstadt, Heuchstetten und Heutenburg 4 % aus 7010 fl. 51 kr. = 280 fl. 26 kr.; Fruchtbesoldung (vom Kameralamt): 25 Sch. Kernen je 4 fl. = 100 fl., 3 Fuder Stroh oder 6 Ztr. 50 Pfd. je 8 fl. = 24 fl., 38 Sch. 2 Sri. Haber (oder 61 Ztr. 20 Pfd.) je 2 fl. 24 kr. = 91 fl. 48 kr.; von der Gemeinde und Stiftung 20 Kl. buchene Scheiter und 1000 St. buchene Wellen (Macher- und Beifuhrlohn hat Pfarrer zu tragen) = 200 fl.; vom Kameralamt namens des Kirchenguts: Gütergenuß von 46,8 Ruten Gemüsegarten und 1/8 Mrg. 15,9 R. Gras- und Baumgarten, ferner von der Gemeinde 32,6 R. Krautland im Ausang, 36,6 R. Krautland im Übelberg, 41 R. Krautland im Eichholz, 19,4 R. Krautland in der Blumenreute, 6/8 Mrg. Acker im Ausang, 6/8 Mrg. beim Heiligenhau, 7/8 Mrg. beim Mittloch im Wolfsteich, 4/8 Mrg. im Birkholz, 1 1/8 Mrg. beim Heiligenwald der Stiftung, 3/8 Mrg. im Bennenberg, diese Grundstücke zusammen angeschlagen zu 50 fl.; Schafweidenutzung zu 12 Freischafen 10 fl., für Kirchen- und Schulvisitation 2 fl., Amtererſetzung 30 kr., Emolumente (für Taufen, Proklamation, Hochzeiten, Leichen, Konfirmationen, ausgestellte Scheine) 100 fl., alles in allem 1101 fl. 03 kr. (fast 1890 ℳ). — 1874: An Geld 522 fl. 14 kr.; Aufbesserung von 1872: 100 fl.; von 1873: 160 fl.; 32 Ztr. 75 Pfd. Kernen zu je 3 fl. 42 kr. = 121 fl. 10 kr.; 61 Ztr. 20 Pfd. Haber je 1 fl. 30 kr. = 91 fl. 48 kr.; Holz wie sonst 200 fl.; Gütergenuß 50 fl.; 12 Freischafe 10 fl.; Emolumente aus öffentlichen Kassen 2 fl. 30 kr.; Stolgebühren 102 fl.; im ganzen 1359 fl. 42 kr. (2330 ℳ 91 ₰). — 1875: Geld 782 fl. 14 kr.; Naturalien 412 fl. 58 kr.; Gütergenuß 5/8 Mrg. Gärten und Länder und 4 6/8 Mrg. 18 R. Acker 50 fl.; 12 Freischafe 10 fl.; Emolumente aus öffentlichen Kassen 2 fl. 30 kr. und von Privaten 102 fl.; zusammen den gleichen Betrag wie im Jahr zuvor. — 1896: Geld vom Kameralamt (100 fl.) 171 ℳ 51 ₰; Entschädigung für Stolgebühren 94 ℳ 30 ₰; Aufbesserung vom Jahre 1861 (85 fl.) 145 ℳ 71 ₰, von 1868 (60 fl.) 102 ℳ 86 ₰, von 1872 (100 fl.) 171 ℳ 43 ₰, von 1873 (160 fl.) 274 ℳ 29 ₰, von 1889: 131 ℳ; Zinsen aus Ablösungskapitalien des Staatskammerguts 539 ℳ 86 ₰; 32 3/4 Ztr. Kernen je 6,40 ℳ = 209 ℳ 60 ₰; 61 Ztr. 20 Pfd. Haber, der Zentner 2,90 ℳ = 177 ℳ 48 ₰; 20 Klafter = 73,36 rm buchene Scheiter und 1000 buchene Wellen = 928,3 Meterwellen 400 ℳ; Gütergenuß: 3,80 a Gemüsegarten, 6,14 a Gras- und Baumgarten, 2,68 a Krautgarten im Ausang von der Gemeinde, 3 a im Übelberg von der Pfarrei, 3,27 a im Eichholz, 1,54 a in der Blumenreute; Acker von der Pfarrei: 27,68 a im Ausang, 26,04 a beim Heiligenhau, 28,55 a beim Mittloch, 16,33 a im Birkholz; von der Stiftung: 38 a Wechselacker im Heiligenwald, und von der Gemeinde: 14,99 a Bürgerteil im Bennenberg mit einem Jahreserträgnis im ganzen von 85 ℳ; ferner von der Gemeinde 12 Freischafe 15 ℳ; Kirchen- und Schulvisitationsgebühren 1 ℳ 72 ₰; für Amtererſetzung 1 ℳ;

*) 1823: 821 fl. 26 kr. (etwa 1408 ℳ); 1860: 900 fl. 36 kr. (rund 1550 ℳ); 1862: 1000 fl. 32 kr. (stark 1700 ℳ); 1868: 1100 fl. 32 kr. neben 13 fl. Akzidenzien (annähernd 2000 ℳ).

Digitized by Google

zusammen in Geld 1630 ℳ 96 ₰; dazu fixe Naturalien 787 ℳ 80 ₰, Gütergenuß 85 ℳ, bürgerliche Benefizien 15 ℳ, Emolumente von öffentlichen Kassen 2 ℳ 72 ₰, Stolgebühren 130 ℳ. Im ganzen 2650 ℳ 76 ₰; hierzu kommt Schreibmaterialienaversum 6 ℳ (vom Kameralamt Heidenheim), hingegen geht ab der Jahresbeitrag zur geistlichen Witwenkasse mit 2 % aus dem Gesamteinkommen = 53 ℳ. — 1905: Mittlere Gehaltsklasse 2400 ℳ, dazu die entsprechende Alterszulage und das fortbestehende Bürgernutzungsrecht für 12 Freischafe von der Gemeinde 21 ℳ. Der Wert der Holzbesoldung (520 ℳ) und das Erträgnis aus den Gütern (etwa 80 ℳ) geht an die kirchliche Besoldungskasse in Stuttgart ab. Die Alterszulagen beginnen nach 9 Dienstjahren, in welche auch die Zeit der unständigen Verwendung im inländischen Kirchendienst und die Militärdienstzeit eingerechnet wird, mit 300 ℳ und erhöhen sich in dreijährigen Zeitabschnitten (bis zum 27. Dienstjahr) 4 mal um je weitere 300 ℳ und 2 mal um je 400 ℳ (bis auf 2300 ℳ). Nach der Bekanntmachung des Evangelischen Synods vom 19. August 1911.

Es war ein recht patriarchalisches Verhältnis des Geistlichen zu seiner Gemeinde, welches durch die ältere Art der Pfarrbesoldung zum Ausdruck kam. Der Pfarrer genoß in besonderem Sinn ihr Brot innerhalb einer durch die langjährige Überlieferung geheiligten „Genossenschaft", welche staatsgesetzliche Anerkennung erlangt hatte. Die rein leiblichen Beziehungen des Seelsorgers zu seinen Beichtkindern konnten als Gleichnis seiner geistlichen Wirksamkeit in ihrer Mitte betrachtet werden, und das kam denn auch in Zeiten der Not recht deutlich zum Ausdruck, wie in rührenden Beispielen aus der Geschichte der örtlichen Geistlichkeit überliefert ist. Es galt als selbstverständlich, daß er den kleinen Zehnten einzog und damit in den Genuß einer Naturalsteuer eingesetzt war, die ihn gewissermaßen selbstherrlich (in des Wortes edlerer Bedeutung) erscheinen ließ. Mit dem Wohl und Wehe seiner Gemeindeglieder war er nach den höheren Aufgaben seines Berufs wie nach den nächsten Bedürfnissen seines Lebens innig verwachsen: wir sehen in ihm einen Vater des ihm angewiesenen Wirkungskreises — und als solcher wird seine Erscheinung auch in der Ortsgeschichte von Gussenstadt weiterleben.

Der „Heilige" und die Stiftungspflege zu Gussenstadt

Unter dem „Heiligen" versteht man seit vielen Jahrhunderten das Vermögen der örtlichen Kirchengemeinde in Grund und Boden, sowie in verzinslich angelegtem „Hauptgut" (Stammvermögen als angewachsene Ursumme), dessen Ertrag bestimmt ist für gottesdienstliche Aufwände, z. B. Brot und Wein beim heiligen Abendmahl, ferner zur Erfüllung christlicher Pflichten an armen Nebenmenschen in Gestalt von Almosen, endlich auch für die nächsten häuslichen Bedürfnisse der Kirchendiener im weiteren Sinn des Begriffes: Pfarrer, Schulmeister und Mesner, Organist und Balgentreter, Heiligenpfleger, Totengräber und Hebamme, sei es zu des Leibes Nahrung oder zu des Wohnraums Erwärmung, oder auch nur in kleiner Barbelohnung. In der lateinischen Amtssprache nannte man diese Einrichtung das Pium corpus, wodurch der kirchliche Zweck derselben und die Selbständigkeit dieses Zweigs der öffentlichen Verwaltung gleichermaßen zum Ausdruck kam. Das Mittelalter hatte dafür den sinnigen Ausdruck dos ecclesiae, Widdum (Wittum, hier so viel als Aussteuer) der Kirche oder des Heiligen, dem diese geweiht ist. Daher rührt die kurze Redewendung: Dies oder das gehört dem Heiligen. Die Kirche in Gussenstadt war dem heiligen Erzengel Michael geweiht.

Seinen Ursprung nimmt dieses örtliche Kirchenvermögen aus der Stiftung dessen, der das Gotteshaus errichtete; das war in Gussenstadt vermutlich einer der Grafen von Dillingen. Von dem Eigentumsrecht, das der Stifter nach alter deutscher Rechtsanschauung an seiner Stiftung behielt, blieb ihm in der weiteren Entwicklung des kirchlichen Rechts nur der Kirchensatz, das jus patrona-

Digitized by Google

tus, d. h. das Recht der Besetzung der Pfarrstelle. Dieses ist's, was die Grafen Johann und Ulrich von Helfenstein 1326 dem Kloster Anhausen geschenkt haben, wie in Band 1, S. 20, zu lesen ist. Diese erste Schenkung scheint aber aus irgend einem Grund nicht vollzogen worden zu sein, und so wiederholte sie 1358 Graf Ulrich der Jüngere von Helfenstein in etwas anderer Form: „Wir Graf Ulrich von Helfenstein der Jüngere verjehen (versprechen, geben zu erkennen) öffentlich mit diesem Brief für uns und unsere Erben allen denen, die ihn lesen hören oder sehen, daß wir mit vorbedachtem Mut und mit Rat unseres edlen lieben Vetters Graf Ulrich von Helfenstein des Alteren an die geistlichen Herren zu S. Martini zu Anhausen gegeben haben den Kirchensatz und das Dorf zu Gussenstadt mit allen Rechten, Nutzen und Gewaltsame (obrigkeitliche Gewalt und Macht) und aller Zugehör und auch die Eigenschaft (Eigentum im Gegensatz zum Lehen, lêhen = geliehenes Gut) desselben Dorfes mit allem, das dazu gehört ... Und haben dieselben Güter zu einer Widerlegung (widerlege Gegengabe) derjenigen Güter gegeben, die hienach geschrieben stehen und die uns und unsern Erben williglich und ohne Zwang gegeben haben, als Irmboltzweiler, Rehwasser, Rächenzäll, Bachensol und Haukamswiler ..." Aus der Aufzählung dieser Gegenleistungen läßt sich auf den Umfang der Werte im Dorfe schließen, welche jetzt das Kloster besaß. In beiden Schenkungen ist eben mit dem Kirchensatz der gesamte weltliche Besitz der Grafen in Gussenstadt an das Kloster übergegangen. Das Stiftungsgut aber blieb zunächst im Besitz der Kirche. Erst mit der Inkorporation (Einverleibung) der Kirche an das Kloster erhielt dieses im Jahre 1421 auch das Eigentumsrecht an den Gütern des Widdums oder des Heiligen. Darüber geben die Urkunden folgende Darstellung.

Durch kriegerische Verhängnisse und andere Unglücksfälle war dasselbe in seinem Besitzstand mit der Zeit sehr heruntergekommen und suchte nach einem Ausweg, um seinen dürftigen Umständen etwas aufzuhelfen. Auf besondere Bitten des Klosters beauftragte Papst Martin V. den Ellwanger Abt Siegfried (nach einer Urkunde vom 7. Mai 1421), die Vermögensverhältnisse zu Anhausen zu untersuchen, um je nach Befund die vollständige Einverleibung der Kirche zu Gussenstadt in den Klosterverband vorzunehmen. Am 19. Juli 1421 quittiert der päpstliche Schatzmeister Antonius den Empfang von 22 Goldgulden, welche Abt Nikolaus und Konvent von Anhausen der apostolischen Kammer als mittleren Jahresertrag der Kirche zu Gussenstadt bezahlt hatte. Am 13. November wird die Einverleibung (Inkorporation) der Kirche zu Gussenstadt durch Abt Siegfried vollzogen, „dergestalt, daß besagter Kirche alle Rechte und Zugehörungen auf 12 Mark Silber, des Klosters Fruchtnutzungen, Einkünfte und Vorräte auf 100 Mark Silber jährlich veranschlagt werden; die Kirche wird auf immer mit Anhausen verbunden, unerachtet etwaiger Veränderungen durch Besitz- und Stellenwechsel, sie bildet ein Vikariat, das aus ihren Einkünften selber dotiert wird." (Gegeben zu Rom bei Sankt Peter im vierten Jahr des Pontifikats Martins V.) Anhausen war also gerettet durch Gussenstadt.

Ein sehr wichtiges Wertstück des Heiligen war von jeher der Heiligenwald gewesen, den wir als „Heiligenhau" auf der Markungskarte eingetragen finden. Der Gattungsname wird mitunter auch in der Mehrzahl gebraucht, und zwar in der amtlichen Form „die Heiligenwaldungen" (Band 1, S. 167); von „Wäldern" hätte man hier wohl kaum sprechen können: die Ausdehnung war nie eine sonderlich große, und eine forstwirtschaftliche Gliederung der vorhandenen Waldfläche in einzelne Schläge ist erst als eine Errungenschaft der neuesten Zeit durchgeführt worden. Man brauchte zwar den Wald recht notwendig, denn die jährlichen Holzhiebe waren zum voraus für die Inhaber kirchlicher Anstellungen bestimmt, wozu man früher allem Anschein nach die Hebamme als selbstverständlich in Gussenstadt gleichfalls rechnete (offenbar

Digitized by Google

weil man sich im Orte ohne sie keine christlichen Taufen denken konnte); aber der Waldbetrieb war mitunter ein recht verständnisloser und zeugte von besonderer Unerfahrenheit und Gedankenlosigkeit der Behörden, die nach unten ansteckend wirkte, wenn auch in anderem Sinn — wie aus gelegentlichen Berichten nach amtlichen Quellen nur zu deutlich hervorgeht.

Die Größe des Heiligenwalds wechselte mit den Zeiten und noch mehr mit den Leuten, welche gerade oben standen und die Entscheidung über den Umfang der jeweiligen Ausnutzung herbeiführten. Es wurde bei günstiger Verkaufsgelegenheit dann und wann zuviel „gehauen" und bei augenblicklichem Vorteil nicht an die Zukunft gedacht. Wenn dann noch der handgreifliche Frevel dazutrat, so war der Schaden um so empfindlicher für die Gesamtheit, besonders für die kirchliche Gemeinde, welche eben ihren Pflichten nachzukommen hatte ... Es werden für die Ausdehnung des Heiligenwaldes, soweit Aufzeichnungen vorliegen, folgende Meßgehalte uns überliefert: 1735 wurde der Wald gemessen, und man berechnete seine Fläche auf 30 Jauchert 1 Viertel 23 Ruten; 1746 schätzt der damalige Pfarrer das Gebiet des Heiligenwalds auf 25 bis 30 Morgen; 1792 findet sich in den beim Filialarchiv zu Ludwigsburg befindlichen Berichtsurkunden der Eintrag: „Etwa 40 Morgen groß"; 1840 ist der Heiligenhau mit 16 Morgen und die anstoßende Öde mit 30¼ Morgen angegeben; 1848 mißt der „obere Heiligenwald" 17 Morgen. (Vgl. S. 274.)

Aus seiner Leidensgeschichte geben wir einige kurze Mitteilungen und Andeutungen, aus welchen zwischen den Zeilen Unterlassungssünden seiner Hüter und Begehungssünden der Anwohner herauszulesen sind. 1720 und 1730 erhält der Pfarrer sein Besoldungsholz zur Hälfte in Geld. 1746 weiß Braftberger in seiner schon früher erwähnten Kirchenbeschreibung zu sagen: „das Pium Corpus ist in feinem Stand", und er hat hiebei ohne Zweifel auch an den Wald gedacht, wie aus obiger Meßangabe deutlich hervorgeht. 1768 ist dem Heiligenwald durch Holzdiebstahl einiger Schaden geschehen, daß Untersuchung und Bestrafung beim Oberamt betrieben wird. 1784 ist der Heiligenwald, woraus Pfarrer, Schulmeister und Hebamme ihr Besoldungsholz erhalten, nun so ausgehauen, daß man letzteres in vier Jahren zessieren (wegfallen lassen) muß. 1792: „Der Heiligenwald ist durch höchst sträfliche Einhütungen von Schafen und Ochsen, letztere meist bei Nacht, und bei dem alljährlich durch Holzdiebstahl hier steigenden Holzmangel so ruiniert, daß kein neuer Anflug aufkommen konnte und aufs nächste Jahr die letzte Abgabe des Besoldungsholzes sein wird. Hiegegen wurde bei dem Durchgang bei jedesmaliger Visitation geeifert, mit dem anwesenden Oberamtmann kommuniziert (mit ihm davon gesprochen und mit ihm darüber beraten) und auch in den Relationen (Berichten) hievon Anzeige gemacht. Der Umstand, daß vor Ablauf eines halben Jahrhunderts im Heiligenwald kein fälliger Baum sich vorfinden wird und das Pium corpus außerstande ist, das Besoldungsholz für Pfarrer, Schulmeister und Hebamme zu liefern, wird der herzogliche Kirchenrat durch eine Eingabe ersucht, dieses Besoldungsholz gegen billige Entschädigung durch die Kommune aus dem Pflegwald Reichshalde, der zum Klosteramt Gussenstadt gehört, zu erlassen." (Fl.A.) Die Gemeinde übernimmt an den Kosten die Hälfte. 1795: Auf Anordnung des Herzoglichen Forstamts Schnaitheim werden auf den holzleeren Plätzen Pflanzen gesetzt, zugleich jedoch viele leere Plätze, welche auf keine Art schicklicher zu einem Holzanflug gebracht werden dürften, umgebrochen und 25 Stück Egarten (Brach- oder Weideland auf 3 Jahre im Bestand (Pacht) um zusammen 302 fl. verliehen; 1797—1801 ebenso mit 20 weiteren holzleeren Plätzen um zusammen 505 fl. 30 kr. 1798 wird an einzelnen Plätzen Holzsamen eingeeggt und werden Eicheln gesteckt; ferner sollen laut Erlaß des Herzoglichen Kirchenrats holzleere Plätze in den Heiligenwaldungen zu Fruchtanbau auf 3 Jahre verpachtet und das Pachtgeld zum Kirchenbauwesen verwendet werden; auch sei, da dem Heiligen seit Jahren das Besoldungsholz mangelt, die Kultur leerer Plätze durch Aussäen von Birken- und Forchensamen zu betreiben und solche vor dem Ruin durch Einweiden und andere Exzesse zu schützen. (Pf.R.) 1825 berichtet der Stiftungsrat an das Oberamt: „Von alters her liegt der Heiligenpflege die Verbindlichkeit ob, in den Heiligenwaldungen 26 Klafter buchenes Holz samt Reisach zu fällen und an den Pfarrer, Schulmeister, Heiligenpfleger und die Hebamme des Orts abzugeben. Dieses bedeutende Quantum kann der unbedeutende Heiligenwald schon

Digitized by Google

seit 1793 nicht mehr ertragen, weshalb die allergnädigste Herrschaft ins Mittel trat durch die Verfügung, daß das Holz aus den Klosterwaldungen abgetragen werden dürfe, bis der Heiligenwald diese Abgabe wieder selbst leisten kann. Nun ist aber der Heiligenwald bis heute noch nicht hiezu imstande. Der dem Heiligenwald benachbarte kulturfähige Platz wird mit 78 Simri gemischtem Holzsamen besämt." (O.A.R.) 1848 findet die Ausstockung des oberen Heiligenwalds mit 17 Morgen und Überweisung zum Feldbau durch Verpachtung in 22 Parzellen für jährlich (zusammen) 51 fl. 19 kr. statt (und im Jahre 1859 werden $16^5/_8$ Morgen Wechseläcker hinter dem Heiligenhau in 39 Parzellen gegen einen jährlichen Pacht von zusammen 176 fl. 30 kr. aufs neue auf 12 Jahre verliehen); das Besoldungsholz wird der Stiftungspflege zur Bestreitung überwiesen, sie hat heuer (1848) in dem Heiligenwald eine nicht unbedeutende Quantität Holz gehauen und den Erlös für sich eingezogen (O.R.). 1856 findet erstmals wieder ein Verkauf von Holz aus dem Heiligenwald statt, da auch Herr Pfarrer (Wizemann) sich sein Besoldungsholz in Geld bezahlen lassen will, und das Schulholz hievon, der geringen Qualität wegen, nicht angewiesen werden konnte (Erlös 85 fl. 39 kr., 1857 170 fl. 16 kr.). Der Pfarrer läßt sich sein Besoldungsholz auch später in Geld zahlen, nämlich 1858 145 fl. 36 kr., 1859 184 fl. 42 kr., 1860 228 fl. 58 kr., 1865 252 fl., 1866/67 104 fl., 1878 233 fl. 35 kr., 1879/80 253 fl. 30 kr.

Der Heilige von Gussenstadt besaß in früherer Zeit auch Ackerland, das er „eigentümlich nutzte". 1752 wird in einer Zusammenstellung, die augenscheinlich unvollständig ist, neben der Waldung im „Weistenberg" (Eustenberg) noch 1 Jauchert Acker auf der „Mönchshalde" an der Heerstraße genannt, der 1842 um 100 fl. verkauft wurde, ferner eine Söldhofstatt als Bauplatz und Grasgärtle „welches dem Schulmeister allwegen für 15 kr. überlassen worden" (Baugrund des Schul- und Rathauses), sodann ½ bis 1 Viertel Baumgarten zwischen dem Kirchgängle und Haus 194, „welches ein Pfarrer diesorts zur Kompetenz ohne Zins genossen", endlich ein öder Platz von ungefähr 3 Viertel. 1771 nutzt der Heilige noch ferner eigentümlich: ½ Jauchert Ackers hinterm Ausang, ½ Jauchert zu Walbach, das der Pfarrer ohne Konsequenz auf seinen Nachfolger genießt und daraus jährlich 2—3 Sri. Landacht reicht. Manches Stück war ursprünglich Wald, der allmählich ausgestockt (ausgerodet) wurde, und zwar erst nach Aufrichtung des Lagerbuchs (um 1590); es werden 1771 sieben Stücke hinterm Weistenberg aufgezählt: dreimal ½ Jauchert (eines derselben „hat der Pfarrer zu genießen") und viermal 1 Viertel. Ein größeres Feldlehen des Heiligen, zu Walbach gelegen, wird nach amtlichen Aufzeichnungen wiederholt verpachtet, z. B. 1798 auf 15 Jahre um 381 fl., jedoch 1841 in 18 Einzeläckern von verschiedenem Meßgehalt verkauft um 952 fl. (nach damaligem Flächenmaß in Morgen: $^3/_8$, $^7/_8$, $15^5/_8$, $4^1/_8$, $2^1/_8$, $^6/_8$, $^3/_8$, 1, $^3/_8$, $5^4/_8$, $^5/_8$, $1^7/_8$, 2, $^4/_8$, $^3/_8$, $1^2/_8$, $1^2/_8$, und $^4/_8$). In der „Beschreibung des Oberamts Heidenheim" vom Kgl. Statistisch-topographischen Bureau 1844 wird das Grundeigentum im Stiftungsvermögen auf $54^2/_8$ Morgen angegeben. Bei der Ausscheidung des Kirchenvermögens 1891 ist die Bodenfläche des Heiligenwalds auf 6 ha 89 a 33 qm, und diejenige der Äcker (49 Pachtgrundstücke) auf 7 ha 67 a 44 qm, um jährlich 382 ℳ 40 ₰ verpachtet, angegeben; außerdem 1 ha 61 a Weide mit Gebüsch.

Das Rechnungswesen des Heiligen zeigt in den erhaltenen Jahresabschlüssen ein mannigfaltiges Bild der Zeiten, welche die Bevölkerung des Pfarrdorfes im Lauf der Jahrhunderte erlebte: Glück und Unglück ward widergespiegelt in den Büchern (Einnahme- und Ausgabeverzeichnisse) des Heiligenpflegers, wo reiche und arme Jahre (in Zahlen gemessen) ihre geschichtlichen Spuren hinterließen, um zugleich das „Gewicht" des Heiligen in der Ab- und Zunahme seines Vermögens zu veranschaulichen. Die leidigen „Ausstände" zeugen viel deutlicher von den wirtschaftlichen Nöten des Bauernstands als von sittlichen Unzulänglichkeiten einzelner Glieder desselben; einen Beweis für die Richtigkeit unserer Anschauung bildet die zuwartende Haltung der

Digitized by Google

Aufsichtsbehörden gegenüber den leidigen Zahlungsresten der Zinsschuldner und die einsichtsvolle Beurteilung der Rechner durch das Oberamt, welche unter schweren Verhältnissen und Umständen denselben gegenüber Geduld geübt hatten.

Was uns an Urkunden für die Darstellung dieses ortsgeschichtlichen Gegenstands vorliegt, ist nicht ein Ganzes oder etwas Vollständiges; doch reicht unser Vorrat an Quellen hin, um den Bürgern von Gussenstadt und auch fremden Lesern des Buches den nötigen Einblick zu verschaffen in die weltlichen Sorgen und Angelegenheiten der örtlichen Kirchengemeinde, welche sich abhängig fühlte von Sonnenschein und Regen, von Krieg und Frieden, überhaupt von allen äußeren Einflüssen, welche den Erfolg der Arbeit fördern oder hemmen. Wir erwähnen einen Auszug des Heiligen-Lagerbuchs zu Sankt Michael in Gussenstadt von 1597, die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse von Georgii 1630/31, eine Übersicht der Heiligenrechnungen von 1630 bis 1911 in ausgewählten Jahren (soweit es eben möglich war), ferner eine stattliche Anzahl von gelegentlichen Beispielen (namentlich über das Wachstum des Heiligenvermögens, wie auch über dessen Hindernisse), sodann das Ergebnis der Ausscheidung des Kirchengemeindevermögens auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1887 (in Kraft getreten 1891), endlich die Rechnung für 1911/12. Das Rechnungsjahr der weltlichen und geistlichen Verwaltungen lief ursprünglich von Georgii zu Georgii (23. April), später begann und endigte es am Lichtmeßtag (2. Februar oder Feiertag Mariä Reinigung), 1808 ward es erstmals auf 1. April verlegt, um das Jahr 1850 auf 1. Juli und im Jahre 1879 zweitmals auf 1. April. Im Jahre 1822 wurde der Anfang gemacht mit der Aufstellung eines Entwurfs („Projekt") zum Haushaltplan („Etat") des Heiligen.

Abb. 21 Opferstock, gestiftet von Amtsvogt Breitschwerdt im Jahr 1738 (Natürliche Größe 20 cm breit, 90 cm hoch)

Der Eintrag im Lagerbuch von 1597/99 gibt gelegenheitlichen Aufschluß über die Entstehung alter Lasten, welche man heute kaum mehr begreift: Die Lehenschaft steht dem Kloster Anhausen zu. Ewig unablösige Hellerzinse rühren her von „ewigen Küen" für gestiftete Jahrtage. Für eine solche ewige Kuh wurden gegeben vom Heiligen 5 Pfund Heller Ulmer oder 3 Gulden, daraus erhielt der Heilige jährlich auf Lichtmeß 1 Pfd. Wachs und ein Meßpriester 1 Schilling Heller. An Stelle des Wachses hat man genommen 5 Schilling Heller Ulmer (= 5 %) oder in Kreuzerwährung 8 kr. 4 hl. Es sind: Paulin Walter, Michel Stieff, Thoman Scheiblin, Lienhard Brenzing, Adam Bräunlin, Martin Burger, Laux Wachter, Hans Eberhardt, Paulin Mutscheller, je 8 kr. 4 hl., tut 1 fl. 17 kr. 1 hl. — Hier fehlt im Lagerbuch Blatt 10. — Von erblichen Sölden geben dem Heiligen jährlich Hellerzins alt Hans Erhardt 3 kr. 3 hl., Daniel Läßlin 3 kr. 3 hl., Lienhard Schlaiß 56 kr. 4 hl. und 1 Fasnachthenne und 2 Herbsthühner, Hans Kienlin 2 kr. 6 hl., Christian Krener 42 kr. 6 hl. und 1 Herbsthuhn, Lienhard Köpf jährlichen Mähderzins 48 kr. und 1 Herbsthuhn, ebenso Gregorius Bacher 12 kr., zusammen 2 fl. 49 kr. 1 hl. Aus des Heiligen eigenen Gütern trägt ½ Viertel Baumgarten bei der Kirche nichts, da ihn der Pfarrer genießt. (Früher hatte der Nutznießer dafür 1 Pfd. Heller zu bezahlen.) Acker

Abb. 22 Opferbecken in Messing (vgl. Abschnitt „Funde und Altertümer" S. 519)
(Aus Kunst- und Altertumsdenkmale des Oberamts Heidenheim 1913)

Digitized by Google

im Geißenlau wurden nicht immer gebaut, sondern sind zuzeiten wüste gelegen, weil der Boden schlecht; wer sie baut, muß nachfolgende Früchte geben: Aus 1 Jauchert Ackers 4 Vierteil alt Gussenstadter Meß, aus 1 Jauchert auf Münchhalde 6 Vierteil, ½ Jauchert muß 2 Vierteil reichen, ½ Jauchert zu Walbach 2 Vierteil, zusammen 14 Vierteil Früchte (alle 4 Grundstücke wurden nach 1840 verkauft). Wälder und Hölzer 15 Jauchert, der Weistenberg, daraus hat sich ein jeder Pfarrer zu Gussenstadt notwendig zu beholzen. — Früchte von den Landgarbäckern gehört der halbe Teil dem Kloster Anhausen und der andere halbe dem Heiligen St. Michael. Im Böhmenkircher Feld sind es 23 Parzellen mit 22 Jauchert Ackers, die 7 Malter = 16 Scheffel 5 Sri. geben, im Mühlbronner Feld 4 Parzellen mit 3¾ Jauchert, die 1 Malter 1 Vierteil = 2 Sch. 4 Sri. geben.

Summe des jährlichen Einkommens: Ewig unablösige Hellerzinse und Heugeld aus Erblehen und Feldlehen 3 fl. 26 kr. 6 hl.; Hellerzins „Kuenzins" 1 fl. 17 kr. 1 hl.; Dinkelfrucht aus erblichen Lehen und Sölden 3 Malter 9 Vierteil, aus eigenen Ackern 14 Vierteil, aus Landgarbäckern im Böhmenkircher Feld 3 Malter 11 Vierteil, desgleichen im Mühlbronner Feld 9½ Vierteil, zusammen 8 Malter 7½ Vierteil = 19 Scheffel; Haber aus Feldlehen 3½ Malter = 8 Sch. 2 Sri. 2 Vierl.; Fasnachthuhn 1, Herbsthühner 7.

Zusammenstellung: Heller- und Kuenzins 4 fl. 44 kr., 19 Sch. Dinkelfrucht zu je 1.30 = 28 fl. 30 kr., 8 Sch. 2 Sri. 2 Vierl. Haber zu je 1.10 = 9 fl. 50 kr., 1 Fasnachthuhn 8 kr., 7 Herbsthühner je 4 = 28 kr., im ganzen 43 fl. 40 kr.

Von Georgii 1630 bis wieder Georgii 1631 liegt eine Aufstellung der Einnahmen in Geld und an Früchten und der Ausgaben an Geld und Früchten vor, welche ziemlich umständlich erscheint, da diese Steuerquellen und die Erhebungsart, wie auch die Wirksamkeit des Heiligen jener Zeit uns ganz fremd geworden ist.

Einnahmen an Geld: Ewig unablösige Hellerzins von „ewigen Küen" (Kühen) für gestiftete Jahrtage aus 8 Behausungen und einmal 4 Jauchert Ackers, jedes jährlich 1 Pfd. Wachs oder dafür 5 Schilling, zusammen 1 fl. 17 kr. 1 hl. Ablösige Hellerzins aus 989 fl. 40 kr. Hauptgut (Kapital) in 46 Posten zu 5 % tut 49 fl. 29 kr.; zurückbezahlt 13 fl. — Wöchentlich ersammelte Almosen im April 8, Mai 35, Juni 16, Juli 20, August 25, September 16, Oktober 26, November 16, Dezember 18, Januar 20, Februar 20, März 22, April 12 kr., zusammen 4 fl. 14 kr. In der Kirche gefallenes Opfer bei einer Leichbegängnus 15, desgleichen 6, am heiligen Pfingsttag bei des Herrn Abendmahl 7 kr., 30. Mai und 22. Juni bei einem Kirchgang 1 kr. 3 hl. und 6 kr., 7. Juni Abendmahl 13, bei einer Leich 9, desgleichen 16, am 9. November bei zwei Hochzeiten 22 kr., zusammen 1 fl. 35 kr. 3 hl. Von diesem Datum an hat der Pfarrer alle Opfer eingezogen und den Armen wieder ausspendiert, wie solches im Kommunikantenbuch von ihm beschrieben ist. — Handlohn und Weglösin: Christe Geiger aus einem Lehen zu Vorderweiler je 4 kr. 2 hl., heuer 0. Georg Bacher, Kol., ein Lehen zu Walbach, von des Heiligen wegen, bezahlt den Rest seines vor 3 Jahren stattgefundenen Bestands (Pachts) mit 5 fl. Jochum Köpf mit drei anderen ein Lehen zu Vorderweiler, gibt zweimal 10 Schill., heuer 0. Christian Geiger ein Lehen zu Vorderweiler je 4 kr. 2 hl., heuer 0. Lienhard Schleiß eine Sölb je 24 kr. 4 hl., heuer 0. Jochum Köpf hat mit drei andern 10 Tagwerk Mahd aufm Stützelberg (an zwei Stuck gelegen) je 3 kr. 4 hl., heuer 0. Aus 40 Parzellen Landgarbäckern heuer 0. — Aus verkauften Gütern 0, verkauften Abnutzungen 0, alten Schulden 0. Aus verkaufter Frucht an Roggen 15 Sch. 7 Sri. zu 71 fl. 40 kr., an Dinkel 31 Sch. 7 Sri. zu 69 fl. 6 kr., an Haber 11 Sch. 4 Sri. zu 20 fl. 42 kr. Aus verkauften 2 alten Hennen 16, aus 9 jungen Hühnern 36 kr., verkauftes Holz 0.

Einnahmen an Frucht, und zwar: Roggen, Gült 3 Sri.; vom Kloster Anhausen für die inngesessene hausarme Leut zu verwenden empfangen 16 Scheffel: an Dinkel aus erblichen und Söldgütern 8 Sch. 2 Sri. 4 Vierl., aus einem Heuchstetter Hof 4 Sch. 6 Sri. 1 Vierl., aus Landgarbäckern 8 Sch. 4 Sri., aus verkauften Heiligenäckern im Weistenberg und Geißenlau 2 Sch. 2 Sri., vom Kloster Anhausen für die hausarme Leut 18 Scheffel; an Haber aus etlichen Feldlehen 8 Sch. 2 Sri. 4 Vierl., aus einem Heuchstetter Hof 4 Sch. 6 Sri. 1 Vierl., aus Landgarbäckern 1 Sch. 2 Sri. — Alte Hennen zur Bezahlung der dem Kloster Anhausen schuldigen Hennen erkauft 2, und auf Martini verfallen zu Gussenstadt 1, zu Heuchstetten 1; junge Hühner erkauft 1, zu Gussenstadt verfallen 7, zu Heuchstetten 2. — Holz im Weistenberg zu des Pfarrers und Schulmeisters Besoldung 20 und 3, der Hebamme 1 Klafter. Buchene Stämme 0.

Summe aller Einnahmen: Geld 309 fl. 10 kr. 3 hl.; Roggen 16 Sch. 3 Sri.; Dinkel 41 Sch 7 Sri. ½ Vierl.; Haber 14 Sch. 3 Sri. ½ Vierl., alte Hennen 4; junge Hühner 10; Brennholz 24 Klafter; buchene Stämme 0.

Ausgaben an Geld: Dem Kloster Anhausen aus des Heiligen eigentümlichen Gütern Steuer 1 fl.; ewig unablösige Hellerzins ans Kloster aus der unbezimmerten Heiligensölb, so der Pfarrer nutzt, 4 kr., aus der Schulbehausung 18 kr. 2 hl., an den Heiligen zu Böhmenkirch 6 kr. — Rückständige Zinsen aus dem Hauptgut in 9 Posten mit 39 fl. 30 kr. sind geliehen worden. Aus dem Hauptgut ohne Verzinsung geliehen 0. Stipendiatengeld 6 fl. Besoldung dem Schulmeister 4 fl., der bestellten Hebamme 3 fl. 30 kr. Wöchentliches Almosen an Hausarme im Flecken im April 13 Personen mit 1 fl. 42 kr., Mai 8.30, Juni und Juli je 6.48, August 11 Personen mit 5.50, September 4.40, Oktober 5.30, November 5.40, Dezember 5.40, Januar 5.50, Februar 4.40, März 4.40, April 3.30, zusammen 68 fl. 37 kr. (?). Almosen das ganze Jahr hindurch für vertriebene Pfarrer, Schulmeister, Adelspersonen, Studenten, Schreiber, ver(abge)brannte und andere arme Leute 6 fl. 17 kr. Gemeine Umlagen und Kriegskosten 0. Aus Gnaden nachgelassen zwei Posten wegen Verarmung 7 fl. 9 kr. Brandsteuer 0. Kostgeld 0. An arme, presthafte, kranke, alte und junge Leute: Eine Person 1 fl. 20 kr., bei dessen Beerdigung dem Totengräber 24, sechs Trägern 24, dem wachehaltenden Weib 8, dem Schulmeister für den Leichlaib 12 kr.; acht weitere Posten bei Kranken und Gestorbenen mit 10 fl. 26 kr. Dem Schulmeister für 12 Schulknaben- und Mädlenschulgeld 2 fl. 53 kr. Verbaut an der Kirche und Zugehör in 16 Posten 3 fl. 35 kr., am Schulhaus in 3 Posten 59 kr. An Taglohn, an erkauftem Haus und Vorrat 0. Für Hostien, Wein, Kirchenornata u. dgl. in 4 Posten 5 fl. 45 kr. Zehrungen 9 Posten mit 6 fl. 20 kr. Insgemein 12 Posten mit 6 fl. 25 kr.; darunter 4 fl. für Kirchenornata dem Meßpriester am 7. Oktober auf sein vielfältiges Begehren und Zwingen. Summe aller Ausgaben an Geld 205 fl. 9 kr. 2 hl.

Ausgaben an Frucht, und zwar Roggen laut der Geldeinnahme verkauft 15 Sch. 7 Sri., dem Schulmeister Michel Kelbling und dem Büttel ex gratia je 2 Sri., jährliche Gült auf Martini verfallen 0; an Dinkel laut der Geldeinnahme verkauft 31 Sch. 7 Sri., jährliche Gült aus des Heiligen Sölb dem Kloster Anhausen

Digitized by Google

2 Sri., ex gratia nachgelassen dem Pfarrer Ströhlin aus 1 Jauchert Ackers im Weistenberg 2 Sri. ½ Vierl., Besoldung dem Schulmeister 5, dem Büttel 1, dem Totengräber 2, der bestellten Hebamme 1 Scheffel, im ganzen 41 Sch. 7 Sri. ½ Vierl. Dinkel; ferner wurde an Haber verausgabt Besoldung dem Schulmeister 1 Scheffel, dem Büttel 1 Sch., der Hebamme ½ Sch. und verkauft laut der Geldeinnahme 11 Sch. 4 Sri. Ausgegeben an alten Hennen verkauft 2, dem Kloster Anhausen zu jährlicher Gült aus des Heiligen Söld 1, ebenso aus der Schulbehausung 1 Stück. Ausgabe an jungen Hühnern durch Verkauf 9, dem Kloster Anhausen zu jährlicher Gült aus der Schulbehausung 1 Stück. Ausgabe an Brennholz als Besoldung dem Pfarrer 20, dem Schulmeister 3, der Hebamme 1 Klafter. Buchene Stämme 0.

Nach Vergleichung von Einnahme und Ausgabe verbleiben die Pfleger dem Heiligen hinterstellig schuldig 104 fl., welches sie alles an verfallenen Zinsen und längst verfallenen Fruchtschulden im Ausstand und nacheinzunehmen haben. Das Hauptgut (gegen Verzinsung ausgestellte Kapitalien) beträgt 989 fl. 40 kr., das sich gegen fernd um 125 fl. 10 kr. erhöht hat.

(Im Jahre 1700 sind u. a. in Ausgabe gestellt 3 fl. 54 kr. für Austeilen von Weißbrot an die Jugend, welche bei dem unter dem ledigen Gesind dieses Jahr gehaltenen großen Pfingstexamen erschienen ist. 1784 Rechnungsstellkosten 17 fl., Probier- und Abhörkosten 7 fl. 40 kr.) (Fl.A.)

Aus dem Rapiat zur Heiligenpflegrechnung von Lichtmeß 1800 bis dahin 1801 entnehmen wir folgende interessante Aufschriebe:

Einnahm an Geld. Vom Rest: Voriger Rechnungsrest war 0. Ewige Hellerzinse 3 fl. 26 kr. 3 hl., nichtjährliche Zinse und Heugelder 17 kr. 1 hl., jährliche Kuhzinse (Wachskuchen) 1 fl. 17 kr. 1 hl., und an jährlichen Küchengefällen 2 Hennen 16 kr., 9 Hühner 36 kr., zusammen 5 fl. 43 kr. 5 hl. Eingangen 5 fl. 31 kr. 5 hl. Kapitalzins auf Georgii 6 Posten, auf Jakobi 5 Posten, auf Martini 4 Posten, auf Advent 1 Posten, auf Lichtmeß 12 Posten mit zusammen 2193 fl. 39 kr. Kapital und 109 fl. 40 kr. (5 %) Zins. Waldstrafen 0. Kirchenkonventstrafen laut beiliegenden Zettels. Abgelöste Kapitalien 2 Posten mit zusammen 180 fl. Von Leichen- und Bahrtüchern gefallen 10 Posten mit 1 fl. 34 kr. (jede Person gibt vor das neue große Bahrtuch 10 kr., vor das kleine 4 kr. (1849 wird keine Abgabe mehr erhoben.) Opfer: Den 4. August das Opfer gezählt 17 fl. 39 kr. 1 hl.; den 10. Dezember 26 fl. 37 kr. 2 hl.; den 20. Februar 20 fl. 19 kr. 2 hl. Waisenkollekte: an Monatsbuß- und Bettagen ersammelt 7 fl. 12 kr., aus der Opferbüchs erhoben von Hochzeiten vor das Waisenhaus auf Lichtmeß 1801 16 kr. 6 hl.; vor das Zucht- und Arbeitshaus auf Lichtmeß 1801, weil keine Hochzeit war, 0. Handlohn und Weglösin je 17 kr. 1 hl. = 34 kr. 2 hl. Kollekten: am 16. August vor Klein- und Großeislingen 24 kr., am 24. August vor Hornberg zum Schulhausbau 50 kr. Jahrzieler 0. Güterzins auf Martini eingangen 27 fl. und 87 fl. 5 kr., sowie 3 fl. 48 kr. Zins von 76 fl. Rückstand. Um verkaufte Früchte: Roggen 4 Sri. 2 fl. 8 kr.; Dinkel 2 Scheffel 3 Sri. 1 Vierl. zu je 4 fl. = 9 fl. 38 kr. 4 hl.; Haber 10 Sch. 2 Sri. im Aufstreich zu je 6 fl. 30 kr. = 66 fl. 30 kr. Um verkauftes Brennholz 0. Um verkauftes Haus und Vorrat 0. Sandtruchenzins 0. Jngemein 0.

Ausgab an Geld. Zu Kapital angelegt 60 fl. und 72 fl. Besoldungen: Dem Schulmeister Gebühren 4 fl., dem Provisor 10 fl., der Hebamme 3 fl., dem geschworenen Weib 1 fl., dem Organisten 7 fl. 30 kr., dem Kalkanten 1 fl., dem Rechner 3 fl. Einzugsgebühr (vom Gulden 3 kr.) alter Ausständ 0. Dem Schulmeister von Umtragung des Klingelbeutels 1 fl. Nicht jährlich: Zum Burgermeisteramt statt Almosens auf Lichtmeß 1801 laut Quittung bezahlt —. Vermögensteuer dem hiesigen Burgermeisteramt geliefert 13 fl. 45 kr. Stipendiatengeld zur Herzogl. Prokuratur Tübingen 6 fl. Auf allhiesige Arme und deren Begräbnis gangen: ein armer Zimmermann starb hier und vom Kirchenkonvent zur Begräbnis erlaubt 4 fl. 42 kr. Waisenhaussteuren, wie ersammelt und dahin geliefert 7 fl. 12 kr., ferner von den Hochzeiten 16 kr. 6 hl. Kurkosten 0. Bau- und Brandsteuren vor Klein- und Großeislingen ersammelt 24 kr., vor Hornberg zum Schulhausbauwesen 50 kr. Verbauen: Dem Uhrmacher von Eybach 5 fl. 28 kr., dem Orgelmacher Honold von Heidenheim 59 fl. 4 kr., dem Schmied Sebastian Berner 3 fl. 38 kr., dem Küfer Martin Joos 1 fl. 6 kr., Haftleder zum Aufleimen auf die während des Winters völlig ruinierten Blasbälg an der Orgel 2 fl. 8 kr. Um erkauft Brennholz, die Hälfte an dem Besoldungsholz samt Stammgeld 47 fl. 14 kr. Um erkaufte Baumaterialien, dem Ziegler in Gerstetten 12 fl. 36 kr. Um erkaufte Bücher, dem Buchbinder von Heidenheim 1 fl. 24 kr., einem armen Kind ein Spruchbüchlein 12 kr., ein Jahrgang Volksfreund 1 fl. 30 kr., Porto 6 kr., desgleichen 1 fl. 36 kr. Vor Hostien und Wein: dem Schulmeister vor 600 St., zu je 6 kr. das Hundert = 36 kr., ferner 800 St. = 48 kr.; dem Wirt Bosch vor 17 Maß 3 Schoppen 17 fl. 44 kr. Um erkauft Baumöl, dem Schulmeister 2 Pfd. 1 fl. 16 kr., der Bötin 6 kr. Jehrungen, an diesjährigen die Hälfte bezahlt 5 fl. 5 kr. Von Einziehung der geistlichen Gefäll gebührt dem Oberamtmann 40 kr., dem Pfarrer 40 kr., dem Heiligenpfleger 40 kr. Von verfertigtem Rapiat 30 kr., dem Oberamtmann wegen Besorgung des Geld- und Fruchteinzugs 1 fl., dem Rechner von Anwohnen bei der Rechnungsstell 30 kr. Von der Schulvisitation dem Oberamtmann zweimal je 30 kr., dem Pfarrer ebenso, dem Anwalt je 20 kr., dem Schulmeister je 15 kr., dem Provisor je 15 kr., dem Schulmeister von Heuchstetten je 15 kr., dem Heiligenpfleger je 15 kr. Für Abmessen des Heiligenholzes 1½ Stund weit entfernt 40 kr., dem Amtsknecht von Vorbieten der Zensiten 10 kr. und sonstiger Geschäfte bei der Rechnungsstell 15 kr. Jnngemein: Vor Brot zum Pfingstexamen 6 fl. 3 kr. (das Examen wird 1811 abgestellt), zur Schulvisitation im Frühjahr 4 fl. 38 kr., 9 Buch Papier je 10 kr. = 1 fl. 30 kr., denen Kindern von Sprechen des Katechismi 32 kr., dem Schulmeister von Halten der Sonntagsschul 1 fl., Brot im Spätjahr 3 fl. 46 kr., 9 Buch Papier je 10 kr. = 1 fl. 30 kr. Dem Kastenknecht von Messen der Heiligenfrüchte 20 kr., vor 1 Kirchenkalender 10 kr., von Behängen des Heiligenwalds dem Rechner 20 kr., dem Holzwart 20 kr., dem Förster von Bolheim für Visitation jährlich 1 fl. Vor die große Kirchenwaich 45 kr., vor die kleine 40 kr., dem Schulmeister das Holzmacher- und Fuhrlohn 13 fl., dem Küfer vor Reparatur der Fruchtkuf 1 fl. 6 kr., einem auswärtigen Juden allerhand unkennbares Geld 5 fl. 30 kr. zum Auswechseln gegeben, auf je 1 fl. nachgelassen 15 kr. = 1 fl. 22 kr. 4 hl. Vor den Opferstock dreimal zu öffnen je 20 kr. = 1 fl., jährliches Hellergeld 38 kr. 6 hl. Abholen von Zeug in der Ziegelhütte je 20 kr. = 40 kr., die Taufkanne reparieren 10 kr., Porto 4 kr., 1 neuer Schaufelstiel dem Totengräber 16 kr., an großen Totenschragen 3 neue Schwingen 8 kr., 1 blecherne Flasch zum Baumöl 30 kr.

Ausgab an Frucht (für Besoldungen). Dinkel: Dem Schulmeister 5 Scheffel, Provisor 2 Sch., Totengräber 3 Sch., Holzwart 1 Sch., Hebamme 1 Sch., Gült zur Pfleg 6 Sri. 3 E. Haber: dem Schulmeister 1 Sch., Holzwart 1 Sch. 4 Sri., Hebamme 4 Sri., geschworenen Weib 4 Sri.

Ausgab an Brennholz. Dem Pfarrer 20 Klafter und 2000 Büschel Reisach, Schulmeister 4 Kl. und 400 Büschel Reisach, Hebamme 1 Kl. und 100 Büschel Reisach, Rechner 1 Kl. und 100 Büschel Reisach.

•

Einer späteren Einnahme für erkaufte Kirchenstühle, die allerdings für unsere Kirchengemeinde nie von Bedeutung war, muß hier noch gedacht werden. Erstmals werden 1823 vier Männerkirchenstühle im Chor um je 3 fl. verkauft, 1860 einer an Kirchenbauer Häcker, 1875 im ganzen für Männerstühle 66 ℳ 26 ₰ erlöst, späterhin für drei solche im ganzen 8 ℳ 39 ₰. Hingegen sind z. B. im Jahre 1832 32 kr. in Ausgabe gestellt, die 8 Kinder erhielten, welche den Katechismus gesprochen haben. 1841 ein jährlicher Beitrag zur Vereinskasse des Liederkranzes von 5 fl.

Digitized by Google

Einnahmen des Heiligen an Geld

Rechnungsjahr	Hauptgut: Ausgeliehenes Kapital	Hauptgut: Zinsenertrag	Ewig unablösige Hellerzins u. Heugeld	Kuhzins	1/4jährl. ersammelte Almosen	Gefallenes Opfer in der Kirche	Handlohn und Weglösin	Erlös aus verkaufter Frucht	Hennen u. Hühner	Erlös aus Holz	Güter(Pacht)zins	Strafen und Bußen	Waldrugungen	Gesamteinnahme in Geld	Im Ausstand bleiben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	fl.
1630	989.40	49.29	—	1.17	4.14	1.35	5.—	89	36					184	
1649	808	16.—	1.2	1.17	—	2.28	—	—	24					95	
1669	703	35.13	3.25	1.17	4.53	4.23	—	11	32					79	
1679	663	33.10	3.25	1.17	5.58	9.48	—	21	42					153	
1691		34.40	3.44	1.17	7.13	7.12	-.14	48	52			3.37		231	
1700		39.29	3.44	1.17	8.8	11.26	-.6	31	52	—.5		4.13		200	
1710		44.24	3.44	1.17	10.32	16.11	—	47	52	1.6		—.13	1.30	269	
1720		60.26	3.44	1.17	9.38	13.1	-.39	41	52	4.12	—.15	5.51	6.—	239	165
1730		61.16	3.44	1.17	9.56	13.37	-.15	20	52	—.12	—	7.40	—	135	278
1752	1174	58.42	3.44	1.17	31.28		-.55	96	52	23.—	—	—	—	694	250
1770	1591	79.34	3.44	1.17	28.3		-.1	108	52	—.45	—	7.59	2.—	344	28
1785	1655	82.46	3.44	1.17	56.30		-.3	54	52	—	3.48	—	5.20	223	201
1800	1880	94.1	3.44	1.17	64.35		—	78	52	—	30.48	—	—	568	—
1815	3310	165.30	3.44	1.17	26.47		—	74	52	—	40.—	—	—	682	235
1830	3283	185.30	3.44	1.17	9.51	20.30	—	78	52		25.—	16.—	4.46	403	—
1845	4973	220.—	2.5	—	12.46	31.34	—	228	8	—	26.—	10.57	—	601	—
1860			—	—	27.48		—	—		532.—	176.—	—	—	1058	598
	ℳ	ℳ			ℳ					ℳ	ℳ			ℳ	
1875	13 866	617	—	—	155		—	—	—		380	—	—	1513	—
1890	21 707	714	—	—	144		—	—	—	200	581	—	—	1657	—
1911	33 273	1228	—	—	595 *)		—	—	—	3		—	—	6436	—
					*) Siehe auch Kolletten S. 280.									Vgl. S. 280.	

Die hier beigefügte Tabelle gestattet eine Übersicht von ausgewählten Rechnungsergebnissen seit dem Jahre 1630, welche bis 1911 reicht. Sie gibt nach Möglichkeit Auskunft über das allmähliche Wachstum des Hauptguts (Spalte 2 u. 3), über die unvorhergesehenen Hindernisse der erwünschten Mehrung, wobei schwere Zeiten nur zu oft ausschlaggebend waren, und zwischen den Zeilen auch über nötig werdende Umgestaltung der Aufgabe des Heiligen. Die schönsten Erfolge waren zu verdanken der Aneignung jener forstwirtschaftlichen Erkenntnisse, welche die Pflege des Waldes zu einer Erfahrungswissenschaft umgestalteten. Auch die Änderung in der Ausnützung des Besitzes an Ackergelände erwies sich vorteilhaft für den Heiligen; der Verkauf dieser Liegenschaften in kleineren oder größeren Einzelstücken war ein glücklicher Gedanke: hiedurch wurde das Vermögen des Heiligen gemehrt und dessen Verwaltung vereinfacht — ganz abgesehen davon, daß auch der Besitzstand der Bürgerschaft und des Bauernstands hiedurch sich in recht erfreulicher Weise hob.

Über den „Stand des Heiligen" geben wir nachstehend noch einige Auszüge aus verschiedenen Quellen: 1735. Der Heilige hat jährlich an Früchten: Roggen 3 Sri., Dinkel 13 Sch. 4 Sri. 4 Vierl., Haber 13 Sch. 1 Sri. 4 Vierl.; ferner zu nicht jährlicher Gült Landacht ein Jahr in das andere Dinkel und Haber je 3 Sch. 11/3 Vierl. An eigentümlichen Gefällen hat der Heilige 30 Jauchert 12 Viertel 26½ Ruten, darunter 8 Jauchert 4 Viertel 23 Ruten nachständigen und wohlgewachsenen Buchenwald, aber 21 Jauchert 1 Viertel 4 Ruten neuanwachsendes Holz, woraus jährlich dem Pfarrer, Schulmeister und der Hebamme Brennholz zur Besoldung gereicht werden. — 1746. Das Pium Corpus ist in feinem Stand, es hat einen 25—30 Morgen großen Wald, aus dem das Besoldungsholz für Pfarrei und Schule gewonnen wird; die jährliche Gült beträgt an Dinkel und Haber je 13 Scheffel, an Roggen 3 Sri., an Geld 4 fl.; an außenstehenden Kapitalzinsen sind es 221 fl. 18 kr. Die Rechnungen sind gestellt und abgehört, die Kosten hiefür betragen 13 fl. und 5 fl. 27 kr. (Pf.R.) — 1771. Im Böhmenkircher Feld gefallen dem Heiligen aus 23¼ Jauchert Ackers an Frucht 3 Malter 3¼ Vierteil = jetzigem Meß 8 Scheffel 4 Sri. 2 Vierl. — 1832 hat der Stiftungsetat ein Defizit von 291 fl. 24 kr. (C.R.) — 1840 leidet die Stiftungskasse immer noch an Defizit. (Konf.R.) — 1844. Stiftungsvermögen: 542/8 Mrg. Grundeigentum, 4673 fl. Geld, 368 fl. Einkünfte, 281 fl. Ausgaben. (C.A.Beschr.) — 1848. Einnahmen der Heiligenpflege 640 fl. 32 kr., Ausgaben 618 fl. 41 kr.; der Überschuß dient zu Kirchen- und Schulzwecken. (Konf.R.)

An Kapitalien sind außer den in Spalte 2 der Tabelle aufgeführten Jahrgängen noch anzuführen: 1725 und 1732 je 1000 fl., die mit guten Unterpfändern versichert sind; 1735 1357 fl.; 1740 1763 fl.; 1746 1146 fl.; 1763 1457 fl., die verbrieft sind; 1773 1566 fl.; 1797 1900 fl.; 1803 2500 fl.; 1807 3400 fl. (Fl.A.)

Digitized by Google

Das Ergebnis der Jahresopfer ist in Spalte 6 und 7 unserer Tabelle enthalten, dem wir noch ergänzend hinzufügen: 1746 27 fl., 1763 36 fl., 1768 43 fl., 1791 54 fl., 1797 55 fl., 1803 55 fl., 1807 37 fl. Das Waisenhaus- und Freitagsopfer betrug 1746 4 fl., 1763 3 fl. 26 kr., 1797 6 fl. 43 kr. Ferner wurden für das Waisenhaus ersammelt z. B. 1720 12 fl. 35 kr., 1730 3 fl. 16 kr., 1752 11 fl. 43 kr., 1770 5 fl. 16 kr., 1785 7 fl. 16 kr., 1800 7 fl. 28 kr., 1804 3 fl., 1845 5 fl. 50 kr.; für auswärtige Abgebrannte und den Kirchenbau: 1652 der Stadt Giengen zur „Auferbauung ihrer verbrennten Kirche", was am 26. Dezember zu Opfer gefallen: 4 fl. 18 kr. (und an 2 Männer von Mömpelgard 32 kr.). 1691 5 fl. 10 kr., 1700 4 fl. 3 kr., 1710 8 fl. 40 kr., 1718 der Gemeinde Sontheim zum Kirchenbau aus dem Pium Corpus 1 fl. neben einer Hauskollekte, 1720 6 fl. 15 kr., 1730 3 fl., 1770 2 fl. 19 kr., 1785 1 fl. 38 kr., 1800 1 fl. 14 kr. — Von 1700 an war in den Wirtschaften eine Schwörbüchse aufgestellt und derjenigen bei Wirt und Bierlieder Georg Kölle (112) für den Heiligen 9½ kr. entnommen, derjenigen beim Bier- und Branntweinschenker Christian Staudenmayer (24a) wegen noch mangelnder Schwörbüchse nichts; 1710 10 kr. und 3 kr. 2 hl.; 1720 bei letzterem 10 kr. und beim Bier- und Branntweinschenker Georg Köpf (92) nichts, ebenso bei Georg Häcker nichts. 1752 sind noch 2 Schwörbüchsen vorhanden, davon eine im Wirtshaus. 1841 werden zur Verminderung des Bettels der Burgberger freiwillige Beiträge eingesammelt und der Gemeinde Burgberg 12 fl. überwiesen. — 1849 wird das bisherige Einsammeln des Neujahrsopfers durch zwei Gemeinderats- und Bürgerausschußmitglieder eingestellt und dafür die Opferbecken vor der Kirche aufgestellt. — 1875 geht das Ernte- und Dankopfer von 43 ℳ 65 ₰ an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart. — 1896 ergibt die Halbbatzenkollekte zur Basler Mission mit 122 Mitgliedern, je alle 14 Tage 10 oder 5 ₰ im ganzen 300 ℳ. (Kons.R.) — 1868 werden für Traubibeln 45 kr. eingezogen.

Die Güterzinse oder Pachtgelder, in Spalte 12 unserer Tabelle ersichtlich, sind erst in jüngerer Zeit von Belang. Über die Nutzbarmachung von Waldgrund zu Ackergelände und dessen Verpachtung gibt das Prämissenbuch der Stiftungs-(Kirchen-)pflege folgenden näheren Aufschluß: 1847/59 Verpachtung einiger Ackerstücke von im ganzen 7¾ Morgen um insgesamt jährlich 51 fl. 27 kr. 1847/48 vom obern Stiftungswald (ausgestocktes Laubholzgebüsch) 17 Mrg. 28 Rth. um 51 fl. 49 kr. 1859/71 um jährlich 176 fl. 30 kr. sämtliche Stücke, die 1871 frisch vermessen und vermarkt werden. 1871/83 49 Stücke mit insgesamt 24⅞ Mrg. = 7 ha 67 a 45 qm um 221 fl. 54 kr. = 380 ℳ 37 ₰ jährlich (Martini). 1883/95 dieselben um 581 ℳ 90 ₰. 1895/1907 dieselben um 382 ℳ 40 ₰. (1907 werden hierin 2 Stücke entlang des Tannenwaldes von 23 a 64 qm nicht mehr verpachtet und mit Fichten bepflanzt.) 1907/1919 47 Stücke um jährlich 437 ℳ 30 ₰. — Die früheren Besoldungs-(Pfarr-)güter, deren Pachterlös seit Einführung der neuen Gehaltsordnung der Geistlichen in die kirchliche Besoldungskasse Stuttgart fließt, werden erstmals Martini 1908 stückweise auf 12 Jahre um jährlich 112 ℳ 50 ₰ verpachtet. Bis da waren alle unter einer Hand um insgesamt 80 ℳ jährlich verpachtet im Meßgehalt von 1 ha 62 a 8 qm. Seit 1908 jedoch sind es nur noch 1 ha 36 a 4 qm, da um diese Zeit 1 Stück von 26 a 4 qm mit Fichten aufgeforstet wurde.

Die Ausstände sind in Spalte 16 unserer Tabelle veranschaulicht. Außerdem fanden sich noch folgende Notizen: 1649, Schulmeister, Büttel, Totengräber und Hebamme erhalten, weil nichts da, heuer keine Dinkelbesoldung. — „Weil von ferndig gewesten Heiligenpflegern wegen noch auf dem Hals liegen gehabten Königl. Schwedischen und Duglasischen Reiter-Quartiers Nichteinbringung beider und anderen täglich weggefallenen Geldern, der ihnen einzubringen gebührende halbe Zins aus den Kapitalien nicht erhebt werden mögen, so sich auf 41 fl. 42 kr. belaufen. Einnahmen an Gültfrucht aus etlichen Erblehen und Söldgütern nichts, weil alles wüst und öd; von 3 fl. 26 kr. 6 hl. ewig unablöslichen Hellerzins nur 1 fl. 2 kr. 5 hl.; von den Kapitalzinsen nur die Hälfte mit 20 fl. 13 kr., davon 4 fl. 12 kr. noch ausständig, wegen ausgestandenen langwährigen verderblichen Kriegszeiten." — 1650. Der Heilige erstreckt sich dem alten Wesen nach auf 700 fl. (1660 auf 800 fl.), der Fleck sei's schuldig, wegen beständiger Beschwerden aber konnte nichts eingebracht werden. — 1653 steht der Heilige schlecht, gleichwohl gehen die Gefälle von den Gütern, die im Bau sind, ziemlich ein; daneben liegt noch viel wüst und öde, das nichts trägt. — 1692. Der Heilige ist richtig, hat aber ziemlich viele Ausstände. — 1700 werden von den seit 1681 vorhandenen allerhand Ausständen 144 fl. 35 kr. in Abgang gebracht; ebenso 1752 wegen der harten, noch immer währenden geldklemmen Zeiten. — 1732 haben sich die Ausstände wegen der Fehljahre nicht hereinbringen lassen. — 1735. Aktiva 36 fl. 40 kr.; liquide Kapitalien 1357 fl. 30 kr.; Ausstände 142 fl. 14 kr.; uneintreibliche Ausstände 26 fl. 20 kr.; Fruchtvorrat keiner; im Ausstand Dinkel 1 Sch. 2 Sri., Haber 3 Sch. 5 Sri. — 1740. Bares Geld keines, liquide Ausstände 130 fl. 15 kr., illiquide 20 fl. 5 kr.; an Früchten ist nichts vorrätig, an Wein nichts dotationiert. — 1742 vermögen die Ausstände beim Pio corpore schlecht eingetrieben zu werden. (Fl.A.) — 1745. Der Heiligenpfleger erhält 1 Kl. Brennholz; er soll sich besonders angelegen sein lassen, die Eintreibung der vielen Ausstände bestmöglichst zu fördern. (O.R.) — 1763 beträgt der Ausstand 188 fl., vom alten Ausstand sind 177 fl. eingegangen. (Fl.A.)

An Vermächtnissen und freiwilligen Kirchensteuern erscheinen von 1700 an dann und wann Beträge von 10 bis 60 fl. Dem Inventar der Kirche, Bd. 1, S. 188, ist noch beizufügen: 1877 stiftet alt Hirschwirt Andreas Junginger zum Andenken an seine verstorbene Ehefrau ein neues Opferbecken, 1903 Mesner Friedrich Kumpf eine Opferbüchse zu Privatabendmahlen.

1752 befaßt sich die Heiligenpflege auch mit dem Ankauf und Verkauf und Lagern von allerlei Baumaterialien, und über den Fruchtvorrat ist gesagt: 1817, den 27. Januar. Da der vorrätige Haber von 17 Scheffel von ganz schlechter Qualität ist, weil er 6 Wochen lang auf dem Feld unter dem Schnee lag, wird er im öffentlichen Aufstreich zu 3 fl. 5 kr. der Scheffel verkauft. 1846 werden die nach Bestreitung der Besoldungen übrigbleibenden Früchte im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Durch Ausscheidung des Kirchengemeindevermögens auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1887 haben sich neue Besitzverhältnisse des bisherigen „Heiligen" ergeben. Die Aktivkapitalien der Kirchenpflege belaufen sich auf 27651 ℳ 36 ₰, und zwar beträgt der Geldgrundstock 3456 ℳ 11 ₰, die Stiftungskapitalien betragen 2012 ℳ, die Mittel für etwaigen späteren Neubau der Kirche stehen nun auf 22952 ℳ 44 ₰. Das Legat vom Jahre 1885 des Lammwirts Bosch im Betrag von 2000 ℳ für den Kirchenbaufonds ist der allgemeinen Kirchenpflege einverleibt; dasselbe ist der Fall bei der Ablösungssumme der dem Staat obgelegenen Last der baulichen Unterhaltung des Kirchendaches und der darunter befindlichen Fruchtböden, nämlich 1000 fl., die inzwischen durch jährliche Überweisung der Zinserträgnisse auf 4116 ℳ 89 ₰ angewachsen sind. Die Kirchengemeinde besitzt zu eigen die Kirche (Gebäudeanschlag bei der Ausscheidung 21000 ℳ), ferner die Besoldungsgüter des Geistlichen: 5 a 24 qm Gras- und Baumgarten beim Pfarrhaus und 38 a Pfarracker neben der

Digitized by Google

Viehweide, sodann 8 Acker beim Heiligenwald im Meßgehalt von 7 ha 67 a 44 qm im Anschlag von 7200 ℳ, auch Waldungen (wie früher angegeben), endlich noch Schreinwerk, Kirchenornate (geistliche Amtstrachten) und Paramente (gottesdienstliche Schmuckgegenstände) zu 233 ℳ 60 ₰. Die nunmehrige Stiftungspflege ist der Ortsarmenpflege jährlich 52 ℳ zu leisten schuldig, wofür sie der Gemeinde ein Kapital von 1300 ℳ (4 %) zur Verfügung stellt. Die weltliche Gemeinde gibt dagegen der kirchlichen für Benützung von Kirchturm, Uhr und Glocken widerruflich jährlich 40 ℳ. Auch wird die letztere für ihre Ansprüche auf die kirchlichen Besoldungsteile im Einkommen der ersten und zweiten Schulstelle auf dem Abfindungsweg (durch Vereinbarung) mit einem jährlichen Beitrag zum Mesnerei-, Organisten- und Kantorendienst in der Höhe von 275 ℳ aus der Gemeindepflege entschädigt; die Mesnerei wird von nun an durch die Kirchenpflege bezahlt.

Der Kirchenpflegrechnung vom Jahre 1911/12 entnehmen wir folgendes:

Der Bestand der jetzigen Kirchenpflege gründet sich auf die Ausscheidung des Ortskirchen- und Stiftungsvermögens in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Juni 1887*). Mitglieder des Kirchengemeinderats sind: Vorsitzender Pfarrer Ernst Hauff, Schultheiß Ludwig Knoos, Kirchenpfleger Joh. Georg Gunzenhauser (seit 1901), Maurer Joh. Michael Fink, Ortssteuerbeamter Wilhelm Thierer, Bauer Georg Häcker, Weber Christian Junginger. Das Betriebskapital der Kirchenpflege ist auf 130 ℳ festgesetzt. Die Kaution des Kirchenpflegers beträgt 400 ℳ und besteht in Verpfändung von 400 ℳ Sparkassengeldern. Seit 1. Mai 1910 verwaltet der Kirchenpfleger keine öffentliche Kasse mehr. Sein Gehalt beträgt jährlich 70 ℳ. Das Sonntagsopfer wird in einer verschlossenen Sammelbüchse aufbewahrt und alle 3 Monate gezählt. Das Taufopfer wird in einer besonderen geschlossenen Opferbüchse gesammelt; ebenso ist für Hauskommunionen eine besondere geschlossene Opferbüchse vorhanden.

Einnahmen. Pacht der beiden Kirchenböden 8 ℳ, Güterpacht aus 47 Stücken von 23 bis 24 Mrg. oder 8 ha 13 a 39 qm des früheren oberen Stiftungswalds 437 ℳ, Zins aus Darlehenskapitalien 1228 ℳ, Erlös aus Holz 3, Beitrag der Gemeinde zur Unterhaltung des Kirchturms, der Kirchenuhr und Glocken 40 ℳ, ferner zur Besoldung des Mesners und Organisten 275 ℳ, Opfer an den Sonntagen 204 ℳ, aus dem Opferstock 236 ℳ, Taufopfer 40 ℳ, Konfirmationsopfer 33 ℳ, von Konfirmanden 25 ℳ, von Privatabendmahlen 8 ℳ, von der Erntebetstunde 4 ℳ, vom Ernte- und Herbstdankfest 45 ℳ, Geschenk des Valentin Thierer für bedürftige Konfirmanden und sonstige Gemeindeglieder 50 ℳ, desgleichen für den Kirchenchor 10 ℳ und Ersatz für Traubibeln bei Trauungen je 1,50 ℳ, zusammen 15 ℳ, Schutzgebühr für zwei Samstagshochzeiten 8 ℳ, bei den regelmäßigen kirchlichen Kollekten an Pfingsten 14 ℳ, für die württ. privilegierte Bibelanstalt am Reformationsfest 15 ℳ, für die Gustav-Adolf-Stiftung am Adventsfest 70 ℳ, für die Erziehungsanstalt in Herbrechtingen am Christfest 21 ℳ, für den kirchlichen Hilfsfonds am zweiten Weihnachtsfeiertag 8 ℳ, für die Basler Heidenmissionsgesellschaft am Erscheinungsfest 70 ℳ, Kinderrettungsverein des Bezirks 8 ℳ, bei drei außerordentlichen Kirchenkollekten für auswärtige Kirchenbauten 33 ℳ. Gesamteinnahmen 6436 ℳ, und zwar von der laufenden Verwaltung 3341 ℳ, vom Grundstock 2856 ℳ, an fremden Geldern 239 ℳ.

Ausgaben. Gehalt des Kirchenpflegers 70 ℳ, Amtsdiener Allgöwer für Aufsicht über die jungen Leute in der Kirche 10,40 ℳ, Schultheiß Fuchs in Nattheim für Rechnungsrevision 13,50 ℳ, Beförsterungskosten des Heiligenwalds 11 ℳ, Steuern und Versicherungsgebühren 139 ℳ, außerordentliche Restauration des Kircheninnern 1898 ℳ, jährliche Belohnung dem Feld- und Waldschützen 20 ℳ, Reparatur der Orgel 53 ℳ, desgleichen der Kirchenuhr 23 ℳ, Kirchenvisitation 40 ℳ, für das ehemalige Pfarrbesoldungsholz von 20 Klafter, jetzt 73,36 rm, buchene Scheiter und 1000 St. = 928,3 St. buchene Wellen eine feste Geldentschädigung an die kirchliche Besoldungskasse in Stuttgart von 520 ℳ, Ausfallbetrag am Pfarreinkommen für Stolgebühren ebenfalls an obige Kasse mit einem

*) 1889, den 7. Juli, findet die erstmalige Wahl der vier weltlichen Kirchengemeinderäte statt, wobei von 184 Wählern 72 abstimmen. Gewählt werden: Weber Christian Junginger mit 51, Johannes Zimmermann mit 50, Maurer Joh. Michael Fink mit 32 und Wagner Wilhelm Thierer mit 27 Stimmen. (Pf.R.)

Digitized by Google

Nachlaß von 25 % 135 ℳ, Belohnung des Mesners 100 ℳ, des Kirchenchordirigenten 20 ℳ, des Organisten 200 ℳ, des Orgeltreters 20,90 ℳ, Zeitungen, Reinigung, Heizung 46 ℳ, Hostien und Nachtmahlswein 38 ℳ, Katechismussprechen von je den vier ersten Knaben und Mädchen der Werktagsschüler 3,20 ℳ, zehn Traubibeln 30 ℳ, Krankenpflegeverein Gussenstadt 25 ℳ, Agentur für innere Mission 38 ℳ, Armenpflege aus dem Erntedankfestopfer 12 ℳ. Gesamtausgaben 6433 ℳ, und zwar von der laufenden Verwaltung 4046 ℳ, vom Grundstock 2148 ℳ, an fremden Geldern 239 ℳ.

Berechnung des Gesamtgeldvermögens. Kapitalien 33273 ℳ, darunter Neubaukapitalien der Kirche 27808 ℳ, Unterhaltungskapitalien 1712 ℳ (und zwar Stiftung vom Jahre 1905 der Frau Hirschwirt Junginger 500 ℳ, der Frau Pfarrer Clauß Witwe vom Jahre 1896 1000 ℳ, der Frau Landgerichtssekretär Kemmel Witwe, geb. Bosch, 180 ℳ, von Ungenannt 32 ℳ), ferner allgemeiner Geldgrundstock 3906 ℳ.

Die ältesten Leute können sich wohl noch erinnern, daß in ihrer Jugendzeit noch geredet worden ist von den früheren Lasten, welche auf Grund und Boden ruhten und die Steuern und Abgaben wegen der Art ihrer Erhebung in buchstäblichem Sinn lästig erscheinen ließen. Eine wahre Wohltat bildete die „Ablösung", wodurch die schuldigen Beträge in Geld umgewandelt wurden. Es handelte sich um einmalige Zahlung eines 16- oder 20- oder überhaupt mehrfachen Betrags der einjährigen Naturallieferung in barem Geld; das Volk brachte dieses Opfer, das nicht so leicht aufzubringen war in jener geldarmen Zeit, und fühlte sich dann erlöst von einem wirtschaftlichen Alpdruck, der oft noch gemütliche Nachwehen hatte. Der Heilige in Gussenstadt hat auch darunter zu leiden gehabt; die Verrechnung war oft recht verwickelt, erscheint dem gegenwärtigen Geschlecht ziemlich fremd, und später wird man diese dahingegangenen Verhältnisse gar nimmer begreifen. Wir wollen nur das Beispiel des Frondiensts in der Umständlichkeit seiner Verrechnung hier anführen, woraus die Schwierigkeit der Übergangsangelegenheit deutlich hervorgeht:

Zur Berechnung der Abfindungssumme diente Nachstehendes als Unterlage. Laut geistlichem Verwaltungslagerbuch von 1700, 1703 und 1707 wird Pfarrhaus und Scheuer durch das Kloster Anhausen ohne eines Pfarrers Schaden in dem Bau erhalten, wobei die Burgerschaft gegen die übliche Vergütung (Fronhaber) Frondienste zu tun pflegt. 1830/31 führt das Frondienstverzeichnis folgende an die Herrschaft schuldige und abverdiente Pflichtleistungen auf:

8 ganze Bauern, jeder ist 4 Dienste schuldig	tut	32	je 16 kr.	=	8 fl.	32 kr.
15 halbe Bauern (davon 2 aus Heutenburg), jeder 4 Dienste	„	60	„ 8 „	=	8 „	— „
14 Viertelsbauern, mit je 4 Diensten . . .	„	56	„ 4 „	=	3 „	44 „
75 Handfroner, mit je 3 Diensten	„	225	„ 4 „	=	15 „	— „
					35 fl.	16 kr.

Hieran wurden abverdient 2 Dienste je 16 kr., 4 je 8 kr., 4 je 4 kr., 35 je 4 kr. = 3 fl. 40 kr., es sind somit an die Herrschaft noch zu bezahlen 31 fl. 36 kr. An Fronhaber werden hiebei abgegeben: ganze Bauern auf 2 Dienste je 1 Sri. = 2 Sri.; halbe Bauern auf 4 Dienste je 2 Vierl. = 2 Sri.; Viertelbauern auf 4 Dienste je 1 Vierl. = 1 Sri. Die Ablösung der Fronleistungen erfolgte erst 1895 (Abfindung mit 600 ℳ bei einer Wertberechnung von 853 ℳ). — Die Hellergeldablösung fand 1822 mit 29 fl. 51 kr. statt. Die ewig unablösigen Kuhzinse von 1 fl. 17 kr. 1 hl. jährlich, die von der Stiftung einer ewigen Kuh durch den Heiligen herrühren, und die durch die Betreffenden ehemals in Wachs zur Verwendung als Wachskerzen abgetragen wurden, kommen von 15 Bürgern mit dem 20fachen Betrag von 2 fl. 20 kr. = 46 fl. 40 kr. zur Ablösung, wovon der Ablösungsfonds 9 fl. 20 kr. zu übernehmen hat. — Dagegen löst 1836 der Heilige das dem Staat in den Heiligenwaldungen zustehende Eckerichnutzungsrecht ab und bezahlt dafür 2 fl. 15 kr. ans Kameralamt Geislingen. 1844 löst der Heilige die dem Staat schuldigen jährlichen Gefälle von 4 Sri. Dinkel zu 2 fl., 1 kr. 5 hl. Hellerzins und 8 kr. für ein Huhn im 20fachen Betrag mit 43 fl. 16 kr. ab. 1847 kommen die dem Heiligen zustehenden geringfügigen Laudemien (Lehengelder) mit der Erhebung des einfachen Betrages zur Ablösung. Es sind 80 Posten mit zusammen 4 fl. 53 kr. 1848 fand die Ablösung der Hellerzinse von 10 Tagwerk Mahd (Wiesen) auf dem Stürzelberg von 7 Böhmenkircher Bürgern mit 13 fl. 37 kr. statt.

Digitized by Google

Was hier als überlebte Einrichtung gekennzeichnet ist, beruhte auf gesetzlicher Grundlage. Die Obrigkeit hielt diese Zustände für geordnete, und das Volk wußte nichts anderes, uns selbst beschleicht ein Entsetzen über solches Zerrbild der „guten alten Zeit". Doch kennen wir dieselbe noch von einer andern gemütlichen Seite (das Wort in tadelndem Sinn genommen) — man höre und staune! Inmitten des Dreißigjährigen Kriegs gehen der Schultheiß und beide Heiligenpfleger 1630 bei den Bürgern und Bauern herum, halten zugunsten der Armen um die Almosenfrüchte an und verzehren auf Kosten des Heiligen 1 fl. 55 kr., die nicht beanstandet werden. In demselben Jahr nimmt der Schultheiß zum Einzug ablösiger Hellerzinse samt der Frucht, auch anderer alten Schulden, nur einen der zwei Pfleger mit, und selbander verbrauchen sie 2 fl. 20 kr.; es dachte wohl jeder, daß man sich's diesmal besser schmecken lassen dürfe, weil ja ein Mann weniger mittrinke. „Ob Stellung ferntiger Rechnung ist vom Schreiber, Pfarrer, Schultheiß, dem Pfleger und Büttel in zwei Tagen Zehrung aufgangen 4 fl. 30 kr.; item in Besetzung der Ämter ist zu des Heiligen Gebühr aufgewandt worden 2 fl. 15 kr.; item in Einziehung des Heiligen Gültfrüchte haben Schultheiß, Pflegekastenknecht und Büttel verzehrt 2 fl. 30 kr.; desgleichen in Verkaufung und Ausmessung berührter Gültfrüchte ist von erstbesagten Personen verzehrt worden 1 fl. 40 kr.; Schultheiß und Pfleger zu Heidenheim gewesen mit Herrn Verwalter, daselbsten wegen des Heiligen und Almosen abgerechnet, ist Zehrung aufgangen 1 fl. 20 kr." — Gleich nach dem Friedensschluß sollen die volkswirtschaftlichen Verhältnisse und die pflichtigen Leistungen wieder in Ordnung gebracht werden, es fehlte aber an der sicheren Handhabe zu einer gerechten Umlage; man mußte gründlich zu Werke gehen, um nichts zu verabsäumen. Das Warum und Wie ist in folgendem Niederschrieb aus dem Jahre 1649 mitgeteilt. „Da von dem gewesten katholischen Prälaten zu Anhausen Carolo Stänglin des Heiligen Sal- und Lagerbüchlin mit sich hinweggeführt worden, auch durch die ausgestandenen trübselige Zeiten die alte Leut meistens Tods verblichen, daher es in solchen Läufen mit dem Heiligen in den unrichtigen Stand kommen, daß man nicht wissen kann, wo eigentlich etwas einzunehmen, so ist zur Erkundigung dessen der Verwalter zu Anhausen heuer etlichemal herumgereist, hat jedesmal die ganze Gemeind durchgehen lassen und über ein und anderes Nachfrag gepflogen und die Sach so gut wie möglich in Ordnung gerichtet, worüber dann durch den Herrn Pfarrer, Verwalter, Schultheiß, Gericht und Heiligenpfleger in allem bei Leonhard Schlayß an Zehrung aufgewandt und bezahlt worden ist 13 fl." Bei der Nachprüfung der ganzen Jahresrechnung hat der betreffende Beamte die mißbilligende und verwarnende Anmerkung auf den freien Rand geschrieben: Diese Zehrungskosten scheinen ein ziemlich übermäßiger (über das richtige Maß gehender) Vorgang zu sein, künftig möge dergleichen bei Erfahrung (nach mittelhochdeutschem vâre = Gefahr) des Durchstrichs nicht mehr passieren.

Ein vollständiges Verzeichnis der Bediensteten des „Heiligen" läßt sich nicht herstellen; an der Hand der Rechnungen und Sitzungsberichte können wir jedoch eine Anzahl Namen mit Jahreszahlen zusammenstellen, ohne auf Vollständigkeit in der Aufzählung Anspruch erheben zu dürfen. Nicht bei allen dieser Angestellten vermögen wir etwas über ihre Belohnung beizufügen. Wir gliedern sie der Einfachheit halber nach der gegenwärtigen Gepflogenheit in ihrer Unterscheidung voneinander und fügen den Namen nur gelegentlich den Betrag ihrer dienstlichen Bezüge bei.

Heiligenpfleger (fast 100 Jahre lang zwei nebeneinander): 1650 Hans Krenzer und Hans Geisel. 1669 Georg Schlayß (Wirt) und Michael Köpf. 1679 Joseph Köpf und Pankraz Dauner. 1691 Hans Antoni Durst (Kastenknecht) und Hans Stumpp. 1699 Leonhard Rehm (vielleicht auf Haus 15) und Barthel Zimmermann. 1700 Leonhard Rehm

Digitized by Google

(wohl der vorige) und Georg Häcker. 1710 Christian Staudenmaier und Michael Gonsilius. 1720 Martin Bahnmeyer und Hans Scheuble. 1721 Hans Scheuble und Hans Jerg Staudenmayer. 1722 Johann Georg Staudenmayer (derselbe) und Christian Staudenmayer. ... ? Georg Pöpplen (Lücke in Zeitangabe und in Nennung des andern). 1730 Hans Eberhardt und jung Jerg Kröner. — Von jetzt an nur einer. 1745 Hans Michel Pöpplen, erhält 1 Klafter Brennholz; er soll sich besonders angelegen sein lassen, die Eintreibung der vielen Ausstände bestmöglichst zu fördern. 1746 alt Michel Gunzenhauser. 1747 Johann Michael Pöpplen. 1752 Michael Gunzenhauser, des Gerichts, erhält 1 Kl. Brennholz für Inspektion der Heiligenwaldung, an Geld für den übrigen Dienst 3 fl., Einzugsgebühr 3 kr. von jedem einzutreibenden Gulden ($^3/_{60} = {}^1/_{20} = 5\,\%$), beides im ganzen 8 fl. 50 kr. 1760 Jonathan Fink, Chirurg (Haus 6). 1783 Provisor Jonathan Melchior Maier, späterer Schulmeister (Haus 115) 3 fl. 1804 Jakob Fink, Kastenknecht (Haus 190), erhält 1815 fünfzig Wellen, 1817 aber 10 fl. Besoldung. Neue Amtsbenennung „Stiftungspfleger": 1820 Gottfried Munz (Haus 29 II), gewählt vom Stiftungsrat, Besoldung 10 fl., 1 Kl. Brennholz und 50 Wellen. 1833 Matthäus Barchet, Schneider (Haus 109), Besoldung anfangs wie beim vorigen, 1843 12 fl., 1844 15 fl., Dienstkaution 100 fl.; die Ehefrau verbindet (verbürgt) sich schon 1833 als Hauptschuldnerin für alle der Stiftungspflege aus der Amtsführung ihres Mannes erwachsende Forderungen. 1856 Johann Martin Barchet (Haus 109), Besoldung 25 fl., 1875 43 ℳ. 1883 Christoph Gunzenhauser (Haus 32. 71. 71a), Anfangsbesoldung 50 ℳ, später 60 ℳ, Dienstkaution 300 ℳ mittels zwei Bürgen. Durch das Gesetz über Ausscheidung des Kirchengemeindevermögens von 1887 erhält dieser Beamte 1889 die Bezeichnung eines „Kirchenpflegers". 1901 Johann Georg Gunzenhauser (Haus 32), Besoldung 60 ℳ, später 70 ℳ, Dienstkaution 400 ℳ. (Die Stiftungs- und Kirchenpfleger waren auch zugleich Schulfondsverwalter bei 2 fl. jährlicher Besoldung und zuletzt 50 ℳ Dienstkaution; seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes von 1909 ging dieses Nebenamt an den Gemeindepfleger über.)

Mesner war früher der Schulmeister; doch wird 1650 ausnahmsweise der Büttel Magnus Stieff als solcher angestellt. Das Gesetz vom 25. Mai 1865 nahm dem Lehrermesner die niederen Mesnerdienste ab. 1865 wird Friedrich Kumpf (Haus 113) als Mesnereigehilfe mit 30 fl., 1866 mit 40 fl. Jahresgehalt aufgestellt, und nach dessen Tod im Februar 1914 sein Schwiegersohn Jakob Battran (Haus 6). Durch das Gesetz vom 31. Juli 1899 wurde der Mesnerdienst vom Schulamt vollständig getrennt. Bis 1900 teilen sich Gemeinde und Heiliger in die Kosten, von da an gehen sie zu Lasten der Kirchenpflege. Mesnergebühren seit 1891: Taufe 20 ₰, Haustaufe 50 ₰, Trauung 50 ₰, Beerdigung 20 ₰.

Organist war fast immer der Schulmeister. Es werden zwischenhinein folgende genannt: 1710 Johann Gatter. 1720 Johann Jakob Köpf, Barbier. 1749 Jonathan Fink (vgl. Stammbaum Fink), Besoldung 15 fl., je hälftig von der Kommun und dem Heiligen. 1782 Provisor Maier bei gleicher Besoldung. Jetzige Organistengebühr: Taufe 60 ₰, Trauung 3 ℳ 40 ₰, große Beerdigung 2 ℳ 70 ₰, Kindsleiche 2 ℳ 10 ₰.

Kalkant (Balgentreter). 1700 Besoldung 2 fl., von der Kommun und dem Heiligen je zur Hälfte. 1806 will um diesen geringen Lohn keiner der Bürger mehr diese Stelle versehen, weshalb eine Zulage von je 1 fl. gewährt wird, im ganzen 4 fl. (O.A.R.). 1848 Schreiner Maier (Haus 113). 1861 Schneider Johannes Thierer (Haus 105), Besoldung 6 fl. 1867 Friedrich Kumpf (Mesner, Haus 113) 6 fl. = 10 ℳ 50 ₰. Nach Ausscheidung des Kirchenvermögens ist diese Entlohnung der Kirchengemeinde zugefallen, die seither von der Gemeinde und dem Heiligen je zur Hälfte getragen wurde.

Totengräber: 1630 Berthel Vogel, Besoldung vom Heiligen jährlich 2 Scheffel Dinkel, von einer Leiche 24 kr. 1691 Georg Weber, Amtsknecht, 2 Sch. Dinkel. 1700 Leonhard Prinzing, Amtsknecht, dieselbe Belohnung. 1710 Ulrich Friedauer ebenso. 1730 Christian Dentzel, Amtsknecht, ebenso. 1770 Ludwig Hafner, Amtsknecht, ebenso. 1795 Leonhard Kröner, Holzwart, ebenso. 1830 Allgöwer vom Heiligen 3 Sch. Dinkel. 1832 Elias Lehner (Haus 43), ebenso, 1849 anstatt Frucht 6 fl. an Geld, für das Grab eines Erwachsenen 1 fl., eines Schulkindes 45 kr., eines kleinen Kindes 30 kr. 1872 Johannes Lehner vom Heiligen 10 ℳ 40 ₰, für das Grab eines Erwachsenen 2 ℳ, für das eines Kindes 1 ℳ. Von 1891 an (nach Ausscheidung des Kirchengemeindevermögens) ist die Besoldung von der politischen Gemeinde zu bestreiten. 1898 Johannes Kolb (Haus 43) von der Gemeinde 20 ℳ, seit 1910 für das Grab eines Erwachsenen 3 ℳ, für das eines Kindes 2 ℳ.

Heiligenholzwart war in der Regel der Gemeindefeld- und Waldschütz; wir führen einige solche an, um daran die gewährte Besoldung zu zeigen. 1630 Peter Burger,

Digitized by Google

1 Sch. Dinkel, 1 Sch. Haber, 2 Sri. Roggen jährlich; er ist zugleich Büttel und Feld- und Waldschütz der Gemeinde. 1669 Johann Greiser, Beck, 1 Sch. Dinkel, auch Gemeindeholzwart. 1730 Jakob Fischer. 1769 Ludwig Hafner (Amtsdiener der Pflege Anhausen und deren Materialienverwalter), wird 1771 als Heiligenholzwart entlassen, ist der Injurien gegen den Pfarrer und anderen Vergehens angeklagt. 1771 Valentin Jäger (Feld- und Waldschütz), Besoldung vom Heiligen 1 Sch. Dinkel und 4 Sri. Haber. 1795 Leonhard Kröner, 1 Sch. Dinkel, 1 Sch. und 4 Sri. Haber, 1822 Michael Jäger, 43 kr. und 1½ Sch. Haber. 1874 Michael Bröckel 10 fl. 1913 Jonathan Jäger 20 ℳ.

Was dem Heiligen gehörte, wurde vom Volke in früherer Zeit in oberflächlicher Weise als Gemeingut angesehen und kaum der Allmende gleichgeachtet. Fast niemand war auf die Erhaltung und Mehrung eines solchen Besitzes bedacht, und gar viele machten sich kein Gewissen daraus, den Ertrag zu mindern, indem sie das Holz selbst holten und das Gras samt den jungen Reisern durch ihr Vieh abweiden ließen: es wuchs ja „wild" (von selbst, d. h. ohne menschliche Pflege). Der einzige schwere Gedanke, den die Leute sich darüber machten, war wohl nur der, daß man nun das Besoldungsholz des Pfarrers, des Schulmeisters und der Hebamme nicht mehr daselbst schlagen könne und es anderswo kaufen oder dessen Wert in Geld geben müsse — und das spürten sie am Steuerbeutel.

Die neuere Zeit brachte bessere volkswirtschaftliche Erkenntnisse unter das Volk, und bei der Obrigkeit fanden reifere forstwissenschaftliche Grundsätze eine besonnene Anwendung in der Pflege des Waldes; der Gewinn war ein unmittelbarer: man durfte sich des Erfolges freuen — es war eine Lust zu rechnen. Der Aufschwung, den die Gemeinde in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von nur einem Jahrhundert nahm, war zu einem guten Teil dem Besitztum des Heiligen zu verdanken, welches vorher fast ½ Jahrtausend gleichsam müßig dagestanden war ...

Armennot und Armenfürsorge in Gussenstadt

(vgl. Almosenfrüchte der Kloster Anhauser Pfleg, S. 477 bis 479)

Die allgemeine Unsicherheit in schweren Kriegszeiten beeinträchtigte den Feldbau und das ganze wirtschaftliche Leben des Volkes in empfindlicher Weise. Viele Acker blieben brach liegen. Die Ernteerträge reichten kaum für die Besitzer von Grund und Boden; die besitzlosen Angehörigen der Ortschaften kämpften jahraus jahrein mit der Not des Lebens und durften froh sein, wenn sie ums Essen arbeiten durften. Häufiger Mißwachs steigerte das alltägliche Elend. Unter der Teurung litt reich und arm, das Gespenst des Gähhungers zeigte sich aber in schrecklicher Gestalt denen, welche verwaist dastanden und auch vielleicht noch ihr Bürgerrecht eingebüßt hatten. Es fehlte fast an jeder Gelegenheit zu lohnender Arbeit, um auch nur das Notdürftigste für des Leibes Nahrung erwerben zu können. Im Sprachgebrauch des 17. Jahrhunderts, welches unsern Voreltern die häufigsten und längsten Kriege brachte (1618—48, 1672—78, 1688—97), war die ursprüngliche Verwandtschaft zwischen „Heimatlosigkeit" (Fremde oder Verbannung) und „Bedürftigkeit" noch im Bewußtsein des Volks einigermaßen erhalten; das mittelhochdeutsche Wort ellende war ebenso die Bezeichnung für „Ausland" wie für „Elend", und die fahrenden Leute gegen das Ende der deutschen Vielstaaterei (etwa zur Zeit des Herzogs Karl Eugen) waren die überzeugendsten Beispiele hierfür. Viele derselben waren durch die Vorurteile der besitzenden Klasse gegen sie zur Arbeitslosigkeit verdammt, und das müßige Leben wurde ihnen mit der Zeit zur Gewohnheit. Die wirtschaftliche Not führte zum Betteln, welches nach altem Herkommen im eigenen Ort erlaubt und geregelt war; gegen die auswärtigen Bettler herrschte überall eine gewisse Voreingenommenheit und aus üblen Erfahrungen ein

Digitized by Google

berechtigtes Mißtrauen: es waren gewerbsmäßige Diebe darunter, und darum traute man keinem von ihnen. Es schien notwendig zu sein, diese Bemerkungen zum Verständnis der nachfolgenden Einzelheiten vorauszuschicken. Wir reihen dieselben in zeitlicher Reihenfolge aneinander.

1630 wurden an Almosen ausgegeben 68 fl. 37 kr., 1649 1 fl. 11 kr. 1653: „Almosen wird mit dem Säckle keins ersammelt, wollen sich auch nicht gern dahin verstehen, sei nie bräuchig (gebräuchlich) gewesen, sondern vor dem Einfall (nach der Nördlinger Schlacht 1634) seien ein paar Männer aus der Ehrbarkeit (êrbaerecheit, êrbaerkeit = Vertretung der Ortsobrigkeit, etwa durch Gemeinderäte oder Waisenrichter) nach der Sonntagspredigt von Haus zu Haus umhergangen; was von essenden Dingen gefallen, seie den Armen gegeben, was an Geld, dem Heiligen eingezogen worden." 1661 ist das Einsammeln der Almosen mit Säcken an allen Orten „in ordentlichem Fortgang"; das wird wohl so aufzufassen sein, daß die Entgegennahme freiwilliger Gaben durch ehrbare Männer zugunsten der ansässigen Armen in richtige Wege geleitet worden sei. (Fl.A.) 1667 ist kein bedürftiges Armes mehr im Ort; es sind denn auch nur kleine Gaben von der Kommun verzeichnet, z. B. 4 kr. und 8 kr. (1 oder 2 Batzen) für Abgebrannte usw. 1668 werden an Almosen für arme Leute 22 kr. verausgabt, an unterschiedliche Personen wie in früheren Jahren im ganzen 30 kr. 1669 2 fl. 41 kr.; 1679 27 kr. und an Arme 40 kr., sowie 3 fl. 13 kr. und 1700 3 fl. 14 kr. 1687: Das Almosen wird alle Quartal gesammelt, erträgt im ganzen 7 fl., 1692 6 fl., 1702 8 fl. Später scheint es hierin schlimmer gestanden zu sein: mit einem ungeordneten Wandel und verschwenderischen Leben ging Hand in Hand ein schamloses Gebaren, so daß heruntergekommene Leute selbst forderten, was sie zu brauchen glaubten; auch ganz öffentlich wurde gebettelt: 1746 ist der Gassenbettel noch „nicht abgetan" (Pf.R.). Vgl. unsere Ausführungen über die sittlichen Zustände in der Gemeinde S. 258. 1770 werden 17 fl. 48 kr. Almosengelder verausgabt.

Es läßt sich annehmen, daß solche Bürger, welche sich einmal auf der schiefen Ebene befanden und innerlich gesunken waren, zuerst auswärts ihr Glück versuchten, wo sie gleichsam ohne Namen dem traurigen Erwerb nachgehen konnten. Wenn Gussenstadter hinausgingen, so kamen dafür Fremde in bunter Gesellschaft herein. Das war gewiß seit dem Dreißigjährigen Krieg so, und diese Zustände währten bis herein in die Tage des Königreichs Württemberg 1806, wo die Grenzen der verschiedenen Staatsgebiete weiter auseinander lagen und also der Landstreicher beim Überschreiten einer solchen längere Zeit Gefahr lief als früher. Doch stehen wir noch in der herzoglichen Zeit der schwäbischen Sittengeschichte. Es ist uns nicht möglich, eine größere Reihe von Beispielen vorzuführen; einige genügen auch. 1652: „An Almosen für Arme, Soldaten, Zigeuner wurden in 8 Fällen 3 fl. 17 kr. abgegeben. Nachdem abermals eine starke Partie Zigeuner gekommen und gleichsam mit Gewalt in dem Flecken Quartier haben nehmen wollen, ist selbigen, um sie mit Lieb fortzubringen, 1 fl. 32 kr. gereicht worden" (in weiteren drei Fällen 30 kr., 20 kr. und nochmals 30 kr.). Ferner erscheinen unter den regelmäßigen jährlichen Almosen an arme Durchreisende und krüppelhafte Personen z. B. im Jahre 1691 7 fl. 20 kr., 1700 3 fl. 4 kr., 1710 6 fl. 18 kr., 1720 14 fl. 13 kr., 1730 12 fl. 22 kr., 1752 23 fl. 28 kr., 1770 22 fl. 34 kr. 1763: Die herzogliche Regierung fordert zum Einschreiten auf gegen das Eindringen von Strolchen, Vaganten, falschen Briefträgern (solche mit gefälschten Ausweisen), Brand- und Beisteuersammlern, auch andern fremden Gesindels und Bettlern und droht denselben Zuchthausstrafe an. (O.A.R.) 1775: Gemäß der Armen- und Bettelordnung erhält das Burgermeisteramt (der Gemeindepfleger) vom Anwalt Blechlein zugeschickt über die an fremde Personen ausgefolgten Zehrpfennige: 1775

Digitized by Google

5 fl. 46 kr., 1777 10 fl. 32 kr., 1779 8 fl. 56 kr. Es wird 1779 ausdrücklich vermerkt: „... fortwährende Landplage durch Vagabunden und Zigeuner."

Doch war die Ortsbehörde auch beizeiten bedacht auf eine wirksame Bekämpfung dieses Landübels und auf Zurückdämmung der schadenbringenden Flut. 1750 wurde wegen überhandnehmenden Bettels und in Befolgung des von Zeit zu Zeit ergehenden fürstlichen Befehls an zweiter Polizeistelle ein Bettelvogt aufgestellt bei 60 fl. jährlichem Gehalt. 1752 wird hiezu der Feldschütz gegen eine Belohnung von 7 fl. bestimmt. (O.R.) 1769 wird den Sommer über der Amtsknecht (Büttel) als Bettelvogt aufgestellt, wegen des überhandgenommenen häufigen Bettels und des beständigen Vagierens liederlichen und verdächtigen Gesindels, und um die verdächtigen Vaganten und Bettelleute mit Ernst auszutreiben und bei Tag auf die Sicherheit des Orts die äußerste Wachsamkeit zu verwenden; er erhält 6 kr. täglich, im ganzen 18 fl. 15 kr. 1770 wird ein wirklicher Bettelvogt angestellt. „Um der großen Teuerung willen und der dadurch erzeugten großen Menge von Bettelleuten sind nächtliche Einbrüche zu besorgen (= befürchten); es wird daher eine Nachtwache von 4 Mann durch das Oberamt angeordnet, die patrouillieren müssen. Küfer Jakob Joos gibt dazu vom 1. Dezember 1770 bis 26. August 1771 eine Stube her gegen 4 kr. Miete für die Nacht und die nötige Beholzung." Im Jahre 1772 erhält der Bettelvogt 24 fl. 20 kr. 1774 wird infolge der neuen Bettelordnung ein zweiter Bettelvogt für täglich 8 kr. Lohn angestellt, „bis man von Magistrats wegen die Überzeugung haben kann, daß alles in die neue Ordnung eingeleitet sei". 1775 ist eine andere Stube zur Nachtwache durch einen Richter und zwei Mann gegen 10 fl. Miete einschließlich Holz in Benützung. Der Amtsknecht erhält dafür extra 4 fl. Doch wurde schon zu dieser Zeit zu einem wirksameren Abwehrmittel gegriffen: 1774 werden im Ort fünf sturzblechene, mit weißer Ölfarbe angestrichene Tafeln angeschlagen mit der schwarzen Aufschrift, daß in Gussenstadt das Betteln bei Strafe des Karrenziehens oder einer Tracht Schläge verboten sei. 1794 und auch noch 1808 beträgt der Gehalt des „Tagwächters" (Bettelvogt) 24 fl. 1835 wurde der Bettelvogt unabhängig vom Feldschützen zum Jahreslohn von 22 fl. aufgestellt. 1839 wird ein Bettelvogt mit der zweiten Polizeistelle aufgestellt.

Von Nächstenliebe und christlicher Barmherzigkeit zeugen folgende Nachrichten, die aus verschiedenen Zeiten uns überliefert sind. 1650: „Außer den Fruchtalmosen von 18 Scheffel Dinkel und 16 Sch. Roggen des Klosters Anhausen wird sonst kein Almosen ersammelt, weil keine solche Arme jetziger Zeit mehr im Flecken sind; aber was an Ostern, bei Hochzeiten, Abendmahl und Beichte fällt, wird auf die Kirche zur Haltung des heiligen Abendmahls, auch auf fremde durchreisende Arme verwendet." 1691: Hans Antoni Durst, Beck, hat von dem Heiligen 3 Sch. 5 Sri. Roggen und 5 Sch. 4 Sri. Dinkel empfangen, wovon er 1208 Pfd. Brot den Hausarmen zu liefern hat"; 1 Sch. Roggen gibt 224 Pfd., 1 Sch. Dinkel 104 Pfd. Brot (der abgegebene Roggen würde zu 812, der Dinkel zu 572 Pfd. Brot, beide zusammen zu 1384 Pfd. reichen). 1700 sind es 1350 Almosenbrote, 1710 1163 solche, nebst 1 Scheffel Dinkel. 1713: Was der Ort Gussenstadt auf ergangenes hochfürstliches Reskript zur Versorgung der Hausarmen bei dermaliger allgemeiner Not ex publico von Georgii bis 10. August 1713 angeschafft, ist nachstehend zu ersehen, auch 1714 (berichtlich) zur Armendeputation eingesandt worden. Die für die Ortsarmen ausgelegten 54 fl. sind bei der Pfleg Anhausen nicht in Abzug gebracht worden. Zu 1870 Pfd. Brot wurden an Brotfrüchten geliefert

3	Sch.	Roggen	=	18	fl.,	je 200	Pfd.	= 600	Pfd. Brot,
10	„	Dinkel	=	30	„	„ 100	„	= 1000	„ „
3	„	Haber	=	6	„	„ 90	„	= 270	„ „

Digitized by Google

„Diese Frucht haben die Becken diesorts abgemahlen und dafür nach vorherig gemachter Prob an erstausgebachen Brot traktiertermaßen geliefert." (Ständ. A.) 1720 sind es 3 Scheffel Dinkel und 1124 Almosenbrote, 1752 1400 solche. 1746: Ein vermögensloser Waise wird um 14 fl. Kostgeld von der Gemeinde und dem Heiligen versorgt (in Kost gegeben) nebst Kleidung; „da derselbe von dem Alter ist, wo er sich durch Dienen oder den Bettel (!) die Nahrung verschaffen kann, soll Sorge getragen werden, ihn bei einem hiesigen Burger unterzubringen." 1817 wurde bei der bis zur heurigen Ernte eingetretenen großen Not, Mangel und Teurung ein Lokalwohltätigkeitsverein vom Januar bis August angeordnet und dabei verausgabt für Blechlein über Zehrpfennige an Handwerksburschen und krüppelhafte Arme 23 fl. 28 kr., für Unterhaltung armer Personen 13 fl. 36 kr.; ebenso vom 1. Februar bis 31. August 1817 142 fl. 43 kr., von denen aber nur 103 fl. in Wirklichkeit durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden, denn die Burger, die einen Beitrag versprochen haben, wollen nichts mehr geben, weil sie sich zum Teil bei dieser anhaltenden Teurung selbst nicht zu helfen wissen. 1817 (im Januar) sollen 60 Arme im Ort mit Mitteln aus dem Armenfonds (Gemeinde und Heiligen) versorgt werden; gegenüber dem sonstigen Bedürfnis von 250 fl. sind heuer 700 fl. erforderlich, infolgedessen man auf freiwillige Gaben der Mitglieder angewiesen ist. (Pf.R.) Zu diesem Almosen kommen noch vom Heiligen vom 1. Januar bis Ende August 1817 monatlich 8 fl. Im Jahre 1818 macht die Bürgerdeputation (was man später den Bürgerausschuß nannte) den Vorschlag, daß die Ortsarmen nur an einem hiezu bestimmten Tag in der Woche ihr Brot in den Häusern sammeln dürfen, was der Magistrat aber ablehnt. Um dieselbe Zeit unterbringt die Gemeinde eine Armenfamilie mit 3 Köpfen in einem Bürgerhaus gegen 6 fl. Jahresmiete; „bei fernerem Verbleiben derselben in der Brechhütte hätte sie den Winter über zugrunde gehen müssen".

Wenn Geldmittel zur Linderung der Not erforderlich waren, so mußten die weltliche und die kirchliche Gemeinde zusammenhelfen*); dem Heiligen geschah es aber in manchem Jahr recht sauer, sein Versprechen zu halten, und er blieb oft längere Zeit mit der Erfüllung der übernommenen Pflichten im Rückstand. Wir wollen nur einige Ausschnitte der fortlaufenden Berichte zur Geltung bringen. 1780 gibt der Heilige ans Burgermeisteramt (die Gemeindepflege) 30 fl. zur Bestreitung der Kosten hiesiger Armer, Bettel- und Armenanstalten an Stelle von Almosen. Von 1808 an leistet der Heilige, weil er an einem Defizit leidet, den jährlichen Almosenbeitrag von 30 fl. (vorerst) nicht mehr. 1811 ist der Beitrag desselben an die Kommun zu den auf die Armen- und Bettelanstalten gehenden Kosten, laut der beim Kirchenkonvent getroffenen Übereinkunft, jährlich 30 fl. Das war allerdings nur ein Beschluß, der freilich aufrichtig gemeint war, zu dessen Ausführung aber die Mittel fehlten. Wir erfahren später aus einer Niederschrift folgenden Tatbestand: „Die Heiligenpflege hat gemäß einer früheren beim Kirchenkonvent getroffenen Übereinkunft an den auf die Armen- und Bettelanstalten gehenden Kosten zum hiesigen Burgermeisteramt jährlich 30 fl. beizutragen. Dieser Betrag ist bis Georgii 1819 auf 240 fl. als rückständig angewachsen, ungeachtet die Heiligenpflege so gut fundiert ist, daß sie diesen Betrag alle Jahre hätte bestreiten können." (In einer Wiederholung dieses Befunds ist solches 1819/20 aufs neue festgestellt.) 1825 wurden dem Heiligen, weil seine Kasse an Defizit leidet, die an den zu den Almosen

*) Die (weltliche) Gemeinde gab z. B. an Almosen 1725 6 fl. 10 kr., 1728 7 fl. 14 kr., 1730 8 fl. 22 kr., 1760 21 fl. 30 kr. und für Verunglückte 11 fl. 30 kr., 1769 mit der Anhauser Pflege Gussenstadt gemeinsam je 12 fl. 30 kr. und die Gemeinde allein 15 fl., 1775 30 fl., 1777 an 7 Arme 36 fl. 24 kr., 1779 an 8 Arme eine Jahresunterstützung von im ganzen 50 fl. 16 kr., bei einem Unglücksfall 10 fl., an denen beiden der Heilige die Hälfte übernimmt.

Digitized by Google

zur Hälfte beizutragenden und seit Jahren im Rückstand gebliebenen 390 fl. nachgelassen; sobald sich der Kassenbestand aber gebessert hat, sind die jährlichen 30 fl. wieder zur Gemeindekasse zu bezahlen. 1843: Von nun an soll anstatt der Gemeinde die Stiftungspflege die Armenunterstützung übernehmen, weshalb die 5 fl. jährlicher Almosenbeitrag des Kameralamts*) an die Stiftungspflege überwiesen werden. 1847 und 1848 gibt der Heilige an die Kommune 30 fl. Almosenbeitrag. (Es sind 1847 vier Ortsarme mit monatlicher Unterstützung genannt, die von 48 kr. auf 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr. infolge der Teurung erhöht wird.) 1851: Die Stiftungspflege gibt wie bisher, wenn sie an keinem Defizit leidet, einen jährlichen Almosenbeitrag an die Gemeinde von 30 fl., das Kameralamt einen solchen von 5 fl. 1855 werden jene 30 fl. Almosenbeitrag durch die Gemeinde von der Stiftungspflege nicht mehr bezogen, hingegen soll erstere die Armenkosten bestreiten, wozu Gelder vom Hundetaxeanteil, Umgeldstrafanteil, Ernte- und Dankopfer fließen, weil ein etwaiges Defizit der Stiftungskasse ohnehin die Gemeinde zu decken hat. Die „Hundstax" spielte schon seit Jahrzehnten eine bescheidene Rolle in dieser Angelegenheit; freilich verrechnete man sich hinsichtlich des Ertrags dieser neuen Geldquelle der Armenunterstützungskasse gewaltig, denn 1822 wurde von 45 Hunden diese Gebühr von je 24 kr. erhoben, und 1824 waren es bloß noch 17 Stück (das hatte der erhobene Sechsbätzner, der nach heutigem Geld nur 70 ₰ galt, verursacht). Die Ortsarmenkasse erhielt aus solcher Einnahme des Oberakziseamts Heidenheim den vierten Teil; das betrug im zuletztgenannten Jahre (1824) nur 1 fl. 42 kr. oder annähernd 3 ℳ. 1858 genießt die Ortsarmenkasse außer einem früheren Anteil an der Hundesteuer auch noch einen solchen an Umgelds- und Mühlstrafen; ebenso erhielt die Armenkasse aus dem Reinertrag der sogenannten Unzuchtstrafen des Bezirks mit 391 fl. 59 kr. einen Beitrag von 12 fl. 19 kr. zum Aufwand der öffentlichen Kassen für uneheliche Kinder. 1860 sind es 50 fl. 25 kr. —

Was bis jetzt geschehen konnte, genügte nicht den Bedürfnissen einer neueren Zeit, die größere Ansprüche machen wollte und höhere Angebote machen mußte. Die Angehörigen der deutschen Volksstämme fühlten sich in den Bannkreis der Freizügigkeit hineingedrängt, als das Großgewerbe und der Welthandel ihr volkswirtschaftliches Denken und Fühlen zu berühren begonnen hatte. Auch auf dem Lande zeigten sich die inneren und äußeren Wirkungen einer Mache, die es darauf abgesehen hatte, die Kluft zwischen den verschiedenen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft zu erbreitern und zu vertiefen. Und so sah sich Staat und Reich veranlaßt, rechtzeitig für die Zukunft derer zu sorgen, welche einmal nicht mehr ihr „eigen Brot" schnitten und aßen. Solchen Erwägungen entsproß das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870. Die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege war nun Sache der politischen Gemeinde und ging 1873 an den Gemeinderat unter Mitwirkung des (ersten) Ortsgeistlichen über.

Der Gemeindepflege Gussenstadt wurden zu diesem Zwecke die seither von der Stiftungspflege verwalteten Almosenkapitalien von 750 fl.**) überwiesen und der Zinsertrag hieraus, sowie der Anteil der Gemeinde an der Hundeabgabe u. dgl. der Ortsarmenbehörde zur Verwendung für Armenzwecke zur

*) Der Staatsbeitrag, als die Hälfte der Almosengeldausgaben, geht ziemlich weit zurück: 1700 10 fl. 20 kr., 1720 12 fl. 20 kr., 1730 8 fl. 57 kr., 1740 11 fl. 30 kr., 1750 6 fl. 34 kr.; von 1785 bis 1853 leistet der Staat jedoch nur noch einen jährlichen Beitrag von 5 fl., dann nichts mehr.

**) Die Summe rührt her von der Ablösung der früheren Almosenfrucht von 14 Sch. Dinkel, welche das Kameralamt jährlich an hiesige Ortsarme verabreicht hatte, vgl. Kloster Anhausen Pfleg S. 477.

Digitized by Google

Verfügung gestellt (vgl. S. 477 der Anhauser Pfleg Gussenstadt). Ferner gab die Stiftungskasse zu gleichem Zweck einen weiteren Beitrag von 30 fl. (vom 1. Juli 1873 bis auf weiteren Beschluß). Es wurde nun eine dem Gemeinderat untergeordnete Ortsarmenbehörde oder „Armendeputation" auf die nächsten 6 Jahre (1873—79) bestellt und hiezu die sämtlichen Mitglieder des Kirchenkonvents, einschließlich des Stiftungspflegers, berufen. Bei der Almosenverteilung 1874, die nach dem Verhältnis der Dürftigkeit vorgenommen wurde, kamen 14 Bedürftige in Betracht. (Zum Kirchenkonvent gehörte der Ortsgeistliche Denk, Schultheiß Fink, die Gemeinderäte Köpf und Fink, der Stiftungspfleger Barchet und als sechstes Mitglied besonders gewählt Gemeindepfleger Thierer.)

Es mögen als Beispiele der Tätigkeit dieser Behörde einige ältere Jahresberichte mitgeteilt werden. 1874 werden vom Erntedankfestopfer mit 26 fl. der hiesigen Stiftungspflege zur Austeilung an Ortsarme 11 fl. überwiesen, 1888 und 1891 altem Gebrauch gemäß jährlich 12 ℳ. 1875 ergeben die Monatbußtagsopfer im ganzen 50 ℳ 53 ₰, die hälftig für hiesige Arme verwendet, hälftig an die Staatswaisenhäuser eingesandt werden. 1880 werden an Armengeldern für 14 Hausarme des Orts 90 ℳ ausgeteilt, und zwar aus dem 1285 ℳ betragenden Almosenkapital 56 ℳ 70 ₰, vom Ernte- und Dankfestopfer 10 ℳ, nebst einem Zuschuß aus der Armenkasse von 23 ℳ 30 ₰; an vier Hagelbeschädigte wurden 15 ℳ verteilt*). 1888 standen zur Verteilung der Armengelder unter 14 hiesige Ortsarme folgende Mittel zur Verfügung: 4 % Zinsen aus 1300 ℳ Almosenkapitalien 52 ℳ, verwilligter Beitrag von Ernte- und Dankfestopfer 12 ℳ, aus der Ortsarmenkasse 36 ℳ, im ganzen 100 ℳ. 1891 betrugen die Einnahmen zum Armenwesen an Zinsen aus 1300 ℳ Almosenkapitalien 49 ℳ 55 ₰, Hundeabgabeanteil 51 ℳ 30 ₰; hingegen die Ausgaben an hiesige Ortsarme 84 ℳ, Steuer 1 ℳ 30 ₰, Einrückungsgebühr 88 ₰, Einzugsgebühr 56 ₰, Kurkosten und Fußbekleidung an die Stadt Bremerhafen für Kaspar Karle 14 ℳ; Kurkosten für Jakob Banzhaf, Söldners Wtwe. 38 ℳ; im ganzen 138 ℳ 74 ₰. 1897 Einnahmen an Zinsen 49 ℳ 55 ₰, Hundesteueranteil 52 ℳ 98 ₰, Umgeldstrafen 1 ℳ; Ausgaben an Ortsarme 79 ℳ, Arzneimittel für Arme 1 ℳ 8 ₰, Übernachten von Handwerksburschen 45 ₰, Steuer 2 ℳ; im ganzen 82 ℳ 53 ₰. 1904 Einnahmen an Zinsen 49 ℳ 55 ₰, Hundesteueranteil 100 ℳ 24 ₰; Ausgaben an Ortsarme 69 ℳ, Handwerksburschenverpflegung 35 ₰, Steuer 4 ℳ 1 ₰; im ganzen 73 ℳ 36 ₰. 1910 Einnahmen an Zinsen 49 ℳ 55 ₰, Geldbuße von 2 Bürgern 9 ℳ, Landarmenpflege Ellwangen für Armenaufwand 100 ℳ, ebenso Oberamtspflege Heidenheim 50 ℳ; Ausgaben an Ortsarme 53 ℳ, Anstalt Obersontheim für ein Geistesschwaches 200 ℳ, der Armenhäuslerin Maria Nusser Reiseentschädigung nach Großeislingen 7 ℳ, 43 Tage Verpflegungsgeld je 1.20 = 63 ℳ 60 ₰, Apothekerkosten 20 ℳ und 3 ℳ 25 ₰, für Brot 2 ℳ 10 ₰; im ganzen 348 ℳ 95 ₰. Seit dem Tode der Nusser, 11. Juni 1910, wird das Armenhaus nicht mehr in Anspruch genommen.

Als Notbehelf gegen den lästigen Überlauf von außen her (wenn Fechter den Ort heimsuchten) dienten vorübergehend zwei Maßregeln, die wir aus den Jahren 1880 und 1887 berichten. „Zur Bekämpfung des Handwerksburschenbettels werden an Durchreisende Ortsgeschenke in Geld von je 15 ₰ verabreicht (1881 nur noch 10 ₰); die Wirte verpflichten sich auf Ehren-

*) Ein recht glücklicher Gedanke kam in nachfolgendem Beschluß und seiner Ausführung zur Geltung: (1880) Das mit vielem Mißbrauch wieder aufgetauchte sogenannte Anklopfen (in den Adventnächten) durch Kinder und Einsammeln von Brot, Äpfeln u. dgl. wird verboten und dafür an 28 bedürftige, auch alte Personen ein Geldgeschenk von 20 ₰ bis auf weiteres verabreicht.

Digitized by Google

wort, bei Beherbergung von solchen keinen Schnaps oder nicht mehr als ½ Liter Bier zu verabreichen"; es wird dann Naturalverpflegung eingeführt, die Wirte erhalten für Mittagessen 20 ₰, für Abendessen 15 ₰, Nachtquartier 10 ₰, Frühstück 10 ₰, Vesper 10 ₰. 1887 wird die Einrichtung getroffen, daß an arme, hilfsbedürftige Durchreisende, welche wegen schlechten Wetters oder vorgerückter Tageszeit hier übernachten müssen, oder denen sonst Unterstützung gegeben werden muß, Karten für Wirte hier zu Nachtquartier und Frühstück auf Rechnung der Gemeindekasse abgegeben werden (in diesem ersten Jahr wurden hiefür 9 ℳ 80 ₰ verausgabt). Dieses und andere Mittel konnten das Vorsprechen zahlreich reisender Handwerksburschen um ein Almosen von Haus zu Haus nicht verhindern. Die Landplage hörte nach und nach erst auf, als unter Führung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins Stuttgart um 1909 ein Verband für Errichtung von Wanderarbeitsstätten sich bildete, der in den meisten Bezirksstädten des Landes unter Bewilligung eines Staatsbeitrags geeignete Unterkunftshäuser schuf. Hier finden arbeitsuchende Wanderer gegen vierstündige Arbeitsleistung mit Zerkleinern und Beiführen von aufbereitetem Holz, Straßenreinigen, Steinschlagen, sowie Grabarbeiten u. dgl. unentgeltlich Obdach und Verpflegung, je vom Abend an bis zum andern Nachmittag, um welche Zeit sie die nächstgelegene Wanderarbeitsstätte aufzusuchen haben, wenn am Orte keine Arbeitsaufnahme erfolgte. Die in Heidenheim errichtete Wanderarbeitsstätte wird von der Stadt betrieben, der Abmangel bei den Unterhaltungskosten von der Amtskörperschaft getragen, die Beherbergung und Beköstigung der Wanderer erfolgt im städtischen Armenhause. Der Armenhausvater erhält für den Kopf täglich 1 ℳ. Im Rechnungsjahre 1913/14 betrug die Zahl der verpflegten Wanderer 3487, die der Verpflegungstage 3465, die Einnahmen 2819 ℳ, die Ausgaben 5033 ℳ.

* * *

Unser Versuch einer geschichtlichen Darstellung der Armenunterstützung in Gussenstadt konnte selbstverständlich nicht alles zur Geltung bringen, was auf diesem Gebiet der öffentlichen Hilfeleistung daselbst geschehen ist; doch möge aus dieser Zusammenstellung von örtlichen Fällen der Almosenpflege ersehen werden, daß das vorhandene Bedürfnis stets willig anerkannt wurde, um dann in lauterem Sinn nach Mitteln und Wegen sich umzusehen, wie die Not gelindert werden möge. Nie fehlte es an gutem Willen zur Abhilfe, Unzulänglichkeiten in der Armenfürsorge hingen mit den allzu bescheidenen Almosengeldern zusammen, aber die Erfahrung der Jahrhunderte und die Fortschritte in der Erkenntnis der Aufgaben und Ziele dieser guten Sache trugen zu ihrer Vervollkommnung stetig bei. Die Menge der nebeneinander lebenden und voneinander abhängigen Ortsbewohner ist allerdings nicht „ein Herz und eine Seele", und es ist auch nicht zutreffend, daß „keiner unter ihnen war, der Mangel hatte" (Apostelgesch. 4, 32 und 34), aber jeder hat jetzt sein gutes Recht auf Unterstützung.

Digitized by Google

Das Schulwesen von Gussenstadt

Einleitung

Das eigentliche Volksschulwesen im ehemaligen Herzogtum Wirtemberg nahm seinen Ausgang von der kirchlichen Reformation, welche unter Herzog Ulrich 1534 begann und durch seinen Sohn Christoph (1550—1568) durchgeführt und zu vorläufigem Abschluß gebracht wurde. Die Große Kirchenordnung von 1559 handelt in besonderem Abschnitt auch „von teutschen Schulen". Was in sieben Bestimmungen hier verordnet ist, war grundlegend für unsere ländlichen Schulen und wurde vorbildlich für die Entwicklung des Schulwesens in andern evangelischen Ländern des gemeinsamen größeren Vaterlandes. Es war eine große Tat des weitblickenden Landesfürsten, und sein Erfolg war ein durchschlagender. Eine Vertiefung in die Gesamtgeschichte des vaterländischen Schulwesens und in gewisse wichtige Abschnitte desselben fördert das bessere Verständnis für die Entwicklung der Bildungsgelegenheiten und Schuleinrichtungen in einer einzelnen Gemeinde, d. h. im eigenen Wohnort ohne Zweifel in belangreichem Maße. Es wäre deshalb denjenigen Bewohnern, welche durch einen geschichtlichen Rückblick und gelegentliche Übersichten eine gründlichere Einsicht in das örtliche Schulwesen gewinnen und auch für sich und ihre Zeit etwas daraus lernen wollen, als eine fruchtbare Vorbereitung auf das Lesen des gegenwärtigen Abschnitts der „Ortsgeschichte von Gussenstadt" sehr zu empfehlen, zunächst einige einschlägige Arbeiten über diesen Gegenstand nach ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung genauer kennen zu lernen. Wir machen deren nur drei namhaft.

„Übersicht der Geschichte des württembergischen Volksschulwesens" von Ernst Schüz in der Ausgabe des württ. Volksschulgesetzes vom 17. August 1909 von Schüz und Hepp, Seite 1 bis 60 (Verlag von J. Heß, Stuttgart 1910). — „Ist die Reformation die Mutter der Volksschule?" von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Brackenheim (später in Stuttgart), im Württ. Schulwochenblatt Nr. 35 bis 38 vom 1., 8., 15. und 22. September 1900. — „Das württ. Volksschulwesen nach den Kompetenzbüchern vom Jahr 1600" von demselben, im Württ. Schulwochenbl. Nr. 48 bis 52 vom 1. Dezember 1900 an. — Schmids Ausführungen sind durch Ortsnamen und Jahreszahlen besonders anschaulich gemacht für die richtige Auffassung der Tatsachen und Erscheinungen des allmählichen Werdens auf diesem Gebiete, und wir stellen nun diejenigen Beispiele hier zusammen, welche Veranlassung zu anregenden Vergleichungen geben — namentlich solche aus unserer Nähe und der weiteren Nachbarschaft (östliche und mittlere Alb mit anstoßendem Vorland). Es mögen alsdann die ansässigen Bürger und auswärtigen Sprößlinge Gussenstadts im Anschluß hieran Veranlassung nehmen, ganz unbefangen darüber Betrachtungen anzustellen, wo man ihnen voran war und wie ihre Väter sorgend und schaffend dem Zuge der Zeit folgten, um den Nachwuchs vorwärts zu bringen. — Im Staatsgebiet des jetzigen Königreichs Württemberg boten die Klosterschulen wohl die ersten (ältesten) Gelegenheiten zum Lernen, und sie wurden von der vornehmen Jugend zum Teil frühzeitig benützt; wir erwähnen hier nur das adelige Frauenstift von Urspring mit einer Mädchenschule, die Prämonstratenserpropstei zu Schussenried mit ihrer wohlbesuchten Knabenschule und die Schreibschule in dem Kloster Zwiefalten. Bald tauchen aber auch Stadtschulen weltlicher Herkunft auf: Eßlingen 1279, Reutlingen 1292, Ulm 1294, Gmünd 1295, Rottweil 1317, Giengen a. d. B. 1334, Bopfingen 1367, Biberach 1381 usw. Es waren nach Art und Zweck ohne Zweifel vor allem lateinische Schulen, wovon im ehe-

Digitized by Google

maligen Herzogtum Wirtemberg vor der Reformation 16 nachgewiesen sind. „Im Herzogtum Wirtemberg gab es am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts kein Volksschulwesen" (W. SchWbl. 1900, Seite 282). — Nun wurde 1559 auf herzoglichen Befehl eine Art von Fragebogen an die geistlichen Verwalter und Vögte zur Berichterstattung über Kirche und Schule hinausgesandt, in welchen die Ziffern 19—24 sich auf die Schule bezogen. Die Oberbehörde wollte wissen,

ob es im Ort einen lateinischen oder deutschen Schulmeister gebe,
was Mesnereien und Schulen für Einkommen und Gefälle haben,
ob diese Teile gesondert seien oder zusammenstoßen und auch noch der Bütteldienst dabei sei,
ob ein Schulhaus vorhanden sei,
wieviel Kinder im Sommer und im Winter in die Schule gehen,
wieviel Schulgeld sie bezahlen?

Die Antworten sind jetzt noch in der alten Registratur des Königlichen Evangelischen Konsistoriums (2 Kompetenzbüchern über das Land ob und unter der Steig von 1559) vorhanden. Unser Gewährsmann zählt nach seiner nächsten Absicht nur die Schulen auf — leider „des Raumes wegen mit Weglassung der Besoldungen und des Schulgeldes, welch letzteres meist vierteljährlich 5 Schilling betrug, häufig nebst täglich einem Scheit Holz im Winter". Er selbst bietet also nur Auszüge, und wir müssen uns auf Ausschnitte derselben beschränken, die sich auf benachbarte, nicht allzuweit entfernte Ortschaften beziehen, und zwar in der Ordnung des Abc.

1. Lateinische Schulen (W. SchWbl. 1900, S. 282 u. f.).

Blaubeuren: im Sommer und Winter bis zu 70 lateinische und deutsche Knaben und Mädchen, Schulgeld nach der Schulordnung. Heidenheim: der Schulmeister wird zusamt Versehung des Subdiakonats besoldet, hat auch eine besondere Schulmeistersbesoldung, die zum Teil aus der Frühmesse geschöpft ist; das Diakonathaus ist 1556 auf Bitten derer von Heidenheim zur Schulbehausung gegeben worden; winters 40, sommers 30 Schüler. Herbrechtingen: lateinisch und deutsch; w. 40, s. nicht über 3. Kirchheim u. T.: lat. Schulmeister und Provisor; s. u. w. 60 Lateiner. Metzingen: der Schulmeister ist Mesner, lehrt Latein und Deutsch; das Haus vor zwei Jahren erkauft, je hälftig von der geistlichen Verwaltung und der Gemeinde; s. 10 oder 12, w. 70. Münsingen: der Diakonus [Pfarrhelfer] versieht die Schule, in der Latein und Deutsch gelehrt wird, und bekommt sein Einkommen aus aufgehobenen Pfründen; s. 8—10, w. 40—50 Knaben; der Stadtschreiber ist Mesner. Urach: lat. Schule, s. u. w. 60 Knaben. „Zusammen 38 lateinische (und zugleich deutsche) Schulen im Jahr 1559" (Schmid).

2. Deutsche Schulen, und zwar so, daß

a) der Pfarrer Unterricht gab (W. SchWbl. 1900, S. 290 u. f.).

Asch: daselbst es keine Schule hat anderst, denn zu Winterszeiten hält der Pfarrer aus gutem Willen der Jugend zugut etliche Schüler. Bolheim: Pfarrer hält Schule; gibt man ihm was, so nimmt er's, wo nicht, so läßt er's geschehen sein; denn es sind arme Kinder. Auch die von Mergelstetten schicken ihre Kinder nach Heidenheim oder Bolheim; w. 10 Schüler. Dettingen O.A. Heidenheim: w. 15. Gussenstadt: w. 15 oder 20. Gutenberg über dem Lenninger Tal: w. 25 oder 30 Kn. Heldenfingen: eine Schulstube ist auf der Kirchenmauer erbaut; w. 10. Hermaringen: der Pfarrer hält etwan [ëteswâ = hier und da] Schul, etwan nit; laufen gemeinlich nach Giengen. Laichingen: Diakonus hält Schule; s. 15 und w. 50, kein Schulgeld. Machtolsheim: aus gutem Willen der Jugend zunutz; im Quatember [quattuor tempora vier Zeiten — vierteljährlich] 5 Schilling Schulgeld. Hohenmemmingen: Pfarrer hat bisher Schule gehalten, möchte doch leiden, daß er desto fleißiger studieren könnte, daß

Digitized by Google

er's überhoben würde, und möchte gern einen eigenen Schulmeister, dem sie auch das Mesneramt übertragen möchten; bisher 12 Schüler, wenn aber ein eigener käme, würden es mehr. Nattheim: der Jugend zugut hält der Pfarrer Schul; w. 11. Owen: das Pfründhaus wurde von Herzog Ulrich der Schule gegeben mit der Bedingung, daß es zur Kirche bleiben, sonst zu nichts verwendet werden dürfe; daraufhin wurde der Stadtschreiber angenommen, der bis vor fünf Jahren [1554] Schule hielt, seitdem der Diakonus; s. 11 oder 12, w. 50 oder 60. Pappelau: der Jugend zugut. Rottenacker: es hat keine Schule daselbst, aber der Pfarrer hält zu Winterzeiten für sich selbst etliche Schüler, die er Deutsch lehrt. Schornbach: Schul jetzt zur Zeit hält der Pfarrherr um Katechismi willen, hat Winterszeit ungefähr bei 10 Knaben, den Sommer keinen, werden zum Geschäft gezogen, hat kein bestimmt Schulgeld von den Knaben gehabt, auch kein Nachfrag, weil es ein arm Volk ist; gibt ihm einer etwas oder gar nichts, so ist er zufrieden; das mehrest Schulgeld ist, wenn einer etwa zu Zeiten einmal metzget, gibt er ihm eine Wurst zwo oder ein Brätlein für Holz und Schulgeld damit. Seißen: ist keine Schule, denn was der Pfarrer aus gutem Willen tut mit dem Lehren. Sontheim O.A. Münsingen: w. 10 oder 12. Winterbach a. d. Rems: Schule versieht der Diakonus, der dem Pfarrer zugegeben ist; er tut alle Sonntag früh zu Weiler eine Predigt, die Woche über hält er Schule in Winterbach, s. 10, w. 30; auf herzoglichen Befehl soll ein Schul- und Diakonathaus gebaut werden. Zell unter Staufen (O.A. Göppingen): w. 11; von Armen fordert er kein Schulgeld; die, so es vermögen, führen sein Holz dafür heim. Zusammenfassung (Schmid): „Demnach wurde von Geistlichen in 52 Orten deutsche Schule gehalten (ungerechnet die nicht einzeln bezeichneten Orte im Waiblinger Amt)."

b) Der Schuldienst ist mit dem Mesneramt vereint, und zwar so, daß mit Ausnahme von Zuffenhausen der Bütteldienst davon abgetrennt ist (W. SchWbl. 1900, S. 291 u. f.).

Dettingen a. d. Erms: weil Winterszeiten viel Knaben in die Schule gehen, so daß der Schulmeister nicht wohl beide Dienste versehen kann, so ist demselben vergönnt, den Mesnerdienst durch einen andern versehen zu lassen; kleine enge, vor wenig Jahren erbaute Behausung, nämlich eine kleine Stube für die Knaben und noch eine kleine für des Schulmeisters Haushaltung, dazu ein enges Kämmerlein und ein Keller, welcher aber vom Flecken gebraucht wird; s. nicht viel über 10, w. etwa 70 Knaben. Geradstetten: keine Schulbesoldung; w. 30, s. 0. Gerstetten: w. 20, Schule ist ein Pfründhaus. Kirchheim u. T.: neben der lat. Schule eine deutsche in Sankt Katharina-Pfründhaus, s. 20 und w. 70 Kn. u. Mdch.; es ist noch ein Schulmeister da, der hält für sich selbst Schul und hat von niemand Besoldung; s. 30 u. w. 80. Korb: s. 4 oder 5, w. 20. Lorch: dem Schulmeister wurde kürzlich vom Herzog die Mesnerei verliehen; w. 40—50 aus Dorf und Weilern. Mehrstetten O.A. Münsingen: als Schulmeister hat er nur das Schulgeld, w. bei 20. Oberlenningen: neulich zum Schulmeister bestellt, hatte vorher für sich selbst mit 15—20 Schülern Schule gehalten, meint künftig mehr Schüler zu bekommen. Zusammenfassung (Schmid): „Zusammen 74 von Mesnern versehene deutsche Schulen."

c) Schulmeister, die nicht Mesner sind (W. SchWbl. 1900, S. 297 u.f.).

Dettingen a. d. L. (O.A. Kirchheim): ein Einwohner, der zugleich Schreiber ist, hält von Martini bis Invokavit Schule mit 50—60 Schülern, nachher laufen sie alle dem Feld oder Weingart zu. Großheppach: der Schulmeister hält in seiner Behausung im Winter mit 50 Kindern Schule. Grunbach: w. 30, s. 8. Pfullingen: Schulhaus auf fürstlichen Befehl vor zwei Jahren aus dem Holz und den Steinen von zwei abgebrochenen Kapellen erbaut, je hälftig auf Kosten der geistlichen Verwaltung und des Armenkastens; s. 16 u. w. 60. Schorn-

Digitized by Google

dorf: neben der lat. eine deutsche Schule, die derzeit vom Organisten versehen wird; im vorletzten Winter [1557/58] 40 Kn. u. 26 M., im letzten nur 20 Kn. u. 14 M.; s. 12 Kn. u. 10 M. Urach: neben der lat. eine deutsche Schule; s. 40, w. 60 Schüler (20 Mädchen); von den gewesenen Klausnern wurde zur Schule eine Behausung mit 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Keller erkauft. „Zusammen 30 weitere deutsche Schulen."

d) Der Wunsch nach einer Schule wird von 11 Gemeinden ausgesprochen, darunter z. B. Plüderhausen: vor ungefähr einem Jahr sei ein Schulmeister dagewesen, der im Winter 20 Schüler hatte; weil er aber nichts als das Schulgeld erhalten, habe er sich nicht betragen können und sei wieder fortgezogen; so sei der Flecken jetzt ohne Schule, deren er doch notdürftig wäre. Ergebnis: „In den zwei Kompetenzbüchern von 1559 sind 194 Schulen mit Namen aufgeführt, davon 38, in welchen Latein und Deutsch gelehrt wird, und 156 ausschließlich deutsche Schulen, und zwar hat jetzt die Schule, wenn auch noch in sehr dürftiger Gestalt, ihren entschiedenen Einzug in die Dörfer gehalten. Übrigens ist die Aufzählung in den Kompetenzbüchern von 1559 keineswegs vollständig; es fehlt der Bericht von Stadt und Amt Stuttgart und derjenige von Göppingen. ... Gewiß sind die erwähnten Schulen vielfach vor der Großen Kirchenordnung entstanden. Wir haben es also bei den aufgeführten Schulen in der Hauptsache mit solchen zu tun, welche vor erfolgter behördlicher Anweisung, aber allerdings unter Förderung seitens der evangelischen Obrigkeit aus den Gemeinden selbst infolge der reformatorischen Bewegung herausgewachsen sind ... Daß die Reformation die Mutter der Volksschule ist, ist nicht ein ‚Vorurteil', sondern ist eine Wahrheit, welche durch die Tatsachen aufs glänzendste erwiesen ist." (Schmid, a. a. O., S. 298 u. 299.) — Auf Grund der Großen Kirchenordnung von 1559 sind im Herzogtum Wirtemberg überaus viele neue Schulen entstanden, die sich rasch einlebten. Derselbe Forscher zeigt deren Entwicklung und allmähliche Gestaltung nach zuverlässigster (amtlicher) Quelle gleichsam in einer Augenblicksaufnahme vom Jahr 1600; wir finden seine Ergebnisse zusammengestellt im Württembergischen Schulwochenblatt 1900, S. 380, 387, 395, 401 und 409. „Wir haben wohl anzunehmen, daß im Jahr 1570 die Errichtung von Schulen, wie sie durch die Kirchenordnung von 1559 veranlaßt war, im wesentlichen beendet war und nun ein Zustand der Beharrung eintrat." Aus der Fülle der Einzelheiten, welche uns mitgeteilt werden, mögen diejenigen hier Raum finden, welche sich auf den erweiterten Umkreis von Gussenstadt beziehen.

„Es gab im Jahr 1600 noch etwas mehr als 20 Schulen, in denen lateinische und deutsche Schüler vereinigt waren; ein Teil dieser Schulen war einklassig, wie die in Heidenheim" (S. 387, 2). „Zu den zweiklassigen lateinisch-deutschen Schulen gehört Blaubeuren" (S. 387, 2). „Eine eigentümliche Beihilfe hatte der Schulmeister in Dettingen a. d. E., insofern ihm der Mesner alle vier Wochen vier Tage Assistenz tun mußte gegen eine Jahresbelohnung von 6 Gulden" (S. 388, 1). „In Bolheim leihen Amt und Gericht dem Pfarrer die Schule, der dafür von der Gemeinde 1 Gulden, vom Heiligen 2 Gulden hat, dazu das Schulgeld, 1 Krautgarten, 2 Viertel Acker und 1½ Tagwerk Wiesen" (S. 389, 1). „In Mundingen, Sontheim O.A. Blaubeuren und Suppingen hat der Pfarrer nichts als das Schulgeld, doch gehen von letzterem Ort die meisten nach Berghülen" (ebenda). „In Setzingen, wo die obrigkeitlichen Rechte teils der Stadt Ulm, teils den Deutschherren dort zustehen, der Kirchensatz dem Kloster Herbrechtingen, hat der Pfarrer von der Schule 3 Gulden" (ebenda). „In Seißen (bei Ehingen) wurde 1603 ein besonderer Schulmeister angestellt; während der Pfarrer für die Schule außer dem Schulgeld vom Heiligen 8 Gulden und vom Kloster Blaubeuren 2 Gulden gehabt hatte, bekam der Schulmeister

Digitized by Google

an Geld 16 Gulden, 7 Simri Dinkel, die Beholzung, von der Gemeinde 2 Gulden, von jedem Haus 6 Kreuzer, das Schulgeld, vom Kloster 2 Gulden" (ebenda). „In Rottenacker (bei Ehingen) laufen unter der Schulmeistersbesoldung 2 Gulden vom Pfarrer; von Dettingen am Aalbuch wird berichtet: weil nicht allzeit hier ein Schulmeister gewesen und daher keine Besoldung weder vom Kloster Anhausen noch vom Flecken vorhanden ist, gibt der Pfarrer mehr aus Gutwilligkeit denn aus Schuldigkeit dem Schulmeister jährlich 10 Gulden" (S. 389, 2). „An manchen Stellen ist die Mesnerei vollständig in der Schule aufgegangen, so namentlich in den Orten des Heidenheimer und Königsbronner Amts: Gerstetten, Schnaitheim, Steinheim, Nattheim, Hohenmemmingen und Hermaringen" (S. 390, 2); in Herbrechtingen waren beide Dienste getrennt, ebenso in Albershausen, Schlat und Kleineislingen (S. 389, 2). „Wegen der Orgel bekommt der deutsche Schulmeister in Göppingen eine Besoldungszulage von 20 Gulden" (S. 395, 1). „In Urach erhält der deutsche Schulmeister von der geistlichen Verwaltung 20 Gulden, vom Spital 10 Gulden, an Schulgeld 40 Gulden, wozu noch Wohnung und Beholzung kommen" (S. 397, 1). „In Schnaitheim bekommt der Schulmeister fix 16 Gulden, dazu das Schulgeld, 7 Scheffel Frucht, die Mesnerlaibe und das Schulholz" (S. 397, 2). „Bei vielen Winterschulen [im Sommer kein Unterricht] ist die Zeitdauer derselben unbestimmt gelassen, z. B. in Machtolsheim, Hermaringen, Hengen; bei andern ist eine Zeit angegeben: in Söhnstetten nicht über 1½ Quatember" (S. 404, 1).

Im Herzogtum Wirtemberg gab es im Jahre 1600 im ganzen 392 Orte, in welchen deutscher Schulunterricht erteilt wurde, und zwar im Amt Heidenheim: Heidenheim, Dettingen am Aalbuch, Heldenfingen, Gerstetten, Schnaitheim, Sontheim a. d. Brenz, Heubach (zusammen 7); im Amt Königsbronn: Königsbronn, Söhnstetten, Steinheim a. A., Nattheim, Hohenmemmingen, Hermaringen, Herbrechtingen, Setzingen, Bolheim, Mergelstetten (zus. 10); im Amt Blaubeuren: Blaubeuren, Donnstetten, Böhringen, Zainingen, Feldstetten, Sontheim, Laichingen, Mehrstetten, Mundingen, Weilersteußlingen, Pappelau, Rottenacker, Asch, Machtolsheim, Berghülen, Seißen, Suppingen (zus. 17); ferner im Kirchheimer Amt 13, in der Superintendenz Göppingen 17, im Schorndorfer Amt 16 usf. — Nach der heutigen Zusammensetzung des Oberamtsbezirks Heidenheim, zu welchem auch die ehemalige Reichsstadt Giengen zählt, ist die Reihenfolge der Volksschulorte selbiger Zeit, denen wir unbedingt auch Gussenstadt beizählen müssen, nun folgende: Heidenheim, Bolheim, Dettingen, Gerstetten, Giengen, Gussenstadt, Heldenfingen, Herbrechtingen, Hermaringen, Hohenmemmingen, Königsbronn, Mergelstetten, Nattheim, Schnaitheim, Söhnstetten, Sontheim und Steinheim — 17 Gemeinden. —

Die besonderen Verhältnisse einer Gemeinde und die eigenen Lebensbedingungen ihrer Bewohnerschaft beeinflussen auch das örtliche Schulwesen in seiner Entwicklung, und so weist auch die Schulgeschichte von Gussenstadt ihre Eigentümlichkeiten auf, die ihrer Entwicklung ein bestimmtes Gepräge geben. Solche Spezialschulgeschichte verleiht der Geschichte des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens Leben und Farbe. (A.) Die tätigen Kräfte im Leben der Schule sind Kinder ihrer Zeit und als solche behaftet mit den Unvollkommenheiten und Mängeln des jeweiligen Geschlechts; sie haben Anspruch auf eine milde Beurteilung, und wir dürfen heute nicht kurzerhand über einzelne Vertreter dieses Standes und Berufes den Stab brechen. Die ganze Reihe solcher Männer ist ein Bild dessen, daß mit der Sache auch die mit ihr verwachsenen Leute im Lauf der Zeit vorwärts und aufwärts kommen. (B.) In den Gehaltssätzen derselben zeigt sich die äußere Armut des Volkes, mit der eine innere Hand in Hand ging; letztere besteht darin, daß lange Zeit fast niemand die

Digitized by Google

Vorteile der Neuerung zu erfassen vermochte. Seitdem ist es ganz anders geworden mit der Bewertung der Schulbildung und auch mit der Belohnung der Schularbeit. (C.) — Die Schulgeschichte von Gussenstadt ist ein sprechendes Beispiel für diese Wahrheiten. Wir empfehlen eine Vertiefung in deren Inhalt jedem Bewohner des Orts, namentlich auch den auswärtigen Gussenstädtern.

A. Die äußere Entwicklung der Schule zu Gussenstadt

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gemeinde Gussenstadt schon bald nach der Einführung der Lutherschen Lehre in unserem Lande (unter Herzog Christoph) eine Winterschule besaß, welche eben vom Geistlichen versehen und von 15 bis 20 Schülern besucht wurde, wie aus dem Bericht von 1559 zu ersehen ist; sie diente wohl zunächst der kirchlichen Unterweisung und nahm dann auch das Lesen und Schreiben als Mittel zum Zweck in ihren Lehrplan auf. Der Nachweis eines besonderen „Schulmeisters", der aber gleichzeitig verschiedene niedere Ämtchen im Dienste der Gemeinde versah, läßt sich aufs Jahr 1576 wenigstens rechnerisch erbringen; die unheimliche Todesart des armen Mannes schien für geraume Zeit von unguter Vorbedeutung für die örtlichen Angehörigen dieses Standes und Berufs gewesen zu sein, wie wir geschichtlich nachweisen können (s. nächsten Abschnitt). Warum in den Stuttgarter Akten von 1600 diese Schule nicht erwähnt ist, wissen wir uns nicht zu erklären; läßt sich ja doch der Arbeiter im Weinberg des Herrn mit Namen nachweisen! In der Tat begegnen uns die Schulmeister des alten Schlags in ansehnlicher Reihe ohne nennenswerte Unterbrechung seit dem Auftauchen der ältesten Spur dieser deutschen Dorfschule; selbst die schwere Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zeigt wenigstens äußerlich keine klaffende Lücke. Es waren freilich jahrhundertelang nur schlichte Männer aus dem Volke heraus, welche sich zu Gussenstadt dieser neuen Beschäftigung widmeten, zum Teil aus den niedersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, sei es in wirtschaftlicher oder gar in sittlicher Hinsicht. Als gebürtige Bürgersöhne werden uns folgende Schulmeister des Ortes namhaft gemacht: Kelbling 1610, Brintzing 1650, Stieff 1676 und Fink 1682. Es werden wohl auch ihre Vorgänger aus Gussenstadt selbst gewesen sein, doch ist solches nicht gerade nachzuweisen. Wenn sie mitunter auch geringer Herkunft sein mochten, so hatten sie sich doch die nächsten Künste der ältesten Schulbildung angeeignet: das Lesen und Schreiben, einige auch etwas Rechnen, wodurch sie sich vor angeseheneren Sprößlingen des Dorfes vorteilhaft auszeichneten — ihre einsichtigen (weiter blickenden) Eltern hatten dafür Sorge getragen, obgleich es damals noch keinen Schulzwang gab.

Ihnen stellen wir diejenigen gegenüber, welche von auswärts kamen, aber sich im Orte Bürgerrechte erworben hatten und für ihren Lehrauftrag die Befähigung nachweisen konnten (einigen standen recht schöne Zeugnisse empfehlend zur Verfügung): Schlayß aus Gerstetten 1630, doch war der Vater früher auch in Gussenstadt als Pfarrer angestellt gewesen; Hagstotz aus Söhnstetten 1651, aber hereingeheiratet; Müller aus Ulm 1680, später wieder weggezogen; Burger aus Dettingen 1741; Majer aus Nattheim 1766; Eberhard der Ältere aus Heuchlingen 1815. Es scheint sich also für diesen jungen Broterwerb schon frühe das Verhältnis von Angebot und Nachfrage entwickelt zu haben. Zu Anfang mußte man eben nehmen, wer sich um eine erledigte Stelle meldete oder wen eigener Boden und ein Handwerk nicht nährte; doch ward beizeiten auch nach der Befähigung zum ersprießlichen Schulhalten gefragt, und auf eine gute Führung dieser Männer als Vorbild der Jugend und des Volkes wurde besonders gesehen. Manche hatten einen Nebenberuf; es liegt nahe, daß gerade die Ausübung eines solchen etlichen zum Verhängnis wurde.

Digitized by Google

Wir denken hierbei an die zwei „Anschneider beim Fruchtkasten" Hildebrandt und Kelbling, welche ein Ende mit Schrecken nahmen — da sie vielleicht den Gefahren, welche das Messen und Wägen, das Rechnen und Geldzählen im Dienstle mit sich brachten (abgesehen von der reichlichen Trinkgelegenheit), nicht widerstehen konnten. Wir werden auf sie nach sicheren Quellen später noch besonders zu sprechen kommen. Die Vorbedingungen eines günstigen Erfolgs der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit dieser unzünftigen Meister waren keine günstigen. Soweit es bis jetzt gelungen ist, zuverlässigen Stoff zur Anlegung einer fortlaufenden Ortsschulgeschichte von Gussenstadt zusammenzubringen, ergibt sich ein recht dürftiges Bild der hiesigen Schulverhältnisse. Die vorhandenen Aufzeichnungen reichen bis in die ersten Jahre nach 1600 (Anfang des siebzehnten Jahrhunderts) zurück; der Bericht über das traurige Begräbnis eines Schulmeisters weist auf das Jahr 1609 als Zeit der erzählten Tatsache hin. Die frühesten Aufzeichnungen bestehen aus unzusammenhängenden Einzelheiten; erst aus den späteren lassen sich Übersichten gewinnen. Es war ursprünglich für die ländliche Jugend wohl nur die Winterschule vorgesehen, und auch für den Besuch dieser zeitlich beschränkten Lerngelegenheit herrschte kein Zwang oder wurde er nicht in Anwendung gebracht, selbst bei den Knaben nicht, noch viel weniger bei den Mädchen. Lassen wir Zahlen sprechen. Diese Winterschule ward besucht

in den Jahren	**1650**	**1653**	**1655**	**1657**	**1658**	**1660**	**1662**	**1665**
von Knaben:	27	31	18	12	19	12	16	14
Mädchen:	9	9	12	12	20	18	24	11
in den Jahren	**1667**	**1669**	**1676**	**1684**				
von Knaben:	22	20	17	37				
Mädchen:	18	14	9	26				

Anmerkung. Die angeführten Jahreszahlen bezeichnen vom jeweiligen Schuljahr die Zeit von April bis Dezember, wozu man dann noch als selbstverständlich das erste Vierteljahr des nächsten Kalenderjahrs zu rechnen hat; die Abkürzung 1684 bedeutet also die Zeit von Frühjahr 1684 bis dahin 1685.

Dann erst wurde eine Sommerschule zu wahlfreier Benützung dargeboten; dieselbe wurde 1687 von 25 Kindern besucht (ohne Unterscheidung der Geschlechter), die Winterschule desselben Jahrs aber von 30 Knaben und 31 Mädchen. Sehr lehrreich ist folgende Zusammenstellung, in welcher die Benützung der Schule in den zwei Halbjahren nebeneinander und die Beteiligung der beiden Geschlechter untereinander zur Vergleichung ziffernmäßig dargestellt ist:

	1692	**1702**	**1706**	**1716**	**1721**	**1724**	**1730**	**1734**
K.	14 30	15 35	20 32	10 30	10 35	4 31	6 34	10 41
M.	16 35	18 30	18 22	8 26	8 25	3 23	6 35	10 36
	1738	**1740**	**1743**	**1744**	**1745**	**1763**	**1768**	**1773**
K.	22 40	20 37	10 39	19 32	(?) } 78	24 40	22 50	18 42
M.	20 42	20 30	27 54	23 40	16 }	29 42	26 40	17 38
	1783	**1791**	**1797**	**1803**	**1807**			
K.	49 55	47 50	50 45	41 47	42 48			
M.	48 51	63 65	50 55	55 59	59 77			

Bemerkung. Die Fortsetzung dieser Zählergebnisse folgt als Grundlage der Schulentwicklung der neueren Zeit.

Was lernen wir aus dieser Zusammenstellung? Im ersten Jahrhundert des Bestehens einer altwirtembergischen (evangelischen) Volksschule ist die Zahl der schulbesuchenden Mädchen fast durchgängig unverhältnismäßig klein gegenüber derjenigen der Knaben. Das Volk begriff die Notwendigkeit des Lernens beim weiblichen Geschlecht noch nicht. Noch ablehnender verhielt sich

Digitized by Google

der Bauer und der ländliche Handwerker gegen die Forderung einer Sommerschule, weil es ihnen seltsam vorkam, daß ihre Kinder auf der Schulbank sitzen sollen, wo draußen immer viel zu schaffen sei und man seine Kinder immer brauchen könne.*) Wie langsam es mit einer besseren Erkenntnis der Notwendigkeit fortlaufender Übung im Lerngeschäft ging, möge aus den behördlichen Aufschrieben, welche wir an dieser Stelle im Wortlaut oder nach dem Inhalt wiedergeben wollen, entnommen werden.

1653. Es wird fast in allen Flecken der Heidenheimer Herrschaft nur zur Winterzeit Schule gehalten, es kommen aber die Schüler zur Sommerzeit auch zum Kirchengesang und Examine catechisimi. 1661 ist in fast allen Orten des Bezirks nur winters Schule gehalten worden, wiewohl die Sommerschule eifrig anbefohlen wurde. 1662 sollen die Kinder sommers an ein paar Tagen oder aber sonntags nach der Mittagspredigt auf ein paar Stunden in die Schule geschickt und im Schreiben, Lesen und Katechismus exerziert werden, damit sie nicht, was sie im Winter gelernt, im Sommer wieder vergessen; es will sich aber nicht in Gang bringen lassen. 1665. Anstatt der Sommerschule wird am Sonntag nach der Mittagspredigt ein Exerzitium [die Christenlehre?] gehalten, sommers in der Kirche, winters in der Schule. 1676 ist Winterschule von Martini bis Ostern; sie schicken die Kinder nicht fleißig zur Schul und zum Examen [die Kinderlehre]. 1706. Die Sommerschulen sind allerorten angeordnet, und wird mit Fleiß betrieben, daß sie in besseren Stand kommen mögen, meist dreimal die Woche vormittags. 1706 hätten die Kinder fleißiger zur Winterschule kommen können; sie kommen so stät und langsam zusammen, und im Frühjahr werden sie zu bald herausgenommen. 1744 erließ die Oberbehörde eine Verfügung an die Gemeinde (wahrscheinlich schon im Frühjahr oder Sommer): Eltern, die ihre Kinder nächstes Jahr konfirmieren lassen wollen, sie aber laut Anzeige des Pfarrers schlecht zur Schule schicken, werden zur Schuldigkeit angewiesen. 1745. Wegen der geringen Anzahl der Kinder, die in die Sommerschule gehen, ist der ernstliche Bedacht darauf zu nehmen, daß durch das Pfarr- oder Oberamt die Eltern angehalten werden mögen, ihre Kinder zur Schule zu schicken ... Im Sommer wird täglich in den Vormittagsstunden Schule gehalten und hierzu mit der Glocke ein Zeichen gegeben. Die Kinder müssen jedoch wegen großer Armut im Sommer meistens dienen. Die Schule ist des Winters gut imstand [wird gut besucht], des Sommers aber bleibt fast alles aus, auch ohne Not ... Manche Eltern tun ihre Kinder vor der Konfirmation aus der Schule und in den Dienst unter dem Vorwand der Armut ... 1749. Auf Antrag des Herrn Specialis bei der Kirchenvisitation wäre es nötig, eine Sommerschule zu halten und statt eines Schulgeldes für den Schulmeister eine Belohnung zu regulieren. Es wird bewilligt 1 Gulden 30 Kreuzer von der Kommun [bürgerlichen Gemeinde] und ebensoviel von dem Pio corpore [der Heiligenpflege], dagegen soll der Schulmeister im Winter von den Eltern kein Schulgeld fordern. 1762. Die Kinder sollen in der Schule zum Schreiben und Einmaleins besser angehalten werden, der Schulmeister selbst möge sich einer besseren Schrift befleißigen, eine Schultabelle über versäumte Schulstunden [der Kinder] halten und dem Pfarramt überreichen, die betreffenden Eltern zur Bestrafung vor das Kirchenkonvent ziehen, ebenso diejenigen, welche ihre Kinder ohne Wissen des Pfarramts außer Lands verdingen. 1771 sind wegen großer Schulversäumnisse nach dem vorliegenden Generalreskript ernstliche Veranstaltungen zu treffen, damit der Schulbesuch fleißiger werde. 1777

*) In den Akten sind über die Schulzeiten noch folgende Angaben: 1692 winters Mittwoch und Freitag nachmittags, 1702 sommers dreimal in der Woche vormittags, 1740 sommers vormittags von 8—10, 1745 sommers 8—11, winters 12—3, 1763 sommers 8—11, winters 8—11 und 12—3, 1791 sommers täglich 6—9, 1797 winters täglich 8—11 und 1—3.

Digitized by Google

dürfen die Kinder für den Fall [daß] sie im Ort nicht unterkommen, auch ins Ulmische verdingt werden, aber an keinen Katholiken; sie sind zum Schulbesuch anzuweisen. Im Nachbarort Söhnstetten besteht die Verordnung, daß kein einziges Kind sich außerhalb des Orts verdinge, weil die Kinder mehr seien als das Vieh.

Was wir hier schwarz auf weiß geschrieben finden, redet eine gar deutliche Sprache. Die Gleichgültigkeit der Eltern gegen die Schule und ihre Verständnislosigkeit für den Wert der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche schon damals in derselben erworben werden konnten, war etwas groß. Es ist in der Tat wohltuend, hinwiederum zu erfahren, daß die zuständigen Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden eine bessere Einsicht in die neue Sache besaßen und von den redlichsten Absichten beseelt waren, dem Volke geistig und sittlich aufzuhelfen, es auch nicht an der Mühe fehlen ließen, die Bürgerschaft zu ermuntern, in ihrem Teile mitzuwirken, daß die Jugend die Vorteile einer zeitgemäßen Schulung genieße. Die Armut vieler Leute war ein Hindernis der allgemeinen Beteiligung, die vermeintliche Leutenot aber nur ein Vorwand ihrer ablehnenden Haltung. Vielleicht spielte auch die Bequemlichkeit mancher Eltern eine Rolle; sie befleißigten sich nicht besonders, ihre Zeit richtig einzuteilen und auszunützen, sondern hängten diese und jene Arbeit an ihre Kinder, namentlich an die Knaben, so daß diese verhindert waren, die Schule zu besuchen. Die Mädchen konnten um so leichter ihrer Schulpflicht (die leider noch nicht zum Zwange geworden war) nachgehen; wir finden solches bestätigt in den Schulbesuchsziffern von 1743, 1744, 1763, 1791, 1797, 1803 und 1807 — für weitere Nachweise fehlen uns die zahlenmäßigen Grundlagen.

Die Verdingung der Kinder in andere Orte war ein besonderer Mißstand. Dort wurden sie geflissentlich von der Schule abgehalten, und niemand war da, hierin Wandel zu schaffen. Am einfachsten und wirksamsten war das kurze Verbot der Verdingung nach auswärts; nur Ulm, der Stadt und dem ulmischen Gebiet gegenüber wurde eine Ausnahme gemacht, weil die Reichsstadt auf ihrem Boden für Einheimische und Fremde den wirksamen Schulzwang gesetzlich eingeführt hatte.

Wenn wir die Spuren der Schulgeschichte im Herzogtum Wirtemberg während der ersten Jahrhunderte nach der Reformation aufmerksam verfolgen, so scheint uns das Rad der Zeit sich oft nur langsam und knarrend drehen zu wollen; aber diese deutschen Schulen, welche für die breiten und unteren Schichten des Volkes bestimmt waren, erschienen selbst manchen Ortsbehörden als etwas ganz Neues; auch die einsichtigsten Bürger lernten das Gute nur so nach und nach verstehen und schätzen, für den Anfang mußte es ihnen aufgedrängt werden, aber es gab doch im großen ganzen keinen Stillstand oder gar einen störenden Rückschritt, vielmehr kommt auch das eigentliche Volk vorwärts in besserer Erkenntnis vom wahren Wert eines erfolgreichen Schulbesuchs: es geht auch in Gussenstadt stetig in die Höhe im Wissen und Können.

Wie die Schule behördlich gefördert wurde, so versäumte man auch nicht, amtlich nach ihr zu schauen. Die Ergebnisse der Prüfungen mochten verschieden ausgefallen sein; doch liegen schon frühzeitig erfreuliche Berichte vor, so z. B. einer vom 17. November 1628 mit sehr guten Zeugnissen. Seit dem Jahr 1742 wurde jede Schule jährlich zweimal visitiert, und fast täglich scheinen damals Schulbesuche vom Pfarrer gemacht worden zu sein. 1745 sind sie zweimal wöchentlich genannt, während vor dieser Zeit die Akten im Filialarchiv berichten: 1653 Schulvisitation zur Winterszeit durch Pfarrer, Schultheiß und Kirchenpfleger, 1669 durch Pfarrer, Schulmeister und Pfleger. Das geschah unter den obwaltenden Umständen in guter Absicht, und diese war zu Gussenstadt schon vorher überzeugend betätigt worden; 1740 heißt es in einem Be-

Digitized by Google

schluß folgendermaßen: Wenn die Eltern Mangel haben, werden den Kindern ihre Schulbücher vom Heiligen [der nachmaligen Kirchenpflege] angeschafft.

Ein mutiger Schritt wurde 1783 unternommen: die Kinder von Gussenstadt wurden schon im sechsten Lebensjahre zur Schule angehalten und damit 8 Schuljahre erreicht; auch sollten die Kinder (wie es im Beschlusse heißt) „nicht herausgenommen werden, bis sie der Pfarrer freispricht". Die achtjährige Dauer des Schulbesuchs blieb in Gussenstadt gerade hundert Jahre lang bestehen, nämlich bis zum Jahr 1883, wo wegen der großen Schülerzahl (Unterklasse 109) die Anstellung eines dritten Lehrers in Betracht kam; es wurde die siebenjährige Schulzeit vom 7. bis 14. Jahre eingeführt.

Eine zeitliche Ausdehnung der Schule auf das ganze Jahr, was durch Einfügung einer pflichtmäßigen „Sommerschule" am Anfang des Schuljahrs (als erste Hälfte desselben) bewerkstelligt worden war, und der inneren Vervollkommnung der Schule durch Gewinnung geeigneterer Lehrkräfte, was eine reifere Zeit von selbst mit sich brachte, folgten bald auch die ersten Anläufe zu einer Erweiterung des Zwangs durch Herbeiziehung einer höheren Altersstufe zum Zweck der Wiederholung und Fortbildung. Es war dies die sogenannte „Sonntagsschule", welche nach der Zeit ihrer Abhaltung und in Übereinstimmung mit dem ausschließlich kirchlichen Zweck bei ihrer Einführung diesen Namen erhielt. Seit 1740 wurden in Gussenstadt solche Sonntagsschulen je 1 Stunde das ganze Jahr hindurch gehalten, wobei meistens der Ortsgeistliche anwesend war. 1742 übernahm sie derselbe sogar ganz allein. Besonders erwähnt wird diese neue Einrichtung in den Jahren 1773, 1783 und 1793. Bis zum Jahr 1823 war in Gussenstadt nur ein Schulzimmer vorhanden; die Gewinnung eines weiteren durch bauliche Veränderungen im Schulhause, welche im selbigen Jahre (1822/23) vorgenommen wurden (Bd. I, S. 157), kamen auch der Sonntagsschule zugute. Vom Jahr 1824 an konnten die beiden Geschlechter getrennt unterrichtet werden; der Schulmeister übernahm die ledigen Mädchen, der Provisor die erwachsenen Knaben, der Sonntagsschulbesuch dauerte bis zum zwanzigsten Lebensjahr der Jünglinge und Jungfrauen. Im Jahr 1745 wird berichtet: „Die Sonntagsschule mit den Erwachsenen ist im Gang"; damit wollte man sagen, sie werde jetzt regelmäßig besucht und die ledige Jugend habe sich an sie gewöhnt als eine selbstverständliche Einrichtung. Dieselbe blieb für längere Zeit unverändert bestehen; doch fand man sich später veranlaßt, die Besuchspflicht um einige Jahre zu kürzen und auch einige werktägliche Schulfächer beizuziehen. Man verlegte sie 1870 auf eine Stunde nach dem Nachmittagsgottesdienst, und sie erschien nun nicht mehr als Wartestube für die christenlehrpflichtigen Söhne und Töchter der Gemeinde.

Man war in der Gemeinde Gussenstadt bald auch auf eine zweckdienlichere Gestaltung dieser Fortbildungsgelegenheit bedacht. Schon 1837 wurde der Versuch mit einer freien Werktags-Winterabendschule für die ledigen Söhne gemacht. Dieselbe wurde in den Monaten Januar, Februar und März wöchentlich in einer Stunde abgehalten. Die beiden Lehrer, welche je 5 Stunden Unterricht erteilt hatten, erhielten für ihre Mühe 3 Gulden. Die Holzentschädigung für Heizung betrug 4 Gulden. In den Jahren 1840 und 1841 waren jedoch keine Schüler in dieser freiwilligen „Nachtschule" erschienen (Kons.R.). Erst 1858 kam wieder neues Leben in die verkannte Einrichtung. Der geistig regsame Unterlehrer Ulrich Eberhard nahm die Sache in seine kräftige und gewandte Hand und erteilte gegen eine Belohnung von 13 Gulden in einer neugestalteten Fortbildungs- oder Winterabendschule zweimal in der Woche je zwei Stunden Unterricht (7—9 Uhr) in den vorgeschriebenen Fächern der Sonntagsschule, wozu noch praktischer Unterricht in den Realien kam, in welchem auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft, des Obstbaues und des länd-

Digitized by Google

lichen Gewerbebetriebs in wohlbedachter Weise Rücksicht genommen wurde. Diese junge Schule lebte sich ein und wurde nach ihrer Berechtigung begriffen und in ihren Leistungen anerkannt. 1892 gab der Staat einen Beitrag von 20 ℳ, der landwirtschaftliche Bezirksverein Heidenheim einen solchen von 15 ℳ. Im Jahr 1895 wurde auch in Gussenstadt die allgemeine Fortbildungsschule eingeführt. (Wir fügen hier einige Besuchsziffern bei: Sonntagsschüler 1846 I. Schule 45, II. 54; 1854 88; 1872 73; 1881 68; 1882 64; 1884 56; 1888 50; 1892 Winterabendschüler 31, Sonntagsschülerinnen 46; 1900 14 und 36; 1904 6 und 27; 1908 12 und 23.)

Für die älteren und jüngeren Mädchen war billigerweise auch zu sorgen. 1841 wurde laut Eintrag in den Büchern der Stiftungspflege zur Winterzeit an jedem Mittwochnachmittag 1 bis 4 Uhr eine Nähschule abgehalten; für die Kosten kam die Heiligenpflege auf. 1868 war die ledige Nähterin Barbara Barchet (Haus 23 und 24a), nachdem sie in Heidenheim einen Nähkurs mitgemacht hatte, veranlaßt worden, die Stelle einer Lehrerin für Näh-, Strick- u. a. Handarbeitsunterricht zu übernehmen. An den Nachmittagen des Mittwochs und Samstags 1—4 Uhr erteilte sie solchen Unterricht, den die Stiftungspflege (zuletzt) mit 25 ₰ für die Stunde belohnte. Um das Interesse der Bürgerschaft für die neue Einrichtung zu wecken, werden in diesem Jahr 23 Prämien zu je 6 Kreuzer (= 17 ₰) ausgeteilt. Es wurden als Belohnung der Lehrerin ausbezahlt 1882 für 90 Unterrichtsstunden 22 ℳ 50 ₰, 1890 für 75 Stunden 18 ℳ 75 ₰, 1892 für 84 Stunden 21 ℳ, 1900 für 87 Stunden 21 ℳ 75 ₰. Von 1894 bis 1902 versah Anna Zimmermann (Haus 36), von 1902 bis 1910 Marie Fink (187) die Stelle. Die letztgenannte Lehrerin erhielt auf Ansuchen 1905 je 40 ₰, es sind 132 Stunden (= 52 ℳ 80 ₰); 1908 wurden es sogar 156 Stunden = 62 ℳ 40 ₰. Unter der Nachfolgerin Anna Barbara Neuhäuser (130a) sind 1910 210 Stunden zu je 50 ₰, 1911 252 Stunden in Rechnung gestellt worden. Mit dem Jahr 1889 als dem Jahr der Ausscheidung des Kirchenvermögens übernahm die Gemeinde die Unterhaltungskosten dieser Schule, wozu der Staat 1898 und 1908 einen Beitrag von je 18 ℳ gab.

Ein Wanderkochkurs wurde in den Jahren 1897 und 1898 durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein Heidenheim je in vierwöchiger Dauer mit je 12 Mädchen in dem Haus 36 veranstaltet. Im Winter 1912/13 fanden im Ursulastift erstmals zwei örtlich selbständige Kochkurse unter der Leitung von Fräulein Lydia Landenberger aus Ebingen statt. Am ersten Kurs beteiligten sich 14, am zweiten 16 Mädchen, unter denen sich auch einige von auswärts (Eybach und Waldhausen) befanden. Die Beitragsleistung der Schülerinnen betrug je 20 ℳ, während die vom Schwäbischen Frauenverein zu diesem Zweck ausgeschickte Lehrerin auf Kosten des Ursulastifts 60 ℳ und freie Station zu beanspruchen hatte. Die Erfolge waren recht befriedigende, und die Freude der Teilnehmerinnen und ihrer Angehörigen war eine aufrichtige und lebhafte.

Wir gehen wieder zurück auf die werktägliche Volksschule der Kinder und ergänzen die frühere Zusammenstellung der Schülerzahl, indem wir dieselbe für eine Reihe weiterer Schuljahre mitteilen. Eine Unterscheidung der Schüler nach Geschlechtern möge diesmal unterbleiben, da solche für unseren nächsten Zweck überflüssig ist; auch erscheint es uns nicht notwendig, für jedes einzelne Jahr die jeweilige Schülerzahl mitzuteilen.

Schuljahr	**1810**	**1813**	**1819**	**1820**	**1828**	**1830**	**1834**	**1840**	**1843**
Schüler	153	163	167	160	173	154	171	179	189
1847	**1848**	**1849**	**1852**	**1854**	**1858**	**1864**	**1866**	**1869**	**1872**	**1876**
202	203	209	207	195	188	181	181	167	167	184

Digitized by Google

1881	1882	1884	1887	1888	1890	1896	1898	1900	1902	1904
166	189	184	206	205	186	166	150	141	120	115
1906	**1908**	**1910**	**1912**	**1914**						
122	126	130	143	145						

Das Jahr 1823 brachte durchgreifende Änderungen und entschiedene Fortschritte im Schulwesen von Gussenstadt. Bis zu diesem Jahr unterrichtete der Schulmeister und sein Provisor in einer und derselben Schulstube; letztere bildete die gemeinsame Werkstatt für den Meister und den Gesellen der Schule. Nun war ja Raum geschaffen für selbständige Betätigung der beiden Lehrkräfte, jeder Lehrer hatte jetzt sein eigenes Schulzimmer (Band 1, S. 157). Es kam ein frischer Zug in den Schulbetrieb. Wir haben das schon bei der Sonntagsschule gesehen und lobend gesagt. Auch die Sommerschule hatte ihren Vorteil davon. Vorher war letztere an drei Wochentagen in je einer Stunde erledigt: Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 1 Uhr; nun wurden täglich zwei Stunden erteilt von 12 bis 2 Uhr — aus 3 Stunden in der Woche waren 12 geworden. Die Schülerzahl betrug 160.*)

Im gleichen Jahr war Schulmeister Majer in den Ruhestand getreten (s. Näheres über ihn im nächsten Abschnitt: „Die Lehrer"); der bisherige Provisor Eberhard Eberhard wurde Amtsverweser, an seine Stelle als Lehrer der „kleinen Schule" trat Provisor Walz. Dieser Zwischenzustand dauerte mehrere Jahre lang, erst nach dem Ableben des bisherigen Schulmeisters (Majer † 1826) wurde eine Schulwahl anberaumt. Wir berichten hierüber nach amtlicher Quelle im Wortlaut: „Nach vorausgegangener schriftlicher und mündlicher Prüfung im Schreiben, Rechnen, Choralspielen, Singen und Katechisieren von vier Kandidaten wurden folgende Stimmen abgegeben:

1. für Christian Fink, Schultheißen Sohn von Gussenstadt, Provisor an der ersten Klasse in Dettingen . . . . . 11 Stimmen,
2. für Konrad Walz, Provisor an der zweiten Klasse in Gussenstadt . . . . . 11 „
3. für Eberhard Eberhard, Schulamtsverweser an der ersten Klasse in Gussenstadt . . . . . 9 „
4. für Joseph Henzler, Provisor von Giengen . . . . . 2 „

Unter den Wählern befinden sich 7 Gemeinderäte und 4 Bürgerausschußmitglieder; jeder von ihnen darf drei Kandidaten auf seinen öffentlichen [offen abzugebenden] Wahlzettel stellen, somit ist Henzler als vierter Kandidat durchgefallen. Da Fink und Walz Stimmengleichheit haben, gibt Pfarrer Weickh seine Entscheidungsstimme dem Provisor Fink." Das Königl. Konsistorium (die damalige evangelische Oberschulbehörde) läßt sich die Wahlakten geben und bestimmt den Schulverweser Eberhard zum Schulmeister von Gussenstadt. Ein besonderer Grund hierfür ist nicht ersichtlich aus dem betreffenden Schriftstück.

Im Jahr 1823 wurden auch die letzten Bande des ehemaligen Zusammenhangs zwischen Heuchstetten und Gussenstadt gelöst. Der genannte Weiler gehörte bis zu diesem Jahr mit einem Fünftel zur Pfarrei Gussenstadt (vgl. Bd. I, S. 207 ff.), die übrigen vier Fünftel waren der Pfarrei Gerstetten zugeteilt. Von einigen Lehrern zu Heuchstetten ist der Name erwähnt: 1652 Jerg Meroth; 1805 Michael Bader, Maurer (als Winterprovisor). Zwischen den Schulmeistern von Gussenstadt und Gerstetten gab es gerne kleinliche Streitigkeiten über gewisse Beträge des Nebeneinkommens, welche gleichsam auf der

*) 1840 beträgt die Schülerzahl des zweiten Lehrers Steinbuch über 90 Kinder (im ganzen 179), bei bisherigen winters täglich 5, sommers täglich 2 Lehrstunden; von jetzt an aber in zwei Abteilungen winters von 7, sommers von 4 Stunden zusammen (Kons.R.).

Digitized by Google

Grenze ihrer gegenseitigen Rechte sich befanden; so klagt Schulmeister Zacharias Fink von Gussenstadt 1696 (25. März) beim Königl. Evang. Dekanatamt Heidenheim, was ihm der jenseits amtende Berufsgenosse während des Jahres (1695/96) in Heuchstetten weggenommen habe: 4 Laib Brot, 2 zu 1 Gulden 20 Kreuzer, 1 zu 2 Gulden und 1 zu 1 Gulden; zweimal 2 Simri Dinkel, zusammen um 1 Gulden 30 Kreuzer und 1 Gulden; zweimal 2 Simri Haber um 45 Kreuzer. Nun war eine Durchkreuzung ihrer Ansprüche solcher Art ausgeschlossen für alle Zeiten.

Die Stellung des Provisors zu Gussenstadt war 1823 von selbst, d. h. ohne staatliche Gesetzgebung, plötzlich eine andere geworden; er konnte seine Eigenart nach Maßgabe der innersten Überzeugung zum Vorteil der Schule eher zur Geltung bringen und war unbehindert in Verwertung neuerer Errungenschaft der Unterrichtskunst, was namentlich für die aus einem Schullehrerseminar hervorgegangenen jüngeren Lehrer von großem Werte war. Das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für die verrichtete Schularbeit trug beim Nachwuchs der Lehrerschaft bald die schönsten Früchte; der tüchtige Mann konnte sich emporarbeiten und damit auch seinen Stand vorwärtsbringen. Wir haben auch in Gussenstadt Gelegenheit zu dieser Beobachtung. 1838 erhält der Provisor von Amts wegen den Titel „Lehrgehilfe"; er streifte manches ab, was mit der früheren Berufsbezeichnung herkömmlich verbunden war, und litt nicht mehr so sehr unter gewissen Vorurteilen, welche die Standesgenossenschaft mit dem alten Provisor unwillkürlich zusammenhingen. Die Kost mußte der Lehrgehilfe zwar noch beim Schulmeister nehmen, doch konnte bei besonderen Verhältnissen hierin leicht eine Ausnahme genehmigt werden, z. B. 1842 in Gussenstadt dem damaligen neuen Inhaber dieser Stelle: „Dem neuangestellten Schulgehilfen Klemm wird auf Antrag des Kirchenkonvents vom Konsistorium gestattet, seine Kost nicht länger beim Schulmeister (Eberhard) Eberhard, sondern beim Ratschreiber Friedrich Fink zu nehmen, weil der Schulmeister viele erwachsene Töchter, neun Kinder und eine bedeutende Ökonomie habe, die im Sommer den Schulmeister oft verhindere, dem Gehilfen seine Kost zu geben, bei der allerdings der Schulgehilfe 20 Gulden gewinnt." Die Zuständigkeit dieser örtlichen Behörde zur Antragstellung konnte für jene Zeit nicht bezweifelt werden; ohnehin lag es in deren Absicht, den jungen Mann vor Gefahren und üblen Nachreden beizeiten zu schützen. 1851 stellte die Gemeinde den Antrag, die Lehrgehilfen- in eine Unterlehrerstelle zu erheben mit einem jährlichen Gehalt von 150 Gulden und für Abteilungsunterricht weitere 50 Gulden, wozu die Behörde unterm 12. Dezember Genehmigung erteilt. Der auf diese Weise bevorzugte und zugleich hierdurch geehrte Lehrer war der jüngere Eberhard (Ulrich, zu dieser Zeit 29 Jahre alt).

1858 fühlte sich der Vater Eberhard, welcher bereits 64 Jahre zählte, gesundheitlich angegriffen und der Schularbeit nicht mehr so gewachsen, wie er selbst gewünscht hätte; das sah man ihm auch an, und es wurde deshalb vom Ortspfarrer eine Änderung in Vorschlag gebracht, deren Inhalt wir im Auszug wiedergeben wollen:

a) Unterlehrer Ulrich Eberhard (Sohn) übernimmt die Oberklasse mit den 3 ältesten Jahrgängen vom 6. bis 8. Schuljahr (62 Schüler), und zwar im Sommerhalbjahr bei 12 Stunden Unterricht (täglich von 6 bis 8 Uhr), im Winterhalbjahr bei 16 Stunden (viermal von 8 bis 11 Uhr und zweimal von 8 bis 10 Uhr);

b) Schulmeister Eberhard unterrichtet eine Mittelklasse aus den Jahrgängen des 3. bis 5. Schuljahrs (70 Schüler), und zwar im Sommer in 2 Abteilungen mit je 2 Stunden, im Winter gemeinschaftlich (viermal 5 Stunden und am Mittwoch und Samstag je nur 3 Stunden, zusammen 26 Stunden);

Digitized by Google

c) ebenfalls der Unterlehrer in seiner eigenen Klasse (56 Schüler) im Sommer wöchentlich in 18 Stunden (täglich 8 bis 10 Uhr für den älteren und 10 bis 11 Uhr für den jüngsten Jahrgang), im Winter wöchentlich in 16 Stunden (viermal 1 bis 4 Uhr, zweimal 10 bis 12 Uhr). — Die Wochengottesdienste und Kasualien [Hochzeiten und Beerdigungen] sind mit eingerechnet. Die Oberbehörde wünscht aber für die Unterklasse noch weitere 4 Stunden für das zweite Schuljahr, oder wenn es so nicht möglich sei, für das erste Schuljahr nur 12 (statt 16) Stunden in der Winterschule. — Wir müssen die Leistungsfähigkeit dieser Arbeitskraft heute noch bewundern und dürfen nie ohne Empfindungen des Dankes uns dieses Mannes erinnern; kindliche Liebe und berufliche Treue haben seine Schularbeit gesegnet. (Band I 1912, S. 149 mit Bildnis, vgl. die weiteren Ausführungen über Vater und Sohn in dem Sonderabschnitt über die Lehrer.)

Dem Zug der Zeit folgend wurde auf Grund des Volksschulgesetzes von 1865 in Gussenstadt die zweite ständige Schul- oder Lehrstelle errichtet und 1866 durch den Unterlehrer Sturm besetzt, der dann in seiner überfüllten Klasse 32stündigen Abteilungsunterricht zu erteilen hatte, da die Schülerzahl 181, somit in einer Klasse im Durchschnitt mehr als 90 Kinder betrug (Kons.R.). Es zeigte sich nach mehreren Jahren, daß eine dritte Lehrkraft angestellt werden sollte; doch ging es gar langsam mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses der Schule zu Gussenstadt. Zuerst mußten am Schulhaus bauliche Veränderungen vorgenommen werden (Bd. I, S. 157), das kostete Geld und erheischte Sparsamkeit. In der Unterklasse war die Schülerzahl im Jahr 1883 auf 109 angewachsen. Wie bereits erwähnt wurde, half man diesem Notstand dadurch ab, daß der Schuleintritt vom sechsten aufs siebente Lebensjahr der Kinder verlegt wurde, so daß aus 8 Schuljahren deren 7 wurden. Fünf Jahre später (1888) wurde unter dem Mißstand des Lehrermangels vorläufig von der Errichtung einer dritten Schulstelle ausdrücklich abgesehen. So ging es noch eine Reihe von Jahren weiter, zumal schon vorher (1887) aus den Geburtsregistern in überzeugender Weise festgestellt worden war, daß „die Schülerzahl in den nächsten 5 Jahren von 206 auf 188 und im Jahr 1893/94 sogar auf 182 sinken wird, da die Bevölkerungszahl stetig zurückgeht". 1888 wurden noch an der Unterklasse 32, an der Oberklasse 34 Stunden Abteilungsunterricht erteilt. Da jedoch die gesetzliche Schülerzahl für 2 Lehrer in der Höhengrenze von 140 (nach dem Schulgesetz von 1909), durch das auch festgesetzt ist, daß die Kinder, die am 1. Mai das 6. Lebensjahr erreicht haben, in die Schule eintreten müssen, überschritten war, so wurde 1911 der Gemeinde mitgeteilt, daß sie sich auf die Anstellung des dritten Lehrers vorzubereiten habe. Im Jahr 1913 wurde die dritte Stelle (für welche ein Unterlehrer vorgesehen ist) bei einer Schülerzahl von 147 ausdrücklich verlangt. Die bürgerlichen Kollegien reichten aber ein Bittgesuch an den Königl. Evang. Oberschulrat ein, um eine Aufschubfrist von 5 Jahren behufs Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten zu erhalten. Der Kgl. Oberschulrat gab in einem Erlaß vom 23. September 1913 folgenden Bescheid: „Die Beschlüsse der örtlichen Behörden in Gussenstadt vom 5. d. M. werden in Ansehung der obwaltenden Verhältnisse genehmigt unter der Bedingung, daß vom 1. April 1914 ab jährlich mindestens 1000 ℳ zur Ansammlung eines Baufonds für ein neues Schulhaus in den Voranschlag der Gemeinde aufgenommen werden. Die dritte Lehrstelle muß spätestens am 1. Mai 1918 in Betrieb genommen werden können. Die Baupläne sind bis 1. Januar 1917 vorzulegen." — Seit 1. April 1910 besteht der heutige Ortsschulrat in einer Gemeinde wie Gussenstadt mit 2 Lehrern aus zwei Vorsitzenden, darunter der jeweilige Geistliche als geschäftsführender Vorsitzender. Ein weiteres Mitglied des Ortsschulrats ist der dienstälteste Lehrer und durch Wahl des Gemeinderats zwei bürgerliche Mitglieder.

Digitized by Google

B. Einige geschichtliche Mitteilungen über die Lehrer in Gussenstadt

Vor drei- bis vierhundert Jahren bildeten die Lehrer der Schule noch keinen eigenen Stand, man konnte bei ihnen kaum von einem besonderen, in sich abgeschlossenen Berufe reden, da sie das Schulhalten nur als gelegentliche Nebenbeschäftigung trieben; sie erschienen den Ortsbewohnern günstigstenfalls, wenn sie nämlich selbst „Burger" waren, als Fleisch von ihrem Fleisch. Wegen ihrer inneren und äußeren Dürftigkeit waren sie oft gering angesehen, wurden in der Mehrzahl weder geliebt noch gehaßt — ersteres nicht, weil selten jemand ein Verständnis des Wertes ihrer Arbeit fürs Leben hatte, das andere nicht, weil durch sie niemand in seiner gesellschaftlichen Stellung beeinträchtigt oder in den Schatten gestellt wurde. Die Schulmeister der alten Zeit brachten nicht „neues Blut" in das Leben der Gemeinde und bildeten auch nicht einen „Sauerteig" für die Betätigung der Geister unter den Leuten des Dorfes. Die Erscheinung des Schulmeisters jener Tage und seine Wirksamkeit bei der Jugend können heute nur als Beiträge zur Schulgeschichte aufgefaßt werden — welche wegen ihrer örtlichen Färbung allerdings auch noch auf die heutigen Leser, soweit sie einen Sinn für heimatliche Vergangenheit haben, einen gewissen Reiz ausübt.

Eine ganz andere Bedeutung kam dem „Schulmeister" und seinem „Provisor" zu, als neue Kräfte von eigener Art auf der Bildfläche erschienen: für eine besondere Dienstleistung zielbewußt herangeschulte und in der Erfüllung ihrer Pflicht zweckdienlich sorgende und schaffende Männer, die von einer anerkannten Behörde zuvor nach ihrer Befähigung geprüft und dann in ihrem Amt bestätigt worden waren, nach deren Arbeitsleistungen hernach auch geschaut wurde, — Männer, welche die Welt um sich herum und manchmal noch weiter hinaus kennen gelernt und Erfahrungen gesammelt hatten, um auch die Alten lehren und diesen gute Dienste leisten zu können. Die Spur ihrer Erdentage ist dann mit Recht in der Ortsgeschichte verewigt. Einige von ihnen sind im besten Sinn wirkliche „Gestalten", welche dem Nachwuchs zum Vorbild dienen können; andere zeigen wenigstens in ihrem Wesen ein eigenes „Gepräge" und können sozusagen als Leitmuscheln ihrer Zeit auf dem geschichtlich belebten Boden, den wir von unseren Vätern ererbt haben, bezeichnet werden.

Das sind so ziemlich die Eindrücke, wenn wir eine Wanderung durch die Vergangenheit Gussenstadts unternehmen, um uns mit den Vertretern der öffentlichen Schule zu beschäftigen und ihre näheren Verhältnisse kennen zu lernen. Freilich sehen wir zuweilen nur die wandelnde Brotfrage an uns vorüberziehen und das Gespenst des Hungers über die Bühne der Vergangenheit schreiten; es gab eben sonst nichts aufzuzeichnen. Die Quellen fließen in der Tat etwas dürftig, und hier und da müssen wir uns mit leeren Namen und Zahlen begnügen, doch sprechen die letzteren mitunter eine deutliche Sprache — abgesehen davon, daß wir auch zwischen den Zeilen etwas lesen können. Die Besoldungsverhältnisse zu verschiedenen Zeiten wollen wir nur in einzelnen hervortretenden Fällen an dieser Stelle mitteilen; es liegt uns näher und ist der Sache mehr gedient, sie in besonderem Abschnitt in ihrer allmählichen Entwicklung zu Gussenstadt abgerundet darzustellen. —

Der erste Schulmeister, welcher geschichtlich festgestellt werden konnte, ist Laux Hildebrandt, als paedagogus urkundlich bezeichnet, er war Schulmeister und Dorfschreiber zugleich. Ein eigenes Haus scheint er nicht besessen zu haben. Die Chronik des Pfarrers Schlayß in Gerstetten, der früher auch zu Gussenstadt angestellt war, berichtet etwas über sein unheimliches Ende, wobei er dem Leser die Wahl läßt, von sich aus den besonderen Fall harmloser

Digitized by Google

oder schlimmer zu deuten: „Den 8. Mai 1609 ist der gewesene Schulmeister zu Gussenstadt Laux [Lukas] Hildebrandt, seie es zufällig oder daß er es aus Verzweiflung getan hat, zum Kirchturm zu Gussenstadt herausgefallen, dessen er gleich gestorben. Ist über 33 Jahr Schulmeister allda gewesen, (hat) mit all seiner Müh bei unverständigen Leuten kein Dank verdient. Ist mit Erlaubnis und gnädigem Befehl unseres gnädigen Fürsten und Herrn den 12. Mai bei Nacht zwischen 11 und 12 auf dem Kirchhof, nicht ohne Auflauf des gemeinen unverständigen Haufen, von zwei Landsknechten getragen und begraben worden." Man faßte den Tod des armen Mannes allem Anschein nach als Selbstmord auf; unser Gewährsmann scheint einer milderen Auffassung zuzuneigen, hat aber nicht den Mut, solches offen auszusprechen. Er hatte ihn 1600 bis 1607 kennen gelernt, als er selbst als Pfarrer dessen Vorgesetzter war und denselben in seinem Wandel und Wirken stets beobachten konnte. Der Anfang der langjährigen Tätigkeit des gewesenen Schulmeisters fällt in das Jahr 1576; dieser hatte neben vier Pfarrern in seiner langen Dienstzeit Schule gehalten: unter Isenmann noch 1 Jahr lang, bei Rieckher 23 Jahre hindurch, bei Schlayß 7 Jahre und bei Lang die 2 letzten.

Mit dem Jahr 1600 taucht Christian Kröner (Krener oder Kriener) als Schulmeister (ohne Zusammenhang) auf. Wir haben aber außer seinem Namen und dieser Zeitangabe nichts über ihn erfahren können und vermögen ihn auch nicht einzugliedern in die fortlaufende Reihe der örtlichen Schulmeister. Vielleicht hat er die Schule vorübergehend versehen oder war er anderswo angestellt und hatte nur den Wohnsitz eine Zeitlang im Orte, wo er mit jener Berufsbezeichnung genauer bestimmt wurde.

Es folgt nun Michael Kelbling (ohne Haus), welcher schon 1609 als Schulmeister tätig war. Im Zusammenhang mit seiner Erwähnung erhalten wir erstmals Kenntnis von der Belohnung eines Gussenstadter Schulmeisters; man kann sie kaum Besoldung oder Gehalt nennen, sie bildet die unterste Grenze eines Einkommens für Schulhalten und besteht aus folgenden Geldwerten und Gaben: vom Heiligen 4 Gulden, 2 Simri Roggen, 5 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Haber, 3 Klafter Holz [für eigenen Gebrauch und zur Schulheizung?] und das Schulgeld von 12 Schulknaben und Mädchen zusammen 2 Gulden 53 Kreuzer, bei Beerdigung eines Erwachsenen den Leich(Brot-)laib oder 12 Kreuzer. Als gelegentlichen „Anschneider" bei dem jährlichen Sturz der Früchte im herrschaftlichen Fruchtkasten erhielt er 1619/20 einen Taglohn von 40 Kreuzer. — Wenn Kelbling derselbe ist, welcher von einem Stellenbewerber Schlayß 1630 als „gewesener Schulmeister" im Sinn eines unmittelbaren Vorgängers erwähnt wird, so hätte er kein gutes Ende genommen; für Lückenlosigkeit der hier aufgestellten Reihenfolge der Schulmeister von Gussenstadt können wir für diese Zeit nicht Gewähr leisten.

Ein Beispiel des Elends und Jammers findet sich in der Bittschrift (Bewerbungseingabe) des Joseph Schlayß zu Gerstetten, dessen Vater früher Pfarrer in Gussenstadt war und nun als solcher in Gerstetten angestellt ist, um die Stelle eines Schulmeisters zu Gussenstadt, das wahrscheinlich sein Geburtsort war. Er hatte sich veranlaßt gefunden, in seiner Jugend die Schneiderei zu erlernen und dann auch zu betreiben; doch ist ihm noch ein weiterer Broterwerb zum ehrlichen Auskommen nötig. Deshalb wendet sich der Pfarrsohn an den Landesvater, Herzog Eberhard III., mit einem Gesuch, aus dem wir die Hauptsache wiedergeben: „... mein untertänig hochflehentlich Bitten, mich armen Untertanen zu solchem Dienstlein gnädigst gelangen zu lassen, damit ich mit meinem armen Weib und Kind meine Nahrung desto besser neben meinem ehrlichen Schneiderhandwerk möchte gehaben, welchen Dienst — weil ich von Jugend auf von meinem lieben alten Herrn Vater, welcher der Kirchen Gottes

Digitized by Google

in diesem hochlöblichen Herzogtum Wirtemberg an unterschiedlichen Orten in die 38 Jahre lang treulich gedient und noch dienet, in Schreiben und Lesen auferzogen — mit Verleihung göttlicher Hilfe getraue also zu versehen, daß man allerseits mit mir würde verhoffentlich wohl würde zufrieden sein." Bescheid des Herzogs: „Weil gewesener Schulmeister noch zu Heidenheim im Arrest liegt und Schlayß als tauglich anerkannt ist, wird er zu solchem Schuldienst angenommen, nachdem er ordnungsmäßig examiniert, er seinen Katechismum ersteht und wie er im Lesen perfekt, also ist er im Schreiben fertig." Am 9. November 1630 wird er Schulmeister in Gussenstadt; der vorherige Schulmeister ist abgeschafft und noch in Heidenheim eingesperrt.

Jerg Brintzing (auch Prinzing geschrieben) ist gleichsam „dem Schulmeister", d. h. dem wirklichen Inhaber der Stelle gegenübergestellt und erhält dessen Stelle und Einkommen nach Art eines Notbehelfs, doch scheint sich der Mann in der Schule zu bewähren. Er war 1611 geboren als Bürgerssohn, ist verheiratet und hat 3 Kinder. Die Kirchenvisitationsakten im Filialarchiv zu Ludwigsburg, die über Gussenstadt mit dem Jahr 1653 beginnen und 1803 endigen, sagen über ihn: „Es hat sich die Gemeind am Anfang des Winters mit dem Schulmeister wegen ihrer Schuljugend bis auf Georgii verglichen, geben ihm das Zeugnis, daß er in seinen Verrichtungen allen möglichen Fleiß angewandt, die Kinder wohl angeführt, sich auch sonst wohl ehrlich und bescheiden verhalten habe." — 1649: „Dem Schulmeister gebührt eine Besoldung und Addition [Zulagen] des Jahrs 4 Gulden; weil aber kein beständiger vorhanden und angenommen gewesen, so neben der Besoldung mit dem von den noch zur Zeit wenigen Schulkindern fallendes Schulgeld sich dazu gebrauchen lassen wollen, ist auf sämtliches Begehren, damit gleichwohl die Kinder nach den gewesten papistischen Lehren [vom Restitutionsedikt 1629?] wiederum zum evangelischen Catechismo und Gebet angehalten werden, Georg Prinzing dazu erwählt, dem bei so bewandten Dingen anders keine Besoldung als die Woche alles in allem 14 Batzen (oder 56 Kreuzer), und dabei, was an solchen 14 Batzen an Schulgeld nicht zu gehaben, den Abgang von dem Heiligen vollends darauf bezahlt werden solle." Mit anderen Worten: Weil man bei der gar geringen Belohnung keinen beständigen (auf längere Zeit sich verpflichtenden) Schulmeister bekam, so gab man den Dienst einem gelegenheitlich sich zur Verfügung stellenden jungen Bürger und zahlte ihm einen vereinbarten Wochenlohn aus (vielleicht in der Absicht, ihm an jedem beliebigen Samstag kündigen zu können).

Der nächste Lehrer der Gussenstadter Schule, Jerg Hagstotz, geboren 1605 in Söhnstetten, verheiratet nach Gussenstadt und dann auch Ortsbürger (Haus 192), wird vorläufig auch nicht fest angestellt und muß 1½ Jahr auf eine verbindliche Zusage harren; es läßt sich darüber streiten, ob er in der Eigenschaft eines Amtsverwesers angestellt war oder nur eine Probezeit von beliebiger (unbestimmter) Dauer zu bestehen hatte, vielleicht hatte er einer gesetzlichen Pflicht noch nicht Genüge geleistet, um jetzt wirklicher Schulmeister sein zu können. Vor seiner Anstellung wurde 1651 der Spitalprediger Spezial Faber in Stuttgart beauftragt, „ihn zu examinieren wegen selbigen Schuldiensts der Ordnung gemäß und zu verzeichnen, wie er in einem und anderen bestanden [Zeugnis] und mit Wiedersendung dieses zum Consistorio gelangen zu lassen." Es wird befunden, „daß er eine ziemlich schlechte Handschrift habe, wie die bislang [? vorgelegte Probe] zu vernehmen gibt; im Buchstabieren und Lesen ist er gut, auf Aalbuchische Manier singt er wohl, versteht den Catechismum fein und vieles. Supplikant ist vor 47 Jahren zu Söhnstetten, welcher Fleck seit der Landesokkupation [Besitzergreifung und Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg] in der Asche liegt, von ehrlich redlichen Leuten geboren, auch allda gottselig er-

Digitized by Google

zogen, folgender Zeit durch Heirat nach Gussenstadt kommen und bisher ehrlichen, ehrbaren, stillen Lebens und Wandels sich beflissen und (von) Ortspfarrer, Schultheiß und Gericht denselben vor andern zu ihrer Schul vorzuschlagen bewogen und zu ihm zu versehen, (daß er) der Schuljugend wohl und nützlich vorstehen werd, als sie ihn auch bereits vorigen Winter bei ihrer Schuljugend anderst nit befunden haben sollen; sonsten er nit sonder Vermögens dabei" [= „er hatte kein nennenswertes Vermögen"]. — Durch eine Eingabe an Herzog Eberhard III. beklagt sich der Anhauser Klosteramtmann Enßlin, „daß Hagstotz nachstehends im Beisein des Spezial zu Heidenheim von dem wirtembergischen Untervogt allda in Gelübd genommen worden sei, während er (Enßlin) nicht wisse, aus weß Ursachen besagter Untervogt in diese Sach sich einmische, da doch der ganze Fleck Gussenstadt einig und allein dem Kloster Anhausen gehörig sei". — Am 23. Oktober 1652 bittet Hagstotz, seit 1½ Jahr Schulamtsverweser (?) und Mesner, um die Schulstelle; er wird zu dem

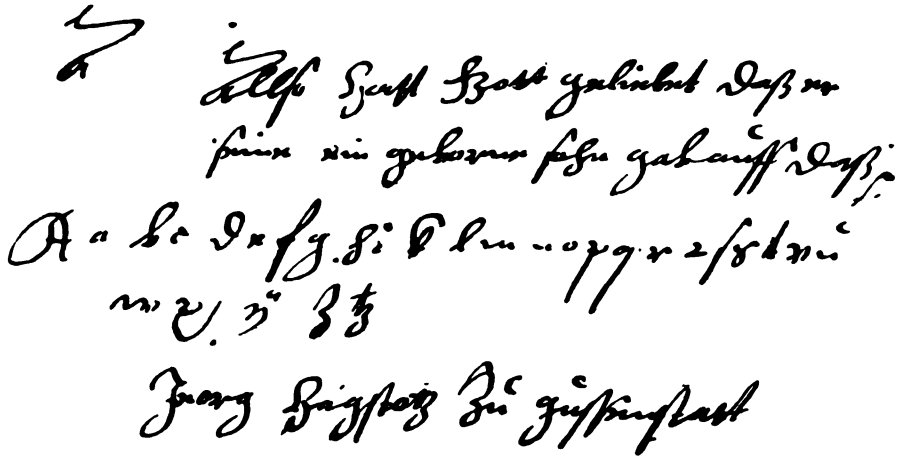

Abb. 23 Examensarbeit des Schulmeisters Hagstotz vom Jahre 1651
Nach dem Original im K. Konsistorium

(offenbar erst neu eingeführten) Examen berufen und erhält am 29. Oktober die Stelle als Schulmeister, s. Abb. 23. — 1657 heißt es von ihm (Fil.-Arch. Ludw.): „... fleißig bei der Jugend mit Lesen und Singen und in der Mesnerei; Leben nicht ärgerlich, Sitten etwas grob." — 1660 beklagt er sich über den Unfleiß (der Schüler?) und die Saumseligkeit der Eltern, welche weder im Winter noch im Sommer ihre Kinder in die Schule schicken und ihm auch das Schulgeld nicht geben. Spezial wundert sich über des alten Mannes Fleiß bei den Kindern, „denn auch die Kleinsten, so diesen Winter seind in die Schule gangen, fein buchstabieren und ihren Katechismus können". — 1660 ist aber auch von ihm tadelnd nachstehendes gesagt: „... eine Lichtstube gehalten, darinnen viel unnütz Geschwätz sei ausgetragen worden, ist ihm darum verwiesen worden".— 1662 hat er 4 Söhne, davon 2 verheiratet und 2 zu Haus sind, „die beide an dem Verstand mangelhaft sind von Kindheit auf, dadurch er ein großes Kreuz hat". — 1664 verklagt er den Pfarrer Rinckh beim Spezial [Dekan], daß er ihm nicht zum Schulgeld helfe. — 1676 ist erwähnt: „Das Schulhaus ist des Schulmeisters eigen"; „wegen hohen Alters fangt er an, im Singen schwach zu werden". — 1682 wird das Haus seiner Witwe, Hagstotzsche Söld genannt, das ehemals als Pfleghaus diente, von der Herrschaft zur Bewohnung für den Pfleger und Amtmann zurückgekauft (s. Bd. I, S. 110, bei Haus 192, Jahr-

Digitized by Google

zahl 1650 u. 1682). — 1694 wird die noch lebende Witwe von der damals erhobenen Kopfkriegssteuer befreit, „da sie gar alt seie und das Almosen genieße"; laut Pflegrechnung erhält sie vom herrschaftlichen Fruchtkasten auch Unterstützungsfrüchte „wegen ihrer armen Tropfen" [Kinder]. — — Es ist anzunehmen, daß er 1676 aus dem Leben schied; seine Hinterlassenschaft ist allem Anschein nach eine unbedeutende gewesen. Das Häuschen, welches er bewohnt hatte, war 1620 (also 30 Jahre, ehe er es käuflich erwarb) als „alte geweßte Pflegbehausung" bezeichnet worden; aber 1694, nämlich 12 Jahre nach jenem Übergang aus dem Besitz der Witwe Hagstotz in denjenigen des Anhauser Pflegamts Gussenstadt, ging es für 177 Gulden in anderen Besitz über (es hat sich übrigens nur um eine „halbe Söldbehausung" gehandelt, ohnehin ist die Sölde oder mittelhochdeutsch selde ein kleines Bauernhaus, was man sonst wegwerfend eine Hütte nennt).

Am 13. Juni 1676 wurde Joseph Stieff, Burger zu Gussenstadt, vom Spezial [Dekan] als Schulmeister bestätigt und angenommen. „Das Haus ist des Schulmeisters eigen"; doch läßt sich dasselbe nimmer bestimmen, er besaß die Häuser 81 (Jahrzahl 1703) und 90 (keine Zeitangabe), sonst sind noch 7 Stieff in ähnlichem Zusammenhang genannt, nämlich bei den Häusern 109, 111, 115, 185, 187, 190, 194.

Enoch Müller, geboren 1660 in Ulm, wird am 10. Juni 1680 auf den erledigten Schuldienst angenommen. Es liegt über ihn beim Dekanat ein Zeugnis vor vom 26. März 1680, daß er eine Prüfung vor Rat, Pfarrer usw. im Schreiben, Lesen und Singen bestanden habe, wobei Rechnen nicht erwähnt ist. Vorher war er „Schuldiener" zu Albeck; in Gussenstadt heiratete er Margarete Stieff, die Witwe seines Vorgängers. „Er hatte 1684 drei eigene Kinder, ist zu Stuttgart examiniert [für wirtembergische Anstellung] und bestätigt, seine Schule ist fast wöchentlich einmal privatim visitiert und gar gut befunden worden, ist fleißig in seinem Fach und lebt ehrlich." (Haus 109. 191.) Müller kommt 1695 nach Steinheim.

Wieder ein Bürgerssohn war Zacharias Fink, geboren zu Gussenstadt 1663; er wurde zuerst Schneider, faßte bald auch den Schuldienst ins Auge und erhielt später noch die Stelle eines Zollers. Als Tag seiner Wahl ist der 30. September 1684 aufgezeichnet; er war in Stuttgart geprüft worden und fand dann auch die Bestätigung zu seinem Amt. „In seinem eigenen Haus (6) hat er Sommerschul gehalten bis an die Ernt, in der Woche 2 Tag, 1687 hat er 25 Kinder zusammenbracht, und Michaelis [29. September] hat gleich die Winterschul wieder angefangen, wo die Kinder — 30 Knaben und 31 Mädchen — sich fleißig eingestellt, ist privatim wöchentlich einmal visitiert [wohl durch Schulbesuch des Geistlichen] und wohl befunden worden, ist fleißig in seiner Mesnerei, geht dem Pfarrer an die Hand, ist dienstfertig, führt einen christlichen Wandel." — 1721 kam er in den Verdacht eines geheimen Einvernehmens mit seinem Schwager, dem Separatisten Ulrich Bühner (Haus 45) und scheint sich nicht ganz rechtfertigen zu können. — In den Jahren 1721 bis 1724 wird ein einstockiges Schulhaus nebst Fruchtkasten erbaut (Bd. I, S. 156). — In den Jahren 1724 und 1725 ist die Schule wegen seiner Güter und seines Weibs Krankheit nur in mittelmäßigem Zustand befunden worden. — 1726 ging er eine weitere Ehe ein mit der Witwe des Jerg Honold (Haus 16) und erscheint im Kaufbuch als Zeuge, als sein Stiefsohn Nikolaus Honold im Jahr 1733 das Hofgut 184 um den Preis von 1000 Gulden gekauft hat. — 1730 wird er in der Schule durch seinen Sohn Sigmund Friedrich Fink unterstützt. — 1736 „vermag er (72 Jahre alt) nicht mehr viel zu prästieren [leisten] bei der Schuljugend, die ihn nicht mehr fürchtet, daher die Schule in schlechtem Stand ist. Da er guten Vermögens, dürfte also wohl getan sein, so er zur Ruhe ge-

Digitized by Google

setzt und ein anderer an seine Stelle getan würde." (Fil.-Arch. Ludw.) — Zacharias Fink starb am 7. September 1741 und hinterließ 4 Söhne und 48 Enkel; 57 Jahre lang war er im Dienst gestanden. Außer seinem Haus besaß er (1736) 8 Jauchert Ackers, 3 Tagwerk Mahd und 3 Krautteil (O.R.).

Ihm folgte Hans Jerg Burger, geboren zu Dettingen am Aalbuch 1706, gelernter Weber, lange Zeit Soldat und hiefür zum Lohne angestellt als Garnisonskantor und „Soldatenschulmeister" in Wesel. Der „gewetzte Soldat" ward in Stuttgart für den Schuldienst geprüft und hat sich „ehelich versprochen mit einer Burgerstochter zu Gussenstadt" (Fl.A.). Die Sommerschule hat er schon 1740 gehalten; er wollte mit diesem Unternehmen wohl seine Bewerbung um die offen werdende Stelle einleiten. — Am 4. August 1741 erstattet „das Gericht" [Schultheißenamt mit dem Gemeinderatskollegium] von Gussenstadt an das Herzogliche Dekanat die Anzeige, daß Johann Georg Burger, der beim landprinzlichen Infanterieregiment, das von Freiburg nach Wesel in preußische Dienste gegangen, 7 Jahre als Musketier gedient und sich bewährt, als Adjunkt des alten, sechzig [eigentlich kaum 57] Jahre amtierenden Schulmeisters Zacharias Fink gewählt sei mit dem Beding, daß er sich mit dem Schulmeister bis zu dessen Tod in die Besoldung teile und eine Burgerstochter heirate. — Am 20. Oktober wird Burger zum Examen geladen und den 15. November nach seiner Erwählung durch Pfarrer und Kommunvorsteher als Schulmeister von Gussenstadt bestätigt. Doch war das nicht so glatt verlaufen und so rasch erfolgt; denn am 29. September hatte das Konsistorium nach den Akten gesehen, um den Gussenstadtern ihr Recht für diesmal streitig zu machen. Das Gericht machte aber mit Erfolg geltend, „daß es absonderlich nötig war, auf die Versorgung unserer ledigen Töchter zu sehen" (Dek.- u. Kons.R.). — Beim Examen durch Konsistorialrat J. D. Frisch (1741) hat sich ergeben, daß Burger „in seinem Christentum wohl gegründet, im Buchstabieren gedruckt und geschrieben fertig und ziemlich akkurat, im Schreiben mittelmäßig, zum Choralsingen geschickt genug, des Rechnens aber als lange gewetzter Soldat nicht sonders erfahren sei". — 1742 wird Burger mit seiner Beschwerde, daß er von dem Schulhaus, das der Gemeinde gehöre, den Kaminfegerlohn bezahlen müsse [wozu er sich nicht verpflichtet hielt], abgewiesen. — Ein Zeugnis vom Jahr 1745 lautet: „... hat zur Schul genugsame Qualität und Fleiß, führt einen guten Lebenswandel, hat auch gute Schulzucht." Dann heißt es weiter: Der Schulmeister soll auch künftig aus keinem andern als dem württembergischen Gesangbuch präzeptorieren (Lehrstunden geben). Die gedruckte Schulordnung wird beobachtet. Das Briefelesen ist in der Übung, nicht aber das Auswendigschreiben. — 1751 soll dem Schulmeister Burger wegen der mit dem Schuldienst verknüpften Mesnerei künftig anstatt bisheriger 2 nur noch 1 Mesnerlaib gereicht werden, oder da er es nicht darum versehen wolle, es erlaubt werden, einen anderen dazu zu wählen. „... Es gebraucht der Schulmeister das mit vielen Kosten vor einigen Jahren [1721 bis 1723] neu erbaute weitläufige Schulhaus fast ganz, da doch ihm weiter nichts, als darin Schul zu halten gebühre, und möge er sich ein eigenes anschaffen"; das Schulhaus werde von ihm verderbt und habe man demselben unnötige Dinge, (z. B.) neue Fenster machen und einen Schweinestall bauen müssen ... Zu Winterzeiten lasse er die zur Schule gehenden Kinder nicht in das Haus, bis es ihm gelegen sei, so daß die Kinder öfters halb erfrieren müssen. Ferner verlange er, daß man ihm seine Dinkel-, Haber- und Strohbesoldung in Geld verwandle, entgegen den Vorschriften des 1652 vom Konsistorium und Kirchenrat gefertigten Besoldungsbuchs, und von den noch ungebauten Hofstätten je 6 Kreuzer (O.R.). — Ganz anders als 1745 lautet ein Gutachten über ihn bei einem Durchgang im Jahr 1763; es wird „insgemein über des Schulmeisters schlechte Gaben im Schrei-

Digitized by Google

ben und über große Trägheit im Lehren geklagt und von vielen gewünscht, daß ein Provisor gehalten werden könnte, damit die Kinder nicht so zurückbleiben. Es wäre dieser Schul an einem so verderbten Ort, um bessere Burger nachzuziehen, ein tüchtiger Schulmeister oder Provisor wohl zu wünschen, allein zur Erhaltung des letztern allein Möglichen will der Heiligenpfleger nicht die Orgel und der Schulmeister keinen Beitrag hergeben. Kommun und der Heilige sind außerstand, viel zu geben, und ohne hinlängliches Gehalt geht kein rechtschaffener Mensch an diesen Ort. Dem Schulmeister ist aufgegeben, eine Tabelle über Schulversäumnisse dem Pfarrer monatlich zu übergeben, so nicht geschehen ist. Briefleseu und Auswendigschreiben ist nicht im Gebrauch [wird nicht geübt], weil die wenigsten schreiben und der Schulmeister selbst es schlecht kann, daher er abermalen zu mehrerem Fleiß, Pastor aber zu fleißigerem Besuch der Schule, in die er wenig kömmt, erinnert worden. Da Schulmeister bei Leichen auch diesen Übelstand in Gewohnheit hat, daß er nicht die Schulkinder, sondern (wahrscheinlich wegen des Singgeldes) seine eigenen Kinder allein gebraucht, so wird ihm dieses untersagt. Die Schul ist fortwährend in schlechtem Stand, weil die Eltern ihre Kinder des Sommers fast gar nicht in die Schule schicken, daher die Erinnerung geschiehet, nach Maßgabe der Synode von 1758 zu verfahren." — 1766 wünscht auch das Konsistorium die Anstellung eines beständigen tüchtigen Provisors, „um durch diesen die Schule in einen profitableren [besseren, vorteilhafteren] Stand zu bringen, zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der vielen Kinder, denn bei den meisten erwachsenen Kindern ermangelt es an dem, was sonst sowohl in betreff der Lehre des Christentums und der Sitten, als anderer gemeinen Wissenschaften bei kleineren Kindern in anderen Schulen erwartet werden darf. Nur die große Armut des Schulmeisters und das Mitleid mit dessen 7 unversorgten Kindern hinderten bis zu dieser Stund, an einer Verbesserung des Schulzustands ernste Hand anzulegen." (Fl.A.)

Die Gemeinde Gussenstadt, im Besitz des juris nominandi [Ernennungsrechts] stehend (was 1827 noch besonders hervorgehoben wurde), macht im Verein mit dem Dekanat und Oberamt am 14. Mai 1766 der herzoglichen Regierung den Vorschlag, einen beständigen Provisor anzunehmen, wozu mit vorheriger Genehmigung des Schulmeisters Burger der 24 Jahre alte, seit 7 Jahren als Lehrer in Anhausen gewesene Johann Melchior Majer, von Nattheim gebürtig, gelernter Weber, sich meldet. Dieser hat mit Burger eine eventuelle Abrede getroffen und gegen Überlassung einiger hienach einkommender Akzidenzien sich dahin erklärt, daß er eine Tochter vom Schulmeister heiraten wolle; Majer bittet aber, wenn er zum Provisor allhier angenommen werde, ihm die Adjunktion [künftige Nachfolge] auf den Schuldienst auf Abkommen [Rücktritt] oder Absterben des jetzigen Schulmeisters zuzusagen, welchem Ansuchen entsprochen wird ... Die Herzogliche Regierung wünscht aber, daß der Schulmeister Burger, bei dessen schlechten Gaben und Qualitäten die Schule schon lange genug gelitten habe, seinen Dienst völlig aufgebe, und die Gemeinde solle in Überlegung ziehen, auf welche Weise dem abkommenden Schulmeister Burger einige Konsolation [Trost] angedeihen könnte. Jene erklärt sich auch bereit, in diesem Falle an den Provisor jährliche Besoldungsfrüchte von 4 Sri. Roggen und 2 Sch. Dinkel verabfolgen zu lassen. Diesem herzoglichen Befehl wurde nicht Folge gegeben. Der alte Schulmeister würde gutwillig nicht darauf eingehen und auch die Kommun wegen der notorischen Armut und der vielen unversorgten Kinder des Schulmeisters dazu nicht geneigt sein, noch der erwählte Provisor zur Vermeidung unausbleiblichen allgemeinen Hasses den Schuldienst nicht werde annehmen können. — Diese Angelegenheit nahm aber einen friedlichen Verlauf und einen versöhnlichen

Digitized by Google

Ausgang: Johann Melchior Majer wurde am 14. Mai 1766 zum Schuladjunkt gewählt, vom Dekan examiniert, vom Konsistorium bestätigt, er nahm die Wahl an und heiratete 1767 Maria Regina, eine Tochter des Schulmeisters Burger. Mit dem Schulmeister unterrichtet er gemeinsam; eine gutachtliche Äußerung über ihn lautet: „... hat gute Gaben, Fleiß und Zucht und einen löblichen Wandel mit den Seinigen." — Als Burger am 31. August 1785 starb, hat sein Schwiegersohn gegründete Aussicht und auch gute Hoffnung, in dessen Stelle vorzurücken und selbständig zu werden. — Über die Liegenschaft von Burger ließ sich folgendes ermitteln: 1758 wird er Besitzer von Haus 194, das er um 530 fl. gekauft und 1779 um 700 fl. wieder verkauft; an Gütern besitzt er 4¹/₈ Jauchert Ackers, 2 halbe Tagwerk Mahd, 8 Krautteil; ein Handwerk war nicht in die Steuer gelegt. — Er scheint übrigens zwischenhinein mit fremdem Gelde geschafft zu haben, und zwar nicht immer in redlicher Weise; ein Beispiel hiervon ist aktenmäßig überliefert. 1764 hat sich bei der von dem Oberamt vorgenommenen Abhör der von Schulmeister Burger geführten Strobelschen Pflegrechnung ergeben, daß der Pfleger selbst aus dem pflegschaftlichen Fonds ohne oberamtliches Vorwissen ein Kapital von 100 fl. in Verzinsung aufgenommen habe. Da es ihm nicht zukommt, nach seinem Belieben über dieses pflegschaftliche Vermögen zu verfügen, so ist ihm ein kleiner Frevel = 3 fl. 15 kr. Strafe anzusetzen und ihm zu bedeuten, dieses Kapital in Zeit von 4 Wochen entweder zu restituieren oder legaliter (= gesetzmäßig) zu verzinsen (O.A.R. Kiste 48, Fach 2, U. 13).

Johann Melchior Majer war geboren 1742 und also bei Antritt der eigentlichen Schulmeisterstelle 43 Jahre alt. Er mußte sich beim Konsistorium noch besonders prüfen lassen, und das Ergebnis lautete: „... er liest und buchstabiert richtig und mit Verstand, rechnet gut, soviel er in seiner Kommun nötig hat, besitzt artige Einsichten in die Lehre des Heils und der Heiligen Schrift, weiß auch den Choral gut zu führen, nur wäre zu wünschen, daß er im Schreiben sich an die Vorschriften gewöhnte, und wenn er, so wie alle Schulmeister, vor allen Dingen den Griff, wie man eine Feder schneiden soll, lernt, so wird er auch gar bald im Schreiben einen vollen Buchstaben machen lernen. Es wird also seine Bestätigung durch nichts gehindert" (Kons.R.). (Proben der Handschrift und seiner Kunst im schriftlichen Rechnen sind im Konsistorium noch vorhanden, s. Abb. 24.) Eine Äußerung aus der nächsten Zeit besagt, er sei „ein tauglicher Schulmann und guter Ökonom [Haushalter], der sich mit seinen 9 Kindern bei seinem geringen Brot wohl fortbringt; die Schule ist in erwünschtem guten Stand, die Tabellen werden ordentlich geführt, Auswendigschreiben und Briefelesen ist in Übung" (Ludw.Fl.A.). — Schon 1786 wird ihm vom Dekanatamt sein 15 Jahre alter Sohn Johann Melchior Majer (II) als Provisor beigegeben, der aber 1789 stirbt. Dann tritt dessen 16 Jahre alter Bruder Johann Georg Majer 1791 an seine Stelle, der kein Handwerk kann; er heiratete dreimal (1795, 1798 und 1841) und betrieb auf Haus 29 eine Gassenwirtschaft. Er genießt dieselbe Besoldung, wie sie 1766 dem Vater zukam. — 1787 ergeht ein Erlaß des Dekanats an das Pfarramt, es sei dem in der Schuljugend eingerissenen Unfleiß nach Vorschrift herzoglicher Verordnung zu steuern und jene zur Strafe von der Konfirmation zurückzuweisen, auch der Schulmeister zur Berufstreue und zum Schreiben und Rechnen der Kinder besser anzuhalten, der vermutlich die Schularbeit an den noch schwachen Provisor hänge. — 1791 läuft ein Synodalrezeß ein: „... Dem Schulmeister Majer ist zu bedeuten, daß die Schriften von seiner Schule von keinen großen Fortschritten seiner Kinder zeugen, er also auf das Schreiben und Rechnen mehreres dringen sollte, als worüber der neue Pfarrer Roscher zu wachen habe." Bei der nächsten Prüfung lautet das Urteil günstiger: „... die Mägdlein besser-

Digitized by Google

ten sich, bei denen 1792 kein Defekt gefunden worden, hingegen die Knaben in keinem Penso [Pensum hier als Unterrichtsgebiet] bestunden, weil sie im

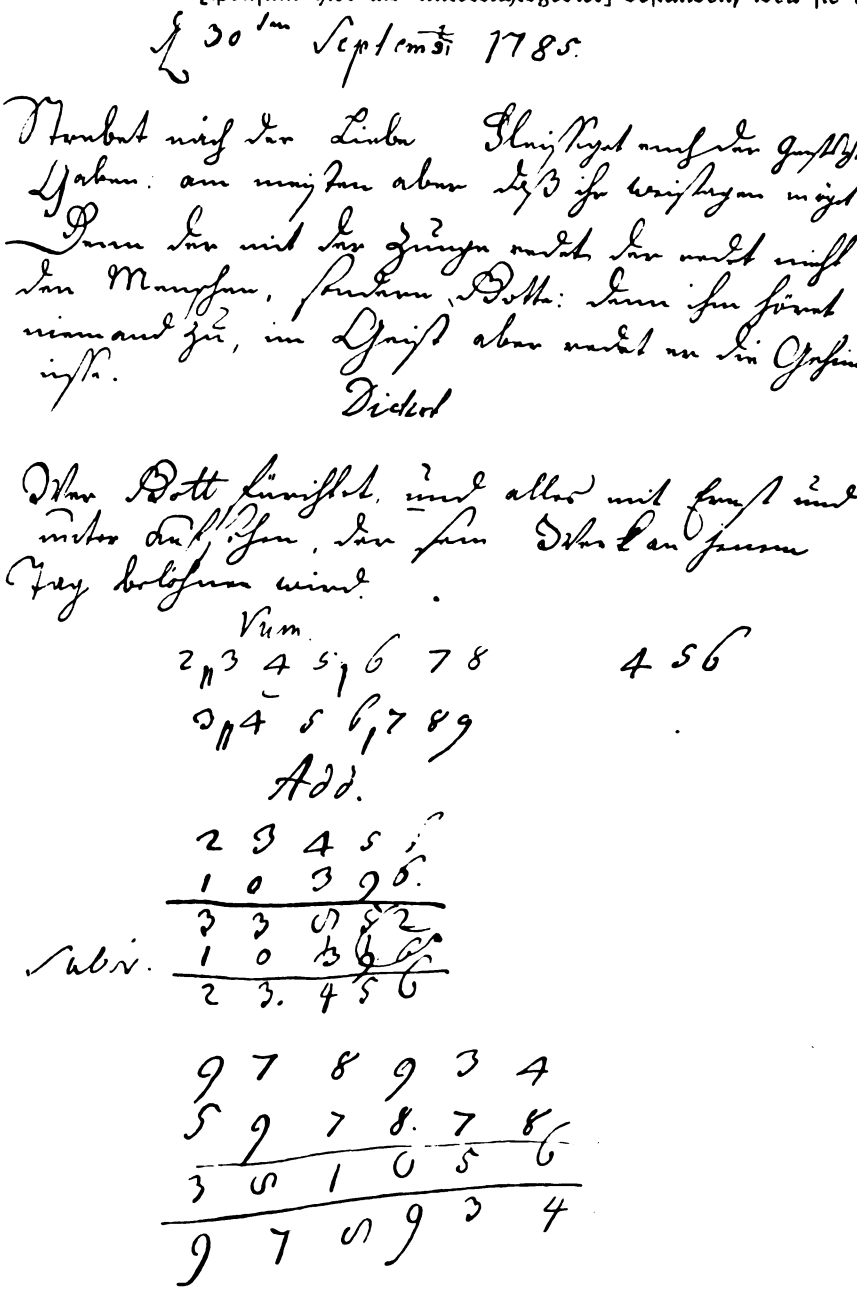

Abb. 24 Examensarbeit des Schulmeisters Majer vom Jahre 1785
Nach dem Original im K. Konsistorium

Sommer und Herbst zum Hüten und zu Feldgeschäften gebraucht werden und dahero große Versäumnis machen"; 1793 „Rechnen bis zur Regula de tri gebracht", 1797 Schulmeister „immer noch gut und fleißig wie bisher. In der

Digitized by Google

Schule herrscht Ernst und Ordnung, nicht aber im Flecken." 1795 befiehlt das Oberamt Anhausen dem Heiligenpfleger Schulmeister Johann Melchior Majer, daß die dem Schulprovisor J. G. Majer wegen verschiedener Vergehen oberamtlich angesetzte Strafe von 20 Gulden eingesendet werde (O.A.R.). Am 15. März 1796 ist Provisor J. G. Majer im Examen durchgefallen; er soll, um etwas zu lernen, bei einem geübten Schulmann Provisoratsgeschäfte versehen. — 1799 im November will Majer seinen 23jährigen Sohn Matthias Majer für diesen Winter zur Aushilfe als Provisor aufstellen; der Pfarrer rät ab, weil jener keinerlei Vorbildung und Art hat. Das Dekanatamt bestimmte durch Erlaß, daß der Provisor Joh. Georg M. entweder seinen Bierschank einstelle oder seine Entlassung einreiche (1799). — Am 19. Februar 1805 wird geäußert, daß der alte Schulmeister kränklich sei; seine Schule ist schlecht geworden, sein Sohn ist untüchtig und soll nach Konsistorialbefehl aus der Schule entfernt und ein vom Schulmeister unabhängiger Provisor aufgestellt werden mit Kost und Wohnzimmer in einem Wirts- oder Privathaus und einer erhöhten Besoldung an Geld von 20 Gulden, 2 Sch. Dinkel, 1 Sch. Haber, die Hälfte des Schulgelds aller Kinder 30 Gulden, fürs Orgelspiel 15 Gulden. Die Kommun erklärt jedoch, den bisherigen Provisor dennoch behalten zu wollen, weil man nicht mehr geben könne, zumal die Gemeinde durch die neuerlichen Kriegsereignisse in Schulden geraten sei; in Wirklichkeit stand es so, daß der Schulmeister einen starken Anhang unter der Bürgerschaft und auf dem Rathaus hatte, die teils deswegen, teils aus einer gewissen Furcht vor ihm selbst lieber ihre Schule leiden lassen, als es mit ihm verderben wollten. Kraft eines oberbehördlichen Befehls wird der Provisor endlich doch entfernt und seitdem keine Orgel mehr gespielt, weil es der alte Schulmeister bei seinem unbeugsamen, unverträglichen Charakter nicht duldete, sondern vorgab, daß er selbst den Gesang zu führen habe und gleichzeitig die Orgel zu spielen nicht tun könne. Schon 1802 war ein Provisor Wörner von Heiningen (geb. 1784) hier tätig, welcher vom Dekan examiniert war, gemeinschaftlich mit dem Schulmeister unterrichtete und keine besondere Klasse hatte. Pfarrer Roscher gewann 1803 den Provisor Johann Jakob Lang aus Heldenfingen (geb. 1784 als Sohn des dortigen Schulmeisters) für die Schule von Gussenstadt; er gab ihm selbst die Kost. Lang konnte sich mit Majer nicht stellen und gab die Stelle wie sein Vorgänger selbst auf. Der Schulmeister wird nun angehalten, einen neuen Provisor aufzustellen, jedoch nicht auf seine Kosten. 1806 wird der frühere Provisor Johann Georg Wörner (1802) nochmals eingestellt, vom Konsistorium examiniert und bestätigt: „... informiert ganz unabhängig vom Schulmeister und hat die Schulknaben für sich zum Unterricht, dabei gute Gaben und ordentliche Kenntnisse, die er gut anwendet, still und ohne Klage lebt, die Orgel recht gut spielt und eine vorzügliche schöne Handschrift." Er erwarb sich die volle Zufriedenheit aller durch Hebung der Schule, durch seine Gesittung und Gutmütigkeit, wird aber 1813 nach Feldstetten versetzt. Der gute Einfluß dieses Provisors auf die Schule geht aus den Kirchenvisitationsakten hervor, wo 1807 gesagt ist: „Die Schule befindet sich in einem verbesserten Zustand seit einem Jahr, da ein neuer vom Schulmeister unabhängiger Provisor aufgestellt ist; besonders sind mehrere der Schüler im fertigen und korrekten Lesen, auch im Ausdruck des Akzents und im Absetzen vor sich gekommen, im Auswendig- und Korrektschreiben aber, wie auch in eigenen Aufsätzen und Erkenntnis des Heils muß nach und nach mehrere Förderung geschehen." Und von Majer heißt es an gleicher Stelle: „... immer fleißig im Amt, aber etwas roh und eigenmächtig, doch faßt er sich je länger je mehr und es geht jetzt ungleich besser als früher; Ehe zufrieden, hat 7 Kinder." — Am 24. Dezember 1813 kommt Provisor Christian Burckhardt, Schulmeisterssohn von Dettingen a. A., seit-

Digitized by Google

heriger Provisor zu Gschwend, hierher, hat Kost und Logis bei seiner hier verheirateten Schwester, wird aber 1815 von seinem alten Vater zur Unterstützung in der Schule heimgerufen. Die Schulkinder sollen künftig nach Geschlechtern und nach Wahl der Schulmeister abgeteilt werden. Der Schulmeister sagt sich feierlich los, den Provisor selbst anzustellen. Der nächste Provisor (1815) ist Eberhard Eberhard von Heuchlingen. — Als Heiligenpfleger hatte der alte Schulmeister Majer aus der Stiftungspflegkasse ein ungesichertes Darlehen von 35 Gulden 38 Kreuzer an seinen Sohn, den Becken Matthäus Majer in Söhnstetten, den sogenannten „Schulmatthees", gegeben, dem 1822 an rückständigen Zinsen 23 Gulden 11 Kreuzer zugewachsen waren und in der Gant des Sohnes verloren ging. Der Vater wurde nun als Bürge und Selbstzähler für Ersatz von Kapital und Zins haftbar gemacht, weshalb er mit Rücksicht auf sein hohes Alter und auf die der Gemeinde so lange Zeit erwiesenen treuen Dienste um Entlastung von dieser Pflicht bat, welchem Ansuchen vom Stiftungsrat entsprochen wurde. — 1823 tritt Johann Melchior Majer in den Ruhestand; er ist 81 Jahre alt. Sein Einkommen war zuletzt 167 Gulden, sein Ruhegehalt beträgt nun drei Viertel des bisherigen Einkommens, das letzte Viertel mit 42 G. soll zu dem Gehalt des Provisors Eberhard geschlagen werden, der außerdem aus der Gemeindekasse 52 und aus der Stiftungskasse 26, somit im ganzen 120 Gulden erhält, d. h. für so lange, als Schulmeister Majer noch leben wird (er starb 1826) (O.A.R.). — Es wird ein Provisor namens Walz eingestellt. — Majer kaufte 1784 die halbe Söldbehausung 191/192 und von 1767 bis 1783 an Gütern: $5^1/_4$ Jauchert Ackers, ½ Tagwerk Söllmähder, $3^1/_3$ Krautteil; ferner 1787 die Söldbehausung 115 (neu aufgebaut 1750) mit den dazu gehörigen $1^1/_2$ Jauchert Ackers und 3 Krautteil, während er 1789 seine bisherige Söld 191/192 an seinen Tochtermann Michael Jäger mit den dazu gehörigen Grundstücken übergibt. — Er starb im Jahr 1826 im Alter von 84 Jahren, war 19 Jahre lang Schulgehilfe (1766—1785) und 38 Jahre lang (1785—1823) wirklicher Schulmeister, zusammen 57 Jahre im Schuldienst der Gemeinde Gussenstadt.

Eberhard Eberhard (Haus 115), Schulmeisterssohn von Heuchlingen (geboren 1794), wurde 1812 Provisor in Oberbrüden bei Backnang, kam 1815 in gleicher Eigenschaft nach Gussenstadt, heiratete 1816 eine Tochter des Pottaschensieders J. G. Majer (Enkelin des alten Schulmeisters), wurde 1823 Schulamtsverweser und 1827 Schulmeister daselbst; er trat 1863 in den Ruhestand, nachdem er 51 Jahre lang in diesem Orte Schule gehalten hatte, darunter 36 Jahre als Schulmeister (Bd. I, S. 148). Wie er die Stelle erhielt, ist schon früher mitgeteilt worden. Er starb im Jahr 1872. Unständige Lehrer waren zu seiner Zeit folgende in Gussenstadt: Walz 1823, Preiß 1829, Hitzler 1829, Toberer 1833, Steinbuch 1835, Klemm 1842, dann folgte der Sohn des Schulmeisters: Ulrich Eberhard 1844.

Ulrich Eberhard (geb. 12. Januar 1822, verheiratet 1851 mit Margarete Bosch) war eine hervortretende Gestalt unter der Bewohnerschaft Gussenstadts und ist heute noch eine vertraute Erscheinung im Gedächtnis vieler Bürger. Der in seinem Auftreten so bescheidene, im Beruf so tüchtige und treue, in seinem sonstigen Wirken so dienstwillige Mann wird noch lange unter den Gussenstadtern in bester Erinnerung leben, Kinder und Kindeskinder werden noch geraume Zeit von ihm reden hören, und in der Ortsgeschichte von Gussenstadt wird sein Name nicht verwesen. Wir verweisen auf die kurze Darstellung in Band I, S. 149 u. f., um nur noch das beizufügen, was beruflich Beteiligten näher liegt. Er wurde schon 1835 mit 13 Jahren konfirmiert und war zunächst für ein Handwerk bestimmt, aber eine ausgesprochene Neigung für den Beruf eines Erziehers führte ihn zu dem Entschluß, in das Eßlinger Schul-

Digitized by Google

lehrerseminar einzutreten, dem damals Dr. G. A. Riecke als Rektor vorstand; die erste Dienstprüfung erstand er 1844 im Alter von 22 Jahren mit recht gutem Erfolge, die zweite 1848 mit dem Zeugnis IIb. Nach dem Seminaraustritt kam er sofort nach Gussenstadt als Lehrgehilfe, wurde 1851 gleichsam honoris causa Unterlehrer, übernahm 1858 neben seiner Unterklasse von 2 Jahrgängen noch eine Oberklasse, um seinem betagten Vater die leichte Mittelklasse überlassen zu können. 1865 wurde er dessen Nachfolger, wirkte als solcher im Segen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand den 1. Mai 1893 (bisheriges Einkommen 1030, Alterszulage 500, Ruhegehalt 1416 ℳ). Aus dem Leben geschieden ist er am 16. Oktober 1898 in einem Alter von 76 Jahren. — Zwischen Vater und Sohn Eberhard wirkte Amtsverweser Johann Friedrich Baisch 1863/64 an der Schule zu Gussenstadt und erhielt eine Besoldung von 180 fl. Der Herausgeber war um diese Zeit sein Schüler; beide hatten Sympathie füreinander. Er war geboren 1842 in Sulz a. N., erwies sich in seinem Beruf als tüchtige Kraft, hatte auch als pädagogischer Schriftsteller (namentlich über den Leseunterricht) erfreuliche Erfolge, war ständig angestellt zu Hörschweiler 1871 und Fellbach 1876, wo er am 20. Mai 1893 starb. Auf ihn folgt am 10. Februar 1864 als Unterlehrer Johann Michael Sturm, dem bald darauf die neuerrichtete zweite Schulstelle übertragen wurde. Er war geboren zu Essingen bei Aalen am 3. Juni 1832, erfreute sich als unständiger Lehrer zu Gussenstadt eines großen Vertrauens von seiten der Bürgerschaft, so daß die Ortsschulbehörde sich veranlaßt fand, beim Generalat Hall besondere Schritte zu unternehmen, daß ihm die offene Stelle ständig übertragen wurde. Hier trat er in den Ehestand mit der Tochter des Melchior Jäger, dessen Haus 118 und einen Teil der Güter er übernahm, um in seinen freien Stunden sich der Landwirtschaft zu widmen, in deren Betrieb er sich erst hier einschaffen mußte, da ihm die bäuerliche Arbeit ganz unbekannt war und auch schwer fiel. Seine Tätigkeit im Verein mit dem Ortsgeistlichen an der Einrichtung von abendlichen Betstunden zur Winterszeit in den Schulräumen führte zu einem Zerwürfnis mit dem ersten Lehrer und dem Schultheißen. Fast 14 Jahre lang war er in Gussenstadt tätig gewesen, da wurde er am 27. November 1877 auf die erste Schulstelle zu Frickenhausen im Steinachtal (zwischen Nürtingen und Neuffen) befördert, wo er am 3. Juni 1894 aus dem Leben schied. Der Amtsverweser Böhringer, welcher seine Schule während der Erledigungszeit der zweiten Stelle versah, stürzte sich am 13. November 1878 in einen der äußern Bühlbrunnen und ertrank.

Die Schulstelle II selbst aber wurde Jakob Gekeler übertragen. Er wurde geboren in Holzelfingen am 31. Oktober 1855, bestand die erste Dienstprüfung 1873 und wurde hier 1878 definitiv angestellt. Seiner Verdienste bei der Bearbeitung des ersten Bands gegenwärtiger Ortsgeschichte ist schon in Band I S. 150 gedacht worden und der Verfasser steht nicht an, seiner dankbaren Gefühle gegenüber dem treuen Mitarbeiter wiederholt Ausdruck zu verleihen. In gleich selbstloser aufopfernder Weise hatte sich Gekeler der Aufgabe unterzogen, zu den von uns in Gussenstadt gesammelten, meistenteils sonst noch ungedruckten Volksliedern die Melodien aufzustellen, wie sie ihm von den Ortseinwohnern vorgesungen wurden. Diese Lieder sind unter dem Buchtitel „Heimatsang" im Verlag des Schwäbischen Albvereins im Jahre 1913 erschienen. Ja noch mehr. Um solchen Volksliedern in den Familien bessern Eingang zu verschaffen, beabsichtigen wir, sie nach Beendigung gegenwärtigen Kriegs mit Klavierbegleitung in Taschenalbumformat herauszugeben, wozu Gekeler und der Verfasser im Sommer 1915 eine weitere Sammlung von Liedern im Ort betrieben und die erste um 100 Stück vermehrt haben. Darum unserem ersten Lehrer auch hiefür herzlichen Dank für seine Hin-

Digitized by Google

gebung zu Gunsten eines idealen wertvollen Guts, des Volkslieds! Erwähnt sei noch, daß Gekeler in seiner Eigenschaft als Vorstand des Ortsmuseums sich um dieses mit regem Interesse annimmt, wie er auch zu der Einrichtung dieses Museums einen wertvollen Beitrag leistete durch Aufstellung seiner, während eines langen Zeitraums auf hiesiger Markung gesammelten Versteinerungen, welche von ihm wissenschaftlich geordnet sind und in allen Kreisen volle Anerkennung finden.

Ihm folgte 1893 auf der zweiten Stelle Theodor Maute, geboren zu Tieringen bei Ebingen am 16. November 1863 (erste Dienstprüfung 1883), um freilich schon 1897 nach Gächingen zu ziehen; 1906 erhielt er eine Volksschulstelle in Ebingen.

Gegenwärtig bekleidet diese Stelle Ludwig Schaible, geboren am 18. September 1868 zu Leidringen (bei Rosenfeld O.A. Sulz); er kam 1888 aus dem Seminar und wurde 1897 hierher ernannt in erstmaliger definitiver Anstellung.

Zusammenstellung
der ständigen und unständigen Lehrer in Gussenstadt
(Die Jahrzahl bedeutet den Beginn ihrer Tätigkeit)

1576 Laux Hildebrandt
1600 Christian Kriener (Kröner od. Krener)
1610 Michael Kelbling
1630 Joseph Schlayß
1650 Jerg Brintzing oder Prinzing
1651 Jerg Hagstotz
1676 Joseph Stieff
1680 Enoch Müller
1684 Zacharias Fink (schon 1682 Schulprovisor)
1741 Hans Jerg Burger
1785 Johann Melchior Majer (schon 1766 Gehilfe)

Schulgehilfen:

1786 Johann Melchior Majer, Sohn
1791 Johann Georg Majer, Sohn
1802 Wörner aus Heiningen
1803 Lang
1806 Wörner (s. 1802)
1813 Burckhardt
1815 Eberhard Eberhard (1823 Amtsverweser)

1827 Eberhard Eberhard

Schulgehilfen:

1823 Walz
1829 Preiß
1829 Hitzler
1833 Toberer
1835 Steinbuch
1842 Klemm
1844 Ulrich Eberhard (Sohn), 1851 Unterlehrer
1863 Johann Friedrich Baisch (Amtsverweser)

1865 Ulrich Eberhard

1864 Johann Michael Sturm

Stellvertreter für Ulrich Eberhard:

1891 Lohrmann

Digitized by Google

1892 Stickel
1892 Schweiker
1893 Jakob Gekeler.

Zweite Schulstelle

1865 Johann Michael Sturm
1877 Amtsverweser Böhringer
1878 Jakob Gekeler
1893 Theodor Maute
1897 Ludwig Schaible.

C. Das Einkommen der Lehrer nach Brauch und Gesetz

Die „teutsche Schule" war nach ihrem geschichtlichen Ursprung und ihrem nächsten Zweck eine kirchliche Einrichtung und als solche für die weltlichen Bedürfnisse der Jugend einer neueren Zeit nur ein Notbehelf. Ihre Anerkennung als „Volksschule" fand sie erst nach Jahrhunderten; denn unter dem Volke selbst zeigte sich lange Zeit nur ein schwaches Verständnis für den Nutzen dieser Einrichtung; man hörte von keiner ernsten Nachfrage aus der Mitte der Bürgerschaft und sah kaum etwas von einem ermutigenden Angebot der Schule als einer Bildungsgelegenheit, deren Erfolge in überzeugender Weise gelockt und gereizt hätten zu deren fleißiger Benützung. Als aber die Schule sich innerlich entwickelte und dann auch äußerlich aufbaute, rief sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise wach, und dann wurde ihre Förderung eine Angelegenheit des Staates (1836), der die Fürsorge und Pflege übernahm und in dieser Hinsicht an die Stelle der Kirche trat: die Mutter war mit der Zeit „übrig" geworden und vielfach als „lästig" erschienen, der Vater nahm seine Rechte in Anspruch und mußte dementsprechend auch besondere Pflichten auf sich nehmen. Das alles spiegelte sich in der Kosten- und Unterhaltungsangelegenheit wider. Die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der Schullehrer zeigt ein getreues Bild dieser besonderen Seite des Schulwesens, und wir entnehmen die nötigen Beispiele der sich vollziehenden Änderung dem Schulrechnungswesen Gussenstadts.

Der „Heilige" (die Kirchenpflege, die Stiftungsverwaltung oder eine sonstige geistlich verwandte Kasse) wird an allen evangelischen Orten zuerst in Anspruch genommen mit Opfern für die Schule, und jedermann fühlte und dachte, das sei Rechtens oder selbstverständlich. So begegnet uns zu Anfang überall die kirchliche Kasse als Ernährerin der Schule; mit guten Gründen zog man später den Gemeindebeutel zu solchen Leistungen heran; die jüngste Vergangenheit stellt den Staat in den Vordergrund, und man sieht ihn vielleicht bald als den Alleinträger der Schullasten. Das wollen wir an Gussenstadt veranschaulichen.

Das Einkommen des „Anschneiders" Kelbling als Schulmeister im Nebenamt vom Jahr 1610 haben wir schon erwähnt (s. Seite 306). Es werden wohl auch die Besoldungsfrüchte von dieser Seite geliefert worden sein; das Holz wird jedenfalls nicht im ganzen Mengebetrag als Gehaltteil zu bezeichnen sein, es wärmte sich ja die Dorfjugend daran, soweit sie die übliche Winterschule besuchte. Über Jerg Brintzings Einkommen ist ebenfalls Näheres bereits angeführt.

Schulmeister Georg Hagstotz erhielt 1669 vom Heiligen jährlich an Geld 4 Gulden, ferner 5 Scheffel Dinkel und 1 Scheffel Haber; wir vermissen hier die nützliche „Untermahlet" (2 Simri Roggen, welche Kelbling noch erhielt, um nahrhaftes Hausbrot sich backen zu können). Die Holzlieferung von 3 Klafter ist bei ihm wohl nur aus Versehen nicht erwähnt.

Zacharias Fink erhält 1691 und 1700 dasselbe Geld und Getreide, wie auch die schon früher erwähnten 3 Klafter Holz. Die leistende Stelle war ohne

Digitized by Google

Zweifel die gleiche wie bisher. Als Organist und Kalkant werden 17 Gulden (15 und 2) ausbezahlt, doch scheint der Kalkant (Orgeltreter) von jenem entschädigt worden zu sein; bei diesem Einkommensteil heißt es „hälftig die Kommun und hälftig der Heilige". Aus amtlichen Akten war im allgemeinen noch folgendes zu erheben: 1703 „Über die Schulmeister haben sich im Bezirk wenige Klagen gezeigt; aber die meisten haben über geringe Besoldung sich beschwert, bei der sie zu diesen teuren Zeiten nicht bestehen können" (Fl.A.). 1706 „Die Schulmeister haben an manchen Orten noch manch ein Amtlein dabei, welche der Schule nachteilig sind. Besoldungen sind insgemein sehr gering, so daß man in manchen Fällen der Notdurft nicht zu helfen weiß." (Fl.A.) An Schulgeld wurde erhoben von jedem Kind: schon frühe 24 kr., dann 1700 30 kr., es erscheint 1811 mit 36 kr. — Fink erhält 1710 von der Gemeinde „für die vormals gereichten und nun abgetanen Mesnergarben, gleich dem Feldschützen (der Schützenbatzen wurde 1756 aufgehoben), 2 Sch. Dinkel und 48 Bund Stroh von der Kommun; auch werden bei der Schulmeistersbesoldung jetzt 2 Sch. Haber genannt. Der Heilige zahlt in diesem Jahr die 17 Gulden (15 und 2) für das Orgelspiel und den Kalkanten ganz aus; es werden übrigens zwischenhinein auch andere Organisten mit Namen genannt, so z. B. 1710 Johannes Gatter, den der Heilige allein bezahlt, 1720 Barbier Johann Jakob Köpf, 1730—50 Sigmund Friedrich Fink (Haus 187), der die 15 fl. gemeinsam von der Kommun und dem Heiligen empfängt. Die Heuchstetter Minderbezüge vom Rechnungsjahr 1695/96 (s. S. 303) betrafen ihn in seiner Eigenschaft als „Mesner", wenn er auch als „Schulmeister" die Beschwerde führt.

Der Soldatenschulmeister Burger bezog 1752 folgende Gehaltsteile: vom Heiligen 4 Gulden an bar Geld, 5 Scheffel Dinkel, 1 Sch. Haber und 3 Klafter Holz; im Jahr 1753 ein weiteres Klafter, „unerachtet er das Schulhaus bewohnt", für Umtragung des Klingelbeutels jährlich 1 Gulden, für Haltung der Sonntagsschule von Kommun und Heiligen jährlich je 1 Gulden. (Organist ist Jonathan Fink um 15 Gulden von der Kommun und dem Heiligen je zur Hälfte.)

Johann Melchior Majer I. hatte als wirklicher Schulmeister (nach dem Tod Burgers 1784/85) ein Jahreseinkommen — laut Feststellung aus dem Jahr 1823 — von 168 fl. Als einige seiner Einkommensteile sind 1785 als wirklicher Schulmeister aufgeführt 4 fl. an Geld, 5 Sch. Dinkel, 1 Sch. Haber, als Organist 15 fl.; 1806 für Umtragen des Klingelbeutels 1 fl., für Haltung der Sonntagsschule vom Heiligen und der Kommun je 1 fl., ferner 3 und 1 Klafter Holz, 1815 noch 200 St. Reisach vom Heiligen und der Kommun. 1806 war ihm von der Anhauser Pflege auf Lebenszeit und Wohlverhalten ein jährliches Gratial von 2 Sri. Roggen und 2 Sch. Dinkel zugesichert worden. Bei seinem Rücktritt 1823 beträgt sein Anspruch auf Ruhegehalt drei Viertel der bisherigen Besoldung von 168 fl., das vierte Viertel mit 42 fl. soll zu dem Gehalt des Unterlehrers geschlagen werden.

Über die Besoldung des Eberhard Eberhard finden sich folgende Aufschriebe zur Ergänzung der früheren Ansätze: 1826 eine Zulage von 25 fl., davon 5 vom Heiligen, der einschließlich von 1 fl. für die Sonntagsschule im ganzen sich mit 10 fl. beteiligt, ferner vom Heiligen 5 Scheffel Dinkel, 1 Sch. Haber; zum Heizen der Schulstuben und der Lehrerswohnungen, das der Schulmeister besorgt, von der Kommun und dem Heiligen jährlich 5 Klafter buchenes Holz und 250 ganze Wellen (vor 1823 waren es nur 4 Klafter), wovon 3 Kl. und 150 Wellen für die Lehrzimmer bestimmt sind; Beifuhr, Sägen und Spalten geschieht in der Fron. Ferner erhält er von der Gemeinde als „neueste Kompetenz" für Sonntagsschule und Schultabellen je 1 fl., Zulage 10 fl., 48 St. Stroh = 7 fl. 12 kr., an Früchten 2 Sch. Dinkel, 2 Sch. Haber; ferner

Digitized by Google

von jedem Kind jährlich 36 kr. Schulgeld, das Äquivalent (Gegenwert) für Mesnerlaib von einem Bürger 24 kr., Witwer 12, Witwe 8 kr. = 59 fl. 12 kr., an Gütergenuß den Kirchhof 6 kr., Gras- und Baumgarten von der Kommun 6 kr., 1/4 Kl. Holz und Wellen 1 fl., Allmendteile 1 fl. 12 kr., Amtererſetzung 15 kr., Viſitationsdiäten vom Heiligen zweimal je 15 kr., von der zweijährigen dekanatamtlichen Kirchenviſitation von der Gemeinde und dem Heiligen je 7½ kr., Taufen je 12, Leichen je 46 kr., Hochzeiten je 1 fl., Akzidenzien (kleine Geſchenke von den Schulkindern an Faſtnacht und Martini) 7 fl., außerdem Geſchenke von den Konfirmanden je 9—12 kr.; im ganzen etwa 223 fl. Auch wird eine Zulage von 75 fl. beſchloſſen, woran die Gemeinde zwei, die Stiftungskaſſe ein Drittel trägt. (O.R.) 1847 ordentlicher Dienſtgehalt 310 fl. 10 kr., auch 7 Sch. Dinkel zu je 4 fl. und 3 Sch. Haber zu je 2 fl. 24 kr. = 35 fl. 12 kr. Anſchlag (Sportelpreis) einberechnet, dagegen zum Schrannenpreis ausbezahlt. 1858 beziffert ſich ſein Dienſteinkommen auf 372 fl. 6 kr., 1863 auf 423 fl. 9 kr., und zwar: Beſoldung aus der Gemeindekaſſe 67 fl. 48 kr., Schulgeld von jedem Kind 36 kr. = 114 fl. 14 kr., Mesnereigeld 80 fl., 9 Sch. Dinkel zu je 4 fl. 36 kr. (vor 1859 nur 7 Sch.), 4 Sch. Haber zu je 2 fl. 24 kr. (vor 1859 nur 3 Sch.) = 82 fl. 4 kr., Kirchhof und 4 Allmendteile (Gütergenuß) 3 fl. 24 kr., 2 Klafter buchene Scheiter zu je 8 fl. 15 kr., 100 buchene Wellen 3 fl. 45 kr., Kaſualiengebühren 55 fl. 24 kr. (Konſ.R.). Da die Gemeinde über keinen eigenen Fruchtvorrat mehr verfügt, werden die Beſoldungsfrüchte in Geld gegeben. 1863 war Vater Eberhard mit 316 fl. Ruhegehalt zurückgetreten; ſein letzter Jahresgehalt (ſ. o.) war für die damalige Zeit im Vergleich mit dem Ertrag anderer Stellen ein ziemlich hoher; deſſen Steigerung durch den freien Willen der zuſtändigen Ortsbehörden zeugte von aufrichtigem Wohlwollen der maßgebenden Kreiſe der Bürgerſchaft als ſprechendem Beweis ihrer Zufriedenheit mit dem langjährigen Lehrer der Kinder und treuen Freunde ſeiner Mitbürger.

Faſt noch mehr trifft dieſe Annahme oder Vorausſetzung beim Sohne zu: Ulrich Eberhard. 1865 berechnete ſich ſein Einkommen als erſter Schulmeiſter auf 425 Gulden und 52 fl. 30 kr. für Nebeneinkommen bei freier Wohnung, das ſich wie folgt verteilt: Gemeindepflege 354 fl. 45 kr., Gütergenuß vom Begräbnisplatz und einem Krautgarten hinterm Aufang 1 fl. 6 kr., ein Wurzgärtlein hinterm Schulhaus 6 kr., 4/8 Mrg. Ackers im Bennenberg 2 fl. 30 kr., ein Krautland im Aufang 42 kr., ferner 9 Sch. Dinkel, 4 Sch. Haber, 2 Kl. Holz (Anſchlag je 8 fl. 15 kr.), 100 Wellen Reiſach 3 fl. 45 kr., freie Wohnung in natura; Emolumente für Hochzeiten (je 2 fl.), große Leichenbegängniſſe (je 1 fl. 30 kr.), kleine (je 1 fl. 6 kr.), Taufen (je 18 kr.) zuſ. 52 fl. 30 kr.; für die Winterabendſchule 21 Gulden. — 1866 für Abteilungsunterricht 12 Gulden, 1871 hiefür 24 Gulden (im Sommer und Winter wöchentlich 32 Stunden). 1870 Alterszulage vom Staat 25 Gulden. 1873 Erhöhung der Geldbeſoldung um ein Sechſtel auf 530 Gulden 32 Kreuzer, für Abteilungsunterricht auf 42 Gulden uſw. 1874 Erhöhung auf 600 Gulden (Fz.A.). 1875 finden ſich über die Einkommensverhältniſſe folgende Aufſchriebe: Geldbeſoldung 909 ℳ 50 ₰; 9 Sch. Dinkel zu je 105 Pfd. = 9 Zentner 45 Pfd à 10.71 = 101 ℳ 21 ₰; 4 Sch. Haber zu je 160 Pfd. = 6 Ztr. 40 Pfd. à 7.53 = 48 ℳ 20 ₰; 7½ cbm buchene Scheiter = 1 Klafter 42 ℳ; 100 buchene Wellen 14 ℳ; Gütergenuß 7.54; Abteilungsunterricht 72 ℳ; Winterabendſchule 46 ℳ 80 ₰; Emolumente: 1 Hochzeit 3 ℳ 40 ₰, 1 große Leiche 2 ℳ 74 ₰, eine kleine 2 ℳ 05 ₰, 1 Taufe 60 ₰ = 151 ℳ 60 ₰; im ganzen 1396 ℳ 85 ₰. 1879 eine ſtaatliche Alterszulage von 200 ℳ, 1889 erhöht auf 360 ℳ. 1890 kommen 24 ℳ Entſchädigung für den Verluſt der Gemeindeſcheuerräume im Schulhaus und 144 ℳ für Abteilungsunterricht von wöchentlich 34 Stunden, zuſammen 1714 ℳ 77 ₰, 1891 die Alterszulage abermals erhöht auf 500 ℳ.

Digitized by Google

Bei den Inhabern der zweiten Schulstelle, welche zuerst Sturm bekleidete, waren die Gebühren für die Dienstleistungen bei Hochzeiten je 36 kr., für Leichenbegängnisse je 30 kr. und für Taufen je 12 kr., 1866 im ganzen etwa 29 fl., für Abteilungsunterricht 12 fl.; das sonstige Einkommen bestand in Mietzinsentschädigung 50 fl., Geld 350 fl., 12½ Sch. Dinkel zu je 4 fl. = 50 fl., zus. 491 fl. einschließlich der Gebühren. 1871 ganzjähriger Abt.-Unt. von wöchentlich 32 Stunden 24 fl. 1873 Geldbesoldung 501 fl. 40 kr., Abt.-Unt. 42 fl., Hauszinsentschädigung 50 fl. (= 85 ℳ 71 ₰), für 12½ Sch. Dinkel Fruchtbesoldung 125 fl. 31 kr., für ½ Kl. oder 2 rm buch. Scheiter 8 fl. u. dgl., zus. 756 fl. 11 kr. 1874 Geld auf 551 Gulden erhöht. 1875 im ganzen 1220 ℳ.

Durch das Gesetz vom 17. Aug. 1909, in Kraft getreten am 1. April 1910, haben wir ein reines Dienstaltssystem für Lehrerbesoldungen. Der Gehalt bei einer Gemeinde in der Größe von Gussenstadt beträgt bei der ständigen Anstellung neben freier Wohnung . . . . . 1600 ℳ,
der Lehrer erhält vom Kameralamt jährlich

nach vollendeten	3	Dienstjahren	. . . . .	1750 „
„ „	6	„	. . . . .	1900 „
„ „	9	„	. . . . .	2100 „
„ „	12	„	. . . . .	2300 „
„ „	15	„	. . . . .	2500 „
„ „	18	„	. . . . .	2700 „
„ „	21	„	. . . . .	2950 „
„ „	24	„	. . . . .	3200 „

Die Gemeinde Gussenstadt hat zum Gehalt eines jeden ständigen Lehrers jährlich 1100 ℳ beizutragen; der Staat leistet die Zahlung zwischen diesem örtlichen Betrag und dem jeweiligen Gehaltsanspruch des betreffenden Hauptlehrers. Zu diesen Leistungen bekommt Gussenstadt noch einen besondern jährlichen Staatsbeitrag. Dieser betrug im Jahre 1898 bis heute jährlich 400 ℳ. — Die Lehrer erhalten ihren Gehalt unmittelbar vom Kameralamt ausbezahlt, während die Gemeinde dahin ihre Leistungen abzuführen hat.

„Provisorslöhne." Die frühesten Lehrer dieser Art waren die vom Schulmeister selbst eingestellten Mitarbeiter, welche nur einer behördlichen Bestätigung als solche bedurften; erst später wurde diese Angelegenheit amtlich geregelt, zunächst durch die Vertretung der Gemeinde in Gestalt der Wahl, dann auch durch einen Beauftragten der Kirche, der zugleich die Rechte des Staats wahrnahm (in der Art einer „Bestätigung"). Das hatte auch einen Einfluß auf die Belohnung des Provisors. Es sind uns aus der älteren Zeit nur wenige Beispiele der Berechnung überliefert.

Johann Melchior Majer erhielt 1766 als beständiger Provisor des Schulmeisters Burger eine Vergütung seiner Hilfsdienste zu Gussenstadt in folgender Zusammensetzung: von der Gemeinde an Geld 10 fl. und 1 Sch. Haber, vom Heiligen auch 10 fl. und dazu noch 2 Sch. Dinkel, vom Schulmeister Burger selbst die Hälfte von 34 fl. Schulgeld im Betrag von 17 fl., ferner die Hälfte aller Akzidenzien von Taufen, Hochzeiten und Leichen, bei jährlichem Ertrag von 8 fl. also 4 fl., endlich an den sämtlichen Mesnerlaiben ein Drittel in wirklichem Brot oder im geschätzten Wert von 7 fl. Das war Majers Einkommen als „Adjunkt" oder Hilfslehrer (Beihelfer) seines Vorgängers Burger, wie es 1766 bestimmt wurde; ob dasselbe sich bis 1785 gleichblieb, d. h. sich nicht vermehrte, ist uns unbekannt.

Provisor Johann Georg Majer, zur Zeit seiner Einstellung (1791) 16 Jahre alt, genießt die Besoldung, wie sie 1766 dem Vater zugekommen ist, nämlich von der Kommun 10 fl. und 1 Sch. Haber, vom Heiligen 10 fl. und 2 Sch. Dinkel.

Digitized by Google

Provisor J. G. Wörner bekam 1806 von der Kommun 20 fl., vom Heiligen 30 fl., 2 Sch. Dinkel und 2 Sch. Haber oder 12 fl. 30 kr., Nebeneinnahmen („Akzidenzien") 6 fl., für Orgelspielen 15 fl., halbes Schulgeld von 34 fl. mit 17 fl.

Provisor Chr. Burckhardts Besoldung betrug 1814 obige 20 und 30 fl. und dieselbe Menge Früchte, den Scheffel Dinkel zu 4 fl., den Scheffel Haber zu 3 fl. 30 kr. berechnet, die Hälfte des Schulgelds (33 fl. 40 kr.), Orgelspiel 15 fl., Nebeneinnahmen 6 fl., im ganzen 119 fl. 40 kr. (Die Akzidenzien waren für Orgelspiel bei einer „großen Leiche" 15 kr., bei einem Kind 8 kr., bei einer Taufe 10 kr., Hochzeit 20 kr.)

Provisor Walz bezog bei seiner Anstellung an Martini 1823 als zweiter Provisor ein Viertel der bisherigen Besoldung des pensionierten Schulmeisters Majer mit 42 fl., dazu weitere 78 fl., von denen die Gemeinde 2, die Heiligenkasse 1 Drittel trägt (O.R.). 1827 bestand sein Diensteinkommen in folgendem: Ein Wohnzimmer im Schulhaus, vom Heiligen an Geld 25, von der Kommun 20 fl., von beiden (je zur Hälfte) für Orgelspielen 15 fl., Schulvisitation an Georgii und Martini vom Heiligen zus. 30 kr., von der zweijährigen dekanatamtlichen Kirchenvisitation von der Gemeinde und dem Heiligen zus. 15 kr., Taufen, Hochzeiten, Leichen 6 fl., Zulage im Jahr 1827 vom Heiligen 20, von der Kommun 40 fl., Akzidenzien (kleine Geschenke von den Schulkindern an Fastnacht und Martini in Geld) 8 fl., außerdem von den Konfirmanden je 6 kr., im ganzen etwa 135 fl. (Pf.R.).

Von Prov. Toberer ist 1833 bis 1835 die Jahresbesoldung mit 67 fl. 30 kr. angegeben (Kons.R.), wobei die veränderlichen Einkommensteile offenbar nicht einbezogen waren.

Bei Prov. Steinbuch ist die zweite Schulstelle 1837 mit 140 fl. 55 kr. einschließlich 20 fl. Emolumenten besoldet. 1840 beträgt die Belohnung des zweiten Lehrers für den Abteilungsunterricht von der Gemeinde 50 fl.

Ulrich Eberhard war zuerst Lehrgehilfe (1844 bis 1851). Aus dieser Zeit ist sein Einkommen angegeben mit 120 fl., wozu noch 14 fl. 24 kr. für eine „Nachschule" (Nachhilfestunden bei minderbegabten oder sonst zurückgebliebenen Schülern wöchentlich 3mal) kommen. — 1851 wird sein Einkommen auf 184 fl. mit Einschluß von 50 fl. für Abteilungsunterricht verzeichnet (Kons.R.). Um diese Zeit bitten die bürgerlichen Kollegien das Konsistorium um Verwandlung seiner Stelle in eine Unterlehrerstelle, wodurch nur eine Mehrausgabe von 15 fl. 36 kr. verursacht wäre; das wird genehmigt. — 1858 beziffert sich sein Einkommen als Unterlehrer auf 202 fl. 7 kr., und zwar in Geld 150 fl., ½ Klafter (= 2 rm) Holz, für Abt.-Unterr. 48 fl., dazu noch eine heizbare Wohnung; künftig soll sie jedoch betragen 180 fl. in Geld, für Abt.-Unterr. 50 fl., das vom Vater abgetretene und erhöhte Mesnereigeld 100 fl., 6 Achtelmorgen Wiesenertrag auf dem Kimmichwasen jährlich 20 fl., im ganzen 320 fl., ohne Kasualien, die sich auf 29 fl. belaufen mögen. — 1862 beträgt sein Dienstgehalt 372 fl. 6 kr., und er leistet zur Schullehrerwitwenkasse den Jahresbeitrag von 7 fl. 27 kr. — 1865 bezog er den Gehalt des ersten Schulmeisters.

Unterlehrer J. M. Sturm stellt sich 1864 auf 180 fl., wozu noch für Erteilung des Abteilungsunterrichts in seiner Schulklasse 48 fl. kommen.

Schulamtsverweser Böhringer bezieht 1877 für den abgegangenen zweiten Lehrer Sturm eine Jahresbesoldung von 600 ℳ, 7½ Zentner Dinkel = 535 Pfd. Kernen 62 ℳ 49 ₰, ½ Kl. Scheiterholz, für Abteilungsunterricht 72 ℳ neben freier Wohnung. Der Überschuß von der vollen Besoldung der zweiten Schulstelle fließt in die Schulfondskasse.

Amtsverweser Lohrmann für den in Ruhestand tretenden Ulrich Eberhard erhält 1891 ein Gehalt von 700 ℳ, das durch Eberhard zu bestreiten ist,

Digitized by Google

wozu er von der Schullehrerpensionskasse einen Beitrag von 585 ℳ 21 ₰ erhält.

Über die Schule zu Heuchstetten mögen noch folgende quellenmäßige Einzelheiten Raum finden: 1745 sind es winters 20—22 Schulkinder bei einer Seelenzahl von 108 (Fl.A.). — 1805 den 22. November wird als Winterprovisor zu Heuchstetten der Maurer Michael Bader bestellt. Der Heuchstetter Schulmeister hat 2 Sch. Dinkel und 2 Sri. Roggen Fruchtgratial vom Kirchenrat, daneben wird er von den Heuchstetter Bürgern nach Proportion, was sie an Kindern haben, in der Kost umgehalten und ihm ein Wochenlohn von 20 kr. gereicht (Dek.R.). 1821 sind es 19 Schulkinder, die Besoldung des Schulmeisters beträgt von Martini bis Georgii wöchentlich 24 kr. = 9 fl. 6 kr. und in dieser Zeit tägliche Atzung, sommers wöchentlich 2 Stunden von 1 bis 3 Uhr, jedesmal 6 kr. = 2 fl. 48 kr. Dieses Schulgeld von den Bürgern, hingegen vom Staat ein ständiges Gratial von 2 Sch. Dinkel, 2 Sri. Roggen und zum Einheizen der Schulstube 1 Klafter Holz und 200 Büschel Reisach. Da im Sommer auch Sonntagsschule ist, geben die Eltern etwas mehr als obige 24 kr. für die Woche.

Die Gemeinde Gussenstadt hatte mindestens zu zahlen und zahlte nach dem Gesetz von 1865 dem ersten Lehrer 425 fl., dem zweiten 400 fl., nach dem Gesetz von 1872 525 fl. und 480 fl., nach dem Gesetz von 1874 600 fl. und 551 fl. und nach dem von 1899 1100 ℳ für jede Schulstelle. Die Gemeindeleistung nach dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 14. August 1911 beträgt gleichfalls 1100 ℳ für jede Stelle. Neben diesen Stellengehalten hatten die Lehrer freie Dienstwohnung oder Mietzinsentschädigung. In die genannten Stellengehalte ist der Wert der Naturalbesoldungsteile eingerechnet, nicht dagegen die früheren Stolgebühren. — Erstmals wurden staatliche Alterszulagen ausgesetzt durch das Gesetz von 1872, und zwar vom 1. Januar 1872 an nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr 50 fl., nach dem 45sten 70 fl. und nach dem 50sten 100 fl.; sie wurden aber durch das Gesetz von 1874 vom 1. Juli 1873 an um 1/6 erhöht auf (spätere) 100, 140 und 200 ℳ. — An Stelle dieser Zulagen traten durch das Finanzgesetz von 1889 ab 1. April 1889 staatliche Alterszulagen, die betrugen nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr 50 ℳ, nach dem 35sten 90, dem 40sten 180, dem 45sten 270, dem 50sten 360 ℳ. — An Stelle dieser Zulagen traten durch das Finanzgesetz von 1891 ab 1. April 1891 wieder andere staatliche Zulagen, und zwar von der definitiven Anstellung bis zum 35. Lebensjahr 150 ℳ, vom zurückgelegten 35.—40. Lebensjahr 200, vom 40.—45. 250, vom 45.—50. 300, vom 50.—55. 400, vom 55. Lebensjahr an 500 ℳ. — Nach dem Gesetz von 1899 mußten die ständigen Lehrer ab 1. April 1899 mindestens pensionsberechtigte Gehalte erhalten mit der ständigen Anstellung 1200 ℳ, nach vollendetem 7. Dienstjahr 1300, nach dem 11. 1400, dem 14. 1500, dem 17. 1600, dem 20. 1700, dem 23. 1800, dem 26. 1900, dem 29. 2000 ℳ. — Nach dem Gesetz von 1905 ab 1. April 1905 aber mit der ständigen Anstellung 1200 ℳ, nach vollendetem 3. Dienstjahr 1300, nach dem 6ten 1400, dem 9ten 1500, dem 12ten 1650, dem 15ten 1800, dem 18ten 1900, dem 21sten 2000, dem 24sten 2200, dem 27. Dienstjahr 2400 ℳ. — Nach dem Gesetz vom 14. August 1911 beträgt die Besoldung mit der ständigen Anstellung 1600 ℳ, nach vollendetem 3. Dienstjahr 1750, nach dem 6ten 1900, dem 9ten 2100, dem 12ten 2300, dem 15ten 2500, dem 18ten 2700, dem 21sten 2950, dem 24. Dienstjahr 3200 ℳ. — Zu diesen Gehalten hatte die Gemeinde vom 1. April 1899 an ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Gehalt der einzelnen Lehrer je 1100 ℳ (sog. Grundgehalt) für das Jahr zu leisten, der übrige Teil des Gehalts wurde als Dienstalterszulage vom Staat bezahlt. Die Dienstjahre wurden vom vollendeten 25. Lebensjahr an gerechnet. Zu den Stellen- bzw. Grundgehalten und Gemeindeleistungen bezieht die Gemeinde Gussenstadt seit 1. April 1898 einen widerruflichen Staatsbeitrag von jährlich 400 ℳ. Dabei blieb es auch nach dem Volksschulgesetz vom 17. August 1909, worin ausdrücklich nur zu den örtlichen Schulkosten — gemeint ist damit der örtliche Aufwand, zu dem die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist — ein Staatsbeitrag gewährt wird.

Anhang

Leistungen der Gemeinde und des Heiligen zur Schule

Die Sorge der zwei örtlichen Kassen in Gussenstadt für Unterhaltung der gesetzlich bestehenden Volksschule daselbst sind in ihren anschaulichen Äußerungen

Digitized by Google

(nach urkundlichen Belegen) ein getreues Spiegelbild der rückständigen Auffassung der weltlichen und geistlichen Behörden des Orts über Volksbildung; doch war es anderwärts auch nicht besser damit bestellt. Wir wissen übrigens zur Genüge, daß auch die staatlichen und landeskirchlichen Behörden nur schwer mit einem besseren Beispiel vorausgehen konnten. Schon der Stand der Gesetzgebung bildete ein Hindernis des Fortschritts; diese war bis 1836 immer noch auf die „kirchliche Schule" eingestellt, und die damit zusammenhängenden Vorurteile wirkten bis ins zwanzigste Jahrhundert herein nach. Daher die Armut unserer Schulen und die Kleinlichkeit ihrer Pflege. Erst die weiter ausblickenden volkswohlfahrtlichen Bestrebungen der Gegenwart führten zu einem mutigeren Schritt. Es lag schon vor Jahrhunderten ziemlich nahe, die Eltern der Kinder, welche die Schule besuchten, nach Maßgabe ihrer zahlenmäßigen Beteiligung zu den Kosten beizuziehen. Man nannte diese Umlage das „Schulgeld", welches der Schulmeister durch Vermittlung der Schüler von den Familien erhob. Aber diese Geldquelle des Stelleninhabers änderte sich nicht nur mit der Besuchsziffer der Schule, sondern auch nach den Einkommensverhältnissen der Bürger oder Bauern in den verschiedenen Jahrgängen. (Frühe schon sind 24 kr., 1700 30 kr., 1811 36 kr. Schulgeld genannt.) 1745 wird berichtet: die Schulgelder gehen ziemlich ein; 1763: die Schulgelder gehen schlecht ein (Schulstiftungen waren nicht vorhanden). Da mußte dann die Gemeinde mit Entschädigung des Ausfalles für arme Kinder eintreten; Schulmeister Burger erhielt z. B. 1775 eine solche in der Höhe von 3 fl. 36 kr. und 1778 eine solche von 3 fl. Im Jahr 1836 wurde das Schulgeld gesetzlich auf 36 kr. festgesetzt; es liegen aber nicht fortlaufende Aufzeichnungen vor. 1843 wurde es erstmals in 3 Teilen (Raten) erhoben, deren Einzugstage Martini, Lichtmeß und Georgii waren; Betrag bei 189 Schülern 113 fl. 24 kr., 1845 117 fl. 48 kr., 1853 117 fl. 36 kr., 1856 112 fl. 24 kr., 1863 114 fl. 14 kr. — Eine andere Einnahmequelle des Schulmeisters war das Mesnergeld (Mesnerlaibe). Ein verheirateter Bürger entrichtete 24, ein Witwer 12, eine Witwe 8 kr.. 1826 betrug es 59 fl. 12 kr., 1843 77 fl., 1847 waren es 184 Familien und 24 vereinsamte Personen mit einem Ertrag von 76 fl. 54 kr., 1848 liefen 77 fl. 48 kr. und 1852 sogar 82 fl. 12 kr. ein. 1853 wurde kein Mesnereigeld eingezogen und 1855 beschlossen, den Einzug künftig zu unterlassen und den Betrag durch die Gemeinde selbst aufzubringen.

Eine geteilte Leistung, zu welcher Gemeinde und Heiliger gleichzeitig verpflichtet waren, bestand im sogenannten Schulsechser (je 6 kr. oder 17 ₰). Für jeden Werktags- und Sonntagsschüler wurde derselbe seit 1836 an den Schulfonds entrichtet. Es liegen uns folgende Aufzeichnungen vor: 1843 zahlten die beiden Kassen je 13 fl. 54 kr., also zusammen 27 fl. 48 kr. für 278 Schüler; 1854 für 283 Schüler 28 fl. 18 kr.; 1875 für 241 Schüler je 20 ₰ = 48 ℳ 20 ₰; 1888 für 255 Schüler 51 ℳ; 1890 für 256 Schüler 51 ℳ 20 ₰; 1900 für 181 Schüler 36 ℳ 20 ₰. Im Jahr 1910 wurde der sogenannte Schulsechser für jeden Besucher der Werktags-, Sonntags- und allgemeinen Fortbildungsschule auf 50 ₰ erhöht, die fortan durch die Schulgemeinde zu leisten sind. Die Obrigkeit selbst suchte nachzuhelfen, wenn die Sorge um das tägliche Brot im Schulhaus gar zu groß war. Schon 1694 wurde der Schulmeisterswitwe Hagstotz eine Unterstützung „wegen ihrer armen Tropfen" zuteil. Im Jahr 1766 erbietet sich Herzog Karl Eugen, wenn der untüchtige Schulmeister Burger zurücktrete, seinem Stellvertreter 4 Simri Roggen und 2 Scheffel Dinkel jährlich anzuweisen bei der Anhäuser Klosterpflege (die Unterhandlungen führten nicht zu dem erwünschten Ergebnis). 1806 wird dem Schulmeister Majer von der Anhäuser Pflege ein jährliches Gratial (Gnadengehalt) von 2 Simri Roggen und 2 Scheffel Dinkel auf Lebenszeit gewährt. — Der Schulfonds konnte von

Digitized by Google

sich aus nicht viel leisten. Sein Vermögen betrug 1827 nur 27 fl. 39 kr., woraus zeitweilig Prämien verteilt wurden.*) 1859 betrug sein Kapitalvermögen 390 fl., 1905 aber 795 ℳ 10 ₰. Schulfondsrechner war der jeweilige Stiftungs- oder Kirchenpfleger bei 2 fl. jährlicher Belohnung und (zuletzt) 50 ℳ Kaution. 1909 ging dieses Amt an die Gemeindepflege über mit allen Verpflichtungen. — Der Heilige war gleichsam geschichtlich und sittlich gleichermaßen verpflichtet, für die örtliche Schule Opfer zu bringen; die Schule galt im Volksbewußtsein und nach dem staatlichen Zugeständnis und stillschweigenden Einvernehmen als kirchliche Anstalt, und die Kirche hat in der Tat von ihrem inneren Rechte Gebrauch gemacht, und so durfte sie sich auch nicht den hieraus erwachsenen äußeren Pflichten entziehen. Es scheinen zunächst Ehrenausgaben in Gestalt von kleinen Liebesgaben als bescheidene Belohnung für befriedigende Leistungen einzelner oder aller Schüler gewesen zu sein. Es heißt z. B. 1649: „Als die Schule visitiert worden, ist jedem Schüler, wie von alters Herkommen, ein Kreuzerbrot zum Gedächtnis gegeben und dafür vom Heiligen ausbezahlt worden 40 kr." 1669 waren es nur 36 kr.; in demselben Jahr wurden den Schulknaben altem Gebrauch nach an Geld 20 kr. 4 hl. ausgeteilt. Die jährliche Hauptprüfung von Pfarrer, Schulmeister und Pfleger kostete 1669 zusammen 3 fl. 25 kr. Im Jahre 1849 stellt das gemeinschaftliche Amt den Antrag, daß die 14—15 fl. betragenden Schulvisitationskosten der ohnedies schwer belasteten Stiftungspflege abgenommen und auf den Schulfonds übertragen werden (Kons.R.). — 1854 kommt bei der jährlich zweimal durch die geistlichen und weltlichen Kommunvorsteher stattfindenden Visitation der Schule einem Pfarrer je 30 kr. zu, zahlbar von der Kommun. Bei andern Ausgaben mußte die Gemeinde sich auch beteiligen, z. B. ist 1773 erstmals ein Brandschadensbeitrag für das Schulhaus zu leisten, wobei sich das Pium corpus zur Hälfte beteiligt. Der Anschlag beträgt 1000 fl., die Steuer 5 kr. vom Hundert des Anschlags, 1774 3 kr. Ferner tragen 1721 anläßlich des Schulhausneubaues und 1736 beim Umbau desselben Gemeinde und Heiliger je die Hälfte der Kosten. Ähnliche Ausgaben hatte 1745 die Gemeinde allein zu tragen, und das war auch 1793 und 1822 der Fall. Zur Heizung des Schulzimmers und der Lehrerwohnung wurde 1823 statt bisheriger 4 Klafter nun 5 Klafter Brennholz-Scheiter und das nötige Reisach vom Heiligen und der Kommune (Gemeinde) geliefert. 1827 wurden dagegen die Schulmobilien und sonstigen Utensilien allein vom Heiligen angeschafft. Auch trägt er die Diäten des Schulmeisters und Provisors zur Schulkonferenz, z. B. 1830 die nach Heidenheim, für ersteren je 1 fl. 20 kr., für letzteren je 1 fl. 10 kr. Das Jahr 1844 zeigt sich wieder neuzeitlicher, indem die Gemeinde bei der Besoldung des Schulmeisters 10 fl. und bei derjenigen des Provisors 52 fl. 30 kr. übernimmt, um das Stiftungsvermögen zu stärken für eine spätere Bauarbeit an der Kirche. Auch die Schulkonferenzkosten trägt seit 1845 allein die Gemeinde, seit 1910 der Staat. Die Konferenz fand 1845 in Heldenfingen statt; für Diäten wurden 30, für Reisegeld 20 kr. bezahlt (Kons.R.). 1854 ist Konferenz in Heuchlingen, Heldenfingen, Heidenheim (Diäten 1 fl. 48 kr.), Steinheim (1 fl. 18 kr.), Mergelstetten (2 fl. 3 kr.). 1875 in Heidenheim (6 ℳ 68 ₰), Schnaitheim (7 ℳ 63 ₰), Mergelstetten (7 ℳ 40 ₰). 1890 betragen diese Diäten für beide Lehrer zusammen 42 ℳ 60 ₰. — Sichere Rechtsgrundlagen und gesundere Verhältnisse verdanken wir erst dem Gesetz über die Ausscheidung des Kirchenvermögens 1890, von welcher Zeit an sämtliche Schulbedürfnisse auf die Gemeindekasse übernommen werden (für Austeilen von Brot und Papier verausgabt die Gemeinde in diesem Jahre z. B. 33 ℳ 62 ₰, 1900 27 ℳ 56 ₰,

*) Eine Notiz vom Jahr 1832 sagt: Nach der Verordnung von 1811 sollen vom Heiligen die Kosten des abgestellten Pfingstexamens von 4 fl. in den Schulfonds bezahlt werden.

Digitized by Google

und zwar zur Martinischulvisitation 143 Wecken, an Georgii 172 solche zu je 3 ₰, für Papier und Hefte 18 ℳ 11 ₰). — Vielleicht ist es einer späteren Zeit vorbehalten, durch Übernahme der Schullasten auf die breiteren Schultern des Staates überall Gleichheit zu schaffen.

Leistungen der Gemeinde zugunsten der Schule bestanden unter anderem z. B. 1900 für Heizung der Schulen in 14 rm buchene Scheiter, 150 Stück Wellen zu 123 ℳ, Beifuhr 9,50, Sägen und Spalten 22,50, Aufbereitung der Wellen 11, Beschaffung des Holzes auf die Bühne 24 ℳ. Aus neuerer Zeit sind für Holzanschaffungen 108 ℳ vermerkt. — Nach dem Etat von 1912/13 werden auf die Schule im ganzen verwendet: Lehrergehalt für die I. und II. Schulklasse je 1100 ℳ; Abteilungsunterricht 480; Schulprüfung 5; Lehrerlesebibliothek 30; Schuleinrichtung 30; Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Bedienung, einschl. Holz 160; Beiträge zur Schulkasse 80; allgemeine Fortbildungsschule einschl. Sonntagsschule, Gehalte 120; Arbeitsschule 120; Turnanstalt 20; im ganzen 3245 ℳ (O.R.).

Die Schulkasse, früher Schulfonds genannt, wird von dem Gemeindepfleger als solchem verwaltet; sie ist ein rechtmäßiger, abgesonderter Teil des Gemeindevermögens. Nach Artikel 23 des Volksschulgesetzes vom 17. August 1909 fließen ihr folgende Einnahmen zu: 1. ein jährlicher Beitrag aus den örtlichen Kassen, der 50 ₰ für jeden Schüler der Volks-, Sonntags- und allgemeinen Fortbildungsschule beträgt; 2. die Strafgelder von Schulversäumnissen; 3. das aus örtlichen Mitteln fließende Einkommen jeder erledigten ständigen Lehrstelle, soweit es die Amtsverwesereikosten übersteigt. Der Ortsschulrat hat die Gelder der Schulkasse für Lehrmittel und ähnliche Erfordernisse der Schule zu verwenden. — Im Jahre 1911/12 war der Vermögensstand der Schulkasse 753 ℳ 80 ₰, Voranschlag der Einnahmen 127 ℳ, der Ausgaben 125 ℳ. Aus den Mitteln der Schulkasse wird auch die Ortsbibliothek für Schüler erhalten, welche der Ortsgeistliche verwaltet und im Winterhalbjahr an die Schüler des ältesten Jahrgangs Bücher ausleiht. Sie besaß 1912 etwa 346 Nummern, die Lehrerlesebibliothek etwa 290 Bände; im Etat der Gemeinde ist für letztere ein jährlicher Beitrag von 30 ℳ vorgesehen. — Schulstiftungen sind nicht vorhanden.

Wohlfahrtseinrichtungen und -stiftungen mit dem Versicherungs- und Vereinswesen

Das Leben auf dem Lande, im kleinsten Dorfe, gehaltvoller und lebenswert zu gestalten und den Zug in die Stadt einzudämmen, war seit langem das Bestreben wahrer Volksfreunde. Es soll Zufriedenheit und damit das Glück auch in den einfachsten ländlichen Verhältnissen einkehren. Damit jedoch, daß man gewisse Übel- und Notstände durch Reichung von Gaben und Almosen, also durch Wohltätigkeit beseitigt, wird nicht dauernde Besserung, viel weniger Zufriedenheit geschaffen. Nur wenn diejenigen, denen geholfen werden soll, selbsttätig mit eigener Kräfteanspannung ihr Teil dazu beitragen, wird das Wohl des einzelnen und der Gesamtheit wirksam gefördert. Die darauf abzielenden Einrichtungen bezwecken die Wohlfahrt der gesamten Dorfgemeinde.

Fast alle Wohlfahrtseinrichtungen sind Kinder der neueren Zeit. So auch in Gussenstadt. Sie haben zunächst im Auge die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch in einer einfachen ländlichen Gemeinde wie Gussenstadt wird der „Kampf ums Dasein" geführt, und es ist dem einzelnen mitunter recht erschwert, sich sein Fortkommen zu sichern, sich seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu erhalten und zu kräftigen, oder sein Besitztum zu vermehren. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die den Ortsbewohner in seinem Bemühen unterstützen und ihn bei eintretenden Störungen und Verlusten wieder auf die Beine bringen, so Sparkasse, Darlehenskassenverein, Schulsparkasse, Bodenwage, Molkereigenossenschaft, Feuerversicherung, Feuerwehr, Vieh- und Hagelversicherung. Weiterhin sind notwendig Einrichtungen betreffend die Fürsorge

Digitized by Google

für Kranke, Pflegebedürftige, Unterstützungsbedürftige, für das Alter (Krankenpflegeverein, Charlottenpflege (s. Kapitel Gesundheitswesen S. 173), Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, die Pflege der Geselligkeit, Kameradschaftlichkeit und Vaterlandsliebe (Schießgesellschaft, Kriegerverein), die Hebung der Volksbildung in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht (Kleinkinderschule, Leseverein und Ortsbibliothek, Gesangverein, Dorfmusik, Gemeinde- und Vortragsabende, Kochkurs, Turnverein), die Erhaltung und Verschönerung des natürlichen Landschaftsbildes (Anlage von Baumgruppen, Vogelschutzgehölz), die Erhaltung des Volkstums (Heimatschutz, Dorfmuseum, Heimatforschung, Heimatbücher). Sammel- und Kristallisationspunkt für die meisten Wohlfahrtseinrichtungen, Heimatschutz- und Heimatpflegebestrebungen, gleichsam die Krone für sie ist in Gussenstadt das Gemeindehaus „Ursulastift mit der Jakobshalle".

Die Sparkassen

Zu allen Zeiten hat es Geldverleiher und Geldnehmer gegeben. Namentlich an letzteren war nie Mangel, da das Geld ehemals rar und in Zeiten der Not ein gesuchter Artikel war, wie z. B. in dem Teuerungsjahr 1816/17, von welchem uns Jakob Thierer in seiner Lebensbeschreibung (Bd. 1, S. 136) sagt, daß man bei den Ulmer Geldmaklern anstatt hundert fl. nur neunzig erhielt zu 6 %. Dieser Umstand mag von selbst zur Gründung von Sparkassen auch auf dem Lande geführt haben, die aber nicht immer eine solide Grundlage hatten. So entnehmen wir der Chronik des Schultheißen Fr. Fink auf dem Rathaus vom September 1851: „Der bedeutende Bankerott der Sparkasse Hofstett-Emerbuch mit einem Abmangel von 300000 fl., der große Verluste der Einleger und die Verhaftung der Verwalter zur Folge hatte, erregt in der ganzen Gegend viel Aufsehen und bei den Einlegern Unwillen und Klagen." Die Kasse soll sehr viele ungenügend gesicherte Darlehen namentlich ins Bayerische gegeben haben. Hiebei verlor der Bauer Kimmel von Bräunisheim 12000 fl. Auch Gussenstadter hatten Verluste; es wurden nur 17 % des Guthabens zurückerstattet. — Über eine weitere solche Sparkasse in Stubersheim mit gleichem Ausgang berichtet uns Schultheiß Johann Georg Söll: Die Gründung dieser Kasse fällt in die Zeit ausgangs der dreißiger oder anfangs der vierziger Jahre als Gemeindesparkasse, die, so wie bei Hofstett, zur Privat-Spar- und Leihkasse wurde, als die Verwaltung zu weit gegriffen und die Regierung sie nicht mehr geduldet hatte. Der Sitz dieser Kasse war anfangs der fünfziger Jahre nach Geislingen verlegt, deren Auflösung aber schon nach wenigen Jahren (1856/57) zur vollendeten Tatsache geworden mit dem Resultat schwerer Verluste für die haftenden Mitglieder. Es kam ein Vergleich zustande, nach welchem die Gläubiger 60 % ihres Guthabens zurückerhielten. Die in Stubersheim ansässigen Mitglieder verloren dabei je nach ihrer Kautionsleistung schwere Summen Geldes: vier-, sechs-, acht-, zehn-, zwölf-, vierzehn- bis zwanzigtausend Gulden. Auch wurden ihnen die 60 %, welche die andern Gläubiger erhielten, vorenthalten und nicht ausbezahlt. Der Verlust für die Stubersheimer belief sich im ganzen auf 150000 fl. Der frühere Fabrikant Straub in Geislingen hatte Aktiva und Passiva übernommen und soll dabei ein gutes Geschäft gemacht haben, weil die im Eigentum der Sparkasse befindlichen Güter hernach bedeutend im Werte stiegen. 1828 ist auch von einer Kapitalaufnahme bei dieser Kasse seitens eines Gussenstadters die Rede. — Der oben erwähnten Chronik entnehmen wir auch die Notiz: 1843 im September Gründung einer Privatleihsparkasse in Gussenstadt, bestand bis Dezember 1856. Hierüber belehrt uns das Häuserverzeichnis, daß die Sparkasse ein eigenes Haus (166) erstellte und nach ihrer

Digitized by Google

Auflösung es um 400 fl. wieder verkaufte. Weitere Nachrichten über diese Einrichtung sind nicht auf uns gekommen. Bald darauf ist in der Rathausregistratur von einer „Ortssparkasse" die Rede. 1861 nämlich betragen die Einnahmen dieser Kasse durch den Kassier, Stiftungspfleger Barchet (Haus 109), 785 fl., wofür er von der Gemeinde eine Besoldung von 5 fl. erhält. Von da an übernimmt die Kasse Bote Heinrich Großmann (Haus 140), der die Gelder (Samstags) nach Heidenheim befördert und 12 fl. Besoldung (1875 20 ℳ 60 ₰) empfängt; ebenso bezieht sein Nachfolger und Tochtermann Johannes Gunsilius als Ortssparkassier 20 ℳ 60 ₰ Besoldung aus der Armenkasse für Beförderung der Spareinlagen zur Oberamtssparkasse nach Heidenheim (vgl. S. 150). Inzwischen ist man überall in Deutschland zur Gründung von Darlehenskassenvereinen in Form einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter oder unbeschränkter Haftung geschritten, auch hier in Gussenstadt, worüber der folgende Abschnitt Näheres enthält.

Der Darlehenskassenverein

(eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung)

Die Anregung zur Gründung der deutschen ländlichen Darlehenskassenvereine verdanken wir Fr. Wilh. Raiffeisen, geboren 1818 zu Hamm an der Sieg, 1852 Bürgermeister in Heddesdorf bei Neuwied, wo ihm 1902 ein Denkmal errichtet wurde. Schwere Notstände der Jahre 1846 und 47 brachten ihn auf die Genossenschaftsidee, und bis zu seinem Tode, 1888, widmete er sich ausschließlich der weiteren Pflege seiner Schöpfungen im landwirtschaftlichen Kreditwesen. Die ländlichen Raiffeisenschen Spar- und Darlehenskassenvereine, auch Raiffeisenvereine, Darlehensvereine genannt, sind auf solidarischer Haftung beruhende Personalkreditgenossenschaften, die dem Kredit kleiner Landwirte dienen. Im Sinn echter Wohlfahrt tragen sie den Namen ihres Begründers Raiffeisen, der 1849 den Flammesfelder Hilfsverein zur Bekämpfung des Viehwuchers, 1854 den Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein ins Leben rief. Diese Vereine bezwecken neben der wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder auch deren sittliche Hebung, gewähren ihnen Darlehen gegen Schuldschein unter solidarischer Bürgschaft auf längere, den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Fristen und unter entsprechenden Rückzahlungsbedingungen. Zur gegenseitigen freiwilligen Unterstützung wurden 1872 in Preußen drei Zentralkassen gegründet, 1876 an deren Stelle die landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse mit dem Sitz in Neuwied. Von Preußen aus haben sich die Darlehensvereine in allen Ländern Europas verbreitet. Im Jahre 1899 hatten solche zu verzeichnen: Preußen 4455, Bayern 1741 und Pfalz 461, Württemberg 868, Sachsen 96, Baden 293, Hessen 440, Elsaß-Lothringen 388. In Württemberg steht zur Befriedigung der wechselnden Geldbedürfnisse der einzelnen Darlehenskassenvereine die 1893 gegründete Zentralkasse in Stuttgart zur Verfügung.

Der Darlehenskassenverein in Gussenstadt wurde am 26. Oktober 1889 unter dem Vorsitz des Oberamtmanns Filser von Heidenheim mit 36 Mitgliedern gegründet, und es wurde sofort zur Abhaltung der ersten Generalversammlung geschritten behufs Vornahme der Wahlen und Entwerfen der Statuten. Durch Zuruf wurden zu Vorstandsmitgliedern ernannt: Schreinermeister Joh. Georg Hafner als Vorsteher, Lammwirt Christian Bosch als dessen Stellvertreter, Hirschwirt Christian Junginger, Joh. Georg Staudenmaier, Christian Prinzing; zu Mitgliedern des Aufsichtsrats: Schultheiß Fr. Fink als Vorsitzender, Wilhelm Thierer als dessen Stellvertreter, David Vogel, Georg Melchior Schiehle zum „Adler", Schullehrer Jakob Gekeler, Wagner Joh. Georg Hafner, Joh. Michael Bosch; als Rechner: Kaufmann Karl Hailer. Zur An-

Digitized by Google

schaffung des Inventars hatte die K. Zentralstelle 43 ℳ beigetragen. Der Verein wurde Mitglied des Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg und ließ sich bei der K. Hofbank in Stuttgart, als der Geldausgleichstelle, einen laufenden Kredit von 10000 ℳ eröffnen. Nach Aufhebung der Geldausgleichstelle bei der K. Hofbank fand im Jahre 1893 die Gründung einer Zentralkasse in Stuttgart statt, die vom hiesigen Verein mit einem Kredit von 5000 ℳ, 1907 mit einem solchen von 7000 ℳ in Anspruch genommen wurde. Der Höchstbetrag des Kredits für die einzelnen Vereinsmitglieder war bei der Gründung auf 1000 ℳ festgesetzt, im zweiten Jahre jedoch auf 3000 ℳ erhöht worden gegen Leistung von doppelter Pfandsicherheit oder Stellung von zwei Bürgen. Mit dem Ablauf des Jahres 1909, als dem 20. Geschäftsjahr, betrug die Zahl der bis dahin zugegangenen Mitglieder 108; ausgetreten waren durch Tod 28, durch Kündigung 8. Trotz der sehr vorteilhaften Einrichtung bewegt sich ihre Benützung nur in beschränktem Rahmen; der hiesige Ort steht eben finanziell in guten bäuerlichen Verhältnissen und hat auch keinen nennenswerten geschäftlichen oder industriellen Verkehr aufzuweisen.

	Umsatz	Reingewinn	Verlust		Umsatz	Reingewinn	Verlust
1890	34 490 ℳ	—	27 ℳ	1901	58 323 ℳ	49 ℳ	—
1891	128 156 „	152 ℳ	—	1902	68 915 „	13 „	—
1892	54 503 „	5 „	—	1903	106 686 „	36 „	—
1893	50 867 „	54 „	—	1904	83 553 „	65 „	—
1894	73 761 „	—	7 ℳ	1905	82 958 „	93 „	—
1895	78 884 „	64 „	—	1906	90 574 „	90 „	—
1896	96 602 „	24 „	—	1907	99 012 „	83 „	—
1897	56 509 „	51 „	—	1908	105 792 „	71 „	—
1898	90 418 „	30 „	—	1909	93 093 „	108 „	—
1899	49 345 „	8 „	—	1910	115 683 „	115 „	—
1900	48 201 „	96 „	—	1911	80 876 „	50 „	—

Der Reservefonds betrug bis 1910 885 ℳ 87 ₰.

Noch wäre zu erwähnen, daß Schullehrer Jakob Gekeler im Jahre 1892 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und 1893 als Rechner gewählt wurde, während auf Wilhelm Thierer 1893 der Vorsitz des Aufsichtsrats und 1904 die Stelle als Vorsteher überging. Seit 1905 führt Zimmermeister Joh. Georg Mutscheller den Vorsitz im Aufsichtsrat. Im Jahre 1912 legte der bisherige Rechner sein Amt nieder, für den als Nachfolger Schultheiß Ludwig Knoos gewählt wurde und Hauptlehrer Ludwig Schaible die Befugnis eines Vorstehers übernahm.

Die Schulsparkasse

Warum kommen wohl manche Menschen trotz eines lobenswerten Fleißes und eines guten Verdienstes in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht vorwärts? Weil sie nicht sparen können. Leuten mit natürlichem Spartrieb und Sparsinn fällt es leicht, sich einen Wunsch zu versagen, auf einen Genuß zu verzichten, während andere zur Sparsamkeit erst erzogen werden müssen. Damit muß schon in der Jugend eingesetzt werden, denn: Jung gewohnt ist alt getan. Die Oberamtssparkasse, deren Agentur in Gussenstadt Pfarrer Hauff besorgt, nimmt wohl Spareinlagen an, aber erst von 1 ℳ an. Für die Jugend muß eine Gelegenheit geschaffen sein, die Beträge unter 1 ℳ einzieht und für zinsbringende Anlage sorgt. Im Oberamt Heidenheim führte man zu diesem Zweck im Jahre 1885 die mit der Oberamtssparkasse in Verbindung stehenden Pfennigsparkassen ein. In Gussenstadt trat eine solche als Schulsparkasse im Jahre 1902 in Wirksamkeit. Als Sparpfleger ist Pfarrer Hauff aufgestellt. Die Einlagen betrugen

Digitized by Google

im Jahr	1902	618 ℳ
„ „	1903	502 „
„ „	1904	340 „
„ „	1905	316 „
„ „	1906	191 „
„ „	1907	199 „
„ „	1908	177 „
„ „	1909	191 „
„ „	1910	278 „
„ „	1911	290 „
„ „	1912	207 „
„ „	1913	212 „
„ „	1914	129 „

Auffallend und bedauerlich ist, daß schon mit dem dritten Einlagejahr die Spareinlagen so bedeutend zurückgingen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Jugend wieder mehr ihre Pfennige zusammenhalten und der Schulsparkasse übergeben möchte. Die Sparer nützen sich doch selbst am meisten. Aber auch für die Allgemeinheit erwächst Gewinn, denn Sparsamkeit erzieht zur Genügsamkeit, Ordnungsliebe und Ehrenhaftigkeit, also zu Tugenden, die der künftige Bürger der Gemeinde und des Staates braucht, wenn es um den einzelnen und um das Ganze wohl stehen soll.

Die Gemeindebodenwage

Schon sehr frühzeitig scheint man in Gussenstadt darauf Wert gelegt zu haben, daß beim Kauf und Verkauf der mancherlei Tausch- und Handelsgegenstände Klarheit über das Gewicht geschaffen wurde. Übervorteilung und Betrug sind ja auch bei Benützung der Wage nicht ganz ausgeschlossen, doch viel seltener als beim Kauf aufs „ehrlich G'sicht". Kein Bauer, der mit der Zeit geht, kann der Bodenwage, namentlich als Viehwage, entraten, da ihm sonst eine auch nur annähernd richtige Berechnung in seinem Betrieb unmöglich ist. Und doch mag es über zwei Jahrhunderte lang an einer Gemeindebodenwage gemangelt haben.

1652 Einnahme an Waggeld gemeinsam mit Schultheiß Schlaiß, der für sich selbst eine Wage angeschafft hat, die Hälfte mit 58 kr., nachdem die Gemeindewage in den leidigen Kriegszeiten zugrunde gegangen und nicht mehr zu gebrauchen war. — 1888 unternimmt die Gemeinde die Erstellung einer Gemeindebodenwage bei Haus 84d mit einer Tragkraft von 150 Zentner und einem Kostenaufwand von 1608 ℳ. Die Wagegebühren betragen für eine einmalige Abwägung bis zu 20 Zentner 20 ₰, über 20 Zentner 50 ₰, für jedes Stück Vieh 20 ₰, wovon der Wagemeister die Hälfte als Belohnung erhält. — 1910 beträgt das Jahresgehalt des Wagemeisters 20 ℳ. Die Einnahmen an Wagegebühren betrugen 1898 14 ℳ, 1900 10 ℳ, 1902 10 ℳ, 1903 10 ℳ, 1904 24 ℳ, 1906 15 ℳ und 1910 10 ℳ.

Die Molkereigenossenschaft

Die Getreidepreise der Jahre 1865—77 gingen infolge der verbesserten Schiffahrt, wohl auch der Konkurrenz der Reedereien unter sich, reißend zurück, so daß anfangs der 1880er Jahre der Kernen nur noch 8½—9 ℳ, gegenüber 12—13 ℳ im Jahre 1912 der Zentner (= 50 kg) kostete und dementsprechend auch die Güter an Wert verloren. Man hat aus diesem Umstand erkannt, daß der Körnerbau allein für die Landwirtschaft nicht mehr lohnend genug ist, und daß es vorteilhaft sei, sich mehr und mehr der einträglicheren Milchwirtschaft und Viehzucht zuzuwenden. Die württembergische Zentralstelle für Landwirtschaft bemühte sich, in dieser Hinsicht einen Umschwung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen. Sie ermunterte in Wort und Schrift

Digitized by Google

zur Gründung von Molkereien auf genossenschaftlicher Grundlage, indem sie wohlweislich von dem Gedanken ausging, daß es des Zusammenwirkens aller Kräfte und Faktoren bedürfe, wenn etwas Ersprießliches dabei geleistet und herauskommen solle. Zunächst ließ die Zentralstelle bei den landwirtschaftlichen Bezirksversammlungen über diesen Gegenstand durch einen Herrn von der landwirtschaftlichen Hochschule zu Hohenheim Vorträge halten und solche auf Wunsch und Interesse in den einzelnen Ortschaften wiederholen. Auf die Einwirkung eines solchen Vortrags ist z. B. die Gründung der Gerstetter Molkerei im Jahre 1882 mit 37 Mitgliedern erfolgt, im gleichen Jahre eine solche in Laichingen, während Heldenfingen und der Ort Eisenharz in Oberschwaben

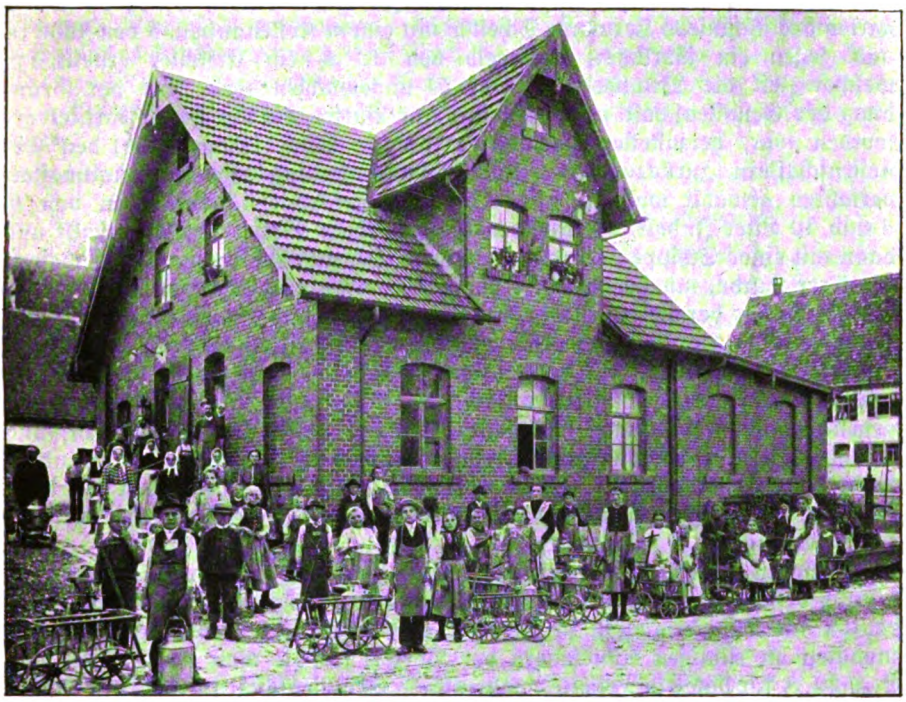

Abb. 25 Molkereigebäude (108/1)
Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1912

darin ein Jahr vorausgingen. Alle diese zuerst entstandenen Molkereien haben neben der Butterbereitung auch Käsefabrikation betrieben. Da jedoch Jungviehaufzucht mit süßer Magermilch weniger Schwierigkeiten bietet als ohne solche, so wurde in der Folge empfohlen, die Magermilch an die Milchlieferanten zurückzugeben und auf die Herstellung von Limburger Käse zu verzichten. Es läßt sich denken, daß die Gründung einer solchen genossenschaftlichen Einrichtung nicht ohne große Schwierigkeiten vor sich ging; galt es doch, zwei für unsere Gegend neue Gedanken in die Tat umzusetzen: den Genossenschaftsgedanken mit unbeschränkter Haftpflicht und die Molkereianstalt selbst. Man wußte auf unserer trockenen Alb von Milchviehhaltung so gut wie nichts und war der Meinung, nur das Algäu oder die Schweiz hätten das Recht und das Monopol für sich, Molkereien zu errichten. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß uns mit der neuen willkommenen Einrichtung auch Nachteile in

Digitized by Google

bezug auf ungenügende Ernährung der Kinder mit Milch in Aussicht standen bei der ausgesprochenen Neigung seitens der Familienväter und -mütter, ihr für die Volksernährung wertvolles Produkt nach der Molkerei zu bringen und an seiner Stelle ein viel geringeres, ja sogar schädliches Getränke in Most und Bier zu geben.

Die Gründung der Molkereigenossenschaft in Gussenstadt fand nach ein- bis zweijährigen Vorbereitungen und einigen vergeblichen Versuchen im Jahr 1884 mit 18 Mitgliedern statt. Das Lokal, in welchem der Betrieb eröffnet worden ist, hat Lammwirt Martin Bosch gegen einen jährlichen Mietzins von 60 ℳ auf 10 Jahre im nördlichen Teil seines Wohnhauses zur Verfügung gestellt und die nötigen baulichen Veränderungen und die Aufstellung von Wasserbehältern auf seine Kosten vorgenommen. Im Jahre darauf wurde im Wurzgarten des Schmieds Hermann Scheible mit einem Kostenaufwand von 1239 ℳ und gegen ein jährliches Pachtgeld von 12 ℳ ein Eiskeller erstellt, zu welcher Zeit die Mitgliederzahl auf 54 angewachsen war. Bei der Gründung der Genossenschaft beschloß man, nur Butter, die ein Handelsartikel geworden war, herzustellen und die entrahmte Milch (Magermilch) den Genossenschaftern zurückzugeben. Zur Rahmgewinnung war das Kaltwasserverfahren gewählt worden, wobei die oval geformten Milchkannen von 6, 8 und 10 Liter Inhalt, 24 Stunden lang in einen Wasserbehälter gestellt und dann mit einer Schippe abgerahmt werden. Der nun zuerst angestellt gewesene Butterer wurde, um ihn zu einer völligen Ausbeutung anzuspornen, im Verhältnis zu der bereiteten Menge Butter entlohnt, und zwar mit 7—8 ₰ für das Kilo. Der Vorstand bezog für Leitung und Rechnungsstellung 130 ℳ, der Kassier 120 ℳ jährlich. Im Jahre 1886 bewilligte die K. Zentralstelle für Landwirtschaft einen Staatsbeitrag von 200 ℳ. 1887 erwies sich der Betriebsraum gegenüber der namhaften Zahl neuer Beitrittserklärungen als zu klein, und die abgewiesenen 62 Viehhalter wollten eine zweite Genossenschaft gründen. Man hatte daher beschlossen, das Betriebslokal zu vergrößern, den Mietzins dafür auf 90 ℳ zu erhöhen und bei Neuaufnahmen von Mitgliedern ein Eintrittsgeld von 15 ℳ zu fordern.

Wegen Durchführung größter Reinlichkeit der Milchgefäße zur Verhütung des Sauerwerdens der Milch hatte man anfangs gegenüber den Lieferanten mit Schwierigkeiten zu kämpfen, auch fehlte es in den ersten Betriebsmonaten an richtigen Abnehmern der Butter, für die man einen Preis von 2 ℳ 20 ₰ für das Kilo erzielte, während die Genossenschaft für das Kilo Rahm 29—32 ₰ ausbezahlte. 1891 wurde bei einer Mitgliederzahl von 80, die bald darauf den Höchststand von nahezu 100 erreichte, der Neubau eines eigenen Molkereigebäudes mit Dampfbetrieb und Separateur auf dem Platz der früheren Roßhülbe beschlossen und 1892 ausgeführt. Das Areal mißt 2 a 66 qm und wurde von der Gemeinde um etwa 1600 fl. für den Morgen = 241 ℳ erworben. Die Zeichnungen hierzu fertigte das Bergedorfer Eisenwerk, das auch die Maschinen im Anschlag von 6050 ℳ lieferte. Die Gesamtbaukosten mit Einrichtung beliefen sich auf 17500 ℳ, wobei eine kleine zweizimmerige Wohnung im Dachstock und ein Badezimmer zu ebener Erde vorgesehen waren. Bei dem neuen maschinellen Verfahren zur Buttergewinnung wurden bis 1904 7 ₰, 1905 7 und 8 ₰ und in neuester Zeit 10 ₰ für das gelieferte Liter Vollmilch ausbezahlt. Für bezogene Buttermilch ist von den Mitgliedern 2½ ₰ für das Liter zu vergüten, während an sie die separierte (entrahmte) Magermilch im Verhältnis zur Milchlieferung kostenfrei zurückgeht. Bei einem genossenschaftlichen Betrieb sind Fälle von Milchverfälschungen allerwärts bekannt. Zu ihrer Verhütung wurden hier 1901 Vorschläge für Berechnung der gelieferten Milch nach ihrem Fettgehalt gemacht, die leider bis heute nicht

Digitized by Google

zur Ausführung kamen. Im übrigen gilt heute die Gussenstadter Butter für eine der gesuchtesten; sie verdankt ihren guten Ruf dem kalkreichen Boden und den kräftigen, würzigen Futterkräutern unserer Schwäbischen Alb. Diese Vorzüge wurden auch durch Verleihung eines Diploms zur goldenen Medaille auf der Nahrungs- und Genußmittelausstellung zu Köln im Jahre 1903 anerkannt. Die Genossenschaft beteiligte sich 1888 auch bei der Ausstellung anläßlich des 50jährigen Jubiläumsfestes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Heidenheim, 1896 bei der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Cannstatt. Der Butterversand erfolgte mit wenigen Ausnahmen in Postpaketen von 4½ kg, von 1906 an jedoch durch Akkord zu einem festen Jahrespreis an einen oder auch zwei Abnehmer des ganzen Jahreserzeugnisses in Kisten, 1895 zu dem ausnahmsweise niedrigen Preis von 1 ℳ 90 ₰ für das Kilo nach Darmstadt in Tonnen. Während früher bei der Selbstbutterung im Hause des Landwirts aus 100 kg Milch nur 2—2½ kg Butter erzeugt worden sind, war 1904 die Ausbeute in der Molkerei aus 100 Liter Milch im Durchschnitt 4 kg Butter. Zur Veranschaulichung der Gesamtproduktion möge folgendes dienen:

Kalenderjahr	Abgelieferte Milch in Liter	Ausbeute an Butter von je 100 Liter in kg	Buttergewinnung in kg	Verkaufspreis in Mark und Pfennig im Durchschnitt für 1 kg	Gesamterlös aus Butter in Mark	Verkaufte Buttermilch in Liter	Erlös aus Buttermilch in Mark	Monatlich ausbezahltes Milchgeld in Mark	Für 1 Liter ausbezahlt in Pfennig	Am Jahresschluß ausbezahltes Pfenniggeld
1900	487 958	3,88	18 840	2,06	38 864	89 461	2245	34 149	7	2423
1901	486 526	3,96	19 294	2,09	40 262	88 890	2223	34 055	7	3889
1902	547 025	4,—	21 900	2,10	46 216	87 258	2183	38 287	7	5476
1903	559 894	4,03	22 570	2,10	47 348	95 888	2397	39 196	7	5589
1904	529 255	4,—	21 175	2,13	45 246	90 205	2255	37 047	7	5292
1905	475 817	3,94	18 762	2,14	40 259	92 838	2325	10 226 26 374	7 8	1462
1906	492 023	3,93	19 334	2,23	43 164	96 529	2419	39 359	8	2461
1907	576 419	3,96	22 857	2,28	52 120	91 840	2296	46 094	8	4613
1908	543 948	4,03	21 892	2,30	49 666	86 627	2169	45 201 1 027	8 8½	2174
1909	457 539	4,08	18 658	2,34	43 635	87 932	2200	38 885	8½	3659
1910	478 689	4,05	19 376	2,42	46 935	86 772	2169	43 078	9	2872
1911	550 336	3,98	21 766	2,53	55 178	73 168	1829	52 294	9½	1200

Molkereiwärter war zu Anfang Leonhard Samendinger, der mit dem Bau eines eigenen Gebäudes 1892 Joh. Michael Allgöwer als Gehilfen erhielt mit einem Monatsgehalt von 55 ℳ. Beim Austritt von Samendinger, 1897, wurde Johannes Jäger sein Nachfolger mit 50 ℳ Monatsgehalt. Im Jahre 1911 wurde der Gehalt von beiden auf 2 ℳ für den Tag erhöht, weil auch die Mitgliederzahl sich vermehrt hat durch Übertritt der bisherigen hiesigen Milchlieferanten an die Privatmolkerei von Karl Hailer. Die Versicherungsbeiträge für die Molkereiwärter zur Krankenkasse usw. leistet die Molkereikasse. Vorstand bei der Gründung der Genossenschaft war Schultheiß Fr. Fink und Kassier

Digitized by Google

Kohlbauer Jakob Fink; bald darauf wurde Lammwirt Christian Bosch Vorstand und Schreinermeister Joh. Georg Hafner Kassier. Nach wenigen Jahren schon ging die Vorstandschaft auf Schultheiß Joh. Georg Hafner und die Kassierstelle auf Christian Prinzing über. 1905 wurde Schultheiß Ludwig Knoos zum Vorstand gewählt. Vor dem Jahre 1907 war der Jahresgehalt des Vorstands mehrere Jahre lang 80 ℳ, alsdann 106 ℳ, derjenige des Kassiers 250 ℳ und dann 350 ℳ. Der Stand der Mitglieder ist sich seit 1900 gleich geblieben; er betrug bis 1910 etwa 98, ist aber durch Übertritt der Hailerschen Milchlieferanten im Jahre 1911—12 auf 145 gestiegen.

(An eingetragenen Molkereigenossenschaften hatten 1899 zu verzeichnen: Preußen 1261, Württemberg 104, neben einigen Hunderten Privat- und Sammelmolkereien, Bayern 96, Mecklenburg 76, Braunschweig 62, Sachsen 19, Baden 20, Hessen 31.)

Die Privatmolkerei

Neben der vorhin besprochenen Molkereigenossenschaft bestand hier noch eine Privatmolkerei, die im Jahre 1890 von Kaufmann Karl Hailer im Hause 115 zunächst mit Handbetrieb eingerichtet worden ist. Das täglich zur Buttergewinnung von 60 hiesigen Lieferanten zur Verfügung gestellte Milchquantum belief sich anfangs auf 600 Liter, wofür je 7 ₰ bezahlt und $^8/_{10}$ als Magermilch zurückgegeben wurden. Im Jahre 1891 erhöhte sich dieses Quantum zu gleichen Bedingungen von Lieferanten in Heuchstetten und Söhnstetten um 500—600 Liter, was zur Folge hatte, daß an Stelle des Handbetriebs eine Dampfmolkerei eingerichtet werden mußte. 1892 kamen weitere Lieferanten von Gnannenweiler und Neuselhalde mit täglich 300 Liter Milch hinzu, so daß die tägliche Buttererzeugung sich auf etwa 65 kg belief. Im gleichen Jahre bezahlte Hailer 1 ₰ mehr, also 8 ₰ für das Liter, infolgedessen auch von Steinenkirch und Waldhausen zwei Drittel der dortigen Viehhalter ihre Milch brachten, so daß mit einer täglichen Milchverarbeitung von 2000 bis 2500 Liter zu rechnen war. Um 1900 trat darin ein Rückgang ein. Söhnstetten baute eine eigene Molkerei, Waldhausen kam aus gleicher Ursache auch nicht mehr, und 1908 war das gleiche der Fall mit Steinenkirch, wo Joh. Michael Rinkel zum Rößle eine Privatmolkerei errichtete. Von da an mußte sich Hailer auf die Lieferanten in Gussenstadt, die inzwischen auch um 12 weniger geworden waren, und auf die in Heuchstetten, Gnannenweiler und Neuselhalde mit täglich 1200 Liter Milch beschränken. Die im Jahre 1911 aufgetretene Maul- und Klauenseuche zwang ihn, die Molkerei ganz zu schließen. Im letzten Betriebsjahr bezahlte Hailer für das Liter Milch 9 ₰ und für Fuhrlohn täglich von Heuchstetten hieher 1,50 ℳ, von Gnannenweiler 3,50 ℳ, von Steinenkirch 2 ℳ, von Söhnstetten 2,10 ℳ, von Waldhausen 1,50 ℳ. Der Verkaufspreis für die Butter, die in kleinen Postpaketen von 4½ kg Inhalt meist nach Stuttgart, Sachsen und verschiedene Orte des Nordens ging, belief sich in den ersten Betriebsjahren auf 1,05 ℳ und 1,10 ℳ, später auf 1,35 ℳ und 1,45 ℳ für ½ kg. Molkereiwärter waren zu Anfang Friedrich Kumpf, Mesner, und sein Tochtermann Jakob Battran, von 1891 an Kaspar Schwarz einerseits und Ludwig Kröner und sein Schwager Christoph Kreiser anderseits bei einem Taglohn von 2 ℳ.

Das Feuerversicherungswesen

Zu allen Zeiten war man im Dorfe bestrebt, eine Art Feuerpolizei zu üben. Es waren ja immer unter den Gemeindebeamten Feuerschauer zu finden (s. Abschnitt Dorfgemeinde S. 36). Das war um so nötiger, als die Feuersgefahr infolge der Strohbedachung und mancher im Orte befindlicher, besonders feuergefährlicher Gebäude (Salpeter- und Brechhütte) ehemals eine viel

Digitized by Google

größere war als heutzutage. Von einer Versicherung gegen Brandschaden wußte man aber erst seit 1807 etwas. Vorher war man eben auf die Mildtätigkeit der Mitbürger und Landesbewohner angewiesen, und wenn diese versagte, dann war der Geschädigte vielfach wirtschaftlich vernichtet. Ein gewisser Zwang zur Unterstützung tritt uns doch auch entgegen. So zahlte der Burgermeister 1652/53 an die Reichsstadt Giengen eine Brandbeisteuer von 4 fl. 18 kr. zur Auferbauung der verbrannten Kirche.

Von Unterstützungen und Almosen an Abgebrannte lesen wir auch noch später. 1720, den 13. Januar, hat der Hof Heutenburg einen Brandschaden erlitten; er erhält 30 fl. Beitrag von der Gemeinde, und an Zehnt und Gült wird ein Nachlaß von 18 Scheffel Frucht gewährt. — 1744 ist das Haus (26) des Jerg Fink „abgebronnen"; er erhält von der Gemeinde 8 Eichen Bauholz anstatt zu 8 fl. um je 5 fl., die ihm an künftiger Rechnung in Abgang gebracht werden sollen. — 1838, den 8. Februar erhalten aus der Gemeindekasse die abgebrannten 15 Familien in Zipplingen OA. Ellwangen 3 fl. — 1840 werden von der Gemeinde vier Eichen an abgebrannte Bürger in Sontheim unentgetlich abgegeben. — 1845 erhalten 28 abgebrannte auswärtige Familien 100 fl. Almosenbeitrag und etwas Naturalien; 1848 werden, wie in früheren Fällen, bewilligt: Zwei Eichen den Abgebrannten in Söhnstetten, eine dem in Eybach, 10 fl. denen in Setzingen, 15 denen in Güglingen und 5 nach Hesselschwang. — 1845, den 30. November, sind 28 Familien zu Bartholomä abgebrannt; eine veranstaltete Kollekte ergibt 100 fl. an Geld und etwas Naturalien.— 1852 ergibt eine Kirchenkollekte für die Abgebrannten in Lonsee 40 fl., im gleichen Jahre für die durch Hochwasser und Überschwemmung Geschädigten 45 fl. — ? Für die im Sommer und Herbst durch Brand Verunglückten in Lauterburg und Schnaitheim werden kollektiert 16 fl. und von der Gemeindekasse noch beigefügt 15 fl.

Seit 1807 besteht in Württemberg eine zwangsweise gegenseitige Versicherung gegen Feuersgefahr. Allerdings nur für die Gebäude als Gebäudebrandversicherung. Das betreffende Gebäudebrandversicherungsgesetz wurde 1853 erneuert und seither verschiedentlich abgeändert und ergänzt. Für die Versicherung des beweglichen Vermögens besteht heute noch kein gesetzlicher Zwang. Und doch muß man wünschen, daß niemand mehr versäumt, einer der zahlreich vorhandenen Privatfeuerversicherungsgesellschaften, die unter staatlicher Aufsicht stehen, beizutreten. Schon das Gefühl, in Brandschadenfällen einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung zu haben, bringt Beruhigung.

Einige auf die Feuerpolizei und Gebäudebrandversicherung bezügliche Aufschriebe seien hier angeführt: 1728 soll künftigen Sommer das gerichtlich resolvierte Brechhaus aufgebaut werden (vgl. Band 1, S. 37). 1783 wird das Strohdach der Brechhütte repariert, desgleichen das Dach, worunter Feuerwagen und Leitern aufbewahrt werden. 1798 ist durch herzoglichen Befehl, wie im ganzen Land so auch hier, die Salpeterhütte aufzuheben; sie wird gelegentlich auf den Abbruch verkauft und dafür 50 fl. erlöst (vgl. Band 1, S. 37). — 1831 erhält das Armenhaus „Brechhütte" vier neue Fenster 3′ 2″ hoch, 2′ 4″ breit, mit einem Schieber, durch einen Glaser von Heidenheim.

Im Jahre 1883 fand eine Neueinschätzung der Gebäude zur Brandversicherung statt. Die Brandversicherungssumme von 1882 bis 1884 zeigte eine Zunahme von 100000 ℳ. Die Gebäude wurden viel höher als man sonst gewohnt war und allgemein für gut fand, zur Versicherung eingeschätzt, was bei meinem Vater als Hilfsschätzer laute Proteste auslöste. Diese Höherbewertung hat natürlich auch die staatliche Gebäudesteuer sehr beeinflußt. — Die heutige Numerierung der Häuser stammt vom Jahre 1884 und nicht, wie in der Ortsgeschichte Band I, S. 38 gesagt ist, vom Jahre 1857.

Gesamtzahl der Häuser

der Gemeinde Gussenstadt mit dem Gebäudeversicherungsanschlag (siehe Tabelle I, Einnahmen, Spalte 18, bei Kapitel Gemeindehaushalt S. 393—394).

(1778 102 Häuser, 93 Scheunen, 95 Stallungen.) (St.A.)

1823 mit Hof Heutenburg 120 Haupt- und 28 Nebengebäude mit 44775 fl. Brandversicherungsanschlag und 54150 fl. Gesamtsteuereinschätzung (Gebäudekataster).

Digitized by Google

1844 ohne Heutenburg 146 Haupt- und 35 Nebengebäude, davon sind Eigentum des Staats 6, der Körperschaften 4, der Einwohner 171, steuerfrei sind 10, versichert 181, der Gesamtbrandversicherungsanschlag beträgt 137050 fl.

1846, ohne Heutenburg, 156 Haupt- und 36 Nebengebäude mit 175550 fl. Gebäudeversicherungsanschlag.

1850 163 Haupt- und 36 Nebengebäude mit 190975 fl. Gebäudeversicherungsanschlag.

1863	182	„	„ 55	„	„ 202425 fl.	„
1867	190	„	„ 61	„	„ 235950 fl.	„
1885	190	„	„ 10	„	„ 763000 ℳ	„
1897	196	„	„ 106	„	„ 859520 ℳ	„
1908	199	„	„ 118	„	„ 1047340 ℳ	„

1912 sind gemeindeeigentümliche Gebäude: das Haus 195 Schul- und Rathaus, 108 Gemeindebackhaus, 164 Armenhaus, 121 Spritzenmagazin, 84/1 Waghäuslein.

Das Feuerwehrwesen

Brach im Ort oder auswärts ein Brand aus, so sprang man sich in freundnachbarlicher Weise zu Hilfe (s. Kapitel „Außerordentliche Notstände" S. 185). Feuerlärm wurde ehedem mit allen Glocken gegeben, mit der kleinen Glocke begonnen brannte es in Heidenheim, mit der mittleren in der Umgebung und mit der großen im Ort selbst; auch wurde auf der Gemeindetrommel Lärm geschlagen. Auf Feuerwagen und mit Leitern rückten die Bürger an, die wahrscheinlich schon ziemlich frühe in Feuerrotten eingeteilt waren. Wer nicht erschien, wurde in Strafe genommen. 1833, den 14. Juni, sind bei dem in Steinheim ausgebrochenen Brand von der zweiten Feuerrotte vier Leute nicht erschienen, die mit je 30 kr. bestraft werden. — Mit den Feuereimern, die entweder auf dem Rathaus oder im eigenen Hause aufbewahrt wurden, eilten die Bürger herbei, und von der Hülbe bis zum Brandplatz „durch der Hände lange Kette um die Wette fliegt der Eimer". Später kamen Hand- oder Trag- und Fahrfeuerspritzen in Gebrauch, denen aber noch lange Zeit das Wasser in den Eimern zugetragen werden mußte.

1752. Gemäß der im Juni 1752 ergangenen herzoglichen Feuerordnung muß sowohl jeder neu angenommene Burger, wie auch jeder neu sich Verheiratende einen Feuereimer auf das Rathaus tun. — 1811. Anstatt daß jeder junge Burger nach der Feuerordnung, pag. 14 § 3, seinen Feuereimer auf das Rathaus stiften solle, muß sich nun ein jeder solchen selbst anschaffen und aufbewahren. 1835 verlangen 19 Bürger, daß die Gemeinde ihnen die bei verschiedenen Feuersbrünsten verloren gegangenen Feuereimer ersetze, was bewilligt und für jedes Stück 1 fl. 12 kr. ausgegeben wird. 1855 befinden sich auf dem Rathaus 30 Feuereimer.

Nach der Anschaffung eines Hydrophors im Jahre 1872 hatten die Feuereimer ihre Rolle beinahe ausgespielt. Und als das Jahr 1880 die Wasserleitung brachte, konnten Eimer und Feuerspritzen ins Trockene gestellt werden, da von den Hydranten aus ohne Mühe gewaltige Wassermengen in den Feuerherd geschleudert werden können.

Man erkannte schon frühe, daß eine gewisse Ordnung im Feuerwehrwesen notwendig ist. Leider sind uns darüber keine näheren Aufschriebe bekannt geworden. Die Bürgerschaft war wohl in Rotten eingeteilt und gezwungen, sich im Notfall an den Feuerlöscharbeiten zu beteiligen. Von einer organisierten Feuerwehr im heutigen Sinn, die Übungen abhielt, wußte man nichts. Erst die 1864 geplante und 1866 eingeführte Pflichtfeuerwehr kann als solche gelten, die 1846 genannte Feuerwehr war ohne Zweifel eine sogenannte freiwillige, wobei die Bürger in freier Vereinigung sich zur Hilfeleistung in Brandfällen zusammenschlossen.

1846 wird eine freiwillige Feuerwehr aufgestellt und in drei Rotten eingeteilt; für jede von ihnen war eine besondersfarbige Fahne am Rathaus zum Alarm und Dienst

Digitized by Google

ausgesteckt. 1864, den 29. November, wird die Gründung einer Pflichtfeuerwehr beschlossen, zunächst 50 fl. für Anschaffungen aus Gemeindemitteln bewilligt, und auf Grund der von der K. Kreisregierung genehmigten Statuten 1866 ins Leben gerufen. Von da an gab es in Gussenstadt ausgerüstete und eingeübte Lösch- und Rettungsmannschaft. Die Anschaffung der Kleidung, Jacke und Hose für die 54 Mann vom Steigerzug, für die 2 Tamboure samt ihrer Ausbildung kostet 342 fl., je ein Helm 3 fl. 48 kr. Hiezu gehen an freiwilligen Beiträgen ein: Von der Württembergischen Feuerversicherungsgesellschaft 30 fl., von der Gebäudebrandversicherungsanstalt 100 fl., durch eine Sammlung in hiesiger Gemeinde 22 fl., im ganzen 152 fl. Außerdem fließen die bei ihrer Verheiratung zu bezahlenden Beiträge junger Bürger von je 1 fl. fortan in die Feuerwehrkasse. — 1872, den 7. September, findet eine allgemeine Übungsprobe sämtlicher Feuerwehren des Bezirks in Heidenheim statt. — 1873 beträgt die Belohnung der Feuerwehrmänner für Exerzierübungen 23 fl. 54 kr., 1874 32 fl. 6 kr., 1880 101 ℳ. — 1882 für das Ausrücken des Spritzenzugs mit 95 Mann bezahlt die Gemeinde je 20 ₰ und 1883 für sieben Sommerübungen im ganzen 47 ℳ 40 ₰. — Von 1880 an bezahlt die Amtskorporation bei auswärtigen Feuersbrünsten jedem diensttuenden Feuerwehrmann für die erste Stunde 50 ₰, für jede weitere 25 ₰ und für ein Pferd 45 ₰ für den Kilometer. — 1889 bezahlen für Entbindung vom Feuerwehrdienst drei hiesige Bürger eine Entschädigung von je 4 ℳ, denn jeder männliche Einwohner der Gemeinde ist vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr der Pflichtfeuerwehr zugeteilt. Einzelne Befreiungen sind vorgesehen und zulässig. — 1890 erhalten die Mitglieder der Steiger- und Hydrantenabteilung 6 ℳ 80 ₰ für Übungen, und die vier Spritzenmeister für Reinigen der Spritzen und Schläuche wie gewöhnlich je 5 ℳ. — 1910 werden den Teilnehmern bei Übungen je 20 ₰ und im ganzen 97 ℳ 40 ₰ vergütet. — 1896 macht die Zentralstelle eine Zuwendung von 170 ℳ zur Beschaffung von Feuerlöschgerätschaften.

Als Feuerwehrkommandanten stellten ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit Jonathan Allgöwer (127), nach dessen erfolgtem Tod 1885 Karl Hailer bis 1906, hierauf der Schwiegersohn des ersteren, Georg Melchior Krapf (122) bis 1911, von 1912 an Joh. Georg Mutscheller (176). — Für das Führen des Feuerwagens und der Feuerspritze gab es wohl immer eine Entschädigung. Ebenso war für die Feuerreiter eine Belohnung ausgesetzt.

1760 Entschädigung für das Führen des Feuerwagens nach geschehenem Sturmstreich, demjenigen, der sich zuerst dabei eingefunden, 1 fl. 30 kr., dem zweiten 1 fl., dem dritten 30 kr. Von 1776 an erhält jeder 1 fl. 30 kr., weil keiner der zweite und dritte sein wollte. 1811 werden für vier Pferde an der Feuerspritze 3 fl., 1847 jedoch 5 fl. bezahlt. 1834 will kein Bauer mehr bei einem Brand an die Feuerspritze anspannen, weil der Lohn von 1 fl. 30 kr. für zwei Pferde viel zu gering und bei einer Brunst manches Mal 24 Stunden auszuhalten sei, so daß die Hälfte davon verzehrt werden muß. Man bewilligt daher künftig für zwei Pferde 2 fl. und dem Knecht 30 kr. Trinkgeld, es sollen jedoch anstatt früherer sechs Pferde bei der alten Spritze jetzt nur noch vier bei der neuen verwendet werden. Damit im Brandfall immer zwei Spritzenmeister da sind, wird ein dritter angestellt und jedesmal je 40 kr. ausbezahlt. Als Spritzenmeister sind genannt: Schreiner Chr. Fr. Maier (113), Schmied J. M. Diebold (119), Schreiner Markus Bantleon (31). Hierauf Schmied Diebold Sohn neben Dreher Michael Joos einerseits, und bei der andern (alten) Spritze Wagner Jakob Thierer und Schmied Johannes Fink; 1872 beim Hydrophor Wilhelm Thierer und Dreher Matth. Joos und dessen Nachfolger Schreiner Johannes Mutschler; hingegen bei der Spritze Schreiner Gottlieb Schiehle und Lukas Mayer, heute dessen Sohn und beim Hydrophor Georg Thierer und Leonh. Mutschler. — 1847 wird eine neu ausgesetzte Belohnung gewährt dem zuerst erscheinenden Feuerreiter 1 fl. für die Reisestunde, jedem nächsten 45 kr.

Dem Inventar der Feuerlöschgeräte entnehmen wir noch folgende Angaben aus alter und neuer Zeit:

1696 werden auf amtliche Verordnung vier neue Feuerleitern mit zusammen 135 Sprossen zu je 3 kr. = 6 fl. 45 kr. mit acht starken eisernen Ringen um zusammen 1 fl. angeschafft. — 1725 wird die Gemeindetrommel repariert, wozu der Gerber in Geislingen einen neuen Boden liefert. (Sie wurde ihrer damaligen Höhe wegen im Volksmund „Trommelkübel" genannt.) — 1795 Beschaffung einer Fahr-Feuerspritze von Gerichts wegen bei Kupferschmied Abraham Eberhard zum Preis von 450 fl. bei zehnjähriger Garantie; sie wird in dem 1793 im Schulhaus eingerichteten Spritzenmagazin untergebracht.

Digitized by Google

Weil die Spritze gut ausgefallen ist, erhalten die beiden Söhne des Kupferschmieds nachträglich ein Trinkgeld von 2 Karolin = 22 fl.

1810 sind vorhanden 2 Feuerhaken, 4 solche von 1805, 5 Feuerleitern von 1807, 30′ lang. — 1814 sind es 3 Feuerfahnen, 1 große Feuerspritze von 1756 (soll wohl heißen von 1795), 6 Feuerhaken, 5 Leitern. — 1828 ist die Feuerspritze unbrauchbar geworden. Man will gegen deren Eintausch eine neue beim Glockengießer Wieland in Ulm beschaffen, welcher 981 fl. Aufgeld verlangt. Laut Beleg der Gemeinderechnung von 1830 war der Wert der alten Spritze auf 119 fl. taxiert, somit stellt sich die neue Spritze auf 1100 fl. — 1828 wird ein Rettungsapparat angeschafft. — 1837 Anschaffung einer neuen Handfeuerspritze um 16 fl. — 1844 werden die sechs Feuerfahnen erneuert. — 1842 erhält die Rettungsmannschaft ein Armband. — 1847 besitzt die Gemeinde 1 Fuhrspritze, 1 Hand- oder Tragspritze, 5 Feuerhaken, 3 Feuerleitern, 30′ lang, 30 Feuereimer, 1 Lokalfeuerlöschordnung. — 1857 Anschaffung einer zweiten Fahrfeuerspritze von der Firma P. J. Wieland in Ulm um 550 fl. und Anstellung zweier weiterer Spritzenmeister; im ganzen sind es nun vier. — 1872 Anschaffung eines Hydrophors (Wasserzubringer) von Heinrich Kurtz in Stuttgart um 1132 fl.; — 1876 wird die Anschaffung von 45 neuen Feuerwehrjoppen nötig, die je 13 fl. 28 kr., im ganzen 597 fl. 86 kr. kosten und gegen eine Entschädigung von je 50 ₰ den Feuerwehrmännern vom Steigerzug überlassen werden. (Das Tuch hiezu kostete 2 fl. 3 kr. die Elle, die Anfertigung einer Joppe samt Zubehör 4 ℳ 50 ₰.) — 1881 Anschaffung eines Schlauchwagens für die Feuerwehr um 75 ℳ von der Firma D. Magirus in Ulm. — 1889 wird die alte dritte entbehrlich gewordene Feuerspritze im öffentlichen Aufstreich verkauft und von Schmied Lukas Mayer hier 65 ℳ erlöst.

Die Aufbewahrung der Feuerlöschgerätschaften, namentlich der mehr Platz beanspruchenden (Feuerwagen, Feuerspritze, Leitern), machte der Gemeinde immer gewisse Sorgen. In alter Zeit begegnet uns die Feuerhütte, in neuer das Spritzenmagazin. Für die Feuereimer waren, wie wir gesehen haben, besondere Bestimmungen getroffen.

1730 ist die Feuerhütte mit Stroh gedeckt; es waren darin die Feuergerätschaften aufbewahrt. — 1783 und früher Brech- und Feuerhütte genannt, in der unter besonderem Dach Feuerwagen und Feuerleitern aufbewahrt wurden. Solche stand bis zum Jahre 1793 als Feuer- und Salpetersiedereihütte mitten im Dorf bei Haus 84/86 B und wurde wegen ihrer Feuergefährlichkeit auf den Hurenwasen, heutigen Zimmerplatz außerhalb des Unterdorfes, versetzt. Nach landesherrlicher Aufhebung der Salpetersiederei 1798 verschwand auch die Hütte 1802. Von 1793 an, mit dem Abbruch der Feuerhütte im Ort, war im Schulhaus zur Aufbewahrung der Feuerspritzen, Leitern usw. ein Spritzenmagazin eingerichtet worden. (1831 ist eine Feuerhütte am Haus des Lammwirts Bosch erwähnt, die an die Scheuer von Haus 103 versetzt wird, weil sie jener nicht mehr duldete. Das Dach wird abgebrochen, die Sparren weggehoben, die Säulen ausgegraben und am neuen Platz wieder 3′ tief in den Boden versenkt.) — Um 1850 waren unter einem Dach an der Ostseite der Kirche die Feuerleitern untergebracht. 1860 ist durch den Umbau des Schul- und Rathauses die Entfernung der Feuerlöschgerätschaften aus demselben und die Erbauung eines Spritzenmagazins, 32′ lang, 20′ breit (121), beim Haus des Drehers J. M. Joos nötig geworden; der Kostenüberschlag beträgt 437 fl. 16 kr.

Die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sowie die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte

Ein Gefühl der Sicherheit und der Beruhigung brachte für die Lohnarbeiter im Ort, denen die Sicherstellung ihrer Zukunft in wirtschaftlicher Hinsicht selten in ausreichendem Maße möglich ist und die in den Wechselfällen des Lebens (Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit) früher recht übel dran waren, die soziale Gesetzgebung seit den 1880er Jahren durch die Einführung der Arbeiterversicherung. Die Krankenversicherung, 1883 begonnen, ist ausgedehnt auf die Dienstboten und die in dem Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, wobei die Arbeitgeber — auch die Gemeinde als solcher — $^2/_3$ und die Versicherten $^1/_3$ der Beiträge zu leisten haben. In die Unfallversicherung, der auch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Digitized by Google

eingegliedert ist, zahlt der Arbeitgeber die Beiträge in die Kasse ganz. Die Gemeinde Gussenstadt ist stark in Anspruch genommen, und zwar seit Bestehen dieser Versicherung mit steigenden Beträgen. Eine segensreiche Ergänzung zu den beiden genannten Versicherungen bildet die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wozu die Mittel vom Reich, den Arbeitgebern und den Versicherten aufgebracht werden. Nennen müssen wir hier auch die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, der in Gussenstadt der Ortsvorsteher als Gemeindebeamter angehört. Durch die Zugehörigkeit zu dieser Kasse ist dem genannten Beamten ein Ruhegehalt und dessen Hinterbliebenen eine Pension gewährleistet. An den Beiträgen zu dieser Kasse zahlen die betreffenden Beamten selbst, und wenn die Gelder nicht reichen, dann wird eine Umlage auf die beteiligten Gemeinden und Amtskörperschaften angesetzt; auch der Staat leistet einen Beitrag. Seit die Haftpflichtbestimmungen durch das Bürgerliche Gesetzbuch so bedeutend verschärft sind, liegt es für die haftenden Personen und Gemeinden im eigensten Interesse, der Haftpflichtversicherung beizutreten.

Einige Aufschriebe können angeführt werden:

1842 erscheint erstmals ein Beitrag zur Haftpflichtversicherungskasse zum Kameralamt Heidenheim mit 6 fl. 24 kr. — Seit 1892 bestreitet die Gemeinde für die Holzhauer die Beiträge zur Krankenkasse mit 12 ℳ 42 ₰. — 1896 bezahlt die Gemeinde in die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte für Schultheiß J. G. Hafner 15 ℳ 12 ₰, in die Kranken- und Unfallversicherung für Feldschütz Matthäus Jäger 16 ℳ 64 ₰, für die fünf Straßenwärter 63 ℳ 20 ₰, und im Jahre 1900 für den Polizeidiener 16 ℳ 64 ₰ (O.R.). — Der Beitrag der Gemeinde zur Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Jagstkreis betrug 1890 126 ℳ, 1896 324 ℳ, 1898 556 ℳ, 1899 652 ℳ, 1900 733 ℳ, 1904 1087 ℳ, 1906 1353 ℳ, 1910 1683 ℳ, 1911 1723 ℳ. Hiebei sind alle Betriebe, die Grundsteuer bezahlen, inbegriffen, auch die ländlichen Brauereien, die Schafweide.

Die Schießgesellschaft

Die Bildung von Schießgesellschaften, nach Art der Handwerkerzünfte organisiert, mag in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen, zu welcher Zeit in den mittelalterlichen Städten die Gesamtheit der wehrfähigen Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet war. Zur Ausbildung mit der Schußwaffe sorgte die Stadtobrigkeit schon im Frieden durch eine dauernde Übung im Schießen, und die an diesen Übungen Beteiligten schlossen sich zu einer „Gesellschaft" zusammen, die halb offiziellen Charakter annahm und von Staat und Gemeinde durch Geldbeiträge unterstützt wurde. Die Gesellschaft wählte später aus ihrer Mitte einen Hauptmann oder Schützenmeister. Während man sich in frühester Zeit nur des Bogens oder der Armbrust als Schußwaffe bediente, kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts da und dort auch die Benützung des Feuerrohrs in Aufnahme, und in der Folge schritt man zur Bildung von zwei Gesellschaften, die der Armbrust- und die der Büchsenschützen. Mit der Ausbildung der stehenden Heere verloren die Schießgesellschaften ihre alte Bedeutung, bestanden aber in den meisten Städten als private Gesellschaften zur Pflege des Schießspiels, der Geselligkeit und Kameradschaftlichkeit unter ihren alten Namen fort. So haben wir von Gussenstadt schon in Band 1, S. 259 gezeigt, daß 1771 das mit Riegelwand gebaute alte Schießhaus bei der äußern Bühlhülbe (infolge Auflösung der staatlich unterstützten Schießgesellschaft), als entbehrlich geworden abgebrochen wurde. Fortgeschossen wurde aber dennoch, wie aus dem Bericht des Ortsgeistlichen an den Spezial in Heidenheim im Jahre 1796 hervorgeht. — Mit welchen Beiträgen zur Förderung des Schießwesens der Staat sich beteiligte, haben wir nachstehend aufgeführt und aus den Rechnungen der anhausenschen Pfleg Gussenstadt feststellen können. Aber auch die Gemeinden hatten die „Schützengesellschaft" in der Amtsstadt zu unterstützen; so erhielt die

Digitized by Google

in Heidenheim 1667 einen Jahresbeitrag aus Stadt und Amt von 10 fl. 30 kr., an denen sich z. B. die Gemeinden Gussenstadt und Gerstetten mit je 48 kr. beteiligten (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1881, Bd. 4); ebenso gibt die Gemeinde 1670 den drei Schützenmeistern daselbst ein jährliches Schützengeld von zusammen 48 kr. Hingegen erhalten 1696 und 1710 dieses „Vortelgeld" die verordneten beiden hiesigen Schützenmeister und nicht die in Heidenheim; von 1777 an ist kein solches mehr verrechnet.

Die Schießgesellschaft in Gussenstadt erhält an Schützengeld „zum Schießvortel" für Pulver und Blei fürstlichen Befehls gemäß von der anhausenschen Pflege je 6 kr. für den Mann. Schützen waren es 1619 und 1620 je 90, 1629 145, 1650/53 61, 1654 135, 1670 2, 1680 nichts, 1690 50, 1700 50, 1710 40, 1720 45, 1730 45. Bezahlt werden 1740 und 1750 je 6 fl. 1649, 1659 und 1680 wird nichts ausbezahlt, 1730, 1745 nur je 4 kr. — 1700 heißt es: Auf hiesiger Schießstatt haben sich diesen Jahrgang 50 Schützen eingefunden, an die beiden Schützenmeister Georg Jäger und Hans Jerg Pöpplen wurden für jeden 6 kr. = 5 fl. ausgefolgt. 1730 sind es 45 Schützen, deren Exerzitio auf Kriegsmanier von freier Hand gnädigst angeordnetermaßen beigewohnt, dem Schützenmeister Hans Jerg Staudenmaier 3 fl. ausgefolgt. — 1740. Bei der Schießstatt haben sich weit mehr Schützen eingefunden als voriges Jahr und dem Scheibenschießen teils mit gezogenen, teils glatten Rohren, teils mit Musketen von freier Hand nach Kriegsmanier angewohnt, deswegen hat die Pfleg durch den verordneten Schützenmeister Sigmund Friedrich Fink 6 fl. ausbezahlen lassen. — 1750 haben sich wiederum, gleich fernt, bei allhiesiger Schießstatt weit mehr Schützen als in vorigen Jahren eingefunden und dem Scheibenschießen teils mit gezogenen, teils glatten Rohren auf dem Stand, teils mit Musketen von freier Hand nach Kriegsmanier angewohnt und sich darinnen auf alle begebende Fälle wohl exerziert; deswegen dem verordneten Schützenmeister Hans Martin Ruoff 6 fl. für Pulver und Blei ausbezahlt worden. — Auf ergangenen Befehl durch Generalreskript vom 3. Juli 1755 werden diese Zuwendungen völlig abgestellt.

Der Kriegerverein

Wie in anderen Gemeinden des Königreichs Württemberg und des Deutschen Reichs, so hat sich auch in Gussenstadt auf Anregung und Wunsch der im Jahre 1871 aus dem Feldzug gegen Frankreich zurückgekehrten hiesigen Krieger ein Kriegerverein gebildet. Am 19. Juli 1874 wurden für diesen Verein Statuten entworfen und solche in der Versammlung vom 22. Juli 1874 von 14 ordentlichen und 8 Ehrenmitgliedern unterzeichnet. Als Vorstand war Schultheiß Fr. Fink, als Kassier Amtsdiener Jakob Fink gewählt worden, außerdem noch drei weitere Ausschußmitglieder. Nach dem Wortlaut der Statuten ist der Zweck des Vereins: 1. das Band der Kameradschaft auch im bürgerlichen Leben unter seinen Mitgliedern zu erhalten und zu pflegen; 2. das Nationalbewußtsein zu fördern, die guten Gesinnungen für Kaiser und Reich, für König und Vaterland in Treue und Liebe wach zu erhalten; 3. den aktiven Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, insbesondere bei eintretender Dürftigkeit in Krankheitsfällen sowie im Alter durch ordentliche und außerordentliche Geldunterstützungen aus dem Verein selbst oder durch Verwendung für solche beim Württembergischen Kriegerbund zu sorgen; 4. für die Entwicklung und Stellung des Vereins möglichst Sorge zu tragen, insbesondere a) durch periodische (monatliche) Zusammenkünfte und Vereinsversammlungen; b) durch Sammlung und statutenmäßige Verwaltung und Verwendung monatlicher und freiwilliger Beiträge; c) durch Anschaffung zweckentsprechender Zeitschriften; d) durch Begehung von patriotischen Fest- und Erinnerungstagen, wozu sich die Geburtsfeste Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und des Königs, sowie die Sieges- und Ehrentage der Armee von 1870—71 eignen und darbieten. — Unser Verein erwarb im Juli 1875 10 Vorderladergewehre um 53 fl. 10 kr., und sein Barvermögen belief sich zu Ende desselben Jahres auf 19 ℳ 60 ₰, während es zu Ende 1876 auf 106 ℳ 79 ₰

Digitized by Google

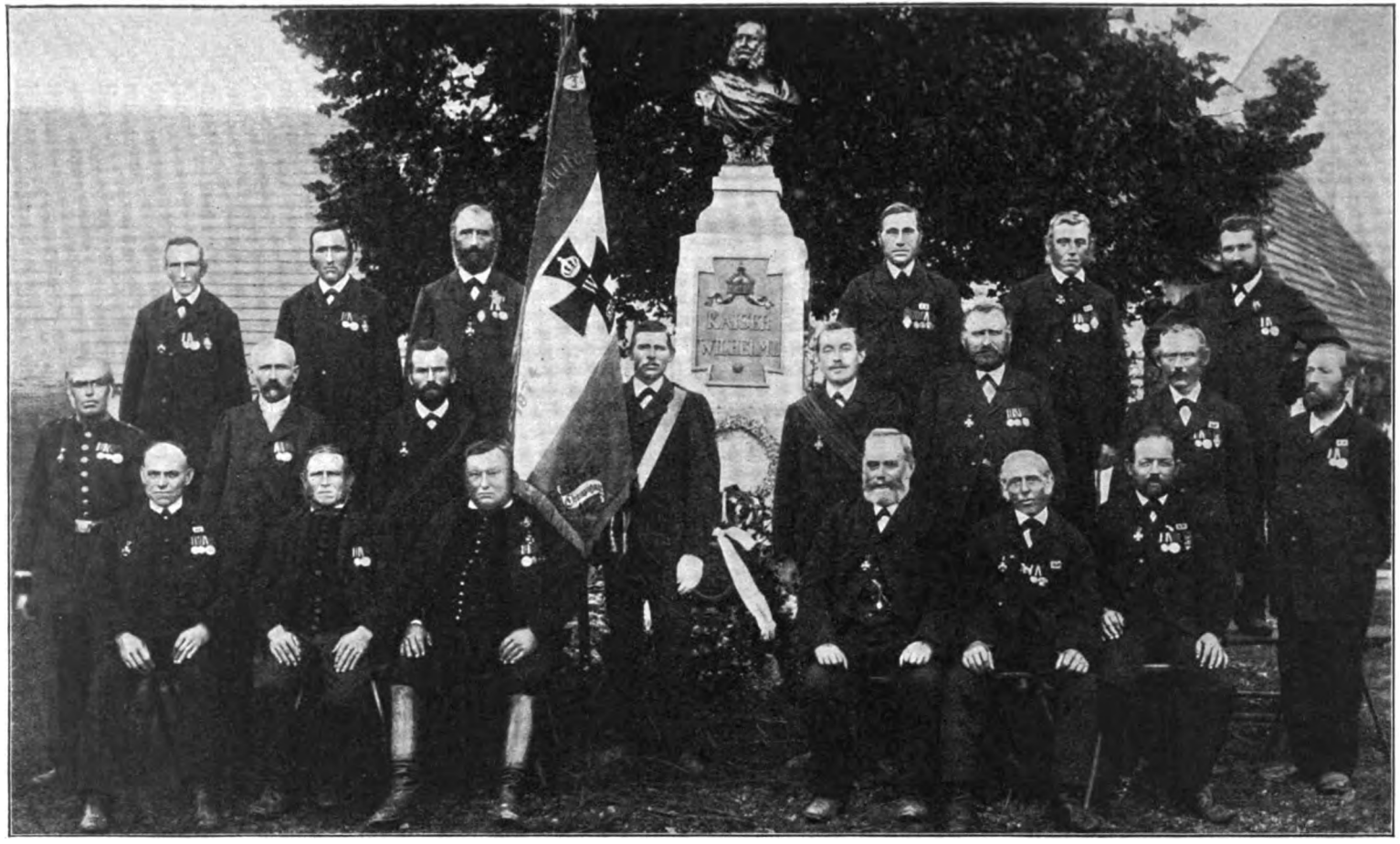

Abb. 26 Veteranen und Mitglieder des Kriegervereins Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1899

Erste Reihe von links nach rechts: Christian Jäger, * 1841, von Haus 7, Veteran von 1866 u. 1870; Jakob Wolfmaier, * 1840, Haus 148 (1870); Michael Fink, * 1845, Haus 187 (1870); Joh. Georg Hafner, * 1849, Haus 65; Jakob Kröner, * 1842, Haus 35 (1866 u. 1870); Leonhard Rapp, * 1847, Haus 63 (1870). Zweite Reihe: Jakob Fink, * 1841, Haus 185, Veteran von 1866 u. 1870; Georg Thierer, * 1853, Haus 104 u. 22 (1870); Joh. Georg Gunzenhauser, * 1863, Haus 32; Christoph Hch. Barchet, * 1863, Haus 64; Ludwig Hafner, * 1875, Haus 65; Joh. Georg Karch, * 1848, Haus 92 (1870); Johannes Mutschler, * 1847, Haus 124 (1870); Wilhelm Thierer, * 1848, Haus 104 u. 22 (1870). Dritte Reihe: Michael Mutscheller, * 1840, Haus 116, Veteran von 1870; Matthäus Joos, * 1849, Haus 98 (1870); Joh. Martin Fischer, * 1844, Haus 48 (1870); Christian Junginger, * 1843, Haus 176 (1866 u. 1870); Joh. Georg Bantleon, * 1840, Haus 17 (1870); Hermann Scheible, * 1847, Haus 113 (1870)

Digitized by Google

angewachsen war. Am 6. März 1877 trat der Verein dem Württembergischen Kriegerbund als Mitglied bei. Im gleichen Monat wurde der Beitrag für aktive Mitglieder auf 20 ₰, für Ehrenmitglieder auf 10 ₰ monatlich bestimmt, später auf 10 ₰ herabgesetzt, am 30. März 1900 jedoch wieder erhöht auf jährlich zwei Mark für aktive und Ehrenmitglieder. Das Eintrittsgeld für neu aufgenommene Mitglieder betrug vom 1. April 1877 an 3, vom 16. April 1905 an 4 ℳ. Mit dem Ende des Jahres 1888 war der Verein auf 54 aktive und 10 Ehrenmitglieder angewachsen. Es wurde nun eine Sterbekasse gegründet mit der Bestimmung, bei eintretendem Todesfall eines aktiven Mitglieds den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 40 ℳ als Beitrag zu den Begräbniskosten auszubezahlen. Bedingung ist eine dreijährige Zugehörigkeit zum Verein. Am 27. Januar 1907 wurde dieses Sterbegeld auf 50 ℳ erhöht. Im Jahre 1892 trat der bisherige, seit 1890 resignierte Schultheiß Fr. Fink altershalber von der Stelle des Vereinsvorstands zurück; für ihn wurde Schultheiß Joh. Georg Hafner gewählt. Der Verein schritt 1894 nun auch zur Anschaffung einer Fahne, die 330 ℳ kostete und am 10. Juni im Garten des Bauers Andreas Prinzing (Haus 93) unter Beteiligung von 17 auswärtigen Vereinen feierlich eingeweiht wurde. Die Festrede hielt der damalige Ortsgeistliche, Pfarrverweser Schmid. Das Fest nahm einen guten, gemütlichen Verlauf, wenn es auch nachmittags durch Gewitterregen etwas gestört war.

Am 16. Juli 1899 wurde das von dem Prokuristen Valentin Thierer in Mannheim der hiesigen Gemeinde gestiftete Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmal feierlich enthüllt; der Kriegerverein hatte die Vorbereitungen und die Leitung des Festes übernommen, bei dem sich 16 auswärtige Vereine mit Fahnen und zahlreiche höhere Militärpersonen beteiligten. Der Festzug nahm nachmittags 2 Uhr Aufstellung beim Rathaus, marschierte mit der Heidenheimer Stadtkapelle an der Spitze zum Denkmal, wo der Ortsgeistliche, Pfarrer Ernst Hauff, eine patriotische Festrede hielt. Nach Beendigung der Enthüllungsfeierlichkeit bewegte sich der Festzug zu dem im Garten des Christian Prinzing (Haus 100) hübsch hergerichteten Festplatz zu gemütlicher Unterhaltung. Abends war Bankett im Gasthaus zum Hirsch. Am Nachmittag des darauffolgenden Tages versammelte sich der Kriegerverein mit den andern hiesigen Vereinen auf dem Festplatz zu einer Nachfeier. Alle diese Feierlichkeiten nahmen zu Ehren des Stifters und des Vereins, sowie der ganzen Gemeinde einen sehr schönen, wohlgelungenen Verlauf. (Vgl. S. 226—228.)

Anläßlich der 25jährigen Zugehörigkeit zum Württembergischen Kriegerbund fand am 26. Dezember 1899 im Rathaussaal die Übergabe der von Sr. Majestät dem Verein verliehenen Erinnerungsmedaille durch den Bezirksobmann Kittler von Heidenheim statt. Dieser hielt dabei eine patriotische Ansprache an den Verein und heftete die Medaille an die Vereinsfahne, wofür der Vorstand im Namen des Vereins den Dank aussprach. Alsdann ging es im Zug am Kaiser-Wilhelm-Denkmal vorüber ins Vereinslokal zum Hirsch, wo dem Verein ein von hiesigen Frauen und Jungfrauen gestiftetes sehr schönes Fahnenband überreicht wurde unter poetischer Ansprache von Fräulein Babette Hafner. Auch hierfür sprach der Vorstand im Namen des Vereins den wärmsten Dank aus. Bei dem abends stattgehabten Bankett erhielt jeder Veteran auf Kosten der Vereinskasse ein Deckelglas zu Ehren des Tags. Unter Gesang und verschiedenen Ansprachen nahm das Fest einen schönen Verlauf. — Nachdem im Jahre 1905 der Vorstand des Vereins, Schultheiß Joh. Georg Hafner, mit Tod abgegangen war, wurde an seiner Stelle in der Hauptversammlung vom 19. Februar 1905 Kaufmann Karl Hailer gewählt. Infolge von Kränklichkeit jedoch verzichtete er 1911 auf diese Ehrenstelle, die alsdann durch Wahl auf Schultheiß Ludwig Knoos überging. — Am 23. Februar 1908 veräußerte der

Digitized by Google

Verein an seine Mitglieder im Wege der Versteigerung die 10 alten Vorderladergewehre und erlöste dafür 37 ℳ 70 ₰ — sie befinden sich nun im Dorfmuseum —; dagegen schaffte der Verein in diesem Frühjahr 8 Mausergewehre Modell 71 um 148 ℳ 75 ₰ und einen Gewehrkasten um 23 ℳ an. — An Unterstützungen für kranke Vereinsmitglieder hat der Verein seit seiner Gründung, 1874 bis Ende 1908, 338 ℳ, an Sterbegeldern 400 ℳ verabreicht. Der Mitgliederstand anfangs Januar 1909 belief sich auf 93 aktive und 8 Ehrenmitglieder. Infolge dieses allmählichen schönen Zuwachses von neuen Mitgliedern, sowie auch dank der schon jahrelangen namhaften finanziellen Unterstützung seitens des Ehrenmitglieds Valentin Thierer hat sich dementsprechend auch das Vereinsvermögen in erfreulicher Weise gehoben. Es betrug am 1. Januar 1909 2403 ℳ 96 ₰ als Einlage bei der Oberamtssparkasse und 43 ℳ als Kassenbestand. Das Inventar ist: eine Fahne mit Kasten, drei Böller und acht Gewehre. Der Bezirkssterbekasse, die für jeden Todesfall 10 ₰ einkassiert und dafür 100 ℳ Sterbegeld ausbezahlt, gehörten bis 1909 36 Mitglieder des Vereins freiwillig an.

Abb. 27 Fahne des Kriegervereins

Der Leseverein

Der Leseverein wurde im September 1869 durch den Männergesangverein „Liederkranz" ins Leben gerufen. Schultheiß Fink war der erste Vorstand der beiden miteinander verbundenen Vereine. In der ersten Zeit zählte der Leseverein 58 Mitglieder, darunter 37 Sänger. In seiner Jugend mußte er ein gar kümmerliches Dasein durchkämpfen. Ohne Kasse und ohne Barmittel ist es ihm nur schwer und notdürftig gelungen, den nötigen Lesestoff zusammenzubringen. Ein äußerst kleines, sehr bescheidenes Kästchen hat damals hingereicht, den ganzen Lesestoff zu bergen. Durch Beiträge und Unterstützungen ist die Kasse gestärkt und es möglich gemacht worden, daß schon nach wenigen Jahren das kleine Kästchen einem schönen großen Kasten voll Bücher hat weichen müssen. Nach einigen Jahren mußte ein zweiter und im Winterhalbjahr 1903/04 ein

Digitized by Google

dritter Kasten angeschafft werden. Jährliche namhafte Beiträge erhielt der Verein in den Jahren 1870—1906 von der Oberamtspflege Heidenheim. Zu besonderem Danke ist außerdem der Verein dem Herrn Prokuristen Valentin Thierer verpflichtet, der seit mehreren Jahren alljährlich auf Weihnachten dem Verein eine größere Anzahl neuer wertvoller und passender Bücher zum Geschenk übergab. Vorstand des Lesevereins war von 1869 bis 1892 Schultheiß Fr. Fink, von 1892 bis 1898 Schullehrer Ulrich Eberhard, von 1898 bis 1900 Schultheiß J. G. Hafner. Seit 1900 ist Lehrer Jakob Gekeler Vorstand. Bibliothekare sind Kirchenpfleger J. G. Gunzenhauser und Zimmermeister J. G. Mutscheller junior. Eigentümer der Vereinsbibliothek sind nach den Statuten die Mitglieder A, die außer dem jährlichen Beitrag von 1 ℳ, der von jedem Mitglied bezahlt werden muß, noch 3 ℳ Eintrittsgeld bezahlten. Gegenwärtig (1912) zählt der Verein 90 Mitglieder, von denen die Bibliothek in den Winterhalbjahren fleißig benützt wird.

In dieser Jahreszeit fanden auch regelmäßig alle 14 Tage im Vereinslokal im „Lamm" Versammlungen statt, in welcher Bücher ausgewechselt, bisweilen auch Vorträge gehalten und vom Liederkranz Männerchöre vorgetragen wurden. Christbaumfeiern und Fastnachtsunterhaltungen waren vom Liederkranz veranstaltet worden. Im Jahre 1907 trennte sich der Gesangverein vom Leseverein und wählte einen eigenen Vorstand. Für Lokal, Heizung und Beleuchtung mußte der Leseverein in der ersten Zeit jährlich 10 fl. bezahlen. Nach Erbauung des Ursulastifts im Jahre 1911, in dem sich ein Bibliothekzimmer befindet, wurde dahin die Bücherei verbracht. Die Bücherabgabe findet nunmehr jeden Donnerstag abends von 7 bis 8 Uhr statt. Obenerwähnte jährliche dankenswerte Zuwendungen von der Oberamtspflege Heidenheim in den Jahren 1870—1906 betrugen je 6 bis 50 ℳ, im ganzen 960 ℳ. — Im Jahre 1913 wurde von Georg Thierer ein Bücherkatalog aufgestellt, gedruckt und unter die gesamte Bürgerschaft gratis verteilt; die Anzahl der Bände betrug 1230. Da die vorhandenen 3 Bücherschränke nicht mehr ausreichten, fertigte Wilhelm Thierer einen vierten für das Ursulastift an und überließ ihn dem Leseverein zum freien Gebrauch. Während vordem jährlich etwa 700 Bände ausgeliehen wurden, ist seitdem die Benützung eine wesentlich stärkere.

Der Gesangverein „Liederkranz"

Die Belebung des Volksgesangs und die Gründung von Gesangvereinen in unserm sangeslustigen Schwabenland ist nicht gerade ganz auf die Einwirkung der Regierung und der Oberkirchenbehörde zurückzuführen, immerhin aber haben sie deren Gründung stark beeinflußt. Wir wollen nicht verfehlen, dieses Verdienstes auch hier dankbar zu gedenken und in nachstehendem zeigen, wie die Entwicklung vor sich gegangen ist. — 1831 betreibt das Ministerium des Innern und die Kirchenbehörde durch das Dekanatamt die Pflege des vierstimmigen Männergesangs durch Drängen auf die Volksschullehrer, die zu gemeinsamen Übungen ein Taggeld von 30 kr. und ein Reisegeld von 10 kr. erhalten. Unter Pfarrer Hailer in Gerstetten als Dirigent findet die Gründung eines Albgesangvereins statt. Das Dekanatamt Heidenheim bestimmt die Gesangstage, die vier- bis fünfmal des Jahrs im Bezirk stattfinden. — 1835, den 7. September, wird in Anwesenheit des Prälaten vom Generalat Hall eine Hauptgesangvereinsversammlung in Heidenheim abgehalten, 1841 ist von einer Diözesangesangvereinsversammlung in Heidenheim die Rede, wobei sich beide hiesige Lehrer beteiligen. Außerdem bestehen die vierteljährlichen Versammlungen des Lehrergesangvereins in Gerstetten fort (Kons.R.). — Dadurch wurde ohne Zweifel auch in die Bevölkerung der Wunsch nach Gründung von Männergesangvereinen getragen.

Digitized by Google

Die Gründung des hiesigen „Liederkranz“ fällt in das Jahr 1839, in dem sich zwanzig Jünglinge von hier zusammenfanden, getragen von dem Wunsche, einen Gesangverein ins Leben zu rufen. Der damalige Schulmeister Eberhard Eberhard kam diesem Verlangen bereitwilligst entgegen, und alsbald ging es mit vollem Eifer an die Sangesarbeit. Um dem Verein festen Grund und Halt zu geben, wurden Statuten entworfen, die bis 1906 in Geltung blieben, doch später vielleicht nicht in allen Stücken mehr so pünktlich eingehalten, wie anfangs. An den notwendigen Ausgaben beteiligte sich die Ge-

Abb. 28 Der Liederkranz

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1873

Vordere sitzende Reihe von links nach rechts: David Vogel, * 1848, Haus 191; Jakob Scheible, * 1844, Haus 179; Andreas Staudenmaier, * 1852, Haus 184; Christian Prinzing, * 1851, Haus 100; Jakob Fink, * 1850, Haus 114; Joh. Georg Prinzing, * 1850, Haus 77. Hintere Reihe: Michael Burger, * 1846, Haus 72; Johannes Bantleon, * 1849, Haus 87; Georg Melchior Läßle, * 1850, Haus 178; Johannes Mutschler, * 1847, Haus 124; Abraham Gunsilius, * 1845, Haus 91; Johannes Schwarz, * 1850, Haus 158; Joh. Georg Dauner, * 1850, Haus 128; Georg Melchior Liebert, * 1849, Haus 159; Johannes Gunsilius, * 1847, Haus 139; Joh. Georg Zimmermann, * 1851, Haus 40. Quartett: Kaspar Schwarz, * 1848, Haus 125; Joh. Georg Krauß, * 1850, Haus 29; Georg Melchior Gunzenhauser, * 1849, Haus 168; Matthäus Joos, * 1849, Haus 98

meinde mit einem jährlichen Beitrag von 10 fl. Im Jahre 1842 schaffte sich der aus 38 Sängern bestehende Verein seine erste, in Eybach angefertigte Fahne an und gab sich den Namen „Liederkranz von Gussenstadt“. Zwei Jahre später, im Jahre 1844, ging die Leitung an den Sohn des ersten Dirigenten, Schullehrer Ulrich Eberhard, über, bei dem sie in den besten Händen lag und bis zum Jahre 1893 verblieb. Leider hatte der Verein im Laufe dieser Zeit auch unter wechselreichen Schicksalen zu leiden. Der unerbittliche Tod, der Wegzug vieler Mitglieder und sonstige ungünstige Umstände brachten ihn fast an die Grenze der Auflösung. Doch die gemütliche Schwabennatur behielt den Sieg! Das Gemüt will sich äußern im Gesang, und die Macht der Töne führte den Verein wieder neu und mit frischem Material verstärkt ins Leben. 1869 schaffte sich

Digitized by Google

der 40 Sänger zählende Verein — die Gesamtzahl aller bis dahin beigetretenen Sänger belief sich auf 135 — eine zweite neue Fahne an, die in Reutlingen gefertigt und den 20. Juni festlich in Georg Finks Garten (Haus 100) unter Teilnahme von zehn auswärtigen Gesangvereinen, und zwar von Altenstadt, Böhmenkirch, Gerstetten (3), Geislingen, Heidenheim, Kuchen, Söhnstetten, Steinheim, und zwölf Festjungfrauen, sowie sehr vielen Zuhörern eingeweiht wurde, wobei der Vorstand, Lehrer Ulrich Eberhard, in seiner Festrede unter anderem ausführte:

„Fahnenweihen sind Blüten und Früchte des das ganze Jahr hindurch sich regenden Gesangslebens in den Liederkränzen, die sich zu einem Immortellenkranz gebildet haben, welcher das Vaterland würdig umschlingt und in dem Volksleben selbst seine Wurzel hat. Die Macht des Gesanges ist so alt als die Welt. Das Wort ist die Sprache des denkenden, der Gesang die Sprache des fühlenden Menschen. Die Schwaben sind bekannt als ein

Abb. 29 Erste Fahne des Liederkranzes

gemütliches Volk, sie müssen also auch ein singendes sein. Zwar noch vor 30, 40 Jahren konnte es zweifelhaft sein, ob unser Volk zu den singenden gezählt werden dürfe, denn der Gesang war im Geschrei untergegangen. Nicht nur die maßlose Lust bei Zechgelagen äußerte sich in Tönen, von denen der Dichter sagt: „Sie toben wie vom bösen Geist getrieben, und nennen's Freude, nennen's Gesang", sondern es schien, als könne unser Volk selbst seine heiligsten Gefühle seinem Schöpfer nicht anders mehr als schreiend ausdrücken. Dieser traurige Zustand des Volksgesangs jedoch ist nicht der ursprüngliche, der naturgemäße, sondern eine Verwirrung, eine Entartung, deren Schmach nicht auf dem Volke selbst lastet. Einst schmachtete das Volk unter der geistigen Zwingherrschaft seiner Vormünder; da ward sein Gebet zum Götzendienst und seine Religion zum Zerrbilde des Aberglaubens. Wohl pflegte man die Kunst mit großer Vorliebe und großen Kosten, aber man behandelte sie wie eine ausländische Pflanze in Treibhäusern, die man nicht wagt, ins Freie zu verpflanzen. Mit großen Summen machte man sich die Stimmen ausländischer Sänger dienstbar, das Volk selbst war und blieb von der Kunst ausgeschlossen. Was Wunder, wenn der Sinn für besseren Gesang im Volke mehr und mehr zu erlöschen schien und das, was man hörte, nur noch eine Karikatur, ein Geschrei war. So sollte es nicht bleiben. Unserer Zeit war es vorbehalten, die Lästerung, es mangle dem Volk an Sinn und Fähigkeit für Gesang, zu widerlegen und dem Volke sein Recht auf die Pflege des Gesangs widerfahren zu lassen. Die Liederkränze sind es, welchen der nicht geringe Ruhm gebührt, den ersten kräftigen Anstoß hierzu in unserem Vaterlande gegeben zu haben; sie haben ein bildendes, veredelndes Gesangsleben erweckt, das Volk aus dem traurigen Zustand gemütloser Stumpfheit befreien helfen und ein schöpferisches Hephata (d. i. tue dich auf) gesprochen. Jetzt erst ist der Gesang eine freie

Digitized by Google

Kunst, und sein Einfluß auf das sittliche und gesellige Leben des Volkes hat freie Bahn. Was mit seinen reinen, edlen Harmonien unser Innerstes durchbebt, duldet nicht neben sich in unsern Herzen die Disharmonie des unlautern, sündlichen Sinnes. Je mehr in einem Menschen der Geschmack am Edlen wächst, desto mehr muß in ihm der Geschmack am Unedeln, Gemeinen abnehmen. Ein Volk, das nicht singt, sinkt um so leichter und gewisser in seinem sittlichen Werte. Ein Volk aber, das selbst singt, sich mit lieblichen, geist- und gemütvollen Liedern zu erbauen vermag, seine Freuden- und Trauertage, seinen Scherz und seinen Ernst mit würdigen, vollstimmigen Weisen zu würzen weiß, übt durch den Gesang in sich und um sich her einen unberechenbaren Einfluß auf das sittliche Leben des Volkes. Nun ist vor dem schönen vierstimmigen Männergesang das schreiende Unisono (d. i. einstimmiger Chorgesang) des Gassenhauers verstummt, und die Liederkränze üben auch weiter noch einen günstigen Einfluß aus auf das gesellige Leben des Volkes, den Verkehr der Bürger unter

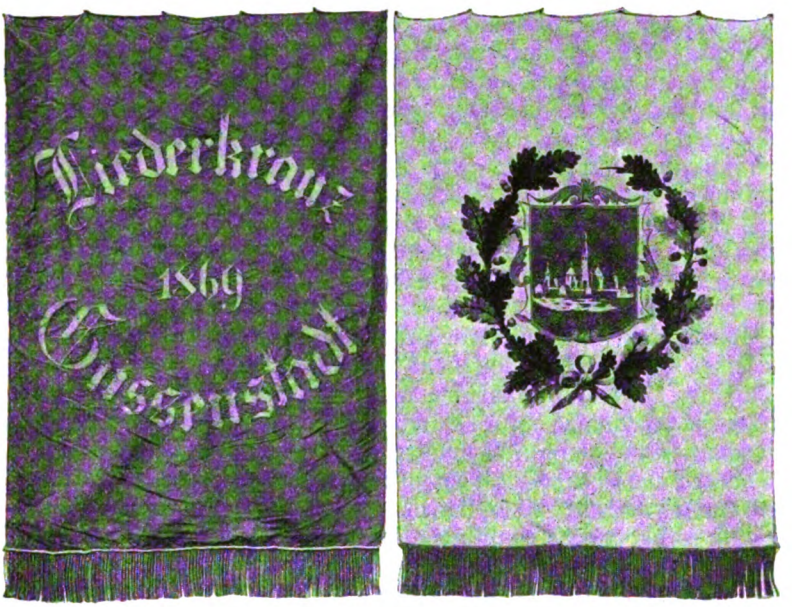

Abb. 30 Zweite Fahne des Liederkranzes

Bürgern, den freundnachbarlichen Sinn der Bewohner von Städten und Dörfern, die freie und freudige Achtung vor den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes, die Liebe und Eintracht der Bürger und ihrem brüderlichen Zusammenhalten in Freud und Leid. Also steht es vornehmlich in der Macht der Liederkränze, jene Gesinnungen zu pflanzen und zu erhalten, und dadurch auch für das gesellige Leben des Volkes das wahre Salz zu werden. Der vierstimmige Gesang ist ja recht eigentlich das Bild eines musterhaften, geselligen Zusammenlebens, das Symbol der Einheit in der Vielheit, der unüberwindlichen Kraft eines einträchtigen Zusammenwirkens, der freiwilligen Unterordnung des einen unter alle, der Stärke des einzelnen im Ganzen, der Unentbehrlichkeit jedes Standes: kurz das Bild eines geordneten Staates, wo jedem der Posten angewiesen ist, zu welchem ihn die Natur bestimmt hat. Die Liederkränze haben es erst möglich gemacht, daß das Volk in Masse an allgemeinen vaterländischen Festen tätigen Anteil nehmen kann, also daß es in gewissem Sinne jetzt erst in Wahrheit Volksfeste geben kann."

Es sei noch bemerkt, daß die Gemeinde zur Ausschmückung des Orts und Festplatzes unentgeltlich Pfähle, Eichenlaub und Tannenreis und einen Barbetrag von 20 fl. gegeben hat.

Am 2. Juni 1889 feierte unser Liederkranz das 50jährige Jubiläum seines Bestehens in Verbindung mit dem 5. Alb- und Filsgau-Sängerfest in Gussenstadt, wobei von den Gründern des Vereins noch drei hochbetagte Männer, Jakob Thierer (104), Jakob Schwarz (125), Ludwig Hafner (175) teilnehmen

Digitized by Google

konnten. Der Vorstand, Schullehrer Ulrich Eberhard, führte in seiner Festrede aus, daß die Liederkränze jetzt wohl nicht mehr die große Bedeutung haben, wie vor etlich und 60 Jahren. Damals gehörten sie zu den wenigen Stätten, wo deutscher Sinn und Liebe zum deutschen Vaterland gepflegt wurden. Aus ihrer Mitte, begeistert durch deutsches Lied und deutschen Sang, verbreitete sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Deutschen immer weiter, bis es in aller Herzen fest wurzelte. Dieser deutsche Sinn hat sich glänzend entwickelt, er hat alle Stämme umfaßt und hat sie zur Zeit der Gefahr zu einer Begeisterung angefacht, welche beweist, daß der von den Liederkränzen ausgestreute Samen reiche Früchte getragen hat. Zu dem Jubiläumsfest waren 11 auswärtige Vereine und 6 solche als Gäste geladen mit zusammen etwa 510 Sängern.

Mit dem Jahre 1893, als der seitherige Dirigent Ulrich Eberhard als Schullehrer in den Pensionsstand trat, übernahm Schullehrer Jakob Gekeler die Leitung des Gesangsunterrichts. Leider ließ in der Folge der Zusammenhalt der Mitglieder zu wünschen übrig, das Leben des Vereins war bedenklich geschwächt und sein Bestand in Frage gestellt. Im Spätjahr 1906 schloß sich eine Anzahl seitheriger Sänger enger zusammen, wählte in einer konstituierenden Versammlung aus ihrer Mitte einen Vorstand und Ausschuß und nahm einen Entwurf neuer Statuten an. Im Jahre darauf, 1907, übernahm Schullehrer Ludwig Schaible die Leitung des Gesangs. Die Zahl der Mitglieder betrug 1909 29 aktive, 12 passive und 1 Ehrenmitglied. Der Monatsbeitrag von jedem Mitglied in die gemeinsame Vereinskasse ist 10 ₰. — 1840 erhielt der Verein erstmals 10 fl. aus der Gemeindekasse. Weitere jährliche Zuweisungen von je 50 ℳ — gleich dem Turn- und Kriegerverein — verdankt er der Opferwilligkeit seitens seines Ehrenausschußmitglieds Valentin Thierer, der seit dem Tode seines Vaters, 1903, zum Andenken an seine verstorbenen Eltern Jakob und Ursula Thierer regelmäßig auf Weihnachten den Verein mit dieser willkommenen Gabe beschert. Vom gleichen Wohltäter wurde er auf den 9. Februar 1908 mit einem Taktstock aus Ebenholz mit Elfenbeinbesatz im Etui erfreut, als der Verein bei der 60er-Jahrfeier der Altersklasse 1848 mitwirkte. Als eine große Annehmlichkeit muß es der Verein empfinden, daß ihm seit Ende 1911 zur Abhaltung seiner Singproben, die bis dahin im Gasthaus zum Lamm stattfanden, im Gemeindehaus „Ursulastift" ein besonderes Zimmer (Nr. 11) zur Verfügung gestellt ist, wo auch seine Musikalien eine gute Aufbewahrungsstätte gefunden haben.

In Verbindung mit der 75jährigen Feier seines Bestehens hielt der Verein am Sonntag den 7. Juni 1914 seine dritte Fahnenweihe. Die neue Fahne wurde um den Preis von 400 ℳ in der Fahnenfabrik von Karl Neff in Biberach a. Riß aus Seidenstoff hergestellt. Sie zeigt auf der einen Seite das Ortswappen von Gussenstadt und die Jahreszahlen 1839—1914, auf der andern das Sängersinnbild in Form einer Lyra und den Spruch: „Sind wir von der Arbeit müde, bleibt noch Kraft zu einem Liede." — Das Programm für diesen Festtag lautete: Liederfest des Albsängerbundes, zugleich 75jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe des Liederkranzes Gussenstadt, 7. Juni 1914. Morgens 6 Uhr Tagwache, ausgeführt von der Musikkapelle Gerstetten und Spielleuten des Infanterieregiments 120 unter Leitung des Bataillonstambours; 9 Uhr gemeinsamer Kirchgang der örtlichen Vereine; von 10 Uhr an Empfang der Festgäste und Konzert auf dem Festplatz (Garten des Andreas Prinzing, Haus 93); von 11 bis 12 Hauptprobe für die Vereine des Albsängerbundes; 12 Uhr Sitzung der Vertreter der Bundesvereine (Ursulastift, Zimmer 10); nachmittags 1 Uhr Aufstellung des Festzuges; ½2 Uhr Abmarsch des Festzuges nach dem Festplatz. Nach Ankunft daselbst I. Begrüßungen, Begrüßungschor, Festansprache, Übergabe der Fahne, Fahnenlied; II. Ansprache des Vorstandes

Digitized by Google

des Albsängerbundes; III. Gesamtchöre und Einzelvorträge der Vereine des Albsängerbundes. Die Vortragsordnung lautete: 1. „Die Heckenröslein blühen" von Nagel (Gesamtchor); 2. „Beim Holderstrauch" von Kirchner (Gesamtchor); 3. „Sonntag ist's" von Breu (Concordia Gerstetten); 4. „Wüchsen mir Flügel" von Weinzierl (Liederkranz Gerstetten); 5. „Es zieht nach meiner Heimat mich" von Neuert (Liederkranz Altheim); 6. „Dem Vaterland" von Abt (Liederkranz Böhmenkirch); 7. „Junge Lieb' und junger Wein" von Angerer (Liederkranz Westerstetten); 8. „Wach' auf, mein Lieb" von Bayer (Liederkranz Weidenstetten), 9. „Müllerliebchen" von Arnold (Liederkranz Weiler); 10. „Der Maibaum" von Löffler (Liederkranz Gussenstadt); 11. „Zu Straßburg auf der Schanz" von Silcher (Gesamtchor). — Ferner lauten Reihenfolge und Einzelvorträge der Gastvereine: Liederkranz Steinheim, Liederkranz Süßen (Abordnung), Germania Schnaitheim (Abordnung), Frohsinn Altenstadt: „Aus weiten Fernen kehrt' ich wieder" von Arnold; Frohsinn Fabrik Kuchen: „Sonnenschein" von Arnold; evang. Kirchenchor Eybach, Liederkranz Altenstadt: „Und wieder war es Maienzeit" von Arnold; Cäcilia Eybach: „Unterm Lindenbaum" von Sturm; Militärverein Geislingen: „Das Erkennen" von Attenhofer, Kriegerverein Holzkirch (Abordnung), Kriegerverein Waldhausen und Gussenstadt, Turnverein Gussenstadt.

Über den Verlauf des Festes bringen wir einen Bericht in der „Gerstetter Albzeitung" Nr. 65, 1914, zum Abdruck, welcher lautet:

Es war ein schönes, wohlvorbereitetes, von allen Seiten, auch vom Wetter, begünstigtes Fest, das gestern die ganze Umgebung nach Gussenstadt gezogen hat. War es der Albsängerbund, der in diesen Tagen ein Jahr alt geworden, oder war es der 75jährige Jubilar, der Gussenstadter Liederkranz, oder war es dessen neue Fahne, worauf die Sonne neugierig war, jedenfalls stellte auch sie sich ein als willkommener Gast und schaute sich durch die Wipfel der Bäume das anmutige Bild an, wie „im Feierkleide ein rüstig Volk zum Feste geht", und mit sichtlichem Wohlgefallen verweilte sie im Anblick der Festtribüne mit ihren 16 Festjungfrauen und ungefähr ebensovielen Fahnen der befreundeten und benachbarten Vereine. Mit Böllerschießen und Tagwache begann der Tag. Ein Choral vom Turme durfte nicht fehlen. Am Kirchgang beteiligten sich die hiesigen Vereine in festlichem Zug, die neue Fahne unenthüllt an der Spitze, von den Festjungfrauen getragen. Selbstredend mußte die Predigt trotz des allgemeinen kirchlichen Festes der Stimmung Rechnung tragen und die örtliche Feier und den weltlichen Festgegenstand zuerst zum Wort kommen lassen.

Um 1 Uhr sammelten sich die auswärtigen Vereine aus ihren Quartieren, um sich zum Festzug aufzustellen. Es waren, soweit wir sahen: die Concordia Gerstetten, der Liederkranz Gerstetten, Altheim, Böhmenkirch, Westerstetten, Weidenstetten, Weiler, Steinheim, Germania Schnaitheim (Abordnung), Frohsinn Altenstadt, Frohsinn Fabrik Kuchen, Evang. Kirchenchor Eybach, Liederkranz Altenstadt, Cäcilia Eybach, Militärverein Geislingen, Kriegerverein Holzkirch (Abordnung), Kriegerverein Waldhausen, Liederkranz Söhnstetten, Heldenfingen und Schalkstetten. Zum Schluß kam der Kriegerverein, Turnverein und Liederkranz Gussenstadt. Ein glücklicher Gedanke war es, das Trüpplein der alten Sänger auf einem festlich geschmückten Leiterwagen mitzuführen und ihnen die Fahne in die Hand zu geben, bei deren Weihe im Jahre 1869 der eine und der andere schon dabeigewesen ist. Möge dies der Ausdruck eines für die Dauer empfehlenswerten Vereinsgrundsatzes sein, das bewährte Alte jederzeit „mitzuführen" mit Ehren und Dank! Auf den prächtigen Festplatz, den man sich nicht schöner hätte wünschen können — daß die Stimme des Redners und das Piano der Chöre nicht durchdrang, dafür kann der Besitzer des Gartens nicht haftbar gemacht werden — strömten vor, mit und hinter den einziehenden Vereinen noch ungezählte Gäste, die sich mit uns freuen wollten. Sie alle wurden bewillkommt namens des festgebenden Vereins vom Vorstand, Maurermeister Battran, der für die Ehre dankte und das Vertrauen, das dem Verein entgegengebracht werde. Die neue Fahne werde diesem ein neuer Ansporn sein zu ehrenhaftem Wandel, zu herzlicher Eintracht, zu warmer Vaterlandsliebe und zu unwandelbarem Festhalten an der Pflege des deutschen Lieds und mit diesem allem zu treuer Mitarbeit an der Erziehung der deutschen Jugend. — Im Namen der Gemeinde entbot Schultheiß Knoos dem Albsängerbund als ganzem und

Digitized by Google

allen einzelnen ihm angeschlossenen, aber auch allen sonstigen auswärtigen Vereinen und einzeln erschienenen Festgästen herzlichen Willkomm und Dank. Die Straßen, durch die sie der Weg und der Festzug geführt, mit ihrem Schmuck und ihren Inschriften, die Häuser mit ihrer Dekoration haben ihnen ohne Worte gesagt, daß sie nicht nur dem Liederkranz, sondern der ganzen Gemeinde liebe Gäste sein werden. Der Liederkranz selbst mit seinen 75 Jahren denkt nicht daran, demnächst sein Testament zu machen. Im Gegenteil, dank seiner inneren Eigenschaften und seiner guten Leitung dürfe er heute ein Verjüngungsfest feiern und werde mit seiner neuen Fahne nicht altersschwach dahintenbleiben, weder im Albsängerbund noch in seiner eigensten Entwicklung. Wenn auch keine äußeren Vorteile dem Albsängerbund und dem Liederkranz in Aussicht stehen, so sei doch das Bewußtsein, an einem schönen Stück Kulturarbeit mitarbeiten zu dürfen, ein Lohn an sich. Die Festansprache hielt der Dirigent des Liederkranzes Gussenstadt, Hauptlehrer Schaible. Für sie wäre es besonders schade, wenn sie nicht noch nachträglich einem größeren Kreis zugänglich und eindringlich gemacht würde, als es gestern in der Unruhe und Weite des Festplatzes möglich war. Wir lassen sie deshalb in ihrem ungefähren Wortlaut folgen:

„Hochverehrte Festversammlung!

Es ist bereits zu beredtem Ausdruck gekommen, was das heutige Fest uns sein will. Es ist ein Doppelfest, oder, wenn man so will, ein dreifaches Fest. Für den Albsängerbund ist's ein Liederfest, für den Liederkranz Gussenstadt ist es das Jubelfest seines 75jährigen Bestehens, und die Gemeindeglieder von Gussenstadt und auch die Sänger des Liederkranzes werden wohl heute schon und später das Fest als ihre Fahnenweihe ansprechen. 75 Jahre besteht nun unser Liederkranz. Das ist ein ganz respektables Alter. Wenn für einen Verein das zutreffen würde, was vom Alter des einzelnen Menschen gilt, dann müßte unser Liederkranz mit seinen 75 Jahren heute vor uns stehen wie ein alter, abgelebter Greis, kraftlos und saftlos, ausgeklungen und ausgesungen. Er würde nicht einmal einem Vergleich mit den heutigen Sängerveteranen, die sich nochmals um ihr altes Sängerwahrzeichen geschart haben, standhalten können. Doch für den Verein gilt nicht, was für den einzelnen Menschen gilt. Für diesen ist seine Lebenszeit ein zwar langsames, aber sicheres Absterben, aber einem Verein, der die Pflege des Edlen und Schönen auf seine Fahne geschrieben hat, und der unentwegt diesem sich selbst gesetzten Ziele zustrebt, einem solchen Verein wohnt ein Stückchen unsterbliches Leben inne. Der Liederkranz Gussenstadt möchte gerne ein solcher Verein sein. So steht er denn auch heute vor uns, zwar alt an Jahren, aber nicht altersschwach. Er hat sich immer wieder verjüngt durch sangesfrohen Nachwuchs aus der Gemeinde. Wenn es uns vergönnt ist, unser Jubelfest in so schöner und köstlicher Umrahmung feiern zu dürfen, so ist das in unserem Liederkranzleben ohne Zweifel ein Höhepunkt. Aber es soll beileibe nicht der Höhepunkt schlechtweg sein. Nein, das Ziel ist noch nicht erreicht. Es gilt noch weiterzustreben, sich zu vervollkommnen, Besseres zu leisten. Wir sind der festen Überzeugung, daß auch hiezu der gute Wille vorhanden ist. Diese festliche Stunde ist auch mehr als jede andere dazu angetan, jedem Sänger das stille Selbstgelöbnis abzuringen, so wie heute, so auch fortan treu zum Verein, treu zur Sängersache zu stehen. Und wenn sich die Sänger des Liederkranzes an ihrem Jubelfeste eine neue Fahne, ein neues Sängerwahrzeichen aufpflanzen, so können wir das nur so verstehen, daß sie damit ihr Gelöbnis bekräftigen und der künftigen Generation ein Erinnerungszeichen an die Sängerpflichten geben wollen. Doch die neue Fahne gehört der Zukunft. Überlassen wir aber die Zukunft getrost der Zukunft! An einem Jubelfeste wie dem heutigen geziemt es sich, einen Blick rückwärts in die Vergangenheit, auf die Geschichte des Vereins zu tun. Unser Liederkranz ist im Jahre 1839 unter dem Namen „Gesangverein" gegründet worden. 1842 erhielt er seine erste Fahne und den Namen „Liederkranz". 27 Jahre später, im Jahre 1869, wurde die zweite Fahne eingeweiht. Sie hat bis heute, also durch 45 Jahre, dem Verein als sichtbares Zeichen der Zusammengehörigkeit gedient. Gar oft ist die Sängerschar fröhlich mit ihr ausgezogen zu Liedersang und Liederklang, und nicht minder oft mußte sie sich entfalten bei festlichen Anlässen in der Heimat. Vielen jungen Sängern wehte sie voran beim Gang zum Traualtar, manchem winkte sie auch den letzten Gruß über dem Grabe zu. So ist sie in dem Verein in Ehren alt geworden, und mit ihr ein Häuflein Sänger, das treu zur Fahne gehalten hat. Das sind unsere wackeren Sängerveteranen, die sich zur Ehre und uns zur Freude am heutigen Jubelfeste teilnehmen. Gar viel können sie erzählen, was sie in und mit dem Verein erlebt haben. Auf Zeiten schwungvoll flutender Sängerarbeit folgte manchmal wieder etwas abgeebbter Tiefstand. Aber ganz unterkriegen ließen sich die Sänger nie,

Digitized by Google

sie steuerten das Liederkranzschifflein immer wieder auf freie sichere Höhe. In einem aber herrschte wohltuende Beständigkeit, nämlich in der Direktion. Daß ein Verein in 75 Jahren nur vier Dirigenten hat, wird eine ziemliche Seltenheit sein, und daß einer von diesen über 50 Jahre seines Amtes walten durfte, ist doch wohl eine Ausnahme. Gründer und erster Leiter des Vereins war Schulmeister Eberhard Eberhard. Auf ihn folgte sein Sohn und nachmaliger erster Schullehrer Ulrich Eberhard. Die Gestalt dieses ehrwürdigen Dirigenten, in dem wir gleichzeitig die alte und die neue Zeit verkörpert sahen, ist ja vielen von uns noch in guter Erinnerung. Ihm hat's der Liederkranz zu verdanken, daß er sozusagen eine Geschichte hat. Aus der Zeit, während welcher Herr Hauptlehrer Gekeler die Direktion inne hatte, erinnern wir uns gern und mit Dank mancher schön verlaufenen Feier und manch neuen Liedes, das uns geboten wurde. Auch seiner Arbeit am Verein soll heute ehrend und mit Dank gedacht werden. An Leuten, die dem Liederkranz wohlwollten und ihn zu fördern suchten, hat es nie gefehlt. In ganz besonderem Maße gilt dies von unserem Ehrenmitglied Herrn Valentin Thierer. Kaum sieht er, daß uns etwas mangelt, kaum hört er, was uns erfreuen würde, kaum ist ein Wunsch leise angedeutet, so ist die Frage auch schon in glücklichster Weise über Erwarten gut gelöst. Zur Ehre unserer Gemeinde sei es ausgesprochen, daß auch sie mit regem Interesse unseren Bestrebungen entgegenkommt und dies bei den Vorbereitungen zu dem heutigen Feste gar schön zum Ausdruck gebracht hat. Und nun, meine lieben Sänger, diese Stunde ist für euch besonders wichtig. Euer altes Fähnlein wird sich senken, und eine neue Fahne wird über euch wehen. Stehet treu zu ihr! Bedenket aber, daß die Fahne allein dem Verein nicht Achtung, Anerkennung und Lob verschaffen kann, daß es vielmehr auf den Geist ankommt, der euch beherrscht. Haltet treu am guten Alten und fügt ihm von neuem das Beste hinzu. Seid Sänger und seid Männer, furchtlos und treu!

„Nach des Lebens Idealen
Müßt ihr schauen unverwandt,
Und auf eurem Schild soll strahlen
Lieb' zum Lied und Vaterland!"

Nun folgte der feierliche Augenblick der Übergabe der Fahne. Eine der Festjungfrauen, die Tochter des Vorstands, Barbara Battran, übergab sie dem Fahnenträger Seibold, der sie mit sichtlicher Ergriffenheit übernahm und gelobte, sie in Ehren zu halten. Das von den Festjungfrauen gestiftete Fahnenband übergab Mathilde Bosch, wofür der Kassier des Vereins, Gemeinderat Hafner, den Dank aussprach. Eine Überraschung freudigster Art war es für den Verein, daß sein Ehrenmitglied Herr Valentin Thierer durch seinen Bruder Wilhelm dem Verein ein weiteres wertvolles Fahnenband überreichen ließ. Unser Ehrenbürger versteht die Kunst zu schenken und hat die Gabe, goldene Äpfel in silberner Schale zu reichen, d. h. er begleitet seine Geschenke mit so feinen Worten und Reimen, daß seine Gaben durch die Art der Darbietung an Wert noch gewinnen. Dem Dank, den alle im Herzen fühlten, lieh alsbald der Dirigent zu Herzen gehende Worte. — Namens des Albsängerbundes begrüßte dessen Vorstand, Richard Pötzsch-Gerstetten, die große Versammlung. Die Erwartungen, mit denen der Bund voriges Jahr ins Leben getreten, seien übertroffen worden. Das Bedürfnis nach Zusammenschluß werde allenthalben gefühlt und anerkannt, und auch heute dürfe man wieder einen neu sich anschließenden Verein (Liederkranz Böhmenkirch) im Bunde willkommen heißen. Daß 75jährige Sängerjubiläen auf der Alb gefeiert werden können, sei für sie ein gutes Zeichen. Daß die Schwaben mit an erster Stelle stehen unter den deutschen Stämmen, was Sangeslust und Sangesleistung anlange, verdanken sie der unbedingten Unterordnung unter den Taktstock, unter welchen es bloß noch Sänger gebe, aber keine Parteien. Um aber das Erreichbare auch wirklich zu erreichen, sei dringend rätlich der Zusammenschluß der Vereine. Auch das heutige Fest werde hiezu eine Mahnung und Anregung sein. Schon aus diesem Grunde, daß er so viele Vereine zusammengeführt habe, gebühre dem Liederkranz Gussenstadt Dank und ein Lebehoch, wie der ganzen Gemeinde. — Daß der Begrüßungschor und das Fahnenlied wie auch der Chor in der Kirche mit Spannung und Anerkennung aufgenommen wurde, ist wohl selbstverständlich, ebenso die Versicherung des Berichterstatters, daß er froh ist, nicht Preisrichter sein zu müssen. Deutlich schieden sich zwar in den Vereinen zwei Gruppen, aber innerhalb dieser wieder zu gruppieren, wäre eine schwierige Wahl. Wer den richtigen Platz zum Hören fand, hat einen auserlesenen Genuß haben können. Schon die Mannigfaltigkeit der Liederwahl, der Auffassung des Dirigierens, des Stimmenmaterials, der Tonbildung,

Digitized by Google

der Aussprache war von großem Interesse. Und wer von der Tribüne aus nichts hören konnte, hatte nachher Gelegenheit, einzelne Vereine nebendraußen im Garten zu hören. Wir sind überzeugt, daß noch manches Wort gesprochen worden wäre, wenn es möglich gewesen wäre, sich verständlich zu machen. Auf das deutsche Lied sprach wenigstens noch Richard Pötzsch-Gerstetten, welcher allen Mitwirkenden auch noch den besten Dank aussprach. — Als der Festplatz sich leerte, hörte man es von allen Gassen singen und klingen, und der Berichterstatter hätte sich müssen vervielfachen, um weiter berichten zu können. Denn die Wahl, welchem Verein er in sein Quartier hätte folgen sollen, wäre ihm ebenfalls schwer geworden. Möge das Fest vollends gut ausgeklungen haben und die Festgäste gut heimgekommen sein. Steigen dürfe man, nur nicht fallen! Dies wird nicht nur für das Preislied gelten, möge es auch von unserem Feste gegolten haben! Dann wäre es ein Fest gewesen, wie es im Buche steht, und wie das Lied davon singt:

Drei Ellen gute Bannerseide,
Ein Häuflein Volkes ehrenwert
Mit klarem Blick im Sonntagskleide
Ist alles, was mein Herz begehrt.

Drum weilet, wo im Feierkleide
Ein rüstig Volk zum Feste geht,
Und leis die feine Bannerseide
Hoch über ihm zum Himmel weht.

In Vaterlandes Saus und Brause
Da ist die Freude sündenrein,
Und kehr' nicht besser ich nach Hause,
So werd' ich auch nicht schlechter sein.

Das wertvolle Fahnenband, welches Herr Valentin Thierer dem Liederkranz Gussenstadt überreichen ließ, war von ihm durch folgende poetische Widmung begleitet:

Ein Festgruß ist's, den ich euch sende,
Nebst einem schmucken Fahnenband,
Und dienen soll euch diese Spende
Als meiner Freundschaft teures Pfand.

Für eure neugeweihte Fahne
Ist es bestimmt, nun macht's dort fest,
Damit in Zukunft es euch mahne
Ans heut'ge Jubiläumsfest.

Des Liederkranzes Mitbegründer
War einst, als sangeskundiger Mann,
Mein Vater, und so möcht' nicht minder
Auch ich stets sein euch zugetan.

Pflegt nur des deutschen Liedes Klänge,
Wie heben sie uns Geist und Herz
So wundersam aus aller Enge
Gar oft befreiend höhenwärts.

Sei es vom Lenz, sei's von der Liebe,
Von Jugendzeit, vom Vaterland,
Von Heimatsinn, vom Wandertriebe,
Solch Lied, es adelt jeden Stand.

Und seid ihr von der Arbeit müde,
Vergeßt nicht, daß der Wahlspruch gilt:
Noch bleibt uns Kraft zu einem Liede,
Dies haltet fest auf eurem Schild.

Die Dorfmusik

Vor dem Jahre 1869 waren drei Musikanten im Ort, die mit Hilfe von einem oder zwei Auswärtigen bei Hochzeiten aufspielten. Um diese Zeit hat sich Schullehrer Ulrich Eberhard mit Erfolg bemüht, fünf hiesige Männer als Musiker auszubilden, wobei er durch Gemeindemittel unterstützt wurde. Lange Zeit hindurch besaß nun der Ort eine hübsche Dorfmusik. Leider hat sie inzwischen fast alle ihre Mitglieder durch Tod verloren, und es wäre eine Neugründung in dieser Richtung sehr zu wünschen.

Auch der Hausmusik muß hier gedacht werden. Zwar ist in Gussenstadt das Klavier noch nicht stark vertreten, um so häufiger aber Mund- und Ziehharmonika. Es gibt wahre Künstler auf diesen einfachen Volksmusikinstrumenten. Und es kann zum Genuß werden, den Tönen zu lauschen. Gar gerne möchten wir die Gitarre in unseren Häusern sehen. Und welche Fülle von Behagen und Gemütlichkeit, von stiller Freude müßte im Dorfe Einkehr halten, wenn die vom Verfasser im „Heimatsang" geretteten Volkslieder und Weisen unter Begleitung mit der Gitarre gesungen und heimisch würden!

Digitized by Google

Der Turnverein

Bei den Naturvölkern sind die leiblichen Übungen mit der täglichen Beschäftigung verbunden, bei den Kulturvölkern setzt dagegen ihr Betrieb eine besondere Überlegung voraus. Man erkennt ihre Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit und erstrebt für den Leib eine schöne und möglichst vollkommene Gestalt. Schon unter den Bildwerken der Babylonier und Ägypter finden wir Darstellungen von Ringkämpfen und Übungen mit kleinen Bällen, und Tänze, Spiele und Wettläufe haben die Kulturvölker aller Zeiten gekannt. Aber seit den ältesten Zeiten bis auf heute haben nur drei Völker es verstanden, künstliche Formen leiblicher Bewegungen in sinnreicher Weise zu einem System aneinanderzufügen: die Griechen im Altertum, die Deutschen und in neuester Zeit die Schweden. — Die alten Germanen liebten, wie jedes Naturvolk, neben den Waffenübungen auch andere einfache Leibesübungen. Sie waren imstande, reißende Ströme in voller Rüstung zu durchschwimmen, an laufenden Rossen gewandt auf- und abzusitzen, im Kampfe neben den Reitern einherzulaufen und über den Rücken der Pferde hinwegzuspringen. — Indessen hat ein geregelter Betrieb von Leibesübungen während des Mittelalters und bis vor 100 Jahren nirgends bestanden. Sogar Baden und Schwimmen war verlernt und vergessen worden und galt als unschicklich für die Jugend. Zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens forderte ein echt deutscher Mann, Joh. Gottlob Fichte, in seinen Reden an die deutsche Nation die Erziehung eines neuen Geschlechts zum Kampf gegen den Erzfeind. Da erschien durch eine gütige Fügung als Vater des deutschen Turnwesens Friedrich Ludwig Jahn, der 1811 den ersten deutschen Turnplatz in der Hasenheide gründete und die Jugend von Berlin zu turnerischen Übungen um sich sammelte mit dem Zwecke, die Jugend als Vorbereitung für die Befreiung seines Volkes von fremdem Joche kriegstüchtig zu machen, eine Aufgabe, die auch für unsere Zeit noch den gleich hohen Wert besitzt. Jahn gelang es, seine Schüler nicht nur in Zucht und Ordnung körperlich zu kräftigen, sondern sie auch mit ehrenhafter Gesinnung zu erfüllen und ihnen vaterländischen Geist einzupflanzen. Er beschränkte sich dabei nicht auf die volkstümlichen und Geräteübungen. Das Spiel galt ihm als ein sehr wesentlicher Bestandteil seiner Turnkunst und er nahm auch Fechten, Baden, Schwimmen, Eislauf und „Schlittern" in den Lehrplan auf; das Wandern sollte seine Schüler mit Land und Leuten bekannt machen und ihnen die Liebe zum Volk und Vaterland wecken. Die Krone seiner Tätigkeit waren ihm Wettturnen und Festtage mit dem Klang vaterländischer Lieder, welch letztere die deutsche Turnerschaft noch jetzt als einen kostbaren Schatz behütet und bewahrt. — Was Jahn begonnen, haben andere weitergeführt, und so ist es gekommen, daß es in Deutschland kaum eine größere Gemeinde gibt, in der nicht wenigstens ein Turnverein vorhanden ist. Beim ersten deutschen Turnfest in Bonn 1872 nahmen 3500 Turner teil, und von Fest zu Fest steigerte sich die Teilnehmerzahl derart, daß 1908 in Frankfurt a. M. 55000 Turner teilnahmen. Erfreulich ist es, daß in sämtlichen Schulen Deutschlands das Turnen obligatorisch ist und auch in den meisten Mädchenschulen Turnen erteilt wird.

Die Gründung des Turnvereins in Gussenstadt erfolgte erst im 20. Jahrhundert. Am Sonntag, den 4. Mai 1902, fand im Anschluß an eine Kriegervereinsversammlung im Gasthaus zum Hirsch unter dem Vorsitz des Schultheißen Joh. Georg Hafner eine Versammlung von Freunden des Turnens statt, in welcher der damalige Vorstand des Gerstetter Turnvereins, Buchdruckereibesitzer Herm. Pötsch, Zweck und Ziele des Turnens näher beleuchtete. Der Erfolg war die alsbaldige Gründung eines Turnvereins auch in unserer Gemeinde, dem durch Unterschrift sofort 46 Mitglieder beitraten.

Digitized by Google

Als Vorstand wurde gewählt Schreinermeister Ludwig Hafner, als Turnratsmitglieder Hauptlehrer Ludwig Schaible, Kaufmann Karl Hailer, Wagner Georg Thierer, Michael Wolfmaier, Matth. Burger, Georg Mutscheller, Ludwig Staudenmaier. Zur Abhaltung von Turnübungen unter der Leitung von Hauptlehrer Ludwig Schaible und Matthäus Burger stellte die Gemeinde einen kleinen Platz an Karl Hailers Garten zur Verfügung, und bei schlechtem Wetter und zur Winterszeit wurde der vorher entleerte Wasserbehälter im Garten des Kaufmanns Karl Hailer (Haus 192) benützt, der als unterirdische Turnhalle am 12. Oktober 1902 in Anwesenheit der Turnvereine von Heidenheim, Schnaitheim und Mergelstetten feierlich eingeweiht wurde. Gleichzeitig wurde ein eiserner Barren um 100 ℳ angeschafft. Der Turnbetrieb konnte nun aufgenommen werden, und zwar von sehr zahlreichen Turnern. Am 26. Dezember hielt der Verein eine gelungene Christbaumfeier mit Gabenverlosung, wobei die Freude durch ein Weihnachtsgeschenk von Valentin Thierer in Gestalt von 50 ℳ noch bedeutend erhöht wurde. Im Frühjahr 1903 erwarb der Verein zwei Turnmatten, zwei Trommeln, ein Reck und einen hölzernen Barren, während Stemmsteine, Sprunggestell, Sprungbrett usw. Turnratsmitglieder stifteten und die Gemeinde auf ein Gesuch zur Anschaffung von Turngeräten 50 ℳ Geschenk verabreichte. Im Laufe des nächsten Jahres war der Verein vom Vorstand des Braunenberg-Gaues zum Beitritt angegangen worden; dieser Beitritt hat sich am 1. Januar 1905 vollzogen, und im gleichen Jahre erhielt unser Mitglied Martin Schwarz auf dem Gauturnfest in Unterkochen den 55. Preis. Da bald darauf der Besuch der Turnstunden abflaute, konnten die Bedingungen als Mitglied des Braunenberg-Gaues nicht mehr völlig erfüllt und eingehalten werden und man war zum Austritt aus dem Gau genötigt. Doch trat im Jahre 1909 eine Besserung ein; es stellten sich neue Kräfte, mit denen der Turnbetrieb einigermaßen wieder aufgenommen, dann ein Kriegsspiel und 1911 ein Waldfest in Gemeinschaft mit dem Liederkranz abgehalten werden konnte.

Die Geschäfte des Vereins wurden bis zum Jahre 1912 laut Protokoll in 87 Versammlungen und 47 Turnratssitzungen erledigt, die Wahlen der Vereinsorgane in der Regel in geheimer Abstimmung vorgenommen. Seit der Gründung war jedes Jahr ein Abturnen abgehalten, und es kamen hierzu insgesamt etwa 225 ℳ aus der Kasse zur Verwendung. Unzweifelhaft war die Einweihung der Jakobshalle im Herbst 1911, welche vom hochherzigen Stifter und Ehrenmitglied Valentin Thierer dem Verein gegen eine geringe Miete zur Benützung überlassen wird, das schönste Fest, das der Turnverein seit seinem Bestehen feiern durfte, weil ihm damit ein so schönes Heim gegeben war, wie es nur selten Vereine auf dem Lande besitzen. Der Stifter hat sich dadurch, abgesehen von seinen jährlichen finanziellen Unterstützungen, ein bleibendes Verdienst erworben. Die Mitgliederzahl ist seitdem auf 48 ordentliche und 32 außerordentliche gestiegen, der Turnunterricht wird regelmäßig erteilt und fleißiger besucht; es erfolgte demgemäß am 1. Juni 1912 auch der Beitritt zum Hohenstaufen-Landgau und zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für sämtliche Mitglieder.

Am 12. Mai 1912 beging der Verein sein zehnjähriges Stiftungsfest mit einer Feier in der Jakobshalle. Der Vorstand, Schreinermeister Ludwig Hafner, sprach hiebei am Schlusse seines Vortrags laut Vereinschronik den Wunsch aus, der Turnverein möchte auch in den nächsten zehn Jahren auf dem beschrittenen Weg weiter wandern; seine Ziele und Bestrebungen seit seiner Gründung seien immer die gleichen, nämlich neben der Pflege der edlen Turnerei geordnete und tüchtige Gemeindebürger heranzubilden. Denn soll sich der Geist aufschwingen zu etwas Höherem, soll er sich veredeln an den Schätzen des Wissens, so baue man ihm zuvor eine feste, widerstandsfähige Wohnung, man schaffe ihm einen

Digitized by Google

gesunden Leib. Diesen Bau aber fördere in erster Linie das Turnen. — Zum erstenmal beteiligte sich der Verein auch mit acht Turnern am Landesturnfest am 4.—5. August 1912 in Göppingen, wo er sich unter 272 konkurrierenden Vereinen einen dritten Preis holte.

Um den Turnwarten des Hohenstaufen-Landgaues Gelegenheit zu geben, die hochherzige Stiftung des Gemeindehauses kennen zu lernen, hatte sie unser hiesiger Vereinsvorstand Hafner zu einer Versammlung auf den 23. November 1913 eingeladen, wobei sämtliche 18 Vereine des Gaues mit einer stattlichen Anzahl von Turnern vertreten waren.

Beim Gauturnfest am 27. Juli 1913 zu Salach erhielt unser Verein einen 6. Preis der I. Stufe mit 29½ Punkten; ferner Einzelpreise der Unterstufe (II. Klasse): Matthäus Krauß (Haus 29) den 24. Preis mit 111,5, Martin Burger den 37. Preis mit 101 und einen Zöglingspreis Georg Battran (Haus 6) den 3. Preis mit 91 Punkten. — Beim Gauturnfest am 26. Juli 1914 in Eybach erhielt unser Verein beim Preisturnen in der Unterstufe (II. Klasse) einen zweiten Vereinskranz, während im Einzelturnen folgende Mitglieder sich Auszeichnungen holten: Matthäus Krauß (Haus 29) den 5. Preis mit 123½ Punkten; Georg Battran (Haus 6) den 8. Preis mit 121 Punkten; Martin Baumeister (Haus 52) den 23. Preis mit 111½ Punkten; ein Diplom für Zöglinge erhielten Matthäus Schiehle (Haus 118) und Michael Hofelich (Haus 74).

Von berufener Seite ist im Verlaufe des jetzigen großen Krieges wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sich die Turner beim harten Ringen um des Vaterlandes Bestand besonders tüchtig erwiesen haben. Diese Anerkennung wird ohne Zweifel zur Folge haben, daß künftighin das Turnwesen in Gussenstadt in guter Pflege bleibt.

Das Vogelschutzgehölz (Vogelheim)

Wem geht nicht das Herz auf, wenn er draußen in Gottes herrlicher Natur, in Wald und Flur, dem fröhlichen Gesang unserer befiederten Sänger lauschen kann! Wie hebt es den empfänglichen Menschen empor, wenn die Lerche trillernd zum Himmel steigt und dem gütigen Schöpfer Dank- und Loblieder zujubelt! Freude und Frieden kehren ein in die ruhebedürftige Seele, und neue Zuversicht erfüllt den sorgenden Menschen. Ja: Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, und der himmlische Vater nähret sie doch! Denket euch, ihr Menschenkinder, unsere Vögel weg — unser Dasein würde, zumal auf dem Lande, um vieles öder und freudloser sein. Und welchen Nutzen schaffen sie uns allen! Mit unendlichem Eifer suchen ihrer viele Bäume und Sträucher ab und befreien sie von den mancherlei Schädlingen, die den Bestand unserer Obst- und Waldbäume, Beerensträucher usw. gefährden. Wie stünde es um den Schmuck unserer Dörfer, die Obstbäume, wie um den Segen, der uns von diesen wird, wenn nicht die Vogelwelt unsere Gehilfen wären? Gar nicht auszudenken. Sind nicht die Vögel die Freunde des Landmanns? Wer anders als diese vertilgen das lästige Volk der Mücken, helfen die Mäuseplage vermindern u. a. m. Neben dem Schaden, den etliche Vogelarten verursachen, steht der unberechenbare Vorteil und Nutzen, um dessen willen alles aufgeboten werden muß, um die Segler der Lüfte zu schützen und zu erhalten. Ein gut Stück Wohlfahrts- und Heimatpflege liegt darin begründet.

Infolge des intensiven neueren Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ist unsern Vögeln nur noch eine beschränkte Nistgelegenheit geboten und ihre Abnahme unausbleiblich. Seit etwa 25 Jahren bemühen sich deshalb einige Männer, wie von Berlepsch, durch Wort und Schrift, teilweise auch durch Anlegen von Mustergehölzen, praktischen Vogelschutz zu treiben und zur Bildung von Vogelschutzvereinen aufzufordern. Die bis jetzt erzielten Erfolge sind nicht

Digitized by Google

unbedeutend, und allerwärts bemerken wir Maßnahmen zur Vermehrung der Vögel und weitgehendes Verständnis und Wertschätzung der Bemühungen zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Pflanzen- und Insektenreich. Auch der Verfasser wollte auf diesem Gebiet der Heimatpflege nicht zurückstehen und entschloß sich mit Freuden zur Erwerbung eines zur Anlage eines Vogelheims vorzüglich geeigneten ausgedehnten Geländes am Vogelsberg, das heute schon in seiner wohlgediehenen Bepflanzung seine Bestimmung verrät. — Auf Empfehlung des Herrn Oberförsters Bohnenberger in Altheim geschah die Bepflanzung 1914 in der Weise, daß 14 Quadrate je in der Größe von 5 qm mit Blattpflanzen je auf ½ m Entfernung besetzt wurden; ebenso 12 solche Quadrate mit Nadelpflanzen je auf 1 m Entfernung. Sämtliche freibleibenden Zwischenräume von 10 bis 15 m wurden zum Teil mit wilden Beerensträuchern besetzt. Im ganzen wurden in diesem Jahre 3700 Pflanzen verwendet; im Jahre vorher 2160, die willkürlich auf das ganze Gelände zu stehen kamen. Hiebei sind 1600 Weißdornpflanzen zum Hag nicht eingerechnet. Als Bezugsquelle bedienten wir uns der Firma Ch. Geigle in Nagold und — mit größter Zufriedenheit — Julius Brecht in Ditzingen bei Stuttgart. — Vermieden wurden grundsätzlich Gewächse, welche eßbare Beerenfrüchte tragen, damit Kinder nicht herbeigelockt werden. Sie haben da nichts zu suchen, ebensowenig wie Erwachsene, denen die Sorge für die Anlage nicht unterstellt ist. Diese soll auch nur in den allernötigsten Fällen betreten werden.

Über die Kosten der Anlage ist folgendes anzuführen: 76 a Gelände am Vogelsberg (Parzelle 459 und 460 des Joh. Georg Allgöwer mit 44,49 a, Parzelle 458/2 und 458/3 des jung Johannes Bantleon mit 31,52 a) 1000 ℳ; Vermessungskosten des Geometers 12 ℳ; Umsatzsteuer 15 ℳ; zur Einzäunung Gußröhren, das Stück zu 3 ℳ 20 ₰ = 600 ℳ; 430 laufende Meter 100 cm hohes Drahtgeflecht in Stärke von 1,8 mm und 5 cm Geflechtweite zu je 30 ₰, 860 m Litzendraht für oben und unten je 1 Durchzug, 500 m engbesetzten Stacheldraht über das Drahtgeflecht = 164 ℳ; Schmiedmeister Schaible 53 ℳ; Dachrinne zur verschließbaren Schutzhütte 15 ℳ; 3 Schlösser daran 6 ℳ; Pflanzen von Chr. Geigle in Nagold im Jahr 1913 samt Fracht 145 ℳ; Fichten und Forchen 1300 St. aus Albeck 17 ℳ; Baumgärtner Allgöwer 22 ℳ, Tag- und Fuhrlöhne 60 ℳ; im Jahre 1914 für Pflanzen von Chr. Geigle in Nagold und Julius Brecht in Ditzingen bei Stuttgart 360 ℳ; Arbeitslöhne 38 ℳ, Frachten 15 ℳ. Die Erstellung einer Schutzhütte inmitten des Geländes wurde durch Wilhelm Thierer ausgeführt und neben ihr ein Wasserbecken aus Zement angelegt, in welches das Regenwasser von dieser Hütte in Dachrinnen geleitet wird. Nistkästchen für Stare und Meisen wurden an verschiedenen Plätzen des Vogelheims angebracht.

Pflanzenverzeichnis. Hochstämme: 9 Birken; eine Anzahl Elsbeeren aus den Gemeindewäldern; 4 Pappeln, kanad.; 4 Ulmus montans pendula (hängende Ulmen); 23 Vogelbeerbäume; Sträucher und kleinere Pflanzen: 100 Ahorn (Bergahorn), 4jähr., verpflanzt; 300 Akazien, 3jähr., verpfl.; 270 Aspen; 300 Birken, 4jähr.; 2 Clematis vitalba (Waldrebe); 2 Clematis viticella; 110 Eichen, deutsche, 3jähr., verpfl.; 30 Erlen (Weißerlen), 3jähr., verpfl.; 90 Eschen, amerik., 3jähr., verpfl.; 220 Eschen, 4jähr., verpfl.; 15 Fichten (Engelmanns und Weißfichten); 800 Fichten; 1100 Forchen, 2jähr., 25 Geißblatt (Lonicere); 320 Hain(Weiß-)buchen, 3jähr.; 150 Haselnuß; 50 Hecken(Wild-)kirschen; 140 Holunder, schwarze; 200 Hundsrosen; 15 Kiefern (Weimuts-, Schwarz-, Bankskiefern); 90 Kornelkirschen (Dürlitze); 20 Lärchen; 295 Liguster, 3jähr., verpfl.; 20 Linden; 100 Pappeln, kanad., 3jähr., verpfl.; 100 Pfaffenhütchen (Spindelbaum); 6 Physalis Bunyardi (Judenkirschen); 6 Physalis Franchetti; 2 Platanen; 25 Ribes alpinum (wilde Johannisbeere); 10 Ribes aureum (wilde Johannisbeere); 100 Ribes grossularium (wilde Gebirgsstachelbeere); 112 Rotbuchen; 110 Salweiden; 100 Sauerdorn, gewöhnl.; 100 Schneebeeren; einige Seidelbast; 2 Silberblautannen (Blaufichten); 125 Spierstrauch (Spiraea); 25 Stachelbeeren, wilde; 25 Thuja occidentalis (Lebensbaum); 10 Traubenkirschen; einige Wacholder mit Ballen; 1600 Weißdorn, 3jähr., verpfl. zum Hag; 10 Weißtannen.

Digitized by Google

Die in Gussenstadt vorkommenden Vögel

(Von den mit einem Ring (○) bezeichneten Vögeln wissen wir annähernd sicher, daß sie in unserer Gegend nisten)

Die Anlegung eines Vogelschutzgehölzes auf dem Vogelsberg im Jahre 1912/13 legte mir den Gedanken nahe, alle die mir bekannten hier vorkommenden Vogelarten in einem Verzeichnis zusammenzustellen und dabei besonders auf deren Nutzen oder Schaden hinzuweisen. Die Alb, insbesondere ihre wasserarme Hochfläche, ist bekanntlich im Verhältnis zu den andern Landesteilen arm an Vogelarten. Wenn im folgenden Verzeichnis dennoch eine nicht unbeträchtliche Zahl an Vögeln aufgeführt wird, so rührt dies daher, daß auch die sogenannten Irrvögel, d. h. diejenigen Vogelarten, die sich zufällig in unsere

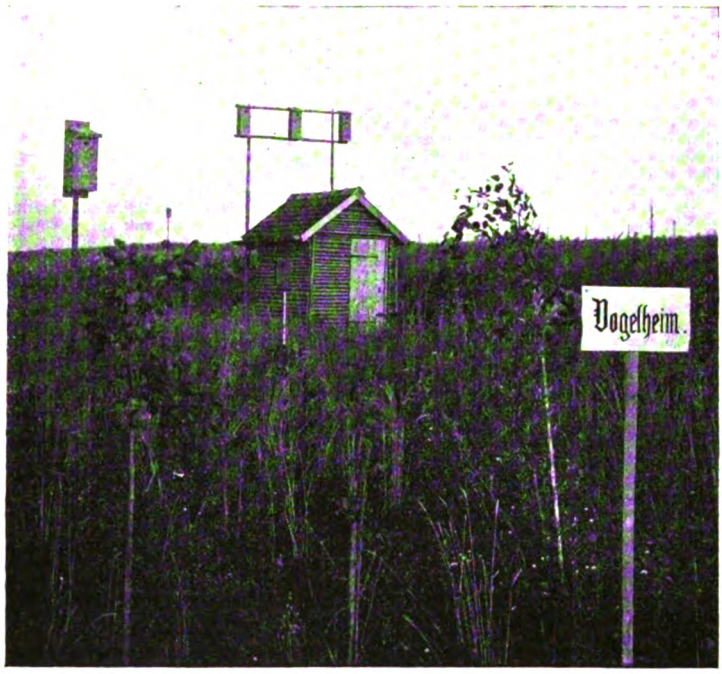

Abb. 31 Vogelheim (76 ar), dem Ursulastift einverleibt

Gegend verirrt haben oder sehr selten durchziehen, mitgezählt worden sind. Einzelne Exemplare der genannten seltenen Arten wurden in früheren Jahren schon von hiesigen Jägern erlegt.

Singvögel:

a) Drosseln: Drossel ○ (Singdrossel), vertilgt viele kriechende Insekten, Larven, nackte Schnecken, pflanzt die beerentragenden Holzarten fort durch Ausspeien der Kerne; ihre ärgsten Feinde sind Habicht und Sperber, die ärgsten Verwüster ihrer Brut die Eichelhäher. Amsel ○ (Schwarzdrossel) sucht ihre Nahrung größtenteils auf dem Erdboden, frißt aber auch gerne Beeren und Kirschen, vergnügt durch ihren herrlichen Gesang; ausgeartete nehmen auch 2—3 Tage alte Singvögel aus den Nestern. Rotkehlchen ○ (Rotbrüstling), munter, keck, gewandt, zanksüchtig. Seine Nahrung sind Insekten, Regenwürmer, kleine nackte Schnecken, im Herbst Beeren und die Kerne aus den Kapseln des Spindelbaums. Seine Brut häufig von Fuchs, Marder, Wiesel, Katze und Maus zerstört; sein Nest vom Kuckuck zum Eiablegen bevorzugt. Blaukehlchen, treibt sein Wesen im Dunkel der Gebüsche auf feuchtem Boden, ist zänkisch und nicht scheu, wird selten vom Raubvogel erwischt, häufiger vom Fuchs. Gartenrotschwanz ○, ein Waldvogel, jedoch sein Lieblingsaufenthalt Baumgärten, listig und scheu, lebhaft unruhig und fröhlich, nimmt auch Insekten im Fluge. Kein Pärchen leidet ein anderes in seinem Bezirk. Hausrotschwanz ○, ein wenig größer wie der vorige, flüchtig und scheu, öfters den Schwanz schüttelnd, nährt sich von Insekten (fliegenden und kriechenden) und Larven, Junge frühzeitig das Nest verlassend. Verzehrt den schwarzen und weißen Kornwurm auf den Getreideböden. Feinde der Brut sind Eulen, Marder und Katzen. Steinschmätzer ○ (Steinpicker), außerordentlich scheu, meist auf Steinen, munter, unruhig, gewandt, wenig beachtet, nimmt Insekten im Flug, aber auch Larven und Raupen (Weißlinge); Nest in Steinhaufen, Mauern, Holzstößen und unter Erdschollen; Nest vom Kuckuck bevorzugt; erfreut durch munteres Wesen und Gesang.

b) Sänger: Schwarzkopf ○ selten (Mönchsgrasmücke), nährt sich, wie alle Grasmücken, von Insekten an Blättern und Zweigen und von Beeren, durchschlüpft emsig Gebüsche des Aufenthaltsorts, bietet

Digitized by Google

durch Flötentöne köstlichen Genuß. Zaunkönig ○ (Zaunschlupfer), Stand- und Strichvogel, erträgt Kälte, kleinster europäischer Vogel, Nest kunstvoll, oben geschlossen, groß, vom Kuckuck aufgesucht; Feinde sind Katze, Marder und Wiesel, Nahrung eine Menge schädlicher Insekten, auch Kornwürmer, häßliche Spinnen und Motten. Bachstelze ○, weiße (Ackerstelze), langer Schwanz, in der Mitte schwarz, am Rande weiß; Sommervogel mit wenigen Ausnahmen; Nest in der Regel dem Wasser nahe; nährt sich von allerlei Insekten. Bachstelze, gelbe, Kopf aschgrau, Rücken olivengrün, Unterseite tief gelb.

c) Schwalben. Hausschwalbe ○ (Haus- oder Mehlschwalbe). Unterseite weiß wie Mehl, Nest an der Außenwand, Baustoff Schlamm mit Speichel vermengt, Eingang seitlich. Nahrung allerlei fliegende Insekten, keine, die mit Giftstacheln bewehrt sind. Rauchschwalbe ○, Stirn und Kehle braunrot, Unterseite gelblich weiß, Nest in den Häusern, in Ställen (Stallschwalbe), oben offen, vertilgt eine Menge lästiger Insekten.

Fliegenschnäpper ○, grauer, lebt in Wäldern, Gärten, Anlagen, hüpft schwerfällig und langsam, zuckt beständig mit den Flügeln, Oberseite graubraun, Unterseite schmutzigweiß, nährt sich und die Jungen mit allerlei fliegenden Insekten.

d) Würger ○, großer oder grauer. Jahresvogel. Größe eines Stars, hell aschgrau, Flügel schwarz, halbkugelförmiges Nest auf Bäumen oder großen Dornhecken. Nahrung Insekten, Eidechsen, Blindschleichen, Mäuse, vorwiegend kleine Vögel. Würger ○, rotrückiger, Dorndreher, Neuntöter, kleinster Würger. Sommervogel. Nest in Hecken und Dorngebüsch. Spießt die gefangenen Tierchen auf Dornen, ehe er sie verzehrt. Gut geschulte Würger sind beste Sänger. Würger ○, rotköpfiger, wenig größer wie der vorige. Sommervogel. Lebt versteckt in den Baumkronen.

Spechtmeise ○ (Klettermeise, Baumläufer, Kleber, Kleiber), Jahresvogel, läuft außerordentlich gewandt an Stämmen auf- und abwärts, Nest in Baumhöhlen, verklebt den Eingang bis auf ein enges Flugloch mit Lehm.

e) Meisen. Nisthöhlen sollen 20—30 m voneinander entfernt sein. Die auffallende Zunahme der Raupen- und Insektenplagen ist besonders auf die Abnahme der Meisen zurückzuführen. Spiegel- oder Kohlmeise ○. Kopf und Kehle glänzend schwarz, Bauch gelb. Jahresvogel. Nest in hohlen Baumstämmen und in Mauern, sehr nützlich, Nahrung besteht in Insekten und Insekteneiern, Sämereien, Baumfrüchten, Fleisch. Ungemein unruhig, immer tätig, munter und keck. Feinde sind Habichte und kleine Falken. Schwanzmeise ○, weißköpfige, in Laubwaldungen, Gärten und Anlagen. Strich- und Standvogel. Sanfter als die andern Meisen, fröhlich. Nahrung nur Insekten, kein Gesäme. Nest eiförmig, Eingang seitlich, oben. Ärgster Feind der Sperber. Blaumeise ○, Flügel und Schwanz blau, überall vorkommend, Nest in Baum- und Asthöhlen, teils Stand-, teils Strichvogel. Feinde sind Sperber, Habicht und Großer Würger. Lieblingsspeise sind Insekteneier; sehr nützlich. Tannenmeise ○, seltener Zug- und Strichvogel, nur im Hochnadelwald, frißt Insekten und Nadelholzsamen. Goldhähnchen, Sommervogel, kleiner wie der Zaunkönig, sehr unruhig, behend, verzehrt Insekteneier, lebt sehr gesellschaftlich. Feinde sind der Sperber und andere kleine Raubvögel.

f) Finken. Buchfink ○, sehr beliebt wegen seines allbekannten Schlages, der aber nicht bei allen gleich ist. Unser ehemaliger Lehrer Ulrich Eberhard sagte öfters: Die Finken sind jetzt faule Schlingel, sie lassen am Schlusse ihres Schlags das „Huidieb, Huidieb" weg. Neuerdings will aber unser hiesiger Vogelfreund J. G. Krauß (Haus 29) in dieser Beziehung eine Besserung beobachtet und gefunden haben, daß sie es wieder üben. Die Jungen werden mit Insekten gefüttert, später dienen Sämereien als Nahrung. Halbkugeliges Nest auf allen möglichen Bäumen. Distelfink ○ (Stieglitz), am Kopf mit den deutschen Reichsfarben geschmückt, klettert gewandt, sitzt auf den höchsten Baumspitzen, ist unruhig, Nest auf dichtbelaubten Zweigen. Nahrung der Jungen kleine Insektenlarven, später Sämereien aus dem Kropfe der Alten, die besonders von den verschiedenen Distelarten stammen. Zeisig, mit schwarzer Kopfplatte, gelber Brust, weißem Bauch, gelbgrünem Rücken. Jahresvogel. Hüpft, steigt, klettert gut, keck wie die Meisen. Flug über freie Felder sehr hoch. Nahrung besteht in Baumsämereien, Frühling und Sommer auch Insekten. Grünfink ○, dickköpfig, gesellig, grüngelbes Federkleid, Flügel aschgrau mit gelben Flecken am Außenrand. Jahresvogel. Nest auf Pappeln, Ulmen, Alleebäumen und Kopfholz. Nahrung ölhaltige Sämereien, seltener Beeren, Baumknospen und junge Pflänzchen. Bergfink (Tannenfink), Kopf, Rücken und Schwanz schwarz, Bauch weiß, Kehle und Brust rotbraun; im Herbst in großen Zügen von Norden, überwintert nicht selten, wenn genügend Nahrung (Bucheckern und allerlei Sämereien). Kreuzschnabel, Unterschnabel über den Rücken des Oberschnabels gewöhnlich hervorragend, Männchen rot, Weibchen grüngrau. Jahresvogel. Singt auch im Winter, Nest im Gipfel hoher Fichten. Nahrung in Samen, besonders Nadelholzsamen, und Kerne der Vogelbeeren. Hänfling ○ (Bluthänfling), Männchen im Sommer an dem blutroten Scheitel- und Brustfleck kenntlich. Im Herbst und Winter sind Scheitel und Brust grau, in der Mitte ein blaßroter Streifen. Dem Weibchen und den Jungen fehlt das Rot. 4—6 blaugrünliche Eier mit feinen rötlichen Pünktchen. Nahrung Sämereien, besonders Hanfsamen. Der Hänfling ist ein beliebter Zimmervogel. Sperling oder Spatz ○, hat jedermann Gelegenheit zu beobachten, mehr als ihm lieb ist, macht 2—3 Bruten, wenn zahlreich mehr schädlich als nützlich. Gimpel ○, auch Golle, Dompfaff, Blutfink; rote Kehle und Brust. Jahresvogel, lebt gerne in großen Waldungen. Nahrung Sämereien, Beeren vom Gebüsch, Baumknospen. Harmlos, zutraulich. Feldlerche ○, unterscheidet sich von der Heidelerche durch ihre äußersten weißen Schwanzfedern. Nest einfach, schwer zu entdecken auf dem Boden. Sommervogel. Nahrung sind Grillen, Heuschrecken, Käfer und andere Insekten, Spinnen, Spitzen grüner Blätter, Sämereien. Die Haubenlerche ○, größer als die Feldlerche, kenntlich durch die stets sichtbare Haube. Nahrung Insekten und Sämereien, unverdaute Körner aus den Pferdeexkrementen der Straße. Goldammer ○ (Emeritz), sehr bekannt, Kopf, Hals und Leib gelb. Im Sommer sehr nützlich durch Vertilgen zahlreicher Insekten, Raupen (Kohlweißling) u. dgl., im Winter Nahrung Sämereien, aber keine ölhaltigen.

g) Raben. Häher ○ (Nuß- oder Eichelhäher), blau und schwarz gestreifte Flügeldeckfedern; sehr gewandter Flug durch das Gezweig, Nest auf Bäumen; Nahrung Baumsamen und Inhalt von Vogelnestern, selbst größere Vögel. Tannenhäher ○, in gleicher Größe, Gefieder dunkelbraun und weiß gefleckt, seltener vorkommend, Nest auf Nadelbäumen. Gleich schädlich. Elster ○ (Herze), seit 20—30 Jahren ganz selten, als Nesterräuber einer der schädlichsten Vögel. Dohle, schwarz, mit schnellem Flug, ähnlich dem der Tauben, Nahrung Insekten, Würmer, Beeren, auch kleinere und größere Vögel. Saatkrähe, Gefieder glänzend violett, Nest auf hohen Laub- oder Nadelbaumen. Nahrung Mause, Schnecken, Insekten, Larven (Engerlinge und Maikäfer), Regenwürmer, auch Grünes. Nebelkrähe, aschgrau, selten vorkommend. Rabenkrähe ○ (Rabe), in einiger Entfernung von der Saatkrähe nicht leicht zu unterscheiden, Schnabel mehr gebogen und kräftiger, Nest auf einem Baum im Wald und auch im Garten. Nahrung Fleisch von großeren Tieren und Insekten, Gras, Früchte, zur Brutzeit junge Vogel. Star ○, metallisch glanzendes Gefieder, Sommervogel, von jedermann gekannt. Lieblingsspeise Insekten, Würmer, Schnecken, Kirschen, Beeren. Nisthöhlen dürfen nahe beisammen hängen. Goldamsel ○, Größe einer Amsel, schönes goldgelbes Gefieder, von Mai bis Juli, selten. Nahrung Beeren, weiche Baumfrüchte, allerlei Insekten.

Sitzfüßler:

Wiedehopf ○, bunt gefärbtes Gefieder, am Kopfe zweireihiger Federschopf, Größe einer Amsel. Weibchen matter gefärbt, kleiner. Nistet in hohlen Bäumen, ist scheu.

Klettervögel:

Kuckuck ○, Größe einer Turteltaube, scheu, Gefieder auf dem Rücken grau, Unterseite weißlich mit braunen Streifen; Sommervogel. Nahrung allerlei Insekten, besonders behaarte Raupen, wodurch nutzlich. Zerstört die Brut fremder Nester, in die er sein Ei bringt. Wendehals, Oberseite des Gefieders braungrau

Digitized by Google

mit helleren und dunkleren Querbinden, Unterseite graugelb, in Obstpflanzungen häufig. Grünspecht O, Oberseite grün, Kopf rot. Stand- oder Strichvogel, sucht Insekten unter der Baumrinde, Raupen des Weidenbohrers, Ameisen. Schwarzspecht O, selten, größer als andere Spechte, schwarzes Gefieder, nur Scheitel rot. Buntspecht O, großer; Scheitel tiefschwarz, Schwingen mit weißen Querbinden, After rot; Jahresvogel, namentlich in Nadelwäldern. Buntspecht O, mittlerer; Scheitel hochrot, After und Unterseite teilweise rosenrot, sonst schwarz und weiß gesleckes Gefieder; nistet in Laub- und gemischten Waldungen.

Raubvögel:

a) Eulen. Schleiereule O; schöner, herzförmiger Schleier, Oberseite aschgrau, Unterseite rostgelb, vertilgt zahllose Mäuse und Ratten. Waldohreule O, frei abstehende Ohrbüschel, vertilgt schädliche Insekten und Nagetiere, der Land- und Forstwirtschaft ungemein nützlich. Uhu, sehr selten. Waldkauz O, in grauer oder brauner Grundfärbung, Unterseite weißlich, nistet in hohlen Bäumen. Steinkauz O (Totenvogel), Gefieder oben braun, unten weiß, fleckig; Jahresvogel; liebt besonders Mäuse.

b) Falken. Turmfalke O, Rücken rostrot. Sommervogel, einzelne überwintern. Nest in Gebäuden, Felsenspalten, auf Bäumen und in Baumhöhlen. Nützlicher Raubvogel, frißt Mäuse, Insekten, Sperlinge (Sperlingshabicht). Habicht O und Sperber O, sehr schädliche Raubvögel. Gabelweihe O (Milan), mit gegabeltem Schwanz. Nahrung Mäuse, junge Hasen, Gänse, Enten, Kriechtiere, Hühner, Aas. Mäusebussard O, für die Landwirtschaft sehr nützlich, vertilgt Mäuse und andere schädliche Tiere, nützt mehr als er schadet.

Tauben:

Hohltaube (Holz- oder Blautaube), Oberseite blaugrau, nistet in hohlen Bäumen. Nahrung Getreide, Beeren, Waldsämereien. Turteltaube, kleinste Art; rostfarbige, schwarzgesleckte Flügeldecken. Ringeltaube O (Waldtaube), größte Baumtaube, zu beiden Halsseiten ein halbringförmiger weißer Fleck.

Hühner:

Haselhuhn, als Irrvogel, buntscheckiges Gefieder, Kehle schwarz und weiß eingefaßt. Schneehuhn, als Irrvogel; Steinhuhn, ebenso. Rebhuhn O (Feldhuhn), Nahrung für die Jungen Gewürm und Insekten, namentlich Ameisenpuppen. Sonst auch Spinnen, Sämereien und grüne Pflanzenteile. Standvogel. Wachtel O, unser kleinster Hühnervogel, Sommervogel, nicht mehr so häufig wie früher.

Watvögel:

Kiebitz (Geiwitz), im Herbst häufig, Kopf mit einem Federschopf; Schutzfärbung. Waldschnepfe, Größe eines Rebhuhns mit langem Hals und Schnabel. Sumpfschnepfe (Bekassine), Irrvogel. Wasserralle, Irrvogel. Wachtelkönig O (Wiesenralle), gleiche Größe der vorigen, aber kurzen Schnabel, bewohnt gewöhnlich mit der Wachtel die gleichen Felder.

Die literarischen Werke des Verfassers Georg Thierer

Seit seinem Rücktritt aus dem Geschäftsleben stellte der Verfasser seine ganze Kraft, sein ganzes Können in den Dienst der großen Sache der Wohlfahrts- und Heimatpflege. Erforschung und Darstellung der Familien- und Heimatgeschichte, Aufsuchen und Überlieferung der Zeugen wahren Volkstums dünkten ihm wichtige Mittel zu sein, um das Familien- und Ortsleben wieder reicher und edler zu gestalten, um das geistige Wohl der Gemeinde zu fördern und zu heben und dadurch auch die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig zu beeinflussen, damit es um die Bewohner seiner Heimatgemeinde und weiter hinaus um das ganze Volk wohl stehe.

Als Früchte seines unermüdlichen Schaffens konnte der Verfasser schon sechs Heimatbücher erscheinen lassen, denen sich jetzt das siebente und umfangreichste, eben der 2. Band der Ortsgeschichte von Gussenstadt, zugesellt.

Es mögen hier diese Werke aufgeführt sein und daran anschließend einige der sehr günstigen Urteile darüber, wie sie die Presse — Tageszeitungen, Vereins- und Fachschriften — aus der Feder von hervorragenden Fachmännern brachte:

1) 1896 Geschichte der Familie Thierer mit dem Stammvater Christian Thierer in Hohenmemmingen, 53 Seiten Text und 1 Stammtafel.

2) 1908 Chronik und Stammbaum der Familien Thierer der Schwäbischen Alb, 160 Seiten Text in Querformat mit 12 Stammtafeln in größtem Format, enthaltend 2000 Personen, nebst kolorierter Wappentafel, kartographischer Darstellung der Familien, 3 statistischen Tabellen, 4 Personenregister und 4 Bildertafeln. Preis gebunden 20 *M*. Im Selbstverlag des Verfassers.

Dieses Buch ist das Resultat eifrigen, zeitraubenden Studiums und erforderte die Aufwendung großer Geldopfer. Ich biete damit dem Geschichtsforscher ein genealogisches Unikum dar, die Geschichte einer Bauernfamilie aus der Schwäbischen Alb. So viel Genealogien auch sonst existieren, so ernst die Geschichte des deutschen Volkes nach allen Richtungen durchforscht wird, — hieran hat sich noch kein Historiker gewagt. Was ich nur Interessantes zur Geschichte dieses Bauerngeschlechts, von dem sich einzelne Zweige auch Dürer, Dierer und Dieren schreiben, habe beischaffen können aus Kirchen- und Lagerbüchern, Herrschafts-

Digitized by Google

rechnungen und Familienchroniken, zurück bis zum Jahre 1480 und hinauf bis zur Gegenwart, das habe ich in diesem Buch verzeichnet. Dazu habe ich eine nach Übersicht und Ausführlichkeit neue, einfachere Aufstellung der Stammbäume angewendet, die, wie ich hoffe und wünsche, bei künftigen anderen Genealogien — nicht zum Schaden genealogischen Studiums und praktischen Gebrauchs — Nachahmung finden wird. Ich hoffe daher, daß mein Buch überall da anerkannt werden wird, wo Sinn für deutsche Geschichtsforschung, für die Eigenart unseres Volkes ist.

Die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig fällt darüber in ihrem Organ, Heft 4 vom Jahre 1909, folgendes Urteil:

Ein treues und rühriges Mitglied unseres Vereins bietet hier die Frucht sorgfältiger und fleißiger Forschungen. Ein warmer Zug von Heimatsinn und Stammesliebe geht durch das Werk hindurch, das doch überall die gewissenhafte Arbeit erkennen läßt. Der Verfasser, selbst kein Fachgelehrter, bemüht sich dabei, seine Geschlechtsgenossen und engeren Landsleute in die Besonderheiten genealogisch-historischer Dinge einzuführen, gibt dabei auch streng wissenschaftlich wertvolle Mitteilungen über die benutzten Quellen und verfehlt zuletzt nicht, durch statistische Zusammenstellungen sein Material für allgemeinere Zwecke nutzbar zu machen. Die „pflichtgetreuen und menschenfreundlichen schwäbischen Pfarrherren" haben ihn rasch und gut bedient; auch Lagerbücher über den Grundbesitz standen ihm zur Verfügung, und er gibt eine sehr dankenswerte Liste über beide Quellengruppen. Vom Ende des 15. Jahrhunderts an blühen mehrere weitverzweigte Familien Thierer, auch Dierer, Dieren und Dürer. Ein Zusammenhang mit dem großen Albrecht Dürer konnte nicht bewiesen werden, doch ist er nicht ausgeschlossen. Die Thierer waren schon anfangs wohlhabende Bauern, in manchen Zweigen ist der landwirtschaftliche Beruf bis in die neueste Zeit festgehalten worden; andere haben mehr Handwerker, auch Lehrer, Techniker und Kaufleute hervorgebracht. Eine glückliche Begabung zeigt sich in der Familie eines Heilbronner Handwerksmeisters. Das Seite 78 mitgeteilte Gedicht einer Thiererin: „O Menschekind, was plogscht de so — Um des warum und wie und wo —" ist eine Probe echter Volkspoesie. Auch sonst sind Familientypen vom Verfasser beachtet worden. Interessant ist die Ahnentafel und sehr brauchbar die schöne Karte mit den Wohnorten der Familie. Im ganzen ein sehr erfreuliches Buch, das auch vortrefflich ausgestattet ist. Devrient.

Das Monatsblatt der Kais. Königl. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien schreibt im März 1909 darüber:

Ein prächtig ausgestattetes Buch in Querfolio mit vier ganzseitigen Illustrationen, einer Orientierungskarte und einer Wappenabbildung, erweist sich das vorliegende Werk auch seinem Inhalte nach als eine sehr fleißige, mit großer Liebe zu dem Gegenstande geschriebene Arbeit. Es sind keine großen Ereignisse, keine weltbewegenden Schicksale, die uns der Verfasser zeigt, sondern bloß die unverdrossene, zähe Arbeit eines schwäbischen Bauerngeschlechts, das in seinen Hauptzweigen sich bis heute auf der Stufe bürgerlicher Wohlhabenheit erhalten hat. Das Buch bietet die denkbar angenehmste Lektüre. Mit wirklichem Behagen liest man die Schilderung dieser groß- und kleinbäuerlichen Geschlechtfolgen und begreift gerne den bescheidenen Stolz des Autors, der sich freudig als Nachkomme dieser wackeren Leute bekennt. Was die Systematik der Arbeit anlangt, so wäre nur zu wünschen, daß alle Familiengeschichten, auch hochadliger Geschlechter, mit annähernd soviel Fleiß und Verständnis gearbeitet wären, wie die vorliegende. So ist unter anderen dem Werke ein vierfaches Register beigegeben: 1. der männlichen Stammesgenossen, 2. der zugeheirateten Frauen, 3. der hinausgeheirateten Frauen, 4. Orts- und Länderregister. Weiters finden wir statistische Tabellen der Berufsarten, der Geburten und Eheschließungen und der Verteilung der Kinderzahl in den einzelnen Familienzweigen. Die zwölf großen Stammtafeln enthalten in größter Vollständigkeit von ca. 1660 an Tauf-, Trauungs- und Sterbedaten, sowie Berufsangabe. Einige kurze Selbstbiographien aus neuerer Zeit beleben den Stoff sehr angenehm.

3) 1912 Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der Schwäbischen Alb, erforscht und bearbeitet von Georg Thierer, 332 Seiten, mit 60 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. Band 1. Stuttgart 1912. Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer. Preis 3 ℳ. — Die Unterhaltungsbeilage Nr. 107 des „Neuen Tagblatts", Stuttgart, schreibt unterm 2. Mai 1912 hierüber:

„Seit einem Jahrzehnt bemerken wir ein eifriges Schaffen auf dem Gebiete der Ortsgeschichtschreibung. Zu den bereits vorhandenen, mehr oder weniger umfangreichen

Digitized by Google

und gelungenen 70 Ortsgeschichten ländlicher Gemeinden treten jedes Jahr neue hinzu. Gegen 30 sind nahezu vollendet, und die Drucklegung ist bei ihnen nur noch eine — Geldfrage. Es ist eine Freude und bedeutet immer einen Gewinn für die Geschichtsforschung, auch der wissenschaftlichen, besonders aber für den weiteren Ausbau einer schwäbischen Volkskunde, wenn eine gute neue Ortsgeschichte erscheint. Umfassende Kenntnis der Heimat wird vermittelt, Heimatfreude und Heimatliebe erblühen und edler Gemeinsinn und Opferwilligkeit für Gemeinde und Vaterland reifen heran. Alle Bestrebungen, die in der Richtung einer wohlverstandenen ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege und eines erwünschten Heimatschutzes liegen, werden kräftig gefördert. — Georg Thierer, der schon im Jahre 1908 das erst kürzlich wieder von F. Devrient-Leipzig als Muster empfohlene Buch ‚Chronik und Stammbaum der Familien Thierer' herausgab und damit ein genealogisches Unikum, nämlich die Geschichte einer Bauernfamilie auf der Schwäbischen Alb geschaffen hat, schenkt jetzt seiner Heimatgemeinde Gussenstadt eine Ortsgeschichte, gleichsam als selbstverständliche und naturgemäße Folge seiner ersten Arbeit. In diesem Zusammenhang müssen wir gleich seines Bruders Valentin Thierer gedenken, der mit derselben vorbildlichen Heimatliebe seinen seitherigen Stiftungen (Krankenpflegestation, Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmal, für Kirche und Volksbildungszwecke u. a. m.) die Krone aufsetzte, indem er im letzten Spätherbste seinem Geburtsort ein vollständiges Gemeindehaus mit allen neuzeitlichen Einrichtungen zur Förderung des geistigen und materiellen Wohls den Gemeindegenossen übergab. Stammesliebe und Heimatsinn, angeborener und geschulter historischer Sinn, volkstümliche Gesinnung und Bildung, scharfe Beobachtungsgabe für Land und Leute, Liebe und Dankbarkeit gegen die Vorfahren, ein warmes und offenes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Zeit, feste Überzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Arbeit haben dem Autor die Feder in die Hand gedrückt. Mit wahrem Bienenfleiß hat er aus Staatsarchiven, aus Güter-, Lager- und anderen amtlichen Büchern, aus Urkunden, Registraturen und Bibliotheken, aus Erbbüchern, Familienbibeln und Predigtbüchern mit Einträgen geschöpft, tote und lebendige Zeugen der geschichtlichen Entwicklung befragt, einen überreichen Stoff zusammengetragen, erforscht, gesichtet, geordnet und zu einem inhaltsreichen, interessanten, ebenso belehrenden als unterhaltenden Buch verarbeitet. Geradezu glänzend ist die Ausstattung des Buches. Papier und Druck, Bilderschmuck und Einband sind gleich vorzüglich und vornehm. Ein sorgfältiges Register erhöht noch die Gediegenheit des Buches. Den reichen Inhalt wollen wir nur durch Angabe der Hauptüberschriften andeuten: Erdgeschichte des heimischen Bodens, Lage, Klima, Boden, Wasserverhältnisse, Besiedelung des Bezirks, Ursprung und Name von Gussenstadt, die Herren von Gussenstadt, das Leben, das Dorf, Häuserverzeichnis, Haus- und Familiengeschichtliches, Familiennamen, Namen der nach Amerika Ausgewanderten, der auswärts Verzogenen und der Zugezogenen, Bevölkerungstabelle, Todesursachen, Familienstammbäume, Volksleben (Sitten und Gebräuche, Redensarten, Häuserinschriften, Kinderspielräume, Volkslieder, Schelmenreime und Tanzlieder, volkstümliche Tier- und Pflanzennamen, Hausbibliothek in früherer Zeit u. a. m.). Flur- und Gewann-Namen, Blütenkalender, Zeittafel. — Thierer geht von der ganz neuen und eigenartigen, bisher noch von keinem Ortsgeschichtsschreiber verwerteten Auffassung aus, daß ebenso, wie im Haus und in der Familie die Wurzel des Daseins aller Landbewohner liege, so müsse auch die Hausgeschichte, welche in ihrem Ausbau zur Familiengeschichte wird, zur Grundlage der Ortsgeschichte gemacht werden. Ein prächtiger Gedanke! In kleinen Gemeinden mit bäuerlicher Bevölkerung, wo das Haus Generationen hindurch in ein und derselben Familie verbleibt, da ist der vom Verfasser eingeschlagene Weg wohl der richtigste, um die Ortsangehörigen für ihre Geschichte zu interessieren und durch diese volkserzieherisch zu wirken. Thierer hat in dieser Richtung in seiner Ortsgeschichte ein Muster geschaffen, das weitgehendste Nachahmung verdient. In dem Häuserverzeichnis werden die Häuser der Nummer nach vorgenommen, die Namen der Besitzer seit Bestehen, die dazugehörigen Güter, die Zubauten, die Art der Erwerbung, die Kaufpreise, die Angaben über Aussteuer und Vermögen, über Wohnungsrecht und Leibgeding der Alten aufgeführt. Die sich daran anschließenden Haus- und Familiengeschichten bekommen manchmal einen recht stattlichen Umfang, eingestreute Selbstbiographien beleben sie ganz hervorragend. Gerade dieses Kapitel dürfte die Gussenstadter anziehen. Die ganze Lebensentfaltung der Vorfahren tritt vor die Jetztlebenden hin. In der Familie sehen wir genau dasselbe Blühen und Vergehen, dasselbe Hoffen und Enttäuschen, denselben Aufstieg und Niedergang, dieselben Entwicklungsstadien, dieselben Tugenden und Fehler wie im Gemeinde- und Staatsleben. Darum ist auch die zur Ortsgeschichte ausgewachsene Haus- und Familien-

Digitized by Google

geschichte nichts anderes als ein Spiegelbild der gesamten Volksgeschichte, nur in lokaler Ausprägung. Sie ist deshalb auch vielfach der Schlüssel für die Landes- und Reichsgeschichte. Der Lehrer kann sie durch den Geschichtsunterricht auf die einzig natürliche, nämlich die heimatliche Grundlage stellen, ihn auf allen Stufen heimatlich ausbauen. — Ausdrücklich stellt Thierer seine Ortsgeschichte in den Dienst der Volkswohlfahrt, wie sie der ‚Verein für ländliche Wohlfahrtspflege' betätigt. Liebe zur Heimat ist ihm die Hauptsache. Und wie dringlich fordert er alle Mitbürger zur Mitarbeit auf, sie ermunternd, doch ja alles aufzuschreiben und aufzubewahren, was in späteren Zeiten als Material zur Ergänzung der Ortsgeschichte nötig ist. Das Ortsmuseum im Gemeindehaus ist der Ort, wo alles passend untergebracht werden kann. Der nun vorliegende erste Band der ‚Ortsgeschichte von Gussenstadt' enthält hauptsächlich das, was die Ortsbewohner am meisten interessieren muß, und es ist wohl selbstverständlich, daß jeder Gussenstadter sich das Buch anschafft und fleißig darin liest. Aber auch für die Nachbarorte hat es Wert. Und allen Ortsgeschichtschreibern, wie überhaupt jedem, der in irgendeiner Richtung Geschichtsstudien treibt, ist es zu empfehlen. Anregung und Gewinn erhält jeder. Wir freuen uns schon heute auf das Erscheinen des zweiten Bandes." P. Fähnle.

Der Historiker Dr. L. Huber, Verfasser der Geschichte der oberbayerischen Bezirke Rosenheim, Aibling, Prien, derzeit Leiter des „Rheinpfälzer" in Landau, schreibt in der Unterhaltungsbeilage vom 22. Juli 1913:

„Württemberg steht in der Heimatkunde, sowohl was amtliche als auch private Veröffentlichungen betrifft, obenan; allein trotzdem ist mir noch keine Ortschronik untergekommen, die derart ins einzelne geht, wie die Thierersche. Georg Thierer scheint ein ‚Heimatler' in des Wortes vollster Bedeutung zu sein: 1908 hat er ein Familienbuch ‚Chronik und Stammbaum der Familien Thierer der Schwäbischen Alb' herausgegeben, das auf 160 Seiten eine Gesamtübersicht der Thierer seit 1554 mit über 2000 Personen enthält. Dem vorliegenden 1. Band der Ortschronik will er demnächst einen 2. folgen lassen. Außerdem hat er eine Familienstiftung gemacht, welche die erforderlichen Geldmittel zur Fortführung der Familienchronik garantiert. — Thierer bietet im 1. Band eine ausgezeichnete Chronik des Ortes. Mit unheimlichem Bienenfleiß hat er alles zusammengetragen, was er in alten und neuen Quellen finden konnte über Land und Leute seit dem erstmaligen Vorkommen des Namens im Jahre 1143. Er hat für sämtliche Häuser die Besitzer und Bewohner seit den ältesten Zeiten zusammengestellt und hat für jede Familie ihren Stammbaum erforscht. Daß er der Ortskirche, an die uns ‚unauslöschliche Erinnerungen freudiger wie tiefernster Natur durch unser ganzes Leben lang knüpfen', die eingehendste Aufmerksamkeit schenkt, versteht sich von selbst; sogar die Glocken und Betstühle sind bildlich dargestellt! Ein weiteres ausführliches Kapitel schildert Sitten und Gebräuche der Bevölkerung, Volkslieder, Tanzlieder und — Aberglauben; des letzteren starke Verbreitung bestätigt wieder einmal die alte Erfahrung, daß in rein protestantischen Gegenden dieser Ausfluß menschlicher Schwäche ebenso verbreitet ist, als in katholischen Gegenden. Kurz, Thierer schildert Land und Leute in vortrefflicher, eingehendster Weise. Nur die wirtschaftlichen Kausalzusammenhänge sind etwas zu wenig hervorgehoben; auch eine größere topographische Übersichtskarte wäre zu begrüßen. Herr Thierer wird dies wohl im 2. Bande nachholen.

Thierers Chronik möge jeder in die Hand nehmen, der sich mit der Geschichte seiner Heimat befaßt, aber auch jeder, der überhaupt für die Erforschung der Sitten und Gebräuche unseres Volkes Interesse hat; er wird darin viel Anregung finden. Die Kenntnis der Ortsgeschichte und deren Vermittlung an die Bevölkerung weckt und nährt die Liebe zur Heimat, die Anhänglichkeit an die eigene Scholle, und das ist gerade in unserer Zeit mit ihrer unheimlichen Fluktuation der Bevölkerung von besonderer Bedeutung."

Die „Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte" geben über das Buch S. 185 folgende Schilderung:

„Wohl ist die Klage berechtigt, daß Einzelheiten, die nur wenige interessieren, so oft gleich gedruckt werden. Wenn aber solche Einzelheiten in so gründlicher Art und so klarer Anordnung dargeboten werden, wie in dieser erschöpfendsten aller Ortsgeschichten, so geht doch eine gewinnende und achtunggebietende Wirkung von ihnen aus. Es gibt kaum eine Seite des Lebens und der Daseinsbedingungen der Gemeinde Gussenstadt, die nicht ihre Darstellung und Beachtung fände, und manche Kapitel haben mehr als örtliche Bedeutung, Maß, Münze und Gewicht, Erdgeschichte des heimischen Bodens und seine Erzeugnisse, seine Bewohner und ihre Geschicke und Gebräuche werden in Wort und Bild geschildert,

Digitized by Google

ja jedes einzelne Haus wird mit der Reihenfolge und zum Teil den Personalien seiner Besitzer vorgeführt. Es gehört nicht nur viel Fleiß und Einarbeitung in den Stoff, sondern auch viel Heimatliebe dazu, eine solche Ortsgeschichte zu schreiben, durch die die Kenntnis der Einheimischen wie die Geschichtswissenschaft gefördert wird."

4) 1913 „Heimatsang", Lieder und Weisen von der Schwäbischen Alb, gesammelt und herausgegeben von Georg Thierer, Verlag des Schwäbischen Albvereins, Geschäftsstelle in Tübingen, Preis 80 ₰. 108 meist ungedruckte Volks-, Schelmen- und Tanzlieder, mit den Noten versehen. — Im Organ „Schwäbische Heimat" des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern schreibt hierüber Herr Dr. Rudolf Kapff:

„Eben ist der Ausschuß des Wohlfahrtspflegevereins daran, die ersten Schritte zur Sammlung des schwäbischen Volkslieds zu tun, da werden wir von Herrn Georg Thierer durch die Herausgabe von 65 Volksliedern und 43 Schelmen- und Tanzliedern aus seiner Heimat Gussenstadt überrascht. Wo der Herr Herausgeber Hand anlegt, sei's als Wohlfahrtspfleger, sei's als Genealoge, sei's als Chronist, da weiß man, daß die Sache Schlag hat. So darf man ihm auch zu dieser seiner neuesten Veröffentlichung herzlich Glück wünschen, ihm, dem Schwäbischen Albverein, dem er das Liederbüchlein zu seinem 25jährigen Jubiläum gewidmet hat, und nicht zuletzt auch dem Wohlfahrtspflegeverein hinsichtlich seiner bevorstehenden Arbeit am schwäbischen Volkslied. Keiner unserer Sammler wird sich dieses treffliche Vorbild entgehen lassen. Vorbildlich ist es einmal, was die Art des Zustandekommens angeht. In 10jähriger eifriger Sammelarbeit ist der Stoff, Weisen und Texte, zusammengetragen worden. Nur durch eine solch langfristige Arbeit konnte so viel Tüchtiges und Neues zutag gefördert werden. Der Verein wird sich diese von berufenster Seite gemachte Erfahrung gewiß nicht entgehen lassen. Vorbildlich ist ferner die Treue gegenüber dem vom Volksmund Gebotenen in Text und Singweise. Da ist nichts in unnötiger Besserwisserei zurechtgeglättet, nichts ‚Falsches' ‚verbessert', sondern alles ist bis hinaus auf den unreinen Reim, der ja geradezu ein Kennzeichen der volkstümlichen Dichtung ist, belassen. Wo die Melodie von Strophe zu Strophe kleinere Veränderungen erfährt, ist dies durch kleine Noten angedeutet. Wo die Abweichungen größer sind (wie bei Nr. 7), ist die Melodie zu jeder einzelnen Strophe besonders gedruckt. Öfters begegnen zwei Weisen zu demselben Lied, wie bei Nr. 25, 31, 33 und 59. In musikalischen Fragen hat sich Herr Thierer des Rats der Herren Hauptlehrer Gekeler in Gussenstadt und Musikdirektor Koch in Stuttgart bedient. Nicht weniger vorbildlich ist die scharfe Scheidung zwischen (wesentlich schriftdeutschen) Volksliedern und durchaus mundartlichen Schelmen- und Tanzliedern. Das Büchlein erbringt so aufs neue den Beweis für die in der Volkskunde längst feststehende Tatsache, daß das echte Volkslied in der Hauptsache schriftdeutsch ist und nur an manchen Stellen in der Richtung aufs Mundartliche abgeschliffen ist. Auch in anderen Punkten wird die wissenschaftliche Volkskunde dem Herrn Herausgeber Dank wissen. Hat dieses Büchlein vor allen unsern bisherigen Volksliedersammlungen außer dem Vorzug staunenswerter Reichhaltigkeit und absoluter Treue gegenüber dem Volksmund noch besonders den, daß es gerade nur die in dem einen Ort Gussenstadt gesungenen Lieder enthält. Das Büchlein wird gewiß reiche Frucht bringen nicht nur in volkskundlicher, sondern vor allem auch in wohlfahrtspflegerischer Hinsicht, wie der Herr Herausgeber in seinem warmherzigen Vorwort sicher mit Recht hofft."

Und unser hochverdienter Volks- und Heimatschriftsteller Herr August Holder gibt im „Lehrerheim" vom 17. Januar 1914 folgende Darlegung:

„Es liegt hier eines der verdienstvollsten Werkchen der Volkskunde vor uns, das als örtlicher und zeitlicher Ausschnitt der Geschichte des schwäbischen Volksgesangs bezeichnet werden kann. Während früher nur von einer Verschiebung des Volksliederschatzes gesprochen werden konnte, ist seit etwa vierzig Jahren von einer allmählichen Abnahme desselben die Rede, und da und dort ist der Volksgesang bereits verstummt. Das bedeutet nicht nur eine gemütliche Einbuße, sondern auch noch eine geistige Verarmung des Volkes, das sich selbst nimmer zu verstehen scheint. Die stummen Vergnügungen, welche vom Ausland kamen, nehmen immer mehr überhand, und die wahre Geselligkeit, die angeborene Fröhlichkeit, ist breiten Schichten der Bewohnerschaft Schwabens etwas Fremdes geworden. Die vorliegende Sammlung ist eine verdienstliche Rettungsarbeit; ihr Inhalt wird zunächst uns darüber belehren, was wir verloren haben. Damit ist aber nicht viel gewonnen; wir müssen vielmehr darauf bedacht sein, die Jugend für dieses volkstümliche Erbe der Väter

Digitized by Google

wieder zu erwärmen und den Sinn für diese Offenbarung echt schwäbischer Volksart zu pflegen und zu stärken. Es handelt sich um eine schöne und dankbare Aufgabe der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege, und Lehrer würden sich ohne Zweifel ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn sie sich dieser Sache annehmen wollten, um durch schlichte Belehrung die Vorurteile gegen eine ältere Volkskunst zu zerstreuen. Verschiedene Nummern dürften für ihn die Objekte eines ‚guten Beispiels' bilden, als Gesang mit Klavierbegleitung."

5) 1913 Dorfmuseum und Bibliothek im Ursulastift zu Gussenstadt. Illustrierter Katalog. Zu beziehen vom Museum im Ursulastift. Preis 60 ₰. — Hierüber entwirft Herr W. Gonser im „Schwäbischen Merkur" Nr. 37 vom 24. Januar 1914 folgendes Bild:

„Die alte bäuerliche Kultur ist auf unsern Dörfern so rasch und unaufhaltsam im Schwinden begriffen, daß es nachgerade hohe Zeit ist, ihre Zeugen zu sammeln als Denkmale einer untergehenden Welt. Allzu vieles ist dem Land schon verloren, ist in die großen Museen gewandert, wo es in der Menge verschwindet, oder ist von Händlern überallhin verschachert; anderes, das keinen Geldwert hatte, ist als altes Gerümpel zur Seite geworfen und vernichtet worden. Aber noch bergen viele unserer Dörfer solche alten Schätze, die einen als alte Familienstücke gewürdigt und verwahrt, die anderen auf Bühnen und in Rumpelkammern verstaubt. Sohnrey, dieser Bahnbrecher ländlicher Wohlfahrts- und Heimatspflege, hat schon vor langen Jahren angeregt, in jedem Dorf einen Gemeinderaum zu schaffen, wo all die Zeugen der Vergangenheit in systematischer Weise gesammelt und bewahrt würden zur Lehre für die kommenden Geschlechter. In Holstein und in Niedersachsen finden sich schon länger solche echten, vorbildlichen Dorfmuseen. Auch bei uns in Schwaben hat die Heimatbewegung diesen Gedanken aufgegriffen, und da und dort sind kleinere Anfänge und Versuche zustandegekommen, bald als dauernde Sammlung, bald als nur vorübergehende Ausstellung. — Das erste eigentliche Dorfmuseum hat nun die Gemeinde Gussenstadt auf der Heidenheimer Alb aufzuweisen. Es befindet sich in dem schönen Gemeindehaus, das Valentin Thierer seiner Heimatgemeinde gestiftet hat, und ist geschaffen von Georg Thierer, der durch seine Gussenstadter Ortsgeschichte und durch seine Liedersammlung von der Alb rühmlich bekannt ist. Mit viel Spürsinn, Opferwilligkeit und Überredungskunst ist es ihm gelungen, gegen 600 Stücke dörflicher Altertümer zusammenzubringen: Möbel und Hausgeräte, Werkzeuge aller Art aus Landwirtschaft und dörflichem Kleingewerbe, Tracht und Schmuck, Waffen und Musikinstrumente, Grabkreuze und Wirtshausschilder, auch alte Bücher, Gedenkblätter und Bilder. Ein Glasschrank enthält eine wertvolle Sammlung der heimischen Tierwelt, ebenso finden wir Muster verschiedener Hölzer, Wachsmodelle von Obstsorten, Proben der vorkommenden Gesteinsarten — alles heimatkundliche Anschauungsmittel ersten Ranges. Auch einige längst in den Ruhestand versetzte öffentliche Diener sind hier der Vergessenheit entrissen, so u. a. die Sanduhr von der Kanzel, Nachtwächters Horn und Spieß, Brotwage, Feuereimer und besonders zwei merkwürdige Strafgeigen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, welche Dieben als Halszierde umgelegt wurden. — Alle diese Zeugen der Vergangenheit sind nun sorglich geborgen, genau bezeichnet und übersichtlich aufgestellt, ein getreuer Spiegel vergangenen dörflichen Lebens. So ist denn dieses erste Dorfmuseum unserer Heimat eine Tat der Pietät gegen das Vätererbe, welche dem Heimatsinn des Sammlers und Stifters alle Ehre macht und auch anderwärts Nachahmung verdient, ein sehenswertes, eigenartiges, dörfliches Kulturdokument, ‚den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'".

6) 1914 Chronik und Stammbaum der Familien Hofelich der Schwäbischen Alb. Quellenmäßig erforscht und herausgegeben von Georg Thierer. Mit zahlreichen Bildertafeln, 1 Ahnen- und 1 Stammtafel. — Das „Neue Tagblatt", Stuttgart, Nr. 331 vom 3. Juli 1915, schreibt:

„Mitten in einer Zeit, die vom Waffenklang widerhallt und unser liebes Vaterland in allen seinen Teilen in nie geahnter, kraftvoller Weise zur Tätigkeit anspornt, liegt vor uns ein echtes Friedenswerk: Chronik und Stammbaum der Familien Hofelich der Schwäbischen Alb. Quellenmäßig erforscht und herausgegeben von Georg Thierer. Der bekannte Heimatforscher hat sich bereits einen Namen auf dem Gebiete der Familienforschung und Heimatkunde gemacht, und seine früheren Arbeiten, von denen wir besonders den Stammbaum der Familien Thierer, die Ortsgeschichte von Gussenstadt und die Gründung des ersten und größten schwäbischen Dorfmuseums in seiner Heimatgemeinde hervorhoben, wurden in Fachkreisen stets als mustergültig und vorbildlich gerühmt, so daß wir weiteren

Digitized by Google

Veröffentlichungen mit Interesse entgegensehen. Thierer hat unsere Erwartungen nicht getäuscht und in diesem seinem neuesten Werke sich vollste Anerkennung verschafft. Das Buch ist nach Inhalt und Einteilung sehr reich und mustergültig, nach Ausstattung voll befriedigend. Die Forschung erstreckt sich, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnend, auf die etwa 360 Personen zählenden Familienangehörigen, über die in ausführlicher Weise berichtet wird. Die Hofelich sind ein altes Bauerngeschlecht, das erst in seinen jüngeren Nachkommen auch Vertreter in den gelehrten Ständen aufweist. In den Kapiteln: Ursprung und Verbreitung der Familien — Temperament — Berufsarten — Familiengeschichtliches — Lebensdauer — Typus — Eigenschaften — Krankheiten — Todesarten — erfahren wir auf 103 Seiten interessante Aufklärungen. Auch Erlebnisse der jüngeren Geschlechtsgenossen aus dem gegenwärtigen Völkerkriege enthält das Buch. Zahlreiche Bildbeigaben, sowie je eine Ahnen- und Stammtafel unterstützen den Text und machen das Studium des Werkes zu einem vollen Genusse. Möge die mühevolle Arbeit des Verfassers zu recht zahlreicher Nachahmung auf diesem Gebiete anspornen, denn auch solche Tätigkeit dient unserem Vaterlande und seiner Geisteskultur zu Ehre und Ruhm." H. W.

Das Organ für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern, „Schwäbische Heimat", läßt sich in Nr. 1—2 1916 also vernehmen:

Aus dem Lärm der weltgeschichtlichen Ereignisse, unter deren Eindruck heute jedermann steht, führt dieses Buch in die stille Vergangenheit einer zum größten Teil bäuerlichen Familie auf der Heidenheimer Alb. Es behandelt die Stammgeschichte der Familie, aus der der in den Kreisen der Wohlfahrtspfleger durch Wort und Tat rühmlichst bekannte Verfasser mütterlicherseits stammt. Das Buch ist natürlich zunächst für die Glieder der Familie, deren Geschichte bis 1617 hinauf verfolgt werden kann, bestimmt. Man spürt es dem Verfasser ordentlich an, wie die stolz-ehrfürchtige Dankbarkeit gegen das, was er von seiner Mutter, einer tiefgründigen, lebensheiteren und bildschönen Bauernfrau, fürs Leben mitbekommen hat, es ist, die ihm die Feder führte. Aber die Bedeutung des Buches geht weit über den engen Kreis der Familie hinaus. Wenn das Buch zeigt, welche Fülle von tüchtigen Männern und Frauen in allen Berufs- und Bevölkerungsschichten aus dem Samen des Hans Hofele in Waldhausen OA. Geislingen im Lauf der Zeit entsprossen sind, wird der besinnliche Leser dadurch daran erinnert, daß unser aller Stammbaum, bis hinauf zu dem des Kaisers und Königs, irgendwo und irgendwann auf einen Bauern zurückgeht. Die Förderung der Wertschätzung des ländlich-bäuerlichen Lebens als des Urquells unseres gesamten völkischen Daseins, die dem Verfasser bei all seinen umfassenden und segensreichen Arbeiten in Tat und Schrift Leitstern gewesen ist, ist der schönste Ertrag des Buches für die weiteste Öffentlichkeit. Gerade dieser Gesichtspunkt sichert dem Hofelich-Buch besonders auch in den Kreisen der Wohlfahrtspfleger ein reges Interesse. R. K.

Weitere sehr anerkennende Besprechungen waren zu lesen:

Über das Thierer-Stammbaumbuch im „Schwäb. Merkur" Nr. 596, 1908; in „Der Deutsche Herold" Nr. 2, 1909; im Archiv für Stamm- und Wappenkunde Nr. 10, 1909; im „Staatsanzeiger für Württemberg" Nr. 3, 1909.

Über die Ortsgeschichte von Gussenstadt (Bd. 1) in der „Schwäb. Heimat" Nr. 7, 1912; in der „Deutschen Literaturzeitung" Nr. 25, 1914; in der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", Freiburg i. B.; in dem „Literar. Zentralblatt", Leipzig, Nr. 37, 1912; in „Der Deutsche Herold", Berlin, Nr. 8, 1912; in den „Familiengeschichtlichen Blättern", Leipzig, Nr. 7, 1912; in den „Frankfurter Blättern" für Familiengeschichte, Nr. 7, 1912; im „Schwäbischen Archiv", Ravensburg, Nr. 8, 1912; im Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler", Wien, Nr. 23, 1912; im „Roland", Dresden, Nr. 121, 1912; im „Staatsanzeiger für Württemberg" Nr. 55, 1912; in den Blättern des Württ. Schwarzwaldvereins, Juni 1912; in den Reutlinger Geschichtsblättern Nr. 5, 1911/12; in „Das Land", Organ für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, von Prof. Sohnrey, Berlin; in den Vierteljahrsheften des Zabergäuvereins, Nr. 4, 1913; im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 4, S. 579; auf der Bezirksschulversammlung in Heidenheim am 11. Juni 1912, Referent Hauptlehrer Ludwig Schaible, Gussenstadt.

Über den „Heimatsang" in den „Blättern des Schwäb. Albvereins" Nr. 6, 1913 und Nr. 5, 1914; in der Zeitschrift für deutsche Mundarten, Heft 3, 1914; im Magazin für Pädagogik, Seite 191.

Über das Hofelich-Stammbaumbuch in den „Blättern des Schwäb. Albvereins" Nr. 9/10, 1915. In der Wochenschrift der „Württemberger Zeitung" „Der Schwabenspiegel" Nr. 20 vom 15. Februar 1916.

Digitized by Google

Das Ursulastift als Stätte der Wohlfahrts- und Heimatpflege

„Ein heimfestes und heimfrohes deutsches Landvolk, so reich an Zahl und Gliederung, so glücklich im Besitz, daß die unheilvollen Erscheinungen der Landflucht, der zunehmenden Landentvölkerung mehr und mehr entschwinden, das bleibe das Ziel unserer Sorge und Arbeit." Professor Sohnrey.

Über die im Jahre 1911 erfolgte Gründung und Zweckbestimmung des Gemeindehauses „Ursulastift" in Gussenstadt durch dessen Ehrenbürger Valentin Thierer ist bei der Hausgeschichte in Band 1, Seite 128—131, unter Beigabe einer bildlichen Darstellung bereits berichtet worden. Es dürfte angebracht sein, den Wortlaut der Stiftungsurkunde ihrem ganzen Inhalte nach hier wiederzugeben, wobei wir vorausschicken, daß die Stiftung mit den Rechten einer juristischen Person durch landesherrliche Genehmigung vom 15. August 1911 auf Grund dieser Stiftungsurkunde ausgestattet ist. Die betreffende Veröffentlichung im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom 14. Dezember 1911 lautet: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betreffend die

Abb. 32 Sinnbild (in Stein gehauen) an der Südseite des Ursulastifts

Genehmigung der Stiftung „Ursulastift" in Gussenstadt, nach welcher S. M. der König vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1911 der von dem Privatmann Valentin Thierer in Stuttgart errichteten Stiftung „Ursulastift" in Gussenstadt die nachgesuchte Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht hat.

Stiftungsurkunde. § 1. Die Stiftung — der ländlichen Wohlfahrtspflege gewidmet — soll ihren Sitz in meiner Heimatgemeinde Gussenstadt, Oberamt Heidenheim a. d. Brenz, haben und zum dauernden Andenken an meine verstorbene Mutter Ursula Thierer, geborene Hofelich, und zum Zeichen meiner Dankbarkeit für ihre christliche Liebestätigkeit, ihre Hingabe und treue Fürsorge für ihre Familie den Namen „Ursula-Stift" führen. § 2. Als selbständiges Vermögen der Stiftung verpflichte ich mich unverzüglich nach deren staatlicher Genehmigung auf sie zu übertragen: 1) Das von mir gekaufte, an der Ecke der Ortsstraßen Nr. 2 und 5 in Gussenstadt gelegene Areal, mit den darauf gegenwärtig erstellt werdenden Gebäuden, zu deren Aufbau ich mich verpflichte. Der gesamte Bauaufwand, sowie die dem Stiftungszweck entsprechenden Einrichtungen werden von mir bestritten. 2) Das mir gehörige Haus Nr. 23 in Gussenstadt nebst Hofraum, sowie das zu diesem Haus gehörige Inventar. 3) Das mir gehörige Grundstück Nr. 275 in Gussenstadt im Meßgehalt von 1,15 Ar, welches an den nördlichen Teil des Friedhofes in Gussenstadt — von diesem nur durch ein eisernes Gitter getrennt — anstößt und die durch Erlaß der K. Kreisregierung Ellwangen vom 12. August 1907 Nr. 4806 genehmigte Thierersche Familienbegräbnisstätte enthält. An den der Stiftung gehörenden Gebäuden werden Tafeln angebracht werden. § 3. Der Hauptzweck der Stiftung soll sein: eine Stätte zu schaffen, die Platz bietet für alle Veranstaltungen, welche eine Bereicherung und sittliche Hebung

Digitized by Google

des ländlichen Lebens in sich schließen, und sie soll daher folgenden gemeinnützigen Zwecken dienen: 1) zur Einrichtung einer Kleinkinderschule nebst Wohnung für die Lehrerin; 2) zur Abhaltung von Gemeindeabenden, welche der Belehrung und Unterhaltung durch Vorträge, musikalische und künstlerische Aufführungen und dergleichen gewidmet sind; 3) zur Abhaltung des Konfirmandenunterrichts; 4) zur Abhaltung von Bibelstunden; 5) als Versammlungsort des Lesevereins, eines Jünglings-, Jungfrauen- und Missionsvereins; für die Unterbringung der Bibliotheken dieser Vereine ist ein besonderes Zimmer vorgesehen; 6) als Versammlungsort des Gesangvereins, 7) als Versammlungsort des Kirchenchors (zur Abhaltung ihrer Gesangsproben); 8) als Versammlungsort der genannten und anderer Vereine bei größeren Veranstaltungen, welche edler Geselligkeit gewidmet sind und nicht zu politischen Zwecken verwendet werden, wobei die vorhandenen drei Säle zu einem Saal vereinigt werden können; 9) zur Abhaltung von Kochkursen in der im Untergeschoß des Stiftungsgebäudes einzurichtenden geräumigen Küche; 10) ferner sind im Untergeschoß Räume vorgesehen, welche im Bedarfsfalle zu einer Badeeinrichtung verwendet werden können; 11) endlich für andere im Laufe der Zeit für die Gemeinde notwendige oder nutz-

Abb. 38 Sinnbild (in Stein gehauen) an der Westseite des Ursulastifts

bringende Einrichtungen; 12) der anstoßende Garten bleibt der Kinderschule als Spielplatz für die Kinder vorbehalten; 13) in dem für ein Ortsmuseum vorgesehenen Raum werden Altertümer gesammelt, Schmuck, Gefäße, Trachtenstücke, Möbel und Geräte und Merkwürdigkeiten aus früheren Zeiten; 14) ferner ist beabsichtigt, in diesem Museum eine naturwissenschaftliche Sammlung für den Anschauungsunterricht der Schule einzurichten, welche u. a. enthalten soll: a) eine Aufstellung unserer Singvögel und Nutzvögel mit Nest, Gehege usw.; b) Säugetiere und niedere Tiere; c) Getreidearten, Nutzgräser und seltene Pflanzen der Ortsumgebung; d) Holzarten; e) Versteinerungen und Nutzgesteine usw.; 15) ein besonderes Gebäude bildet die Turn- und Sporthalle, welche zum Andenken an meinen verstorbenen Vater, Jakob Thierer, den Namen „Jakobshalle" führen soll; sie hat sowohl dem Turnverein als auch dem schulpflichtigen Turnen zu dienen, auch können Vereine, die sonst einen Sport treiben, welcher der Förderung des leiblichen Wohles dient, daselbst ihre Übungen abhalten, wie auch Gemeinde- und Bürgerversammlungen, die im Interesse des Gemeindewohls stattfinden, dortselbst abgehalten werden können; für turnerische oder theatralische Aufführungen ist eine transportable Bühne vorhanden; 16) das Haus Nr. 23 soll als Wohnstätte für eine Gemeindekrankenpflegeschwester dienen; 17) das Grundstück Nr. 275 am Nordende des Friedhofs soll meinen Eltern, meinen beiden Brüdern Wilhelm und Georg und mir selbst als Begräbnisstätte dienen; in diese dürfen andere Personen als die genannten nicht aufgenommen werden. Die Stiftung ist zu dauernder Unterhaltung und Pflege des Grundstückes und des Grabdenkmals verpflichtet. § 4. Zum Vorstand der Stiftung ernenne ich den jeweiligen evangelischen Ortsgeistlichen von Gussenstadt und zu seinem Stellvertreter den jeweils ältesten Schullehrer daselbst. Der Vorstand

Digitized by Google

ist zur Vertretung der Stiftung nach außen berechtigt, abgesehen von Verfügungen im Sinne des § 6 Ziffer e, f und g, wozu die Genehmigung des Aufsichtsrats nachgewiesen sein muß. Mit Wirkung nach innen ist seine Geschäftsführung in der aus § 6 ersichtlichen Weise beschränkt. Bares Geld, das nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereitzuhalten ist, hat der Vorstand bei der Oberamtssparkasse einzulegen oder auch in mündelsicheren Wertpapieren oder in mündelsicheren Hypotheken anzulegen. Wertpapiere sind auf den Namen der Stiftung einschreiben zu lassen und bei einer unter Staatsaufsicht stehenden Bank offen in Verwahrung und Verwaltung zu geben, daselbst können auch Guthaben bis zum Betrag von ℳ 300.— im verzinslichen Rechnungsverkehr stehen bleiben. § 5. Wenn der Ortsgeistliche das Amt des Vorstandes nicht annimmt oder niederlegt, so tritt sein Stellvertreter an seine Stelle, worauf der Aufsichtsrat einen neuen Vorstandsstellvertreter zu wählen hat. Ist weder ein Vorstand noch ein Vorstandsstellvertreter vorhanden, so hat der Aufsichtsrat beide zu wählen. § 6. Zu allen wichtigen Entschließungen hat der Vorstand die Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen. Insbesondere hat dies zu geschehen: a) zur Festsetzung der Bestimmungen, unter welchen den in § 3 genannten Personen, Vereinen und Versammlungen die Benützung des Ursulastiftes, der Jakobshalle und des Hauses Nr. 23 gestattet wird; b) zur Anstellung von Bediensteten, insbesondere der Kinderlehrerin und zur Festsetzung ihrer Bezüge; c) zur Festsetzung des Schulgeldes für den Besuch der Kleinkinderschule und der Gebühren für anderweitige Benützung der Säle, der Jakobshalle und des Hauses Nr. 23, sowie zur Festlegung von Bestimmungen, welche dem Besuch, der Erhaltung und weiteren Ausgestaltung des Museums gelten; d) wenn die Stiftungsgebäude zu weiteren gemeinnützigen Einrichtungen verwendet werden sollen, wobei jedoch die Benützung für andere Zwecke der Volksschule und der Kirche, als die oben in § 3 genannten, ausgeschlossen bleiben soll; e) zum Erwerb, zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken; die Veräußerung des in § 2 unter Nr. 3 genannten Grundstückes bleibt ausgeschlossen; f) zur Verfügung über Hypotheken und Wertpapiere, sowie zur Abhebung von Beträgen über ℳ 300.— auf Sparkassenguthaben. In das Sparkassenbuch der Stiftung soll ein entsprechender Sperrvermerk eingetragen werden; g) zur Aufnahme von Darlehen; h) zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, sowie zu baulichen Veränderungen und Reparaturen je im Betrage von mehr als fünfzig Mark. § 7. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Befugnisse des Vorstandes zur Vertretung der Stiftung nach innen noch weiter zu beschränken. Er kann auch für einzelne Zweige der Verwaltung, insbesondere für Besorgung des Kassen- und Rechnungswesens, besondere Beamte anstellen und deren Bezüge festsetzen. § 8. Der Aufsichtsrat kann dem Vorstand und Vorstandstellvertreter für ihre Bemühungen eine angemessene Vergütung bewilligen. § 9. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat jährlich über seine Tätigkeit Rechenschaft zu geben und, wenn nicht ein besonderer Kassier oder Rechner nach § 7 angestellt wird, Rechnung abzulegen. Er hat hiebei und in den sonstigen der Genehmigung des Aufsichtsrates nach § 6 unterliegenden Angelegenheiten dem Aufsichtsrat in dessen Sitzungen auf Wunsch mündlich Auskunft zu erteilen, wie er andrerseits an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen berechtigt ist, sofern nicht der Aufsichtsrat in besonderen Einzelfällen das Gegenteil beschließt. § 10. Der Aufsichtsrat besteht aus dem jeweiligen Ortsvorsteher von Gussenstadt und dem jeweiligen Gemeindepfleger daselbst, sowie aus weiteren vier, jeweils vom Gemeinderat Gussenstadt zu wählenden evangelischen Gemeindemitgliedern. Die Wahl erfolgt von fünf zu fünf Jahren. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats bin ich selbst und nach meinem Ableben einer meiner beiden, wenn noch lebenden, Brüder Wilhelm und Georg, wobei der Ältere den Vorrang hat. Nach meinem und nach dem Tod meiner beiden genannten Brüder soll ein männliches in Gussenstadt wohnendes und alsdann vom Gemeinderat alle fünf Jahre zu wählendes Mitglied der Wilhelm Thiererschen Familie vom Mannesstamm dem Aufsichtsrat als Mitglied angehören. Als wählbare Mitglieder der Thiererschen Familie sind in zweiter Linie auch männliche Abkömmlinge von weiblichen Nachkommen meines Bruders Wilhelm zu betrachten. Scheidet das Mitglied der Thiererschen Familie oder eines der vier zuerst genannten Mitglieder im Laufe einer Wahlperiode aus, so ist alsbald eine Neuwahl zu vollziehen. Falls der Ortsvorsteher oder der Gemeindepfleger in den Aufsichtsrat nicht eintreten wollen, oder dieses Amt niederlegen, so hat der Gemeinderat Gussenstadt aus seiner Mitte oder aus der Bürgerschaft dafür Ersatzmänner zu wählen. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn nach ordentlich ergangener Einladung mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende ist stets stimmberechtigt und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus dessen Mitte gewählt. Er hat den

Digitized by Google

Abb. 34 Wilhelm Thierer, geb. 1848

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1911

Digitized by Google

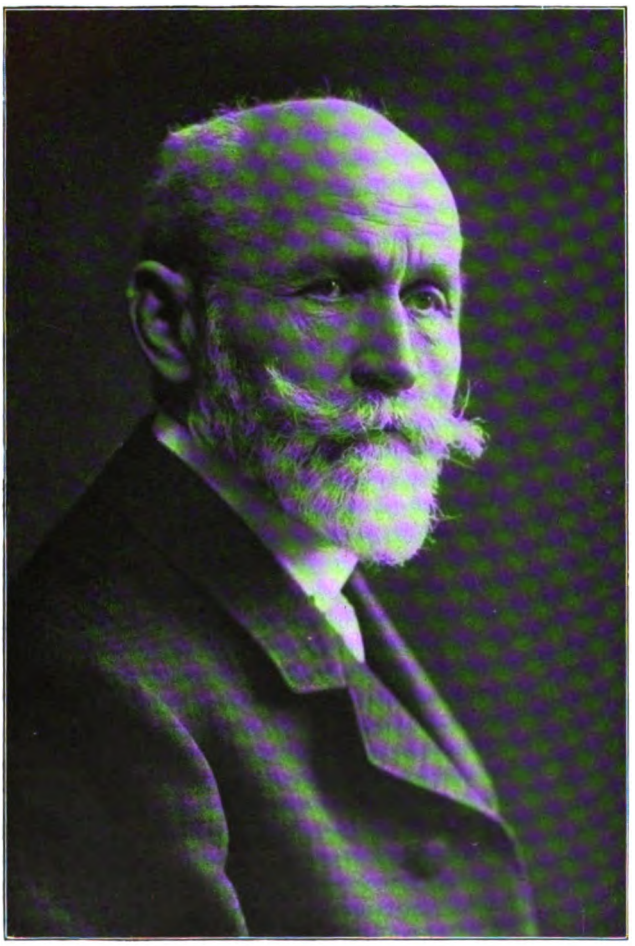

Abb. 35 **Georg Thierer, geb. 1853**

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1911

Digitized by Google

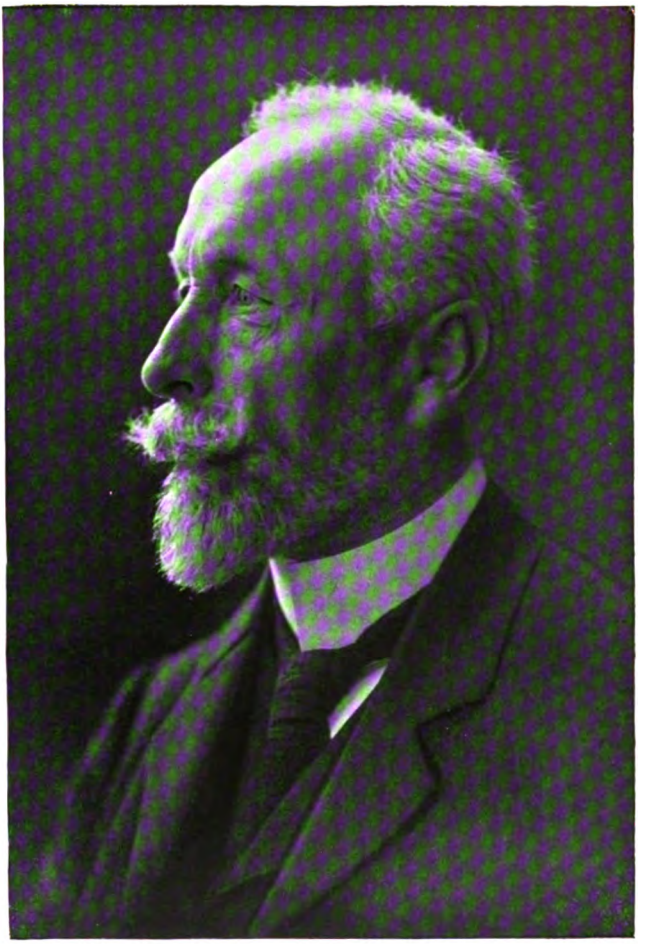

Abb. 36 Valentin Thierer, geb. 1852

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1911

Digitized by Google

Abb. 37 Einweihungsfeierlichkeit des Ursulastifts am 29. Oktober 1911 (Haus 102)

Digitized by Google

Aufsichtsrat zu berufen, so oft dies erforderlich ist, und über die Sitzungen ein Protokoll zu führen, welches von ihm und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zu unterzeichnen ist. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder ist ein Ehrenamt. Jedoch kann der Aufsichtsrat seinem Vorsitzenden oder einzelnen Mitgliedern für außerordentliche Bemühungen eine angemessene Vergütung bewilligen. Schließlich erwähne ich noch, daß ich für die pekuniäre Sicherheit zum Betrieb der Stiftung einstehe, und daß ich durch ein testamentarisches Vermächtnis den Fortbestand für alle Zeiten gesichert habe.

Stuttgart, Kernerstraße 50, den 25. Mai 1911. Valentin Thierer.

Zu den Einweihungsfeierlichkeiten, die am Sonntag den 29. Oktober 1911 stattfanden, ließ der Stifter folgende Einladung ergehen:

Mit herzlichem Willkommgruß darf ich meiner Heimatgemeinde Gussenstadt heute die gastlichen Pforten des neuen Gemeindehauses öffnen, das ich ihr erbaut habe. Der Liebe zur Heimat verdankt es seine Entstehung, und dem Wohl der Heimat zu dienen ist seine Bestimmung. Jakobshalle und Ursulastift sollen die beiden Teile heißen, die es in sich vereinigt, zum Gedächtnis meiner teuren Eltern Jakob und Ursula Thierer, wie es die Widmungstafel ausdrückt, die am Eingang des Hauses unter dem Reliefbild in Bronze des Elternpaares Jakob und Ursula Thierer angebracht ist: „Dieses Haus, der Wohlfahrtspflege dienend und den Namen Ursulastift führend, ließ Valentin Thierer zum dankbaren und dauernden Andenken an seine Eltern, Jakob und Ursula Thierer, im Jahre 1911 seiner Heimatgemeinde errichten." Des Sohnes Dankbarkeit will ihnen damit ein Denkmal setzen zum Zeugnis der unschätzbaren Mitgabe fürs Leben, die er im Elternhaus empfangen, wo Einfachheit und Redlichkeit und treue Pflichterfüllung walteten, wo gute alte, fromme Väterſitte heimisch war und verständige sorgende Elternliebe die Kinder betreute. Da habe ich im eigenen Leben die Wahrheit des Dichterwortes erfahren: „Zu stehn in frommer Eltern Pflege, welch schöner Segen für ein Kind! Ihm sind gebahnt die rechten Wege, die vielen schwer zu finden sind." So soll denn das Andenken dieser meiner schlichten, wackeren Eltern, die mir ewig teuer sind, ihnen zur Ehre und andern Eltern zur Nachahmung auch in ihrer Heimatgemeinde lebendig erhalten bleiben durch die Namen der Jakobshalle und des Ursulastiftes. — Meinem Vaterhaus, in dem mir immer so wohl und heimisch war, ist es gewiß auch in erster Linie zuzuschreiben, daß ich mir zeitlebens an das heimatliche Dorf eine warme Anhänglichkeit bewahrt habe. Frühe habe ich es verlassen und habe dann 40 Jahre in ganz anderen Verhältnissen dringestanden, in einem großartigen Weltbetrieb, dessen Verbindungen sich über die ganze Erde hin erstrecken, und in dem der rasche, volle Pulsschlag des riesigen modernen Weltverkehrs zu spüren ist. Aber nie habe ich die Stätte vergessen können, wo meine Wiege stand; wo lange schon das Geschlecht meiner Väter über die heimatliche Scholle geschritten war, wo meine Eltern walteten und nun im Frieden schlafen, wo meine Geschwister mit mir froh heranwuchsen, wo mir die Genossen meiner Jugend lebten und mir jedes Plätzchen und jedes Gesicht bekannt war, da wurzelte ich fest mit den innersten Fasern meines Lebens und mit tausend Erinnerungen. Wem draußen die Luft der Welt frisch und scharf um die Nase geweht, der lernt die Heimat schätzen, besser, als wer immer daheim gesessen; er sieht ihre Schattenseiten, so manches Enge, Kleinliche, Beschränkte, aber er erkennt auch ihren unersetzlichen Wert und fühlt ihren warmen Zauber. Er sieht so viele Heimatlose, losgelöst von dem heimatlichen Boden, von Familie und Verwandtschaft, von alter Sitte und Ordnung und altem Glauben, in dem Hexenkessel des modernen Getriebes zu einem großen Brei, einer öden gleichförmigen Masse zusammengeworfen. Das öffnet die Augen für den Wert einer Heimat, einer natürlichen Gemeinschaft, in der der Einzelne eingewurzelt ist. „Je höher die Geister fliegen wollen, desto fester muß man die Fäden machen, die sie an die Erde binden", diese Wahrheit aus dem Munde des großen deutschen Volksmannes Ernst Moritz Arndt gilt für die Gegenwart mehr denn je. Darum blieb ich auch in der Fremde doch mit der Heimat stets eng verwachsen, und es ist mir immer eine Freude gewesen, mein Interesse und meine Anhänglichkeit auch mit der Tat zu beweisen. Was ich da getan habe, sei's zum Schmuck des Dorfes, sei's für Vereinszwecke, sei's für die Dorfkirche, in der ich getauft und konfirmiert wurde — die Liebe zur Heimat war's immer, die mich dabei geleitet hat. Und nun möchte ich alles Bisherige krönen und zusammenfassen durch den Bau dieses Gemeindehauses. — Der Wert und die Notwendigkeit eines solchen ist in den Kreisen, die sich mit den Aufgaben ländlicher Wohlfahrts- und Heimatpflege befassen, schon längst erkannt. Eine stets wachsende Zahl von Gemeindehäusern ist da und dort auch in unserem Lande schon im Betrieb, und überall

Digitized by Google

wird übereinstimmend die Erfahrung gemacht, daß bald niemand mehr das Gemeindehaus missen möchte, auch solche nicht, welche anfangs dazu den Kopf geschüttelt. Je länger je mehr ist man überall herzlich froh daran und im stillen stolz darauf, wo man eines hat. Es will ein Quell- und Mittelpunkt des Gemeindelebens werden dadurch, daß es all den Vereinen und Veranstaltungen und Bestrebungen eine Heimat darbietet, welche irgend zur Hebung und Bereicherung und Belebung der Gemeinde dienen. Die Lokalfrage stellt oft das schlimmste Hindernis des Gedeihens für diese dar; der Wille wäre da, das Bedürfnis wäre da, auch die Leute wären da, aber kein Raum oder doch kein geeigneter steht dafür zur Verfügung. Daran ist schon manches von vornherein gescheitert oder im Lauf der Zeit verdorben. Künftighin kann alles das in diesem Hause sein Heim finden, und so möchte wirklich dieses Haus ein Gemeindehaus sein, möchte der ganzen Gemeinde, möchte allen dienen, den Alten und der Jugend bis herab zu den schulpflichtigen Kindern, ja zu den Allerkleinsten. Und liegt nicht in der Vereinigung der verschiedenen Veranstaltungen unter einem Dach der schöne und beherzigenswerte Gedanke, daß keine von allen für sich allein da ist, daß das Vereinsleben nicht Selbstzweck ist und zur engherzigen Vereinsmeierei ausarten darf, sondern daß sie alle da sind für das eine Ganze, für das Wohl der ganzen Gemeinde, jedes nach seiner besonderen Seite. Alles das muß, statt wie oft gegeneinander, zusammenwirken und sich in den Dienst des Gemeindelebens stellen zu dessen Bereicherung. Darum ist von dem Gemeindehaus, als einem einigenden Mittelpunkt, nur eines ausgeschlossen, was erfahrungsgemäß leicht entzweit: die Politik, die Partei. Alles andere aber ist eingeladen: herein, hier ist Raum für alle Bedürfnisse, unter diesem Dach, das so tief und wuchtig sich herabzieht, als wolle es recht vor den rauhen Stürmen der Hochfläche unserer Alb Schutz geben, und das doch wieder so mannigfaltig gebrochen ist, als wollte es zeigen, daß für die verschiedensten Zwecke hier ein besonderes Plätzlein geschaffen ist. Alles ist hier gleichsam unter sich vereinigt und jedes wieder doch für sich gesondert, so recht ein Bild der verschiedenen Wohlfahrtsbestrebungen selbst, welche hier ein behagliches Heim finden sollen.

Wenn von all den Absichten und Möglichkeiten, zu denen die Stiftung bestimmt ist, auch nur ein Teil sich verwirklicht, so muß dieses Haus meiner Heimatgemeinde reichen Gewinn bringen für Leib und Geist und Herz, für Heimatsinn und Weltkenntnis, muß eine Quellstube edler Volkskultur für unser Dorf werden. Ich habe viele Jahre lang eine große Kasse geleitet, und Millionen über Millionen sind da durch meine Hände gegangen, sind hereingekommen und wieder hinausgewandert. Als eine solche Austauschstelle denke ich mir auch dieses Haus: hereinkommen sollen hier die wertvollen Kulturgüter der Gegenwart durch Bücher, aber vor allem durch *leitende Persönlichkeiten* von Geistes- und Herzensbildung, welche in lebendiger Berührung mit dem Kulturleben der Zeit stehen, und von hier sollen sie wieder hinausgehen in die Gemeinde, für ländliches Bedürfnis und heimische Eigenart ausgemünzt. Denn gebieterisch fordert die Zeit auch vom Bewohner des Landes, daß er seinen und seiner Kinder Gesichtskreis erweitere und an den Errungenschaften der Gegenwart teilhabe, aber ebenso notwendig ist es, daß er die heimischen Werte und die heimische Eigenart nicht preisgibt, sondern das alte, gute Vätererbe treu bewahrt, sonst verarmt er innerlich am Besten. Es ist auf Grund meiner Lebenserfahrungen mein ernstliches Anliegen, daß in diesem Gemeindehaus zum Wohl meiner Heimat beides gepflegt werde in zuversichtlicher Bejahung von Roseggers Wort: „Warum sollte es nicht möglich sein, die besten Dinge unserer Zeit mit dem ländlichen Leben zu vereinen?“ — In Verbindung mit dem neugeschaffenen, in unmittelbarer Nähe des Dorfes am Waldesrand gelegenen Fest- und Spielplatz, den ich meiner Stiftung angegliedert habe, ladet nun das neue Gemeindehaus ein: kommet, es ist alles bereit! Was in vielen Gemeinden lange Jahre hindurch erstrebt werden muß und endlich mit Mühe und Opfern erreicht wird, darf ich meiner Heimat fix und fertig als für alle Zeit solid begründete Stiftung darreichen, welche durch landesherrliche Genehmigung vom 15. August 1911 mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet ist. Hoffentlich geht es dabei nicht nach dem bekannten Satz, daß, was nichts kostet, auch nicht geschätzt wird. Denn das Beste zum Haus muß die Gemeinde selbst hinzutun, indem sie es recht fleißig benützt. Es gleicht einem Kleide, das fertig überreicht wird: sie muß hineinwachsen und es ausfüllen. Leben kommt erst durch Menschen in die toten Mauern. So lege ich denn dies Haus meiner Heimatgemeinde Gussenstadt ans Herz mit dem Wunsche, daß es ein Hort treuen Heimatsinns, eine Stätte des Segens für sie werden möge, worin ein Stück schönen, reichen, einträchtigen Gemeindelebens blüht. Die notwendige Ordnung des Hauses einzuhalten, es zu schonen und zu schützen, sei Ehrensache

Digitized by Google

für jeden. Insbesondere wünsche ich, daß es hier nie an Persönlichkeiten fehle, welche in den Bestrebungen ländlicher Wohlfahrts- und Heimatpflege zielbewußt vorangehen und die gute Absicht dieser meiner Stiftung verständnisvoll verwirklichen helfen. Und nun walte des Himmels Gnade über diesem neuen Haus und über jeder guten Sache, die drin ihre Stätte findet und lasse das ganze Werk fröhlich gedeihen, wozu es bestimmt ist: zum Wohl der Heimat!

Gussenstadt, im Oktober 1911. Valentin Thierer.

Das reichhaltige Tagesprogramm wurde sorgfältig von einem Festausschuß festgesetzt und kam in einer großen Anzahl gedruckter Exemplare zur Verteilung. Es lautete:

I. Kirchliche Feier nachmittags 2¼ Uhr: 1) Gemeindegesang: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren; Stimme du Seele mit ein zu den himmlischen Chören! Kommet zuhauf! Psalter und Harfe wacht auf, Lasset den Lobgesang hören! Lobe den Herren, der sichtbar dein Leben gesegnet, Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet! Denke daran, was der Allmächtige kann, Der dir mit Liebe begegnet. 2) Begrüßung durch Pfarrer Hauff. 3) Gemeindegesang: Lobe den Herren und seinen hochheiligen Namen; Lob' ihn, was in mir ist, mit dem erkorenen Samen! Er ist dein Licht; Seele vergiß es ja nicht! Lob ihn in Ewigkeit! Amen. II. Feier im Ursulastift nachmittags 3½ Uhr: 1) Um 3 Uhr vor dem Rathaus: Aufstellung zum Festzug und Gang unter Glockengeläute zum Ursulastift. 2) Vor dem Ursulastift: Empfang des Festzuges durch Musik. 3) Schlüsselübergabe. 4) Im Ursulastift: a) Gesang des Liederkranzes: Der Mensch lebt und bestehet (M. Claudius). b) Festrede von Pfarrer Hauff. c) Weihegebet von Pfarrer Pfleiderer-Gerstetten. d) Kirchenchor: Kommt, kommt den Herrn zu preisen. e) Ansprachen und Begrüßungen. f) Gemeinsamer Gesang: Der ewig reiche Gott woll' uns bei unsrem Leben Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben Und uns in seiner Gnad' erhalten fort und fort Und uns aus aller Not Erlösen hier und dort! g) Besichtigung des Hauses und Gang zur Jakobshalle. III. Feier in der Jakobshalle: 1) Begrüßung der Turner durch Vorstand Hafner. 2) Ansprache von Hauptlehrer Schaible. 3) Vorführungen des Turnvereins Gussenstadt. 4) Turnen der eingeladenen Turnvereine. IV. Gesellige Vereinigung im Gasthaus zum Rößle von nachmittags 5 Uhr an mit Darbietungen des Liederkranzes Gussenstadt und des Musikvereins Gerstetten.

Über den Verlauf des Gemeindefestes, zu dem auch von auswärts eine Menge Menschen herbeiströmte, berichtete eine Extraausgabe der „Gerstetter Albzeitung" Nr. 129 vom Samstag den 4. November 1911, aus der wir einiges wiedergeben:

Die Beteiligung an unserem Fest war eine unerwartet große. Trotz bedeckten Himmels kamen Scharen von Festgästen und alten Gussenstädtern aus der Umgegend und Ferne, so daß die Kirche lange nicht alle fassen konnte. Anschließend an Ps. 122, 1 begrüßte es der Ortspfarrer Hauff mit Freuden, daß gerade der Zusammenhang mit der Kirche durch die Stiftung nicht bloß gewahrt, sondern ausdrücklich gewünscht werde, daß die Kirche im Gemeindehaus eine Unterstützung und nicht eine Gegengründung sehen dürfe. — Um 3 Uhr setzte sich der Festzug vom Rathaus aus unter Glockengeläute in Bewegung. Am Ursulastift übergab Architekt J. Hohlbauch von Geislingen mit Worten berechtigter Freude und berechtigten Stolzes die Schlüssel dem Bauherrn, welcher sie alsbald dem Ortsgeistlichen, als dem Vorstand der Stiftung, mit herzlichem Segenswunsch weitergab. Nachdem die Tore geöffnet und die Räume von der Menge Menschen gefüllt waren, eröffnete der „Liederkranz" wirkungsvoll die Feier mit dem kräftigen Chor von Nägeli: „Der Mensch lebt und bestehet nur eine kurze Zeit." — Die Festrede hielt Pfarrer Hauff, aus der wir allgemein Interessierendes hervorheben: Für viele, und nicht für die Schlechtesten in der Welt, ist der Gedanke an die Mutter das stärkste Mittel gewesen, das sie in der Fremde bei gesundem Herzen erhielt. So haben wir dieses Haus im letzten Grund der Treue einer schlichten Mutter zu verdanken, die es verstanden hat, ihrem Sohn die Kindheit zu füllen mit Liebe, deren Erinnerung ein ganzes nachfolgendes reiches Leben lang standgehalten hat. Mit einer Kindheit voll Liebe kann man ein halbes Leben hindurch haushalten in einer Welt, aus der es uns so manches Mal so kalt entgegenweht. Können wir unsere Kinder vor den ersten Fehlern bewahren und sie über die ersten sechs Jahre hinausbringen, ohne die schweren Schädigungen, denen unsere Kleinsten, sei's durch ältere Geschwister, sei's durch Mangel an Aufsicht ausgesetzt sind, dann würde allein schon diese Wohltat (einer Kinderschule) die

Digitized by Google

Zinsen des aufgewendeten Baukapitals wert sein. Denn haben wir unsere Kinder nur ungestört bis in das sechste Jahr rein erzogen und fest gegründet, so löschen ein paar böse Beispiele das Gute in ihnen nicht so leicht aus. Da kann uns die Kinderschule helfen. Auch über unsere Turnhalle kann ich mit gutem Gewissen von Herzen mich freuen. Dieses Haus ist einzig in seiner Art wegen seiner Entstehungsgeschichte. Welche Gemeinde darf wegen der Unterhaltung ihres Hauses so sorgenlos in die Zukunft schauen, wie unsere Gemeinde? Darum sei das Andenken der Eltern gesegnet, deren Bild es verdient, draußen am Eingang uns zu grüßen, deren Namen es verdient, durch dieses Stift der Nachwelt überliefert zu werden, und Dank sei dem Sohn, der seinen Eltern dies Denkmal errichtet hat, über welchem noch die fernsten Geschlechter sein Andenken segnen werden. — Im Mittelpunkt der Feier stand das Weihegebet von Pfarrer Pfleiderer in Gerstetten, mit dem das Haus Gott selbst und seiner Obhut übergeben und um Gottes reichen Segen gebeten wurde in allen seinen Ausflüssen für alle, die fortan im Haus ein- und ausgehen. — Nach einem frischen Gesang des Kirchenchors folgte eine Reihe von Begrüßungen, voran die des Ortsvorstehers Knoos: Wir haben allen Grund zur Freude und Dankbarkeit gegen den hochherzigen Stifter, der seine Heimatgemeinde in selbstloser und uneigennütziger Weise in den wertvollen Besitz einer solch kostbaren Einrichtung gebracht hat. Was andere Gemeinden und selbst Städte unter Aufbietung aller Kräfte erkämpfen müssen, ist unserer Gemeinde ohne ihr Zutun aus edler Hand in den Schoß gefallen. Ist einmal das prächtige Gebäude seiner Bestimmung übergeben und sind die verschiedenartigen Wohlfahrtseinrichtungen im Betrieb, so wird es jedem bald klar werden, daß wir ein Kleinod besitzen, um das uns Hunderte von anderen Gemeinden beneiden. Der kleine Erdenbürger wird in diesem Hause einziehen, und nachher verbindet es ihn durch das Schulturnen und den Konfirmandenunterricht bis in die Jahre der Reife, wo er als Turner, Sänger oder als Besucher der Bibliothek die Schwelle dieses Hauses wieder gerne betreten wird. Wir wünschen und hoffen, daß die stattlichen Räume ihrer Bestimmung entsprechend benützt und die Frucht zeitigen werden, zu der heute der Keim gelegt worden ist: die Weckung jeder edlen, geselligen Tugend. Möge allezeit in diesem Hause ein Geist der Zucht und Ordnung, ein Geist des Friedens und der Demut walten und an dieser Stätte in unserer Jugend der Grund gelegt werden zur schönsten Tugend des Bürgers, der Grund zur freien und freudigen Achtung vor den Gesetzen und Institutionen des Vaterlandes, und nicht zuletzt der Grund zur Achtung des Schöpfers aller guten Werke, dem wir für heute und für die Zukunft den Schutz dieses unseres Hauses anvertrauen wollen. — Im Auftrag des Konsistoriums brachte sodann Herr Dekan Eytel dem hochherzigen Stifter die dankbare Anerkennung und der Gemeinde selbst die Segenswünsche der Oberkirchenbehörde dar, und redete dann aus seinem eigenen Herzen noch so warm empfundene Worte über den Wert der Heimat, daß eine sichtliche Bewegung die Anwesenden ergriff. — Herr Schulrat Dr. Weber von Ulm entdeckte mindestens sieben wohltätige Beziehungen zwischen Ursulastift und Schule und bemerkte scherzend, nachdem das Gemeindehaus nun so reiche Gelegenheit biete, Wissenschaft, Literatur und Kunst, auch Kochkunst, ja alle sieben freien Künste zu nützen, sei kein Anlaß mehr für Gussenstadt, die Städter zu beneiden, es solle ihn nicht wundern, wenn umgekehrt die Städter wieder nach Gussenstadt ziehen würden mit den unübertrefflichen Vorzügen seiner gesunden Natur. — Herr Pfarrer Schippert vom Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart freute sich über das neue Haus, obwohl seine Krankenschwester schon vor 2 Jahren im eigenen Häuslein einen festen Platz im Ort und in der Wertschätzung der Gemeinde erobert habe, und beglückwünschte die Gemeinde, der „auf dem Präsentierbrett" angeboten werde, um was viele andere Gemeinden jahrelang, zum Teil vergeblich kämpfen. Aber — an den Sieg glauben, reiche hin, ihn zu erringen. — Sodann dankte der Vorstand des Liederkranzes, Jakob Battran, für das Entgegenkommen des Herrn Stifters, der das Ursulastift den Proben des Vereins zur Verfügung stellt. — Im Namen des während der Feier abgerufenen Pfarrers Pfleiderer brachte man die mit etwas Neid versetzten, aber dennoch aufrichtig gemeinten Grüße und Wünsche der größeren Schwester (nämlich der Kirchengemeinde Gerstetten) zur Verlesung. — Zum Schluß faßte Pfarrer Vischer von Steinenkirch in gebundener Redeweise alle Zwecke des Hauses und alle Wünsche für dasselbe in elf frischen Versen zusammen. — Nach einem gewaltig tönenden allgemeinen Schlußgesang begab sich die Versammlung nach der Turnhalle, wo die Turner zu Vorführungen bereitstanden und der Vorstand des Turnvereins, Ludwig Hafner, zunächst eine Begrüßungsrede hielt. Auch Herr Hauptlehrer Schaible richtete eine längere, tiefempfundene Ansprache an die Versammlung, und im Anschluß daran führten die Turner sehr gefällige und über-

Digitized by Google

Abb. 38 Kleinkinderschule im Ursulastift

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1912

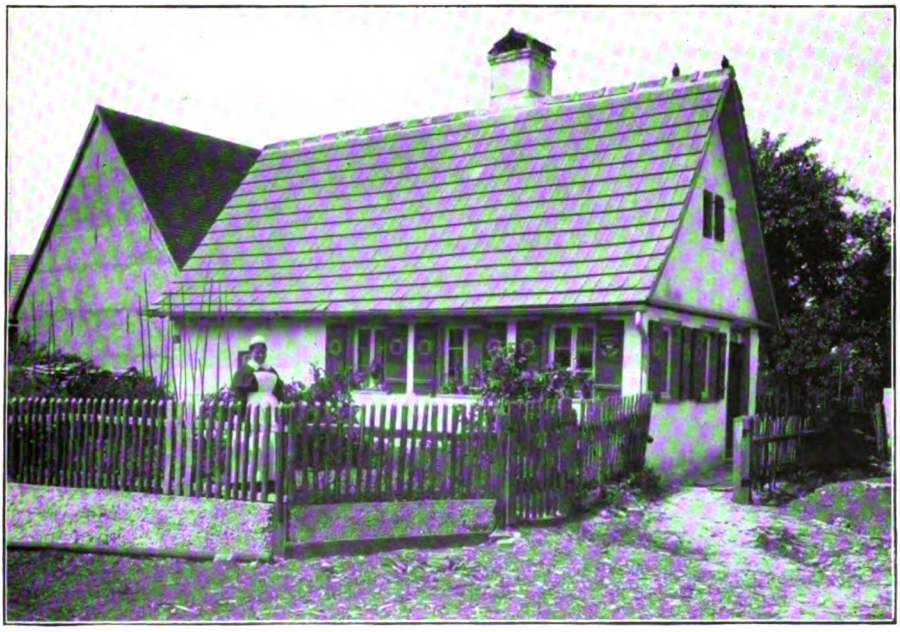

Abb. 39 Krankenschwesternhaus in Gussenstadt (Haus 23, dem Ursulastift einverleibt)

Digitized by Google

Abb. 40 Turn- und Spielplatz (25 ar), dem Ursulastift einverleibt

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1913

Digitized by Google

raschende Proben ihres Könnens vor. — In der anschließenden geselligen Unterhaltung in dem dichtbesetzten großen Saal im „Rößle", wo der „Musikverein Gerstetten" und der hiesige „Liederkranz" abwechselnd die Pausen zwischen den Reden in der schönsten Weise füllten, sah man viele auswärtige Gäste. Sie alle aufzuzählen ist unmöglich. Außer den schon Genannten erwähnen wir nur noch besonders Freiherrn von Wöllwarth auf Hohenroden, Mitglied der Ersten Kammer, und Herrn Ökonomierat Bantleon in Ulm, Mitglied der Zweiten Kammer.

Über die Einweihung des Ursulastifts berichtete auch das „Schwäbische Bilderblatt" Nr. 50 vom 8. Dezember 1911, unter Beigabe einer Ansicht des Hauses und des Bildnisses des Stifters. Ferner brachten die „Blätter des Schwäbischen Albvereins" in Nr. 5 vom Jahre 1913 eine längere Abhandlung über das Ursulastift mit 2 Bildern. Ebenso „Die Gutsfrau" (Blätter für ländliche Wohlfahrtspflege, Berlin) in Nr. 6 des Jahres 1912/13.

Dem Stifter Valentin Thierer wurde am 4. Oktober 1912 eine hohe königliche Anerkennung zuteil durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Kl. des Friedrichsordens (womit gestattet ist, das Ordenskreuz an einer Schleife unten an den Schild seines Familienwappens anzubringen).

Es erübrigt noch beizufügen, daß dem Ursulastift bald darauf noch angegliedert wurden, außer dem Krankenpflege-Schwesternhaus Nr. 23, ein durch Valentin Thierer erworbener Turn- und Spielplatz bei den Baurenhäu, Parzelle 1946, im Meßgehalt von 25 a 23 qm gegen Tausch eines Ackers zu Harspach, Parzelle 2764, im Meßgehalt von 33 a 60 qm; ferner durch Georg Thierer zur Anlage eines Vogelheims am Vogelsberg Ackergelände Parzelle Nr. 458/2 mit 9 a 97 qm, Nr. 458/3 mit 21 a 55 qm, Nr. 459 mit 23 a 57 qm, Nr. 460 mit 20 a 92 qm, im ganzen 76 a.

Seit der Eröffnung des Ursulastifts sind 4—5 Jahre vergangen, und wir müssen Rechenschaft ablegen über das, was inzwischen zur Befruchtung seiner Einrichtungen geschehen ist, und in welcher Weise die Verheißungen erfüllt worden sind, die sich gemäß der Statuten an seine Gründung knüpfen. Abgesehen von den regelmäßig an den Mittwochabenden zur Winterszeit stattfindenden Betstunden, die stets gut besucht sind, folgen wir über die weiteren Veranstaltungen den Berichten in der „Gerstetter Albzeitung" und beginnen zunächst mit der Kinderschule.

1912, den 2. Mai, wurde unsere Kinderschwester Paula Nord von Eßlingen, die ihre Ausbildung in der Kinderpflegeanstalt Großheppach erhielt, vom Vorstand und den Ausschußmitgliedern des Ursulastifts festlich empfangen und in ihr Amt eingeführt. Damit haben sich die Pforten der Kinderschule aufgetan, um die erwartungsvolle Schar unserer Kleinen einzulassen. Mehr als 50 Buben und Mädchen wurden von ihren Müttern eingeliefert, so daß die Bänke in der ersten Stunde gefüllt waren. Nachmittags rückten sogar noch einige weitere an, die vormittags den Mut nicht gefunden hatten, aber nun, angesteckt von dem Eifer der andern, hinter ihren bisherigen Spielkameraden nicht zurückstehen wollten. Wir wünschen unserer Schwester herzlich Glück zu der ebenso schwierigen als dankbaren Aufgabe, alle diese Kinder so zu beschäftigen und zu fesseln, daß sie über ihrer Schule Freiheit und Gasse vergessen und spielend die ersten grundlegenden Tugenden des Gehorsams und der Unterordnung des eigenen Willens lernen. Es wird gewiß nicht lange anstehen, bis die Wohltat der Kinderschwester ebenso allgemein anerkannt wird von der Gemeinde, wie die Wohltat der Krankenschwester, die seit 1909 ihres Amts waltet. — 1912, Freitag, den 27. Dezember, fand im Ursulastift die erste Weihnachtsbescherung der Kinderpflege statt. Schwester Paula Nord, deren Kunst in der Behandlung der Kinder wir im Laufe des Jahres so oft zu bewundern Gelegenheit hatten, zeigte auch bei dieser Veranstaltung, daß sie auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Man muß geradezu staunen darüber, in welch kurzer Zeit es ihr möglich war, in die ihr anvertraute immer größer werdende Schar von Pfleglingen Ordnung zu bringen und sie ihrem Willen vollkommen unterzuordnen, so daß auf Kommando alles klappt, wie beim Militär. Man würde aber fehlgehen, wenn man glauben wollte, die Handhabung einer strengen Ordnung wirke etwa entmutigend bei den Kindern; nein, gerade das Gegenteil ist der Fall, und bewundernd kann man beobachten, mit welch rührender Anhänglichkeit die Kinder ihrer Schwester Paula zugetan sind. Im Anfang

Digitized by Google

kam es allerdings vor, daß da und dort eines der Kinder streiken wollte; aber bald war die Scheu überwunden und jetzt ist es ein reizendes Dorfbild, zu sehen, wie pünktlich und einträchtig die Kinder Hand in Hand dem Stift Tag für Tag zuströmen und jeweils nach Beendigung der Lektionen in musterhafter Ordnung nach Hause marschieren, wo sie dann mit großer Wichtigkeit die erworbenen Wissenschaften an den Mann zu bringen suchen. Was werden die Kinder nun jetzt erst zu Hause zu erzählen wissen, von der Krippe mit dem Jesuskindlein, den Hirten auf dem Felde und den Weisen aus dem Morgenlande, das ihnen alles so anschaulich vorgeführt wurde, und von einem Christbaum, so groß, wie sie einen solchen noch nie gesehen haben, mit so vielen schönen Sachen und Lichtlein, daß sie mit Sehen fast nicht fertig werden konnten, wobei sie aber nicht leer ausgingen, sondern auch etwas mit nach Hause nehmen durften. Die überaus schön verlaufene Feier machte auf die anwesenden Väter, Mütter und Großmütter, die es sich nicht nehmen ließen, ihre Lieblinge zu begleiten, den besten Eindruck; insbesondere waren es die von den Kindern mit rührender Andacht vorgetragenen Weihnachtslieder und Verse, die eine so frohe Stimmung auslösten und der Veranstaltung die rechte Weihe gaben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Herzen der Eltern an diesem Abend aufs neue erfüllt wurden von Dankbarkeit für die Wohltat, die unserer Gemeinde durch die Errichtung einer vorbildlichen Kinderpflege erwachsen ist. — Die Zahl der Kinder schwankt zwischen 70 und 80.

Der erste sechswöchige Kochkurs im Ursulastift begann am 1. November 1912 unter der vorzüglichen Leitung der vom Schwäbischen Frauenverein ausgesandten Kochlehrerin Fräulein Lydia Landenberger von Ebingen, zu welchem 14 Mädchen zugelassen wurden. Der Erfolg war ein recht guter, und der durch die Kochschule abgehaltene Kaffeekranz sowie das Schlußessen brachten viel Freude ins Dorf. Die „Gerstetter Albzeitung" berichtet darüber in Nr. 138 vom 30. November und in Nr. 144 vom 14. Dezember: Der große Saal des Ursulastifts war mit Teilnehmern gefüllt, und die Veranstaltung für unsere Gemeinde ein sehr freudiges Ereignis. Wir können gleich hinzufügen, daß wohl auch alle die vielen Gäste, die, teilweise sogar von auswärts, anwesend waren, dabei auch auf ihre Rechnung gekommen sind, füllte doch die Sitzung, um es gleich zu verraten, den ganzen Abend aus. Hieraus ist wohl mit Recht zu schließen, daß nicht nur der Kaffee und das dazu servierte Backwerk von ausgezeichneter Qualität gewesen sein muß, sondern daß es auch die Freude an der Veranstaltung selbst war, welche die Teilnehmer so lange zusammenhielt. Ja, was ist es doch um ein ungezwungenes, gemütliches Beieinandersein für eine schöne Sache, und was der Humor nicht alles zustandebringen kann, das zeigte sich auch an diesem Abend recht deutlich. Schon die freundlichen Begrüßungsworte seitens des Vorstandes des Ursulastiftes, unseres Herrn Pfarrers Hauff, sowie seine weiteren heiteren Ansprachen brachten die Gäste, unter denen sich auch unser Herr Schultheiß Knoos befand, in die beste Stimmung. Die gebotenen humoristischen Vorträge von seiten der Kochfräulein waren geeignet, die Unterhaltung aufs höchste zu steigern, und man hatte den Eindruck, als ob bei dem Kochkurs nicht nur das Kochen, sondern auch das Deklamieren gelehrt und gelernt werde; so ausdrucksvoll und fließend waren die Vorträge. Auch die gemeinsamen Gesänge der Kochfräulein waren geeignet, den Abend zu verschönern, und so verlief alles in bester Harmonie; ja es wurde sogar der Wunsch laut, den Kochkurs auf einige Wochen zu verlängern, was für die Veranstaltung desselben ein gutes Zeugnis ist. — „Ende gut, alles gut" können wir von unserem Kochkurs sagen. Das Schlußessen, bei welchem die Kochschülerinnen auch ihre Kunst im Servieren zeigen konnten, war gut besucht, und es ist sehr erfreulich, daß die Einwohnerschaft auch dieser Veranstaltung ein reges Interesse entgegenbrachte, wobei Herr Pfarrer Hauff und Schultheiß Knoos an erster Stelle standen. Das Verzeichnis der Speisenfolge enthielt teilweise Namen, die hier bis jetzt unbekannt waren, und die Aussicht auf auserlesene Genüsse mag da und dort den Entschluß zur Beteiligung am Schlußfest erleichtert haben. Über die gute Zubereitung der Speisen hörte man nur Stimmen des Lobes, was nicht nur der Kochlehrerin, Fräulein Landenberger, sondern auch den Kochschülerinnen, die zeigen konnten, daß sie etwas Tüchtiges gelernt hatten, zur hohen Ehre gereicht. Auch diejenigen Festteilnehmer, die weniger auf Genüsse für das leibliche Wohl, als vielmehr auf geistige Genüsse und Genüsse für Herz und Gemüt reflektierten, kamen voll auf ihre Rechnung. Die Aufführung der „musikalischen Küche" durch die Kochfräulein, um deren Einstudierung sich Herr Hauptlehrer Gekeler große Verdienste erwarb, wurde, da sie glatt und frisch vonstatten ging, mit großem Beifall aufgenommen; nicht minder auch die gemeinsamen Gesänge und die weiteren musikalischen Darbietungen. Viel Heiterkeit erregte auch das von Schwester Elisabeth und Fräulein Lindenmaier zu Gehör gebrachte

Digitized by Google

Zwiegespräch „Die ungehörige d. h. schlecht hörende Base", wobei insbesondere der gesunde Humor der ersteren, den sie glücklicherweise auch im Alltagsleben für Kranke und Gesunde aus ihrem nie versiegenden Schatzkästlein zu spenden weiß, recht ausdrucksvoll zur Geltung kam. Etwas, was wir zu erwähnen nicht vergessen wollen, hat das Schlußessen — das, wie auch der Kochkurs selbst, im Ursulastift abgehalten wurde, in welchem bekanntlich Getränke nicht verabreicht werden — auch gezeigt, nämlich das, daß man recht vergnügte Feste auch ohne Alkoholgenuß feiern kann. Schließlich können wir noch konstatieren, daß wir beim Schlusse des Kochkurses bereits wieder am Anfang eines neuen Kochkurses stehen, der auf Wunsch einer fast übergroßen Anzahl lernbegieriger Schülerinnen im Januar nächsten Jahres abgehalten wird. Diese erfreuliche Tatsache spricht für einen gesunden Sinn bei unseren erwachsenen Mädchen, die dem bekannten Spruch, „daß die Liebe durch den Magen geht", mit Recht volle Beachtung schenken.

Unter den weiteren Veranstaltungen im Ursulastift befindet sich ein bemerkenswerter Vortrag, den unser vom Nachbarort Steinheim gebürtiger Heimatschriftsteller Herr Oberlehrer Paul Fähnle in Flein (Verfasser der Ortsgeschichte von Flein) am 30. März 1912 in der Turnhalle hielt, die bis auf den letzten Platz unter Anwesenheit auch auswärtiger Gäste gefüllt war.

Der gewandte Redner gab zunächst seiner Freude Ausdruck, gerade an einem solchen Stiftungsplatz, wie das Ursulastift mit der Jakobshalle, über Ortsheimat und Ortsgeschichte sprechen zu können. Die Notwendigkeit der Heimatforschung und Herausgabe einer Ortsgeschichte, so führte nun der Redner aus, ist in der noch häufig vorhandenen Unkenntnis über die eigene Heimat begründet. Heimatwerte werden viel weniger aus bösem Willen vernichtet oder vernachlässigt, als vielmehr aus Unkenntnis. Richtig verstandener Heimatschutz kann nur erfolgreich betrieben werden, wenn Natur- und Menschenleben gründlich erforscht und den Ortsbewohnern die Ergebnisse der Forschung dargeboten werden. Die Darstellung des gesamten Menschenlebens in seiner ganzen Entwicklung geschieht in der Ortsgeschichte. „Greift nur hinein ins volle Menschenleben, Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt, Und wo ihr's packt, da ist es interessant." Wenn Geschichte richtig aufgefaßt wird, hat jeder Ort seine reiche Geschichte; denn diese ist nicht bloß Fürsten- und Kriegsgeschichte, sondern auch Kulturgeschichte, also Volksgeschichte. In erster Linie gibt die Ortsgeschichte Antwort auf die Frage: Wie ist der heimatliche Boden als Schauplatz der Geschichte entstanden? Sodann muß sie sich mit der rechtlichen, sozialen, politischen, kirchlichen, schulischen Entwicklung, mit den Sitten und Gebräuchen in Sprache und auf allen Lebensstufen und in allen Lebensbetätigungen befassen. Der Wert der Ortsgeschichte für die allgemeine Geschichte, die durch Ortsgeschichte ausgebaut werden kann, für Angestellte (Beamte) des Orts, Lehrer, Pfarrer, Ortsvorsteher usw., die für ihre amtliche Tätigkeit wichtige Fingerzeige und Aufklärung bekommen, ist schon ein großer. Besonders vielseitig ist er aber für die Gemeinde selbst, in der sie belehrend und erziehend wirkt. Sie beseitigt Irrtümer, vermittelt Kenntnisse, fördert den Heimatschutz, namentlich wenn auch ein Dorfmuseum vorhanden ist, pflegt Pietät und ruft den Gemeindegenossen zu: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!" und „Seid eurer Väter wert und bleibet den alten Sitten und Gebräuchen treu!" Ferner zeigt sie die gute alte Zeit als das, was sie in Wirklichkeit ist; insbesondere aber ist sie eine Förderin der Heimatliebe, und die ländliche Heimat ist der Quell der Volksgesundheit. Wohl ist Heimatliebe vielfach schon da, doch muß sie erst geweckt und dann gestärkt und gefördert werden. Endlich pflegt die Ortsgeschichte den Gemeinsinn, das Pflichtbewußtsein, das Verantwortlichkeitsgefühl und den Opfersinn und wächst so aus zur Vaterlandsliebe und Entwicklung des politischen Urteils. Auch für die Schule ist sie von Wert; denn die Schule kann den Geschichtsunterricht auf die einzig natürliche Grundlage, die heimatliche, stellen und ihn auf allen Stufen mit heimatlichen Stoffen durchdringen und dadurch erst wirkliches Verständnis für die Volks- und Reichsgeschichte erreichen. Schließlich fördert Heimatkenntnis Weltkenntnis. Nur wer die Heimat kennt, lernt die Welt kennen. — Hierauf empfahl der Redner die von Georg Thierer herausgegebene mustergültige Ortsgeschichte von Gussenstadt, die eigenartig ist ganz besonders durch das Häuserverzeichnis, die Haus- und Familiengeschichten, sowie Familienstammbäume. Es ist wohl kaum etwas, sagte der Redner, das Leben des Gussenstadters irgendwie Berührendes nicht in dem Buch enthalten. Jeder Gussenstadter muß das Buch anschaffen. Doch nicht bloß Gussenstadt, sondern auch den umliegenden Ortschaften bietet das Buch sehr viel. — Möge es Hausbuch werden überall und mögen immer in Gussen-

Digitized by Google

stadt solche Männer sein, die ihre Gaben und ihr Vermögen in den Dienst der Volkswohlfahrt stellen!

Am 9. September 1912 war in Gussenstadt, gelegentlich des in hiesiger Gegend stattgefundenen Manövers, das 2. Bataillon des Infanterieregiments 180 einquartiert, wobei die Einwohnerschaft durch ein Konzert in der Jakobshalle von der Regimentskapelle erfreut wurde. — Der Gesangverein „Liederkranz", welcher im Ursulastift in den ihm hiezu angewiesenen Räumen regelmäßig seine Proben abhält, gab zusammen mit dem „Turnverein" bei der Einweihung des Hauses das Versprechen, alljährlich eine Stiftungsfeier zu begehen. Dieses Versprechen wurde erstmals am 27. Januar 1913 in dankenswerter Weise eingelöst durch Vortrag mehrerer Männerchöre, Deklamation des Vorstandes genannten Vereins, Herrn Jakob Battran, sowie durch Violinvorträge der Herren Hauptlehrer Schaible-Gussenstadt und Zimmermann-Waldhausen. Alle diese Darbietungen wurden durch anhaltenden Beifall von den Anwesenden dankbar entgegengenommen. — Wie in ganz Deutschland im Jahre 1913 eine Jahrhundertfeier zur Erinnerung an die Befreiungsschlacht bei Leipzig veranstaltet wurde, so auch hier am 25. Oktober durch den „Liederkranz" und „Turnverein" in der Jakobshalle. Letztere konnte die geladenen Gäste kaum fassen, und viele mußten mit einem Stehplatz vorliebnehmen.

Eingeleitet wurde die Feier durch den „Liederkranz" mit dem Wahlspruch des Schwäbischen Sängerbundes, der recht wirkungsvoll zum Vortrag gebracht wurde. Hierauf folgte der Festprolog von Erwin Belzer, den Herr Hauptlehrer Schaible mit markiger und überallhin verständlicher Stimme zu Gehör brachte. Alsdann folgte der Männerchor „Die Wacht am Rhein". Hieran schloß sich das vaterländische Festspiel „Auf zu den Waffen" von Theodor Ebner, das von den Mitwirkenden recht wacker gespielt wurde. Der Männerchor „Lützows wilde Jagd", der diesem Festspiel folgte, wurde vom Publikum mit großer Begeisterung aufgenommen. Herr Fabrikant Battran, der anläßlich der Bauausstellung in Leipzig war, hielt einen längeren Vortrag über persönliche Eindrücke vom Völkerschlachtdenkmal, der viel Interessantes bot. Besonders waren es die gewaltigen Größenverhältnisse des Denkmals, die Staunen erregten. Diesem Vortrag folgten lebende Bilder „Aus großer Zeit" mit Deklamationen von Edmund Braun, die recht gut dargestellt wurden. Das Publikum äußerte sein Wohlgefallen durch starken Beifall, und es mußte jedes Bild wiederholt werden. Anschließend hieran wurde gemeinsam „Deutschland, Deutschland über alles" gesungen, und Herr Hauptlehrer Schaible brachte hierauf einen Toast auf das deutsche Vaterland aus. Den Schluß bildete der Männerchor „Das Württemberger Lied". Die Festfeier verlief in allen Teilen auf das gelungenste.

An belehrenden Vorträgen in der Jakobshalle sind noch zu erwähnen ein solcher durch den Mediziner Dr. Pfleiderer in Ulm über „Gesundheitspflege", und ein solcher mit Lichtbildern durch Pfarrer Häring in Degenfeld über „Ärztliche Mission in den Kolonien". — Am 10. März 1914 veranstaltete der „Turnverein" in der Jakobshalle einen Vortragsabend mit Lichtbildern über „Die Bedeutung und Ziele der Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914".

Alle bisherigen Veranstaltungen im Ursulastift erfreuten sich nicht nur eines äußerst regen Besuches, sondern es war auch festzustellen, daß ihnen die Einwohnerschaft Gussenstadts und Umgebung das regste Interesse und vollste Verständnis entgegenbringt und alle Darbietungen mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit empfunden werden. Welch eine Befriedigung für den Stifter, wenn er sieht, wie sein Gedanke, der Landbevölkerung die Früchte unserer kulturellen, geistigen Weiterentwicklung, die den Städtern ständig so reichlich und mühelos geboten sind, zugänglich zu machen, auf fruchtbaren Boden fällt und Wurzel schlägt. Um so bedauerlicher ist es, daß wir nur über diese verhältnismäßig so wenigen Veranstaltungen zu berichten in der Lage sind, und daß trotz unserer vielen Bemühungen keine vermehrte Stiftungstätigkeit zu erreichen war. Um die verschiedensten Zweige der Wohlfahrts- und Heimatpflege durch die unmittelbare Beeinflussung der interessierten Kreise zu fördern, stellt der „Verein

Digitized by Google

für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern" eine große Anzahl der besten, landbekannten Redner auf all diesen Gebieten unentgeltlich zur Verfügung — sie brauchen nur erbeten zu werden; auch andere tüchtige Männer auf den verschiedensten, der Landbevölkerung wissenswerten und nutzbringenden Gebieten sind teils kostenlos, teils mit geringem finanziellem Aufwande, zu dem der Stifter gewiß gerne einiges beitragen würde, zu haben, soferne sie nur gewünscht werden. Wir geben uns der sicheren Erwartung hin, daß künftig, spätestens nach Beendigung des Krieges, seitens der hiezu berufenen Stiftungsorgane wirksame Kräfte nicht weiter unterbunden werden, sondern daß mit Liebe und mit Ernst die volle Ausnützung des in § 3 Absatz 2 der

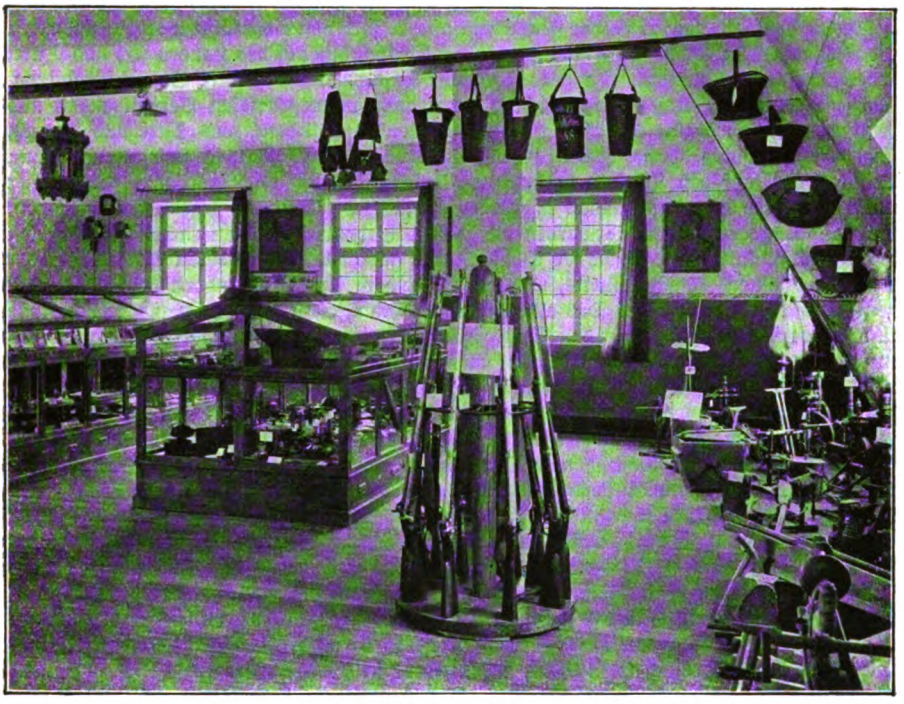

Abb. 41 Museum im Ursulastift

Satzungen vorgesehenen Stiftungszweckes ermöglicht wird, zum Nutzen und Segen unserer lieben Heimatgemeinde. Dann wird, zusammen mit der Ausführung der übrigen Stiftungszwecke und zur Freude und Genugtuung für den Stifter und seine Angehörigen, der Ausspruch des Professors Sohnrey, den wir als Motto an die Spitze dieser Abhandlung stellten, in Erfüllung gehen: ein heimfestes und ein heimfrohes, ein tüchtiges und zufriedenes Landvolk auf unserer Schwäbischen Alb. Daß wir alle das bald in einer hoffentlich recht nahen kraftvollen Friedensarbeit erleben dürfen, walte Gott!

Das im Dachstock des Ursulastifts untergebrachte und 100 qm Bodenfläche einnehmende Ortsmuseum erfreute sich von Anfang an eines zahlreichen Besuchs. Seit seiner Gründung erfuhr es auch eine stetige Vermehrung seiner interessanten Gegenstände, teils durch freiwillige Zuwendungen, teils durch Erwerb seitens der Brüder Thierer, und heute birgt es etwa 700 Nummern, wenn man die Tier- und Steinsammlung einfach zählt. Die ungeteilte Aner-

Digitized by Google

kennung, die es in allen Kreisen und Schichten unseres Volkes gefunden, ist ein Ansporn zur Pflege und weiteren Vermehrung dieses ersten eigentlichen Dorfmuseums in Württemberg, über welches der Gründer, Georg Thierer, im Jahre 1913 einen illustrierten Katalog im Verlag des Ursulastifts herausgab mit einem Begleitwort folgenden Inhalts:

„Wer mit hellem Blick und warmem Herzen mitten drinsteht im Gegenwartsleben, dem bleibt die mannigfache Wandlung in unserem Volksleben, auch auf dem kleinsten Dorfe, nicht verborgen. Sie vollzieht sich noch fortwährend unter seinen Augen. Und wenn er die Vergangenheit mit dem Heute vergleicht, so muß er manchen schweren Verlust beklagen. Mit der Verwendung der Maschine im landwirtschaftlichen Betrieb ist vielfach die Beschäftigungsart eine andere geworden; viele ehemals notwendigen Geräte und Werkzeuge wurden dadurch entbehrlich. Etliche Zweige der Landwirtschaft haben bei uns aufgehört zu bestehen, wie z. B. der Flachsbau, andere sind neu eingeführt worden, wie z. B. die Molkerei. Das alles übte einen gewaltigen Einfluß aus auf des Landes Art und Sitte, auf das gesamte Volkstum. Die ganze ländliche Kultur hat ein anderes Gesicht bekommen. Wo sind aber die Zeugen jener reichen, wenn auch andersgearteten Vergangenheit und Kultur, woraus wir uns ein Bild gestalten könnten von all dem, was Sitte und Brauch, Eigenart, Geschichte, Sage, Arbeit, Natur und Kunst betraf? Ach, sie sind nur noch zum kleinsten Teil auf den Dörfern vorhanden. Unkenntnis und Gleichgültigkeit der Besitzer wußten kundige Altertumshändler auszunutzen, manches kam in die großen Sammlungen, die Landesmuseen, anderes erwarben die reichen Liebhaber von bäuerlichen Kunstwerken zur Ausschmückung ihrer modernen Häuser. Und gar viele Dinge, deren Altertums- oder Kunstwert keinen Käufer anlockte, wurden auf andere Art verschleudert, beschädigt oder zerstört und ganz vernichtet. Das alte Gerümpel, die alten Kästen, Truhen, Trachtenstücke u. a. m. versperrte ja doch nur den Platz. So dachte man und handelte auch darnach. Was nun dahin ist, ist dahin. Daran ist nichts mehr zu ändern. Aber es wäre von uns Gegenwartsmenschen pietätlosefte Undankbarkeit gegen die Alten und eine unsagbare Roheit gegenüber dem, was der Stolz der Väter war, wollten wir nicht wenigstens das noch retten, was heute noch vorhanden ist und Kunde gibt vom einstigen Leben und Schaffen der Vorfahren, von der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung und Entfaltung in unsern Dorfgemeinden. Freilich fristen diese Dinge meist ein trauriges Dasein in den Rumpelkammern, Alteisenkisten und an andern weniger der Öffentlichkeit zugewendeten Plätzen. Sie müssen heraus aus dem Versteck und ins rechte Licht gerückt werden, damit ein Gewinn für unser Dorf- und Volksleben daraus hervorgeht. Am besten erreichen wir dies durch Auf- und Ausstellung in einem besonderen dazu geeigneten Raum, im Ortsmuseum, wo für sachgemäße Erhaltung gesorgt ist. Das Ortsmuseum soll nichts anderes sein als die Rettungsstation für die Zeugen der vormaligen Dorfkultur unserer Väter und zugleich eine Sehenswürdigkeit und eine Bildungsstätte für das junge Geschlecht. Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'. Erst im Ortsmuseum wird die Bedeutung der Altertümer als Denkmäler einer entschwundenen Zeit recht offenbar. Eine reiche Quelle der Belehrung, des Genusses, der Erbauung und Erhebung des Geistes und des Herzens fließt und belebt Pietät, Heimatgefühl, Heimatsinn, Heimatfreude, Heimatliebe, Verantwortlichkeitsgefühl und Opfersinn. Und dies um so mehr, je häufiger das Ortsmuseum von den Ortsbewohnern besucht und je ergiebiger es auch im Schulunterricht als neues, aber ausgezeichnetes Lehrmittel benützt wird. Die allerwärts so überaus wichtige Raumfrage ist in Gussenstadt aufs beste gelöst. Der Oberstock des prächtigen Ursulastifts, einer echten Heimattat des edlen Gussenstadter Sohnes Valentin Thierer, beherbergt das Ortsmuseum. Glückliches Gussenstadt! Du hast umsonst, um was sich andere heiß bemühen. Schon im Jahre 1910 sammelte der Geschichtschreiber seiner Heimatgemeinde, Georg Thierer, mit viel Mühe und großen Opfern eine Menge künstlerisch und kulturgeschichtlich wertvoller Sachen. Geschenk- und leihweise oder durch Kauf erworben, kamen immer mehr Altertümer ins Ortsmuseum. Manchmal war viel Überredungskunst nötig. Doch hat die Gebefreudigkeit der Gussenstadter es so weit gebracht, daß am Ende des Jahres 1913 gegen 600 Stücke da sind und der stattliche Raum kaum mehr zur sachgemäßen Aufbewahrung und übersichtlichen Aufstellung genügt. Es ist aber auch notwendig, daß jeder Ortsbewohner im Haus und auf der ganzen Markung forscht und sucht, damit kein Glied in den einzelnen Entwicklungsreihen fehlt. In der Heimat gibt es überhaupt nichts Unwichtiges. Jedes Ding hat am richtigen Platz seine Bedeutung. So auch im Ortsmuseum.

Digitized by Google

Die Dorfbewohner werden nicht ihrer Familien-, Erb- und Erinnerungsstücke usw. beraubt, im Gegenteil, alle diese Dinge werden im Ortsmuseum vor dem Untergang bewahrt wie sonst nirgends. Dafür bürgt die überaus sorgfältige und sachgemäße Behandlung. Jedes Stück trägt auf einem Schild seine Bezeichnung, den Namen des Besitzers oder Spenders und nach Möglichkeit noch weitere Angaben. Wohlgeborgen ruhen die meisten Dinge in schönen, praktischen Glaskästen. Auch Pflanzen-, Tier- und Mineralreich tun ihre Schätze auf. Besonders in die Augen fällt der große Kasten mit den prächtig ausgestopften Vögeln und Säugetieren. Daß die Vorarbeiten für sämtliche schriftstellerischen Arbeiten von Georg Thierer im Ortsmuseum untergebracht sind, gereicht diesem zu ganz besonderem Vorzug. So spiegelt das Ortsmuseum das gesamte heimatliche Leben in Dorf und Markung wider in all den Gegenständen, die in Beziehung zum Ortsbewohner standen und noch stehen. Alles gewinnt Leben und wird bedeutsam. Künftige Geschlechter werden mit Stolz auf ihre Vorfahren blicken und an ihnen hinaufsehen und sagen: „Das waren verständige Männer und Frauen, die mit hellem Auge in die Welt schauten und in die Zukunft, die fest zusammenhaltend zu ihrer Zeit für uns retteten, was sie konnten und uns ein wertvolles Erbe hinterließen."

Anläßlich des Völkerkriegs (1914—16) kamen verschiedene fremdländische Waffen- und Bekleidungsstücke in den Besitz des Museums, so 2 Seitengewehre, 2 Schrapnellhülsen aus Messing, Kugelpatronen für Maschinengewehre, Granatzünder und -splitter, Fliegerpfeile, ein Soldatenkäppi, ein blauer Waffenrock, 1 französische Infanteriefanfare (Alarmtrompete), 5 Hülsen englischer Dum-Dum-Infanteriegeschosse, 1 englische 8 cm Gasgranate, 2 englische Feldflaschen. Die „Gerstetter Albzeitung" Nr. 116 vom 2. Oktober 1915 gibt den nachfolgenden Bericht über die weiteren Eingänge:

Unser Ortsmuseum erfreut sich fortgesetzt eines regen Besuches, namentlich auch von auswärts, wie aus den Einträgen in das aufliegende Fremdenbuch zu ersehen ist. Auch die freiwillige Zuwendung von interessanten Gegenständen schreitet fort. Von dem Zuwachs der jüngsten Zeit ist besonders beachtenswert: Die Nachbildung des deutschen Kriegerdenkmals in Bapaume (Nordfrankreich) im Maßstab von 1:25, aus Muschelkalk gefertigt vom Gefreiten Jakob Veile, Sohn des Straßenwarts Matthäus Veile hier; ein deutscher Fliegerpfeil; eine Friedenstaube aus Holz, verfertigt in Ulm von russisch-asiatischen Kriegsgefangenen aus Sibirien; desgleichen ein Kinderklepper aus Holz; ein seidener Fallschirm einer französischen Leuchtkugel; eine französische Banknote der Stadt Lens vom Jahre 1914, ebenso eine solche der Stadt Cambrai über 1 Frank; eine französische Banknote vom 23. April 1915 über 20 Centimes (= 16 ₰), wovon ein Gesamtbetrag von 2300000 Franken für 70 Gemeinden ausgegeben wurde, rückzahlbar 6 Monate nach Friedensschluß; zwei Banknoten über 10 und 50 Lires (Franken) der französischen Republik von 1792; ein Ziersäbel von Tsingtau, zusammengesetzt aus chinesischen Münzen; ein Spazierstock aus Bambusrohr von Tsingtau mit Einlagen zum Fischangeln, am Rohr sind bildliche Darstellungen einer Schlange, eines Frosches und eines Affen eingraviert; eine Kokosnuß mit Schnitzereien, Zuchthausarbeit von Saigon (Hinterindien); zwei Porzellanteller mit farbigen Buketts aus Teilbeständen alter Briefmarken; ein Spieß von 1848 der Bürgerwehr in Überkingen; ein Maßstab, englisches Fußmaß mit geschnitzten Emblemen und dem Namen des ursprünglichen Inhabers in Überkingen nebst der Jahreszahl 1793. Das Museum ist, wie bekannt, jeden ersten Sonntag eines Monats für den allgemeinen Besuch geöffnet.

Erklärung der Abbildungen

Abb. 42 Figur 1—21. Die Gegenstände sind in 11¼facher Verkleinerung dargestellt. Abb. 1) Wandkorb, bemalt, 2) Anhängeschloß, 3) Materschloß, 4) Spinnrad, niederes, 5) Waffeleisen, 6) Butterrührfaß, 7) Schloß, Türschloß, 8) Wirkstühle, 9) und 10) zwei eiserne Gewichte, 11) Glocke, Kuhschelle aus Eisenblech, 12) Bettflasche aus Ton, 13) Kindswiege, 14) eiserne Öllampe, 15) eiserner Herdrechen (Schalk), 16) Butterfaß zum Stopfen, 17) Knöpfleskarren, 18) Breikächelein aus Ton, 19) Zwirntröglein, 20) Fläschlein aus Glas mit Zinnschraube (Lämmele), 21) Kaffeemühle für Spezereihandlungen.

Abb. 43 Figur 22—53. Die Gegenstände sind in 11¼facher Verkleinerung dargestellt. Abb. 22) Kanne aus Zinn, 23) Flasche aus Zinn, 24) Schüssel mit Deckel aus Zinn (Kindbettschüssel), 25) Salzgefäß aus Zinn, 26) Ölkrug, 27) Milchkrusel aus Ton, 28) Pfrie-

Digitized by Google

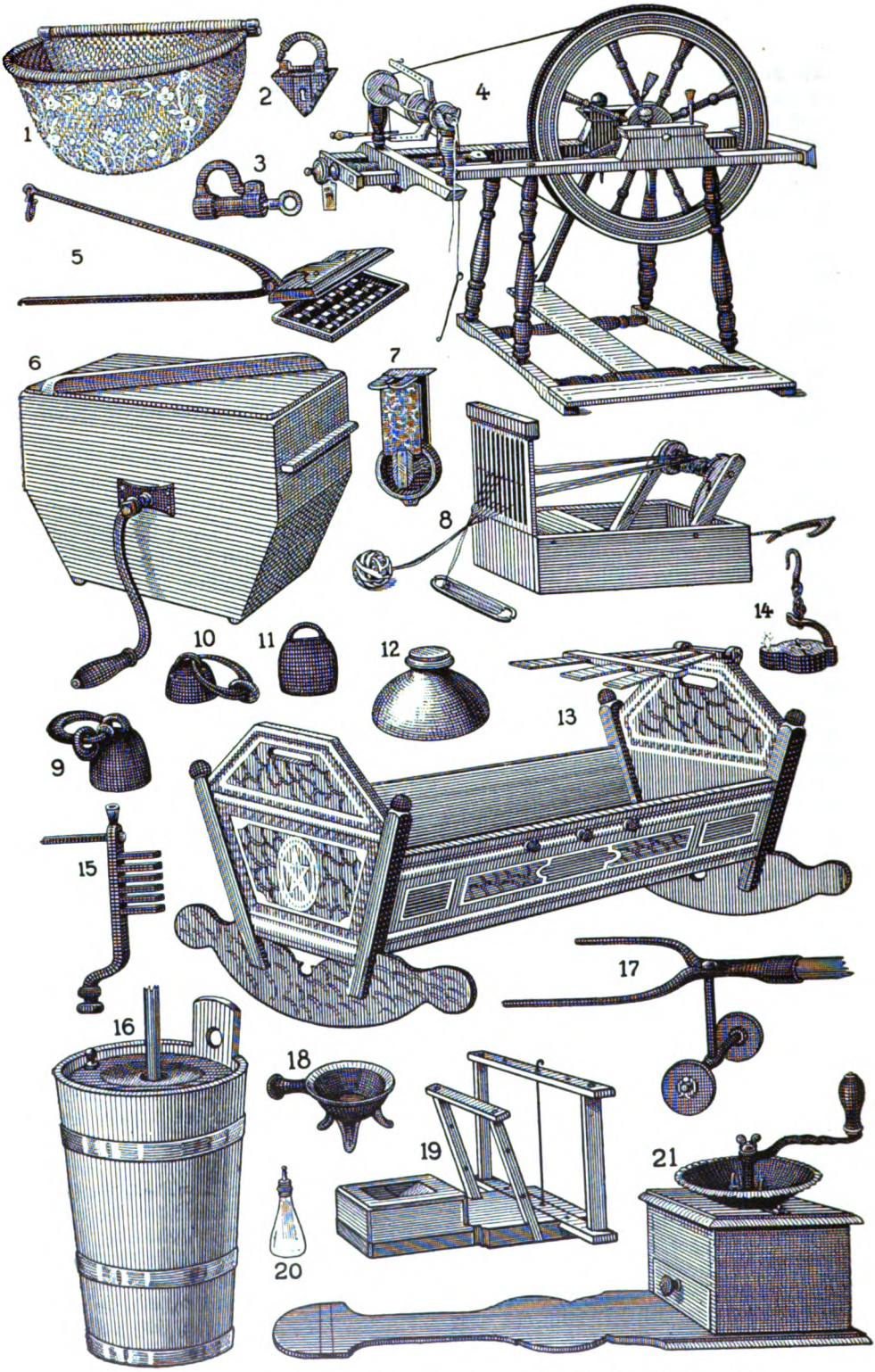

Abb. 42 Museumsgegenstände (Figur 1—21) in 11¼facher Verkleinerung

Zeichnung von Photograph S. Maurer, Gerstetten

Digitized by Google

Abb. 43 Museumsgegenstände (Figur 22—53) in 11¼facher Verkleinerung

Zeichnung von Photograph S. Maurer, Gerstetten

Digitized by Google

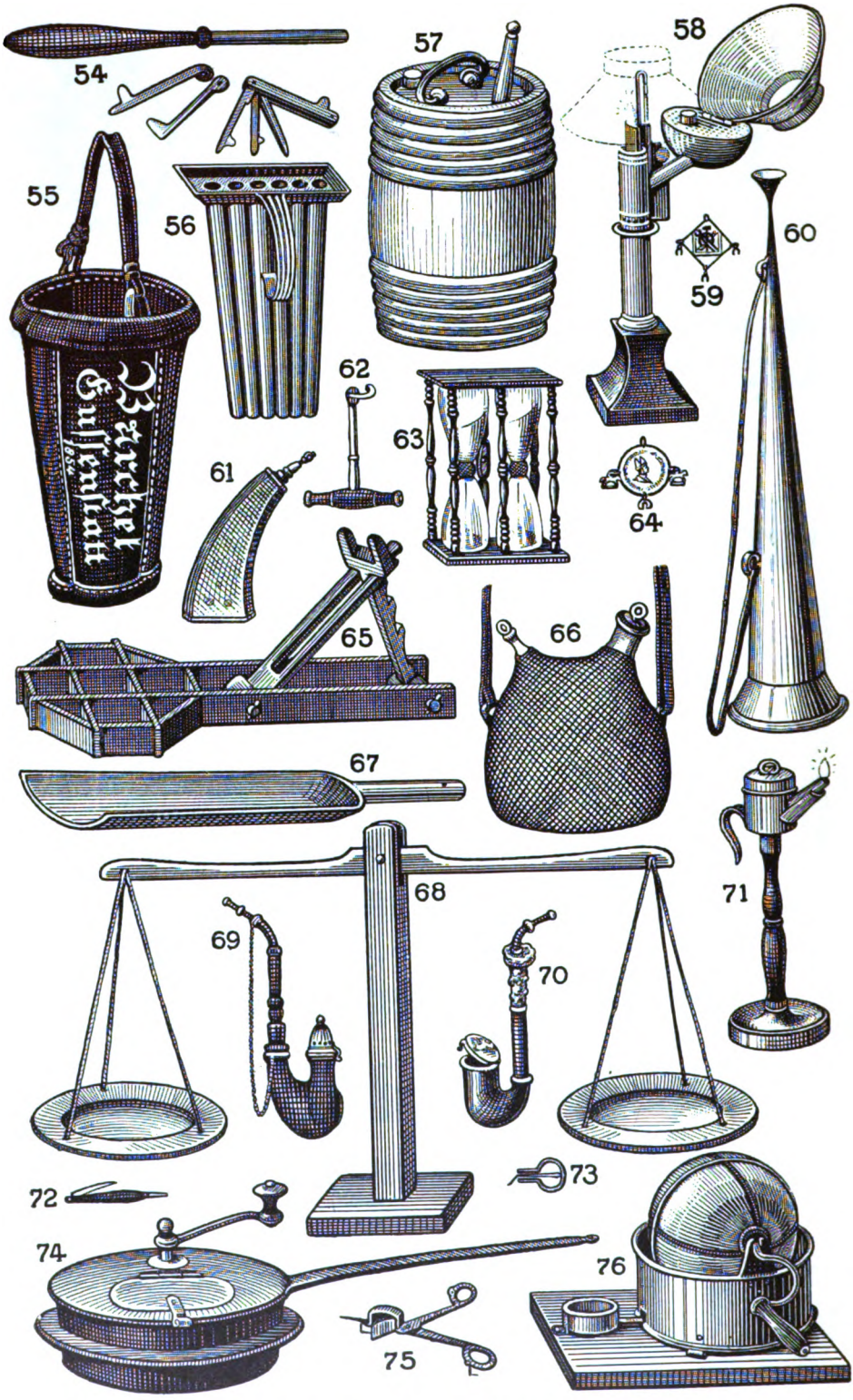

Abb. 44 Museumsgegenstände (Figur 54—76) in 7½facher Verkleinerung

Zeichnung von Photograph S. Maurer, Gerstetten

Digitized by Google

men, 29) Pfännlein mit Dreifuß, 30) Pistole, 31) Pistole, 32) Hut, Dreispitz, 33) Fäßlein, Essigfäßle aus Steingut, 34) Schäufelein zum Backen mit Gabel, 35) Trichter zum Herstellen von Strauben, 36) Schöpfpfanne, 37) Ammonshorn, 38) Wirtsschild vom „Hirsch", um 1805, 39) Knopfriemen mit silbernen Knöpfen, 40) Riffeleisen, Flachskamm, 41) Kerzenmodel mit Holzgestell, 42) und 43) Spieß der Bürgerwehr von 1848, 44) Zollstab mit Degen, 45) Maßstab aus Messing, 46) Geldgurte aus Leder, 47) Weberschütze, 48) Gewichteinsatz, 49) und 50) Strafgeigen, 51) Spindel mit Beinknopf, 52) Rispeisen zum Zetteln, 53) Wetzstahl.

Abb. 44 Figur 54—76. Die Gegenstände dieser Seite sind in 7½facher Verkleinerung dargestellt. Abb. 54) Aderlaßwerkzeug für Rindvieh, 55) Feuereimer, 56) Kerzenmodel, sechsfach, 57) Fäßlein aus Holz (Lägele), 58) Ollämpchen für Erdöl, 59) Anhänger aus Gold, 60) Nachtwächterhorn, 61) Pulverhorn, 62) Zahnschlüssel, 63) Sanduhr, 64) Anhänger, 65) Pfannengestell aus Holz, 66) Feldflasche, französische, 67) Worfschaufel, 68) Wage, hölzerne, 69) Tabakspfeife, Ulmer Kopf, 70) desgl., 71) Oltiegel, 72) Messer, Federmesser, 73) Maultrommel, 74) und 76) Kaffeeröster, 75) Putzschere, eiserne.

(Öffentliche Anerkennung fand das Museum u. a. im Stuttgarter „Neuen Tagblatt" Nr. 222 vom 27. August 1912 und Nr. 327 vom 29. November 1913; in dessen „Schwäbischem Bilderblatt" Nr. 46 vom 15. November 1912 mit Illustration; im „Der Tag", illustrierte Beilage Nr. 301 vom 24. Dezember 1913; in der Zeitschrift „Zeiten und Völker" Heft 3, Jahrgang 1914, mit Illustration; in der „Gerstetter Albzeitung" Nr. 91 vom 13. August 1912 und in Nr. 135 vom 22. November 1913; im „Lehrerheim" Nr. 40 vom 3. Oktober 1914; im „Schwäb. Merkur" Nr. 37 vom 24. Januar 1914; in den „Reutlinger Geschichtsblättern" Nr. 4, Jahrgang 1913/14; in der „Württ. Bau- und Mietzeitung"; in „Deutsche Gaue", Kaufbeuren 1914, Heft 289/90; in „Volksschule" 1914, S. 90; in „Schwäb. Heimat", Nr. 3 von 1914; im „Staatsanzeiger für Württemberg", Nr. 294 vom 16. Dezember 1913.)

Der Leseverein hat seine Bibliothek nach dem hierzu vorgesehenen Zimmer des Ursulastifts verlegt und in 4 Schränken untergebracht. Die Bücherausgabe findet im Winterhalbjahr alle 14 Tage Donnerstag abend von 7 bis 8 Uhr statt. Die Benützung ist eine recht rege.

Die Jakobshalle (Turnhalle) wurde von Anfang an sowohl vom hiesigen Turnverein wie auch von den Schulknaben zu turnerischen Übungen fleißig benützt. Es war eine Lust, zu beobachten, wie sie alle mit Eifer bei der Sache waren und sich an der schönen Einrichtung freuten.

Über das Ursulastift in Gussenstadt (bestehend in Gemeindehaus „Ursulastift" mit Turnhalle [Haus 102], Krankenpflege „Schwesternhaus" [23], Grabstätte der Familie Thierer, Vogelschutzgehölz am Vogelsberg 76 a, Turn- und Spielplatz beim Wald Baurenhäu 25 a, durch Königl. Genehmigung vom 15. August 1911 mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet) entwirft Herr Dr. Rudolf Kapff in der Wochenschrift der „Württemberger Zeitung" „Der Schwabenspiegel" Nr. 18 vom 3. Februar 1914 folgendes Bild:

Schon lange ehe es einen Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg gab, waren einzelne Männer mit hellem Auge und warmem Herzen hin und her im Lande darauf bedacht, in einzelnen Ortschaften die Nachteile des ländlichen Lebens zu heben und ungute Folgen der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung für unser Bauerntum nach Kräften zu beseitigen. Darunter gehören auch die beiden Männer — abgesehen zunächst von dem am Ort seßhaften ältesten Bruder Wilhelm Thierer —, die heute in der praktischen Wohlfahrtspflege auf dem Lande in Württemberg an der Spitze marschieren, Valentin und Georg Thierer (sommers in Gussenstadt und winters in Stuttgart wohnhaft). Einer weitverzweigten Alber Bauernfamilie entsprossen, von der letzterer einen ausführlichen Stammbaum mit 2000 Personen auf 12 Stammtafeln und einer Familiengeschichte veröffentlicht hat, sind beide, der eine als langjähriger Prokurist der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, der andere als Teilhaber eines großen Ulmer Kaufhauses, zum Wohlstand gelangt. Nie haben sie im Lauf ihres an Arbeit und Unruhe reichen Lebens in der Welt draußen die Fühlung mit der heimatlichen Scholle verloren; in edlem Heimats-

Digitized by Google

sinn haben sie es für ihren schönsten Lohn gehalten, die Landsleute in ihrem Heimatort Gussenstadt auf der Heidenheimer Alb an den Kulturgütern teilnehmen zu lassen, die ihnen selbst die große Welt vermittelte. So verdankt die Gussenstadter Ortsbücherei mit ihren rund 1500 Bänden (es kommen auf den Einwohner etwa zwei Bände durchschnittlich) ihren glänzenden Ausbau wesentlich der Uneigennützigkeit des Herrn Valentin Thierer. Ein auf den ersten Blick eigenartiger, bei näherer Betrachtung aber äußerst sinniger Gedanke desselben Herrn war ferner, seiner Heimatgemeinde ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu stiften. Wie mögen die Gussenstadter gestaunt haben, als Herr Valentin auf sein Gesuch an Kaiser und König zur Beschaffung der nötigen Bronze für das Denkmal ein 1870 erbeutetes französisches Geschütz erhielt. So steht jetzt die Büste Wilhelms I. dort als einziges Kaiserdenkmal auf der Schwäbischen Alb, flankiert von einem Bismarck- und Moltkerundbild und rückwärtig geziert mit den Namen der Gussenstadter Veteranen, als ein ehrendes Denkmal daran, daß auch dieser stille Albort das Seinige rühmlich getan, um das einige Vaterland herauszuhauen, und daß er heute so gut wie Berlin und Ulm seinen Stolz dareinsetzt, dem großen Vaterland anzugehören. „Taused Mark tät' i drom gea, wenn mei Nam' au uf so ama Denkmal ständ!" sagte einmal ein Veteran aus einem Nachbarort bei Betrachtung des Denkmals in ehrlich geäußertem Neid. Nun, eine schönere Anerkennung des Wertes seiner Stiftung von seiten der Albler könnte sich der edle Spender nicht wünschen. Inzwischen hatte Herr Georg Thierer auf einem anderen, nicht minder wichtigen Punkt der ländlichen Wohlfahrtspflege eingesetzt und den Gussenstadtern nach längerem Bemühen — freilich nicht ohne Widerstand — zu einer Krankenschwesterstation verholfen, zu der Valentin Thierer ein niedliches, von ihm hübsch hergerichtetes Bauernhäuschen (23) erworben hat, von wo aus schon ein Strom aufopfernder Liebe auf das Dorf ausgeströmt ist.

Da kam die Gründung des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege um die Mitte des letzten Jahrzehnts, und die Stuttgarter Bauausstellung von 1909. Diese letztere hat der schwäbischen Wohlfahrtspflege den Gedanken des Gemeindehauses lebhaft nahe gebracht. Inzwischen hatten sich die beiden Gussenstadter Mäzene ins Privatleben zurückgezogen und so freie Verfügung über Zeit und Mittel bekommen. Georg, der von der Mutter, einer feinen, bildhübschen Bauernfrau, neben der Frohnatur auch die schwäbische Lust zum Sinnieren geerbt hat, legte sich auf genealogische und ortsgeschichtliche Schriftstellerei. Die Früchte seiner Muße liegen in dem genannten Thierer-Stammbaum und in der vorbildlichen Ortschronik von Gussenstadt vor. Neuestens kam der Stammbaum seiner mütterlichen Familie Hofelich dazu, sowie die treffliche Sammlung von Gussenstadter Volksliedern „Heimatsang", die dem Schwäbischen Albverein zu seinem 25jährigen Jubiläum gewidmet ist, ebenso der illustrierte Katalog über das Dorfmuseum und die Bibliothek des Lesevereins. Der im Wohltun für andere nimmer müde Valentin warf sich mit voller Schaffens- und Geberfreude auf die eigentliche, rein praktische Wohlfahrtspflege. Sein Werk ist zum größten Teil das einzigartige Gussenstadter Gemeindehaus, das die Stifter nach ihrer Mutter „Ursulastift" tauften. Da ist nun wirklich alles in großartiger Weise beieinander, was man sich für eine ländliche Gemeinde wünschen mag. Räume für die Ortsbücherei und Kinderschule, ein Konfirmandensaal, eine Lehrküche für Wanderkochkurse, zwei Badezimmer, die freundliche Wohnung der Kinderschwester, eine Turnhalle (nach dem Vater der Stifter auch „Jakobshalle" genannt) mit Theaterbühne, das Ganze umgeben von einem sonnigen Kinderspielplatz. Der Charakter der Wohlfahrtseinrichtung ist dadurch fein gewahrt, daß die Bestimmung getroffen ist, die Turnhalle und der durch Herausnahme einer Zwischenwand herzustellende Saal im Untergeschoß des Ursulastifts dürfen auch zu anderweitigen Versammlungen der Bürgerschaft verwendet werden, ausgenommen zu politischen.

Im oberen Stock des Stifts befindet sich das Gussenstadter Ortsmuseum, die Schöpfung des Ortshistorikers Georg Thierer. Über Dorfmuseen ist schon viel geschrieben, gestritten, gespottet und geschimpft worden. Gewiß, es wäre wünschenswerter, unsere Bauern hätten alle den stolzen Ehrgeiz, die Habe ihrer Väter in Ehren zu behalten, statt sie durch neuzeitliches, oft recht fragwürdiges Gut zu ersetzen, soweit es aus praktischen Gründen halbwegs geht. Das ist aber immer weniger der Fall in dem Maß, als der Landbewohner mit städtischem Wesen heute mehr als einst in Berührung kommt. Da sind die ehrwürdigen Zeugen einer achtbaren bäuerlichen Vergangenheit in Gefahr, als Gerümpel in einem Winkel unbeachtet zu verstauben, oder, was noch schlimmer ist, einem auswärtigen Händler in die Hand zu fallen, der mit diesen nur mit aufrichtiger Pietät zu behandelnden Dingen schnödes Geld macht. In Anbetracht dessen hilft das Dorfmuseum einem schmerzlich empfundenen Übelstand ab, und es wäre sehr zu wünschen, daß das Gussenstadter Vorbild bei uns in

Digitized by Google

Bälde noch viel mehr Nachahmung fände, als es bis jetzt der Fall ist. Hat doch das Ortsmuseum neben seinem hohen wissenschaftlich-volkskundlichen den gar nicht zu unterschätzenden volkserzieherischen Wert, daß es dem heranwachsenden Geschlecht die Tüchtigkeit und stolze Eigenart der Ortsbewohner von einst greifbar vor Augen führt und sie so vor der Überschätzung des städtischen Imports bewahren mithilft. Der zahlreiche Besuch des Museums gerade auch aus ländlichen Kreisen ist ein schönes Zeichen dafür, wie sehr der Sammler und Stifter gerade nach letzterem Gesichtspunkt hin mit seiner Stiftung recht hatte. Und welche Unsumme von würdigem Vaterhausrat und verwandten Dingen steckt in den rund 600 Nummern, die das jüngst erschienene reich illustrierte Verzeichnis des Museums enthält: Aderlaßwerkzeuge für Mensch und Vieh, Bettflaschen, Bibeln und Gebetbücher, alte Bilder aller Art, Breikächelein und Bratkacheln, Brechen und Handwebstühlchen, Dotenkreuzer und Ellenmaße, Feuereimer, Denkmünzen, Geldgurten und Gewehre, alte Gewichte und Glocken, Häfen und Milchkruseln, Ofengabeln und Ofenplatten, Kerzenmodel und Kindswiegen, Körbe, Laternen und Leuchter, Marksteine und Münzen, Lampen und Öltiegel, Pfannen und Pistolen, alte Ringe und Riffeleisen, Salzfäßlein und Weberschiffchen, Schlösser und Schlüssel aller Art, Schmalzpfännlein und Schränke, Flachsschwingen, Spindeln und Spinnräder, Häspel und Spulkarren, Tabakspfeifen, Teller und Zinngeschirr verschiedenster Form, Wagen, Wanderbücher und Gesellenbriefe aus der Biedermeierzeit, Wirtshausschilde und Zahnschlüssel zum Zähneziehen, Zeitungen aus alter Zeit, Zwerchsäcke und Zwirntröglein, das letzte Gussenstadter Nachtwächterhorn, die ehemalige Sanduhr von der Kanzel, Spieße der Bürgerwehr von 1848, eine Maultrommel, die Vorgängerin der Mundharmonika, und (nicht zuletzt) ein Messingopferbecken aus der alten Kirche, ein Erzeugnis Nürnberger Beckenschlägerei aus dem 14. bis 15. Jahrhundert usw. usw. Zum Vergleich mit andersartigen Kulturen sind als Gegenstücke eine Menge von interessanten Sachen aus aller Herren Länder beigefügt, wie sie die Brüder Thierer von ihren umfangreichen Reisen mitgebracht haben. Dem Zweck der Jugendbelehrung dienen zahlreiche Versteinerungen, darunter eine örtliche Besonderheit, der Ammonites Gussenstadtensis, die Modelle sämtlicher am Ort vorkommenden Obstsorten, die heimatlichen Tiere in schönen Präparaten u. a. Zur Verschönerung des Landschaftsbildes ließ Georg Thierer bei den Lixgruben in der Nähe des Orts 25 Linden- und 3 Eschen-Hochstämme setzen. Ebenso erwarb er käuflich am Hochsträß die dort befindliche kleine Linde samt Grund und Boden und gab sie der Gemeinde ins Eigentum (vgl. Bd. 1, S. 142); desgleichen eine solche zu Walbach auf einem Acker des Lindenwirts Leonhard Stumpp, der er noch zwei weitere hinzufügte und ihnen den Gewann-Namen „Bei den drei Linden" gab (s. Abb. 6, S. 70). Die Aufstellung von steinernen Sitzbänken an vier Straßenkreuzungen außerhalb des Orts ist in Vorbereitung. Eine nördlich vom Ort angelegte Vogelschutzhecke von 76 a Ausdehnung, besetzt mit 6000 Pflanzen, wie Nadelhölzer, Sträucher und Hochstämme, und ein schöner Turn- und Spielplatz von 25 a im Süden desselben vollenden den Kreis hochherziger Stiftungen, die Gussenstadt dem edlen Brüderpaar verdankt und um deren praktische Durchführung sich der dritte ortsansässige Bruder Wilhelm Thierer große Verdienste erworben hat. Ohne seine tatkräftige Mithilfe wäre es kaum möglich gewesen, solch vielseitige Einrichtungen zu treffen, die außerdem einer beständigen Wachsamkeit für ihre Unterhaltung bedürfen, deren er sich jederzeit gerne unterzieht.

Wir haben auch sonst da und dort im Land dankenswerte gemeinnützige Schenkungen, gerade auch an kleineren Plätzen, wie Buttenhausen, Dornhan u. a. m., nirgends aber sind sie so ausgedehnt und nirgends, bei aller praktischen Art, so feinsinnig, von so edlem, der Eigenart des betreffenden Ortes so vollkommen gerecht werdenden Verständnis zeugend, wie hier. Die Ortsbewohner Gussenstadts wissen das (ganz verschwindende Ausnahmen abgerechnet) vollauf zu schätzen. Möge dieses hohe Vorbild edler Opferfreudigkeit recht viel Nachahmung auch sonst im Schwabenland finden!

Digitized by Google

Der Gemeindehaushalt

Eine Gemeinde ist nichts anderes als eine große Familie. Wie hier der Familien- oder Haushaltungsvorstand dafür zu sorgen hat, daß die Mittel für den Unterhalt und Fortbestand der Familie in richtiger Weise zur Verfügung gestellt werden und zur Verwendung kommen, so ist es Sache der Gemeindeverwaltung, den Gemeindehaushalt so zuverlässig als möglich zu führen, damit die Gemeinde in ihrem Bestand nicht nur erhalten, sondern auch aufwärts geführt wird.

Im Laufe der Zeiten hatte die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht immer den gleichen Umfang — die Staatsverwaltung griff manchmal recht machtvoll und weitausgedehnt ein —, jedoch immer lag ihr ob, die Einnahmen und Ausgaben im Interesse des Gemeindewohls in richtigen Einklang zu bringen. Ob und inwieweit dies der Gemeindeobrigkeit, die wir in dem Kapitel Dorfgemeinde S. 21—36 kennen gelernt haben, gelungen ist, wird aus Belegen mannigfacher Art ersichtlich.

Gute Einblicke in den Gemeindehaushalt verschiedener Zeiten gewähren uns die Burgermeisterrechnungen (später Gemeindepflegerechnung und Rechnungsabhör), die Gemeindevoranschläge, die statistischen Tabellen über Einnahmen und Ausgaben, sowie Ausstände und Vermögensstand, die Aufschriebe über Steuersatz und Steuerkataster, Steuerrückstände, Vorratspflege und Kapitalienaufnahmen.

Lassen wir zunächst einige Jahresrechnungen oder Burgermeisterrechnungen mit ihren Einnahmen und Ausgaben selbst erscheinen.

Einnahmen und Ausgaben

der Gemeinde Gussenstadt von Georgii 1651 bis wiederum Georgii 1652. Pfleger Michael Mutscheller und Joachim Köpff.

Einnahmen: Ewig unablösige jährliche Hellerzins auf Martini verfallen in sechs Posten zusammen 21 kr. 5 hl. Jährliche ablösige Hellerzins 0. Waggeld, weil die Wag zugrund gegangen 0. Hauptgut (Kapital), damit Zins abgelöst 0. Burgergeld, 3 Personen 5 fl. (1, 2, 2 fl.). Strafen 0. Frevel und Fäll, auch andere Rugungen 0. Verkaufte Güter zu Eigentum 0, zur Abnutzung 0. Verkaufte Frucht auf dem Halm 0. Alte Schulden 0. Jährliches Weidgeld von Schafen, Rindern und Schmalvieh 0, weil in vorhergehender Rechnung eingebracht. Ausgeschlagener Dung aus den Gemeindehülben 0. Verkauftes Gras aus den Gemeindewiesen, Egarten und Mähdern 15 fl. 16 kr. Verkauftes Holz, so umgefallen, alt und abgestanden, zwei Posten mit zusammen 8 fl. 6 kr. Monatliche Kontributionen und andere Anlagen auf zehn Monate verteilt, zusammen 199 fl. 20 kr. Kontribution und Umlagen für die Ausgewählten, einschließlich 18 fl. von Mögglingen und 6 fl. vom Rietmüller zu Anhausen, zusammen 54 fl. 15 kr. Beisitzgeld von fremden Einwohnern von Söhnstetten, vier Personen, zusammen 2 fl. 53 kr. Verkaufte Frucht 0. Insgemein, wegen beiden Wagners Hofstatt 28 kr., Krautgartenzehnt für den Pfarrer 10 fl., für Frucht 48 kr. Summe ganzer Einnahme an Geld 296 fl. 27 kr. 5 hl.

Einnahmen an Frucht: Erkauft zur Entrichtung des Büttels und der Hebammebesoldung 3 Scheffel Dinkel; zur Besämung der Gemeindeäcker 0; Gerste zur Besämung der Gemeindeäcker 2 Scheffel; Haber desgleichen 3 Sch. 4 Sri., zur Abrichtung der Hebammebesoldung 4 Sri. — Alte Hennen 0, junge Hühner 0. Eichene Stämme 12, Aspen 0.

Ausgaben: Jährlichen Hellerzins, auf Martini 1651 verfallen dem Kloster Anhausen für ein Gemeindeplätzlein, in Paul Fritzens Hof gehörig, 12 kr. 4 hl. Für den Hirtenstab in gedachtes Kloster für diesmalen den ganzen Zins 16 kr. Jährliche Steuer, auf Katharinen 1651 verfallen, aus den gemeindeeigentümlichen Gütern ans Kloster, wegen den Kontributionen u. dgl. 0. Hauptgut, damit Zins erkauft 0; desgleichen, damit Zins abgelöst 0. Zins von aufgenommenen Hauptgütern (Kapitalien) 0. Besoldungen: Schultheiß 5 fl.; Büttel oder Feldschütz 5 fl.; Wartgeld der bestellten Hebamme 3 fl. 30 kr.; sein geord-

Digitized by Google

netes Wartgeld dem Wasenmeister zu Heidenheim 1 fl. — Kostgeld 0. Brand(bei)steuer 0. Erkaufte Güter 0. Alte Schulden, in Anno 1649 vorgelehnte 10 fl. Erkauften Trüb 0. Erkaufte Frucht: Dinkel zur Besoldung des Büttels und der Hebamme 4 fl. 30 kr.; zur Besämung der Gemeindegüter 0; Gerste zur Besämung der Gemeindeäcker 1 fl. 4 kr.; Haber zur Hebammenbesoldung 40 kr.; zur Besämung der Gemeindeäcker 4 fl. 40 kr. Erkaufte alte Hennen 0, junge Hühner 0. Haus und Vorrat 0. Gemeindetaglohn im Flecken 0. Steinsatzungengang im Frühjahr, fünf Untergänger je 15, dem Schultheißen 30 kr.; einem Viermann (eine Art Burgermeister), so auch beigewohnt, 12 kr. Arme Leut, Soldaten und dergleichen 0. Verbaut 0. Kontribution monatlich nach Anhausen geliefert in 10 Posten 180 fl. 12 kr. 3 hl. Auf die zur Landesdefension Ausgewählte Montierung und Kleidung in 17 Posten 35 fl. 44 kr. Zehrungen: Stellung dieser Rechnung 4 fl. 32 kr.; Abhörung dieser 0; Schultheiß, etliche Richter und Sechser die Steuer erneuert 40 kr.; Schultheiß und Pfleger Mutscheller die neu angeordnete Extraordinari Ablösungshilf angesetzt und umgelegt 50 kr.; Schultheiß beim Übertragen des Landschaftsgelds nach Anhausen 30 kr.; Spezial von Heidenheim die Frühlingsvisitation gehalten, dabei Pfarrer, Schultheiß und etliche Richter 2 fl. 40 kr.; die Gemeinde dem Hirten das Vieh verliehen, wie vor alters Herkommen gewesen 1 fl.; den Kühen Abschneiden der Hörner von Schultheiß und Vierleut 1 fl.; Schultheiß und Vierleut, anstatt der Feuerbeschauer, die Ofen und Herde besichtigt 1 fl.; Schultheiß von Königsbronn und andere anhäusische Schultheißen hier gewest 30 kr.; Absäuberung des Bennenbergs durch Schultheiß, Vierleut und Schützen 1 fl.; der Bauerschaft nach dem Schleißen der Gemeindeäcker einen Trunk gereicht 2 fl.; Schultheiß ist neben anderen Schultheißen zur Austeilung der Munitionsfuhren zu Anhausen gewest 30 kr.; Schultheiß wegen der Vorratsfrüchte in Anhausen gewest 30 kr.; Ersetzung der Ämter durch Pfarrer, Verwalter von Anhausen, Schultheiß, Vierleut und Gericht 5 fl. 9 kr.; die Vierleut des Hirten Hutgeld in etlichen Tagen eingezogen 2 fl. (dieser Posten wurde verweigert). Summe der Zehrungen 23 fl. 51 kr. — Insgemein: Rechnung zu stellen 1 fl. 30 kr.; für eine Abschrift dieser Rechnung 1 fl.; Krautgartenzehnt des Pfarrers 10 fl.; für Halten des Fleckens Farren 1 fl. 30 kr.; Rechner Michael Mutscheller wegen der ausgewählten Kleidung in Anhausen gewest 20 kr.; Rechner Joachim Köpff die Kontribution nach Anhausen geliefert 20 kr.; im Ausstand 0. Summe aller Ausgaben an Geld 293 fl. 2 kr.

Ausgaben an Frucht: Dinkel 2 Scheffel des Büttels Besoldung; 1 Sch. der Hebamme Besoldung; zur Besämung der Gemeindeäcker 4 Sri. Gerste; der Hebamme Besoldung 4 Sri. Haber und 3 Sch. 4 Sri. zur Besämung der Gemeindeäcker. Ausgaben an alten Hennen 0, an jungen Hühnern 0. Eichene Stämm 12 Stück. Residuum (Abmangel): Nach Vergleichung Einnehmens und Ausgebens befindet sich, daß wir Pfleger Gemeine-Fleckens aber der Gemeind hinauszubezahlen schuldig verbleiben 3 fl. 25 kr. 5 hl. Die Jahresrechnung probiert den 1. März 1652.

Aus der Jahresrechnung von 1652/53 ist hervorzuheben: Pfleger Joachim Köpff und Hans Krentzer.

Einnahme aus verkaufter Frucht auf dem Halm von 4 Jauchert Ackers der Gemeinde im Lehlen mit Haber und Gerste angebaut 31 fl. Schafweidgeld 60 fl. Von Schmied Seiboldt für eine Krone von einer Eich zu einem Löschtrog 20 kr. Steuer und Ablösungshilf 138 fl. 46 kr.; monatliche Kontributionen und Umlagen 111 fl. 57 kr. Verkauftes Holz, 7 eichene Stämm, 3 fl. 30 kr. Jährlichen Krautgartenzehnt und für Machen der Pferchhürden und anderen Auslagen von der Inwohnerschaft 19 fl. 30 kr. eingezogen. Summe aller Einnahmen an Geld 390 fl. 19 kr. 3 hl.

Ausgaben: Brand(Bei-)steuer der Reichsstadt Giengen zur Auferbauung ihrer verbrannten Kirche 4 fl. 18 kr.; desgleichen zwei Männern von Mömpelgard 32 kr. Hülben und Brunnen geräumt, wobei der Viermann sechs Tage zugebracht, je 12 kr. = 1 fl. 12 kr.; der ganzen Gemeind einen Trunk gereicht 3 fl. 30 kr. Frühling und Herbst dem Gemeindeuntergang je 2, im ganzen 4 fl. An arme Leute, Soldaten u. dgl. 6, 4, 30, 2, 20, 10 kr. und um eine starke Partei Zigeuner mit Lieb fortzubringen, die gewaltsam im Flecken Quartier genommen, 1 fl. 35 kr., eine andere 30 kr. Bei Verleihung der Schafweide von ganzer Gemeind ein Trunk getan und verzehrt 4 fl. Schultheiß und Pfleger Joachim Köpff zur Austeilung von Pulver und Lunten in Anhausen gewest 50 kr. Für die zur Landesdefension Ausgewählten an Montierung und Kleidung 4 fl., 3.27, 2.30, 2.—, —.30, —.30. —.30, 1.30, 9.15, —.28, 1.04, 1.49, 13.—, —.18, —.06, im ganzen 13 fl. 4 kr. Den Spielleuten am 1. Mai, so auf dem Berrlinger bei dem Tanz aufgemacht, zur Erhaltung der Gerechtig-

Digitized by Google

keit von Gemeindefleckens wegen 1 fl. Einen Bericht nach Stuttgart zu tragen 1 fl. 24 kr Summe aller Ausgaben an Geld 396 fl. 3 kr. 4 hl. Verfät auf dem Gemeindelehlen 4 Scheffel 4 Sri. Haber. Im Bennenberg sieben eichene Stämm gehauen. Remanet: Nach Vergleichung von Einnahme und Ausgabe verbleibt beiden Pflegern noch zu bezahlen 5 fl. 44 kr. und 1 hl.

Einnahmen und Ausgaben

der Gemeinde laut Gemeindsrechnung von Georgii 1770 bis Georgii 1771.

Einnahmen an Geld: Vermög ferntig gestellter probierter und abgehörter Rechnung Fol. 96 im Rest verblieben 0. Von Restituendis (Vergütungen) 0. Von andern Verwaltungen 0. Jährliche Gemeinde-(Heller-)Zins nach einer Bestimmung des 1734 im Flecken gehaltenen Untergangs für auf der Gemeinde von einem Burger benutzten Platz, auf Martini 1770 verfallen in 16 Posten 1 fl. 11 kr. 5 hl. Waggeld, von der Gemeindewag gefallen 0. Burgergeld von neu angenommenen Burgern 0. Beisitzgeld von 2 weiblichen Personen (einer Ehefrau und einer geschiedenen Frau) je 1 fl. Strafen, durch den Untergang erkannt 0. Strafen, vor Amt und Gericht erkannt 10 fl. 40 kr. (Schadenhüten im Wald). Kapitalzinse aus 50 und 15 fl., zusammen 3 fl. 15 kr. Verkaufte Abnutzungen auf der Gemeinde eigenen Gütern, weil die Locaria in Termino praefixo (Pachtzinse in anberaumtem Termin) jedesmal eingegangen, daher 0. Verkaufte Güter zum Eigentum 0. Verkauftes Rindvieh und Fleisch 0. Vom Ausstand 0. Restituendis und Rezeßschulden 0. Vom Heiligen die Hälfte Baumaterialien zum Schulhaus ersetzt mit 3 fl. 57 kr. 4 hl. Weidgeld vom Rindvieh 0. Von Schafen jährliches Weidgeld von Lammwirt Georg Melchior Bosch 405 fl. Ausgeschlagener Dung, Waschen und Erde aus den Gemeindebrunnen, Hülben und Gassen 0. Gras auf den Gemeindewiesen, Mähdern und Gärten 0. Verkauften Zeug und Vorrat 0. Bauholz aus den Gemeindewaldungen mit Vorwissen des Oberforstamts und Erlaubnis des Stabsamts, 7 Eichen zusammen 12 fl. 15 kr. Buchen, Hagenbuchen, Aschen, Birken, Linden, Kirschenbäum, eichene Stangen, eichene Dillatten, eichene Dillstecken 0. Windwürf (zwei Posten) 4 fl. 38 kr. Span und Stöck (zwei Posten) 3 fl. 8 kr. Zaungerten 0. Eichene Rinden 0. Gemischt Brennholz 0. Salz, weil bisherige Einrichtung des Salzwesens durch den neuen Landschaftsvergleich aufgehoben 0. Stroh 0. Pulver 0. Verkaufte Feuereimer, weil seit einigen Jahren die Feuereimer von den Burgern selbst angeschafft werden, die sie bei den Vogtgerichten produzieren müssen, daher 0 (bisher schaffte sie die Gemeinde an auf Kosten der Burger). Stammiet von verkauftem Bau- und Losholz 0 (für die damit bemühten Personen, worunter die Rechner und Holzwart, kommt in Einnahm und Ausgab nichts zu verrechnen). Extraordinäre Anlagen, für die beiden Kuhhirten eingezogen 101 fl. 12 kr. Gäns- und Geißhirtenlohn war nicht wohl umzulegen gewesen und von den Hirten heuer wieder sukzessive eingezogen, daher 0. Farrengeld 25 fl. 4 kr. 3 hl. Krautgartengeld 12 fl. 10 kr. Steinsatzgeld 2 fl. 30 kr. (wurde von den Untergängern vordem selbst eingezogen, dann infolge herzoglichen Dekrets von 1745 durch die Gemeinde, und anstatt 15 kr. nunmehr 24 kr. täglich bezahlt). Sandtruchenzins 0 (weil die Gemeindetruch heuer nicht gebraucht worden). Almosengeld zur Hälfte von der Stabspfleg ersetzt mit 16 fl. 55 kr. Summe aller Einnahmen an Geld 603 fl. 56 kr. 4 hl.

Einnahmen der Vorratspfleg. Frucht: Dergleichen Einkünfte sind wiederum in einer besondern Vorratsrechnung verrechnet worden, daher 0. Stroh ebenso. Rindvieh (Farren) laut ferntiger Rechnung 2 Stück. Eichen, vermög anliegendem Holzpartikular 22 Stück. Tannene Stämme 0. Buchen 0. Hagenbuchen 0. Aschen zum Verkauf 0. Birken zum Verkauf 0. Linden zum Verkauf 0. Aschen zum Verbauen 0. Birken zum Verbauen 0. Linden zum Verbauen 0. Kirschenbäume 0. Brennholz, gemischtes 0. Eichen-Brennholz oder Afterschläge 0. Reisach 0. Eichene Dillriegel 0. Eichene Dillstecken 0. Stangen 0. Tannene Bretter, laut ferntiger Rechnung 31 Stück. Tannene Latten, ebenso 38 Stück. Tannene Rahmschenkel 0. Dachschindeln, laut ferntiger Rechnung 5900 Stück. Ziegel oder Bachenstein, ebenso 26 Stück; erkauft 100 Stück. Dachplatten, laut ferntiger Rechnung 350 Stück. Kalk ebenso 4 Malter; erkauft 5 Malter. Hohlziegel 0. Ganze Leistnägel 0. Ganze Bretternägel erkauft 130 Stück. Halbe Bretternägel 0. Verzinnte Sattlernägel 0. Weiße Blech 0. Flußsand 2 Wagen. Weißsand 0. Harz 0. Feuereimer, nach ferntiger Rechnung 31 Stück. Fackeln (Fackeln) 0. Salz 0.

Ausgaben an Geld. Zur Bezahlung eines Restes 0. Nichtjährlich Steuer aus der Gemeinde eigenen Gütern 0. Für den Hirtenstab in die Pfleg allhier 16 kr. Schützengesellschaft, sonst jährlich 48 kr., heuer 0. Zur Steuerkasse von Gemeinderevenüen 0. Zur Amtspflege Anhausen 0. Aus dem Hauptgut Zins abgelöst 0. Desgleichen Zins erkauft 0. Besoldung jährlich dem Stabspfleger 5 fl. Für Stell-, Regulier- und Führung dieses Rapiats 15 kr. Besoldung des Gemeindsburgermeister, der zugleich das Steueramt versiehet, 7 fl. Dem Anwalt seine Besoldung laut Gemeindsrechnung von 1661/62 5 fl. Schulprovisor seine Jahresbesoldung 10 fl. Amtsknechtbesoldung 5 fl. Hebamme 3 fl. Geschworenes Weib 30 kr. Dem Kalkanten (Orgelbalgtreter) gleich dem Heiligen 1 fl. Dem Organisten, gleich dem Heiligen, 7 fl. 30 kr. Nachtwächter 0, weil seinen Lohn selbst eingezogen. Wartgeld dem Scharfrichter und Kleemeister in Heidenheim 1 fl. Dem Feldschützen anstatt vorher genossener Frucht 16 fl. Almosen an arme vertriebene, presthafte und um Bau- und Brandsteuer ausgesandte Personen auf vorgewiesene Patente und Atteste 33 fl. 50 kr. Erkaufte Haus, Güter, Früchte, Stroh, Salz, Rindvieh 0. Auf Steinsatz und Markungen gangen (Untergang) 4 Mann 12 Tag je 24 kr. = 19 fl. 12 kr., dem Amtsknecht nur 15 kr. = 3 fl. Feldschütz in die Gemeindewaldungen mitgenommen 2 Tag je 10 kr. = 20 kr. Verbaut am Schul- und Gemeindshaus 11 fl. 58 kr., hieran der Heilige die Hälfte trägt; ein Fensterladen 22 kr.; ferner an der Kirche die Hälfte mit 63 fl. 24 kr.; an der Salpeterhütte 0; am Schießhaus 0; an der Gemeindsfeuerhütte 0; am Brechhaus 0; an Gemeindebrunnen und Hülben dem Zimmermann 2 fl., neben 1 Eiche, 9 Bretter- und 130 ganze Bretternägel von der Gemeinde; dem Maurer 3 fl. 20 kr. Schmiedverdienst im Flecken 1 fl. 28 kr., am Bahnschlitten 4 fl. 53 kr. Küferarbeit (Wasserschapfen bei den Hülben) 1 fl. 36 kr. Für erkaufte Baumaterialien: Kalk, Ziegelstein, Zoll und Weggeld (4 kr.) im ganzen 2 fl. 30 kr.; Bretternägel 26 kr. Reparierung einer zum herzoglichen Hofstaat nach Heidenheim geliehenen Bettlade 22 kr. Wagnerarbeit an allem Fleckengeschirr in 2 Jahren 5 fl. 25 kr. Zwei Wagen Flußsand 48 kr. 1 Malter Kalk 26 kr. Fuhrkosten 0. Donum nuptiale (Hochzeitsgeschenk) 0. Pfarraufzugskosten (Kutsche und Transportierung der Möbel) 69 fl. — Zug, Geschirr und Vorrat 0. Für erkauftes Salz 0. Verfertigung neuer Pferchrequisiten 0. — Taglöhne: Amtersetzung 7 fl. 5 kr. Feldschütz die Wälder zu behängen in 2 Tagen 20 kr., Stroh hiezu 10 kr., Bahnschlitten zu führen 21 Tag je 10 kr. = 3 fl. 30 kr. Fleisch- und Bierschätzer zur Beeidigung nach Heidenheim, Taglohn 24 kr. Anwalts Bemühungen in Gemeindsangelegenheiten heuer 14 fl. 20 kr. Dem rechnungsführenden Burgermeister für unterschiedliche Gänge in Gemeindsangelegenheiten heuer 28 fl. 30 kr. Aufsicht über die Obstbäume auf den Allmenden 0 (weil jetzt aufgehoben, früher 2 fl.). Rechnungsburgermeister in Gemeinds- und Rechnungssachen (Rechnungsstellung) 2 Tag in Anhausen 48 kr. — Wegen Fruchtteuerung 1770/71 laut herzoglichen Befehls vom 23. September 1770 und 2. Januar 1771 den Fruchtvorrat im Ort von Haus zu Haus untersucht, auch Menschen und Vieh samt dem darauf nötigen Hausbrauch mitbeschrieben 16 fl. 28 kr. und 14 fl. 33 kr.; an Rentkammerrat Glocker für Untersuchung der Früchte in hiesiger Gegend im April 1771 bezahlt 11 fl. 59 kr.; desgleichen 12 fl. 24 kr. 4 hl.; als Oberamtmann Rau am 2. Januar 1771 nach Gussenstadt sich begeben, gedachten Befehl publiziert und Verhaltungsbefehle gegeben 4 fl. 26 kr. — Vogt- und Rugegericht, auch Schreibverdienst, heuer 0 (weil ferntiges Jahr gehalten). Kirchenvisitation durch Spezial von Heidenheim für seine und des Postillonsperson 2 Mahlzeiten 2 fl. 10 kr., wo bei der letzten Mahlzeit auch Oberamtmann, Pfarrer, Anwalt und Schulmeister erschienen und verzehrten 1 fl. 25 kr., für Futter und Stallmiet

Digitized by Google

48 kr.; ferner Taggebühr dem Spezial und Postillon 1 fl. 50 kr., Oberamtmann 30 kr., Pfarrer 30 kr., Anwalt 20 kr., Gemeindsrechner 15 kr., Heiligenpfleger und Schulmeister 30 kr., Amtsknecht 10 kr., im ganzen 8 fl. 28 kr., woran der Heilige die Hälfte trägt. — Feuerschauer 2 Mann 3 fl. Den Roßschauern zu verzehren gegeben 1 fl. Für Kuhhornabschneiden dem Burgermeister, Kuhhirten und Amtsknecht 1 fl. Allhiesiger Bauernschaft wegen Bauen der Gemeindegüter zur Ergötzlichkeit den sonst gewöhnlichen Saathahnen oder dafür zu verzehren gegeben 3 fl. Dem Gericht wegen Dingung der Hirten zu verzehren gegeben 2 fl. — Abgegangen und gerichtlich nachgelassen 0, dem Feldschützen ein Drittel der Strafen als Anbringgebühr 3 fl. 33 kr. 3 hl. Rechnungsprobier- und Abhörkosten pro 1769/70 an Klosterverwalter Pfaff zu Herbrechtingen 7 fl. 1 kr., den Urkundspersonen 3 fl. 54 kr. Bahrtuchzins an die Heiligenpfleg bis 1763/64 jährlich 1 fl., seitdem hat jeder Verstorbene selbst etwas zu geben von dem hinterlassenen Vermögen, daher hier 0. Im Ausstand 0. Almosen zu armer Leute Unterhalt 6 Personen 19 fl. Bad- und Kurkosten 0. Forst- oder Pferchläs dem ulmischen Forstamt Altheim 30 kr. Krautgartengeld dem Pfarrer 10 fl. 55 kr. 1 hl. Hütung der Krautgärten heuer 0. Dem Amtsknecht für Vorbieten zur Bezahlung des Krautgartengelds 8 kr. Für Halten der 2 Fleckenfarren an zwei Bauern bezahlt 25 fl. Den 2 Kuhhirten für 32 Wochen Hüterlohn à 1 fl. 32 kr. = 98 fl. 8 kr. — Dem Schulmeister für Halten der Sonntagsschule 1 fl. Für Gespann an Feuerwagen heuer 0, weil sich keine Brunst ereignet. Dem Forstknecht von Bolheim für Inspektion der Kommunwaldungen 3 fl. 30 kr. Den Pächtern in Heidenheim für Visitation der Kommun 1 fl. 15 kr. Dem Buchbinder in Heidenheim für Einbinden der Gemeinds-, Steuer- und Fruchtvorratsrechnung à 20 kr. = 1 fl., des Steuereinzugs- und Abrechnungsbuchs 20 kr. — Dem neuen Kuhhirten Taglohn zur Beeidigung beim Forstamt Altheim 24 kr. Für wöchentlichen Intelligenzzettel zur Hofbuchdruckerei Stuttgart pro 1770/71 2 fl., dessen Boten 30 kr. und für Brief 3 kr. Dem Feldschütz für Behängen einer Kälber- und Aucht(Nacht-)weide 2 Tag = 20 kr.; bei Besämung und Bauung der Gemeindsgüter 8 Tag 1 fl. 20 kr.; hiefür auch dem Amtsknecht à 12 kr. = 1 fl. 36 kr. Dem Wirt Bosch für Abhalten der Gerichtstäg in seinem Haus 3 fl. Dem Kaminfeger für das Schulhaus 5 kr. Dem Feldschützen bei viermaliger Ankunft Serenissimi (des Landesherrn) Holz zum Feuern auf die Straße geführt 6 Tag à 10 kr. = 1 fl.; die Straße dreimal frisch ausgesteckt 30 kr., hiezu 7 St. Stroh verbraucht 35 kr. Dem Amtsknecht aus gleichem Anlaß für 9 Tag 1 fl. 48 kr. Dem Seiler in Gerstetten für Bindfaden 2 Pfd. à 28 und 32 kr. = 1 fl. Dem Wirt Bosch für Beherbergen eines Leibjägers im Herbst 1770, der Serenissimo einen Auftrag von der Solitude überbrachte, 1 fl. 28 kr. Bettelvogt vom 1. Mai bis 9. November, 193 Tag à 3 kr. = 9 fl. 39 kr. Seinem Nachfolger je 4 kr. = 4 fl. 4 kr. Wegen der Teuerung, vieler Bettelleute und befürchteten nächtlichen Einbruchs eine bürgerliche Nachtwache von 4 Mann, wozu eine Wachstube mit Beholzung vom 1. Dezember 1770 bis 1. Juli 1771, 213 Tag je 4 kr. = 14 fl. 12 kr., vom 2. Juli bis 26. August 1771 je 2 kr. = 1 fl. 52 kr. — 40 Stück Fackeln à 3 kr. = 2 fl. Dem Oberforstmeister bei Beeidigung der Hirten und Übergab des Holzberichts 1 fl., dem Forstfikbenten 12 kr. Dem Amtsknecht für 4 verschiedene Gänge in Rekruten- und Werbungssachen, Bestellung der Wachstube 4 fl. 26 kr. Mausgift in die Registratur 12 kr. Summe ganzer Ausgab an Geld 653 fl. 34 kr.

Ausgaben der Vorratspfleg entsprechen annähernd den Einnahmen.

Einnahmen und Ausgaben

entnommen dem Rapiat (Rechnungsbuch) zur Burgermeisterrechnung von Georgii 1818 bis dahin 1819. Rechner Joh. Georg Kreißer, Küfer.

Einnahmen in Geld: Übergabe vom vorigen Jahr in bar 102 fl. 43 kr. Der resignierte Oberamtmann Fischer schuldet für zuviel berechneten Schreiberdienst von 1791 bis 1799 28 fl. 52 kr.; desgleichen von 1800 bis 1805 36 fl. 50 kr.; desgleichen der gewesene Anwalt Lohrmann zuviel empfangenen Taglohn beim Steuersatz 2 fl. 18 kr.; desgleichen Stabsklosterverwalter Seeger zu Herbrechtingen als vormaliger Oberamtsverweser zu Anhausen zuviel angerechnete Vogtruggerichtskosten 1803 7 fl. 56 kr.; desgleichen die Amtsschreiberei Königsbronn zuviel angerechnete Rechnungsstellkosten 1805/11 37 fl. 10 kr.; desgleichen Forstverwalter Jeitter in Heidenheim die für Anstellung und Abzählung des an die Kommun abgegebenen Herrschaftsholzes auf einen Postillon irrtümlich angerechnete (1805/07) 2 fl. 53 kr.; desgleichen das K. Forstkassenamt Heidenheim die nach der in der Heiligenrechnungsquittung 1809 gemachten Berechnung zu viel bezogenen 8 fl. 13 kr.; desgleichen die von Herrn Oberamtmann Amtsschreiber Rapp in Anhausen zuviel berechneten Steuerumlagekosten 1805 3 fl. 56 kr., 1806 2 fl. 26 kr.; desgleichen die Amtsschreiberei Königsbronn Rechnungsstellkosten und Schreiberdienst 1809/12 27 fl. 18 kr.; dieselbe von der Viehklassifikation 1813 zu hoch angerechneten 10 fl. 36 kr., von der Abänderung des Brandschaden-Versicherungskatasters 5 fl. 51 kr.; dieselbe für unpassierlichen Roßlohn bei Aufnahme des Viehzustands 5 fl. 21 kr. Von allen diesen und noch anderen Forderungen ist nichts eingegangen. Hingegen bezahlt die Kommun Dettingen aus einem 1805 vorgenommenen Amtsvergleich unter den anhausischen Klosterorten den Rest mit 761 fl. 8 kr., welche die Gemeinde Gussenstadt an Vorspann- und Quartierkosten seinerzeit zuviel leistete. Vom Oberumgeldamt Heidenheim an überwiesenen 158 fl. Umgeld in der Zeit von 1810 bis 1814 49 fl. 31 kr. Gemeindezins 24 Posten, zusammen 1 fl. 48 kr. Kapitalzins 5 % 4 fl. Krautgartenzins für den Pfarrer 12 fl. 21 kr. Kuhhirtenlöhne 99 fl. 19 kr. Farrensprunggelder 89 fl. 6 kr. Bestandgeld von hingeliehenen Gütern am Mittloch 16 Posten 58 fl. 13 kr., am Pfannenberg (?) und Aufang 18 Posten mit 62 fl. 5 kr., beim Blumenreuter Häule 2 Posten 8 fl. 50 kr., vom Stürzelberg noch Rest 15 fl. 51 kr., Grundbirnenland auf dem Kimmichwasen 2 fl. 46 kr. Burgergeld 16 fl. Beisitzgeld 0. Kapitalienzinse 27 fl. 49 kr. Strafen vom Oberforstamt angesetzt 7 fl. 20 kr., vom Untergangsgericht 5 fl. 12 kr., vom Amt und Gericht erkannt 182 fl. Verkaufte Gemeindefarren 98 fl. Schafweidgeld 1240 fl. Pferchgeld 745 fl. 36 kr. Verkaufte Gerste 13 fl. 4 kr. Dung, Wasen, Erde, Hülbenkot 0. Gras auf den Gemeindewiesen 0. Holz, buchenes 230 fl., birkenes 25 fl. 56 kr. Steinsatzgeld 5 fl. 48 kr. Sandtruchenzins von 8 Fuhren 32 kr. Jährlichen Almosenbeitrag vom Kameralamt 5 fl.

Digitized by Google

Einnahme an Frucht 6 Scheffel Dinkel (vom Bennenbergacker 4 Sch. 2 Sri., von neu Verheirateten 1 Sch. 6 Sri.). Holz 33 Eichen vom Mittloch und 39 Aspen. Baumaterialien an Latten, Backsteinen, Kalk, weißem Sand laut Geldausgabe, ebenso Farren. Faklen 0.

Ausgaben an Geld: Für den Hirtenstab ans Kameralamt jährlich 16 kr. Steuern und Anlagen zur Amtspflege Heidenheim 16 Posten 2291 fl. 48 kr. Brandkassengeld fürs Schulhaus 1 fl. Kapitalien drei Posten, zusammen 860 fl., Kapitalienzinse 164 fl. 15 kr. Amtsvergleichungskosten 10 fl. 29 kr. Besoldungen: Burgermeister 19 fl.; Schultheiß 35 fl.; Schulprovisor 20 fl.; Kalkant 2 fl.; Organist 7 fl. 30 kr.; Amtsknecht 21 fl.; Hebamme 3 fl.; geschworenes Weib 1 fl.; Schulmeister Maier für Abhaltung der Sonntagsschule 1 fl.; Bettelvogt 24 fl.; Scharfrichter und Kleemeister in Heidenheim 1 fl.; Feldschütz 26 fl. und für Ausputzen der Brunnen- und Hülbentröge 2 fl. — Verbaut am Schul- und Rathaus 45 fl. 52 kr., an Brunnen und Hülben 194 fl. 16 kr., an der Feuer- und Brechhütte, Flachsdörre 13 fl. 20 kr. Für Baumaterialien: 150 angekaufte Pferchlatten 10 fl.; Kalk, Backsteine und Platten 6 fl. 46 kr.; 1 Truche Sand 52 kr. Zwei erkaufte Gemeindefarren 51 und 44 fl., Akzis 56 und 42 kr., Haus und Vorrat, Reparaturen 7 Posten 94 fl. 8 kr. Besoldungsholz 45 fl. Auf die Feuerspritze verwendet 3 fl. 36 kr., bei Feuersbrunst 3 fl. Für Blechlein an Handwerksburschen 16 fl., arme Leut und Kinder 35 Posten 147 fl. 12 kr. Baumgärtner für die Baumschule in 3/4 Jahr 7 fl. 30 kr. Untergangs- und Steinsatzkosten 24 fl. 54 kr. Steuersatzkosten 43 fl. 15 kr. Steuern für die Kommun 9 fl. 53 kr. Stadtschreiberei Heidenheim für Fertigung gegenwärtigen Rapiats 3 fl. 22 kr. Amtsschreiberei Heidenheim 3 fl. 4 kr. Substitut Kehrer für die Steuerabrechnung 22 fl. 42 kr. Steuerbuch und Steuerzettel ausfertigen 22 fl. 10 kr. Substitut Kehrer zwei Kostenzettel 10 fl. Anbringgebühr dem Feldschützen von Strafen 48 fl. 55 kr. Spezial bei der Kirchenvisitation 10 fl. 15 kr., für zwei Honorare 6 fl. Stammiete dem Forstkassenamt 28 fl. 16 kr. Akzis aus verkauftem Holz von 198 fl. 3 fl. 18 kr. Zehrungen: Den zwei Feuerschauern 3 fl.; dem Roßschauer 1 fl.; Kuhhornabschneiden 2 fl.; den zwei Fleisch-, Bier- und Brotschätzern je 24 kr.; dem hiesigen Gericht beim Hirtendingen 6 fl. anstatt vorheriger 2 fl.; den 2 Eichern von Heidenheim je 1 fl. 28 kr.; den bei den zwei Jahrmärkten aufgestellten 2 Wächtern je 30 kr. (einer ist nun abgestellt); den 4 Wächtern in der Neujahrsnacht und ebenso an der Kirchweih je 15 kr.; dem Amtsknecht für Versehen der Scharwacht an Sonn- und Feiertagen 3 fl.; Joh. Georg Joos für Beeidigung vor dem Forstamt Ulm (Wildschütz) 2 fl. 8 kr.; Taglohnzettel des Schultheißen Maier 8 fl. — Für Haltung von zwei Gemeindefarren 90 fl. Den 2 Kuhhirten Lohn 92 fl. Dem Schultheißen Maier für Fertigen dieses Umlageregisters 1 fl. 20 kr. Für drei Tage Steinbrecherlohn 1 fl. 30 kr. Schulmeister Maier erhält am Schulholzfuhr- und Spalterlohn 4 fl. Beitrag. Amtsbote nach Heidenheim 15 fl. Buchbinderlohn 5 fl. 10 kr. Taglohnzettel des Rechners Joh. Georg Kreiser 42 fl. 24 kr., der des Amtsknechts 7 fl. 39 kr., der des Feldschützen 3 fl. 57 kr. Dem Kommunwegmeister von Heidenheim 1 fl. 30 kr. Beim Amtererſatz 4 fl. 34 kr. Dem Substitut für Untersuchung der Rechnungen 16 fl. Krautgartengeld dem Pfarrer 10 fl. 55 kr., dem Amtsknecht für den Einzug 8 kr. Dem Amtsknecht für 28tägiges Trauerläuten für die Königin 2 fl. 8 kr. Dem Kommunschützen J. G. Kröner für ein Wildbret und Spatzenköpfe 5 fl. 41 kr. Wildbretschadenvergütungsporto 21 kr. Für Steinbrechen von 23 Klaftern 63 fl. 15 kr. Für Wasserholen am Berrlinger 10 fl. Holzmacherlohn 5 fl. 50 kr. Schulmeister Maier für 48 Stück Besoldungsstroh 7 fl. 12 kr.

Ausgabe an Frucht: Dinkel dem Amtsknecht 2 Scheffel, dem Schulmeister 2 Scheffel 3 Sri. 2 Vierling; Haber 4 Sri. der Hebamme oder in Geld 2 fl.; dem Schulmeister für 2 Sch. 8 fl.; dem Provisor für 1 Sch. 4 fl.; der zweiten Hebamme für 4 Sri. 2 fl.; verbaut an Eichen zu Brunnen 5, zu Hülben 7, zu Dachrinnen 2 Stück, an Brettern 17, an Latten zu Schafhurden 126, zur Brechhütte 33 Stück, an Kalk 2½ Malter, an Sand 1 Wagen, an Bretternägeln zur Brechhütte zum Latten 250 Stück. Dem Johannes Großmann für Behandlung des Farrens wegen eines bösen Fußes 1 fl. 6 kr.

Nach der Angabe in der Oberamtsbeschreibung vom Jahr 1844 stellt sich der Gemeindehaushalt 1844 folgendermaßen dar:

Gemeindevermögen: 643 Mrg. Grundeigentum, 8528 fl. verzinsliches Kapital, 1253 fl. sonstige Forderungen, dagegen 497 fl. Schulden. Einkünfte 3093 fl., Ausgaben 2466 fl., Amtsumlagen 394 fl. Steuern: Grund 889 fl., Gefälle 22 fl., Gebäude 125 fl., Gewerbe 70 fl. — 1852 betragen beim Gemeindehaushaltsvoranschlag die Einnahmen und Ausgaben 3500 fl., der Gemeindeschaden 400 fl.

Digitized by Google

Damit schon zum voraus ein Überblick über die im kommenden Rechnungsjahr anlaufenden Ausgaben vorliegt und auch die Einnahmen, welche zu deren Deckung in Aussicht zu nehmen sind, aufgeführt werden, stellt die Gemeinde einen Voranschlag (Gemeindeetat) auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten muß. Das Rechnungsjahr beginnt seit 1879 mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März des nächsten Jahres, in früheren Zeiten ging es von Georgii bis Georgii, von 1819 bis 1879 begann es am 1. Juli. Zunächst wird der Voranschlag vom Ortsvorsteher und Gemeindepfleger entworfen — nach heutiger gesetzlicher Bestimmung — und hernach vom Gemeinderat und Bürgerausschuß festgestellt; vollziehbar wird er erst nach der Genehmigung durch das Oberamt.

Ein Voranschlag aus neuester Zeit sei hier mitgeteilt:

Einnahmen

Grundstücke. Gebäude: Mietzinse, Sonstiges (einschließlich Nutznießerleistungen) 0. Feldgrundstücke, Öden, Steinbrüche u. dgl.: Pachtzinse 480, Obsterlöse 20, Sonstiges 3 ℳ. Waldungen: Holzerlöse 5600, Sonstiges 10 ℳ. Schafweide: Pachtgeld 2200, Pfercherlös 2400 ℳ. Bewegliche Sachen: Erlös, Mietzins 0, Sonstiges 40 ℳ. Geldvermögen: Zinse aus Kapitalien 200 ℳ zu 3,5 % 7, 5800 zu 3,75 % 217, Zinse aus dem Stiftungsvermögen (einschließlich der Armenstiftungen) 50, Außerordentliches 200 ℳ. Gemeindekapitalsteuer 550, Wohnsteuer 400, und Abgabe der nicht in der Gemeinde wohnenden Bürger (Rekognitionsgebühr) 10, Hundeabgabe 240, Wandergewerbesteuer 20 ℳ. Vergütung des Staats für Einkommensteuergeschäfte 80, Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit 134 ℳ. Beiträge zur Pensionskasse 40 ℳ. Armenwesen: Ersätze und Beiträge 150 ℳ. Erziehung und Bildung: Schulgeld 130, Staatsbeitrag für die Gemeinde 400 ℳ. Arbeitsschule, Staatsbeitrag 18 ℳ. Gemeindenutzungen: Aufwandersatz 240 ℳ. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren 30 ℳ. Erträge aus dem Begräbnisplatz 24 ℳ. Wasserzinse 4200 ℳ. Waggebühren 20 ℳ. Jagd, Pachtgeld 175 ℳ. Farrenhaltung: Sprunggelder 180, Erlös aus Farren 600 ℳ. Steinsatzgebühren 10 ℳ. Geldstrafen 40 ℳ. Straßen und Wege: Unterhaltungsbeiträge 10 ℳ. Außerordentliches 30 ℳ; im ganzen 18 958 ℳ.

Ausgaben

Grundstücke. Gebäude: Unterhaltung 200, Sonstiges 20 ℳ. Feldgrundstücke, Öden, Steinbrüche: Bau und Pflanzung 20, Pflanzschule 100 ℳ. Waldungen: Wirtschaftsführung und Waldhut 220, Kulturkosten und Holzhauerlöhne 1500, Sonstiges (einschließlich der Verkaufs- und Druckkosten) 20 ℳ. Schafweide: Unterhaltung der Pferchgeräte 70 ℳ. Bewegliche Sachen: Ankauf 20, Unterhaltung 30, Sonstiges (einschließlich der Versicherungsgebühren) 50 ℳ. Geldvermögen: Kapitalschulden, Zinse aus 125 880 ℳ 96 ₰ zu 4 % 7200, Zinse aus Stiftungsvermögen einschließlich der Armenstiftungen 70 ℳ. Außerordentliches: Grundstocksergänzung 500, Vermessungs- und Vermarkungsunkosten von Gemeindegrundstücken 50 ℳ. Staatssteuer aus dem Ertragskataster der Gemeinde (im eigenen Gemeindebezirk) 210, Einkommen- und Kapitalsteuer für den Staat 50, Amtskörperschaftsumlage 1900, Brandschadenbeitrag (aus dem Gebäudebesitz der Gemeinde) 50, Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (aus dem Grundbesitz der Gemeinde) 280, Handwerkskammerumlage 20 ℳ. Besoldungen: Ortsvorsteher und Ratsschreiber 2100, Gemeindepfleger 440, Amts- und Polizeidiener 400, Belohnung des Hilfsbeamten für das Rechnungswesen 191, Taggelder, Diäten, Reisekosten 50 ℳ. Kanzleikosten: Bücher und Zeitungen 70, Schreibmaterialien, Druck- und Buchbinderkosten 100, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, einschließlich Holz 70, Postporto, Telegraphengebühr, Botenlöhne, einschließlich Pauschgebühr fürs Telephon 80 ℳ. Gerichts- und Schreibgebühren, Prozeßkosten 10 ℳ. Pensionskasse, Arbeiterversicherung und Sonstiges 500 ℳ. Uhren und Glocken 40 ℳ. Rechnungsprüfungsgsportel 40 ℳ. Armenwesen: Barunterstützung, Kost- und Verpflegungsgelder usw. 200 ℳ. Bau- und Feuerpolizei: Bau- und Feuerschau 12, Ausrüstung und Geräte 50, Gehalte und sächlicher Verwaltungsaufwand 20, Übungen und Geschenke 100, Gebäudeeinschätzung 70 ℳ. Erziehung und Bildung: Gehalt für die I. Schulklasse 1100, für die II. Schulklasse 1100, Abteilungsunterricht 480, Schulprüfung 5, Lehrerlesebibliothek 30, Schuleinrichtung 30, Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Bedienung, einschließlich Holz 160, Beiträge zur Schulkasse 80, Allgemeine Fortbildungsschule einschließlich Sonntagsschule, Gehalte 120, Arbeitsschule 120, Turnanstalt 20 ℳ. Für kirchliche Zwecke: Beitrag zur

Digitized by Google

Kirchenpflege 280, an die kirchliche Besoldungskasse 1 ℳ. Gesundheits- und Wohlfahrtspflege: Ortsarzt 312, Hebamme 100, Impfung 4, Schlachtvieh- und Fleischbeschau 100, Krankenpflege 25, Begräbniswesen (einschließlich Leichenschau) 30, Tierarzt 100, Wasserversorgung 2300 ℳ. Gewerbe, Handel, Verkehr: Eichwesen 10, Märkte und Schrannen 8, Wage 20 ℳ. Farrenhaltung: Gehalte (einschließlich der des Farrenhalters) 500, Farrenankauf 600, Futter- und Streumittel 1800, Tierarzt, Heilmittel 10, Entschädigungen und Materialien 100 ℳ. Feldschutz: Gehalt (einschließlich Dienstkleidung) 360, Vertilgung schädlicher Tiere 40 ℳ. Militärwesen 20 ℳ. Rechtspflege: Vermessung und Vermarkung 120 ℳ. Nachtwächtergehalt 220 ℳ. Statistik 10 ℳ. Straßen und Wege: Gehalt des Fronmeisters 50, Straßenwärter 550, Gewöhnlicher Unterhaltungsaufwand 1200, Kandelungen 100, Straßenbeleuchtung (d. h. die soeben erfolgte Einrichtung) 800 ℳ. Unvorhergesehenes 100 ℳ; im ganzen 30 238 ℳ.

Gegenüberstellung:

Es betragen die Einnahmen	18 958	ℳ
Ausgaben	30 238	„
Somit Abmangel	11 280	ℳ
Zur Deckung des Defizits sollen dem Restvermögen entnommen werden	393	ℳ
durch Gemeindeumlage zu decken	8 887	„
Gemäß des Art. 22 des Gesetzes betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 8. August 1903 eine Gemeindeeinkommensteuer im zulässigen Höchstbetrag von 50 % der staatlichen Einheitssätze zu erheben mit	2 000	„
	11 280	ℳ

Die Berechnung der Gemeindeeinkommensteuer stellt sich so:

1. Grundkataster	44 882 ℳ	29	₰
2. Gebäudekataster dreiprozentige Rente	33 510 „	—	„
3. Gewerbekataster, gekürzt im hälftigen Betrag des Abzugs für die staatliche Besteuerung 13 207 ℳ, davon ab staatliche Veranlagung 7757 ℳ, bleiben 5450 ℳ und von diesen zur Hälfte 2725 ℳ, die am ungekürzten Kataster abgezogen werden. Letzterer beträgt 13 207 ℳ, von denen nach Abzug obiger Hälfte von 2725 ℳ bleiben	10 482 ℳ	—	„
zusammen	88 874 ℳ	29	₰

Diese Summe, in den Betrag der Gemeindeumlage von 11 280 ℳ geteilt, ergibt einen Prozentsatz von 12,69 %. Die Gemeinde ist sonach, da die Gemeindeumlage mittels einer Umlage von 2 % auf die Ertragskataster nicht gedeckt werden kann, zur Erhebung einer Gemeindeeinkommensteuer verpflichtet.

Statistische Tabellen

(Nr. I S. 393—394, Nr. II S. 398, Nr. III S. 400—401)

Besonders wertvoll für die Gewinnung eines Einblickes in den Gemeindehaushalt durch Jahrhunderte hindurch sind die hier beigefügten „Statistischen Tabellen" über Einnahmen, Ausgaben, Ausstände und Vermögensstand der Gemeinde in der Zeit von 1651 bis 1910. Weitere Aufklärung hiezu bieten die angefügten Bemerkungen.

Bemerkungen zu Tabelle I (S. 393—394) „Einnahmen der Gemeinde"

Spalte 1—19: 1875 tritt die deutsche Reichswährung in Mark und Pfennig in Kraft, vorher hatte man Guldenwährung.

Spalte 3: 1651 wird an Burgergeld in 3 Fällen vereinnahmt im ganzen 5 fl. (und zwar 1 fl., 2 fl. und 2 fl.).

Spalte 4: 1679 sind es 8 eichene Stämme zu 4 fl. 8 kr.; 1710 45 St. zu 17 fl. 44 kr.; 1760 erstmals eichene Rinden zu 9 fl.; 1769 werden von der Gemeinde 40 Eichen verbaut; 1834—1842 werden wiederum eichene Rinden verkauft.

Spalte 4. 5: Für Abgabe von Streulaub aus den Waldungen sind inbegriffen: 1862 121 fl., 1864 106 fl., 1866 66 fl., 1869 144 fl. Von 1874 an sind diese Einnahmen besonders registriert, vgl. Kapitel Wald S. 112—113. Vor dem Jahre 1862 finden sich in den Rechnungen keine Aufzeichnungen über Einnahmen aus Streulaub.

Digitized by Google

(siehe S. 392)

Einnahmen der Gemeinde

Tabelle I

Rechnungsjahr	Beisitzgeld	Burgergeld (Burgeraufnahmegebühren)	Holzgeld: Bauholz	Holzgeld: Brennholz	Pferch: Erlös	Pferch: Zahl der Nächte	Beistandgeld für hingeliehene Güter	Frevel und Fall und andere Rugungen	Staats- oder Jahrsteuer	Amtsschaden: gewöhnlicher	Amtsschaden: Amtsvergleichungskosten	Fleckenschaden: Aus Grund, Gebäude und Gewerbe	Fleckenschaden: Aus Kapital-, Renten- und Berufseinkomm. f. d. Gemeinde	Burgersteuer (Wohnsteuer)	Rekognitionsgelder	Brandschaden: Steuer	Brandschaden: Satz vom Hundert	Brandschaden: Gebäudeversicherungsanschlag	Gesamteinnahmen an Geld
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	15	16	17	18	19
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.
1651	3	5	8		—	—													
1652	2	6	3		—	—													
1660	—	1	4		—	—													366
1667	—	6	—		—	—													485
1668	—	—	—		—	—													430
1670	—	—	—		—	—													451
1679	—	8	4	—	—	—													
1696	—	2	—	—	—	—		21											1 661
1710	10	6	17	1/5	—	—		6											355
1725	9 1/4	8	5	4	—	—		16											563
1728	9	4	—	—	—	—		16											481
1730	7	5	4	—	—	—		6											543
1760	4	11	37	1	—	—		66											908
1769	2	3	29	16	—	—		18											892
1775	2	16	11		—	—		19											537
1777	—	—	187		—	—													1 352
1779	—	—	—	—	—	—		40											
1780	2	2	26	8	—	—		65											1 078
1782	1	—	—	—	—	—		110											
1785	1	—	12	—	—	—		19											763
1790	—	8	34	—	—	—		30											636
1795	—	8	30	11	—	—		48											1 066
1800	—	5	259	127	450			35											2 184
1803					298														
1805	—	3	21	32				22								48	6	48 680	2 257
1808	—	—	—	—	508	214	279									73	9	44 500	
1809					559	250	256												
1810	—	9	14	41	738		40	64											2 355
1811	—	—	20	68	621	—													2 611
1812	—	—	—	—			66	24	2231	469	194	—		117					
1813	—	11	—	65			107	28	1515	600	247	—		118					
1814	—	—	—	—	770		98	75	1494	388	4163	—		120					
1815	—	11	207	79	500		20	15	1523	563	2147	136		118					
1816	—	—	150	78	720		201		1507	390		93							
1817	—	6	260	59	721	254	184	133	1615	338	127	113		121					
1818	1	—	103	96	745			123	1465	415	338	—		119					
1819	1	23	72	70	572		606	94	1480	546	13	—		124		51			
1820	1	20	286	125	440	251	53	34	1497	488	6	—		125		33			
1821	—	26	363	—	380		21	42	1534	314	—	—		122					
1822	—	12	154	—	428		65	36	1549	338	—	—		120		33			
1823	—	24	85	—	597		88	56	1565	393	—	—		125		33			
1824	—	40	170	62	321		75	52	1605	323	—	—		124		34			
1825	—	192	151	61	420		83	100	1557	393	—	—		130		42			
1826	—	240	200	91	429		83	31	1463	427	—	—		132		34	4	51 000	
1828	—	38	138	12	449		71	112	1458	412	—	—		134		36			
1830	—	62	17	10	574	331	78	61	1463	452	—	—		135		61			
1832	—	131	165	64	978	350	78	80	1452	508	—	—		137		68			
1834	—	18	303	76	762		101	103	1453	485	—	—		138	25	67			
1836	—	50	148		740	340	89	33	1335	460	—	—		143		113	6	113 000	4 922
1838	—	93	268	195	884	330	89	80	1330	537	—	—		141		98	5		
1840	—	37	38		1194	345	92	59	1109	517	—	—		146		81	4		5 240
1842	—	25	75		1323	377	92	91	1110	493	—	—		151		183	8	137 050	5 782
1843	3 1/2	50	198		1193		92	16			—	—							

Digitized by Google

Tabelle I — Einnahmen der Gemeinde

(siehe S. 392)

Rechnungsjahr	Beisitzgeld	Burgergeld (Burgerannahmegebühren)	Holzgeld: Bauholz	Holzgeld: Brennholz	Pferch: Erlös	Pferch: Zahl der Nächte	Besandgeld für hingeliehene Güter	Frevel und Fall und andere Rügungen	Staats- oder Jahrsteuer	Amtsschaden: gewöhnlicher	Amtsschaden: Amtsvergleichungskosten	Fleckenschaden: Aus Grund, Gebäude und Gewerbe	Fleckenschaden: Aus Kapital-, Renten- und Bausteinkommen f. d. Gemeinde	Bürgersteuer (Wohnsteuer)	Rekognitionsgebühr	Brandschaden: Steuer	Brandschaden: Satz vom Hundert	Brandschaden: Gebäudeversicherungsanschlag	Gesamteinnahmen an Geld
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	15	16	17	18	19
	fl.	fl.	fl.		fl.		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.
1844		128	2		1046	372	92	23	1113	484	—	—		155		113	4	170 000	7 691
1845		—			1410	384	58				—	625				203	7	174 000	
1846		48	119		1600	413	65	136	1072	462	—	162		142		234	8	175 500	12 754
1847	—	6	25		2105	378	69	76	1074	463	—	—		141		302	10	181 525	8 424
1848	—	64	289		1270	528	69	64	1086	413	—	—		143	7	368	12	184 425	7 261
1850	—	88	348		1157	493	73	21	1120	364	36	—		144		350	11	190 975	13 273
1852	—	64	17		1140	504	78	51	1497	345	32	465	64	148		230	7	197 975	8 060
1854	3/4	—	277		1654	528	74	29	1484	337	24	400	48	157		261	6	197 375	8 522
1856	3/4	80	258		1713	530	73	91	1884	267	15	250	31	150		205	5	193 475	8 892
1858	3/4	—	184		2062	531	65	81	1706	245	12	—	—	153		166	4		8 739
1860	3/4	32	1183		1765	508	59	39	1709	245	16	—	—	152	8	182	4	211 325	9 338
1862		80	1664		2294	540	111	80	1700	271	29	—	—	157	8	177	4		10 097
1864	1 1/2	145	1195		2010	749	176	73	1695	316	25	—	—	158	10	138	3		10 356
1866	2	304	1179		2382	835	182	84	1696	376	26	400	53	157	10	209	4		10 157
1869	2 1/2	80	2202		2335	736	166	93	1867	450	32	—	—	160	16	275	5		11 253
1872	3 1/3	—	2165		2280	765	163	90	2211	663	40	—	—	158	20	232	4		12 030
1874	5 1/4	64	2370		2701	735	161	156	2220	875	51	—	—	163	24	317	5		12 925
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	ℳ
1875	10	68	4196		4656	762	258	122	3802	1461	91	1040	182	322	50	529	8		24 431
1878	7	—	4394		4055	716	292	98	3057	937	74	—	—	241	41	518	7		36 525
1879	11	68	3866		2903	698	334	141	4153	1183	96	1618	193	308	56	674	9		35 637
1880	13 1/2	—	4142		3901	779	323	90	4146	1150	95	3200	190	305	59	683	9		49 748
1882	11 1/2	64	2779		4128	725	291	38	4173	1131		3003	196	305	66	713	9	662 280	40 122
1884	8 1/2	64	2586		4200	762	338	89	4093	1175		4000	210	305	67	877	10	760 800	30 267
1886		20	3062		4800	783	338	70	4094	1225		2200	223	428		798	9	766 700	28 438
1888		3	3985		3921	797	399	34	3635	949		2200	214	428	72	800	9	770 900	28 761
1890		30	3914		3545	754	383	38	3270	1137		3000	227	418	26	935	10	782 940	32 146
1892		20	3538		4104	751	386	73	3280	1542		4500	238	424	52	985	8 1/2	822 060	31 591
1894		0	5883		3353	764	391	30	3696	1591		5000	244	429	16	910	9	838 900	33 985
1896		0	3270		3046	730	418	55	3700	1628		4500	260	423	12	1026	10	859 520	29 998
1898		20	2668		3018	736	437	34	3706	1448		6000	253	420	12	1034	10	867 820	30 568
1900		0	6951		2814	718	367	58	3746	1498		6000	257	413	0	1020	10	881 840	36 625
1902		0	4803		2478	784	366	46	3732	1567		6000	277	418	2	1060	10	889 640	34 679
1904		0	7012		3021	796	358	33	3807	1524		9000	282	407	16	1203	11	923 700	61 052
1906		0	3405		3162	791	358	25	1715	1551		8858		412	6	1275	11	983 900	48 042
1908			3976		2840		241	98	1778	1750		8178		415	20	1178	10	1047 340	48 689
1910			4408		2341		305	44	1999	1903		8718		415	14	1359	11	1097 800	46 822
1911					2168														

Spalte 6 und 7: Der Pferch wird erstmals 1808 verkauft, vordem war er als sogenannte „Gemeindegerechtigkeit" unter die Burger verlost worden.

Spalte 9: 1850/60 sind die hohen, vor dem Gericht in Heidenheim gefällten Unzuchtstrafen nicht inbegriffen.

Spalte 10: 1756 ist die Winteranlage schon zwei Jahre nicht umgelegt, sondern teils von den Gemeindeeinkünften, teils von den alten Ausständen bestritten worden. Da der Pfarraufzug und die Investiturkosten (263 fl.), ein Bauwesen und anderes im ganzen gegen 600 fl. betragen, so kann man solche ohne eine Umlage nicht prästieren, daher jene dies Jahr wieder vollkommen umzulegen ist. — Die Beträge der Staats- und Jahrsteuer vom Jahr 1753 bis 1789 sind aus der Einnahmetabelle der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt S. 439 zu ersehen.

Spalte 10. 11. 12: Die hier aufgeführte Staatssteuer und der Amtsschaden sind sogenannte „fremde" Gelder, d. h. sie werden von der Gemeinde eingezogen, müssen aber an den Staat bzw. an die Oberamtspflege abgeliefert werden. Der Amtsschaden ist von 1904

Digitized by Google

an unter der Gemeindeumlage inbegriffen und wird nicht mehr so wie vordem besonders umgelegt.

Spalte 10. 11. 12. 13: 1897 betrug die Staatssteuer aus Grund, Gebäude und Gewerbe 3697 ℳ, der Amtsschaden 1626 ℳ, Gemeindeschaden 4500 ℳ. — 1907 belief sich das steuerbare Jahreseinkommen auf 364000 ℳ. Hieraus ergab sich an Einkommensteuer 3907 ℳ, Grund und Gefälle 1095 ℳ, Gebäude 548 ℳ, Gewerbe 122 ℳ, Kapitalsteuer 909 ℳ, Gemeindeumlage einschließlich Amtskörperschaftsanlage 9300 ℳ, Gemeindeeinkommensteuer 1957 ℳ, Amtskörperschaftsanlage 1687 ℳ. — 1900. Die Gemeinde trifft als Eigentümerin steuerbarer Objekte: Staatssteuer 406 ℳ 29 ₰, Amtsschaden 162 ℳ 52 ₰, Gemeindeschaden 650 ℳ 53 ₰, Brandsteuer 33 ℳ 26 ₰, im ganzen 1252 ℳ 60 ₰. — 1907 Staatssteuer 198 ℳ, Gemeindeumlage 1014 ℳ, Landwirtschaftliche Unfallversicherungsbeiträge 230 ℳ, Brandschaden 40 ℳ (1910 43 ℳ 97 ₰ aus 39980 ℳ Umlagekapital), Gemeindeeinkommensteuer 57 ℳ, Staatliche Einkommensteuer 114 ℳ, im ganzen 1653 ℳ. — 1910 Staatssteuer aus dem Ertragskataster der Gemeinde 208 ℳ 45 ₰, Einkommensteuer für den Staat 26 ℳ 25 ₰, Kapitalsteuer 5 ℳ, Brandschadensbeitrag aus 39980 ℳ Umlagekapital 43 ℳ 97 ₰, Beitrag zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 271 ℳ 74 ₰; im ganzen 555 ℳ 41 ₰.

Spalte 11: 1799 war seit mehreren Jahren kein Amtsschaden auf die Burger umgelegt worden. Der Kommunschaden sei gegen andere Orte im Lande sehr unbedeutend, auch das Burgermeisteramt, die Vorratspflege und das Steueramt hätten noch so viele Aktivkapitalien, daß die Passivkosten der Kommun leichtlich damit getilgt oder wenigstens ein großer Teil abbezahlt werden könne (?) — 1820 aber heißt es in dieser Beziehung: Der Amtsschaden beträgt 488 fl.; bei der noch immer statthabenden äußerst harten und wahrhaft traurigen Zeit sah man sich veranlaßt, auf die eingesessene Steuerkontribuentschaft gleich wie voriges Jahr keinen Amtsschaden umzulegen, sondern einen solchen nur auf die Ausgesessenen, die es 20 fl. trifft (1821 und 1822 je 12 fl.); somit übernimmt die Gemeinde 467 fl. — 1839 ist bei dem Amtsschaden der Anteil der Straßenbaukosten der Wilhelmsstraße im Stubental inbegriffen. Um 1850 beträgt dieser Anteil etwa 80 fl. jährlich. — 1844 sollen die Amtsvergleichungskosten von 336 fl., die infolge Kriegsübungen entstanden sind, auf die Bürger umgelegt werden. Hingegen heißt es 1845, daß der Amtsschaden immer noch von der Gemeindekasse bestritten wird.

Spalte 11. 12: 1728/30 Beitrag zur Steuer- und Amtsschadenkasse 186 fl., 1760 207 fl., 1769 170 fl. wegen der allda gehabten vielen Abgaben und Verpflichtungen.

Spalte 13: 1813 wird kein Fleckenschaden umgelegt, da die jährlichen Fleckenausgaben von dem Pferchgeld bestritten werden. — 1845 erstmals seit 1817 wieder Fleckenschaden. — 1905. Sofern die Inanspruchnahme des Grund-, Gebäude- und Gewerbekatasters für die Gemeindeumlage mehr als 6 % beträgt, ist die Gemeinde zur Erhebung der Gemeindeeinkommensteuer im zulässigen Höchstbetrag von 50 % der staatlichen Einkommensteuer verpflichtet. 1906 betrug die Gemeindeumlage 10 % der Ertragskataster. Die Einheitssätze der staatlichen Einkommensteuer für 1906/07 in hiesiger Gemeinde betragen 4220 ℳ, somit Gemeindeeinkommensteuer 50 % = 2110 ℳ. — 1910 Staatssteuer 3906 ℳ, hieraus 50 % Gemeindesteuer rund 1855 ℳ. — 1912 werden an Gemeindeumlagen erhoben und ihnen zugrunde gelegt: Grundkataster 44889 ℳ, Gebäudekataster 33222 ℳ, Gewerbekataster 11018 ℳ, im ganzen 89129 ℳ, worauf 10 % Gemeindeumlagen mit 8912 ℳ entfallen. Außerdem wird eine Gemeindeeinkommensteuer im Betrage von 50 % der staatlichen Einheitssätze und eine Gemeindekapitalsteuer von 1 % des steuerbaren Kapitalertrags erhoben. — 1905. Die auf die Ertragskataster entfallende Gemeindeumlage betrug heuer 10 %, weshalb die Gemeinde zur Erhebung von Gemeindekapitalsteuer im gesetzlichen Höchstbetrag von 1 % des steuerbaren Kapitalertrags verpflichtet ist. Die Summe des letzteren beträgt nach der Mitteilung des K. Bezirkssteueramts Heidenheim 44900 ℳ, und sind somit 449 ℳ zu erheben. — 1910 belauft sich der steuerbare Kapitalertrag auf 53390 ℳ, hieraus 1 % einschließlich 166 ℳ 56 ₰ Zugang während des Jahrs, tut im ganzen 698 ℳ 6 ₰.

Spalte 14: 1800 wird durch herzogliches Generalreskript die Entrichtung einer Wohnsteuer von solchen Personen angeordnet, die, ob verheiratet oder nicht, keine Burgersteuer und kein Beisitzgeld bezahlen. Im ganzen werden 45 kr. erhoben (von Pfarrer Roscher). Im übrigen ist die Einnahme in dieser Spalte bis zum Jahr 1884 Burgersteuer genannt, von 1886 an Wohnsteuer.

Spalte 16—18: 1773 erscheinen Gemeinde und Stiftung erstmals mit einem

Digitized by Google

Brandschadensbeitrag für das Schulhaus im Anschlag von 1000 fl., wobei sich das Pium Corpus zur Hälfte beteiligt, die Brech- und Feuerhütte mit 100 fl. Die Steuer beträgt 5 kr. vom Hundert des Anschlags, 1774 3 kr. — 1786 ist der Anschlag ebenso, hingegen 1804 für das Schulhaus 1000 fl., die Brechhütte 72 fl., die Feuerhütte 18 fl. — 1778 wird bei 54 Gebäudebesitzern der Brandversicherungsanschlag erhöht. — 1828—1830 verlangen viele eine Höhereinschätzung ihrer Gebäude zur Brandversicherung. — 1873 wird die Gebäudesteuereinschätzung neu geregelt (O.R.).

Spalte 17: Der ausgeworfene Steuersatz für das Hundert Versicherungskapital stimmt bis zum Jahre 1852 mit der in Spalte 18 angeführten Versicherungssumme überein. Von 1854 an jedoch ist das für die Steuer in Ansatz gebrachte Umlagekapital annähernd ein Fünftel höher.

Spalte 18: Der Brand- oder Gebäudeversicherungsanschlag ist von 1854 an annähernd ein Fünftel niedriger als das zur Versicherung in Ansatz gebrachte Umlagekapital, welches z. B. beträgt: 1854 261356 fl., 1856 249943 fl., 1860 272531 fl., 1866 314043 fl., 1874 381456 fl., 1875 661610 ℳ, 1878 740270 ℳ, 1882 792825 ℳ, 1884 909210 ℳ, 1890 935660 ℳ, 1892 985545 ℳ, 1896 1026140 ℳ, 1902 1060235 ℳ, 1910 1276700 ℳ. — Die Anzahl der Häuser in der Zeit vom Jahre 1778 bis 1908 ist im Kapitel Feuerversicherungswesen S. 335—336 angegeben. 1908 gab es 199 Haupt-, 118 Nebengebäude in der Brandversicherung.

Spalte 19: Bei der Gesamteinnahme sind die Steuern inbegriffen im Jahre 1667 313 fl., 1668 290 fl., 1670 313 fl., 1696 691 fl., hingegen in der folgenden Zeit nicht mehr. Erst vom Jahre 1836 an ist die Gesamtsumme einschließlich der Staatssteuern zu verstehen. — Die Spalte enthält summarisch alle Einnahmen der Gemeinde, also nicht nur die in den einzelnen Rubriken aufgeführten, die nicht vollständig sind.

* * *

Einer Einnahme muß hier noch besonders Erwähnung getan werden. Zu allen Zeiten kam es vor, daß Ortsbewohner, Bürger und Insassen solche Plätze in Benützung nahmen, die Gemeindeeigentum waren, sei es, daß darauf An- oder Neubauten, Söldhäuslein, Backöfen, Handwerksstätten („Schmittin"), Treppen („Stiegen"), Schweineställe, Düngerstätten, Holzplätze hergestellt oder auch Gärtchen („Wurzgärtle") angelegt wurden. Dafür mußten die Benützer an die Gemeinde eine jährliche Abgabe entrichten, den „ewig unablösigen Hellerzins", auch Gemeindezins genannt. Der Betrag war fast durchweg ein sehr geringer, kam es dabei der Gemeinde doch weniger darauf an, ihre Einnahmen bedeutend zu vermehren, als vielmehr darin das Eigentumsrecht der Gemeinde und das Abhängigkeitsverhältnis der Benützer zum Ausdruck zu bringen.

Nachstehende Angaben darüber konnten ermittelt werden:

1652. Bartlin Köpf aus seinem neuerbauten Söldhäuslein 1 kr. 5 hl.; Hans Fönfell und Anna, Mang Stieffens Wittib, aus zwei Sölden 8 kr.; Hans Rehm aus seinem auf die Gemeinde erbauten Bachofen 1 kr.; Georg Bacher, zuvor Jakob Kohl, aus seinem Nebenstall 4 hl., und weil solcher abgegangen, ertragen nichts; Hans Seyboldt, Schmied, aus seinen Trappen vor dem Haus 1 kr.; Joachim Köpf, so die Gemeinde mit dem Trauf seiner Scheuern und Bachofen überbaut ist, ihm durch des Untergangs Erkenntnis jährlich zu geben erkennt und gesprochen worden 6 kr.; Georg Hagstotz aus seinem Bachofen, untergänglicher Erkenntnis nach 4 kr.; Leonhard Maisch, aus seinem Gärtlein beim Haus und Bachofen, gerichtlicher Erkenntnis nach 3 kr., ist gestorben und alles abgegangen, daher ertragen nichts. Summe 21 kr. 5 hl. — 1769 Hans Martin Ruoff aus einem überbauten Söldhäuslein 1 kr. 5 hl.; Jerg Staudenmayer aus einem Treppen vor seinem Haus 2 kr.; Joh. Daniel Kemmel wegen eines auf die Gemeinde erbauten Bachofens 8 kr.; Jerg Kröner aus einem Gärtlein 3 kr.; Schulmeister Burger von einem Schweinestall 3 kr.; Bernhard Diebold wegen seiner auf die Gemeinde gerichteten „Schmittin" und der sog. Schlacht 5 kr.; Thomas Rau wegen seines auf die Gemeinde gerichteten Gärtleins 4 kr.; Johannes Schiehlen desgl. 18 kr.; Melchior Gonzenhauser desgl. 6 kr.; Jakob Stumpp wegen einer Treppe 2 kr.; Leonhard Kröner wegen eines auf die Gemeinde gerichteten Wurzgärtleins 3 kr.; Hans Kröner desgl. 4 kr.; Hans Martin Bühner desgl. 2 kr.; Hans Michel Pöpplen desgl. 2 kr.; Michel Köpf, desgl. 4 kr.; Jerg Eberhard desgl. 4 kr. — 1734 ist beim gehaltenen Untergang im Flecken,

Digitized by Google

wo ein Teil Burger auf der Gemeinde einen Nutzen haben, verlangt worden, auf jeglichen solchen Gemeindeplatz einen jährlichen Zins nach Proportion zu erheben. 1772 sind es 12 solcher Grundzinsabgaben an die Gemeinde (Gemeindezins) von je 2—18 kr., im ganzen 1 fl. 14 kr. 5 hl. Diese Plätze dienten zu Gärtlein, Stiegen, zum Überbauen mit einem Backofen, Schweinestall und einem Söldhäuslein.

Einnahmen der Gemeinde an unablösigem Hellerzins: 1651—1679 je 21 kr. 5 hl. jährlich von 6 Parteien, 1696—1710 je 32 kr. 5 hl., 1760—1769 je 1 fl. 11 kr., 1785—1790 je 1 fl. 25 kr., 1795—1805 je 1 fl. 28 kr., 1810 1 fl. 37 kr., 1815 1 fl. 59 kr., 1830 1 fl. 49 kr., 1834 1 fl. 33 kr., 1838 1 fl. 29 kr., 1844 1 fl. 26 kr., 1860 2 fl. 28 kr., 1880 88 ℳ 13 ₰, 1900 in 104 Fällen aus Gartenanlagen, Düngerstätten, Holzplätzen 75 ℳ 63 ₰, 1904 75, 1908 72, 1910 73 ℳ.

* * *

Bemerkungen zu Tabelle II (S. 398) „Ausgaben der Gemeinde"

Spalte 2: 1824 betragen die Besoldungen insgesamt 400 fl. — 1850 sind unter Besoldungen zu verstehen: Schultheiß 196 fl., Amts- und Polizeidiener 88 fl., der Heidenheimer Amtsbote einschließlich für Salzbeifuhr 96 fl., die Geislinger Amtsbötin 2 fl., die zwei hier angestellten Nachtwächter 80 fl., Gemeindepfleger J. M. Jäger 35 fl., Fronmeister 20 fl., Waldmeister 5 fl., Pferchmeister 5 fl., Feldschütz 65 fl., zwei Vieh- und Fleischbeschauer zus. 6 fl., zwei Brotschauer zus. 4 fl., Orgeltreter 3 fl. (O.R.)

Spalte 3: 1842 finden sich 5938 fl. Ausgaben für Feld- und Vizinalwege, Güter, Kulturen, Hülben, Brunnen, Hochbauten, die nur zum Teil in Spalte 3 enthalten sind. — Von 1880 an sind in der Summe auch die Löhne der Wegknechte inbegriffen.

Spalte 3 und 13: Die Beträge in Spalte 13 für Fronen sind von 1886 an in Zeile 3 inbegriffen, ebenso die Gehälter der Straßenwärter. Von 1908 an fehlt eine Übersicht über Fronleistungen, die Ausgaben dafür können nicht mehr besonders aufgeführt werden.

Spalte 12: 1842 übernimmt das Almosen die Stiftungspflege.

Spalte 13: 1869—1874 ausdrücklich für Schneebahnen inbegriffen; es wird auch in der folgenden Zeit so zu verstehen sein.

Spalte 1—13: 1804 betrug die Ausgabe der Gemeindepflege an Geld: Kapitalzins 1385 fl., Besoldungen 84 fl., Wartgeld 23 fl., Almosen 33 fl., arme Schulkinder 4 fl., Stroh 3 fl., Faselvieh 26 fl., Steinsatz und Markungsgang 29 fl., am Schul- und Gemeindehaus verbaut 586 fl., Brunnen 11 fl., Baumaterialien 216 fl., Holz 45 fl., Ruggerichtskosten 55 fl., Schreibverdienstkosten 13 fl., Anzeigegebühren bei Strafen 4 fl., Zehrungen und Taglöhne 133 fl.; insgemein 220 fl. — 1841 wird das Besoldungsholz wie früher vom Revier Stubersheim bezogen. — 1845 Besoldungsholz: Pfarrer 20 Klafter und 1000 Wellen, Schulmeister 5 Klafter und 250 Wellen, Stiftungspfleger 1 Klafter und 50 Wellen. Gemeinde und Heiliger tragen die Kosten je zur Hälfte. 1829 hat die Gemeinde wegen Defizit des Heiligen die Ausgabe allein bestritten, ebenso alljährlich den Macherlohn beim Holz des Pfarrers und Stiftungspflegers. Die Kosten für Macher- und Fuhrlohn beim Holz des Schulmeisters, dem es unentgeltlich vor das Haus geführt wird, übernimmt seit 1826 die Stiftungskasse. (O.R.)

* * *

Schon an anderer Stelle (Kapitel Dorfgemeinde S. 42) wurde ausgeführt, wie der Gemeinde für Zehrungen aus Anlaß gewisser Amtshandlungen u. dgl. mancherlei Ausgaben erwuchsen, nicht immer von geringer Höhe. Auch Verehrungen (Geschenke) an Beamte der hohen Obrigkeit wurden gegeben, sowohl jährlich wiederkehrend, als auch nur einmal. Die Gemeinde wollte sich damit das Wohlwollen der Beamten sichern. War's nicht eine Art Bestechung? Sogar Offiziersfrauen gegenüber hielt man sich für verpflichtet. Man verabreichte eine „Kindbettschenke", jedenfalls in der Absicht, in den Kriegszeiten einen Fürsprecher zu gewinnen.

1696. Ihrer Gnaden dem Herrn Oberwogt der Herrschaft Heidenheim, Herrn Ratiborsky von Sechsebus, wird mit gerichtlicher Vergünstigung nach dem Exempel anderer Klosterorte zum Neujahr 1697 zehn Scheffel Haber verehrlich präsentiert, damit derselbe sich des Fleckens Gussenstadt bei künftig ereignenden Durchzügen, Nachtlager u. dgl. annehmen möchten. — 1697. Dem Forstmeister zu Heidenheim und dem Amtmann und Pfleger Keller, gleich seinem Vorgänger, die gerichtlich verwilligte Verehrung mit Ein-

Digitized by Google

Tabelle II — Ausgaben der Gemeinde

(siehe S. 397)

Rechnungsjahr	Besoldungen	Baukosten an Straßen, Brücken, Dohlen	Baukosten an Brunnen und Hülden	Erkaufte Baumaterialien	Reparaturen, Haus und Vorrat	Rechnungsstellkosten, Schreibmaterialien (Steuerumlage)	Revisions- und Abhörkosten	Führung der Unterpfandsbücher	Lehrungen und Taglöhne	Holzmacher- und Fuhrlohn	Almosen und Unterstützungen an fremde Personen, Handwerksburschen	Almosen und Unterstützungen an hiesige Arme	Fronen Fuhr-	Fronen Hands-
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1785											10	106		
1790											33	63		
1795											22	37		
1800											24	50		
1805											27	15		
1810	110	72		1/3	8	40	—	—	93	—	14	—		
1812											13	—		
1814											19	10		
1815	161	55		28	46	246	—	—	93	6	15	—		
1816											17	9		
1817											23	215		
1818											16	147		
1820	237	66		6	50	126	10	—	80	8	19	59		
1825	363	148		—	21	90	13	—	49	3	19	55		
1828											10	35		
1830	408	821		13	40	80	25	15	115	76	6	26		
1834		392		18		64	10	21	72	40	—	15		
1836		298		40	62	80	2	23	46	48	—	39		
1838		561		21	31	64	2	16	64	43	—	26		
1840	538	731		57	44	65	8		51	125	—	36		
1841		748												
1842		1507		—	94				43		—	—		
1844		785		—	8	49	6				—	40		
1846		1100		—	69	51	9		32		—	184		
1847		1155		—	12	49	9		53			110		
1848		424	113	—	92	50	9		81	177	—	140		
1850	605	616	23	—	103	49	9		59		—	121		
1852		522	12	—	66	51	9		4	16	—	112		
1854		402	79	—	14	51	8		21	29		50		
1856	605	373	28	—	130	58	12			17	—	36		
1858		679	32	—	71	53	13		111	17	—	23		
1860	608	611	222	—		91	18		141	44	—	13	32	31
1864		2834	335			103	25		186	263	—	17	92	91
1866		914	59	—	40	88	22		253	357	—	121	70	73
1869	695	1803	36	—	113	82	2		190	320	—	79	119	90
1872		670	203	—					147		—	87	37	63
1874		1452	236						167		—	278	186	81
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1875	1440	1107	9						206	821	—	512	110	69
1878	1546	836	10						172	1130	—	276	272	128
1879		946	53200						149	779	—	290	185	92
1880		1755	21382						285	912	—	338	153	132
1882		1846	8127						252	806		300	66	126
1884		1579	1122							821			70	93
1886		1435	544							914		225	74	125
1888		1665	541							828		209	75	316
1890		5278	551						132	820		162	99	198
1892		1696	893						83	650		98	94	171
1894		2519	784							865		107	132	634
1896		2133	1239							834		89	110	221
1898		2659	881							595		79	97	48
1900		1526	1381				112		379	1065		165	61	62
1902		1481	1003				51		33	1216		64	97	53
1904		1974	953				25		48	935		73	78	290
1906		1923	1657							1015		313	33	366
1908		1574	1739							931		253		
1910		1758	1717									348		

Digitized by Google

gang dieses Jahres 1697 je 3 fl. — 1725. Als die Gemahlin des Herrn Leutnant Baron von Buttler mit einem jungen Herrn niedergekommen und solche Geburt auch hieher notifiziert worden ist, hat der Gemeindefleck anstatt einer Kindbettschenke zwei Scheffel Haber verehrt.

Einem edlen Zweck diente folgende Gabe aus Gemeindemitteln, die zugleich die Liebe und Verehrung dem Landesherrn gegenüber zum Ausdruck brachte: 1841 wird aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm die sogenannte Wilhelmsstiftung gegründet und hiezu von der Gemeinde ein Beitrag von 25 fl. bewilligt. (O.R.)

* * *

Bemerkungen zu Tabelle III (S. 400—401) „Ausstände und Vermögensstand"

Spalte 2: 1824 verteilt sich der Ausstand von 3888 fl. auf 52 Posten. — Im Jahre 1847 ergibt sich ein Ausstand von 615 fl. für angekaufte Früchte; es war bekanntlich ein Mißjahr.

Spalte 3: Im Rechnungsjahr 1818 bezieht sich der Steuerrest von 1699 fl. auf nicht bezahlte Amtsvergleichungskosten.

Spalte 3 und 5: Der Steuerrückstand von 939 fl. im Jahre 1819 mußte von den Schuldnern mit 5 % verzinst werden, die im Jahre 1842 ausgeliehenen Kapitalien mit 4½ %.

Spalte 4: Die Aktiva bestehen 1910 in Aktivkapitalien und im Kassenbestand. Die Differenz zwischen der Summe in Spalte 4 und 5 besteht in den laufenden Einnahmen oder im Überschuß, gleichsam als ein Voraus.

Spalte 4 und 6: Mit dem Jahre 1808, in welchem die Gemeinde die freien Pferchlose aufgehoben, den Pferch verkauft und den Erlös für sich verwendete, ist ein rapides Anwachsen der Aktiva und eine Abnahme der Passiva bei der Gemeinde zu bemerken. — 1817 sind unter den Aktiven inbegriffen ablösige Kapitalien 2326 fl., Schafweidgeld 888 fl., Ausstände 8690 fl. Unter den Passiven Steuerrest für nächstes Jahr 772 fl., Kriegskostenrest 1700 fl., ablösige Kapitalien 2250 fl.

Spalte 5: 1910 hat die Gemeinde 2809 ℳ und an vorübergehend angelegten Kassengelbern 3200 ℳ ausstehen. 1912 vereinnahmt sie aus 200 ℳ zu 3,5 % 7 ℳ und aus 5800 ℳ zu 3,75 % 217 ℳ.

Spalte 6, Passivkapitalien der Gemeinde: 1819 befinden sich unter den aufgeführten Passiva 1392 fl. Steuern und Anlagen zur Oberamtspflege. — 1882 werden zur Wasserleitung 70000 ℳ erhoben auf 52jährige Annuitäten bei der Württ. Hypothekenbank in Stuttgart zu 4 % Verzinsung und ½ % Tilgung. — 1889 werden zum Straßenbau nach Heuchstetten bei Privaten aufgenommen 12500 ℳ, deren Tilgung mit jährlich 500 ℳ am 1. April 1910 zu beginnen hat. Bis 1. April 1913 waren davon getilgt 2300 ℳ, Rest noch 10200 ℳ. — 1904 ebenso zum Eisenbahn- und Farrenstallbau 58000 ℳ auf Annuitäten, zu 3¾ % verzinslich, für die Zeit von 56 Jahren von der Oberamtssparkasse in Heidenheim. Die Rate für Zins und Tilgung beträgt 2492 ℳ und ist halbjährlich zu entrichten. — 1905 entsteht eine weitere Eisenbahnschuld von 10000 ℳ bei der Oberamtssparkasse Heidenheim, die vom 1. Juli 1935 an in jährlichen Raten von 1000 ℳ zu tilgen ist.

Spalte 6—8: Das von 1878 an in Spalte 8 aufgeführte Grundstocksguthaben — vordem war es in Wirklichkeit vorhanden — ist in Spalte 6 und 7 bei den Passiven und dem Vermögensstand inbegriffen.

Spalte 7 und 8: 1791 hatte die Gemeinde nicht nur keinen Aktivfond, sondern sogar ein Defizit von 1349 fl. 59 kr. (O.A.R.) — Mit dem Jahre 1878 verwandelt sich durch den Schul- und Rathausumbau der Vermögensstand in ein Defizit (Fehlbetrag), in dessen Betrag von 17609 ℳ das Grundstocksguthaben von 10632 ℳ inbegriffen ist, so daß also 6977 ℳ wirkliche Schulden vorhanden sind, die sich in den folgenden Jahren durch den Bau der Wasserleitung und 1904 durch den Eisenbahn- und Farrenstallbau noch wesentlich erhöhen.

Spalte 8: Im Jahre 1868/69 ergab der Grundstock ein Defizit von 1387 fl. gegenüber dem wirklichen Vermögensstand, der anstatt 6292 fl. nur 5487 fl. betrug. Hingegen war im Jahre 1872 ein Vermögensüberschuß vorhanden, der den Grundstock um 4532 fl. überstieg. — Seit 1878/79 hat die Gemeinde keine Grundstockskapitalien mehr, nach-

Digitized by Google

Tabelle III Ausstände und Vermögensstand der Gemeinde

(siehe S. 399)

Rechnungsjahr	Ausstand		Aktiva		Passiva	Vermögensstand	Grundstocksguthaben
		an Jahressteuerrest		darunter an ablösigen Kapitalien			
1	2	3	4	5	6	7	8
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1805			223		2 075		
1806			176		2 261		
1807			166		4 468		
1808			439		3 949		
1809			507		3 450		
1810			1 151		2 749		
1811			1 707		2 191		
1812			5 092		6 237		
1813			10 380		5 860		
1814			12 610		6 840		
1815			13 618		6 563		
1816/17	7326	360	12 428		7 386		
1817		772	13 451	2 326	4 839	8 612	
1818	8693	731 1699	14 486		4 705	9 781	
1819	9812	939	15 123	2 507	3 477	9 791	
1820	4495	—	9 705	2 407	4 008	5 698	
1821	4537	—	9 035		2 757	6 277	
1822	4894	—	9 650		2 690	6 959	
1823	4940	—	8 468		2 944	5 523	
1824	3888	636	7 666		1 560	6 106	
1825	3686	—	7 029		192	6 836	
1826	4083	—	7 352		—	7 352	
1828	2968	—	6 871	4 724	—	6 871	
1830	1600	—	6 592		343	6 249	
1832	796	—	6 876	5 506	11	6 865	
1834	270	—	7 760	6 099	6	7 754	
1836	—	—	9 124	9 101	155	8 939	
1838	—	—	10 209	9 334	13	10 196	
1840	—	—	9 536	9 183	255	9 281	
1842	—	—	9 273	8 528	256	9 017	
1844	—	—	8 898	7 183	50	8 848	
1845	—	—	8 665	7 168	7 344	1 321	
1846	—	—	9 213	7 181	7 200	2 013	
1847			10 670	8 030	7 816	2 854	
1848		78	10 807	8 111	7 200	3 607	
1850	29		10 710	8 133	7 227	3 483	
1852	20		11 511	8 585	7 202	4 309	
1854	30		9 158	7 515	6 012	3 146	
1856	36		8 574	7 395	5 150	3 424	
1858			6 919	5 965	2 023	4 896	
1860			5 490	4 455	—	5 490	
1864			5 258	4 974	—	5 258	
1866			5 487	4 404	—	5 487	6 292
1869			9 187	8 449	—	9 187	
1872			10 758	9 524	—	10 758	6 226
1874			9 624	8 655	1 558	8 066	7 021
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1875			16 879	12 196		16 879	12 196
						Defizit	in Spalte 6 u. 7 inbegriffen
1878			1 491	1 288		17 609	10 632
1879			1 715	1 288		76 653	11 146

Digitized by Google

(siehe S. 399) **Ausstände und Vermögensstand der Gemeinde** **Tabelle III**

Rechnungsjahr	Ausstand		Aktiva		Passiva	Vermögensstand	Grundstocksguthaben
		an Jahressteuerrest		darunter an ablösigen Kapitalien			
1	2	3	4	5	6	7	8
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ Defizit	ℳ in Spalte 6 u. 7 inbegriffen
1880			3 590	1 300		96 355	11 146
1882			4 546	1 300	108 814		11 189
1884			3 722	1 324	105 961	102 239	11 376
1886			4 832	1 400	102 786	97 953	11 213
1888			4 796	1 430	100 081	96 163	11 246
1890			4 295	1 430	109 215	104 920	11 246
1894			9 942	2 179	104 952	95 010	11 995
1896			6 459	2 179	101 933	95 474	10 165
1898			7 212	2 379	95 209	87 997	12 315
1900			9 823	3 864	92 820	82 997	13 680
1902			11 377	5 030	90 936	79 559	9 816
1904			14 981	4 530	144 518	129 536	10 156
1906			17 879	2 139	146 391	128 511	10 625
1908			16 925	5 009	140 203	123 277	10 625
1910			18 789	6 009	136 838	118 049	10 958

dem solche zum Schulhausbau verwendet worden sind. Das Soll dieser Grundstockskapitalien beträgt 9846 ℳ 44 ₰ und ist vom Jahre 1907 an mit jährlich 500 ℳ zu ergänzen. Bis zum 31. März 1913 waren hiervon 3000 ℳ ergänzt.

* * *

Die Gemeinde kommt hin und wieder in die Lage, Kapitalien aufnehmen zu müssen, also Schulden zu machen. Sie tut es nicht bloß, um eigenen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, sondern auch, um an Gemeindeangehörige auszuleihen (s. Kapitel Rechtspflege S. 164). Es war zuzeiten nicht ganz leicht, Geld zu bekommen, und der Zinsfuß wechselte stark. Über Kapitalienaufnahme, Zinsfuß und Ausleihungen fügen wir den seitherigen Bemerkungen noch einiges an: 1796/97 mußten wegen Kriegsausgaben und der nach Cannstatt zu liefernden starken Requisition 3000 fl. Kapitalien gegen 5 % Verzinsung aufgenommen werden.

Die nachfolgende Schuldurkunde der Gemeinde vom Jahr 1802 ist ein guter Beleg für die damalige Geschäftsbehandlung in solchen Dingen:

„Wir Anwald und Richtere in dem Kloster Anhäusischen Staabs Ort Gussenstadt urkunden und bekennen öffentlich mit diesem Brief für uns, unsere Erben und Nachkommen, die wir nicht weniger als uns selbst hierzu festiglich verbinden, daß nach zuvor erlangter Staabs Amtlichen Bewilligung wir von der Anne Magdaline und Johann Georg Weltischen Pflegschaft zu Zanng, Kloster Königsbronner Ober Amts, und zwar aus Handen des geordneten Pflegers Johann Martin Ruoff, Gerichtsverwandten allhier, zu Bestreitung der Kriegs Kosten, in reichsgangbaren Münz Sorten baar empfangen und aufgenommen haben die Summe von 500 fl. Fünf Hundert Gulden, daher wir nicht nur für den baaren Empfang derselben in bester Form Rechtens quitiren, und den exceptionibus non numeratae pecuniae et non secutae versionis in rem hiemit wissentlich renunciren, sondern auch für uns, unsere Erben und Nachkommen auf das allerkräftigste und verbindlichste, als solches nur immer geschehen kann, gereden und versprechen, gedachter Weltischen Pflegschaft, oder, wer sonsten diesen Brief rechtmäßig innehaben wird, obig angeliehenes Kapital der Fünf Hundert Gulden, solange dasselbe unabgelöst stehen bleiben wird, järlich auf Jacobi und Anno Ein Tausend Achthundert und Eins erstmals mit 5 p. Ct., also mit Zwanzig Fünf Gulden zu verzinnsen, und so alle Jare auf gemelten Termin richtig zu kontinuiren, das Kapital selbst aber auf zuvor beschehenes Vierteliäriges Aufkünden mit dem allenfallsigen ausständigen Interesse one weiteren Aufzug und Hinderung völlig und unabgängig one Schaden und Kosten in gangbaren Sorten wieder heimzubezalen und abzulösen. Damit aber ermelte Weltische Pflegschaft um Kapital und Zinns, auch allenfallsigen Kosten und Schaden genugsam versichert sein möge, so sezen wir derselben zu wahren Unterpfändern ein, des Gemeinen Fleken Gussenstadt Eigentumm, Zubehörde und Einkünften, Rechte Gerechtigkeiten, Ehehaftinin und Gewaltsame, auch was allenthalben darzu und darein gehört, nichts davon ausgenommen, und wollen solche der darleihenden Pflegschaft hiemit dergestalten verpfändet haben, daß dieselbe, oder auch ein ieder rechtmäßiger Inhaber dieses Briefs nicht allein den järlichen Zinns auf den Termin Jacobi à 5 p. Ct., sondern auch das Kapital, wie obgemeldt, zu erheben haben und also unweigerlich und unselbar ausgefolgt werden solle. Im Fall aber die Gemeinde Gussenstadt mit Abstattung der Zinnse oder des Kapitals selbst säumig sein und auf den bestimmten Termin nicht einhalten würde, so doch nicht geschehen solle,

Digitized by Google

alsdann die Darleihende Pflegschaft oder auch ein ieder rechtmäßiger Innhaber dieß Briefs befugt sein, und Kraft dieses ergeben Recht haben sollen, ob einverleibte Unterpfande mit oder one Recht anzufallen und zu bekümmern, solang und soviel, bis dieselbe um Kapital und Zinns, auch Kosten und Schaden bezalt und völlig befriedigt sein wird. Welches alles versprochenermaßen zu halten, die Commun Gussenstadt nicht hindern solle, Krieg, Raub, Brand, Plünderung, oder andere ungewönliche Schaden und Fälle, und deswegen erlangte oder noch erlangende Moratoria und Verordnungen, General- und Special Restripten, noch einig andere Ausflüchten und Behelf der Rechten, wie die immer Namen haben oder erdacht werden mögen, als welch allen und ieden wir in specie und in genere feyerlichst renuncirt und uns dahin kräftigst dahin verbunden haben wollen, falls dieses Kapital über die gewönliche Zeit, kurz oder lang stehen bleiben solte, daß nichts desto weniger gegenwärttige Obligation mit allen ihren Klausuln in vollkommenen Kräften bleiben solle.

Dessen zu wahrem Urkund, und desto mehrerer Bekräftigung haben wir das uns vorgesezte Herzogl. Staabs Amt gehorsamst gebeten, daß dasselbe dessen gewönlich führendes Amts Sigill (iedoch anderwärtts one Präjudiz) öffentlich hat hievor druken lassen neben dem wir uns hienach aigenhändig unterschrieben haben: Auf Jacobi Anno Ein Tausend Achthundert. So geschehen (den 22. Dezember Anno Ein Tausend Achthundert und Zwei)"

Es folgen die Unterschriften vom Klosteroberamt, von Anwalt, Burgermeister und Richter zu Gussenstadt, im ganzen vierzehn. Ein Zusatz am Fuße des Schriftstücks lautet: Vorbeschriebenes Kapital ist abgelöst worden durch Joh. Georg Kumpf mit 500 fl. und Zins 25 fl., solches bekennet der Weltische Pfleger den 25. Juli 1805. Johann Georg Majer.

1803/04 sind die bisher bei dem hiesigen Steueramt gehafteten Passivkapitalien um der Steuerkasse Unvermögenheit willen zu diesseitigen Kommunlasten gezogen worden. Es sind 14 Gläubiger. Am Kapital werden 400 fl. getilgt. 1811 betragen jene 2653 fl. 56 kr. und die Zinsen daraus 144 fl. 30 kr. — 1807 nimmt die Gemeinde 2000 fl. Kapital auf, weil sie infolge langwieriger Einquartierungen in große Kosten gekommen ist. (O.A.R.) — 1808 hat die Gemeinde ein Schuldkapital von 4220 fl. und daraus 207 fl. 41 kr. Zins zu bezahlen; 1810 sind es 180 fl. 11 kr. Zins. — 1830 wird die Aufbewahrung der Kapitalbriefe der Gemeinde und die Führung eines Regisiters hierüber dem Schultheißen Jakob Fink übertragen gegen eine jährliche Belohnung von 1 fl. — 1831 wird der Zinsfuß bei den Aktivkapitalien der Gemeinde von 5 auf 4½ % herabgesetzt. — 1842 sind alle Gemeindeaktivkapitalien an hiesige Ortsbürger zu 4½ % ausgestellt, 1910 zu 3,75 %. — 1846 bietet die Waisenhausverwaltung zu Stuttgart zur Ablösung der Gerstetter Weidgerechtigkeit 1200 fl. an; Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Pauls Kinder 6000 fl.; der Kgl. Kammerherr General von Spitzemberg 3000 fl. (wurde verweigert wegen Kündigung); ein Pfarrer in Goldburghausen, Oberamt Neresheim, 100—600 fl.; Graf von Rechberg 800 fl. (Geldangebote waren damals von anderer Seite nicht zu erwarten.) — 1910 hat die Armenpflege 1330 ℳ, die Schulkasse 730 ℳ Kapitalien ausstehen.

Vermögensberechnung für 1910/11

Vermögensbestand in Einnahme	ℳ	18 789.91
Vermögensbestand in Ausgabe	„	125 880.96
Unzulänglichkeit des Geldvermögens	ℳ	107 091.05

Grundstocksberechnung

Geldgrundstocksoll	ℳ	10 958.34
Betrag der verzinslichen Forderungen der Gemeinde	„	6 009.—
Abmangel	ℳ	4 949.34
Erlaubter Abmangel	„	7 816.34
Also Vorausleistung in der Grundstocksergänzung	„	2 867.—

Schuldentilgungsnachweis

Die Schuldentilgung ist auf dem Laufenden.

Betrag der verfügbaren Restmittel	ℳ	11 817.91
Davon ab ein Betrag, über den die Gemeindekollegien laut Voranschlag des Vorjahrs schon Verfügung getroffen haben	„	374.—
bleiben	ℳ	11 443.91

Zweckvermögen

Stiftungspflegekapital	500 ℳ
Armenstiftungskapital	1330 „

Rechnungsabhör, Kassensturz, Ausstände usw.

Wie in früheren Jahrhunderten die beiden Burgermeister, oft kurz Pfleger genannt, von 1772 an der rechnende oder Rechnungsburgermeister, so hatte

Digitized by Google

von 1818 an der Gemeindepfleger (s. Kapitel „Dorfgemeinde" S. 31) bei der Rechnungsabhör — auch mit den Namen Rechnung, Burgermeisterrechnung, Gemeindejahresrechnung, Gemeindepflegerechnung belegt — über die Geschäftsführung des abgelaufenen Rechnungsjahres Rechenschaft abzulegen, worauf dann die Entlastung erteilt wurde.

Der Text über die Rechnungsabhör lautet: „Die Rechnung abgehört und verlesen vor Herr Amtmann, Gericht, Rat und der ganzen Gemeind, welche durchgehends damit kontentiert und zufrieden gewesen, zu Urkund dessen haben sich Nachfolgende unterschrieben, den 16. Mai 169(?)" — 1710 hat der Pfleger Breitschwert die Jahresrechnung gestellt, die beiden Burgermeister das ganze Jahr über in Einnahme und Ausgabe assistiert, sein Manual geführt, alle Gemeindegefäll amtlich exequiert (erklärt) und die Beilage zur Rechnung gefertigt, wofür er von der Gemeinde 8 fl. erhält. — 1714 im Oktober wurde die Rechnung von 1710/11 abgehört, 1727 im Dezember diejenige vom Jahr 1725/26. — 1725 und 1728 wird die Rechnung durch Herrn Verwalter Pfaff von Heidenheim abgehört; er erhält je 3 fl. 48 kr. — 1769 ist Pfaff in Herbrechtingen und erhält 7 fl. 1 kr., die Urkundspersonen 3 fl. 54 kr. — 1807 hatte der Burgermeister beim Kassensturz bei 212 fl. 29 kr. Kassenbestand folgende Geldsorten: 157 fl. 39 kr. in Sechskreuzerstücken, sind nur je 5 kr. wert; 10 fl. 18 kr. in Dreikreuzerstücken, sind nur je 2 kr. wert; 44 fl. in Zwanzigkreuzerstücken, sind nur je 18 kr. wert; 35 Kupferkreuzer, sind nur die Hälfte wert. Verlust 34 fl. 17 kr. — 1812 heißt es in der Gemeindepflegerechnung: Erste kombinierte Gemeinde- und Steuerrechnung. (Die Steuer ist gegenüber früher extra in Einnahme gestellt und beträgt 2232 fl. 39 kr.) — 1813 hört die Amtsschreiberei Königsbronn die Rechnung ab. — 1815 liegt der Gemeindejahresrechnung eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben bei. — 1818 ist erstmals der Ausdruck Gemeindepfleger gebraucht bei dem neuernannten Gemeindepfleger Joh. Georg Kreiser. Die Fruchtvorratsrechnung ist von Georgii 1818 an erstmals mit der Gemeindebürgermeisterrechnung kombiniert. — 1819 wird der Beginn des Rechnungs- und Steuerjahres auf den 1. Juli verlegt. — 1822 verordnet das Oberamt, daß beim Gemeinderechner regelmäßig Kassensturz und Einsichtnahme seiner Rechnungsführung vorzunehmen sei. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift und Entstehung von Kassenresten haftet der Ortsvorsteher und Gemeinderat für alle Verluste mit ihren eigenen Vermögen. — 1829 verlangt das Oberamt Stellung einer Kaution sowohl durch den Gemeindepfleger wie den Steuereinbringer, was der Gemeinderat ablehnt. — 1832 wird die Haftpflicht beim Gemeinde- und Stiftungspfleger auch auf deren Frauen ausgedehnt als Hauptschuldnerin für alle aus der Amtsführung ihres Ehemannes erwachsenden Forderungen der Gemeinde- und Stiftungspflegkasse. — 1837. Der Barvorrat der Gemeindepflegekasse von 549 fl. 6 kr. besteht in 500 fl. an Kronentalern, 24 fl. an halben solchen, in 25 gangbaren Groschen und in 6 Sechsern. Der Barvorrat von 1839 beträgt 234 fl. 1 kr., und zwar: 34 Kronentaler zu 2 fl. 42 kr., 40 preußische Taler zu 1 fl. 45 kr., 42 halbe Vereinstaler zu 1 fl. 20 kr., 4 Rollen zu 100 Kreuzerstücken, 4 Stück Fünffrankentaler zu 2 fl. 20 kr. und 13 Stück Kreuzer. Unter dem Barvorrat im Jahre 1843 von 325 fl. 54 kr. befinden sich 83 Guldenstücke, ein württembergischer Dukaten und 14 fl. 9 kr. in 24-, 30-, 12- und 3-Kreuzerstücken. — 1842 hat der auf 1. Juli 1843 neuerwählte Verwaltungsaktuar Friedrich Fink bei der Gemeinderechnung eine andere, übersichtlichere Einteilung getroffen. — 1879 beginnt das Etatsjahr mit dem 1. April, bei dem es bis heute verblieb. — 1904 erhält die Gemeindepflege einen feuerfesten Kassenschrank, an Stelle des seitherigen hölzernen, um 195 ℳ 50 ₰.

Nicht selten kommt es vor, daß sowohl die Gemeinde ihren Verpflichtungen als auch einzelne Bürger ihrer Schuldigkeit nicht nachzukommen vermochten. Daher gab es Steuerrückstände, Ausstände und ein Defizit (Fehlbetrag). Es trat auch der Fall ein, daß die Pfleger (Burgermeister) wegen zuviel empfangener Gelder kleinere Beträge herauszubezahlen hatten, so bei der Rechnungsabhör 1651/52 3 fl. 25 kr. und 5 fl., bei der von 1652/53 5 fl. 44 kr. und 1 fl.

1668 ist der Flecken Gussenstadt der gnädigen Herrschaft für gelieferte und zu Geld gerechnete Früchte 52 fl. 30 kr. von lange her schuldig geblieben, welche auf jährliche Ziele, ohne Zins zu bezahlen, verakkordiert worden sind. — 1679 sind an Steuern und sonstigen Forderungen noch im Rest von 1650/51 3 fl. 21 kr., 1654/55 20 fl. 48 kr., 1667/68

Digitized by Google

36 fl. 5 kr., 1668/69 29 fl. 32 kr., 1675/76 159 fl. 48 kr., 1677/78 87 fl. 18 kr., 1678/79 12 fl. 51 kr.

Bei dieser Aufstellung ist ein früheres Jahr als 1650 nicht genannt; man ist versucht zu glauben, daß die Gemeinderechnungen erst um diese Zeit in der bei den Anhauser Rechnungen üblichen Form angelegt und eingeführt worden sind. Es ist jedoch anzunehmen, daß infolge des 30jährigen Kriegs die alten vorhergehenden Rechnungen vernichtet und während des Kriegs keine Rechnungen geführt worden sind.

1696 ergibt sich ein Rückstand an Steuern und Umlagen von 81 fl. 46 kr.; die beiden Vorratspfleger schießen zu des Gemeinen-Flecken Notdurft 3 fl. 7 kr. zu; im gleichen Jahre werden durch den tüchtigen Amtmann Keller an alten Schulden 83 fl. 38 kr. eingezogen.

Die Rechnung vom Jahre 1696 hat einen weit größeren Umfang wie die früheren, auch ist jeder Posten von Amtmann Keller revidiert und unterschrieben.

1697 schulden 33 hiesige Burger bei der Jahresabrechnung am 3.—5. Mai im ganzen noch 183 fl. 34 kr.; darunter befinden sich 2 Burger von Heuchstetten, je einer von Steinheim und Bömenkirch. — 1725 bleibt wegen der bekannten Armutei von der vorjährigen Rechnung an Gemeindegefällen 105 fl. 54 kr. im Ausstand. — 1743. Die bei der Fruchtvorratspflege vorhandenen starken Ausstände sollen in natura eingetrieben oder im Unmöglichkeitsfalle die Schuldigkeit in Geld bezahlt werden. — 1750 wird wegen Anwachsens der Steuerausstände für jeden Gulden alten Ausstands 6 kr. nachgefordert. — Die Ausstände bei der Gemeindepflege betrugen vom Jahr 1803/04 214 fl. 49 kr., 1808 439 fl. 19 kr., 1809 398 fl. 21 kr., 1810 574 fl. 36 kr. — 1811 hat der Rechner Joh. Georg Kumpf vom Jahre 1806 noch 139 fl. 11 kr. gut, ebenso der Rechner Heinrich Barchet vom Jahre 1800 noch 3 fl. 50 kr. — 1812 bleiben bei der Gemeinderechnung als unbezahlt im Ausstand: Altes 145 fl. und 42 fl., Neues an Pferchgeldern 226 fl., Holz 9 fl., Steuern 3743 fl. = 4166 fl. Außerdem hatte der Rechner an schlechten Münzen einen Verlust von 1 fl. 45 kr. 1814 beträgt der Ausstand 4421 fl., 1815 6406 fl., 1816 5476 fl., 1817 8690 fl., 1818 8700 fl. Den Kontribuenten werden bei den Steuerausständen 260 fl. 35 kr. für 5 % Zinsen aufgerechnet.

1816 betrug das Aktivvermögen der Gemeinde 7054 fl. 48 kr., auch die Kriegskostenschulden waren von 3032 fl. um 1095 fl. vermindert worden. Dagegen fühlte (1820) der einzelne Bürger den Druck der langen Kriegsjahre, der damaligen Nahrungslosigkeit um so schwerer und konnte die enormen Lasten aller Art nicht mehr erschwingen, weshalb 8951 fl. 46 kr. Steuerrückstände bei den Bürgern vorhanden waren. (O.A.R.)

1816 wendet sich der Magistrat an die Herrschaft (Regierung) um Nachlaß bzw. Austeilung des Steuerrestes der hiesigen Kontribuentschaft (Steuerpflichtige) im Betrage von 5476 fl., die nach dem Steuerfuß an ihren Steuerrückständen abzuschreiben wären. Die Steuerpflichtigen seien durch Krieg, mehrere Jahre lang dauernden Mißwachs und die darauf erfolgte Teuerung in ihren Verhältnissen heruntergekommen, während die Kommunkasse durch Berechnung der Zinsen aus den Steuerrückständen sich auf Rechnung der Kontribuentschaft bereichert habe, so daß letztere diese Ausstände nicht ohne ihren gänzlichen Ruin tilgen könnte. Hierauf erwidert das Oberamt, es müsse zuvor eine genaue Untersuchung gepflogen und das weitere abgewartet werden. 1819 macht in dieser Angelegenheit der Obmann Joh. Georg Maier (Haus 115) und die Gemeindedeputation geltend: Das Kommunvermögen habe sich nach Abzug der auf demselben ruhenden Schulden auf die Summe von 8630 fl. hinaufgeschwungen, während die Schulden der hiesigen Inwohnerschaft an Steuerresten auf 8690 fl. angewachsen seien. Wenn dieser Steuerrest infolge der schweren, mannigfaltigen Kriegsdrangsale, mehrerer Mißjahre und hierauf gefolgten allgemeinen Teuerung sich nicht noch mehr vergrößert habe, so komme es daher, daß die Gemeindekasse auf Kosten der total erschöpften Inwohnerschaft sich dadurch bereicherte, daß sie ihren bedeutenden Kommungenuß — das Schafweidrecht seit langen Jahren und den Pferch seit 1802 — freiwillig dargebracht habe.

Das Oberamt Heidenheim berichtet nun am 21. August 1819: „Um die bedeutenden Gefällsteuerausstände bei der Kommun Gussenstadt endlich einmal ins reine bringen zu können, ist nötig, daß die Berechnung derselben von Anfang an bis zu dem Zeitpunkt des Wiederaufhörens dieser Steuer genau revidiert und rektifiziert, sofort für jeden einzelnen Debenten (Schuldner) ein besonderer Auszug gefertigt werde, welcher eine Übersicht über den Grund der Schuldigkeit selbst und die geleistete Zahlung von Jahr zu Jahr gibt."

Endlich wird die Bitte der Gemeinde durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 23. Oktober und 16. November 1820 erfüllt, die Verteilung und Abschreibung von 7200 fl. Steuerausständen nach dem gegenwärtigen Steueranschlag eines jeden Bur-

Digitized by Google

gers, mit Ausschluß der Heutenburger und sämtlicher Ausgesessenen, ausnahmsweise und unter der Bedingung vorzunehmen, daß die diese Summe übersteigenden Steuerausstände und alle weiteren Rückstände zur Gemeindekasse unnachsichtig eingetrieben und solche zur Bezahlung der Passivschuldigkeiten der Gemeinde gewissenhaft verwendet werden. Der Steueranschlag beträgt im ganzen 32502 fl., darunter Wilhelm Thierer (104) mit 250 fl. 36 kr. und einem Nachlaß von 55 fl. 30 kr., Johannes Thierer (110) mit 1017 fl. und einem Nachlaß von 225 fl. 17 kr. Es sind im ganzen 164 hiebei beteiligte Burger. Der Mindestbetrag der Vergütung ist 13 kr., der Höchstbetrag (Lammwirt Bosch) 370 fl.

1868 entsteht durch umfangreiche Wegbauten ein Defizit von 1387 fl. in dem Gemeindeetat, das durch Holzverkäufe aus dem Wald Mittloch gedeckt werden soll.

Steuersatz

Aus den statistischen Tabellen über Einnahmen und Ausgaben (S. 393–398) ist im einzelnen zu ersehen, wie vielseitig der Gemeindehaushalt früher war und heute noch ist. Besonders wichtig war der Steuersatz. Es mußten doch die Steuern auf die einzelnen Dorfbewohner umgelegt werden. So wie heute die örtliche Steuersatzbehörde tätig ist, so ähnlich waren es ehedem die „Steuersetzer". Eines jeden Bürgers und Insassen Vermögen wurde jährlich durchgegangen und darnach die Umlage berechnet. (Weiteres hierüber ist im Abschnitt Steuern S. 429 dargelegt.) 1651/52 haben Schultheiß, Richter und Sechser „die Steuer erneuert", im gleichen Jahr Schultheiß und Pfleger (Burgermeister) die „Ablösungshilf angesetzt und umgelegt". Zu Anfang des 19. Jahrhunderts geschah der Steuersatz in Gegenwart des Amtmanns. 1818/19 betragen die Steuersatzkosten 43 fl. 15 kr., 1651/52 nur 48 kr. Das Verzeichnis, in dem die steuerpflichtigen Personen mit ihrem steuerbaren Besitz aufgeführt sind, ist das Steuerbuch. Über Handhabung der jeweils geltenden Bestimmungen geben die Bemerkungen zu den statistischen Tabellen guten Aufschluß. Hier sei noch einiges angeführt:

1812 Anordnung einer allgemeinen Vermögenssteuer. — 1814 wird bei der Steuerrenovation das Meß der Gemeindeäcker und Egarten frisch festgestellt. — 1820/21 erstmals für Vornahme des Steuersatzes und Fertigung des Steuerabrechnungsbuchs und der Steuerzettel der Amtsschreiberei Heidenheim 45 fl. 24 kr. bezahlt. — 1826 gibt es eine kombinierte Steuer- und Fruchtrechnung, d. h. im Steuerbuch ist beides vereinigt. — 1835 und früher besorgt Verwaltungsaktuar Kehrer von Steinheim das Steuersatzgeschäft im Akkord um 15 fl.; für sonstige Schreibereigeschäfte, Anlegen der Abrechnungsbücher usw. erhält er 26 fl. 7 kr. — 1851, den 14. Dezember, wird von den bürgerlichen Kollegien die alsbaldige Vornahme einer neuen Steuereinschätzung beschlossen. (O.R.) — 1857 wird die Einführung von Steuerbüchlein an Stelle der seitherigen Steuerzettel auf Kosten der Gemeinde angeordnet. — 1874 Grundsteuereinschätzung auch nach Kulturarten, neben den Ertragsklassen; früher nur nach Ertragsklassen. — 1900. Für erstmalige Anlegung eines Steuerbuchs dem Schultheißen J. G. Hafner 215 ℳ 64 ₰, an denen der Staat die Hälfte bezahlt. (O.R.)

Vorratspflege

Die Verhältnisse machten es notwendig, daß die Gemeinde einen gewissen Vorrat an Naturalien (Früchten) und Materialien aller Art auf Lager hielt. Von besonderer Wichtigkeit waren die Erträgnisse der Gemeindeäcker, die Kommunfrüchte. Sie wurden von Söldnern und Taglöhnern in der Fron ausgedroschen, wobei den Schluß eine Zehrung, die „Flegelhenke" machte, die von der Gemeinde verabreicht wurde. Die Früchte mußten fast immer zum größten Teil aufbewahrt werden, wozu der Dachboden des Schulhauses diente. War zu gewissen Zeiten ein solches nicht vorhanden (vgl. Bd. 1 S. 155), so stellte ein Bürger seinen Boden im eigenen Haus zum Verwahren und Aufschütten gegen Bezahlung eines „Bodenzinses" zur Verfügung. Die Gemeindefrüchte waren bestimmt als Saatgut zur Besämung der Gemeindeäcker durch die Bauern in der Fron, zur Bestreitung der Fruchtbesoldung an verschiedene

Digitized by Google

Gemeindebeamte und Gemeindediener, zum Ausleihen — 1725 erstmals neben Dinkel und Haber auch Gerste — und zum Verkaufen. In weiser Vorsicht geschah letzteres erst, wenn für die kommende Ernte gute Aussichten bestanden. Bis zum Jahre 1772 besorgten die Verwaltung der Gemeindefrüchtevorräte — Vorratspflege genannt — gemeinsam die beiden Burgermeister, etliche Jahre, so 1728—1730, der Kastenknecht der Pfleg Anhausen, wofür im letztgenannten Jahr 1 fl. gereicht wurde. Im Jahre 1772 übertrug man die Vorratspflege einem besonderen Vorratspfleger, dem zweiten Burgermeister, der deshalb auch Vorratsburgermeister hieß. Die Vorratspflege hatte es aber nicht bloß mit Früchten zu tun, sie hielt auch allerlei Materialien auf Lager (Pulver, Bretter, Latten, Stämme, Schindeln, Dachplatten, Kalk, Sand, Backsteine usw.) für die Bedürfnisse der Gemeinde selbst und zum Verkauf. Auch die Verwaltung der Feuereimer und der lebenden Gemeindegüter (Farren) war in die Vorratspflege einbezogen. Alljährlich fand ein Sturz statt, der zugleich Abhör und Bestandsaufnahme war. Von 1818 an gab es keinen besonderen Vorratspfleger mehr, der Gemeindepfleger besorgte die Geschäfte noch nebenbei, aber zunächst noch getrennt von der Gemeindepflegerechnung. Erst 1843 ging die Vorratspflege ganz in der Gemeindepflege auf.

1652 ist die Gemeindewage zugrunde gegangen; Schultheiß Schlayß hat für sich eine gekauft, ihm gebührt die Hälfte des Waggelds mit 58 kr., die andere Hälfte der Gemeinde. — 1696 erhalten 40 Personen beim Ausdreschen der 14 Fährtlein Dinkel und Haber in der Fron durch die Sölbner und Taglöhner je 4 kr. = 2 fl. 40 kr. als übliche Flegelhenke. — Der Pflege-Kastenknecht hat auch den Gemeindedrusch aufgemacht und für 50 Scheffel Haber je 1 kr. = 50 kr. empfangen. (O.R.) — Georg Kölle (107. 112) wird für einen Boden und Platz zur Aufschüttung erzeugten Gemeindehabers in seinem sog. alten Haus 1 Sri. Haber als Zins erstattet. 1710 hat er ferner sieben Fährtlein Gemeindehaber in seinem Stadel verwahrt und ausgedroschen mit 27 Scheffel 3 Sri. Ergebnis, wofür er 2 fl. erhält; für Verwahren und Aufschütten sämtlicher Gemeindevorratsfrüchte in seinem Haus einen Bodenzins von 3 fl. — 1696 befaßt sich die Gemeinde erstmals mit dem Selbstverkauf des Pulvers und nimmt für 1 Pfund und 1 Vierling 30 kr. ein. — Die Burgermeister haben 3 Pfund Pulver in Vorrat, aber 1 Pfund 2 Vierling Manko, das sie selbst bezahlen sollen. (O.R.) — 1725 werden zur Aussaat gegen Überhaufmeß entlehnt: 50 Scheffel 5 Sri. Haber und erstmals 9 Sch. 5 Sri. Gerste; ferner 18 Scheffel Dinkel, 10 Sch. Haber und 11 Sch. Gerste. — 1725 werden auf allhiesige Reiterpferd 17 Scheffel Haber um 27 fl. 21 kr. nach und nach verabfolgt. — 1728 verwaltet auch die Gemeindefrucht der Kastenknecht der Pflege Anhausen, 1730 wird ihm dafür erstmals 1 fl. gereicht.

Einige Angaben über Einnahmen und Verbrauch betreffend Gemeindevorratsfrüchten: 1652 31 fl.; 1670 21 Scheffel Haber à 40 kr. = 14 fl.; 1696 5 Scheffel Dinkel 5 fl. 44 kr. und 30 Sch. Haber 27 fl. 33 kr., an Frucht eingetan 56 Scheffel Haber, 1¼ Sch. Dinkel; 1710 Haber für 27 fl., Stroh 132 Stück 4 fl. 24 kr., eingetan 27 Scheffel und 228 Stück Stroh; 1725 18 Scheffel Dinkel 38 fl. 40 kr., 46 Sch. Haber 69 fl., 34 St. Stroh 51 kr.; 1728 angebaut und eingetan 30 Scheffel Dinkel, 58 Sch. Haber; 1730 17 Sch. Dinkel, 60 Sch. Haber, versämt auf 3½ Jauchert 5 Sch. Dinkel, auf 12½ Jauchert 13 Sch. Haber, auf 6 Jauchert 3 Sch. Wildkorn. Von 1772 an wird eine besondere Vorratsrechnung geführt, und es enthält die Gemeindepflegrechnung hierüber nichts mehr, weil ja ein besonderer Vorratsburgermeister aufgestellt war; aber von 1818 an wird die Vorratspflege vom Gemeindepfleger mitverwaltet. — 1756, den 14. Dezember, beträgt der Fruchtvorrat der Gemeinde 50 Scheffel Haber, von dem der Vorratspfleger die Hälfte verkaufen, die andere Hälfte aber aufbewahren soll bis zum Frühjahr, bis man sehen werde, wie es mit dem Feldsegen und den Konjunkturen stehe. — 1761/62 haben sich bei der auf Georgii gestellten Kommunfruchtvorratsrechnung einige faule Geldausstände geäußert, die von den armen Schuldnern auf einmal nicht abgefordert werden können und deshalb zu deren Erleichterung in Zielen zerschlagen werden, welche die Debenten auch richtig abzutragen versprochen haben. — 1769 beträgt der Gemeindefruchtvorrat 170 Scheffel Haber; da man dieses Quantum gegen den Überhauf auszuleihen nicht unterzubringen weiß und die Vermeidung der zu besorgenden Verderbnis und allzustarken Kastenschweinens für rätlich erachtete, beschließt man, 75 Scheffel davon zu 2 fl. zu verkaufen.

Digitized by Google

1772 hält die Gemeinde, wie in früheren Jahren, fortwährend Materialien am Lager, die der Vorratspfleger zu verwalten hat. Heuer wurden eingenommen: 5 Bretter, 30 Latten, 10900 Dachschindeln, 450 Dachplatten, 11 Malter Kalk, 2 Wagen Sand, 37 Eichen, 40 Aschen, 26 Backsteine; der Vorrat an Feuereimern beträgt 31 Stück. — 1804. Einnahmen und Ausgaben der Vorratspflege an Materialien: Faselvieh Einnahme 3 (Ausgabe 1), Stroh 21 Bund, Eichen 20, Aschen 14, Kirschen- und Apfelbäume 2, Lattenstangen 46, eichene Riegel 4, eichene Weidsäulen 4, eichene Dillstecken 60, Tannenbauholz 27, tannene Bretter 15, tannene Latten 276, Dachschindeln 14 Büschel, Backsteine 4575, Hohlziegel 30, Gabelsteine 40, Dachplatten 500, Kalk 45 Malter, weißer Sand 12 Wägen, ganze Leistnägel 83, Dillnägel 50, ganze Bretternägel 2695, Bodennägel 90, Hohlziegelnägel 15, Bankstifte 6, Feuereimer 10. — Bestand an Faselvieh 2, Backsteinen 175, Dachplatten 125, Feuereimer 11. — 1818 ergibt der Sturz der Vorratspflege: Tannene „Britter" 107, Latten 8, Kalk 1½ Malter, Backsteine 35, Dachplatten 150 und im ganzen 3 Scheffel 3 Sri. Früchte. — 1824, auf den 1. Juli, lautet der Sturzzettel: „Bei dasigem Gemeindeamt wurde erfunden: Dinkel 6 Sri., Haber 0, Gersten 0, Holz 0, Backelstein 70 Stück, Dachblatten 150 Stück, Gemeindefarren 2 Stück. Vorstehenden Sturz auf den 1. Juli 1824 beurkundet Schultheiß Fink. Rechner Kreiser." — 1839 hatte die Vorratspflege am Lager: Tannene Bretter 4 St., Baueichen 4, Pferchpfähle 154, Kalk 9 Malter, Dachplatten 250, First- oder Hohlziegel 5, Ziegelsteine und Klucker 500, Dachschindeln 550, Farren 3, Stroh 41 Bund.

1842 wurde vorgeschlagen, die Materialien- und Naturalienrechnung ganz aufzuheben und dem Schullehrer seine Besoldungsfrüchte in laufendem Preis zu bezahlen. 1843 erhält Eberhard Eberhard für 2 Scheffel Dinkel und 2 Sch. Haber 18 fl. 12 kr.; 1847 werden die Früchte zum Schrannenpreis ausbezahlt. — 1843 unterbleibt für die Zukunft die Naturalien- und Materialienrechnung.

Digitized by Google

Die Kloster Anhauser Pfleg oder das Amt Gussenstadt

Einleitung

Zum Eingang dieses Kapitels verweisen wir auf Band 1, S. 18—22, wo ausgeführt ist, daß die Gründung des Klosters Anhausen im Jahre 1143 durch Bischof Walther von Augsburg und seine Brüder erfolgte und um 1200—1250 die Schirmvogtei über dieses Kloster, wie auch der Besitz des Dorfes Gussenstadt durch Heirat auf die Grafen von Helfenstein überging, durch welche genannter Ort im Jahre 1326 schenkungsweise ans Kloster kam. Vor der Einführung der Reformation war ein katholischer Abt als unumschränkter Herr und Verwalter darüber gesetzt (vgl. S. 414), dem auch die niedere Gerichtsherrlichkeit über seine Untertanen zustand. Die Einkünfte zur Unterhaltung des Klosters bestanden in Gült, Zehnten, Heller- oder Grundzins, Ab- und Auffahrtsgeld, Hühnern, Käs, Wachs, dazu die Strafgelder seiner Untertanen.

Im Staatsarchiv in Stuttgart befinden sich 3 Originalurkunden aus den Jahren 1490 und 1492, die folgenden Gegenstand zum Inhalt haben: Die um jene Zeit erfolgte Ausschreibung einer Landsteuer, zu deren Einbringung das Kloster Anhausen auch seine Untertanen zu Gussenstadt beiziehen wollte, brachte die Frage zur Entscheidung, in welchem rechtlichen Verhältnisse das Dorf Gussenstadt zum Kloster stehe. Die Gemeinschaft zu Gussenstadt behauptete, daß sie dem Kloster keine weitere Schuldigkeit, als die besetzten Zinsen und Gülten zu entrichten habe; Steuer-, Dienst- und Vogtbarkeit aber, welche Anhausen von ihnen anspreche, sei gegen Recht und Herkommen. Dagegen aber wandte Anhausen ein, durch die helfensteinische Übergabe sei Gussenstadt mit Leuten und Grund, Zwingen, Bännen, Vogtei und aller Obrigkeit dem Gotteshaus zu Eigentum ergeben worden. Der als Schiedsrichter berufene Herzog Georg von Bayern übertrug die Untersuchung und Entscheidung des Streits seinem Rentmeister im Oberlande, Ulrich Alberstorfer, welcher mit noch einigen andern Herren die Streitsache zur Zufriedenheit beider Parteien beglich. Demnach hätten die von Gussenstadt denen von Anhausen kraft der Übergab (von den Helfenstein an das Kloster) zu den Landsteuern, auch zu Diensten, Gesetzen, Geboten und Verboten, die sie je von der Herrschaft empfahen, gehorsam zu sein, und sie sollen denen von Anhausen als ihren rechten Herren untertan bleiben.

Mit der Reformation des Klosters im Jahre 1536 gingen alle Besitz- und Herrschaftsrechte des Klosters an die Herzoglich Württembergische Regierung über, die einen Klosterverwalter (Stabspfleger, später Oberamtmann) zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, Verwaltung der Güter und Einziehung der Einkünfte darüber setzte. Der Klosterverwalter war zugleich Pfleger von Gussenstadt, wenn hier nicht ein eigener Pfleger gesetzt war, vgl. S. 465. Zur Vertretung des Klosters bei der Landschaft (im Landtag) war seit der Reformation jeweils ein evangelischer Abt (Prälat) eingesetzt worden, der aber keineswegs an den Sitz des Klosters gebunden war. Die Klosterverwaltung bestand bis 1806, als dem Jahr, in welchem sämtliche Klosterverwaltungen in Württemberg den bereits bestehenden Oberamtsbezirken zugeteilt wurden. Hiebei wurde Anhausen mit Heidenheim vereinigt.

Das Kloster Anhausen besaß die drei Ämter Anhausen, Gussenstadt und Langenau. Eine Notiz vom Jahre 1618 gibt über die Bevölkerungsziffer der zwei ersten Ämter einige Anhaltspunkte, hingegen nicht über das Amt Langenau, das um diese Zeit auf ulmischem Gebiet lag, oder — wie man sich zu meiner Jugendzeit auszudrücken pflegte — im Ulmer Land. (Anmerkung: Nach der Oberamtsbeschreibung von Ulm [II. Teil, S. 518] verwaltete die Anhauser Pflege Langenau den Besitz des Klosters in der weiten Umgegend: Langenau, Riedmühlen, Öllingen, Neenstetten, Unterelchingen, Stuppelau, Albeck, Börslingen, Weisingen, Thalfingen, Göttingen, Mitthau, Österstetten, Nerenstetten, Wettingen, Setzingen, Hausen, Heuchlingen [?], Dettingen [?], Ballendorf, Holzkirch, Bollingen.) Die Ämter Anhausen und Gussenstadt verzeichneten im Jahre 1618 284 Klosteruntertanen (Familien), welche auf 1 Kloster, 4 Flecken, 6 Höfe, 2 Mühlen entfallen; dabei 1 Fischwasser. Das Amt Anhausen hatte 70 Untertanen zu Dettingen, 33 zu Heuchlingen („diese beiden Dörfer gehören zum Teil ins Amt Heidenheim"), ferner etwa 16 in Anhausen, Wangenhof,

Digitized by Google

Ugenhof, Riedmühle usw. Auf das Amt Gussenstadt kamen im genannten Jahre 1618 dieser Ort selbst mit 141 und Mögglingen (OA. Gmünd) mit 24 Untertanen, welch letzteren 8 erblehenbare größere Güter und 4 Sölden zustanden, „die sind gen Gussenstadt gerichtbar, da sie das Recht nehmen und geben sollen, und gen Oberbebingen, Heubacher Amts, verpfarrt". Hier haben auch auswärtige Herrschaften Anteil. Die Untertanen zu Mögglingen wurden seitens des Amts Gussenstadt nur zu Strafen, Schutz- und Schirmgeld, Abzug oder Erbschaftssteuer herangezogen. Zum Amt Gussenstadt gehörte ferner der Hof Heutenburg, der 1897 abgegangene Hof Hesselschwang bei Bartholomä, ein Hof in Heuchstetten und ein kleiner Besitz in Gerstetten, Böhmenkirch und 1748 auch in Bartholomä, worüber S. 420 unter Ausgesessene Näheres sich findet. — Der Steuerfuß vom Amt Gussenstadt gegenüber dem vom Amt Anhausen betrug im Jahre 1720 41,5 %.

Der Inhalt des vorliegenden umfangreichen Kapitels, dem wir die in den Akten am häufigsten gebrauchte Benennung „Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt" gegeben haben, beschäftigt sich in der Hauptsache nur mit dieser, während Anhausen außerhalb unseres Forschungsgebiets liegt, das ohnedies in der in einigen Jahren zu erwartenden amtlichen Bearbeitung und Beschreibung des Oberamts Heidenheim, der wir mit freudiger Erwartung entgegensehen, behandelt werden wird. Wir teilen Regesten, einzelne Urkunden im Urtext und Aktenauszüge mit; Zahlenmaterial ist, soweit es erreichbar war, in Tabellen übersichtlich zusammengestellt. Der Verfasser hat aber auf eine Verarbeitung des reichen Materials absichtlich verzichtet. Er stellt das Ergebnis seiner mühevollen Sammeltätigkeit allen denen zur Verfügung, die davon für die Bearbeitung von Einzelfragen oder von zusammenhängenden Darstellungen Gebrauch machen wollen. Eben darum hat er auch den großen Stoff zum Abdruck gebracht. Eine besondere Freude würde es für den Verfasser sein, wenn ein Fachmann das gesammelte Material einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterziehen wollte, wozu es ohne Zweifel eine wertvolle Grundlage wäre. Vielfach bildet der hier niedergelegte Stoff Grundlage, Erläuterung und Ergänzung zu dem Inhalt des ersten Bandes der „Ortsgeschichte von Gussenstadt".

Erläuternde Vorbemerkungen

Das bäuerliche Abhängigkeitsverhältnis des Ortsbewohners des Amts Gussenstadt ist bereits im Kapitel „Das Lehen", Band 1, S. 22—26 veranschaulicht. Der Besitz war einem Grund- und Zehntherrn, Leib und Leben einem Gerichts- und Leibherrn unterworfen. Das konnten zugleich verschiedene Herren sein, die nebeneinander, jeder für sich, eines oder mehrere dieser genannten Rechte auf seinen Untergebenen in Anspruch nahmen. In unserm Falle war das Kloster Anhausen Grund- und — mit einigen Ausnahmen — auch Zehntherr, ebenso übte es die niedere Gerichtsbarkeit aus, während dem Landesherrn die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht eines Leibherrn zustand, der mittelbar nach der Reformation der Klöster in Württemberg im Jahre 1536 auch die vorgenannten übrigen Rechte übernahm. Der Grund und Boden unserer Markung, sowie die Wohnstätten der Einwohner unseres Orts waren also kein freier Besitz, sondern in den Händen eines Grund- oder Lehensherrn, dem von dem geliehenen Gut oder Grundstück gleichbleibende jährliche Abgaben zu reichen waren, in erster Linie Getreideabgaben, eine bestimmte ewige feste Gült ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahresertrags. Dabei gab es zwei verschiedene Möglichkeiten: entweder sind Jahr für Jahr gleichviel Scheffel oder Malter derselben Frucht abzuliefern, oder aber wird von einzelnen Grundstücken flürliche Gült erhoben, d. h. jedesmal die Frucht, die im laufenden Jahr auf dem Acker wächst, und wenn der Acker brach liegt, nichts. Dieses nennt man

Digitized by Google

Landacht. Zum Getreide kamen noch Tiere und tierische Erzeugnisse: Hühner, Käse, als sogenannte Küchengefälle. Kirchen und Klöster bedangen sich gerne Wachs für ihre Kerzen aus, vgl. Ablösungen für Wachs S. 500. Später wurden diese Nebengefälle in Geld verwandelt, so wie von den Wiesen anstatt Heu Heugeld gegeben wurde. Dazu kam noch ein Hellerzins als Bodengeld oder -zins für den Platz, auf dem die Gebäude standen. — Nur ein ganz kleiner Teil der Güter in Gussenstadt, die von Bauern bewirtschaftet wurden, war Eigentum der Inhaber. Sie konnten nach Belieben verkauft, verschenkt, vertauscht werden. Das schließt nicht aus, daß sie sowohl wie die eigentlichen Lehensgüter zu Leistungen verpflichteten. Die Abgabe einer Fasnachthenne neben dem Herbsthuhn war eigens dazu bestimmt, das Eigentumsrecht des Gültherrn zum Ausdruck zu bringen. Fühlbarer war für den Bauern (als Grundholde) die Abhängigkeit vom Grundherrn, wenn das Gut oder Erblehen auf einen neuen Besitzer, sei es ein Leibeserbe oder ein Fremder, überging. Es durfte nicht ohne Wissen und Willen des Lehensherrn verkauft oder übergeben werden, und in beiden Fällen mußten Abgaben, Laudemien (Handlohn und Weglöse) bezahlt werden, vgl. S. 426. Eine drückende Last für den Bauern war der Zehnte, vgl. S. 481. Eine weitere Abgabe hatte der Bauer jährlich an die Gerichtsherrschaft zu leisten unter dem Namen Schutz- und Schirmgeld (S. 427). Die Schirmvogtei über das Kloster hatte Württemberg 1448 an sich gezogen und leitete daraus das Recht ab, die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben. Der Schirmvogt war zu Hilfe bei drohender Gefahr durch Fehden, Räuber, auch wilde Tiere, Feuer, Wasser verpflichtet, dafür nahm er von dem beschirmten Kloster und seinen Untertanen gewisse Abgaben in Anspruch, Schirmgeld, Vogt- oder Schirmhaber, Vogtrecht, Vogthühner u. dgl. In Altwürttemberg war also in der Regel die Gerichtsherrschaft mit der Landesherrschaft vereinigt. Sie hatte das Recht, den Vorsitzenden und die Richter zu ernennen oder zu bestätigen und die Strafgelder ganz oder teilweise zu beziehen, und machte Anspruch auf gewisse Leistungen seiner Gerichtsuntertanen oder Hintersassen. Es sind das teils Abgaben, teils Fronen und die im Jahre 1656 in Württemberg eingeführten Taubenschlaggelder.

Endlich blieb dem Bauern das Los der Leibeigenschaft nicht erspart, vgl. Bd. 1, S. 24—25. Zwar darf man in unserem Falle darunter nicht eine unmenschliche Sklaverei verstehen, wie sie etwa bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus in Rußland bestanden hat. Dem Leibherrn standen nur ganz bestimmte, eng begrenzte Rechte an dem Leibeigenen zu, die er auch an einen andern abtreten konnte. Die Leibeigenschaft war erblich, und zwar ging sie nicht vom Vater, sondern von der Mutter auf ihre sämtlichen Kinder über. Zu deren Verheiratung mußte die Erlaubnis des Leibherrn eingeholt werden, und sie waren z. B. im Amt Heidenheim nur bei der erstmaligen Verheiratung verpflichtet, als Brautlauf oder Gürtelgewand eine Scheibe Salz an ihren Leibherrn zu geben. Während man das gröbere Salz in Säcken verpackte, wurde das feinere in Scheiben zu 150 Pfund verkauft; eine solche galt um 1550—1600 2—4 fl. Auch kam es vor, daß als Brautlauf im allgemeinen nur der Mann eine Salzscheibe zu geben hatte, die Braut aber eine Pfanne. Häufig wurde das in Geld abgetragen. In der Regel hatte der Leibeigene seinem Leibherrn alljährlich eine kleine Abgabe zu zahlen und sie persönlich zu überbringen, indem er vor dem Leibherrn oder seinem Vertreter zur Weisung erschien, gewöhnlich der Mann ein Stück Geld, Leibsbet, Leibsteuer, Leibzins, Leibgroschen, Leibschilling, Mannsteuer, Mannschilling genannt, die leibeigene Frau eine Leibhenne, zu deren Einzug meist aus der Mitte der Leibeigenen ein Hühnervogt oder -faut aufgestellt war. Dienste hatte der Leibeigene in der Regel als solcher nicht zu leisten. Das einträglichste Recht des Leibherrn bestand

Digitized by Google

in dem Anspruch an die Hinterlassenschaft des Leibeigenen, der sich jedoch im allgemeinen nur auf einen Teil des hinterlassenen Vermögens beschränkte. Gewöhnlich bezog der Leibherr das Hauptrecht oder beste Haupt, d. h. das beste Pferd oder beste Stück Rindvieh, auch als Fall, Todfall, Sterbfall, Leibfall bezeichnet. Beim Leibfall der Frauen fällt von der Frau der beste Mantel oder das beste Oberkleid; man nannte dies zuweilen den Kleider- oder Häsfall (Häs = Kleid). Das Kleid bekommt der Hühnervogt. Außer dem Hauptrecht, d. h. dem Gewand, verfällt da und dort vom Mann auch noch seine beste Wehr; wenn kein Roß oder Vieh da war, wurde nach dem Vermögen gefället. Vom 16. Jahrhundert an wurde der Leibfall meist in Geld umgesetzt. Hinterließ der Leibeigene überhaupt kein Vermögen, so suchte der Leibherr zuweilen wenigstens einen Leib- oder Sterbgulden oder eine noch bescheidenere Summe von den Angehörigen herauszuschlagen. — Manchmal kam es vor, daß eines einen auswärtigen Leibherrn hatte und dessen Anspruch auf seine Rechte genügen mußte. Solche Untertanen suchte man möglichst fernzuhalten und ihnen die Zuwanderung und ihre gleichzeitige Heirat zu verbieten, bevor sie sich nicht von ihrem fremden Leibherrn losgekauft hatten und sich darüber durch eine Urkunde ausweisen konnten. So hat 1751 ein von Altenstadt, ulmischer Herrschaft, gebürtiges Eheweib laut vorgelegtem Schein von Ulm 1736 die von ihr getragene Servitude der Leibeigenschaft abgekauft und um Aufnahme ins Burgerrecht zu Gussenstadt gebeten, das dann erteilt wurde. Und von dem 1804 in Gussenstadt angestellten Wundarzt G. U. Munz von Bezgenriet begehrte die Gemeinde u. a. einen Ausweis über Leibeigenschaftsfreiheit. Den württembergischen Leibeigenen aber war durch den Tübinger Vertrag vom Jahre 1514 freier Zug zugestanden, so daß bei der Auswanderung die Leibeigenschaft ohne weiteres erlosch, wenn dem Amtmann vorschriftsmäßige Anzeige erstattet wurde. Darum sahen sich die Württemberger, die in die Fremde auswandern wollten, veranlaßt, sich einen Ausweis über ihre Ledigzählung zu erkaufen, weil sie sonst nirgends aufgenommen worden wären; sie mußten dafür 2—5, auch mehr Gulden erlegen. — Wenn in einem Dorf oder Amt alle Einwohner oder doch alle, die keinen fremden Leibherrn hatten, Leibeigene des Gerichtsherrn (in unserem Falle der Landesherr) waren, so nannte man das Lokalleibeigenschaft (Bd. 1, S. 25), welche in einem großen Teil Württembergs bestand; in diesem Falle verzichteten manche Herrschaften auf Mannsteuer und Leibhenne. — Wir haben in Bd. 1, S. 24 gesagt, daß bei Gussenstadt, mit Ausnahme eines einzigen Falles, sich nirgends ein Leibeigenschaftsverhältnis habe nachweisen lassen, obwohl kaum anzunehmen ist, daß unser Ort davon verschont war. Der Mangel an Aufzeichnungen hierüber mag sich dadurch erklären, daß, wie oben erwähnt, die Leibeigenen persönlich auf der Weisung ihre Gebühr zu überbringen hatten und für Einzug des Leibhuhns usw. ein besonderer Hühnervogt, aus der Mitte der Leibeigenen genommen, bestellt war, der eine eigene Liste führte, unabhängig von der Rechnung des Pflegamts Gussenstadt. Es mag aber auch sein, daß unser Landesherr auf eine Abgabe verzichtete, weil es sich bei uns um Lokalleibeigene handelte, die jenen auch zum Gerichtsherrn hatten, wodurch das Untertanenverhältnis genügend zum Ausdruck kam und durch keinen fremden Herrn gestört war. Für diesen Fall vermag man sich aber nicht zu erklären, aus welchem Grunde mit einemmal in der Pflegrechnung vom Jahre 1730 erstmals eine Rubrik für Abgabe von Leibeigenen erscheint, die allerdings keinerlei Einnahme verzeichnet, weil, wie es ausdrücklich heißt, keine Leibeigenen im Ort seien. Vielleicht wurde eben das damals allgemein übliche Schema auch in Gussenstadt verwendet. (S. auch Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Bauernstandes, von Th. Knapp, Tübingen 1902.)

Digitized by Google

Bemerkung zu Abb. 45 (S. 413).

Das Sal- und Lagerbuch von 1474 trägt den Titel: „Salbuch des gotzhauß zu Brentz-Ahausen. Anno domini millesimo quadringentisimo septuagesimo quarto. Hainrich Behaim."

Die in der Abbildung 45 dargestellte Eingangsseite des Lagerbuchs lautet: „Das ist das Salbuch des gotzhauß zu Brentz Ahausen, aller rennt und gült der ampte, der abteye, oblay custereie und auch cantareye daselbs, mit aller haller gült, vaßnachthennen, herbsthünern, hughönern, genße, öle, wachs, unschlitt, kesen, koren, habern und aller andern besetzten gült, mitsampt allen koren zehenden, hewzehenden und allen andern zehenden, klain und groß; auch mit allen waiden, holtzmarcken, vischentzen, höfen, hueben, lehen, teffern, mülin und selden, mitsampt allen hofstaten, garten, eckern, wißmedern, holtzmedern, holtzmarcken darein gehorent; auch allen zwingen, bennen, lantgarb eckern, scheffel eckern, und mit allen eckern des closterbaws und allenn wißmedern, holtzmedern zue Ahausen; auch mit aller weingült und allen andern gerechtigkaiten und zugehorungen, klain und gros, nichzit außgenomen. Das dann ersucht und von newem gemacht worden ist durch mich Hainrichen Behem in dem jare als man zelt von Christi unsers lieben herren geburt tausent vierhundert und darnach in dem vierundsiebentzigisten jarenn."

1474. Auszug aus dem Sal- und Lager(Güter-)buch des Klosters Anhausen vom Jahre 1474 über dessen Einkommen und Rechte im Amt Gussenstadt

(Staatsarchiv Stuttgart)

„Die abgeschriebenen (d. h. wörtlich im Lagerbuch aufgeführten) Acker, wenn sie ledig werden, so gibt jede Jauchert insonderheit die des Gottshaus und des Heiligen ingemein sind, in Lasten 1 Schilling Heller zu Weglösen und 1 zu Handlohn. — Und die Acker, die des Gottshaus insonderheit allein sind, geben auch eine jede Jauchert dem Gottshaus 1 Schilling Heller zu Weglösen und 1 Schilling Heller zu Handlohn. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von den Landgarbäckern von beiden Teilen als gemeldet ist dem Gottshaus gefallen sei. — Die 2 Hirtenstab zu Gussenstadt hat das Gottshaus zum Verleihen und gibt jeder Hirt insonderheit dem Gottshaus jährlich 2 Herbsthühner. — Alle Zwing und Bännen im Dorf, in Etter, in Holz, in Feld, ob Erde und untern Erde bestehet und unbestehet und alle Gerechtigkeit und aller Frevel klein und groß und alle Gebote zu Gussenstadt sind des Gottshaus zu Anhausen, ausgenommen der vom Königsbronner Gut (Haus 20), darüber hat das Gottshaus zu Anhausen nichts zu gebieten, denn allein daß der Bauer zu Gussenstadt vor Gericht gehen muß.

Ein großer Frevel zu Gussenstadt ist 10 Pfd. Heller, ein kleiner 3 Pfd. 5 sch. Heller, ein Unrecht 5 sch. Heller. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von Gerichtshändeln gefallen sey. — Den Kirchensatz und die Lehenschaft, der Pfand zu Gussenstadt ist des Gottshaus Anhausen. — Der große Zehnt zu Gussenstadt ist des Gottshaus zu Anhausen, und der mag zu gemeinem Jahr ertragen bei 50 Malter Korn. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was der große Zehnt zu Gussenstadt ertragen hat. — Das Gottshaus gibt von dem großen Zehnt dem Pfarrer zu Gussenstadt für sein Korpus 31 Malter Korns, halb Vesen, halb Haber, und dazu nimmt der Pfarrer den kleinen Zehnten ein. — Den großen zu Meidtstetten (Heuchstetten), wann der Gülten darauf gesetzt ist, und der gen Gussenstadt in die Pfarrei gehört, nimmt das Gottshaus zu Anhausen ein, und der mag zu gemeinem Jahr ertragen mitsamt dem halben Zehnten zu Walbach bei 6 Malter Korns. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was derselbe Zehnt zu Meidtstetten und Walbach eintragen hat.

Holzmark. Das Aichholz, das Oberteil oberhalb des Wegs, ist des Gottshaus und gaht hinab auf den Weg, der von Haspach gen Walbach geht, das ist bei 15 Jauchert Holz. — Die stockerig Halde zwischen Thoman Dentzel und Endriß Schremens Banholz und zieht hinab bis an den Weiler Steig ist auch des Gottshaus, ist bei 10 Jauchert Holz. — Das Mittloch, die Holzmark zwischen Seenstetter Mähdern und Meidtstetter Mähdern und zieht hinab auf die Hailen und auf das Bürglin ist bei 50 Jauchert Holz. — Der Einsiedel, die Holzmark, gehört in die Güter zum Ausbau zu Taubenloch. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was man aus verkauftem Holz zu Gussenstadt gelöst hat. — Summa aller besetzten Gülten zu Gussenstadt tut an Geld 23 Pfd. 13 sch. 8 hl.; Käs 146; Herbsthühner 42; Fasnachthennen 53; Haushühner 7; Vesen 43 Malter 1 Viertel; Haber 49 Malter 6 Viertel.

Summa des Einkommens vom ganzen Klosteramt Gussenstadt: Gold 12 fl. rheinisch; Geld 39 Pfd. 8 hl.; Käs 146 St. zu je 4 hl.; Herbsthühner 51; Fasnachthühner 64;

Digitized by Google

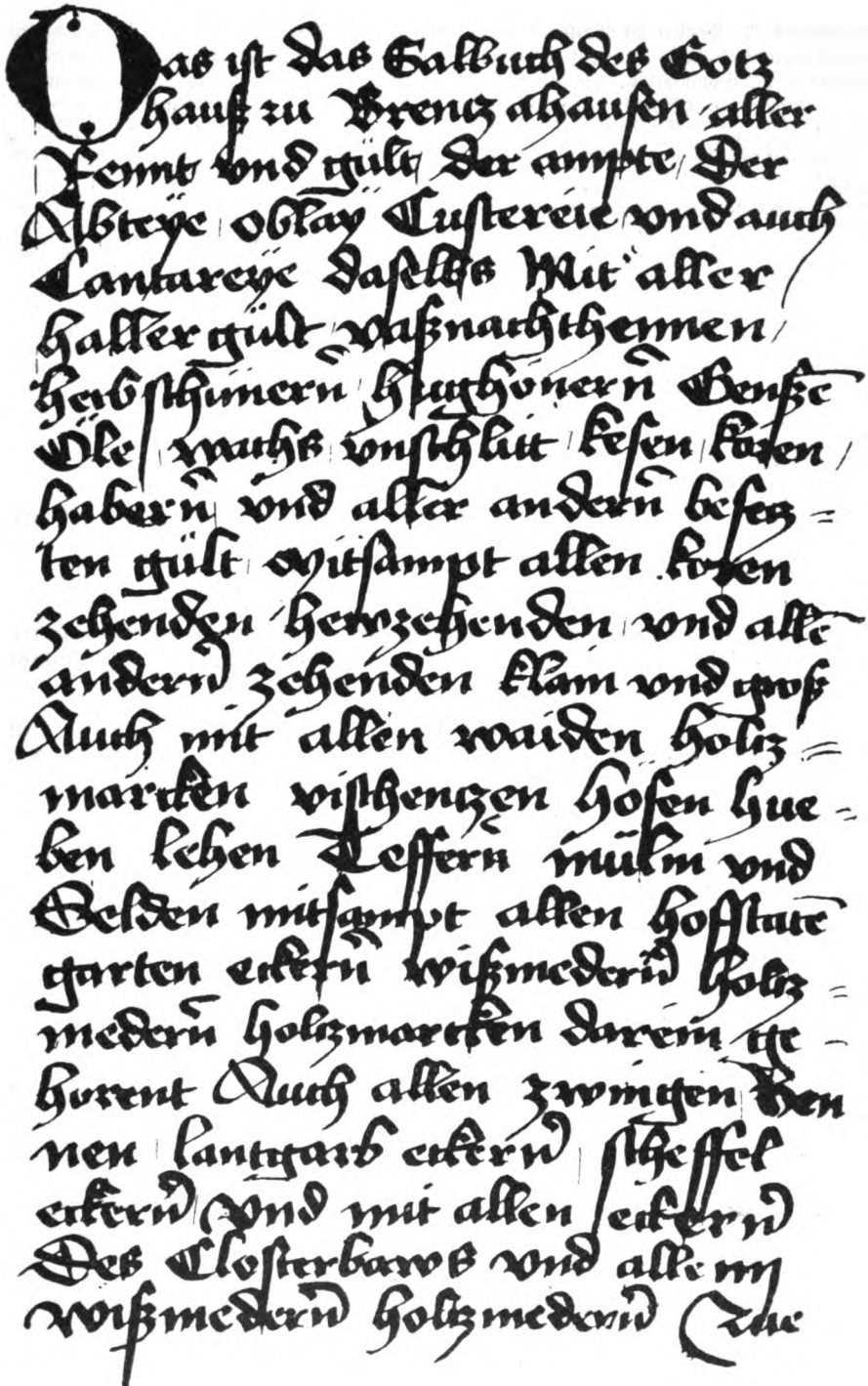

Das ist das Salbuch des Gotz
hauß zu Brenz ahausen aller
Rennt vnd gült der ampte der
Abteye oblay Custereie vnd auch
Cantareye daselbs Mit aller
haller gült vaßnachthennen
herbschinern hughonern Genße
Öle wachs vnschlitt kesen koren
habern vnd aller andern besez=
ten gült mitsampt allen koren
zehenden hewzehenden vnd alle
andern zehenden klain vnd groß
Auch mit allen waiden holtz=
marcken vischenczen hosen hue=
ben lehen Teffern mülin vnd
Selden mitsampt allen hofstate
garten eckern wißmedern holtz=
medern holtzmarcken darein ge=
horent Auch allen zwingen Ben=
nen lantgarb eckern scheffel
eckern vnd mit allen eckern
Des Closterbaws vnd allem
wißmedern holtzmedern Zue

Abb. 45 Die Eingangsseite im Sal- und Lager(Güter-)buch vom Jahre 1474
(im K. Staatsarchiv Stuttgart)

Digitized by Google

Haushühner 7; Veesen 50 Malter 1 Vierteil; Haber 59 Malter 6 Vierteil. (Unter diesen Einnahmen sind auch inbegriffen diejenigen aus dem damaligen Besitz des Klosters in Böhmenkirch, Söhnstetten, Meidtstetten, Gerstetten, Nellingen, Gingen, Hürbelsbach.)

(Anmerkung. Die Anführung des rheinischen Silbergulden = 1 fl. 30 kr. in Ulmer Währung in Band 1, Seite 10, bedarf noch einer näheren Erläuterung. Ein Universallexikon von 1735 sagt darüber nur: z. B. 1 rhein. Gulden ist 60 kr., 1 kr. ist gleich 4 ₰. Die neueste Ulmer Oberamtsbeschreibung, die einen besonderen Abschnitt über das Münzwesen enthält, schweigt sich über das Wertverhältnis der rheinischen zur Ulmer Währung aus. Die Rechnungen des Kloster anhausenschen Amts Gussenstadt hingegen geben uns hierüber klaren Aufschluß. 1775—76, S. 22, heißt es: vor 1 fl. rheinisch wird 1 fl. 30 genommen; 1779—80, S. 40b bei einem Erblehenveränderungsfall: Johannes Stumpp, vorher Jakob Trautter, ein Erblehenshof, gibt zur Veränderungszeit Handlohn und Weglölin jedes 2½ fl. rheinisch, tut à 1 fl. 30 = 7 fl. 30; heuer um gemelter Veränderung willen bezahlt 7 fl. 30. Daß damit Ulmer und nicht Württemberger Landeswährung gemeint ist, geht z. B. aus dem Eintrag von 1779 bis 1780 S. 14 hervor, wo es heißt: 1 Schilling tut 1 kr. 5 hl., 6 Sch. = 10 kr. 2 hl., 12 Sch. = 20 kr. 4 hl., und 1609—10 S. 15 10 Sch. Ulmer = 17 kr. 1 hl. Die Einnahmen in den obengenannten Rechnungen sind also in Ulmer Währung gebucht. Siehe auch Tabelle in Band 1, S. 10.)

Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von den Landgarbäckern gefallen ist, davon der Halbteil des Gotteshaus ist und der andere Halbteil des Heiligen. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von den Landgarbäckern gefallen sei, das dem Gotteshaus ganz gehört. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von dem großen Zehnten zu Gussenstadt gefallen sei, der in gemeinen Jahren erträgt bei 50 Malter Korn. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von dem großen Zehnten zu Meidtstetten und von dem halben Zehnten zu Walbach gefallen sei, der in gemeinen Jahren erträgt bei 6 Malter Korn. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was von allen Gerichtshändeln zu Gussenstadt gefallen sei. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was man aus Weglösen klein und groß zu Gussenstadt gelöst hat. — Alle Jahr in Rechnung einzubringen, was man aus Handlohn klein und groß zu Gussenstadt gelöst hat."

1538. Auszug aus dem Sal- und Lager(Güter-)buch des Klosters Anhausen vom Jahre 1538 über dessen Einkommen und Rechte im Amt Gussenstadt

(Staatsarchiv Stuttgart und Rathausregistratur)

„Oberkeit. Ein Herr des Klosters zu Anhausen ist rechter Herr zu Gussenstadt, hat daselbst Zwing und Zehnt und allein den Stab, dazu alle Obrigkeit, Herrlichkeit, Gebot, Verbot, Frevel, Strafen und Bußen und sonst niemand anders. — Ein großer Frevel zu Gussenstadt ist 10 Pfd. 5 schill., davon gehört der Herrschaft 8 Pfd. 5 schill., dem Amtmann 1 Pfd., dem Gericht 1 Pfd. So einer einen Schelmen schilt und nicht erweiset, ist verfallen 10 Pfd. 5 schill., davon gehört der Herrschaft 8 Pfd. 5 schill., dem Amtmann 1 Pfd., dem Gericht 1 Pfd. — Ein kleiner Frevel ist 3 Pfd. 5 schill., davon gehört der Herrschaft 2 Pfd. 5 schill., dem Amtmann 10 schill., dem Gericht 10 schill. — Ein Unrecht ist 5 schill. — Welcher zu Gussenstadt oder in dessen Zwing und Bännen vom Leder zieht und nicht schlägt oder sagt du lügst, der gibt zur Straf und Buß der Herrschaft 30 schill., dem Amtmann 5 schill. — Wenn sich etliche entzweien durch Zank und Streit und von den Anwesenden bei 10 Pfd. Frieden geboten und nicht gehalten, so kostet es vor Gericht 10 fl., davon gebührt der Herrschaft 8, dem Amtmann 1 und dem Gericht 1 fl. — Wenn sich zwei oder mehr miteinander zweien und in Widerwillen kommen dergestalt, daß man sich verfeindet, Schlagens oder anderer tötlicher Handlung versehen möchte, und es wurde von den Beiwesenden bei 10 fl. Frieden geboten und aber das Friedbieten von einem oder mehreren sicher übertragen und nicht gehalten und der oder dieselben vor Gericht dergestalt rechtlich vorgeführt, seien solche 10 fl. zu Frevel verfallen, davon gehört der Herrschaft Anhausen 8, dem Amtmann 1 und dem Gericht auch 1 fl. — Zu Mögglingen ist ein großer Frevel 10 Pfd., ein kleiner 5 Pfd., ein Frauenfrevel 5 schill. Württemberger Währung. Alle württembergischen Hintersassen und Untertanen daselbst sind um aller Sachen, so sich zu Dorf oder Feld auf württembergisches Gebiet allda begeben und zutragen, zu Gussenstadt Recht zu nehmen und zu geben verbunden. — Zu Dettingen, Heuchlingen und Sontheim auf des Klosters Anhausen eigentümlichen Gütern, daselbst allenthalben ist ein großer Blutsfrevel 10 Pfd., ein kleiner Frevel 3 Pfd. 5 schill., ein klein Unrecht 5 schill., ein Friedbruch 10 fl. und gehört solches dem Kloster Anhausen einig zu. — Aller großer und kleiner Zehnt zu Gussenstadt gehört dem Kloster Anhausen, doch von alters her hat der Pfarrer daselbst den kleinen Zehnten eingenommen und empfangen, desgleichen gehört dem Kloster der Zehnt zu Meid- oder Heidstetten, und aus Äckern, die strittig sind als sog. Elchingenscher Zehnt, zur Hälfte nach Gerstetten und zur Hälfte nach Gussenstadt, ausgeschlossen die Äcker in Michel Dierers Lehen gehörig, die den Zehnten gar nach Gerstetten geben. Ferner gehört dem Kloster der Zehnt

Digitized by Google

zu Heutenburg. — Alle und jegliche Acker und die Güter zu Oberwalbach, sie liegen wo sie wollen, geben den Zehnten halb gen Gussenstadt und halb gen Gerstetten. Doch die Acker zu Oberwalbach gelegen, so sie gehören in die Güter (d. h. in die Lehen) zu Gerstetten, die geben den Zehnten gar nach Gerstetten. — Die Acker vor dem Eichholz gelegen und in die Güter zu Gussenstadt gehörig, geben den Zehnten gar gen Gussenstadt. — Ebenso alle Acker im Heutenburg gelegen, so in steuerbares Gut gen Gerstetten gehörig, geben den Zehnten ganz und gar gen Gussenstadt, und solches ist vor Jahren durch den Untergang entschieden worden. — Die Zehntscheuer unten im Flecken, gegen Söhnstetten, an Hans Krenzer und Hans Bacher gelegen und stoßt auf Gemeind, gehört eigentlich der Herrschaft Gussenstadt und ist frei und unbeschwert. — Die Holzmark das Eichholz, das Oberteil, oberhalb des Wegs, ist des Gottshaus und geht hinab auf den Weg, der von Harspach gen Walbach geht, das ist bei 15 Jauchert Holz. — Die stockerig Halde, so vor Jahren bei 60 Jauchert gewesen, ist vor etlichen Jahren aus Gnaden unter die arme Leut zu Acker verteilt und geben davon den Zehnten. — Der Einsiedel, die Holzmark, gehört in die Güter zum Ausbau zu Taubenlauch. — Die beiden Hirtenämter zu Gussenstadt, das für Rindvieh und das für Schmalvieh, hat ein Herr zu Anhausen zu verleihen und gibt jeder Hirt dem Kloster jährlich zwei Herbsthühner. (1625 sagt das Lagerbuch „Die Hirten allda geben jährlich 4 junge Hühner oder für jedes 4 kr.“.) — Der Kirchensatz der Pfarrei zu Gussenstadt gehört der Herrschaft Anhausen zu. — Umgeld. Es ist zu wissen, daß die eingesessenen Untertanen zu Gussenstadt von allem Getränk, Wein oder Bier, nichts ausgenommen, so bei ihnen im Flecken ausgeschenkt, kein Umgeld geben, des sie auch von alters unbeschwert im Gebrauch und Übung hergebracht, und haben ein jeglicher Hausgesessener daselbst, ungehindert des andern, Macht und Fug, Wein, Bier oder andere Getränke vom Zapfen zu schenken, doch mit Eßlinger Eichmaß und sonst keiner andern darin von jemand solle gebraucht werden bei unnachläßlicher hoher Straf der Herrschaft.“

(Heuchstetten wurde ursprünglich Meidtstetten genannt, dann 1538 auch Heustetten, Heidtstetten, 1556 Heydtstetten. Nach dem Lagerbuch von 1556 hatten die Höfe oder Lehensgüter zu Heuchstetten um jene Zeit inne: Hans Bühler eine halbe Hub; Michel Bühler ein Hof und Lehen; Michel Bühler-Gunzenhauser eine Hub; Michel Thierer ein Lehen; alt Hans Thierer eine Hub (= ½ Hof); jung Hans Thierer ein halber Hof und Lehen; dann ist noch die Rede von Peter Krentzers Hofgut.)

Heuchstetten. Für uns kommt nur in Betracht das in Band 1 S. 16 genannte, der Pfleg Gussenstadt güls- und zinspflichtige Erblehensgut in Heuchstetten, auch Hub (= halber Hof) genannt, ist heute Haus 13 und gehört einer Abraham Hagmaier Witwe mit etwa 55 Mrg. Gütern. Das Heischbuch von 1748 im Finanzarchiv in Ludwigsburg enthält darüber folgenden Eintrag: Eine Hub zu Erblehen mit Behausung, Stadel, 1 Tagwerk Garten, 19 Jauchert 1½ Viertel Ackers und 13 Tagwerk Holzmahd. Besitzer Anwalt Michael Eckert, 1752 Matthäus Eckert, 1788 Jerg Schwäble, 1810 und 1841 Matthäus Schwäble. Nebenlieger 1748 sind Johannes Schwäble mit seiner Behausung und Jerg Eckert mit seiner Wies, Anstößer oben Johannes Schwäbles Behausung, unten Jerg Eckert und Jakob Albrechts Acker. — Im Jahre 1538 gehörte das Gut einem Michael Thierer, der als Besitzer von Haus 13, wie diejenigen von Haus 14 und 15 nach Gussenstadt eingepfarrt war. Vermutlich handelt es sich um den, der im Stammbaumbuch Thierer von 1908, Tafel XI, Schild 49, geb. 1499, gest. 1601, aufgeführt und der laut Eintrag in den Kirchenbüchern noch am gleichen Tag seines Todes zu Gussenstadt beerdigt worden ist, somit in drei Jahrhunderten gelebt hat. Vier Tage vorher starb auch in Heuchstetten, 100 Jahre alt, ein Hans Schlayß, genannt Mittelhans, „also kamen sie nebeneinander“, lautet der Eintrag im Kirchenbuch.

Der Hof Heutenburg, nach Gussenstadt steuer- und zehntbar, hatte früher nur einen einzigen Besitzer; ehemals der Familie Banzhaf gehörig, kommt er 1739 unter Jakob Fetzer in Gant. Im Staatsarchiv Stuttgart ist in einer Zusammenstellung über den Besitz des Klosters Anhausen (Büschel 6) aus dem Jahre 1778 der Hof aufgeführt mit 111 Morgen Acker, 16 Mrg. Wiesen, 68 Mrg. Allmenden, doch möchten wir für die Richtigkeit dieser Angaben nicht einstehen. Vgl. Kapitel Ackerfeldungen S. 59, Zeile 10 unten. 1835, bei seiner Einverleibung zur Markung und Gemeinde Gerstetten, sind die beiden Inhaber Matthäus Albrecht und Melchior Prinzing aufgeführt; der Flächengehalt betrug 184°/₈ Mrg., in den sich heute 4 Besitzer teilen.

(Der Hof) Hesselschwang, Gemeinde Bartholomä, gehörte zum Kloster Anhausen; wie letzteres in den Besitz kam, ist nicht nachzuweisen. Zuerst erscheint dieser Ort in einer anhausenschen Urkunde von 1455, wonach Abt Jörg und der Konvent zu Anhausen „ir und irs Gotzhaus wylerstat uff dem Aulbuch sant Bartholomeus gelegen, mit namen den Hetzeliwang“ mit aller seiner Zugehörde, es sei offen oder verwachsen, sobald er von denen von Lutrun (Lautern) ledig werde, an Stephan Bacher den Jäger, Dachs genannt, von Bebenhausen und seine ehelichen Kinder gegen eine jährliche Gilt von 20 rheinischen Gulden verleiht, wie ihm und seinen Kindern auch Hohensol, die Mähder auf dem Mäßlisberg, vom Kloster schon verliehen waren. — Zwischen den Klöstern Anhausen und Königsbronn bestanden Streitigkeiten über die Weide und Weilerstatt auf dem Albuch, den „Hetzeliwang“ genannt, welche von Schiedsrichtern dahin geschlichtet wurden: der Abt von Anhausen bleibt im Besitz des Hetzelschwang, bezahlt aber jenem von Königsbronn jährlich 16 sch. Hellerzins und reicht den Zehnten von allem, was gebaut und gemäht wird; wird die Weide daselbst weidweis gehalten, bezahlt Anhausen an Königsbronn 6 sch. Weidgeld, wird sie aber gemäht, soll der Zehnt davon gegeben werden (St.A.). — Hesselschwang war also Eigentum des Klosters Anhausen, während die Hoheit das Kloster Königsbronn beanspruchte. Wie beim Hof Heutenburg ist auch über den Umfang des Hofes Hesselschwang im Staatsarchiv Stuttgart vom J. 1778 folgende Notiz: 97 Morgen Acker, 21 Mrg. Wiesen, 382 Mrg. Allmenden [?]. Im J. 1835 hatte er 368 Morgen, zählte 1854 fünf Seelen, im 19. Jahrhundert brannte es zweimal ab, 1897 wurde der Hof mit 251 Morgen = 79 ha 12 a 74 qm von der Gemeinde Bartholomä gekauft und zerstückelt. — Laut der Anhauser Rechnungen empfing das Amt Gussenstadt von Hesselschwang: Steuer, Hellerzins, Zins aus dem Hauptgut (Kapital), Frevel und Fehl, Skortationsstrafen, Schutz- und Schirmgeld, Abzug- und Erbschaftssteuer, Abgabe bei Leibeigenschaft.

In Mögglingen (auch Mecklingen) OA. Gmünd hatte das Kloster Anhausen Güter; sie stammten aus der Ausstattung und Gründung durch die Grafen von Dillingen 1143. Es waren acht erblehenbare größere Güter und vier Sölden. (1778 sollen es gewesen sein 167 Morgen Acker, 42 Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Allmenden [?]). Hauptgrundherr wird allmählich die Stadt Gmünd; den Zehnten, der im 14. Jahrhundert

Digitized by Google

rechbergisch war, erhält alsdann das Spital Gmünd, dem auch die Kirche inkorporiert wurde. Soweit die Anhauser Rechnungen reichen, 1790, empfing das Amt Gussenstadt von Mögglingen: Hellerzins, Zins aus dem Hauptgut (Kapital), Frevel und Fehl, Skortationsstrafen, Schutz- und Schirmgeld, Abzug- und Erbschaftssteuer, Abgabe bei Leibeigenschaft. (St. A.)

Auszug aus dem Lagerbuch des Klosters von 1588. „Zu wissen, daß nachfolgende Lehengüter und Sölden zu Mecklingen und die Inhaber derselbigen, von alters dem Kloster Anhausen mit aller Oberkeit, Gebot und Verbot unterworfen seien und allwegen um aller Sachen, nichts ausgenommen, zu Recht gen Gussenstadt gewiesen, daselbst sie recht geben und genommen. — Alle freventliche Handlung, so geschehen auf gemelten Gütern, es seie zu Haus und Feld, hat ein Herr zu Anhausen vor dem Gericht zu Gussenstadt bisher gebüßt und gestraft. — Es folgt auch den anhausenschen Untertanen von alters die Gerechtigkeit nach, so oft eine Gemeind zu Mecklingen vier Leut über den Flecken ordnen und setzen wollen, so soll allwegen von einer Gemeind ein anhausenscher Untertan, auf folgenden Gütern gesessen zu einem Viermann (neben den drei anderen) erwählt genommen und gesetzt werden, von Gemeindsflecken Nutz und Frommen helfen vorzunehmen und zu handeln, wie von altem Herkommen ist. — Die nachgeschriebenen (d. h. wörtlich aufgeführten) Güter, alle Lehen und Sölden geben miteinander in Gemeind die Zehrung, was man von des Gotteshaus Notdurft wegen zu Mecklingen verzehrt und was es mit der Miet, die sie dem Gotteshaus schuldig sind, zu tun gestattet, das sollen die Lehen tun und ausrichten, so oft das Gotteshaus des notdürftig ist. Also steht's im alten Salbuch." (St. A.)
(1662—1693 erscheinen die Untertanen von Mögglingen ebenfalls im Oberamtsprotokoll des Klosters Anhausen.)

A. Besitzstand und Einkünfte der Kloster Anhauser Pfleg (oder des Amts) Gussenstadt 1538 (laut Lagerbuch)

1. Gebäude: 6 ganze, 4 halbe Erblehenshöfe, 1 Widdumhof; 3 Viererlehen (27. 116. 189), 1 Heiligenlehen (107); 37 Sölden, darunter 2 unbezimmert (vgl. Bd. 1, S. 38/39).

	Böhmenkirch	Mühlbronn	Gerstetten
2. Acker im Feld gegen			
Acker der Hofgüter in Jauchert	171	177	150
der 2 Feldlehen zu Hagenhülb bei Haus 110, das andere später bei 16	—	47	—
das Feldlehen ebendort, „Aigen" genannt, bei Haus 100	—	9	—
das Feldlehen zu Gold- oder Vorderweiler bei Haus 112, einschließlich Mähder usw.	120	—	—
ein Feldlehen zu Walbach bei Haus 114	—	—	10
acht halbe Feldlehen zu Taubenlauch bei Hof 45. 184. Bei Söld 26. 77. 194. Zwei bei 187	175	—	—
3. Landgarbäcker	22	13	—
		894 Jauchert	
ferner unter 2. gehörige Acker:			
1 Stumpenlehen bei Söld 186. 187		11	
1 Heiligenlehen		7	
3 Viererlehen mit 2¼, 2²/₄, 6¼ Jauchert		11	
4. Holzmark, einschließlich des Einsiedels mit 22 Jauchert		84	
Holzmark, die stockerig Halde, ist vor etlichen Jahren aus Gnaden unter die arme Leut zu Acker verteilt worden, geben daraus den Zehnten		60	
Holzmark, das Eichholz, der Oberteil, halb des Wegs, gaht hinab auf den Weg, der von Harspach gen Walbach geht		15	
		1082 Jauchert	
		oder 1975 Morgen	
5. Wiesmahd 5, Holzmahd 342 Tagwerk, je zu ¹²/₈		520	„
		2495 Morgen	
		oder 791 ha 60 a.	

6. Jährliche Gefälle (Abgaben) an Hellerzins 14 fl. 17 kr. 1 hl.
7. Jährliche Gefälle (Gült) an Frucht Dinkel 123 Scheff. 2 Sri. = 98,6 Doppelzentner; Haber 140 Scheff. 4 Sri. = 134,9 Doppelzentner zu je 100 kg.
8. Landachtfrüchte in Dinkel oder Haber nach der Zelg oder was der Halm trägt aus Landgarb- (eigenen) Äckern, auch Scheffeläcker genannt,
   a) im Böhmenkircher Feld, wovon dem Kloster und dem Heiligen St. Michael der Getreidezins, sowie Handlohn und Weglösen von je 1 Schilling, je zur Hälfte gehört, 22¼ Jauchert in 24 Stücken, tut hieher die Hälfte mit 8 Sch. 5 Sri.;
   b) im Mühlbronner Feld 3³/₄ Jauchert in 4 Stücken, die Hälfte hieher mit 1 Sch. 2 Sri.;
   c) im Mühlbronner Feld dem Kloster, sowie Handlohn und Weglösen, allein aus 9²/₄ Jauchert in 5 Stücken 6 Scheffel; zusammen 15 Sch. 7 Sri. aus allen unter a) b) c) genannten Landgarbäckern.

Digitized by Google

9. Fasnachthennen 67 zu je 4 kr., Herbsthühner 58 zu je 2 kr., Käs 146 St. zu je 4 Heller; tut im ganzen 7 fl. 47 kr. 3 hl.

Ausgesessene (Auswärtige):

a) zu Heuchstetten und Heutenburg Hellerzins jährlich 1 fl. 48 kr., Haber 1 Scheff. 6 Sri., Fasnachthenne 1, Herbsthühner 2 für 1 Erblehenshub mit 18 Jauchert Ackers, 13 Tagwerk Holzmahd, den Hof Heutenburg mit 8 Jauchert Ackers, 6 Tagwerk Holzmahd, 40 Jauchert Holzmark;

b) zu Gerstetten Hellerzins 1 fl. 29 kr. 1 hl., Fasnachthenne 1, für ein Erblehen von 11 Jauchert Ackers, 1½ Tagwerk und ein Stücklein Holzmahd;

c) zu Böhmenkirch Hellerzins 34 kr. 2 hl., Haber 4 Scheffel, Fasnachthennen 2, Herbsthühner 2 für ein Feldlehen mit 32 J. Ackers, 15 Tagwerk Holzmahd, das Frontaler Mahd als Weide und ferner 6 und 4 Tagwerk Mahd. Zusammen bei den Ausgesessenen: Hellerzins 3 fl. 51 kr. 3 hl., Fasnachthennen 4 = 16 kr., Herbsthühner 4 = 8 kr., tut im ganzen 4 fl. 15 kr. 3 hl., Haber 5 Scheff. 6 Sri.

Erläuterungen

Zu 2) Von den 8 Taubenlaucher Feldlehen gibt jedes 15 schill. Hellerzins Heugeld, Veesen und Haber je 1 Malter, Fasnachthenne 1, Weglösin 15 schill., Handlohn steht bei des Herrn Gnad.

Zu 4) Holzmark sind es im Bahnholz (Baurenhäu) 3 Teile mit 46 Jauchert, auf dem Hochmahd 10, im „Eigen" 9, zu Taubenlauch, in die 8 Lehen gehörig 22 Jauchert.

Zu 5) Wiesmahd befindet sich im Kimmichstal 1 Tagwerk, am Söhnstetter Weg 2 halbe, im untern Tal 1, die untere Wiese 2.

Holzmahd befinden sich beim Bahnholz 8 Teile mit 25½ Tagwerk, hinter dem Birkholz 2, im Bremenstall 6, im Brand 4 Teile mit 13½, Blumenreute 2 Stücke mit 3, hinterm Bienenberg 6, neben den Buchegerten ½, aufm Eichberg 2 St. mit 12, im Eigen 9, auf dem Frontal 2 St. mit 3½, im Geißenlau 4 St. mit 28, im Galgenmähdle 1, in der Gerstetter Zwing 1½, am Gerstetter Weg 4, Guckenberg und -tal 3 St. mit 22, auf dem Hochmahd 2 St. mit 15, aufm Hahnenberg 2 St. mit 2, im Höllital 5, bei den 2 Hagenhülber Lehen 10½, im Luxtäle ½, im Loch 3 St. mit 6, teilweise beim rechbergschen Gut, beim Mittloch ½, Münchshalde 1, im Ruckenbein 3 St. mit 7, beim Roßwinkel 3 St. mit 15, auf den Sträng 2 St. mit 12, Söl- (Geislinger) Mähder 3 St. mit 14, am Söhnstetter Lehlen 2 St. mit ¾, bei der Teufengrub 3 St. mit 6, die 8 Taubenlaucher Lehen mit 90½, in der Wanne 3, im Wiebenmorgen 1, am Weistenberg 3 St. mit 8, im Wolfstal 4 St. mit 4 und sonst noch 3 Tagwerk; im ganzen 342.

Über die Landgarb- oder Scheffeläcker, zu denen auch die nachmals hinzugekommenen Eichholzäcker zu rechnen sind, sagt das Amtsgrundbuch im Finanzarchiv in Ludwigsburg: „Reutenen oder ehemalige sogenannte Scheffeläcker sind meistens Plätze, welche von Klosterwaldungen oder öden Plätzen ausgesteckt und den Klosterhintersassen gegen Reichung des Zehnten und eines nicht überall gleichen Fruchtratums zum Genuß eingeräumt worden sind. Dieses Fruchtratum wurde nur dann gereicht, wenn die Reutenen gebaut worden, und blieb es bei derjenigen Fruchtgattung, welche auf dem Gut gewachsen, daher auch der Name Halmfrucht. Die Reutenen können aber nur einige Jahre gebaut werden und müssen alsdann ungleich länger wieder ausruhen, woraus vermutet wird, daß derlei rauhe Güter ehemals an die Besitzer freiwillig abgegeben worden sein könnten, obwohl weder die Lagerbücher noch sonstige Akten etwas darüber enthalten." Eine Ausnahme hiervon machen die Äcker in der „stockerig" Halde, die vom Kloster vor 1538 unter die „arme Leut" verteilt worden sind. Diese Äcker gaben nur den Zehnten und keinen besondern Fruchtzins.

B. Besitzstand und Einkünfte der Kloster Anhauser Pfleg (oder des Amts) Gussenstadt 1625

(laut Pflegrechnung von 1629/30 und des Lagerbuchs von 1625, das renoviert ist auf Grund des Lagerbuchs von 1538, „welch letzteres Höfe und Lehen enthält, hingegen kaum ein Drittel der Sölbbehausungen und von den zinsbaren eigenen Güterstücklein gar wenige").

1. Inwohner zu Gussenstadt: 11 Höfe; 4 kleinere Lehensgüter; 101 Sölden und Söldhäuslein einschließlich der unüberbauten (vgl. Bd. 1, S. 39); Feld- und Viererlehen, die sich 1573 um 5 Feldlehen zu Walbach vermehrten; eigene Güterstücklein oder Landgarbäcker.

   Jährliche Gefälle (Abgaben) an Hellerzins: 35 fl. 27 kr. 3 hl.

   Jährliche Gefälle (Gült) an Frucht: Dinkel 107 Sch. 6 Sri., Haber 131 Sch. 7 Sri.

   Landachtfrüchte in Dinkel oder Haber nach der Zelg oder was der Halm trägt:

   a) im Böhmenkircher Feld 23¾ Jauchert in 25 Teilen, davon dem Heiligen St. Michael und dem Kloster je die Hälfte, tut hierher 8 Sch. 7 Sri. 2 Vierl.;

   b) im Mühlbronner Feld 3¾ Jauchert in 4 Stücken, die Hälfte hierher mit 1 Sch. 2 Sri.;

Digitized by Google

c) im Mühlbronner Feld 13¾ Jauchert in 5 bis 6 Teilen, wovon dem Kloster der Fruchtzins allein gehört, 6 Sch. 5 Sri.;
ferner der Pflege allein gebührender Fruchtzins von
d) Gütern aus Staudenmaiers Hof von 14 Besitzern im Feld gegen Böhmenkirch 4¾ Jauchert 1 Sch. 1 Sri. 3 Vierl.; im Feld gegen Gerstetten 2¼ J. 4 Sri. 1 Vierl.;
e) aus den Eichholzäckern 15 Jauchert 3 Sch. 6 Sri. und extra ½ J. 2 Vierl.; zusammen 22 Scheff. 3 Sri.
Fasnachthennen 132 St., zu je 8 kr. = 17.36; Herbsthühner 147 St. zu je 4 kr. = 9.48; Käs 146 zu je 4 Heller = 1. 23. 3; zusammen 28 fl. 47 kr. 3 hl.

2. Ausgesessene (Auswärtige):
a) zu Heuchstetten und Heutenburg Hellerzins 1 fl. 47 kr.; Fasnachthennen 2 = 16 kr.; Herbsthühner 2 = 8 kr.; Haber 1 Sch. 5 Sri. 1½ Vierl.;
b) zu Gerstetten Hellerzins nur noch 3 kr. 3 hl.;
c) zu Böhmenkirch Hellerzins 34 kr. 2 hl.; Fasnachthennen 2 = 16 kr.; Herbsthühner 2 = 8 kr.; Haber nur noch 3 Sch. 6 Sri. 2½ Vierl. Zusammen bei den Ausgesessenen: Hellerzins 2 fl. 24 kr. 5 hl., Fasnachthennen 4 = 32 kr., Herbsthühner 4 = 16 kr., tut im ganzen 3 fl. 12 kr. 5 h., Haber 5 Sch. 4 Sri.

Erläuterungen

Zu 1. Der Klosterbesitz hat sich gegenüber dem Jahre 1538 um 5 Feldlehen zu Walbach vermehrt, die dem Lagerbuch nicht inseriert (einverleibt), darüber aber Erbbrief aufgerichtet worden ist, so die Inhaber solcher Lehen bei Händen haben; vermöge des Eintrags in der Pflegrechnung von 1737/38 und früher sind diese Briefe in den 30jährigen Troublen verloren gegangen. Der Umfang dieser Lehen ist nirgends vermerkt, geben um 1748 bei jeder begebenden Veränderung zur Auf- und Abfahrt der so davonkommt 15 und der wo zukommt auch 15 kr., aber jährlich an Zins und Gült, wie nachher angeführt ist. Die Urkunde über den Ankauf der Lehen befindet sich im Staatsarchiv, nach welcher 1573, den 14. Dezember, Abt Erhardt, Prior und Konvent des Gotthaus zu Elchingen mit Konsens, Vorwissen und Willen ihrer Ordinarien und Schirmherren Bischof Kardinal zu Augsburg und Erzherzog Ferdinand zu Österreich dem Herzog Ludwig von Württemberg ihre Erblehensgüter zu Gussenstadt mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um 400 fl. überlassen, von denen sie im Jahre 1567 an Herzog Christoph von Württemberg ihres Gotteshauses Zehnten verkauft haben. Es sind folgende Güter: Eine Söld des Mang Stieff, gibt jährlich auf Martini 2 fl. 15 kr. (heute bei Haus 93); eine Söld des Michael Eberhardt, gibt auch 2 fl. 15 kr. (heute bei Haus 84); ein Gut des Hans Eberhardt, gibt 3 fl. (heute bei Haus 103); eine Söld des Jakob Fritz, zinst jährlich 3 fl. 34 kr. (heute bei Haus 84); eine Söld des Hans Stieff, gibt 1 fl. 22 kr. (heute bei Haus 11, 45, 66, 78 und 189) und je 1 fl. bei Ab- und Auffahrt; macht zusammen jährlich Zins 12 fl. 26 kr. 4 hl. Ulmer, welche Summe streitig gewesen, seither richtig gemacht worden (vgl. S. 68—69). (Nach der Oberamtsbeschreibung von Heidenheim vom Jahre 1844, Seite 182, war der Großzehnt in Gerstetten zwischen dem Pfarrherrn des Orts und Kloster Elchingen geteilt; im Jahre 1567 verkaufte der Abt und Konvent dieses Klosters ihre ⁴/₉ des Zehnten zu Gerstetten nebst Sölden und Gütern zu Hermaringen, Fleinheim und einer Söld in Gerstetten um 4826 fl. 45 kr. an den Herzog Christoph von Württemberg) (St.A.).

Weitere Zunahme seit 1538 weisen die Landgarbäcker im Mühlbronner Feld unter c) auf, und zwar von 9²/₄ auf 13¾ Jauchert und weitere neu hinzukommene 7 Jauchert aus Staudenmaiers Hof und 15 Jauchert Eichholzäcker. Diese 15 Jauchert figurieren 1538 als Eichholz, in den Rechnungen von 1572 an jedoch als Acker, von denen jede Jauchert 2 Sri. Frucht jährlich zur Landacht (Abgabe) gibt. In allen nachfolgenden Rechnungen der Pflege sind sie irrtümlich in Morgen anstatt in Jauchert aufgeführt, doch verzeichnet das Lagerbuch von 1625 wieder Jauchert. Von 1748 an erscheinen diese Landgarbäcker im Eichholz ohne nähere Erklärung in der vermehrten Auflage von 60 Ackerstücklein zu je ¾ Jauchert = 82 Morgen, von denen jedes 2 Vierl. Landachtfrucht gibt und im ganzen also nicht mehr als 3 Sch. 6 Sri., die vordem für angeblich 15 Jauchert gegeben worden sind. — Diese 60 Ackerstücke sind den Sölden gegen Abgabe des angeführten jährlichen Fruchtzinses in Dinkel oder Haber unentgeltlich überlassen worden. (Wie bekannt ist die „Halde" vor dem Jahre 1538 an die „arme Leut" ebenfalls verteilt worden.)

Zu 2. Der Hellerzins in Gerstetten hat sich von 2 fl. 3 kr. 3 hl. im Jahre 1538 auf 3 kr. 3 hl. im Jahre 1625 vermindert.

Digitized by Google

1630 sind in der Pflegrechnung aufgeführt zu Gussenstadt: 6 Erblehenshöfe; 5 halbe Höfe; 101 Sölden, Söldhäuslein und Hofstätten; 5 Lehensgüter; 1 Heiligen(Feld-)lehen; 1 Lehen zu Walbach; 5 Lehen zu Walbach (1573 dem Abt zu Elchingen um 400 fl. von Herzog Ludwig abgekauft); 4 Lehen zu Taubenlauch; 4 solche Lehen zu Taubenlauch; 2 Ackerstücklein; 35 Besitzer von Landgarbäckern, von denen jeder Morgen 2 Sri. Gültfrucht gibt; es sind: 23 Jauchert 1 Viert. im Böhmenkircher Feld, welche 17 Sch. 7 Sri. geben, davon der Pflege und dem Heiligen zu Gussenstadt je den halben Teil; 13 Jauchert 3 Vrt. in beiden Mühlbronner Feld 6 Sch. 5 Sri. der Pflege allein; 15 Morgen Eichholzäcker 3 Sch. 6 Sri. der Pflege allein; ebenda ½ Jauchert 2 Vrlg. der Pflege allein; 14 Besitzer von aus Christian Staudenmaiers Hof erkaufte 2 Jauchert 1 Vrt. im Feld gegen Gerstetten 4 Sri. 1 Vrl., und 4 Jauchert 4 Vrt. im Böhmenkircher Feld 1 Sch. 1 Sri. 3 Vrl. der Pflege allein. — Hennen 132, junge Hühner 147, Käs 146.

Zu Heuchstetten: 1 Erblehenshof von Lorenz Thierer, gibt 2 alte und 2 junge Hühner; zu Heutenburg die Acker von Jakob Banzhaf; zu Böhmenkirch: 1 Feldlehen von Marx Heintzmann und die Vierleut allda, die das Frontaler Mahd, so zu einer Weid genossen wird, besitzen und 6 Tagwerk Mahd zu Ulrichsweiler, die zusammen 2 alte und 2 junge Hühner geben.

C. Besitzstand und Einkünfte der Kloster Anhauser Pfleg (oder des Amts) Gussenstadt 1748 (nach dem Heischbuch im Finanzarchiv Ludwigsburg)

Zur richtigen Erhebung der auf den Hofgütern, den Feld- und Viererlehen, den großen und kleinen Sölden und den eigenen Grundstücken ruhenden Abgaben an Handlohn und Weglösin, Geldzinsen, Fruchtgülten, Laudemien und Landachtfrüchten wurde auf Grund des fast unbrauchbar gewordenen Lagerbuchs von 1538 und der älteren Heischbücher im Jahre 1748 ein neues 231 Doppelseiten umfassendes Heischbuch für die Pflege Gussenstadt angelegt, in welchem die pflichtigen Gebäude und Grundstücke unter Angabe der Inhaber, der Nebenlieger und Anstößer einzeln beschrieben, auch die Besitznachfolger bis 1842 nachgetragen sind. Von diesem Heischbuch wurden die Abgaben später in die kameralamtlichen Amtsgrundbücher und Rechnungen übertragen, wo ihre Ablösung nachgewiesen ist, vgl. nächsten Abschnitt D vom Jahre 1826. — Zehntgefälle sind im Heischbuch nicht enthalten, solche wurden im jährlichen Zehntbericht und im Kastenpartikular nachgewiesen und verrechnet.

Jährliche Gefälle (Abgaben) von Inwohnern	Hellerzins in Gulden, Kreuzer u. Heller	Fasnacht- oder alte Hennen zu je 8 kr.	Herbst- oder junge Hühner zu je 4 kr.	Käs zu je 4 Heller	Dinkel in Scheffel, Simri und Vierling	Haber in Scheffel, Simri und Vierling
	fl. kr. Hell.	Stück fl. kr. Hell.	Stück fl. kr. Hell.	Stück fl. kr. Hell.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.
1. Elf Hofgüter . .	5. 7. 5	17 = 2. 16. –	15 = 1. –. –	110 = 1. 2. 6	72. 7. 1	92. 3. 2
2. Groß- und Klein-Sölden	13. 18. –	108 = 14. 24. –	126 = 8. 24. –	—	4. 3. 2½	6. 5. 3½
3. Feld- und Viererlehen	17. 21. 3	13 = 1. 44. –	5 = –. 20. –	36 = –. 20. 4	29. 5. –	32. 6. 1
4. Eigene Güterstücklein	3. 19. 4	1 = –. 8. –				
Für den Hirtenstab zu verleihen . . .			4 = –. 16. –			
Summe (Geld in Ulmer Währung)	39. 6. 5	139 = 18. 32. –	150 = 10. –. –	146 = 1. 23. 3	106. 7. 3½	131. 7. 2½
oder in Mark u. Pfennig, den Gulden zu 2,164 ℳ gerechnet	84. 63	40. 11	21. 64	3. —	85,57 in Doppelzentner zu je 100 kg	112,15

Digitized by Google

5. Landachtfrüchte in Dinkel oder Haber nach der Zelg oder was der Halm trägt von eigenen Äckern:
   a) eigene Güterstücklein 3 Viertel Ackers in 2 Parzellen geben 2 Sri. ½ Vrl., des Heiligen St. Michael Landgarbäcker 4 Sri. 3 Vrl., zusammen . . — 6. 3½
   b) im Böhmenkircher Feld 34 Jauchert in 54 Parzellen 9. 6. 2
   c) im Mühlbronner Feld 17 Jauchert in 28 Parzellen 6. 5. 2
   d) im Feld gegen Gerstetten 2 Jauchert 2½ Vrt. in 6 Parzellen . . . . — 4. 3
   e) im Eichholz 45 Jauchert in 60 Parzellen zu je 3 Vrt. . . . . 3. 6. —
   Summe in Scheffel, Simri und Vierling 21. 5. 2½
   oder umgerechnet in Doppelzentner zu je 100 kg 18,44.
6. Ausgesessene (Auswärtige) an Zinsen und Gülten:
   a) zu Heuchstetten eine Erblehenshub (halber Hof) mit 19 Jauchert Ackers, 13 Tagwerk Holzmahd, gibt Hellerzins 1 fl. 42 kr., Fasnachthenne 1, Herbsthühner 2, zusammen 1 fl. 58 kr. (Besitzer 1788 Jerg Schwäble, 1841 Matthäus Schwäble, heute Abraham Hagmaiers Witwe, Haus 13);
   b) zu Heutenburg ein Hofgut mit 8 (?) Jauchert Ackers, 6 Tagwerk Holzmahd, 40 Jauchert Holzmark, gibt Hellerzins 5 kr. 1 hl., Fasnachthenne 1, Haber 1 Sch. 5 Sri. 3½ Vrl.;
   c) zu Gerstetten 1 Tagwerk Holzmahd im Zwerchstubental, gibt Hellerzins 3 kr. 3 hl.;
   d) zu Mögglingen ½ Jauchert Ackers, Hellerzins 8 kr.;
   e) zu Böhmenkirch 1 Feldlehen von 23 Jauchert Ackers, 15 Tagwerk Mahd gibt Haber 3 Sch. 6 Sri. 2½ Vrl., Hellerzins 17 kr. 1 hl., Fasnachthenne 1 zu 8 kr. — 6 Tagwerk Mahd zu Ulrichsweiler gibt Hellerzins 3 kr. 3 hl., Fasnachthenne 1 zu 8 kr., Herbsthuhn 1 zu 4 kr. — Das Uhrentaler Mahd von der Gemeinde zu einer Weid genossen Hellerzins 10 kr. 2 hl., Herbsthuhn 1 zu 4 kr.;
   f) zu Bartholomä 4 Tagwerk Mahd am Berg geben Hellerzins 3 kr. 3 hl. Summe bei den Ausgesessenen: Hellerzins 2 fl. 33 kr. 5 hl., 4 Hennen 32 kr., 4 Hühner 16 kr., zusammen 3 fl. 21 kr. 5 hl. Ulmer, oder in deutscher Reichswährung zu je 2 ℳ 16,4 ₰ gerechnet = 7 ℳ 27 ₰. An Haber 5 Sch. 4 Sri. oder 5,28 Doppelzentner zu je 100 kg.

Bemerkungen zu der Tabelle von 1748 und zu Punkt 5:

Zu 1. Die elf Hofgüter befinden sich auf Haus 8. 11. 16. 20. 45. 101. 103. 110. 112. 114. 184 mit zusammen 459 Jauchert Ackers, 189½ Tagwerk Wiesen- und Holzmähder und 56 Tagwerk Holzmark.

Zu 2. Es sind 87 überbaute und 14 unüberbaute Sölden, unter den letzteren 2 Städel, 1 Kotten, 1 Garten mit 3 Söldplätzlein, 1 Kaplaneisöld (104), 1 Eybacher Heiligensöld (100) und ein Gartenstück am Pfarrgarten des Heiligen St. Michael. Zu einer bevorzugten Söld gehörten in der Regel 1½ bis 2 Jauchert Ackers und 3 Krautteile, die im Böhmenkircher Feld, in der Halde, im Eichholz usw. gelegen, bei den Landgarbäckern inbegriffen sind.

Zu 3. Die Feld- und Viererlehen bestehen in 1 Feldlehen zu Hagenhülb mit 22¼ Jauchert Ackers und 4 Tagwerk Holzmahd, 1816 bei Haus 8, wurde 1825 in freies Eigentum verwandelt. — 1 Feldlehen zu Hagenhülb mit 25¼ Jauchert Ackers und 6½ Tagwerk Mahd und Holz beim Hof 16, wurde 1821 in freies Eigentum verwandelt. — 1 Feldlehen, das „Aigen" genannt, von 9 Jauchert Ackers, 9 Jauchert Holzmahd und Holzmark bei Hof 100. — 1 Feldlehen zu Gold- oder Vorderweiler bei Hof 112, 1538 mit 120 Jauchert aufgeführt. — 1 Feldlehen zu Walbach mit 10¼ Jauchert Ackers, ½ Tagwerk Holzmahd bei Hof 20, heute bei 45. — Acht halbe Feldlehen zu Taubenlauch mit je 19 bis 23 Jauchert Ackers — 174 Jauchert, je 9 Tagwerk Mähder = 72 Tagw. und je 1 Krautbeet; außerdem gemeinsam die Holzmark „Einsiedel", die 1689 mit 99, 1852 mit 38⅝ Morgen aufgeführt ist. Von diesen Lehen sind 2 ganze und 2 halbe bei Haus 107, 1 im Jahre 1842 bei Haus 187, 1 bei Haus 112, ½ bei Haus 75, ½ bei Haus 110, 2 halbe Teile im Jahre 1833 bei Haus 79 und 82, 1 ist zerstückelt. — 1 Feldlehen, genannt das „Stumppenlehen" mit 11¼ Jauchert Ackers, ½ Tagw. Holzmahd bei Haus 112. — 1 Viererlehen mit Haus 24 und 2¼ Jauchert Ackers. — 1 Viererlehen mit Haus 189 und 2½ Jauchert Ackers. — 1 Viererlehen mit 2 Behausungen (116. 118) und 6 Jauchert 1½ Vrt. Ackers, 2 Tagw. Mahd. — 1 Heiligenlehen mit Haus 107 und 5 Jauchert 3½ Vrt. Ackers, 7 Tagw. Mahd. — 5 Walbacher im Jahre 1567 dem Abt von Elchingen um 400 fl. abgekaufte Feldlehen, und zwar 1 bei Haus 93, 1 bei Haus 84, 1 bei Haus 103

Digitized by Google

1 zweites bei Haus 84, 1 bei Haus 11, 45, 66, 78, und 189 von heute. Über den Umfang dieser 5 Lehen und ihre Besitzer finden sich nähere Angaben beim Abschnitt Distrikt Walbach S. 69.

Zu 4. An eigenen Güterstücklein sind es und geben an Hellerzins: Acker 2 Viertel 30 kr., 3 Viertel 45 kr., 1½ Viertel 22 kr., 1 Jauchert wegen Zehntbefreiung 1 fl.; Mahd 6 Tagw. 6 kr. 6 hl., 1½ Tagwerk 2 kr.; Gras- und Baumgarten ½ Viertel 8, ²/₃ Viertel 20, ½ Viertel 3 kr. Handlohn und Weglösin aus ihnen ist nur teilweise gefordert. Die 4 Hühner sind für den Hirtenstab zu verleihen.

Zu 5. Die von a) bis e) angeführten Landgarbäcker gehören wohl in die Sölden, deren es im Jahre 1748 101 sind.

*

1769/70 (laut Pflegrechnung)

Jährliche Gült an Dinkel auf Martini 1769 verfallen 107 Scheffel 6 Sri. 3 Vierl.

1. aus 7 ganzen und 4 halben Höfen verschiedener Größe 72 Scheffel 7 Sri. 1 Vierl.; 2. aus 11 halben Feldlehen, darunter 5 zu Taubenlauch, 1 zu Goldweiler, 2 zu Hagenhülb, 27 Sch. 1 Sri.; 3. aus 3 Viererlehen, 1 Heiligen-, 1 Stumpenlehen 2 Sch. 4 Sri. ½ Vierl.; 4. aus 20 Groß- und Kleinsölden, darunter 2 unüberbaute und 2 Güterstücklein, 5 Sch. 1 Sri. 3½ Vierl.; 5. von 4 eigenen Güterstücklein 6 Sri. 3½ Vierl.

Jährliche Gült an Haber auf Martini 1769 verfallen 137 Sch. 3 Sri. 2 Vierl. 4 Eckl.

1. aus 7 ganzen und 4 halben Höfen verschiedener Größe 92 Sch. 3 Sri. 2 Vierl.; 2. aus 5 ganzen und 8 halben Feldlehen, darunter 8 zu Taubenlauch, 2 zu Hagenhülb, 1 zu Goldweiler, 1 zu Walbach, 1 das Eigen genannt 31 Sch. 4 Sri.; 3. aus 1 Viererlehen 1 Sch. 2 Sri. 1 Vierl.; 4. aus 23 Groß- und Kleinsölden 6 Sch. 5 Sri. 2½ Vierl.; 5. bei Ausgesessenen zu Heutenburg 1 Sch. 5 Sri. 1½ Vierl.; 6. desgleichen zu Böhmenkirch aus 1 Lehen 3 Sch. 6 Sri. 2½ Vierl.

1812

Jährliche Gefälle an Geldzinsen dem Amt 43 fl. 56 kr.

1813

betragen die Gefälle aus Lehen- und Zinsgütern, auf Martini 1812 und Fastnacht 1813 verfallen: alte Hennen 157, junge Hühner 151 und Käse 146 Stück. (Fz.A.)

1819

sind auf Martini jährliche Gefälle von Lehen und Zinsgütern verfallen: Gült Dinkel 107 Sch. 2 Sri., Haber 131 Sch. 4 Sri. 3 Vierl., Landacht Dinkel 10 Sch. 3 Sri. 2 Vierl., Haber 4 Sri. 3 Vierl. (Fz.A.)

D. Besitzstand und Abgaben bei der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt zu Anfang des 19. Jahrhunderts, laut Dokumente des Finanzarchivs Ludwigsburg vom Jahre 1826

I. Grundherrliche Gefälle

haben in Gussenstadt zu beziehen: Die Krone Württemberg (Kameralamt Heidenheim), die Stiftungspflege Gussenstadt, die Hospitalpflege Geislingen, die Pfarrei Weißenstein, der Graf von Rechberg; ferner die Stiftungspflege Sontbergen, die Stiftungspflege Eybach, die Stiftungspflege Heutenburg, die Gemeindepflege Gussenstadt. — Der große Zehente ist der Krone Württemberg zuständig, den kleinen, Obst-, Heu- und Öhmdzehenten bezieht die Pfarrei, mit Ausnahme des kleinen Zehenten zu Ausang, welchen das Kameralamt besitzt. — Der Blutzehente wurde im Jahre 1546 von dem Herzog Christoph aus Gnaden nachgelassen.

II. Gefälle aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten.

1. Neubruchzehent zu Gussenstadt. Im Jahre 1805 hat die Gemeinde 1 Mrg. Allmendfeld zu Krautländern umgerissen, wovon der Zehente je 2 Jahre der Pflege (später dem Kameralamt), im 3. Jahre aber der Pfarrei zusteht, welche ihn 1818 noch bezogen hat. Derselbe wurde von 1819 an mit dem übrigen Zehenten verpachtet und mit diesem durch Vertrag vom 28. Juli 1853 abgelöst. — Heuchstetten. Ertrag 1819 durch Verleihung nach Rauhem 3 Sch. 2 Sri. Von 1820 ab an die Gemeinde verpachtet zugleich mit dem Großfruchtzehenten und durch Vertrag vom 21. August 1854 abgelöst. — Heutenburg. Novalfeld 3 Jauchert und mit dem von Gerstetten 47 Jauchert ½ V. Ertrag 1819 durch Verleihung nach Rauhem 26 Sch. 1 Sri. Von 1820 ab an die Gemeinde Gerstetten verpachtet zugleich mit dem Großfruchtzehenten und durch Vertrag vom 9. April 1856 abgelöst.
2. Abzug und Nachsteuer. Der Abzug ist die Abgabe, welche ein Ausländer bei der Erwerbung inländischer Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen von Todes wegen zu entrichten hat. Der Abzug wird in der Regel mittelst barer Bezahlung des 10. Teils von dem Anschlag des betreffenden Vermögens entrichtet.
3. Schutz- und Bürgergeld. Diejenigen, welche nicht im Lande verbürgert sind, haben zu bezahlen, und zwar eine Mannsperson 2 fl., eine Weibsperson 1 fl. — Aufgehoben durch Art. 3 des Gesetzes vom 24. August 1849.

Digitized by Google

4. Taubenschlaggeld. Der Besitzer von Feldtauben hat von jedem Taubenschlag 6 kr. zu bezahlen. Vom 1. Juli 1820 an aufgehoben durch königl. Reskript vom 12. Dezember 1820.
5. Privilegien. Konzessionsgelder (Schmittenzins, Ohmdbannzins, Hausbauzins u. dgl.) zu Gussenstadt 4 fl. 27 kr., wovon in den Jahren 1821 und 1848 2 fl. 57 kr. abgelöst wurden, während 1 fl. 30 kr. Schmittenzins, wie auch weitere 30 kr. von Heuchstetten, infolge des Beedengesetzes von 1836 unentgeltlich aufgehoben wurden. — Handwerksgebühren von Bierbrauern, Hafnern, Maurern usw., s. den Abschnitt über Handwerker Seite 132. — Stipendiatengelder. Von der Hauptheiligenpflege Heidenheim die nach gnädigstem Befehl vom 19. September 1808 durch Konkurrenz der Stadt- und Amtsheiligen des Heidenheimer Oberamts beizutragen eingesetzten 40 fl. Von der Heiligenpflege Gussenstadt die derselben besonders beizutragen bestimmten 6 fl. — Vom 1. Juli 1820 an wurden die von der Prokuraturkasse in Tübingen bis dahin bezogenen Stipendiatengelder aufgehoben.

III. Zehenten und Teilgebühren

1. Großer Zehente zu Gussenstadt einschl. Taubenlauch und Hagenhülb: 1838 verpachtet an die Gemeinde auf die 12 Jahre 1838—1849 für jährlich 14 Sch. Roggen, 56 Sch. Gerste, 206 Sch. Dinkel, 33 Sch. Einkorn, 125 Sch. Haber, zusammen 434 Sch. oder in Rauhem 504 Sch., sowie 240 Bund Stroh. 1853 abgelöst durch Vertrag vom 28. Juli 1853. — Hesselschwang: 1835 verpachtet an die Hofbesitzer auf die 9 Jahre 1835—1843 für jährlich 3 Sch. 4 Sri. Roggen, 2 Sch. Gerste, 8 Sch. Dinkel, 11 Sch. Haber, zusammen in Rauhem 30 Scheffel. 1838 dem Kameralamt Gmünd zugeteilt. — Heuchstetten: 1838 verpachtet an die Gemeinde auf die 18 Jahre 1838—1855 für jährlich 5 Sch. 3 Sri. Roggen, 13 Sch. 4 Sri. Gerste, 32 Sch. 5 Sri. Dinkel, 9 Sch. 2 Sri. Einkorn, 21 Sch. 1 Sri. Haber oder in Rauhem 100 Sch. 6 Sri. 1854 abgelöst durch Vertrag vom 21. August 1854. — Heutenburg: 1838 verpachtet an die Hofbesitzer auf die 18 Jahre 1838—1855 für jährlich 5 Sri. Roggen, 1 Sch. Gerste, 6 Sch. 6 Sri. Dinkel, 1 Sch. 3 Sri. Einkorn, 4 Sch. Haber, zusammen in Rauhem 15 Sch. 4 Sri. 1852 abgelöst durch Vertrag vom 23. März 1852.
2. Kleiner Zehente zu Gussenstadt: Pfarrzehent 1846 verpachtet an die Gemeinde auf die 12 Jahre 1846—1857 für jährlich 30 fl. — 1852 abgelöst durch Vertrag vom 9. August 1852. — Im Aufang: 1838 verpachtet an die Gemeinde auf die 12 Jahre 1838—1849 für jährlich 8 fl. 30 kr. — 1853 abgelöst durch Vertrag vom 28. Juli 1853. — Hesselschwang: 1835 verpachtet an die Hofbesitzer auf die 9 Jahre 1835—1843 für jährlich 9 fl. 18 kr. 1838 dem Kameralamt Gmünd zugeteilt. Heuchstetten: 1846 pachtet die Gemeinde Heuchstetten den von der Pfarrei Gerstetten auf die Finanzverwaltung übergegangenen kleinen Zehenten auf Heuchstetter Markung bis Martini 1855 für jährlich 46 fl. — 1852 abgelöst durch Vertrag vom 29. Juli 1852. — Heutenburg: Ertrag nicht angegeben. 1852 abgelöst.
3. Heu- und Ohmdzehente zu Taubenlauch: 1820—1848 verpachtet an die Gemeinde für jährlich 2 fl. 45 kr. — 1852 abgelöst durch Vertrag vom 29. Juli 1852. — Hesselschwang: 1836 verpachtet an die Hofbesitzer auf die 8 Jahre 1836—1843 für jährlich 22 fl. — 1838 dem Kameralamt Gmünd zugeteilt. — Heuchstetten und Heutenburg: Ertrag nicht angegeben. 1852 abgelöst.
4. Zehentsurrogatgelder waren zu erheben zu Gussenstadt jährlich 1 fl. 46 kr. 4 hl., abgelöst in den Jahren 1819 und 1848; zu Heuchstetten jährlich 2 fl. 38 kr. 2 hl., abgelöst in den Jahren 1854 und 1856.

IV. Lehen- und Zinsgüter

1. Jährliche Gefälle von a) Fallehen zu Gussenstadt: 2½ Gnadenhofgüter und 9 Gnadenfeldlehen, welche jährlich auf Martini zu reichen haben Geld einschl. Küchengefälle 10 fl. 18 kr. 3 hl., Dinkel 49 Sch. 2 Sri. 3 V., Haber 51 Sch. 7 Sri. Diese Fallehen sind 1838 als Erblehen anerkannt worden. — Fallehen zu Heuchstetten: Johannes Buck, später Georg Schwäble, zinst Geld 9 kr. 3 hl., Dinkel 3 Sch. 7 Sri., Haber 4 Sch. 3 Sri. 1 V. Abgelöst nach Dekret vom 22. April 1850. — b) Erblehen und Zinsgüter zu Gussenstadt: 6 vormalige Erblehengüter, 10 zinsbare Feldlehen, 113 Sölden, Söldhofstätten und einzelne Gebäude, auch mehrere Zinsgüter, von welchen jährlich zu erheben ist an Geld einschl. Küchengefälle 64 fl. 1 kr. 7 hl., an Dinkel 62 Sch. 3 Sri. 2 V. 6 Eckl., an Haber 79 Sch. 5 Sri. 3 V. — Von 1822 bis 1849 teils abgelöst, teils infolge des Beedengesetzes von 1836 unentgeltlich aufgehoben, so die Abgabe vom Hirtenstab mit jährlich 16 kr.

Digitized by Google

Heuchstetten: 1 Erblehenshof (Schafhof), 10 zinsbare Hof- und Lehengüter, 4 alte und 4 neue Sölden, auch einige zinsbare Holzmähder, reichen auf Martini jährlich einschl. 2 fl. 51 kr. 3 hl. Steuer von dem Burgermeisteramt an Geld 7 fl. 14 kr. 3 hl., für alte Hennen 3 fl. 10 kr., für junge Hennen 1 fl. 56 kr., für Eier 51 kr., für Käse 2 fl. 18 kr. 6 hl.; im ganzen 15 fl. 30 kr. 1 hl. An Dinkel 22 Sch. 4 Sri. 3 V., an Haber 29 Sch. 4 Sri. 2 V. auf den Fruchtkasten in Gussenstadt zu liefern. — Von 1823 bis 1856 nach und nach abgelöst.

Heutenburg: Hofgut des Jak. Bon und Matth. Schmidt gibt Geld einschl. Küchengefälle 49 kr. 5 hl., Haber 1 Sch. 5 Sri. 1 V. — Abgelöst mit weiteren Gefällen durch Vertrag vom 13. November 1849.

2. Landacht nach Zelg zu Gussenstadt: Aus 23¼ Jauchert Landgarbäcker im Böhmenkircher Feld fallen der Pfleg Gussenstadt und dem Heiligen St. Michaelis miteinander 17 Sch. 1 Sri. 2 V., also je hälftig 8 Sch. 4 Sri. 3 V. Aus 4 Jauchert 3½ V. daselbst, so aus Christian Staudenmaiers Hof verkauft worden, Dinkel oder Haber 1 Sch. 1 Sri. 3 V. Aus 2 Jauchert ½ V. im Feld gegen Gerstetten, Dinkel oder Haber 4 Sri. ½ V. Aus 13¼ Jauchert in den beiden Mühlbronner Feldern Dinkel oder Haber 6 Sch. 5 Sri. 2 V. Aus den Aichholzäckern Dinkel oder Haber 3 Sch. 6 Sri. Aus ½ Jauchert Ackers im Aichholz, zur alten Pflegwohnung gehörig gewesen, Dinkel oder Haber 2 Sri. Abgelöst durch Vertrag vom 23. August 1849. — Zu Heuchstetten: Aus dem Wermuthacker mit 1½ Jauchert 6 Sri. 1 V. Abgelöst durch Vertrag vom 2. März 1855.
3. Frongelder: Bezüglich der Frondienste zum Kloster wurde durch Befehl vom 24. Januar 1622 bestimmt, daß jeder Klosterhintersasse jährlich 4 Tage zu fronen und ein Bauer, welcher mit 3 oder 4 Pferden bemähnt ist, des Tages für einen nicht prästierten Dienst 4 Batzen, ein dreirossiger 12 kr., ein zweirossiger 8 kr., ein Karrenmann 4 kr. und ein Handfröner 4 kr. schuldig sein solle. Diese Frongelder wurden nach dem unterm 19. Februar 1840 genehmigten Vertrag abgelöst zum Jahreswert von 35 fl. ½ kr. im zehnfachen Betrag mit 350 fl. 5 kr., vgl. S. 429.
4. Laudemien und Hauptfälle. Diese Besitzveränderungsgebühren (Handlohn und Weglösin) waren in verschieden großen Beträgen angesetzt; sie wurden abgelöst in Gussenstadt durch den am 30. Januar 1844 genehmigten Vertrag für 1077 fl. 21 kr, Heuchstetten durch den am 2. Mai 1839 genehmigten Vertrag für 19 fl. 12 kr., Heutenburg durch den Vertrag vom 13. November 1849 für 14 kr., vgl. Ablösungen S. 500—501.

Der Pflegwald Reichshalde

Das Pflegamt (oder die Kloster Anhauser Pfleg) Gussenstadt war auch mit Waldbesitz „zur Beholzung" seiner Angestellten und Hintersassen ausgestattet. Erstere hatten Anspruch auf freies, zur Besoldung zu rechnendes Brennholz und Reisach, während letzteren nur gegen Bezahlung das Recht zustand, von dem Ertrag des Waldes vor andern benachbarten Orten Gebrauch zu machen, soferne der Wald ertragsfähig und imstande war, Brennholz zu gewissen Zeiten abzugeben. Daß das bei seinem mäßigen Umfang nicht immer der Fall war, geht aus den nachstehenden Notizen hervor; ebensowenig war den Einwohnern von Gussenstadt damit ein Vorteil im Preis geboten, denn nachweisbar beschweren sie sich einmal darüber und sagen, daß sie das Brennholz in den benachbarten ulmischen und rechbergischen Waldungen weit besser kaufen können. In dieser Beziehung mag es besser gestanden haben zu der Zeit, als noch ein Abt die Herrschaft über das Kloster ausübte, also vor 1536, und das Kloster zugleich auch im Besitz des Waldes Mittloch war, der im Lagerbuch von 1474 noch als Eigentum des Klosters figuriert, nicht mehr aber in dem vom Jahre 1538. Wie der Wald Mittloch in den Besitz der Gemeinde gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. — Nachstehend das Wichtigste, was in den Pflegrechnungen sich gefunden hat:

1619 werden den Machern und Empfängern von 91 Klafter Holz aus der Reichshalde zu je 1 fl., und auch die von ihnen gemachten 2275 Wellen zu je 12 kr. das Hundert erlassen. Der Pfleger und der Kastenknecht erhalten 400 Büschel zu je 8 kr. das Hundert (Fz.A.). — 1700 „Bericht des Forstmeisters der Herrschaft Heidenheim an den Herzog

Digitized by Google

betreffs Pflegwald Reichshalden: Der Pfleg Gussenstadt angehörige Waldung Reichshalden, 900 (?) Jauchert, ist wieder gutenteils mit schönen jungen, zum Abtrieb tauglichen Buchen, die Hälfte davon mit vermischt gemein Birken- und Astinholz dermaßen bewachsen, daß von dem letzteren viel zu faulen und fallen beginnt, auch bereits vor 17 Jahren ein Stück desselben abzutreiben angefangen und bisher damit fortgefahren worden. Aus diesem Wald haben sich der Pfleg Hintersassen zu Gussenstadt, die nicht mit eigenem Holz versehen sind, der Notdurft nach gegen gebührende Bezahlung beholzt und dies Jahr abermals dem Herkommen gemäß auf Ansuchen widerfahren lassen. An 25 Burger sind 98 Klafter zu 24 kr. das Klafter angesetzt, weil solche über 1¼ Stunden beschwerlichen Wegs beizuführen sind und weil von der Inwohnerschaft vorgeschützt wird, daß sie in den benachbarten ulmischen und rechbergischen Waldungen das beste buchene Brennholz weit besser erkaufen können. Wenn nun später auf der Ebene besser Holz angegriffen wird, soll der Preis auch darnach angesetzt werden."

1740 wird auf hochfürstlichen Befehl das Vermessen und Versteinen des Pflegwalds Reichshalde durch Geometer Stahl von Göppingen vorgenommen und an denselben für zwei Tag verausgabt 4 fl. 11 kr. 3 hl., ferner an Georg Pöpplen, Georg Bosch, Georg Meyer, dem Kastenknecht als Holzwart, dem Feldschützen Jakob Fischer, für je zwei Tag im ganzen 3 fl. 34 kr.; dem Pfleger im Beisein des vierten Untergängers Christoph Bosch und der angrenzenden Benachbarten zwei Tag, im ganzen 4 fl. 22 kr. Das Meß hat ergeben, daß der Pflegwald Reichshalde nicht 900 Jauchert, sondern nur 169 Morgen hält. Mit dem Abholzen desselben währt es schon 52 Jahre. Nebenlieger sind: Verwaltung Königsbronn und die Söhnstetter Gemeinde. Im Lagerbuch steht: „eine Holzmark, genannt die Reichshalde, hebt an unten am Zwerchstubental an der Schlengelöltzin und zieht hinaus bis gen Nordheim im Söhnstetter Feld und hinfür bis an das Gotteshaus von Herbartingen Holz". — Im diesjährigen Holzbericht an den Herzog sucht die Pflege sich zu rechtfertigen gegenüber der früheren irrtümlichen Annahme über die Größe und Ausdehnung des Pflegwalds Reichshalde von 900 Jauchert, während es nur 169 Morgen sind. An Brennholz, obwohl noch so viel begehrt, konnten nur verabfolgt werden an 41 Inwohner 57¾ Klafter Buchen- und Birkenholz, je 1 fl. 12 kr.; ferner an sieben Inwohner 16 Stück Windwürf, dürre, abgestandene, verdorbene Linden, Buchen, Hagenbuchen zu 7 fl. 17 kr. Beim fürstlichen Kirchenrat wird der Holzbericht ratifiziert. — Mit dem Abholzen der Reichshalde wurde 1690 der Anfang gemacht, lange Zeit nichts mehr daraus gehauen und forstordnungsgemäß geschont. Jetzt mit allerhand jungem Holz wieder fein durchwachsen und daher 1759 dieser Wald angegriffen.

1777 Grasen mit der Hand an unschädlichen Orten im Pflegwald Reichshalde wird sechs Personen gegen Lösen eines Scheins um 30 kr. erlaubt; 1780 zwei Personen je 30 kr.; 1782 acht Grasscheine je 30 kr.; 1784 zehn, erstmals an Einwohner zu Heuchstetten und Gerstetten je 30 kr. — 1779 liefert die Verwaltung Anhausen zum Besoldungsholz in Gussenstadt 11 Klafter. — 1781/82. Der Herzogl. Kirchenrat erteilt den Auftrag: Die Holzgelder, sobald das Holz an die Käufer übergeben sein wird, von denselben alsgleich eingezogen und als Holzerlös besonders rubriziert zu der Herzogl. Kirchenkastenverwaltung bar eingeliefert, die Waldungen zeitlich geräumt und überhaupt alles, was zu einer guten Forstwirtschaft erforderlich, nach Pflichten hierunter beobachtet werden solle. — 1785. Als besondere Beilage findet sich in den Pflegrechnungen ab und zu ein von der Pflege und dem Oberforstamt Heidenheim gemeinsam ausgefertigter Holzbericht an den Herzogl. Kirchenrat in Stuttgart mit Anträgen wegen des Hauens und Verwerfens des Holzes und mit dem Ansuchen um seine Genehmigung.

Schema über Anlage und Einteilung (Rubrikenordnung) der Jahresrechnungen der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt

Die älteste im Finanzarchiv Ludwigsburg vorhandene Jahresrechnung der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt ist diejenige von Georgii 1572/73. Von den späteren Rechnungen ist bis zum Jahr 1749/50 in der Regel nur die zehnte erhalten geblieben, während die übrigen zu Anfang des 19. Jahrhunderts wegen Mangel an Raum vernichtet worden sind. Die letzte Rechnung stammt von 1788/89. Die Pfleg Gussenstadt wurde von Georgi 1789 an mit der Oberamtei und Klosterverwaltung Anhausen vereinigt. Die Rubrikenordnung ist folgende:

Digitized by Google

1579/80

Einnemmen. Geltt.

Vom Rest. Järlich Steur. Nitt järlich Steur von wegen der Ablosungshilf. Owig unablösig gemain Hellerzins. Järlich Waidtgeltt. Järlich für Heu und kleinen Zehenden. Frevel und Fehl. An alten Schulden. Handlohn und Weglösin. Um verkauft Frucht. Um verkaufte Gült und Faßnachthennen. Um verkaufte junge Hüener. Um verkaufte Kees.

Einnemmen. Frucht.

Rockhen: Vermög Rezeß. Järlich laut Lagerbuchs. Vom Zehenden. — Dinckhell: Vom Rest. Järlich laut Lagerbuchs. Vom Zehenden. Landacht. — Habern: Vom Rest. Järlich laut Lagerbuchs. Vom Zehenden. Landacht. — Einkorn: Vom Rest. Vom Zehenden. — Gersten: Vom Rest. Vom Zehenden. — Schwachs oder Aster, Riderreitterin (Spitz), Wildtkorn, Thennenrörach. Semlach oder Ratten: dies Jahrs weyl alle Zehenden uffschlagsweis verkauft und nitt selbs eingezogen worden 0.

Einnemmen. Allte Henna: Vom Rest. Järlich laut Lagerbuchs. — Junge Hüener: Vom Rest. Järlich laut Lagerbuchs. — Kees. Järlich laut Lagerbuchs. — Stro 0.

Ußgebenn. Geltt.

Besoldung. Gen Anhausen in die Verwaltung geliefert. Corpus und Competenz. Fruchtkosten. Verbauen. Vogtgerichtsszerung. Bottenlohn. Inngemein.

Ußgebenn. Frucht.

Rockhen: Verkauft. — Dinckhell: Verkauft. Corpus und Competenz. Besoldung. Fruchtkosten. — Habern: Verkauft. Corpus und Competenz. Vereßt (verfüttert). — Einkorn: Verkauft. — Gersten: Verkauft. Ins Kloster geliefert. — Schwachs oder Aster, Riderreitterin, Wildtkorn, Thennrörach, Simlach 0.

Ußgebenn. Alte Henna: Verkauft. Ins Kloster geliefert. — Junge Hüener: Verkauft. Ins Kloster geliefert. — Kees: Verkauft. — Stro 0.

1679/80

Einnemmen. Geltt.

Vom Rest. Nit jährlich Steur ußer des Klosters Anhausen steurbaren Güettern. Zur hochlöbl. Landschaft umgelegte Römer Zugs Monath, Landsdefensions Auswahl und andern Ausgaben Extra ordinarie Contributionen. Jährlich öwig unablösig Hellerzins. Nit jährlich Waydtgeltt. Nit jährlich Fürndienst (Frohn). Ablößige Hellerzins. Haubtgueth, damit Zins abgelößt. Jährlich fürn Heu- und kleinen Zehenden. Nit jährlich fürn kleinen Zehenden. Fürn Abzug. Frävell und Fäll. Waldtruegungen. Straffen uf sonderbahren hochfürstl. Befelch. Handtlohn und Weeglösin. An Receßschulden. Um verkauft Frucht. Um verkauft alte Hennen. Um verkauft junge Hüener. Um verkauft Käeß. Um verkauft Holtz. Um verkauft Stroh. Innsgemein.

Einnemmen. Frucht.

Waitzen: Vom Sturtz. Vom Zehenden. Von andern Verwaltungen. Innsgemein. — Rockhen: desgl. — Dinckhell: Vom Sturtz. Jährlich laut Lagerbuchs. Vom Zehenden. Landacht. Vom Ausstandt. Von andern Verwaltungen. Innsgemein. — Habern: desgl. wie bei Dinckhell. — Ainthorn: Vom Sturtz. Vom Zehenden. Von andern Verwaltungen. Innsgemein. — Raue Gersten wie bei Ainthorn. — Erbßen: Vom Zehenden. Von andern Verwaltungen. — Wüldtkhorn: Vom Zehenden. — Spitz oder Niderreutterin, Thennen Rörach, Aster oder Schwachs, Köpfach (Gesüdt oder Gerührts) 0.

Einnemmen. Allte Hennen: Vom Rest. Jährlich laut Lagerbuchs. — Junge Hüennen desgl. — Käeß desgl. — Holtz: Von neuem aufmachen lassen. — Nägell, Ziegelstain, Blatten, Kallch erkauft. — Stroh: Vom Rest. Vom Zehenden.

Außgeeben. Geltt.

Nit jährlich Steur. Uff sonderbahren schriftlichen hochfürstl. Befelch. Zu dem hochfürstl. Kürchenkasten Stuettgardten. Zu der hochlöbl. Landschaftsverwaltung Stuettgardten. In andere Verwaltungen geliefert. Ablösige Hellerzins. Haubtgueth, damit Zins erkauft worden. Leibgeding. Corpus et Competens. Besoldungen. Ußer gnaden. Receßschulden. An jährlichen Güldtschuldigkeiten nachgelassen. Fruchtkosten. Verbauen. Scheurenzins. Wüßen- und Garttenkosten. Uf den Pfleegwaldt Reichshalden und andern Pfleeggüetter Steinsatz und Verlauchung gangen. Um erkauft Holtz. Holtzhauerlohn. Uf Auslosungen gangen. Vogtgerichts Zöhrungen. Urkundszöhrungen. Amtszöhrungen. Kanzleitax. An Fruchtzehenden nachgelassen. Auf die Frohn gangen. Der Schießgesellschaft. Bottenlohn. Innsgemein. Im Ausstandt und abgangen.

Außgeeben. Frucht.

Waitzen: Verkauft. In andere Verwaltungen. Abgangen. — Rockhen: Verkauft. Leibgeding. Besoldungen. Ußer Gnaden. In andere Verwaltungen. Abgangen. — Dinckhell: Verkauft. Leibgeding. Corpus und Competens. Besoldungen. Nachgelassen. Ußer Gnaden. In andere Verwaltungen. Im Ausstandt. — Habern: Verkauft. Leibgeding. Corpus und Competens. Besoldungen. In Auslosungen und Ambtsverrichtungen veräzt worden. Uf die Frohn gangen. Uf sonderbahren hochfürstl. Befelch. Nachgelassen. In andere Verwaltungen. Im Ausstandt. — Ainkhorn: Verkauft. Nachgelassen. In andere Verwaltungen. Abgangen. — Raue Gerste ebenso. — Erbsen, Wüldtkhorn, Spitz, Thennenrörach und Aster 0.

Außgeeben. Allte Hennen: Verkauft. Nachgelassen. Zur hochfürstl. Hofhaltung. — Junge Hüener ebenso. — Käeß: Verkauft. — Holtz: Verkauft. Leibgeding. Besoldung. — Nägell, Ziegelstein, Blatten, Kalchh: Verbraucht. — Stroh: Verkauft. Corpus und Competenz. In andere Verwaltungen.

(1730 erscheinen erstmals in der Rechnung nachstehende sechs Gruppen von Steuer von leibeigenen Leuten: Mannsteuer, Brautlauf, Gürtel-Gewand, Hauptrecht, Ledigzählung, Herbrecht: da keine leibeigenen Personen hier anzutreffen sind, kann nichts eingezogen werden; ebenso verhält es sich bei der neuen Rubrik Weidgeld, das der Kommun gehört.)

1779/80

Einnahm. Geldt.

Vom Rest. Von andern Verwaltungen der Herzogl. Kirchenkastensverwaltung. Zum fisco charitativo eingezogen. Nicht jährlich Schutz- und Schirmgeldt. Nicht jährlich Steuer aus der Pfleg Hintersaßen steuerbaren Güthern. Nicht jährlich Mannssteuer, Brautlauf, Gürtelgewand und Hauptrecht von leibeigenen Personen. Ewig ohnablösige Hellerzins. Nicht jährlich Häußer-, Scheuren- und Gütterzins. Nicht jährlich Waydgeldt. Jährlich und nicht jährlich Schmittenzins. Desgl. Ohmühlenzins. Desgl. Hürdtgeldt. Hauptgut, damit Zins und Gülten abgekauft. Nicht jährlich Frohngeldt. Nicht jährlich für den kleinen Zehenden. Ablösige Kapitalzins. Hauptgut, damit Zins abgelöst. Aufgenommene Kapitalien. Konfiskationsstrafen. Ehebruchs-, Stortations- und frühe Beyschlafsstrafen. Frevel und Fäll. Wald- und Feld-Rugungen. Waldgrasgeldt. Strafen und Restituenda auf sondern herzoglichen Befehl. Handlohn und Weglösin. Abzug und Nachsteuer. Um verkaufte Gütter. Um Haus- und Vorrath. Konzessionsgeldt. Rekognitionsgeldt. An Rezeßschulden. Jahrzieler. An Verborgtem erhalten. Vom Ausstand. Um verkaufte Früchten. Um verkaufte alte Hennen. Junge Hüner. Käß. Um verkauftes Holz. Um verkaufte Baumaterialien. Um verkauftes Stroh. Inngemein.

Digitized by Google

Einnahm. Frucht.
Kernen. — Waitzen. — Roggen: Vom Sturz. Vom Zehenden. Von andern Verwaltungen. Vom Ausstand. Inngemein. — Dinkel: Vom Sturz. Jährliche Gült. Vom Zehenden. Landacht. Von anderen Verwaltungen. Vom Ausstand. Inngemein. — Habern ebenso. — Einkorn: Vom Sturz. Vom Zehenden. Von andern Verwaltungen. — Gersten ebenso. — Erbis, Linsen und Wicken, als zum kleinen Zehenden dem Pfarrer gehörig 0. — Heyden- oder Wildkorn, Thörnrorach, Spitz- und Niederreutterin, Aster und Schwachs, Langes und Glödach, Daubenaas, Gsüd und Gerührts, Spreuer 0.
Einnahm. Alte Hennen: Jährlich laut Lagerbuchs. — Junge Hüner ebenso. — Käß ebenso. — Holz: Hauen und aufmachen lassen. Von andern Verwaltungen. — Baumaterialien: Vom Sturz. Erkauft. — Heu: Erkauft. — Stroh: Vom Zehenden.
Ausgaab. Geldt.
Zu Bezahlung Remanets. Nicht jährlich Steuer aus Gütern, und zwar Ordinaristeuer, sowie Extraordinari-, Kontributions- und Kriegsanlagen. Abgang an Zinsen und Gefällen. Corpus und Besoldungen. Ablösige Kapitalzins. Hauptguth, damit Zins abgelöst. Abgang an Kapitalzinsen. Hauptguth, damit Zins erkauft. Leibgeding. Zur Herzogl. Generalkasse. Zur Herzogl. Kirchenkastensverwaltung. Zur Herzogl. Kriegskaß. In fiscum charitativum geliefert. In andern Verwaltungen. Brandschadensbeitrag. Frucht-, Ernd- und Sturzkosten. Verbauen. Um erkaufte Baumaterialien. Strafnachlässe. Verborgt. Wiesen- und Gartenkosten. Um erkaufte Jahrzieler. Ex gratia. Um erkaufte Früchten. Rechnungs-Probationskosten. Um erkauftes Brennholz. Allerley Fuhrlohn. Haus- und Vorrath. Allmosen. Um Heu. Meß-, Steinsatz- und Lauchungskosten. Holzhauerlohn. Vogt-, Rueg-, Gerichts-Zöhrung. Urkundszöhrungen. Gemeine Zöhrung. Kommissionskosten. Malefizkosten. Auf die Frohn gangen. Auf die Bürgenschützen gangen. Im Ausstand. Bottenlohn. Renovationskosten. Inngemein.
Ausgaab. Frucht.
Kernen: Verkauft. — Waitzen: Verkauft. — Rocken: Verkauft. Besoldungen. In andere Verwaltungen. Ex gratia. Abgangen und nachgelassen. Im Ausstand. Erwechselt. Inngemein. — Dinkel ebenso. — Habern ebenso, sowie auf die Frohn gangen. — Einkorn: Verkauft. Nachgelassen. — Gersten ebenso. — Erbis usw. wie in der Einnahm. Verkauft. Abgangen.
Ausgaab. Alte Hennen: Verkauft. — Junge Hüner: Verkauft. — Käß: Verkauft. — Holz: Verkauft. Verbauen. Besoldungen. — Baumaterialien: Verbraucht. — Heu: Besoldungen. — Stroh: Verkauft. Besoldungen.

Handlohn und Weglösen (Laudemien)

(vgl. Tabelle II, Spalte 12, S. 439)

Das war eine Abgabe an den Grundherrn, wenn das Gut von einer Hand in die andere überging, vgl. S. 410. Man nannte sie Weglöse oder -lösin, auch Abfahrt für den Wegziehenden, hingegen Handlohn, Auffahrt, Auffahrtgeld für den Übernehmer. Letzteres betrug nach einem Erlaß vom Jahre 1655 5 % des Anschlags oder Kaufpreises in den Fällen, in denen ein Bestimmtes lagerbuchlich nicht festgesetzt ist (vgl. Ablösungen S. 500).

1599. Von Landgarbäckern, daran das Kloster und der Heilige zu Gussenstadt je den halben Teil zu empfangen hat, wenn sie von einer Hand in die andere gehen, gibt jede Jauchert jedem der beiden Obigen einen Schilling Heller zu Weglösen und einen Schilling Heller zu Handlohn. Es sind im ganzen 42¼ Jauchert Landgarbäcker; für ¼ Jauchert ist bescheinigt mit einem Kreuzer. Summa Handlohn und Weglösen 11 kr. 2 hl. — 1629. Handlohn und Weglösin, von jeder Jauchert 1 sch. Handlohn, 1 sch. Weglösin, genießt der Heilige zu Gussenstadt aus dem größeren Teil der Landgarbäcker zur Hälfte, entsprechend dem Genuß zur Hälfte der Gültfrüchte aus diesen Landgarbäckern. — 1671. Weil unter den Gütern etliche sind, die mit einer bestimmten Weglösin (des Wegziehenden) belegt sind, Handlohn aber bei des Herrn Gnad steht, soll es von 1671 an so gehalten werden, daß 5 vom Hundert des Erlöses aus fallbaren Gütern bei Veränderung (vom Übernehmer) zu verrechnen sind. — 1744. Bei der Gutsübergabe an den Sohn wird, wie in anderen Fällen, ein halbes Taubenlaucher Feldlehen gerichtlich taxiert, weil dies zur Berechnung des Handlohns von 5 % des Werts bedingt ist. — 1777/78 übergibt Matthes Köpf (45) an seinen Sohn Hans Jerg Köpf und an seinen Tochtermann Jerg Fried. Fink einen halben Hof und bezahlt Weglösen 1½ fl. rheinisch = 2 fl. 15 kr.; Handlohn 5 % von gerichtlich taxierten 1000 fl. = 50 fl. Ferner übergibt Joh. Martin Bühner (101) an seinen Sohn Andreas einen Erblehenshof und bezahlt für Handlohn und Weglösen je 2 fl. rheinisch = 6 fl. In diesem Falle also keine 5 % für Handlohn, weil es nicht bei des Herrn Gnad steht, sondern lagerbuchlich so bestimmt ist. Sigm. Fr. Fink (187) gibt seinem Sohn Jonathan ein halbes Feldlehen zu Taubenlauch, gerichtlich zu 650 fl. taxiert; Handlohn, das bei des Herrn Gnad steht, beträgt 5 % = 32 fl. 30 kr.; ferner aus einem Feldlehen von Pöpplen im Wert von 250 fl. = 12 fl. 30 kr. Handlohn. Hingegen bezahlt Matthes Köpf (45) bei der Übergabe eines Feldlehens zu Walbach an seinen Sohn und an seinen Tochtermann nur je 15 kr. Handlohn und Weglösen; Sigm. Fr. Fink bei seiner Söldübergabe nur je einen Schilling. — 1777/78 Gesamtsumme von Handlohn und Weglösen 105 fl. 1 kr. 2 hl.; 1783/84 nur 34 kr. 2 hl.; 1812 36 fl. 7 kr.

Digitized by Google

Schutz- und Schirmgeld

(vgl. Tabelle II, Spalte 22, S. 439)

Hierüber ist bereits in der Einleitung S. 410 ausgeführt, daß es eine Abgabe an den Gerichts- oder Landesherrn war, d. h. an denjenigen, der die Schirmvogtei ausübte. Diese lag in den Händen der Grafen von Helfenstein und ging 1448 mit dem Verkauf der Herrschaft Heidenheim an Württemberg über.

Die Rechnungen des Pflegamts Gussenstadt führen im besonderen aus: Diejenigen, welche nicht im Land verburgert sind, haben zu bezahlen eine Mannsperson 2 fl., eine Weibsperson 1 fl. Hingegen sollen nach Reskript von 1778 die Weiber derjenigen Forensium (Auswärtige), welche zwar im herrschaftlichen Landschutz stehen, aber nicht als Burger in einem Ort derselben angenommen sind, von Bezahlung eines besonderen Schutz- und Schirmgelds für ihre Person befreit sein, solange deren Ehemänner im Leben sind und selbiges für sich bezahlen. 1690 erscheint erstmals Schutz- und Schirmgeld in der Pflegrechnung: Michael Gonzenhauser und seinem Weib Maria, die durch Heirat ihr hier gehabtes Burgerrecht verloren, ist der Beisitz gerichtlich erlaubt und von ihnen dafür 2 fl. eingezogen worden; ebenso 1 fl. von Jerg Zeller als Besitzer auf dem Hof Hesselschwang. (Eine einzelne auswärtige Person bezahlt jährlich 1 fl., oder für ein Quartal 15 kr.) — 1700. Michael Fuchs mit Weib in Mögglingen ist der Beisitz auf den württembergischen Teil wiederum von Martini 1698 bis dahin 1699 gestattet und Schirmgeld von ihnen eingezogen worden 2 fl.; eine einzelne auswärtige Person bezahlte 1 fl., eine einzelne Gemeindeuntertanperson mit Handwerk 1 fl. — 1700. Andreas Bosch, Barbierer von Oberwaldsee, aus dem Österreichischen gebürtig, aber nunmehr der evangelischen Religion zugetan, hat nebst seiner Hausfrauen Regina von Georgii 1699 bis wieder Georgii 1700 den Schutz allhier genossen und deshalb 2 fl. erlegt; gleichergestalten auch Ursula, Gregori Lackhners bisherigen Hirten in der Nachbarschaft Ravenstein Eheweib, welche vormals im Burgerrecht allhier gewohnet, vom neuen Jahr bis Ostern 1700, also ein Vierteljahr lang, 15 kr.; ferner hat Maria, Jerg Klopfers Weib, aus dem Burgerrecht Mögglingen, Gmünder Jurisdiktion gebürtig, weil sie sich diese Rechnungsfrist über bei ihrem Vetter Georg Müllern, allhiesiger Pfleg Hintersassen zu Mögglingen aufgehalten, vor Schutz 1 fl. bezahlt; Michael Fuchsen zu Mögglingen ist samt seinem Weib der Beisitz auf dem württembergischen Teil solchen Orts wiederum von Martini 1698 bis dahin anno 1699 amtlich gestattet und von ihnen 2 fl. Schirmgeld eingezogen worden. (Fz.A.) — Von 1776 an sind die Schutz- und Schirmgelder, heuer 2 fl. 15 kr., zum Oberamt Heidenheim, als der Schirmvogtei, zu liefern.

Fronen

Als gerichtsherrliche Leistungen bestanden außer Schutz- und Schirmgeld noch die Fronen, d. h. Herrendienste, die man in Zug- oder Fuhrfronen und in Handfronen unterschied. Jene waren Sache der Bauern, die eine Mähne, d. h. einen Zug zur Verfügung hatten, diese hingegen Sache der kleinen Leute, namentlich der Söldner, die nur ein Haus, aber keine oder nur wenig Güter besaßen. In Betracht kommen hiebei Baufronen, hauptsächlich für das Amtshaus und ähnliche Gebäude; die Roßbauern haben dabei Steine, Kalk, Bauholz herbeizuführen, die Söldner selbst Hand anzulegen. Desgleichen haben die Botengänge sich offenbar aus der Gerichtsherrschaft entwickelt; sie mögen zunächst für amtliche Nachrichten in Anspruch genommen worden sein, dann auch für persönliche. Auch landwirtschaftliche Fronen mußten da und dort geleistet werden auf den Amtsgütern durch Zugfronen — Pflügen, Mistführen, Heimholen der Früchte — teils Handdienste, namentlich im Heuet und in der Ernte. Befreit von Fronen waren Schultheißen, Bettelvögte, Totengräber, Feld- und Waldschützen, Schäfer, Hirten, Zehntbediente, Nachtwächter, Büttel, die Männer der Hebammen, Metzger, gebrechliche und kranke Personen. Man nannte dies Personalfreiheit. Die Fronen waren nach ihrer Ausdehnung teils gemessene, d. h. auf eine bestimmte Zahl von Tagen im Jahr beschränkt, teils waren es ungemessene oder tägliche Fronen, d. h. der Herr konnte jeden

Digitized by Google

Tag die Dienste seiner Bauern in Anspruch nehmen, Fuhrfronen konnten auch verwendet werden, um Getreide auf den Speicher oder auch auf den Markt führen zu lassen. Landesfronen wurden hauptsächlich für den Bau und die Unterhaltung öffentlicher Straßen und Brücken, Landesgebäude, landesherrlicher Burgen und Schlösser in Anspruch genommen; die Baufronen konnten bei einem baulustigen Herrn, wie dem Herzog Karl Eugen, sehr lästig werden (vgl. Fronen bei der Gemeinde S. 19, und solche bei Jagden S. 115—117).

Die allgemeine Erfahrung, daß Fronarbeit in der Regel widerwillige und daher minderwertige Arbeit ist, bestimmte den berechtigten Herrn, sie mit bezahlten Knechten und Taglöhnern verrichten zu lassen, wenn es ohne Geldverlust für ihn möglich war. Deshalb finden wir schon im 16. Jahrhundert statt der Fronen Frongelder, Fronsurrogatgelder eingeführt. Mancherlei Abgaben sind auf solche Weise durch Umwandlung aus Fronen entstanden. Dieser Fall trifft bei unseren Fronen zu, die wir dem Kloster Anhausen zu leisten verbunden waren, durch folgende herzogliche Verordnung:

1622. „Nachdem die Innwohner zu Gussenstadt dem Kloster Anhausen bisher zu täglichen Diensten gesetzen, aber bei angestellter Meierei nicht mehr, wie zuvor beschehen, bedürftig, ist mit ihnen gehandelt auch solches gnädig ratifiziert worden, wie folgt: Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Württemberg. Liebe Getreue, wir haben euern überschickten untertänigen Bericht, daß ihr mit des Klosters Anhausen Hintersassen wegen der Fron befohlenermaßen Handlung gepflogen, daß jedweder des Klosters Hintersaß jährlich 4 Tage zu fronen und ein Bauer, so mit 3 oder 4 Pferden bemähnt ist, des Jahrs für jeden Dienst 4 Batzen, ein zweirössiger 8 kr., ein Karrenmann aber 4 und ein Handfroner 3 kr. dergestalt zu geben sich erklärt, daß man sie für künftig mit Hellenstein und anderen heidenheimischen Frondiensten nicht beschweren thue. Nichtsdestoweniger sollen sie dem Kloster in allen vorfallenden Geschäften auf Erfordern zu fronen verbunden sein, jedoch ihr Tagesdienst, sei es mit Rossen oder mit der Hand, an oben bemeltem Dienstgeld abgehen, dabei von Klosters wegen jeder Person, wie von alters her, des Tags einen Batzen und auf ein Pferd einen Vierling Haber gegeben werden. Dies aber alles auf Widerruf und die Sache mit der Fron in alten Stand zu richten ausdrücklich vorbehalten sein soll. Soviel aber den von mehrerwähnten Klosterhintersäßen obangedeutetem begehrtem Revers belangt, wissen wir ihnen damit nicht zu willfahren, sondern ist unser Befehl, ihr wollet ihnen statt solchem Revers von diesem unserem an Euch abgegangenen Befehl auf ihr Begehren gleichlautende Abschriften erteilen und weil diese Abhandlungen mehr denn vor einem Jahr getroffen worden, auf nachkommenden Lichtmeß solch Frongeld das erste Mal, sodann inkünftig alle Jahr auf bestimmten Termin von ihnen einziehen, gebührlich verrechnen, indessen geschieht unsere Meinung Stuttgart, den 24. Januar 1622."

Nachstehend einige Beispiele von Fronleistungen, eine Übersicht über die Froneinnahmen und -ausgaben, sowie das Übereinkommen über die Ablösung der Frondienste:

1649. Nach dem Krieg ist dies Jahr durch den Kastenknecht, weil noch wenig Zug (Gespann) im Flecken und wenig Leut, wie vor diesem vorhanden, an Frongeld nicht mehr eingegangen als 6 fl. 46 kr. — 1709. Allhiesige Bauerschaft hat mit ihrem Zugvieh in diesem Jahr ob Beiführung allerhand zur Reparierung des Pfarrhauses benötigter Materialien und Eisenwaren in allem 17¾ Tag Mähnindienst geleistet, also jedem an ihrem schuldigen Dienstgeld 16 kr. = 4 fl. 44 kr. abgerechnet. Desgleichen sind auch die Handfröner den Handwerksleuten mit allerhand Arbeiten 48 Tag lang an Hand gegangen und haben für jeden Tag zusammen 4 kr. = 3 fl. 12 kr. an Frongeld erhalten.

1700 muß ein beschwerlicher Brenzsteg bau zu Anhausen durch die Klosterverwaltung ausgeführt werden, wobei auch des Klosters Hintersassen zu Gussenstadt zur Beihilfe aufgefordert werden durch Fuhr- und Handfronen in natura oder in Geld. Es sind im ganzen 174 Eichen hierzu beizuführen. Gussenstadt beruft sich auf den 1622 mit dem Kloster und der württembergischen Regierung erfolgten Vergleich über die dem Klosteramt schuldigen Frondienste usw., demzufolge glaubt es sich zu auswärtigen Frondiensten nicht mehr verpflichtet, besonders seit 1682 eine Separation vorgegangen und man zur beständigen Unterhaltung eines Pflegers die benötigte Wohnung eingerichtet, die in Abgang gekommenen Fruchtkästen und Zehntscheuern allein durch unsere dabei versehene Dienste teils neu auf-

Digitized by Google

gebaut, teils möglichst repariert worden sind. Regierungsentscheid: Die Klosterhintersassen seien allerorten verpflichtet, an den Fuhr- und Handfronen nach Verhältnis beizutragen, solche wirklich zu verrichten oder sich gegenseitig billig abzufinden. (Fz.A.)

Fronen der Pfleg

a) Einnahme: 1629, weil ferntiges Jahr wegen der einquartierten Reiter nichts eingenommen worden, heuer 13 fl. 21 kr.; 1670 21 fl. 24 kr.; 1680 25 fl. 22 kr.; 1700 27 fl. 36 kr.; 1720 31 fl. 2 kr.; 1770 Mähnidienst 22 fl. 40 kr., Handfrondienst 9 fl. 48 kr. auf Lichtmeß eingezogen; desgl. 1779 22 fl. 40 kr. und 11 fl.; 1778/79 22 fl. 40 kr. und 11 fl.; 1812 36 fl. 22 kr.; 1822 33 fl. 36 kr.; 1832 31 fl. 56 kr.; 1838 36 fl. 32 kr.

b) Ausgabe: 1670 6 Mann je 4 kr. 1689 13½ Tage Mähnidienst zum Beibringen von Baumaterialien je 16 kr. = 3 fl. 36 kr.; 83 Tage Handfrondienst bei Reparaturen und Wendung der Früchte je 4 kr.; sonstige Fronen 3 fl. 4 kr. 1700 zwei Tage Mähnidienst 32 kr. und 2 Sri. Haber, den Söldnern für allerhand Arbeiten fünf Tage je 4 = 20 kr.; 1710 Mähnidienst je 16 kr. = 4 fl. 44 kr., Handfronen 48 Tage je 4 kr. = 3 fl. 12 kr.; 1720 für Zug 2 fl., für Handfronen 2 fl. 12 kr.; 1730 für Mähnin 19½ Tage je 16 kr. = 5 fl. 12 kr., für Handfronen 46 Tage je 4 = 3 fl. 4 kr.; 1777/78 Mähnidienst 4 fl. 56 kr., Handfronen 3 fl. 56 kr.; 1778/79 3.44 und 1.20; 1779/80 Mähnidienst 5 fl. 56 kr., Handfrondienst 2 fl. 4 kr.; 1781 26 fl. 44 kr. und 21 fl.; 1782 3 fl. 44 kr.; 1783 7 fl. 40 kr.; 1784 2 fl. 44 kr.; 1787 1 fl. 52 kr.; 1788 1 fl. 52 kr.

Die Pfleg gibt den Fronern an Haber für ein Roß und Tag 1 Vierling. 1629 im ganzen 1 Sch. 4 Sri.; 1689 1 Sch. 5 Sri. 2 Vierl.; 1700 2 Sri.; 1710 17 Sri. 3 Vierl.; 1730 19½ Sri.; 1770 1 Sch. 5 Sri. 2 Vierl. (Fz.A.)

1838 werden mit dem Kameralamt Unterhandlungen gepflogen wegen der Ablösung der Frondienste beim Staat, welche im Jahre 1622 in Geld umgewandelt worden waren, vgl. S. 428. Die Durchschnittsberechnung der letzten 30 Jahre an Frongeldern ergibt 35 fl. ½ kr., tut 16fach 560 fl. 8 kr., an denen von der Gemeindekasse der zehnfache Betrag des jährlichen Werts mit 350 fl. 5 kr. in neun Jahreszielen zu bezahlen und mit 4 % zu verzinsen ist, und von dem Ablösungsfonds der Staatshauptkasse der sechsfache Betrag des jährlichen Werts mit im ganzen 210 fl. 3 kr. — 1839 lautet ein Eintrag: Die hiesigen Gemeindeeinwohner sind dem Staat fronpflichtig. Der Jahresbetrag dieser in der Zahl der Pflichtigen veränderlichen Abgabe, auf gegenseitig anerkanntes jährliches Surrogat von 35 fl. berechnet, tut in 16fachem Betrag an Ablösungskapital 560 fl. 8 kr. Davon übernimmt der Ablösungsfonds der Staatskasse 6fach = 210 fl. 3 kr., die weiteren restlichen 350 fl. 5 kr. die die Pflichtigen ohne Wiedererersatz vertretende Gemeindekasse in sieben von Lichtmeß 1839 an mit 4 % verzinslichen Jahreszielen von je 50 fl., an das Kameralamt Heidenheim zu bezahlen. Nach vollzogener Ablösung hat die Staatsfinanzverwaltung unter keinem Titel mehr Ansprüche an jene Naturalfronen oder an das dafür bezahlte Fronsurrogatgeld.

Damit hatte es jedoch nicht sein Bewenden. Als im Jahre 1896 der Neubau des Pfarrhauses durchgeführt wurde, erhob der Staat auch hier seine alten Ansprüche auf Fuhr- und Handfronen. Der Einrichtung als Naturalleistung nunmehr ungewohnt, wurde solche mit einer einmaligen Abfindungssumme von 400 ℳ an die Staatsfinanzverwaltung abgelöst, und zur Beseitigung solcher Fronen am Pfarrhaus für ewige Zeiten mit dem Betrag von 200 ℳ.

Die Steuern

Außer Landesfronen und Kriegsdiensten, die der Landesherr als solcher von seinen Untertanen anzusprechen hatte, war die älteste Landabgabe in Württemberg die Heersteuer. Sie wurde ursprünglich nur in Kriegszeiten gefordert, aber bald zu einer bleibenden ordentlichen Last. Diese direkten Landessteuern (Beten, d. h. erbetene Beisteuern) sind Kellereisteuern, die sich bis zum Gesetz vom 27. Oktober 1836 erhalten haben; sie wurden in der Regel von der Regierung auf jedes Dorf je in einer Summe ausgeschrieben, worauf dann dieser Betrag von den Gemeindebeamten auf die einzelnen Bürger und Güter umgelegt werden mußte. Daneben wurde bald auch in gleicher Weise die Landschatzung und der Landschaden erhoben.

Digitized by Google

Über die direkten Steuern in Württemberg ist im wesentlichen auszuführen: Zur Deckung des persönlichen Aufwands und des für Regierungszwecke erforderlichen Aufwands standen den Grafen von Württemberg außer den auf den Heerbann, die Gerichtsbarkeit und Schutz und Schirm sich beziehenden Abgaben in der Hauptsache die Erträgnisse ihres Kammerguts und die ihnen vom Kaiser verliehenen Zölle und Regalien zur Verfügung. Allmählich aber reichten diese Einkünfte trotz der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dazugekommenen freiwilligen Gaben einzelner Städte und Ämter nicht mehr aus. Mit Zustimmung der Landschaft wurden daher gegen Ende des 15. Jahrhunderts sogenannte Schatzungen erhoben. Diese Schatzungen stellten eine Art von Vermögenssteuer dar, waren aber nur von vorübergehender Bedeutung. Erst nachdem Graf Eberhard im Bart im Jahre 1495 für Württemberg den Herzogshut erworben hatte, begannen sich die Grundlagen für eine geordnetere Steuererhebung zu bilden. Ganz besondere Bedeutung in dieser Richtung ist dem für die Entwicklung des württembergischen Verfassungsrechts entscheidenden Tübinger Vertrage vom 8. Juli 1514 beizumessen. Dieser zwischen Herzog Ulrich einerseits und den Vertretern des Landes andererseits verabschiedete Vertrag hatte u. a. zur Folge, daß die auf die Höhe von 900000 fl. angewachsenen Schulden des Herzogs von der Landschaft mit der Verpflichtung zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Beitrags übernommen wurden. Eine vom Herzog und der Landschaft eingesetzte Kommission hatte für die angemessene Verteilung dieser im Vertrage mit „Landsteuer" bezeichneten Leistung auf Städte und Ämter zu sorgen. Die Steuer, welche je nach dem Umfang des Vermögens des einzelnen Steuerpflichtigen oder — bei Vermögenslosen — nach dem Arbeitseinkommen (Handwerk, Taglohn) anzusetzen war, wurde jährlich auf Martini (11. November) eingezogen. Im Jahre 1543 kamen zu der Landsteuer noch die dem Herzog Ulrich zum Festungsbau bewilligten Schloßgelder. An die Stelle von Landsteuer und Schloßgeld trat im Jahre 1554 unter Herzog Christoph die Ablösungshilfe, auch Katharinä- oder Ordinaristeuer genannt. Diese Ablösungshilfe diente in erster Linie der Schuldenablösung. Hatten sich doch die Schulden seit dem Tübinger Vertrage fast verdoppelt. Beim Regierungsantritt des Herzogs Christoph im Jahre 1550 beliefen sie sich auf 1700000 fl. Wie die alten Schatzungen, so waren auch die Landsteuer des Herzogs Ulrich und sodann die Ablösungshilfe des Herzogs Christoph als Vermögenssteuern anzusehen (Grundeigentum, Gebäude, Gewerbe), bei Vermögenslosen ergänzt durch eine Erwerbssteuer. Soweit die Ablösungshilfe nicht ausreichte, wurde sie von Zeit zu Zeit durch Vertrag mit den Ständen erhöht. Im Bedarfsfalle, insbesondere in Kriegszeiten, wurden daneben noch außerordentliche Maßregeln getroffen (s. u.).

Je mehr die Belastung des Landes mit Steuern zunahm, desto mehr machte sich das Bedürfnis geltend, gewisse Ungleichheiten der Besteuerung zu beseitigen und eine möglichst gleichmäßige steuerliche Behandlung der Beteiligten herbeizuführen. Die erste Steuerinstruktion von 1629 suchte dieses Ziel insbesondere durch ausgiebige Benützung neu angelegter Güter- und Gültbücher zu erreichen. Diese Bücher stellten Verzeichnisse (Kataster) dar, in welche die Häuser, Mühlen, Scheuern, Weingärten, Wiesen, Gärten, Äcker, Waldungen, Fischwasser, Geldgülten, verzinsliche Kapitale, Frucht- und Weingülten und einträgliche Hantierungen (Gewerbe) aufzunehmen waren. Durch Anschlag des Werts dieser Objekte nach ganz bestimmten Grundsätzen und Vorschriften wurde die Ermöglichung einer einheitlichen Heranziehung zur Steuer erheblich gefördert. Bei den maßlosen Leiden, welche der 30jährige Krieg über das Land brachte, war die geordnete Fortführung der bestehenden Steuerveranlagung zur Unmöglichkeit geworden. Aufgabe der zweiten Steuerinstruktion von 1652 war es, hier wieder Ordnung zu schaffen. Änderungen an den Grundsätzen der ersten Instruktion von 1629 brachte die zweite Instruktion nicht, aber im Hinblick auf die durch den Krieg herbeigeführten Zustände wurden die Wertsanschläge für die Gebäude, Grundstücke usw. erheblich verringert. Wenn schon bisher die Ablösungshilfe nicht ausreichte, so war dies in der Folgezeit (Melac, Dauphin, Villars) noch weniger der Fall, obwohl daneben nach und nach noch verschiedene andere Abgaben erhoben wurden, z. B. die Türkenhilfe, Reichs- oder Kreisanlagen, Winterquartieranlagen, Kopfsteuern, Straßenbaubeiträge usw. Die weitere Entwicklung führte im Jahre 1704 zunächst zur Ausscheidung der Kapitalsteuer aus der Ablösungshilfe. Es erscheint also damit zum ersten Male eine besondere Kapitalsteuer. Diese wurde allerdings schon im Jahre 1728 den Gemeinden überlassen und späterhin nur in Fällen besonderer Not in Form außerordentlicher Ordinaristeuern wieder zur allgemeinen Besteuerung herangezogen. In gleicher Weise wurden auch die Besoldungen und sonstigen Diensteinkommen besteuert. In der dritten Steuer-

Digitized by Google

instruktion vom Jahre 1713 kam sodann im Gegensatz zum bisherigen Vermögenssteuerprinzip das Prinzip der Ertragsbesteuerung insofern zum Ausdruck, als sie bei den Grundstücken den Ertrag als Grundlage der Besteuerung ausdrücklich anerkannte, bei den Gebäuden äußerlich am Kapitalwert festhielt und bei den Gewerben vorwiegend den Umsatz zu erfassen suchte. Es wurde die Anlage eines förmlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbekatasters angeordnet, das für die Umlage auf die Ämter maßgebend war, welche ihrerseits wieder die weitere Umlage auf Gemeinden und Steuerpflichtige nach bisheriger Übung durchführten. Abgesehen von gelegentlichen, mehr oder weniger vorübergehenden Änderungen und Ergänzungen bildete der nunmehr geschaffene Rechtszustand im wesentlichen die Grundlage des direkten Steuerwesens in Württemberg.

Nachdem Württemberg im Jahre 1806 Königreich geworden und im Jahre 1819 die Verfassungsurkunde zur Vereinbarung gekommen war, wurde durch das Abgabengesetz vom 22. Juni 1820 die Steuer von Kapitalen und Renten, sowie von Besoldungen und Pensionen als ordentliche Ergänzungssteuer der Steuer von Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben beigefügt. Fernerhin wurde das bestehende Steuersystem durch das Gesetz vom 15. Juli 1821, betreffend die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters, weiter ausgebildet. Jetzt wurde erstmals je ein besonderes Grund-, Gebäude- und Gewerbekataster angelegt. Das Grundkataster führte den geschätzten Reinertrag des Grund und Bodens auf, die Gebäude wurden einzeln nach ihrem Verkaufswert veranschlagt, und die Gewerbe wurden in Klassen mit je besonders festgesetztem Steuerkapital eingeteilt. Die Umlage der Steuern, welche bis dahin sich nur bis auf die einzelnen Ämter erstreckt hatte, wurde bis auf die Gemeinden herab gesetzlich geregelt, wobei man schätzungsweise annahm, daß an der umzulegenden Gesamtsteuersumme von 2400000 fl. die Gebäude $^{4}/_{24}$, die Gewerbe $^{3}/_{24}$ und das Grundeigentum $^{17}/_{24}$ zu tragen haben. Über ein halbes Jahrhundert blieb das provisorische Gesetz von 1821 in Kraft. Die Mängel, die sich mehr und mehr zeigten, zu beseitigen, war dem Gesetze vom 28. April 1873 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vorbehalten. Insbesondere hat sich dieses Gesetz zur Aufgabe gestellt, auf der durch die Landesvermessung (1820 bis 1850) gewonnenen Grundlage richtige Kataster für das ganze Land zu gewinnen. Der bisher angewandte Verteilungsmaßstab ($^{4}/_{24}$: $^{3}/_{24}$: $^{17}/_{24}$) wurde durch Finanzgesetz von 1877 zugunsten des Grundeigentums abgeändert, und im Jahre 1887 wurde das Repartitionssystem überhaupt verlassen und statt dessen die Qualitätssteuer mit gleichem Steuersatz für alle drei Steuerquellen eingeführt. Durch die Novelle vom 8. August 1903 wurde das Gesetz vom 28. April 1873 in einigen weiteren Punkten, und zwar insbesondere dahin abgeändert, daß das Kataster der Weinberge mit einem Abzug von 40 %, das übrige Grundkataster mit einem Abzug von 20 % und das Gewerbekataster mit einem Abzug von 60 bis 20 % dem Steuersatz zu unterstellen ist. Mit der erwähnten Novelle vom 8. August 1903 gelangte das Gesetz betreffend die Einkommensteuer (allgemeine Einkommensteuer) und das Gesetz betreffend die Kapitalsteuer zur Verabschiedung. Gleichzeitig wurde das an die Stelle des wiederholt abgeänderten Abgabengesetzes vom 22. Juni 1820 getretene Gesetz vom 19. September 1852 betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen außer Wirkung gesetzt. Die Einkommensteuer bildet heute die Hauptsteuer. Sie erfaßt das gesamte Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen, also namentlich das Einkommen aus Grundstücken, Gebäuden, Gewerben, Kapitalen und Dienst- oder Arbeitsverhältnissen. Der Einkommensteuer treten ergänzend zur Seite die Ertragsteuern von Grund und Boden, von Gebäuden, von Gewerben und von Kapitalen. Weiterhin besteht in Württemberg seit 1899 eine besondere Wandergewerbesteuer, seit 1915 eine dem Wehrbeitrag angepaßte Vermögenssteuer.

1649. Prachtvoller Nachweis der ersten direkten Staatssteuer und ihres Anwachsens (vgl. Tabelle II, Spalte 3, S. 439)

„Vermög der Rechnung von 1634 ist außer (= aus) des Klosters steuerbaren Gütern auf Katharinä verfallen und jährlich eingezogen worden zu Gussenstadt:

An der in anno 1565 bewilligten Kontribution	60 fl.	
1586 hiezu Ablösungshilf	30	
	zus.	90
1607 hiezu erhöhte Kontribution	45	
	zus.	135

Digitized by Google

Übertrag	135
1618 hiezu Steuer	45
zus.	180
1620 hiezu Steuer	45
zus.	225
1622 hiezu Steuer	11.15
zus.	236.15
1630 hiezu erhöhte Steuer	118.07
zus.	354.22

Von Leonhard Staudenmaier zu Waldhausen von seines in Gussenstadt in Zwäng und Bännen (Markung) gelegenen Feldlehens wegen, durch Georg Schlaißen Wwe. erkauft, nunmehr dies Gut württembergisch und die Steuer von dieser zu entrichten ist, laut Vertrag von 1596 zu Heidenheim zwischen Württemberg und Ulm aufgerichtet 5 fl. 15 kr. Davon hat dies Jahr, 1649/50, wegen den ausgeschriebenen Friedensgeldern, immer zu habenden wirklichen schweren Quartieren und kontinuierlichen Kriegs-, auch andern Kontributionen, umgelegt und eingezogen werden können — nichts."

Bemerkungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu verschiedenen direkten Steuern

Während der Herzogszeit gab es in Württemberg zwei Landeszentralkassen, die Landschreibereiverwaltung und die Kirchenkastenverwaltung. Erstere verwaltete die Einnahmen und Ausgaben der Rentkammer, letztere diejenigen des Kirchenrats. 1554 war verlangt eine jährlich einmal auf Katharinä zur Landschaft zu zahlende Ablösungshilf, später (1739) auch Ordinari-Steuer genannt, zur Tilgung der Schulden. 1609/10 Ablösungshilf 60 fl., 1583 versprochene Kontribution 30 fl., von 1591 angehendes Vorratshilfsgeld 30 fl. (Fz.A.) 1619 Kontribution 60 fl., Ablösungshilf 30 fl., 1607 erhöhte Kontribution 45 fl., aus der jüngsten 1618 umgelegten Erhöhung 45 fl.; Summa jährlicher Steuer 182 fl. 40 kr. (Fz.A.) (Anmerkung: Nach dem 30jährigen Krieg konnten infolge Geldmangels die Steuern nicht mehr eingebracht werden; die Regierung versuchte nun, sie auf dem Wege der Naturalbesteuerung und Lieferung von Früchten an die Landschaft nach Stuttgart zu bekommen, wo die Produkte mit Schaden verkauft werden mußten. Das System hat sich nicht bewährt und wurde bald wieder aufgegeben.) 1669/70 betrug die Ordinari-Steuer auf St. Katharinen 209 fl. 20 kr.; davon sind drei Quartale mit 157 fl. auf 10. Mai und 10. November, das vierte auf 10. Februar 1670 mit 52 fl. 20 kr. zu bezahlen. (Fz.A.) 1689/90 Ordinari-Steuer 189 fl. 40 kr., von früheren Steuerrückständen zur Zeit des Pflegers Enßlin 111 fl., von den ausgeschriebenen Türken- oder Reichshilfsgeldern 94 fl. 54 kr., Extraordinari-Kreisumlage 304 fl. 37 kr., allgemeine Kreisumlage zur Abführung der Quartierpostierungs- und anderer Kriegskosten, weil die vorherige nicht erklecklich gewesen, daher die Hälfte noch weiter einzuziehen 152 fl. 18 kr. Die ganze Summe der Extraordinari-Kontribution und Kriegsgelder jedoch beträgt heuer 1339 fl. 9½ kr. (Fz.A.) — Das Steuerbuch der Gemeinde Gussenstadt von 1683 bis 1735, auf Grund des vom Jahre 1661 angelegten, enthält 71 Steuerpflichtige. — 1694. Die Klosterämter Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen beschweren sich über die Disproportion (Mißverhältnis) der jüngst ausgeschriebenen Sommerprästationsanlagen, als auch den nach Ulm repartierten 26 Haberfuhren, mit der Bitte, sie beim alten Steuerfuß zu lassen. (Fz.A.) 1698 beschwert sich der Fleck Gussenstadt in einer Eingabe an den Landtag über den allzu hohen Steuerfuß und bittet, wie allbereits den 11. Martii 1695 geschehen, um Revision und Moderation. Bei Aufrichtung des landschaftlichen Belegungsfußes 1629 sei der Fleck um ein Drittel stärker an Gebäuen und an Inwohnern um die Hälfte größer, auch etliche hundert Jauchert Äcker mehr im Bau gewesen, so anjetzo öd daliegen. 1698 beschwert sich beim Landtag auch das Kloster-amt Anhausen über den 1629 begriffenen Steuerfuß, „indem nicht allein an Mannschaft viel schwächer worden, als es damals gewesen, sondern auch viele steuerbare Güter öd und wüst liegen, sonderlich gegen Stadt und Amt Heidenheim, so doch untereinander vermischt und Ratione des Feldbaues und Kommerzien in einer Qualität sind, aber das Kloster-amt allzusehr an der Steuer überberget ist, überdies das Klosteramt gar schlecht Heuwachs hat, daher das Melk- und Zugvieh nicht wohl zu halten, auch kein Dung zur Besserung der Güter zu machen, auch in diesem rauhen Revier schlechte Fruchtfelder, daher die Zugpferd von dem erkauften Haber nächstens erhalten und gefüttert werden müssen, für welche die

Digitized by Google

Inwohner großes Geld bezahlen, bitten also sehr um Revision und Moderation." 1700 gingen die Amtsgelder teils zur Landschaftseinnehmerei, teils an die Miliz und zur Amtskasse Anhausen; dann die nach Stuttgart bestimmten an den Kirchenkastenverwalter, auch Expeditionsrat genannt. 1702 wird wegen Unterhaltung der Truppen 40000 fl. Anlag ins Land ausgeschrieben. (Ständ. A.) 1707, im Juli, wurden dem Anhauser Boten auf dem Wege nach Stuttgart bei Obereßlingen durch die französischen Husaren 150 fl. Brandschatzungsgelder abgenommen. (Ständ. A.) 1710 wird zur Bestreitung der Kreiskosten und zur Verpflegung der Haustruppen neben der gewöhnlichen Ablösungshilf eine fortlaufende „Extraordinari Sommer- und Winteranlag" angesetzt, die bald die Hälfte oder $^3/_4$, eine ganze oder $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahressteuern betrug. 1720 beträgt die Extraordinari-Steuer, sommerliche Kreis- und andere Extraordinari-Prästanda, fürs ganze Kloster 342 fl. 45 kr., für das Amt Gussenstadt 142 fl. 15 kr. = 41,5 %; die winterliche ebensoviel. Ferner kommt hinzu außer von den voriges Jahr ausgeschriebenen 30000 fl. Türkenhilf heuer noch 20000 fl., die an Ihro Röm. Kaiserliche Majestät nachgetragen und bezahlt haben werden müssen; hievon trifft es das ganze Kloster Anhausen 50 fl. 43 kr. und das Amt Gussenstadt 21 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. = 41,5 %, letzteres im ganzen 305 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. 1776/77 betragen die Extraordinari Kontributions- und Kriegsanlagen 620 fl. 30 kr. — Als Ausnahme müssen 1720 hohe Strafgelder von Skortation usw. zur Hochfürstl. Landschreibereiverwaltung geliefert werden. — 1739 erfolgte die Einführung einer extraordinären Steuer, Sommer- und Winteranlag genannt (Frühjahr und Herbst), namentlich zu Militärzwecken, als man von der Miliz zum stehenden Heer überging. 1747, den 11. Juli, bemerkt Abt Lentilius von Anhausen in seiner Vollmacht für den Landschaftlichen Ausschuß, es möchten auch andere, die des Herzogs Bestallung und des Landes Sicherheit genießen, „zur Vermeidung der Mittragung der Landeslasten aber keines Schuhes breit von steuerbaren Gütern zu besitzen begehren", zu einem ergiebigen (Steuer-)Beitrag veranlaßt werden. 1759/60 wurden die Frucht- und anderen Gelder zur Herzogl. Kirchenkastenverwaltung in Stuttgart wie folgt abgeliefert: 1759 den 31. Mai 352 fl., den 14. Juni 57 fl., den 12. Juli 116 fl., den 9. August 88 fl., den 13. September 128 fl., den 18. Oktober 131 fl., den 29. November 232 fl. 1760, den 3. Januar 201 fl., den 31. Januar 177 fl., den 27. März 147 fl., den 10. April 86 fl., den 24. April 88 fl., zusammen 1803 fl. 1769/70 Sommer- und Winteranlag je 295 fl. 42 kr., den 31. August 100 fl. 49 kr., 4. November 212 fl., 11. Februar 123 fl. 49 kr., 22. Mai 115 fl. 24 kr., 23. Juni 39 fl. 23 kr.; im Jahre 1775/76, den 13. Juli 48 fl. 32 kr., den 21. September 300 fl., den 5. Oktober 170 fl., den 30. November 170 fl., den 1. Februar 306 fl. 42 kr. = 995 fl. 14 kr.; 1776/77, den 9. Mai 100 fl., den 23. Mai 24 fl. 48 kr., den 18. Juli 100 fl., den 1. August 200 fl., den 15. August 125 fl., den 10. Oktober 58 fl. 20 kr., den 10. Januar 114 fl. 16 kr., den 6. Februar 50 fl., den 19. März 300 fl., den 3. April 300 fl., den 10. April Holzgelder 200 fl., den 17. April 290 fl. = 1862 fl. 24 kr. 1778/79 extraordinäre Steueranlage 635 fl.; im ganzen wurden 1110 fl. an Geld nach Stuttgart abgeliefert. 1781/82, 9. August 50 fl., 2. Oktober 120 fl., 19. Dezember 370 fl., 21. Januar 150 fl.; die extraordinären Steuerumlagen betragen 712 fl. 1783/84 Steuerablieferung nach Stuttgart den 19. Juni 330 fl., 3. Juli 190 fl., 6. August 265 fl., 13. August 100 fl., 20. August 40 fl., 18. Dezember 150 fl., 2. Januar 160 fl., 15. Januar 37 fl. 36 kr., 26. Februar 170 fl. = 1442 fl. 36 kr.; 1788/89 Ordinari-Steuer am 5. März 1789 100 fl. und bei der Abrechnung 132 fl., zusammen 232 fl., von der Extraordinari-Steuer (Kontributions- und Kriegsanlagen) am 7. April 1789 150 fl., 20. April 230 fl., 15. Juni 200 fl., bei der Abrechnung 88 fl. = 668 fl. — 1781/82 waren, wie in früheren Jahren, große Ausstände vorhanden, 472 fl. 1784 werden ausnahmsweise der Klosterverwaltung Anhausen zur Bestreitung von Amtsausgaben 60 fl. und der Göppinger Stiftsverwaltung 100 fl. Fruchtgelder übergeben. 1786 Geldlieferung von 120 fl. zur bebenhäusischen Pfleg Tübingen.

Ältere außerordentliche Steuern: Familien- und Ehehaltensteuer, Trizesimen, Brandschatzungsgelder, Vieh- und Weinsteuer, Kopfsteuer, zwei Jahrsteuern und Anlehnungsgelder

Die Einfälle der Franzosen in Württemberg machten den Mangel einer hinreichenden Wehrverfassung bei uns recht fühlbar. Zur Versorgung der festen Plätze im Lande wurde deshalb an Stelle einer Landesmiliz eine geworbene Miliz errichtet und zu deren Unterhaltung am 24. Februar 1691 zunächst eine

Digitized by Google

außerordentliche Steuer auf den Wein und den Liedlohn der Ehehalten auf ein Jahr angesetzt und als Familien- und Ehehaltensteuer bezeichnet. Durch dieses Extraordinarimittel sollten zu einer ihren Vermögensverhältnissen entsprechenden Gebühr diejenigen angehalten werden können, welche unerachtet des genießenden Schutzes und der Sicherheit bisher gar nichts oder doch ein allzu Geringes beigetragen haben. Alle Familien und Inwohner im Land sind nach ihrem Vermögen, Handel und Wandel beizuziehen, die Unvermöglichen in monatlichen Fristen, desgleichen von den Weinen, die zum Handel von Michaelis (29. September) 1690 bis dahin 1691 eingelegt worden sind, von jedem Eimer (= 293 Liter) alten Weins 30 kr., von einem neuen 20 kr., wie nicht weniger von jedem Handwerksburschen und Ehehalten (Dienstboten) 3 kr. von jedem Gulden ihres Jahres-, Wochen- oder Taglohns erhoben werden. — Eine Urkunde im Ständischen Archiv gibt hierüber folgende Aufstellung:

Was die in anno 1691 angesetzte und einzuziehen befohlene, also genannte Familiensteuer, was solche in dem gesamten Kloster Anhausen ertragen und zur Landschaft geliefert worden: Anhausen selbst in 5 Posten 102 fl. 18 kr., Riedmühle 1 Posten 28 fl. 45 kr., Ugendorf 2 Posten 33 fl. 6 kr., Wangenhof 1 Posten 10 fl. 36 kr., Sachsenhausen 1 Posten 4 fl., Dettingen 56 Posten 262 fl. 39 kr., Heuchlingen 20 Posten 50 fl. 1 kr., Gussenstadt 39 Posten 199 fl. 6 kr., Mögglingen 14 Posten 45 fl. 3 kr., Hesselschwang 1 Posten 2 fl. 6 kr., Heutenburg 1 Posten 9 fl. 42 kr.; im ganzen 747 fl. 22 kr. Unter den 39 Posten Familien- und Ehehaltensteuer für Gussenstadt befinden sich: Pfarrer Eberhardt Familiensteuer 28 fl., Ehehaltensteuer 30 kr., Pfleger Hepplin 24 fl. und 27 kr., Schulmeister Zach. Fink 9.—, Jakob Schaiblin und seine Tochter 3.—, Georg Bühner 5.30, Hans Klopfer und Sohn 4.15 und 18 kr., Johann Maisch 1.30, Leonhard Rehm 6.45 und 1.36, Paul Eckardt 3.— und 1.15, Hans Stumpp 1.30, Georg Kölle 15.45 und 3.21, Jerg Honold 8.30 und 2.—, Joseph Köpf 1.30 und 1.33, Martin Bahnmayer 5.30 und 1.15, Georg Fink 3.— und —.48. Jerg Thanners Kind 3.—, Thomas Grupp 5.30 und 1.—, Jerg Eckardt 3.— und —.27, Barthel Kumpf 3.— und 1.—, Leonhard Kröner 3.—, Michel Mutscheller 1.30 und 6 kr., Jerg Rehm 3.— und 1.—, Jerg Schweizer 3.— und 54 kr., Hans Mutschler 1.30, Jakob Kumpf 1.30, Michel Eberhardt 3.—, Christoph Seibold 1.30, Christoph Staudenmaier 1.30 und 21 kr., Kastenknecht Durst 9.— und 30 kr., Jerg Salber 1.30, Jerg Wohlgemuth 1.30, Christoph Mayr 1.30, Matthes Benz 1.30, Ferdinand Ihling 1.30, Bartlin Zimmermann 1.30, Hanns Schwarz und Grieser 1.30, Christi Pfleg und Jerg Staudenmaier 3.—, Hans Herling 1.30, Pangratz Thanner 1.30 und 30 kr., zusammen 199 fl. 6 kr. Michel Flager zu Hesselschwang 1.30 und 36 kr. — Jakob Banzhaf zu Heutenburg 7 fl. und 2 fl. 42 kr. (Ständ. A.)

Allein es stellte sich bald heraus, daß die vorgenannte außerordentliche Steuer zur Deckung der durch die Einrichtung einer geworbenen Miliz verursachten Kosten lange nicht ausreichte und man gezwungen war, zu ausgiebigeren Steuermitteln zu greifen. Schon am 25. Juni 1691 anordnete ein Generalreskript die Einführung von zur Unterhaltung der Landesvölker bestimmten Trizesimen, d. h. der dreißigste Teil ($^1/_{30}$) des Ertrags in Naturalien von Wein, Heu und Feldfrüchten, wie Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Einkorn und Haber, welche durch zwei vom Gericht oder Rat des Orts besonders beeidigte Personen zu separieren und in die herrschaftliche Zehntscheuer zu verbringen sind, während beim Heu es jedem freigestellt ist, solches in natura zu geben oder das Geld dafür zu erlegen. Stroh und übriger Abgang wird zu einer „Ergötzung" erlassen. Während die oben genannte Familiensteuer nur einmal erhoben wurde, handelte es sich bei den Trizesimen um eine ständige Einrichtung, deren Einziehung und Erhebung in natura bis zum Jahre 1738 andauerte, dann aber von dieser Zeit an in Geld umgewandelt wurde, in sogenannte Trizesimen-Surrogate zugunsten der Landschaftskasse, die auf diese Einnahmen nicht verzichten konnte. Das stehende Militär und der Schloßbau unter Herzog Karl Eugen erforderten bekanntlich große Geldmittel. Erst 1805 wurde die Abgabe „zur Erleichterung der ordentlichen Steuerkontribuenten" aufgehoben. — Die erste Trizesimations-

Digitized by Google

rechnung von 1691/92 und die letzte von 1738/39 sind im Ständischen Archiv aufbewahrt, die nachstehend im Abdruck wiedergegeben sind. Sie gewähren zugleich genaue Anhaltspunkte über das Fruchtergebnis von der ganzen Markung um jene Zeit.

1691/92 Trizesimations-Rechnung vom Klosteramt Gussenstadt (vgl. auch die Fruchtertragstabelle IV gleichen Jahres, Seite 490). Heugeld: Gussenstadt 7 fl. 48 kr. 4 hl.; Mögglingen 3.13; Hesselschwang 2 fl.; Heutenburg 12 kr.; Heuchstetten 0; Böhmenkirch 30 kr. Einnahme an Geld für verkaufte Früchte: Weizen 7 fl. 48 kr.; Roggen 25 fl. 22 kr. 4 hl.; Dinkel 130 fl. 23 kr. 6 hl.; Haber 76 fl. 42 kr. 4 hl.; Einkorn 23 fl. 43 kr. 1 hl.; Gerste 13 fl. 36 kr.; im ganzen 291 fl. 19 kr. 3 hl. — Vom 12. Oktober 1693 bis 26. September 1694 ergaben die Trizesimationsgelder im 6. Distrikt vom Amt Heidenheim, Königsbronn, Herbrechtingen, Anhausen und Gussenstadt 981 fl. 37 kr. im ganzen Land 26535 fl. 54 kr. 1 hl. (Ständ. A.) — 1696 verausgabt die Gemeinde 20 kr. Trizesimationskosten an zwei Männer, die von Scheuer zu Scheuer, auch in Häusern, visitiert und den dreißigsten Teil jeden Inwohners an Geld gesetzt haben. (O.R.)

1738/39 Trizesimations-Rechnung vom Klosteramt Gussenstadt. (Vgl. die Fruchtertragstabelle V gleichen Jahres S. 492). Heugeld: Gussenstadt 9 fl. 4 kr. 2 hl., Mögglingen 3 fl. 47 kr., Hof Hesselschwang 1 fl. 16 kr., Hof Heutenburg 36 kr. 2 hl. Einnahme an Geld für verkaufte Frucht 475 fl. 57 kr. 4 hl. Einnahme an Frucht: Weizen 6 Sri.; Roggen 5 Sch. 4 Sri. 1 Vierl.; Dinkel 70 Sch. 3 Sri.; Einkorn 23 Sch. 3 Sri. 3 Vierl.; Haber 100 Sch. 1 Sri.; Gerste 4 Sch. 2 Sri. 2 Vierl.; Wildkorn 1 Sch. 6 Sri. 3 Vierl.; Wicken 1 Sch. 4 Sri. 3 Vierl.; Erbis 7 Sri. 2 Vierl.; Linsen 1 Sri. 2 Vierl.; im ganzen 209 Sch. 1 Sri. Hiebei sind eingeschlossen die Felddistrikte Taubenlauch, Hagenhülb, Vorderweiler und Stützelberg, Walbach, Leerenberg (Ober- und Unterwalbach), die beiden Höfe Heutenburg und Hesselschwang und die 20 Untertanen zu Mögglingen. Hingegen fehlt gegenüber der Rechnung von 1691 der kleine Anteil in Heuchstetten. — Der Dreißigste ergab 1735 212 Sch. 1 Sri.; 1723 184 Sch. 6 Sri.; 1720 163 Sch. (Ständ. A.)

Am 4. Oktober 1693 wurde die Umlage einer allgemeinen Brandschatzung ausgeschrieben zur Bestreitung der „obliegenden überschweren französischen Kontribution", weil zu besorgen war, daß bei weiterer Verzögerung die feindliche an den Grenzen des Herzogtums stehende Armee und die benachbarten feindlichen Garnisonen fernere militärische Exekutionen, Brand und Plünderung, sowie üblere Traktierung der abgedrungenen Geiseln begehen werden. Die Umlage erfolgt auf die noch aufrecht stehenden Häuser und Gebäude, von jedem Hundert ihres ungefähren wahren Werts 1 fl. Steuer, dann auf Handel und Gewerbe, wie Handlungen, Wirtschaften, Mühlen, Apotheken u. dgl., die bei dieser Zeit vor andern einen guten Gewinn und täglichen baren Pfennig tragen, von jedem hundert Gulden 1 fl. 30 kr., vom übrigen Gewerbe und Hantierungen 1 fl. — Das Ergebnis von Gussenstadt betrug im ganzen 34 fl. 50 kr. 4 hl.

Es waren 56 Familienhäuser, teils mit teils ohne Stadel, darunter 3 Hütten, 8 Familien waren Beiwohner, darunter 3 ganz verarmte und 3 Witwen. Ferner besaß das Burgermeisteramt (Gemeinde) ein Haus, das Niklaus Gonzenhauser zum Beständer hatte. An Kommerzien sind nur genannt: Georg Kölle, Wirt, mit 150 fl., alt Hans Köpf, schlechte Bierwirtschaft, mit 20 fl., und Christi Staudenmaiers Schnellerhandel mit 20 fl. Anschlag. Gesamtanschlag oder Wert nach den Steuerbüchern 3482 fl., geben Steuer 34 fl. 50 kr. 4 hl. Die Häuser sind vom Amtmann als sehr liederlich, baufällig und teils auf dem Einfall stehend geschildert, die Strohhüttlein — eine zu 10 fl., zwei zu je 17½ fl. angeschlagen — als fast nicht mehr estimierend, Kommerzien wenig vorhanden. (Das ganze Kloster Anhausen bezahlt 163 fl. 40 kr., das ganze Land Württemberg 62219 fl. 45 kr.) Der Anschlag der einzelnen Anwesen in Gussenstadt betrug z. B. bei dem Wirt Jerg Kölle für ein Haus auf dem Baurengut 100 fl., ein Söldhaus 75 fl., ein Stadel 50 fl., für den Wirtschaftsbetrieb 150 fl.; bei Georg Honold für sein Haus samt Stadel 112 fl. 30 kr.; bei Klaus Haußer für sein Haus samt Stadel 125 fl.; bei Jerg Fink für Haus und Stadel 87 fl. 30 kr.; bei Thomas Grupp für Haus und Stadel 112 fl. 30 kr.; bei Georg Bühner für Haus samt Stadel 100 fl.; bei Nikolaus Bühner ebenso; Jerg Schweitzer für Haus samt Städelein 75 fl.; bei Christi Staudenmaier für sein Haus 40 fl., seinen Schnellerhandel 20 fl.; Hans Jerg Bacher fürs Haus

Digitized by Google

80 fl.; bei Hans Antoni Durst fürs Haus 55 fl.; weitere Häuslein bis zu 30 fl. herunter, einige Hüttlein zu 17½ fl. Anschlag. (Ständ. A.)

Schon im nächsten Monat gleichen Jahres, am 13. November 1693, mußte man zu der weitern Umlage einer außerordentlichen Vieh- und Weinsteuer schreiten, da die Gelder aus Steuern und vorigen Umlagen sehr langsam eingingen und von der Krone Frankreichs derart auf Zahlung gedrungen wurde, daß durch eine weitere Verzögerung nicht nur die Geiseln, sondern auch das Land es zu entgelten haben dürften. Die Gelder sind an die Landschaftseinnehmerei zu liefern; in Gussenstadt betrugen sie im ganzen 119 fl. 20 kr.

Die Steuer von Vieh beträgt für 1 Pferd im Wert von 60 fl. = 2 fl., von 30 bis 40 fl. = 1 fl. 30 kr., von 25 fl. = 30 kr., 1 Füllen 20 kr., 1 Saugfohlen 15 kr., 1 Paar Ochsen 1 fl. 30 kr., 1 Paar Stiere 1 fl., 1 Kuh 30 kr., 1 Kalbel 15 kr., 1 Kalb 10 kr., 1 Geiße 6 kr. und 1 Läufer 7½ kr. Erhoben wurden in Gussenstadt 119 fl. 20 kr., Mögglingen 35 fl. 20 kr., Hesselschwang 9 fl., Heutenburg 13 fl. 30 kr., im Amt Anhausen 175 fl. 48 kr. Viehsteuer, 1 fl. Weinsteuer, und zwar für 1 Eimer Wein ferntigen Jahrgangs 20 kr., für 1 Eimer heurigen Gewächs 40 kr. des Prälaten Friedrich Weinmar. — Der Viehstand vom Ort Gussenstadt beträgt nach genauer Zählung: 62 Pferde, darunter 12, die krank, blind oder krumm sind, 5 Füllen, 2 Saugfohlen, 10 Paar Ochsen, 8½ Paar Stiere, 89 Kühe, darunter 6 ulmische Bestandkühe, 29 Kalbeln, 36 Kälber, 35 Geißen, 2 Läufer. Die Anzahl Pferde verteilt sich auf 20 Besitzer, 27 Besitzer von Kühen sind ohne Pferde, 7 Besitzer von Geißen ohne Kühe. Von den Beständern der 6 ulmischen Kühe haben 2 davon eigene Kühe, die anderen 4 nicht. Pfleger Hepplen bezahlt für 1 Dienstpferd, 1 Paar dreijährige Stiere, 3 Stallkühe, 4 jährige Stiere, 1 Kalbel, 4 Kühe, 5 Kalblen, 2 Kälber zusammen 8 fl. 50 kr. (Ständ. A.)

Am 14. September 1694 war man gezwungen, zur Ansetzung einer Kopfsteuer zu schreiten, da weder ein Nachlaß der abgeforderten überschweren französischen Kontribution, noch ein Ersatz der den württembergischen Untertanen zugefügten Kriegsschäden als Ausgleichung zu erlangen war. Vielmehr war zu besorgen, daß den von Straßburg in die Zitadelle Metz abgeführten und in schwere Gefängnisse gelegten württembergischen Geiseln mit viel härterem Traktament wie bisher täglich derart zugesetzt werde, daß sie dieser Strenge in die Länge nicht widerstehen werden können. Diese Steuer belief sich für den Ort Gussenstadt auf 154 fl. 50 kr.

Im einzelnen betrug diese Steuer vom Amt Anhausen 289 fl. 23 kr., vom Ort Gussenstadt 154 fl. 50 kr., vom Hof Hesselschwang 10 fl., vom Hof Heutenburg 12 fl., vom Ort Mögglingen 23 fl. 22½ kr. Dabei sind im Ort Gussenstadt 64 Familien — genau wie bei der Brandschatzung 1693 — darunter 4, die das Almosen genießen. An obiger Kopfsteuer, deren Höhe sich je nach dem Vermögen des einzelnen richtete, sind z. B. beteiligt: Georg Kölle (Haus 112) für sich 6 fl., seine Frau 3 fl., 2 Töchter 3 fl., 2 Knechte je 45 kr., 1 Magd 30 kr.; Leonhard Rehm 3 fl., seine Frau 1 fl. 30 kr., 1 Sohn 45 kr., 1 Knecht 45 kr., 1 Magd 30 kr.; Hans Grüßer 45 kr., seine Frau 22½ kr.; Hans Stumpp 1 fl., seine Frau 30 kr., seine Tochter 15 kr.; ebenso Schulmeister Zacharias Fink, jedoch anstatt einer Tochter eine Magd mit 30 kr.; Nikolaus Gonzenhauser, ein armer Beisitzer, 45 kr. Pfarrer Eberhardt ist in Erwägung, daß er keine Kinder hat und für einen vermöglichen Mann gehalten wird, von den Steuersetzern samt Frau auf 9 fl. taxiert worden, hat sich darüber beschwert und zu mehr nicht verstehen wollen als für sich 4 fl., seine Frau 2 fl., seine Magd 30 kr.

Die Ansetzung einer abermaligen Kopfsteuer am 15. März 1708 durch den „Größern Ausschuß" des Landtags war durch eine hohe französische Kriegskontribution bedingt. Die westlichen Nachbarn waren wieder ins Land gefallen, nahmen mehrere Geiseln mit, deren üble Behandlung man nach Kräften verhüten wollte; dieses Mal ergab die Steuer in Gussenstadt 146 fl. 7 kr. 2 hl.

Wir lesen darüber: „Kopfsteuer ist angesetzt worden, wobei man mit dem Ansatz nicht unbillig darauf regardiert, daß dieses Pflegamt bei den 1702, 1703 und 1704 geweßten bayr. und französ. Troublen an der Donau durch allerhand feindliche Gelderactiones dergestalten mitgenommen worden, daß die Amtsangehörigen zur Bestreitung der ihnen auf

Digitized by Google

10000 fl. beloffenen Kontributionssumme nicht nur ihre gehabten Mittel und Vorrat darüber gänzlich konsumiert, sondern noch über 2000 fl. Kapital auswärts um beschwerlichen Zins aufnehmen müßen, welche sie noch bisher hart drucken und so bald keine Hoffnung ist, dasselbe los zu bekommen." Es trifft Gussenstadt 146 fl. 7 kr. 2 hl., Heutenburg 4 fl. 15 kr., Hesselschwang 8 fl., Mögglingen 28 fl. 21 kr. 6 hl., zusammen 186 fl. 44 kr. Dabei befinden sich in Gussenstadt 73 selbständige Familien und 10 einzelne arme Personen, teils Witwer und Witwen, teils Waisen; letztere, soweit sie von einer Familie sind, nur einmal gerechnet. Das Amt Anhausen bezahlt 207 fl. 30 kr. (Ständ. A.)

1707. Zur Abstattung der französischen Kontribution werden im Land zwei Jahressteuern ausgeschrieben, woran es Gussenstadt 379 fl. 20 kr. trifft.

Um der beständigen Geldnot in diesen schweren Zeiten abzuhelfen, versuchte die Regierung, die nötigen Mittel auf dem Wege der Anlehnung gegen Rückerstattung zu beschaffen. Hiebei ist Gussenstadt im Jahre 1693, 1707 und 1734 wie folgt beteiligt:

1693 wird die versprochene Landschaftsanlehnung (Zwangsanleihen) von 135 fl. auf Rückerstattung von 10 Burgern in Gussenstadt durch den Pfleger Hepplen eingezogen, unter denen sich befinden: der Amtmann und sein Vater, Pfarrer Hepplen in Gerstetten mit 50 fl., Jerg Kölle mit 15 fl., Georg Honold mit 10 fl., Leonhard Rehm mit 10 fl., Hans Antoni Durst mit 10 fl., Nikolaus Hauser mit 5 fl., Thomas Grupp mit 4 fl. Jerg und Klaus Bühner mit 6 fl., alt Hans Köpf mit 3 fl., Hans Stumpp mit 2 fl. Vom ganzen Land sind es 57428 fl. 55 kr. (Ständ. A.)

1702—1704 werden dem Kloster Anhausen 1000 fl. Anlehnungsgelder angesetzt, an denen Gussenstadt mit 415 fl. sich beteiligt, durch äußersten Angriff aufgebracht und wohll. Landschaft gegen Verzinsung vorgeschossen hat. Im übrigen ist heuer (1707) Gussenstadt, ungeachtet demselben die Gefahr und das gänzliche Verderben sehr nahe gewesen, noch glücklich davonkommen und hat weder zur Verpflegung französischer Garnisonen in Schorndorf, noch anderswohin an Proviant etwas hergeben müssen. Nur die Hintersassen zu Mögglingen bezahlten an französischen Schutzwachgeldern 20 fl., beide Bauern auf Hof Hesselschwang 8 fl., erlitten aber durch Raub und Plünderung der dem französischen Lager bei Gmünd entloffenen Marodeure einen Schaden von 107 fl. 26 kr. — Über obige Leistung durch Gussenstadt ist an anderer Stelle gesagt: 1707, den 11. Juli, sind zum gewöhnlichen Zins 415 fl. von 15 Gussenstadter Bürgern und 4 Pflegschaften aufgebrachte Anlehnungsgelder verzeichnet auf den anhäusischen Ansatz von 1000 fl., zur Bezahlung der verglichenen Brandschatzung und Kontribution an die Krone Frankreichs zur Rettung des Vaterlandes. — Von der schwerbedrängten Lage der Gussenstadter gibt folgender Eintrag Kunde: „Hingegen ist das Pflegamt in dem 1702—1704 von der Krone Frankreichs und Bayerns geführten Krieg fast gar niedergedrückt und bis aufs Mark ausgesogen worden, derowegen wir Ew. Hochfürstl. Durchlaucht bitten, solch unsern Notstand und überhäufte Schuldenlast, welche sich allein über all unserm hergewandten sauren Schweiß wirklich noch auf 2200 fl. um Verzinsung aufgenommenes Kapital erstreckt — anderer vieler landschaftlicher und gemeiner Schulden ungerechnet — in mildfürstliche Erwägung zu ziehen und die Sache dahin einzurichten, daß unsere Prästationen aus jenem Krieg, worüber wir den 30. April 1705 Originalbescheinungen zur Wohllöbl. Landschaft einsandten, an dermaligem Kontributionsakkord entweder abgerechnet oder auf das ganze Herzogtum, als einer Provinzialausgab, repartiert (verteilt) werden möchte." — 1733, den 3. September, berichtet Stabspfleger Walter an die Landschaft, daß in seinem Stab sich niemand befinde, welcher Geld anlehnen und sich an den von der Regierung ausgeschriebenen Anlehnungsgeldern beteiligen könnte, noch wüßte er auch auswärts niemand, „es wäre dann Sache, daß die degenfeldische Herrschaft, die zwar gewohnt, lieber viel als wenig auszulehnen, sich hiezu resolvieren möchte". 1734, den 17. Mai, läßt Walter vom Pflegämtlein 200 fl. an die Landschaftseinnehmerei anlehnen und vorschießen. (Ständ. A.)

Hin und wieder befaßte sich die Pfleg auch mit Kapitalien-Auslehnung, worüber im einzelnen aufgeführt ist:

1629/30. Schultheiß Zachäus Köpf lehnt vom Hauptgut (ausgestelltes Kapital der Pflege) außer seinen bisherigen 100 fl. noch weitere 100 fl. gegen 5 % Zins. 1775 erhält die Pflege aus den ausgeliehenen Kapitalien 5 % Zinsen.

Digitized by Google

Tabelle I

(siehe S. 438)

Jährliche Einnahmen der Pfleg Gussenstadt an Frucht (in Scheffeln) und sonstigen Naturalien

Rechnungsjahr	Roggen		Dinkel			Haber			Einkorn		Gerste		Wildkorn		Alt-Hennen, Stück	Junge Hühner, Stück	Käs, Stück	Holz in Klaftern		Reisach, Stück
	Vorjähriger Rest	Zehnt	Vorjähriger Rest	Gült auf Martini verfallen	Zehnt u. Landachtrüche	Vorjähriger Rest	Gült auf Martini verfallen	Zehnt u. Landachtrüche	Vorjähriger Rest	Zehnt	Vorjähriger Rest	Zehnt	Rest	Zehnt				zum Verkauf	zur Besoldung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1573	1¼	10	114	107	198	90	136	286	—	19	—	14	—	—	78	62	146			
1574	9	21	289	107	159	360	136	275	18	22	13	9	—	—	78	62	146			
1580	11	23	221	107	198	354	136	286	12	26	2	5	—	—	78	62	146			
1600	—	4	24	107	170	256	136	215	—	16	—	30	—	—	81	62	146			
1610	—	7	150	107	282	187	136	353	—	22	—	12	—	—	108	113	146			
1620	—	8	202	107	271	103	136	271	—	33	—	9	½	—	120	119	146			
1630	4	5	236	107	113	283	137	233	28	17	9	13	1	¼	136	151	146			
1650	—	4½	—	107	24	—	137	30	—	4	—	3	—	—	136	151	146			
1660	4½	4½	99	107	71	125	137	62	6½	2½	6	9	—	—	136	151	146			
1670	9	10	212	108	113	249	137	152	41	16	7	5	—	—	136	151	146			
1680	4	5	230	108	85	294	137	140	19	13	8	9	—	—	136	151	146			
1690	10	11	95	108	127	111	137	176	—	14	12	27	—	—	136	151	146			
1700	1	12	178	108	150	102	137	166	—	10	—	17	—	—	136	151	146			
1710	23	21	390	108	112	361	137	156	—	24	—	19	—	—	136	151	146	104	17	
1720	10	23	381	108	160	304	137	163	—	50	4¼	19	1½	1½	138	151	146	98	17	
1730	3	32	115	108	136	164	137	156	—	79	—	24	—	1½	138	151	146	101	17	
1740	11	17	222	108	149	206	137	182	—	103	—	26	—	2	142	153	146	57	17	
1750	—	—	127	108	138	147	137	171	—	51	—	19	—	—	143	154	146	—	17	
1760	2	24	211	108	135	330	137	150	—	29	—	25	—	2½	143	154	146	54	17	5025
1770	2½	16	127	108	174	234	137	122	—	43	—	14	—	—	143	154	146	123	17	9925
1780	3	13	221	108	156	214	137	81	—	48	—	34	—	—	144	154	146	72	17	5950
1789	2	18	149	108	145	155	137	150	—	33	—	30	—	—	144	154	146	—	—	—

Bemerkungen zu Tabelle I (S. 438) „Einnahmen der Pfleg an Frucht und Naturalien"

Zu Spalte 1—21 kommen noch Sommer-Weizen 1650 an Zehnt 2 Scheffel; 1670 an vorjährigem Rest 6 und an Zehnt 3½ Scheffel; 1720 an Rest 4 und an Zehnt 1½ Scheffel. — Tennen-Röhrach 1690 vom Drusch 5 Scheffel, 1730 2¼ Scheffel; Spitz- und Niederreutenen 31 und 56 Scheffel; Taubenaas ¼ Sch.; Uffler oder Schwachs 8 und 11 Sch.; Gesied oder Gerührts 60 und 48 Säcke voll; Langs und Geschöttach 1730 20 Tücher voll. Stroh 1730 3486 Stück.

Spalte 16. 17: Nach dem Lagerbuch von 1474 gibt der Ort Gussenstadt um diese Zeit allein Fasnacht- oder Althennen 53, Herbsthühner 42, Haushühner 7; 1538 jedoch 67, 54 und 4, zu denen bis 1580 aus neuerbauten Sölden 5 Fasnacht- und 1 Herbsthuhn kommen. Im gleichen Jahre sind die auswärtigen Orte aufgeführt, Heuchstetten mit 2 Fasnacht-, 2 Herbsthühner, Böhmenkirch mit 2 und 2, Nellingen mit 1 und 3, Gerstetten mit 1 Fasnachthenne. Im ganzen 78 Althennen und 62 junge Hühner. Die Käs (Spalte 18) in der Anzahl von 146 Stück sind sich gleich geblieben.

Bemerkungen zu Tabelle II (S. 439) „Einnahmen der Pfleg an Geld"

Spalte 3 und 4: Die Ordinari-Steuer (Ablösungshilfsgelder) war jährlich auf Katharinen (25. November) zu liefern. — Die Extraordinari-Steuer ist noch genannt 1650 Friedens- und Kriegssteuer, 1680 Kontribution, 1750 bis 1789 Extraordinäre Kriegsanlagen. Darunter befand sich 1690 ein vorjähriger Rückstand von 111 fl. und 1700 von 70 fl. Bei der Steuer in Spalte 3 und 4 sind die beiden Höfe Heutenburg und Hesselschwang

Digitized by Google

(siehe S. 438)

Tabelle II

Jährliche Einnahmen der Pfleg Gussenstadt an Geld (in Gulden)

Rechnungsjahr	Rest vom vorigen Jahr	Ordinari-Steuer	Extra-Ordinari-Steuer (Kontribution)	Ewig unablösige Hellerzins	Ablösige Hellerzins, Zins aus dem Hauptgut	Fürn Dienst (Frongeld) Mähndienst	Handfronen	Wald- und Grasrugungen	Frevel u. Fäll (Strafen) Hohe Strafen		Handlohn u. Weglösin	Regebschulden	Verkaufstes Stroh	Verkaufte Frucht	Verkaufte alte Hennen	Verkaufte junge Hühner	Verkaufte Käs	Verkauftes Brennholz	Verkauftes Reisach	Verkaufte Bretter, Latten, Rahmenschenkel	Jährlich Schutz- und Schirmgeld	Abzug oder Nachs (Erbschafts-) steuer	Summe, einschließlich von anderem
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1573	596	60	—	20	—	—		—	33		—	—	—	146	5	2	1 1/2						908
1574	42	60	—	20	—	—		—	3		20	—	—	1421									1514
1580	192	60	—	32	—	—		—	7		—	—	—	1326	5	3/4	1 1/2						1548
1600	71	120	—	32	—	—		—	9		1/6	—	42	482	5	2	1 1/2						664
1610	1/4	135	—	35	—	—		—	31		23	—	—	949	7	4	1 1/2						1101
1620	6	180	—	35	3 1/2	—		15	21		18	—	—	272	7	4	1 1/2	101	6				690
1630	4	236	239	38	63	13		—	34		24	88	—	1151	18	10	1 1/2	53	2 1/2				1963
1650	—	354	402	38	—	6		—	—		—	—	—	58	18	10	1 1/2	—					557
1660	30	167	29	38	48	19		—	28		16	38	1	232	18	10	1 1/2	6					648
1670	43	209	—	38	43	21		—	9		1/5	102	3/4	280	18	10	1 1/2	—					775
1680	201	188	63	38	48	26		—	—		—	13		434	18	10	1 1/2	—					852
1690	519	190	1450	38	67	29		—	37		31	52	15	98	18	10	1 1/2	—		12	3	—	1212
1700	74	190	354	38	60	28		6 1/2	15		1/5	31	1 1/3	1274	18	10	1 1/2	39		8	7	30	1630
1710	105	190	147	41	56	29		6 1/2	14	20	1	56	4	778	18	10	1 1/2	49		—	10	19	1247
1720	87	190	305	41	58	31		4	13	22	33	140	—	955	18	10	1 1/2	—		9	6	2	1564
1730	147	190	442	41	69	35		—	25	82	1/4	—	79	890	18	10	1 1/2	116		15	11	—	1948
1740	191	187	475	42	62	34		—	21	156	8	317	—	1125	19	10	1 1/2	69			5	22	2260
1750	55	232	630	42	46	22	12	4	9	105	1/2	—	—	1014	19	10	1 1/2	—			2 1/2	—	1704
1760	122	232	849	42	45	23	10	—	4	125	11	13	—	1673	19	10	1 1/2	136	31		—	21	3286
1770	422	232	591	42	14	23	10	—	7	20	124	—	—	1316	19	10	1 1/2	304	56		2	6	2857
1780	317	232	635	42	185	23	13	14	?	102	8	—	—	816	19	10	1 1/2	180	29		1 1/2	—	1689
1789	44	232	669	42	6	22	13	13	1	40	1/3	—	—	1615	19	10	1 1/2	—	—				1923

inbegriffen, hingegen nicht die 20 Klosterinsassen zu Mögglingen OA. Gmünd, die ihre Steuer anderswohin gaben. — Das Verhältnis, nach welchem die Steuern der Pfleg auf den Ort Gussenstadt und die beiden Höfe Heutenburg und Hesselschwang verteilt waren, ist aus den Pflegrechnungen nicht zu ersehen. Wenn es hier heißt: „Weilen aber die Einnahm und Ausgab in der Amtspflegrechnung besonders verrechnet wird", so scheint daraus hervorzugehen, daß die Ausscheidung in den Anhauser Amtspflegrechnungen ersichtlich wäre, diese sind aber nicht im Finanzarchiv. Der Eintrag in der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt Rechnung von Georgii 1739/40 Blatt 8 lautet: Besag der mit wohllöbl. Landschaft und der Amtspfleg Anhausen getroffenen Abrechnung ist Gussenstadt mit beeden Höfen Heutenburg und Hesselschwang bis Georgi 1739 an ord. Steuer und Ablösungshülf schuldig verblieben 0. Neues zu denen bestimmten 4 Quartalen 186 fl. 45 kr. Weilen aber die Einnahm und Ausgab in der Amtspflegrechnung besonders verrechnet wird und deshalb daselbst mit denen landschaftl. Original-Quittungen belegt ist, so kann dann hierunter verrechnet werden: Nichts. Blatt 9. Extra Ordinari Contributions- und Kriegsgelder: Die mit wohllöbl. Landschaft und der Amtspfleg Anhausen auf Georgi 1739 gepflogene Abrechnung zeigt, daß Gussenstadt an Extraordinari Sommer- und Winteranlagen schuldig verblieben 0. Und ist zu Prästierung der Sommerl. Prästandorum gndst. assigniert worden zu diesseitiger Portion 237 fl. 41 kr. 4 hl. Sodann auf Winterl. Prästanda zu diesem Teil 237 fl. 41 kr. 4 hl., zusammen 475 fl. 23 kr. Wovon um des bei dem Ordinario vermeldten Berichts willen anhero in Auswurf gebracht wird: Nichts. (Vgl. S. 441, Zeile 3—7.)

Nach dem Gemeindesteuerbuch vom Jahre 1736 betrug die Summe des steuerbaren Vermögens in Gussenstadt in Gulden und Kreuzer:

Digitized by Google

	1736	1738	1740	1742	1744
Kommerzien	709.30	688.30	715.—	705.—	768.30
Güter	31 855.05	32 121.25	32 325.12	32 245.12	32 232.52
	32 564.35	32 809.55	33 040.12	32 950.12	33 001.22

	1746	1748
Kommerzien / Güter	32 973.52	33 017.22

Das Amt Gussenstadt (einschließlich von Hof Heutenburg und Hesselschwang) hatte an Staats- und Kontributionssteuer zu entrichten im Jahre 1740 662 fl., 1750 862 fl., somit kommen auf 1000 fl. Umlage in diesen beiden Rechnungsjahren etwa je 20 fl. und 26 fl. Steuer.

Im einzelnen ist das steuerbare Vermögen ersichtlich aus folgenden Angaben:

Haus 6: 1 Söldbehausung 179 fl., 1 Söldhofstatt 70 fl., eigene Acker usw., im ganzen 383 fl. 2 kr.

Haus 8: (im Jahre 1764) 1 Hofgut nebst Nebenhäuslein 1015 fl., 1 Feldlehen zu Hagenhülb 75 fl., 3 Tagwerk Mahd im Stürzelberg 13 fl. 30 kr., im ganzen 1108 fl. Hieraus Jahrsteuer 1740 22 fl. 27 kr., 1750 28 fl. 48 kr.

Haus 11: 1 Hofgut 666 fl. 45 kr., ½ Feldlehen zu Taubenlauch 150 fl., ½ solches zu Vorderweiler 73 fl. 10 kr., eigene Acker 3 Viertel auf der Mauerbreite 15 fl. usw.

Haus 16: 1 Hofgut 1195 fl. 55 kr., eigene Acker ½ Jauchert im Holderland 20 fl. usw.

Haus 20: (im Jahre 1744) 1 Hof mit neuem Haus 675 fl., ½ Feldlehen zu Vorderweiler, 1 zu Walbach 40 fl., ½ J. Ackers im Mühlbronner Feld 10 fl. usw., im ganzen 763 fl. 10 kr.

Haus 46: (im Jahre 1742) 1 Söldbehausung 176 fl. 47 kr., eigene Acker: 3 Viertel im Holderland 20 fl., 3 Viertel im Eichholz 14 fl. usw., im ganzen 286 fl. 42 kr. Hieraus Jahrsteuer 1740 5 fl. 43 kr., 1750 7 fl. 27 kr.

Haus 66: 1 Söldbehausung 50 fl., ½ J. Ausbau auf dem Leerenberg 2 fl., 1 Krautteil im Eichholz 4 fl. usw.

Haus 75: 1 Söldbehausung 220 fl., ½ Feldlehen zu Walbach 75 fl., ½ zu Taubenlauch 75 fl., im ganzen 370 fl.

Haus 89: ½ Söldbehausung 126 fl. 15 kr., ¼ Grasgärtlein dabei 13 fl. 52 kr., eigene Acker ½ Jauchert in der Halde 2 fl. 55 kr. usw.

Haus 93: 1 weißensteinische Söld 200 fl., 1 ulmisches Bestandlehen zu Walbach 35 fl. 10 kr. usw., im ganzen 334 fl. 22 kr.

Haus 102: (im Jahre 1767) 1 Söldbehausung 199 fl. 55 kr., 1 Feldlehen zu Walbach 80 fl., ½ zu Vorderweiler von 9 Jauchert 45 fl., ½ J. Ackers auf der Mauerbreite 6 fl., ½ J. im Geißenlau 10 fl. usw.

Haus 103: 1 Wittumhof 776 fl. 40 kr., ¼ am äußern Walbacher Lehen 43 fl. 8 kr., im ganzen 819 fl. 48 kr.

Haus 104: 1 Söldhofstatt 84 fl., 1766 überbaut 116 fl., ½ J. Ackers im Holderland 20 fl.

Haus 106: 1 Söldbehausung 190 fl. 32 kr., eigene Acker ½ J. hinterm Eustenberg 3 fl. 20 kr. Der Inhaber besaß im Jahre 1765 auch die Söldhofstatt Haus 104 bei 84 fl. Anschlag.

Haus 110: 1 Erblehenshof 802 fl.

Haus 112: 1 Hofgut 801 fl. 12 kr., das Goldweiler Lehen 371 fl. 55 kr., eigenes Gärtlein hinterm Haus 15 fl., Stumpenlehen 124 fl. 12 kr. usw., im ganzen 2023 fl. 22 kr.

Haus 114: ¾ eines Erblehenshofs 1109 fl. 30 kr. und noch 1 Krautteil 3 fl., 1 Holzmahd im Geißenlau 10 fl.

Haus 115: (im Jahre 1765) 1 ganze Söld 219 fl. 10 kr.

Haus 184: 1 Hofgut 759 fl. 35 kr., 1 Feldlehen zu Hagenhülb 75 fl. usw., im ganzen 974 fl.

Haus 186: 1 Söldbehausung 207 fl. 37 kr., 1 Feldlehen zu Taubenlauch 150 fl. usw., im ganzen 389 fl.

Haus 187: 1 Söldbehausung 219 fl. 10 kr. usw., im ganzen 458 fl.

Hof Heutenburg: 1 Hofgut 900 fl. (Jakob Feyer 750 fl., Martin Banzhaf Wwe. 150 fl.) = 0,0283 % vom Gesamtanschlag des Amts Gussenstadt, ergibt an Jahrsteuer für 1740 etwa 18 fl., 1750 etwa 23 fl. 24 kr.

Hof Hesselschwang: (Jakob Grupp und Anthoni Zeller) gemeinschaftlicher Hof mit aller Zugehör und Weidbegriff 1400 fl. = 0,044 % vom Gesamtanschlag des Amts Gussenstadt, ergibt an Jahrsteuer für 1740 etwa 28 fl., 1750 etwa 36 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Böhmenkirch: 20 Tagwerk Mahd in 3 Stücken auf dem Stürzelberg (Anthoni Bühler und Konsorten) 80 fl.

Auf Grund dieses Steuerbuchs, in dem der Hof Heutenburg mit 900 fl., der Hof Hesselschwang mit 1400 fl. zur Steuer angelegt sind, berechnet sich prozentual das Steuerverhältnis dieser beiden Höfe zur Gemeinde Gussenstadt bei ersterem auf 0,0283 % (= 18 fl. und 23 fl. 24 kr. Steuer im Jahre 1740 und 1750), bei letzterem auf 0,044 % (= 28 fl. und 36 fl. 24 kr. Steuer im Jahre 1740 und 1750).

Spalte 5, ewig unablösige Hellerzins: Inbegriffen ist hier Mögglingen, 1720 aber nur mit 42 kr. für ½ Jauchert Ackers und 1780 sogar nur mit 8 kr. für 1 Jauchert des Johannes Fuchs. Darüber hinaus ist dieser Ort nicht beteiligt, ebensowenig bei Handlohn und Weglösen (Spalte 12), oder beim Zehnten (Tabelle I, Spalte 3—15), hingegen bei Schutz- und Schirmgeld (Spalte 22), bei Abzug oder Nach(Erbschafts-)steuer (Spalte 23). Ebenso verhält es sich bei dem Hof Hesselschwang, der außerdem auch bei hohen Strafen genannt ist (Spalte 11). Heuchstetten gibt 1720 aus einem Erblehenshof und ist inbegriffen beim Hellerzins (Spalte 5) 1 fl. 42 kr. 6 hl. (auch 1 Althenne, 2 junge Hühner); Heutenburg 5 kr. 1 hl. (auch 1 Althenne); Böhmenkirch aus einem Feldlehen und 6 Tagwerk Mahd (Weide) zu Ulrichsweiler, ersteres 34 kr. 2 hl. (und beide bei Ab- und Auffahrt je 5 schill. [Spalte 12], je 1 altes und 1 junges Huhn). Gerstetten ist mit 3 kr. 3 hl. Hellerzins beteiligt. — Die Steigerung der Hellerzinse seit dem Jahr 1580 beträgt um 1619/20 3 fl. 10 kr. 2 hl., von 25 neuerbauten Sölden herrührend, diejenige bis zum Jahre 1783 belauft sich auf 7 fl. 4 kr. 6 hl.

Spalte 6, Zins aus dem Hauptgut (Kanon), ablösige Hellerzins (zum Unterschied von unablösigen in Spalte 5), auch Kapitalienzins: Hiebei Mögglingen zuweilen beteiligt.

Spalte 7. 8: Das Frongeld ist von 1750 an in solches für Mähn- und Handdienst ausgeschieden.

Spalte 9: Wald- und Grasrugungen (Strafen) treten erst um 1620 auf.

Spalte 10. 11: Frevel und Fäll (Strafen) sind von 1710 an in niedere und hohe Strafen getrennt. Bei den letzteren, die sich namentlich auf das Vergehen durch Skortation beziehen, ist der Hof Hesselschwang genannt. Mögglingen erscheint selten in der Strafliste (vgl. Strafliste des Pflegamts S. 461 ff.).

Spalte 12: Handlohn und Weglösen, oder Ab- und Auffahrtsgeld, betrifft Mögglingen nicht.

Spalte 13: Rezeßschulden (Rückstände der Zehnter, Zinsen, rückständige Steuern).

Spalte 14—21: Die Einnahmen ergeben sich aus verkauften Naturalien.

Spalte 22: Jährliches Schutz- und Schirmgeld, einschließlich Mögglingen, von den Beisassen, d. h. solchen, die nicht verburgert sind, beginnt erst um 1690.

Spalte 23: Abzug oder Nach(Erbschafts-)steuer einschließlich Mögglingen; beginnt auch erst um jenen Zeittermin und ist von einem Ausländer bei der Erwerbung inländischer Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen von Todes wegen zu entrichten.

Spalte 24: 1689/90 ist die jährliche Steuer in der Pflegrechnung nicht mehr unter den Geldeinnahmen aufgeführt, vielmehr ist solche mit der Klosterverwaltung besonders verrechnet.

An sonstigen Einnahmen der Pfleg sind verzeichnet: Steuer aus steuerbaren Gütern 1620 und 1630 je 3 fl. 30 kr., 1650 5 fl.; 1760 abgelöste Kapitalien 480 fl.; 1610 verkaufte Güter 44 fl.; Strafen und Restituenda 1750 152, 1760 44 fl.; Rekognitionsgebühr 3 fl.; jährlicher Zins von Handölmühle 1730 1 fl.; jährlicher „Schmittenzins" je 30 kr.: 1690 1 fl., 1700 und 1710 je 2, 1720 und 1730 je 1, 1740, 1750 und 1760 je 1 fl. 30 kr., 1770 1, 1780 und 1789 je 1 fl. 30 kr.; 1720 Kanzleitaxe 41 fl., Polizeitaxe 1 fl.

Die Geldeinnahmen sind in Ulmer Währung, der Kreuzer zu 7 Heller gerechnet, zu verstehen; sie ist bei Hellerzins, Handlohn und Weglösen, Frevel und Fäll ausdrücklich in den Rechnungen so genannt. Hingegen bei Mögglingen steht im Lagerbuch von 1538 Württemberger Währung, der Kreuzer zu 6 Heller gerechnet.

Grund-, Gebäude- und Gewerbekataster von 1822, 1823, 1853, 1867

Grundsteueranlage von 1822

Acker I. Klasse 372 Morgen. Rohertrag in Dinkel 6 Scheffel = 18 fl., in Gerste 3½ Sch. = 14 fl. 42 kr., Nebenertrag an Stroh in 2 Jahren 5 fl. 46 kr., schwachen Früchten 1 fl. 22 kr., tut zusammen 39 fl. 50 kr. (Produktionskosten: Bauerlohn Winter- und Sommerfeld 5 fl., Düngung samt Fuhrlohn und Breiten 14 fl. 42 kr., Ernte- und Dreschkosten 5 fl. 52 kr., tut zusammen 25 fl. 34 kr., diese auf 2,3 reduziert, tut 17 fl. 4 kr., dazu Saatfrucht 4 fl. 56 kr., tut zusammen 22 fl.) Von obigem Ertrag ab Rohertragsquotient 4/9 mit 19 fl. 55 kr.,

Digitized by Google

bleibt Reinertrag 19 fl. 55 kr., tut von 372 Morgen 7409 fl. Hiezu kommt Brachertrag aus 201 Mrg. je 6 fl. 20 kr. = 1273 fl., tut im ganzen zusammen 8682 fl.; somit im Durchschnitt für den Morgen 23 fl. 20 kr. in 3 Jahren.

Acker II. Klasse 903 Morgen. Rohertrag in Dinkel 5 Scheffel = 15 fl., in Gerste 3 Sch. = 12 fl. 36 kr., Nebenertrag an Stroh in 2 Jahren 4 fl. 51 kr., schwachen Früchten 1 fl. 9 kr., tut zusammen 33 fl. 36 kr. (Produktionskosten wie bei Klasse I.) Hievon ab der Rohertragsquotient $^4/_6$ mit 21 fl., bleiben 12 fl. 36 kr. Reinertrag, tut von 903 Mrg. 11377 fl. 48 kr. Hiezu Brachertrag aus 201 Mrg. je 5 fl. 27 kr., tut 1095 fl. 27 kr. und zusammen im ganzen 12473 fl. 15 kr., somit im Durchschnitt für den Morgen 13 fl. 48 kr. in 3 Jahren.

Acker III. Klasse 1095 Morgen. Rohertrag in Dinkel 4 Scheffel = 12 fl., in Haber 3 Sch. = 6 fl., Nebenertrag an Stroh 4 fl. 9 kr., und an schwachen Früchten 45 kr. = 22 fl. 54 kr. (Produktionskosten: Bauerlohn 4 fl., 6 Wagen Dünger samt Breiten 9 fl. 48 kr., Ernte- und Dreschkosten 5 fl. 52 kr., zusammen 19 fl. 40 kr., diese auf 2,3 reduziert tut 13 fl. 7 kr., dazu Saatfrucht 4 fl. 45 kr., tut 17 fl. 52 kr.) Ab der Rohertragsquotient $^4/_6$ mit 14 fl. 20 kr. bleiben 8 fl. 34 kr. Reinertrag für den Morgen in 3 Jahren; tut von 1095 Mrg. 9380 fl. 30 kr.

Acker IV. Klasse 865 Morgen. Rohertrag in Dinkel 3 Scheffel = 9 fl., in Haber 2½ Sch. = 5 fl. Nebenertrag an Stroh in 2 Jahren 3 fl. 13 kr., an schwachen Früchten 35 kr., tut zusammen 17 fl. 48 kr. (Produktionskosten wie oben.) Hievon ab der Rohertragsquotient $^4/_6$ mit 11 fl. 8 kr., bleibt Reinertrag 6 fl. 40 kr. für den Morgen in 3 Jahren, tut von 865 Morgen 5766 fl. 40 kr.

Wechselfelder 616 Morgen. Rohertrag im ersten Jahr 3 Scheffel Haber = 6 fl. Winterfeld, im zweiten und dritten Jahr 4½ Sch. Haber = 9 fl. Sommerfeld, Nebenertrag an Stroh 3 fl. 22 kr., schwachen Früchten 38 kr., tut zusammen 19 fl. (Produktionskosten: Bauerlohn 4 fl., Ernte- und Dreschkosten 6 fl. 36 kr., zusammen 10 fl. 36 kr., reduziert auf 2,3 tut 7 fl. 4 kr., dazu Saatfrucht 5 fl. 15 kr., zusammen 12 fl. 19 kr.) Von obigem Ertrag ab Rohertragsquotient $^4/_6$ mit 11 fl. 52 kr., bleibt Reinertrag 7 fl. 8 kr. für den Morgen in 3 Jahren, und von 616 Mrg. 4394 fl. 8 kr.

Wiesen I. Klasse 58 Morgen zweimähdig, darunter 28 Mrg. Grasgärten. Geschätzter Naturalertrag an Heu 16, an Ohmd 8 Zentner zum geschätzten Geldwert von je 36 kr., tut 14 fl. 24 kr. (Kulturkosten: Düngung 4 Wagen 6 fl. 32 kr., Einheimsungskosten an Heu und Ohmd je 1 fl. 44 kr., tut zusammen 10 fl., und der reduzierte Kulturkostenbetrag 6 fl. 40 kr.) An obigem Ertrag ab der Rohertragsquotient $^4/_6$ mit 7 fl. 12 kr., bleibt Reinertrag 7 fl. 12 kr., und von 58 Morgen 417 fl. 36 kr.

Wiesen II. Klasse 24 Morgen zweimähdig. Reinertrag an Heu 12, Ohmd 6 Zentner zum geschätzten Geldwert von je 30 kr., gibt Rohertrag in Geld 9 fl. (Kulturkosten: Düngung 4 Wagen 7 fl. 44 kr., Einheimsungskosten an Heu und Ohmd je 1 fl. 44 kr., tut zusammen 11 fl. 12 kr. und der reduzierte Kulturkostenbetrag 7 fl. 28 kr.) An obigem Ertrag ab der Rohertragsquotient $^4/_6$ mit 4 fl. 30 kr., bleibt Reinertrag 4 fl. 30 kr., und von 24 Morgen im ganzen 108 fl.

Baumäcker 0.

Küchengärten = Acker I. Klasse 1 Morgen. Kaufswert 150 fl. Reinertrag 7 fl. 46 kr. per Morgen n 1 Jahr. Kaufs- und Ertragswert 200 fl., Reinertrag nach Verhältnis des Kaufswerts 10 fl. 21 kr.

Krautländer = Acker I. Klasse 28 Morgen 2 Viertel. Reinertrag nach Verhältnis des Kaufswerts wie vorstehend von je 10 fl. 21 kr., tut im ganzen 294 fl. 58 kr.

Gras- und Baumgärten sind in den besten Wiesen inbegriffen.

Baumwiesen 0.

Waldungen. Niederwaldungen. (Holzpreis 4 fl. die Klafter gemischtes Laubholz, 1 fl. 30 kr. per 100 Wellen.)

433 Morgen, Umtriebsperiode 30 Jahre, Ertragsschätzung in 30 Jahren der Morgen vier Klafter = 16 fl., 600 Wellen = 9 fl., tut per Jahr und Morgen 34 kr. und in 30 Jahren von 433 Mrg.	245 fl. 22 kr.
4 Morgen, Ertragsschätzung je 3 Klafter und 100 Wellen, tut 13 fl. 30 kr., oder in 1 Jahr 18 kr. und in 30 Jahren von 4 Mrg.	1 fl. 12 kr.
13 Morgen, Ertragsschätzung je 8 Klafter 400 Wellen = 38 fl., tut per Morgen und Jahr 51 kr. und in 30 Jahren von 13 Mrg.	11 fl. 03 kr.
14 Morgen, Ertragsschätzung je 5 Klafter 250 Wellen = 23 fl. 45 kr., tut per Morgen und Jahr 31 kr. und in 30 Jahren von 14 Mrg.	7 fl. 14 kr.
73 Morgen, Umtriebsperiode 40 Jahre, Ertragsschätzung in 40 Jahren 1 Klafter 50 Wellen = 4 fl. 45 kr., tut per Morgen und Jahr 3 kr. und in 40 Jahren von 73 Morgen	3 fl. 39 kr.
(im Durchschnitt für Jahr und Morgen 30 kr.)	268 fl. 30 kr.

Rindvieh-Weiden 280 Morgen, Weidertrag je 30 kr. = 140 fl.; 479 Morgen auf Wechselfelder nach Abzug von 137 angebauten Morgen, Weidertrag per Morgen 15 kr. = 119 fl. 45 kr.

Schafweiden 650 Stück (450 alte, 200 junge), nämlich 637, dazu 25 für den Oberamtmann in Anhausen tut 662, hiervon ab 12 Freischafe für den Pfarrer, bleiben 650. Pachtwert von 1815/21 im Durchschnitt per Jahr 765 fl. Hieran ab: Interesse aus 1 Pferchkarren und 32 Hurden 4 fl., Reparaturen 20 fl., Pachtwert der besonders besteuerten Weidplätze 82 fl., Wechselfelder 143 fl. 42 kr., tut im ganzen 249 fl. 42 kr., bleibt Rest 515 fl. 18 kr. Hiezu Pferchertrag im Durchschnitt 616 fl., tut im ganzen 1131 fl. 18 kr., und auf 1 Schaf 1 fl. 44 kr., Steueranschlag je 15 kr. = 162 fl.

Gebäude vom Jahre 1823:

Mit dem Hof Heutenburg 120 Haupt-, 28 Nebengebäude mit 44775 fl. Brandversicherungsanschlag und 54150 fl. Gesamtsteuereinschätzung (Gebäudekataster).

Gewerbe, zur Staatssteuer und andern Anlagen pflichtig

1823	59 Handwerker und Kleinhändler	Steuerverhältniszahlen	58 fl. 12 kr.
	9 Wirtschaften	„	12 „ — „
	12 Getränkefabriken	„	15 „ — „
			85 fl. 12 kr.
1853	99 Handwerker, 21 Gehilfen	Steueransatz	76 fl. 24 kr.
	5 Kleinhändler	„	3 „ 30 „
	4 Schildwirtschaften	„	13 „ — „
	2 andere Wirtschaften	„	2 „ — „
	3 Getränkefabriken, Bierbrauereien	„	15 „ 45 „
	6 Getränkefabriken, andere	„	2 „ 06 „
			112 fl. 45 kr.
1867	103 Handwerker, 11 Gehilfen	Steueransatz	75 fl. 48 kr.
	5 Kleinhändler	„	7 „ 18 „
	4 Schildwirtschaften	„	12 „ — „
	2 andere Wirtschaften	„	2 „ 48 „
	3 Bierbrauereien	„	8 „ — „
	7 andere Getränkefabriken	„	1 „ 54 „
	1 Manufakturwarenfabrik	„	19 „ 48 „
	1 Mühle	„	2 „ 18 „
			129 fl. 54 kr.

Digitized by Google

Einteilung und Klassifizierung der Markungsfläche von den 4 Gemeinden Gussenstadt, Gerstetten, Söhnstetten und Sontheim a. Brenz

Sämtliche Grundstücke einer Markung sind seit der 1854 erfolgten Verfügung der K. Katasterkommission nach Kulturarten (Acker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten, Wechselfelder und Weiden), und innerhalb derselben wieder in Ertragsklassen eingeteilt. Diese Einteilung und Klassifizierung, wobei noch die Wälder und die als Steinbrüche und Lehmgruben sowie Lagerplätze benützten Flächen hinzukommen, wird nachstehend an den Markungsflächen der Gemeinden Gussenstadt, Gerstetten, Söhnstetten und Sontheim a. Brenz aufgezeigt.

Klassifizierung der Markungsfläche von Gussenstadt im Jahre 1883

Acker I. Klasse 39 ha 85 a, Steueranschlag der Jahresrente 90 ℳ für das Hektar; II. Klasse 95 ha 17 a zu 75 ℳ; III. Kl. 86 ha 90 a zu 65 ℳ; IV. Kl. 123 ha 71 a zu 55 ℳ; V. Kl. 203 ha 73 a zu 47 ℳ; VI. Kl. 254 ha 45 a zu 32 ℳ; VII. Kl. 256 ha 2 a zu 23 ℳ; VIII. Kl. 137 ha 89 a zu 14 ℳ; IX. Kl. 46 ha 56 a zu 10 ℳ für das Hektar; im ganzen 1244 ha zu 49180 ℳ 95 ₰. Wiesen I. Klasse 6 ha 49 a zu 95 ℳ; II. Kl. 12 ha 48 a zu 75 ℳ; III. Kl. 19 ha 80 a zu 60 ℳ; IV. Kl. 5 ha 38 a zu 55 ℳ; V. Kl. 12 ha 49 a zu 41 ℳ für das Hektar; im ganzen 56 ha 65 a zu 3549 ℳ 91 ₰. Gemüsegärten I. Klasse 33 a zu 105 ℳ; II. Kl. 20 a zu 85 ℳ für das Hektar; im ganzen 53 a zu 52 ℳ 42 ₰. Krautländer I. Klasse 2 ha 7 a zu 100 ℳ; II. Kl. 4 ha zu 90 ℳ; III. Kl. 3 ha 31 a zu 80 ℳ für das Hektar; im ganzen 10 ha 28 a zu 834 ℳ. Baumgüter I. Kl. 9 ha 89 a zu 100 ℳ; II. Kl. 2 ha 83 a zu 80 ℳ; III. Kl. 45 a zu 70 ℳ für das Hektar; im ganzen 13 ha 18 a zu 1248 ℳ 27 ₰. Weiden I. Kl. 20 ha 83 a zu 8 ℳ; II. Kl. 24 ha 72 a zu 6 ℳ; III. Kl. 31 ha 82 a zu 4 ℳ für das Hektar; im ganzen 77 ha 37 a zu 442 ℳ 30 ₰. Waldungen 189 ha 41 a 98 qm Gesamtsteueranschlag 3644 ℳ, die sich auf 14, 16, 18, 20 und 23 ℳ für das Hektar verteilen. Ertragslose Fläche 55 ha 1 a. Vorstehendes ist staats- und gemeindesteuerpflichtig. Bedingt amts- und gemeindesteuerpflichtig sind Grundstücke der Pfarrei zu 78 ℳ 21 ₰, der Schullehrerstelle zu 1 ℳ 43 ₰; im ganzen 79 ℳ 64 ₰.

Klassifizierung der Markungsfläche von Gerstetten im Jahre 1883

Acker I. Klasse 49 ha 29 a, Steueranschlag der Jahresrente 90 ℳ für das Hektar; II. Klasse 89 ha 20 a zu 80 ℳ; III. Kl. 148 ha 97 a zu 70 ℳ; IV. Kl. 138 ha 11 a zu 60 ℳ; V. Kl. 168 ha 8 a zu 47 ℳ; VI. Kl. 143 ha 25 a zu 32 ℳ; VII. Kl. 128 ha 40 a zu 23 ℳ; VIII. Kl. 98 ha 28 a zu 16 ℳ; IX. Kl. 96 ha 50 a zu 14 ℳ; X. Kl. 90 ha 9 a zu 12 ℳ; XI. Kl. 45 ha 75 a zu 10 ℳ; XII. Kl. 8 ha 79 a zu 8 ℳ für das Hektar; im ganzen 1204 ha 78 a 26 qm zu 50259 ℳ Steuerkapital. Wiesen I. Klasse 9 ha 43 a zu 95 ℳ für das Hektar; II. Kl. 28 ha 22 a zu 80 ℳ; III. Kl. 33 ha 97 a zu 60 ℳ; IV. Kl. 23 ha 24 a zu 47 ℳ; V. Kl. 9 ha 30 a zu 38 ℳ für das Hektar; im ganzen 104 ha 19 a 98 qm zu 6640 ℳ Steuerkapital. Gemüsegärten I. Kl. 73 a 6 qm zu 105 ℳ; II. Kl. 70 a 81 qm zu 95 ℳ; im ganzen 1 ha 43 a 87 qm zu 144 ℳ. Gras- und Baumgärten I. Kl. 12 ha 16 a 88 qm zu 100 ℳ; II. Kl. 7 ha 46 a 88 qm zu 85 ℳ; im ganzen 19 ha 63 a 76 qm zu 1851 ℳ 74 ₰. Länder I. Kl. 5 ha 61 a zu 90 ℳ; II. Kl. 9 ha 3 a zu 80 ℳ; im ganzen 14 ha 64 a 78 qm zu 1228 ℳ 14 ₰. Baumgüter, mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen I. Kl. 1 ha 28 a zu 80 ℳ; II. Kl. 3 ha 26 a zu 65 ℳ; im ganzen 4 ha 54 a 91 qm zu 315 ℳ 2 ₰. Baumgüter, mit Obstbäumen bepflanzte Acker I. Kl. 1 ha 3 a 34 qm zu 75 ℳ; im ganzen 77 ℳ 50 ₰. Weiden 146 ha 70 a zu 7 ℳ = 942 ℳ 81 ₰. Lehmgruben 73 ha zu 58 ℳ. Waldungen 882 ha zu 19442 ℳ.

Klassifizierung der Markungsfläche von Söhnstetten (1883)

Acker I. Klasse 39 ha 45 a zu 80 ℳ Steueranschlag der Jahresrente für das Hektar; II. Kl. 74 ha 64 a zu 65 ℳ, III. Kl. 165 ha 33 a zu 55 ℳ; IV. Kl. 252 ha 25 a zu 35 ℳ; V. Kl. 262 ha 55 a zu 23 ℳ; VI. Kl. 253 ha 78 a zu 12 ℳ; VII. Kl. 36 ha 89 a zu 8 ℳ für das Hektar; ferner III. bis VI. Kl. 69 ha 77 a zu 55 bis 12 ℳ; im ganzen 1086 ha 93 a 34 qm zu 35380 ℳ 63 ₰. Wiesen I. Kl 10 ha 12 a zu 95 ℳ; II. Kl. 11 ha 10 a zu 80 ℳ; III. Kl. 9 ha 9 a zu 60 ℳ; IV. Kl. 5 ha 15 a zu 47 ℳ; V. Kl. 3 ha 86 a zu 38 ℳ; VI. Kl. 8 ha 40 a zu 23 ℳ; VII. Kl. 6 ha 42 a zu 20 ℳ; im ganzen 54 ha 17 a 68 qm zu 3106 ℳ 98 ₰. Holzwiesen I. Kl. 75 a 95 qm zu 23 ℳ; II. Kl. 4 ha 29 a zu 23 ℳ; III. Kl. 8 ha zu 16 ℳ; im ganzen 13 ha 6 a 37 qm zu 244 ℳ 32 ₰. Gemüsegärten I. Kl. 8 a 77 qm zu 95 ℳ; II. Kl. 27 a 12 qm zu 90 ℳ; III. Kl. 15 a zu 75 ℳ; IV. Kl. 3 a 25 qm zu 75 ℳ; im ganzen 54 a 14 qm zu 46 ℳ 58 ₰. Grasgärten I. Kl. 34 a 69 qm zu 85 ℳ; II. Kl. 90 a 67 qm zu 85 ℳ; III. Kl. 7 a 38 qm zu 85 ℳ; im ganzen 1 ha 32 a 74 qm zu 112 ℳ 83 ₰. Länder I. Kl. 4 a zu 90 ℳ; II. Kl. 17 ha 40 a zu 60 ℳ; III. Kl. 6 ha 56 a zu 38 ℳ; im ganzen 24 ha 70 qm zu 1297 ℳ 27 ₰. Baumgärten I. Kl. 4 ha 98 a zu 90 ℳ; II. Kl. 2 ha 87 a zu 90 ℳ; III. Kl. 1 ha 52 a zu 85 ℳ; IV. Kl. 38 a 83 qm zu 80 ℳ; im ganzen 9 ha 76 a 35 qm zu 867 ℳ 35 ₰. Weiden 312 ha 30 a zu 1873 ℳ 78 ₰. Lehmgruben 6 a 73 qm zu 4 ℳ 37 ₰. Steinbruch 10 a 70 qm zu 10 ℳ. Waldungen der Gemeinde 234 ha 95 a 37 qm zu 4487 ℳ 7 ₰, des Staats 142 ha 54 a 11 qm zu 2967 ℳ 55 ₰.

Klassifizierung der Markungsfläche von Sontheim a. d. Brenz (1883)

Acker I. Klasse 170 ha 44 a zu 145 ℳ; II. Kl. 156 ha 89 a zu 140 ℳ; III. Kl. 217 ha 71 a zu 125 ℳ; IV. Kl. 242 ha 26 a zu 105 ℳ; V. Kl. 131 ha 91 a zu 90 ℳ; VI. Kl. 47 ha 89 a zu 60 ℳ; VII. Kl. 28 ha 87 a zu 38 ℳ für das Hektar; im ganzen 996 ha 98 qm zu 114913 ℳ 45 ₰. Wiesen I. Kl. 85 ha 29 a zu 125 ℳ; II. Kl. 73 ha 52 a zu 115 ℳ; III. Kl. 54 ha 85 a zu 95 ℳ; IV. Kl. 1 ha 40 a zu 44 ℳ; im ganzen 215 ha 8 a 46 qm zu 24389 ℳ 65 ₰. Gärten I. Kl. 1 ha 9 a 83 qm zu 170 ℳ; II. Kl. 27 a 84 qm zu 165 ℳ; im ganzen 1 ha 37 a 67 qm zu 231 ℳ 36 ₰. Länder I. Kl. 7 ha 34 a zu 160 ℳ; II. Kl. 7 ha 37 a zu 145 ℳ; III. Kl. 99 a 84 qm zu 120 ℳ; im ganzen 15 ha 71 a 65 qm zu 2364 ℳ 14 ₰. Gras- und Baumgärten I. Kl. 8 ha

Digitized by Google

93 a 61 qm zu 140 ℳ; II. Kl. 1 ha 35 a 23 qm zu 130 ℳ; im ganzen 10 ha 28 a 84 qm zu 1426 ℳ 95 ₰. Weiden I. Kl. 21 ha 73 a zu 18 ℳ; II. Kl. 1 ha 22 a zu 8 ℳ; im ganzen 22 ha 95 a 77 qm zu 400 ℳ 99 ₰. Steinbrüche 92 a 1 qm zu 604 ℳ 39 ₰. Lehmgruben 1 ha 19 a 27 qm zu 15 ℳ. Waldungen 485 ha 57 a 19 qm zu 11912 ℳ 93 ₰. Lagerplätze 7 a 22 qm zu 10 ℳ 11 ₰. Ertragslose Flächen 87 ha 79 a 2 qm.

Die Katasterſteuern (Staatsſteuer) von 1823—1910

Rechnungsjahr	1823	1831	1836	1840	1848	1850	1854	1869	1874	1880	1890	1904	1905	1906	1908	1910
Grundsteuer .	1147	1101	1016	888	848	891	1207	1539	1828	3133	2068	2573	977	977	977	1149
Gefälle . . . (Schafweide)	28	30	28	23	21	11	*)	*)	*)	*)	206	968	118	117	117	*)
Gebäudesteuer .	150	156	145	124	134	134	182	215	255	730	761		509	525	548	693
Gewerbesteuer .	93	106	91	74	83	82	95	112	133	270	235	266	99	96	122	157
im ganzen . .	1418	1393	1280	1109	1086	1118	1484	1866	2216	4133	3270	3807	1703	1715	1764	1999
	in Gulden									in Mark deutscher Reichswährung						

*) Die Gefälle sind in diesen Jahren nicht besonders aufgeführt und wohl in der Grundsteuer inbegriffen.

Diese drei Ertragssteuern hat die Gemeinde einzuziehen, an die Amtskörperschaft abzuliefern, welche sie dann an die Staatskasse abführt. 1823 begreift das Gewerbekataster in sich: Handwerker und Kleinhändler, Wirtschaften, Getränkefabriken. Für das Jahr 1880 betrug für die angesetzte Steuer der Anschlag der Gebäude 656900 ℳ, der für das Gewerbe 8947 ℳ. 1905 trat das neue Einkommensteuergesetz in Kraft; die Ertragskataster wurden mit der Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer entlastet. 1908 bei der Grundsteuer: Gemeindebetreff 199 ℳ, Staatseinkommensteuer 3948 ℳ; daraus berechnet die Gemeinde für sich 50 %.

Zoll, Akzise, Kapitalsteuer, Umsatzsteuer

(Hiezu Tabelle III, S. 447)

Von den ältesten Zeiten an war das Recht auf die Zölle vom Deutschen Reich beansprucht worden, ohne dessen und des Kaisers Einwilligung niemand einen Zoll haben durfte. Schon Mitte des 13. Jahrhunderts sehen wir die Grafen von Württemberg in der Ausübung des Zollrechts, das dem jeweiligen Inhaber eine nicht unbeträchtliche Einnahme brachte. Ebenso verfügten ehemals die Grafen von Helfenstein über die Zölle innerhalb ihres Gebiets, worüber wir in Band 1, S. 19/20 ein Verzeichnis gegeben und zugleich ausgeführt haben, daß 1446 diese Grafen an die Stadt Ulm ihren halben Teil des Geleits und Zolls zu Geislingen, Kuchen, Ützelberg, Natten, Heidenheim, Gussenstadt, Stubersheim, Merklingen, Machtolsheim und Blaubeuren um 24000 Gulden in Gold verkauft haben. Die Stadt Ulm errichtete dann in Gussenstadt im Unterdorf ein Zollhaus, von dem inzwischen jede Spur verloren gegangen ist. Allein über die Erhebung und Handhabung des Zolls zwischen den ulmischen und heidenheimischen Zollstätten um jene Zeit (1614) geben uns nachstehende zwei Urkunden im Kgl. Staatsarchiv interessante Aufschlüsse.

Ulmische und heidenheimische Zollstätten betreffend

1614. „Wie es künftig mit Einziehung des halben Zolls von Weinen und Waren an den von Württemberg eingetauschten heidenheimischen, wie auch den ulmischen Zollstätten zu Kleinsüßen, Merklingen und Nellingen gehalten werden soll.

In der Herrschaft Heidenheim liegende Zollstätten zu Heidenheim, Memmingen, Schnaitheim, Natten Oberkochen und Gussenstadt. 1) Weinzoll zu Süßen ist zu halbieren und abzuteilen. Alle Fuhrleut, sie seien württembergisch oder andere fremde Untertanen, haben zu Zoll beider Orten zu reichen und zu geben 2 Schilling 6 Heller Ulmer Währung von jedem Eßlinger Eimer Wein, so von Süßen heraufgeht und obgemeldte anertauschte ulmische, anjetzo württembergische Zollstätt antreffen wird. 2) Die Fuhrleut und Wirt in der Herrschaft Heidenheim, den 3 brenztalischen Klöstern und im Amt Heubach gesessen, die bisher vermög Vertrags zwischen Württemberg und der Stadt Ulm von 1553 als unter der Herrschaft Heidenheim Zugewandte gerechnet worden und die auch noch allhie in Schirm gehörig, sollen von jedem Roß nicht mehr als 9 Heller zu Süßen und in obgemeldten anertauschten und anjetzo Württemberg zugehörigen Zollstätten auch 9 Heller genommen werden,

Digitized by Google

wenn der Wein gen Markt oder anderswohin zu verkaufen geführt wird. Welche vorgemeldte Untertanen aber den Wein selbst ausschenken oder trinken, die seien von jedem Roß zu Süßen 6 Heller und zu Heidenheim oder andern Zollstätten auch 6 Heller zu Zoll zu geben schuldig. Die Fuhrleut, so zu Söhnstetten, Steinheim, Gerstetten, Heldenfingen, Heuchlingen und Dettingen wohnen, welche alle der Herrschaft Heidenheim zugehören und beim Heraufführen der Weine nur Süßen und sonst keine württembergische Zollstatt mehr antreffen, sollen, wenn sie den Wein gen Markt oder sonst zu verkaufen führen, zu Süßen von jedem Roß wie zuvor den ganzen Zoll reichen, nämlich 1 Schilling 6 Heller. So der Wein aber von ihnen ausgeschenkt oder ausgetrunken wird, sollen sie von einem Roß nicht mehr als 1 Schilling zu geben verbunden sein. Derjenige, welcher Wein heraufführt und ein kurpfälzisches Freizeichen vorweist, soll von jedem Roß zu Süßen den halben Zoll und den andern halben Zoll in der Herrschaft Heidenheim von je 1 Schilling geben. Güter, Früchte, Viktualien und andere Waren von Nürnberg, Augsburg und anderen Orten durch die gemeldte anertauschte Zollstätt auf Süßen zugeführt, sollen bei einer der anertauschten Zollstätten, die zum ersten angetroffen wird, den halben Teil Zoll und den anderen halben Teil zu Süßen zu geben schuldig sein, wie es auch im umgekehrten Fall mit denjenigen Waren, die von Süßen herauf und durch gemeldte Zollstätt geführt werden, gleichergestalt gehalten werden soll. Wenn ein Fuhrmann von oben herab oder von unten herauf keinen Zoll reichen und dabei gesehen werden sollte, so hat er den ganzen Zoll beim Hinabfahren zu Süßen oder beim Heraufahren an den württembergischen eingetauschten Zollstätten zu reichen."

1619. „Nachdem sich bisher an den gewesenen ulmischen, anjetzo verkauften württembergischen Zollstätten zu Heidenheim, Memmingen, Schnaitheim, Natta, Oberkochen und Gussenstadt, sodann an den ulmischen unveränderten Zollstätten zu Kleinsüßen, Merklingen und Nellingen in Einziehung des Zolls allerhand Mißverständnis und Fehl und Mängel ereignet, haben sich auf Befehl des durchlauchtigsten Fürsten Herzog Johann Friedrich zu Württemberg und die heil. römische Reichsstadt Ulm sich dahin gütlich verglichen und verabschiedet, daß es mit Einziehung und Reichung des Zolls an obgemeldten Zollstätten fürhin nachfolgender Gestalt gehalten werden soll. Kleinsüßen für beide Herrschaften gleich abzuteilen, von Süßen auf Heidenheim zugehend an jedem Ort, Süßen und Heidenheim, von jedem Eßlinger Eimer Wein 5 kr. Ulmer Währung. Für die 3 brenztalischen Klöster und im Amt Heubach gesessen, der Zoll allein den Pferden nach von jedem Roß zu Kleinsüßen 5 Pfennig und an obgemeldten anertauschten Zollstätten ebensoviel Zoll. Für die Fuhrleut zu Söhnstetten, Steinheim, Gerstetten, Heldenfingen, Heuchlingen und Dettingen zu Kleinsüßen von jedem Roß ganzen Zoll 3 kr. Güter, Früchte, Viktualien und andere Waren, welche von Nürnberg, Augsburg oder anderswoher durch ermelte anertauschte Zollstätt auf Kleinsüßen zugeführt werden, sollen an der ersten Zollstatt, die sie antreffen, allein den halben Zoll, nämlich 3 kr. von jedem Roß, und den anderen halben Teil zu Kleinsüßen nach Inhalt der ulmischen Zollordnung genommen werden; mit denjenigen Waren, die von Kleinsüßen in die Herrschaft Heidenheim gehen, soll es auch also gehalten werden. Auf diejenigen Güter, die aus der Herrschaft Heidenheim auf Merklingen und Nellingen — das 1789 als Zollstatt zwei Tore hat — und von diesen beiden Orten auf die anertauschten Zollstätten zugeführt werden, soll der Zoll an beiden Orten ganz eingezogen werden. Weil nun aber die kleinen Münzsorten von Tag zu Tag geringer und an Wert je länger je mehr geschwächt werden, ist diese Zollordnung ohne Steigerung des Zolls in Kreuzerwährung beschlossen und allemal für einen Schilling zwei Kreuzer bis auf weiteres gerechnet worden." (St.A. Heidenheim weltlich, Büschel 1 Fol. 2 l.)

In den vorstehenden Urkunden ist auch von Geleit die Rede. Der nutzbare Ertrag aus einem solchen Geleitrecht ist das Geleitgeld, das mit dem Zoll in Verbindung stand. Es wurde neben diesem erhoben, wenn der Reisende das Geleit (zu seinem persönlichen Schutz) erhielt.

Über das Umgeld als Wirtschaftsabgabe finden sich nähere Aufzeichnungen beim Abschnitt Wirtsgewerbe S. 127 ff.

Außer den auf dem Wirtschaftsrecht ruhenden Abgaben gab es in Württemberg schon sehr frühe noch andere, den innern Verkehr und den Genuß treffende Auflagen, die Akzise. Die Metzger mußten vom Schlachtvieh, die Gemeinden von ihren auswärts gekauften Farren, die Privatleute beim Handel oder Verkauf von Vieh eine Abgabe leisten nach dem Wert des Gegenstands. Besonders einschneidend und belastend wurde der Mehl- und Fruchtakzis empfunden — bezüglich des Salzes S. 449 ff. —, über den sich im Jahre 1696 der Abt des Klosters Anhausen in nachstehender Eingabe an den Herzog bitter beschwert und um Abhilfe bittet.

1696. „Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr. Daß Euer hochfürstl. Durchlaucht unter dem 8. Aprilis dieses füreilenden 1696. Jahres Kraft deroselben hohen eigenen fürstl. Unterschrift Erloß neulich an mich gelangen und gnädigst wißen lassen, ich sollte die beiden Schultheißen samt Burgermeister und etliche des Gerichts zu Dettingen und Heuchlingen ehester Tage vor mich in die Prälatur nacher Anhausen erfordern und von denenselben vernehmen sollte, ob sie sich samt ihren Gemeinden zu dem wieder erhöhten neuen Akzis aus denen Handelswaren und Handwerkern, desgleichen des Fleisches, so in das Haus gemetzelt, wie auch des Weins, der fürders eingekeltert wird, daran bei hochfürstl. Landschaft des Quartiers halber guten Teils schon ein einmütiger Schluß gefaßt worden. Und allein an dem Salzhandel der Städte und dem Mehl- oder Fruchtakzis seitens des Bevollmächtigten größern Ausschusses bishero noch anstehen wollen, untertänigst auch bequemen oder etwas erhebliches dawider einzuwenden sich erkühnen möchten; das habe zu untertänigster Folge, am verwichenen Donnerstag, den 23. Aprilis, vorstellig gemacht und nachfolgende Erklärung aus ihrem Munde einhelliglich vernommen: Die Bedenken vordrist gegen Ew. hochfürstl. Durchlaucht sich ganz tiefgehorsamst, daß dieselbe so gütig sein und ihnen, ihrer bis dato höchst beschwerten Güter halber, einige hochgewünschte Sublikation gnädigst gedeihen lassen, also des bisherigen Akzises befreien wollen. Sie nehmen aber auch den neuen geschlossenen Akzis, so auf die Waren und Fakturen projektiert und schon meist verglichen worden, nebst dem Akzis des Weins und Fleisches willig an und achte ich denselben zu entrichten schuldig zu sein. Dieß aber bitten sie bei Ew. hochfürstl. Durchlaucht untertänigst höchstgefließen ab, ob Ew. hochfürstl. Durchlaucht gnädigst geruhen und mit dem ungewöhnlichen Salz- und Fruchtakzis in der Mühle ihrer und der Kommun gnädigst schonen, hingegen den letztjährigen Güterakzis hoffentlich und vielleicht nur auf 1 Jahr noch gnädigst wieder einziehen und entrichten laisen wollen.

Das Salz beziehen sie von dem benachbarten Reichsstädtchen Giengen bei reichlicherem Meß billiger, als in der Herrschaft Heidenheim. Der neue Frucht- oder Mehlakzis befremdet sie noch mehr, möchten wie bisher davon befreit sein, und wenden ein, es sei noch lang bis zur Ernt, der Zehente bereits hab kein Mühlfährtlin mehr auf seinem Kasten, soll er's bis zur Ernt ums Geld erkaufen und erst den Akzis davon entrichten, so seie es mit vielen Kindern sehr beschwerlich; will er's auf Borg nehmen, und dazu auch in der Mühle den

Digitized by Google

Akzis abrichten, so will einem solchen armen, mit vielen Mitessern gesegneten und doch unbegüterten Mann es noch viel schwerer fallen, so daß er's für keine Sublevation (Unterstützung) erkennen kann. Sie sind aber im Gegenteil der Meinung, um ein mehr billigeres Geld im Land aufzutreiben, daß es durch eine besondere Taxe auf die übermachte Kleiderpracht, besonders an den vermöglichen stolzen Frauenzimmern, durch eine empfindliche Straf an dem frechen, gottlosen Lästern und Fluchen und durch eine wohlempfindliche Geldstraf, anstatt Turn- und Zuchthausstraf, so doch bei vielen nur für Müßigang geachtet wird, an den geilen, frechen und höhnischen Weibs- und Mannspersonen, am billigsten geschehen und viel Geld eintragen könnte, wenn es nur mit Ernst exekutiert wird. — Und dessen zu wahrem Urkund habe ich, der Abt dieses Klosters Anhausen und gesamten Amtlins nicht allein, mich eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Ringbittschaft öffentlich hierfür gedruckt, so geschehen und geben den 25. Aprilis des 1696. Jahrs Abt des Klosters Anhausen Georg Friedrich Weinmar." (Ständ. A.)

Um 1835 und früher erscheint eine Abgabe auch bei Holzverkäufen. Jakob Thierer erzählt uns in seiner Lebensbeschreibung, Band 1, S. 135, Zeile 1—7: Zoll mußte von allem, was verkauft wurde, bezahlt werden, von Frucht, Vieh, Holz und allen erdenklichen Verkaufsgegenständen; ein Gussenstadter Bürger hatte z. B. seine silberbeschlagene Tabakspfeife verkauft und die Abgabe durch Verschweigen zu umgehen versucht, weshalb er strenge Bestrafung erhielt. Diese Härten wurden durch König Wilhelm I. durch das Verwaltungsedikt von 1819 gemildert. — Von Bedeutung ist heute noch die Güterakzise, jetzt Umsatzsteuer genannt, aus dem Verkauf von Liegenschaften, wie sie in Spalte 5 der hieher gehörenden Tabelle veranschaulicht ist. Über die frühere Handhabung und Erhebung von Zoll und Akzis geben nachstehende Verordnungen und Protokollauszüge interessante Anhaltspunkte:

1700 hat Jerg F. allhier, so sein Paar (aus dem Ulmischen entlehnten?) Bestandochsen nicht verakziset, sondern gefährlich unterschlagen, mußte einen herrschaftlichen kleinen Frevel = 3 fl. 15 kr. Strafe bezahlen. 1730 haben Seiler M. zu Geislingen und H. K. von hier bei gehabtem Schafhandel Zoll und Akzis unterschlagen, daher 59 fl. Strafe (Fz.A.). — 1770 kosten 4 Malter Kalk (zu je 20 kr.) und 100 Ziegelsteine (42 kr.) Zoll und Weggeld 4 kr. (O.R.).

1737. Da die Fuhrleute, welche Waren in das Land bringen, oft sehr unzulängliche Frachtbriefe besitzen, wodurch ein Zollschaden besteht, so wird den Zollern geboten, scharf aufzupassen. (O.A.R.) — Am 24. Juli 1737 befiehlt der Herzog dem Vogt zu Heidenheim, allen Juden, so sich in Stadt und Amt befinden, ihre Patente abzunehmen, dieselben der fürstl. Kanzlei einzusenden und von ihnen die Geleitsgebühr einzuziehen. (O.A.R.) — 1737. Von jetzt ab sollen die Unterzoller auf den Dörfern bei Abrechnung und Lieferung des Zolls am Quartal kein Taggeld mehr verrechnen; sie sollen vielmehr die Zollgelder zu einer Zeit einliefern, da sie ohnehin in die Amtsstadt gehen. (O.A.R.) — 1738 laut Gerichtsprotokoll folgende Gebühren: Erkenngeld beim Verkauf von Häusern im Wert von 10 bis 50 fl. 6 kr., von 50 bis 75 fl. 9 kr., von 75 bis 100 fl. 12 kr., von 1000 fl. 2 fl. Akzisgebühr im Wert von 5 bis 25 fl. 7½ kr., von 25 bis 50 fl. 15 kr., von 50 bis 75 fl. 22½ kr., von 75 bis 100 fl. 30 kr. — 1756 betrug die Einschreibegebühr von Liegenschaften $^4/_{10}$ % des Kaufwerts (vorher findet sich nichts davon im Protokoll), 1791 der Zoll für 2 angekaufte Farren 4 kr. — 1781 Bäckermeister von Kleineislingen und von Göppingen kaufen zu ihrem Gewerbe in Gussenstadt 78 Sch. Dinkel auf; sie haben dafür 39 kr. Zoll zu bezahlen, die der Schranne in Heidenheim entgangen sind. (Fz.A.) — 1809 für einen in Sontbergen um 44 fl. erkauften Farren Maut (Zoll) daselbst 1 fl. 32 kr., Akzis und Zoll in Gussenstadt 1 fl. 14 kr.; ferner für einen nach Heubach um 38 fl. verkauften Farren Akzis in Gussenstadt 38 kr. — 1810/11 sind die Bogen der Kommunrechnung erstmals am Kopf mit einem 3 kr.-Akzisstempel versehen. — 1816. Das Surrogatgeld von Kontrakten aus 5—24 fl. beträgt 3 kr., aus 100—124 fl. 18, aus 200 fl. 30 kr. Akzise aus 5—24 fl. beträgt 7 kr., aus 25—49 fl. 15, aus 100 fl. 30 kr. Zuchthausgebühr aus 10 fl. beträgt 1 kr., aus 50 fl. 5 kr., aus 100 fl. 10 kr.; Erkenngeld aus 10—49 fl. beträgt 6 kr., aus 75—100 fl. 12 kr.; z. B. Akzise, Tax, Stempel, Gnaden- und Handlohn, Zucht- und Waisenhausgebühr, Erkenngeld aus 40 fl. zus. 3 fl. 18 kr. — 1821 wird auf Anzeige des Oberakzisamts Heidenheim vom Oberamt verordnet, daß der Urkunde über jedes Stück Schlachtvieh die Qualität (Ochse, Kuh, Stier, Kalb), das Alter und der Kaufpreis beizusetzen ist. — 1825 verlangt der Oberakziser in Heidenheim die Führung und Einsendung von Registern über das an inländische Metzger verkaufte Vieh. (O.R.) — 1817. Der Schneider Jakob K. mußte, weil er eine Kuh für 16 fl. gekauft und für 18 fl. verkauft hatte, ohne die schuldige Akzise zu entrichten, 91 fl. Strafe zahlen. (O.A.R.) — 1817 ruhen bei Güterkäufen 1 fl. 13 kr. Unkosten auf 100 fl. — 1835 und früher wird von den Holzverkäufen Akzise eingezogen.

Digitized by Google

(siehe S. 448) **Kapitalsteuer, Akzis oder Umsatzsteuer, Hundesteuer** **Tabelle III**

Rechnungsjahr	Zur Steuer angemeldete Kapitalien	Steuer für den Staat	Einkommen aus Dienst und Beruf	Akzis oder seit 1900 Umsatzsteuer aus Liegenschaft	Hundesteuer
1	2	3	4	5	6
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1812/13	5 200	104			
1819	36 300	121			
1820		112			
1821		106			
1822		92			18
1823	24 658	82			
1824		68			7
1825		68			
1826		54			
1828		51			
1830	31 000	31			
1832	22 880	38			
1834		43			
1836	25 340	25			
1838	33 000	33			
1840	30 000	30			
1842	43 872	44		56	
1844	129 580	129		141	
1845	183 000	176		70	
1846	218 340	224		35	
1847	258 838	258		93	7
1848	301 035	301		70	19
1850	225 518	563		74	4
1852	Steuerbares Einkommen aus Kapitalien u. Renten	480		373	20
1854		365		97	37
1856	4 361	213	278	114	16
1858	3 951	155	310	150	
1860	4 618	181	290	310	15
1862	8 357	246	505	155	20
1864	7 352		378	328	28
1866	7 821	299	802	671	34
1869	8 833	383	872	278	31
1872	11 564	545	570	660	38
1874	14 627	709	906	907	67
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1875	25 730	1200	1687	891	108
1878	28 373		1501	190	96
1879	27 387	1296	1678	820	134
1880	26 799	1325	1797	1101	116
1882	27 807		1650	254	84
1884	30 262		1442	912	80
1886	32 236	1547	1593	941	88
1888	30 686		1501	76	100
1890	32 587		1522	283	100
1892	33 968		1846	762	90
1894	34 767		1841	542	90
1896	37 577	1803	1560	328	104
1898	35 897		2198	419	120
1900	35 964		2685	622	202
1902	38 190		3411	632	218
1904	38 475	1846	3913	466	246
1906	44 900			374	
1908	51 935	1052		1367	
1910	53 390	1138		1092	
1912		1034		1018	
1914		1173			

Digitized by Google

Die amtskörperschaftliche Hausiergewerbe-Ausdehnungsabgabe betrug 1898 9 ℳ 24 ₰, 1900 17 ℳ und von fünf Steuerzählern im Jahre 1904 8 ℳ 80 ₰.

Akziser in Gussenstadt

(Bei den Städt und Ämtern gab es außer dem Keller (Kastner), dem Vorgänger unseres jetzigen Kameralverwalters, noch Haupt- und andere Zoller, Ober- und Unterumgelder als verrechnete [verrechnende] Beamte.)

1611 Christoph Trinkstieber, „rayßiger" Schultheiß, zugleich Zoller. 1745 Jonathan Fink, Chirurg (Haus 6), Zoller, Umgelder, Akziser. 1816 Johann Wilhelm Thierer (104), (nebenbei 1821 ein Unterakziser Burger genannt). 1841 Jakob Thierer (104), Sohn des vorigen. 1891 Wilhelm Thierer (104. 22), Sohn des vorigen. Mit dem Jahre 1916 ist also das Amt 100 Jahre in der Familie Thierer, vgl. S. 517.

* * *

Bemerkungen zu Tabelle III (S. 447) über „Kapitalsteuer, Akzis, Hundesteuer"

Spalte 2—3: 1805 erscheint erstmals Kapitalsteuer von Bürgern aus Aktivkapitalien, die bei dem Burgermeisteramt stehen; es sind 2070 fl., die 10 fl. 21 kr. Steuer geben. — 1819 Anordnung einer Kapitalsteuer, 20 kr. vom Hundert Gulden. Die Gemeinde bezahlt aus 2048 fl. Kapital eine Steuer von 6 fl. 49 kr. — Der Steuersatz aus Spalte 2 betrug aus dem Hundert Kapital 1812 30 kr., 1819 und 1823 20 kr., 1832 10 kr., 1830/36, 1838, 1840, 1842, 1844, 1847, 1848 je 6 kr., 1850 12 kr. — 1832 sind unter der Kapitalsteuer 26 Privatposten mit 13 150 fl., 8 Pflegegelder mit 1530 fl., 2 Posten der Gemeinde- und Stiftungspflegekasse mit 8200 fl. = 22 880 fl.; daraus 10 kr. vom Hundert, tut 38 fl. 8 kr. Steuer. — 1836 sind es 12 300 fl., keine Pflegegelder, aber 12 040 fl. der zwei öffentlichen Kassen; die Steuer beträgt nur 6 kr. vom Hundert. — 1847 waren bei der Kapitalfassion 46, 1914 90 Kapitalisten beteiligt. Während die angemeldeten Kapitalien im Jahre 1847 etwa 258 838 fl. betrugen, mögen es, wenn wir im Durchschnitt eine Rente von 4 % zugrunde legen, im Jahre 1914 etwa 1 467 000 Mark gewesen sein. — Seit 1905, als dem Einführungsjahr des neuen Einkommensteuergesetzes, erhebt der Staat in der Regel 2 % Steuer aus 100 Mark Rente (vorher 4—4,4 %), während die Gemeinde aus dieser Staatssteuer 50 % zu erheben berechtigt ist. Diese Steuer für die Gemeinde betrug z. B. 1908 519, 1910 698 Mark. — 1850 werden aus der Kapitalsteuer auch zur Amtskorporation 36 fl. umgelegt und wie folgt erhoben: 12 kr. vom Hundert der Kapitalsumme für den Staat, 1 kr. Amtsschaden für die Amtskorporation, 2 kr. für die Gemeinde, wenn Fleckenschaden umgelegt wird. — 1850 beträgt der Zuschlag zur Amtskorporation 6½ % aus dem Kapitalsteuerbetrag von 563 fl. = 36 fl. 35 kr. — 1852 erscheint ein Zuschlag von 20 %, in den sich die Amtskorporation mit ⅓ und die Gemeinde mit ⅔ teilen. Der höchstzulässige Satz hiefür ist 25 %.

Spalte 4: Die Steuer aus dem Einkommen aus Dienst und Beruf für die Amtskörperschaft betrug: 1850 41 fl., 1852 9, 1854 8, 1856 11, 1858 4, 1860 4, 1862 4, 1866 6, 1869 24, 1872 11 fl., 1875 34 ℳ, 1876 32 ℳ 74 ₰, 1886 30 ℳ 29 ₰, 1896 63 ℳ 19 ₰.

Spalte 2—4: Die von der Amtskörperschaft aus dem Betrag dieser Spalten erhobene Steuer betrug 1884 105, 1886 112, 1888 107, 1890 113, 1892 119, 1894 122, 1896 130, 1898 127, 1900 128, 1902 138, 1904 141 ℳ.

Spalte 6: Die Hundeauflage ist eine Abgabe, welche auf dem Besitz der Hunde ruht. Die älteren Zeiten kannten sie nicht. Erstmals wurde sie im Jahre 1809 eingeführt, 1818 aber wieder aufgehoben, noch in demselben Jahre aber zum Besten der Ortsarmenkasse einziehen zu lassen bewilligt. Letztere erhält nach einer Notiz den vierten Teil vom Oberakziseamt Heidenheim im J. 1822 von 45 Hunden mit je 24 kr., 1824 von nur noch 17 solchen mit je 24 kr. Steuer. Die im Jahre 1824 wieder eingeführte Auflage ist durch das Finanzgesetz von 1839 auf die Hälfte herabgesetzt worden. — 1874 werden aus dem Ertrag der Hundesteuer vom Kameralamt Heidenheim der Gemeinde überlassen: 28 fl. 19 kr., 1892 29 ℳ 34 ₰, 1904 je 8 ℳ für einen Hund von der im ganzen 246 ℳ betragenden Abgabe an den Staat, davon 7/16 der Ortsarmenkasse nach Abzug von 3 % für Aufnahme- und Einzugsgebühren. 1889 hat die Gemeinde laut Ministerialerlaß das Recht zur Erhebung eines Zuschlags zur Hundeabgabe; sie erhebt für sich von jedem der 11 Hunde 2 ℳ, im Jahre 1892 sind es 9 solche. 1905 fällt die ganze Steuer der Gemeinde zu. Es sind 1915 12 Hunde zu je 8 ℳ Steuer.

Digitized by Google

Der Salzhandel und die Salzsteuer

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war in Württemberg nur die einzige Saline in Sulz a. N. vorhanden, zu der im Jahre 1802 noch die Saline Hall kam. Beide waren aber bei weitem nicht imstande, das Bedürfnis des Landes zu decken, sondern es mußten noch große Mengen Kochsalz von Bayern bezogen werden. Deshalb war es das eifrige Bestreben der württembergischen Regierung, dem Salzmangel durch Erschließung neuer Salzlager abzuhelfen und zu diesem Zwecke an verschiedenen Orten Bohrungen vornehmen zu lassen. Die Folge war die Gründung der Königl. Saline Friedrichshall bei Jagstfeld im Jahre 1817, mit der 1848 die Saline Clemenshall bei Offenau vereinigt wurde; ferner Wilhelmsglück bei Uttenhofen Oberamt Hall 1823 und Wilhelmshall bei Rottweil 1824. Als Privatunternehmung kam 1882—85 noch die Saline Heilbronn hinzu. — Wir waren also in früheren und frühesten Zeiten genötigt, das Salz als unentbehrlichstes Gewürz größtenteils vom Ausland zu beziehen. Es war ein wichtiger Handelsartikel, und nicht umsonst führten die alten Handelsstraßen auch den Namen Salzstraße. Die Beischaffung von Salz war selbst für den kleinsten Ort von Wichtigkeit, und da hierzu, wie es scheint, vielfach die Sonntage benützt wurden, ermahnt 1749 das Pfarramt Gussenstadt, daß wegen dem Aufladen und Zurichten der Bauern, die am Sonntag nachmittag ins Salz fahren, bessere Ordnung zu halten sei. — Die Gewinnung des Salzes war früher meistens regalisiert, d. h. sie wurde als ein Vorrecht des Staatsfiskus in Anspruch genommen, der dann die Ausbeute (Salzgerechtigkeit) regelmäßig gegen bestimmte Abgaben an Private verlieh (Salzadmodiation, d. h. Verpachtung mit allen dazugehörigen Gerechtigkeiten). In ähnlicher Weise wurde auch der Salzhandel betrieben. Die meisten Regalien sind inzwischen beseitigt worden, das Salzmonopol, d. h. die ausschließliche Berechtigung des Staates zum Salzverkauf ist abgeschafft und seit 1867 eine Verkaufssteuer eingeführt. In der Regel lag der Verschleiß des Salzes in den Händen der Städte, die Salzstadelgerechtigkeit hatten und es an die Amtsorte verpachteten, in unserem Falle die Stadt Heidenheim. In den Amtsorten war dann eine Verkaufsstelle, über deren Einrichtung nachstehender Auszug aus dem Gerichtsprotokoll von Gussenstadt deutlichen Aufschluß gibt:

1738 „Hans Köpf (Haus 45) wurde gerichtlich dahin beschieden und abgewarnt, daß er auf den Termin Georgi, da der Salzhandel zu Heidenheim auf das neue zu verleihen wieder ausgeschrieben worden, sich nicht unterfangen solle, nach Heidenheim zu gehen und sich in die Salz-Admodiation (Pachtung) einzulassen, weil man seitens des Fleckens nach einem gefaßten Gerichtsbeschluß gesonnen sei, von Burgermeisteramts wegen den Salzhandel zu bestehen (pachten) und ihn dem Köpf dann subadmodiationsweis (Unterpacht) zu überlassen. Dem entgegen hat Köpf am Tag Georgi auf dem Rathaus in Heidenheim den Salzhandel eigenmächtigerweis, und zwar um 3 fl. höheres Bestandgeld als vorher, an sich bestanden und dadurch dem Flecken eine üble Konsequenz gemacht, zugleich aber auch den schuldigen Gehorsam gegen seinen vorgesetzten Beamten und das ganze Gericht freventlich außer Augen gesetzt. Bescheid: Wegen Ungehorsams und dem Anschein, als dependierte er (sei er abhängig) mehreres von Heidenheim als von Anhausen, sich selbst zur Straf und anderen zum abwarnenden Exempel 2 große Lagerbuchfrevel zu je 10 Pfd. 5 sch. = 5 fl. 51 kr., tut 11 fl. 42 kr. 6 hl. mit dem expressen Anhang, daß er das Salz der Scheibe oder dem Simri nach wie vorher, ohne einen Heller daraufzuschlagen, in dem Flecken auszumessen verbunden sein, ungeachtet sich dessen Bestand in Heidenheim noch allemal erhöht habe, so aber der Burgerschaft im geringsten nichts präjudizieren (benachteiligen) solle."

Die Abgaben vom Salz (Akzis, Zoll) hatten zum Teil recht empfindliche Wirkung. So sagt z. B. 1696 der Abt des Klosters Anhausen in einer Beschwerdeschrift an den Herzog wegen des hohen Mehl- und Fruchtakzis: Das Salz bezieht man von dem benachbarten Reichsstädtchen Giengen bei reichlicherem Meß billiger als in der Herrschaft Heidenheim, vgl. S. 445. An Akzis

Digitized by Google

mußte im Jahre 1744 gegeben werden für eine Scheibe Salz (= 150 Pfd.), die von außen ins Land geführt wird, von dem ersten Käufer im Land 12 kr. oder für das Simri (= 31 Pfd.) 2 kr. 3 hl.; die Kommunen, welche berechtigte Salzkäuf oder Salzstädel haben, 6 kr. oder für das Simri 4 ₰. Hingegen wenn eine Kommun den Salzverkauf an einen Privatmann verleiht, soll dieser für die Scheibe 12 kr. oder für das Simri 2 kr. 3 hl. Akzis geben. Von dem Salz zu Sulz a. N. ist vom Verkäufer für das Simri 1 kr. einzuziehen. — In der Regierungszeit Herzog Karl Eugens wurde für die Jahre 1737 bis 1749 mit einer kurbayerischen Kompagnie zu Donauwörth ein Wein- und Salzhandelsvertrag geschlossen „zum Wiederemporbringen des schon seit vielen Jahren zerfallenen Weinhandels", und zu dessen Wirksammachung die Einfuhr jeden anderen Salzes als des bayerischen, in Scheiben oder Fässern durch diese Gesellschaft, verboten. Der hiebei vereinbarte Ankaufspreis von 1 fl. für das Simri (= 2 kr. für das Pfund) — gewisse Orte hatten bis zu 1 fl. 20 kr. dafür zu bezahlen — soll auch beim Ausmessen des Salzes an die Untertanen eingehalten werden. Die Kosten der Verwaltung, wie Besoldung der bei den Salzstädeln angestellten Beamten hat die Kompagnie zu tragen und außerdem für jede Scheibe 6 kr. Akzis zu dem jeden Orts bestellten Akzisamt zu geben. — Diese Einrichtung gab keinen besonderen Anlaß zu Klagen, doch es sollte anders kommen. In der Regierungszeit von Herzog Karl Eugen brauchte man Geld, viel Geld und suchte nach ergiebigen Einnahmequellen, zu denen auch das Salz gehörte. Unter Mißachtung des freien Salzhandels der Städte maßte sich der Herzog ein Monopol an und verpachtete dieses auf 12 Jahre (1759 bis 1770) an Ausländer. Damit es recht viel abwerfe, wurde der bisherige Preis und zugleich die auf den Kopf abzunehmende Menge gegen bisher verdoppelt. (Vgl. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, 1907, Band 1, S. 227, von Dr. Albert Eugen Adam.) Die Rathausregistratur Gussenstadt sagt uns hierüber:

1760 wird der halbjährliche Bedarf an Salz aus Heidenheim bezogen; es sind 29 Scheiben à 150 Pfd. = 44 Zentner zu je 4 fl. 48 kr. = 211 fl. 58 kr., und für jede Scheibe 10 kr. Fuhr- und Ladelohn. Das Salz wird nun meist scheibenweis an die Burgerschaft abgegeben. 1769 sind es 108 Zentner; dem Anwalt fürs Ausmessen 10 fl., dem Fuhrmann für Beifuhr je 18 kr. für den Zentner. Das Pfund Salz wird zu 3 kr. verkauft, dem Anwalt beim pfundweisen Ausmessen des Jahresquantums auf jede Scheibe 4 Pfd. vergütet.

Die Erhöhung des Salzpreises gab Anlaß zu größter Unzufriedenheit und wurde als eine zu Unrecht auferlegte Last empfunden, wie es in nachfolgender Eingabe des Prälaten vom Kloster Anhausen an die Landschaft im Jahre 1760 ausgedrückt ist: „Das Klosteramt wie das ganze Land drückende Beschwernis ist die seit etlichen Jahren gemachte Einrichtung des Salzwesens, da der Untertan das Salz um das alterum tantum (Doppelte) höher und eines halbjährigen Bedarfs auf einmal bezahlen soll und in Ansehung des Winterfuhrwerks eines durch Salzherbeiführung gemachten Verdienstes verlustig geht. Es ist zwar heuer die Ernte, welche gleichwohl durch ein Hagelwetter in dem Sommerigen Schaden gelitten, ziemlich reichlich und gesegnet ausgefallen, jedoch im Gegenteil das Futter wegen des heißen Sommers so schlecht geraten, daß jenes bei weitem dieses nicht ausgleichen dürfte, wozu noch der fehlgeschlagene Flachsbau zu rechnen, der sonst als eine der besten Nahrungen des Oberlandes in billige Betrachtung zu ziehen ist." Ebenso 1761 den 9. Februar. „Das Klosteramt hat keinen eigenen Salzhandel, sondern muß das Salz in Heidenheim holen; gleichwohl ist der Schaden der neuen Salzeinrichtung groß genug; denn während sie (die Klosterhintersassen) vorher mit 181 Zentnern um 2 kr. das Pfund = 603 fl. 20 kr. (franco) auch nicht zu sparsam ausgekommen, sind ihnen dieses Jahr 361 Zentner 36 Pfund zu 3 kr. also um 1806 fl. 48 kr. zugeteilt worden. Dazu kamen für 300 Salzbüchlein zu 5 kr. = 25 fl., Kosten der Repartition (Verteilung) u. a. 20 fl., Fuhrlohn 10 fl., im ganzen also 1861 fl. 48 kr., somit ein Schaden von 1222 fl., über die Güte keinen Kreuzer." — Von Georgii 1766 bis 28. Februar 1767 wurden für das ganze Klosteramt Anhausen 92 Ztr. Salz von Donauwörth bezogen; es kostet den Abnehmer 3 kr. das Pfund (Ständ. A.)

Digitized by Google

Einen Erfolg hatten diese Beschwerden nicht, sie kehren wieder, besonders bemerkenswert im Jahre 1764, von welchem der Bericht des mutigen Prälaten Heller von Anhausen im Ständischen Archiv infolge seiner Erkrankung fehlt, weshalb an seiner Stelle der des Klosters Königsbronn hier zum Abdruck benützt wurde.

„1764, den 20. November, wird bei der Amtsversammlung zu Königsbronn vorgetragen, daß an den Herzogl. Salzverschleißer Knaus zu Schorndorf ein Befehl ergangen sei, die bei verschiedenen Städten und Ämtern noch rückständigen Salzgelder einzutreiben und ihre Kommunen allen Ernstes anzuhalten, daß sie das auf jede repartierte Salzquantum unverzüglich abholen und bezahlen. Die Deputierten stellen jedoch fest, daß die Kommunen beim Anfang der Einrichtung und auch nachgehends noch, als man an dem Quantum etwas nachgesehen, um etliche 100 Zentner überlegt worden seien, so daß alle Jahr bei den meisten Leuten, wie z. B. heuer 264 Zentner Salz übrig blieben, obgleich viele Personen von ihrem Vorrat an auswärtige Orte um halbes Geld verkauft hätten. Es sei bei den vielen anderen Prästationen und dem erst vor einem Jahr erlittenen harten Wetterschaden, auch wegen der zu bestreitenden Belohnung des Salzausmessers und Fuhrlohnszulag, wobei ein Pfund Salz nahezu auf 5 kr. zu stehen komme, nicht wohl möglich, ein größeres Salzquantum zu übernehmen, als man nach der Zahl der Haushaltungen wirklich gebrauche. Da zu dieser neuen Einrichtung des Salzwesens seitens Löblicher Landschaft niemals die Einwilligung gegeben worden sei, so bittet man untertänigst, die Sache wieder auf den alten Fuß zu setzen. Der Herr Oberamtmann werde ersucht, von fernerer Exekution wegen der rückständigen Salzgelder abzusehen und dahin bedacht zu sein, daß das Klosteramt von der durch die Löbl. Salzverwaltung ausgeschickte und ein halbes Jahr währende Exekution in Bälde entledigt werde; eine bei den vorliegenden Umständen abgeschickte militärische Exekution würde ohne den mindesten Nutzen, hingegen dem Klosteramt je länger je mehr zum größten Schaden gereichen." (Ständ. A.)

1764, den 26. November, gibt darauf das Salzoberdirektorium in Stuttgart folgende Antwort: „Es ist Bericht erstattet worden, daß die Kommunen des Klosteramts Königsbronn an verfallenen Salzgeldern noch 1711 fl. 36 kr. schuldig seien, die sie ungeachtet der ausgesandten Exekutionen nicht bezahlen wollten, unter der Ausflucht, daß seitens löbl. Landschaft zu der herrschaftl. Salzwesenseinrichtung noch niemals die Einwilligung gegegeben worden sei. S. Herzogl. Durchlaucht haben über eine dergleichen Äußerung der Kommunvorsteher des Oberamts Königsbronn sich höchstens befremden müssen, um so mehr, als es keine Sache einzelner Kommunen ist, das, was Höchstdieselben Dero treu gehorsamster Landschaft nach befindenden Umständen allenfalls zu gratifizieren (begünstigen) gedächten, zu kognoszieren (zu untersuchen) und ehe diese Sache ihre Endschaft erreicht, in Denegierung (Verweigerung) ihrer Schuldigkeiten einen wirklichen Ungehorsam und höchststräfliche Unbotmäßigkeit an den Tag zu legen. Höchst Erlaucht sind dabei aber der gänzlichen Überzeugung, daß niemals ein so großer Rückstand beim Oberamt sich würde ergeben haben, wenn der Oberamtmann Baumann nicht eine besondere Nachlässigkeit und pflichtwidrige Nachsicht in Beobachtung der in Salzsachen ergangenen herzoglichen Verordnung sich hätte zuschulden kommen lassen. Dieser wenige Diensteifer für das herzogliche Interesse wird ihm ernstlich verwiesen und ihm aufgegeben, die bei den Kommunen seines Oberamts haftenden Salzgeldschuldigkeiten binnen 14 Tagen unfehlbar beizutreiben, oder bei weiterer Renitenz (Weigerung) den Kommunvorstehern zu bedeuten, daß sie im Nichtzahlungsfall mit unausbleiblicher militärischer Exekution angegriffen werden würden." (Ständ. A.)

(1770 werden zwei Einwohner zu Mögglingen von der herzoglichen Salzoberdirektion wegen erkauften fremden Salzes jeder mit 3 fl. 15 kr. bestraft, das erkaufte Salz konfisziert mit 30 kr., sowie das Douceur, welches der Visitator Bäurlen erhielt, um ihr Vergehen zu verschweigen, ebenfalls konfisziert mit 2 fl. 15 kr.)

Erst das Jahr 1770 brachte den Untertanen Befreiung von den bisher ausgestandenen Bedrückungen, bei denen noch vieles nicht gewollte Unrecht mit unterlaufen sein soll. Das Monopol wurde abgeschafft und den Städten ein freier Salzhandel wieder zugesichert. Gussenstadt nahm hierauf wieder den Salzverkauf von Heidenheim in Pacht, worüber die Rathausregistratur sagt: 1771 ist wegen des der hiesigen Kommun zustehenden freien Salzhandels

Digitized by Google

der Stadt Heidenheim erstmals 15 fl. entrichtet worden, 1776 als drittes Mal 8 fl., von 1780 an jedoch nichts mehr. — Doch hielt man daran fest, nur bayrisches Salz zuzulassen, denn es heißt in der Oberamtsregistratur 1771, daß die Einfuhr der fremden ringhaltigen Salze von Lothringen, Nauheim, Schwäb. Hall und anderen wiederholt untersagt werde. Das Klosteramt braucht jährlich an Salz 150 Scheiben (wovon 10 durchs Ausmessen abgehen), welche der Heidenheimer Salzadmodiator à 4 fl. 4 kr. kauft und 50 kr. Fuhrlohn, 12 kr. Akzis bezahlt. Hingegen muß das Klosteramt demselben 5 fl. 43 kr. für die Scheibe bezahlen; denn der heidenheimische Admodiator mußte der Herzogl. Kammerschreiberei und Stadt Heidenheim als Pachtgeld 600 fl. jährlich bezahlen. Trotzdem das Klosteramt von diesen 600 fl. 55 fl. 47 kr. bekam, war man mit dieser Regelung nicht zufrieden. Es schlägt daher im Jahre 1780 das Klosteramt Anhausen vor, mit der bayrischen Hofkammer ein wechselseitiges Salz- und Weinkommerzium errichten zu dürfen, so daß es hiernach einen freien Einkauf seiner Salzbedürfnisse erhält. Allein da die Stadt Heidenheim in Gemeinschaft mit der Herzogl. Kammerschreiberei die Salzstadelgerechtigkeit in der Herrschaft Heidenheim ausübt, so wird man nicht Hoffnung haben dürfen, sich dieses Vorteils zu erfreuen. (Ständ. A.)

Aber die Hilfe war näher, als Anhausen glaubte: die von der Landschaft damals geführten Unterhandlungen brachten im Jahr 1781 mit Kurbayern einen wechselseitigen Salz- und Weinhandelsvertrag zustande. Die erleichterte Einfuhr bayrischen Salzes sollte nicht nur den dafür in Bayern erleichterten Absatz der württembergischen Neckarweine begünstigen, sondern auch dem württembergischen Landgüterfuhrwerk zustatten kommen. Die Städte und Ämter sollten daher soviel wie tunlich ihre Salzstädel mit bayrischem Salz beschlagen und hierdurch das allgemeine Interesse der herzoglichen Lande zu befördern bedacht sein. Der im Vertrag mit Bayern erwirkte Nachlaß des Zolls darf nicht auf den Salzpreis geschlagen werden. Hausieren mit fremdem Salz wird wiederholt verboten, das den berechtigten Salzstädeln Schaden verursacht (Reyscher Bd. 17 I, S. 635). — Nach dem Untergang der alten Verfassung wurde im Jahre 1808 das Salzmonopol wieder eingeführt, indem die Regierung den Salzverkauf aus erster Hand ganz allgemein als ausschließliches Recht für sich in Anspruch nahm und den Salzpreis im ganzen Land auf 4 kr. für das Pfund festsetzte. — Über den Verschleiß des Salzes in Gussenstadt von dieser Zeit an haben wir den Rathausakten folgendes entnommen:

1811 wird auf Georgii das Salzausmessen auf ein Jahr verakkordiert. Der Beständer hat das Salz bei dem Herrschaftl. Salzvermittler Mooser in Heidenheim zu nehmen und so, wie er es von ihm bekommt, auszumessen; darf nicht, wie es dies Jahr geschehen, eigenmächtig aufschlagen, sondern soll beim Pacht, wie er ihn übernommen, verbleiben. Johannes Banzhaf erhält im zweiten Streich den Metzen oder Vierling um 33 kr. auszumessen. 1826—32 wurde eine andere jährliche Abstreichsverleihung vorgenommen; für Fuhrlohn und Auswägen des Salzes bekommt der Salzverschleißer 24 fl. 30 kr. 1832 erhält Kronenwirt Georg Melchior Bosch durch einen neuen Akkord für Beifuhr und Auswägen 30 kr. für den Zentner (= 100 Pfd.), 1833 eine Pauschalvergütung von jährlich 34, 1835—39 eine solche von 28 bis 30 fl. Von 1840 an hat der fahrende Amtsbote das Salz von Heidenheim beizuführen und erhält dafür 30 fl. von der Gemeinde. — Durch das Gesetz vom 25. November 1867 wurde das Salzmonopol des Staats aufgehoben und eine Salzsteuer von 3 fl. 30 kr., für den Zentner Salz (= 100 Pfd.) eingeführt. Hierdurch war der Salzhandel freigegeben. In Gussenstadt blieb der Verkauf in den Händen des alt Kronenwirt Georg Melchior Bosch (Haus 182) bis zu seinem 1876 erfolgten Tod. Der Preis betrug zuletzt 3 kr. für das Pfund, heute sind es 10 ₰, oder 20 ₰ für das kg. — Auch von Viehsalz wurde Gebrauch gemacht. Es heißt hierüber: 1828 bietet das Oberamt Heidenheim den Viehbesitzern Steinsalz zu 3 fl. 20 kr. den Zentner an; es werden 18 Zentner gestoßenes abgeholt und 2 fl. 6 kr. Stoßerlohn aus der Gemeindekasse bezahlt. 1830/31 werden 62 Zentner Viehsalz zu je 30 kr. bezogen.

Digitized by Google

Das Salpeterregal

Unter Salpeterregal ist ein landesherrliches Recht zu verstehen, das darin bestand, ausschließlich für eigene Rechnung im ganzen Land unter gewissen Bedingungen Salpeter aufsuchen zu lassen und zu gewinnen. In Württemberg wurde es zuerst zu Ende des 16. Jahrhunderts in der Art angesprochen, daß jeder Salpetersieder ein gewisses Quantum — 26 Zentner — zu der herzoglichen Kammer einzuliefern hatte, später dahin ausgedehnt, daß jeder Sieder soviel als möglich zu bereiten verbunden war. Diesen Salpeter brauchte man notwendig zur Bereitung des Schießpulvers, bevor die chilenischen Salpeterlager bekannt waren. (Salpeter bildet sich an Stellen, wo tierische Auswurfstoffe der oxidierenden Einwirkung der Luft unterliegen.) Die wichtigste Maßregel zugunsten des Salpeterregals war das Recht des Salpetersieders, in allen öffentlichen und Privatgebäuden nach Salpeter zu graben und zu verbieten, Scheunentennen, Barne und Ställe mit Brettern oder Steinplatten zu belegen, wo nicht die Belegung mit Brettern wegen allzu großer Feuchtigkeit unumgänglich nötig war. — Derartige Eingriffe mögen für die Hausbesitzer recht unangenehm gewesen sein und zu Streitigkeiten geführt haben. Das Amtsprotokoll (im Oberamt) berichtet aus dem Jahre 1780: Der Salpetersieder kommt beim Graben in einer Scheuer nach Salpeter mit dem Hausbesitzer in tätlichen Streit; beide erhalten einen kleinen Frevel zu je 3 fl. 15 kr., die Mutter des Hausbesitzers 1 Weiberfrevel zu 1 fl. 37½ kr. — Ferner war den Salpetersiedern das Recht eingeräumt, Asche, die anderwärts von den Untertanen verkauft worden ist, wieder einzulösen. Zur Gewinnung von Salpeter waren im ganzen Land zünftige Salpetersieder und -hütten aufgestellt. Die Salpetersieder genossen Personalfreiheit, d. h. sie waren von Fronen und Jagddiensten, auch ihre Söhne außer einem vom Militärdienst befreit. Die Salpetersiedereihütte in Gussenstadt befand sich 1793 bei dem später abgebrochenen Haus 84/86 B, wurde alsdann auf den Hurenwasen, heutigen Zimmerplatz außerhalb des Unterdorfes, verlegt, 1802 jedoch abgebrochen, nachdem dieses, den Untertanen höchst lästige Salpeterregal im Jahre 1798 im ganzen Land aufgehoben worden. Für den Einnahmeausfall, welchen die herzogliche Rentkammer dadurch erlitt, wurde sie von der Landschaft durch einen Vergleich mit jährlich 8200 fl. entschädigt. Durch diese Veränderung wurde der von auswärts stammende Salpetersieder Krauß in Gussenstadt mit Weib und vier Kindern brotlos und von der Gemeinde mit einer milden Gabe von 10 fl. unterstützt. — Aber nachher hat König Friedrich in der verfassungslosen Zeit das Salpeterregal wieder eingeführt, und wir wissen von dem Bestehen einer Salinenhütte oder Pottaschensiederei zwischen Haus 113 und 115 in einem Gewölbe unter der Erde, die Eigentum von Johann Georg Majer (Haus 115) war. Diese sog. Privatsiedereien waren wohl gleichfalls verpflichtet, ein gewisses Quantum ihres Erzeugnisses der Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Erst 1820 wird die Benützung des Salpeterregals aufgegeben und 1828 auch die Zünftigkeit der Salpetersieder aufgehoben, d. h. es bedurfte keines Nachweises mehr für persönliche Befähigung zur Ausübung dieses Gewerbes. — Vom Jahre 1800 an stand die polizeiliche Erkenntnis über die Errichtung von Salpetersiedereien dem Bezirkspolizeiamt zu. Es war auf die Dauer der Konzession jährlich 2 fl. Taxe und 15 kr. Stempel zu erlegen, im Jahre 1828 3 fl.

Abzug, Nach- oder Erbschaftssteuer

(vgl. Tabelle II, Spalte 23, S. 439)

Von dem Vermögen eines Steuerpflichtigen, der über die Grenze zog, ebenso von dem, das durch Erbschaft oder Heirat an außer Land Wohnende

Digitized by Google

fiel, wurden 5 % als Nachsteuer oder Abzug zurückbehalten. Dagegen heißt es hierüber im Finanzarchiv: „Wenn ein Ausländer oder ein Hinweggezogener vorher angesessener Inländer, welcher der Herrschaft nicht mit Pflicht oder Erbhuldigung zugetan und verwandt, etwas, sei es viel oder wenig, erben würde, ist davon durchaus den zehnten Pfennig an Abzug zu geben schuldig." Die nachfolgenden Beispiele zeigen, daß an Steuer 10 vom Hundert erhoben wurden.

1700. Katharina, Andreae Waldbauren, päpstlichen Beisitzers zu Großeislingen, Würzburger Obrigkeit, Hausfrau, ist von dero verstorbenen Mutter Michael Eberhardten, ersterem Eheweib allhier, 127 fl. 40 kr. zugefallen, hat über fernt erlegte 3 fl. noch sukzessive fürn Abzug schuldig verblieben 9 fl. 46 zu bezahlen, woran sie diesen Rechnungslauf wiederum 4 fl. abgetragen; hat künftig vollends 5 fl. 46 kr. einzubringen. — Mang Flogerzins, gewesen Inhabers des allhero gerichtsbaren Hofs Hesselschwang, hinterlassene Tochter Veronika, an Andres Widmann, Schneidern zu Essingen, adeliger wöllwartscher Herrschaft verpflicht, wurden nach tödlichem Hintritt ihrer Eltern an Jahrzielern auf berührtem Hof erblich 100 fl. zu empfangen zugeteilt, wovon der schuldige Abzug 10 fl. belauft; dies Jahr wurde darauf mit dem ersten verfallenen Ziel 5 fl. abgestattet; Rest für aus dergestalten noch 5 fl. zu suchen. — Ein nach Türkheim im Ulmischen Verheiratetes hat aus 56 fl. Elterngut 10 % zu erlegen; desgleichen zwei von Mögglingen gebürtige und nach der Reichsstadt Aalen verheiratete Personen aus 40 fl. einen Abzug von 10 %. — 1780 ergab die Abzug- oder Nach(Erbschafts-)steuer von den außer Landes Verzogenen (10 % aus der Erbsumme) im ganzen 75 fl. 5 kr. 3 hl.

Rückstände und Ausstände an Steuern und Abgaben

Kriegs- und sonstige schwere Zeiten hatten im Gefolge, daß die mancherlei Steuern, Abgaben und Leistungen in Geld oder Naturalien nicht regelmäßig eingingen. Es ergaben sich Rückstände und Ausstände aller Art. Vielfach, namentlich nach dem 30jährigen Krieg, waren die Schuldner nicht mehr da, und die Forderungen mußten in Abgang verrechnet werden. Ein großer Teil der Leute war völlig mittellos oder im Besitz hart geschädigt worden. Daher finden sich häufig Bitten um vollen oder teilweisen Nachlaß, um Stundung und günstigere Zahlungsbedingungen.

Ausstände an Landschaftsumlagen

1690. Hauptausstand über alle Landschaftsumlagen bis auf den 16. September 1690 vom Kloster Anhausen: Ablösungshilfrest 1564 fl. 10½ kr., 3. neues Quartal 342 fl. 45 kr., Kreishilfrest 228 fl. 36 kr., 6. neuer Monat 95 fl. 18 kr., Landmilizverpflegung 17 fl. 9 kr.; Summa 2247 fl. 55 kr. und vom ganzen Land 952 227 fl. 5 kr. Dabei ist äußerstes Verlangen der Städte und Ämter, daß die erlittenen Winterquartierskosten vom französischen Einfall her bis auf dato, samt dem, was an Frucht, Wein, Mehl und Furage angeschafft und an Fuhrlohn verdient worden, abgerechnet werden. (Ständ. A.)

Steuer- und Gefällausstände

„1649, den 14. März, sollen auf Befehl die auf dem Kasten vorhandenen Früchte so hoch als möglich versilbert und alsdann die besoldeten Diener nach Erfordernis davon bezahlt, das übrige aber urkundlich verrechnet werden. Es sind 1 Sri. 2½ Vierl. Sommerweizen = 1 fl. 44 kr., 3 Scheffel 3 Sri. 1½ Vierl. Roggen = 24 fl. 48 kr., 3 Sch. 7 Sri. 1 Vierl. Einkorn = 10 fl. 56 kr., 3 Sch. 1 Sri. Gerste = 20 fl. 24 kr. — Zur völligen Fruchtbesoldung des Pfarrers an Dinkel und Haber hatten von anderen Verwaltungen und in Gelthardt [?] und Holzheim 16 Scheffel entlehnt werden müssen. Die vorigen katholischen Klostersinhaber haben an Frucht nichts hinterlassen. Sieben Jauchert Sommerweizen sind angeblümt befunden, neben den anderen Zehnten verkauft und erlöst worden 1 Sch. 6 Sri. Zu Heuchstetten wohnt niemand, alles ist öd und wüst, hat deswegen aus dem Zehenten heuer nichts erlöst werden können. Der Walbacher Zehent trägt nichts, weil alles öd ist. Hof Heutenburg ebenso. Gerstetten ist nach der Nördlinger Schlacht bis auf wenige Häuslein abgebrannt, daher wenig Leut übrig blieben und niemand von Unterpfändern etwas wissen will. Rückständiger Zins 3 fl. 33 kr. des Jakob Rau ist nicht einzu-

Digitized by Google

bringen. Das gleiche gilt von Sachsenhausen, mit verlorenem Zins 10 fl. des Altschultheiß Thoman Natter." — 1649. Jakob Back zu Mögglingen schuldet 5 fl. Zins, ist ein alter Mann und hat nichts, daher nichts einzubringen. Der Roggenzehent zu Gussenstadt erträgt im Pacht 4 Sch. 4 Sri., der Dinkelzehent nur 9 Sch., sonst aber 107 Sch., der Haber nur 24 Sch. 4 Sri. Das wenige, was von Landbachtäckern gebaut worden, ist mit Haber gestanden und trägt im Mühlbronner Feld an Zehent anstatt 6 Sch. 5 Sri. 2 V. nur 6 Sri., im Eichholz anstatt 3 Sch. 6 Sri. nur 1 Sch. 2 Vierl., im Böhmenkircher Feld, sonst der Halbteil mit 8½ Sch., heuer, weil der meiste Teil wüst gelegen, nur 2 Scheffel. An Zinsen verblieben 68 fl. 57 kr. im Ausstand. Hingegen konnte für von früher schuldige Hellerzinse, Hennen und Hühner, zu Geld gerechnet, einiges — 21 fl. 33 kr. — eingebracht werden. Am 7. Mai 1649 hält der Stabspfleger einen Amtstag in Gussenstadt wegen den öden Höfen und Gütern, wie solche wieder auf und in Gang zu bringen seien, damit ein Nutzen davon eingehen möchte. Auf Georgi 1649 wurde von ferntigen, von den abgekommenen katholischen Inhabern hinterlassenen, Ausständen an Hellergeldern herausgebracht und erhoben 5 fl. Im ganzen waren heuer nicht einzubringen: von 136 Althühnern 67, von 151 jungen Hühnern 66, von 146 Käs 60; an Fruchtgefällen von unbewohnten Häusern, Gütern und Lehen noch im Ausstand: Dinkel 95 Sch. 4 Sri., Haber zu Gussenstadt 116 Sch. 1 Sri., Heuchstetten 1 Sch. 5 Sri., Böhmenkirch 3 Sch. 2 Sri. (Fz.A.) — 1660. Jakob Maurers Gut (Haus 103), der gestorben ist, liegt noch öde. An den Walbacher Lehen wird eines wieder gebaut von Maria Leonhard Schlayßen Wwe. und Hellerzins bezahlt 1 fl. 8 kr. Von 1630 an war der Flecken Gussenstadt um bei dem Pflegkasten abgefaßte und zu Geld gerechnete Borgfrüchte bis heute 1808 fl. 14 kr. 5 hl. schuldig geblieben. Deswegen werden Schultheiß, ganzes Gericht und Vierleut vom Amtmann vorgefordert, die angeben: daß sie durch die lang gewährte, hochschädliche Kriegsläufen hart verderbt und noch dazu von den in der Zeit im Kloster gewesenen katholischen Äbten Karl Stänglin hieran ein starkes eingenommen worden, auch gegen früher der Flecken jetzt nicht wohl mehr als das dritte Teil Mannschaft stark, daher solche gänzliche Abstattung unmöglich sei, sie haben sich aber dahin geeint, von dieser Schuld im Namen völliger Gemeind noch 600 fl. auf sich zu nehmen in jährlich 50 fl. Ziel, doch ohne Zins zu bezahlen. (Fz.A.)

Steuerrückstände

1649—1650. An der auf Katharinen 1649 verfallenen Ordinaristeuer ans Kloster ist wegen der ausgestandenen Plünderungen, harten Quartieren und täglich währenden Kontributionen nichts eingegangen. (Fz.A.) — 1680 hätte die Jahressteuer 187 fl. 88 kr. ertragen sollen, wegen hart empfindlichem Winterquartier, Durchmarsch und Rastlager wurde daran nichts abgestattet. Dagegen wurde 19. April 1680 der Krone Frankreichs wegen deren gehabten Garnison in Philippsburg noch erfordernde hinterständige Kontribution als Anteil 62 fl. 40 kr. bezahlt. (Fz.A.) — 1684 werden zur Bezahlung ihrer Schuldigkeit 6 Personen ins Pfleghaus vorgeladen, 1686 und 1689 je 7 solche. — 1710 blieb das Amt Gussenstadt von ferntigem Jahr an Ordinaristeuer und Ablösungshilfsgeldern 251 fl., an Extra-Ordinaristeuer und französischen Kontributionsgeldern 215 fl. im Rückstand; ferner an Hellerzins 12 fl. 10 kr. wegen der unbebaut und öd liegenden Söldplätzlein. — Am Rechnungsschluß des Jahres 1730 bleiben an alt und neuen Schuldigkeiten 385 fl. im Ausstand wegen Armutei und großem Geldmangel unter den Leuten, sonderheitlich in Gussenstadt, da keine Hantierung und Gewerb getrieben werden kann, sondern jeder sich von seinen Gütern, von denen einige gar keine haben, und mit Taglöhnen behelfen. — 1740 sind es wegen Armut und Geldmangel 54 fl. 28 kr. Ausstand. — 1703 repräsentieren die Brenztalklosterämter, darunter auch Gussenstadt, gegenüber dem Landtag ihren dermaligen infolge der Kriegswirren entstandenen elenden Zustand und bitten in Beherzigung dessen nicht allein, die diesjährige Ordinaristeuer ihnen bis auf bessere Zeiten zu borgen, sondern auch auf bevorstehenden Jahrgang wegen, wenn solcher nicht gänzlich unterbleiben könnte, den großen Ansatz doch auf ein Ergiebiges verringern und leidentliche Fristen vorschlagen zu lassen.

Ausstände an Gefällen

1649 an Hellerzins 27 fl. 22 kr., „wegen in vorgeloffenen, leidigen Kriegszeiten die Leut gestorben, die Sölden zu Grund gangen, die Hofstatten noch zurzeit ungebauen daliegen". An Gülten 95 Sch. 4 Sri. Dinkel, 116 Sch. 1 Sri. Haber. — 1659 Ausfall an Hellerzinsen, Hennen, Hühnern u. dgl., weil aus Mangel an Leuten die Hofstätten und Güter noch eingefallen und ungebaut öd liegen, zu Gussenstadt 17 fl. 34 kr., Heuchstetten 1 fl. 58 kr.,

Digitized by Google

Gerstetten 3 kr. 3 hl., Böhmenkirch 3 kr. 3 hl. = 19 fl. 40 kr. Ausstand an Dinkelgült 22 Sch. 1 Sri., die wegen Mangel an Leuten und am nötigen Zug (Gespann) und weil viele Güter zurzeit nicht völlig gebaut werden können, noch rückständig und nicht einzubringen gewesen sind, sondern in Abgang gesetzt werden müssen. Habergülten sind 22 Sch. 4 Sri. nicht einzubringen gewesen und in Abgang zu verrechnen, wegen der noch ödliegenden und nicht gänzlich gebauten Güter, wie beim Dinkel. — 1669 an Hellerzins 15 fl. 7 kr. Ausstand. — 1670. An Hellerzinsen, Hühnern und Käs stehen aus, „weil wegen der vorgeloffenen leidigen Kriegszeiten die Leute gestorben, die Sölden zu Grund gegangen und die Hofstätten noch zur Zeit ungebauen daliegen, demnach nicht einzubringen 15 fl. 7 kr. 4 hl., von insgesamt 67 fl. 38 kr. 4 hl."; also fällt noch etwa ¼ der Gefälle aus wegen Ödliegen. (Fz.A.) — 1679/80 belaufen sich die ausstehenden Gefälle noch auf 14 fl. 33 kr., weil die Leute gestorben sind, Söldplätze noch zurzeit ungebaut und Güter öd daliegen. Weil die Früchte schlecht geraten, auch Winterquartiere und viele schwere Durchzüge kamen, blieben im Ausstand: 36 Bürger mit 164 Sch. Dinkel, 19 Bürger mit 107 Sch. Haber. — 1689 betragen die alten Rezeßschulden an herrschaftlichen Gefällen in Gussenstadt 105 fl., die wegen des ferntig trübseligen Jahrs nicht eingebracht werden konnten, und an denen heuer nur 45 fl. 32 kr. erstattet worden ist. Für heuer blieben 10 Schuldner an Rezeßschulden im Rückstand mit 185 fl. (Fz.A.) Nicht eingegangen an ewig unablösigen Hellerzinsen wegen der noch zurzeit ungebaut und ganz zugrund- und öd daliegenden Söldplätzen 13 fl. 53 kr. Da die jährlichen Hellerzinsen 38 fl. betragen, so liegen noch 40 % unbebaut; 1700 sind es 14 fl. 23 kr., 1709 11 fl. 40 kr. — 1710 bleiben vier Bürger wegen mehr und mehr einreißender Armut an Gefällen mit 19 fl. 47 kr. im Anstand, die ihnen bis zur künftigen Ernte geborgt werden. (Fz.A.) — 1720 mußten wegen Unvermögenheit der Schuldner an der Pflege Gefällen 101 fl. 11 kr. im Ausstand bleiben, wegen unerbaut und öd daliegenden Söldplätzlein 9 fl. 4 kr. — 1759/60 sind 23 Sch. 3 Sri. Dinkel rückständig gewesene Gülten in Geld mit je 2 fl. 40 kr. = 62 fl. 32 kr. bezahlt worden; ferner 44 Sch. 4 Sri. Haber mit je 2 fl. = 89 fl. 4 kr. In Abgang kamen an jährlichen Zinsen und anderen Gefällen 38 kr. — 1770 ließ man Gültleute 64 Sch. Dinkel mit Geld zu je 2 fl. 8 kr. bezahlen.

Ausstände an Geldern für verkaufte Früchte

1659 sind 87 fl. 29 kr. für verkaufte Früchte bei der Ablieferung zum fürstlichen Kirchenkasten rückständig; diese Früchte sind nicht alle um bar Geld hingegeben worden, sondern teils auf Borg, teils konnte das Geld nicht beigebracht werden beim Rechnungsabschluß. — 1680 ist Niklaus Haußer (8) bei allhiesiger Pfleg an verbliebenen Fruchtgeldern noch 290 fl. schuldig, woran er akkordgemäß jährlich auf Lichtmeß 30 fl. abführen und damit bis zu völliger Entrichtung der ganzen Summe solchergestalten fortfahren wolle. — 1700 Rezeßschulden. Niklaus Haußer (8) ist aus seinem verkauften Hofgut der Pfleg an Fruchtgeldern zu bezahlen restlich 840 fl. 22 kr. verblieben, wovon er jährlich auf Lichtmeß 30 fl. abzustatten hat; Rest noch 820 fl. — 1720 Ausstände: Bei Niklaus Haußer für Joseph Köpf, gewesener Kastenknecht bei allhiesiger Pfleg, an verbliebenen Fruchtgeldern noch 290 fl., wovon Haußer gemachtem Akkords gemäß jährlich auf Lichtmeß 30 fl. abführen und damit bis zu völliger Entrichtung der ganzen Summe solchergestalten fortfahren wolle.

Der Enßlinsche Rechnungsausstand

1683 ist ein vom Klosteramtmann Enßlin herrührender Ausstand von 1492 fl. 53½ kr. vom Pflegamt Gussenstadt noch abzutragen schuldig. Dieser Rest wird vom Amtsnachfolger als ganz illiquid und bei den Amtsuntergebenen nicht geständig, daher auch das Geringste inzwischen davon einzubringen und zu erhalten und in Richtigkeit zu bringen nicht möglich ist, Enßlin auch zur Amtsrechnung zu machen zu bewegen nicht möglich war, weshalb er der Schuld entladen sein möchte und solches zur gelegentlichen Wissenschaft der Landschaft zu bringen. Nächstdem aber auch das gehorsamlich Ansuchen, die Pfleg Gussenstadt von dem Kloster Anhausen zu trennen und einen besonderen Pfleger und Amtmann dahin zu verordnen, die Verwaltung der beiden zu trennen und die schuldigen Gelder bei jedem Ort besonders erheben und abrechnen zu lassen.

Der Klosterverwalter zu Anhausen Christoph Gottfried Koch jedoch beschwert sich, daß seiner Verwaltung das Dorf Gussenstadt entzogen und ein eigener Amtmann dahin gesetzt worden, indessen müsse er doch die Steuer daselbst einziehen, so schwer daher gehe, weil er allda keinen Stab habe; schicke er einen Schreiber oder einen Boten dahin, komme er allemal wieder leer, bittet daher, solche Steuereinziehung von ihm auch abzunehmen

Digitized by Google

und solche dem neuen Amtmann zu kommittieren. — Der Fürstliche Kirchenrat berichtet, daß solches sich nicht werde praktizieren lassen, weil der Fuß geändert werden müßte und die Landschaft keine absonderliche Lieferung annehme; wenn der Amtmann sein Amt in exigendis collectis nicht prestiere, solle Verwalter es berichten, könne ihm alsdann geholfen werden. (Ständ. A.)

1682 folgt auf den entlassenen säumigen Stabspfleger Enßlin der schneidige Georg Hepplen als Nachfolger, der die rückständigen und laufenden Steuern mit Erfolg eintreibt. — 1683 versucht der entlassene Pfleger und Amtmann Enßlin durch eine Revision der von ihm 34 Jahre lang geführten Rapiate die entstandenen Steuerrückstände festzustellen, wobei er auf Schwierigkeiten stößt. Er bittet, etliche Personen, die ihre Schuldigkeit an Steuerausstand nicht gestehen wollen, durch einen benachbarten Amtmann deswegen nochmals gütlich erinnern, oder wenn selbiges nicht verfangen wolle, sie endlich mit leiblichem Eid belegen zu lassen. — 1683, den 2. August, untersucht der Amtsschreiber von Königsbronn die Rechnungen und stellt die Ausstände auf 2975 fl. 14 kr. fest, darunter Gussenstadt mit 1662 fl., Dettingen 864 fl., Heuchlingen 312 fl., Mögglingen 98 fl., Ugendorf 37 fl. (Ständ. A.) — 1690 werden von diesem Rest in Gussenstadt z. B. 111 fl. umgelegt. 1700 wurden zur Bezahlung von Steuer aus dem Enßlinschen Rest in die Klosterverwaltung angewiesen und deren durch wirkliche Einquartierung kaussierten Logementgelder den 1. Februar 70 fl. umgelegt. (Ständ. A.)

Schuldausstände auf dem Hof Heutenburg

1738 wird Jakob Fetzer und dessen Ehefrau auf dem Hof Heutenburg in Gant gesprochen, womit der schon so lange anhängenden Schuldsache endlich Abhilfe verschafft wird. Der Ehefrau wird zu einem Kriegsvogt Friedrich Kohn gerichtlich konfirmiert. Des neuen Hofbauern Weib zu Heutenburg selbsterwählter Kriegsvogt wird gerichtlich bestätigt; gegenüber Übernahme der auf dem Hof ruhenden 200 fl. Schulden wird sie belehrt. — 1740. Dem jetzigen Besitzer Hans Schmid vom Hof Heutenburg wird bewilligt, seine Schuldausstände von 130 fl. in jährlichen Zielen bis endlich 1780 zu tilgen; ferner die 120 fl. der Martin Banzhaf Wwe. daselbst müssen gleicherweise 1760 getilgt sein. Jakob Fetzer zu Heutenburg schuldet an Zins-, Frucht- und Holzgeldern 190 fl., er sollte jährlich 25 fl. tilgen, über sein Vermögen wurde aber 1739 das Ganturteil ausgesprochen, wobei 1600 fl. den Gläubigern verloren gehen. — 1770. Hofbauer Hans Schmid zu Heutenburg hat von seinem Vorgänger Fetzer dessen Geldausstand von 130 fl. 9 kr. nach Gantrichters Ausspruch in folgenden Zielen zu bezahlen: 1771 12 fl. 9 kr., 1772—78 je 14 fl. 20 kr., 1779 15 fl. 1 kr., 1790 2 fl. 39 kr.

Nachlaß- und Unterstützungsfrüchte

Nicht selten sah sich das Pflegamt in die Lage versetzt, den namentlich durch die Ungunst der Witterung in Not geratenen Ortsbewohnern einen Teil der zu entrichtenden Früchte nachzulassen oder gar Unterstützungen zu gewähren in Gestalt von Früchten.

1573 ist ein trockener Jahrgang; in der Haberernte ist auf Bitten von den hinterstellig verbliebenen 65 Scheffel die Hälfte nachgelassen worden. — 1629 ist dem Heiligen wie immer die Gült aus seinem halben Teil von vier Viertel Landgarbäckern um Gottes willen nachgelassen; es sind Hellerzins 1 Schilling Ulmer, Dinkel 4 Sri. 3 Ecklen, Fasnachthenne 1. — 1713 gibt das Pflegamt bei der dermaligen Hungersnot von Georgii bis 10. August zur Versorgung von 27 Hausarmen, die außerstand gewesen, sich mit den Ihrigen ferner zu ernähren, 18 Zentner 70 Pfd. Brot aus 3 Sch. Roggen zu 6 fl., 10 Sch. Dinkel zu 3 fl., 3 Sch. Haber zu je 2 fl. hergestellt = 54 fl. (Ständ. A.) — 1749 werden wegen durch außerordentlichen Meltau erlittener Verluste den Beständern der in zwei Distrikten gelegenen, mit Haber angebauten 14 Jauchert Gemeindegüterstücke 16 Scheffel nachgesehen und verlangt, daß 22 Scheffel in Geld zu bezahlen seien. — 1784 wird der landschaftliche größere Ausschuß gebeten, damit den diesseitigen Klosterhintersassen keine allzu schwere Last aufgelegt werde, in hochgeneigteste Berücksichtigung zu ziehen die große Armut durch den schon etliche Jahren, heuer aber in einem besonders hohen Grad erlittenen und durch die langwierige Dürre verursachten Mißwachs in Ansehung des Heu- und Ohmdgrases und aller Gattungen von Sommerfrüchten. (Ständ. A.) — 1816, den 19. Juli, suchen hiesige Bürger um Abgabe von 60 Scheffel Dinkel nach, trotzdem sie früher schon 30 Sch. Dinkel und 18 Sch.

Digitized by Google

Gerste erhielten zu einem Gnadenpreis und gegen Bezahlung auf nächst Martini; sie wollen das Bittgesuch ohne Beibericht des Kameralamts nach Stuttgart senden, was bei Strafe eines kleinen Frevels verboten war. — 1832 ist ein trockener Sommer; die Herrschaft gibt in Gnadenpreisen Sustentationsfrüchte ab, bis Martini zahlbar im Betrag von 753 fl. 15 kr., die aber im Februar 1833 noch unbezahlt waren, weshalb Schultheiß Fink vom Gemeinderat gegen entsprechende Vergütung beauftragt wird, diese Gelder schneidig einzuziehen. — 1847, den 4.—8. Mai, werden durch das Kameralamt auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Anhausen den hiesigen Armen in gegenwärtiger Teuerungszeit zugewiesen 6 Scheffel Roggen, 10 Sch. Haber, welche auf Gemeindekosten zugeführt werden.

Allerlei der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt zukommende kleinere Abgaben

Taxen und Stempel. Als eine indirekte Abgabe neueren Ursprungs im Herzogtum Württemberg finden wir zu den älteren (Zölle, Umgeld und Akzise) auch Kanzlei- und Gerichtstaxen, zu deren geordneter Erhebung und Einziehung eine Taxordnung im Jahre 1709 erlassen wurde. Eine zweite folgte im Jahre 1730, welche zeigt, wie von Besoldungen eine neben der Taxe zu erhebende Schreibgebühr zu berechnen sei. Das Stempelpapier wurde im Jahre 1719 eingeführt, aber bald wieder aufgegeben, nicht ohne daß es sich „zur Erhöhung und Fixierung der Besoldungen in den neuen Landen" in der Zeit von 1805 bis 1817 wiederholt hätte. Von obiger Gattung nachstehend einige Beispiele.

Eine Kanzleitaxe erscheint in den Pflegrechnungen erstmals 1715, von wo an bis Martini 1718 wegen vergangener Lehen- und Söldgüterveränderungen an Lehentaxe bis zu erfolgendem gerichtlichem Bescheid abschlägig eingezogen worden sind 39 fl. 19½ kr.; ferner für Umwandlung einer Skortations- in eine Geldstrafe an Schreibgebühr 25 kr., desgleichen eine solche von 15 fl. mit 50 kr. — 1810 bezahlt die Gemeinde eine Taxe von 8 fl. 40 kr. wegen Verlegung der zwei Jahrmärkte auf eine günstigere Zeit, 1818 wegen abermaliger Verlegung 5 fl. Sportel, vgl. S. 137. — 1817 zahlt Hafner auf Haus 175 für die erlaubte Einführung eines Krams die angesetzte Taxe von 2 fl. 24 kr. — 1828 erhält der minderjährige 24 Jahre alte Schulprovisor Christian Fink aus Gussenstadt, derzeit in Dettingen, Heiratserlaubnis durch das Oberamt Heidenheim und hatte zu bezahlen: Taxe 15 fl., Surplus 1 fl. 30 kr., Stempel und Gebühr 1 fl. 30 kr., vgl. Band 1, S. 218. — Polizeitaxe von am 1. Mai 1719 gehaltenen Tänzen 1 fl., von Hochzeiten, Leichen, Kleidern und übrigen Punkten 0.

Schmittenzins

Für die Errichtung einer Feuerwerkstatteinrichtung, also einer Hammer- oder Hufschmiede (auch einer Ziegelhütte) mußte „für die polizeiliche Erkennung und die darauf gegründete Erlaubnis" eine Taxe entrichtet werden, 1709 ein Goldgulden (= 1 Dukaten = 9 ℳ 60 ₰), 1808 8 fl. und Stempel 30 kr., 1828 5 fl. Ein Regierungserlaß vom Jahre 1779 an die Pfleg Gussenstadt betreffs Anrichten eines „Schmittenfeuers" lautet:

„Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Würtemberg und Teck usw. usw. Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer! Nachdeme Sebastian Berner, ledigen Stands, und des Schmid Handwerks zu Gussenstadt, um gnädigste Gestattung der Schmids Gerechtigkeit allda unter Deinem Amtlichen Beybericht per Memoriale unterthänigst gebetten; So wollen Wir zwar dem unterthänigsten Supplicanten gegen Entrichtung eines jährl. Canonis von Dreyßig Kreuzer (die Du behörig einzuziehen und jährl. zu verrechnen wissen wirst) in Petito hiemit gnädigst willfahrt haben. Da derselbe aber in Exhibito selbst angibt, daß Er noch kein Hauß besitze, und erst eines auf die pro Dote erhaltende Hofstatt, worauf keine Schmids Gerechtigkeit hafte, bauen müße; So hast du alle Vorsicht anwenden zu laßen, damit allem künftigen Schaden und Gefahr ja sorgfaltig vorgebogen werden möge, zu dem Ende vorgängig die Feuer Schau und Untergang darüber zu führen und dir ein pflichtmäßiges Urkund deßwegen ausstellen zu laßen, sofort solches wohlverwahrt zu asservirn, besonders aber das gegenwärtige Rescript zu künftig beständiger Wissenschaft in das bey deiner Beamtung befindliche Beylagerbuch, gleich ein solches in dem diesseitigen Canzley Exemplar von pag. 10 bis pag. 13 bereits geschehen verbotenus einzutragen. An dem beschiehet Unsere Meynung, und Wir verbleiben Dir in Gnaden gewogen.

Stuttgardt, d. 27. Martij 1779. Breitschwerdt."

Im Jahre 1696 erhält Nikolaus Schiehlen (15. 77) die Erlaubnis, in der von ihm erkauften Söldbehausung des Seibold (15) eine „Schmittin" einzurichten. Für jede Schmiede, deren es 1720 zwei sind, ist an das Amt eine jährliche Gebühr von 30 kr. zu entrichten. Im Jahre 1690, den 8. März, erhält Leonhard Köpf (115) die Erlaubnis, auf seiner Söld ein „Schmittenfeuer" anzurichten. Er mußte jedoch Armuts halber das Handwerk aufgeben,

Digitized by Google

Blasbalg, Amboß und das übrige Werkzeug verkaufen. Als sein Nachfolger erscheint in den Rechnungen um 1700 Georg Häcker (115), der 1716 stirbt; ebenso ist Hufschmied Hans Seibold (14. 15) längst mit Tod abgegangen. Matthäus Gröner kauft nun das Werkzeug des Georg Häcker (115) und legt an dem Platz der alten früheren Schmiede eine neue „Schmittin" an. — Auf Haus 119 bezahlten seit 1697 „Schmittenzins" je 30 kr. jährlich Niklaus Schiehlen, dann 1748 Hans Jerg Hagstotz, 1763 Bernhard Diebold; auf Haus 46 um 1740 Michael Eckard, 1765 Jakob Eckard; auf Haus 87 um 1720 Matthes Grieser und bis etwa 1770 Jakob Schlumberger, um welche Zeit die Pflege Anhausen nur zwei Schmittenzinse (Haus 119. 46) im Ort verrechnet und einzieht. 1784 und vorher sind es wieder drei zu je 30 kr., Bernhard Diebold (119), Johannes Bausch (46), Sebastian Berner (177). — Im Jahre 1700 bezahlten „Schmittenzins" seit 1685 Christian Seybold, Georg Häcker, Leonhard Köpf und seit 1694 Niklaus Schiehlen je 30 kr. jährlich. Im Jahre 1783 seit 1692 Bernhard Diebold (vorher Niklaus Schiehlen), seit 1731 Johannes Bausch (vorher Jakob Eckard), seit 1779 Sebastian Berner, je 30 kr. jährlich. Im Jahre 1812 sind es drei solche Schmiedezinse, und 1838 heißt es, sie seien fortzubezahlen, bis der jährliche Kanon (Abgabe) auf dem Haus abgelöst ist. Hingegen sagt uns das Grundbuch (vgl. S. 422), daß sie infolge des Beedengesetzes von 1836 unentgeltlich aufgehoben wurden.

Ölmühlenzins. Vermög Landtagsabschied von 1618 sind einträgliche Hantierungen, darunter auch die Mühlen, den Kapitalien nach, so darinnen liegen, billig mäßig anzuschlagen.

1734 erstmals Ölmühlenzins von Niklaus Schiehlen aus seiner Handölmühle jährlich 1 fl.; er stellte 1737 den Betrieb ein. (Diese Abgabe wurde 1750 aufgehoben.) — 1824. Lammwirt Bosch hat eine Ölmühle in seiner vorherigen Viehstallung eingerichtet, ohne oberamtliche Konzession, wofür er mit 30 fl. bestraft wurde. — 1824 erhält Kronenwirt G. M. Bosch Erlaubnis zur Einrichtung einer Ölmühle in seinem schon stehenden Gebäude gegen jährlich 30 kr. Zins, welcher alsbald in 20fachem Betrag mit 10 fl. zur Ablösung gebracht wird, vgl. Bd. 1, S. 106.

Taubenschlaggelder wurden von allen Feldtaubenschlägen als ein Beitrag zur Deckung des Bedarfs der Herzogl. Falknerei, anstatt der anfänglich hiezu eingeforderten Naturalabgabe erhoben, durch königl. Reskript vom 12. Dezember 1820 jedoch eingestellt. 1812 betrugen sie von jedem Schlag 6 kr.; in Gussenstadt keine Einnahme.

Stipendiatengelder wurden seit der Großen Kirchenordnung von 1559 von den Städten und Amtern durch den Prokurator des Stipendiums in Tübingen eingezogen. Der Heilige, später die Kirchenpflege in Gussenstadt, hatte 6 fl. jährlich beizutragen, die Abgabe wurde aber 1820 aufgehoben.

Waisen-, Arbeits- und Zuchthausgefälle wurden zunächst 1712 nach der Errichtung des Waisenhauses in Stuttgart, und 1736 des Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg von Amts wegen angesetzt und eingezogen. Die Hälfte des Ertrags der Polizeitaxe kam ans Waisenhaus, ein Teil der Skortationsstrafen ans Zuchthaus usw.

1740 für Konfiskationsstrafen erstmals eine Rubrik in den Pflegrechnungen, die keine Einnahme verzeichnet,

1781 eine solche für Kommissionsstrafen, Konfiskationen, Rekognitions- (Anerkennungs-)geld von Schildwirtschaften und anderem, Konzessionsgeld von ausländischen Weinen, Bier und anderen Sachen, Dispensationsgelder, Judenzoll und Geleitgeld (eine Abgabe, die sich zuletzt nur noch auf die Juden beschränkte und 1808 aufgehoben wurde). — Keine Einnahme.

Für den Fiscus charitativus mußten die evangel. Geistlichen eine jährliche, nach der Höhe ihres Einkommens bemessene Abgabe entrichten zur besseren Versorgung von deren Hinterbliebenen. Hier wurde sie von der Pflege Gussenstadt eingezogen und an die Klosterverwaltung Anhausen abgeliefert.

Von 1743 an ist auf Befehl von dem Pfarrer des Orts zum Fiscum charitativum 2 fl. pro anno einzuziehen. — 1784/85 werden durch die Stabspflege vom Pfarrer zum

Digitized by Google

Fisco charitativo anstatt bisheriger 2 fl. jährlich heuer erstmals 4 fl. 21 kr. eingezogen; 1812 sind es 6 fl. 57 kr. (Fz.A.) — 1769/70 von dem neu aufgezogenen Pfarrer Becher pro confirmatione zur Pfarrei von der Pflege Anhausen eingezogen 15 fl. (Fz.A.)

Gerichts- und Polizeisachen

Wie schon aus dem Kapitel „Rechtspflege und Polizei" (S. 154) zu ersehen ist, stand dem Kloster Anhausen die Gerichtsbarkeit in Gussenstadt in weitem Umfang zu. Wohl hatte das Dorfgericht richterliche Befugnisse, noch mehr aber der Abt und später der Oberamtmann von Anhausen. Die „hohe" oder peinliche Gerichtsbarkeit — Malefizgericht — stand allein der hohen Obrigkeit zu. Und beim Vogtgericht (S. 41) sollten alle die hieher gehörigen Straffälle behandelt werden. Vielfach freilich wurden die Vogtgerichte nicht so regelmäßig abgehalten, wie es im Interesse der Gemeinde erforderlich gewesen wäre.

Die Gemeinde hatte unter Umständen für Atzung, Zehrung oder Speisung aufzukommen, wenn die herrschaftlichen Beamten zu dienstlichen Verrichtungen ins Dorf kamen. (S. Kapitel „Die Dorfgemeinde" S. 42.) Der Vogt oder Oberamtmann von Stadt und Amt, der einem adligen Obervogt unterstand, vereinigte in seiner Hand mit der Verwaltung einen Teil der Gerichtsbarkeit und wurde Stabsbeamter genannt; er hatte im Gericht als Zeichen der Gerichts- und Befehlsgewalt den Stab zu führen und bei einem Todesurteil über den Schuldigen den Stab zu brechen. Auch an der Spitze des Klosteramts stand ein solcher Stabsbeamter mit gleichen Befugnissen; aber peinliche Anklagen, d. h. solche auf Leben und Tod, mußten einem benachbarten weltlichen Amt übergeben werden, so wie ehemals, da noch ein Abt über das Kloster und sein Gebiet die Regierung führte. Die Vollstreckung des Todesurteils wurde von einem Gericht ausgeführt, dem, wie z. B. in Gerstetten, Stock und Galgen zustand, wobei unter dem Stock der Klotz zu verstehen ist, in oder an dem der Verurteilte befestigt wurde.

Malefizsachen

Höchst sonderbar muß es uns erscheinen, daß im Jahre 1557 der Abt Onophrius von Anhausen, der in Gussenstadt das Vogtgericht abhalten und die schweren Vergehen, also die Malefizsachen, aburteilen will, sich nicht einmal darüber klar ist, was Malefizsachen sind und wie sie zu behandeln sind, sondern vorher beim Herzog Christoph von Württemberg anfragen und um ein Verzeichnis bitten muß, was Malefizsachen seien oder genannt werden.

„Durchlauchtiger Hochgeborener Fürst E. F. G. seyen mein arm Gebett gegen Gott und hie in Zeit mein unterthänig schuldig und gehorsame Dienst zuvor, Gnädiger Fürst und Herr e. f. g. Kastner zu Heydenheim ist vorhabend in des Klosters Flecken zu Gussenstatt, in Kurtzen Tagen Vogtgericht zu halten, Ursach daß ihme ein Befehl sollen zugeschickt haben, damit derselben, als Erb- und Schutzherrn an der hohen Obrigkeit nichts entzogen werde. Dieweil doch gnädiger Fürst und Herr von Altem her und allwegen gebräuchlich, daß ein Prälat und niemand anders zu Gussenstadt Vogtgericht gehalten, vermög desselbigen Brauch dann ich jüngst gethan, auch zuvörderst das Gericht vornemlich verpflicht und beaidigt. Daß sie e. f. g. als dem Lands- und Schutzherrn gebührend Gehorsam laisten, und dero Landsordnung und Statuten ernstlich nachsagen sollen. Zudem was sich bis anher für Malefiz und Frevel, die e. f. g. als der hohen Obrigkeit zuständig begeben. Allwegen dem Kastner zu Heidenheim zugeschickt und bey demselben rechtzufertigen. Ist an e. f. g. mein unterthänig Bitt, e. f. g. wöllen mich und ehegührten Flecken beyerhalten, Alterherkommen, und Wächter bleiben lassen. Und zu meiner Versicherung eine gnädige Vergleichung zuschicken, was Malefizsachen seyen oder genännt werden. Und wie sich ein Gericht und ich mit demselben halten sollen. Wöllen solchem ich und vermelt Gericht, getreu gehorsam und unterthäniglich wie bisher geleben und um e. f. g. mit unserem armen Gebett, Gott um derselben Langleben Gesundheit und glückliche Wegführung zu bitten, in Untertänigkeit nimmermehr vergessen. — Datum den 27. Tag Juni anno 1557. E. F. G. untertänigster gehorsamer Kaplan Onophrius Abt zu Brentz Anhausen." (St. A.)

Streitfrage über das richterliche Recht des Pflegamts Gussenstadt gegenüber ausländischen Frevlern auf anhausenschen Gütern in Dettingen und Heuchlingen

Aus einem Verhör vom 10. Dezember 1461 vor einem Gericht zu Gussenstadt mit Männern, die viele Jahrzehnte Richter in Gussenstadt gewesen oder von ihren Verwandten die von alters her angewandte Rechtsübung kannten, geht hervor, daß ein Streit über die Frage entstanden war, ob das Pflegamt Gussenstadt berechtigt sei, Frevler, die auf anhausenschen Gütern in Dettingen und Heuchlingen sich vergangen, in Gussenstadt verurteilt und bestraft werden

Digitized by Google

sollen oder nicht. Das Verhörzeugnis, das im St. A. aufbewahrt und ziemlich umfangreich ist, bringt zutage, daß sonst nirgends als in Gussenstadt in solchen Angelegenheiten gerichtet worden sei, was durch eine Reihe von Beispielen belegt und bewiesen wird.

Urphedebriefe von 1482 und 1505

Wurde von hoher Gerichtsherrschaft eine harte Strafe für in Gussenstadt verübte Vergehen verfügt, etwa Gefängnisstrafe in Aufhausen, so mußte nach dem Strafvollzug der Bestrafte Urphede schwören, d. h. er mußte unter Eid geloben, sich nicht zu rächen oder aus dem Gebiet der Herrschaft zu entfernen, bis er allen Verpflichtungen, vor allem der Zahlung einer bestimmten Geldsumme, nachgekommen sei, und zwar gegen Bürgenstellung. Das schriftlich niedergelegte Versprechen nannte man Urphedebrief. Zwei davon sind erhalten.

1480, 26. Juni. Urphedebrief des Hannsen und Martin der Krötner von Seenstetten gegen den Abt Nikolaus und Konvent von Anhausen wegen ihres Gefängnißes infolge der zu Gussenstadt begangenen Vergehen. „Hans und Johann Martin Kröner, Gebrüder, derzeit beide wohnhaft zu Söhnstetten, bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund, daß wir uns nächtlicherweile in des ehrwürdigen geistlichen Jakobs Abt zu Brenz-Anhausen Gebieten, Zwängen und Bännen zu Gussenstadt an Christian Läßlin derzeit Hoffern (Pferdehirten) daselbst begangen haben, deswegen wir nach Anhausen gekommen, da etliche Zeit gehalten und durch Gebet frommer Leute daraus gnädiglich ledig gelassen seien. Als daß wir mit handgebender Treue gelobt und darauf zu Gott und den Heiligen einen Eid mit aufgehobenen Fingern geschworen haben, daß weder wir noch sonst jemand wegen obgemeldeten Gefängnißes und was uns verhandelt worden ist gegen den Obhirten von Anhausen, seinem Gotteshaus Nachkommen und alle so darunter verwandt sind, nimmermehr in ewiger Zeit Enden rächen sollen noch wollen, weder mit Worten noch mit Werken, heimlich noch öffentlich. Wir oder unsere Erben sollen und wollen auch dem guten Abt oder seinen Nachkommen ohne allen Abgang und Schaden, geben und bezahlen 28 Pfund Heller, gemeiner Landeswährung wie folgt: nämlich auf nächstkommenden Sankt Michelstag nach Dato dieses Briefs 8 Pfd., von demselben Sankt Michelstag über ein Jahr 10 Pfd. und dann von demselben Sankt Michelstag über ein Jahr 10 Pfd. und solche ungefähr 8 Tag vor- oder nachher zu jedem Ziel, wie vorsteht, bezahlen. Wo wir das zu jedem Ziel nicht täten, so haben sie uns in der vollen Gewalt und das gute erlangte Recht, uns und unsere Erben an allem unserem liegenden und fahrenden Gut samt und sonders anzugreifen mit verkaufen, versetzen oder wie es füglich wär so lang und viel genug, bis sein Hauptgut und aller Schaden ganz und gar bezahlt worden sind. Auch sollen wir vor allen Leuten gerichtet und an allen Enden ein treuloser, meineidiger und übersagter Mann heißen und sein; und mag der gute Abt, oder wer das von seinetwegen täte, nach uns stellen, um uns ins Gefängnis oder in Gefahren zu bringen, wie sich mit solchen gebührt zu tun. Zur Urkund haben sie die ehrsamen weisen Herren Hans Jäger, Kastner und Jörg Hermstat, Forstmeister zu Heidenheim; zwei Zeugen sind ? Schmid und Bantel Schneider, beide den Tag zu Heidenheim." Original Pergament mit anhängenden zwei Siegeln. K. Staatsarchiv Stuttgart.

1505, 17. April. Urphedebrief des Hans Schrem von Gussenstadt, welcher aus des Abts Johann zu Anhausen Gefängnis entlassen worden. — „Der Johann Schrem zu Gussenstadt schwört Urphede, daß er sich unerlauberweise nicht mehr aus der Herrschaft entfernen wolle, ohne daß er seiner Verpflichtung gegen seine Herrschaft, den Abt Johann vom Kloster Anhausen, nachkommen wolle. Gegen dieses Versprechen wird er aus dem Gefängnis entlassen und für den Fall der wiederholten Übertretung stellt er zu Bürgen den Michel Schrem, Kuntz und Christian Schrem (112), Barthel Baur zu Gussenstadt und Leonhard Eberhard zu Stubersheim, die sich verpflichten, ihn innerhalb Monatsfrist nach Anhausen einzuliefern und im Falle der Unmöglichkeit sich selber zu stellen. — Für den Urphede Schwörenden siegelt die Urkunde Lorentz von Westerstetten, Pfleger zu Heidenheim. Zeugen: Ulrich Hösler, Bürgermeister, und Konrad Bill, Mitglied des Gerichts zu Heidenheim. Datum: Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate 1505." Original Pergament mit anhängendem Siegel des Lorentz von Westerstetten. K. Staatsarchiv Stuttgart.

Strafen aus den Rechnungen der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt

(Neben dem lagerbuchlichen kleinen Ulmer Frevel von 3 Pfd. 5 sch. = 1 fl. 51 kr. 3 hl. erscheint im Jahre 1690 und in der folgenden Zeit der kleine Frevel im Wert von 3 fl. 15 kr. Bei Mögglingen war laut Lagerbuch ein kleiner Frevel mit 5 Pfd. Heller = 3 fl. 36 kr. 4 hl., Württemberger Währung, angesetzt.)

1572. Hans Thierer von Heuchstetten tat von Böhmenkirch vielfältig schmählich zu Gussenstadt im Wirtshaus bei dem Wein zu reden, derowegen durch den Amtmann daselbst mit Recht vorgenommen, verklagt und zu richterlich gesprochen ein kleiner Frevel, nämlich 3 Pfund 5 Schilling Heller. — Gleich darauf wurde dieser Hans Thierer nachts in Blutrissen (blutig) geschlagen verwundet, daß auch mit Recht der Täter verwirkt ein großer Frevel, nämlich 10 Pfund 5 sch. Heller. — Georg Köpf von Waldhausen ist auch zu Gussenstadt im Wirtshaus bei überflüssigem Zutrinken mit Adam Bräunlin sonder Ursachen wegen zu Worten kommen, auf vielfältige ungebührliche Reden usw. verwirkt ein großer Frevel. — Martin Burger hat Paulin Köpf über Stein und Mark überredet, derowegen verwirkt ein kleiner Frevel. — 1573. Jerg Schweitzer von Steinenkirch hat Lienhardt Schlayß von Gussenstadt mit bloßer Wehr geschlagen und doch nicht verwundet, derowegen ein kleiner Frevel, davon gebührt — wie in allen anderen Straffällen — dem Amtmann und dem Gericht je $^1/_6$ = 10 sch., tut der Herrschaft Kloster Anhausen an Gebühren noch 2 Pfund 5 sch. Heller. Hans Stieff hat Lienhardt Schlayß peinlich wohl verklopft, derowegen ein kleiner Frevel. — 1579. Jakob Kol hat wider die Landesordnung Früchte verkauft, Strafe

Digitized by Google

durch den Schultheiß ein kleiner Frevel. Lienhardt Brentzing einen Markstein verruckt 3 Pfund 5 sch. Jakob Kol in einem verbotenen Weisch (Stoppelfeld) mit Rossen gehütet 1 fl., Lienhardt Geigers Tochter in einem verbotenen Hau geschnitten 1 fl. — 1588 in Gussenstadt den Friedbruch verwirkt, ist vorausgesetzt, daß von den Anwesenden bei 10 fl. Frieden geboten worden ist; also die Strafsumme muß ausdrücklich genannt worden sein. Daneben steht das Lügunrecht und die Lügainung (Strafe), teils dem Lügfrevel gleichgestellt, teils niedrige Stufen. — 1600. Barthlin Brentzing und Lienhardt Schülin einander mit der Wehr geschlagen, doch keiner den andern verwundet, ein kleiner Frevel. Michael Stieff einen Müllerknecht in der Roggenmühle geschlagen, ein kleiner Frevel. — 1609. Zehn junge Leute wider Gebot im Kunkelhaus gewesen, jeder 1 fl. Hans Erhardt, welcher diese 10 Knechte wider den gerechten Verbot eingelassen, 2 fl. — Laux Wachter, dessen Gewichte zu ring erfunden, 1 fl. — Andreas Holl vom Hof Hesselschwang und Hch. Aubele von hier sind wider Verbot bei jüngst gehaltenem Vogtgericht ausgeblieben, jeder 1 fl. — Barthlin Brentzing hat Veit Krentzer an seinem Haus angetastet, 10 Pfund 5 sch. — 1619. In Händeln im Wirtshaus einer dem andern ein Glas ins Gesicht gestoßen, ein kleiner Frevel. — Einem verstorbenen Mitbürger schmählich und unwürdig nachgeredet und übel geflucht 10 Pfund 5 sch. — Mit den Rossen auf dem Samen gehütet und durch Abfrätzung großen Schaden getan, 2 fl. 20 kr. Waldfrevel: (Taxe erstmals genannt) Zwei mit Ochsen im Pflegwald Reichshalde 4 fl. 40 kr., drei wegen Läubern daselbst je 2 fl. 20 kr. — Über einen Haberacker gefahren 1 fl., einer mit 3 Fuhren Heu durch die Mordäcker und den Heiligenhau gefahren 1 fl. — 1629. Schultheiß Zachäus Köpf und Hans Baumeister einander schmählich angetastet, ein großer Frevel von 10 Pfund 5 sch. — 1660. Anwalt Georg Bacher und Jakob Scheiblin, des Gerichts, welche ob gehaltenem Untergang angefangen miteinander zu wörtlen und nachgehends bei dem gebräuchigen Abendtrunk dergestalten sich entzweiet, daß sie nachts beim Heimgehen auf der Gasse zusammengekommen und dem Bacher neben einem Loch in dem Kopf die eine Spindel des linken Arms und der rechte Fuß abgeschlagen wurde, jeder 14 fl. — 1670. Bei der Einführung des Zehenten haben sich etliche Personen mit Branntwein überladen, den abwesenden Schultheißen einen Säumagen gescholten, zahlen je 1 Pfund Heller. — 1690. Dienstknecht Peter Kottmann wider sein getanes Dienstknechtsgelübde ohne Ursach mutwillig davongelaufen, auf die vom ulmischen Amtmann geschehene Stellung zu 3 Pfund 5 sch. sträflich angesehen und die Strafe im Turm verbüßt. — Drei Bürger gegen amtliches Verbot und bevor sie ihre Herr- und Landschafts-Schuldigkeit abgereicht, ohne des Pflegers und Amtmanns Wissen Früchte aus dem Flecken nach Göppingen verkauft, je ein kleiner Frevel à 3 Pfund 5 sch. — Drei Dienstknechte die anbefohlene Nachtwacht teils unfleißig, teils gar nicht verrichtet, deswegen im Turm büßen müssen, weil Geldfrevel 3 Pfund 5 sch. nicht zu erhalten. — Ein Dienstknecht von Tomerdingen in puncto furti (wegen Diebstahls) sich viel verdächtig gemacht, aber nach siebentägigen Karzernierens nur geständig, einem andren nächtlicherweil ein Hemd entwendet, einen großen Frevel von 10 Pfund 5 sch. neben dem erlittenen Gefängnis. — Wegen Verbots und entgegen der Metzgerordnung mit heimlicher Schlachtung eines Schweinleins getriebener Stimplerei 3 Pfund 5 sch. — Ein Weib wegen schlimmen Nachredens und Schmähens wider Burgermeister und Gericht ihres in die Auswahl (Aushebung) genommenen Sohnes wegen 3 Pfund 5 sch., die im Turm verbüßt. — Ein Weib zu Mögglingen schlimme Reden gegen Amtmann und Schultheiß, weil ihr Mann mit anderen zur Defendierung (Verteidigung) des Landes aufgeboten worden, daher ½ Frevel = 2½ Pfund Heller in württembergischer Währung, im Turm verbüßt, weil kein Geld beizubringen. — Gegen fünf der römisch-katholischen Religion zugetane Hintersassen zu Mögglingen wegen ihres bei jüngst zur Defendierung des lieben Vaterlands geschehenen Fürstl. Generalaufgebots erwiesenen großen Ungehorsams und ausgegossener böser Reden je ein kleiner Frevel à 3 fl. 15 kr. — 1700. Jerg F. allhier, so sein Paar Bestandochsen nicht verakziset, sondern gefährlich unterschlagen, mußte einen herrschaftlichen kleinen Frevel = 3 fl. 15 kr. Strafe bezahlen; tut über Abzug des Amtmanns, Gerichts und Büttels Gebühr annoch 2 fl. zu der Stabspfleg Anteil. — Jerg F., Michael M. und weitere vier haben der Zehntordnung pag. 33 entgegen selbst verzehnt und sich allein mit dem eingefallenen Regenwetter entschuldigt, welchen zur Strafe miteinander zwei herrschaftliche kleine Frevel oder 6 fl. 30 kr. adiktiert worden; tut 4 fl. der Stabspfleg Angebühr. — Hans Sch. und Georg und Michael J. diesorts, welche Feriis Johannis Evangelista (Feiertag Johannis) 1699 in Christian Staudenmayers Wirtsbehausung „ob dem Bühlen" (Bühl) sich entzweit, einander injuriert und bei den Haaren gerupft, wurden sträflich

Digitized by Google

angesehen um zwei kleine Ulmer Frevel, die sich auf 6 Pfund 10 sch. belaufen und nach Defalzierung (Anteil, Abzug) des Amtmanns, Gerichts und Büttels Angebühr noch 4 Pfd. oder 2 fl. 17 kr. 1 hl. zur Stabspflege zu verrechnen sind. — Peter Z. vom Hof Hesselschwang wegen Hehlerei und weil er den von einem bei ihm in Quartier liegenden Reiter des Oberstleutnant von Crailsheimischen Regiments in Heubach ausgeführten Bockdiebstahl nicht anzeigte, 3 Pfd. 5 sch. Ulmer. — J. B. von Mögglingen seine abgelebte Mutter gar schnöd traktiert, 5 Pfd. württ. Währung. — Zwei Heuchstetter mit 8 Zugochsen im Pflegwald Reichshalde gehütet, 3 fl. 15 kr. — Der Viehhirt in denselben Wald etliche Stück von der Herde laufen lassen, 3 fl. 15 kr. — Zwei Dienstbuben mit ihrem Zugvieh weidend in den Baurenhäu ergriffen, 3 fl. 15 kr. — 1710 erstmals besondere Rubrik für „hohe Strafen". Wegen Skortation auf Hof Hesselschwang 20 fl. — Ein Metzger von Gerstetten begeht Injurien gegen einen andern im Wirtshaus, wirft eine gefüllte Halbmaßkante an die Stubentür, 10 Pfd. 5 sch. Ulmer. — Fünf ledige Leute wegen verbotenen Kartenspielens je 1 fl. — Eigenmächtige Entfernung der vom Untergang zwischen zwei Krautteilen geschlagenen Pfähle 1 fl. — Ein in seinen Garten zu weit hereingesetztes Dill und zu weit hereingewachsenes Hag eigenmächtig losgeschlagen, also sein eigener Richter gewesen, 1 fl. — 1730. Seiler M. zu Geislingen und Hans K. hier bei gehabtem Schafhandel Zoll und Akzis unterschlagen, zusammen 59 fl. — Eine Frauensperson ohne Vermögen zum Abverdienen einer Skortationsstrafe von 20 fl. in herrschaftlichen Geschäften zur Verwaltung Königsbronn übergeben. — Mit dem bloßen Licht in Stall gehen wollen 1 fl. 8 kr. 4 hl. — Unbescheidenes Aufführen eines Weibes vor dem Amtmann, ein Weiberfrevel 1 fl. 37 kr. 4 hl. — Entwendung nachts von fünf Dinkelgarben aus einer fremden Scheuer, zwei kleine Frevel 4 fl. und öffentliches Zurücktragen der Garben. — 1740. Ein junges Paar hatte eine Skortationsstrafe von zusammen 40 fl. in öffentlichen Arbeiten und im „Kuchengarten" zu Stuttgart, ein anderes um ihrer Paupertät (Armut) willen in Ludwigsburg, ein weiteres im Fürstl. Orangegarten abverdient. — Das Losholz mit ganzen Trümmern meistenteils aufgemacht 1 fl. — 1750. In puncto adulterii je 25 fl. nebst der Kirchenstrafe; weil nicht einzubringen je 5 Wochen Arrest. — Wegen bezeugten Ungehorsams gegen den Anwalt bei Gericht ein Ungehorsamsgulden. — In Gegenwart der geistlichen und weltlichen Beamten in einen Fluch ausgebrochen, ein Schwörgulden. — Ein Skortationsfrevel von 3 fl. 15 kr. zu Anhausen im Turn in 3 Tag und 3 Nächt abgebüßt. — 1758/59. Vier ledige Burschen wegen Neujahranschießens je 10 fl., darunter Johs. P. weitere 4 fl., weil er dabei der Tochter des Hans Leonhard Staudenmaier 2 Finger aus der rechten Hand geschossen. — 1760. Eine Geldstrafe von 85 fl. in 26 Wochen durch 2 Personen in herrschaftlichen Gartengeschäften zu Ludwigsburg abverdient. — Für eine im Wald entwendete Eiche 3 fl. 15 kr. — 1770 erscheint in den Rechnungen bei den Ausgaben erstmals eine Rubrik für „Malefizkosten" (Gerichtskosten bei schweren Vergehen). — Zwei Inwohner zu Mögglingen wegen erkauften fremden Salzes je 3 fl. 15 kr. und Konfiskation des Salzes 30 kr. — 1775 wird ein Teil der je bis zu 50 fl. betragenden hohen und Skortationsstrafen nachgelassen. Bei dreimaliger Skortation der Weibsperson 1 Jahr Zuchthausstrafe in Ludwigsburg, bei zweimaliger je 40 fl. Verbalinjurien (wörtliche Beleidigung) ziehen eine Strafe von 3 fl. 15 kr., bei Weibspersonen dagegen von 1 fl. nach sich. — 1775 betragen die Strafen „Waldrugungen" 39 fl., von denen ein Drittel mit 13 fl. dem Holzwart zukommt. — 1776 sind es sieben Strafen wegen unerlaubten Weidens in Privatwaldungen mit Ochsen und Pferden, das Stück zu 40 bzw. 30 kr., und fünf Strafen wegen Weidens bei Tag in dem jungen Hau Reichshalde mit 34 Stück zu je 1 fl.; davon gebührt den Waldbesitzern, dem Holzwart und der Pflege je ein Drittel; ferner in der Pflegwaldung bei Tag sechs Besitzer von Heuchstetten, Sontheim und Söhnstetten mit 4 Stück von fünf und 2 Stück von je einem Inhaber zu 1 fl. das Stück; davon gebührt dem Holzwart ein, der Pflege zwei Drittel. — 1778/79. Zum erstenmal und ausnahmsweise verhängt das Herzogl. Oberforstamt Heidenheim mit dem Sitz in Schnaitheim die Strafe wegen schwerer Exzesse im Pflegwald Reichshalde mit 30 fl. — 1780. Wegen Volltrinkens und Spielens 1 fl., der Wirt ebenfalls 1 fl. — 1781 haben die drei Schildwirte zu Mögglingen bei letzter Kirchweih ohne obrigkeitliche Erlaubnis Spielleute und Tänzer gehalten, weshalb jedem 1 fl. Strafe anditiert. — Später finden wir bei den Strafverzeichnissen nur selten Einwohner von Mögglingen; sie sind wohl einem nähergelegenen Gericht überwiesen worden. — Der Roggenmüller eine zu der Kommun Gebrauch gefällte Eiche weggeführt, aber wieder erstattet, ein kleiner Frevel 3 fl. 15 kr. — Ein Webermeister, weil er seinen zwei Knappen das Durchspielen in der Neujahrsnacht in seinem Hause gestattet, 3 fl. 15 kr.,

Digitized by Google

jeder Knappe 1 fl. — Entwendung einer Eiche aus dem Gemeindewald 3 fl. 15 kr. — Eine Bestrafte zur Buße der Herzogl. Karlsschule in Stuttgart überwiesen, aber lange kein Platz vorhanden. — 1780. Weiden in Privatwaldungen drei Besitzer mit sechs Ochsen, je 40 kr. das Stück; wiederholt ein Exzeß im Pflegwald vom Oberforstamt Heidenheim abgestraft mit 7 fl., 1781 ein solcher mit 6 fl. — 1782. Acht Bürger je 1 fl., weil sie dem Anwalt den Grund nicht anzeigten, warum sie die von der Gemeinde zu ihrem Bauwesen erhaltenen Eichen nicht verbauten. — 1782 wurde ein Einwohner von Gerstetten in Gussenstadt bestraft; er kehrt in seine Heimat zurück, ohne die Strafsumme bezahlt zu haben, weshalb solche zur Eintreibung dem Oberamt Heidenheim, in das Gerstetten gehört, überwiesen wird. — 1785 schlägt einer den andern blutig, 14 fl.; dessen Weib vergreift sich an dem Täter, ein Weiberfrevel 1 fl. 37 kr. 4 hl. 1785 sind Skortationsstrafen an die Herzogliche Generalkasse Stuttgart als „Rentkammer-Reservatengefälle" bezahlt worden. 1785 übergibt das Oberamt Königsbronn hieher eine Skortationsstrafe von 20 fl.

Maßnahmen (Streifen) gegen Jauner, Zigeuner usw. und Aufwand hiefür (1710—1722)

„1710 Konsignation, was in dem Stabämtlein Gussenstadt über Aufsuch-, Beifah- und Ausrottung der Jauner, Zigeuner, Gardbrüder und andern vagierenden liederlichen Gesindels nach denen gemacht und publizierten Kreisschlüssen für Unkosten angewendet worden und ex cassa circuli noch zu bonifizieren. — Alldieweil die in großer Anzahl sich in dem löblichen schwäbischen Kreis aufgehaltenen Jauner, Zigeuner usw. hin und wieder vielerlei Exzesse und Mutwillen verübt, so hat man ex parte der hoch- und löblichen Stände den Schluß und Verordnung gemacht, auf dergleichen dem gemeinen Wesen, Handel und Wandel höchst schädliche Rauberpursch gesamterhand zu gewissen Zeiten mit vorheriger Kommunikation jeden Distriktsdirektorii streifen zu lassen, womit in der Herrschaft Heidenheim und den Brenztalklosterämtern den 12. und 13. Mai 1710 der Anfang gemacht und gebraucht worden: 4 Oberoffiziere, 8 Korporal, 108 Gemeine zu Roß und Fuß, wozu das Pflegamt Gussenstadt der Repartition gemäß gestellt: 1 Mann zu Pferd 2 Tag je 39 kr., Pferdfütterung und Stallmiet je 24 kr. = 2 fl. 6 kr.; 4 Mann zu Fuß je 15 kr. den Tag = 2 fl.; den 16. und 17. Juni, den 4. und 5. September, den 24. und 26. Oktober 1710, den 22. und 23. September 1711 ebenso, den 27. und 28. Juni 1719 1 Mann 30 kr.; den 18., 19., 20. Januar 1722 Garde zu Fuß unter dem Kommando des Leutnants Fritzlein 3 Unteroffiziere und 34 Gemeine im Flecken völlige Mundverpflegung genossen, auf jeden derselben 15 kr. täglich bei der Amtsschadenskasse abgerechnet = 27 fl. 45 kr.; den 21. und 22. September 1722 2 Mann zu Fuß 1 fl. und im ganzen für 27 Mann an Munition, als Pulver und Blei, je 6 kr. ausgeteilt = 2 fl. 42 kr.; in summa Anno 1710 bis 1722 50 fl. 21 kr." — Das Klosterämtlein Anhausen fordert aus gleicher Zeit 49 fl. 15 kr. 4 hl. (Ständ. A.)

Auswanderung von Gussenstadtern und Klagen gegen den Oberamtmann Rau in Anhausen (1786)

1786, den 27. Juni, Bericht des Oberamts Anhausen an den Herzog. „Die in der Anlage genannten 3 armen Burger von Gussenstadt und ein solcher von Dettingen haben bei mir angegeben, daß sie, weil sie hier den nötigen Unterhalt nicht zu verdienen wüßten, mit ihren Familien zu emigrieren und nach Ungarn zu ziehen willens seien. Ich habe ihnen zwar das Ungewisse ihres Schicksals und daß sie solches, anstatt zu verbessern, zu ihrer gewißen aber zu späten Reue verschlimmern werden, umständlich vorgestellt, sie aber von ihrem Vorhaben abzubringen nicht vermocht, indem sie vorgaben, daß es ihnen bei ihren äußerst armen Umständen nicht mehr härter ergehen könne. Diese Personen sind seit meiner Dienstzeit 1768 im Oberamt Anhausen die ersten, die diesen Schritt wagen. Das häufige Emigrieren der benachbarten ulmischen und rechbergischen Untertanen, die von ihren schon länger in Ungarn etablierten Bekannten und Anverwandten unter Vorspiegelung alles Wohllebens und Überflusses, das in Ungarn auf sie warte, mag hiezu erzitiert werden, daß es hiezu der Zunder auch bei unseren Leuten gewesen ist. Ich habe also die Sache untertänigst berichten und, ob ihnen die Auswanderung gnädigst werde gestattet werden, submissest erwarten, übrigens aber in tiefster Submission verharren sollen Euer Herzoglicher Durchlaucht untertänigst verpflicht gehorsamster Oberamtmann zu Anhausen. Rau." (L.A.R.)

Gussenstadt: Schneider Hans Jerg Koch (ohne Haus), 39 Jahre alt, mit Weib und vier Kindern und einem Vermögen von gegen 200 fl. Maurer Ulrich Bantleon (Haus 26), 33 Jahre alt, mit Weib und drei Kindern und einem Vermögen von nicht wohl 100 fl. Schäfer Johannes Schall (ohne Haus), 39 Jahre alt, mit Weib und zwei Kindern und einem Vermögen von 100 fl. — Dettingen: Weber Joseph Schöppacher, 39 Jahre alt, vor zwei Jahren vergantet worden, mit Weib und fünf Kindern und einem Vermögen von 100 fl. Im ganzen 22 Personen, darunter 10 männliche, 12 weibliche. — Die Herzogl. Regierung beauftragt nun das Oberamt, die Leute von dem beabsichtigten Wegzug abzubringen; sie haben sich aber tags zuvor heimlich und boshafterweise schon auf den Weg nach Ulm gemacht, um sich hier nach Ungarn auf der Donau einzuschiffen, ohne in ihrem Heimatort Schulden zu hinterlassen. Sie hätten solche, so heißt es in dem Bericht, sämtliche noch vor dem Abmarsch in die öffentliche Audienz abgetragen. (O.A.R.)

Auf eine Beschwerdeschrift dieser drei Auswanderer an den Herzog berichtet Oberamtmann Rau in einem Schreiben an den Herzog vom 22. Juni 1786, es sei eine der dreistesten Unwahrheiten, daß seit vielen Jahren keine Gemeindsrechnung mehr gestellt und der Burgerschaft von Gussenstadt publiziert worden sei. Er habe die Publikation der Rechnung zwar bekanntmachen lassen, einige Male aber, da hiezu nicht ein einziger Burger erschienen sei, habe er davon abgehen müssen und sich dieses sodann richterlich attestieren lassen. — Betreffs des Burgermeisters K. sei solcher 1782/83 im Dienst gestanden; da sich bei der Rechnungsstellung ein unliquidierter Rest von 424 fl. ergeben habe, so sei ein anderer erwahlt und der bisherige mit einem großen Frevel angesehen worden. — Ferner rechtfertigt sich der Oberamtmann gegen die Anklage, daß er die Frucht vom Herrschaftl. Fruchtkasten lieber an Ausländer und keinem hiesigen Armen ein Simri verkaufe, ferner gegen die Anklage, es sei vor $^{3}/_{4}$ Jahren aus einer Verlassenschaftsmasse ein Häuslein verkauft worden, bei dem zwar guldenweis aufgeschlagen, der Weinkauf aber von 2 fl. 24 kr. als großtalerweis gegen die Ordnung auf sträflichste Weise bis auf 19 fl. erhoht und sofort in Kompagnie des Anwalts J. G. Staudenmaier (14) vertrunken worden, auf welchen Schlag hierorts alle Kaufer traktiert

der Anwalt habe da einen Schwehrvater und einen Schwager, wie auch Melchior Prinzing zwei Schwäger im Gericht. Beim Verkauf des Zehnten werde unnötig gegessen und getrunken, oft 100, 140 bis 150 fl. verzehrt; wenn man dieses ersparen würde, könnte man bis 40 Scheffel und mehr für den Zehnten geben. Man habe in Gussenstadt auch viele Eichen und früher ein Los ausgeteilt, jetzt aber nicht mehr, sondern nur noch an 10 oder 12. Diese bekommen es jedes Jahr und die übrigen nichts. Wenn nur alle ander Jahr ein Los ausgegeben würde, so bekäme es der eine wie der andere. Im vorigen Jahr sei die Verleihung der Schafweide ungenügend ausgeschrieben worden, um den alten auswärtigen Beständer davon nichts wissen zu lassen, der übrigens durch seine eigenen Schäfer sagen ließ, er wolle jährlich 200 fl. mehr wie bisher für die Weide bezahlen. Letzterer Punkt der Anklage wird vom Oberamtmann als gänzlich unwahr widerlegt. (O.A.R.)

Beamte und Bedienstete der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt

Stabspfleger und ihre Besoldung

durch das Amt Gussenstadt (auch Klosteramtmann, Klosterverwalter, Klostervogt, später Oberamtmann genannt). Unter den mit einem (*) Stern versehenen Amtleuten war die Verwaltung vom Amt Anhausen und Gussenstadt getrennt und hier ein eigener Pfleger, kurz Amtmann genannt, gesetzt.

1565 Hans Bentz*, zugleich Schultheiß, 30 fl. 1580 Joseph Rutthartt 30 fl. 1600 Johann Sparn 20 fl., für Empfangen und Ausmessen aller Früchte und für sonstige amtliche Verrichtungen 2 Sch. 7 Sri. Haber, fürs Vogtgericht halten 5 Sri. 2 Vierl. 1609 Eberhard Zangmeister 20 fl. und sonst nur Reisehaber. 1618 Hans Jakob Veiel* (?), auch genannt Verwalter zu Anhausen, wohnte teils in Gussenstadt, teils in Anhausen, 20 fl., und weil er auf dieser rauhen Alb nicht auslangt und sich andererorten nicht beholzen kann, 12 Klafter Holz anstatt 8 Klafter zu je 28 kr. anstatt zu 1 fl., 200 Büschel Holz zu je 8 kr., 4 Tagwerk = 96 Büschel Stroh bei dem Zehnten, ist im Kommunikantenregister 1618 mit Frau und zwei Kindern zu Gussenstadt wohnhaft aufgeführt. 1620 Hans Georg Brauchen 20 fl., sonst von dem „ratzig" Schultheißenamt an Geld 20 fl., für Kleidung 8, für Heu und Stroh 7, für Beholzung 5 fl., 2 Sch. Roggen, 16 Sch. Dinkel, 14 Sch. Haber für Haltung seines Pferds. 1655 Niklaus Wilhelm Enßlin 20 fl., wegen schlechter Amtsführung und Ausständen 1682 kassiert (Seite 456). Auf ihn folgt 1682 der nur für das Amt Gussenstadt bestimmte Johann Georg Hepplen*, Amtmann, württ. Pfleger, schneidig und bemüht, die Rückstände und die laufenden Steuern mit Erfolg einzutreiben, von jenen z. B. 1690 111 fl. (In einem Erlaß vom Kirchenrat wird er, wie alle Rechnungsbeamten, mit „Du" angeredet.) Seine Besoldung besteht in 50 fl. Geld, 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel, 15 Sch. Haber, 2 Fährtlein Heu, 8 Tagwerk Stroh = 192 Büschel, 11 Kl. Holz, davon 6 auf eigene Kosten aufzumachen. 1691 bezahlte er 24 fl. 27 kr. Familiensteuer und 1693 auch bedeutende Viehsteuer (vgl. S. 434. 436), nach der er einen großen landwirtschaftlichen Betrieb gehabt haben muß. An eigenen Äckern besaß er 5½ Jauchert 13½ Viertel. Sein Vater war Pfarrer in Gerstetten, sein Sohn Pfarrer in Gussenstadt. 1693 ist ein Oberfaktor Hepplen zu Königsbronn genannt. Unser Hepplen führte 1691 den Kirchenbau durch, vgl. Bd. 1, S. 164. Mit dem Jahre seiner Anstellung, 1682, beginnen die Steuer- und Güterbücher auf hiesigem Rathaus, die von seiner eigenen Hand geführt sind, wie auch ein in der Oberamtsregistratur befindliches Amtsprotokoll von 1682 bis 1693. Mit dem Jahre seiner Anstellung und seiner Ansässigkeit in Gussenstadt gibt es hier keine Klosterschultheißen mehr, sondern nur noch Anwälte, deren Besoldung von der Gemeinde mit jährlich 5 fl. dem Stabspfleger und seinen Nachfolgern zufällt. Erst 1769 bekommen die Anwälte ihre 5 fl. wieder. 1696 Johann Burkhard Keller*, Amtmann, Pfleger, 50 fl. an Geld, 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel, 15 Sch. Haber, 11 Kl. Holz, davon 6 selbst aufzumachen, 8 Tagwerk Stroh zu je 24 = 192 Büschel, vom Hof Hesselschwang 2 Fährtlein Heu zu 24 fl. Besoldung von der Gemeinde die vordem dem Schultheißen gereichten 5 fl., die auch seinen Nachfolgern verbleiben, obwohl der Anwalt des Orts 1769 wieder in das frühere Besoldungsrecht mit 5 fl. eingesetzt wird. Die Gemeindepflegrechnung ist von Keller selbst geführt, sehr umfangreich und eine Menge neuer Buchungen enthaltend. 1710 Wilhelm Friedrich Breitschwert*, um 1700 Pflegeadjunkt und Tochtermann seines Vorgängers Keller. 1702 heißt es von ihm im Fl.A.: Er besucht den Gottesdienst fleißig und geht dem Pfarrer in Amtssachen wohl an die Hand, und 1724 ist er an gleicher Stelle ein verständiger, höflicher Beamter genannt, der gerne gute Disziplin erhalten helfen will, aber in der Ausführung von Strafen zu gelind ist. 1729 erscheint er auch als Klosterhofmeister zu Weil. Einkommen: 50 fl. an Geld, 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel, 15 Sch. Haber, 11 Kl. Holz, 8 Tagwerk Stroh, 2 Fährtlein Heu vom Möhnhof gmündischer Obrigkeit für 16 fl. 1720 werden wegen der dürren Jahre die 2 Fährtlein vom Tal bezogen. 1710 hat der Pfleger

Digitized by Google

Breitschwert die Jahresrechnung der Kommun gestellt, die beiden Burgermeister das ganze Jahr über in Einnahme und Ausgabe assistiert, sein Manual geführt, alle Gemeindegefäll amtlich exequiert (erklärt) und die Beilage zur Rechnung gefertigt, wofür er von der Gemeinde 8 fl. erhält. 1730 Ludwig Christoph Walther*, Amtmann, 1736 Philipp Burkhardt Breitschwerdt, Klostervogt zu Anhausen und Stabspfleger zu Gussenstadt. Im Fl.A. heißt es, an Stelle des abgekommenen Pflegers Walther, aber in Gussenstadt noch nicht aufgezogen. Hier dürfte er überhaupt nie gewohnt haben. 50 fl. an Geld, 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel, 15 Sch. Haber, 11 Kl. Holz, kein Reisach, 192 Büschel Stroh, 16 fl. für 2 Wannen Heu. Sowohl er wie seine nächsten Vorgänger und Nachfolger führten das Gerichtsprotokoll, wofür auch die gewählten fremden Ausdrücke sprechen. 1738 wird vor gesessenem Gericht der Amtmann im Gerichtsprotokoll „Klostervogt" genannt. 1740 verabschiedet er sich, er ist nunmehr Rat und Vogt zu Heidenheim. Anläßlich der Stiftung eines Opferstocks in die hiesige Kirche ist ein B. als Rat und Amtsvogt zu Schorndorf aufgeführt. 1741 Johann Friedrich Geiger. 1746 Johann Friedrich Wässerer, Amtmann, Klostervogt und Verwalter zu Anhausen, Stabspfleger für Gussenstadt. 50 fl. an Geld, für 2 Wannen Heu 16 fl., 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel, 15 Sch. Haber, 11 Kl. Holz, 8 Tagwerk Stroh = 192 Büschel, kein Reisach, weil keins da, 1760 jedoch wieder 275 St. laut herzogl. Befehl von 1750. Wie aus den Akten im Fz.A. hervorgeht, sucht er 1761 um Entlassung in den Ruhestand nach und um Ernennung seines Tochtermanns Amtmann Franz Daniel Fischer zu Dettingen am Schloßberg als Nachfolger. Letzteres wird ihm anfangs verweigert, mit Beginn des Rechnungsjahres 1762 scheint aber sein Wunsch dennoch in Erfüllung gegangen zu sein. 1768 Christoph Friedrich Rau, Verwalter, Klosteramtmann, Oberamtmann zu Anhausen, Stabspfleger zu Gussenstadt. 50 fl. bar, 16 fl. für 2 Wannen Heu, 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Dinkel, 15 Sch. Haber, 11 Kl. Holz, davon 6 zu je 24 kr. selbst aufzumachen, auf jede Klafter 25 Stück Reisach = 275 St., 8 Tagwerk Stroh zu je 24 = 192 Büschel. Zu den genannten Besoldungen kamen noch hinzu der Naturalertrag aus 2 Mrg. 2½ Viertel Amtsäckern an drei Stücken, 3 Krautteilen, und von der Gemeinde das Weidgeld von 25 Freischafen und alle 3 Jahre 12 Pferchnächte. Daß er als Beamter zu nachsichtig war und schließlich sein Ansehen verlor, ist bereits in Bd. 1, S. 42 und 316 gesagt. 1792 Karl Eberhard Fischer, Oberamtmann, vordem Hofgerichtsadvokat. Weiteres über ihn vgl. S. 159. 1802 Verweser Seeger. 1803 Ludwig Fried. Dapp. Hierüber heißt es im Fz.A.: „1803 erhält die erledigte Amtei Anhausen der Rat und geistliche Verwalter Dapp zu Mundelsheim, womit die Klosterverwaltung, auch Stabspflege und Gerichtsschreiberei in Gussenstadt und eine Besoldung von 505 fl. 37 kr. verbunden ist. Es meldeten sich 36 Kompetente, 11 Bedienstete und 25 Unbedienstete."

Wie aus der vorstehend gegebenen Übersicht über die Besoldung der Stabspfleger hervorgeht, sind die hohen Bezüge, die der in Gussenstadt wohnhafte Hepplen, Keller, Breitschwert und Walter hatten, auch nachher beibehalten worden, als die Pfleger nur noch ausschließlich in Anhausen ihren Sitz und die Verwaltung beider Ämter Anhausen und Gussenstadt innegehabt haben. Zu vermuten oder sehr wahrscheinlich ist die Trennung der beiden Ämter Anhausen und Gussenstadt schon unter früheren Vorgängern von Hepplen. In der Urkunde von 1492 im Staatsarchiv (S. Bd. 1 S. 146) ist, auf Haus 114 wohnhaft, von einem Amtmann Thoman Denzel die Rede, und in den Lagerbüchern 1538, 1566 und in der Pflegrechnung von 1573 von einem Amtmann und Schultheiß Hans Bentz (Haus 11), der in der Rechnung als Pfleger figuriert mit 30 fl. Besoldung. Demnach wäre Bentz Pfleger und Schultheiß zugleich gewesen. Auffallend und nur einmal vorkommend war 1620 die Inanspruchnahme der Besoldung eines „rayßigen" Schultheißen seitens des Stabspflegers. Dies mag daher kommen, daß, nachdem der Kirchenrat zu des Klosters besserem Nutz an Stelle eines Bauernschultheißen einen „rayßigen" Schultheißen nach Gussenstadt verordnet hat, dessen Besoldung nach seinem Rücktritt nun vom Stabspfleger für sich verrechnet worden ist, vgl. Band 1, S. 152.

1792 ersucht die Gemeinde Gussenstadt, daß die Stabspflege Gussenstadt von der Oberamtei und Klosterverwaltung Anhausen getrennt und einem eigenen Beamten anvertraut, oder aber wenigstens den Ortsvorstehern bei Übertragung einer geringen Besoldung mehr Einfluß in die vorkommenden Angelegenheiten und größere Autorität über

Digitized by Google

die Einwohnerschaft verschafft wird, indem wegen der weiten Entfernung der Klosterbeamte selten nach Gussenstadt komme, mithin die Gegenstände allda keineswegs in erforderlicher Weise besorgen und auch die Abhaltung der Amts- und Gerichtstäg nicht so oft als nötig geschehen könne und deswegen immer mehr Unordnung im Ort einreißen müsse. Bescheid: Die Herzogliche Regierung kommuniziert mit dem Herzoglichen Kirchenrat und stellt den ablehnenden Antrag mit folgender Begründung: Da die Besoldung der Stabspflege Gussenstadt nur 162 fl. betrage, so könnten bei einer Trennung derselben von der Oberamtei Anhausen diese beiden Beamten bei ihrer dann habenden geringen Besoldung nicht mehr oder nur sehr kümmerlich bestehen; ferner sei im Ort Gussenstadt auch keine eigene Wohnung für einen Beamten mehr vorhanden. Die Verbindung beider Ämter habe schon in ältesten Zeiten bestanden und sei 1735 wiederum erneuert worden. Dem Oberamtmann ist aber aufzugeben, gemäß der Verordnung von 1750, alle 14 Tage oder 4 Wochen einen Amts- oder Gerichtstag in loco Gussenstadt abzuhalten und, sofern es nicht wie bei anderen Schultheißen und Magistraten zutreffe, dem Ortsvorsteher ebensoviel amtliche Gewalt und Justizpflege einzuräumen. (Fz.A.) Vgl. auch Bd. 1, S. 153, Zeile 29 von oben u. ff.

Kastenknechte und ihre Besoldung

Der jeweilige geschworene Kastenknecht, dem die Aufsicht über den Drusch der Zehntfrüchte und über die eingegangenen Gültfrüchte im Fruchtkasten oblag, hatte von 1600 bis 1800 mit wenigen Ausnahmen auch die Funktion eines Holzwarts für den Pflegwald Reichshalde zu versehen. Zum Abwarten (Aufsicht) des Fruchtkastens, zur Beaufsichtigung des Druschs, wenn ihn die Pfleg selbst vornahm, bediente man sich des jeweiligen Kommunvorstehers, der eine angemessene Belohnung erhielt und den Namen „Klosterschultheiß" führte. 1599/1600 erhält Schultheiß Bartholomäus Köpf für Beiwohnen beim Drusch 7 fl. 30 kr., für Abwarten des Fruchtkastens 6 fl., als Holzwart 6 Scheffel Haber (vgl. Besoldungen bei den Schultheißen S. 22). Mit dem Amtsantritt des Pflegers Hepplen 1682, der in Gussenstadt wohnte, hat sich darin eine Änderung vollzogen. Nicht nur muß der Schultheiß auf fernere Dienstleistungen beim Fruchtkasten, auf seinen bisherigen Titel verzichten und sich dafür mit dem eines Anwalts begnügen, sondern er geht auch jeglicher Besoldungseinnahme von der Pfleg verlustig; ja er muß sogar seine 5 fl. betragende jährliche Besoldung, die für den Schultheißen von der Kommun ausgesetzt war, an den Pfleger Hepplen und seine Nachfolger abtreten, der auch, wie sein Vorgänger, die Kaufbücher und die Gemeinderechnung selbst führt. Erst unter Anwalt Berner 1769 geht unter Berufung auf die Gemeinderechnung von 1661/62 die Jahresbesoldung von 5 fl. wieder auf den jeweiligen Anwalt über, während der Gebrauch des verlorengegangenen Titels Schultheiß bis zur Aufhebung des Oberamts Anhausen 1806 auf sich warten ließ.

1572 Hans Wägelein (ohne eigenes Haus), 2 Scheffel 4 Sri. Korn. 1599 Hans Mutscheller. 1609 Hans Bräunlin (191), 3 Scheffel 4 Sri. Dinkel, als Holzwart 2 Sch. Dinkel, 1 Sch. Haber und ex gratia 1 Scheffel. 1619 3 Sch. 4 Sri. Dinkel, als Holzwart 2 Sch. Dinkel, 2 Klafter Holz und als Zulage für beide Ämter Roggen, Dinkel, Haber je 1 Scheffel. 1629 3 Sch. 4 Sri. Dinkel, 1 Sch. Roggen, als Holzwart 2 Sch. Dinkel, ex gratia 1 Sch., 1 Sch. Haber. 1649—1659 versieht den Fruchtkasten und den Pflegwald Reichshalde des Klosters Kastenknecht und Reiter, daher in den Rechnungen des Amts Gussenstadt um diese Zeit keine Ausgaben dafür gebucht sind. 1669 Barthel Köpf †. 1670 dessen Sohn Joseph Köpf, für beide Ämter 1 Sch. Roggen, 5 Sch. 4 Sri. Dinkel, 1 Sch. Haber. 1680 Martin Bahnmayer (101). 1682 Hans Kölle (* 1650 † 1685). 1685 Hans Stoll. 1689 Hans Antoni Durst (Durstbeck), Haus 4, 1 Sch. Roggen, 5½ Sch. Dinkel, 1 Sch. Haber; als Holzwart 1 Sch. Roggen, 5 Sch. Dinkel, 6 Klafter Holz. 1691 Johann Bartholomäus Durst, wie beim vorigen. 1709 Martin Bahnmayer (4), zweiter Ehemann der Frau des Hans Antoni Durst, wie bei den beiden vorigen. 1730—1750 Anwalt Sigmund Friedrich Fink (187), Obmann und Scheurenmeister, gelernter Bäcker, wie bei den vorigen. 1750—1752 Johann Jakob Wacker, * 1712 † 1752 (191/192 abgebrochen), wie vorher. 1752—1772 Anwalt Christian Berner, als Kastenknecht: Roggen 1 Sch., Dinkel 5 Sch.

Digitized by Google

4 Sri., Haber 1 Sch.; Meßgeld von jedem Scheffel auf und ab dem Kasten zu messen in glatter Frucht je 2 kr. = 4 kr., in rauher Frucht je 1 kr. = 2 kr. Als Holzwart für den Pflegwald Reichshalde Roggen 1 Sch., Dinkel 5 Sch.; Holz 6 Klafter, Reisach 150 Stück oder 18 fl.; Stammgeld von einer Eiche 1 kr. und von jedem erlösten Gulden 2 kr., Stammgeld von den weichen Holzarten je 4 Heller, von jedem erlösten Gulden 2 kr. und von einem Klafter Holz 2 kr. 4 hl., von den bezahlten Waldstrafen ein Drittel. (Fz.A.) Vom Heiligen für Auf- und Abmessung der Heiligen- und Gratialfrüchte 20 kr. 1772—1781 Jakob Fink, wie beim vorigen. 1781—1849 Jakob Fink, Schultheiß, Sohn des vorigen (Haus 190. 192), Besoldung wie seither; 1812 erhält er 5½ Sch. Dinkel, 1 Sch. Haber, 38 fl. 30 kr. an Geld, 3 Kl. Brennholz, 75 St. Reisach. (Fz.A.) Die Holzwartstelle wird 1800 von der des Kastenknechts getrennt. 1849 Friedrich Fink, Schultheiß, Sohn des vorigen (Haus 192).

Im Finanzarchiv in Ludwigsburg fanden sich hierüber noch folgende Einträge: 1752 ist durch den Tod des ehemaligen Gardes und seit 1750 hier als Kastenknecht angestellt gewesenen Johann Jakob Wacker (191/192 abg.) die Stelle eines Kastenknechts in Erledigung gekommen und solche neu zu besetzen. Als Amtsverweser wird bestellt der Burgermeister Hans Martin Dauner, zur Aufbewahrung des Kastens Gegenschlüssel der Zoller und Akziser Jonathan Fink. Es sind im ganzen sechs Bewerber da, unter denen Christian Berner, ledig und von Nattheim gebürtig, ein gewesener und erst vor 3 Wochen unter monatlich 4 fl. Invaliden-Traktament dimittierter Reiter der Garde du Corps à Cheval, den Vorzug erhält, weil er Hoffnung macht, die Witwe des Wacker, die wirklich schwanger ist und ein ¾ Jahre altes Söhnlein hat, nach Ablauf der Trauerzeit zu heiraten, wodurch der Witwe aus ihren dermaligen betrübten Umständen am besten geholfen und das zu bezahlende 10 fl. Taxgeld wegfalle, obwohl ihr Mann nur zwei Jahre im Dienst gewesen. Ferner aber könnte das dem Berner bewilligte Invalidentraktament eingezogen und erspart und auch die Kaution am besten von demselben prästiert werden. Berner diente bei der Infanterie 7, bei den Reitern 12 Jahre; er erhält die Stelle und heiratet die Witwe, sein Traktament von monatlich 4 fl. wird 1752 eingezogen. (Fz.A.)

1772 ist durch den frühen Tod des Christian Berner (191/192) die Kastenknecht- und Holzwartstelle erledigt. Als Bewerber meldet sich Jakob Fink, 40 Jahre alt, der 7 Jahre Militärdienste geleistet und hierauf beim ulmischen Oberforstmeister von Schermar 8 Jahre lang als Reitknecht in Diensten stand, im Lesen, Schreiben, Rechnen gute Kenntnisse und ein eigenes Vermögen von 1200 fl. besitze, auch gedächte, die Witwe des Berner mit ihren 8 unerzogenen Kindern zu heiraten. Fink erhält die Stelle, darf aber bälder nicht beeidigt werden, als bis er die gewöhnliche Kaution an liegenden Gütern prästiert haben wird. (Fz.A.)

1800. Die Holzwartstelle wird von der des Kastenknechts getrennt; zum Versehen des Pflegwalds Reichshalde mit 169 Mrg. wird vorerst zur Probe auf zwei Jahre der Jägerbursch J. G. Öchslen beauftragt, der zugleich für die zweite Steinheimer Hut mit 1761 und für die dritte solche mit 451 Mrg. bei freier Wohnung im Öschentaler Pachthof aufgestellt ist mit folgender Besoldung: Die bisherige Holzwartbesoldung der zweiten Steinheimer Hut 6 fl., von der Gussenstadter Pflegbesoldung anstatt der bisherigen 3 Klafter Holz künftig an Geld 12 fl., von der Steinheimer Hut an Dinkel 8 Scheffel, an Holz 6 Klafter gegen Bezahlung von je 40 kr. Holzmacherlohn, von der Gussenstadter Pfleg an Roggen 1, an Dinkel 5 Scheffel und an Reisach 75 Büschel. (Fz.A.)

1800 bittet der Pflege-Kastenknecht Jakob Fink, 71 Jahre alt, ihm die von seiner resignierter Holzwartstelle bezogene Besoldung noch ferner zu belassen, oder aber seinen Kastenknechtsdienst an seinen Sohn Jakob Fink (190. 192), einen neu angehenden Burger und Bauern, abtreten zu dürfen, welcher ihm bisher in seinem Kastenknechtsdienst an die Hand gegangen und die besten Eigenschaften hiezu besitzt. Das Gesuch, bzw. die Übertragung der Kastenknechtsstelle auf seinen Sohn, wird bewilligt und dieser gegen Kaution beeidigt bei einer Besoldung von 1 Scheffel Roggen, 5½ Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Haber, 3 Klafter Holz, 75 Büschel Reisach nebst den gewöhnlichen Emolumenten. Er soll keine andere als eine kaufmannsgute, wohlgesäuberte Ware auf den Kasten nehmen, damit die Klagen wegen geringer Frucht gehoben werden mögen. (Fz.A.)

Kastenknechtsvergehen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts findet sich im Gerichtsprotokoll zu Gussenstadt folgender Eintrag: „In der herrschaftlichen Zehntscheuer soll es dann und wann nicht allzurichtig hergegangen sein, besonders sollen die Mitanlieger beim Zehnten vom Beständer und dem Kastenknecht verkürzt worden sein. Nach dem Dreschen hätten die letzteren für ihre Mühe etwas genommen, während die anderen leer ausgingen." Zur gleichen Zeit erscheint in der Pflegrechnung die Abhandlung einer in

Digitized by Google

Anhausen vorgenommenen Untersuchung durch Kammerrat Eisenlohr, die gegen diesen Kastenknecht damals geführt worden ist mit dem Ergebnis, daß er wegen verschiedener Vergehen und Vernachlässigung in seinem Amt entlassen und mit 140 fl. 47 kr. bestraft wurde. In dieser Summe sind 63 fl. 16 kr. inbegriffen als ein Teil der auf 108 fl. 21 kr. sich belaufenden Kommissions(Untersuchungs-)kosten. Letztere betragen im einzelnen: Vier Tagereisen mit drei Pferd, je 30 kr. = 6 fl.; die Chaise 2 fl., dem Kutscher 1 fl., sein Schlafgeld je 2 kr. = 6 kr., seine sieben Imbisse je 20 kr. = 2 fl. 20 kr.; die Fütterung 7 Sri. 2 Vierl. Haber, weil schlecht, 9 Sri. zu 32 kr. = 4 fl. 48 kr., viermal Heu über Mittag je 18 kr. = 1 fl. 12 kr., dreimal übernacht für Heu und Stallmiet je 48 kr. = 2 fl. 24 kr.; für Schmiere 20 kr.; Kiesweggzoll bei Berg 5 kr.; den Hausknechten allerorten für Hüten der Bagage über Mittag und Nacht 40 kr.; zu Eybach für zwei Mietpferd die Steig herauf 40 kr.; Ausfahrt nach dem Wald Reichshalde mit zwei Pferd 30 kr.; ein Expreß nach Kirchheim zur Sistierung des Skribenten, 4½ Meilen, 1 fl. 7 kr. 3 hl.; den Gussenstadter Bauern für zwei Pferd nach Anhausen und für Transportierung der Bagage auf einem Karren 2 fl. 6 kr.; dem Amtsknecht zu Gussenstadt für vier Tage aufzuwarten 40 kr.; die Hinunterreise erforderte 20 fl. 55 kr.; zu St. Bartholomä Brot und Salz für die Pferde 4 kr.; Hufbeschlag und die Eisen anzuziehen bei den beschwerlichen Steigen 36 kr."

Amtsknechte und ihre Besoldung von dem Pflegamt Gussenstadt

1669 Georg Weeber, Dinkel 1 Sch., Roggen 4 Sri., vom Heiligen 1 Scheffel. 1700 Leonhard Prinzing, 4 Sri. Haber, 2 Sch. Dinkel; vom Heiligen je 1 Scheffel. 1709 Matthes Schlumperger, wie beim vorigen. 1720 Ulrich Friedauer. 1730 Christian Dentzel (auch Totengräber) † 1765. 1770 Ludwig Hafner (146), zugleich Materialieninspektor. 1799 Franz Veile.

Amtsboten

1690 Johann Beck, angenommener Ordinari-Bote für beide Klöster Anhausen und Herbrechtingen und hiesige Pfleg 3 fl. Für Übertragung von 150 fl. Amtsgeld zum hochfürstl. Kirchenkasten in Stuttgart 18 kr.; für 1½ Tag Wartgeld daselbst auf den hiesigen Zehntbericht 24 kr.; auf den Rechnungstermin die Akten nach Stuttgart zu tragen 30 kr. 1710 nach seinem Abkommen auf 2 Jahre nacheinander ex gratia je 1 Sch. Dinkel, 1 Sri. Roggen. 1740 Balthas Meyer erhält zu einer neuen Montur 1 fl. 30 kr. 1775 Schwarz zu einem Livreerock 1 fl. 30 kr.

Allerlei von der Kloster Anhauser Pfleg Gussenstadt zu reichende Leistungen

Amtsgüter des Stabspflegers

Außer der S. 465—466 genannten Besoldung in Geld und Naturalien von wechselnder Höhe in den verschiedenen Zeiten stand der Stabspfleger (Oberamtmann) in Gussenstadt im Genuß einer Wohnung — 1767 abgebrochen — mit allem, was dazu gehörig erachtet wurde. Daneben gehörten zur Stelle auch noch Amtsgüter (Besoldungsgüter), wie Äcker, Krautteile usw., welche nach Aufhebung des Oberamts Anhausen (1806) als herrschaftliche, d. h. staatliche Güter verpachtet und im Jahre 1858 verkauft werden.

1769 heißt es im Finanzarchiv: Der Oberamtmann als Pfleger zu Gussenstadt gaudiert zum Dienst und zur Benützung ohne Zins eine herrschaftliche Wohnung mit Scheuer, Zisterne, einem Kuchen- und Krautgärtlein, welch letzteres vollends auch zum Kuchengärtlein gerichtet worden ist, an und beieinander nächst der Zehntscheuer gelegen, samt 2 Mrg. 2½ V. Amtsäcker an drei Stücken und drei Krautteile. — 1813 werden die von dem vormaligen Oberamtmann zu Anhausen zum Dienst genossenen Besoldungsgüter auf weitere 6 Jahre verliehen, dazu auch die Hofstatt (von Haus 192), auf der sich das ehemalige Pfleghaus befand, aber nur noch die Pflegscheuer vorhanden ist, für welche sich übrigens kein Liebhaber findet. Es wird gegeben: für 3 Viertel Ackers neben Martin Häckers Garten 14 fl., 1½ Viertel im Birkholz 8 fl. 24 kr., 1 Viertel in der Halde 2 fl. 24 kr., je 1 Krautbeet im Eichholz 3 fl. 48 kr., Blumenreute 2 fl. 48 kr., Übelberg 6 fl. 24 kr., Pflegwurzgarten 2 fl., zusammen 39 fl. 48 kr. (Fz.A.) — 1849, den 16. November, genehmigt die Finanzkammer Ellwangen die Verpachtung verschiedener herrschaftlicher Güter auf

Digitized by Google

der Markung Gussenstadt auf 9 Jahre, 1850/59, für jährlich 24 fl. 13 kr. Bei dem Verkaufsversuch waren 469 fl. geboten worden, was der seitherigen Pachtrente nicht entspricht. — 1858. Die Staatsfinanzverwaltung (Kameralamt) hatte hier an Amtsäckern und Krautteilen verkauft: 38 Ruten im Eichholz zu 39 fl., 30 Ruten in der Blumenreute zu 36 fl., 31 Ruten im Übelberg zu 40 fl., 1⅜ Morgen in den Ausseżeläckern zu 470 fl., ⅝ Morgen im Birkholz zu 164 fl., ⅛ Morgen in der Halde zu 132 fl.; im ganzen 881 fl.

Reisekosten und Zehrungen des Stabspflegers

Die mancherlei Amtshandlungen des Stabspflegers in Gussenstadt verursachten immer ziemlich bedeutende Kosten, wobei die für Reisen und Zehrungen obenanstehen (vgl. Kapitel Dorfgemeinde S. 42). 1579/1580. „Im Mai, Juni, Juli, November und Februar ritt ich zweimal mit dem Schreiber, die übrige Zeit zweimal mit des Klosters Reitknecht gen Gussenstadt, Früchte im Beisein des Schultheißen verkauft, über zehn Morgen Imbiß und Mundtrunk, jeden zu 12 kr., verzehrt tut 2 fl. Den 8. Dezember habe ich Klosters Gegenschreiber gen Gussenstadt geschickt, die Gült allda einzuziehen; bis zu gänzlicher Einziehung aller Gült in der Pfarrbehausung in zwei Tagen verzehrt 50 kr. Den 3. April habe ich abermals zu Gussenstadt Haber verkauft, damals ich über einen Mittag aß und Mundtrunk verzehrt 18 kr. Den 25. April bin ich gen Gussenstadt geritten, die Früchte allda gestürzt, damals bis zur gänzlichen Ausstürzung, so nicht gar einen Tag gewähret, ich, Schultheiß zu Heldenfingen, Klosters Reitknecht (zugleich Forstknecht) samt einem Ortsgericht, so diesem Sturz beigewohnet, und was gestürzt verzeichnet und aufgeschnitten; über eine Morgensuppe, ein Mittagessen und einen Mundtrunk, also selbviert, tut 2 fl. Den 12. April zu Gussenstadt Vogtgericht gehalten mit Johann Hitzler, Kastner von Heidenheim, von hoher Obrigkeit wegen selbdritt gewest; dann habe ich neben Klosters Schultheißen zu Gussenstadt, Mögglingen und Dettingen, samt dem Herrn Pfarrer zu Gussenstadt, was sie über das Morgenessen und sonst zum Mundtrunk verzehrt, samt meine Pflegers, Schreibers und Reiters Zehrung beim Wirt ausgelöst, im Beisein des Schultheißen zusammengerechnet, bezahlt 3 fl. 8 kr.; dem Gericht nach altem Gebrauch ohne ihrer aufgewandten Zehrung erstattet 1 fl.; dem Kastner laut von ihm unterschriebenen Zettels bezahlt, so er unterwegs und auf seiner Heimkunft verzehrt samt dem Roßlohn 1 fl. 59 kr." Bei diesem Vogtgericht scheint der Stabspfleger (also die Klosterverwaltung) die Kosten übernommen zu haben, nicht, wie es sonst üblich war, die Gemeinde Gussenstadt, wobei die eine Hälfte der Burgermeister, die andere der Heilige zu Gussenstadt übernahm. (S. Kapitel „Dorfgemeinde", S. 42.) „Ich Pfleger, den 19. Februar 1579 neben Klosters neuem Reitknecht mit dem Schultheißen von Heldenfingen aus dem Holz, Reißhalden genannt, einen Augenschein eingenommen, als des Klosters Hölzer selbdritt, jedem 12 kr. = 36 kr." — 1588. Mögglingen OA. Gmünd: Die Lehengüter und Sölden, die unter der Obrigkeit des Klosters Anhausen stehen, geben „mit ainander in gmaind die zerung, was man von des Gotshaus notturft wegen zu Mögglingen verzert, also stets im alten Salbuch", d. h. Unterkunft und Zehrung den Amtleuten und Abgesandten des Klosters. (Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Bauernstandes von Th. Knapp, Tübingen 1902.) — 1579/80 (dem Stabspfleger) an Frucht: Mit Klosters Reit- und Zugpferden ohne hin und wieder Reisen, auch sonsten allda gehabten Geschenken wegen Vorratswenden 1 Scheffel 3 Sri. Haber durch Kastenknecht ausgemessen. 1572 1 Sch. 2 Sri. 1 Vierl. 1609 5 Sch. 4 Sri. 3 Vierl. — 1619/20 wegen des Fruchtkastens Taglohn 20 kr., dem Schulmeister 20 kr., dem Büttel 12 kr., den Pfarrer und Schulmeister aus ältestem Herkommen zu Gast gehabt 1 fl., vier Schlaftrünk für mich und sie beide 24 kr., zwei Stallmiet 12 kr. Den 26. April Reise zu Pferd nach Stuttgart zur Ablieferung des Jahresamtsgelds von Anhausen an die Landschaft und Landschreiberei: am ersten Tag zu Eßlingen über Mittag 24 kr., ein Vierling Haber 5 kr., Letzin 3 kr., Übernachten 30 kr., drei Vierling Haber 15 kr., Stallmiet 6 kr., Hufbeschlag aus einem neuen Eisen 6 kr., Letzin 6 kr., den 27. April Zehrung nach dem Einkommen zu Stuttgart 1 fl. 26 kr., den 28. April zu Eßlingen über Mittag eingenommen Mahlzeit 32 kr., zu Göppingen pernoktiert und verzehrt 57, den 29. April zu Geislingen über Mittag 32 kr.; im ganzen 5 fl. 2 kr. — 1630, den 5. Januar, ist der Pfleger Hans Georg Brauchen selbander nach G. geritten, allda die Gült, Landgarb- und Zelgfrüchte eingezogen und da verzehrt: In zwei Tagen acht Mahlzeiten, Schultheiß und Kastenknecht auch acht; vier davon kosten samt Nachttrunk je 12 Batzen, zwölf je 9 Batzen = 10 fl. 34 kr., zwei Nacht Stallmiet mit zwei Pferd zusammen 32 kr., Letzin 10 kr. — 1659, den 1. November, ist

Digitized by Google

der Pfleger selbander nach G. geritten, um allda die Gült-, Zehnt-, Landgarb- und Zelgfrüchte auf den Fruchtkasten zu schütten und wie solche eingezogen werden sollen, gebührend gerechtfertigt, und ergangenen fürstlichen Befehls gemäß darmit die Besoldungen gereicht, über welches ich, damit alles ordentlich geliefert und nichts übersehen werde, habe anderthalb Tag zubringen müssen. Dem Amtsknecht, so im Flecken herumlaufen und den Leuten zusammenbieten müssen, wie gebräuchig, wiederum abgereicht worden 12 kr. — 1679, den 14. November, bin ich Pfleger alhero (nach Gussenstadt) gereist und die jährlich auf Martini schuldige ewig unablösige, auch ablösige Hellerzins, Hennen, Hühner und Käs neben allerhand Amtsgefäll eingezogen, ebenso Handlohn und Weglösin durchgangen, darüber anderthalb Tag zugebracht und ob dreien Imbiß für mich selbander (es war der Gegenschreiber dabei) je 54 kr. gerechnet; dem Schultheißen Jakob Wöhrlen ebenfalls anderthalb Tag, im ganzen 36 kr.; für beide Pferd übernacht Stallmiet 12 kr., und dem Hausknecht zur Letzin 6 kr.; der Haber wurd ab dem Amtskasten genossen. Dem Amtsknecht Christian Schiehlin wegen Gebietens sein jährliches, wie allwegen, mit 12 kr. wiederum abgereicht. — 1680, den 5. Februar, bin ich Pfleger alhero (nach Gussenstadt) geritten, hab mit dem Schultheiß und Kastenknecht die Frucht verkauft, gefallende Gülten-, Zehnt-, Zelg- oder Landachtfrüchtenpartikularien durchgangen, zugleich geistliche und weltliche Besoldungen abgerechnet und richtig gemacht, damit einen ganzen Tag zugebracht, ob solchem für mich selbander zwei Mahlzeiten = 1 fl. 48 kr. verzehrt: Schultheiß Jakob Wöhrlen und Kastenknecht Joseph Köpf diesen Tag für Zehrung jedem 24 kr.; zwei Pferd, wofür der Haber von dem Amtskasten geliefert worden, übernacht Stallmiet 12 kr. und dem Hausknecht Letzin 6 kr. Am Montag und Aftermontag den 19. und 20. Aprilis wurde gebräuchigermaßen der gewöhnliche Sturz vorgenommen und damit zwei Tag zugebracht, dessentwegen nach Vollendung dem Schultheißen Jakob Wöhrlen als Anschneider, Hans Bahnmayer, Georg Bühner, beide des Gerichts und Kastenknecht Joseph Köpfen, Stürzer und Nachschäufler, jedem des Tags für Speiß und Lohn 24 kr. zugestellt. Dem Amtsknecht Christian Schiehlin, so den Leuten die Fruchtlieferungen an dorten und gebieten müssen, 12 kr. — 1689/90 Reise des Pflegers und Knechts nach Stuttgart zur Abhör der Jahresrechnung 20 fl. 40 kr. — 1729/30 sechs Taglöhne samt Zehrung und Pferdfütterung 6 fl. — 1709. Amtszehrung des Pflegers. Bei Abhör nnd Justifikation meiner beiden von Georgii 1707 bis wieder dahin 1709 geführten Pflegrechnungen konfirmiert den 23., 24., 25., 26. und 27. September 1709 in allem laut gnädigst dekretiertem Reisekostenzettels 13 fl. 37 kr. —

Tag- und Amtslöhne, sowie Schreibgebühren

1579. Des Klosters Gegenschreiber gen Gussenstadt geschickt, die Gült allda einzuziehen; bis zu gänzlicher Einziehung aller Gült in der Pfarrbehausung hat er 50 kr. in zwei Tagen verzehrt. — 1659. Besoldung des Büttels für Versehen des Fruchtkastens und als Holzwart für den Wald Reichshalden kommt in Wegfall, da solches des Klosters Reitknecht besorgt. — 1689 hat man den Torwarten zu Heidenheim wegen Bestellung der daselbst ankommenden fürstlichen Befehle und Briefe 6 kr. zum guten Jahr widerfahren lassen. — Den drei gedingten Zehntknechten jedem ein Tagwerk Stroh zu 24 Büschlein. — Dem Kastenknecht für vier Gänge nach Heidenheim um den Fruchttax verrichtet je 24 kr.; für Wenden der Früchte im Jahr 10 Tage zugebracht je 12 kr.; für Aufsicht beim Einführen und Ausdreschen der Früchte im Zehntstadel 2 Tagwerk Stroh, 200 Schaib und 8 fl. 40 kr.; für 296 Scheffel auf den Kasten zu messende Zehntfrüchte zu je 1 kr.; für ausgemessene 30 Sch. 6 Sri. Niederreute je 1 kr. — 1690 auf Georgi, wie üblich, ist laut Notabilienbuchs und beiliegenden Sturzzettels bei vorgenommenem Sturz zugegenliegend befunden worden: Hiebei waren 5 Männer 4 Tage lang beschäftigt, es erhielt jeder je 30 kr., tut 10 fl. — 1696 wird an den Stadtschreiber zu Heidenheim der jährliche Schreibverdienst der drei Brenztalklöster Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen zu 12 fl. verakkordiert, davon es Gussenstadt 1 fl. 52 kr. trifft. (O.R.)

Botenlöhne

1689 für 150 fl. Amtsgeld dem Hochfürstl. Kirchenkasten in Stuttgart zu übertragen 18 kr.; für 1½ Tag Wartgeld zu Stuttgart auf den allhiesigen, untertänigsten Zehntbericht 24 kr.; auf den Rechnungstermin die Rechnungsakta und den Rest nach Stuttgart zu tragen 30 kr. — Dem zu beiden Klöstern Anhausen und Herbrechtingen, auch hiesiger

Digitized by Google

Pfleg angenommenen Ordinari-Boten Johann Beckhen sind für Übertragung der hochfürstlichen Befehle, untertänigsten Berichten und Rechnungsakten für gegenwärtigen Jahrgang verglichenermaßen nach Ausweis der Quittung wieder 3 fl. bezahlt worden. 1700 überbringt der Kastenknecht und Holzwart Durst dem Forstmeister der Herrschaft Heidenheim, Junker Bidenbach, in Schnaitheim den jährlichen Holzbericht und erstattet ihm ausführliche Relation (Bericht) über den Zustand der Waldung; er erhält 24 kr. für einen Imbiß. — Dem Boten für Ablieferung von allerhand Amts- und Fruchtgeldern im Betrage von 1074 fl. an den hochfürstlichen Kirchenkasten in Stuttgart zu acht unterschiedlichen Malen; von je 100 fl. erhält er 12 kr. Botenlohn. 1619 Abfertigung des Klosters Anhausen Boten mit Berichten nach Stuttgart 56 kr., für 1½ Tag Wirtsgeld 18 kr., dem Heidenheimer Boten für eine Antwort auf meinen Quartalsbefehl 12, dem anhäusischen Klosterboten, so zwei Befehl geliefert, 12 kr. — 1740 dem Ordinari-Boten Balthas Mayer 1 fl. 30 kr. zu einer neuen Montur. — 1760. Der Ordinari-Bote der Klöster Anhausen und Herbrechtingen, sowie der Pflege Langenau erhält, wie alljährlich, 3 fl. Wartgeld und Lohn. — 1760. Porto von Geislingen nach Gussenstadt, 2½ Stund, 16 kr.; dem Obertorwart zu Heidenheim wie gewöhnlich 6 kr.

Ausgaben für neuangeschaffte Gebrauchsgegenstände, und Belohnung für im Auftrag des Klosters geleistete Dienste

1709. Dem Kastenknecht für benötigte Besen auf die Fruchtböden wie gewöhnlich 16 kr.; für Wenden der Früchte 2 fl. 30 kr.; den geschworenen Eichern zu Heidenheim die Fruchtmeß als: vier Simri, einen Vierling und einen halben Vierling frisch abgeeicht 19 kr.; beim Früchtesturz auf Georgii 1710 zwei Anschneidern, des Gerichts, zwei Stürzern und einem Nachschäufler vier Tage, jedem 30 kr. den Tag, im ganzen 10 fl. Dem Amtsknecht beim Sturz der Materialien und Inspektion von Haus und Vorrat 30 kr. — 1740. Dem Schultheißen Peter Ziegler zu Mögglingen, der dem Vogt- und Ruggericht hier beigewohnt und deshalb 5 Stund hat herreisen müssen 30 kr. 1740 werden hiesigen Bürgern wegen beigefangenen Diebsgesindels an Unkosten 10 fl. 34 kr. vergütet. — Von 1742 an dem Gegenschreiber Christian Finken wegen führender Gegenschlüssel eine jährliche Besoldung der Pflege von 3 Klafter Holz. — 1778 und 1779 ist ein Gegenschreiber, den der Oberamtmann mitbrachte und der 3 Klafter Holz erhielt, nicht mehr geordnet. — 1752 für Wenden der Früchte 2 fl. 30 kr. (ebenso 1760 und 1779), für Besen auf den Fruchtkasten 16 kr. — 1775 dem Amtsboten, wie früher, für 1 Livreerock 1 fl. 30 kr .ausgesetzt. — 1779 dem Amtsknecht für Vorbieten der Hellergelder und Fruchtgülten 12 kr. — 1787. Transportkosten bei der Ablieferung von zwei Weibspersonen ins Zuchthaus zu Stuttgart und Ludwigsburg 5 fl. 8 kr. — 1812. Abschriftgebühr der Ortspartikularien über die jährlichen und nichtjährlichen Gefälle gebührt von der Pflege dem Rechner 3 kr. für das Blatt, für Kollationieren ½ kr.; heuer sind es bei Gussenstadt 13 Folien. (Fz.A.)

Auslagen für Rechnungsabhör

1619/20, den 27. März 1621, wurde die Rechnung zu Stuttgart abgehört, wobei folgender Vorrat genannt: Roggen 5 Scheffel 1 Sri., Dinkel 391 Sch. 1 Sri., Haber 78 Sch. 4 Sri., Britter 60 Stück. — 1669/70. Rechnung ist den 14. Februar 1671 in Stuttgart abgehört worden; die vom Jahrgang 1689/90 am 20. September 1690; die vom Jahrgang 1709/10 am 14. November 1710. 1710 wird die Jahresrechnung durch den Amtsschreiber zu Königsbronn in Gegenwart von beiden Gerichtspersonen Georg Bühner und Leonhard Kröner formiert und nachgerechnet, kostet 2 fl. 18 kr.; die beiden letzteren und der Schultheiß von Mögglingen erhalten je 24 kr. — 1775 empfing für die Verurkundung der Jahresrechnung Schultheiß Meier von Mögglingen, der fünf Stunden zu reisen hatte, 30 kr., die Gerichtsdeputation Hans Jerg Staudenmaier, Hans Georg Meyer und Georg Melchior Bosch zusammen 40 kr.; 1786 ebenso. — 1776/77. Dieses Jahrgangs wurde die Rechnung abgehört den 17. Juni 1778 durch den Oberamtmann, ebenso durch den Kammerrat im Juni gleichen Jahres, die der Rechnung von 1777/78 im September 1778. Die Rechnung von 1785/86 wurde durch den Kammerrat Enßlin im Juli probiert, im August abgehört. — Die Pflegrechnungen der 1780er Jahre sind sehr gut lesbar geschrieben und übersichtlich angeordnet.

Digitized by Google

Jährliche Gratialien (Fruchtalmosen)

1599 erhält Pfarrer Rieckher Wwe. 2 Scheffel Dinkel, 1600 ebenso, 1609 2 Sch. Roggen. — 1619. Was dem alten Schultheißen (Trinkstieber), auch Amtmann genannt, zu Leibgeding geordnet ist, das wird aus der Stiftsverwaltung zu Stuttgart gereicht. — Die alte Pfarrerswitwe Lang aus Gnaden vom herrschaftlichen Fruchtkasten 2 Sch. Dinkel, ebenso Pfarrer Ströhlin. — 1804 Schultheiß Maier nach einem Reskript von 1804 auf seine Dienstzeit und Wohlverhalten 2 Sri. Roggen, 2 Sch. Dinkel, ebenso Schulmeister Maier von 1806 an auf Lebenszeit.

Außerordentliche Gratialien und Nachlässe

1572 wird Hans Stieff auf Bitten an den der Pfleg schuldigen 52 Scheffel Haber der Drittteil mit 17 Sch. 2 Sri. nachgelassen; desgleichen dem Michel Bühler von Heuchstetten 4 Sch. 5 Sri. als Dritteil seiner Schuld. — 1573 sind nach dem trockenen Jahrgang an Zehnten in der Haberernte 65 Scheffel hinterstellig verblieben, an denen auf Bitten die Hälfte nachgelassen wurde. — 1700. Dem Jakob Prinzing Arztekosten für sein gebrechliches Kind 3 fl. — 1710 ein Almosen den Krüppeln, Kranken und Alten von 11 fl. 37 kr. — Dem abgekommenen Klosterboten Johannes Becken anstatt gesuchten Leibgedings auf zwei Jahre nacheinander ex gratia je 1 Scheffel Dinkel und 1 Sri. Roggen. — 1720 erhält Mart. Banzhaf auf dem Hof Heutenburg 30 fl. Brand(Bei-)steuer wegen des am 13. Jan. erlittenen Brandschadens; außerdem werden ihm auf seine Bitte an Zehnten nachgelassen: 7 Scheffel 2 Sri. Dinkel, 5 Sch. Haber, 4 Sch. Einkorn, 1 Sri. 2 Vierl. Gerste, sowie an Gült 1 Sch. 5 Sri. Haber. — Zwei Frauen erhalten zu einer Badekur je 2 fl. Beisteuer. — 1775/76 ist dem Zehntbeständer Hans Jerg Stumpp wegen erlittenen Wetterschlags 2 Scheffel 4 Sri. Einkorn, 18 Sch. Haber, 2 Sch. Gerste nachgelassen worden. — 1777 wurden an sechs Skortationsstrafen 79 fl. 36 kr. nachgelassen. — 1781/82 Nachlaß den Zehntbeständern zu Gussenstadt und Heutenburg wegen erlittenen Wetterschlags 38 Scheffel 4 Sri. Haber, 8 Sch. Einkorn, 3 Sch. 5 Sri. Gerste. — 1782 dem Hans Kröner, Beck, zu seinem Ehejubiläum 5 fl.

Jahresbeitrag an die Schießgesellschaft in Gussenstadt

In Gussenstadt bestand auch eine Schießgesellschaft, die für Pulver und Blei vom Pflegamt regelmäßige Jahresbeiträge empfing, vgl. Bd. 1, S. 259 und Bd. 2, S. 339.

Bauaufwand und Anschaffungen für die herrschaftlichen Gebäude, sowie Einkauf von allerlei Gebrauchsgegenständen u. a.

Die Unterhaltung der herrschaftlichen Gebäude (Pfarrhaus, Scheuer, Schweinestall, Pfleghaus, Pflegscheuer, Zehntscheuer, Fruchtkasten), die Erneuerung abgenützter und in Abgang geratener Gegenstände und die Anschaffung so vieler größerer und kleinerer Bedarfsgegenstände stellte immer namhafte Anforderungen an die Pflegamtskasse.

1572/73 neues Zugseil für die Zehntscheuer, von Geislingen bezogen, 12 Pfd. schwer zu je 4 kr. = 48 kr.; 1619 5 Malter Kalk je 8 kr., 50 Backsteine zusammen 12 kr., Taglohn dem Mörtelrührer 7 kr., dem Schreiner von Söhnstetten für zwei neue Küchenfenster je 24 kr., Scheuermiete zum Aufheben von Heu und Stroh für das Amtspferd dem Georg Krapf auf Martini 1 fl., eiserner Ofenschalter 12 Pfd. je 8 kr., Kupferschifflein ins Pfarrhaus 20 Pfd. je 28 kr., Bratkachel 2 fl., 60 Britter für die Scheuer und das Amtshaus je 8 kr., ein lederner Geldsack zum Liefern von Amtsgeld zu Pferd nach Stuttgart 2 fl. Dem Papeirer zu Heidenheim 1 Riß Hirschpapier 1 fl. 16 kr., 1 Riß des Mittlern 56 kr. zur Fertigung der Rechnung, des Kastenregisters und der Partikularien, ½ Riß Buckpapier 16 kr., Dienstzeug, Siegelwachs und Bindfaden 1 fl., eine Permenthaut zu Comberten über die Rechnung und das Kastenregister 24 kr., Einbinden dieser 30 kr. — 1689. Zur Pflegscheuer und Zugehör wurden verwendet: 2 Pfd. Firnis zu je 20 kr.; 3 Pfd. Leim je 12 kr., 9 Pfd. rote und gelbe Farb je 2 kr., 2 Pfd. Kienruß je 6 kr., 7 Pfd. Leinöl je 7½ kr., 2 Pfd. Leim je 10 kr. — 1700 neuer Registraturkasten mit 24 Schubladen, Kranz und Fuß aus

Digitized by Google

Tannenholz zur Verwahrung der Pflegamts- und Gerichtsschreiberei, von einem Schreiner in Gerstetten, 7 fl.; dazu vom Schmied 24 eiserne Ringlein und Blechlein 1 fl. Zwei Eichern von Heidenheim für das Eichen der herrschaftlichen Fruchtmeß 17 kr. — 1700 kostet das Einbinden der Jahresrechnung beim Heidenheimer Buchbinder, doppelt in weiß Combert, 1 fl. 30 kr. — 1710 für einen Livreerock dem Ordinari-Boten 2 fl. verabreicht. Bei dem Brunnen des Pfleghauses ein Pflaster von Ziegelsteinen gemacht, ebenso einen neuen Reif um den Brunneneimer. — 1720 drei neue starke Feuerleitern, 30′ lang, der Schuh je 3 kr. = 4.30, eine hölzerne Fruchtschaufel 8 kr. — 1730 vier Fuhren Sand je 12 kr.; vom Bartholomäer Jahrmarkt: 4 Korn-, 4 Ratten-, 4 Haber-, 1 Trefzgensieb zu je 7½ kr.; 44 mit dem Abtsstab bezeichnete Marksteine von Steinhauer Weyhrten in Steinheim zu je 20 kr. — 1689 kauft die Pflege an: 4000 Schindeln zu je 14 kr. das Tausend; 1100 Brüternägel zu 10 kr., 1100 zu 13 kr. das Hundert; 2500 Ziegelblatten zu 50 kr., 600 Ziegelsteine zu 30 kr. für das Hundert; 27 Malter Kalk zu je 16½ kr. Papier von Geislingen und Unterkochen 1 Riß groß 2 fl., 1 Riß klein zu 1 fl. 30 kr., ½ Riß Makulatur 20 kr.; dem Boten 16 kr. — 1710 zehn Fuder Sand von Steinheim zu je 12 kr. Vom Gemeindefleck Gussenstadt die bedürftigen Eichen aus den Gemeindehölzern angekauft, 9 Stück zu je 10 kr.; im ganzen heuer verbaut 133 fl. 44 kr. — 1740 Fuhrlohn für Überführen einer Fruchtsäuberungsmühle von Waiblingen nach Gussenstadt 2 fl. — 1760 1 Riß Papier groß 2 fl., 1 Riß klein 1.30, ½ Riß Makulatur 20 kr.; für Einbinden von zwei Bänden dieser Jahresrechnung 1.30; eine neue Tragbahre zum Steintragen 30, einen Stiel an einen Pickel 4 kr.; drei Leitern neu versproßt 1.30; Besen auf den Fruchtkasten 16 kr.; Pflasterung vor der Pfarrscheuer mit Bruchsteinen, zwei Ruten 8 fl. 44 kr.; acht Wagen Sand aufzuschlagen 1 fl. 20 kr. — 1775 wurden am Pfarrhaus für 54 fl. 23 kr. verbaut, dem Boten Schwarz 1 fl. 30 kr. zu einem Livreerock ausgesetzt. — 1776 für eine schwere Fuhre Bauholz von Anhausen zur Pflege nach Gussenstadt 3 fl. 30 kr. — 1777 wurden am Pflegstadel 72 fl., am Pfarrhaus 59 fl. 40 kr., an den Fruchtkästen und am Burgerturm 21 fl. 50 kr. verbaut. — 1781 Fuhrlohn von Ulm für 18 St. 50er Balken je 2.15, 84 St. 40er Balken 1.36, 240 Bretter je 7, 30 Halbdielen je 8 kr.; dem Wagner Kienlen für einen neuen Schubkarren 1.20, eine Steinbahre 40 kr.; dem Wagner Johannes Thierer für eine Steigleiter mit zehn Sprossen in Zehntstadel 36 kr.; eine Ausgabe für den Schmied ist beim Schubkarren nicht verzeichnet; ein Zugseil von Gerstetten auf den Fruchtkasten, 45 Pfd. schwer, 15 fl. — 1785 Einbinden der zwei Bände Jahresrechnung 1 fl. 45 kr.

Bedürfnisse der Vorratspflege

Wie die Gemeinde, so hielt auch das Pflegamt Gussenstadt allerlei Gegenstände — hauptsächlich Baumaterialien — in Vorrat, für den eigenen Bedarf oder auch zum Wiederverkauf. Im Bedürfnisfalle war das Nötige dann auch sofort bei der Hand. So sind in der Rechnung vom Jahre 1730 als Ankauf aufgeführt: 60 ganze tannene Dielen zu je 20 kr., 170 gute gemeine Bretter zu je 10 kr., 350 Latten zu je 2 kr., 4000 Schindeln zu je 15 kr. das Tausend, 1000 Gerstetter Ziegelplatten zu je 30 kr. das Hundert, 4000 ganze Bretternägel zu je 2 fl. 10 kr., 6000 halbe solche zu je 1 fl. 35 kr. das Tausend; im ganzen 84 fl. 10 kr. Hingegen werden an Privatpersonen verkauft: 10 Bretter zu je 12 kr., 7 Bretter (an die Gemeinde) zu je 11 kr., 285 Latten zu je 2½ kr., 2 Rahmenschenkel zu je 10 kr., 3000 tannene Schindeln zu je 16 kr. das Tausend, 200 Ziegelsteine zu je 50 kr. das Hundert, 8 Malter Kalk (an die Gemeinde) zu je 29 kr., 1412 ganze Bretternägel zu je 2 fl. 40 kr. das Tausend, 2863 halbe solche zu je 2 fl. 10 kr. das Tausend, 1197 Stück Stroh zu je 2 kr. und 945 desgleichen zu je 2 kr. 4 hl.; im ganzen 110 fl. 24 kr. (Fz.A.) — 1579/80 rechnet und verkauft die Pflege „als gültliches Zugeld" für 78 Althennen je 4 kr. = 5 fl. 12 kr., für 20 junge Hühner 2 kr. = 40 kr., für 146 Stück Käs je 2 hl. = 1 fl. 23 kr. 3 hl.

Inventarverzeichnis

1760. Bücherinventar der Pflege: Lagerbuchabschrift von 1738, Original befindet sich bei hochfürstl. Kanzlei; Lagerbuchabschrift von 1748 nach dem Lagerbuch von 1538 durch Notar Burkhard zu Stuttgart; Beilagerbuch von 1749; Heischbuch von 1738, desgl. renoviertes von 1748; ein Gültstaat über die Pflegaktivkapitalien; das herzoglich württ. Landrecht; die herzogl. württ. Genealogie; die herzogl. württ. neue Kommunordnung von 1758/59. — 1775 ist von dem abgebrochenen Pfleghaus noch das Inventar

Digitized by Google

vorhanden. (S. Band 1, S. 154.) — (Befehlbuch des Stabamts Anhausen 1753—1797 zum Eintrag herzoglicher Befehle befindet sich heute in der Oberamtsregistratur Heidenheim, Kiste 31, Fach 2, B. 2. 1.)

Beitrag zur Brandversicherung

1775 ist erstmals ein Anschlag der herrschaftlichen Gebäude zur „Allgemeinen Brandversicherung" im Belauf von 5000 fl. aufgeführt; da kein Brandschaden ausgeschrieben wurde, so ist keine Ausgabe gemacht worden. 1776 wurden bei gleichem Anschlag 1 fl. 40 kr. Brandschaden bezahlt; 1777 2 fl. 30 kr.; 1778 3 fl. 20 kr.; 1779 aus 5000 fl. Anschlag 2 fl. 5 kr.; jedoch 1783 an die Göppinger Brandschadenskonkurrenz von 100 fl. einen Brandschaden von 24 kr., also von 5000 fl. Kapital = 20 fl., nebst einem Zuschlag von 3 kr. von 100 fl. = 2 fl. 30 kr.; 1784 von hundert 6 kr. = 5 fl.; 1785 5 fl. — 1812. Brandversicherung: Pfarrhaus 1500 fl., Scheuer 450 fl., Schweinestall 25 fl., Pflegscheuer 400 fl., Zehntscheuer 2000 fl., kleiner Fruchtkasten 300 fl., zusammen 4675 fl. (Fz.A.) — 1849. Brandversicherung herrschaftlicher Gebäude im Anschlag von 3125 fl., bezahlt an Steuer 5 fl. 12 kr. (Fz.A.)

Früchtevorrat beim Pflegamt Gussenstadt

Früchtesturz

Die durch Drusch erhaltenen Zehntfrüchte sowie die Gültfrüchte wurden auf den Fruchtkästen, über die der Kastenknecht gesetzt war, aufbewahrt. Hiezu dienten die zwei Fruchtböden über der Kirche, daneben der kleine Fruchtkasten als besonderes Gebäude und der Fruchtboden der Zehntscheuer, in halber Höhe des Dachstuhls gelegen, der heute noch erhalten ist.

Zum jährlichen Sturz der Früchte auf dem Fruchtkasten, vom Klosteramtmann oder einem andern herrschaftlichen Beamten vorgenommen, wird jeweils der Schulmeister als „Anschneider" neben 2 Männern vom Gericht beigezogen. So lautet der Eintrag z. B. 1619/20: Fruchtkasten. Item Gorin Bachern und Hannßen Rauen, beede des Gerichts, auch Michel Kelbling, Schulmeister allhier, als Anschneider, jedem für sein Taglohn, Zehrung, Müh und Versäumnuß wie bisher beschehen 40 kr., tut 2 fl. Kelbling erscheint noch 1619 und 1629 als Anschneider, während 1599 sein Vorgänger, Schulmeister Hildebrand, diese Funktion ausübt.

1600, den 27. November, ist das Protokoll über Stürzen des Fruchtvorrats auf dem anhausenschen Kasten zu Gussenstadt eigenhändig unterschrieben von Bartle Köpf, Schultheiß zu Gussenstadt, Laux Hildebrand, Schulmeister und Gemeindeschreiber, Gorii Bacher des Gerichts, Hans Rauh des Gerichts. — 1700. Die Früchte werden öfters umgeschlagen, damit sie um der schlechten Böden willen nicht anlaufen; es sind zwei Tage lang dabei beschäftigt: zwei Mann des Gerichts als Anschneider, zwei Mann als Stürzer, ein Kastenknecht als Nachschäufler, jeder erhält 30 kr. des Tags. — 1779/80 hat der Kammerrat und geistliche Verwalter (Kameralverwalter) Vellnagel zu Heidenheim den hiesigen Früchtesturz auf Georgii 1779 vorgenommen, der die Stelle eines Aktuarii vertritt, wobei sich an gemischten Früchten in Rauhem 441 Sch. 6 Sri. ergeben. Zugleich wurde der Materialiensturz vorgenommen und in den darüber zugebrachten 2½ Tagen verrechnet: Zehrung 7 Imbiß je 40, vier Logement und Trinkgeld je 15, vier Tage Roßlohn je 36, zehn Vierling Haber und Heu je 10, drei Nächte Stallmiet je 15 kr.; im ganzen 10 fl. 29 kr. Die zwei Urkundspersonen und die zwei Stürzer erhalten je 24 kr. Taglohn, der Materialieninspektor Ludwig Hafner 24 kr., und fürs gewöhnliche Sturzmahl wird 1 fl. angesetzt.

Früchteverkauf

Vom Fruchtkasten weg konnten Inwohner Gussenstadts und Auswärtige Früchte kaufen. 1579/80 wurden die Früchte vom Fruchtkasten an die Inwohner folgendermaßen abgegeben und aufschlagsweise verkauft: Roggen 4 Sch. zu je 1 fl. 36 kr.; im Juni 6½ Sch. zu 1 fl. 36 kr., auf Bartholomä zu bezahlen; 5. Februar 1580 12 Sch. zu 2 fl. 48 kr., auf Bartholomä zu bezahlen. Dinkel, den 25. Mai 60 Sch. zu 1 fl.; den 14. Juli 68 Sch. zu

Digitized by Google

1 fl. 4 kr.; den 29. Juni 74 Sch. zu 1 fl., auf Bartholomä zu bezahlen; den 5. Februar 1580 116 Sch. zu 1 fl. 36 kr., auf Bartholomä zu bezahlen; den 16. März 50 Sch. zu 1 fl. 36 kr. Haber, den 26. Mai, ausnahmsweise auch an diesem Termin, weil er nicht zum besten gewesen, an die Inwohner zu Heuchlingen, 100 Sch. zu 1 fl.; den 5. Juni 50 Sch. zu 1 fl., auf Bartholomä zu bezahlen; den 13. Juli 33 Sch. ausmessen lassen zu 1 fl. 4 kr.; den 28. November 110 Sch., der schmeckend worden, zu 1 fl. 8 kr.; den 5. Februar 1580 62 Sch. zu 1 fl. 12 kr. auf Supplizieren ausmessen lassen, auf Bartholomä zu bezahlen; den 18. Februar 319 Sch., naß eingetan und aufeinander gewachsen, zu 1 fl. 8 kr. Einkorn, den 26. Mai 12 Sch. 7 Sri. zu je 52 kr.; den 28. Februar 1580 26 Sch., naß eingetan und auf dem Kasten hat wachsen wollen, zu 1 fl. 8 kr. Gerste, den 26. Mai dem Pfarrherrn 2 Sch. zu je 1 fl. 4 kr. verkauft; den 28. Februar 1580 5 Sch. 2 Sri. simriweis zu je 20 kr. — 1629 figuriert in der Rechnung auch Wildkorn, d. i. Buchweizen. — 1700 gelangte das Einkorn nicht zu völliger Reife, daher ziemlich leicht und taub, 10 Scheffel zu je 2 fl. 50 kr. — 1776/77 wurden die Früchte vom Kasten je für sich verkauft am 10. Juni, 13. August, 30. Oktober, 14. Februar und weitere. — Um 1782 wurden die Früchte vom Kasten in drei Quartalen, Mai, Juni, Dezember, verkauft, im Gegensatz zu früher, wo mehrere Verkäufe stattfanden. In allen Fällen sind aber im dritten und in den letzten Verkäufen die Preise höhere gewesen. 1783/84 wurde die Frucht in vier Quartalen abgegeben, deren letztes im Dezember war. — 1812. Der Bezirk Heidenheim bedarf jährlich an Besoldungsfrucht 2081 Scheffel Haber; hiezu hat Gussenstadt 121 Sch. abgeliefert. (Fz.A.)

Früchteausleihen

Das Pflegamt gibt auch Saatgut ab gegen Wiedererſatz. 1689 wurden zum Anblümen der Felder um den Überhauf an 24 Inwohner zu Gussenstadt 93 Sch. Haber, an 5 Inwohner 4 Sch. Gerste und an den Hof Hesselschwang, am Albuch gelegen genannt, 4 Sch. Gerste hingeliehen; 1740 desgleichen im Frühjahr 56 Sch. Haber gegen die Bedingung der Rückerstattung im Herbst um die landüblichen Überhauf; 1770 bezahlen arme Söldner für die ihnen fernt verabfolgten Früchte an Dinkel und Roggen 442 fl. 24 kr.; 1784 erhalten die Hintersassen und Gültleute zu Mögglingen 30 Sch. Haber Saatfrucht. — 1689 ist Leonhard Prinzing an Zehntrest vom vorigen Jahr 14 Sch. Dinkel rückständig. Dagegen geben 33 Burger den ihnen im Frühjahr zur Besämung ihrer Felder ausgeliehenen Haber von 131 Sch. 5 Sri. mit 1 Sri. für den Scheffel Übermaß als Zins zurück.

Früchtevorratserhebung und Versorgungsplan

An die durch die Kriegszeit 1914—16 notwendig gewordenen Vorratserhebungen und Versorgungsmaßnahmen erinnert folgender Aufschrieb: 1700. Spezifikation vom Pflegamt Gussenstadt über den Fruchtvorrat und Notdurft vom 1. Dezember 1699 bis zur Ernt 1700. Es befinden sich im Ort Gussenstadt und den zwei Höfen Heutenburg und Hesselschwang 399 Personen, in Mögglingen, württembergischen Anteils, 93 Personen; im ganzen 492. Die müssen an Frucht haben zu bauen: Gussenstadt 1197 Scheffel, Mögglingen 279 Scheffel, im ganzen 1476 Scheffel. Die Sommerfrucht möchte erfordern bei ersterem 395 Scheffel, bei letzterem 36 Scheffel 7 Sri. Für den Pferdunterhalt sind nötig 458 Scheffel und 28 Sch., Wirtschaften und Becken bedürften vor die Reisenden 50 Scheffel und 31 Scheffel; tut die Notdurft bis zur Ernt in allem zu Gussenstadt 2100 Scheffel, zu Mögglingen 374 Sch. 7 Sri. Daran ist über das bis zum 1. Dezember Konsumierte und Bezahlte vorrätig 2269 Scheffel und 183 Sch., Pia Corpora (Heilige) können fournieren Gussenstadt 23 Sch. 4 Sri., Mögglingen 0. Der Ordinari-Fruchtvorrat alt und neu belauft sich ohne die Ausständ zu Gussenstadt auf 150 Sch., zu Mögglingen 0; es hat also in allem ersteres 2442 Sch. 4 Sri., letzteres 183 Sch.; somit ersteres zuviel 342 Sch. 4 Sri., letzteres zu wenig 191 Sch. 7 Sri. (Ständ. A.) — 1690 werden auf fürstlichen Befehl beim Kloster Königsbronn 300 fl. erhoben, um damit gute, alte Früchte im Ulmischen anzukaufen. — 1730 sind von der vorhandenen Niederreutin 2 Scheffel zur Probe in der Eybacher Mühle abgegerbt worden, wobei es 5 Sri. 2 Vierl. Kernen ergeben hat.

Früchteankauf durch das Pflegamt

1689. Auf gnädigsten Befehl wurden bei dem Edlen Albrecht Schleicher in Stetten und Böfingen zehnjährige 147 Scheffel 6 Simri Dinkel auf allhiesige Pfleg angekauft,

Digitized by Google

für Messen derselben je 1 kr. = 1 fl. 35 kr. Ferner wurden 52 Scheffel Dinkel erkauft und an den Geistlichen Verwaltungskasten Heidenheim geliefert. Von vorstehender und zu Ulm gelegener Frucht wurden 138 Imi hieher auf Gussenstadt durch sechs Bauern geführt und von jedem Imi 10 kr. = 23 fl. bezahlt. Für 52 Scheffel dieser erkauften Früchte durch drei Bauern von Heuchstetten und Gerstetten von Ulm nach Heidenheim zu führen je 18 kr. = 15 fl. 50 kr. Für Abmessen dieser Früchte in Ulm und für Abführen dieser 215 Imi dem geschworenen Kornmesser daselbst Meß- und Faßgeld 5 fl. 43 kr., Trinkgeld 30 kr. Ausbringung der Zollfreiheit; Ankauf 2 fl. 30 kr. für das Imi. — 1689, den 28. November, auf gnädigsten Befehl zum Ankauf feiler Früchte nach Stetten bei dem Edelmann Albrecht Schleicher mit dem Kastenknecht gereist und allda 200 Imi alten zu Ulm liegenden Dinkel erfragt, weil daselbst keine Zech genommen, in die Küche und Stall verehrt 1 fl. 30 kr. Auf des Kastenknechts Pferd 1½ Tag Roßlohn 30 kr. 1690, den 7. Januar, mit dem Kastenknecht zur Besichtigung dieses Dinkels auf Ulm gereist, in zwei Tagen Aufgang 4 fl. 48 kr.; dem Kastenknecht zweitägiger Roßlohn 40 kr.

Armenfürsorge

Almosengelder der Pflege

Die Pflege beteiligt sich zur Hälfte gemeinsam mit der Gemeinde Gussenstadt an den Almosengeldausgaben. Die in der Pflegrechnung hiezu vorgesehene Rubrik ist unter dem Titel „Almosen" wie nachstehend eingeleitet:

1700. Den von den Türken gefangenen, von den Franzosen vertriebenen, verbrannten, verjagten, um des Evangelii willen verfolgten, armen bresthaften und krüppelhaften Personen gegen vorgewiesene Patente auf Ansuchen von Gottes und der Pfleg wegen bei gar großem Anlauf beigesteuert 10 fl. 20 kr. 1720 Almosen wie früher 12 fl. 20 kr.; 1730 8 fl. 57 kr.; 1740 11 fl. 30 kr.; 1750 6 fl. 34 kr., als die Hälfte der Kommun ersetzt; 1770 beteiligt sich das Amt an den Almosen der Gemeinde für die Armen zur Hälfte mit 12 fl. 31 kr.; 1779 die Hälfte mit 4 fl. 29 kr. als Hälfte der Kommun-Ausgaben; von 1785 an nur noch jährlich 5 fl.

Die Pflege Gussenstadt, später das Kameralamt Heidenheim, gibt in der Zeit von 1785 bis 1853 einen jährlichen Almosenbeitrag (oder zu den Armenanstalten) von 5 fl. Von da an stellt das Kameralamt Heidenheim die gemäß des im Jahre 1785 ergangenen Befehls erfolgte Bezahlung des bisherigen Almosens von jährlich 5 fl. ein, da sämtliche Teile des Staatsgebiets infolge des Gesetzes vom 18. Juni 1849 den Gemeinden einverleibt worden seien und solche zu den Amts- und Gemeindeanlagen herangezogen werden. Hierüber wird ein Rechtsstreit beim Königl. Oberamtsgericht Heidenheim anhängig gemacht, derselbe aber wieder aufgegeben, gemäß des vom Königl. Kameralamt Heidenheim gegebenen Versprechens, daß die Hauptforderung der hiesigen Stiftungspflege von jährlich 14 Scheffel Dinkel wieder gegeben werde, wenn man um diese Abgabe nachsuche. Es wurde nun im Juli 1854 ein Bittgesuch eingereicht, auf das aber keine Antwort erfolgt ist. (Wie im nächsten Abschnitt gezeigt ist, erhielt Gussenstadt eine Abfindungssumme von 750 fl. für vorerwähntes Fruchtalmosen.)

Almosenstiftungen beim Kloster Anhausen

„Auf den gesamten Staatseinkünften hafteten unter dem Etatstitel „Für die Armut" Stiftungen und Legate der ehemaligen Regenten Württembergs oder der vorigen Besitzer erworbener Landesteile, ferner der Vorsteher von aufgelösten und inkamerierten Chor- und Ritterstiften, Klöstern, selbst auch von Personen aus dem Adel- und Bürgerstande, welche ihr Vermögen oder einen Teil desselben für gewisse wohltätige Zwecke bestimmten und der Landesherrschaft zur Verwaltung übergaben. Diese gestifteten Almosen gründen sich teils auf Schenkungsbriefe oder Lagerbücher, oder auch nur auf Vormerkungen in den ältesten Rechnungen. Die Verwilligungsgründe waren gewöhnlich Almosen für die Armen eines Amtes oder Ortes, oder zur Unterhaltung allgemeiner oder besonderer Armenanstalten u. dgl. Bisweilen aber

Digitized by Google

fehlen selbst die Titel und Fundationsgründe, obgleich die Abgaben unfürdenklich sind und jährlich und in gleicher Größe geleistet wurden. Solche sind jetzt (1848) zur Vereinfachung der Verwaltung des Staatsvermögens abzulösen und hiezu die Grundstocksgelder zu verwenden, welche durch die gesetzlich eröffnete Ablösung der Feudallasten der Staatskasse zufließen." (Fz.-A. Register, Fach 99, 4.) — Zufolge Erlasses der K. Oberfinanzkammer vom 4. Juni 1853 wurde die Leistung des Almosens in Gussenstadt, wie an andern Orten, vom 1. Juli 1853 an eingestellt, nachdem auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1849 die staatseigentümlichen Besitzungen, welche früher steuerfrei waren, zu den Amts- und Gemeindeanlagen beigezogen worden waren. Eine Ablösung hat also zunächst nicht stattgefunden. (Fz.A.)

1854 geht seitens der Gemeinde Gussenstadt eine Bittschrift an den König ab wegen Fortreichung der seit mehr als 200 Jahren vom früheren Kloster Anhausen und später vom K. Kameralamt Heidenheim jährlich und bis zum Jahr 1853 an die hiesigen Ortsarmen, außer 5 fl. an Geld, abgegebenen Almosenfrucht von 14 Scheffel Dinkel oder einer dem Wert dieser Frucht gleichkommenden Geldunterstützung. Diese Almosenfrucht betrug in älteren Zeiten nach den Heiligenrechnungen von 1610 16 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Dinkel, wurde aber später aus einem hier unbekannten Grunde auf 14 Scheffel Dinkel fixiert. Laut einer Antwort der K. Finanzkammer für den Jagstkreis wünscht dieselbe an einzelne Gemeinden des Bezirks eine Abfindungssumme zu gewähren. — 1856. Auch die Gemeinde Dettingen erhebt Ansprüche auf Fortreichung der bisherigen Almosenfrucht, die Königl. Oberfinanzkammer beharrt jedoch auf der Widerruflichkeit dieser Leistung und kann den Gesuchen nicht entsprechen. Dagegen hat das Finanzministerium mit Rücksicht auf die bei einigen anderen Gemeinden, übrigens teilweise aus besonderen Gründen, gemachten Zugeständnisse genehmigt, daß der Gemeinde Gussenstadt zur Abfindung aller ihrer Ansprüche eine Aversalsumme von 750 fl. nebst 4 % Zinsen vom 1. Juli 1853 an bewilligt werden dürfe. Dieses sei das äußerste Zugeständnis, und im Ablehnungsfalle werden dem Stiftungsrat die weiteren Schritte überlassen. — Die Gemeinde Gussenstadt erklärt sich hiermit einverstanden und erhält obige Summe überwiesen.

Über die Verabfolgung von Fruchtalmosen der Pflege Gussenstadt findet sich in den Rechnungen und sonstigen Urkunden im Jahre 1572 nichts, 1573/74 den armen Bedürftigen zu Musmehl vermahlen 10 Scheffel Haber, 1579 nichts, 1609 nichts, 1619/20 für die eingesessenen armen Leut 18 Scheffel Dinkel, 1629 18 Sch. Dinkel, 1631 18 Sch. Dinkel, 16 Sch. Roggen, weil zuvor wenig empfangen.

1632, den 4. Mai, reichen die nachgenannten Klosterorte ein Gesuch ein wegen der Almosenfrüchte, die ihnen infolge des Kriegs und mangels Vorrats auf den herrschaftlichen Fruchtkästen verweigert werden mußten. Das beim Kloster Anhausen ad pias causas zur ewigen Gült gestiftete Fruchtalmosen für die Hausarmen betrug an Roggen und Dinkel: Bolheim 12 und 14, Dettingen 7 und 7, Heuchlingen 5 und 5, Gussenstadt 16 und 18 Scheffel. „Sobald das Kloster von den Kaiserlichen okkupiert und eingenommen und von den unlängst ausgerissenen vermeinten Inhabern besessen worden, haben sie uns das wenigste solchergestalten nicht mehr folgen lassen wöllen. Nachdem aber gottlob und Dank nunmehr wieder außer der Hand dieser Pfaffen, bitten wir, den armen, höchst bedürftigen Leuten, Witiben und Waisen, deren wir leider mehr denn zuviel haben und von unseren Heilig- und Armenkästen und ihren schlechten Einkommen zu erhalten nit wissen, diese Gnade nicht zu entziehen, sondern vielmehr dieselbige, wie vorhin geschehen, ihnen allen, die mit großem Verlangen und Schmerzen darauf warten, in Gnaden widerfahren zu lassen." Bescheid vom 28. Mai: „Weil wegen vergangener Okkupation der Einkommen ermangeln müssen, zu dieser Zeit aber geringer Vorrat zugegen, also sollen die Supplikanten in ihrem Begehren ab- und zur Geduld gewiesen werden." 1632, den 18. Oktober: „Da der anhäusische und Gussenstädtische Kasten wiederum an Früchten ein ziemlicher Vorrat vorhanden ist, soll der fürstlich mildreiche Hand gegen diese Arme wieder aufgetan und den Supplikanten mit Ausgebung der gewöhnlichen Almosenfrüchte gnädig willfahren lassen." (Fz.A.)

1649 keine Abgabe von Almosenfrucht. 1650. „Es ist von der Okkupation aus dem Kloster jährlich ein Almosen von 18 Scheffel Dinkel und 16 Scheffel Haber auf die Hausarme in diesem Flecken gereicht worden, nun aber nichts mehr." 1659 nichts. 1669, weil heuer

Digitized by Google

keine Hausarmen vorhanden, werden die 16 Scheffel nicht gereicht. 1676 bittet der Klosterverwalter von Anhausen den Herzog wegen den mangelnden Mitteln zum Bau des schadhaft gewordenen hiesigen Kirchturms, daß er das früher gereichte Gestift des Klosters Anhausen von 18 Sch. Dinkel und 16 Sch. Haber seinen Untertanen möchte ganz angedeihen lassen (vgl. Bd. 1, S. 164). 1678, den 27. April, beträgt das auf die Hausarmen in Gussenstadt gestiftete Almosen, das aus des Klosters Kasten gereicht wird, 10 Sch. Roggen; ferner erhält die alte Schulmeisterin Hagstotz wegen ihrer armen Tropfen 4 Sch., Wolf Vogelmann und Urban Erhard je 4 Sri. (Del.R.) 1679 nichts. 1684 zum Halbteil. 1687. „Kirch ist wohl gebaut; heuer werden sie wieder um das Klostergestift suplicando einkommen, weil sie ziemlich arme Leut zu versorgen haben, sonderlich zwei stark dumme Menschen, des alt Schulmeisters Hagstotz Söhne." (Fl.A.) — 1689 18 Sch. Dinkel, 10 Sch. Roggen. 1690 und 1691 je 18 Scheffel.

1691, den 26. Mai, werden die Almosenfrüchte aus der Pflege für das Jahr 1690/91 an hiesige Ortsarme verteilt. Es erhält der alte, elende Söldner Georg Kumpf mit vier Kindern Roggen 4 Sri., Dinkel 1 Sch.; Matthäus Schlumperger mit neun Kindern ebenso; Michel Denzel mit drei Kindern ebenso; Hans Staudenmaier, ein kranker Mann mit einem Kind, 2 Sri. und 1 Sch.; Georg Junginger mit acht Kindern 5 Sri. und 1 Sch.; Georg Seibold mit drei Kindern 3 Sri. und 4 Sri.; Michel Köpf Wittib 3 Sri. und 1 Sch.; Justine Schlaißen Wittib, mit vier Kindern ebenso; Matthes Stahlen Wittib mit zwei Kindern 3 und 4 Sri.; Hans Bacher mit zwei Kindern 4 und 4 Sri.; Georg Hagstotzen Wittib und ihre zwei miserablen Söhne 2 Sch. 5 Sri. Roggen und 7 Sch. 4 Sri. Dinkel; im ganzen 7 Sch. Roggen und 16 Sch. Dinkel. Es sind 20 Alte und 36 Kinder. (Del.R.) 1699/1700. „Inhalt ferntiger Rechnung der Pfleg, Fol. 114, ist man dem Heiligen St. Michael allhier an denen den 5. Dezember 1698 bewilligten Almosen-Rocken vor diese Hausarmen des Fleckens noch 3 Scheffel zu tragen schuldig verblieben, so die verordneten Heiligenpfleger Leonhard Rehm und Barthel Zimmermann diesmal vollends abgefaßt. Diesen Rechnungslauf (1699/1700) ist dem Heiligen St. Michael zu Unterhaltung der Hausarmen im Flecken pro adjuto (zur Unterstützung) nichts angewiesen worden." 1710 zur Versorgung der Hausarmen an dem am 15. März 1707 gnädigst assignierten Almosen noch rückständige 3 Sch. 2 Sri. Roggen, 3 Sch. Dinkel und wegen eingerissenen Brotmangels am 19. Juli 1709 verwilligte 9 Sch. Roggen, 13 Sch. Dinkel (Hagelwetter). — 1713 wurden bei der Hungersnot von Georgii bis 10. August im ganzen zur Versorgung von 27 Hausarmen, welche außerstand gewesen, sich mit den ihrigen ferner zu ernähren, verwendet 18 Zentner 70 Pfd. Brot, wozu die Pfleg an Almosenfrüchten hat hergeben: 3 Sch. Roggen à 6 = 18 fl., 10 Sch. Dinkel à 3 = 30 fl., 3 Sch. Haber à 2 = 6 fl., im ganzen 54 fl. Von dem Klosteramt Anhausen erhält zu gleichem Zweck Dettingen 515 fl. 40 kr., Heuchlingen 220 fl. 57 ½kr. = 736 fl. 37½ kr. (Ständ. A.) — 1720 auf Befehl von 1719 8 Sch. Roggen, 12 Sch. Dinkel. 1730 auf untertäniges Supplizieren ebenso. 1734 14 Sch. Dinkel. 1740 laut fürstlichen Befehls vom 13. Februar 1740 14 Sch. Dinkel. 1750 laut fürstlichen Befehls vom 6. Februar 1750 ebenso. 1760 laut Befehl vom 7. Januar ebenso. 1770 die gewöhnliche Almosenfrucht für die Hausarmen 14 Sch. Dinkel. 1776 ebenso. 1778 nur 8 Sch. Dinkel, weil sich nur 16 Arme meldeten, mithin auf eines 4 Sri. berechnet waren; auf einen Protest werden jedoch ganze 14 Sch. bewilligt.

1779/80 restiert den hiesigen Hausarmen seit fernt ex gratia 8 Sch. Dinkel; ferner wurden ihnen heuer, den 16. Juni 1779, weiter 6 Sch. dekretiert; sodann ist ihnen auf den heurigen Jahrgang, laut Dekret vom 1. April 1780, zu einem Gratial 14 Sch. gnädigst ausgesetzt worden. — In allen folgenden Jahren, so weit die Rechnungen der Pfleg Gussenstadt reichen, bis 1788, enthalten letztere die Verabreichung des für „eingesessene" Hausarme des Orts bestimmten Fruchtalmosen von je 14 Scheffel Dinkel nach jedesmal vorausgegangenem herzoglichem Dekret vom 20. März betreffenden Jahres. Von dieser Zeit an fehlen uns die Belege über die Verabfolgung, es mag aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sie regelmäßig erfolgt sein wird bis zur Einstellung der Leistung im Jahre 1853. Eine Notiz lautet noch: 1819, den 18. Februar, wurden die alljährlich von Anhausen ausgesetzten 14 Scheffel Dinkel Almosen an 27 Hausarme durch den Pfarrer, Schultheiß und Armenpfleger verteilt.

Digitized by Google

Tabelle IIIa

(siehe S. 481)

Jahr	Fruchtpreise: Roggen	Fruchtpreise: Dinkel	Fruchtpreise: Haber	Fruchtpreise: Einkorn	Fruchtpreise: Gerste	Fruchtpreise: Weizen	Fruchtpreise: Wild-(Heide-)korn (Buchweizen)	Fruchtpreise: Brennholz, das Klafter	Fruchtpreise: 1 Vierling Haber	Taglöhne, Materialienpreise und anderes (in Kreuzer): Mittagessen und Mundtrunk	Zimmermann-, Maurer-, Schreinertaglohn: Meister	Zimmermann-, Maurer-, Schreinertaglohn: Geselle	Zimmermann-, Maurer-, Schreinertaglohn: Junge oder Handlanger	Bretter, das Stück	Ziegelplatten, 100 Stück	Ziegelsteine, 100 Stück	Kalk, das Malter	Aufmachen des Holzes, das Klafter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	fl. u. kr.	fl. u. kr.	fl. u. kr.	fl. u. kr.	fl. u. kr.	fl. u. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1573	5.20	2.32	1.20						6	14		12						
1574	3.12	1.35	2.08	1.08	2.56					15		12						
1580	1.36—2.48	1.——1.36	1.——1.12	-.52—1.08	1.04—2.04					18								
1600		1.12	1.——1.12	1.12	2.40					20—24								
1610		1.44	1.20	1.20	3.44					20—24								
1620		1.28	1.12	1.14	1.36		1.36	1.—	5	24—32	15	13	7	8		24	8	
1630	4.48	2.——3.16	1.21—1.44	1.44	4.48	8.32	2.08	1.20	8	36—48								
1650	7.15			2 48	6.24	8.32			6-8	30								
1660	1.36	-.54	1.—	-.48	1.36			-.17	3	24—30								
1670	1.12	-.40——.43	-.38	-.30——.34	1.36	-.35——.38												
1680	4.—		2.—	2.—	3.12					27		20			30	30	16	
1690		2.90	2.15		8.—					42	24	20	16	8	50	30	16½	15
1700	7.50	3.36—4.50	3.10	2.50				-.24			24				28			16
1710	6.—	3.15	1.36—2.08	2.15	5.04			-.30			24—26			8—10	30	28	16	16
1720	4.—	1.48—2.30	1.30—2.15	1.52—2.—	2.40—3.30	4.—	2.08	-.52			24	20	18	10—12	50	50		
1730	3.—	2.30—2.24	1.30—1.52	1.18—1.36	2.40—3.30	2.40—3.44	1.52				24	22	16	11	30	50	24	18
1740	6.40	3.15—4.—	1.30—2.30	1.45	4.16		3.12	1.12			24	22	12			36	21	18
1750	4.32	2.20	1.40	2.08	4.—				8	40	26	24	18	15				18
1760	5 20	2.20—2.48	2.- —2.20	1.56	3.44—4.—		2.40	2.30	8	40	26	24	15	18	40		25	24
1770	4.32	2.06	1.30—2.20	1.50	3.44		2.56	2.30	10	40	28	24	18		42	42	26	24
1780	3.20—4.—	1.- —1.45	1.24—2.—	1.20	2.24			2.30	10	40	28	24	18	17	42	42	26	24
1789	7.20	3.30—4.12	2.30—3.30	2.30	6.08									24	43		27	

Digitized by Google

Bemerkungen zu Tabelle IIIa (S. 480) „Frucht- und Holzpreise, Taglöhne, Materialienpreise und anderes"

1 alte oder Fasnachthenne war bis 1620 zu 4 kr. berechnet, von da an zu 8 kr.; ebenso ein junges oder Herbsthuhn bis zum genannten Zeittermin zu 2, dann zu 4 kr. Käs das Stück zu 2 hl., von 1600 an zu 4 hl. 100 Büschel Reisach kosteten 1620 8 kr., 100 Wellen 12 kr., 1760 40 kr. 1 Scheffel Tennenröhrach 1690 2 fl., 1730 1 fl. 52 kr.; Niederreutenen 1690 der Scheffel 2 fl., 1730 1 fl. 30 kr.; Uffer oder Schwachs 26 kr. 1 Bund Stroh 1574, 1710 und 1730 je 2 kr., 1789 4 kr. 1 Fährtlein oder Wanne Heu (= 11 Zentner) 1710—1789 8 fl. 1 Pfd. Leinöl 1690 7 kr., 1 Wagen Floßsand von Steinheim 12, 1770 und 1789 24 kr. 1 Klafter Aſtbrennholz 1720 20 kr. 1 Latte 1710 das Stück 2½ kr. 1 Rahmenschenkel 1720 10 kr., 1780 15 kr. Tannene Dachschindeln das Hundert 1690 und 1730 1½ kr., 1720 4 kr., 1760 5 kr., 1770 3 kr. — Taglohn des Kastenknechts und Büttels 1600 und 1610 8 kr., 1620—1730 je 12 kr. 1770 im Akkord jährlich 2 fl. 30 kr. Taglohn für den Pfleger und den Schulmeister 1620 je 40 kr. 1600 eine Morgensuppe 8 kr. Ein Schlaftrunk 1620 6, 1630 12 kr. 1600—1760 Trinkgeld dem Wirt 3—7 kr., dem Stallknecht „Letzin" 3—4 kr. 1600 1 Maß Wein 8 kr. Übernachten des Pflegers in Eßlingen 1620 30, 1630 12 kr., in Gussenstadt 1750—1789 je 15 kr. 1580 Zehrgeld des Klosterschreibers für einen Tag in Gussenstadt 25 kr. Taglohn eines Dreschers 1600 7, 1690 und 1730 11 kr.; das der drei Kastenknechte beim Einheimsen der Früchte 1600 je 10 kr. 1620 dem Boten nach Stuttgart für 1½ Tag 1 fl. 14 kr., für das Hundert Geld 1750—70 12 kr. Stallmiet 1620—80 6 kr. Roßlohn 1750 24, 1760 30, 1770 und 1780 36 kr. Taglohn beim Früchtesturz 1690 und 1700 30, 1660, 1680, 1750—80 24 kr. Schultheiß oder Kastenknecht nach Anhausen oder Heidenheim 1660—1700 24 kr. 1 Wagen rauhe Steine oder Latten 1780 12 kr.

Das Zehntwesen mit der Ablösung des Zehnten, der Gülten und anderer Abgaben

Ursprünglich war der Zehnte eine auf Grund und Boden lastende Abgabe an die Kirche, er ist aber durch Kauf oder auf irgend einem andern Wege nicht selten in weltliche Hände gekommen und zum Laienzehnten geworden. Es bestand ein großer Zehnt, zu dem vor allem die Hauptfrüchte Roggen, Dinkel und Haber gehörten, und es war den Zehntpflichtigen streng verboten, ihre Früchte vom Felde wegzuführen, ehe der Zehntknecht mit einer Stange auf den Acker kam und jedesmal die zehnte Garbe umstieß. Feldgewächse, die nicht zum großen Zehnten gehörten, fielen in der Regel unter den kleinen Zehnten, wie Erbsen, Linsen, Kraut und Rüben, also das, was im Hafen gekocht wird, aber auch Hanf und Flachs usw. Der Obstzehnte, der Heuzehnte wurde bald zum kleinen Zehnten gerechnet, bald davon unterschieden. Dann gab es noch einen Neubruch- oder Novalzehnten von einem neu umgebrochenen und zu Ackerboden gerichteten Land, das in der Regel außerhalb der Ackerflur lag. Dieser Zehnt stand seit 1553 dem Landesherrn zu; in unserm Falle war er auch an die Pflege, später die Kameralverwaltung Heidenheim zu entrichten.

Die Zehntherren

Der Zehntbezug aus einer Ortschaft war sehr häufig unter mehrere Zehntherren geteilt. So empfing den Großzehnten zu Taubenlauch und Hagenhülb das Kloster Königsbronn bis 1807, den Kleinzehnten die Pfarrei Söhnstetten; den Großzehnten zu Vorder- oder Goldweiler das gräfliche Haus Rechberg, den Kleinzehnten die Pfarrei Böhmenkirch; den Großzehnten zu Walbach zur Hälfte das Kloster Anhausen und zur andern (in Gerstetten verpachteten) Hälfte die geistliche Verwaltung Heidenheim, den Kleinzehnten die Pfarrei Gussenstadt und Gerstetten je zur Hälfte; den Großzehnten auf dem Felddistrikt zu Leerenberg (Ober- und Unterwalbach, auch Außer-

Digitized by Google

walbach genannt) die geistliche Verwaltung Heidenheim ganz, den Kleinzehnten die Pfarrei Gerstetten; ebenso ist dies zutreffend beim Felddistrikt Berlingen (bis zum Jahre 1846, um welche Zeit er als Markungsbestandteil von Gerstetten durch Austausch gegen den Hof Heutenburg an die Gemeinde Gussenstadt überging). Den großen Zehnt vom Hof Heutenburg empfing das Kloster Anhausen, den kleinen die Pfarrei Gussenstadt, den großen zu Heuchstetten Anhausen und Heidenheim je zur Hälfte, ebenso den kleinen die Pfarreien Gussenstadt und Gerstetten. Auf dem übrigen Teil der Markung Gussenstadt hatte den Großzehnten das Kloster Anhausen und den Kleinzehnten die Pfarrei Gussenstadt anzusprechen. — Wenn 1691 und 1738 in den Tabellen über das Fruchterträgnis auch Mögglingen und Heselschwang aufgeführt sind, so geschah es nur zum Zwecke der Berechnung der Trizesimen, vgl. Tabelle IV und V S. 490 und 492.

Über den Zehnten vernehmen wir aus der Pflegamtsrechnung von 1629/30 folgendes: Aller große und kleine Zehnt zu Gussenstadt gehört dem Kloster Anhausen einzig und allein zu, doch hat von alters her ein Pfarrer zu Gussenstadt den kleinen Zehnten eingezogen. Zu Heuchstetten hat das Kloster auf etlichen Äckern den Zehnten ganz und zum Teil nur halb, sodann das Kloster Elchingen und die Pfarrei Gerstetten, oder in deren Namen die geistliche Verwaltung zu Heidenheim auch zum Teil ganz und zum Teil halb zu empfahen. Zu Walbach gebührt der Zehnt dem Kloster Anhausen und der geistlichen Verwaltung zu Heidenheim, jedem zum halben Teil zu empfahen und einzuziehen, außer von etlichen Äckern zu Oberwalbach nimmt die geistliche Verwaltung zu Heidenheim den Zehnten allein ein. Zu Heutenburg gehört der Pflege allein der Zehnt, außer von Neubrüchen (Neugereutzehnt) zeucht der Untervogt (Kastnerei) zu Heidenheim solchen ein.

1769/70: Seit 1746 wird beim Einzug des Zehnten zu Heuchstetten mit der geistlichen Verwaltung Heidenheim alle ander Jahr gewechselt; ebenso verhält es sich mit dem Zehnten zu Walbach, von dem bekanntlich die Pfleg zu Gussenstadt und die gemeldte geistliche Verwaltung Heidenheim je die Hälfte erhält, ausgenommen von etlichen Äckern zu Oberwalbach, von denen die geistliche Verwaltung den Zehnten allein nimmt. Der Zehnt vom Hof Heutenburg gehört der Pfleg allein, außer von Novalien (Neubrüchen), von denen die Kastnerei Heidenheim den Zehnten empfängt. (Fz.A.)

Die Zehntknechte

Zur Erhebung des Zehnten stellten die Zehntherren besondere Zehntknechte auf. Für die Zehntpflichtigen waren dabei häufig große Unannehmlichkeiten und Schädigungen verbunden, zumal beim Fruchtzehnten, wenn die Garben zum Aufladen bereitstanden, aber damit gewartet werden mußte, bis der Zehntknecht kam und ausgezählt hatte. Und das auch, wenn ein Gewitter im Anzug war. — 1740 werden zu Zehentern für den Großzehnten fünf Männer bestellt und anheute biblisch beeidigt; für den Walbacher und Hagenhülber Zehnt je einer. — 1806. Auf den großen Fruchtzehnten waren Zehntknechte: Georg Melchior Bosch, Lammwirt; Jakob Kumpf, Schreiber; Johannes Thierer, Wagner; Friedrich Kröner; Jakob Gunzenhäuser; Martin Joos; Johann Georg Kreiser, Küfer. (O.A.R.)

Die Zehntscheuer

Zur Aufnahme der Zehntfrüchte des Pflegamts diente die Zehntscheuer in Gussenstadt, vgl. Bd. 1, S. 154, die aber auch in der obern Hälfte des Dachstocks einen auf einer bequem zu begehenden Treppe verschließbaren Boden zum Aufschütten der Früchte hatte, der übrigens heute noch gut erhalten ist, so daß er im Kriegsjahr 1915/16 zum Aufbewahren der beschlagnahmten Früchte diente, ebenso wie die beiden Fruchtböden auf der Kirche. 1770 wird zu Heuchstetten auf Kosten der Pfleg Gussenstadt und der geistlichen Verwaltung Heidenheim eine Zehntscheuer erbaut.

Die Zehntvermarkung

Die Zehntherren hatten ein wachsames Auge auf die ihnen zustehenden Rechte und grenzten ihre Zehntgebiete deutlich gegen andere ab, vgl. Abb. 4, S. 58. 1776 werden

Digitized by Google

die Zehntsteine zu Vorderweiler, das dem adeligen Haus von Rechberg zehntpflichtig ist, ergänzt. 1798 nimmt das Oberamt Königsbronn auf den dahier zehntbaren Feldern Hagenhülb und Taubenlauch eine Zehntvermarkung vor.

Zehnterträgnis für das Pflegamt Gussenstadt im Jahr 1769/70

Zehnt an Dinkel: Gussenstadt 39 Scheffel, Heutenburg 6 Sch. 6 Sri. (Heuchstetten mit 30 Scheffel und Walbach mit 10 Sch. gehört heuer der geistlichen Verwaltung Heidenheim allein.) Landachtfrüchte in Dinkel oder Haber, je nachdem was der Halm trägt, 21 Sch. 6 Sri. 3 Vierl., und zwar im Böhmenkircher Feld: der Anhauser Pflege und der Heiligenpflege Michael zu Gussenstadt aus 32 Parzellen = 23¼ Jauchert 17 Sch. 1 Sri. 1 Vierl., tut jedem zur Hälfte 9 Sch. 4 Sri. 3 Vierl., der Anhauser Pflege allein von 4 Jauchert 3½ V. Ackers, aus Christian Staudenmaiers Hof verkauft, 1 Sch. 1 Sri. 3 Vierl. In beiden Mühlbronner Feldern aus 13¼ Jauchert Ackers in 28 Parzellen 6 Sch. 5 Sri. 2 Vierl. Im Feld gegen Gerstetten aus den Eichholzäckern 60 Ackerstücklein von je ¾ Jauchert = 82 Mrg. Ackers 3 Sch. 6 Sri.; ebenda von zwei Pächtern des zur verkauften Pflegbehausung gehörenden Ackers von ½ Jauchert 2 Vierl.; ebenso der Pfleg allein aus 2 J. ½ V. eines in fünf Parzellen bestehenden Ackers aus Chr. Staudenmaiers Hof 4 Sri. 1 Vierl.

Zehntverleihung d. h. Verpachtung

Dem Zehntherrn schien es zuzeiten vorteilhafter, den großen Zehnten nicht selber, d. h. durch seine Zehntknechte einziehen zu lassen, sondern ihn an Beständer, d. h. Pächter, gegen Ablieferung einer bestimmten Menge von Frucht, die im Aufstreich festgesetzt wurde, zu verkaufen (verleihen, verpachten). Daneben verpflichteten sich die Zehntbeständer noch zur Abgabe einer gewissen Anzahl von Stücken Stroh.

1579. Zu Gussenstadt ist der Großzehnt im Juli Ambrosin Eberhardten, Urban Bentzen und andern ihren Mitkonsorten offenen Aufschlags verkauft (verliehen) worden und hat an allerlei Früchten ertragen 8 Sch. Roggen, 142 Sch. 4 Sri. Dinkel., 211 Sch. 4 Sri. Haber, 19 Sch. 7 Sri. Einkorn, 5 Sch. 3 Sri. Gerste. Der Heuchstetter Zehnt ist dies Jahr Michel Dieren (Thierer) und andern, zu Gussenstadt auf den Kasten zu liefern in württembergischem Landmeß, aufschlagsweis verkauft worden um 4 Sch. Roggen, 28 Sch. Dinkel, 34 Sch. Haber, 7 Sch. Einkorn. Der Walbacher Zehnt ist dies Jahr Hansen Schlayssen zu Gussenstadt verkauft worden um 7 Sch. Dinkel, 16 Sch. Haber, 2 Sch. Einkorn. Der Heutenburger Zehnt ist dies Jahr Michel Bühlern, Besitzer selbigen Hofs zu Heutenburg, zu kaufen geben worden, württembergisches Landmeß, gen Gussenstadt auf den Kasten entführen: 13 Sch. Dinkel, 10 Sch. Haber. 1710. Der Zehnt zu Walbach ist heuer im letzten Streich Martin Junginger in Gerstetten verblieben. Zu Gussenstadt sind dem Beständer des großen Fruchtzehnten, Christian Staudenmaier, bei 80 Scheffel Dinkel Zehnt und 24 Tagwerk Stroh = 576 Stück zu liefern angedingt worden. 1776/77 war Zehntbeständer Hans Jerg Fink. 1700 ist dem Beständer des großen Fruchtzehnts, Christian Staudenmaier, 24 Tagwerk Stroh = 576 Stück angedingt worden, 1770 hingegen 18 Tagwerk zu je 24 Stück = 432 Stück zur Bestreitung der Besoldungen. (Demnach durften die Zehntbeständer das übrige für sich behalten.)

Verpachtung des Zehnten auswärtiger Zehntherren

Die auswärtigen Zehntherren verpachteten den auf Gussenstadter Markung ihnen zustehenden Zehnten nicht in Gussenstadt, sondern in Orten ihres eigenen Amtes. Wollten Bürger von Gussenstadt in diesen Fällen Zehntbeständer werden, so mußten sie zur Verpachtung nach auswärts gehen, was umständlich war und häufig nicht mit Erfolg geschah. Im Interesse der Gussenstadter lag eine Änderung. Und so bitten sie auch des öftern, es möchte die Verleihung (Verpachtung) dem Pflegamt Gussenstadt übertragen werden, also für die Zehntbezirke Taubenlauch und Hagenhülb dem Klosteramt Königsbronn zehntpflichtig, nicht mehr in Söhnstetten, und für den Markungsteil

Digitized by Google

Berlingen der geistlichen Verwaltung Heidenheim zehntpflichtig, nicht mehr in Gerstetten geschehen, sondern in Gussenstadt.

Namens der Klosterverwaltung Königsbronn kommt von 1740 an auf 3 Jahre der Zehnt zu Taubenlauch und Hagenhülb von Gussenstadter Pfleg zur Verleihung; er beträgt an Roggen zu Taubenlauch 1 Sch. 4 Sri., zu Hagenhülb 1 Sch., an Dinkel 41½ Sch. und 34 Sch., an Haber 41 Sch. und 40 Sch., an Einkorn 17¾ Sch. und 6½ Sch., welche in der Rechnung nicht unter die Fruchteinnahmen gestellt sind. Zehntbeständer wurden zu Taubenlauch Leonhard Staudenmaier im 35., zu Hagenhülb Jerg Honold im 32. Streich. — 1804 geht von der Gemeinde eine Bittschrift an den Kirchenrat ab, damit die der Klosterverwaltung Königsbronn auf Gussenstadter Markung zuständigen zwei großen Zehnten zu Hagenhülb und Taubenlauch mit der Klosterverwaltung Anhausen kombiniert und nicht mehr in Söhnstetten, sondern in Gussenstadt verliehen werden. Diese Zehnten werden alle Jahre in dem Ort Söhnstetten der dortigen und hiesigen Bürgerschaft zum Bestand feilgeboten, die Bestandfrüchte hingegen müssen auf den Klosterkasten Königsbronn geliefert werden. Außer diesen sind noch zwei weitere beträchtliche Distrikte hiesiger Markung, Vorderweiler und Walbach genannt, vorhanden, von denen des ersteren Zehnt von der Rechbergschen Beamtung zu Weißenstein, und der des letzteren alle ander Jahr von der geistlichen Verwaltung Heidenheim bezogen und an die Einwohnerschaft von Gerstetten verliehen wird. Es ist somit anzunehmen, daß die Hälfte hiesiger Markung auswärtshin zehntbar und die hiesigen Einwohner außerstande sind, wegen des ihnen entgehenden Strohes ihren Gütern die erforderliche Besserung zu geben. Dieses Gesuch wird 1805 und 1807 von dem K. Oberfinanzdepartement in Stuttgart abgewiesen. — 1818 bitten die Besitzer der Walbacher und Berlinger Güter zu Gussenstadt, daß der Zehnt aus diesen beiden teils nach Gussenstadt, teils nach Gerstetten zehntpflichtigen Distrikten, von denen ein Jahr ums andere 50 Jauchert angebaut waren, anstatt in Gerstetten, künftig in Gussenstadt verakkordiert werde; denn die Gerstetter halten die Gussenstadter von der Verleihung zurück durch laute Drohungen und Ränke, und es sei zu besorgen, mit ihnen jedesmal in lebensgefährliche Schlägereihändel ohne ihre Schuld zu geraten. Die Ackerfläche beträgt im ganzen 962 Mrg. [?], davon 485 Mrg. und 40 Mrg. Mähder hälftig der anhausenschen Pfleg Gussenstadt und hälftig der geistlichen Verwaltung Heidenheim, also nach Gerstetten, zehntpflichtig sind.

Zehnt- und Gültnachlässe und Umwandlung der Leistungen in Geld mit Zahlungserleichterung

Die Zehntbeständer, wie auch die Gültleute, waren infolge schlechter Witterung häufig nicht imstande, ihren Verpflichtungen in vorgeschriebener Weise nachzukommen. Es erfolgte daher nach eingereichten Bittgesuchen ein Nachlaß an Früchten und eine Umwandlung der noch verbleibenden Fruchtleistung in eine Geldleistung. Nicht immer entsprach die Herrschaft ganz den Wünschen der Bittenden.

1629. Dem Heiligen St. Michael ist die jährliche Gült wie gewöhnlich aus seinem halben Teil von vier Viertel Landgarbäckern um Gottes willen nachgelassen; es sind Hellerzins 1 Sch. Ulmer, Dinkel 4 Sri. 3 Ecklen, 1 Fasnachthenne. 1573 konnten nach dem trockenen Jahrgang die Zehnter den großen Zehnt nicht beibringen und blieben mit 65 Scheffel hinterstellig, woran ihnen auf Bitten die Hälfte nachgelassen wird. 1629. Den Zehntern sind ihre verlustigten Zehntfrüchte in jetzigen Käufen und Schlägen zu Geld zu rechnen und auf Martini einzuziehen, im ganzen 104 fl. 44 kr. 1629 ist den Gültleuten zu Gussenstadt gnädig bewilligt worden, ihre schuldige Gült zu Geld zu rechnen, die Bezahlung auf Martini einzuziehen, tut 81 fl. 40 kr. 1730 hat das Hagelwetter dem Georg Bosch das Haberfeld zerstört, seine Gült von 21 Scheffel wird ihm nun zu Geld gerechnet zu je 1 fl. 30 kr. nach dem Kammeranschlag. 1739/40. Dem Zehntbeständer alt Leonhard Trautter wird verborgt und bewilligt, seinen gesetzten Zehntrest zu Geld zu schlagen im Betrag von 63 fl. 24 kr. 2 hl., und wegen Geldmangels erst an Jakobi zu bezahlen. 1805 bittet der Zehntbeständer Andreas Bühner, der diesmal ohne Anlieger war, um Nachlaß an seinen im Rest verbliebenen Zehntbestandfrüchten, und zwar verlangt er Nachlaß von 5 Sch. an 26 Sch. Roggen Zehntbestand, 35 Sch. an 236 Sch. Dinkel, 5 Sch. an 29 Sch. Einkorn, 50 Sch. an 108 Sch. Haber, 33 Sch. an 75 Sch. Gerste. Gründe: Die Früchte sind wegen des kalten

Digitized by Google

und nassen Sommers in hiesiger rauher Gegend nicht zu ihrer Zeitigung gekommen. Als die französische Armee den 4. und die folgenden Tage des Oktober über hiesige Gegend marschierte, stunden die Sommerfrüchte beinahe noch ganz auf dem Felde; mit den Pferden mußte man Vorspann leisten, wodurch das Einheimsen der Früchte gehemmt war. Während dieser Zeit hat sich früher Schneefall und Mäuseplage eingestellt; die Sommerfrüchte, soweit sie nicht erstickt sind, wurden großenteils (von Mäusen) verzehrt. Da außerdem die Frucht von geringer Qualität ist, ist sie gegenüber der im Brenztal und anderen Orten kaum die Hälfte wert. Er habe auch den zu Vorderweiler der Baron von Rechbergischen Beamtung zu Weißenstein zuständigen Zehnten gegen bare 700 fl. in Bestand gehabt und die Früchte hievon in die Herrschaftliche Pflegscheuer eingeführt, solche auf den Pflegkasten geliefert und dessen unerachtet obigen Rest auf den Kasten gemacht. Das Gesuch wird abgeschlagen und beim Bezahlen des Rests verharrt zu folgenden Preisen: Roggen 11 fl., Dinkel 5 fl., Einkorn 3 fl. 30 kr., Haber 2 fl. 45 kr., Gerste 9 fl. der Scheffel, hälftig auf Jakobi, hälftig auf Martini 1806 gegen zu leistende Sicherheit. 1816, den 23. November, bitten die drei Zehntbeständer der jetzt ans Kameralamt Heidenheim zehntpflichtigen Distrikte Taubenlauch, Hagenhülb und Walbach um entsprechenden Nachlaß, da durch frühzeitigen heftigen Schneefall, mit welchem die Garben 14 Tage völlig bedeckt und zugrunde gegangen sind, ein Teil des Getreides nicht eingeheimst werden konnte. Es wird folgender Nachlaß gewährt: Aus 10 Jauchert mit Haber bebaut zu Taubenlauch, aus 16 Jauchert desgleichen zu Hagenhülb, aus 7 Jauchert zu Walbach und aus 1 Jauchert Einkorn zu Walbach je ein Zehntel mit zusammen 12 Scheffel 3 Simri.

Zehntpachtung durch die Gemeinde Gussenstadt

Mit der Neuordnung im Königreich Württemberg von 1806 an fing die zehntberechtigte Herrschaft (der Staat) an, die Zehntangelegenheiten so viel als möglich zu vereinfachen. Daher verpachtete sie den gesamten Zehnten auf Gussenstadter Markung an die Gemeinde, in Heutenburg und Hesselschwang an die Hofbesitzer. Jeder Zehntpflichtige war eingeschätzt und zur Lieferung der ihm auferlegten Früchtemenge in vorgeschriebener Beschaffenheit verpflichtet. Die Gesamtablieferung hatte die Gemeinde. Eine Wiederverpachtung seitens der Gemeinde war unzulässig. Für besondere Fälle waren Zehntnachlässe vorgesehen. Eine Umwandlung des Zehnten in ständige Gülten lag schon zeitig in den Absichten der Regierung. Gegen und um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten endlich die Ablösungen der mancherlei Grundlasten (S. 500 ff.), wodurch endlich der Bauer freier Herr auf freiem, eigenem Grund und Boden wurde.

1820. Infolge allerhöchsten Auftrags soll der Zehntertrag auf mehrere (9) Jahre an die Gemeinde verpachtet werden; jeder hat den Zehntabtrag von seinen Äckern nach Schätzung durch eine Deputation in guter, wohlgesäuberter Ware zu liefern. 1838. Verpachtung des Großzehnten an die Gemeinde auf weitere 12 Jahre, 1838—1849; er beträgt wie bisher: Roggen 14 Scheffel, Gerste 56 Sch., Dinkel 206 Sch., Einkorn 33 Sch., Haber 125 Sch., zusammen in Rauhem 504 Scheffel, sowie Stroh 240 Stück, Kleinzehntgeld vom Ausang 8 fl. 30 kr. Der Zehnte darf nicht in Afterpacht gegeben werden; der Zehntschilling ist auf die einzelnen Zehntpflichtigen umzulegen, oder wenn letztere hiezu nicht geneigt, der Zehnt in natura auf dem Feld selbst einzuziehen. Die Früchte sind zwischen Martini und Lichtmeß auf den herrschaftlichen Kasten zu liefern. Die Gemeinde unterhält während der Pachtzeit die Zehntscheuer, den Fruchtboden oben aber die Herrschaft (Staat). Bei Wetterschlag oder feindlicher Furagierung wird ein Nachlaß am Pachtquantum gewährt, auch bei Beschädigung durch Engerlinge billige Berücksichtigung zugestanden. — In der darüber aufgenommenen Berechnung des Zehnten ist die Größe des zehntbaren Ackerfelds zu 2700 Morgen angegeben. In der Fruchtberechnung selbst ist die angeblümte Bodenfläche nicht genannt. 1838 übernimmt die Gemeinde vom Kameralamt auf weitere 9 Jahre den Heu- und Ohmdzehnt zu Taubenlauch um 2 fl. 45 kr., jährlich auf Martini bei dem Kameralamt zu bezahlen. Die pachtende Gemeinde verzichtet bei eintretenden Unglücksfällen auf jeden Nachlaß am Pachtgeld. (Fz.A.) 1846 pachtet die Gemeinde Gussenstadt den von der Pfarrei Gerstetten im Jahre 1842 auf die Finanzverwaltung

Digitized by Google

übergegangenen kleinen Zehnten zu Berlingen, Leerenberg usw. Gussenstadter Markung für die Zeit von 1846 bis 1857 um jährlich 30 fl. (Dieser Pacht hat sich selbstredend mit den Ablösungen im Jahre 1852 aufgehoben.) 1835. Der Hof Hesselschwang gehört noch zum Kameralamtsbezirk Heidenheim. Der Zehnt wird an die Hofbesitzer auf 9 Jahre, 1835 bis 1843, verpachtet; er beträgt jährlich für Kleinzehntsorten 9 fl. 18 kr., für den Heu- und Ohmdzehnten 22 fl. ans Kameralamt zu entrichten; für den Großzehnten auf dem herrschaftlichen Kasten zu Heidenheim zu liefern: Roggen 3½ Sch., Dinkel 8 Sch., Gerste 2 Sch., Haber 11 Scheffel, im ganzen nach Rauhem 30 Scheffel. 1838 übernimmt die Gefälle das Kameralamt Gmünd. (Fz.A.) 1838 überläßt das Kameralamt Heidenheim den Hofbesitzern von Heutenburg den Zehntpacht auf weitere 18 Jahre, 1838—1855, um das bisherige Lokar von Roggen 5 Sri., Gerste 1 Sch. 2 Sri., Dinkel 6 Sch. 6 Sri., Einkorn 1 Sch. 3 Sri., Haber 4 Sch., oder nach Rauhem 15 Scheffel 4 Simri auf den herrschaftlichen Fruchtkasten abzuliefern. (Von je 10 Scheffel nach Rauhem sind wie bei Gussenstadt 3 kr. Sporteln zu bezahlen.) Desgleichen den Zehnt zu Heuchstetten auf weitere 18 Jahre, 1838—1855, der Gemeinde für Roggen 5 Sch. 3 Sri., Gerste 13 Sch. 4 Sri., Dinkel 32 Sch. 5 Sri., Einkorn 9 Sch. 2 Sri., Haber 21 Sch. 1 Sri., oder nach Rauhem 100 Sch. 6 Sri. 2 Vierl. Kleinzehnten 3 fl. 52 kr. Die Früchte sind nach Gussenstadt abzuliefern. (Fz.A.) 1829 stellt das Kameralamt Heidenheim den Antrag, mit den Gemeinden in Unterhandlungen einzutreten behufs Verwandlung der Fruchtzehnten in ständige Gülten.

Selbsteintun und Drusch des Zehnten

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, wurde der herrschaftliche Fruchtzehnt je nach Anordnung seitens der Regierung entweder aufschlagsweis hingeliehen (verpachtet) oder aber selbst eingetan und gedroschen. Für den letzteren Fall geben wir zur Veranschaulichung des Vorgangs nachstehend drei Auszüge aus den Pflegrechnungen vom Jahre 1599, 1689 und 1730.

1599. Zu Gussenstadt sind die Früchte in der Feldung und im Osch mit dem Winterigen ziemlich weitläufig auf dem Halm und das Sommerige aber wohl gestanden. So gut dies alles geschehen, so ist doch mit den alten Zehntern und ihren Konsorten auf vielfältig geschehene Vorschläge und Annehmungen nichts verrichtet worden. Deswegen ist der Zehnte dem Kloster und der Pflege einzusammeln von mir, dem Pfleger, gleich dem Zehntknecht mit Namen Hans Mutscheller, dem geschworenen Kastenknecht (als Anschneider?) Laux Hildebrand und Urban Benz, die gemäß der Zehntordnung gedingt, angenommen und beeidigt worden, daß sie ihren möglichen schuldig guten Fleiß aufwenden und nichts in diesem Jahr verwinden lassen; auch ist dem Schultheißen Bartlin Köpf Befehl gegeben, darob zu halten, daß der Zehnt nicht allein fleißig und treulich eingesammelt, sondern auch alle Nacht die gebundenen Garben in die Scheuer geführt und solche Tag und Nacht geschlossen werde. Vermög der hierüber besonders gehaltenen Spezifikation von Tag zu Tag aufgeschrieben und im Dreschregister verurkundet hat es nachfolgende Früchte ergeben: Roggen 2, Dinkel 134, Haber 156, Gerste 23, Einkorn 7, Spelz 8, Schwaches 25 Scheffel. — Pflegbesoldung jährlich 20 fl.; für Abwartung des Fruchtkastens, weil der Zehnt selbst eingetan worden, 6 fl. und für weitere Bemühungen beim Drusch 7 fl. 30 kr. An Stroh und Schäub wurden im Flecken nach und nach ausgeteilt und verkauft: 75 Tagwerk Stroh zu je 24 Büschel gerechnet zu sechs Batzen das Tagwerk, also 1 kr. das Büschel; 375 Schäub zu je 1 kr. — An Löhnen wurden bezahlt: den 3 Kastenknechten für Einheimsen der Zehntfrucht jedem in 30 Tagen je 10 kr., zur Sichelhenke 3 Maß Wein zu je 8 kr., 2 Batzenbrot zu je 4 kr.; beim Drusch 5 Kastenknechte je 2 fl. 4 kr., 80 Drescher oder 356 Tag zu je 7 kr., Flegelhenke jedem 2 Batzen = 8 kr.

1689. Nachdem gnädigst anbefohlenermaßen den großen Fruchtzehnten allhier zu Gussenstadt amtswegen selbsten einheimsen und ausdreschen zu lassen, habe ich, Pfleger, Lohn und Unkosten ausgelegt. Besagte Fruchtzehnt durch mich, den Pfleger, Jakob Scheiblin, Anwalt, und Georg Bühner, des Gerichts, auch den Kastenknecht beritten, besichtigt und angeschlagen, darüber verzehrt über einen Mittag und neben dem Pfarrer allhier angewandte Nachtmahlzeit samt Pferdfütterung 5 fl. 27 kr. und drei Pferdroßlohn je 24 kr.; den bemelten beiden Anschlagern und Kastenknechten nach Subskribierung und Verurkundung des ausgefertigten Zehntberichts für den üblichen getanen Trunk 1 fl. 12 kr.; den drei gedingten Zehntknechten neben einem Tagwerk Stroh in natura je 9 fl. 15 kr.; für deren Ein- und Ausstand miteinander 1 fl.; gesamter hiesiger Bauerschaft von eingeführten 4520 allerhand Garben von jedem Hundert 14 kr. = 10 fl. 32 kr. 6 hl.; 30 Fährtlein gemäheten Haber je 16 kr. = 8 fl.; auf jeden Bauer Ein- und Ausstand 20 kr., tut 17mal 5 fl. 40 kr.; 330 Tag Dreschерlohn je 11 kr. = 60 fl. 30 kr.; jedem Ein- und Ausstand 20 kr., tut 10mal 3 fl. 20 kr.; dem Kastenknecht bei aller Zehntarbeit und beim Dreschen beiwohnen und alles hat aufschreiben müssen, neben 2 Tagwerk und 200 Schäub Stroh samt dem Ein- und Ausstand gelohnt 8 fl. 20 kr.; für der bestellten Abländern und Berner verrichtete Arbeit 2.20; dem Kastenknecht für 296 Sch. allerhand Früchte auf den Kasten zu messen je 1 kr. = 4 fl. 56 kr. 4 hl.; für aufgemessene 30 Sch. 6 Sri. Niederreutin 30 kr. 4 hl.; an Stroh hat der Drusch 2395 St. ergeben. (In Heuchstetten, Heutenburg und zu Walbach wurde der Zehnt verkauft und erlöst: an Dinkel 14, 5 und 5 Scheffel, an Haber 18, 7 und 7 Scheffel.) Zum Eintun des Zehenten wurden angeschafft: 6 Paar Küfseiler je 8 kr., 2 Kösreuter-, 2 Helmen-, 2 Haber-, 2 Rattenlieber je 7 kr., 4 Korn-, 1 Trostensieb je 8, 1 Staubsieb je 10 kr., 4 Schwingwannen je 20, 2 Wurfschaufeln je 3 kr., 1 neue Meßkuf und 2 alte reparieren dem Kübler 57 kr., 1 neue Schaufel 6, 1 neuer Schubkarren dem Wagner 20 kr., für Besen auf den Fruchtboden 16 kr.

1730. Der Zehnt ist heuer auf das unterm 4. Juli 1729 ergangene hochfürstliche Reskript selbst eingeheimst worden und von gefallenen 964 Garben, worunter die Zehntweizengarben begriffen sind, erhalten worden 25 Sch. 3 Sri. Roggen. Haber im Selbsteinzug des Zehnten zu Gussenstadt 106 Sch. 7 Sri., in den Verleihungen zu Heuchstetten 18 Sch. 4 Sri., zu Walbach 11 Sch., zu Heutenburg 10 Sch., Landachtäcker nach der Zelg (oder was der Halm trägt) 9 Sch. 6 Sri., zusammen 156 Sch. 1 Sri. Stroh aus dem Zehnten beim Selbsteinzug 3486 Stück. Fruchtkosten: Den drei bestellten Zehntgängern für Auszahlen der Garben und teilweise aufladen je 9 fl. = 27 fl.; einen Handlanger dazu 4 fl. 30 kr.; einen Ausstand jedem 15 kr. = 1 fl.; einführen der Zehntgarben in die Herrschaftszehntscheuer diesorts durch Mich. Gonzenhauser und Konsorten 964 Stück

Digitized by Google

Roggen, 2900 St. Dinkel, 1193 St. Einkorn, 593 St. Gerste, zusammen 5650 St. das Hundert zu 16 kr. = 15 fl. 4 kr.; ferner 32 Fährt Haber und Wildkorn je 16 kr. = 8 fl. 32 kr.; für den Ein- und Ausstand 3 fl.; Ausdreschen an denselben verdingt, das Hundert zu 44 kr.; Haber und Wildkorn im Taglohn, 10 Mann in zehn Tagen zu je 11 kr. den Tag = 18 fl. 20 kr.; für die Flegelhenke neben den eingedingten 48 Bund Stroh 50 kr.; dem Kastenknecht für seine Mühe, Empfangen der Garben 6 fl., für Messen der Früchte auf dem Kasten im Beisein des verpflichteten Tennenmeisters 6 fl. 48 kr. Dem letzteren, Leonhard Gunzenhauser, 35 Tage je 1 kr. = 35 kr.; dem Amtsknecht für Vorbietung der Hellerzins und Gültfrüchten auf Martini 1729 behändigt 12 kr.; dem Kastenknecht für Umwenden der Früchte 2 fl. 30 kr.; den zwei beeidigten Urkundspersonen beim Früchtesturz an Georgi 1730, Georg Hecker und Georg Pöpplen, als zugleich Aufschreiber und Nachschäufler, 2 fl.; den zwei Stürzern Leonhard Rehm und Hans Jerg Staudenmayr, Beck, 368 Scheffel 2 Simri je 24 kr. pro 100 = 1 fl. 27 kr.; dem Kastenknecht für seine Aufsicht beim Sturz 2½ Tag je 24 kr. = 1 fl.; dem Amtsknecht für Abwartung des Materialiensturzes 24 kr.; für das gewöhnliche Sturzmahl allen fünf Beteiligten je 15 kr. = 1 fl. 15. Summa der Frucht-, Ernt- und Sturzkosten 142 fl. 49 kr.

Zehntordnung von 1618 unter Herzog Johann Friedrich

Der geistliche und weltliche Zehnt soll aufschlagsweis feilgeboten und hingeliehen werden. Vor der Ernt sollen die Amtleute durch persönliche Umfrage oder durch die Steuerbücher schriftlich verzeichnen, wieviel Jauchert oder Morgen in jedem Osch, Zelg oder Flur gelegen seien, wieviel besämt und gebaut. Zur Verleihung soll der Amtmann an Ort und Stelle sich begeben, mit dem Schultheiß, zwei Gerichtspersonen und dem Feldschützen die Felder besichtigen und besprechen, wieviel jede Jauchert oder Morgen ertragen möchte und aus den Rechnungen von 3, 6, 9 und mehr Jahren einen Überschlag über den Ertrag machen; alsdann die Gemeinde durch Läuten einer besonderen Glocke auf das Rathaus fordern, die Zehentordnung unter Anzündung eines Stümmels Licht vorlesen und den Aufschlag vornehmen. Der Zehntbeständer muß sich bei Übernahme des Zehents genügend verbürgen; gewarnt wird vor mutwilligem gehässigem Aufschlag und infolgedessen vor Gesuchen um Nachlässe und Ziel. Die Früchte sind trocken vom Beständer selbst und auf eigene Kosten einzuführen (nasse Garben auf dem Felde wieder aufzurichten), gedroschen, sauber, gereutert und abgeschwungen auf die Kellerei oder den Verwaltungskasten zu bringen. Der Beständer darf keine Frucht verkaufen oder sie in seinem eigenen Nutzen verwenden, bevor er die Verwaltung nicht völlig bezahlt hat. — Nach erfolgtem Aufschlag ist der Kanzlei Bericht zu erstatten unter Angabe des Jahresertrags des Zehenten vor 3, 6 und 9 Jahren und wie sich demgegenüber der heurige Ertrag stelle und ob es besser sei, den Zehnten in dem erhaltenen letzten Streich hinzugeben oder ihn selbst einzusammeln. — Gestattet ist, daß die Bürgen des Beständers zu letzterem stehen und anliegen. Die gewohnten großen Zehrungen für Beständer und Amt werden untersagt. Bei nahegelegenen oder kleinen Orten kann die Verleihung zusammen geschehen. Wofern zum Einheimsen die Fron verpflichtet ist, sollen die Beständer entsprechend mehr geben oder eine Entschädigung in Geld leisten, wenn sie selbst einführen. Den Amtleuten und Schultheißen ist verboten, sich selbst oder heimlich, wie es vorgekommen, bei der Zehentverleihung zu beteiligen.

Beim Selbsteinheimsen des Zehnts und der Landgarben sollen die Amtleute selbst aufs Feld gehen, damit die Zehntknechte die ausgezählten Garben nicht ein und mehr Tage zerstreut im Wetter liegen lassen. Verbot den Unteramtleuten, beim Einführen und Aufziehen der Garben sich des Tennenröchs zu Nutzen zu machen. Wenn der Zehnt eingeführt, ist er ordentlich auszudreschen und urkundlich auf den Kasten zu messen. Die zur Einheimsung bestellten Fuhrleute und Zehntknechte sind im Beisein des Gerichts zu beeidigen und bei ernstlicher Strafe an Leib und Gut vor Mißbrauch oder Unehrlichkeit zu verwarnen. Die in die Scheuer gekommenen Garben sind nach der Zahl zu verzeichnen durch Hölzer und Gegenhölzer. Nach dem Ausdreschen ist das Fruchtergebnis mit der Zahl der Garben durch die Amtleute zu vergleichen. — Bei Schaf-, Höf- und Teilgütern, da der Herrschaft der Halbteil, auch die dritte oder vierte Garbe gehört, besteht besondere strenge Vorschrift über richtige Handhabung des Zehnteinzugs. — Wenn die Zehender um Nachlaß bitten — berechtigt oder unberechtigt — wegen beharrlichem Regenwetter, Kay, Dürre, gefallenem Mühltau, Hagelschlag, sollen sie nur in letzterem Falle berücksichtigt werden. — Die Garben dürfen durch die Zehentpflichtigen nicht vom Acker genommen werden, bevor ihnen nicht der Zehent durch die Knechte entnommen ist. Das Ährenlesen ist verboten, solange die Garben noch auf dem Acker liegen; desgleichen das Weiden mit den Schafen gegen 3 Pfd. Heller Strafe, und das Weiden der Metzger mit dem Vieh, bevor nicht die armen Leute nach Notdurft genügend geähret haben. Zum Ährenlesen bedarf es wegen vorgekommenen Mißbrauchs der Erlaubnis; Unberechtigte werden mit dem Narrenhäuslein bestraft, jene vor der Gemeinde öffentlich ausgerufen. — 1786 ist gesagt: Vor der Zehntverleihung wird alljährlich die Zehntordnung abgelesen.

1812. Bestimmungen bei der Zehntverleihung. 1) soll keiner auf den Zehnten schlagen, der nicht imstande ist, hinreichende Sicherheit und Bürgschaft zu leisten; 2) ist die heimliche und im voraus verabredete Gemeinschaft eines Zehntpachts bei 14 fl. Strafe verboten, welche sich öfters eine ganze Gemeinde oder einzelne Parteien zum offenbaren Schaden des Zehntinteresses erlauben; 3) wird mit empfindlicher Geld- oder körperlicher Strafe belegt, wer durch irgendeine Verabredung oder Abfindung den andern davon zurückhält, auf den Zehnten zu schlagen; 4) ist der Zehnt so bedeutend, daß ein Pächter die damit verbundenen Auslagen und Einheimsungsgeschäfte nicht selbst bestreiten und besorgen kann, so darf er einen oder wenige andern an dem Zehntpacht teilnehmen lassen, wenn er sie dem Kameralbeamten sogleich nennt; 5) dürfen die bekannten Pächter des Zehnten unter keinerlei Vorwand irgend mehr jemand am Zehnten teilgeben, wenn die Aufstreichsverhandlungen geschlossen und die Zahl der Pachtteilhaber in dem Verleihungsprotokoll namentlich verzeichnet ist: es wird daher jede weitere Teilung des Zehntpachts als eine heimliche und verabredete Gemeinschaft angesehen und mit einer Strafe von 14 fl. für jeden, der Anteil gibt, geahndet; 6) müssen sich diejenigen Personen, ehe mit dem Einführen der Garben begonnen wird, bei der Beamtung melden, falls sie nach geschehener Verpachtung der Zehnten noch ein höheres Angebot tun wollen, jedoch vollständig beweisen, daß sie bei Verpachtung des Zehnten nicht anwesend gewesen und wegen gültiger Hindernisse nicht haben erscheinen können, oder daß die Zehntverleihung nicht der Vorschrift gemäß behandelt und das allerhöchste Zehntinteresse verletzt worden sei; 7) wird dem Beständer nur dann ein Nachlaß auf urkundlichen Augenschein und Anschlag bewilligt, wenn durch Hagel oder Feuer vom Himmel und durch militärische Furagierung auf dem Feld Schaden angerichtet und die Anzeige hiervon innerhalb 24 Stunden bei der Beamtung gemacht wird; 8) werden die Kosten von der urkundlichen Abschätzung des in den zehntbaren Feldern durch Hagel verursachten Schadens zwischen der Zehntherrschaft und dem Pächter geteilt, wenn solche von der Behörde dekretiert und moderiert sind; 9) müssen die Bestandfrüchte an wohlgesäuberter, kaufmannsguter Ware frei auf den Herrschaftskasten zwischen Martini und Lichtmeß abgeliefert werden; 10) hat der Beständer (Pächter) die Zehnt-, Bereit- und Verleihungskosten zu übernehmen. (Zehntbericht von 1812 im Fz.A.)

Weidsurrogat- und Heuzehntsurrogat-Gelder

An Stelle des auf dem Grund und Boden haftenden Zehnten wurde in einzelnen Fällen aus verschiedenen Ursachen, z. B. wegen Veränderung in der Kulturart, wegen Abgelegenheit des Feldes u. dgl. eine bestimmte Abgabe

Digitized by Google

in Geld angesetzt, das sogenannte Heller- oder Surrogatgeld. In nachstehendem seien einige solche Fälle über bezahlte Weidsurrogat- und Heuzehntsurrogatgelder dargestellt.

1698 erhält Leonhard Rehm die Erlaubnis, von seinem Erblehenshöfle von 3 Viertel Ackers hinter dem Flecken ½ Viertel an den Nebenlieger Jakob Kumpf zu verkaufen, welcher daraus ein Gärtlen machen will. Von diesem ½ Viertel hat jeder Inhaber der Pfleg jährlich 8 kr. Hellergeld, auch in Veränderungsfällen 1 Schill. Handlohn und 1 Schill. Weglösin zu bezahlen. — 1702 wird dem Georg Fink gestattet, einen Spitz von etwa ½ Viertel seines auf Hans und Jakob Stumpps Garten anstoßenden Hofackers im Mühlbronner Feld an diese beiden zu verkaufen, um ihre Gärten etwas zu erweitern und in gerade Linie gleich den übrigen Anliegern zu bringen, woraus anstatt des Zehnten jährlich 10 kr. Hellergeld einzuziehen sind. — 1708 erhalten Georg Bühner, Georg Honold, Georg und Leonhard Rehm die Erlaubnis, daß sie von ihren Hofgütern zu besserer Ausbringung des Viehs etliche Ackerstücke zu Wieswachs richten und umzäunen dürfen, daraus aber für den abgehenden Groß- und Kleinzehnten und das ausgebetene Wiesrecht von jedem Viertel zu Grasboden angelegten Ackerfelds der Pfleg jährlich 15 kr. reichen, jedoch solche Güter von ihren Höfen nicht verändern, sondern beständig dabei lassen sollen. Hiefür haben jährlich zu bezahlen Georg Bühner aus 1½ Viertel auf dem Mühlbronner Weg 22 kr. 4 hl., Georg Honold aus 1 Jauchert neben dem Mühlbronner Weg und dem Bühl, sowie aus 3 Viertel hintern Gärten zusammen 1 fl. 45 kr., Leonhard Rehm aus 2 Viertel auf dem Bühl 30 kr., Georg Rehm verzichtet auf die Anlage einer Wiese und bezahlt 0.

1702. Nikolaus Hauser, Georg Rehm und Thomas Grupp ist 1702 bewilligt worden, von ihren hinter den Gärten im Mühlbronner Feld gelegenen und von Jakob Kumpf erkauften Äckern je ½ Viertel zu einer Baumschule und Gärtlein einzustangen und zu verzäunen; sie bezahlen für den abgehenden Zehnten jährlich 10 Schill. Hellergeld, bei Veränderung je 1 Schill. Handlohn und Weglösin. — 1710. Zur besseren Ausbringung des Viehes wird die Anlegung von umzäunten Wiesen Folgenden bewilligt: Georg Fink, ½ Viertel im Mühlbronner Feld, zinst dafür jährlich 10 Schill., Georg Bühner, Georg Honold, Leonhard Rehm, von jedem Viertel jährlich 15 Schill., welche aber beständig bei den Höfen bleiben sollen, und zwar: ersterer mit 1½ Viertel am Mühlbronner Weg, der andere mit 2 V. ebendaselbst und auf dem Bühl, der dritte mit 3 V. und 2 V. auf dem Bühl. — 1773 werden 7 Morgen Allmendfeld im Ausang zu 120 Krautländern (je 1,837 a) angebaut, von denen der Kleinzehnt je 2 Jahre der Pfleg, das dritte Jahr der Pfarrei zukommt. Dieser ergab 1774 5 fl. 51 kr., 1775 6 fl. 30 kr. — 1779/80 bezahlte Pfarrer Becher von ½ Jauchert 2 Viertel Klee, die im Winterfeld angebaut waren, zur Zehntgebühr 2 fl. 30 kr.

1783/84 nimmt die Pfleg im Winterösch für Klee- und Flachszehnten 3 fl. 40 kr. 4 hl. ein, der also nicht dem Pfarrer überlassen wurde, weil dieser Kleinzehnt nicht im Brach-, sondern im Winterfeld lag, wo der Großzehnt von der Pfleg zu erheben war und ihr hier das Zehnterträgnis vom ganzen Ösch zustand.

1796. Der Fall hat sich ereignet, daß die in der Kultur veränderten, mit einem jährlichen Zehntsurrogatgeld belegten Äcker nachher wieder zum Fruchtbau gerichtet und das ohnehin meist unverhältnismäßig kleine Zehntsurrogatgeld anstatt des Naturalzehnten fortgereicht wird. Es sind daher die mit Halmfrüchten wieder angebauten Felder in die Felderbeschreibung wieder aufzunehmen und hievon der Naturalzehnten einzuziehen. (O.A.R.)

1774. Für abgehenden Weidgang bei Mähdern und um solche zu Wiesen zu richten und als solche benützen zu dürfen, sind auf Bewilligung seitens der Herrschaft (Staat) und auch der Gemeinde für diese Ertragsveränderung an letztere von 18 Grundbesitzern bezahlt worden 455 fl. 18 kr. — 1773. Betreffs Umwandlung von Mähdern in Wiesen ist bei denjenigen zu Walbach gelegenen Grundstücken nötig, daß hievon der Kommun Gerstetten, welche das Mitweidrecht darauf hat, Nachricht gegeben und um ihre Erklärung darüber ersucht wird. — 1805. Da die Kommun Gerstetten den Schafweidzutrieb im Leerteich genießt, bitten die Wiesenbesitzer, die Ohmdgerechtigkeit daselbst Gerstetten gegenüber bei der Landesherrschaft, von welcher die Erteilung abhänge, für sie auszuwirken. Wegen des der Gemeinde Gerstetten entgehenden Weidgangs will man ihr zur Entschädigung einen billigen Ansatz machen. — 1805. Die 7 Tagwerk betragenden einmähdigen zehntfreien Mähder gehören zu den Feldlehen zu Walbach, welche teils der Stabspfleg Gussenstadt, teils dem Spital in Geislingen und der Pfarrei Weißenstein gültbar, das eine

Digitized by Google

Jahr aber der Pflege Gussenstadt, das andere der geistlichen Verwaltung Heidenheim zehntbar sind. Auf diesen Mähdern hat nach Jakobi die Gemeinde Gussenstadt und Gerstetten das Recht, erstere mit den Schafen und dem Rindvieh, letztere aber allein mit den Schafen auf die Walbacher Viehweid zu fahren. Gerstetten willigt zunächst je auf ein Jahr in das nachgesuchte Ohmdbannrecht gegen einen jährlichen Kanon (Grundzins) von 45 kr. für das Tagwerk ein, und Gussenstadt ohne Zeitbestimmung gegen einen billigen Ansatz. Die Wiesenbesitzer, einschließlich derjenigen von Berlingen, im ganzen nun 14 Tagwerk, erneuern ihre Gesuche um Umwandlung ihrer einmähdigen in zweihmädige Wiesen bis 1813 wiederholt und sagen, daß sie auf hiesiger Markung nur sehr wenige Wiesen besitzen und deswegen an der Vermehrung ihres Viehstandes und an der Verbesserung ihrer Feldgüter gehindert seien. Gussenstadt verlangt nun für den Weidabtrag einen jährlichen Ohmdbannzins von 15 kr. für das Tagwerk, und erteilt 1814 die Konzession auf je 6 Jahre, 1817 werden die Wiesen in zweimähdige umgewandelt, der Zins jedoch beibehalten und 1827 zur Ablösung in 20fachem Betrag empfohlen. — 1852 findet eine Ablösung statt von Lindenwirt Stumpp und Genossen eines zehntfreien Wiesendistrikts von 17⁴/₈ Mrg. zu Walbach und Leeren von jährlich auf Martini schuldig gewesenen Ohmdbannzins von 1 fl. 47 kr. in 16fachem Betrag = 27 fl. 23 kr., wovon die jährliche Tilgungsquote auf 25 Jahre 1 fl. 45 kr. beträgt. — 1811 bitten mehrere Güterbesitzer im Leerteich um Einschränkung der Weide, damit ihre 15 Morgen Mähder daselbst zweimähdige Wiesen geben. — 1824 sprechen 12 Lehenbesitzer zu Walbach und Berlingen Realfreiheit ihrer Güter von der Schafweide-Dienstbarkeit an gegenüber den Gemeinden Gerstetten, Schalkstetten und Gussenstadt, ein Regierungsbeschluß jedoch gestattet auch ferner einen Durchtriebweg gegen Ersatz eines hiedurch etwa verursachten Schadens. — 1811. Die Mähderöhmdwiesen zu Taubenlauch, Sölmähder genannt, des G. Melch. Bosch und Konsorten betragen 6 Morgen 2½ Viertel, von welchen früher dem Kloster Königsbronn, jetzt dem Kameralamt Heidenheim, das Heuzehntsurrogatgeld zu reichen war. Dasselbe betrug für die 9 Jahre Martini 1810—1819 2 fl. 45 kr. jährlich, 1786 4 fl., 1793 2 fl. 45 kr. Ein weiterer geringerer Distrikt daselbst von 9 Morgen 2 Viertel, in naßkalter und rauher Gegend gelegen, ist in noch schlechterer Beschaffenheit, kann selten und in trockenem Jahrgang gar nicht gemäht werden, wurde 1779 mit anderen von einmähdigen in zweimähdige Mähder umgewandelt. Bis dahin wurde der Heuzehnt in natura erhoben, nachher durchs Kameralamt Heidenheim in Geld, weil Königsbronn zu weit entfernt und ein Ertrag unsicher ist. — 1813 bitten die Güterbesitzer von im Leerteich bei den Felsen und im Sackental gelegenen einmähdigen Wiesen, solche in zweimähdige verwandeln zu dürfen; es wird ihnen bewilligt unter dem Vorbehalt, daß sie bei der Gemeinde Gerstetten, die hier auch den Weidbetrieb hat, das Recht hiezu, und bei der gnädigsten Herrschaft das Ohmdrecht auswirken. Desgleichen bittet 1815, den 13. März, jung Martin Krauß, sein einmähdiges Mahd im Eseltal zweimähdig machen zu dürfen, was bewilligt wird gegen Erlegung von 30 fl. für den Weidabgang mit der Anweisung, bei gnädigster Herrschaft hiezu den Konsens (Erlaubnis) einzuholen. 1816 bitten Kronenwirt Melchior Häcker, Johann Georg Barchet und Joh. Kaspar Fetzer um die Erlaubnis, ihr einmähdiges Mahd im Ruckenbein von 1 Mrg. 2½ Viertel, 1 Mrg. 35 Dezimal, 2½ Viertel, öhmden und solches in zweimähdige Wiesen verwandeln zu dürfen, was bewilligt wird gegen 15 fl. per Morgen Entschädigung für den Weidabgang. — 1822 wird dem Wagner Joh. Georg Hafner gegen Bezahlung von 4 fl. an die Gemeindekasse für den Weidabgang gestattet, seinen Anteil Mahd hinter dem Übelberg öhmden zu dürfen. 1815 erhält Schmied Christian Böhringer (46) für seine Wiesen im Montal das Gartenrecht gegen ein jährliches Surrogat an die Gemeinde von 3 fl. — 1842 haben sieben Besitzer zusammen zwei Morgen Acker beim Haus zu Gärten gerichtet, wofür sie für den Verlust des Schafweidrechts an die Gemeinde jährlich 12 kr. für den Morgen oder als ewige Ablösung den zwanzigfachen Betrag hievon zu zahlen hatten. Gleiches Weidsurrogatgeld hatten zu bezahlen und konnten bei nachfolgenden Äckern, die in Wald verwandelt wurden, mit zwanzigfachem Betrag abgelöst werden: Lindenwirt Christian Stumpp am Pfaffenberg 7⁶/₈ Morgen, Kronenwirt G. M. Bosch am Guckenberg 4²/₈ Mrg., Kohlbauer Jakob Fink am Buchhau und Birkholz 2¹/₈ Mrg., Schäfer Johannes Großmann unter den Baurenhäu 2³/₈ Mrg., Ludwig Hafner, Bauer ebendaselbst, 2 Mrg., Kirchenbauer J. M. Häcker ebendaselbst 5⁶/₈ Mrg., Hirschwirt Andreas Junginger beim Heiligenhau 6¹/₈ Mrg., Martin Ruoff auf den Sträng 4³/₈ Mrg., Leonhard Staudenmaier im Rappenläule 6²/₈ Mrg., hinter dem Birkholz 1 Mrg., Jakob Stumpp unter den Baurenhäu 2 Mrg., um zusammen jährlich

Digitized by Google

8 fl. 7 kr. 1846 desgleichen bei vorgenommenen Waldkulturen von $1^1/_8$ Mrg. durch Bauer Johannes Banzhaf bei den Felsen, Bauer J. G. Joos, Martin Krauß, Matthäus Joos je ein Drittel von im ganzen $16^4/_8$ Mrg. angelegtem Tannenwald zu Leerenberg, Lindenwirt J. G. Stumpp $14^6/_8$ Mrg. auf dem Pfaffenberg. Ferner galten die gleichen Bestimmungen bei drei Tagwerk zu Wiesen gerichteten Grundstücken zu Walbach durch sieben Güterbesitzer. — 1846 werden die Wiesen beim Friedhof des Kirchenbauers Häcker, Matthäus Vogel und Zimmermeisters Mutscheller zu Gärten angelegt und mit Bäumen bepflanzt. Das jährliche Weidsurrogatgeld von 12 kr. für den Morgen ist in 20fachem Betrag abzulösen. — 1848 betragen die jährlichen von der Gemeinde eingenommenen alten und neuen Weidsurrogatgelder 23 fl. 27 kr., 1860 die jährlichen Weidsurrogatgelder von den zu Gärten angelegten Äckern und Wiesen und von den zu Waldungen angelegten Äckern 14 fl. 49 kr.

Tabelle IV — Fruchterträgnis vom Jahre 1691

(siehe S. 490)

in Scheffel und Simri laut Akten im Ständischen Archiv, behufs Erhebung und Einziehung der Trizesimen, d. i. ein Dreißigstel des Ertrags in natura für den Staat (die Größe der angeblümten Fläche ist nicht angegeben)

Fruchtgattung	Gussenstadt	Möggslingen	Hesselschwang	Heutenburg	Heuchstetten	Gerstetten	im ganzen etwa		
							Frucht	Zehnt	Dreißigste
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.	Sch. Sri.
Weizen	—	25. 6	—	—	—	—	25. 6	2. $4^1/_2$	– $6^1/_2$
Roggen	102. $1^1/_2$	9. 3	4. $5^1/_2$	7. 4	—	—	123. 6	12. 3	4. 1
Dinkel	865. $2^1/_2$	164. 4	15. –	43. 1	10. $2^1/_2$	—	1098. 2	109. $6^1/_2$	36. 5
Haber	800. 1	142. 4	44. $^1/_2$	54. 3	—	—	1040. $7^1/_2$	104. 1	34. $5^1/_2$
Einkorn	220. 6	27. 5	—	11. 6	2. 3	3. 6	266. 2	26. 5	8. 7
Gerste	52. 8	1. 7	7. 4	2. $6^1/_2$	—	—	65. 1	6. 4	2. $1^1/_2$
im ganzen etwa .	2041. 3	371. 6	71. 2	119. 4	12. $5^1/_2$	3. 6	2620. $2^1/_2$		
Zehnt-Anschlag .	204. 1	37. $1^1/_2$	7. 1	11. $7^1/_2$	1. 2	– 3		262. –	
Dreißigste- „ .	61. 2	11. 1	2. 1	3. 5	– 3	– 1			78. 5

Bemerkungen zu Tabelle IV (S. 490) vom Jahre 1691

1629/30 war das Zehntergebnis: Roggen 9 Sch. 2 Sri.; Dinkel zu Gussenstadt 85, zu Heuchstetten 10, zu Walbach 5, zu Heutenburg 7 Sch., aus Landgarbäckern 6 Sch. 5 Sri.; Haber zu G. 176, zu H. 26, zu W. 15, zu Heutenburg 11 Sch., aus Landgarbäckern 4 Sch. 2 Sri.; Einkorn zu G. 10, zu H. 2, zu W. 4, zu Heutenburg 1 Sch.; Rauhe Gerste zu G. 10, zu H. 1 Sch. 4 Sri., zu W. 1 Sch., zu Heutenburg 4 Sri.; Wildkorn zu G. 2 Sri. — Zu diesem Zehnten kam noch:

Landacht nach der Zelg, was der Halm trägt: Aus dem Eichholz, 15 Morgen, gibt jeder Morgen was der Halm trägt 2 Sri. Früchte; ferntiges Jahr Haber ertragen, dies Jahr im Brach, tut allda nichts. Aus 18 Jauchert Ackers im Böhmenkircher Feld ist dies Jahr zu Landacht gefallen 6 Sch. 7 Sri.; davon gehört dem Heiligen zu Gussenstadt der Halbteil, tut noch allda einzustellen 3 Scheffel 3 Sri. 2 Vierl. Im Mühlbronner Feld: Aus 10 Jauchert Ackers in gedachtem Feld dies Jahr gefallen 5 Scheffel 3 Sri. 2 Vierl. Roggen.

* * *

Digitized by Google

Bemerkungen zu Tabelle V (S. 492—493) vom Jahre 1738

In solcher Gegend, wo viele Ausbaue sind, ist das Feld nicht zelglich oder den Öschen nach gebauet, sondern bald hier, bald da, wie es der Bauersmann für gut ansiehet, gebaut, und wenn ein Feld ausgenossen, es ziemliche Jahre wieder in Ruhe gelegt wird. Daher man auch nichts Gewisses, wieviel jeder Osch im Maß eigentlich halte, hat ansetzen können, sondern sich nach den jeden Orts eingegebenen, wohl untersuchten pflichtmäßigen Verzeichnissen hat richten müssen.

Spalte 2 (Gussenstadt): Gegenüber dem Jahre 1735 sind heuer 26 Mrg. weniger angeblümt.

Spalte 3 (Gussenstadt): Von dem Gesamterträgnis mit 3469 Scheffel macht der Zehnt 346 Sch. 7 Sri., und ein Dreißigstel als Trizesimen 104 Sch., die im Aufstreich zu 114 Sch. oder nach Rauhem 125 Sch. auf den Kasten zu liefern oder einen bestimmten Preis dafür zu zahlen verliehen wurden. Weizen war zur Hälfte mittelmäßig, zur Hälfte schlecht, dünn und läusig; Roggen stark mit Trespen bewachsen, kleinährig; Dinkel mit vielen Hungerschnallen, Trespen und anderm Unkraut vermischt, zu je ein Drittel gut, mittelmäßig und schlecht; Einkorn etwas läusig, kleinährig und trespig, je ein Viertel gut und gering, zur Hälfte mittelmäßig; Haber zur Hälfte gut, je ein Viertel mittelmäßig und schlecht, mit vielem Tobhaber vermengt; Gerste zur Hälfte mittelmäßig, zur Hälfte schlecht, mit viel Unkraut an Kamillen und Schmellen unterwachsen; Wildkorn in schönster Blüte stehend; Erbis, Linsen und Wicken schön stehend.

Spalte 4 und 5 (Taubenlauch): In diesem Distrikt Taubenlauch von 357 Mrg., einschließlich 72 Mrg. Mähder, gebührt der Zehnt dem Kloster Königsbronn, der Dreißigste gehört nach Gussenstadt; allda hatten die Inhaber dasiger vier ganzen oder acht halben Lehen heuer ausgebaut, wie auf der Tabelle ersichtlich ist. Roggen war, wie schon öfters, mit mehr Trespen als Roggen, dazu kleinährig; Dinkel halb mittelmäßig, halb schlecht, mit vielen Hungerschnallen und anderm Unkraut bewachsen; Einkorn, halb mittelmäßig, halb schlecht, dünn, mit vielen Trespen unterwachsen; Haber ebenso, mit vielem Tobhaber; Gerste gering stehend; Wildkorn schön stehend, zurzeit noch blühend, aber dem Wildbretschaden exponiert; Erbis mittelmäßig stehend; Wicken ebenso. Summe des Anschlags 463 Sch. 6 Sri. 2 Vierl.; hieraus der Zehnt 46 Sch. 3 Sri. und der Dreißigste 13 Sch. 7 Sri. 1 Vierl. Beim Feilbieten des Dreißigsten im Aufschlag erlischt das aufgesteckte Lichtlein mit dem siebzehnten Streich des Leonhard Rehm, dem 22 Sch. 4 Sri. verbleiben; das sind nach Rauhem 23 Sch. 1 Sri. 3 Vierl. Nach dem geistlichen Lagerbuch von 1556 und 1700 betrugen damals die Ackerfeldungen 323 Morgen, die Holzmähder 46 Tagwerk, die Wiesmähder im Frontal 30 Tagwerk. Der kleine Zehnt aus diesem Distrikt gehört der Pfarrei Söhnstetten.

Spalte 6 und 7 (Hagenhülb): Von dem Distrikt Hagenhülb mit 221½ Morgen gehört der Zehnt ebenfalls nach Königsbronn, der Dreißigste nach Gussenstadt; es sind auf den allda befindlichen vier Lehen angebaut, wie auf der Tabelle ersichtlich ist. Roggen war mit mehr Trespen als guter Frucht bewachsen; Dinkel halb mittelmäßig, halb schlecht, viel Schmellen und Trespen; Einkorn ein Drittel mittelmäßig, zwei Drittel schlecht, läusig, viel Trespen; Haber halb gut, halb schlecht, viel Tobhaber darunter; Gerste schlecht stehend; Wildkorn schön blühend; Erbis mittelmäßig. Summe des Jahresertrags 241 Sch. 1 Sri.; hieraus der Zehnt 24 Sch. 3½ Vierl., der Dreißigste 7 Sch. 1 Sri. 3½ Vierl. Beim Feilbieten des Dreißigsten im Aufschlag ist das Lichtlein mit dem 15. Streich erloschen und der Bestand, nach kaufmannsguter Ware oder nach angesetztem Preis zu liefern, verbleibt Hans Jerg Honold um 11 Sch. 2 Sri. oder nach Rauhem 11 Sch. 4 Sri. Nach dem geistlichen Lagerbuch von 1556 und 1700 betrugen damals die Ackerfeldungen 197 Morgen, die Holzmähder 21 Tagwerk. Der kleine Zehnt von diesem Distrikt gehört der Pfarrei Söhnstetten.

Spalte 8 und 9 (Walbach): Von dem Bezirk Walbach mit zwölf Lehen und 485 Mrg. Baufeld, jedoch um der Entlegenheit willen meistens wüst liegend, gehört der Fruchtzehnt zur Hälfte in die geistliche Verwaltung Heidenheim, die übrige Hälfte aber, wie auch der dreißigste Teil des Ganzen, allhiesiger anhausensicher Pfleg. (1846 ist der Distrikt Inner- und Außerwalbach mit 608⅝ Mrg. aufgeführt; demnach würde Außerwalbach 123⅝ Mrg. umfassen, was durch Aussage des alt Matthäus Joos, Haus 189, bestätigt wird, indem es ehemals vier Teile zu je 30 Mrg. gewesen seien.) Weizen war mit mehr Trespen als mit guter Frucht stehend, kleinährig, mit vielem Bodenunkraut vermischt; Dinkel zu einem Drittel mittelmäßig, zu zwei Drittel schlecht, sehr kleinkusig, durch Kleffern und Schmellen

Digitized by Google

Tabelle V

Fruchterträgnis vom Jahre 1738

behufs Einziehung und Erhebung der Trizeſimen d. i. ein Dreißigſtel des Ertrags für den Staat. zu verſtehen; beim Zehnten und Dreißigſten

Fruchtgattung	Guſſenſtadt		Taubenlauch		Hagenhülb		Walbach		Leerenberg	
	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.
Weizen	4. 2	7. 4								
Weizen und Roggen							1. 3	2. –		
Roggen	73. 3	120. 6	8. 2	9. 4	1. 3	2. –				
Dinkel	225. 2	1230. –	44. –	168. –	30. 2	117. 2	32. –	87. 4		
Einkorn	176. –	432. –	23. 1	38. 2	16. –	26. 2	77. 3	170. –	22. –	48. –
Haber	483. –	1449. 2	95. 1	234. –	41. 1	90. –	97. 3	212. –	25. 2	56. –
Gerſte	57. 3	126. –	1. 3	3. –	– 3	– 3	4. 1	7. 1		
Wildkorn	13. 3	30. –	– $3^1/_2$	1. 4	2. 3	4. 4				
Erbis	15. 2	25. 4	2. –	2. 6	– $2^1/_2$	– 6				
Linſen	4. 3	6. 6								
Wicken	25. 2	42. –	4. 3	6. 6			2. 2	3. 3		
Erbis und Wicken .										
Erbis und Linſen .										
im ganzen	1080. –	3469. 6	180. $1^1/_2$	463. 6	93. $2^1/_2$	241. 1	216. –	482. –	47. 2	104. –
Zehnt-Anſchlag . .		346. 7. 3		46. 3. –		24. 1. –		48. 1. 2		10. 3. 1
Erlös an Dreißigſtem		114.		22. 4. –		11. 2. –		21. – –		3. 7. –

ſehr ausgemergelt; Einkorn halb mittelmäßig, halb ſchlecht, mit ſehr viel Schmellen und Treſpen bewachſen; Haber mittelmäßig, mit Schwindel- oder Tobhaber vermiſcht; Gerſte mittelmäßig, aber dünn und kleinährig; Wicken halb mittelmäßig, halb ſchlecht. Der Anſchlag des Fruchtertrags belauft ſich auf 482 Sch.; hieraus der Zehnte mit 48 Sch. 1 Sri., 3 Vierl., und der Dreißigſte mit 14 Sch. 3 Sri. $3^1/_2$ Vierl. Mit dem achten Aufſtreich des Dreißigſten erliſcht das Lichtlein, und der Beſtand verbleibt dem Leonhard Kröner mit 21 Scheffel.

Spalte 10 und 11 (Leerenberg, auch Ober- und Unterwalbach oder Außerwalbach genannt): Der Jahresertrag an Zehntfrüchten des Diſtrikts Leerenberg (in einem Lehen mit im Jahre 1846 aufgeführten $129^3/_8$ Mrg. beſtehend), gehört der geiſtlichen Verwaltung Heidenheim, den Dreißigſten aber hat das Pflegamt Guſſenſtadt zu beſtellen. Einkorn war zur Hälfte mittelmäßig, zur Hälfte ſchlecht, dünn und mit vielen Treſpen vermengt; Haber ebenſo, mit vielen Schmellen und Tobhaber vermiſcht. Der Anſchlag des Jahresertrags iſt 104 Sch., der des Zehnten 10 Sch. 3 Sri. 1 Vierl., der des Dreißigſten 3 Sch. 1 Sri. Bei der Verleihung (Verpachtung) des letzteren erliſcht das Lichtlein im dritten Streich, und es ſind 3 Sch. 7 Sri. in natura auf den Kaſten zu liefern oder nach anzuſetzendem Preis in Geld zu zahlen.

Spalte 12 und 13: Der Diſtrikt Vorderweiler begreift in ſich drei Lehengüter

Digitized by Google

laut Akten im Ständischen Archiv

Tabelle V

Das angegebene Flächenmaß ist in Morgen und Viertel, das Fruchterträgnis in Scheffel und Simri sind außerdem noch Vierling aufgeführt

Vorderweiler u. Stürzelberg		Hof Heutenburg		Hof Hessel-schwang		Mögglingen		Im ganzen				Geschätztes Fruchterträgnis eines Morgens	
Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Angeblümte Fläche	Fruchterträgnis	Zehnt	Dreißigste	überhaupt	in Gussenstadt allein
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr.	Sch. Sr.
						12. -	16. -	16.2	23.4	2.2.3	- 6.1	1.5	1.6
		6.1	7. -					8.-	9.-	- 7.1	- 2.2	1.1	
4.3	4.4			12.3	14. -	11.1	15. -	112.3	165.6	16.4.2	5.4.1	1.4	1.5
11.1	37.4	16.2	45. -	12.3	28. -	51. -	136. -	423.2	1849.2	184.7.2	61.5.1	4.3	5.3
11.-	18. -	14.2	24. -			3. -	4. -	343.2	760.4	76.- 2	25.2.3	2.2	2.4
108.2	237. -	45.3	50. -	55.-	90. -	48.3	97.4	1000.3	2515.6	251.4.2	83.6.3	2.4	3. -
		8.1	6.6	3.2	2.4	4.3	3.1	81.-	148.7	14.7.-	4.7.3	1.7	2.2
14.2	24. -			1.3	1.4			33.2½	61.4	6.1.1	2.- 2	1.6	2.1
1.1½	1.7							19.2	30.7	3.- 3	1.- 1	1.5	1.5
								4.3	6.6	- 5.2	- - 7	1.3	1.3
- 3½	1.4							33.2½	53.5	5.3.-	1.6.	1.5	1.5
		1.3	- 6			1.1	- 7	3.-	1.5	- 1.1	- - 3	- 4	
				- 3½	- 6			- 3½	- 6	- - 2	- - 1	1.-	
152.1	324.3	93. -	133.4	86.2½	136.6	132. -	272.4	2081.1½	5627.6				
	32.3.2		13.2.3		13.5.2		27.2.-			562.6.1			
	17.6.-		4.2. -		4.1. -		9.2. -				208.-		

(1852 bei der Zehntablösung mit 384 Mrg. aufgeführt), der Stürzelberg etwa sechs Tagwerk Mähder und Egarten. Der Zehnt hievon gehört dem Grafen von Rechberg-Weißenstein, der Dreißigste dem Pflegamt Gussenstadt. Roggen war wegen Trespen mehr schlecht als gut; Dinkel halb mittel, halb schlecht, kleinährig und unkrautig; Einkorn mittelmäßig, mit viel Unkraut unterwachsen; Haber zu einem Viertel gut, zu zwei mittelmäßig, zu einem schlecht, viel Tobhaber; Wildkorn, Erbis und Wicken von guter Hoffnung des Ertrags. Summe des Jahresertrags 324 Sch. 3 Sri., des Zehnten 32 Sch. 3 Sri. 2 Vierl., des Dreißigsten 9 Sch. 5 Sri. 3 Vierl. Im 31. Streich erlischt das aufgesteckte Lichtlein, der Bestand verbleibt Nikolaus Honold (184) mit 17 Sch. 6 Sri., oder nach Rauhem 18 Sch. 5 Sri. 2 Vierl. Nach dem geistlichen Lagerbuch von 1556 und 1700 betrugen damals diese Ackerfeldungen 332 Morgen, die Holzmähder 10 Tagwerk.

Spalte 14 und 15: Der Zehnt von Hof Heutenburg gehört nach Gussenstadt, derjenige aus den Novalien (Neubrüchen) in die Kastnerei Heidenheim, der Dreißigste nach Gussenstadt (1846 umfaßte dieser Bezirk 184⅝ Mrg.). Weizen und Roggen war von geringem Anstand, mehr Trespen als Roggen, kleinährig und sehr dünn; Dinkel halb mittelmäßig, halb schlecht, dünn, kleinkufig, mehr Hungerschnallen als Dinkel; Einkorn zu einem Drittel mittelmäßig, zu zwei schlecht, mit viel Trespen und Erdweizen und vielen leeren Platten; Haber mit schlechtem Anstand, der teils vom exponierten Wildbretschaden, teils

Digitized by Google

vom bisherigen Anbau der Güter des verganteten Vorgängers Fezer herrührt, so daß kein Haber zugegen ist; Gerste schlecht, kleine Kolben, viel Unkraut, Disteln, Kamillen; Erbis und Wicken schlecht und schier nicht zu estimieren. Summe des Anschlags 133 Sch. 4 Sri., des Zehnten 13 Sch. 2 Sri. 3 Vierl., des Dreißigsten 4 Sch. 2 Vierl. Weil letzterer anders nicht zu verleihen war, hat ihn der Inhaber des Hofs, Schmid, mit 4 Sch. 2 Sri. auf vieles Zureden übernommen; sonst hat er im Durchschnitt 6 Sch. ertragen.

Spalte 16 und 17: Der Hof Hesselschwang hat den Zehnten nach Königsbronn, den Dreißigsten nach Gussenstadt zu geben; es sind zwei Bauern da. (Bei seiner Zerstücklung, 1897, hatte er einen Umfang von 79 ha 12 a 74 qm, 1835 aber 368 Morgen.) Haber war dem Gewild unterworfen. Anschlag des Jahresertrags 136 Sch. 6 Sri., des Zehnten 13 Sch. 5 Sri. 2 Vierl., des Dreißigsten 4 Sch. 1 Sri.; den letzteren nehmen die Inhaber auf Zureden zum Anschlag an; früher ergab er 9 Sch.

Spalte 18 und 19: Der Fleck Mögglingen ist meistenteils gmündisch, wiewohl auch Stift ellwangensche und ritterschaftlich wöllwarthsche Untertanen sich hier befinden; es sind überall 120 Inwohner darin, wovon 20 sogenannte anhäusische Hintersassen, darunter sieben Zehntträger begriffen, so dem Pflegämtlein Gussenstadt inkorporiert, also stab- und gerichtsbar sind. Auf der ganzen Markung gebührt der Zehnt dem Hospital der Stadt Gmünd, auf der Württemberger Untertanen Güter aber kommt der dreißigste Teil dem Stabsamt Gussenstadt zu. Der Jahresertrag an Früchten beträgt im Anschlag 272 Sch. 4 Sri.; hievon der Zehnt 27 Sch. 2 Sri., der Dreißigste 8 Sch. 1 Sri. 1½ Vierl., letzterer wird im Aufstreich zu 9 Sch. 2 Sri. oder in Rauhem 10 Sch. 2 Sri. verliehen.

* * *

Bemerkungen zu Tabelle VI (S. 495) vom Jahre 1812

(Quelle hiezu der große und Noval-Fruchtzehntbericht der K. Kameralverwaltung Heidenheim von 1812 und 1813 im Finanzarchiv, Ludwigsburg)

Der in der Tabelle aufgeführte Anschlag des Fruchtertrags entspricht nicht dem Zehntpachterlös; letzterer betrug im Durchschnitt 11 % mehr. Das Erträgnis in diesem Jahr erscheint überhaupt sehr gering, es muß ein Mißjahr gewesen sein, was schon daraus zu schließen ist, daß die Besichtigung der Fruchtfelder erst am 18. August stattfand und die Ernte infolge ungünstiger Witterung sich offenbar weit hinauszögerte.

Spalte 2 und 3 (Gussenstadt): Heuer waren 50 Jauchert = 91 Morgen weniger angeblümt als vor drei Jahren. Der Zehnt wurde sortenweis an Hirschwirt Christian Junginger im siebten und letzten Streich mit einem Aufschlag im ganzen von 23½ Scheffel vergeben, tut 187 Scheffel, oder in Rauhem 240 Scheffel. Der Zehntertrag in Rauhem war 1809 347, 1806 321, 1803 321 Scheffel. An Stroh zur Bestreitung der Besoldungen wurden bei der Zehntverleihung 18 Tagwerk zu je 24 = 432 Stück angedingt. Als Bürgen und Selbstzähler, die zugleich Mitteilhaber waren, verpflichteten sich für den Beständer Junginger durch Unterschrift: Joh. Georg Staudenmaier, Joh. Georg Gröner, Johannes Bosch, Joh. Georg Kumpf, Melchior Häcker, Joh. Martin Häcker.

Spalte 4 und 5 (Taubenlauch): Dieser aus acht Lehen bestehende, dem Kloster Königsbronn, seit 1807 aber dem Kameralamt Heidenheim mit dem Großzehnten zehntbare Distrikt besteht, einschließlich 72 Morgen Mähder, aus 194 Jauchert = 357 Morgen. Außer den in der Tabelle aufgeführten 8 Jauchert Wickenhaber sind noch weitere 8 Jauchert angeblümt, von denen der Zehnt der Pfarrei Söhnstetten zusteht. Vor drei Jahren waren zu Taubenlauch 93, und voriges Jahr 90 Jauchert angeblümt. An Kleinzehntsorten, wovon der Pfarrei Söhnstetten der Zehnt gehört, waren heuer angeblümt: ein Viertel Ackers mit Erbis, ein halbes mit Linsen, ein Jauchert mit Wicken und acht mit Wickenhaber. Der Taubenlaucher Großzehnt verblieb heuer im ersten und letzten Streich Joh. Gg. Vogel für im ganzen in Rauhem 37 Sch. 4 Sri., nebst 90 St. Stroh; Bürge und Selbstzähler war J. Schlayß.

Spalte 6 und 7 (Hagenhülb): Dieser aus vier Lehen bestehende, dem Kloster Königsbronn, seit 1807 aber dem Kameralamt Heidenheim mit dem Großzehnten zehntbare Distrikt besteht aus 120³/₄ Jauchert = 221½ Morgen. Angeblümt waren: 1809 56, 1811 46, heuer 45 Jauchert. Außer den in der Tabelle aufgeführten 6 Jauchert Wickenhaber sind noch weitere 6 Jauchert angeblümt, von denen der Pfarrei Söhnstetten der Zehnt gehört. Der Großzehnt von diesem Distrikt ergab im Jahre 1803 33, 1806 37, 1809 29½ Scheffel in Rauhem. Der heuer sortenweis im Aufstreich vergebene Zehnt verblieb im 21. und letzten Streich für 27 Sch. 3 Sri. glatte Frucht, oder in Rauhem 32 Sch. 2 Sri. dem Friedrich Fink, für den als Bürge und Selbstzähler Joh. Georg Ruoff einsteht. Zu

Digitized by Google

Tabelle VI — 1812 Anschlag des Frucht- und Zehntertrags (siehe S. 494)

nach der am 18. August erfolgten Besichtigung, wobei nicht inbegriffen ist die dem Grafen von Rechberg zehntpflichtige Feldung zu Vorderweiler von 384 Morgen. Die angeblümte Fläche ist je in Morgen und Viertel, der Fruchtertrag in Scheffel und Simri zu verstehen. (Zehntbericht im Fz.A.)

Fruchtgattung	Gussenstadt		Taubenlauch		Hagenhülb		Walbach		Leerenberg		Berlingen		Heuchstetten		Hof Heutenburg		Im ganzen			Geschätztes Fruchterträgnis eines Morgens	
	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Angeblümte Fläche	Fruchtertrag	Zehntertrag	überhaupt	in Gussenstadt allein
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Sch. Sr.	Sch. Sr.	Sch. Sr.
Roggen	29	28.5	11	12.4	5	5.4	9	8.6	1.3	2.-	—		33	26.5	4.	3.3	92.3	87.3	8.6	-.7½	1.-
Dinkel	316	608.1	39	87.-	28	63.4	32	52.4	11.	29.5	4.2	7.4	74	102.4	22.	30.-	526.2	980.6	98.1	1.6	1.7
Einkorn	97	134.5	20	33.6	1	1.4	30	37.1	11.	18.-	9.2	15 6	44	61.7	7.1	10.-	219.3	312.5	31.2	1.3	1.3
Haber	212	407.6	68	129.4	17	31.4	59	96.6	21.	46.-	22.	36.6	90	147.6	23.3	45.4	512.3	941.4	94.1	1.6	1.7
Gerste	237	455.3	14	28.-	21	40.2	40	66.-	1.3	2.4	7.3	10.5	80	132.-	4.2	8.6	406.-	743.4	74.3	1.6	1.7
Wickenhaber. . .			14	24.-	11	18.-											25.-	42.-	4.2	1.5	
im ganzen . . .	891	1634.4	166	314.6	83	160.2	170	261.1	46⅛	98.1	43⅛	70.5	321	470.6	61⅛	97.5	1782⅛	3107.6			
hieraus Zehntanschlag . . .		163.4		31.4		16.-		26.3		9.6		7.-		47.-		9.6			310.7		
Zehntpachterlös in glatter Frucht .		187.-		33.2		27.3		28.5		11.6		7.7		50.7		10.7			357.5 = 11% mehr wie der Anschlag		
an Stroh (1 Stück = 22 Pfund) .		432 Stück		90 Stück		30 Stück		—		—		—		—		—			552 Stück		

Digitized by Google

liefern sind auch 30 St. Stroh zu je 22 Pfd., halb Dinkel-, halb Haberstroh. Die bei der Verleihung für den Distrikt Taubenlauch und Hagenhülb anwesenden Urkundspersonen sind von Söhnstetten: Schultheiß und Richter daselbst Joh. Michael Würth, Johannes Wöhrlen, Christian Schiehle; von Gussenstadt: Kastenknecht Jakob Fink.

Spalte 8 und 9 (Walbach): „Hieselbst soll vor etlichen Seculis (Jahrhunderten) ein Weiler gestanden sein, so aber in vorigen Kriegstrublen gänzlich verheert worden, so daß man heuztutage die Rudera (Überbleibsel) kaum mehr erkennen kann. Dessen Güter, welche zwölf Lehen und nach dem darüber vorgenommenen Meß 485 Morgen Baufeld, sodann 40 Morgen Mähfeld ausmachen, sind nach der Zerstörung an den Flecken Gussenstadt gekommen. Weil nun die schlechte Situation nicht zuläßt, daß man diese Felder zelglich bauen könnte, so werden ermelte Güter als Ausbau traktiert und die besten, je nachdem solche der Bauersmann zum Ertrag für nützlich und tauglich hält, angegriffen; damit wird von einem Lehen zum andern, als solange es der Kosten verlohnt, kontinuiert (fortgefahren), das übrige aber zur Weide gebraucht. Von diesen zwölf Lehengütern, die sehr weit auseinander und zwischen dem Holz, mithin der Wildfuhr exponiert liegen, ist ehedem der Pfleg Gussenstadt die Hälfte und die andere Hälfte der geistlichen Verwaltung Heidenheim zugeteilt worden; wobei noch weiters zu prämittieren, daß die Species Fructuum (Fruchtgattungen) in Roggen, Dinkel, Einkorn, Haber und Gerste bestehen." Der Zehnt wurde bei der Verleihung um 27 Sch. 7 Sri. angeboten; im zweiten Streich erhielt ihn Joh. Georg Gansloser um 28 Sch. 5 Sri., tut nach Rauhem 36 Sch. 5 Sri. Dieser Zehnt hat 1809 4 Sch. 3 Sri. weniger, hingegen 1806 6 Sch., 1803 36 Scheffel mehr ertragen.

Spalte 10 und 11 (Leerenberg): Früher Unter- und Oberwalbacher Zehnt genannt, der nach Gerstetten gehört. „Solcher Bezirk befindet sich über dem großen Eich hinaus dem Sackental zu, hat auch seine ordentliche Umsteinung und besteht in Äckern, Holzmähdern und Egarten, so mehrenteils den Inwohnern von Gussenstadt angehört; wie denn dieselben nach der gnädigsten Verordnung, im Falle die Gerstetter die Billigkeit nicht geben wollten, bei der Verleihung dieses Zehnts zu dem Kaufen und Aufschlagen auch admittiert (zugelassen) werden sollen. Sonst hat dieses Feld, so aber als ein Ausbau nicht zelglich kultiviert werden kann, ungefähr im Meß 40 Jauchert oder 73 Morgen ½ Viertel 4¼ Ruten." An Wickenhaber, Flachs, Esper und Reps waren im Jahre 1813 7½ Morgen angebaut, die in den kleinen Zehnten des Pfarrers von Gerstetten gehören. Beim Feilbieten des heurigen Zehnten mit dem Angebot von 10 Sch. 2 Sri. wurden im achten Streich von H. J. Honold 11 Sch. 6 Sri. erlöst, tut zu Rauhem 12 Sch. 2 Sri. Dieser Zehnt hat ertragen im Jahre 1809 9 Sch. 6 Sri., 1806 9 Sch. 7 Sri., 1803 8 Sch. 3 Sri. nach Rauhem.

Spalte 12 und 13 (Berlingen, gehörte in den Gerstetter Zehnt bis zum Übergang des Distrikts auf Markung Gussenstadt im Jahre 1846): „Dieser Bezirk Felds liegt an und in dem Sackental, aber größtenteils darüber hinaus, an der ulmischen Grenze, Schalkstetten und Waldhausen zu, ist richtig versteint und besteht in Äckern, Egarten und Holzmähdern, welche durchaus den Inwohnern zu Gussenstadt angehören, wie denn dieselben zur Verleihung solchen Zehnts, insofern die Gerstetter die Billigkeit dafür nicht geben wollen, zum Kaufen und Aufschlagen auch zugelassen werden sollen. Sonst können solche Felder als Ausbäu zelglich nicht gebaut werden, sie belaufen sich auf ungefähr 40 Jauchert oder 73 Morgen ½ Viertel 4¼ Ruten." An Wickenhaber und Esper waren voriges Jahr 8½ Morgen angebaut, die dem Pfarrer in Gerstetten in den kleinen Zehnten gehören. Bei der Verleihung des Großzehnten wurden heuer bei einem Angebot von 7 Sch. 2 Sri. im zweiten und letzten Streich von Joh. Georg Mohrweiß von Gerstetten 7 Sch. 7 Sri. gegeben, tut nach Rauhem 9 Sch. 1 Sri. Derselbe Zehnt hat ergeben im Jahre 1809 9 Sch. 4 Sri., 1806 11 Sch. 2 Sri., 1803 13 Sch. 7 Sri. nach Rauhem.

Spalte 14 und 15 (Heuchstetten): „Dieser große Zehnt ist auf allen Äckern, Egarten und Holzmähdern, einschließlich derjenigen, die entweder bereits umgebrochen sind oder künftig erst umgebrochen werden möchten, sofern und soweit des Fleckens Markung, Zwäng und Bänn gehen, der Kloster Anhäuser Pfleg zu Gussenstadt und der vormaligen geistlichen Verwaltung Heidenheim gemeinschaftlich miteinander zuständig; es empfängt davon besagte Pfleg Gussenstadt den einen und die geistliche Verwaltung den andern halben Teil. Beide Teile sind hingegen heuer zum sechstenmal von der Kameralverwaltung Heidenheim eingezogen worden." Die Ackerfeldungen betragen: 1) Zelg Stubental 240 Mrg.; 2) Zelg Gussenstadt 298 Mrg.; 3) Zelg Gerstetten 318 Mrg.; die Ausbäu 302 Mrg. Hievon liegen heuer öd von der Zelg Stubental 88, von der Zelg Gussenstadt 88, und im Jahre 1813 von der Zelg Gerstetten 134 Morgen. Bei der Verpachtung des Zehnten wurde er mit 48 Sch.

Digitized by Google

2 Sri. angeboten, und er verblieb beim ersten und letzten Streich Matthäus Schwäble von Heuchstetten um 50 Sch. 7 Sri., tut zu Rauhem 68 Sch. 1 Sri. Der Zehnt hatte früher ertragen im Jahre 1809 77 Sch. 7 Sri., 1806 129 Sch. 2 Sri., 1803 81 Sch. 7 Sri. nach Rauhem. Außerdem ist noch besonders aufgeführt der Zehnt aus acht Jauchert = 14½ Morgen zu ²/₃ der Pfleg und zu ¹/₃ dem Pfarrer in Gussenstadt zehntbaren Felds, die lange Reutin und vordem Bächlein genannt; Anschlag des Zehnten hieraus 2 Sch. 3 Sri. An Wickenhaber waren 31, an Flachs 1½, an Esper und Klee 7 Morgen angebaut, die der Pfarrei Gerstetten und Gussenstadt zehntpflichtig sind.

Spalte 16 und 17 (Hof Heutenburg): „Dieser große Fruchtzehnt in Weizen, Roggen, Dinkel, Einkorn, Haber, Sommer- und Wintergerste, Wildkorn und allen anderen Früchten, die in den großen Zehnt gerechnet werden, aus allen zum Hof Heutenburg gehörenden Äckern, Egarten und Holzmähdern kommt dem Kloster Anhausen oder dessen Pfleg Gussenstadt einig und allein zu und hat die geistliche Verwaltung Heidenheim keinen Anteil daran. Hingegen machen hievon die Neubrüche eine Ausnahme, sofern sie nicht bloß mit der Hacke, sondern mit dem Pflug gebaut werden; solche gehören allein der geistlichen Verwaltung, nunmehr Kameralverwaltung Heidenheim zu. Der kleine Zehnt an Erbis, Linsen, Wicken, Hanf, Flachs, Rüben, Kraut, Bohnen, Zwiebeln, Hopfen, Obst und anderen Früchten, die in den kleinen Zehnten gerechnet zu werden pflegen, gehören der Pfarrei Gussenstadt von alters her einig und allein zu. Der große Zehnt nun ist seit der neuen Einrichtung 1807 der Königl. Kameralverwaltung Heidenheim übertragen worden. Nach einem Ertragsentwurf vom Jahre 1732 hält die Ackerfeldung im Meß: Die Zelg Gerstetten 45 Mrg. 1½ Viertel, darunter 34 Mrg., die einmal um das andere gebaut werden; die Zelg Starenberg 67 Mrg. 3 Viertel, darunter 30 Mrg., die einmal um das andere zur Egart und Weid liegen bleiben, und so sie geruhet, alsdann wieder angegriffen und gebaut werden; die Zelg Heuchstetten 59 Mrg., darunter 51 Mrg., so jederzeit zur Ruhe und einer Viehweide liegen bleiben. Zu diesen Äckern und Egarten kommen noch 8 Mrg., wovon der Novalzehnt zu diesseitiger Kameralverwaltung zuständig ist; ferner sind noch 33 Mrg. Mähder da, die ohne den Hof, auch mit dem Hof verkauft werden können, wovon die Grundlast nach Gerstetten gehört. Heuer wurde der Großzehnt dem Hofinhaber J. Bosch um 10 Sch. 4 Sri. angeboten, da um der weiten Entlegenheit willen niemand anders dazu Lust bezeugte, worauf Bosch ihn um 10 Sch. 7 Sri., oder nach Rauhem 12 Sch. 2 Sri., zu liefern versprochen. Der Zehnt hatte früher ertragen: 1809 12 Sch.; 1806 17 Sch. 5 Sri.; 1803 17 Sch. 4 Sri. nach Rauhem. Im kleinen Zehnten sind angeblümt: 1 Viertel mit Erbis, 1 mit Linsen, 3 mit Wicken, 2½ mit Flachs, 2⁶/₈ Mrg. mit Wickenhaber, 7²/₈ Mrg. mit Esper und Klee."

1812. Ackerfeldung auf der Markung unserer Nachbargemeinde Gerstetten nach dem Steuerrevisions-Meßprotokoll. Zelg gegen Heidenheim 556 Mrg. 2 Vrt. 13½ Ruten; Zelg gegen Altheim 640 Mrg. 3 Vrt.; Zelg gegen Gussenstadt 714 Mrg. 3 Vrt. 9 Ruten; die zum großen Esch gerechnete Ausbäu 207 Mrg. 2 Vrt. 2 Ruten; im ganzen an zehntbarem Feld 2119 Mrg. 2 Vrt. 24½ Ruten; hiezu kommen noch 6²/₅ Mrg. Wiesäcker. 1812 nun waren in der Zelg gegen Heidenheim angebaut 478, in der Zelg gegen Altheim 492½, und 1813 in der Zelg gegen Gussenstadt 539½ Mrg.; das übrige lag öd, nämlich 78½, 148¼ und 175 Mrg. Der große Fruchtzehnt ergab in den beiden ersten Zelgen an glatten Winter- und Sommerfrüchten 208 Scheffel, neben 160 Stück Stroh, 1813 in den beiden Zelgen gegen Gussenstadt und gegen Heidenheim 225 Scheffel.

1812. Noval-Fruchtzehnt von Gerstetten mit Heutenburg. In Roggen, Dinkel, Einkorn, Haber und Gerste waren 44 Jauchert 2½ Viertel Ackers angeblümt, die einen Zehntanschlag von 14 Sch. 3 Sri. 2½ Vierl. und einen Pachtertrag von 25 Sch. 7 Sri. 2 Vierl. oder in Rauhem 32 Sch. 6 Sri. ergaben. Dieser Noval-Fruchtzehnt, sofern die Feldung nicht bloß mit der Hacke, sondern mit dem Pflug gebaut wird, gehört allein der geistlichen Verwaltung, nunmehr der Kameralverwaltung Heidenheim zu.

* * *

Bemerkungen zu Tabelle VII (S. 498—499) über die Jahre 1838—1849

Ferner ist folgender Fruchtertrag als Einnahme nicht in natura, sondern meist in Geld aufgeführt. (Unter dieser Einnahme ist wohl die „Gült" zu verstehen.) Es sind in Dinkel von

13	Hofgütern zu Gussenstadt in Geld	73	Sch.	3	Sri.	1	Vierl.
19	Feld- und Viererlehen zu Gussenstadt in Geld	30	„	5	„	1	„
18	Groß- und Kleinsölden zu Gussenstadt in Geld	4	„	7	„	—	
3	einzelnen Gütern zu Gussenstadt in Geld	2	„	—		—	
28	Jauchert = 51¹/₈ Mrg. in 57 Parzellen Landgarbäcker im Böhmenkircher Feld, der Kameralverwaltung Heidenheim und dem Heiligen zu Gussenstadt je zur Hälfte zinsbar, tut hieher die Hälfte in Geld mit	9	„	6	„	3	„
3	Hofgütern zu Heuchstetten in Geld	11	„	5	„	2	„
		132	Sch.	3	Sri.	3	Vierl.

Digitized by Google

Tabelle VII **Jahresfruchtertrag im Durchschnitt**

nach der in der Rathausregistratur befindlichen Frucht- oder Zehntrechnung vom Jahre 1848 angeblümten Flächen

Fruchtgattung	Aus Neubrüchen zu Heuchstetten	Gussenstadt	Taubenlauch	Hagenhülb	Walbach	Leerenberg	Berlingen	Heuchstetten
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.
Roggen	3. 6. –	86. 2. –	28. 3. 2	9. 5. 2	11. 4. 2	4. – 2	—	50. – –
Gerste	3. 6. –	435. 2. 2	24. 3. –	19. – 2	53. 1. –	11. 2. –	16. 7. –	131. 2. –
Dinkel	—	1380. – –	253. 5. 2	152. 6. 2	187. 4. –	76. 2. –	10. – –	326. 2. –
Einkorn	—	171. 2. –	32. 6. 2	12. 4. –	61. 7. –	29. 5. 2	22. 6. 2	92. 4. –
Haber	16. 7. –	644. – 2	211. 7. –	101. 4. 2	165. 2. 2	65. 7. 2	61. 2. –	195. – –
im ganzen an Frucht	24. 3. –	2716. 7. –	551. 1. 2	295. 5. –	479. 3. –	187. 1. 2	110. 7. 2	795. – –
hieraus Zehnt . .	2. 3. 2	271. 5. 2	55. – 3	29. 4. 2	47. 7. 2	18. 5. 3	11. – 3	79. 4. –

Und in Haber von

13 Hofgütern zu Gussenstadt in Geld	92	Sch.	7	Sri.	3 Vierl.
16 Feld- und Viererlehen zu Gussenstadt, teils in Geld, teils in natura	32	„	6	„	3 „
22 Groß- und Kleinsölden zu Gussenstadt in natura	6	„	2	„	1 „
1 Lehengut mit zwei Besitzern zu Heutenburg in natura . .	1	„	6	„	—
14 Lehensbesitzer zu Heuchstetten in natura	18	„	6	„	1 „
17 Jauchert = 31 Morgen in 31 Parzellen Landachtäckern nach der Zelg aus beiden Mühlbronner Feldern in natura . .	6	„	5	„	—
55 Parzellen zu den Sölden gehörigen Eichholzäckern je 2 Vierl.	3	„	3	„	2 „
1½ Jauchert = 2⁶/₈ Mrg. zu Heuchstetten	—		6	„	1 „
	163	Sch.	3	Sri.	3 Vierl.

In Ausgabe kommen im Jahre 1848/49:

Roggen, für den Pfarrer zu Söhnstetten 2 Sch. und die Lehrersbesoldung zu Heuchstetten 2 Sri.; Nachlaß infolge Hagelschlags 13 Sch.; Verkauf von 10 Sch. 1 Sri. an vier Abnehmer zu je 6 fl. bis 7 fl. 20 kr.

Gerste, Nachlaß für Heuchstetten wegen Hagelschlag 4 Sch. 4 Sri.; Verkauf von 44 Sch. 4 Sri. an drei Abnehmer zu 5 fl. 4 kr.

Dinkel, Nachlaß infolge Hagelschlags zu Heutenburg 3 Sch. 1 Sri. 3 Vierl., Heuchstetten 15.4.3, Gussenstadt 148.2.1; Besoldung des Pfarrers in Gussenstadt (in natura) 37 Sch., des Pfarrers zu Söhnstetten (in natura) 32, des Schullehrers zu Heuchstetten 2 Sch.; Hausarme in Gussenstadt (in natura) 14 Sch.; Verkauf von 140 Sch. zu je 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 48 kr. an fünf Abnehmer.

Einkorn, Verkauf von 28 Sch. 3 Sri. zu je 2 fl. 20 kr. auf dreimal an einen Abnehmer.

Haber, dem Pfarrer zu Gussenstadt 50 Sch. 2 Sri., dem zu Söhnstetten 14 Sch.; Verkauf von 2 Sch. 2 Sri. zu je 3 fl. 4 kr. —

Spalte 2 (Heuchstetten): Den Neubruchzehnten zu Heuchstetten hat die Gemeinde selbst auf die 18 Jahre 1838—1855 in Pacht übernommen für jährlich 3 Sri. Roggen, 3 Sri. Gerste und 1 Sch. 5½ Sri. Haber.

Digitized by Google

in den Jahren 1838/1849 **Tabelle VII**

von dem Fruchtkasten zu Gussenstadt, in Scheffel, Simri und Vierling, wobei das Feldmaß der nicht angegeben ist

Hof Heutenburg	im ganzen		Bezirk Vorderweiler (384 Morgen)					
			1830			1845		
	Fruchtertrag	Zehntertrag	Angeblümte Fläche in Morgen und Viertel	Fruchtertrag in Scheffel und Simri		Angeblümte Fläche in Morgen und Viertel	Fruchtertrag in Scheffel und Simri	
				im ganzen	von einem Morgen		im ganzen	von einem Morgen
10	11	12	13	14	15	16	17	18
Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Sch. Sr. V.	Mrg. V.	Sch. Sr.	Sch. Sr.	Mrg. V.	Sch.	Sch. Sr.
50. - -	243. 6. -	24. 3. -	20. 3	35. 5	1. 6	40. 2	111. -	2. 6
10. 5. -	705. 5. -	70. 4. 2	6. 2	14. 5	2. 2	5. 2	15. -	2. 6
67. 4. -	2454. - -	245. 3. 1	60. 3	185. 5	3.	83. 2	371. -	4. 4
13. 6. -	437. 1. 2	43. 5. 3	5. 2	5. 5	1. -			
40. - -	1501. 7. -	150. 1. 1	109. 2	344. -	3. 1	147. 3	607. -	4. 1
181. 7. -	5342. 3. 2		203. -	585. 4		277. 1	1104. -	
18. 1. 2		534. 1. 3						

Spalte 3: Den Großzehnten zu Gussenstadt hat die Gemeinde auf die 12 Jahre 1838—1849 in Pacht übernommen zu dem in dieser Spalte angeführten Satz.

Spalte 10: Den Großzehnten zu Heutenburg haben die Hofbauern auf die 18 Jahre 1838—1855 in Pacht übernommen.

Spalte 13—18: Über den Bezirk Vorderweiler, der dem Grafen von Rechberg zehntbar war, wurden uns einige Aktenstücke zur Ermittlung des Fruchtertrags vom gräflichen Archiv in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Demnach war hier angeblümt und hat ertragen im Jahre 1830: 20³/₄ Morgen Roggen 35 Scheffel 5 Simri; 60³/₄ Mrg. Dinkel 185 Sch. 5 Sri.; 5½ Mrg. Einkorn 5 Sch. 5 Sri.; 109½ Mrg. Haber 344 Sch.; 6½ Mrg. Gerste 14 Sch. 5 Sri.; ⁷/₈ Mrg. Flachs 100 Pfd.; 2⁵/₈ Mrg. Grundbirn 56 Sch. 2 Sri. — Im Jahre 1845 hingegen: 40½ Mrg. Roggen 111 Scheffel; 83½ Mrg. Dinkel 371 Sch.; 147³/₄ Mrg. Haber 607 Sch.; 5½ Mrg. Gerste 15 Sch.

(Außerdem ist 1830 das der Pfarrei Böhmenkirch Zuständige angeführt mit 3¼ Mrg. Gerste 7 Sch. 4 Sri.; 5 Mrg. Flachs 580 Pfd.; ⁷/₈ Mrg. Hanf 100 Pfd.; 2¼ Mrg. Grundbirn 47 Scheffel; ½ Mrg. Reps 3¼ Sri.)

Nach einer statistischen Tabelle vom Jahre 1830—1847 ist das jährliche Fruchtergebnis im Durchschnitt folgendes gewesen: Roggen 95, Dinkel 265, Einkorn 11, Haber 435, Gerste 40, Wicken 15, zusammen 861 Scheffel; Flachs im Wertanschlag von 18, Grundbirn 27 fl. Der Umfang der angeblümten Fläche ist hiebei leider nicht angegeben. Der Geldwert des Jahreszehnts hieraus beträgt 342 fl., vgl. Ablösungen S. 501. Dieser Zehnt wurde von 1830 bis 1845 verpachtet, und zwar 1842 in natura, in den übrigen Jahren in Geld nach einem zuvor gemachten Zehntfruchtanschlag. 1837—1839 ist letzterer unterblieben und der Zehnt überhaupt in Geld um jährliche 340 fl. unter Zugrundelegung des Ertrags der vorherigen zwei Jahre verpachtet worden. 1846 und 1847 ist der Zehnt, nebst dem Pfarrerzehnt, selbst eingeheimst worden; für letzteren wurden 18 fl. 12 kr. und 45 fl., zusammen 63 fl. 12 kr. in beiden Jahren bezahlt. Die Ausgaben für Einheimsen und Dreschen betrugen 1846 170 fl. 8 kr., 1847 60 fl. 23 kr. Nach Aussage meiner Eltern waren die Pächter dieses Zehnts in der Regel aus Böhmenkirch, indessen ist 1830 als solcher Christian Junginger aus Gussenstadt genannt, der nur 180 fl. dafür gab, während er um 215 fl. (darunter 12 fl. Weinkauf) ausgeboten war. Von den 180 fl. trifft es die gräfliche

Digitized by Google

Herrschaft 147, den Pfarrer in Böhmenkirch 33 fl. — Der Umfang des Distrikts Vorderweiler ist 1848 bei der Zehntablösung auf 384 Morgen berechnet. Laut vorstehender Statistik waren hievon 1830 218 Morgen, 1845 aber 277 Morgen angeblümt; in der Zeit von 1830 bis 1845 im Durchschnitt jährlich ist der Umfang der angebauten Fläche leider nicht angegeben.

Die Zehntrechnung der Gemeinde vom Jahre 1843/44 stellte sich so: Einnahmen 753 fl. 26 kr., Ausgaben 636 fl. 11 kr., Restguthaben von heuer 117 fl. 15 kr., worüber besondere Rechnung geführt wird. Ganzes Vermögen 217 fl. 15 kr. bis jetzt.

Der Umsatz auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten in Gussenstadt betrug im Jahre (1. Juli) 1848/49:

	Vorrat am 1. Juli 1848	Einnahme	Ausgabe	Vorrat am 30. Juni 1849	Abmangel
Roggen .	12 Sch. 2 Sri.	20 Sch. — Sri.	25 Sch. 3 Sri.	6 Sch. 5 Sri.	— Sch. 2 Sri.
Gerste . .	—	70 „ 4 „	49 „ — „	20 „ — „	1 „ 4 „
Dinkel . .	218 „ 2 „	376 „ 1 „	500 „ 5 „	88 „ 3 „	5 „ 3 „
Einkorn .	—	43 „ 5 „	29 „ 3 „	13 „ — „	1 „ 2 „
Haber . .	27 „ 4 „	312 „ 7 „	150 „ 5 „	184 „ — „	5 „ 6 „
Zusammen	258 Sch. —	823 Sch. 1 Sri.	755 Sch. —	312 Sch. —	14 Sch. 1 Sri.

Ablösung von Hellerzins, Laudemien (Handlohn und Weglösen), Fruchtzins, Hirtenstab, Wachs (vgl. hiezu S. 421—423)

1819. Den Hellerzins der „Taubenlaucher Lehen" teils abgelöst, teils in Frucht verwandelt. — 1821 und 1825. Die zwei „Hagenhülber Lehen" zum Freigut gemacht. — 1822. Hellerzins und Laudemien der fünf Walbacher Lehen für immer abgelöst. — 1822. Ablösung jährlicher Gefälle an Geld 17 fl. 3 kr.; an Gülten 3 Sri. Dinkel, 4¾ Sri. Haber, an Landachten 2 Sri. Dinkel, 2 Sri. Haber mit 410 fl. 15 kr. Kapital und 10 fl. 16 kr. Zuschlag; zahlbar von Martini 1821 bis 1830, nebst landläufigem Zins. (Die Raten betragen: 128, 84, 61, 44, 30, 28, 17, 15, 10 fl.) — 1829. Ablösung von Bauer Fr. Fink der Laudemien (Lehengebühren) von einem halben Feldlehen zu Taubenlauch: Weglösen 15 Schilling Ulmer = 25 kr. 5 hl., Handlohn steht zu Gnaden, es wird aber 5 % erhoben laut Edikt von 1817 und späterer Verordnung von 1821; Wert 866 fl. 40 kr. Handlohn in 16fachem Ablösungsbetrag 43 fl. 20 kr., Weglösen mit Zuschlag 45 fl. 56 kr. Bei der Wertbemessung waren die drei letzten Verkäufe maßgebend. — 1831. Ablösung der Gefälle auf einem auf Gussenstadter Markung gelegenen Feldlehen, für welches Joseph Schühle von Böhmenkirch als Träger für 23 Teilhaber aufgestellt ist und das 32 Jauchert Ackers und 15 Tagwerk Mahd enthält. Hellerzins 10 Schilling Ulmer = 17 kr. 1 hl., ein Fasnachthuhn 8 kr., Haber 3 Sch. 6 Sri. 2 Vierl., Handlohn und Weglösen jedes 5 Schilling = 17 kr. 1 hl. Der 18fache Betrag an Frucht zu 2 fl. 24 kr. = 164.42, Hellerzins 8.23, Laudemien 25 kr., tut im ganzen 173 fl. 30 kr. in fünf Zielen je auf Martini 1830—34 unverzinslich zu bezahlen. Die Herrschaft (Staat) behält sich solange das Pfandrecht vor, entsagt allen und jeden Ansprüchen auf diese Gülten für immer und erhebt für das gerichtliche Erkenntnis keine Gebühren. — 1839. Das Kameralamt hatte von der Gemeindepflege von dem ehemaligen Recht des Klosters Anhausen zur Verleihung des Hirtenstabs herrührende jährliche Abgabe von vier jungen Hühnern zu je 4 kr. = 16 kr. erhoben, welche infolge des Gesetzes vom 27. Oktober 1836 unentgeltlich aufgehoben wird. — 1840. Die Stiftungspflege Gussenstadt hatte bisher alljährlich auf Martini und 1839 letztmals von 15 Pflichtigen für Wachs aus einzelnen Gebäuden den Betrag von 5 fl. 52¼ kr. zu beziehen. Darunter waren 2 fl. 20 kr. begriffen, die nach Art. 5,2 des Gesetzes vom 27. Oktober 1836 in 20fachem Betrage mit 46 fl. 40 kr. abzulösen waren. Dieses Kapital hat die Stiftungspflege von dem Kameralamt bar erhalten, während die Pflichtigen 37 fl. 20 kr. zu ersetzen und der Ablösungsfond 9 fl. 20 kr. zu übernehmen hatte. (Es waren 9 Kuchen Wachs zu je 8½ kr., 1 zu 56½ und 2 zu 3½ kr., ursprünglich eine Schenkung in natura an die Kirche zur Verwendung als Wachskerzen.) — 1839 werden von 10 Pflichtigen die zum Kameralamt Heidenheim jährlich auf Martini schuldigen Abgaben an Hellerzinsen abgelöst; es sind 7 Rauchhennen zu je 8 kr., eine alte und eine junge Henne, zusammen 12 kr.,

Digitized by Google

Baukanon 12 kr.; im ganzen 1 fl. 20 kr., tut im 16fachen Betrag 21 fl. 20 kr. Ablösungskapital. — 1842 faßt der Gemeinderat den Beschluß, die Gülten und andere Gefälle aus Gemeindemitteln abzulösen und sie alljährlich von den Gefällpflichtigen einzuziehen, da die Fruchtpreise aber sehr hoch stehen, 5 fl. für den Scheffel Dinkel, 3 fl. für den Scheffel Haber, wird vorgezogen, die Ablösung auf günstigere Zeit zu verschieben. — 1843 werden die Laubemiengebühren vom Gemeindewald Baurenhäu, 26 Mrg. Laubwald, mit 72 fl. 49 kr. beim Kameralamt Heidenheim abgelöst. — 1843, den 12. Juni, bezahlen 167 Güterbesitzer für die Ablösung von Laubemialgebühren (Lehensgebühren) an Handlohn und Weglösen 1077 fl. 21 kr. an das Kameralamt Heidenheim. — 1843 erfolgt die Ablösung der auf einem Feldlehen ruhenden Lasten gegenüber der Stiftungspflege Geislingen. Es sind 22¾ Mrg. Ackers, 2¼ Mrg. Mähder und 3½ Mrg. Holz. Die bisherige jährliche Abgabe betrug an ewigem Zins 30 kr., an Dinkel und Haber je 1 Sch. 1 Sri. zu je 5 bzw. 3 fl. berechnet; im ganzen 9 fl., tut 25fach 225 fl. Ablösungskapital. — 1844 löst die Heiligenpflege ständige Abgaben an das Kameralamt Heidenheim ab, nämlich 4 Sri. Dinkel zu 2 fl., Hellerzins in Geld 1 kr. 5 hl., 1 Huhn zu 8 kr.; im ganzen 2 fl. 9 kr. 5 hl., tut 20fach 43 fl. 16 kr. Ablösungskapital. — 1847 haben 80 Bürger Handlohn und Weglösen zur Stiftungspflege mit 4 fl. 53 kr. abgelöst, darunter auch kleine Beträge von 6 und 3 hl. — 1849 haben sechs Personen auf Grund und Boden lastende Gefälle gegenüber der gräflich von rechbergschen Gutsverwaltung abgelöst und im ganzen 83 fl. 15 kr. bezahlt.

Ablösung von Zehnt und Gült

auf Grund der Gesetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849 (Rathausregistratur)

1852. Kameralamt Heidenheim. Vertrag vom 28. Juli 1853.

1) Der Große Zehnt von der ganzen Markung auf 2457 Morgen, einschließlich des Walbacher, Leerenfelder und Berlinger Felds; 2) der Novalzehnt auf 1 Mrg. zu Krautländern gerichteten Allmenden; 3) der Kleine Zehnt aus ehemals ungebauten, nun zu Krautländern gerichteten Ackerfelds, 6 Mrg. 3 Viert., wofür 8 fl. 30 kr. Zehntsurrogatgeld bezahlt wurden; 4) der Heu- und Ohmdzehnt aus 6 Mrg. 2½ V. Wiesen, wofür 2 fl. 45 kr. Zehntsurrogatgeld bezahlt wurden; 5) der Kleine Zehnt, welcher ehemals vom Berlinger Zehntdistrikt der Pfarrstelle Gerstetten auf 143⅝ Mrg. zugestanden wurde. (Nach einer Notiz wurde im Jahre 1842 der der Pfarrei Gerstetten auf der Gemeindemarkung Gussenstadt zugestandene Kleinzehnt für die Finanzverwaltung erworben. Hierzu gehörten: allein an Äckern und Wechselfeldern der Leerenberg mit 65, zu Berlingen 120 Mrg.; gemeinschaftlich mit Gussenstadt an 520 Mrg. die Hälfte mit 260 Mrg.) Der Zehnt besteht durchaus in dem zehnten Teil des Rohertrags, mit Ausnahme der festgesetzten Zehntsurrogatgelder. — Der durchschnittliche jährliche Rohertrag dieser Zehnten in der 18jährigen Durchschnittsperiode von 1830 bis 1847 berechnet sich auf 1728 fl. 22 kr., und nach Abzug der Bezugskosten und Gegenleistungen von 38 fl. 4 kr. noch auf 1690 fl. 18 kr., tut an Ablösungskapital 16fach 27044 fl. 48 kr. Die Tilgung von Kapital und Zins erfolgt in Zeitrenten mit 22jähriger Tilgungszeit, erstmals 1. Januar 1853, letztmals 1. Januar 1874, von je 1739 fl. 50 kr., nachdem das Tilgungskapital nach Abzug von seither zuviel bezahlten 1902 fl. 24 kr. auf 25142 fl. 24 kr. reduziert wurde.

Graf von Rechberg-Donzdorf (Kaufbuch X, S. 246).

Großzehnten im eingesteinten Bezirk Vorderweiler 384 Morgen, und zwar im jeweiligen Winteresch ohne Unterschied von allen sowohl großen als kleinen Zehntfrüchten, im Sommer- und Bracheseh aber und in den Ausbäuen nur von den großen Früchten — Weizen, Dinkel, Roggen, Einkorn, Haber — zuständig; die kleinen Zehntfrüchte aber, wie Gerste, Emer, Wildkorn, Erbsen, Linsen, Wicken, Rüben, Grundbirnen, Flachs, Hanf, Klee, hat die Pfarrei Böhmenkirch zu beziehen. — Jährlicher Rohertrag nach der 18jährigen Durchschnittsperiode 1830—1847 berechnet sich auf 337 fl. 37 kr.; der Jahreswert der Abzüge — Bezugskosten und Nachlässe — auf 17 fl. 42 kr.; verbleiben 319 fl. 55 kr.; tut 16fach an Ablösungskapital 5118 fl., welches im Wege gütlicher Vereinigung auf 4800 fl. festgesetzt wird zur Tilgung in 23 Jahresrenten, erstmals 1. Januar 1852, letztmals 1. Januar 1874, nachdem 2 Raten bereits abgetragen sind.

Nach einer Tabelle im Gräflich Rechbergschen Archiv zu Donzdorf war der jährliche Ertragswert an Zehnt wie folgt berechnet worden: 26½ Scheffel Dinkel zu je 4 fl.; ½ Sch. Niederreute zu je 2 fl. 40 kr.; 1 Sch. Einkorn zu 3.12; 9½ Sch. Roggen zu 6.24; ½ Sch.

Digitized by Google

Gerste zu 5.36; 43½ Sch. Haber zu 2.40; 1½ Sch. Wickenhaber zu 3.44; 70 Bund Stroh zu 6 kr.; Reps 8 kr.; Flachs 1.48; Grundbirn 2.40; Klee und Esper 1 fl.

1852. Pfarrei Gussenstadt und deren seitherigen Zehntpflichtigen im Gemeindebezirk Gussenstadt.

a) Großer Fruchtzehnt von 11 Morgen zur dritten Zehntgarbe, die zwei ersten hat das Kameralamt Heidenheim. b) Heu- und Ohmdzehnt aus allen Gras- und Baumgärten, Wiesen- und Holzmähdern zu Gussenstadt, aus 50 Mrg. Wiesen, nach dem Primärkataster aber aus 35 Mrg. Baumgärten, 130 Mrg. Wiesen und 15 Mrg. Mähder, zusammen 180 Mrg. c) Kleiner und Obstzehnt auf 1390 Mrg. Acker und Wechselfelder allein und 260 Mrg. an 520 Mrg., die gemeinschaftlich mit der Pfarrei Gerstetten sind, zusammen 1650 Mrg., von Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Rüben, von allem Obst, Zwiebeln, Hanf, Flachs, Erdbirnen, Esper und Klee auf der ganzen Gussenstadter Markung, ausgenommen: 1) die Güter in Taubenlaucher und Hagenhülber Lehen gehörig, welche der Pfarrei Söhnstetten zehntbar sind; 2) sämtliche Güter zu Vorderweiler, die der Pfarrei Böhmenkirch zehntbar sind; 3) Heu-, Ohmd- und kleiner Zehnt vom inneren Walbach, ist mit der Pfarrei Gerstetten wechselweise zu beziehen; 4) der Krautgartenzehnt im Ausang, ist mit dem Kameralamt Heidenheim wechselweise, d. h. 1/3 für Gussenstadt, zu beziehen. — Der durchschnittliche jährliche Rohertrag dieser Zehnten berechnet sich nach der Durchschnittsperiode von 1830 bis 1847 auf 360 fl. 34 2/3 kr., tut 16fach 5769 fl. 15 kr. Ablösungskapital, mit Zuschlag von 88 fl. 50 kr. Zins, zusammen 5858 fl. 5 kr. mit 23jähriger Tilgungszeit und pro Jahr 394 fl. 18 kr., erstmals 1. Januar 1853, letztmals 1875.

1852. Pfarrei Söhnstetten, deren seitherigen Zehntpflichtigen im Gemeindebezirk Gussenstadt.

An kleinen Zehnten: a) vom Taubenlaucher Distrikt auf etwa 362 Mrg.; b) vom Hagenhülber Distrikt auf etwa 215 Mrg. Ackern und Mähdern, mit Ausnahme des Heu- und Ohmdzehnts, welcher der Pfarrei Gussenstadt zugehört. — Der durchschnittliche jährliche Roh- und Reinertrag dieser Zehnten berechnet sich nach der 18jährigen Durchschnittsperiode von 1830 bis 1847 auf 47 fl., tut an Ablösungskapital 16fach 752 fl.; hiezu ein kleiner Zinsenzuschlag von 2 fl. 23 kr., mit 23jähriger Tilgungszeit von Kapital und Zins in Zeitrenten, erstmals 1. Januar 1853, letztmals 1. Januar 1875, jährlich mit je 50 fl. 47 kr. Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung des Ablösungskapitals werden durch Umlage der Ablösungsschuld auf die pflichtigen Grundstücke in Geld aufgebracht.

1852. Kath. Pfarrei Böhmenkirch (Kaufbuch X, S. 265).

Kleiner Zehnt im Bezirk Vorderweiler von etwa 400 Morgen aus Erbsen, Linsen, der hälftigen Wickenhaber und Reps, Klee, Esper und Frezfutter, Flachs und Hanf, Rüben und Grundbirnen. — Der durchschnittliche jährliche Rohertrag berechnet sich nach der 18jährigen Durchschnittsperiode von 1830 bis 1847 auf 38 fl., tut 16fach an Ablösungskapital 608 fl. und mit einem Zuschlag für rückständige Zinsen ab 1. Januar 1850 von 24 fl. 19 kr., zusammen 632 fl. 19 kr. Die Tilgung der Ablösungsschuld erfolgt in Zeitrenten mit 24jähriger Tilgungszeit von je 41 fl. 28 kr., erstmals 1. Januar 1852, letztmals 1. Januar 1875.

1849. Kameralamt Heidenheim (Vertrag vom 23. August 1849).

Jährliche Gefälle (Gülten), auf Martini verfallen:

I. Geldzinse aus Lehensgütern 36 fl. 15 kr. 4 hl.; aus einzelnen Gütern an Konzessionsgeldern 3 fl. 24 kr. 5 hl.; an Zehntsurrogatgeldern 1 fl. 23 kr.; an Geldzinsen 1 fl. 5 kr. 3 hl.; zusammen 42 fl. 8 kr. 4 hl.

II. Naturalgefälle (Gülten) aus Lehensgütern: Dinkel 108 Sch. 7 Sri. 2 Vierl. à 4 fl. = 435 fl. 45 kr.; Haber 132 Sch. 3 Vierl. à 2 fl. 40 kr. = 352 fl. 15 kr.; aus einzelnen Gütern: Dinkel 2 Sri. = 1 fl.

Nichtjährliche Landachtgülten, auf 1 Jahr berechnet: 1) aus dem Böhmenkircher Feld: Dinkel 3 Sch. 2 Sri. 1 Vierl. 2/3 E. à 4.— = 13 fl. 8 kr. 1 hl.; Haber 3 Sch. 2 Sri. 2 Vierl. à 2.40 = 8 fl. 50 kr. 2) aus beiden Mühlbronner Feldern: Dinkel 2 Sch. 1 Sri. 3 Vierl. 2 2/3 E. à 4.— = 8 fl. 55 kr. 2 hl.; Haber 2 Sch. 1 Sri. 3 Vierl. 1 E. à 2.40 = 5 fl. 55 kr. 5 hl. 3) aus dem Feld gegen Gerstetten: Dinkel 1 Sri. 1 Vierl. 4 E. à 4.— = 41 kr. 2 hl.; Haber 1 Sri. 1 Vierl. 4 E. à 2.40 = 27 kr. 4 hl.; 4) aus den Eichholzäckern: Dinkel 1 Sch. 1 Sri. 1 Vierl. 2 2/3 E. à 4.— = 4 fl. 40 kr.; Haber 1 Sch. 1 Sri. 1 Vierl. 2 2/3 E. à 2.40 = 3 fl. 6 kr. 5 hl.; 5) Laudemium als früher abgelöst 0; im ganzen 876 fl. 52 kr. 7 hl.; ab 4 % Verwaltungsaufwand 35 fl. 4 kr. 3 hl., verbleiben 841 fl. 48 kr. 4 hl. Die von der Gemeinde namens der einzelnen Pflichtigen übernommene Ablösungsschuldigkeit berechnet

Digitized by Google

sich in 16fachem Betrag auf 13468 fl. 56 kr., und nach Abzug bereits geleisteter Abschlagszahlungen auf 13110 fl. 7 kr., welche in 24 Jahresrenten von je 859 fl. 51 kr. zu tilgen sind, nachdem 1 Rate bereits bezahlt worden ist.

1849. Stiftungspflege Gussenstadt (Kaufbuch X, S. 274).

Geldgefälle, jährlich auf Martini verfallen aus Lehensgütern, im ganzen 1 fl. 52 kr. 3 hl., Naturalgefälle jährlich: Dinkel 13 Sch. 1 Sri. à 4 fl. tut 52 fl. 32 kr., Haber 13 Sch. 1 Sri. à 2 fl. 40 kr. tut 35 fl. 3 kr. 6 hl. Landachtgefälle nicht jährlich auf 1 Jahr berechnet: Dinkel 12 Sch. 3 Sri. 5 E., hievon 1/3, 4 Sch. 1 Sri., à 4 fl. tut 16 fl. 30 kr. 7 hl.; Haber 12 Sch. 3 Sri. 5 E., hievon 1/3, 4 Sch. 1 Sri., à 2 fl. 40 kr. tut 11 fl.; im ganzen 116 fl. 59 kr., und nach Abzug von 4 fl. 41 kr. Verwaltungsaufwand ein reiner Jahreswert von 112 fl. 18 kr.; tut an Ablösungskapital in 16fachem Betrag 1796 fl. 48 kr., und mit 4 % Jahreszins Martini 1847/48 von 71 fl. 53 kr., im ganzen 1868 fl. 41 kr., welche in 25 Jahresrenten von je 119 fl. 35 kr. abgetragen werden.

1850. Stiftungspflege Söhnstetten (Kaufbuch X, S. 272).

Geldgefälle (ewiger Hellerzins)) aus 1 Lehen zu Walbach, Schultheiß Fink gehörig, 34 kr. 2 hl. Naturalgefälle von 2 Güterbesitzern, Gottlieb Schiehle, Bäcker, und Joh. Lindenmaier, Bauer, aus 10 Jauchert 1 Viertel Ackers und 3 Viertel Wiesen zu Walbach 1 Sch. 1 Sri. 2 Vierl. Haber à 2.40 = 3 fl. 10 kr.; zusammen 3 fl. 44 kr. 2 hl., oder reiner Jahreswert 3 fl. 36 kr., tut an Ablösungskapital in 16fachem Betrag 57 fl. 38 kr., nebst 4 % Zins von dem letzten Verfalltermin 1848/49 2 fl. 18 kr.; im ganzen 59 fl. 56 kr., welche auf eine 25jährige Tilgungszeit von je 3 fl. 50 kr., Martini 1849 erstmals, zerfallen.

1850. Stiftungspflege Geislingen (Kaufbuch X, S. 279).

Grundabgaben aus dem im Kirchenpflegsalbuch beschriebenen, seit 1846 freien Erblehen des Gemeindepflegers Jäger (48). Jährliche Fruchtgült 1 Sch. 7 Sri. 5 Eckl. Dinkel à 4 fl., tut 7 fl. 34 kr. 5 hl.; 1 Sch. 7 Sri. 5 Eckl. Haber à 2.40, tut 5 fl. 3 kr. 1 hl., nebst ewigen jährlichen Zins von 33 kr. 1 hl., tut abzüglich 4 % Verwaltungsaufwand von 31 kr. 5 hl. noch 12 fl. 39 kr. 2 hl., im ganzen an Ablösungskapital in 16fachem Betrag 202 fl. 29 kr., welche in 23 Jahresrenten von 13 fl. 38 kr. getilgt werden.

Johann Martin Ruoff (103) (laut Kirchenpflegsalbuch und Kaufbuch X, S. 281).

Gefälle auf einem Feldlehen ruhend, ebenso wie vorstehend bei Jäger 202 fl. 29 kr. Ab- und Auffahrtsgeld je 2 Pfd. Heller = 4 Pfd. à 40 kr. tut 2 fl. 40 kr.; hievon beträgt der 25. Teil 6 kr. 3 hl. und nach Abzug von 2 hl. für 4 % Verwaltungsaufwand noch 6 kr. 1 hl.; diese in 12fachem Betrag = 1 fl. 13½ kr., tut zusammen 203 fl. 42½ kr., welche in 23 Jahresrenten von 13 fl. 42½ kr. bezahlt werden.

Christian Krauß (183) und Georg Ziegler von Steinenkirch (Kaufbuch X, S. 282):

Jährliche Gefälle auf ein seit 1846 in ein freies Zinsgut verwandeltes Feldlehen zu Büschen, laut Hospitalsalbuch, 2 Sch. 2 Sri. 6 Eckl. Dinkel à 4 fl. = 9 fl. 5 kr. 5 hl.; 2 Sch. 2 Sri. 6 Eckl. Haber à 2.40 = 6 fl. 3 kr. 6 hl.; hierzu ewiger Zins à 8 hl. = 25 kr. 5 hl., während 37 kr. 3 hl. für 4 % Verwaltungsaufwand abgehen, so daß im ganzen 14 fl. 57 kr. 5 hl. bleiben; diese in 16fachem Betrag tut 239 fl. 22 kr., zu tilgen in 23 Jahresrenten von 16 fl. 6½ kr.

Christian Krauß (183), laut Almosenpflegsalbuch:

Ewiger Zins, auf seiner Hofreite auf dem Bühl ruhend, jährlich 10 kr., tut 16fach nach Abzug von 4 % Verwaltungsaufwand 2 fl. 34 kr., welche sogleich bar bezahlt werden.

Georg David Ganßloser (102), laut Hospitalsalbuch:

Jährliche Gefälle, auf seinem erbgütigen Feldlehen ruhend, 1 Sch. 1 Sri. Haber à 2 fl. 40 kr. = 3 fl. und nach Abzug von 4 % Verwaltungsaufwand mit 7 kr. 1 hl. noch 2 fl. 52 kr. 5 hl.; diese in 16fachem Betrag tut 46 fl. 5 kr. 2 hl.; bei Ab- und Auffahrt (Laudemien, fixierte Veränderungsgebühr) je 30 kr. = 1 fl.; hievon der 25. Teil = 2 kr. 2⁴/₁₀ hl., tut in 16fachem Betrag nach Abzug von 4 % Verwaltungsaufwand = 2 kr. 1⁸/₁₀ hl. noch 27 kr. 3½ hl. und im ganzen 46 fl. 33 kr, welche in 23 Jahresrenten à 3 fl. 8 kr. getilgt werden.

1852. Gemeinde Sontbergen, Stiftungspflege (Kaufbuch X, S. 269):

Auf dem Walbacher Lehen des Lindenwirts Stumpp haftende Gültfrucht von 1 Sch. 1 Sri. 3 Eckl. Haber, wofür die Ablösungsschuldigkeit sich auf 48 fl. 30 kr. beläuft, welche nach erfolgter Genehmigung durch die Kgl. Kreisregierung sofort bar bezahlt werden.

1850. Kath. Stiftungspflege Eybach (Kaufbuch X, S. 304):

Jährliche Gefälle von Georg Prinzing 2 Sch. 2 Sri. Dinkel à 4 fl. = 9 fl., 2 Sch.

Digitized by Google

2 Sri. Haber à 2.40 = 6 fl., zusammen 15 fl., von denen 36 kr. für 4 % Verwaltungsaufwand abgehen und 14 fl. 24 kr. verbleiben; tut 16fach 230 fl. 24 kr., welche in 25 Jahresrenten getilgt werden.

1851. Kathol. Stadtpfarrei Weißenstein:

Ständige Gefälle aus einem Fallehensgut zu Walbach, dessen Hälfte von 14²/₈ Mrg. Ackers Bauer Matthäus Joos besitzt, die andere Hälfte 1828 stückweise zertrennt wurde (nach dem Lagerbuch von 1699 in Donzdorf ist der Gutsinhaber damals ein Hans Köpf, vordem Hans Schlaiß). Die jährlichen Abgaben betragen: Dinkel 2 Sch. 3 Sri. à 4 fl. = 9 fl. 30 kr.; Haber 2 Sch. 5 Sri. 1 Vierl. à 2.40 = 7 fl. 6 kr.; Geld 6 kr., zusammen 16 fl. 42 kr., von denen 20 kr. für 2 % Verwaltungsaufwand abgehen, tut an Ablösungskapital 16fach 261 fl. 52 kr., zu denen noch kommen 25 fl. 29 kr. für 4 % Zinsen von Martini 1848 bis 1850 und noch weitere 158 Tage; ferner 2 fl. 54 kr. Handlohn und Weglösin oder Auf- und Abfahrt 6 fl. 18 kr., davon 1/25 Jahreswert mit etwa 15 kr., tut 12fach obige 2 fl. 54 kr.; im ganzen 290 fl. 15 kr.

Ferner aus einem zweiten Fallehensgut zu Walbach (1699 Inhaber Georg Kumpf, vordem Michael Stieff), ehemals Friedrich Marzi und Johannes Banzhaf gehörig, nunmehr gänzlich zertrümmert, von gleichem Umfang und mit denselben Gefällen wie vorstehendes belastet; tut im ganzen 290 fl. 15 kr. — Die Geldbeträge werden teils in bar, teils in Obligationen an das Kameralamt abgeführt.

1850. Gräfl. v. Rechbergsche Gutsherrschaft Donzdorf (Kaufbuch X, S. 83):

Geldgefälle, wofür die Ablösungsschuldigkeit beträgt: bei Jakob Thierer (Haus 104) 10 fl.; David Ganßloser (102) 6 fl. 9 kr.; Johannes Eberhard ½ (86), Johannes Eberhard, Mart. S., ¼ (87), Jakob Eberhard ¼ (87) zusammen 3 fl. 9 kr.; Joh. Mich. Prinzing, Bauer (93) 63 fl. 57 kr., nebst 4 % Zins vom 18. April 1848 an mit 1 fl. 52 kr.; im ganzen 85 fl. 7 kr., welche Summe bar bezahlt wird.

Summa:

Kameralamt Heidenheim, Zehnt	27 044	fl. 48	kr.
Graf von Rechberg, Zehnt	4 800	„ —	„
Pfarrei Gussenstadt, Zehnt	5 769	„ 15	„
Pfarrei Söhnstetten, Zehnt	752	„ —	„
Pfarrei Böhmenkirch, Zehnt	608	„ —	„
Kameralamt Heidenheim, Geld- und Naturalgefälle	13 468	„ 56	„
Stiftungspflege Gussenstadt, Geld- und Naturalgefälle	1 796	„ 48	„
Stiftungspflege Söhnstetten, Geld- und Naturalgefälle	57	„ 38	„
Stiftungspflege Geislingen, Geld- und Naturalgefälle	694	„ 41	„
Stiftungspflege Sontbergen, Gültfrucht	48	„ 30	„
Kath. Stiftungspflege Eybach, Gültfrucht	230	„ 24	„
Kath. Stadtpfarrei Weißenstein, Gefälle	529	„ 32	„
Graf von Rechberg, Donzdorf, Gefälle	83	„ 15	„
	55 883	fl. 47	kr.
	oder 95 800	ℳ 69	₰

Weitere Ablösungen nach den Gesetzen von 1848/49

Die Gemeinde Heuchstetten mit einem Fünftel (= 3 Familien) der Bürgerschaft hatte abzulösen an die Pfarrei Gussenstadt:

1) An Großzehnten aus 11 Mrg. Ackers zum dritten Teil, die zwei anderen Drittel hat das Kameralamt Heidenheim. 2) Heu-, Ohmd- und Obstzehnten von der ganzen Markung Heuchstetten, gemeinschaftlich mit der Pfarrei Gerstetten, aus ungefähr 500 Mrg. bestehend. Jahresertrag hieraus 58 fl., tut in 16fachem Ablösungskapital 928 fl. und zuzüglich Verzugszinsen 962 fl. 26 kr., in 23jähriger Tilgungszeit jährlich 64 fl. 47 kr., welche kostenfrei von der Gemeinde Heuchstetten aus einer Hand an das K. Kameralamt Heidenheim zu bezahlen sind.

Heutenburg, hieher ganz zehntbar, hatte an die Pfarrei Gussenstadt abzulösen: Die zehntpflichtige Fläche auf der Hofmarkung von 190 Mrg., von denen der Groß- und Novalzehnt dem K. Kameralamt Heidenheim, alle übrigen Zehnten aber der Pfarrei Gussenstadt zugehören, worunter insbesondere der Heu-, Ohmd- und kleine Zehnt. Jahresertrag 19 fl. 36 kr., tut Ablösungskapital 16fach 313 fl. 36 kr. und zuzüglich Verzugszinsen 328 fl. 52 kr., tut bei 23jähriger Tilgungszeit jährlich 22 fl. 8 kr.

Digitized by Google

1852. Heutenburg hatte beim Kameralamt Heidenheim für Großzehnten abzulösen: 2 Besitzer des 172 Morgen ½ Viertel großen Hofs mit einem jährlichen Roh- und Reinertrag von 53 fl. 34 kr., tut an Ablösungskapital 16fach 857 fl. 4 kr. (Vertrag vom 23. März 1852).

Ablösung von Forst-, Weid- und Pferchkäs und Eckerichnutzungsrecht beim Kapitel „Wald", S. 108 u. 114.

Die Ablösungskapitalien vom ganzen Land, nach den Gesetzen von 1848/49 hatten rund betragen: Für das Staatskammergut 29 Millionen; die Hofdomänenkammer 3,2 Mill.; Kirche, Schule, Körperschaften und Stiftungen 16,5 Mill.; den Adel 13,2 Mill.; sonstige Berechtigte 6,8 Mill., zusammen rund 68,8 Millionen Gulden (Näheres hierüber in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 36—38 von 1910, Grundentlastung von Dr. Otto Reinhard).

Buntes Allerlei — Volkskundliches — Heiteres und Ernstes

Als Nachtrag und Ergänzung zu etlichen Kapiteln von Band 1 und 2, vgl. hauptsächlich Band 1, S. 236—302. (Schreibung für die Dialektaussprache: Mä = Mann, Steere = Sterne, Wolke = Wolken, kä = kann, nö = nur)

Kinder-Reime:

Liebs Heilandle, mach des Türele auf und laß des liebs Sonnele raus! — Ei, du verdammtes Müllil, warum gehst du so stillil? — Entweder fehlt's am Müllerknecht, oder ist des Wasser schlecht. — Trallala Hutzlebrüh, 's ist a Komöde hie, dau möcht' i au drin nëi, dau werd's recht lustig sei. — Es regnet, es regnet, es regnet seinen Lauf, und wenn es gnug geregnet hat, dann hört es wieder auf.

Abzählverse: I und du und Annäbell und 's Karrastöffeles Lies und Unterebauers sei Bärbele, mir tanzet uf d'r Wies! — Schmied, Schmied, Schmied, nimm dei Hämmerle mit. Wenn du ebbas z' b'schlaga hast, daß du dei Hämmerle bei dir hast. — Gretle, Gretle tanz, nau kauf' i dir an Kranz, nau kauf' i dir an rote Rock, nau tanzest du als wie a Dock!

Rätsel: „Ich seh' etwas, was du nicht siehst", gibt das erste Kind zu raten auf. Wer es erratet, hat das Recht, nun auch ein Rätsel aufzugeben. „I sag d'r wauhr: uf am Kopf hast Haur; i sag d'r weis: uf am Kopf hast Läus; i sag d'r dies und das: bei Hand wird bald naß", spricht das erste Kind und spuckt dem andern in die Hand.

Neckreim: Wenn ein Mädchen etwas Genähtes auftrennen muß, sagt man zu ihm: Du bist d' Näh're von Buff, was du heut nähst, geht morga wieder uff.

Kosereime: Wenn die Kleinen dicke Ärmchen haben, sagt man: Butter stoße, Butter stoße, Bälle, Bälle, Bälle. — Der heißt Daumen, und der ißt gern Pflaumen. — Der sagt: Wo nehmen? Der sagt: Stehlen, und der sagt: Wenn ich noch so klein wär', würde ich doch nicht stehlen.

Kose- und Abzählreim (beginnend mit dem Daumen): Der ist ins Wasser g'falla, der hat an rauszoga, der hat an hoimtraga, der hat an ins Bett g'legt, und der kloi, kloi Kramp hat älles gsait.

Schülerneckerei: Die Abcschützen heißen Wusele.

Abendgebet

gesprochen von meiner sel. Mutter je zur Zeit des Abendläutens, wozu die ganze Familie in der Stube sich regelmäßig versammelte: Der Tag hat sich geneiget, die Nacht herfürgetan, Gott sei gebenedeiet, der uns beschützet hat. Durch seine milde Güt', erhalt uns Leib und Seel', Gott wohlgetan behüt', vor allem Ungefähr. Nichts ist auf dieser Erden, das da beständig bleibt, allein die Güte des Herren, währet bis in Ewigkeit. Darauf steht aller Menschen Hoffnung, Gott verläßt die Seinen nicht, auf ihn setz' ich all meine Hoffnung, mein Trost und Zuversicht. Ihm hab' ich mich ergeben, in dieser bösen Welt, was ist der Menschen Leben, wie Blümlein auf dem Feld: des Morgens an dem Tau, standen sie gefärbet schön, bald werden sie abgehauen, verderben von Stund an. Vergib mir, lieber

Digitized by Google

Herr, meine Sünd' und Missetat, ich hab' gesündigt sehr und bitt' dich um Genad; denn du mir wollt'st zuschreiben, mein' Sünd' und all mein' Schuld, wo soll ich vor dir bleiben, den Tod hätt' ich verschuldt. Ich bitt' demütiglich, durch Christum allermeist, mach mich von Sünden ledig, gib mir den Heiligen Geist! Ja, der mich weist und lehrt, ja, der mich leit' und führ', auf daß ich nimmermehr sein' Gnad' und Hilf' verlier'. Mein' Seel', mein' Leib, mein Leben, Haus, Ehr' und all mein Gut, und was du mir hast geben, befehl' ich dir in deine Hut. In deine göttliche Hände behüt' mich gnädiglich, gib mir ein seliges Ende, nimm mich in dein Reich auf. Amen! (Hierauf folgte noch das Vaterunser und der Segen.)

Hungerbrunnentänze

1724 werden die üppigen, ärgerlichen, an Sonntagen gebräuchlichen Hungerbrunnentänze, unweit Heldenfingen, abgestellt, im Einverständnis und zur Freude auch der ulmischen Pfarrer. Der Baurenschultheiß Peter Bosch zu Heldenfingen, der zugleich Wirt ist und einen jährlichen großen Gewinn aus diesen Tänzen zog, hat seinen papistischen Knecht am Ostermontag beordert, mit Spielleuten auf den Hungerbrunnenplatz zu ziehen und den jährlichen Tanz aufzuführen, welcher Ungehorsam vom Heidenheimer Vogt abgestraft wurde. (Fl.A.)

Wetter- und Bauernregeln

Wenn's am Palmsonntag schö(n) Wetter ist, gibt es viel Frucht. Am Samstag soll sich 's Wetter aufhellen, daß d' Bettelleut ihr Hemd trocknen können. Wenn's uf d' Kirchäleut regnet, dann regnet es noch 8 Tage lang. Wie 40 Ritter (11. März) ziehen ein, so wird es 40 Tage sein. Lieber neu(n)maul verdurste, als oimaul versaufe (lieber neun trockene Jahrgänge, als einen nassen). An Georgii soll 's Laub im Wald zur Hälfte da sein. Wieviel Tage der Kuckuck vor Georgii schreit, soviel Tage muß er nach Georgii wieder schweigen. Wie der Holder blüht, so wird die Ernte: Wenn er lange Zeit blüht, gibt's eine langwierige Ernte, und wieviel Tage er vor oder nach Johanni blüht, soviel Tage vor oder nach Jakobi beginnt die Ernte. Der April, der weiß nicht, was er will. Wenn's regnet am Siebenschläfer, gibt's koin gute Heuet, sagt der Schäfer. Wie am Karfreitag der Wind geht, so geht er bis Pfingsten. Vor Bartholomai tut ma öhmde, nach Bartholomai öhmdele. Wenn auf den Schafweiden das Habichtskraut häufig blüht, gibt es einen schönen Herbst. Des ist Wetter wie Branntewei, no daß et süß ist.

Aberglaube

Wenn 's Feuer brummlet, muß man dreimal hineinspucken. Wenn etwas Haariges (ein Stück Vieh) verendet, soll man nicht flerren, sonst kommt etwas Arges (ein Unglück). Ein Blumenstock, den Kranke setzen, wächst nicht. Wenn man ein Strohband verbrennt, geht 's Glück im Rauch auf. Wenn man an Lichtmeß Hutzelbrot ißt, kriegt mā 's Buckelwaih et. Regentropfen am Hochzeitstag bedeuten Tränen. An der Fasnacht soll man nicht spinnen, sonst kriegt man lauter Dippel (unter den Schafen). Viel Wind, viel Krieg. Von Erdbeeren träumen bedeutet Glück. Wenn's am zweiten Feiertag trüb Wetter ist, sterben im kommenden Jahre viele Wöchnerinnen. Wenn mā(n) Salz fortgheit, nau hat ma koi Glück maih. Kinder unter einem Jahr soll man nicht schlagen, sonst hat später 's Schlagen keinen Wert. Des Brot druckt mi, des wurd m'r et vergonnt. Die Vorgängerinnen bei einer Hochzeit müssen „d' Rappa" (Raben) aus dem Weg scheuchen. — „1614, den 3. Mai, wird Michael Bihler, Hofbauer von Heutenburg, den letzten Tag Aprilis, als er zwei Knöpflen gessen, jählings krank, daß ihm alles im Leib untereinanderlauft, große Schmerzen erhält, wirft Blut aus, die Blatter (Harnblase) im Leib bricht ihm, darnach beklagt er sich heftig. Sein Weib, die ihm oft zuvor gedräuet, habe ihm den bitteren Tod zu essen geben, schickt hierauf den 2. Mai nach mir (dem Pfarrer) und begehrt das heilige Abendmahl, stirbt aber, ehe der Bot gen Gussenstadt kommen. Die Sag gehet, sein Weib sei eine Unholdin und habe ihn umgebracht, wie sie denn bei seinem Begräbnis es den 2. Mai gehalten, nit eine Zähre aus ihren Augen fallen lassen, noch ein Zeichen einer Traurigkeit gegeben. Gott behüt' uns gnädiglich vor solchem des Teufels Geschmeiß." (Pf.R.) — „1615, den 5. September, ist Anna, Jörg Fritzens Töchterlein, welche ihr Vater verflucht und ausgeben hat, der Teufel hab's seiner Frau angemacht, so elend worden und ausgezehrt, daß nur Haut und Bein aneinandergehangen und endlich sterben müssen." (Pf.R.) — 1697 wird beim Dekanatamt angebracht: Die Bäuerin Banzhaf, deren Tochter wegen impotentia sich von ihrem Mann hat scheiden lassen, habe dem Schwiegersohn am Hochzeitstag einige gewisse Gürtel, nur solche, wie

Digitized by Google

geschehen unter dem Rock auf den Leib zu binden, gegeben, woraus der Gatte sich nachts über verwandlet. Es soll nun ermittelt werden, was das für ein Gürtel und wem sie zuständig gewesen, zu was sie die Umgürtelung dem Tochtermann gegeben, ob er's mit oder ohne Segensprechen, auch zu welcher Stund habe anlegen und wie lang um sich behalten müssen, sodann wer's ihm wieder abgenommen, und ob Tochtermann solcher Tat gutwillig gelobet. Antwort: Die vermelden Gürtel seien nicht von der Barbara Banzhäfin, sondern von ihrem verstorbenen Mann Jakob seiner Tochter, solche um den Leib zu binden gegeben worden. — 1807. Dem ledigen Johann Georg J. verendete eine Kuh. Eine zweite wurde krank und so ließ er einen Schäfer aus Weilheim kommen und fragte ihn um Rat. Dieser sagte: Die Kühe seien verhext, er wolle ein Zeichen tun, damit derjenige, der's getan hätte, erkannt würde; dieser soll jetzt krank werden. Weil nun darauf der Zimmermann Michael Jäger krank wurde, so beschuldigte ersterer diesen der Hexerei. Jäger verklagte ihn beim Oberamt, und er mußte 3 fl. 15 kr. Strafe zahlen. (O.A.R.)

Hausmittel

Frostbeulen heilt man mit dem Saft schwarzer Beeren (?) aus dem Walde.

Redensarten

Dick sei(n) muß zum Maul (hi)nei. Vor einer Buckelesheck (Hagenbutten) soll man sich bucken (weil ihre Früchte gesunden Tee und schmackhaftes Gesälz geben). Des ist „überhaupt", (so) wie der Teufel d' Baura holet. 's Wergsäa und 's Kälberanebinda, des soll a Bauer et vergessa (so hieß es früher). Was werd se doch der schäma? Der ist unterem Deckelwaga g'fahra, wie d' Scham über d' Welt ganga ist. O Säckle und nix drin! Dau werd's grad rausfalle wie aus dem Säckle, und dau ist nix drin gweä. 's Glück kä mä et reitrage (ins Haus), des muß selber komme. D' Mägd hat ma et wegem Spinnä, und d' Gäus et wegem Mist. Des hoißt gschundä und et gschwitzt. Schneuz vör, nau siehst besser. Ist dau a Kuh flügig? D' Wurscht und dä Batze kä mä et hau. Maih kä oim 's Amt et sprechä. Den muß ma verhalte wie d' Goiß am Bändel. Dui lauft d'rvö, wie 's Kind vom Dreck. Dau liegst im Dreck, warum hast so gsoffe? Jetz komm i, sait d'r Hanswurst. Ein faules Schaf, das seinen Pelz nicht tragen kann. Iß und trink und laß d'rs schmecke; wenn dä 's Bier et mägst, nau trinkst dä Weckä. I bi so frei und iß für drei und trink für vier und no ä Glas Bier. Man muß den Mai nehmen wie er kommt. St. Annatag beißt em Körä (Korn) d' Wurzle a. Der hat d' Auswahl wie d' Mäus in de Hutzle. Des hilft dä Hämel (Himmel) nix. Kotz Blitz und olfe. Kotz Kreuz eine nei. Mörä, wenn koi Wi(n)d maih gaht. Des ist a rechte Heermu(a)ter. Des ist schö recht für dä Wertig, und am Sonntig kaihrt mä's um. Der muß leidä wie a Wur(m). Wer wett denn fürrestiere? Der hat älle Fehler wie a Judefülle. Dau hau i koin Schnaufer d'rvö(n) gwißt. Wenn ma d' Häsläus 9 ma(u)l lauget, nau fra(u)get se no, ob mä a Wäsch häb. Der läßt am nix uf d' Haube komme. Dui hat se recht vermoiet. Der sucht dä Gaul und reit't druf. Dau wär i kähl, dui hätt i mit koim Stecke a(n)gregt. — Wo der Teufel nicht hin kann, da schickt er ein altes Weib. Wenn du willst eine Drossel sehn, mußt du im Wald spazieren gehn. Wer wandern will, der schweige still, geh seinen Schritt, nehm nicht viel mit. Wenn zwei Frauen zusammenkommen, wird die dritt' in die Hechel genommen. Wie der Acker so die Ruben, wie der Vater so die Buben. Es ist kein Amtle, es hat sein Schlämple. Wenn der Haber rispet, müssen die ledigen Mädchen „um an Kirweihtänzer guckä". An Neujahr muß man den Schwiegereltern „'s gut Jauhr bringä". Wenn aber wieder, nau! Hm, hairet, hairet! Drescher sind Fresser, und d' Holzhauer went maiher. Er tut uf d' Beut schwätze. 's wurd koi Vielfraß gebore, aber oiner zoge. Schäm se der, wau gstohle hat. Dau ist d'r Schad koi Batz. Er tut Pläurer wie a Märzekalb. Er ist schö durch älles gange, nö no durch koi Oserauhr. Dui Brüh, dui ist verschütt't. Des ist grad d'r Teufel. Vergelt's Got(t) für d' Eggt, 's ischt nö d'r Eggteboge hi. Dui lauft d'r Nächte an Rä(n)k a. I muß nö voll sage, wie i's im Maul häu. Der Winter hat se verlammet. Dui ni(ne)mmt Schritt wie d' Bettelleut am Samstig. Der ist so dürr wie ä agnagter Ho(n)d. Die sind daugsessä (da gsessa) wie ä Pfönd Dräk. Viel führt mä uf am Wage. Der ist übergscheit wie d' Ga(n)slauser. Uf d' Hudler hat mä no nie nix ghalte. Am mei'm Brot gaht d'r Dä (wenn die Rinde weggeht). Dau muß mä d' Fleckebrill aufsetze. Dui ist schnaiblind wie d' Henne. Der hairt hinte nei wie d' Ime (wenn einer nicht gut hört). I mag am et älleweil dä Gutgnug mache. Dau ist d'r Marder ins G'richt komme (wenn um die Zeit der Gemeinderatswahl die austretenden Gemeinderäte (Richter) in

Digitized by Google

den Gemeinderatsstühlen in der Kirche fehlen). Des geit an gute alte Mä, der bräglet se jong aus. Ä Wies ist gwiß. 's Überlade bringt Schade. Des wär uf d' Miste dungt. Dau kommt d'r Gulde uf 18 Batze. Kotz Bluscht eine nei! Aber von mir aus isch verloge. Dau ka ma se bäa. Wer amaul Bettelbrot gessä hat, mag nimme schaffe. Kotz Russä, Bussä. Leut geit's, mä tät's et glaube. Des staht no im weite Feld. Jetz kommt am's, wie am alte Weib 's Tanze. Auf und a Licht her! Dui hat a Gosch wie a Bettelmensch. Der kommt doch et us d'r Gwauhnet (Gewohnheit). Dui kä mä ämache, Kühdreck sei Butter. 's Brot ist so klemm — i mag 's klemm Brot au. 's fremd Brot schmeckt wohl. Der springt um wie d'r Heuchstetter Ho(n)d. Dau moi(n)t se, se häb Kirweih, wenn se des kriegt. Recht hast, aber schweige sottest. Des dauert zwuä Gäusbräufete lang. Mä moi(n)t, d' Ähret sei. Wer beim Teufel wohl drä(n) ist, kommt bald in d' Höll. Ebbas Dumms ist glei gsait. Wenn zwoi mitanander a Supp esset, ißt d'r oi 's Schmalz, und d'r ander kriegt 's Wasser. Der muß guckä und sehä uf oimaul. Je krümmer, desto schlimmer. Des sind zwoi Paar Stiefel. Des hat er in der Rasche (rage) tau. Wer et 's Herz hat, ebbas z' versäumä, hat au et 's Herz, ebbas rei'zhola. Der muß zum Fëister (Fenster) naus in d' Mühle auflade (wenn man 's Mehl kaufen muß). Er gaht d'r Arbet aweg. Wer nix gwirbt, hat nix. Was mä verschütt't hat, hebt mä nimme auf. D' Schöne muß beim Maul nei. Der hat 's Häfele verschütt't. Des ist 's Paar von Aaltä. Des sind lauter Lähmenä. Des häu i so satt, wie mit Löffel gessä. Ma moi(n)t d'r Bär mach's. Im Alter wächst nix als der Geiz. Des ist a ganz Wendischer. Der sieht aus wie a Rübesau. Wo kommst her? Von dahoim, wie d' Kinder saget.

Schelmenreime und Tanzlieder

Mei Schatz hat m'r an Kuß gebe,
Hernach hat sie's kränkt;
I gib ern gern wieder,
I will ja nix gschenkt.

Hab en Schatz ghabt,
Hab en gern ghabt,
Hab geglaubt, er mag mi;
Hab i nachgfragt, hat sie zwölf ghabt,
Und der dreizehnt, der war i.

*

Bin i net a Bürschtle,
Taug i net in d' Welt,
Därf i et flankiera
Um mei Geld?

Um mei Geld därf i flankiera,
Därf mein Schatz ins Wirtshaus führa.
Gelt i bi a Bürschtle,
Gelt i taug in d' Welt?

*

Und im Feld schlägt die Wachtel, und im Wald schlägt der Fink,
Und zu Haus ist mei Schatzel, wo die Nachtigall singt.

*

Dur(ch) dä Wald bin i gangä, dur(ch) dä Wald hat mi's gfreut;
Dur(ch) dä Wald gang i wieder, wenn's Glegehoit geit
Kutschefahre, Chaisefahre und d' Stadtleut hent's fëi.
Jetz möcht i nö au so a Windbeutel sei.

*

Judämädle putz de, putz de fei, därscht zu Christe-, Christebubä nei.

*

Hunderttause(n)d Apfelküchle gent a ganze Wanne voll, und a recht schö(n)s Bauremädle geit an ganze Arä (Arm) voll.

*

Spiel m'r an Walzer auf, der munter geht, juhe! I hau a Tänzere, 's ist d'r Müh wert.

*

Schottisch, schottisch muß mä könne, wenn ma will ä Weible nehme. Wer et schittisch, schottisch kä, nimm dä Stuhl und sitz druf nä.

*

Z' Lauterbach han i mein Strumpf verlorä, ohne Strumpf geh i et hoim, jetzt gang i halt wieder uf Lauterbach, Lauterbach und hol m'r mein Strumpf zu meim oin.

*

Mei Schatz hoißt Kathrinä, wie i gangä bi, hat se grene, wie i komme bi, hat se glacht, und dui Liebe hat's gmacht.

*

Digitized by Google

Sitzt a Frosch uf am Dach und blökt Zäh, fällt ra und bricht 's Kreuz und ist hi.

*

1. Jetzt gang i gau ins Kranerland, hau Wetzstoi soil und ällerhand, und was i uf meim Buckel trag, ischt lauter gute War.

2. Dui Bäure schreit am Oberknecht, der Bauer, der verstaht's et recht. Jetz(t) hau i no a gottigs Paar, des kauft m'r voll dui Bäure a.

*

I hau a spitzigs Messerle, des uf em Rucke schneid't juhe! I hau a herzigs Schätzele, was frag i nach de Leut.

*

Polka, Polka tanz i gern mit den schönen jungen Herrn. Wer et Polka tanze kä, nimm dö Stuhl und sitz druf nä.

*

Der mit d'r Zipfelkapp, der hat koi Geld im Sack; der mit am runde Hut, der hat Geld gnug.

*

Wenn 's Bier an Kreuzer kost't und 's Wasser zwee, nau trink i lauter Bier, koi Wasser meah.

*

Den, wau i gar et mag, den sieh i alle Tag; der wau mei Herz erfreut, der ist so weit.

*

Folgendes wurde von Ferdinand Pöpple (Haus 14) im Wirtshaus gesungen:

's Braubier ist gar so guot, aber so teuer,
I woiß net, wer schuldig ist, der Wirt oder der Bräuer.

So versoffene Lumpa ka ma allzeit no habe,
Aber wenn's an a Zahla gaht, Bua dau hat's da Fade.

Daß die Hoffart so groß ist, das ist zu bedauern;
Die Mädchen, die kleiden sich schöner als die Frauen.

Wo nehmen sie's her, aus der Erde begraben,
Ja sie nehmen's wohl anders her, Bua dau hat's da Fade.

Das Heuchstetter Bahnschlittenlied

Vordem mögen zum Schneebahnen neben den üblichen Bahnschlitten auch die sogenannten „Mistschlitten" benützt worden sein, wodurch bei länger dauerndem Schneefall den Gemeinden viele Ausgaben erspart blieben. Die Heuchstetter aber versuchten es mit einer Stiege, und der „krumme" Schneider alt Georg Köpf (Haus 191/192, abgebrochen) konnte nicht umhin, auf diesen sonderbaren Vorgang ein Lied zu machen, dessen letzte Strophe lautet:

Und als am Morgen der Tag bricht an
Spannt man sechs Gäul an d' Stiega na;
Dau schreit ganz Heuchstett: Schmied hellauf,
Du mußt zairst aufs Luder nauf!
Söhnstett fährt ma zua ganz wiatig,
Bahna tut mer, des ist siedig,
Bruder, jetzt hat's kei Not mai
Nu recht wiatig kriega Schnai.

Der Gussenstadter Bürgerwehr zum neuen Jahr (1849)

Ganz gfährlich sind die Zeite, Ruß und Franzos ruckt ei,
Des Ding kä mä net leide, Soldat muß älles sei.

Von fünfundzwanzig bis fünfzig, so hoißt's in dem Erlaß,
Muß exaziere pünktlich, wear grade Glieder hat.

Und dear Befehl ist komme in Dörfer wie in d' Stadt,
Drum hat ma's au vernomme bei uns in Gussenstatt.

Digitized by Google

Glei händ nau etlich wölle, doch dau ging's fürchtig letz:
„Dia möchte Gmoid no prelle, und helfe tuat's doch nex."

So hand dia Gscheidla gsproche, der Faule hat nex gmacht,
Dear hat da Lunte groche und gmerkt da Zweck der Sach.

Denn net no dia Kosake, noi weger no gar viel
Ist's, was uns leit im Nacke und maltretiere will.

Bedenket no dia Fürste mit ihrem Militär
Nau werd's a nimme dürfte, d' Stuier macht da Beutel leer.

Drum in Betracht der Sache hat man sich bsonne frisch,
Und dia mit ihrem Lache, se exazieret mit.

So hat ma jetzt a Heerle nach neueste Struktur,
Es fehlt nex mai as 's Gwehrle, d'r Sabel und d' Montur.

Des setzt no wohl Bedenke, doch kommt a guts neus Johr,
Des mög dui Flott beschenke mit ällem bis aufs Höör:

Am Musketier sei Büchsle, a Sens am Sensämä,
Am Tambour au no d' Schürzle, daß er recht wirble kä.

Patrötasch möcht net fehle, wia 's Purvel au und 's Blei,
Nau kä d'r Stab befehle: Gebt Fuir! — und schau verbei.

Und endle ischt no näutig, weil mä au gleich seah will,
A Kittale recht gschmeidig, an Huat mit Gockelerskiel.

Des sott 's nui Jährle bringe, des gäb dem Ding a Fuir,
No sotte d' Russe komme und d' König mit d'r Stuir.

Ja soviel wöll mer wünsche zum neuen Jahr, net mehr,
Und auf guat Glück no bringe ein Hoch auf d' Bürgerwehr.

Volkstümliche Pflanzen- und Tiernamen

Goißabärt = Kornrade (die Pflanze selbst, deren Samen Ratte genannt werden). Blutwurz (eine Fingerkrautart, Potentilla silvestris). Dockablätter (Blätter des Butterampfers). Fuchtle (Forchen). Fuierilga (Feuerlilie). Hoida (Heidekraut). Kirchhofnägela (blasse Nelken auf den Gräbern). Maßhalder (Maßholder). Nachtzirolen (Nachtviolen in den Gärten). Pfaffakäpple (Pfaffenhütchen). Spinnerna (Blüten der Herbstzeitlose). Stoilinde (Ulme). Stoiklaia (Hauhechel). Tabakstengel (krausblätteriger Ampfer). Wasserschnallen (eine Knöterichart auf nassen Feldern). Horaschraitel (Hirschkäfer). Auhrafitzeler und Gäbelesbuba (Ohrenwurm). Tauben-Staißel (Turmfalke). Dä-Fink (Bergfink). Gscheßla (Bluthänflinge).

Originale und Possenstreiche

Unser verehrter Landsmann Herr Oberlehrer Joh. Georg Prinzing in Großeislingen hatte die Freundlichkeit, zur vorliegenden Arbeit nachstehenden humoristischen Beitrag aus der „guten" alten Zeit Gussenstadts zu liefern. Ob es eine „gute" alte Zeit gegeben hat, soll hier nicht untersucht werden. Tatsache ist, daß die Gussenstadter Jugend auch in früherer Zeit mit Mutterwitz begabt und zu allerlei tollen Streichen veranlagt war. Nachstehend seien einige Proben von solchen Streichen angeführt, wie wir sie von unserem Vater und Großvater erzählen hörten. — Ein Rädlesführer bei allerlei lustigen Streichen war der sogenannte Schulmatthes. Bei demselben hieß es: Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten.

1. In seinen letzten Schuljahren, als im Winter der auf der Alb allenthalben angebaute Flachs noch von Männern und Weibern, Knaben und Mädchen gesponnen wurde, da machte Schulmatthes mit seiner Kunkel und Spindel einen Besuch beim Strobelbauer in der Hintergasse. Ein Anklopfen vor dem Eintritt in die Stube kannten damals Bauernbuben nicht, auch heute noch ist es unter Bauersleuten nicht üblich. Kein Familienglied Strobelbauers war anwesend, als Schulmatthes in die Stube eintrat. Er stellte seine Kunkel vor die Bank und sah sich in der Stube um. Seinem scharfen Auge blieb ein großer Korb voll Eier unter der zweischläferigen Himmelbettlade nicht verborgen, trotz der buntscheckigen

Digitized by Google

Vorhänge, welche vom Betthimmel fast bis auf den Stubenboden herabhingen. Rasch riß er seine schwarze Zipfelkappe vom Kopfe, welche ohne diese Veranlassung auch in der Stube nicht vom Kopfe gekommen wäre, füllte sie mit Eiern aus dem Korbe unter der Bettlade und stellte sich nahe der Stubentüre mit seinen Eiern auf. „Guten Tag," sagte er zu der bald darauf eintretenden Strobelbäuerin, „da schickt Euch meine Mutter ein paar Eier." „Ach, was schickt mir doch deine Mutter Eier!" sprach die überraschte Strobelbäuerin; „sieh, da habe ich einen ganzen Korb voll", und dabei nahm sie Stück für Stück aus der Zipfelkappe und legte die Eier in denselben Korb hinein, aus welchem sie Matthes wenige Minuten zuvor herausgenommen hatte. Befriedigt über die gelungene Schenkung setzte Matthes seine Zipfelkappe wieder auf den Kopf, ließ sich auf der Bank nieder und drehte eifrig seine Spindel. Daß er für das übermittelte Geschenk an diesem Nachmittag von der Strobelbäuerin mit einer reichlichen „Netze", bestehend in Brot, Äpfeln, Hutzeln, Zibartenfeigen usw. bedacht werde, dessen war er sicher. Sogar noch mehr als eine gute Netze trugen die stibitzten und verschenkten Eier ein. Der Strobelbauer schlachtete wenige Tage nach diesem Vorkommnis sein großes Schwein. Wie jedes Jahr, so wurde auch diesmal die Mutter des Schulmatthes mit einer Metzelsuppe bedacht. Neben einem Stück Kesselfleisch, einer Leber- und einer Griebenwurst legte die Strobelbäuerin noch ein Bratenstück bei, als sie ihr Dienstmädchen mit der Metzelsuppe in das Haus des Schulmatthes schickte. „Denn", sagte sie, „wegen der Eier muß ich etwas mehr schicken." Auch Schulmatthes war gerade anwesend, als der Strobelbäuerin Magd seiner Mutter die „große" Metzelsuppe überreichte und dabei natürlich auch auf ein gutes Trinkgeld wartete. Als die Mutter des Schulmatthes neben den Würsten und dem Kesselfleisch auch noch das Bratenstück erblickte, sagte sie zu der Magd: „Wie kommt's, daß mir deine Bäuerin so viel schickt?" „Meine Bäuerin hat gesagt, es sei wegen der Eier", gab die Magd zur Antwort. „Wegen der Eier? Ich weiß nichts von Eiern." „Ach, Mutter," beschwichtigte der vor Verlegenheit rot gewordene Matthes, „du weißt doch, daß ich der Strobelbäuerin Eier gebracht habe." „So, Schöner," sagte die Frau, „hast du wieder einen Streich g'macht?" und drückte der Magd statt eines Sechsers, den sie in anderen Jahren als Trinkgeld bekommen hatte, drei Batzen in die Hand. Sobald die Magd mit einem „B'hüt Gott" die Stube verlassen hatte, mußte Matthes seiner Mutter die Geschichte mit den Eiern „beichten". Die Mutter erzählte da und dort, was sie für einen „durchtriebenen" Buben habe, und zum Beweis gab sie die Geschichte mit den Eiern zum besten, und bald war sie im ganzen Dorf bekannt. Selbstverständlich wurde die Metzelsuppe der Strobelbäuerin entsprechend wett gemacht, als im Haus des Schulmatthes „Schlachttag" war. Ob dann der Matthes selber die Metzelsuppe in Strobelbauers Haus trug, kann ich nimmer sagen.

2. Eines Tags beim Mittagessen fing der Knabe Schulmatthes jämmerlich zu weinen an. Auf die Frage seiner Mutter nach der Ursache erhielt sie zur Antwort: „Es ist noch soviel Fleisch da, und ich kann keines mehr essen."

3. Obstbäume gab es vor hundert Jahren auf der Alb weit weniger als heutzutage. Die wenigen Obstbäume, die je und je einmal voll Birnen oder Äpfel hingen, bekamen dann um so mehr ungebetenen Besuch von der lieben Jugend, der Schuljugend wie der ledigen. Der Schneiderjakel, der auch einen schönen Baum voller Birnen hatte, sagte an einem Sonntagmittag, als die ledigen Buben begehrliche Blicke in Jakobs Garten nach den reifen Birnen richteten: „Wenn mir einer an d' Birnen geht, dem schieße ich Schrot in Hintern. Auch der damals schon konfirmierte Schulmatthes befand sich unter der Schar der Jünglinge, an welche diese Drohung gerichtet war. Für diese Drohung sollte der Schneiderjakel einen Nasenstüber bekommen, das war beim Schulmatthes sofort eine beschlossene Sache. Auf seinen Rat wurde ein Strohmann gemacht, der, mit alten Hosen und Wams angetan, bei der Nacht einem wirklichen Mann sehr ähnlich war. Dieser Strohmann wurde mit Bindfaden auf Jakobs Birnbaum gebunden. Ein Waschseil wurde auch an den Strohmann gebunden, damit man an ihm ziehen konnte. Ein zweites Waschseil wurde an den Gipfel des Baumes gebunden, wo die reifsten Birnen waren. Diese beiden Waschseile reichten bis hinter den Heckenzaun in einen Nachbargarten, wo sich die jungen Leute aufstellten, um von hier aus mittels des Seiles den Birnbaum zu schütteln. Der Schneiderjakel lag in tiefem Schlaf, als oben beschriebene Vorbereitungen getroffen wurden. Vor die hintere Haustüre Jakobs, durch die man in den Garten ging, wurde eine Gölte voller Wasser gestellt. „Jakob, 's ist einer an deinen Birnen", rief jetzt einer der beteiligten Burschen und klopfte ans Fenster Jakobs. Jakob fuhr aus dem Schlaf, riß das Fenster auf und hörte jetzt deutlich an seinem Baume schütteln und die Birnen fallen. Nur notdürftig bekleidet ergriff er seine

Digitized by Google

geladene Flinte und stürmte hinaus in den Garten. Natürlich fiel er in die Wassergölte, welche die Burschе vor die Türe gestellt hatten. Wütend vor Zorn ergriff er die ihm entfallene Flinte wieder und sprang unter den Birnbaum, der von Burschen vom Nachbargarten aus unter unterdrücktem Lachen eben wieder kräftig geschüttelt wurde. Ohne genau zu zielen drückte er in der Dunkelheit seine Flinte los auf die Gestalt, die er auf dem Baum erblickte. Auf seinen Schuß hin rissen die Buben den angebundenen Strohmann mit ihrem Waschseil los, und mit großem Plumps fiel derselbe zu Boden. Jakob, in der Meinung, einen Mann erschossen zu haben, ergriff die Flucht und ging in seine Schlafstube, und jammernd berichtete er seiner Frau seine Mordtat. Diese bewahrte ihre Ruhe und gab den Rat, den Toten zu begraben. Alsbald machten sie miteinander ein Grab im Garten und wollten den Toten dreinlegen. Unter dem Birnbaum angekommen, bemerkten sie, daß hier nur ein Strohmann liege und daß die ledigen Burschen Ulk mit ihnen getrieben hatten. Zu seinem Ärger wurde Schneiderjakel von den ledigen Leuten manchmal gefragt, woher die frisch aufgeworfene Erde in seinem Garten rühre, worauf er dann sagte: „So, Schlingel, du warst auch dabei!"

4. Als Schulmatthes sich nach Söhnstetten verheiratet hatte, kam er alljährlich in seine frühere Heimat am 1. Mai zum Markt, der gewöhnlich sehr schlecht besucht war. Um die Gussenstadter mit ihrem Markt zu verhöhnen, stieg er auf eine an der Straße liegenden Holzbeige und schrie aus Leibeskräften: „Helfet, se verdrucket mi!" In Söhnstetten angekommen, sagte er dort, auf dem Gussenstadter Markt sei im Gedränge ein Jude erdrückt worden. —

Ein etwas sonderbarer Mann in Gussenstadt war der Eilen- oder Eulenschneider (Brenner, Haus 21, abgebrochen). Weil er ein etwas mürrischer Mann war, spielte ihm die Dorfjugend folgenden Possen: An sein Haus war eine Wagenhütte angebaut, von welcher das Dach fast bis auf den Boden reichte. Vom Dachdecken her war zudem noch eine Leiter in der Nähe. Die jungen Leute brachen Brenners Wagen ab, trugen ihn Stück für Stück die Leiter auf den Dachfirst hinauf und richteten ihn auf dem Dachfirst wieder auf. Morgens zeigten die Leute in der Hintergasse auf Brenners First, auf welchem der Wagen stand oder hing. — Seinen Wagen mit hölzerner Achse schmierte Brenner so wenig, daß die Achse, als die Kuh einmal durchging und in rasendem Lauf vor dem Haus ankam, in Brand geraten war.

Die ledigen Mädchen, welche früher an den Winterabenden ins Kunkelhaus gingen und dort Besuch von den ledigen Buben bekamen, buken an der Festnacht Küchlein, mit welchen sie abends die Buben bewirteten, und die letzteren spendeten dann ein Faß Bier. Aus Neckerei suchten nun die Buben den Mädchen die Küchlein, welche sie am Nachmittag gebacken hatten, wegzunehmen. Daher suchten die Mädchen ihre Küchlein möglichst sicher zu verwahren. Mädchen, welche bei einem Weber ihr Kunkelhaus hatten, stellten ihre Küchlein in Waschkörben in die Dunk hinter den Weber. Die Buben brachten dies in Erfahrung. Sie banden eine Gabel an eine dünne Stange, öffneten das Schiebfenster von außen an der Dunk und holten mit ihrem Instrument alle Küchlein aus den Waschkörben, ohne daß der Weber etwas davon merkte. Als die Mädchen die Küchlein holen wollten, staunten sie über die leeren Körbe und noch mehr der Weber, der sich das Verschwinden der Küchlein nicht erklären konnte und an Hexerei glaubte. Während man um die Küchlein besorgt war, hörte man im nahen Garten ein Geklingel von Pfannen und Blechgefäßen, welche die ledigen Burschen in der Küche geholt hatten. Bald hörte man eine Kuhschelle auf der Gasse. Der Weber, in der Meinung, seine Kuh sei aus dem Stall gelassen worden, untersuchte den Stall nicht lange und sprang dem Schellenträger nach bis in die „Bauernhäu" unter fortwährendem Rufen: „Ho Räutele!" Bis er zurückkam, hatte sich die Aufregung gelegt. Die Buben hatten die Küchlein wieder gebracht, die Pfannen waren in der Küche, und die Kuh war gar nicht aus dem Stalle gekommen. Der anfangs gestörte Fastnachtsschmaus nahm ungetrübt seinen Fortgang.

Der Metzgerfrieder von Gussenstadt (Haus 194) war ein Mann, der immer in abgerissenen Sätzen sprach, die manchmal zu geflügelten Worten wurden. „Schon oft und noch nie, und jetzt a mohl und grad" hört man in Gussenstadt heute noch sagen. Das ist eben ein Wort vom Metzgerfrieder, das er sagte, als er beim Fahren über eine Wiese, über welche er früher schon oft verbotenerweise gefahren war, vom Feldschützen betroffen und angezeigt wurde. — Derselbe Metzgerfrieder trug seine Wurstwaren im Dorfe umher und kam auch zum alten Lammwirt (Georg Melchior Bosch). Der Lammwirt wollte den Metzger mit seinen Würsten foppen und sagte: „Frieder, wenn deine Würste stupfen (stechen)

Digitized by Google

tät, da käm lauter Wasser heraus." Frieder sagte darauf: „O Lammwirt, bei Bier stupfa tät." Ein andermal sagt Lammwirt Bosch zum Metzgerfrieder: „Deine Würst sind gar net gleich, die ein' ist lang, die ander kurz." Er darauf: „'s geit ällerlei Liebhaber, der ein' will a große, der ander a kloina." — Auch wird dem Metzgerfrieder mangelnde Reinlichkeit bei seinem Handwerk zum Vorwurf gemacht. Er dagegen meinte: „Viel gsünder, et so semper", d. h. wenn man nicht so heikel sei, bekomme es besser. — Dann ereignet es sich in der Familie des Metzgerfriebers, daß seine jüngere Tochter vor der älteren heiraten will. Er protestierte: „Was, was? Koara vor am Rogga?" d. h. nach landwirtschaftlicher Regel wäre es verkehrt, wenn das Korn vor dem Roggen bei der Ernte zuerst an die Reihe käme, und so auch beim Heiraten seiner Töchter.

Ein geistig etwas Blöder sagte einst zu Schulmeister Eberhard, der einen zugelaufenen Hund hatte: „Moine werrle (wahrlich), Schulmoister, brauchest koin Hund, häbest Kinder gnuag zum Bülla." Als derselbe Geistesschwache einmal allein zu Hause war und das Haus verschlossen hatte, trug ein Schulkamerad auf einer Leiter einen Geißbock zu seinem Fenster hinauf und ließ ihn durchs Fenster hineinmeckern, worauf der Geistesschwache floh und entsetzt rief: „Der Teufel kommt!"

Eine lockere Heimfahrt von der Taufe

Vor bald hundert Jahren, als der Hof Heutenburg kirchlich und politisch noch zur Gemeinde Gussenstadt gehörte, wurde (1820) von dort ein Kindlein namens Johannes Albrecht auf einem Leiterwagen hierher zur Taufe gebracht. Zu jener guten alten Zeit gab es bei den Bauern weder ein sog. Bernerwägele, noch eine Kutsche. Die kleine Reisegesellschaft mag für den Heimweg etwas angeheitert gewesen sein, und da das damalige Lager für neugeborene Kinder nicht in dem später gebräuchlichen Wickelkissen, sondern in einem gewöhnlichen Kissen bestand, ereignete es sich bei dem gar holperigen Weg, daß unversehens der neue Sprößling seiner lockeren Umhüllung entschlüpfte und auf den Dungboden des Wagens fiel. Hiebei soll er nicht den geringsten Schaden genommen haben, er entwickelte sich auch zu einem besonders an Sonntagen sehr fröhlichen und fidelen Erdenbürger.

Ein gruseliges Erlebnis

Im Jahre 1880 wurden in unserer Gegend die Gemüter dadurch in Aufregung versetzt, daß zwischen Gussenstadt und Heuchstetten ein Wolf gesehen worden sei. Ein Schneiderlein von Gussenstadt war um diese Zeit im Ausnähen in Heuchstetten, und obwohl er am selbigen Abend rechtzeitig beim Verlobungsfest eines Kameraden in Gussenstadt erscheinen wollte, war es dennoch mit seinem Feierabend schon recht dunkel geworden. Sein Arbeitgeber machte ihn beim Abschied auf die Gefahr mit dem Wolf aufmerksam. Stracks und wohlgemut marschierte unser Schneiderlein Gussenstadt zu, doch siehe da, in einer Entfernung von 150 Schritt vom Wald Buchhau bellte im Wald etwas Ungeheuerliches. In Gottes Namen, dachte er, voll Angst und fast ohne Atem, ich bleibe stehen wie ein Stein. Zum Glück machte das Tier im Wald kehrt, das Bellen kam von entgegengesetzter Richtung, und unser Schneider faßte Mut, sich langsam fortzubewegen. Doch zu seinem erneuten Schrecken kam das Ungeheuer aus dem Wald, überquerte den Fußpfad und die Straße gegen den Roßwinkel zu und ließ sein beständiges Bellen vernehmen. Unter triefendem Schweiß beschleunigte das Schneiderlein trotz seines krummen Beins den Heimmarsch, jeden Augenblick gewärtig, rücklings überfallen zu werden. Zum Glück erreichte er aber mit heiler Haut den Ort, und der Schmaus beim Verlobungsfest soll ihm nach einem solchen Abenteuer recht gut und stärkend bekommen sein.

Kurzer Lebensabriß eines Gussenstadter Handwerkers

Johannes Fink, Schmiedmeister, geb. am 6. März 1811 auf Haus 118, 1845 verheiratet auf Haus 106, gest. 6. Juli 1886 auf Haus 90, dessen Heimatschein vom Jahre 1838 und dessen Taufschein von 1844 sich im Ortsmuseum befinden, berichtet auf einem eigenhändigen Schriftstück über seine Lehrlings- und Gesellenlaufbahn folgendes: „Nach meiner Konfirmation, 1825, trat ich in die Lehre bei meiner Mutter Bruder Johann Georg Böhringer, Schmiedmeister (46) dahier, der während meiner Lehrzeit starb. Ich entschloß mich im November 1827 weiterzugehen und kam nach Plochingen, arbeitete da bis zum Frühjahr 1828 und bis Frühjahr 1833 in Göppingen. Dann machte ich eine Reise in die Schweiz, arbeitete in Glarus bis 1838, um welche Zeit ich wegen Ablebens meines Vaters

Digitized by Google

nach Hause ging. Ich nahm aber sofort in Göppingen die Arbeit wieder auf bis zum November gleichen Jahres, um dann wieder nach der Schweiz zurückzukehren und in der Tierarzneischule in Zürich Stellung zu nehmen. Im Frühjahr 1839 wurde ich in die Wagenfabrik nach Konstanz berufen und blieb hier bis anfangs Oktober, dann reiste ich nach Sankt Gallen, arbeitete hier bis zum Frühjahr 1840 und kehrte alsdann an den früheren Platz Konstanz zurück, wo ich bis Mai 1841 beim Dampfschiffbau von Escher, Wyß & Comp. Verwendung fand. Unter dieser Firma wurde ich zu gleichem Zweck im Mai 1841 nach Ofen in Ungarn befördert, anfangs Dezember 1843 jedoch nach Zürich zurückberufen, wo ich in der Fabrik bis Juli 1844 arbeitete, um alsdann heimzukehren und ein eigenes Geschäft zu gründen. 1845, im Frühjahr, verheiratete ich mich."

Aus den Erzählungen meiner Eltern und aus eigener Beobachtung kann ich noch hinzufügen, daß Fink nicht nur ein guter Nachbar, sondern auch ein aufrichtiger Freund unseres Hauses war. Als ein tüchtiger, fleißiger und vorbildlicher Geschäftsmann war er im Dorfe beliebt und geschätzt. In Gesellschaft konnte er sehr unterhaltend sein, und die Witze gingen ihm fast nie aus. Er erzählte auch gerne von den Erlebnissen seiner Wanderjahre, wobei er manch lustiges Stücklein mit einflechten konnte. Mit uns Nachbarskindern lebte er im allgemeinen in gutem Einvernehmen, nur wenn ihm unsere Ausgelassenheit dann und wann allzu ungebührlich erschien, konnte er auch heftig werden, wozu insbesondere das lebhafte Verhalten meines Bruders Valentin öfters Anlaß gab. Seine Brille war ihm ein Heiligtum, und gerade auf diese hatten wir es abgesehen. Eines Tages, als ein Glas davon kaput war, begab er sich in höchster Aufregung zu unserem Vater und beschuldigte den Bruder Valentin als den mutmaßlichen Attentäter. Die Folge davon war, daß man Valentin dem Orte seiner Ausgelassenheit entrückte und ihn in die Realschule in Heidenheim steckte, von wo aus er, wie aus dem ersten Band dieses Buches ersichtlich, eine glänzende Laufbahn machte. Man kann also sagen, daß Fink durch die obenbezeichnete Anschuldigung des Glückes Schmied meines Bruders Valentin wurde. Es dürfte daher von Interesse sein, diese beiden Personen in den hier beigegebenen Bildnissen festzuhalten, welche aus der Zeit stammen, in der sie so enge Wechselbeziehungen zueinander hatten. (Abb. 46 u. 47.)

Abb. 46 Valentin Thierer, geb. 1852
Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1868

Zum allgemeinen Bedauern nahm Fink ein unglückliches Ende. Nach der Übergabe seines Anwesens an den Schwiegersohn Lukas Mayer bewohnte er Haus 90 und unterstützte die jungen Eheleute unermüdlich in der Landwirtschaft, bei welcher Gelegenheit er beim Aufladen eines Heuwagens auf der Wiese durch das rasche Anlaufen der Kühe zu Fall und unter den Wagen kam, der ihm über Kopf und Brust ging und ihn so beschädigte, daß er abends starb.

Selbsterlebtes. Von Valentin Thierer

„Undank ist der Welt Lohn." Die Bedeutung dieses Sprichworts habe ich schon im Alter von etwa 6 Jahren kennen gelernt. Ein junges Schwälblein fiel bei den ersten Flugversuchen in die Hülbe, bei der ich mich gerade aufhielt. Kurz entschlossen stieg ich über das Geländer, um das Tierchen zu retten, aber im gleichen Augenblick lag ich selbst auch schon im Wasser, aus dem ich mich und auch das Schwälblein wieder befreien konnte. Pudelnaß stand ich da. In diesem Zustand vermied ich es, nach Hause zu gehen, zog zunächst das Hemd aus und trocknete es an der Sonne und hierauf auch die übrigen Kleidungsstücke. Dies dauerte allerdings eine geraume Zeit, und es wurde ziemlich spät, bis ich nach Hause kam, wo ich anstatt Dank eine strenge Strafe für mein Liebeswerk erhielt, was ich als bitteres Unrecht empfand.

„Wie man eine Last sich erleichtern kann." Solange ich in Heidenheim in die Realschule ging, machte ich an Sonntagen dann und wann einen Ausflug nach meinem 17,7 Kilometer entfernt gelegenen Heimatort Gussenstadt. An einem schönen Herbstsonntag nahm ich einmal einen Kameraden mit. Der reiche Obstsegen veranlaßte meine Eltern,

Digitized by Google

gemäß ländlicher Sitte uns ein ziemlich schweres Säcklein voll Birnen, Äpfel usw. mitzugeben, als Zugabe zum Vesperbrot für die nächsten Wochen. Wie einst Josua und Kaleb die Weintrauben, so trugen wir unser Säcklein an einer Stange. Die Last wurde aber auf unseren schwachen Schultern immer schwerer, und schließlich kamen wir auf den Einfall, das Säcklein um so viel leichter zu machen, als in unseren Taschen von dem Obst unterzubringen war. Merkwürdigerweise waren die Taschen aber in ganz kurzer Zeit leer, denn keiner ließ sich die Gelegenheit entgehen, mit dem Tascheninhalt den Magen zu füllen. Die Taschen wurden aber immer wieder nachgefüllt, und als wir schließlich in Heidenheim eintrafen, war das Gewicht unseres Säckleins beinahe auf den Nullpunkt herabgesunken. Über unseren guten Einfall haben wir uns später noch oft lustig gemacht.

Eine Orientreise.

Unter den vielen Reiseplänen, die mein Bruder Georg und ich im Laufe der Zeit gefaßt und ausgeführt haben, war das Ziel unserer Wünsche längst der geheimnisvolle und sagenreiche Orient gewesen, den wir im Februar 1910 mit dem Doppelschraubendampfer Meteor der Hamburg-Amerika-Linie auf einer dreiwöchigen Reise besuchten und wobei folgende Plätze berührt wurden: Genua, Villafranka, Nizza, Monte Carlo, Algier, Tunis, Malta, Konstantinopel, Smyrna, Piräus, Athen, Katakolon, Olympia, Korfu, Bari und Venedig. Hiebei konnten wir das Meer und die alten Kulturstätten des Orients in all ihrer Großartigkeit kennen lernen, Sitten, Gebräuche und die malerische Verschiedenheit der Nationaltrachten sehen, die eine Fülle von Abwechslung im Straßenleben erzeugen und einen unauslöschlichen Eindruck machen. Manches Unangenehme mußte dabei freilich mit in Kauf genommen werden, so die unaufhörlichen zitternden Bewegungen des Schiffes, das schon bei schwachem Wellengang ins Schwanken geriet, verursacht durch dessen geringen Tiefgang, wodurch fast keiner der Mitreisenden von der Seekrankheit verschont blieb, die allerdings auch durch das stürmische Wetter während der ersten Hälfte der Reise hervorgerufen wurde. Als besonders eindrucksvolle Erlebnisse verdienen die folgenden erwähnt zu werden. In Tunis kamen wir gerade hinzu, als im Palast des Bey durch letzteren, der in einer mit vier der edelsten, kostbarsten Maultiere bespannten Staatskarosse vorgefahren war, das Todesurteil über einen Araber wegen eines dreifachen Raubmords bestätigt und der Stab über ihm gebrochen wurde. Er war dann sofort durch den Strang hingerichtet worden. In Konstantinopel durften wir aus besonderer Vergünstigung des wachhabenden Offiziers, der deutsch sprach, dem Selamlik beiwohnen, das ist der feierliche Aufzug des Sultans zum muhammedanischen Gottesdienst am Freitag in der Moschee, mit dem eine Truppenschau verbunden ist. Kurz vor Ankunft des Sultans wurden die Lüfte auf einer großen Strecke des Weges mittels eines Zerstäubers mit Wohlgeruch erfüllt. Die erste Gattin des Sultans und eine seiner Töchter waren in einem ge-

Abb. 47 Johannes Fink, Schmiedmeister (Haus 90. 106) geb. 1811, gest. 1886
Nach einer Photographie auf Glas vom Jahre 1866 im Ortsmuseum

Digitized by Google

schlossenen Wagen, den sie nicht verließen, auch als Zuschauerinnen zu der Feierlichkeit erschienen; die Pferde wurden aber ausgespannt und die Deichsel des Wagens entfernt, gemäß einer Verordnung, die erlassen worden sei, weil einmal bei einer solchen Gelegenheit die Frau eines Sultans auf Nimmerwiedersehen davonfuhr. In Smyrna sahen wir eine Karawane mit einer Anzahl Kamelen, die reich bepackt mit Waren aus dem Innern des Landes kamen. Bei der Ausfahrt aus Korfu erlitt unser Schiff infolge Anlaufens an einen Felsen plötzlich einen heftigen Stoß, und unser soeben vorgesetztes Abendessen lag mit Teller und Glas am Boden. Allgemeine Angst, Aufregung und bleiche Gesichter waren die Folgen. Bei den Frauen gab es Weinkrämpfe und Rufe wie: „Du mußt mich retten!" usw. Auch bei den Männern entstand vielfach Kopflosigkeit und zweckloses Umherrennen. Einer, der auf der Treppe einem Aufwärter mit einer Fleischplatte begegnete, entriß ihm diese blitzschnell und rannte damit fort, ohne zu wissen, was er tat. Eheleute umarmten sich zur Verabschiedung auf Leben und Tod. Ein lustiger Ehemann erklärte nachher seiner Frau, er werde ihr nie verzeihen können, daß sie ihn im Augenblick der höchsten Gefahr nicht geküßt habe. Ohne weiteren Unfall konnten wir die Reise beenden. In Venedig trennten wir uns. Während mein Bruder an seinen als klimatischer Kurort berühmt gewordenen Lieblingsaufenthalt Gardone am Gardasee sich zur Erholung von den Strapazen der anstrengenden Seefahrt begab, reiste ich zu einem mehrwöchigen Aufenthalt an die Adria nach Abbazia bei Fiume, das für Reisende, die aus dem Süden kommen, eine beliebte Zwischenstation bildet und berühmt ist wegen seines herrlichen, ungefähr 8 Kilometer langen Strandweges, aber auch gefürchtet wegen des Auftretens des Schirokkos (Südwind) und der Bora (Nordwind), die sich wie zwei feindliche Geschwister um die Herrschaft des Klimas streiten.

Familienforschung

Sinn und Bedeutung der Familiennamen Hofelich und Thierer (von Dr. Rudolf Kapff). „Hofelich" ist die korrekte mittelhochdeutsche Form zu unserem „höflich". Die Schreibweise „Hofele" ist die mundartliche Form desselben Wortes, die unser Wörterbuch von mehreren Orten Schwabens ausdrücklich bezeugt. Der Schwund des ersten „e" in der Form „Hofle" ist etwas ganz Alltägliches: unbetonte Vokale in der sog. Nebensilbe, d. h. in der Silbe, die der stark betonten Stammsilbe am nächsten steht, sind in früheren Sprachperioden in der Mundart häufig ganz ausgestoßen worden. So kann die Herleitung aller drei Namensformen von mittelhochdeutsch „hofelich" keinem Zweifel unterliegen. Der Name Hofele, Hofelich leitet also seinen Ursprung her von „höflich" in unserem Sinne, ursprünglich in der Bedeutung, wie man bei Hofe erschien, demnach fein, wohlanständig, von gutem Benehmen.

„Thierer": Mir scheint es am wahrscheinlichsten, daß der Name Thierer von „Tier" abzuleiten ist. Es bestimmt mich dazu die Tatsache, daß die Mundart meines Wissens durchgängig den Namen „Dierer" spricht. Wäre der Name mit „Türe" zusammenzunehmen, müßte unsere Mundart reines i (Direr) aufweisen. Zur sachlichen Erklärung weiß ich nur die Möglichkeit beizuziehen: Thierer = der Mann, der sich berufsmäßig mit tier (mittelhochdeutsch stets = „Wild") beschäftigt, also „Tierparkwärter", „Wildparkhüter". Das Schwäbische Wörterbuch von Hermann Fischer, das für jeden Interessenten an Schwabens alter und neuer Kultur ein unentbehrlicher Führer ist, kennt diese Bedeutung allerdings nicht. Die Tatsache aber, daß es an mittelalterlichen Höfen diese Charge gab, steht fest. Walter von der Vogelweide z. B. gehörte einem Geschlecht an, dessen Aufgabe es war, die Vögel zur Federviehwildjagd seines Fürsten aufzuziehen und zu hegen.

Mutmaßliche Stammesverwandtschaft der Familie Thierer mit dem Maler Albrecht Dürer (Thürer). Der Vater des rühmlichst bekannten Kunstmalers Albrecht Dürer, der ungarische Goldschmied Albrecht Dürer, schrieb sich nach einer im Albrecht-Dürer-Haus zu Nürnberg befindlichen eigenen handschriftlichen Urkunde und in Gerichtsakten „Thürer". Auch sein Sohn ist in Gerichtsakten anfangs mit Th geschrieben. Die Schreibung „Dürer" findet sich erst später und dürfte nach Ansicht der Historiker mit seinem bekannten Monogramm A D zusammenhängen. Ein Stammbaum dieses Geschlechts ist nicht bekannt. Albrecht Dürers Wappen stellt eine offene Tür dar, darüber einen Mohren. — Das Kreisarchiv in Nürnberg berichtet unter dem 10. Juni 1893 noch folgendes: „Die Eltern des Künstlers Albrecht Dürer, welcher ihnen in Gyula in Ungarn geboren ward, stammten allem nach aus Deutschland. Neben Albrecht wurden dem gleichnamigen Vater noch Andreas und Hans geboren, die später nach Polen auswanderten, wo letzterer 1530

Digitized by Google

als Kgl. Hofmaler in Krakau erscheint. Nachkommen desselben sind nicht bekannt, dem Endres wird bloß eine Tochter Constantia zugezählt. Von des alten Goldschmieds Brüdern Ladislaus und Johann ließ sich ersterer zu Köln nieder, während der andere als Pfarrer zu Wardein erwähnt wird. Albrecht Dürer bediente sich nach erhaltenen Schriftstücken zweierlei Siegel, auf beiden erscheint auf Dreiberg offene Tür. Seit 1524 erscheint auf dem Schild ein Helm mit Adlerflug, zwischen dem eine Mannspuppe mit Hut angebracht ist. Nach einem Wappenbuche waren Tür und Dreiberg golden, der Schild rot." — Es ist nun mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Albrecht und seine Vorfahren mit unserem Stamme Thierer zusammenhängen.

Ein Amtsjubiläum

Hierüber berichtet die „Gerstetter Albzeitung" unterm 17. Februar 1916: Ortssteuerbeamter Wilhelm Thierer feierte heute im engsten Familienkreise sein 25jähriges Amtsjubiläum, womit er die Feier der 100jährigen ununterbrochenen Zugehörigkeit des Namens Thierer zum hiesigen Ortssteueramt verbinden konnte, da sein Großvater dieses Amt ebenfalls 25 Jahre innehatte und sein Vater 50 Jahre. Das Kgl. Steuerkollegium in Stuttgart übersandte ein in überaus freundlichen und anerkennenden Worten gehaltenes Glückwunschschreiben, ebenso ein solches Herr Finanzrat Schüz im Namen des Kgl. Kameralamts Heidenheim, sowie in seinem eigenen Namen. Auch von privater Seite trafen schriftliche und telegraphische Glückwünsche ein. Die Villa Thierer trug aus Anlaß der seltenen Feier reichen Flaggenschmuck. Das ortssteueramtliche Wappenschild erhielt als Zusatz einen aus Kupfer getriebenen Lorbeerkranz und die Jahreszahlen 1816 und 1916 und bleibt in dieser Form in Verwendung, solange das Ortssteueramt Gussenstadt ohne Unterbrechung von einem mit dem Großvater des jetzigen Ortssteuerbeamten Thierer im Mannesstamme in gerader Linie Verwandten bekleidet wird (s. Abb. 48 u. Kapitel Zoll, Akzise S. 448). Für ein künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt verfaßte der Bruder Valentin folgendes Gedicht:

Abb. 48 Ortssteueramtliches Wappenschild mit Widmungskranz (aus Kupfer getrieben) zum 100jährigen Amtsjubiläum

Wohl ist's heut' Zeit zu gratulieren
Aufrichtig Dir mit Herz und Hand,
Doch geht's nicht an zu jubilieren,
Da wehes Leid schleicht durch das Land.

Indes ein schlichtes Lied zu singen
Von echter alter Schwabentreu',
Das möcht' in Fluß ich dennoch bringen,
Was dann zugleich mein Glückwunsch sei.

„Im Kleinen treu", das ist ein Streben,
Dem just ein hohes Lob gebührt,
Dieweil aus lauter Kleinigkeiten
Die ganze Welt ist konstruiert.

Durch lange fünfundzwanzig Jahre
Hast du gedient dem Ort und Staat,
Fürwahr, da ist genug zu loben,
Zu danken auch für solche Gnad'.

Und vor Dir waren auch zwei Thierer,
Vater und Großvater amtsbewährt,
So daß nunmehr ein voll Jahrhundert
Ist dem Geschlecht im Amt beschert.

Und Generationen zogen
Vorüber, Kind und Kindeskind,
Der Zeit und der Geschichte Wogen
Sie deuchten uns kaum Frühlingswind.

Nun plötzlich ist der Traum geschwunden,
Des Volkes Schicksalsstunde schlug,
Da heißt's erst recht getreu zu bleiben
In Amt und Pflicht mit Recht und Fug.

Gott mög' dir neue Kräfte schenken
Zum alten Amte frisch und frei
Und uns zu Sieg und Frieden lenken
Mit unsrem Schild: „Furchtlos und treu."

Digitized by Google

Gussenstadter Rassentypen (Herkunft und Abstammung)

hiezu die Abbildung 49

Mit der Darbietung von Bildnissen mehrerer in Gussenstadt alteingesessener Geschlechter verfolge ich zweierlei Zwecke. Zunächst war es mir darum zu tun, die Abbildungen des allgemeinen Interesses wegen dem Buche einzuverleiben, dann aber war mir daran gelegen, die Rassenzugehörigkeit im Bilde darzustellen. Diese Aufgabe wurde mir durch die freundliche Zustimmung der Erwählten sehr erleichtert, und ich darf annehmen, daß sie es nicht gereuen wird, sich der Mit- und Nachwelt im Bilde vorgestellt zu haben, auch wenn berufene oder unberufene Kritiker sie beim Schopfe packen.

Wollen wir uns einen Einblick in das schwierige Gebiet der Rassenzugehörigkeit verschaffen, so müssen wir von den Rassentypen der Bevölkerung Mitteleuropas zur jüngeren Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.) ausgehen. Es handelte sich damals um drei Rassen: 1) Nordländer, meist blond, blauäugig und hellhäutig; 2) Mittelmeerleute, dunkeläugig, brünett oder dunkel, wie die heutigen Süditaliener; 3) die Leute zwischen Nord und Süd, Rundköpfe, mehr hellbraun, häufig braune Augen und dunkles Haar, wie die heutigen Tiroler oder Leute bei Dissentis; dies die alpine Rasse. Die drei Rassen vermischen sich; aber auch innerhalb der Rasse selber kommt es zu Differenzierungen und Spaltungen, vor allem durch Berührung mit andern Rassenelementen. So bildeten sich für unser Land hauptsächlich die drei von Hofrat Dr. Alfred Schliz genannten Rassentypen heraus: 1) der germanische Typus mit kurzgesichtigem Langkopf; 2) der keltische mit Kurzkopf, eine im Laufe der Geschichte eingetretene Mischung von echt nordischem Langkopf und alpinem Rundkopf; 3) der (ligurisch-dissentische) alpine Typus mit Rundkopf, das Gesicht aber mehr länglich. — Unser Gussenstadt birgt nach den hier wiedergegebenen 12 Bildnissen eine auffallend wertvolle Rassenmischung, die ein recht tüchtiges Völkchen verspricht. Es ist die große Mannigfaltigkeit der Körperformen, die starke Mischung der Germanen mit andern Völkerbestandteilen, womit in geistiger Beziehung parallel gehen soll die Fähigkeit, sich in den verschiedensten Verhältnissen rasch zurechtzufinden. Die germanische Rasse, als die intelligentere und geistig überlegenere, nahm ehemals gegenüber den zwei andern mit ihr zusammenlebenden eine gebieterische Stellung ein.

Von den Abbildungen vertreten den germanischen Typus: 1) Jakob Burger * 1837 (Haus 135); 2) Joh. Georg Stumpp * 1839 (84); 3) Joh. Georg Staudenmaier * 1840 (107); 4) Matthäus Jäger * 1851 (61); 5) Joh. Kaspar Schwarz * 1854 (142. 143); den keltischen Typus: 6) Joh. Georg Prinzing * 1854 (22); 7) Martin Barchet * 1870 (24a); 8) Joh. Michael Joos * 1853 (66); 9) Michael Hofelich * 1886 (111); den Alpentypus: 10) Christoph Kreiser * 1862 (70); 11) Joh. Georg Kröner * 1853 (20); 12) Georg Köpf * 1832 (47). Die Bildnisse der drei Brüder Thierer und das ihres Vaters in Band 1, S. 135 und 139, und Band 2, S. 368—369, zeigen den Typus eines (wahrscheinlich fränkischen) Germanen.

Etwas von Heimatschutz

1883 wird eine alte, sehr hübsche Buche auf der Höhe vor dem Kickethau, rechts der Gerstetter Straße, durch die Gemeinde entfernt, weil sie dem nahegelegenen Gemeindeteil Schaden bringe. Welche Versündigung gegen den Schmuck und gegen den Schutz von Menschen und Tieren auf unserer Landschaft! — 1896 wird zur Führung einer Ortschronik durch das gemeinschaftliche Amt ein von der Regierung empfohlenes großes Buchformular (herausgegeben von W. Kohlhammer in Stuttgart) angeschafft. Darin finden sich anfangs spärliche, später keine Einträge mehr.

Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle auf einige Vereine und deren Vereinsschriften hinzuweisen, die in ganz besonderem Maße und auf mannigfache Weise die Heimatschutzbestrebungen fördern und mir für meine Arbeiten viele wertvolle Anregungen gegeben haben. Es ist 1. der Schwäbische Albverein (Ehrenvorsitzender Rechtsanwalt E. Camerer in Eßlingen, Vorstandsvorsitzender und Schriftleiter Professor Eugen Nägele in Tübingen, Rechner Kanzleirat Gustav Ströhmfeld in Stuttgart), dessen „Blätter des Schwäbischen Albvereins" im 28. Jahrgang stehen, 2. der Verein Heimat mit seinem unübertrefflichen Leiter Kurat Frank in Kaufbeuren, der das Vereinsorgan „Deutsche Gaue", eine Zeitschrift für Heimatforschung, in vorzüglich vorbildlicher und einzigartiger Weise herausgibt (seit 1900) und geradezu die Kultur-Politik des Volks- und Heimatschutzes verfolgt, 3. der Bund für Heimatschutz in Württemberg

Digitized by Google

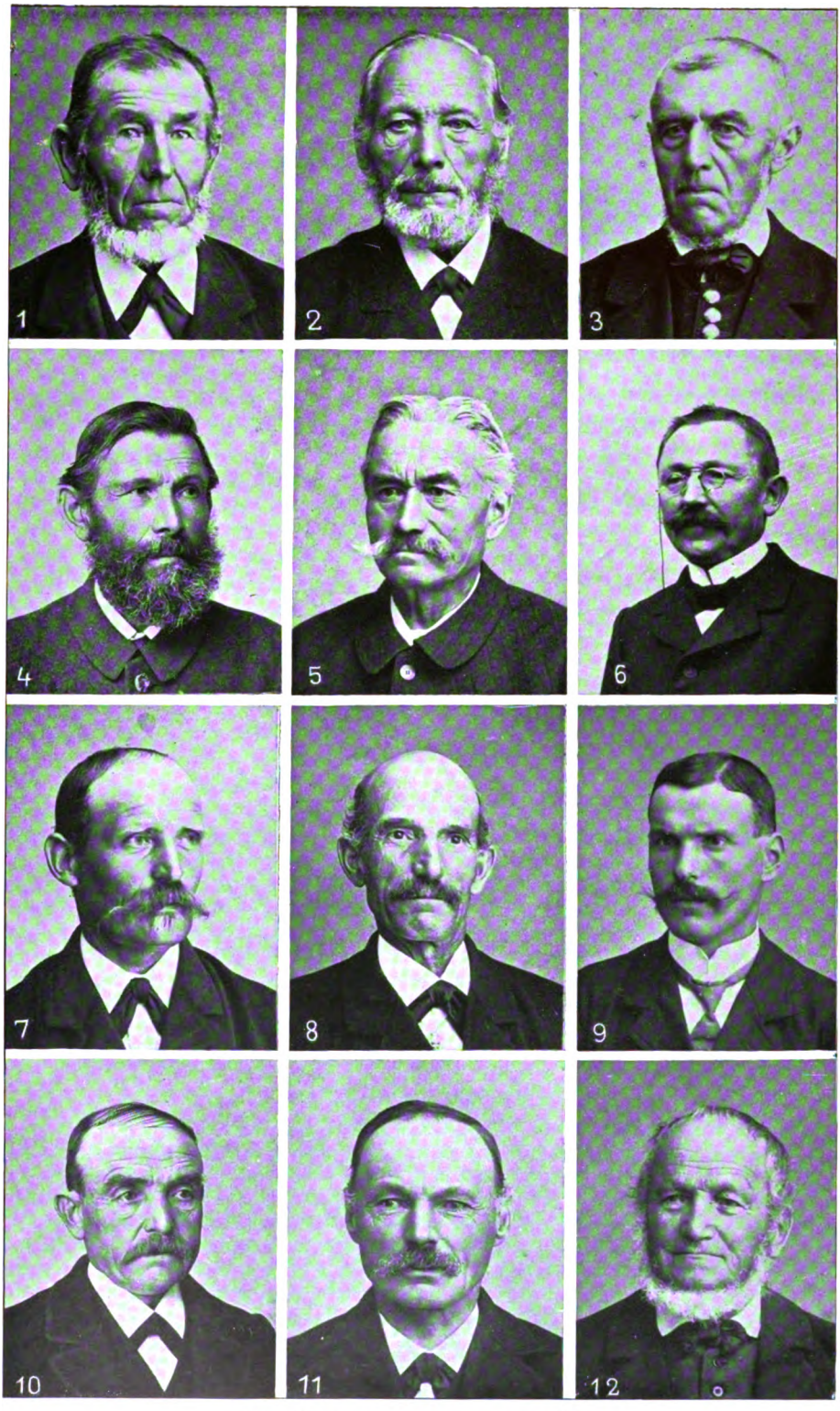

Abb. 49 Rassentypen (hiezu Text S. 518)

Nach einer photographischen Aufnahme vom Jahre 1912

Digitized by Google

Digitized by Google

und Hohenzollern, ein Zweigverein des Deutschen Bundes Heimatschutz, der den ausgesprochenen Zweck hat, die Schönheit der Heimat zu pflegen, den Menschenwerken und der Natur Schutz und Pflege angedeihen zu lassen (Erster Vorsitzender Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, Geschäftsführer Professor Dr. Ernst Lörcher).

Eine Erinnerung an Zeppelin

Als durch unsern schwäbischen Landsmann Grafen Zeppelin das lenkbare Luftschiff erfunden und mit ihm größere Fahrten in Deutschland ausgeführt wurden, ließ Valentin Thierer im Jahre 1909 an den seinerzeit im Krankenhaus zu Konstanz weilenden Grafen Zeppelin folgende Einladung ergehen:

Gussenstadt, OA. Heidenheim, 14. 8. 09.

Ew. Exzellenz!

„Herrgott, dös wär doch e Vergniege,
Wenn mir Sia dürftet seha fliege
Uf Ihrer Fahrt nei nach Berlen,
Wo Sia scho lang eiglade sen!

Von Ulm nach Nürnberg gradewegs
Geng's über onsern Flecka schrägs,
Jo gelt, Herr Graf, wia wär dös sei,
O saget Se doch ja net ‚nei'.

Mir wisset zwar, daß do der Wend
A Wörtle au dreischwätze könnt,
Doch blost's aus Ost, Süd, West ond Norde:
Sia send noch immer Moischter worde.

Drom gelt, Herr Graf, mit dem „Z III"
Do kommet Se bei ons verbei?
Von jeher a ganz bsonderer
Ufrichtiger Bewonderer."

Sr. Exz. des Herrn Grafen v. Zeppelin ergebenster Valentin Thierer.

Unterm 18. August traf dann aus Konstanz vom Grafen Zeppelin auf einer eigenhändig unterschriebenen Luftschiff-Ansichtskarte nachstehende Antwort in Gussenstadt ein, die Zeugnis davon ablegt, daß unser großer, genialer Landsmann trotz seiner Jahre noch einen Scherz zu würdigen versteht:

„Wann i zu älle fliege wott,
Dia mich zu ihne wünschet hin,
No geng's jo immer hüscht und hott
Und niamols nach Berlin."

Konstanz, 18. August 1909. Graf Zeppelin.

Inzwischen wurde die Zahl der Luftschiffe vermehrt, und nach dem Ausbruch des Weltkriegs 1914 stieg sie zu einer vordem nicht geahnten Höhe. Auch ging der Wunsch für Gussenstadt noch in Erfüllung, dieses Wunder der Neuzeit hier zu sehen, als ganz unerwartet am 12. August 1915, vormittags 9 Uhr, bei klarem Wetter L 14 auf dem Wege von Süd nach Nord hart am Ort in mäßiger Höhe vorbeifuhr, begrüßt mit Tücherschwenken. Auffallend war das geringe Geräusch der Propeller, das vordem die Aufmerksamkeit auf das Herannahen eines Zeppelins schon von weiter Ferne auf sich lenkte. Ein zweiter Zeppelin folgte in gleicher Richtung am 22. Oktober 1915, morgens 4 Uhr, und ein dritter Samstag, den 6. November 1915, vormittags 9 Uhr. Am Donnerstag, den 3. Februar 1916, vormittags 11¼ Uhr, erschien LZ 95 in 300 Meter Höhe nördlich des Orts, zuerst in der Richtung von Ost nach West, dann nach Süd.

Funde und Altertümer

Opferbecken, in Messing geschlagen, aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, von Nürnberger Beckenschlägern verfertigt; auf dem Boden die Darstellung einer Dame, die im Garten auf einer Rasenbank sitzt, in der rechten Hand einen Myrtenstengel, in der linken einen Kranz haltend, auf dem Kopf eine Bedeckung in der Art eines Turbans, an den Füßen Schnallenschuhe. Das Becken ging 1898 von der Kirche in Gussenstadt käuflich in den Besitz der K. Sammlung vaterländischer Altertümer, Neckarstraße Nr. 8 in Stuttgart, um 30 ℳ über und wurde im November 1912 auf ein Jahr als Leihgabe dem Dorfmuseum in Gussenstadt überlassen. Es trägt die Nummer 11 129 der K. Sammlung. (Vgl. Abb. 22 S. 275.) Das Weihekreuz von 1446 in der Kirche (Wandmalerei 1911 aufgedeckt) wird auch Apostelkreuz genannt, deren es in jeder vom Bischof eingeweihten Kirche zwölf gab. An diesen zwölf Punkten wurde die Kirche mit Chrisam (Weiheöl, Salböl = Olivenöl mit Balsam gemischt) gesalbt. (Vgl. Abb. 45 Band 1, S. 176.) — In Heuchstetten wurden 1912 im Wurzgarten von Haus 11 ausgegraben und im Museum des Ursulastifts unter

Digitized by Google

Nr. 424—427 untergebracht: Grün glasierte Ofenkacheln aus Ton mit Bildnissen aus der Zeit von 1530—1570, ein irdenes Schüsselchen, 14 cm weit, und zwei Schwedenkugeln. Es handelt sich hier wohl um Überreste aus den Zerstörungen des 30jährigen Kriegs.

Eiserne Ofenplatten

Nach Meck (Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim, Band 1, S. 186) sind von den in der Umgegend noch vorhandenen „altdeutschen" Öfen die mit dem württembergischen Wappen, den Anfangsbuchstaben des Fürstennamens und -titels und der Jahreszahl bezeichneten Heidenheimer oder Königsbronner Erzeugnis, die mit dem Doppeladler aber Fabrikate des Wasseralfinger Werkes, das bis 1803 ellwangisch war.

Abb. 50 Eisengeschmiedetes Grabkreuz auf dem Friedhof in Gussenstadt

Eine Wasserstelle bei Waldhausen und allerlei Funde

Am Weg Waldhausen—Schalkstetten und Hochsträß, wo heute die Bahn durchfährt, wird 1864 von Bierbrauereibesitzer Bantleon in Waldhausen eine Wasserstelle bemerkt, solche vertieft und von hier aus eine Wasserleitung in sein Haus hergestellt, später auch noch ein Eisweiher angelegt. Beim Graben fanden sich kleine Hufeisen mit „ungerupften" Löchern, Tierknochen, ein ganzer Ochsenkopf, etwa 20 groschengroße Münzen mit einem Kreuz, auf der andern Seite einer Hand (Heller, vgl. das Wappen von Hall). Es handelt sich hier um einen mittelalterlichen Fund, von der Nähe einer früheren Wohnstätte. In der Gegend war der Walgratsweiler.

Feldhütten

In der Burgermeisterrechnung von 1772 erscheint eine Ausgabe von 3 Taglöhnen zu je 10 kr. für Hauen von Holz in den Gemeindewaldungen zur Aufstellung von Feldhütten (S. 111, Zeile 11). Eine weitere aktenmäßige Mitteilung über diese Einrichtung aber fehlt uns. Wir dachten hiebei zunächst an einen Unterstand für die Kuhhirten im Einsiedel, im Häule, auf dem Mangenberg und am Haldesburren, welche Distrikte ja vorwiegend für die Viehweide in Betracht kamen (S. 81). Es mag sein, daß es nicht anging, diese Hirten erbarmungslos den Unbilden der Witterung in unserm zu gewissen Zeiten recht hart erscheinenden Klima auszusetzen. Immerhin müssen wir uns darüber auf Vermutungen beschränken und ist uns nichts Gewisses bekannt. Hingegen berichtet eine mündliche Überlieferung des Matthäus Häcker (8) aus dem Munde seines Vaters (geb. 1802), eine solche Feldhütte, groß genug auch zur notdürftigen Unterbringung von 2 Pferden, hätte um 1810 im Zielerforst, eine gute Ackerlänge innerhalb des Hochsträßes, gestanden, die insbesondere bei Nacht von den dortigen Güterbesitzern benützt worden sei, wenn sie zur Vermeidung von größerem, besonders auch durch Wildschweine verursachten Wildschaden, Wache hielten und durch lautes Schreien usw. die schlimmen Gäste zu vertreiben suchten. Aus

Digitized by Google

gleicher Quelle erfahren wir ferner, daß man Kartoffeln meist nur in der Nähe des Dorfes anpflanzte, damit sie nicht zu sehr dem Wildschaden ausgesetzt waren und man nötigenfalls leichtere Abwehr leisten konnte. Unsere Krautgärten (S. 63) hatten und haben teilweise heute noch einen lebenden Schutzzaun (Hag), ja die Alten unter uns wissen noch von ehemaligen Resten eines Holzzauns, womit die Krautländer da und dort versehen gewesen sind (vgl. S. 115. 211. 213. 390. 491. 493. 494. 496).

Feldhütten wären zum Schutz für Menschen und Vieh gegen Regen und Hitze auch jetzt noch angebracht, wie z. B. in dem fast ganz baum- und buschlosen, weit ausgedehnten Böhmenkircher Feld. Da an eine Aufstellung von solchen nicht zu denken sein dürfte, wird der Verfasser sich auch ferner bemühen, durch weiteres Anpflanzen von Linden und Gebüsch an verschiedenen hiezu geeigneten Stellen einigen Ersatz dafür zu schaffen.

Goldene Worte über die Heimat, sowie über Heimat- und Wohlfahrtspflege

Eine Umfrage des Verfassers bei den abgewanderten namhafteren Gussenstadtern um eine Äußerung über Heimat und Heimatbestrebungen hatte folgendes Ergebnis:

Leonhard Berner, Hauptlehrer und Leiter (Rektor) einer städtischen Hilfsschule in Breslau:

Meine Heimat habe ich immer geliebt; stets habe ich mich in der Fremde danach gesehnt, sie wieder einmal zu sehen. Welche Glücksgefühle löst nicht der Klang des Wortes Heimat aus! Und doch wird sie nur der voll empfinden, der für längere oder kürzere Zeit ihr fern bleiben mußte. Es geht auch hier wie so oft, daß man den Wert eines Gutes erst dann richtig schätzt, wenn man dasselbe verloren hat. Da niemand gern die Heimat verläßt, müssen für ein Verlassen derselben zwingende Gründe vorliegen. Mit 12 Jahren hatte ich das erste Heimweh; um mich für meinen künftigen Beruf vorzubereiten, mußte ich die Heimat verlassen, was schwerer war, als ich vorher geahnt hatte. Mit 19 Jahren verließ ich mein Heimatland Württemberg, um mir in Schlesien eine gesicherte Stellung zu verschaffen, auf die ich in Württemberg noch länger als ein Jahrzehnt hätte warten müssen. Aber zur Heimatgemeinde bestand stets ein inniges Verhältnis; fast jedes Jahr besuchte ich meine Mutter, bis wir ihre sterbliche Hülle dem stimmungsvollen Kirchhofe anvertrauen mußten.

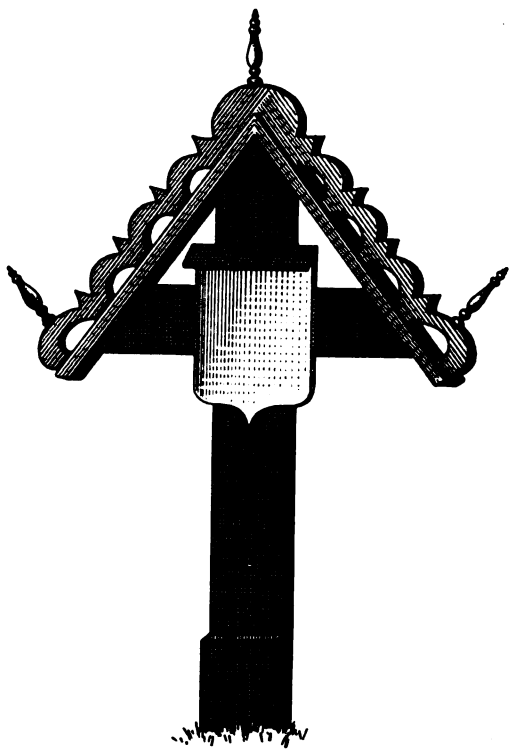

Abb. 51 Hölzernes Kindergrabkreuz, wie es in Gussenstadt früher gebräuchlich war

Mit lebhaftem Interesse habe ich die Veränderungen verfolgt, die sich von einem Besuch zum andern in Gussenstadt dem Auge darboten, so die Schaffung einer Eisenbahnverbindung zu der Hauptstrecke Stuttgart—Ulm, die elektrische Beleuchtung und die Wohlfahrtseinrichtungen der Herren Thierer. Groß war meine Überraschung, als ich im Juli 1911 auf dem Wege vom Bahnhof den stattlichen Neubau erblickte, und lebhaft gab ich meiner Freude über die edle Zweckbestimmung des schönen Gebäudes, das den Namen „Ursulastift mit Jakobshalle" führt, Ausdruck. Was vielfach die Gemeinden auf eigene Kosten und in einfacherer Weise schaffen, das boten die Herren Thierer aus Interesse für

Digitized by Google

den Ort, in dem sie ihre Jugend verlebten, als Geschenk dar. Das Jahr darauf sah ich die geplanten Einrichtungen, die jeden Verständigen entzücken müssen, in Betrieb; ich nahm den Eindruck mit, daß von ihnen viel Segen ausgehen müsse. Glücklich ist die junge Generation, der so viel Bildungsmittel, wie sie die Kleinkinderschule, das Ortsmuseum, die Turnhalle, die Haushaltungsschule bieten, zur Verfügung stehen. Besonders ist das Ortsmuseum geeignet, den Unterricht in der Schule zu unterstützen und das Heimatsgefühl zu pflegen. Es kommt dem Verlangen nach naturgeschichtlichem und kulturgeschichtlichem Wissen, wie es jung und alt lebhaft empfindet, in anregendster Weise entgegen. In derselben Richtung wirken die Ortsgeschichte und die Sammlung der Volkslieder. Turnhalle und Turnplatz dienen zweckmäßiger Körperpflege, die geeigneter Heimstätte dringend bedurfte. Sie regen zu volkstümlichen Festen an, wie sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in Gussenstadt abgehalten wurden, und bieten so zur Erholung daheim Gelegenheit, während die Eisenbahn leicht dazu verleiten könnte, sie in den benachbarten Städten zu suchen. — Die Bewohner von Gussenstadt haben darum guten Grund, den Herren Thierer dankbar zu sein und sie in ihren Wohlfahrtsbestrebungen zu fördern.

Christoph Mayer, Pfarrer in Flözlingen OA. Rottweil.

In der Sache bin ich mit Ihnen einverstanden. Die Erfahrungen des Krieges scheinen mir darzutun, daß die Heimat der Punkt ist, wenn ich so sagen darf, an dem es möglich ist, das Volk zu fassen. Und nicht allein darauf wird Bedacht genommen werden müssen, daß womöglich jeder irgendwie eine Scholle sein eigen, seine Heimat nennen kann, sondern es gilt, einen Heimatsinn und Heimatgeist zu erwecken. Es muß dem einzelnen seine Heimat in ihrer geschichtlich bedingten Eigenart vertraut und lieb gemacht werden, damit es nicht bloß materielle, sondern auch geistige Bande sind, welche ihn mit seiner Heimat verbinden. Unter diesen Umständen läßt es sich denken, daß der einzelne Lust bekommt, für die Erhaltung der Eigenart seiner Heimat einzustehen und sich für sie verantwortlich zu fühlen.

Frau Kommerzienrat Marie Ott, geb. Bosch (Haus 100), nunmehr in München:

Ich bestätige Ihnen gerne, daß Ihr Buch über „Heimat und Heimatbestrebungen" auch in mir wieder Erinnerungen an Heimat und Jugend auffrischte und die Sehnsucht erweckte, meine Heimat einmal wiederzusehen, die ich als Kind verließ, um lange Zeit ferne von ihr ohne tieferes Interesse für sie zu leben. Erst als ich Ihr Buch, die Ortsgeschichte von Gussenstadt, in die Hand bekam, kam das Interesse für Heimat und Kinderjahre zurück, und ich suchte mit meinem Mann vor zwei Jahren auf einer Autofahrt die Stätten und das Haus, in welchen ich meine Kindheit verlebte, wieder auf und freute mich insonderheit über die schönen Einrichtungen, die Sie im Verein mit Ihren zwei Brüdern geschaffen haben, welche für Gussenstadt von großem Werte sind. Auch traf ich im „Lamm" noch eine Base, die alte Lammwirtin an, die mir manches erzählte, was mich interessierte. Leider ist meinem Gedächtnis vieles entschwunden, da ich schon mit neun Jahren nach auswärts zu einem Onkel kam und Gussenstadt erst wieder nach der Konfirmation mit fünfzehn Jahren zu sehen bekam. Seit meiner Verheiratung ist Altheim, die Heimat meines l. Mannes, auch meine Heimat geworden, die wir jedes Jahr ein- bis zweimal besuchten, trotzdem die Eltern schon länger heimgegangen sind. Ihrem neuen Buche wünsche ich recht vielseitiges Interesse und bitte, mir seinerzeit von seinem Erscheinen Mitteilung zu machen.

Christine Bosch, Schwester der vorigen, München:

Gerne will ich Ihnen meine Eindrücke mitteilen, die ich beim Lesen Ihres Buches, der Ortsgeschichte von Gussenstadt, gewonnen habe: mit großem Interesse habe ich dasselbe studiert und freute mich sehr über die getreue Schilderung des lieben Heimatortes, seiner Häuser und Bewohner, seiner Gebräuche und Sitten, seiner Lieder und Geschichten. Mit welcher Mühe und welchem Fleiße war dies alles aufgenommen, zusammengetragen und erzählt, so daß sich ein jedes, das schon lange Jahre nicht mehr dort war, wieder alles in Erinnerung zurückrufen kann. Ich hole es mir manchen Abend her, um meine Erinnerung neu zu beleben, und fühle mich dadurch zum Dank verpflichtet gegenüber dem Herausgeber.

Joh. Georg Prinzing, Oberlehrer in Großeislingen:

Das Wort Heimat hat für jeden Menschen immer einen trauten Klang. Obwohl ich nur den kleinsten Teil meiner Lebenszeit in der Heimat zugebracht habe, so spüre ich doch immer in mir einen Zug zur Heimat hin, der sich, je älter ich werde, desto mächtiger zeigt. Alles, was ich von meiner Heimat Gussenstadt lese und höre, erweckt mein lebhaftestes Interesse, und so habe ich auch die Ortschronik von Gussenstadt, von meinem lieben Freund und einstigen Schulkameraden Georg Thierer verfaßt, seinerzeit bei ihrem Erscheinen leb-

Digitized by Google

haft begrüßt. Schon in mancher einsamen Stunde habe ich dieselbe zur Hand genommen, um Jugenderinnerungen darin aufzufrischen und mir über Personen, Wohnhäuser, Straßen und Plätze und über mancherlei Verhältnisse, „wie's daheim war", nähere Auskunft zu verschaffen. Der zweite Teil dieser Chronik, der in Bälde erscheinen soll und an Pünktlichkeit und Gründlichkeit dem ersten gewiß nicht nachstehen wird, wird daher von mir, wie von allen Gussenstadtern, mit freudiger Begierde aufgenommen werden.

Johannes Salzmann, Hauptlehrer in Böckingen bei Heilbronn:

Ernst Moritz Arndt sagt: Herzlose Menschen sagen: „Wo es dir wohl geht, da ist dein Vaterland; wo du am wenigsten geplagt wirst, da blüht deine Freiheit." Ich aber sage: „Wo dir Gottes Sonne zuerst schien, wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Blitze dir zuerst seine Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde dir mit heiligen Schrecken durch die Seele brausten: da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland. Wo das erste Menschenauge sich liebend über deine Wiege neigte, wo die Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schoße trug und dein Vater dir die Lehren der Weisheit ins Herz grub: da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland. Und seien es kahle Felsen und öde Inseln, und wohnte Armut und Mühe dort mit dir: du mußt das Land ewig liebhaben; denn du bist ein Mensch und sollst nicht vergessen wie das Tier, sondern behalten in deinem Herzen. Der Mensch ohne Vaterland ist der unseligste von allen." — Unser Gussenstadt hatte bislang wenig Anziehendes. Weltentlegen auf der rauhen Alb, bis in die letzten Jahre fernab von jedem größeren Verkehr, blieb es in mancher Beziehung in der Entwicklung zurück, so daß die Einwohnerzahl eine Zeitlang abnahm. Trotzdem halten die Gussenstadter ihre Heimat sehr in Ehren, was besonders auch von den Abgewanderten gilt, die immer wieder auch ohne besonderen Anlaß ihren Geburtsort aufsuchen. Darum ist es heilige Pflicht eines jeden, alles, was uns mit unserer Heimat verbindet, besonders auch alle Altertümer, in pietätvoller Weise zu erhalten und zu bewahren und sie den kommenden Geschlechtern zu überliefern, statt sie auf der Rumpelkammer verstauben und zugrunde gehen zu lassen. Und wäre es nur ein primitives Spinnrad oder ein alter Spulkarren oder ein Leinöltiegel (Ampel) oder ein alter Handfutterschneidestuhl oder was sonst dergleichen ist: alles zeugt von dem Fleiß und der Emsigkeit unserer Vorfahren und von ihrem häuslichen Sinn, der unserem jetzigen Geschlecht immer mehr verloren geht. Und wenn diese alten Gegenstände und Werkzeuge im Gebrauch durch bessere und praktischere verdrängt worden sind, so ist dies der beste Beweis dafür, daß unsere Technik auf allen Gebieten riesige Fortschritte macht. Das einst so rückständige und entlegene Gussenstadt ist durch das elektrische Licht und die elektrische Kraft, die sich besonders in den Dienst der Landwirtschaft stellt, in vorderste Reihe gerückt worden.

Ferner fügen wir zwei Äußerungen bei von auswärtigen Angehörigen des Thierergeschlechts.

Ein Denkmal. Herrn Valentin Thierer in Gussenstadt gewidmet von einem Optimisten:

Wenn du gemeinsam Kopf und Herz läßt walten
Und treu das edle Selbstbewußtsein pflegst,
Dann muß sich dauernd schön dein Werk gestalten,
So du es in die Hand des Höchsten legst.

Doch eine Arbeit ohne Gottes Segen
Das weiß am besten wohl der Optimist,
Der fröhlich und zufrieden allerwegen —
Bringt nimmer Heil, so gut sie sonst auch ist.

So dachte ich, wenn das Geschick mich plagte
Und grundlos man bekrittelte mein Tun,
So fühlte ich, wenn fast die Kraft versagte
Und ich die Hände zum Gebet ließ ruhn.

Doch dauernd störte das Geschick mich nimmer,
Weil mir mein Selbstvertrau'n zur Seite stand
Und ich in mir und meinem Gott mich immer,
Doch nie bei andren ganz zurecht mich fand.

So denkst und fühlst auch du, mein edler Thierer,
Von deinem hehren Werk in Gussenstadt,
Und nimmst, wie ich, dir Gott zum besten Führer,
Der dich und mich so reich gesegnet hat.

Digitized by Google

Nicht vielen ward im Leben schon beschieden,
Was dir der Schöpfer legte in den Schoß:
Des Fürsten und des Volkes Gunst hienieden,
Fürwahr, wenn dauernd sie, ein herrlich Los.

Daß sie verdient, erklärt dein edles Streben,
Beweist das Ritterkreuz auf deiner Brust,
Mög' sie geleiten dich durchs ganze Leben,
Zu deiner Lieben und Verehrer Lust.

Ob Thierer, Thürer, Dürer, Dierer, Dieren,
Die alle überbrückt der gleiche Sinn
Und, weil verwandt, denselben Stammbam führen,
Sie gönnen dir noch besseren Gewinn.

Sie werden achten dich für alle Zeiten,
Dich immer fester schließen in ihr Herz,
Und für dein Werk mit ganzer Seele streiten —
Ein dauernd Denkmal, fester als aus Erz!

Stettin, 1. Nov. 1912. Karl Dieren, Justizaktuar a. D. (vgl. Stammbaumbuch Thierer von 1908, Stammtafel XII, Schild 19.)

Frau Marie Eggensperger, Heidenheim, geb. Thierer (vgl. Stammbaumbuch Thierer, Tafel VI, Schild 114):

Scho immer liegt 's Wandre uns Schwoba im Bluat,
Und hont mir's dahoim no so nett und so guat
Mir went von der Welt au a anders Stück sea
Und moinet, wo anderscht sei's wunder wia schea.

Doch isch mer erst dussa, jo no sieht mer's ei:
„So schea wie derhoimda ka's gar nirgeds sei!"
No packt oin a Hoimweh, do stirbt mer dra schier,
„Mei Hoimet, mei Dörfle, o wär i bei dir!"

No schnürt mer sei Bündel, mer hält's nimme aus,
Bsuacht wieder sei Hoimet, sei elterlichs Haus.
So goht's aber älle, et bloß mir alloi,
Drum ka i bloß sage: Derhoi isch derhoi.

So, ihr liabe Vettern, jetza
Lent au mi a bisle schwätze:
Jaz sind's zwanzig Jährle gau,
Seit i's Dörfle g'scana hau.

Oft schau hau i noch ui gfroget,
Und jetz hot's mi werle ploget,
I gschaub jetz noch Gussastadt,
Ob se des verändert hat.

Haideschnitz! muaß i do gucka,
Uf der Nas mei Brill rumrucka;
Dös, dös soll des Dörfle sei?
Dunder, isch's do jetzt so fei!

Alles, was mer sich ka denka,
Duhn do a paar Herra schenka:
Turnhall, Sach für Krankapfleg,
Kinderschual und Bibliothek.

Kriegerdenkmol, Ortsmuseum,
Mit samt ällem Altertum,
Au an Saal für 'n Gsangverei,
Und a Chronik obedrei!

Vetter, i sag ui a Wörtle:
Schätzet d' Hoimat! 's geit koi Örtle,
No so, wia mer dös hia trifft,
D' Hoimatlieb an Seaga stift't.

Digitized by Google

Register

Aalbuchische Manier 307.
Abbildungen 11.
Abendgebet 505.
Aberglaube 506. – und Überglaube 264.
Abgebrannte 335.
Abkürzungen 12.
Ablösung von Fronen 281. – von Hellerzins, Laudemien, Fruchtzins, Hirtenstab, Wachs 500. – von Zehnt und Gült 501. – Kapitalien vom ganzen Land 505. – von Kleinzehnt 269.
Abzählverse 505.
Abzug, Nach- oder Erbschaftssteuer 421. **453.**
Ackerbau 51. -bohnen 53. -feld, zehntbares 485. -feldungen 59. 269.
Adjunkt, Lehrer- 310.
Ährenlesen 50.
Aktivvermögen 404.
Akzise **130—131.** – 390. **444—448.** –, Güter- 446. –, Mehl- und Frucht- 445. –, Salz- 449.
Akziser in Gussenstadt 448. –, Amtsjubiläum 517.
Alkoholgenuß 179.
Allgewaltigen, Die 162.
Allgöwer, Jonathan 337.
Allmand 51.
Almosen an Abgebrannte 335. -brote 286. -gelder der Pfleg 477. -stiftungen 477.
Altertümer 519.
Amtererseßung 28. 31. 36.
Amtmann 465.
Amtsboten nach Heidenheim 150. – der Pfleg 469.
Amtsbötin nach Geislingen 150.
Amtsdiener (Amtsknecht) 37.
Amtsgüter des Stabspflegers 469.
Amtsjubiläum 517.
Amtsknechte der Pfleg 469. -löhne bei der Pfleg 471. -schaden 395.
Anhauser Kloster 408. – Pfleg Gussenstadt 408. – Pfleg Langenau 408. – Revier 114.
Anlehnungsgelder 433.
Anschneider beim Fruchtkasten 475.
Anwälte 22. 27.
Apotheke in Gerstetten 168.
Apotheker 133.
Arbeitsgefälle 459.
Armendeputation 289. -fürsorge 284—290. -fürsorge der Pfleg 477. -haus 289. -not 284—290. – und Bettelordnung 285.
Ärzte 168.
Aucht(Nacht-)weide 81.
Aufang 17. 62.
Ausbaue 52.
Ausgaben der Gemeinde 398.
Ausgesessene (Auswärtige) 417. 418. 420.
Aushebung 221.
Außenfelder 52.
Außerwalbach 69. **70.** 72. 481. 492. 495.
Ausstände 403. 406. – an Fruchtgeldern 456. – an Gefällen 454. 455. – auf Hof Heutenburg 457. – an Landschaftsumlagen 454. – des Stabspflegers Enßlin 456. – an Steuern bei der Pfleg 454. – und Vermögensstand 400—401.
Auswanderung 45. 464. – Urkunde 46.

Bacher, Leonhard, Schultheiß 23.
Bader 169.
Bahnhof Gussenstadt 151.
Bahnholztanz 387.
Bahnschlitten 19. 388. -lied, Heuchstetter 509.
Bair, Georg, Pfarrer 240.
Baisch, Joh. Friedrich, Lehrer 316. 317.
Bannmühle 127.
Bartholomä 420.
Barvorrat 403.
Battenau (Plattenau) Ziegelei 121.
Battran, Jakob, Vorstand des Liederkranzes 348.
Bauaufwand der Pfleg 473.
Bauer 48. -regeln 506.
Baugesuche 164—167. -materialien des Heiligen 279.
Baumgärtner 99.
Baumgütermeß 99. -satz 99. 140. -schulrecht 488.
Baurenhäu 107. – und Kundenmühle 125.
Bauschauer 36.
Beamte und Bedienstete der Pfleg 465.
Becher, Christoph Friedrich, Pfarrer 250.
Beckengewerbe 127—133.
Bedarfsgegenstände der Pfleg 473.
Begleitwort 7.

Digitized by Google

Begräbnis 180. -stätte des Jakob Greß 235. - - Leonhard Joos 234. - - Andreas Prinzing 233. -wesen 179.
Bei den drei Linden 70.
Beichtstuhl 263. -zettel 263.
Beisassen 21.
Beisitzer 21. -geld 21.
Bennenberg 17. 62.
Bentz, Stabspfleger 465. - Hans, Schultheiß 22.
Benützung des Bodens 53.
Berlingen 56. 58. **62.** 482. 495. - Tanz 387.
Berner, Christian, Anwalt 24. - Leonhard, Hauptlehrer 521.
Bernerwägele 146. 147.
Berufsarten 44. -namen 44. -statistisches 44.
Besämung der Gemeindeäcker 73.
Besoldungen 397.
Bestandochsen 446.
Bettbarchent 123.
Bettdecken, Jacquard- 123.
Bettel 161. -karren 161. -ordnung 161. 285. -vogt **37.** 161. 286.
Bevölkerungsstatistisches 44.
Bezirksbehörde, geistliche 260.
Bienenzucht 84.
Bierbrauereien 129. -schauer 35.
Biler, Hans, Schultheiß 22.
Birkholz 107.
Bismarckeiche 226.
Bleiche Heidenheim und Giengen 261.
Blutsfreunde im Gericht 464.
Böhmenkirch 66. 186. 216. 417. 418. 420. - Feld 56. -, Pfarrei 502.
Böhringer, Lehrer **316.** 318. 322.
Bolheim 478.
Bosch, Christian 334. -, Christine 522. -, Georg, Anwalt 24. - Martin 117.
Botenanstalten 149. -gehen 19. -löhne 471.
Boten- und Landpostwesen 149.
Brand- oder Gebäudeversicherungsanschlag 396. -fälle 185. -schatzungsgelder 433. -schatzungssteuer 196. -versicherung bei der Pfleg 475.
Branntweinbrennereien 129.
Brastberger, Gebhard Ulrich, Pfarrer 248.
Bräunisheim 94. 101. 190.
Brechgruben 56. -haus 335. -hütte 55.
Breit- und Tanzmahd 94.
Breitschwert, Ph. B., Stabspfleger 466. -, Wilh. Fr., Stabspfleger 465.
Brennholz 110.
Brentzing, Jerg, Schultheiß 23.
Brenzstegbau 428.
Briefporto 149. 150.
Brintzing, Jerg, Lehrer **307.** 317.
Brotschauer 35.
Brücke im Frontal 140.
Brunnen, artesische 101. - und Hülben 101.
Bucheln 113.
Buchhau 107.
Bücherinventar der Pfleg 474.
Buchweizen (Wildkorn) 55. 476.
Bühlgängle 147.
Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern 518.
Buntes Allerlei 505.
Burckhardt, Christian, Provisor **314.** 317. 322.
Burger, Hans Jerg, Lehrer **310.** 317. 319.
Burgereid 14. -gabe 15. -holzabgabe 110.
Burgermeister 31—33. - -rechnung 386—390.
Burgerrechtsannahmegebühr 14. - -vorbehalt 15.
Burgersteuer 15. 395. -teile 16. -versammlung (1848) 224. -wache 20. -wehr 224, Gussenstadter (von 1849) 509.
Büttel 37.

Chaise 146.
Charlottenpflege 173.
Chirurgen 169. 170.
Christenlehre 263.
Clauß, Karl August Friedrich, Pfarrer 256.

Dampfmühle 125.
Dapp, Oberamtmann 466.
Darlehenskassenverein 328.
Defizit (Fehlbetrag) 399. 403. 405.
Denk, Egmont, Pfarrer 256.
Denzel, Thoman, Schultheiß 22.
Deutsche Gaue des Vereins Heimat 518.
Dienst, Der lang 225.
Dieren, Karl, Justizaktuar a. D. 524.
Dillingen, Graf Mangold 70.
Diözese Heidenheim 264.
Diphtherieheilserum 179.
Dispensationsgelder 459.
Dettingen 218. 414. 460. 478.
Deutsche Befreiungskriege 220. - Nationalversammlung 224. -Französischer Krieg 225. - Krieg (1866) 225.
Doppeljoch 49.
Dorfgemeinde 13. -genossen 13. -gericht 27. 155. -musik 352. -obrigkeit 21—44.
Dreifelderwirtschaft 52.
Dreißigjähriger Krieg 189.
Dreschmaschine 51.
Drilch 124.
Drusch des Zehnten 486.
Durchzugskosten 198.
Dürer, Albrecht, Maler 516.
Dürrholzlesen 111.
Dürrmenzer Linien 200.

Eberhard, Eberhard, Lehrer 302. 303. **315.** 317. 319. 345.
Eberhard, Franziskus, Pfarrer 245.

Digitized by Google

Eberhard, Ulrich, Lehrer 303. **315.** 317. 320. 322. 344. 345. 352.
Eberhardt, Paul, Diakonus 247.
Eckerichnutzungsrecht 113.
Egarten 52.
Eggensperger, Marie 524.
Ehedispens 259. -haltensteuer 433.
Eicheln 113.
Eichenrinde 111.
Eicher zu Heidenheim 472.
Eichholz 63. - Viehtrieb 63.
Eichvisitation 36.
Eil- und Packwageninstitut 149.
Einnahmen der Gemeinde 393. 394.
Einquartierungen 197. 219.
Einsiedel 66. 67. 95.
Einsteherwesen 218. 223.
Eisenbahn Amstetten—Gerstetten 150—153. -projekte 152—153.
Eiserlös aus Hülben 103.
Elchingen, Kloster 68. 69. 70.
Enßlin, Stabspfleger 465.
Epidemien 178.
Eppinger Linien 200. 201.
Erbhuldigung 14.
Erbschaftssteuer 453.
Erdbirnen 53.
Erdfälle 182.
Erinnerungsmedaille des Kriegervereins 342.
Erlebnis, Gruseliges 513.
Ernstes und Heiteres 505.
Erpressungen 213.
Esper 53.
Etat (Voranschlag) 391.
Etter 51.
Extraordinari-Steuer 196. 207.
Eybach 421. -, Kath. Stiftungspflege 503. - Steige 144.

Fackeln 389.
Fahne des Kriegervereins 343. - des Liederkranzes 346. 347.
Fahrpost 141.
Familienforschung 516. -statistisches 44.
Familien- und Ehehaltsteuer 196. 433.
Farrenhaltung 77—80.
Fasnachthennen 410. 419.
Fedem, Hans, kath. Pfarrer 238.
Feiertagstänze 261.
Feldapotheke, Österreichische 220.
Felderbereinigung 61—62.
Feldhütten 50. 111. **520.** -lehen zu Walbach 68. -richter 34. - und Waldschütz 37. -wege 53. 91. -weg- und Gewann-Regulierungen 61—62.
Fest, Landwirtschaftliches 51.
Feuereimer 336. 407. -hütte 338. 388. - oder Bauschauer 36. -versicherungswesen 334. -wehrwesen 336—338.
Feuer- und Brechhütte 390.
Feyel, Johann, Pfarrer 240.
Fink, Christian, Lehrer 302. -, Friedrich, Schultheiß **26.** 36. 328. 333. 340. 344. -, Jakob, Schultheiß **25.** -, Jakob, Kohlbauer 334. -, Johannes, Schmied 513. 515. -, Jonathan, Chirurg 448. -, Sigm. Fr., Anwalt 24. -, Zacharias, Lehrer **309.** 317. 318.
Fischer, Oberamtmann 159. 258. **466.**
Fischlin, Joh. Heinr., Pfarrer 243.
Fiscus charitativus 459.
Flachsbau 55. -dörren 55. 390. -spinnen 122. -zehnt 488.
Fleckenschaden 395.
Flegelhenke 405.
Fleischbeschauer 35.
Flugschütz 37.
Flurzwang 53.
Forst-, Weid- und Pferchkäs 108. 389.
Forststrafgewalt 110. -wirtschaft 105. 107. -zinse 108.
Franzosen, Gefangene 196. 220. -schrecken 224.
Freizügigkeit 288.
Freudenstadt 197.
Frevel, Großer und kleiner 412. 414.
Friede von Basel 215. - von Luneville 217. - von Rastatt 207. - von Rijswijck 201. -schluß 1648 190.
Friedhofordnung 180.
Fronen 19. 213. **427.** -ablösung 429. -gelder 423. -meister 34. -vieh 116.
Fruchtakzis 445. -almosen 478.
Fruchtankauf 476. - ausleihen 476. - des Bodens 55. -drusch 406. -erträgnis 59. 60—61. - von 1691 490. - von 1738 493. - von 1812 495. - von 1838/49 498. -gelderausstände 456. -gratialien 473. -kasten 475. -kastenumsatz 1848/49 500. -nachlässe 473. -preise 480. -stöcke 51. -sturz der Pfleg 472. 475. -tabelle der Pfleg 438. -verkauf 475. -versorgungsplan 476. -vorrat 405. 406. 475. -vorratserhebung 476. -zinsablösung 500.
Funde und Altertümer 519.
Futteranbau 54. -pflanzen 54.

Gartenrecht 488. 489.
Gassenbettel 261.
Gatter 53.
Gebäudebrandversicherung 335. -anschlag 396.
Gebrauchsgegenstände der Pfleg 472.
Gefälle (Abgaben) 416. 417. 419. 421. 422. -, Ausstände 454. 455.
Geflügelzucht 83.
Gegenschreiber des Klosters 471. 472. -schlüssel 472.

Digitized by Google

Geige, Straf- 156.
Geiger, Stabspfleger 466.
Geislingen 136. 421. –, Stiftungspflege 503.
Geißherden 113.
Geistlichen **238—256.**
Gekeler, Jakob, Lehrer **316.** 318. 329. 344. 348.
Geldeinnahmetabelle der Pfleg 439. -sorten 403.
Geleit 445. -geld 459.
Gemeindeacker beim Mittloch 65.
Gemeindeäcker 72. – -besämung 73. – –, Verleihung, Verpachtung 74.
Gemeindebäcker 35. -beamte 21—36. -bodenwage 330. -diener 37. -drusch 406.
Gemeindeeigentümliche Feldgrundstücke 72. 75.
Gemeindeeinkommensteuer 392. 395. -gerechtigkeit 15. -haushalt 386—407. 390. -kapitalsteuer 395. -pfleger 32—33. -pflegrechnung 386—390. -steuerbuch 439. -umlagen 395. -vermögen 390. 400. 401. -versammlung 18. -waldungen 106. -wiesen 74.
Gemeinsmann 13.
Gendarmen 163.
Generalmusterung 193.
Gericht 27. -barkeit, Hohe oder peinliche 155. -herr 427. -kollegium 30. -sachen 460. -schreiber 31. -täg 30. – und Kanzleitaxen 458. -verwandte 27. 29. -vollzieher 36.
Gerstetten 94. 114. 137. 417. 418. 420. 421. 443. 454. 490.
Gerstetter Feld (Osch) 56.
Gesangverein Liederkranz 344.
Geschenke 397.
Geschworenes Weib 37. 171.
Gesundheitspflege 177. -polizei 177. -wesen 168.
Getreidemühlen 125. -preise 135.
Gewalt (Vollmacht) 214.
Gewann (Gewand) 52.
Gewerbe und Handel 118.
Gewichtschauer 35.
Gewild 494.
Giengen 114.
Glöckler, Jakob, Pfarrer 242.
Gnadengehalt 324.
Gold- oder Vorderweiler 68.
Grabkreuz 520. 521.
Grabstätte des Jakob Greß 235. – des Leonhard Joos 234. – des Andreas Prinzing 233.
Gratialien (Frucht) der Pfleg 473.
Gravamina 201. 213. 214.
Grävenitz, Gräfin (Würben) 248.
Grenzsteine 58. 59. -umgang 58. -vergleich zwischen Gerstetten und Gussenstadt 57. -vergleich zwischen Waldhausen und Gussenstadt 58.
Grundbesitzverteilung 50. -bücher 164.
Grund-, Gebäude- und Gewerbekataster 441. – oder Lehensherr 409. -steuereinschätzung 405. -stocksberechnung 402.
Guckenberg 63.
Gült 409. 416. 417. 419. 421. 422. -ablösung 501. -nachlässe 484. -umwandlung in Geld 484.
Günzburg 201.
Gussenstadt 94. 114. 216. 443. 478. 490. 492. 495. –, Bürgerwehr (1849) 509. –, Pfarrei 502. 504. –, Stiftungspflege 503.
Güterakzise 446. -bücher 164. -preise 135. -zins (Pachtgeld) des Heiligen 279.

Haage, Bartholomäus 190.
Häcker, Jerg, Anwalt 24. –, Matthäus 520.
Hafner, Joh. Georg, Schultheiß **27.** 227. 328. 334. 342. –, Ludwig 354.
Haftpflichtversicherung 338.
Hagelschlag 182.
Hagenhülb **63.** 481. 484. 492. 495.
Hagstotz, Jerg, Lehrer **307.** 317. 318.
Hailer, Karl 334. 337. 342.
Halbbatzenkollekte 279.
Halde 63.
Hammer- oder Hufschmiede 458.
Handel 137.
Handlohn und Weglösen **426.** 500.
Handweber 122. -werker 118. 120. -werksburschenbettel 289. -werksgebühren 132. -werksversteuerung 118.
Haspelvisitatoren 35.
Hauff, Ernst, Pfarrer 227. **256.** 329. 342. 371.
Häule 107.
Hausbauzins 422.
Häusergesamtzahl 335. -nummerierung 335.
Hausiergewerbeabgabe 448.
Hausindustrie 122. -mittel 507. -musik 352.
Hebammen 37. **171.**
Heer, stehendes 202.
Heide(Wild-)korn 55.
Heidenheim, Eicher 472. –, Herrschaft 205. –, Kameralamt 268. 421. 481. 500. 501. 502. 505. –, Stadtschreiber 471. –, Torwart 471. –, Zollstätte 444.
Heilige, Der 271—284. 318. –, Ackerland 274. -hau 107. –, Holzwart 283. –, Lagerbuch 275. -pflegausstände 279. -pflegrechnung 276. 277. 280. -pflegtabelle 278. -rechnungswesen 274. –, Stand desselben 278. -wald 272—274.
Heiligenpfleger 282.
Heilwesen 168.
Heimarbeit 122.
Heimat, Verein 518.

Digitized by Google

Heimatschutz 518 und Wohlfahrtspflege 366. 521.
Heimfahrt, Lockere 513.
Heiteres und Ernstes 505.
Heldenfingen 506.
Hellenstein, Schloß 191. 215.
Heller, Prälat von Anhausen 213.
Heller- oder Surrogatgeld 488. -zins 386. 396. 397. 410. 416. 417. 419. 500.
Henzler, Joseph, Provisor 302.
Hepplen, Joh. Georg, Stabspfleger 465. -, Wolfgang Eberhard, Pfarrer 246.
Herbrechtingen, Kloſteramt 213. -, Revier 114.
Herbſthühner 410. 419. -weber 136.
Herzog Eberhard Ludwig 202. 206.
Herzog Karl Alexander 211. - - Eugen 215.
Heſſelſchwang 415. 422. 441. 482. 490. 493.
Heuchlingen 218. 414. 460. 478.
Heuchſtetten 101. 114. 415. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 454. 482. 490. 495. 504. 519. -, Bahnſchlittenlied 509. -, Schule 302. 323.
Heugeld 410.
Heutenburg 57. 415. 417. 418. 420. 421. 422. 423. 441. 454. 457. 482. 490. 493. 495. 504. 505.
Heuzehntſurrogatgelder 487. 488.
Hildebrandt, Laux, Lehrer **305.** 317.
Hiller, Johann Friedrich, Pfarrer 250.
Hinterbliebenenverſicherung 338.
Hipper, Ulrich, Pfarrer 240.
Hirten 37. -ämter 40. 415. -geld 82. -ſtab 40. 422. 500.
Hitzler, Proviſor 317.
Hochwaſſerbehälter 103.
Hochzeitsgeſchenk 388.
Höfe 48. -, Zertrümmerung 48. 50.
Hofelich, Familienname 516.
Hofſtaat, Herzoglicher 388.
Hofſtett-Emerbuch 327.
Hohenaſperg 210.
Hohentwiel 202. 217.
Holzbericht der Pfleg 472. -beſoldungsſtreit 254. -mähder 48. -mark 48. -preiſe (Tabelle) 480.
Honold, Nikolaus 309.
Hühner 410.
Hülben und Brunnen 101.
Huldigungseid 43.
Hundehaltung 85. -ſteuer 447.
Hungerbrunnentänze 506. -not 183. 479.
Hütten, Feld- 50. 111. **520.**

Impfbuchführer 170.
Inhaltsverzeichnis 9.
Invaliden 211. -verſicherung 338.
Iſenmann, Leonhard, Pfarrer 240.

Jacquard-Bettdecken 123.
Jagd 114. -beſchwerniſſe 115. -fronen 115. -fronpflicht, Ablöſung 117. -gerechtigkeit 114. -pacht 117. -pächter 118.
Jahn, Friedrich Ludwig 353.
Jahresrechnungen der Pfleg 424.
Jahrhundertfeier der Schlacht bei Leipzig 376.
Jahrmarkt **137.** 390. -, Sonntags- 260. -ſteuern, Zwei 433.
Jakobshalle 354. 383.
Jauner 464.
Joos, Matthäus, alt 71.
Jud Süß Oppenheimer 211.
Judenſtadel 224. -zoll 459.

Kaiſer-Wilhelm-I.-Denkmal 226. 342.
Kälber- und Auchtweide 81.
Kalkant **283.** 319.
Kalkofen 17. 18. **63.** -ſchauer 35.
Kameralamt Heidenheim 268. 421. 481. 500. 501. 502. 505.
Kandelung 147.
Kanzlei- und Gerichtstaxen 458.
Kapitalienaufnahme 401. -ausleihungen 164. 401. 437. -ſteuer 444—448.
Karrenziehen 161. 286.
Kartoffel 55.
Käs 410. 419.
Kaſſenſchrank 403. -ſturz 402. 403.
Kaſtenknechte der Pfleg 467. - -vergehen 468.
Kataſtergeometer 36. -ſteuern 441—444.
Katechismusſprechen 263.
Katzenſteige 142.
Kelbling, Michael, Lehrer **306.** 317.
Keller, Stabspfleger 465.
Kickethau 107.
Kindbettſchenke 397.
Kinderlehre 262. 263. -reime 505. -ſchule 373.
Kirche 239. -gemeindevermögensausſcheidung 279. 325. -konvent 257. 259. 265. -pönitenz 155. 257. -ſatz 415. -ſtühle verkauft 277. -viſitation 388. - -akten 307. -weih 261. -zenſur 257.
Kirchenpflege 271—284. 318. -, Grundſtücke 269.
Kirchliche Beſchreibung 265. - Ordnung 256—265. - Verhältniſſe 237—290.
Klaubhaber 114.
Klee 53. - und Flachszehnt 488.
Kleemeiſter 36. 388. 390.
Kleinkinderſchule 373.
Klemm, Proviſor 317.
Klingelbeutel 262. 319.
Kloſteramt Guſſenſtadt 408—505.
Kloſter Anhauſen 213. 408. - Elchingen 68. 69. 70. - Königsbronn 214. -gegen-

Digitized by Google

schreiber 471. -reformation 408. -schultheiß 467.
Knechts- und Magdlöhne 135—136. -montag 161.
Knittlinger Schanzen 197.
Knoos, Ludwig, Schultheiß **27.** 329. 334. 342.
Koalitionskrieg, Erster 215. -, Zweiter 217. -, Dritter 218.
Kochkurs 301. 374.
Kommißfuhren 196.
Kommissionsstrafen 459.
Kommunion 262.
Kommunschütz 390.
Konfiskationsstrafen 459.
Königsbronn 214. 451. 463.
Konzessionsgelder 422. 459.
Kopfsteuer 196. 433.
Köpf, Bartholomäus, Schultheiß 22. -, Georg, alt 509. -, Zachäus, Schultheiß 22.
Körperschaftsbeamte 338.
Korsettweberei 123.
Kose- und Abzählreim 505.
Krämer- und Spezereiläden 137.
Krankenpflege 172. -verein 174.
Krankenschwesternhaus 372. -versicherung 338. -wärterin 168.
Krankheiten, ansteckende 178.
Krapf, Georg Melchior 337.
Krautgärten 63. -zehnt (Zins) 64. 268.
Krieg 189—236.
Krieger von 1914/16 230—236. -mahd 190. -verein 340. 341.
Kriegsdenkmünze 223. -kosten 260. -kostenbonifikation 221. -steuer 191. -unkosten (1691) 198—199. -vogt 163. -vorbereitung 189.
Kröner, Christian, Lehrer **306.** 317.
Kühe 51. -bauren 82. -zins 275. 276. 281.
Kulturveränderungen 54.
Kundenmühle 125.
Kunding, Johann, Pfarrer 239.
Kunststeinfabrikation 121.
Kurfürst Friedrich 218.
Kursächsische Truppen 204.

Lager(Güter-)buch von 1474 412. - von 1538 414.
Landachtfrüchte 410. 416. 417. 420. 423.
Landgarbäcker 417.
Landesaufgebot 192. -auswahlkosten 210. -defension 192. -verfassung 223. -vermessung 59.
Landexerzitium 208. -miliz 192. -miliz, regulierte 199.
Landjäger 163.
Lang, Christoph, Pfarrer 241. -, Joh. Jakob, Provisor **314.** 317.
Langenau, Pflegamt 408.
Laubstreifen 113. -streu 112.
Laudemien 410. 423. **426.** -ablösung 500.
Leerenberg 56. **70.** 481. 492. 495.
Lehen- und Zinsgüter 422.
Lehrbrief 171.
Lehreralterszulagen 323. -diäten 325. -einkommen 318. -ernennungsrecht 311. -gehalte 318—323. 326. -gehilfenlöhne 321—322. -, Geschichtliches 305—318. -gratial 324. -lesebibliothek 326. -unterstützungsfrüchte 324. -wahl 302.
Leibeigenschaft 410—411.
Leichen- und Begräbniswesen 179. - oder Totenschauer 179.
Leinöl 55. 56.
Leiterwagen 146.
Leseverein 343. 383.
Liederkranz 344—352. 376.
Linde, Friedens-, Sieges-, Kaiser- 226. -, Bei den drei (zu Walbach) 69—70. -, große und kleine am Hochsträß 68.
Literarische Werke von Georg Thierer 359—365.
Löhne und Preise 133.
Lohrmann, Joh. Mich., Anwalt 24. -, Lehrer 317. 322.
Lokalwohltätigkeitsverein 287.
Ludwig XIV. 193. 194.
Ludwigsburg, Gründung 208.
Lunten 43.

Magazinlieferungen 221. 222. -vorspanne 220.
Magd- und Knechtslöhne 135—136.
Magentalprojekt 142.
Mähder 48. -umwandlung zu Wiesen 488.
Maier, Joh. Georg, Anwalt 24.
Majer, Joh. Georg, Provisor 312. 317. 321. -, Joh. Melchior, Lehrer 311. **312.** 317. 319. 321.
Maikäferplagen 181.
Malefizkosten 463. -sachen 460.
Mangenberg 64.
Mangold, Graf von Dillingen 70.
Manöver 228.
Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 199. 205.
Markung 56. -fläche 60. Geschichtliches 62. -grenze 58. -teile, -umfang 56.
Maß- und Trinkgeschirrvisitation 35.
Mast- und Eckerichnutzungsrecht 113.
Materialien der Gemeinde 407. -preise 480. -rechnung 407.
Matratzenstoff 124.
Mäuseplagen 181.
Maute, Theodor, Lehrer **317.** 318.
Mayer, Christoph, Pfarrer 522.
Mediziner 168.

Digitized by Google

Mehl- und Fruchtakzis 445.
Mesner 283. -garben 319. -geld 324. -laib 310. 324.
Mesnerei 310.
Meßprotokolle 59. - und Gewichtschauer 35.
Meterſyſtem 60.
Metzgerhandwerk 129.
Milchwirtſchaft 54.
Militäretat 213. -kommando 218. -präſtationen 207. -, ſtehendes 207. -vorſpannkoſten 220.
Miliz 206.
Mißwachs 183.
Mittloch 65. 107.
Mögglingen 414. 415. 420. 451. 455. 462. 463. 472. 482. 490. 493.
Molkereigebäude 331. -genoſſenſchaft 330 bis 334. Privat- 334.
Moſtbereitung 96. 98.
Mühlbronner Feld 56.
Müller, Enoch, Lehrer 309. 317.
Müllerfuhrwerk 126. -weg 140.
Munitionsſucher 42.
Muſeum 377. -gegenſtände 380—382.
Muſterung 192.
Mutſcheller, Joh. Georg, alt 329. -, Joh. Georg, jung 337.

Nachlaß- und Unterſtützungsfrüchte 457.
Nachläſſe an ſchuldiger Frucht 473.
Nach- oder Erbſchaftsſteuer 453.
Nachtwache, bürgerliche 389.
Nachtwächter 37.
Napoleon I. 218.
Naturalien 405. -lieferungen 221. -rechnung 407.
Naturereigniſſe 182.
Neckreim 505.
Nefflen, Adolf, Pfarrverweſer 255.
Neubruchzehnt 269. 421. 481.
Neuffer, Joſeph Ludwig, Pfarrer 246.
Neujahrsgeſchenk 471.
Notabilienbuch 471.
Nöte und Vorkommniſſe 181.
Notſtandsarbeit 123.
Noval(Neubruch-)zehnt 269. 421. 481.
Nymweger Friede 194.

Oberamtsſparkaſſe 329.
Oberwalbach 415. - und Unterwalbach 70.
Obſtbau 96—99. -bäumezahl 99. -ſorten 99. -wein 96.
Ochſenbauern 48. -, Beſtand- 446.
Ofenplatten, eiſerne 520.
Ohmdbannrecht 489. - -zins 422.
Ohmdgerechtigkeit 488.
Ölmühlenzins 119. 459.
Opferbecken 275. -ſtock 275.
Organiſten 283. 319.
Orgeltreter 319.
Orientreiſe 515.
Originale und Poſſenſtreiche 510.
Ort = ¼ fl. 69.
Ortsarme 289. -armenbehörde 289. -muſeum 377—383. -polizei 162. -ſchulrat 304. -ſparkaſſe 328. -vorſteher 22—27. -wegeaufhebung 147.
Oſch 51. 56.
Oſchelbronn 201.
Öſterreichiſcher Erbfolgebrief 212.
Ott, Marie 522.

Pachtgelder des Heiligen 279.
Packwageninſtitut 149.
Paſſivkapitalien 399. 402.
Penſionskaſſe für Körperſchaftsbeamte 338.
Perſonalfreiheit 453.
Pfaffenberg 65. 107.
Pfannenſtiel 65.
Pfarrbeſoldung 266—271. -haus 255.
Pfarrei als Stelle 265—271.
Pfarrer in Guſſenſtadt 238—256.
Pferchkarren, alter 87. -käs 93. 108. -loſe 15. 399. -meiſter 34. 93. -nächte für Pfarrer 269. -recht 16. 92.
Pferde 49. -zucht 76.
Pfingſtexamen 262. 263.
Pflanzen- und Tiernamen, volkstümliche 510.
Pflege-Amtsgüter 469. -, Bedarfsgegenſtände 473. -, Brandverſicherung 475. -, Bücherinventar 474. -Notabilienbuch 471. -rechnungen (Schema) 424. -, Vorratspflege 474. -wald Reichshalde 423.
Pflugrecht 65. 66. -, Wend- 50.
Plattenau (Battenau) Ziegelei 121.
Plünderungen 216.
Polizei 154. -diener 37. - des Orts 162. -ſachen 460. -taxe 458. -verordnungen 161.
Polniſcher Erbfolgekrieg 209.
Poſſenſtreiche 510.
Poſt (Telegraph, Telephon) 149. -ablage 150. -botendienſt 225. -porto 150. -weg 71. 145.
Poſtierung 212.
Pottaſchenſiederei 453.
Pranger (Schaubühne) 156.
Praunlin, Joh., kath. Pfarrer 238.
Preiſe und Löhne 133.
Preiß, Proviſor 317.
Preßburger Friede 218.
Prinz Eugen von Savoyen 205.
Prinzing, Chriſtian 33. 334. -, Johann Georg, Oberlehrer 522.
Privatmolkerei 334. -leihſparkaſſe 327. -waldungen 108. 109.
Proviſorslöhne 321—322.

Digitized by Google

Prügelstrafe 156.
Pulver 43. 406.

Raiffeisen, Fr. Wilh. 328.
Rassentypen, Gussenstadter 518.
Rat 27. -kollegium 30. -verwandte 27. 29.
Rathausregistratur 26.
Rätsel 505.
Rau, Oberamtmann 258. 261. 464. **466.**
Raubkriege 192.
Raupenplagen 181.
Rechberg-Donzdorf, Graf 421. 501. 504.
Rechnungsabhör 402. 472.
Recht, richterliches, zu Dettingen und Heuchlingen 460.
Rechtspflege und Polizei 154—167.
Redensarten, volkstümliche 507.
Reformation des Klosters Anhausen 408.
Reichshalde, Pflegwald 423.
Reichshofrat in Wien 213.
Reisekosten und Zehrungen bei der Pfleg 470.
Rekognitionsgebühr 13. 15. 459.
Religiöse Privatversammlungen 263.
Rentkammer 213.
Reps 53.
Requisition 216. 217.
Reutenen 417.
Rheinischer Silbergulden 414.
Richter 27. 29.
Rieckher, Johannes, Pfarrer 240.
Rinck, Michael, Pfarrer 244.
Rindviehzucht 77.
Roggensteige 143.
Roscher, Chr. Fr., Pfarrer 251.
Roß- und Viehbeschauer 34. 43. -weide 81.
Rotten der Feuerwehr 336.
Rückstände und Ausstände bei der Pfleg 454.
Ruggericht 41. 258.
Rumpfparlament 225.
Ruoff, Matthäus 55. 117.
Russischer Feldzug 219.
Rutthartt, Stabspfleger 465.

Saatfrucht 406. -hahn 73. -haue 73.
Sachsenhausen 455.
Sackental 94.
Sakristeitür 241.
Sal- und Lagerbuch von 1474 412. - - von 1538 414.
Salinenhütte 453.
Salpeterregal 453. -sieder 265. 453.
Salzadmodiation 449. -handel und -steuer **449—452.** -, Herbeiführen 261. -monopol 451. 452. -stadelgerechtigkeit 449. -, Stein- 452. -straße 449. - und Tabakverschleiß 213. -vertrag 450. -, Vieh- 452.
Salzmann, Johannes, Hauptlehrer 523.
Sapper, Ambrosius, Pfarrer 242.
Satisfaktionsgelder 191.
Sattler, Sigm. Fr., Pfarrer 245.
Saubohnen 55.
Schäfer, durchreisende 92.
Schäferei 86—96.
Schäffer, Philipp Jakob, Pfarrer 247.
Schafmeister 34. -triebe 53. 91.
Schafweide 465. - -ablösungen 93—96. - -betriebsrecht 66. 72. - -verbesserung 65. - -verpachtung 88. 91.
Schaible, Ludwig, Lehrer **317.** 318. 329. 348.
Schalkstetten 94. 160.
Schapfen, Wasser- 102.
Scharfrichter 36. - und Kleemeister 388. 390.
Scharwacht 19.
Schaubühne (Pranger) 156.
Scheffeläcker 416. 417.
Scheiblin, Jakob, Anwalt 23.
Schelmenreime und Tanzlieder 508.
Schema der Pflegrechnungen 424.
Scheuermeister 34.
Schießen 260.
Schießgesellschaft 339. 473. -haus 339.
Schiffbrücken, lederne 204.
Schirmgeld 21. 427.
Schlacht bei Leipzig 218. -, Erinnerungsfeier 228. 376.
Schlayß, Georg, Schultheiß 22. -, Johannes, Pfarrer 240. -, Joseph, Lehrer **306.** 317. -, Leonhard, Schultheiß 23.
Schloßbau 213.
Schmid, Pfarrverweser 342.
Schmitten(Schmieden-)zins 422. **458.**
Schnabel und Geig 156.
Schneckenburren 17.
Schneebahnen 144.
Schnirring, Johann Heinrich, Pfarrer 244.
Schranne 50.
Schreibgebühren bei der Pfleg 471.
Schulden 401. -klage 163. -tilgungsnachweis 402. -urkunde 401.
Schule, Heuchstetten 302.
Schulen, deutsche 292. -, lateinische 292.
Schulentwicklung, äußere 296. -fonds 324 bis 326. -haus, neues 304. -heizung 326. -kasse 326. -konferenzkosten 325. -leistungen durch die Gemeinde 323—326. -leistungen durch den Heiligen 323—326. -sparkasse 329. -stiftungen 326. -visitationskosten 325. 326. -wesen von Gussenstadt 291—326.
Schülerbibliothek 326.
Schultheißen **22—27.** 265. -, Kloster- 467. -, lebenslängliche 22. -, rayßiger 22. 23. 466.
Schürzenfabrik 124.
Schützenbatzen 319. -meister 36.
Schutz- und Bürgergeld 421.

Digitized by Google

Schutz- oder Schirmgeld 21. 410. **427.**
Schutzpockenimpfung 179. -verwandte 21.
Schwäbischer Albverein 518.
Schweiker, Lehrer 318.
Schweinemastung 83.
Sechser 42. 43. 387.
Seeflecken, Wald 107.
Seeger, Oberamtmann 466.
Serenissimi (Landesherr) 389.
Servitutenbücher 164.
Siebenjähriger Krieg 212.
Silbergulden, rheinischer 414.
Sittlich-religiöse Zustände 256—265.
Skortationsvergehen 259.
Söhnstetten 114. 190. 216. 443. -, Pfarrei 502. -, Stiftungspflege 503.
Soldatenliste von 1914 bis 1916 230—236.
Söldner 49. -heere 206.
Sommer- und Winteranlag 207.
Sommerschule 302.
Sonntagsschule 300.
Sontbergen 421. -, Stiftungspflege 503.
Sontheim 101. 127. 414. 443.
Spanischer Erbfolgekrieg 202.
Sparkasse Hofstett-Emerbuch 327. -, Oberamts- 329. -, Orts- 328. -, Privatleih- 327. -, Schul- 329. - Stubersheim 327.
Sparkassen 327.
Sparn, Stabspfleger 465.
Spatzengelder 115. -plagen 181.
Spiel- und Trinkgesellschaften 261.
Spießträger 261.
Spritzenmagazin 338.
Staatssteuer 395.
Stabspfleger 465. - Amtsgüter 469.
Stadtfärber 136.
Stallfütterung 52. 53.
Stammiete 108.
Statistische Tabellen der Gemeinde 392 bis 401.
Staudenmaier, Joh. Georg, Anwalt 24. -, Joh. Leonhard und Elisabeth 49.
Steige durchs Magental 142.
Steinbeis, Georg, Pfarrer 254.
Steinbuch, Provisor 317. 322.
Steinenfeld 57.
Steinenkirch 216.
Steingruben 121. -salz 452. -schlagwerk und Kunststeinfabrikation 121.
Stempel und Taxen 458. - Papier 458.
Stetten (Stötten) 204.
Steuer **429—448.** -abzug 453. -anschlag 405. -ausstände 454. -buch 405. 439. -einbringer 33. -, Erbschafts- 453. -fuß des Amts Gussenstadt 409, der Höfe Heutenburg und Hesselschwang 441. -, Handwerks- 118. -, Kataster- 444. -klassifizierung der Markung 443. -nachlaß 404. -, Nach- 453. -rückstände 403. 454. 455. -satz 405. -schätzer 33. -tabelle 447.
Stickel, Lehrer 318.
Stieff, Joseph, Lehrer **309.** 317.
Stiftungspflege **271—284.** 318.
Stipendiatengelder 422. **459.**
Stockhiebe 219.
Stolgebühren 269.
Störarbeit der Schuhmacher 136.
Strafarten und Strafmaß 155. -vollzug 156.
Strafbare Handlungen 154.
Strafen und Bußen, vom Kirchenkonvent erkannt 258—260. - der Pfleg 461—464. -geige 156. -gewalt 155. -, hohe 463. -listen 156 bis 161. -vollzug 156.
Straßen ausstecken 215. -wärter 148.
Straßenbau 139. - - gegen Bräunisheim 142. - - gegen Gerstetten 141. - - gegen Heuchstetten 141. 144. - - gegen Söhnstetten 140. - - gegen Steinenkirch 142. - - gegen Waldhausen 140.
Streifen, polizeiliche 20.
Streulaub 112. 392.
Strohbänder 50.
Ströhlin, Isaak, Pfarrer 241.
Stubersheim 101. 117. 219. 327.
Sturm, Joh. Michael, Lehrer 304. **316.** 317. 318. 322.
Stürme der Jahre 1848/49 223.
Stützelberg 65. 95.
Superintendenz Heidenheim 264.
Suppingen 199.
Surrogatgeld 488.

Tabakverschleiß 213.
Tafern (Herberge) 127.
Taglöhne (Tabelle) 480. - und Amtslöhne 471. -wächter 37.
Tanzlieder 508. - oder Breitmahd 94.
Taubenlauch **66.** 481. 484. 492. 495.
Taubenschlaggeld 422. 459.
Taxen und Stempel 458. -, Polizei- 458.
Teilgebühren 422.
Telegraph 149.
Telephon 149.
Teurung 183. 286. 389.
Thierer, Familienname 516.
Thierer, Georg 344. 356. 359—365. 378.
Thierer, Jakob 32. 35. 36. 446. 448.
Thierer, Joh. Wilhelm 448.
Thierer, Valentin 226. 366—373. 514. 519.
Thierer, Wilhelm 329. 344. 448. 517.
Tierheilwesen 85. -plagen 181. -rassen 77.
Tier- und Pflanzennamen, volkstümliche 510.
Toberer, Provisor 317. 322.
Tod und Begräbnis 180.
Torwart zu Heidenheim 471.
Totengräber 37. 180. **283.** -schauer 179.

Digitized by Google

Trägerei 48.
Treibjagden 116.
Trepplast 53.
Trinkgeschirrvisitatoren 35.
Trinkgesellschaften 261.
Trinkstieber, Christoph, Schultheiß **23.** 448. 473.
Trizesimen 196. 433.
Türkenhilf 207. -louis 199.
Turn- und Spielplatz 370. 373.
Turnverein **353.** 376.

Überglaube 264.
Ugenhof 218.
Umgang (Scharwacht) 20.
Umgeld 415. - und Akzise (Tabelle) 130 bis 131.
Umsatzsteuer 444—448.
Unfallversicherung 338.
Ungehorsamsgulden 463.
Unglücksfälle 187.
Unrecht (Strafe) 412.
Untergang 59. -gänger 34.
Unterkochen 216.
Unter- und Oberwalbach 70.
Unterpfandsbücher 164.
Unterstützung an Abgebrannte 335. -früchte 457. -wohnsitz 288.
Untervogt, Heidenheim 308.
Urphedebriefe 461.
Ursulastift 366—385.

Veiel, Stabspfleger 465.
Veihel, Johann, Pfarrer 240.
Verbesserung der Güter 54.
Verdingen der Kinder 265.
Verehrungen 397.
Vereins- und Versicherungswesen 326—355.
Vergemeinden 44.
Verkehrswesen 139—153.
Verkünden 44.
Verleihung der Gemeindeäcker 74.
Vermächtnisse für die Kirche 279.
Vermögensstand der Gemeinde 400—401. -berechnung 402. -statistisches 44. -steuer 405.
Verpachtung der Gemeindeäcker 74.
Versicherungs- und Vereinswesen 326—355.
Veteranen von 1800 bis 1815 222. - von 1866 225. - von 1870/71 225.
Viehbeschauer 34. -haltung 76. -klassifikation 139. -salz 452. -schlag 51. -seuche 85. 216. -seuchenpolizei 85. - und Weinsteuer 196. 433. -trieb, Eichholzer 63. -weide 64. 81. -weideaufhebung 60. -zählungen 84. -zuchtgenossenschaft 51.
Vierleut **29.** 42. 101. 387. -mann 101. 387.
Vierrößler 48.
Visitierung der Ausgewählten 192.
Vogelarten 357—359. -heim 355. 373. -schutzgehölz 355.
Vogt- und Ruggericht **41.** 258.
Völkerkrieg 229.
Volkskundliches 505.
Voranschlag (Gemeindeetat) 391.
Vorder- oder Goldweiler 68. 481. 493.
Vorkommnisse, außergewöhnliche 181.
Vormundschaft 163.
Vorratspflege der Gemeinde 388. 405. 406. - der Pfleg 474.
Vorratspfleger 31. 406.
Vorträge im Ursulastift 375. 376.

Wachbatzen (= 4 kr.) 39.
Wachs 410. -ablösung 500.
Wachtdienst 19.
Wage der Gemeinde 330. -geld 406.
Wahrenberger, Jakob, Pfarrverweser 253.
Waibelgefängnis 160.
Waisen-, Arbeits- und Zuchthausgefälle 459. -kinder 163. -richter 34.
Walbach 56. **68.** 492. 495. - Feldlehen 68. - Höfe 57. - Weg 142.
Wald 105. - Baurenhäu 107. -, Betriebsplan 108. - Birkholz 107. - Buchhau 107. -frevel 110. 462. -, Gemeinde- 106. - Häule 107. - Kickethau 107. -meister 34. -, Nutzungsplan 108. -, Nutzungsrechte 110. 112. - Pfaffenberg 107. -, Privat- 108. 109. -schütz 37. - Seeflecken 107. -, Wirtschaftsplan 108.
Waldhausen 94. 216. 219. 520.
Walther, Stabspfleger 466.
Walz, Konrad, Provisor 302. **315.** 317. 322.
Wanderarbeitsstätten 290. -kochkurs 301.
Wappen, herzogliches 243. -schild, ortssteueramtliches 517.
Wasenmeister 36. 387.
Wässerer, Stabspfleger 466.
Wasserleitung 103—105. -mangel 101. -schapfen 102. -stelle bei Waldhausen 520. -versorgung 100.
Weberei 122.
Weggeld 446. -knechte und Straßenwärter 148. -meister 34. -namen, alte 145. - und Straßenbau 139—149. - und Straßenbau innerhalb Etters 146. -zeiger 59.
Weglösen 426. 500.
Wehrpflicht, allgemeine 218.
Weiber, geschworene 171.
Weickh, Gottlieb Heinrich, Pfarrer 252.
Weidebetrieb 81. -gang 488. -grenze 58. 72. -käs 108. -land 52. -, Nacht- 81. -recht 16. 68. 72. -säulen 59. 72. 81. -streitigkeiten 93. -surrogat- und Heuzehntsurrogatgelder 82. 97. 487.
Weiden in Gemeindewäldern 113.

Digitized by Google

Weinhandelsvertrag 450. -kauf 107. -steuer 196. 436.
Weisch (Stoppelfeld) 81.
Weißenstein 421. -, kath. Stadtpfarrei 504.
Weltkrieg 229.
Wendpflug 50.
Werbungskosten 206.
Wetter- und Bauernregeln 506.
Widdum 271.
Wiesen, umzäunte 488. -, zweimähdige 488. 489.
Wildbret 390. -fuhr 496. -schaden 115. 211. 213. 491. 493. 494. 496. 520. -schütz 390.
Wild(Heide-)korn (Buchweizen) 55. 476. -obst 113.
Wilhelmstiftung 399. -straße 143.
Windhose 182. -mühle 127.
Winterabendschule 98. 300. -schafweide 91.
Wirts- und Beckengewerbe 127—132. -hauswesen 129.
Witterung, ungünstige 183.
Wizemann, Gustav Eduard, Pfarrer 253.
Wohlfahrtseinrichtungen und -stiftungen 326 bis 385. -pflege 520.
Wohnsteuer 15. 395.
Wöhrle, Jakob, Schultheiß 23.
Wolfjagensgelder 115.
Wolkenbrüche 182.
Wörner, Joh. Georg, Provisor **314.** 317. 322.
Wundärzte 169. 170.
Würben, Gräfin (Grävenitz) 248.
Wurzgärtlein 396.
Zangmeister, Stabspfleger 465.
Zehnt 410. 412. 415. 421. 422. 481. -ablösungen 501. -eintun und Drusch 486. -erträgnis 483. -herren 481. -, kleiner 268. -knechte 482. -, lebendiger 270. -nachlässe 484. -, Neubruch- (Noval-) 269. 421. 481. -ordnung 487. -pachtung durch die Gemeinde 485. -rechnung 500. -scheuer 482. -selbsteintun 486. -steine 58. -surrogatgelder 422. 488. -verleihung 483. 487. -vermarkung 482. -wesen **481—505.**
Zehrungen bei der Pfleg 470.
Zelg 52. 56.
Zeppelin, Graf 519.
Ziegel- und Kalkschauer 35.
Ziegelei und Steingrubenbetrieb 121.
Ziegenzucht 83.
Zigeuner 387. 464. -weg 146.
Zimmermann, Johannes 123. 124.
Zinsfuß 401.
Ziviltrauung, erste 265.
Zoll, Akzise, Kapital- und Umsatzsteuer **444** bis **448.** -, Salz- 449. -stätten, ulmische und heidenheimische 444. - und Weggeld 446.
Zoller 22. 23.
Zuchthausgefälle 459.
Zwangsanlehen 197.
Zweckvermögen 402.
Zweirößler 48.
Zwing und Bännen 412.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

89096220561
B89096220561A

Digitized by Google

89096220561

b89096220561a

Digitized by Google